C. 220. 9

KANTONSBIBLIOTHEK
AARGAU

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 1. 2. Jenner 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1836, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und des Abgangs der Posten, Fuhrwerke und Fußboten, so wie ein genaues Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Ferner:

Berner Gerichtssatzung vom Jahr 1762, welche im Kanton Aargau jetzt noch bei allen Gerichtsbehörden gebraucht wird.

Zum Kauf angetragen.

1. Der in dem Gemeindsbezirk Villmergen gelegene, sogenannte „mittlere Hemberer Hof," bestehend
   a) in einem geräumigen alleinstehenden Wohnhause,
   b) einer geräumigen alleinstehenden Scheune,
   c) einem geräumigen alleinstehenden Speicher, Wagenschopf und Schweinställen,
   d) einem ein Mannwerk haltenden mit schönen Obstbäumen besetzten Baumgarten, sammt dabei gelegenem fünf Mannwerk haltenden und zum Wässern eingerichteten Mattland,
   e) in einzelnen Stücken in gutem Zustande und größtentheils zum Wässern eingerichteten sieben Mannwerk haltendem Mattland, in einer kleinen Entfernung,
   f) nach Belieben des Käufers von 12 bis 24 Jucharten Ackerland, wovon ebenfalls einiges mit schönen Obstbäumen besetzt ist,
   g) circa 2 Jucharten Waldung im besten Holzboden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich bei den Unterzeichneten anzumelden, wo ihnen hierüber nähere Auskunft ertheilt werden wird.

Villmergen den 22. Christmonat 1835.

Gebrüder Moser.

2 [3]Ein Stock von circa 20 Klftr. Heu und Emd bester Qualität, bei Ringier, Sohn, in Lenzburg.

Zu Aarau.

3. [1]Eine Mineraliensammlung, circa 400 Stück, worunter eine geognostische Sammlung nebst gedrucktem Katalog von den Gebirgsarten des Montblanc; ferner mehrere Vulkaniten aus Italien, sammt Gestell und einigen Petrefacten und Muscheln, zu äußerst geringem Werthanschlag, jedoch nur gegen baare Bezahlung. Nachzufragen in Nro. 342, zweiter Stock.

4. Bei Heinrich Schäfer, älter, Messerschmid: ein in gutem Stande sich befindlicher Amboß, ein Blasebalg und drei Schraubstöcke.

5. Bei Scheurmann in Aarau ist zu haben: Karte vom Aargau mit fast durchgängigen Verbesserungen des südlichen Theils. — Physische Karte von Europa für Schulen, ganz neu. — Keller's Schulkärtchen und dessen Wandkarte der Schweiz für Schulen. — Erdkärtchen. — Naturhistorische Zonengemälde. — Delkeskamp's malerisches Relief.

6. Bei Oelhafen, Zukerbäcker, an der Marktgasse, sind zu den billigsten Preisen zu haben: selbstverfertigte Chocolade in ganz feinen und geringern Qualitäten, Cacao und Cacaopulfer, ganz feine Liqueurs, Extrait d'Absynthe, Ruhm, Punsch- und Himbeeren-Syrup, ächter Malaga, extra gu.er, rother Neuenburger Wein, verschiedene Sorten feiner Thee, Suppen- und Gemüs-Nudeln, deutscher und ostindischer Sago, kölnisches Wasser, eau de fleur d'orange, esprit de vin, geringelte und flache Hausenblase, Gélatine, Gummikugeln, ächte Neuenburger Täfeli, schöne, neue Figuren und Gruppen von gebrannter Erde, Eiches, Jettons und Contrak, Dominospiel, Mundharmonica, Seifenkugeln, Transparent- und Mandel-Seife, feine Wasch- und Toiletten-Schwämme, Càpris, Cachou à la Menthe, nebst vielen andern Artikeln.

7. Bei Eduard Eggen ist zu billigst möglichen Preisen zu haben: frische Citronen, Citronad, Savoyer-Kastanien, Chocolade, verschiedene Sorten feiner Thee, Malaga, Ruhm, weißer und grüner Extrait d'Absynthe.

8. Bei Frau Schmid am Graben, Nr. 419, schöne Emmenthaler Leinwand und leinene Nastücher; zu billigen Preisen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Ein Gerbereigebäude mit doppelter Behausung, am Ziegelrein zu Aarau, diese wohleingerichtete Gerberei enthält 9 große Sohlledergruben, 24 Farben, 4 Ziehfäßer, 5 Ascher, 2 Weichkästen, 1 großer Kessel, mit sämmtlichem Gerbereiwerkzeug.
2. Ein kleines Gebäude daselbst.
3. Ein Stück Erdreich neben dem Haus.
4. Ein Antheil an einer Lohstampfe.

Die daherigen Kaufs- oder Pachtbedingnisse sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Aarau den 17. Christmonat 1835.

Knörri, Notar.
Namens der Erbschaft Nobs.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf unterpfändliche Versicherung und Bürgschaft Fr. 750 oder 1000 oder 1500 zu 4 pCt.; vorzugsweise im Bezirk Zofingen. Zu erfragen bei

   K. R. Sutermeister, Geschäftsagent, in Zofingen.

2. Mehrere tausend Franken, in Posten von Fr. 1000 und darüber, auf gute Sicherheit, im Geschäftsbureau von Frikart, Notar, in Zofingen.

3. Gegen doppelte, vorgangfreie Einsatzung und gute Bürgen, bei dem Unterzeichneten mehrere bedeutende Geld-

summen Vogtsgut, auf Ende Jenner 1836; entweder sammthaft oder in Abtheilungen von wenigstens 15 bis 1600 Fr.

Jakob Tanner in Rufenach.

4. Frk. 576 und 277 auf doppeltes Unterpfand.

Tägerig den 14. Christmonat 1835.

M. Huber, Gemeindammann.
M. Meyer, Gemeindschreiber.

Zu Aarau.

5. Bei Schmutziger, Metzger, für einige Herren Kost, mit oder ohne Logis.

6. L. 1200 und L. 600 Vogtsgut; bei Joh. Rudolf Imhof.

7. Bei Von-Arx, Beck, ein meublirtes Zimmer.

Nachrichten.

1. Da im Laufe künftigen Jenners die Bezirksschule in Aarburg eröffnet wird; so werden alle, außerhalb hiesigen Gemeindsbezirks wohnende Knaben, welche, durch Alter und Kenntnisse befähigt, in dieselbe einzutreten wünschen, hiemit aufgefordert, sich bis zum 8. Jenner bei dem Hrn. Präsidenten der Bezirksschulpflege anschreiben zu lassen, wo ihnen der Tag der Prüfung wird angezeigt werden.

Aarburg den 28. Christmonat 1835.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

2. Der Unterzogene, welcher seit einiger Zeit in Baden ein Geschäftsbüreau errichtet hat, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu Einkassirung von ausstehenden Geldern, Betreibungen, Eingaben bei Ganten und Liquidationen, Abfassung von Rechnungen, und alle in das Sekretariatsfach gehörenden Arbeiten.

Bernhard Gsell, Geschäftsagent, an der Halden.

3. Vor und in dem Hause Nr. 98 in Zofingen sind vor einiger Zeit zwei Regenschirme stehen geblieben, deren Eigenthümer ersucht sind, solche innert 14 Tagen gegen die Publikationskosten und genauer Beschreibung derselben dorten abzuholen, indem später weder Rede noch Antwort dafür gegeben würde.

4. Unterzeichneter wünscht je eher je lieber einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; beim gleichen ist eine eiserne Kiste zu kaufen, dienlich in ein Handelshaus.

Peter Lee, Schmid, beim obern Thor, in Mellingen.

5. Der sechste Jahrgang des Malerischen Unterhaltungsblattes ist mit kommendem Dezember beendigt. Zur nicht geringen Genugthuung fand der Unterzeichnete, daß sein Streben, das Blatt durch innern Gehalt zu heben, mit der Zufriedenheit seiner verehrten Abonnenten belohnt wurde. Er wird fortan weder Mühe noch Kosten scheuen, auch den siebenten Jahrgang dieses Blattes, sowohl durch sorgfältige Wahl des Textes, als durch reine, fleißig gezeichnete Abbildungen, zu vervollkommnen, zu welchem Zwecke er sich an wissenschaftlich gebildete und sachverständige Männer angeschlossen hat, die sein Streben bestens unterstützen. Es kann in Aarau bei David Hunziker, Buchbinder, um den bisherigen Preis von 12 Schweizerfranken für den siebenten Jahrgang unterzeichnet werden; wozu hiemit ergebenst einladet.

Zürich, im November 1835.

X. Dietrich, verantwortlicher Verleger des Malerischen Unterhaltungsblattes.

6. Auf künftige Lichtmeß wird in Lenzburg in Nr. 268 eine Magd verlangt die das Kochen und Backen gut verstühnde und überhaupt solche Eigenschaften besäße, welche erforderlich sind, um einer zahlreichen Haushaltung vorkommen zu können; am gleichen Ort wird ein Knecht verlangt der die Wartung des Viehes versteht, gut melken könnte, auch mit den nöthigen Kenntnissen des Landbaues bewandert wäre: aber beide Individuum müßten mit guten Zeugnissen versehen sein.

Am gleichen Ort ist auf gleiche Zeit eine Wohnung zum Ausleihen angeboten, bestehend in dem Plainpied mit Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, Keller, Estrich, Garten, Holzschopf, Waschhaus mit Schweinställen und einem dabei sich befindlichen Sode; auch könnte nach Belieben von der dabei stehenden Scheune noch Gebrauch gemacht werden, bestehend in Tenn, Futtertenn, einer Stallung und einem Remisen.

Zu Aarau.

7. In Nr. 66 würde man ein kleines Mädchen an die Kost nehmen; am gleichen Ort ist ein Glasschaft, ein Tisch und eine fast neue, zweischläfige Bettstadt zu verkaufen.

8. Der gewesene Notarius Schmid empfiehlt sich wiederholt um Copiatur-Arbeit; er wird sich angelegen sein lassen, selbige so geschwind und so sauber als möglich zu liefern.

9. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt: daß er nunmehr in seinem kürzlich angekauften Hause an der Metzgergasse Nr. 55 eine Bäckerei errichtet, wesbalb er sich sowohl seinen frühern werthen Gönnern als auch E. E. Publikum bestens empfiehlt. Jeden Morgen früh ist bei ihm frisches Weißbrod zu haben.

Wilhelm Siebenmann, Beck.

10. Wer einen vielfach versicherten Schuldtitel von L. 4000, im alten Aargau, zu 5 pCt. verzinslich und auf erste Abforderung zahlbar, zu verstilbern wünscht, sagt das Berichthaus.

11. Eine bereits 18 Jahre alte Tochter wünschte als Stuben- oder Kindermagd in Dienst zu treten. Ist im Berichthaus zu erfragen.

12. Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß vom Montag den 21. d. M. an, alle Tage mit und ohne Bestellung zu den billigsten Preisen zu haben sind, als: ächte Baßler- und Haselnuß-Leckerli, garnirte Lebkuchen, Conserwen, Klauszeug, aller Sorten Zuker-Zeltli, als: z. B. von Kornrosen, Bergamot-, Pfeffermünz-, Ruspen-, Erbselen-, Limonaden- und Chocoladen-Zeltli, Liqueur, Bonbon, rothe Mandeln, Gerstenzuker, so wie auch alle Arten ordinäri und feines Confekt, dann wieder Torten von Bisquit, Mandeln, Spanischbrodzukertaig, Marzipan, Magenbrod, Gleichschwer, Crême, Nidel, Noga und Punsch Torten; ferner Pasteten von Galerich, Kalbfleisch Kugeli, Milken und Tauben, so Gugelhöpf und Aepfel Schnecken und vielem anderm mehr, so wie Extrait d'Absinthe zu allen Preisen; bitte daher um geneigten, zahlreichen Zuspruch.

Frau Schmutziger neben dem Rößli.

Mortifikation.

Da der, dem Konrad Rubli, Zimmermann, von Effingen, geb. 1790, unterm 15. Hornung 1823 ausgestellte Heimathschein in Basel ab Handen gekommen ist; so wird derselbe als kraftlos erklärt.

Effingen den 7. Christmonat 1835.

Dl. Schaffner, Gemeindammann.
Weibel, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Burkart, auf der Hub bei Meyenberg, sein daselbst besitzendes Heimwesen, nebst sämmtlicher Fahrhabe an seine Söhne Christian, Johann und Jakob Burkart, verkauft; und Georg Meier, von Sarmenstorf, angesessen in Aettenschwyl, sein daselbst besitzendes Heimwesen gegen jenes des Peter Weiß, von Winterbalden, vertauscht hat, so wird zur Fertigung dieses Kaufes und Tausches, Tag angesetzt, auf Montag den 4. Jänner 1836, Nachmittags 1 Uhr, im Wohnhause des Herrn Plazid Vonderaa in Meyenberg; was zur Kenntniß gebracht wird.

Meyenberg den 28. Christmonat 1835.

Köpfli, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Da nun die Tit. Waisenbehörde von Risch, Löb. Kant. Zug, das Hauswesen und sämmtliche Liegenschaften der Wittwe Katharina Schriber, von Risch, angesessen in Büblikon, verkauft hat, und den Fertigungstag auf Donstag als den 14 Jenner 1836 festgesetzt ist, so werden alle diejenigen, welche dieser Kauf interessiren mag, ersucht, ihre Einsprüche inner dieser Zeit zu machen, ansonsten mit der Fertigung fortgefahren werden wird.

Büblikon den 27. Christmonat 1835.

Strebel, Gemeindammann.
Strebel, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gallenkirch hält Dienstag den 5. Jenner 1836 von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Schulhause ordinari Fertiggericht; was bekannt gemacht wird.

Gallenkirch den 27. Christmonat 1835.

Erismann, Gemeindammann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Denspüren und Asp Tag bestimmt Donstag den 7. Jenner 1836, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause zu Denspüren; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Frey, Tömelis, und Samuel Amsler, alt Landjäger, beide von Denspüren, ersterer einen Theil und letzterer den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Diese sowohl, als alle übrig zu fertigenden Verträge sollen schriftlich abgefaßt und mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigbehörde vorgewiesen werden. Außer dem Gemeindsbezirke wohnende Verkäufer haben Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Denspüren den 26. Christmonat 1835.

J. Senn, Ammann.
H. Fasler, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Jakob Wächter, Rudolfs, gewesener holländischer Soldat, von Möhnthal, wird mit seiner eigenen Einwilligung unter Vormundschaft gestellt, und nach §. 356. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, für rechtlich unfähig erklärt etwas von dem Seinigen zu veräußern oder irgend eine gültige Verpflichtung zu übernehmen.

Brugg den 26. Christmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Hilfiker, Hartmanns sel. Sohn, von Hendschiken, welcher sich gegenwärtig in der Gemeinde Seon aufhält, auf seine eigene Zustimmung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeinderäthlichem Vorschlag, den Jakob Hilfiker, jünger, von Hendschiken, als Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 29. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die mehrjährigen aber blödsinnigen Brüder Matthias und Andreas Hartmann, von Möriken, welche sich in dortigem Spital befinden, unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen nach gemeinderäthlichem Vorschlag zum Vormunde geordnet, den Jakob Bryner, Spitalvater, von Möriken. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 29. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen J. Hauri, Langen, von Seon, gewesener Schlattbauer in Seengen, auf seine eigene freie Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeinderäthlichem Vorschlag als Vormund geordnet, den Daniel Hauri, Langengallis, von Seon. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht, und infolge des gerichtlich bewilligten Schuldenrufs ergeht an sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Felix Hauri die Aufforderung, ihre Ansprachen bis Montag den 15. Hornung 1836 dem Herrn Gemeindschreiber Döbeli, in Seon, schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 29. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Arni haben wir heute dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Jakob Rüttmann, Melchers, von Arni, als Vormund geordnet: den Joseph Rütimann, Gemeindrath, von daselbst. Zugleich haben wir über diesen Jakob Rütimann, so wie über seinen verstorbenen Bruder Johann Rütimann, von Arni, den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Brüder Rütimann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14. Jenner 1836 dem Gemeindrath Arni wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Christmonat 1835.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Jakob Steinmann, Glatt genannt, von Waltenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Schuldenruf über denselben gestattet. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Steinmann sowohl als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Donstag den 14. Jenner 1836, Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Waltenschwyl zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 28. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe des Jakob Meyer, geb. Günther, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach allfällige Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Meyer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 17. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage in Reinach sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Strauß, von Lenzburg, früher gewesenen Verwalters zu Königsfelden, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 27. Hornung 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 21. Christmonat 1835.

Heuauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. dieses Monats sel. verstorbenen Johann Rudolf Hunziker, Vater, Garnbaucher, im Stökli zu Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Hornung 1836, der Gemeindeschreiberei Zofingen, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. Christmonat 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 3. l. M. verstorbenen Hrn. Jakob Scheurmann, Vater, gewesenen obern Schmieds, von Aarburg, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 13. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 11. Christmonat 1835.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Schnyder, Gypser, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Schnyder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 1. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Dätwyler, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Herrn Karl Wydler, Pädagog, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Wydler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. Jänner 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der 1831 vergeldstagte Abraham Gloor, alt Zimmermanns, von Leutwyl, ist verstorben, und hat mehr nicht als L. 7. 7. — an Werth hinterlassen; wenn bis zum 1. Hornung 1836 Niemand darüber einen Nachgeldstag bei unterzeichnetem Präsidenten anbegehren sollte, so würde der Erlös an die Kosten des Begräbnisses und der Krankenpflege verwendet werden.

Kulm den 28. Christmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da Konrad Hohler, alt Gemeindrath, von Wegenstetten, ungeachtet wiederholter Aufforderungen und Fristbewilligungen, nicht im Stande war, sich über die Befriedigung seiner Gläubiger urkundlich auszuweisen; so hat das Bezirksgericht Rheinfelden gegen denselben den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donstag den 4. Hornung 1836, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen gehörig beurkundet um so gewisser anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 21. Christmonat 1835.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gesichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Hebräer Michael Bolag, Jegelis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1835.

Welte, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

[1]Die Bürgen der Anna Braun von Ostringen, als Gläubigerin im Geldstag des Kaspar Fischer, Thüelenkaspars, von Meisterschwanden, wohnhaft gewesen an der alten Straße der Gemeinde Ostringen haben das Begehren gestellt, daß ihnen statt der Anweisung auf die im 28. Gantkauf beschriebenen ungichtigen Aktiven, betragend Fr. 172. 40. eine einfache Geduldskollokation ertheilt werden möchte. Dieses Ansuchen wird andurch zur Kenntniß der Geldstagglägubiger gebracht, und denselben angezeigt, daß wenn bis zum 12. Hornung nächsthin keine Protestationen dagegen einkommen, — alsdann dem Ansuchen der Bürgen der Anna Braun entsprochen würde. Wenn sodann ein im Geldstag zur Geduld gewiesener Gläubiger auf diese Aktiven angewiesen zu werden wünscht, hat derselbe sich ebenfalls bis zu obigem Tage darüber zu erklären.

Zofingen den 29. Christmonat 1835.

S. Muller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Peter Hilfiker, gewesener Stegrist, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert am Montag den 4. Jenner 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 9. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Wegen fernern Schwierigkeiten in Liquidation des Soll und Haben im Geldstage des Emanuel von Bischhausen, Mechaniker von Rein, zu Aarau angesessen, werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag nicht Freitags den 8. Jenner 1836, sondern an einem spätern Tage abgehalten werden, welcher seiner Zeit festgesetzt werden wird.

Aarau den 30. Christmonat 1835.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Kyburz von Unter-Kulm, wohnhaft in der Winterhalden, Gemeinde Ostringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donnerstag den 10. März 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die vorgefundenen, das ganze

geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten sind so unbedeutend, daß dieselben die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würden, weßwegen auch keine solche gehalten wird.

Zofingen den 11. Christmonat 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Felix Schneider, Häusels, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 19. Jenner 1836 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 22. Christmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute über die Wittwe Elisabeth Oggenfuß geb. Meier und ihre Kinder, von Rudolfstetten die Gant erkannt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 23. Jenner 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Erben Oggenfuß, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten am obbesagten Tage, Vormittags 9. Uhr, entweder pörsönlich oder durch Bevollmächtigte wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Christmonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Wasser, Benzen, im Scheurberg, zu Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejentgen, welche an den Geldstager Wasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aberschriftlich bis und mit dem 23. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Christmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Franz Jos. Steigmeyer, Schneider, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 9. Christmonat 1835.

Welte, Gerichtspräsident.
Häfele, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Baumann, Wälders, Schneider, von Stilli, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung zu Stilli, Samstags den 9. Jenner, von Nachmittags 1 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 1. Hornung, und für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Pintenschenkhause zu Stilli, Montag den 15. gl. M., von Morgens 9 an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniget, bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Christmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des Jakob Heuberger, Sohn des Heinrich Heuberger, Krämerbeiris, von Bötzen, über dessen Leben oder Tod man seit 30 Jahren keine Nachricht erhielt, wird der Ediktalruf erkennt und derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, während der Frist eines Jahres vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf andere glaubwürdige und legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, unter der Bedrohung, daß nicht geschehenen Falls, nach Umfluß dieser Frist infolge §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, zur Todeserklärung gegen den abwesenden Heuberger geschritten würde.

Brugg den 26. Christmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeindrath Fislispach wird künftigen Donstag als den 7. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, beim unterzeichneten Gemeindammann über nachbeschriebnes Holz öffentliche Steigerung abhalten. 1) Das 30jährige im Hilteberg auf circa 6 Jucharten stehenden Laubholz und Fohren. 2) Ein stehenden Kirschbaum, dessen Stamm 25 Schuh lang, und im Durchmesser 2 Schuh ist. 3) Zwei noch stehende Buchen, wovon die eine im Durchmesser 2, und die andere 3 Schuh ist. Wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet.

Fislispach am 29. Christmonat 1835.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter läßt in Folge rechtlich ausgeführter Betreibung gegen Anton Lichte und Mitbafte, von Wittnau, wegen einem schuldigen Kapital pr. L. 700 nebst Zins und Folgen die von dem E. Gemeindrath von dort, in's Pfand gezogenen 13 Grundstücke, geschätzt auf L. 1460, den 12. Jenner k. J., Nachmittags 1 Uhr, zur dritten Steigerung bringen.

Frick den 22. Christmonat 1835.

Baldesberger, Bezirksadjutant.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Donstag den 7. Jenner 1836, Vormittags 10 Uhr, werden in den Leugaerschen Staatswaldungen und zwar in dem Revier Braunhalde,

Sagholz . .	. 5	Stück
Bauholz . .	. 1	"
Brennholz .	. 6	Klafter
Wellen . .	. 280	Stück;

dann in dem Revier Oberholz:

Baustämme .	. 30	Stück
Wagnerholz .	. 2½	Klftr.
Brennholz .	. 47	"
Wellen . .	. 650	Stück,

versteigert werden.

Zurzach den 14. Christmonat 1835.

Der Forstinspektor: Attenhofer.

Der Unterzeichnete als Beistand der Frau Wittwe Oftinget, geb. Groß, zum Rad in Zurzach, bringt am 11. Jenner 1836 von Abend 5 Uhr an in bemeldtem Wirthshaus die hiernach bezeichneten — benannter Wittwe eigenthümlich gehörigen — Realitäten auf öffentliche Steigerung, und wird dieselben gegen genügende Angebote unter billigen Bedingungen aus freier Hand käuflich überlassen, als:

1) Das an der Hauptgasse neben dem Kaufhaus befindliche — während und außer den hiesigen Messen von den meisten Fuhrleuten besuchte — Tavernenwirthshaus zum Rad dahier, nebst großen Hofplatz, zwei geräumige Scheunen, mit Stallungen für wenigstens 150 Pferde, sammt einem halben Antheil Waschhaus, und ein hinter den Gebäulichkeiten liegenden circa ½ Juchart haltenden Kraut- und Baumgarten.
2) Eine zunächst beim Flecken an der Hauptstraße nach Schaffhausen befindliche — bishin stark besuchte — Hufschmiede und Nothstall, nebst vollständigem Schmiedwerkzeug.
3) Circa 23 Jucharten Acker- und Mattland an verschiedenen Größen, alles im Gemeindsbahn Zurzach liegend.

Vorbezeichnete Kaufsobjekte können von den Kaufsliebhabern sammthaft oder einzeln ersteigert werden, und es sind diese, so wie die Kaufsbedingungen am Tage der Steigerung und vorher dahier einzusehen.

Zurzach den 30. Christmonat 1835.

Friedrich Groß, zur Engelburg.

Johann Jakob Arber, bisheriger Eigenthümer der Pinten- und Badwirthschaft auf dem Lauterbach zu Ostringen, wird Freitags den 15. Jenner nächstkünftig und folgenden Tags in seinen bisher benützenden Gebäuden daselbst, auf genugsame Loosung hin öffentlich versteigern lassen:

1. Sieben Kühe.
2. Zwei junge Pferde.
3. Vier Wägen, der eine mit 6, der andere mit 4 Zoll breiten Felgen, letzterer mit eisernen Achsen ganz neu, von den übrigen zwei ist der eine ein drei- und der andere ein Zweispänner.
4. Eine gedeckte Troschke.
5. Mehrere vollständige Pferdgeschirre, sammt Fuhrmannsattel und ein bereits neues Kutschengeschirr.
6. Ein Rennschlitten, neu.
7. Ein Strohschlitten, neu; nebst allerlei Haus- und Feldgeräthschaften und andere bewegliche Gegenstände.

Die Wägen und Lebwaare werden, wenn es verlangt wird, auf Zeit gegen annehmbare Sicherheit hingegeben.

Die Steigerung wird des Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, vor Beginn derselben werden die Steigerungsgedinge eröffnet; können aber inzwischen bei dem Eigenthümer vernommen werden.

Lauterbach in Ostringen den 30. Christmonat 1835.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat in Folge obergerichtlichen Entscheides, d. d. 25. Herbstmonat l. J., nach Hebung der bisherigen Hindernisse, eine neuerliche dritte Steigerung des Gasthauses zum Schwert in Hornußen angeordnet. Dieselbe wird Mittwoch, den 13. Jenner 1836, Nachmittags 2 Uhr im Schwert daselbst abgehalten werden, was unter Hinweisung auf die frühern diesfälligen Steigerungspublikationen hiermit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 11. Christmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Der Unterzogene wird Montag den 28. Christmonat nächstkünftig, Abends 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Kronen in Baden, auf genugsame Losung hin, an eine öffentliche und letzte Steigerung bringen:

Ein wohl und solid erbautes Wohnhaus in der Stadt Baden, an der hintern Halden gelegen, unter Nr. 242. Dasselbe enthält zwei freundliche Behausungen, welche bestehen in vier Zimmern, wovon zwei heitzbar sind, zwei Küchen, nebst einer Schlosser- und Feilenhauer-Werkstätte, zwei Essen und zwei Kohlenbehältern, und einem großen gewölbten Keller und zwei geräumigen Esterich.

Bei dieser Steigerung kann auch das vorfindliche Schlosser- und Feilenhauer-Werkzeug mit dem Hause, nach Belieben ersteigert werden.

Die Besichtigung dieses Hauses so wie des Werkzeuges, wie auch diesfällige Steigerungsbedingnisse, können bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

J. G. Mattenberger, Schlosser in Baden.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat zum Verkauf der Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Franz Anton Oeschger, von Mettau, zur Abhaltung der dritten Steigerung Tag auf den 20. Jenner k. J., Nachmittags 2 Uhr, im Sternenwirthshause zu Mettau angeordnet.

Laufenburg den 10. Christmonat 1835.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Da die Stelle des hiesigen Gerichtsweibels und Gefangenwärters mit Ende laufenden Jahrs erlediget ist, so haben jene Kantonsbürger, die sich hiefür bewerben wollen, bis den 12. k. M. ihre Anmeldungen bei unterzeichnetem Hrn. Gerichtspräsidenten schriftlich einzureichen.

Zurzach den 30. Christmonat 1835.

Welte, Gerichtspräsident.

Durch periodischen Austritt sind die Stellen eines Substituten und dreier Kanzlei-Angestellten in hiesiger Bezirksgerichts-Kanzlei, so wie die Stelle des Gerichtsweibels und Gefangenwärters erledigt, und werden mit der Anzeige ausgeschrieben, daß Bewerber für diese Stellen ihre Aameldungen bis 20. Jenner 1836 dem Herrn Gerichtspräsidenten Bertschinger schriftlich einzureichen haben.

Lenzburg den 29. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli Notar, Gerichtsschreiber.

Die Baukommission findet sich veranlaßt, allen denjenigen welche Staatsgebäude in Besitz oder unter ihrer Aufsicht haben, die Verordnung vom 24. Hornung jüngsthin hiermit neuerdings in Erinnerung zu bringen, und dieselben zugleich aufzufordern, ihre Ansuchen um Bauten für das künftige Jahr bis spätestens Ende März nächstkünftig, mit den erforderlichen Devisen oder einer genauen Beschreibung begleitet, entweder durch die Herren Bezirksverwalter oder direkte an die Kommission einzusenden.

Zugleich wird angezeigt, daß für jene Gegenstände welche kürzlich auf Anordnung der Kommission untersucht, die begehrten Bauten aber noch nicht angeordnet worden sind, eine solche Eingabe nicht erforderlich sei.

Aarau den 19. Christmonat 1835.

Infolge Auftrag der Baukommission: die Kanzlei.

[2]Auf dem linken Reußufer bei der neuen Brücke zu Fahrwindisch sollen zwei Damm-Mauern und drei steinerne Stiegen nach einer bei Herrn Wirth Wernli daselbst deponirten Beschreibung nebst Plan errichtet werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden eingeladen, hievon die erforderliche Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung nach dem dortliegenden Formular bis zum 15. Jänner nächstkünftig, verschlossen, der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 12. Christmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Bekanntmachung obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht Lenzburg mit Jakob Tschudi von Läufelfingen, Kantons Baselandschaft, 27 Jahre alt, verehelichet, Vater von 2 Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, wegen Diebstahls instruirte Kriminalprozedur nebst dem darüber ausgefällten Strafurtheil vom 24. Wintermonat abhin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freiwilligen Geständniß des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlich erhobenen Thatumständen gehe hervor: Nachdem Jakob Tschudi durch Urtheil des Tit. Obergerichts des Kantons Baselandschaft vom 2. Heumonat 1833 wegen Diebstahls zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, sei derselbe am 24. März 1834 zum fünften Mal aus der dortigen Zuchtanstalt entwichen und habe sich vom 4. bis 22. April in der Nähe der Eulenmühle bei Schafisheim, wo er früher mehrere Jahre gedient, bei einem seiner Bekannten, Namens Samuel Baumann, aufgehalten. Am 26. April nun, nachdem er inzwischen seine Frau in Läufelfingen besucht und wieder in dem Hause des Baumann sich eingefunden, habe er sich des Nachmittags in die nahe gelegene Eulenmühle verfügt, um nach seiner Angabe daselbst einen Bekannten aufzusuchen. Als er aber das dortige, den Gebrüdern Hediger von Rupperswyl angehörende Wohnhaus verschlossen angetroffen, habe er den Entschluß gefaßt, in demselben einen Diebstahl zu begehen. Zu dem Ende habe er von der Laube aus erst eine Fensterscheibe zerbrochen, dann das Fenster geöffnet und hierauf mittelst Einsteigung durch dasselbe und nach gewaltsamer Einbrechung eines Schrankes, so wie einer Kommode, aus zwei an einander stoßenden Zimmern ein Paar Beinkleider, einen Ueberrock, eine Weste von Tuch, zwei goldene Fingerringe, eine Uhrenkette nebst Schlüssel und Schnur, ein Göllerkettchen, einen Geldbeutel, zwei Schürzen, eine Kappe von Seehundsfell, einen baumwollenen Regenschirm und an Geld nach seiner Angabe Fr. 13. — nach der eidlichen Angabe der Bestohlenen aber wenigstens Fr. 30 entwendet. Der ausgemittelte Werth des Gestohlenen betrage zwar im Ganzen Fr. 85. 4. 5; allein da mehreres im Betrage von Fr. 33. 5 Rp., was Tschudi zum Theil in Olten einem Goldschmieden verkauft und zum Theil auf den Grenzgebieten gegen Baselandschaft verborgen, den Bestohlnen wieder habe zugestellt werden können, so betrage der denselben zugefügte wirkliche Schaden nur noch Fr. 52. 4 Bz.

Da nun dieser verübte Diebstahl den Betrag von Fr. 30. bedeutend übersteige und überdies noch an verschlossenem Gute verübt worden sei, so müsse die Vorschrift des § 151. zur Anwendung gebracht werden: „Kommt zu dem, was „schon für sich zur Eigenschaft eines Kriminalverbrechens ge„nug wäre, noch ein fernerer erschwerender Umstand hinzu, „so ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade „zu erkennen.“ — Bei Ausmessung der daherigen Strafe komme jedoch als besonderer Erschwerungsgrund in Betracht, daß Tschudi schon einmal wegen eines ähnlichen Verbrechens bestraft worden, dann auf der Flucht in seiner Heimathgemeinde einen weitern, wenn auch kleinern Diebstahl verübt habe und ihm überhaupt zufolge seines Leumundszeugnisses diebische Begehungen gleichsam zum Handwerk geworden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hans Jakob Tschudi habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls im Sinne des §. 151. des peinl. Strafgesetzes schuldig gemacht und solle in Anwendung dieses §. zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade für die Dauer von sechs Jahren, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 22. Christmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Namens des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 24. Dezember 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Lüscher.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit Samuel Bühler, Rudolfs von Niederwyl, 22 Jahre alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, seines Berufes ein Weber, vermögenslos, wegen verübten Raubes verführte, und am 20. Wintermonats abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gesendet: haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Unter dem Abschnitt: „Von Verbrechen gegen das Eigen„thum der Mitbürger;“ enthalten die §§. 156. bis 160. des p. Str. G. folgende Bestimmungen: „Wer einer Person „Gewalt anthut, um sich ihres oder sonst eines fremden Guts „zu bemächtigen, macht sich des Verbrechens des Raubes „schuldig; die Gewalt mag mit thätlicher Mißhandlung oder „nur mit Drohen geschehen seyn.“ (§. 156.) — „Schon „eine solche Drohung, wenn sie auch nur von einem einzel„nen Menschen geschehen und ohne Erfolg geblieben ist, soll „mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade bestraft werden.“ „(§. 157.) — „Ist aber die Drohung in Gesellschaft meh„rerer Raubgenossen, oder mit mörderischen Waffen geschе„hen, oder ist das Gut auf die Drohung wirklich geraubt „worden, so ist schwere Kettenstrafe anhaltend im zweiten „Grade zu erkennen.“ (§. 158.) — „Ist der mit gewalt„thätiger Handanlegung unternommene Raub auch vollbracht „worden, so hat schwerste Kettenstrafe im zweiten Grade „statt.“ (§. 159.) — „Ist bei dem Raube jemand derge-

„stalt verwundet oder verletzt worden, daß derselbe dadurch „wichtigen Nachtheil an seinem Körper oder Gesundheit ge„litten hat u. s. w., so sollen die Thäter mit dem Tode be„straft werden." (§. 160.)

Nun gehe aus den freien gerichtlichen Geständnissen des in Untersuchung gezogenen Samuel Bühler und den damit übereinstimmenden prozedürlich erhobenen Thatumständen hervor: derselbe habe in der Nacht vom 15. auf den 16. Herbstmonat abhin im Wirthshause zu Mühlethal einen halben Schoppen Brantwein getrunken, daselbst bis gegen Mitternacht verweilt, und lüstern nach dem Gelde, welches der mit andern Gästen am gleichen Tische sitzende Bernhard Hunziker von Moosleerau in einem Geldbeutel getragen und zu Bezahlung seiner Zeche hervorgenommen, den Entschluß gefaßt, denselben dessen zu berauben. Zu Ausführung dieses Vorhabens sei sodann Bühler dem Hunziker auf der Straße vorangeeilt, habe sich unweit des Wirthshauses in der sogenannten Stampfenhöhle auf die Lauer gestellt, von da aus den bald darauf nachkommenden Hunziker unversehens überfallen, ihn mehrmals mit einem Knittel zu Boden geschlagen, am Kopfe stark verwundet und ihm zuletzt das in Bz. 81. bestehende Geld nebst einer zinnernen Tabaksdose, einem Messer, und einem Stücke Halbleinwand von 5½ Ellen abgenommen. Erst nach zwei Uhr, da Bühler in der Zwischenzeit noch ein Mädchen besucht, habe er sich hierauf in das Haus seiner Eltern zurückbegeben und am gleichen Morgen sich noch auf den Markt nach Schöftland verfügt, wo er aber sogleich festgenommen worden. Das Geständniß aber, obwohl ihm deutliche Spuren von Blut und vom Herumwälzen auf kothiger Straße an seiner Kleidung vorgewiesen worden, habe er hartnäckig zurückgehalten, bis, nach Ueberstehung selbst der gesetzlichen Zwangsmaßregeln, schuldbewußte, aber auf Verschwiegenheit berechnete Aeußerungen des Bezüchtigten gegen einen Mitgefangenen eine nochmalige Hausuntersuchung in der Wohnung seiner Eltern nach sich gezogen und diese den Richter in den Stand gesetzt habe, dem Lügner die dem Mißhandelten abgenommenen Gegenstände vor Augen zu halten und weitern Umtrieben andurch ein Ziel zu setzen. Die abgeänderten Angaben des Hunziker über die Größe des erlittenen Verlusts an Geld, insbesondere aber die unerwahrt gebliebene zuversichtliche Behauptung desselben, als seien der Raubgenossen mehrere gewesen, lasse, ohne daß auch der Mißhandelte der vorsätzlichen Irreleitung der Behörde beschuldiget werden könnte, leicht sich aus dem aufgeregten Zustande erklären, in welchen der gräßliche Auftritt, und das Uebermaß von Ueberraschung, Angst und Furcht in der mitternächtlichen Stunde, ihn, den unbesorgten, etwas betrunkenen Wanderer, verbunden mit der gewaltthätigen Einwirkung auf Kopf und Gehirn begreiflicher Weise versetzt haben müsse.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter die oben angeführten Bestimmungen des Strafgesetzes falle also dem Bühler das Verbrechen des Raubes und zwar des mit gewaltthätiger Handanlegung unternommenen Raubes im Sinne des §. 159. zur Last. Bezüglich auf die Bestrafung dieses Verbrechens, so schreibe nun jener §. vor, daß in diesem Falle schwerste Kettenstrafe im zweiten Grade statt finden solle, ohne daß hinsichtlich der Dauer der Strafe eine nähere Bestimmung angegeben wäre. Diese ohne Zweifel aus Versehen entstandene Auslassung sei aber aus dem Sinn und Geist des Gesetzes selbst unschwer zu ergänzen. Dasselbe beabsichtige nämlich offenbar in den §§. 156—160. verhältnißmäßig mit den das Verbrechen erschwerenden Umständen, eine Steigerung der Strafe und mithin müsse eine solche Steigerung auch in dem §. 159. gegenüber der im §. 158. aufgestellten Strafbestimmung enthalten seyn. Diese könne aber unmöglich bloß in dem Ausdruck: „schwerste Kettenstrafe," gegensätzlich mit der schweren Kettenstrafe des vorigen Satzes, gefunden werden. Dieses erhelle deutlich aus den §§. 24—27. des Strafgesetzes, die ganz eigens der Aufzählung und Begriffsbestimmung der verschiedenen Arten und Grade der Gefängnißstrafe gewidmet seien, und einer Mittelstrafe zwischen Kettenstrafe schlecht weg und schwerster Kettenstrafe nicht gedächten, so daß also, wollte die vom Gesetzgeber bezweckte Straferschwerung bloß als in dem Unterschiede zwischen schwerer und schwerster Kettenstrafe in §. 26. betrachtet, bestehend anerkannt werden, die Vollziehungsbehörde selbst der Anleitung ermangelte, dem Urtheil in der Vollstreckung Genüge zu leisten. Es müsse also schwere und schwerste Kettenstrafe ihrem Grund und Wesen nach als gleich bedeutend erachtet werden und es erübrige sonach nichts anders als die erforderliche Straferschwerung in der Dauer der Strafzeit zu suchen. Wie nun gemäß der Stufenleiter in §. 28. der Gesetzgeber die Strafe bei §. 157. als eine sogenannte „zeitliche," — bei §. 158. als eine „anhaltende" bezeichne, so habe er offenbar bei §. 159. dieselbe als eine „langwierige" angesehen, auf welche dann bei §. 160. die Todesstrafe nachkomme.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, dem Grundsatz nach mit Mehrheit der Stimmen und nach Festsetzung des Grundsatzes in Bestätigung des einstimmigen bezirksgerichtlichen Erkenntnisses

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Samuel Bühler sei des Verbrechens des vollbrachten Raubes im Sinne der §§. 156. und 159. des peinl. Strafgesetzes rechtlich überwiesen und daher in Anwendung der in jenem §. 159. aufgestellten Strafbestimmung zur schwersten Kettenstrafe langwierig im zweiten Grade und zwar auf zwanzig Jahre, so wie zu vollständiger Erstattung des geraubten Gutes und zu Bezahlung der Untersuchungs-, Gefangenschafts- und Arztkosten und einer Entschädigung von Fr. 50. an den Hunziker ohne Einrechnung der Taggebühren desselben verurtheilt.

Die Eltern des Untersuchten sollen jeder Entschädigung für ihre gerichtlichen Erscheinungen verlustig erklärt sein, und überdieß der Mutter Bühler noch ein ernster Verweis über ihr, die Untersuchung erschwerendes Benehmen durch das Löbl. Bezirksgericht Zofingen zuerkennt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzieben lassen.

Gegeben in Aarau den 22. Christmonat 1835.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber,

Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordenen;

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 28. Christmonat 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:

Lüscher.

Der Staatsschreiber:

Strauß.

Künftigen Mittwoch erscheinen mehrere Beilagen.

Bekanntmachung.

Die zollamtliche Behandlung der mit den großherzoglichen Fahrposten ein-, durch- und ausgehenden Waaren betr.

Nachdem in Gemäßheit des im großh. Staats- und Regierungsblatt Nr. LXI verkündeten höchsten Edikts vom 5. Dezember d. J., vom 1. Januar künftigen Jahrs an, an den Grenzen gegen das gemeinschaftliche Ausland und im Innern des Großherzogthums, die neu organisirten Zoll- und Steuerämter in Thätigkeit treten, und somit von diesem Zeitpunkt an die den großh. Postbehörden bisher obgelegene Zollerhebung aufhört, so findet man sich veranlaßt, diejenigen Bestimmungen des zollamtlichen Verfahrens, welche auf die Gütersendungen mittelst der großherzogl. Fahrposten, und auf das Reisegepäck der Eil- und Packwagenpassagiere Bezug haben, im Interesse des Publikums zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und deren möglichst genaue Beachtung dringend anzuempfehlen.

1. Alle Gegenstände über 4 Loth schwer, welche vom Auslande verpackt in das Vereinsgebiet eingeführt werden, müssen ohne Rücksicht auf ihre Verpackungsart, außer den Adreßbriefen mit einer deutlich geschriebenen, offenen Erklärung in deutscher oder französischer Sprache versehen sein.

Diese Erklärung muß enthalten:

a) den Namen des Empfängers,
b) den Ort, wohin das Poststück bestimmt ist,
c) dessen Zeichen und Nummer,
d) die Gattung der darin enthaltenen Gegenstände nach denjenigen Benennungen, womit solche im Zolltarife in den betreffenden Artikeln und Unterabtheilungen desselben bezeichnet sind;
e) wenn in einem Poststück mehrere ungleichartige Gegenstände zusammengepackt sind, welche verschiedenen Erhebungssätzen für die Eingangsabgabe unterliegen, das Nettogewicht einer jeden Waarengattung;
f) den Ort und Tag der Ausstellung der Inhaltserklärung, und
g) den Namen des Versenders.

Da der gänzliche Abgang dieser Deklaration, oder die mangelhafte und unbestimmte Ausfertigung derselben den Empfänger der Waaren mit empfindlichen Nachtheilen bedroht, und gleichzeitig auf die im Interesse des Publikums liegende Accelleration der Fahrposten nachtheilig einwirkt, so werden sich die Empfänger selbst angelegen sein lassen, daß die aus dem Auslande zu beziehenden Waaren genau nach der obigen zollamtlichen Vorschrift behandelt werden.

Geldfässer und Geldpakete, welche blos einer allgemeinen Revision unterliegen, bedürfen dieser Deklaration nicht.

2) Die aus dem Auslande in die Vereinsstaaten eingehenden Waaren, sowie das Passagiergepäck werden auf der, der Grenze zunächst gelegenen Station einer Verabfertigung unterworfen. Hinsichtlich des Passagiergepäcks tritt dabei folgendes Verfahren ein: Jeder Reisende wird befragt, ob er zollpflichtige Sachen bei sich führe. Ist solches der Fall, so wird ihre Gattung und Menge förmlich ermittelt, und davon zur Stelle der Eingangszoll erhoben.

Sind keine zollpflichtigen Gegenstände angemeldet, und dergleichen auch nicht vorgefunden, so wird das Passagiergut dem Reisenden sogleich wieder verabfolgt.

Sind dagegen zollpflichtige Gegenstände in zollpflichtiger Menge vorgefunden, ohne deklarirt gewesen zu sein, so bewendet es entweder bei deren Verzollung, oder das Untersuchungsverfahren wird eingeleitet, nach Einleitung der Bestimmungen der Zollordnung.

Werden ganze Koffer mit Waaren vorgefunden, und es kann deren Abfertigung bis zu dem Abgange der Post nicht beendigt sein, so hat sich der Passagier selbst zuzuschreiben, wenn er Behufs der Abfertigung entweder zurückbleiben, oder zu deren Besorgung einen Stellvertreter ernennen muß, weil unter Passagiergut keine Waarenversendungen verstanden werden.

Passagiere, welche, ohne im Vereinsgebiete sich aufzuhalten, durch das Land reisen, sind im Betreffe ihres Passagiergutes nicht minder der Revision unterworfen; es steht ihnen jedoch frei, statt derselben die Colli verbleien zu lassen, welchen Falls ihr Ausgang auf die vorgeschriebene Weise kontrolirt wird.

Dasselbe Verfahren muß statt finden, wenn unter dem Passagiergut zollpflichtige Gegenstände vorhanden sind, und die Einrichtung des Eingangszolls nicht vorgezogen wird.

3. Die an der Grenze unter Verschluß gesetzten Waarenpakete werden am Bestimmungsorte, wenn sich daselbst eine zu Erhebung des Eingangszolls befugte Behörde befindet, derselben von der Postbehörde übergeben; ersterer hat sodann in Beisein desjenigen, der sich durch Vorzeigung der Adresse als Empfänger ausweiset, diese Pakete zu öffnen, mit der Deklaration zu vergleichen, und bei richtigem Befinden, nach geleisteter Abgabenzahlung, zu verabfolgen.

Die Entrichtung des Postportos geschieht aber an denjenigen Postbediensteten, welcher den Adreßbrief, worauf der Empfang des Pakets von der Zollbehörde bescheinigt ist, dem Adressaten überliefert.

4. Die an der Grenze schon revidirten, mithin nicht unter Verschluß gesetzten Poststücke verbleiben auf dem Postamte, und gelangen gegen Einzahlung des schuldigen Zolles in die Hände des Adressaten.

5. Wenn an dem Bestimmungsort sich zwar eine Fahrpostanstalt, aber keine zu Erhebung des Eingangszolls befugte Dienststelle befindet, so werden die an der Grenze unter Verschluß gesetzten Poststücke von der nächstgelegenen Zollbehörde, an deren Sitz zugleich eine Fahrpostanstalt vorhanden ist, in Gegenwart des Postbeamten revidirt, der berechnete Zoll aus der Postkasse vorgeschossen, und die Stücke hierauf nach ihrer Bestimmung befördert.

Sämmtliche Fahrpostanstalten sind in den Stand gesetzt, den Sitz der Zollbehörde zu bezeichnen, bei welcher in jedem einzelnen obenerwähnten Falle die Verzollung einzutreten hat.

6. So lange ein vom Auslande eingegangenes Poststück nicht aus den Händen der Post- oder Zollbehörde gekommen ist, steht es jedem Adressaten frei, dessen Annahme abzulehnen.

7. Wer Gegenstände verpackt mit den Fahrposten durchführen zu lassen beabsichtigt, muß denselben eine Erklärung wie §. 1. vorgeschrieben ist, beifügen.

Die Durchgangsabgabe wird aus der Postkasse vorgeschossen, und dem Empfänger des Poststücks angerechnet.

8. Werden Gegenstände des freien Verkehrs, welche mit einem Ausgangszolle belegt sind, aus dem Inlande mittelst der Fahrposten nach dem Auslande versendet, so liegt dem Versender ob, vorher bei einer dazu befugten Zollbehörde den Ausgangszoll zu entrichten, und die darüber erhaltene Quittung dem Paket offen beizulegen.

9. Wenn unverzollte Waaren aus einer öffentlichen Niederlage mit der Fahrpost in das Ausland versendet werden, so hat der Versender den ihm von der Zollbehörde ertheilten Begleitschein der Postbehörde mit dem Paket abzuliefern, und noch überdieß die Obliegenheit, auf der zu dem Paket gehörigen Adresse zu bemerken: „nebst Begleitschein."

10. Wenn Gegenstände des freien Verkehrs von einem Orte des Zollvereinsgebiets nach einem andern Orte desselben mittelst eines Kurses durch die Post versendet werden, auf welchem diese durch das Ausland fährt, so muß der Absender dem Poststücke eine schriftliche Erklärung nach einem von den Zollbehörden unentgeldlich zu verabfolgenden gedruckten Formulare für dergleichen Versendungen mit Berührung des Auslandes überhaupt abgefaßt, offen beifügen. Befindet sich im Wohnort des Absenders, oder an demselben Orte, wo das Paket zur Post gegeben wird, ein Hauptamt oder eine andere mit Verbleiungswerkzeugen versehene Zollbehörde, so hat der Absender das Paket vor der Abgabe zur Post dort mit amtlichem Schlusse versehen zu lassen.

Die Postbeamten haben das Publikum aufmerksam zu machen, ob eine Sendung auf dem Kurse das Ausland berührt oder nicht.

11. Auf Poststücke, welche unter dem Siegel einer öffentlichen Behörde versendet werden, und an eine öffentliche Behörde adressirt sind, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Carlsruhe, den 22. Dezember 1835.

Großherzogliche Oberpost-Direktion.

v. Mollenbec. vdt. Honsell.

Aus Auftrag der Oberpost-Direktion des Kantons Aargau öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 1. Januar 1836.

Das Sekretariat der Oberpostdirektion.

Auszug

aus der den 3. Herbstmonat 1835 vom Großen Rathe passirten Staatsrechnung pro 1833

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ordentliche Staatseinkünfte, in Naturalien und Geld.				
Eigenthümliche Einkünfte	338451	77⅛		
Regalien	261896	52¼		
Abgaben	81491	09½		
Verschiedenes	8	—		
Summe der Staatseinkünfte			681847	39⅜
Jährliche ordentliche Staatsausgaben, in Naturalien und Geld.				
Eidgenössische Geldkontingente	9918	92		
Tagsatzungs-Gesandtschaft	6069	—		
Allgemeine Staatsverwaltung	65456	30		
Justizverwaltung	68746	18½		
Polizeiwesen	55639	07¾		
Sanitätwesen	6345	16⅜		
Kirchenwesen	106134	88½		
Oeffentlicher Unterricht	48858	32½		
Militärwesen	87705	80¼		
Finanzverwaltung	32046	34⅛		
Rechnungskommission	4276	—		
Departement des Innern	915	02½		
Bauten	94342	59¼		
Armenwesen	71587	43¾		
Verschiedenes	69	20¼		
Summe der Staatsausgaben			658110	26¼
Also Mehreinnahmen			23737	13⅛
Im Jahr 1833 sind alle eingegangenen Zahlungen von verkauften Domainen, abgelösten Zehnten, Bodenzinsen und Zinsschriften wieder angelegt, und überdieß aus dem Kurrentvermögen noch Fr. kapitalisirt worden.			190427	50¾
Aus den der Schuldentilgungskasse zugeflossenen Getränkskonsumosteuern und Stempelgebühren, zusammen betragend			50845	56½
Sind bezahlt worden:				
Passivzinse pro 1833	15896	31		
Auf Abschlag der Staatsschulden an Kapital	34182	42½		
Verlust auf den Geldsorten Fr. 505. 82. Verwaltungskosten Fr. 3. 20.	509	02		
			50587	75½
In der Schuldentilgungskasse sind auf Ende 1833 verblieben			257	81

Vorstehender Auszug wird anmit aus Auftrag der hohen Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 31. Christmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Aargauische Anzeigen.

Der Tit. Große Rath hat für das Jahr 1836 erwählt: zum
Präsidenten des Großen Rathes: den Hgbrn. Altbürgermeister Herzog von Effingen,
Vice-Präsidenten: den Hgbrn. Gerichtspräsidenten Dorer von Baden; zu
Sekretären: den Hgbrn. Gerichtsschreiber Ruepp von Sarmenstorf und
" Gerichtspräsidenten Keller von Hottwyl; zu
Stimmenzählern: den Hgbrn. Prokurator Siegfried in Zofingen und
" Gerichtsschreiber Weibel von Besenbüren; endlich zu
Saalinspektoren: den Hgbrn. Joh. Baptist Bauer, Arzt von Sarmenstorf und
" Rudolf Feer, J. u. Dr., von Brugg.

Die höchste Landesbehörde hat ferner gewählt: für das Jahr 1836, zum
Landamman, Präsidenten des Kleinen Rathes: den Hgbrn. Joseph Wieland, Med. Dr. von Rheinfelden und zum
Landesstatthalter: den Hgbrn. Albrecht Bonenblust von Aarburg.

In Wiederbesetzung der auf Ende des Jahrs 1835 durch periodischen Austritt erledigten Stellen von Mitgliedern, Präsidenten und Vice-Präsidenten der verschiedenen Regierungsbehörden und von Vorstehern der Departemente haben UHgbrn. des Kleinen Rathes erwählt: zum
Mitglied der Finanzkommission: den Hgbrn. Regierungsrath Lüscher,
" " Rechnungskommission: " Regierungsrath Angliker;
und hierauf für das Jahr 1836 zum
Präsidenten der Finanzkommission: den Hgbrn. Regierungsrath Fetzer,
Vice-Präsidenten " " " Regierungsrath Dorer; zum
Präsidenten der Rechnungskommission: den Hgbrn. Landesstatthalter Bonenblust,
Vice-Präsidenten " " den Hgbrn. Regierungsrath Wey; zum
Präsidenten der Oberpostdirektion: den Hgbrn. Regierungsrath Dorer.
Präsidenten der Militärkommission: den Hgbrn. Regierungsrath Lüscher,
Vice-Präsidenten " " den Hgbrn. Regierungsrath Schaufelbüel; zum
Präsidenten der Baukommission: den Hgbrn. Regierungsrath Wey,
Vice-Präsidenten " den Hgbrn. Regierungsrath Angliker; zum
Präsidenten des Kantonsschulrathes: den Hgbrn. Landammann Wieland,
Vice Präsidenten " " den Hgbrn. Regierungsrath Lüscher, und zum
Präsidenten der Kantonsschulpflege: den Hgbrn. Landammann Wieland; zum
Präsidenten der Bibliothekkommission: den Hgbrn. Regierungsrath Hürner; zum
Präsidenten des reform. Kirchenrathes: den Hgbrn. Regierungsrath Hürner,
Vice-Präsidenten des ref. Kirchenrathes: den Hgbrn. Landesstatthalter Bonenblust; zum
Präsidenten des kathol. Kirchenrathes: den Hgbrn. Regierungsrath Schaufelbüel,
Vice-Präsidenten " " den Hgbrn. Landammann Wieland; zum
Präsidenten der Schuldentilgungskommission: den Hgbrn. Landesstatthalter Bonenblust; zum
Präsidenten des Sanitätrathes: den Hgbrn. Regierungsrath Schaufelbüel,
Vice-Präsidenten " den Hgbrn. Regierungsrath Wey; zum
Präsidenten der Armenkommission: den Hgbrn. Regierungsrath Wey
Vice-Präsidenten " " den Hgbrn. Regierungsrath Schaufelbüel. u. zum
Präsidenten der Spitalkommission: den Hgbrn. Regierungsrath Schaufelbüel.

Ferner zum
Vorsteher des Departements des Innern und der Handelskammer: den Hgbrn. Regierungsrath Hürner und zum
Stellvertreter desselben: den Hgbrn. Regierungsrath Fetzer; zum
Vorsteher des Justizdepartements: den Hgbrn. Regierungsrath Fetzer, u. zu dessen
Stellvertreter: den Hgbrn. Regierungsrath Hürner; zum
Vorsteher des Polizeidepartements: den Hgbrn. Regierungsrath Dorer.

An die durch periodischen Austritt erledigten Stellen von Mitgliedern der Regierungsbehörden wurden ausser der Mitte des Kleinen Rathes gewählt: zum
Mitgliede der Oberpostdirektion: der Hgbr. Oberst Hunziker von Aarau.
Mitgliede der Baukommission: der Hgbr. Oberst Friedrich Hünerwadel von Lenzburg.
Mitgliede der Bibliothekkommission: der Hgbr. Obergerichtspräsident Tanner.
Ehrenmitglied der Militärkommission: der Hgbr. Oberst Jakob Suter in Zofingen.
Mitgliedern des reform. Kirchenraths: der Hgbr. Dekan Frikkart von Zofingen,
" " " " der Hgbr. Gerichtsschreiber Berner von Kulm und
" " " " der Hgbr. Staatskassenverwalter Suter.
Mitgliedern des kathol. Kirchenraths: der Hgbr. Pfarrer Frei in Aarau und
" " " " der Hgbr. Obergerichtsschreiber Kellersberger.
Mitglied der Armenkommission: der Hgbr. Bezirksverwalter Nußbaum.
Mitgliedern des Sanitätsrathes: der Hgbr. Med Dr. Häusler von Lenzburg und
der Hgbr. Med. Dr. Jakob Amsler in Wildegg.

Ehrenmitgliedern des Sanitätrathes: der Hbr. Joh. Jakob Hegnauer, M. Dr. v. Kulm und der Hgbr. Bezirksarzt Wieland in Schöftland.

Mitgliedern der Handelskammer: der Hgbr. Bernhard Fischer von Brugg und der Hgbr. Rudolf Großmann von Aarburg.

Nach Mitgabe des Gesetzes vom 21. März u. 8. April 1835 wurden erwählt: zu

Mitgliedern des Kantonsschulraths: Hgbr. Seminardirektor Keller,
Hgbr. Karl Reinhard Oehler,
" Pfarrer Frei in Aarau,
" Obergerichtsschreiber Kellersberger,
" Oberst t. Frei-Herose; zu

Mitgliedern der Kantonsschulpflege, in der Aufsichtskommission für das Gymnasium:
Hgbr. Obergerichtspräsident Tanner,
" Seminardirektor Keller,
" Karl Herose und
" Obergerichtsschreiber Kellersberger, und

für die Gewerbeschule:
Hgbr. Schulrath Oehler,
" Oberstlieut. Frei-Herose,
" Oberst Hunziker und
" Staatsschreiber Strauß.

Zum Rektor des Gymnasiums u. älterem Rektor der Kantonsschule wurde erwählt:
Herr Hauptlehrer Schnitzer.

Zum Rektor der Gewerbsschule:
Herr

Zu Präsidenten der Bezirksschulräthe sind erwählt worden:

Bezirk	Aarau:	Herr Gerichtspräsident Blattner.
"	Baden:	" " Dorer.
"	Bremgarten:	" Oberrichter Weißenbach.
"	Brugg:	" Bezirksamtmann Frey.
"	Kulm:	" Gerichtsschreiber Berner.
"	Laufenburg:	" Gerichtspräsident Brugaißer.
"	Lenzburg:	" Vice-Gerichtspräsident Ringier.
"	Muri:	" Oberrichter Müller.
"	Rheinfelden:	" Gerichtsschreiber Fetzer.
"	Zofingen:	" Gerichtspräsident Müller.
"	Zurzach:	" " " Welti.

Als Lehrer an der Kantonsschule sind bis anhin gewählt:
Hauptlehrer: Herr Rudolf Rauchenstein von Brugg,
" Dr. Karl Schnitzer von Minsingen,
" Heinrich Jeanrénaud,
" J. Wilhelm Aebi,
" Gottlieb Hagnauer von Aarau.
" Leopold Moosbrugger von Eckwyl,
" D. Ryz von Brugg,
" Dr. Franz Fleischer von Lausigt,
" Karl Bernhard Marx Wiebel von Werthheim.

Hülfslehrer: Herr Jos. Anton Frei, katbol. Pfarrer in Aarau,
" Friedrich Sommerhalder, V. D. M von Burg,
" Theodor Frölich von Brugg,
" Daniel Schmuziger von Aarau,
" Baltischwiler von Laufenburg,
" Kaspar Belliger von Luzern.

UHgbrn. des Kleinen Rathes wählten an nachstehende durch periodischen Austritt erledigte Stellen von Militärbeamtungen zum

Platzkommandanten in Aarau, Chef der Infanterie-Inspektion und Chef des Landjäger-Corps: Herr Oberstl. Eduard Rothpletz von Aarau.

Kontroleur der Militärkommission: Herr Major Penasse von Münchwylen

Kriegskommissär: Herr Martin Rudolf von Riedtheim, Hauptmann.

Zeughausverwalter in Aarau: Herr Daniel Widler, Hauptmann.

Kommandant auf Aarburg: Herr Franz Bachmann von Zofingen. Hauptmann.

Kaserne- und Spital-Aufseher: Herr Abraham Döbeli, Lieutenant.

Bzirkskommandanten.

Aarau:	Herr Oberstlieut. Ludwig Stephani.
Baden:	" Hauptm. Jos. Anton Schneider.
Bremgarten:	" Major Heinrich Furter von Dottiken.
Brugg:	" Oberstl. Jakob Belart.
Kulm:	" Major Heinrich Steiner in Zezwyl.
Laufenburg:	" Oberstl. Leopold Fleiz.
Lenzburg:	" Oberstl. Samuel Halder.
Muri:	" Hauptm. Heinrich Meier.
Rheinfelden:	" Hauptm. Wilhelm Fetzer.
Zofingen:	" Oberst Friedrich Suter.
Zurzach:	" Major Xaver Attenhofer.

Bezirksadjudanten.

Aarau:	Herr Oberlieutenant Ludwig Hasler.
Baden:	" Hauptm. Joseph Gubler.
Bremgarten:	" Hauptm. Xaver Meyer von Hilfiken.
Brugg:	" Major Johannes Huber von Oberburg.
Kulm:	" Hauptm. Jakob Berner in Kulm.
Laufenburg:	" Hauptm. Baldesberger von Frik.
Lenzburg:	" Lieuten. Friedrich Salomon Häusler.
Muri:	" Hauptm. Sylvan Müller.
Rheinfelden:	" Oberlieut. Leonz Müller von Möhlin.
Zofingen:	" Lieutenant Friedrich Siegfried.
Zurzach:	" Major Friedrich Groß.

In Wiederbesetzung der durch periodischen Austritt erledigten Stellen wurden gewählt zum

Kantons Straßen- u. Wasserbaumeister: Heer Rudolf Keser von Thalheim und zu

Straßenaufsehern in den Bezirken:

Aarau:	Herr Andreas Gisi.
Baden:	" Markus Wegmann.
Bremgarten:	" Paul Baur von Sarmenstorf.
Brugg:	" Abraham Hartmann von Villnachern.
Kulm:	" Samuel Frey von Gontenschwyl.
Laufenburg:	" Johann Brast, Sohn von Eiken.
Lenzburg:	" Friedrich Brutell von Schafisheim.
Muri:	" Burkart Frey, Gemeindrath von Muri.
Rheinfelden:	" Jos. Anton Bröchin von Rheinfelden.
Zofingen:	" Jakob Braun von Ofstringen.
Zurzach:	" Andreas Stigeler von Rekingen.

Auf gleiche Weise wurden ferner erwählt die sämmtlichen Bezirksärzte; als im Bezirk

Aarau: Herr Theodor Zschokke.
Baden: " Jos. Anton Schnebeli.
Bremgarten: " Joseph Hartmann in Wohlen.
Brugg: " Johann Belart.
Kulm: " Fridolin Wieland in Schöftland.
Laufenburg: " Wilhelm Ducloux
Lenzburg: " Joh. Friedrich Hünerwadel.
Murt: " Joh. Huber von Boswyl.
Rheinfelden: " Jos. Anton Sulzer.
Zofingen: " Emil Schmidter von Aarburg.
Zurzach: " Theodor Tschudi von Kaiserstuhl.

Zu Kanzleibeamteten und Angestellten wurden erwählt:

Staatskanzlei: Herr Samuel Berner, von Rupperswyl, Kanzlei-Sekretär u. Sekretär des Justitzdepartements.
" Wilhelm Urech, von Othmarsingen.
" Greg. Reimann, v. Wölflinswyl.
" Joh. Jakob Werder, von Birrenlauf.
" Franz Xaver Heitzmann, von Stein.

Registratur: Herr Daniel Richner, von Aarau, Kanzlei-Sekretär.
" Joh. Friedrich Kienberger, von Oeschgen, Kanzlei-Sekretär.
" Joh. Jakob Bertschinger, von Lenzburg.

Kanzlei d. Finanzkommission:
Herr Franz Joseph Schernberg, Kanzlei-Sekretär u. Registrator.
" Xaver Hauswirth, v. Oeschgen.
" Joh. Jakob Schäfer, v. Aarau.
" Jakob Richner, v Rupperswyl.

Rechnungsrevisorat d. Finanzkommission: Herr Karl Hagnauer, von Aarau, Kanzlei-Sekretär
" Daniel Märk, v. Aarau. Kanzlei-Sekretär.

Staatskasseverwaltung: Herr Adolf Imhof, von Aarau, Kanzleisekretär.
" Samuel Frikker, v. Hunzenschwyl, Kanzlei-Sekretär.
" Albrecht Beck, von Aarau, Kanzleisekretär.

Militärkommission: Herr Karl Friedrich Penasse, v. Münchwylen, Kanzleisekretär.
" Martin, Rudolf, von Riedtheim, Kanzleisekretär.
" Abraham Hagnauer, v. Aarau.

Baukommission: Herr Rudolf Läuppi, von Gränichen.

Sanitätrath: Herr Joh. Jakob Gysi, von Aarau, Kanzleisekretär.

Armenkommission: Herr Jos. Anton Käser, v. Sißlen, Fürsprecher, Kanzlei-Sekretär.
" Franz Joseph Spuhler, v. Wislikosen.

Departement des Innern: Herr Bernhard Müller, Kanzlei-Sekretär, Kontroleur des Stempelamtes.

Polizeidepartement; Herr Fidel Spieler, v. Laufenburg, Kanzlei-Sekretär.

Großweibel: Herr Sebastian Meyer, v. Oeschgen,

Weibel des Kleinen Rathes u. der Regierungsbehörden: Herr Joh. Georg Hagenbuch, von Aarau.
" Joseph Müller, von Uetzwyl.
" Johann Strebel, v. Büblikon.

Der Finanz- und Rechnungskommission: Joh. Rudolf Müller, von Hirschthal

Abwart der
Staatskasseverwaltung: Rudolf Buser, v. Aarau.
Militärkommission: Jakob Hürner, von Aarau.
Rathhausabwart: Sebastian Meyer, v. Oeschgen.

UHgHerren des Kleinen Rathes haben erwählt:

Zum Pfarrer, in Reinach: DWohl-Ew. Hrn. Hächler, von Seengen bisheriger Pfarrverweser, u.

zum Pfarrhelfer daselbst: DWohl-Ew. Fried. Sträbl, von Zofingen, bisheriger Vikar.

Die Staatskanzlei.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 2. 9. Jenner 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Berner Gerichtssatzung vom Jahr 1762, welche im Kanton Aargau jetzt noch bei allen Gerichtsbehörden gebraucht wird.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. In Nr. 221 40 Saum 1834r Landwein.

2. Bei Ludwig Reinhardt, Berner Habergrütz, reinschmeckendes Magsaamen Oel und schöne graue lange Reisten.

3. Im Binzenhof Nr. 557 sehr schöner Flachskuder.

4. Eine Mineraliensammlung, circa 400 Stück, worunter eine geognostische Sammlung nebst gedrucktem Katalog von den Gebirgsarten des Montblanc; ferner mehrere Vulkaniten aus Italien, sammt Gestell und einigen Petrefacten und Muscheln, zu äußerst geringem Werthanschlag, jedoch nur gegen baare Bezahlung. Nachzufragen in Nro. 342, zweiter Stock.

5. Bei Heinrich Schäfer, älter, Messerschmid: ein in gutem Stande sich befindlicher Amboß, ein Blasebalg und drei Schraubstöcke.

6. Bei Scheurmann in Aarau ist zu haben: Karte vom Aargau mit fast durchgängigen Verbesserungen des südlichen theils. — Physische Karte von Europa für Schulen, ganz neu. — Keller's Schulkärtchen und dessen Wandkarte der Schweiz für Schulen. — Erdkärtchen. — Naturhistorisches Zoneugemälde. — Delkeskamp's malerisches Relief des klassischen Bodens der Schweiz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Vom Armengut Schinznacht Fr. 600 — 700 auf Unterpfänder mit zweifacher Einsatzung nebst Bürgen, zu 4 %. Bei Unterschriebenem anzumelden.

Samuel Zulauf, Armenpfleger.

Zu Aarau.

2. Auf Unterpfand und Sicherheit 1800 — 2000 Frk. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Schmutziger, Metzger, für einige Herren Kost, mit oder ohne Logis.

Nachrichten.

1. Die Feuerläufer der Edn. Gemeinde Dintikon, wollen unterm 10. Wintermonat 1835 drei lederne Feuereimer mit eisenen Hienen, auf der Nebenseite in lateinischer Schrift „Gemeinde Dintikon", und unten am Boden die eingebrannten Buchstaben D. I. N. auf dem Brandplatz zu Gößlikon zurückgelassen haben. Da nun diese bemeldten Feuereimer auf dem besagten Brandplatz nirgends vorgefunden, und demnach zu vermuthen ist, daß dieselben irrig weg genommen worden; so werden diejenigen Gemeinden oder Partikularen welche im Besitz dieser Feuereimer sind, höflich ersucht, dieselben dem unterfertigten Gemeindrath Fischbach und Gößlikon beförderlich zurücksenden oder hierüber Bericht abstatten.

Fischbach und Gößlikon den 5. Jenner 1836.

Namens des Gemeindraths:
J. Seiler, Gemeindammann.

2. Unterm 21. Dezember wurde am Marktrage zu Kaiserstuhl ein Beutel mit etwas Geld gefunden; der ihn verloren, kann denselben, sobald er sich gehörig ausgewiesen, gegen Erlegung der entstandenen Kosten bis zum 16. Jenner bei Unterzeichnetem wieder erhalten; später wird keine Antwort mehr gegeben.

Wislikofen den 1. Jenner 1836.

Jos. Schweri.

3. Heinrich Keller, zum Freyburgerhaus in Zurzach, empfiehlt seine frisch erhaltenen Artikel, schönes schwarz und grün lakirtes Leder, zum Gebrauch für Kappenschirme wie auch schwarz lakirte Kalbfelle; stück- oder kistenweise, zu billigen Preisen.

4. Wer zu Bremgarten am letzten dortigen Fastnachtsmarkte, den 23. Hornung 1835, eine Sackuhr verloren hat, mag sich inner 4 Wochen bei Leonz Muntwyler, im Fahr zu Rottenschwyl B. Muri, melden, wo er dieselbe auf genaue Beschreibung hin, und gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr wieder erhalten kann.

5. Mir, dem Unterschriebenen ist verflossenen Herbst 1835 bei dem Regierungsgebäude zu Aarau bei der Nachtzeit, ein bereits neues Wagenseil, mittlerer Größe, von Jemanden in seinen Wagenkratten geschoben worden, wahrscheinlich im Verstand, es gehöre mir. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikationskosten bei mir abholen; nachher werde ich kein Bescheid mehr dafür geben.

Erlisbach den 4 Jenner 1836.

Jakob Hofer.

6 Wo auf künftige Lichtmeß, ein Knecht und eine Magd in ein Wirthshaus auf dem Lande in Dienst treten könnten, sagt Herr Amtsweibel Scheller, in Lenzburg.

7. Den 28. Christmonat 1835, ist Jemand ein tigerartiger, wohlgewachsener Hund, männlicher Art, mit Stumfschwanz, ohne Halsband, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann solchen in Zeit 14 Tagen, gegen Futterungs- und Publikationskosten beim Unterzeichneten abholen, wo nicht, so wird nachher weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Dietwyl den 3. Jenner 1836.

Wolfisberg, Gemeindschreiber.

8. Vor und in dem Hause Nr. 98 in Zofingen sind vor einiger Zeit zwei Regenschirme stehen geblieben, deren Eigenthümer ersucht sind, solche innert 14 Tagen gegen die Publikationskosten und genauer Beschreibung derselben dor-

ten abzuholen, indem später weder Rede noch Antwort dafür gegeben würde.

9. Unterzeichneter wünscht je eher je lieber einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; beim gleichen ist eine eiserne Kiste zu kaufen, dienlich in ein Handelshaus.

Peter Lee, Schmid, beim obern Thor, in Mellingen.

Zu Aarau.

10. Die Verwaltung der Wittwen- und Waisenkasse für die Bürger und Einwohner des Kantons Aargau, macht hiemit diejenigen welche Lust haben, dieser wohlthätigen Anstalt beizutreten, aufmerksam, daß der Anfang des Jahres nach den Statuten der vortheilhafteste Zeitpunkt des Eintritts sei, um sogleich das erste Jahr der Wartzeit antreten und für den Genuß der Pension um so soviel näher rücken zu können. Die erste Einlage beträgt Fr. 40, der Jahresbeitrag Fr. 8.

Aarau den 7. Jenner 1835.

Der Vorsteher der Verwaltung:
Oberst Schmiel.

11. Die Krankenunterstützungsgesellschaft der Einwohner Aarau's hält künftigen Sonntag den 10. Jenner 1836, Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Mädchenschulhause am Graben, ihre gewöhnliche Jahresversammlung. Diejenigen im geehrten Publikum, welche Mitglieder dieser wohlthätigen Anstalt zu werden wünschen, sind gebeten, vorher entweder schriftlich oder mündlich bei Herrn Egli, Maler, oder bei Herrn Kyburz, Spengler, sich dafür zu melden.

12 Auf die vielen Anfragen, ob auf die „Neue Aargauer Zeitung“ noch abonnirt werden könne? da der neue Jahrgang schon begonnen, beehre ich mich dem geehr. Publikum anzuzeigen: daß dies mit 15 Bz. vierteljährlich, 30 Bz. halbjährl. und 60 Bz. jährl., wie man es wünscht, noch geschehen könne. Den frisch eintretenden Abonnenten werden die bis dahin erschienenen Nummern nachgeliefert. Sie erscheint zweimal in der Woche, Mittwoch und Samstags in großem Quartformat, deutlichem Druck auf weißem Druckpapier, nebst mannigfaltigen eigenen Aufsätzen der Tagesgeschichte des In- und Auslandes, und wird sich angelegen sein lassen, jedes merkwürdige Ereigniß unverzüglich nöthigen Falls auch durch Beilagen mitzutheilen. Mit Bestellungen wende man sich gefälligst an das zunächst gelegene Postamt oder an den Verleger

Aarau den 7. Jenner 1836. J. J. Christen.

13. Das Restaurat Landolt offeriert mehrere schön und rein meublirte Zimmer, gegen einen recht billigen Miethzins. Anbei wird eine vortheilhafte Kost nebst Logis per Monat zu L. 20 und wo die Tischgerichte täglich abwechselnd sind, L. 22 bezahlt. Leute die nur Mittagskost haben wollen, ist ihnen diese mit 3 und 4 Bz. angeboten, so Cantine außer dem Haus mit 2½. 3 u. 4 Bz.

Nebstbei empfiehlt sich Frau Landolt für alles in ihr Fach Einschlagendes; als in Schmalz Gebackenes und anderes Backwerk, wie aller Arten Entrement-Blatten auf Bestellung.

14. Eine Person von mittlerm Alter, welche deutsch und französisch spricht und schreibt, wünschte von Stuad an in einen Laden zu kommen, oder als Stuben- oder Kindermagd zu dienen; welche zugleich den Kindern ihren ersten Unterricht, so wie auch in weiblichen Arbeiten mittheilen würde. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Zu einigen Kindern, denen man im Schreiben sowohl, als in andern Lehrfächern, Unterricht ertheilt, wünscht man noch einige anzunehmen. Bei Wem? ist in Nr. 153 zu erfragen.

16. In eine gangbare Backstube wird ein wohlgesitteter Knabe in die Lehre gesucht. Wo? sagt das Berichthaus.

17. In Aarau könnte bei einem Schuhmachermeister ein wohlgesitteter Knabe sogleich in die Lehre treten; die Bedingnisse sind sehr billig. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. In Nr. 66 würde man ein kleines Mädchen an die Kost nehmen; am gleichen Ort ist ein Glasschaft, ein Tisch und eine fast neue, zweischläfige Bettstadt zu verkaufen.

Publikation.

Ulrich Suter, von Niederhallwyl, ist in Rom verstorben und hat in seiner Heimath ein Vermögen von Fr. 150. hinterlassen, das nach Abzug seiner allfälligen Passivschulden der Masse seines vergeldstagten Vaters zufällt. Um nun über die Existenz allfälliger Passiven Gewißheit zu erlangen, wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dem verstorbenen Ulrich Suter zu machen hat, aufgefordert, sich unter Vorlegung der Titel bei der Gerichtskanzlei Lenzburg, inner Monatsfrist anzumelden, unterlassenden Falls nach Abfluß dieser Frist das Vermögen des Verstorbenen den erstverlustigen Kreditoren im Geldstag seines Vaters zugewiesen werden würde.

Lenzburg den 29. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf die von dem Bezirksgericht Kulm ausgesprochene Todeserklärung der über dreißig Jahre abwesenden Hans Rudolf und Hans Jakob Halter von Beinwyl haben deren Erben sich bei dem Gemeindrathe daselbst bis den 1. Hornung nächstkünftig schriftlich auszuweisen, welchen alsdann auf Sicherheit hin der gemeldten Halter kleines Vermögen herausgegeben wird.

Beinwyl den 5. Jenner 1836.

Hintermann, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Conzessionsbegehren.

Johannes Steiner, alt Gemeindrath von Dürrenäsch, ist um Bewilligung zur Errichtung einer Getreidemühle im sogenannten Oehleloch daselbst bei hoher Regierung eingelangt. Dieses Konzessionsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 30. dies. Monats bei dem hiesigen Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, eingegeben werden können.

Kulm den 5. Jenner 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Oftringen ist vom dortigen Gemeindrath Tag bestimmt, Donstag den 14. d. M., von Mittags 12 Uhr an, am gewöhnlichen Ort. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Hr. Jak. Jakob Arber, Badwirth, auf dem Lauterbach, und Johannes Dätwyler, am Unterfeld, ihre sämmtlichen Liegenschaften an diesem Tage wegzufertigen gedenken.

Oftringen den 2. Jenner 1836.

J. J. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberflachs wird am Mittwoch den 20. Jenner 1836, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Sueß daselbst, Fertiggericht halten, was mit der Anzeige publizirt wird; daß Hs. Ulrich Keser, Bägis, von Oberflachs, den größten Theil seiner Liegenschaften und die Erbschaft des Jakob Keser, alten Vogts, von da, gewesenen Kübers zu Kastelen, ihr ganzes ererbtes Liegenschafts Vermögen verkauft haben und auf obgenannte Zeit wegzufertigen gedenken.

Oberflachs den 2. Jenner 1836.

J. Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts zu Oberkulm, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, Donstag den 14. d. M. von Mittags 12 Uhr, im Gemeindhause daselbst, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Herr Hauptmann von Herrenschwand in Rued, Samuel Glor, Christens und Hs. Jakob Spek, Gäbels, von

Oberkulm, auch Johannes Stauber, Weinschenk, von Zetzwyl, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Oberkulm besessenen Liegenschaften verkauft haben, und daherige Handlungen zur Fertigung bringen werden. Die Partheien werden eingeladen, ihre Kaufsaufsätze vor dem Fertigungstag, dem Herrn Gemeindammann Hunziker vorzuweisen, so wie die Auswärts wohnenden Verkäufer sich bei der Fertigung durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen. Die Gläubiger des Hs. Jakob Spek obgenannt, werden, weil derselbe abwesend ist, und seine Passivschulden nicht genau bekannt sind, aufgefordert, bei der Fertigung ihre Rechte selbst zu besorgen, indem die Fertigungsbehörde sich allen daherigen Folgen entledigt.

Oberkulm den 5. Jenner 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat:
Oberkulm.

Samstag den 16. dies von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Safenwyl im Schulhaus dahier Fertiggericht abhalten, an welchem Herr Kantonsrath Hilfiker, Ziegler, von Kölliken, seine im hiesigen Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnißen auszuweisen.

Safenwyl den 5. Jenner 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Aktuariat.

Der Gemeindrath von Hendschiken, wird Freitag den 15. Jenner von Nachmittags 2 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 6. Jenner 1836.

Namens der Fertigungbehörde:
Baumann, Ammann.

Der Gemeindrath Rupperswyl wird Freitag den 15. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Gemeindrath Rudolf Berner, allda, ordinari Fertiggericht halten. Die Partheien werden ermahnt, ihre auf die Fertigung Bezug habenden Titel und Schriften mitzubringen.

Rupperswyl den 6. Jenner 1836.

J. Hediger, Gemeindammann.
J. Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Nachdem sich der volljährige Johann Karpf, jünger von Bellikon, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht heute auf den Vorschlag des dortigen Gemeindraths demselben in der Person des Johann Steger, Schuster, von daselbst, einen Vormund geordnet und denselben auch in dieser Eigenschafe bepflichtet, was unter Hinweisung auf den §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Baden den 29. Christmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspraesident..
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Hilfiker, Hartmanns sel. Sohn, von Hendschiken, welcher sich gegenwärtig in der Gemeinde Seon aufhält, auf seine eigene Zustimmung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeinderäthlichem Vorschlag, den Jakob Hilfiker, jünger, von Hendschiken, als Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 29. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die mehrjährigen aber blödsinnigen Brüder Matthias und Andreas Hartmann, von Möriken, welche sich in dortigem Spital befinden, unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen nach gemeinderäthlichem Vorschlag zum Vormunde geordnet, den Jakob Bryner, Spitalvater, von Möriken. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 29. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Da die Beweggründe, welche im Monat März laufenden Jahrs die Bevormündung des hiesigen Bürgers Heinrich Groß, Zürichbotten, nach sich gezogen, wegfallen, und nach dem Bericht der hiesigen Waisenbehörde sich die Verhältnisse seither zu seinem Vortheil geändert haben, so wird auf den Antrag derselben die Vormundschaft über Groß aufgehoben, und derselbe in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt. Was anmit bekannt gemacht wird.

Zurzach den 30. Dezember 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Felix Hauri, Langen, von Seon, gewesener Schlattbauer in Seengen, auf seine eigene freie Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeinderäthlichem Vorschlag als Vormund geordnet, den Daniel Hauri, Langengallis, von Seon. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht, und infolge des gerichtlich bewilligten Schuldenrufs ergeht an sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Felix Hauri die Aufforderung, ihre Ansprachen bis Montag den 15. Hornung 1836 dem Herrn Gemeindschreiber Döbeli, in Seon, schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 29. Christmonat 1835.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Arni haben wir heute dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Jakob Rütimann, Melchers, von Arni, als Vormund geordnet: den Joseph Rütimann, Gemeindrath, von daselbst. Zugleich haben wir über diesen Jakob Rütimann, so wie über seinen verstorbenen Bruder Johann Rütimann, von Arni, den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Brüder Rütimann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 14. Jenner 1836 dem Gemeindrath Arni wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Christmonat 1835.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Würenlingen hat das Bezirksgericht heute den Erben des kürzlich verstorbenen Franz Merki, Drechsler, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Merki sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter gesetzlicher Straffolge, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit den 28. d. M. dem Gemeindrath in Würenlingen einzureichen.

Baden den 5. Jenner 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat auf das gestellte Begehren des Gemeindraths von Wohlenschwyl heute den Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Steinmann, Maurer,

von Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Steinmann sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter gesetzlicher Straffolge, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 26. d. M. dem Gemeindrath Wohlenschwyl einzugeben.

Baden den 5. Jenner 1836.

Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe des Jakob Meyer, geb. Güntber, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach allfällige Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Meyer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 17. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage in Reinach sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Strauß, von Lenzburg, früher gewesenen Verwalters zu Königsfelden, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen] bis und mit Samstag den 27. Hornung 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 21. Christmonat 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 12. dieses Monats sel. verstorbenen Johann Rudolf Hunziker, Vater, Garnbaucher, im Stökli zu Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 27. Hornung 1836, der Gemeindeschreiberei Zofingen, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. Christmonat 1835.

S. Müller, Gerichpräsident.
H. Hofer, Gerichtsstssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

Anna, geb. Lüscher, Wittwe des Johannes Fehlmann, von Menziken, ist kürzlich verstorben, und hat nur Fr. 13. 1. 5. an Werth hinterlassen, wogegen für Krankenpflege und Begräbniß- und Inventurkosten Fr. 40. 1. gefordert werden. Die Erben haben deswegen den Nachlaß ausgeschlagen, und wenn bis den 8 Hornung 1836 Niemand bei unterzeichnetem Präsidenten eine geldstagliche Liquidation anverlangen sollte, würde der Erlös so weit reichend an gedachte Kosten verwendet werden.

Kulm den 4. Jenner 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Xaver Baldinger, Zimmermann, im Degermoos, Gemeinde Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfele, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Jakob Baldinger, Glaser, und seiner verstorbenen Ehefrau, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Gottlieb Suchenhofer, Hufschmid, in Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen Joh. Martin Füglistahler, von Lieli, die Gant erkennt und als Tag hiezu angesetzt, Samstag den 3. Hornung 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Füglistahler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr, wohlbescheiniget bei uns einzugeben.

Bremgarten den 2. Jenner 1836.

F. F. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da mit den Gläubigern des im Geldstage liegenden Jakob Zobrist, Schneiders, von Hendschiken, der beabsichtigte Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, so wird in Fortsetzung der dießörtigen Geldstags-Verhandlungen, der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags angesetzt: auf Donnerstag den 21. Jenner 1836 von Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Was zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 5. Jenner 1836.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Lindenmann, Büchsenschmid, von Seengen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorzüglich in verschiedem Büchsenmacherwerkzeug bestehenden Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Samstags den 23. Jenner 1836 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 23. März 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung

der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 8. April 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 23. März 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 5. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die Fahrhaabkäufer im Geldstage des Jb. Samuel Sutermeister, Kupferschmied, von Zofingen, die betreffenden Fahrhaabgegenstände zur Verfügung der Geldstagskommission gestellt haben, so werden dieselbe künftigen Samstag den 16. d. M., von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten allhier, verschiedene hausräthliche Effekten, als: Bett, Kasten, Sessel ꝛc. so wie ein großer Theil Kupferschmied-Werkzeug und mehrere zur Brantweinbrennerei gehörende Geräthschaften, als: Brennhäfen, Löschstanden, Beizefässer ꝛc., gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zofingen den 6. Jenner 1836.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Hebräer Michael Bolag, Jegelis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1835.

Welte, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Die Bürgen der Anna Braun von Oftringen, als Gläubigerin im Geldstag des Kaspar Fischer, Thüelenkaspars, von Meisterschwanden, wohnhaft gewesen an der alten Straße der Gemeinde Oftringen haben das Begehren gestellt, daß ihnen statt der Anweisung auf die im 28. Gantkauf beschriebenen ungichtigen Aktiven, betragend Fr. 172. 40. eine einfache Geduldskollakation ertheilt werden möchte. Dieses Ansuchen wird andurch zur Kenntniß der Geldstagsgläubiger gebracht, und denselben angezeigt, daß wenn bis zum 12. Hornung nächstdin keine Protestationen dagegen einkommen, — alsdann dem Ansuchen der Bürgen der Anna Braun entsprochen würde. Wenn sodann ein im Geldstag zur Geduld gewiesener Gläubiger auf diese Aktiven angewiesen zu werden wünscht, hat derselbe sich ebenfalls bis zu obigem Tage darüber zu erklären.

Zofingen den 29. Christmonat 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Kyburz von Unter-Kulm, wohnhaft in der Winterhalden, Gemeinde Oftringen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donnerstag den 10. März 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die vorgefundenen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten sind so unbedeutend, daß dieselben die Kosten einer Steigerung bei weitem nicht decken würden, weßwegen auch keine solche gehalten wird.

Zofingen den 11. Christmonat 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Felix Schneider, Häusels, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 14. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 19. Jenner 1836 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre zu besorgen; alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 22. Christmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute über die Wittwe Elisabeth Oggenfuß geb. Meier und ihre Kinder, von Rudolfstetten die Gant erkannt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 23. Jenner 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Erben Oggenfuß, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten am obbesagten Tage, Vormittags 9. Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Christmonat 1835.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Wasser, Benzen, im Scheurberg, zu Gränichen, den Geldstag erkennt. Wegen Hoffnung der Vermeidlichkeit aber die Steigerung so wie die Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wasser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aberschriftlich bis und mit dem 23 Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Christmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Dem vergeldstagten Kaspar Mauch, Fuhrmann, von Teufenthal, ist durch Absterben seiner Mutter ein Schleißkapital von Fr. 465. 8. 2½ erblich zugefallen, worüber das Bezirksgericht heute den Nachgeldstag erkannt, und mit dessen Besorgung die Gerichtskanzlei beauftragt hat, welche den berechtigten Kreditoren ihre Kollokationen mit Nächstem zusenden wird. Zugleich wird angezeigt, daß in dem im Jahr 1834 über obigen Mauch verführten Geldstag von einem auswärtigen Gläubiger, welcher sich innert der Revisionsfrist freiwillig anerboten hat, eidlich zu beschwören, daß der Geldstag nicht zu seiner Kenntniß gelangt sei, eine Hypothekar-Forderung einzugeben unterlassen worden, und daß, um einen Revisions-Prozeß, der für beide Partheien nur Nachtheil bringen müßte, zu verhüten, mit Zustimmunder im Geldstag zunächst verlustigen und also im Nachgeldstag vorzugsweise interessirten Gläubigern und Bürgen vorläufig eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, vermöge welcher derjenige Gläubiger, welcher wegen nicht eingegebener

Forderung die Revision anheben wollte, für das Kapital von Fr. 180. vorzugsweise auf das nachgeldstagliche Vermögen gewiesen, die ausstehenden Zinse und bereits ergangenen Kosten aber nachlassen soll. Dieses Sachverhältniß wird hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Interessenten gebracht, mit der Aufforderung an Letztere, welche gegen obbemeldte Uebereinkunft allfällig Einsprache erheben wollten, solche am 18. Jenner nächstkünftig vor hiesigem Bezirksgericht geltend zu machen, ansonst gestützt auf diesen Vertrag nachgeldstaglich liquidirt werden würde.

Kulm den 28. Dezember 1835.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Nachdem der vergeldstagte Plazidus Brunner, alt Kronenwirth in Bremgarten, sein Begehren um Rehabilitation wiederholt, so werden diejenigen, welche hingegen Einwendung machen wollen, aufgefordert, solche Samstag den 30. Jenner 1836 bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst demselben in seinem Gesuch entsprochen würde.

Bremgarten den 2. Jenner 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des Jakob Heuberger, Sohn des Heinrich Heuberger, Krämerbeiris, von Bötzen, über dessen Leben oder Tod man seit 30 Jahren keine Nachricht erhielt, wird der Exiktalruf erkennt und derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, während der Frist eines Jahres vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf andere glaubwürdige und legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, unter der Bedrohung, daß nicht geschehenen Falls, nach Umfluß dieser Frist infolge §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, zur Todeserklärung gegen den abwesenden Heuberger geschritten würde. — Brugg den 26. Christmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten gegen Johann Oeschger, Lehrers, von Gansingen für eine Forderung von Fr. 516, nebst Zins und Folgen, wird der Unterzeichnete die hiefür gemeindräthlich ins Pfand gezogenen nachgeschriebenen Liegenschaften, als: 1) ein Vrgl. 30 Ruthen Matten in der Rüketstahl, geschätzt Fr. 150; 2) ein Vrlg. 20 Ruthen Feld im Riedacker, geschätzt Fr. 150; 3) 20 Ruthen Feld im Gündleacker, geschätzt Fr. 40; 4) 20 Ruthen im Barenmetrele, geschätzt Fr. 10; 5) 20 Ruthen Feld hinter Guggle, geschätzt Fr. 5; 6) ein Antheil Garten beim Haus geschätzt Fr. 20; 7) ein Vrlg. Feld im Büracker, geschätzt Fr. 50. Freitag den 15. Jenner Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause zu Gansingen, zur dritten gesetzlicher Steigerung bringen lassen, was bekannt gemacht wird.

Gansingen den 2 Jenner 1836

Lukas Oeschger, als Beistand,
der Elisabeth Oeschger.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Joh. Rudolf Meyer, Fabt., an der Kreuzstraße, als Vormund des Samuel Widmer im Schwarzbaar zu Oftringen, wird mit Genehmigung des Gemeindraths Oftringen, Mittwoch den 13. dies. Mon., Abends 5 Uhr, im Gasthause zum Löwen an der Kreuzstraße, an eine öffentliche Kaufs- oder Lebensteigerung bringen, die sämmtlichen Liegenschaften seines Pflegbefohlenen, als:

1) Ein Wohnhaus sammt Scheuerwerk mit Strohdach.
2) Einen gemauerten Stock, mit Wohnung und Ziegeldach und
3) ungefähr 5½ Jucharten Kraut-Baumgarten und übriges Ackerland in verschiedenen Abtheilungen, das meiste unweit des Wohnhauses im Schwarzbaar gelegen.

Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an benanntem Tage einzufinden, allwo die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Oftringen den 2. Jenner 1836.

J. R. Meyer.

Zurückgezogen.

[1]Der unterzeichnete Eigenthümer des Wirthshauses zum Bären in Obersiggingen bei Baden, wird Dienstag den 26. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem Haus aus freier Hand, auf öffentliche Steigerung bringen:

1. das an der Hauptstraße nach Baden, nahe bei der Fabrike im Turgi, in der schönsten Gegend befindliche Tavernenwirthshaus zum Bären, mit einem neuen Tanz- und Speisesaal, nebst circa 1½ Vrlg. Garten beim Haus.
2. Eine besondere, neben dem Wirthshaus befindliche, bereits neu erbaute Scheuer, zwei Stallungen und Schopf, nebst circa 2½ Vrlg. Baumgarten dabei.
3. Circa 2 Vrlg. Rebland und 2 Vrlg. Matt- und Ackerland, in der Nähe gelegen.

Das zu Verkaufende und die Kaufsbedingungen können am Tage der Steigerung und vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obersiggingen den 6. Jenner 1836.

Franz Xaver Keller, zum Bären.

Künftigen Donnerstag den 14. Jenner, Morgens 9 Uhr, wird der Unterzogene in der Staatswaldung Eichhalde am Habsburgerberg 40 Klftr., meistens Buchenholz, und 2000 Reiswellen an öffentliche Steigerung bringen, und nach Beendigung dieser Steigerung im sogenannten, direkt unterhalb des Schlosses Habsburg gelegenen Erbsbrunnenwald 6 Klftr. Buchenspältenholz und 150 Wellen. Die Bedingnisse werden jedesmal vor der Steigerung eröffnet.

Baden den 7. Januar 1836.

Der Forstinspektor des Bezirk Brugg,
J. Baldinger.

Künftigen Donnerstag, als den 14. Jenner 1836, wird Herr Melchior Lüthi von Schöftland, als Beistand und Vormund des Ulrich Zürchers Erben von Trub, Kantons Bern, über ein denselben zugehöriges in der Gemeinde Buchs befindliches Landhaus, nebst ungefähr ⅛ Mannwerk Kraut- und Baumgarten, mit vielen schönen Obstbäumen bepflanzt, ferner über die sich in diesem Hause befindliche Fahrhabe, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind. Die Steigerung der Fahrhabe findet statt in besagtem Hause von Morgens 9 Uhr an, die Steigerung der Liegenschaft aber beginnt Abends 6 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Gisi zu Buchs. Die daherigen Bedinge werden dennzumal vor der Steigerung eröffnet werden.

Buchs den 7. Jenner 1836.

Im Namen des Beistandes Lüthi, und aus Auftrag des Gemeindraths Buchs:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

Kraft erhaltenen Auftrags werden nächsten Mittwoch den 13. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Rathhause die acht öffentlichen Waschhäuser hiesiger Gemeinde wieder auf 3 Jahre lebensweise versteigert werden; wozu die Pachtliebhaber anmit eingeladen sind.

Die Bedinge können bei dem Unterzeichneten und am Tage der Steigerung vernommen werden.

Aarau den 7. Jenner 1836.

Rentamt Aarau.

Mittwoch den 20. Jenner nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird bei dem hiesigen Kaufhause eine ziemliche Parthie starkes gutes Eisen, als: Radreife, Radschienen, Legeisen, Blegeisen, Nabenringe, Nothringe u. s. w., öffentlich versteigert werden; wozu Kauflustige anmit eingeladen sind.

Aarau den 7. Jenner 1835.

Forst- und Rentamt Aarau.

Johann Jakob Arber, bisheriger Eigenthümer der Pinten- und Badwirthschaft auf dem Lauterbach zu Oftringen, wird Freitags den 15. Jenner nächstkünftig und folgenden Tags in seinen bisher besitzenden Gebäuden daselbst, auf genugsame Loosung hin öffentlich versteigern lassen:

1. Sieben Kühe.
2. Zwei junge Pferde.
3. Vier Wägen, der eine mit 6, der andere mit 4 Zoll breiten Felgen, letzterer mit eisernen Achsen ganz neu, von den übrigen zwei ist der eine ein drei- und der andere ein Zweispänner.
4. Eine gedeckte Troschke.
5. Mehrere vollständige Pferdgeschirre, sammt Fuhrmannsattel und ein bereits neues Kutschengeschirr.
6. Ein Rennschlitten, neu.
7. Ein Strohschlitten, neu; nebst allerlei Haus- und Feldgeräthschaften und andere bewegliche Gegenstände.

Die Wägen und Lebwaare werden, wenn es verlangt wird, auf Zeit gegen annehmbare Sicherheit hingegeben.

Die Steigerung wird des Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, vor Beginn derselben werden die Steigerungsgedinge eröffnet; können aber inzwischen bei dem Eigenthümer vernommen werden.

Lauterbach in Oftringen den 30. Christmonat 1835.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat in Folge obergerichtlichen Entscheides, d. d. 25. Herbstmonat l. J., nach Hebung der bisherigen Hindernisse, eine neuerliche dritte Steigerung des Gasthauses zum Schwert in Hornußen angeordnet. Dieselbe wird Mittwoch, den 13. Jenner 1836, Nachmittags 2 Uhr im Schwert daselbst abgehalten werden, was unter Hinweisung auf die frühern diesfälligen Steigerungspublikationen hiermit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 11. Christmonat 1835.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung, die Zollbegünstigungen im Verkehr mit der Schweiz betreffend.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Separat-Artikels 16 zum Zollvereinigungsvertrag vom 12. Mai d. J.;

in Erwägung, daß die bisher der Schweiz eingeräumten Zollbegünstigungen vom 1. Jenner 1836 an aufhören in so weit sie nicht erneuert werden;

in weiterer Erwägung, daß bis zu diesem Zeitpunkte das Zustandekommen eines Zoll- und Handelsvertrags mit der Eidgenossenschaft nicht zu erwarten steht, und für diesen Fall die provisorische Einführung bestimmter Zollbegünstigung für die Schweiz vereinbart worden ist;

endlich in der Voraussetzung, daß die Schweiz in ihrem eidgenössischen Kantonalzollwesen keine für die Vereinsstaaten nachtheilige Veränderung eintreten lassen und zur Verhütung des gemeinschädlichen Schwärzens an der Grenze freundnachbarlich Hand zu bieten geneigt sein werde;

haben Wir im Einverständniß mit den Kronen Bayern und Würtemberg beschlossen, und verordnen hiemit, wie folgt:

Art. 1. Der Schweiz werden in ihrem Verkehr mit den Vereinsstaaten vom 1. Jenner 1836 an, folgende Zollbegünstigungen eingeräumt;

a) die zollfreie Einfuhr und Ausfuhr folgender roher Erzeugnisse: Getreide, Holz, rohe Farbekräuter, Honig, Wurzeln, gedörrtes Obst und ungebleichtes Wachs;
b) die Einfuhr des schweizerischen weißen Bodenseeweines (worunter die weißen Weine der Grenzkantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau verstanden werden) in Fässern, gegen einen Eingangszoll von 50 kr. vom Zentner;
c) die Einfuhr von Schweizerkäsen gegen die Hälfte des allgemeinen tarifmäßigen Zolls;
d) die Einfuhr von Uhrenbestandtheilen (Uhrenfedern, Uhrräder ꝛc.) ebenfalls gegen die Hälfte der tarifmäßigen Sätze (Vereinszolltarif Art. 6. d 3 und Art. 19. c.);
e) die zollfreie Einfuhr von gemeinen Töpferwaaren;
f) die zollfreie Einfuhr von seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen und andern Gegenständen, welche zur Verarbeitung oder zur Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, sie im veredelten Zustande wieder auszuführen; der Leinwand welcher auf schweizerische Bleichen gebracht und gebleicht zurückgeführt wird; des Viehes, welches auf inländische Weiden gebracht wird und nach der Weidezeit zurückgeht, jedoch unter den grundsätzlichen Zollkontrollen; ferner die im Tarif bereits zugestandene Zollermäßigung für das in einzelnen Stücken auf Bedarfzeugnisse eingehende Schweizervieh und für schweizerische ungesalzene Butter.

Art. 2. Alle früheren Verordnungen über die Ein-, Aus- und Durchgangszölle an der Schweizergrenze, insbesondere die Verordnung vom 26. Mai d. J. (Regierungsblatt Nr. 23.) sind aufgehoben.

Art. 3. Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzug gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Gegeben Karlsruhe, in unserem Staatsministerium den 10. Dezember 1835.

(Sig.) Leopold

(Sig) v. Böck.

auf Befehl
Sr. königl. Hoheit des Großherzogs
(Sig.) Büchler.

Aus Auftrag hoher Regierung wird diese Verordnung andurch zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 23. Christmonat 1835.

Die Staatskanzlei.

Lehrerprüfung.

In Vollziehung des §. 209. des neuen Schulgesetzes, dem zufolge alle Elementarlehrer nach Einführung des Gesetzes einer neuen Wahlfähigkeitsprüfung zu unterwerfen sind, hat der Tit. Kantonsschulrath dießfalls eine besondere Prüfungskommission aufgestellt, welche die besagte Prüfung nach den Bezirken in folgender Ordnung vornehmen wird.

I. Am Mittwoch und Donnerstag den 13. u. 14. Jenner mit den Lehrern der Bezirke Aarau u. Brugg.
II. Am Freitag u. Samstag den 15. u. 16. Jenner mit den Lehrern des Bezirks Kulm.

III. Am Montag u. Dienstag den 18. u. 19. Jenner mit den Lehrern aus den Bezirken Bremgarten u. Muri.
IV. Am Mittwoch u. Donnerstag den 20. u. 21. Jenner mit den Lehrern aus dem Bezirke Baden.
V. Am Freitag u. Samstag den 22. u. 23. Jenner mit den Lehrern aus dem Bezirke Zofingen.
VI. Am Montag u. Dienstag den 25. u. 26. Jenner mit den Lehrern sowohl christlicher als israelitischer Konfession aus dem Bezirke Zurzach.
VII. Am Mittwoch u. Donnerstag den 27. u. 28. Jenner mit den Lehrern das Bezirks Laufenburg.
VIII. Am Freitag u. Samstag den 29. u. 30. Jenner mit den Lehrern aus dem Bezirke Lenzburg.
IX. Am Mittwoch u. Donnerstag den 3. u. 4. Hornung mit den Lehrern aus dem Bezirke Rheinfelden.

Es werden daher alle Elementarlehrer, welche sich zu dieser ersten Wahlfähigkeitsprüfung des neuen Gesetzes angemeldet haben, hiermit eingeladen, sich an den oben für ihren Bezirk festgesetzten Prüfungstagen je Vormittags um 8 Uhr, im Schulhause zu Lenzburg einzufinden.

Aarau den 7. Jenner 1835.

Im Auftrage der Prüfungskommission.
A. Keller, Seminardirektor.

MnHgHerrn des Obergericht haben heute den Herrn Joseph Anton Käser, von Sißlen, als Fürsprecher patentirt und beeidiget.

Aarau den 8. Jenner 1836.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Die beiden an der aargauischen Kantonsschule in Aarau noch ledigen Lehrerstellen für deutsche Sprache und Literatur werden hiemit zurBesetzung wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich bis längstens den 31. Jenner 1836, unter Beischliessung ihrer dießfälligen Zeugnisse bei dem HgHerrn Landammann Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes, schriftlich anzumelden. Hiebei wird bmerkt, daß laut gesetzlicher Bestimmung die Besoldung eines jeden dieser beiden Lehrer Fr. 1200 bis 1600 beträgt und die Aspiranten vor dem Kantonsschule eine Prüfung zu bestehen haben.

Aarau den 29. Christmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An nachbenannten Bezirksschulen im hierseitigen Kanton sind noch die Lehrerstellen für folgende Fächer zu besetzen:

a) in Bremgarten fur Musik mit einer Jahresbesoldung von Fr. 400;
b) in Laufenburg für Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre mit einer Jahresbesoldung von Fr. 900;
c) in Schöftland für französische Sprache, Mathematik und Geographie mit einer Jahresbesoldung von Fr. 800. (Mit letztgedachter Stelle ist noch die Aussicht auf Gehaltsvermehrung verbunden.)

Die Bewerber hiefür, welche nach Vorschrift des Gesetzes sich einer Prüfung zu unterwerfen haben, sind hiemit eingeladen, sich bis zum 31. Jenner 1836 unter Einsendung ihrer daherigen Zeugnisse bei dem HgHeern Landammann Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes, dahier schriftlich einzugeben.

Aarau den 29. Christmonat 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Auf dem linken Reußufer bei der neuen Brücke zu Fahrwindisch sollen zwei Damm-Mauern und drei steinerne Stiegen nach einer bei Herrn Wirth Wernli daselbst deponirten Beschreibung nebst Plan errichtet werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden eingeladen, hievon die erforderliche Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung nach dem dortliegenden Formular bis zum 15. Jänner nächstkünftig, verschlossen, der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 12. Christmonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Verstorbene.

Von Aarau.

Hr. Philip Melchior Hommel, Handelsmann, von Nürnberg, alt 31 Jahre, 4 Monate, 27 Tage.
Fr. Katharina Rüetschi, geb. Hemmeler, alt 44 Jahre, 7 Monate, 9 Tage.
Hr. Joh. Albrecht Rengger, Med. Dr., alt Regierungsrath, von Brugg und Aarburg, alt 71 Jahre, 5 Monate, 10 Tage.
Hr. Jakob Schäfer, Messerschmied, alt 72 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.
Fr. Anna Meyer, geb. Günthard, alt 72 Jahre.
Fr. Katharina Brunnhofer, geb. Tanner, alt 90 Jahre, 21 Tage.

Im Jahr 1835 wurden in der Gemeinde Aarau geboren:
Knaben 55 } 89 Kinder.
Mädchen 34 }

hingegen sind gestorben:

Mannspersonen 31
Weibspersonen 37
Kinder unter 12 Jahren 24
in allem also 92 Personen.

Reformirtes Pfarramt Aarau.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 3. 16. Jenner 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Unterzeichnetem ist um billigen Preis zu haben:

Auszug derjenigen Artikel des Schulgesetzes von 1835, welche sich auf die Gemeindsschulen beziehen und deren genaue Kenntniß und Beobachtung Eltern und Pflegeeltern besonders nothwendig ist. — Er empfiehlt sich allen Tit. Bezirks- und Gemeindsschulbehörden höflichst.

Beck, Buchdrucker, in Aarau.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 63 in Lenzburg ein gut conditionirter einspänniger Kasten-Schlitten mit Fußsack.

2. [1]Sechs Bienenstöcke, alt oder jung, die sich zu Flug in Arbeit auf's Frühjahr gut eignen, ist der Preis und die Auswahl zu vernehmen bei

Sevin, Apotheker, in Brugg.

3. [1]Bei Rudolf Kieser, Metzger, in Lenzburg, circa 25 Klftr. gut eingebrachtes Heu.

4. Bei Samuel Gyst, alt Gemeindrath, in Buchs, 20 Klftr. letztjähriges, gut eingebrachtes Futter bester Qualität; am gleichen Orte noch ein Stock 9 Klftr. haltend, von gleichem Jahrgang und gleicher Qualität.

5. 60 bis 70 Ctr. schöne Oehlkuchen, sammthaft oder theilweise der Ctr. à 30 Bz. bei

Hieronimus Hemmann, in Brugg.

Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben: gepreßte erdene Brunnendünkel und Abtrittröhre. Er empfiehlt sich den Edn. Gemeinden und Privaten für geneigten Zuspruch. Für Billigkeit und gute Qualität garantirt

Chrisostomus Bori, Hafnermeister, in Baden.

Zu Aarau.

Starker Weingeist

zu Auflösungen und zum Brennen bestens geeignet; bei Abnahme von 25 Mß. kann ein sehr billiger Preis bewilliget werden. Metzgergasse Nr. 100.

8. Bei Häffig-Pfiffer, frisch eingesottene Butter à 6 Bz. pr. Pfd.; am gleichen Ort ein nußbaumener, zweithüriger Kasten, wegen Mangel an Platz.

9. Bei Bierbrauer Siebenmann, ein ganz neues Ovalfaß, 7 Bernsaum haltend.

10 Ein Wagen für ein oder zwei Pferde, mit Gestell, Landen und Deichsel. In Nr. 107 anzumelden.

11. In Nr. 221 40 Saum 1834r Landwein.

12. [3]Eine Mineraliensammlung, circa 400 Stück, worunter eine geognostische Sammlung nebst gedrucktem Katalog von den Gebirgsarten des Montblanc; ferner mehrere Vulkaniten aus Italien, sammt Gestell und einigen Petrefacten und Muscheln, zu äußerst geringem Werthanschlag, jedoch nur gegen baare Bezahlung. Nachzufragen in Nro. 342, zweiter Stock.

13. [2]Bei Heinrich Schäfer, älter, Messerschmid: ein in gutem Stande sich befindlicher Amboß, ein Blasebalg und drei Schraubstöcke.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Ein noch in gutem Stande sich befindlicher Rennschlitten für 2 à 3 Personen. Im Berichthaus das Nähere zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 44 von Stund an ein ganzes Etage; bestehend in mehreren Zimmern, Küche, Keller und Platz für Holz.

2. Das Plainpied in Nr. 652, sehr dienlich zu einem Laden. Im April oder Mai zu beziehen.

3. Auf Unterpfand und Sicherheit 1800 — 2000 Frk. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Schmutziger, Metzger, für einige Herren Kost, mit oder ohne Logis.

Nachrichten.

☞ Die Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg versammelt sich Sonntags den 24. Jenner, Nachmittags um 2 Uhr, bei der Krone in Lenzburg. Sämmtliche bisherige Mitglieder, so wie alle Freunde vaterländischer Kultur im Bezirke Lenzburg, werden hiemit freundschaftlich eingeladen, an dieser Versammlung Theil zu nehmen.

2. [1]An ein Spezerei-Geschäft hiesigen Kantons könnte ein junger Mensch unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit A bezeichnet, befördert der Verleger dieses Blattes.

3. Sinesius Wiederkehr, Mechaniker, in Bremgarten, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeit, er wird trachten, die Zufriedenheit seiner Gönner zu erwerben, und verspricht schnelle, gute und billige Bedienung.

4. Letzten Samstag Abends ist dem Melchior Bachmann, Küherknecht, im Römerbad bei Zofingen, von letzterm Orte weg, ein Hund nachgelaufen, welcher bei ihm gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten in Zeit von 14 Tagen von dem Eigenthümer, zu Handen genommen werden kann; nachher wird weder weder Red noch Antwort gegeben.

Beschreibung.

Der Hund ist ganz schwarz am Leibe, hat gelbe Beine, vier weiße Füße, weiße Beine, im Genick einen weißen Streif und am Schwanz ein solches Ende; derselbe ist männlicher Art, und scheint nicht halbjährig zu sein, hatte nur einen Strick um den Hals gebunden, und gehört zur Race der Treib- oder Fleischerhunde.

5. Dem Unterzeichneten ist ein großer brauner Hund, mit gespaltener Nase, männlicher Art, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikationskosten und Futtergeld in Zeit 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Baden den 6. Jenner 1836.

Franz Joseph Mäder, Bäcker.

6. Wer zu Bremgarten am letzten dortigen Fastnachtsmarkte, den 23. Hornung 1835, eine Sackuhr verloren hat, mag sich inner 4 Wochen bei Leonz Muntwyler, im Fahr zu Rottenschwyl B. Muri, melden, wo er dieselbe auf genaue Beschreibung hin, und gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr wieder erhalten kann.

Zu Aarau.

1 Ungefähr unterm 29. August 1835 kam Frau Andres, Forstinspektors, in meinem Laden, besichtigte Leinwand und ließ sich den Preis dafür angeben. Den 1. Septbr. darauf kam eine Magd, angeblich von Frau Andres gesandt, und verlangte 1¼ Ellen von dem von dieser beschauenen Tuch und zu dem ihr bekannten Preis, welche sie baar bezahlte. Am gleichen Tag kam die nämliche Person mit der Erklärung, Frau Andres verlange das ganze Stück, man möchte es daher messen und ihr übersenden; was sogleich geschah, und zwar ohne Bedenken und ohne Bezahlung. Den folgenden Tag brachte die Magd ungefähr die Hälfte vom Tuch zurück und bemerkte Frau Andres habe nur die Hälfte abgeschnitten und behalten, worauf ich ihr jene zurückgab, weil es ohne meinen Willen, außer meinem Hause und nicht unter meinen Augen zerschnitten wurde. Als ich im Anfang des Jahres 1836 dafür Conto versandt, brachte mir Frau Andres denselben wieder zurück, und sagte zu meiner Verwunderung, sie wisse von Allem diesem nichts.

Um künftighin ähnlichen unangenehmen Fällen vorzubeugen, erkläre ich hiemit, daß ich in Zukunft keiner Dienstmagd mehr, ohne den schriftlichen Auftrag von ihrer Herrschaft, Waaren verabfolgen werde. Zugleich ersuche ich die betreffende Person, wenn sie sich unschuldig fühlt, bei mir offen über diese Sache zu erklären.

Aarau den 14. Jenner 1836.

Rudolf Fischer.

2. Bei Friedrich Siebenmann, jünger, Metzger, in der Milchgasse Nr. 151, ist immer fettes Kalb- und Schaffleisch, grünes und gedörrtes Schweinefleisch, verschiedene Arten Würste, als: Joisson de Boullonien oder Lyoner-Würste, Servolat- und Magen-Würste u. a. m.; zu dem billigen Preise zu haben. Bittet um geneigten Zuspruch.

3. Endesunterzeichneter rekommandirt sich höflichst für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er wird sich bestreben, jeden seiner Gönner auf's Beste zu bedienen suchen.

Christoph Andres, Kupferschmied.

4. Auf nächstkommende Lichtmeß könnte eine Magd die kochen und Gartenarbeit versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hätte, in Dienst treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine Dienstmagd, die recht kochen und pflanzen kann könnte von Stund an in Dienst treten. Bei wem? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6 Auf die vielen Anfragen, ob auf die „Neue Aargauer Zeitung“ noch abonnirt werden könne? da der neue Jahrgang schon begonnen, beehre ich mich dem geehrt. Publikum anzuzeigen: daß dies mit 15 Bz. vierteljährlich, 30 Bz. halbjährl. und 60 Bz. jährl., wie man es wünscht, noch geschehen könne. Den frisch eintretenden Abonnenten werden die bis dahin erschienenen Nummern nachgeliefert. Sie enthält, zweimal in der Woche, Mittwoch und Samstags in großem Quartformat, deutlichem Druck auf weißem Druckpapier, nebst mannigfaltigen eigenen Aufsätzen, die Tagesgeschichte des In- und Auslandes, und wird sich angelegen sein lassen, jedes merkwürdige Ereigniß unverzüglich nöthigen Falls auch durch Beilagen mitzutheilen. Mit Bestellungen wende man sich gefälligst an das zunächst gelegene Postamt oder an den Verleger

Aarau den 7. Jenner 1836. J. J. Christen.

7. Das Restaurat Landolt offeriert mehrere schön und rein meublirte Zimmer, gegen einen recht billigen Miethzins. Anbei wird eine vortheilhafte Kost nebst Logis per Monat zu L. 20 und wo die Tischgerichte täglich abwechselnd sind, L. 22 bezahlt. Leute die nur Mittagskost haben wollen, ist ihnen diese mit 3 und 4 Bz. angeboten, so Gantine außer dem Haus mit 2½. 3 u. 4 Bz.

Nebstbei empfiehlt sich Frau Landolt für alles in ihr Fach Einschlagendes; als in Schmalz Gebackenes und anderes Backwerk, wie aller Arten Entrement-Blatten auf Bestellung.

8. Eine Person von mittlerm Alter, welche deutsch und französisch spricht und schreibt, wünschte von Stund an in einen Laden zu kommen, oder als Stuben- oder Kindermagd zu dienen; welche zugleich den Kindern ihren ersten Unterricht, so wie auch in weiblichen Arbeiten mittheilen würde. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Zu einigen Kindern, denen man im Schreiben sowohl, als in andern Lehrfächern, Unterricht ertheilt, wünscht man noch einige anzunehmen. Bei Wem? ist in Nr. 153 zu erfragen.

10. In eine gangbare Backstube wird ein wohlgesitteter Knabe in die Lehre gesucht. Wo? sagt das Berichthaus.

11. In Aarau könnte bei einem Schuhmachermeister ein wohlgesitteter Knabe sogleich in die Lehre treten; die Bedingnisse sind sehr billig. Im Berichthaus zu vernehmen.

12 In Nr. 66 würde man ein kleines Mädchen an die Kost nehmen; am gleichen Ort ist ein Glasschaft, ein Tisch und eine fast neue, zweischläfige Bettstadt zu verkaufen.

Publikation.

Wenn über den nach einer amtlichen Inventur L. 10. Bz. 6 betragenden Nachlaß des verstorbenen Jakob Amsler, Wächter, von Bözen, während der Frist eines Monats von heute an, keine geldstagliche Liquidation verlangt wird, so solle derselbe an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der Heimathschein unserer Gemeindsangehörigen Barbara Gasser, geb. im Jahr 1809, unterm 20. Mai 1828 ausgestellt, verloren gegangen ist; so wird derselbe in dritter Hand als ungültig erklärt.

Zeiningen den 8. Jenner 1835.

J. Neß, Gemeindammann.
S. Wunderli, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Silvan Moll, von Dietwyl, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, seine in Dietwyl besitzende Ziegelhütte auf Rikenbach, Gemeinde Meerenschwand, versetzen zu dürfen. Dieses Begehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 25. d. M. bei dem hiesigen Bezirksamt eingegeben werden können.

Muri den 12. Jenner 1836.

Küng, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Oberflachs wird am Mittwoch den 20. Jenner 1836, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im

Hause des Hrn. Gemeindammann Sueß daselbst, Fertiggericht halten, was mit der Anzeige publizirt wird; daß Hs. Ulrich Keser, Bägis, von Oberflachs, den größten Theil seiner Liegenschaften und die Erbschaft des Jakob Keser, alten Vogts, von da, gewesenen Kühers zu Kastelen, ihr ganzes ererbtes Liegenschafts Vermögen verkauft haben und auf obgenannte Zeit wegzufertigen gedenken.

Oberflachs den 2. Jenner 1836.

F. Kirchhofer, Notar, Gemeindschreiber.

Da Georg Mattenberger, Schlossermeister, von Leuggern, Ansaß zu Baden, die meisten seiner daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, auf Mittwoch den 20. Jenner 1836, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindhause; was zur Kenntniß gebracht wird.

Baden den 8. Jenner 1836.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei Baden.

Konrad Schleiniger, von Klingnau, hat unterm 12. Christmonat 1835 seine sämmtlichen Liegenschaften an seine Geschwister (mit Ueberbindung der darauf haftenden Passiven) eigenthümlich abgetreten. Wer diese Wegfertigung, die auf künftigen 30. Jenner d. M. vor sich gehen wird, interessiren möchte, hat seine allfälligen Einwendungen bei dieser Tagesfahrt dem Gemeindrath Klingnau einzugeben; ansonst nachher keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Klingnau den 9. Jenner 1836.

Aus Auftrag des Gemeindsraths:
Heer, Gemeindschreiber.

Jakob L. Hübscher, Paulmartins, von Dottikon, hat seine gänzliche Liegenschaft verkauft. Zur Verrechtfertigung dieser, wird Tag auf den 21. Jenner 1836 angesetzt. Wer sich dieser Fertigung interessiren mag, hat sich bei dem unterzeichneten Gemeindammann anzumelden.

Dottikon den 9. Jenner 1836.

Kuhn, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Hottwyl wird Dienstag den 19. Jenner d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst gewöhnliches Fertiggericht abhalten; was bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 11. Jenner 1836.

Geißmann, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Nächsten Mittwoch den 30. d. M. haltet der Gemeindrath Brugg auf dem dortigen Rathhause, Morgens 9 Uhr, außerordentliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß dennzumal Hr. Jakob Frei, Metzger, von hier, seine einzige Liegenschaft, eine Beundte in Widmersacker, wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 12. Jenner 1836.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Belart, Aktuar.

Der Gemeindrath von Ryken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Tag angesetzt, auf künftigen Donstag als den 21 d. M., des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Schulhause in Glasbütten vor welchem die Käufe zwischen Johann Gutjahr im Morgenthal, und Gebrüder Ott und Mithafte in Aarburg. Ferners derjenige zwischen J. J. Zimmerli, von Niederwyl, wohnhaft gewesen zu besagtem Morgenthal, und Hrn. Pintenschenkwirth Kull, in Lenzburg, zur Fertigung gebracht werden, so werden dieselben höflichst eingeladen sich bei dieser Handlung einzufinden um ihre Rechte besorgen zu können.

Ryken den 12. Jenner 1836.

Namens des Gemeindraths:
Ab. Plüß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mönthal hat auf Mittwoch den 20. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, die Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in dasigem Schulhause angeordnet. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß Jakob Wächter, Rudolfs, gewes. holländischer Soldat, von Mönthal, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und daß dessen Vormund dieselben alsdann wegfertigen lassen wird.

Mönthal den 12. Jenner 1836.

Brak, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeinderath Möriken Tag bestimmt, Freitags den 22. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Hause des Herrn Gemeinderath Burger, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Johann Ulrich Bryner, Schuhmacher, Ronis, von dort, im Gfill, Gemeinde Niederwyl angesessen, und 2) die Erben der Wittwe Katharina Rey, Stoffels, von Möriken, ihre sämmtliche Liegenschaft in diesigem Gemeindsbezirk verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Partheien werden ermahnt, ihre Kaufskonzepte sammt darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu versehen.

Möriken den 12. Jenner 1836.

Fr. Gebhard, Gemeindammann.
S. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath Hunzenschwyl wird Freitags den 22. dieses, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst, extra Fertiggericht abhalten. Welches nach §. 374. des Personenrechts, wegen Verwahrung gegen spätere Folgen, mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hr. Sam. Zubler, Hauptmann dahier, Namens und als Beistand der Frau Wittwe Rohr, alt Pintenschenks sel. von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften, unter Vorbehalt des Mehrgebots, um die Summe von Frk. 10,500 aus freier Hand verkauft habe, bestehend: a) In einem geräumigen, gemauerten und mit Ziegeln gedeckten, zweistöckigen, an der Landstraße im Dorfe Hunzenschwyl stehenden Wohnhause, gegenüber dem Pintenhause des Hrn. Häusler, mit einer geräumigen dabeistehenden Scheuer, welches sich zu jedem Gewerbe eignen würde; b) ungefähr 3 Vierlinge dabeiliegendes Baumgartenland, theils mit schönen Obstbäumen bewachsen; und c) ungefähr 6 Juch. und 3 Vlge. gutes Acker- und Wiesenland, in 5 Stücken; so wie etwas Holzland. Allfällige Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen, bis zu gedachter Fertigung sich bei Herrn Beistand Zubler anzumelden, wo ihnen die nähern Kaufbedingnisse eröffnet werden. Sollten bis zu der Fertigung keine Mehrgebote geschehen, so würden diese Liegenschaften dem daherigen Käufer eingefertiget werden. Auch wird angezeigt, daß alsdann noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können. Die Partheien haben nebst den Kaufaufsätzen ihre Erwerbtitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen.

Hunzenschwyl den 12. Jenner 1836.

Joh. Zubler, Ammann.
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 20. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeinderath Niederhallwyl in dem Hause des Herrn Jakob Meyer, Gemeinderath daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Hans Ulrich Gloor, Felixen von Niederhallwyl zu Zofingen gesessen, sein Häuschen als einzige Liegenschaft wegzufertigen gedenkt.

Niederhallwyl den 13. Jenner 1836.

J. R. Urech, Gemeindeammann.

Der Gemeindrath von Uerkheim wird Freitag den 22. Jenner 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige zu Jedermanns Verhalt bekannt, daß; 1) die Brüder Samuel und Rudolf Holliger, Jakobs sel. Söhne, von Boniswyl, säßhaft gewesen auf dem Kraudhof, der Gemeinde Uerkheim, welcher Vertrag bei Abhal-

tung letzterem dasigen Extra-Fertigungsgericht wegen eingetretenem Hinderniß nicht konnte gefertiget werden; 2) Jakob Hunziker, Seiler, von Unterkulm, jetzt daselbst, früher zu Hinderwyl, Gemeinde Uerkheim wohnhaft; und Melchior Suter, von Kölliken, jetzt auf der Schorreuti daselbst, früher im Brombach, Gemeinde Uerkheim wohnhaft, ihre hierseitigen sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung zu bringen gedenken. Es werden diese und auch andere Verkäufer welche im Falle sind Kontrakte zur Fertigung zu bringen ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den erforderlichen Beilagen wenigstens zwei Tage vor dem Fertigungsgericht dem unterzeichneten Gemeindammann zur Einsicht einzugeben, und jede erforderliche Auskunft darüber zu ertheilen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse vor der Fertigung ihrer Verträge vorzuweisen, ansonst die betreffende Fertigung verweigert werden würde.

Uerkheim den 13. Jenner 1836.

A. Basler, Gemeindammann.
Jb. Bolliger, Gemeindschreiber.

Wirthshäuserverbot

Wir haben heute dem Jakob Meierhans, Gobi, von Oberlunkhofen, und dem Johann Meierhans, Schmiedtehans, von daselbst, den Besuch der Wirthshäuser verboten. Es wird dieses unbeschränkte Verbot anmit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der ernsten Bedrohung, daß alle, welche künftighin dem Jakob Meierhans oder Johann Meierhans Wein oder andere geistige Getränke abreichen, unnachläßig zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 2 Jenner 1836.

Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Zufolge in Kraft erwachsener Erkanntniß vom 13. Wintermonat abhin, ist Samuel Häfliger, alt Zollner, von Reitnau, unter Vormundschaft gesetzt, und der gemeindräthlich ernannte Vormund Hs. Jakob Häfliger, Krüterschneiders, von daselbst, heute gerichtlich bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des Personenrechts zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der in Suhr sich aufhaltende, früher schon vergeldstagte volljährige Adam Lüscher, von Uerkheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Jakob Klaus, Bannwart im Waldgraben, wurde heute gerichtlich bestätiget, was unter Hinweisung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des Personenrechts zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachdem sich der volljährige Johann Karpf, jünger von Bellikon, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht heute auf den Vorschlag des dortigen Gemeindraths demselben in der Person des Johann Steger, Schuster, von daselbst, einen Vormund geordnet und denselben auch in dieser Eigenschafe beyflichtet, was unter Hinweisung auf den §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht wird.

Baden den 29. Christmonat 1835.

E. Dorer, Gerichtspraesident..
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Rudolf Wilhelm, Hs. Jakobs sel., Schneiders genannt, von Safenwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernannte Vormund Jakob Müller, Hs. Rudolf sel., von daselbst, ist heute gerichtlich bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Wilhelm hiemit aufgefordert, ihre Forderungen welcher Art sie sein mögen, unter Angabe der dieselben begründen den Titel bis und mit Samstag den 20. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Bünzen hat das Bezirksgericht Muri über den verstorbenen Kaspar Ammann, gewesener Nachtwächter, von Bünzen, den Schuldenruf erkennt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Ammann sel. sowohl als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am 30. Jenner 1836, Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bunzen zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreu anzuzeigen.

Muri den 11. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Leonz Brülmann, Altfürsprechen, von Dorfmuri, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Brülmann sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 1. Hornung 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugegen, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 4. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Johannes Simen, ober Zieglers, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an denselben rgend eine Ansprache zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe, von welcher Art sie immer sein mag, unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 8. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des Abraham Kull, alt Gemeindrath, von Riniken, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Es wird demnach Jedermann der an demselben irgend eine Ansprache zu machen hat öffentlich aufgefordert, solche, von welcher Art sie immer sein mag, unter Bedrohung der Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit dem 8. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Riniken einzugeben.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident
Amsler, Gerichtsschreiber

[1]Auf Ansuchen der kompetenten Behörden wird über den Nachlaß der zu Brugg verstorbenen Frau Cuenod, geb. Zimmermann, von Corsier, K. Waadt, die Wohlthat des amtlichen Güteroerzeichnisses richterlich bewilligt, und Jedermann, der an derselben irgend einen Anspruch zu machen hat, unter Strafe des Verlusts aufgefordert, solchen bis und mit dem 8. Merz 1836 dem Gemeindraths-Sekretariat Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stiner, Fabrikant, von Unter-Entfelden, wohnhaft gewesen zu Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der unterm 9. Wintermonat abhin sel. verstorbenen Frau Elisabeth Gränicher, geborne Buser, Samuels, Aarauerbots sel. Wittwe, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 31. Christmonat abhin sel. verstorbenen Samuel Boßard, genannt Stammlis, von Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Georg Hochstraßer von Abtwyl, gewesener Dienstknecht im Kloster Muri, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hochstraßer sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 1. Hornung 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 11. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das von dem Gemeinderath Baden gestellte Verlangen hat das Bezirksgericht heute den Erben des im November abhin verstorbenen Hrn. Franz Bernhard Nieriker, gewes. Med. Dr. zum Hörnli in den großen Bädern in Baden das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn Nieriker sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und Anforderungen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 8. Hornung nächsthin dem Gemeindrath von Baden, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, einzugeben.

Baden am 12. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Hächler, gewesenen Schuldenbots von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hächler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Meier, von Veltheim, bei Lebzeiten in Suhr angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Meier unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wurenlingen hat das Bezirksgericht heute den Erben des kürzlich verstorbenen Franz Merki, Drechsler, von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Merki sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter gesetzlicher Straffolge, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit den 28. d. M. dem Gemeindrath in Wurenlingen einzureichen.

Baden den 5. Jenner 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat auf das gestellte Begehren des Gemeindraths von Wohlenschwyl heute den Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Steinmann, Maurer, von Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Glaubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Steinmann sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter gesetzlicher Straffolge, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 26. d. M. dem Gemeindrath Wohlenschwyl einzugeben.

Baden den 5. Jenner 1836.

Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Wittwe des Jakob Meyer, geb. Günther, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach allfällige Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Wittwe Meyer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 17. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Christmonat 1835.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Ansuchen des Hrn. Beistandes der Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Oberrich-

ters Franz Müller, von Zofingen, die mit 9. dieß Monats zu Ende laufende Bedenkzeit für Beerbung oder Ausschlagung des unter Benefizii Inventarii liegenden Nachlasses des Hrn. Müller sel. um zwei Monate, also bis mit 11. Merz nächstbin, verlängert.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

J. Wilhelm, Vicegerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Brunner, Käshändler, von Wohlenschwyl, wohnhaft gewesen in Muri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 22 Hornung 1836 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 4. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Burkart, Holländer genannt, von Waltenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert am Montag den 1. Hornung 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. — Muri den 4. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da der Auffall über Pfarrer Welti sel. von Wohlenschwyl wegen eines zwischen dem Kloster Muri und dem Gemeindrath Wohlenschwyl bis dahin gewalteten Prozesses noch nicht ganz verrechtfertigt werden konnte, so werden nun — da gedachter Prozeß durch einen Verglich beseitigt ist — die betreffenden Weltischen Kreditoren aufgefordert, Donstag den 28. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, vor das Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Angelegenheit um so eher zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. — Baden am 5. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Samuel Urech, Lochsämis, von Niederhallwyl, nachdem die Erbschaft förmlich ausgeschlagen worden, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt; 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 27. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an; 2) für die Kollokation Montag den 28. Merz 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; 3) für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 11. April 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu des Hrn. Gemeindammanns Rudolf Urech, von Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 28. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 5. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Barbara Knecht, geb. Zehnder, Ehefrau des Jakob Knecht, alt Steinbübler-Bauer, von Obersiggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniat und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 3. Hornung nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 9. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 12. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des unlängst sel. verstorbenen Kaspar Lüscher, Kaspars, von Muhen, den Geldstag erkennt, wegen Möglichkeit einer spätern Massaübernahme aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaspar Lüscher sel. irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Xaver Baldinger, Zimmermann, im Degermoos, Gemeinde Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfele, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Jakob Baldinger, Glaser, und seiner verstorbenen Ehefrau, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Gottlieb Euchenhofer, Hufschmid, in Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmäch-

tigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen Joh. Martin Füglistahler, von Lieli, die Gant erkennt und als Tag hiezu angesetzt, Samstag den 3. Hornung 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Füglistahler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr, wohlbescheiniget bei uns einzugeben.

Bremgarten den 2. Jenner 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Lindenmann, Büchsenschmid, von Seengen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorzüglich in verschiededem Büchsenmacherwerkzeug bestehenden Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Samstags den 23. Jenner 1836 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 23. März 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 8. April 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 23. März 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 5. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Hebräer Michael Bolag, Jegelis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Christmonat 1835.

Welte, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Die Bürgen der Anna Braun von Oftringen, als Gläubigerin im Geldstag des Kaspar Fischer, Thüelenkaspars, von Meisterschwanden, wohnhaft gewesen an der alten Straße der Gemeinde Oftringen haben das Begehren gestellt, daß ihnen statt der Anweisung auf die im 28. Gantkauf beschriebenen ungichtigen Aktiven, betragend Fr. 172. 40. eine einfache Geduldskollokation ertheilt werden möchte. Dieses Ansuchen wird andurch zur Kenntniß der Geldstagsgläubiger gebracht, und denselben angezeigt, daß wenn bis zum 12. Hornung nächstdin keine Protestationen dagegen einkommen, — alsdann dem Ansuchen der Bürgen der Anna Braun entsprochen würde. Wenn sodann ein im Geldstag zur Geduld gewiesener Gläubiger auf diese Aktiven angewiesen zu werden wünscht, hat derselbe sich ebenfalls bis zu obigem Tage darüber zu erklären.

Zofingen den 29. Christmonat 1835.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Der Geldstagsmasse des Samuel Kaufmann, Küferjonaßen, von Gränichen, ist durch Erbe ein Vermögen von L. 210 Rp. 17½ zugefallen, worüber das Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen hat. Die daherigen Kollokationen werden Samstags den 23. Jenner 1836, des Nachmittags 2 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 13. Jenner 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1830 verauffallte Damian Nieriker, Schuster, von Baden, hat das Ansuchen gestellt, daß er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er die damals zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt habe, was er auch durch die vorgelegten Bescheinigungen bewiesen. Wer nun gegen dieses Begehren gegründete Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert, Donstags den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht dahier zu Besorgung seiner Rechte zu erscheinen, ansonst die Rehabilitation ausgesprochen würde.

Baden am 12. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Da die Waisenbehörde von Abtwyl die Bevormundung des abwesenden Joseph Stoker, Schmiedgesell, von Abtwyl, beantragt, so wird derselbe peremtorisch aufgefordert, am Montag den 1. Hornung 1836, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, und sich über den Bevormundungsantrag zu verantworten, ansonst ohne Weiteres die Bevormundung über ihn erkannt werden würde.

Muri den 4. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der nächsten Verwandten des Jakob Heuberger, Sohn des Heinrich Heuberger, Krämerbeiris, von Bötzen, über dessen Leben oder Tod man seit 30 Jahren keine Nachricht erhielt, wird der Ediktalruf erkennt und derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, während der Frist eines Jahres vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen oder dasselbe auf andere glaubwürdige und legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, unter der Bedrohung, daß nicht geschehenen Falls, nach Umfluß dieser Frist infolge §. 25. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, zur Todeserklärung gegen den abwesenden Heuberger geschritten würde. — Brugg den 26. Christmonat 1835.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten gegen Franz Josephs Zumstegs Eheleute von Mettau, für eine Kapitalforderung von 700 Zürchergulden nebst Zinsen und Folgen, wird der Unterzeichnete Freitags den 22. Jenner 1836, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindhause in Mettau die hiefür gerichtlich verschriebenen Realitäten, als:

Ihr Haus, Scheuer und Stallung; ¾ Vrlg. Kraut- und Baumgarten; ¾ Vrlg. Feld in Wiesenrütte; 1 Vrlg.

Feld im Haldensacker; 1 Vrlg. Feld auf Zelg; ¾ Vrlg. Feld auf Zelg; 3 Vrlg. Feld auf Herrberg; 1 Vrlg. Feld auf Rütteberg; ½ Vrlg. Feld auf Hofer; 1 Vrlg. Matten im Munsch; 1 Vrlg. Matten hinters Kaspars Haus zu Ofhofen; 1½ Vrlg. Matten im Esch; ¾ Vrlg. Matten in der Kellermatt; 1 Vrlg. Feld ins Dislisbrunn; 1½ Vrlg. Feld auf Schildegg; ¾ Vrlg. Feld im Diendel; unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen; was anmit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 12. Jenner 1836.

Lützelschwab, Amtschreiber,
Bevollmächtigter der Frau Pfarrer Heß, geb. Ott, in Zürich.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird Montag den 25. dieses, des Abends von 6 Uhr an, in seinem eigenthümlich besitzenden Gastbause zum Löwen in der neuen Vorstadt dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen: Ein obenher der Säge stehendes Gebäude, mit Nr. 526 bezeichnet, welches früher unter dem Aushängeschild zum Löwen als Wirthshaus diente, nebst doppelter Scheuer, Stallung und Holzschopfe, sammt einem hinter demselben gelegenen circa eine Jucharte haltenden Kraut- und Baumgarten, einem laufenden Brunnen und zwei gewölbten Kellern.

Aarau am 12. Jenner 1836.

Joh. Ernst, Gastgeber zum Löwen.

Der Unterzeichnete wird Montag den 25. dieses, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthause zum Löwen in der neuen Vorstadt, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Ein der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Jak. Schäfer, Messerschmid von Aarau, zugehörendes Wohnhaus in der hintern Vorstadt daselbst bezeichnet mit Nr. 492. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten vernommen werden, an welchen man sich auch zur Besichtigung des zu Versteigernden zu wenden hat.

Aarau, den 12. Jenner 1836.

Heinrich Schäfer, älter Messerschmied.

Der unterzeichnete Eigenthümer des Wirthshauses zum Bären in Obersiggingen bei Baden, wird Dienstag den 26. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem Haus aus freier Hand, auf öffentliche Steigerung bringen:

1. das an der Hauptstraße nach Baden, nahe bei der Fabrike im Turgi, in der schönsten Gegend befindliche Tavernenwirthshaus zum Bären, mit einem neuen Tanz- und Speisesaal, nebst circa 1½ Vrlg. Garten beim Haus.
2. Eine besondere, neben dem Wirthshaus befindliche, bereits neu erbaute Scheuer, zwei Stallungen und Schopf, nebst circa 2½ Vrlg. Baumgarten dabei.
3. Circa 2 Vrlg. Rebland und 2 Vrlg. Matt- und Ackerland, in der Nähe gelegen.

Das zu Verkaufende und die Kaufsbedingungen können am Tage der Steigerung und vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obersiggingen den 6. Jenner 1836.

Franz Xaver Keller, zum Bären.

Aargauische Anzeigen.

Durch einen neulich vorgekommenen Unglücksfall von Erstickung durch Kohlendampf aufmerksam gemacht, glaubt der Sanitätrath dem ganzen Publikum eine Anzeige und Warnung schuldig zu sein. Es sind nämlich am 4. d. M. in Hendschiken drei in einem niedrigen Gemache schlafende erwachsene Personen bewußtlos und mit allen Zeichen der Erstickung und des Schlagflusses angetroffen worden, und nur zwei konnten mit großer Mühe der augenscheinlichen Todesgefahr entrissen werden, die dritte aber brachten alle mit Sorgfalt angewendeten Rettungsmittel nicht wieder zum Leben zurück. Die Ursache war leicht aufzufinden. Abends spät war in dem von innen heitzbaren Ofen Feuer angemacht, und ehe dieses ganz verglommen, die eiserne Abzugröhre geschlossen worden; das Holz verwandelte sich in Kohle, diese fing gegen Morgen wieder Feuer, und der Kohlendampf strömte bei Mangel an Abzug, ins Zimmer, und verursachte die lebensgefährlichen Zufälle.

Es sey deßhalb Jedermann hiemit gewarnt, zur Erwärmung, besonders der Schlafzimmer, weder glühende Kohlen hinzustellen, noch die vom Zimmer aus zu heitzenden Oefen, welche jetzt so häufig gebraucht werden, früher in ihren Abzugsröhren zu schließen, als bis das Holz ganz verbrannt ist. Nur durch sorgfältige Beobachtung dieser Vorsichts-Maaßregel mögen fernere Unglücksfälle verhüter werden.

Aarau den 9. Jenner 1836.

Aus Auftrag,
Sekretariat des Sanitätraths.

Die beiden an der aargauischen Kantonsschule in Aarau noch ledigen Lehrerstellen, für deutsche Sprache und Literatur, mit welch' jeder Stelle eine Besoldung von Fr. 1200 bis 1600 verbunden ist' werden hiemit zur Besetzung wiederholt, ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich bis längstens den 31. l. M. unter Beischließung ihrer Zeugniße über wissenschaftliche Bildung und bisherige Leistungen dem Hochg. Hrn. Landammann Dr. Jos. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, ihre schriftlichen Anmeldungen einzureichen, wonach diese hohe Behörde nach Mitgabe des §. 147. des Schulgesetzes entscheiden wird, ob Betreffende eine Prüfung zu bestehen haben oder nicht.

Aarau den 9. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An der Bezirksschule in Wohlen ist noch die Lehrerstelle für Naturgeschichte, Naturlehre, Arithmetik, Geometrie und Anleitung zum Buchführen, zu besetzen. Mit dieser Stelle ist eine jährliche Besoldung von Fr. 950, und die Aussicht auf Gehaltsvermehrung verbunden. Die Bewerber hiefür, welche nach Vorschrift des Gesetzes sich einer Prüfung zu unterwerfen haben, sind andurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen von heute an, unter Einsendung ihrer daherigen Zeugniße bei dem Hochg. Hrn. Landammann, Dr. Jos. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, schriftlich anzumelden.

Aarau den 9. Jenner 1836

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Berichtigungen.

In dem, in der ersten Nummer des Aargauischen Kantonsblattes erschienenen Strafurtheil gegen Samuel Büchler, von Niederwyl, ist auf Seite 8 in der zweiten Spalte, siebente Zeile neben den Worten „schwerster Kettenstrafe," folgende Stelle ausgelassen worden: „jene im Gegensatz zur Kettenstrafe"; was berichtiget wird.

Kanzlei des Obergerichts.

Auf der letzten Seite (1te Spalte) der 3. Extra-Beilage zum Kantonsblatt Nr. 1. soll neben „Staatskassenverwaltung" stehen: Herr David Rüetschi, von Suhr, und hingegen neben Herrn Adolf Imhof u. s. w. die betreffende Behörde, nämlich: „Rechnungskommission."

Verstorben.

In Kirchberg.

Herr J. Nüsperli, gewesener Pfarrer, in Kirchberg, alt 79 Jahre, 10 Monate, 9 Tage.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 4. 23. Jenner 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Unterzeichnetem ist um billigen Preis zu haben:

Auszug derjenigen Artikel des Schulgesetzes von 1835, welche sich auf die Gemeindsschulen beziehen und deren genaue Kenntniß und Beobachtung Eltern und Pflegeeltern besonders nothwendig ist. — Er empfiehlt sich allen Tit. Bezirks- und Gemeindsschulbehörden höflichst.

Beck, Buchdrucker, in Aarau.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei neue harthölzerne, nämlich ein nußbäumener und ein kirschbäumener, zweithürene stehende Kästen; ebenso eine Komode mit Aufsatz und Schiebladen; alles in properem Stande um billigen Preis bei Rudolf Berner, Schreiner, in Schafisheim bei Lenzburg.

2. Bei dem unterzeichneten Gemeindrath ist zum Kauf angetragen, ein guter brauchbarer Strumpfweberstuhl, mit zwei Nadeln mittelfeinen von Nr. 5. Diejenigen, so einen solchen zu kaufen verlangen, sind eingeladen, bei Gemeindrath Conrad Peyer in Kindhausen sich anzumelden.

Bergdietikon den 16. Jenner 1836.

Aus Auftrag:
Kaspar Schmied, Gemeindschreiber.

3. In Nr. 63 in Lenzburg ein gut conditionirter einspänniger Kasten-Schlitten mit Fußsack.

4. [2]Sechs Bienenstöcke, alt oder jung, die sich zu Flug. in Arbeit auf's Frühjahr gut eignen, ist der Preis und die Auswahl zu vernehmen bei

Sevin, Apotheker, in Brugg.

5. [1]Bei Rudolf Kieser, Metzger, in Lenzburg, circa 25 Klftr. gut eingebrachtes Heu.

6. Bei Samuel Gysi, alt Gemeindrath, in Buchs, 20 Klftr. letztjähriges, gut eingebrachtes Futter bester Qualität; am gleichen Orte noch ein Stock 9 Klftr. haltend, von gleichem Jahrgang und gleicher Qualität.

7. 60 bis 70 Ctr. schöne Oehlkuchen, sammthaft oder theilweise der Ctr. à 30 Bz. bei

Hieronimus Hemmann, in Brugg.

8. Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben: gepreßte erdene Brunnendünkel und Abtrittrohre. Er empfiehlt sich den Edn. Gemeinden und Privaten für geneigten Zuspruch Für Billigkeit und gute Qualität garantirt

Chrisostomus Bori, Hafnermeister, in Baden.

Zu Aarau.

9. Bei Waßmer zum Adler sind zu haben, chemische Streichfeuerzeuge in Schachteln, von 100 Stück à 1 Bz. 5 Rp., bei Abnahme von 1 Dutzend Schachteln à 1 Fr. 4 Bz.

10. Bei Frau Häßig, Kupferschmid, ist von allen möglichen Farben Gros de Naples, und Marselin-Resten, so wie auch schöner schwarzer Tafet für Kinder, zu billigem Preis, auch hat sie schöne Muster von verschiedenen Farben Marseline für Kleider die auf Bestellung hin, billig und so bald möglichst besorgt werden.

11. Bei D. Siebenmann, Sattler, ein im guten Stand sich befindender Rennschlitten.

12. Frische Cornichons, das Fäßchen zu 17 Bz.; bei Rudolf Rychner, jünger.

Starker Weingeist

zu Auflösungen und zum Brennen bestens geeignet; bei Abnahme von 25 Mß. kann ein sehr billiger Preis bewilliget werden. Metzgergasse Nr. 100.

13. Bei Hässig, Pfister, frisch eingesottene Butter à 6 Bz. pr. Pfd.; am gleichen Ort ein nußbaumener, zweithüriger Kasten, wegen Mangel an Platz.

14. Bei Bierbrauer Siebenmann, ein ganz neues Ovalfaß, 7 Bernsaum haltend.

15. Ein Wagen für ein oder zwei Pferde, mit Gestell, Landen und Deichsel. In Nr. 107 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt. Zu Aarau.

16. Auf den Frühling wird ein kleiner Garten, wo möglich mit etwas Spalierbäumen, einem Häuschen oder einer Nische, zu empfangen verlangt. Darauf reflektirende sind ersucht, ihre Propositionen mit H. C. bezeichnet, schriftlich dem Verleger dieses Blattes zu übermachen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zu Suhr auf künftigen Merz, ein Baurenhaus sammt einem Mannwerk Kraut- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen, auf verlangen könnte noch mehr Land dazu gegegen werden, sich dafür bei Jb. Wildy, Müller, in Biberstein anzumelden.

2. Bei Wittwe Landolt, Schlossers, eine Behausung, sammt einer Werkstatt, dienlich für jede Profession.

3. Auf doppeltes Unterpfand und solide Bürgschaft Fr. 1000. 700. 800. 300; dann auf Mitte Merz Fr. 1500 und 2700; letzteres zusammen oder in zwei Theilen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Behausung für eine Haushaltung im Nr. 155 sich anzumelden; auf den 1. Hornung zu beziehen.

5. Bei W. Gottschalk, Zinngießer, eine Stube und Nebenstube fröblich meubliert.

6. In Nr. 44 von Stund an ein ganzes Etage; bestehend in mehreren Zimmern, Küche, Keller und Platz für Holz.

7. Das Plainpied in Nr. 652, sehr dienlich zu einem Laden. Im April oder Mai zu beziehen.

Nachrichten.

1. Rudolf Fischer, Krämer dahier, scheint im Herbstmonat v. J. einer ihm unbekannten Person ein Stück Leinwand auf Borg anvertraut zu haben, für welches er letzte Woche meiner Gattin Conto einsandte, der aber aus dem einfachen Grunde zurückgestellt wurde, weil sie von dieser Leinwand gar nichts wußte, solche nicht bestellt, nicht gekauft, nicht bezogen hat, und durch niemand anders hatte bestellen oder kaufen lassen. Aus dieser wohlbegründeten Zahlungsverweigerung nimmt nun Rud. Fischer den Anlaß, dem Publikum in No. 3. des Kantonsblattes anzukündigen, daß er in Zukunft vorsichtiger sein werde, was ihm wohl erlaubt ist, aber daß er den Ehrennamen der Frau Andres, meiner Gattin, mit einem erlittenen Betrug auf eine hämische Weise in Verbindung bringt, das ist eine Schlechtigkeit, die nicht ohne Rüge bleiben darf. — An der ganzen Erzählung des R. Fischer in Beziehung auf meine ebengedachte Gattin ist nichts wahr, als daß sie zu Anfang, nicht Ends August 1835 1 ½ Ellen Leinwand für Jemand bei ihm kaufte und diese selbst sogleich baar bezahlte; es ist also nicht wahr, daß sie ungefähr unterm 29. August in seinen Laden gekommen und Leinwand besichtiget habe, denn sie befand sich wie ich dazumal in Baden; es ist auch nicht wahr, daß sie Anfangs Herbstmonats eine Person zu ihm geschickt, denn wir hatten seit Sommer Johanni gar keine Magd; aus welchen Umständen und aus allen Indizien sich ergibt, daß Fischer mit einiger Vorsicht einer unbekannten Person nicht Waaren anvertraut haben würde, wenn schon diese nach seinem Vorgeben den Namen von Frau Andres mißbraucht hätte. — Soviel zur Berichtigung; sollte Fischer fernere Kränkungen wagen dann ein ernstes Wort.

Aarau den 21. Jenner 1836.

Andres, Forst-Inspektor.

2. Die sechszehnte Reise nach Havre de Grace hat Unterzeichneter mit Auswandernden auf Ende nächsten Hornung festgesetzt. Wer nun gesinnet ist, diese Reise auf besagte Zeit mitzumachen und sich reisefertig halten kann, ist höflichst ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher dann die nächern Bedingnisse eröffnen wird.

Degerfelden den 15. Jenner 1836.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

3. Da der Unterzeichnete sein Geschäfts-Bureau nicht mehr fortzuführen gedenkt, so ersucht er hiermit alle diejenigen, die noch Schuld- oder andere Schriften bei ihm deponirt haben, solche längstens innert den nächsten 14 Tagen wieder in Empfang zu nehmen.

Brugg den 18. Jenner 1836.

Karl Stäblin, jünger.

4. Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß er hier ein Geschäfts-Bureau errichtet habe, mit welcher Anzeige er sich einem E. Publikum empfiehlt.

Brugg den 18. Jenner 1836.

F. Beck, Advokat.

5. [1]Rud. Hausmann, Gemeindschreiber, in Schafisheim, Bezirks Lenzburg, empfiehlt sein jüngstbin errichtetes Bureau zu Besorgung von Betreibungs- und andern Rechtsgeschäften, für alle Theile des Kantons und im Falle auch in den Kanton Bern; so wie zu Verschreibung aller Arten rechtsgültiger Verträge, z. B. Schenkungen, Schuld- und Bürgschaftsverpflichtungen, Cessionen, Käufe, Täusche, Lehr- und Pachtakkorde, Eheversprechen u. s. w., Abfassung von Bittschriften und Gesuche an obrigkeitliche Behörden und die verschiedenen Departemente, Formation von Ansprachen in Geldstage und Benefizia Inventarien; ferner zu gütlicher Einkassirung und sichern Anlegung von Geldern; Verwaltung von Zinsrödeln ꝛc. Für diesen Behuf hat er eine solide Kaution von Fr. 3000 geleistet, und garantirt für prompte Bedienung.

6. Jemand hatte unterm 12. dies, des Nachmittags zwischen 2 bis 3 Uhr, auf dem Stundsteine unterwegs Kölliken, einen ledernen Geldgürtel, mit circa 100 Fr. liegen lassen. Der redliche Finder ist gebeten denselben, gegen ein schönes Trinkgeld bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

7. [1]Vom Laufe dieses Monats an, wird bei Unterzogenem, durch Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, aller Arten Büchsenarbeiten angenommen; für vortreffliche und solide Arbeit empfiehlt sich bestens

Lenzburg den 20. Jenner 1836.

Jakob Rohr, jünger, Schlosser.

8. Dem Unterzeichneten ist unterm 15. l. M., ein circa zwei Jahre alter Hausbund männlicher Art, getiegert und langhaarig, weißen Füßen, und mit langen Ohren und Schweif, ohne Halsband, zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben bis 30. des l. M. gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

Leutwyl den 18. Jenner 1836.

Jakob Buchser.

9. Dem Alois Weber, zum Sternen, in Mittelsulz, ist ein Jagdhund zugelaufen, derselbe ist männlicher Art, von Farbe Schwarzbraun, hat weiße Füße, schwarz und weißen Schweif. Der Eigenthümer kann solchen gegen Futtergeld und Publikationskosten in Zeit 14 Tagen bei mir abholen.

☞ Die Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg versammelt sich Sonntags den 24. Jenner, Nachmittags um 2 Uhr bei der Krone in Lenzburg. Sämmtliche bisherige Mitglieder, so wie alle Freunde vaterländischer Kultur im Bezirke Lenzburg, werden hiemit freundschaftlich eingeladen, an dieser Versammlung Theil zu nehmen.

10. [2]An ein Spezerei-Geschäft hiesigen Kantons könnte ein junger Mensch unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit A bezeichnet, befördert der Verleger dieses Blatts.

Zu Aarau.

11. Um den wiederholten Anmeldungen Betreff des Beitrittes zum neu errichteten Lese-Verein bei Hrn. Daniel Siebenmann Pasetenbeck und Pintenschenk in der alten Vorstadt zu Aarau, entgegen zu kommen, diene; daß dieser Verein von einer Zahl Abendgäste der Art gebildet wurde, daß je ein oder zwei derselben, ein Zeitungsblatt dazu herzuschaffen sich verpflichteten, dadurch und durch besondern Beitrag eines Mitgliedes gelangte der Verein, außer den hier erscheinenden, zu folgenden Blättern:

Frankfurter-Journal mit Didascalia, Karlsruher Zeitung, Schwäbisch Merkur, Allgemeines Organ, Korrespondent, Phönix, dann: Eidgenosse, Waldstätter-Bote, Zürcher-Freitagsblatt, Bündner Zeitung, Allgemeiner Schweizer-Korrespondent nebst Sammler, Rauracher, Wächter, Solothurner Blatt, nebst Verbreiter und mehreren Unterhaltungsblättern.

Freunde und Liebhaber der Literatur, die diesem Vereine auf gleiche Weise mit Anschaffung anderer Blätter vermehren und somit demselben beitreten wollen, sind höflichst eingeladen.

12. Der Unterzeichete benachrichtiget hiermit nachträglich das respkt. Publikum, daß er neben der Copiatur auch die Ausfertigung von Rechnungen, und andere in sein Fach einschlagende Arbeiten übernimmt.

Aarau den 18. Jenner 1836.

Gottl. Schmid, gewesener Notar.

13. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die gut kochen kann, könnte in einer kleinen Haushaltung einen Platz finden. im Berichthaus zu vernehmen.

14. Man sucht auf Lichtmesse oder auch früher, eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, welche kochen und backen kann und die Gartenarbeit versteht. In Lenzburg bei Herrn Buchbinder Albrecht sich anzumelden.

15. Die Mitglieder der Ersparnißkassagesellschaft der Bezirke Bremgarten, Muri und Umgegend werden eingeladen, sich am Sonntag den 31. Jenner 1836 Nachmittags 1 Uhr im Gasthause zum Sternen in Wohlen einzufinden, allwo die Verwaltung die Rechnung eröffnen und andere gemeinnützige Anträge gestellt und behandelt werden.

Muri den 20. Jenner 1836.

Das Aktuariat der Sparnißkassagesellschaft.

16. Den 19. d. M. verlor jemand vom jenseitigen Bord der Aare bei Aarau bis nach Kölliken einen Sakkalender; der redliche Finder ist gebeten, solchen gegen angemessene Belohnung bei J. Dürr, Zeugschmied, abzugeben.

17. Dem Unterzeichneten ist am 10. Jenner ein Hünerhund entlaufen, männlicher Art, Rücken und Kopf braun, Stirne weiß, Brust und Beine graubraun gefleckt, Füße roth. Der Hund ist schlank, von mittlerer Größe, trägt ein ledernes Halsband, mit messingenem Ring. Sein jetziger Besitzer ist aufgefordert, ihn gegen Ersatz der Futterungskosten an Herrn Apotheker Wydler in Aarau abzugeben.

18. Bei Friedrich Siebenmann, jünger, Metzger, in der Milchgasse Nr. 151, ist immer fettes Kalb- und Schaffleisch, grünes und gedörrtes Schweinefleisch, verschiedene Arten Würste, als: Joissons de Boullonien oder Lyoner-Würste, Servolat- und Magen-Würste u. a. m.; zu dem billigen Preise zu haben. Bittet um geneigten Zuspruch.

19. Auf nächstkommende Lichtmeß könnte eine Magd die kochen und Gartenarbeit versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hätte, in Dienst treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

20. [1]Eine Dienstmagd, die recht kochen und pflanzen kann könnte von Stund an in Dienst treten. Bei wem? ist im Berichthaus zu vernehmen.

21. [2]In eine gangbare Backstube wird ein wohlgesitteter Knabe in die Lehre gesucht. Wo? sagt das Berichthaus.

Publikation.

[1]Jungfer Euphrosine Bär, Hrn. Samuels sel., Hauptmanns Tochter von Zofingen, hat in ihrem heute durch das Bezirksgericht Zofingen homologirten Testamente vom 29. Weinmonat abhin festgesetzt, daß von Seite der eingesetzten Haupterben, jedem ihrer Taufpathenkinder so ihren Todesfall erlebe, drei Monate nach ihrem Hinscheid Fr. 50 baar ausgerichtet werden sollen. Die Betreffenden werden deßwegen hiemit aufgefordert, bis und mit den 27. Hornung 1836 durch Einreichung ihrer Taufscheine in hiesiger Gerichtskanzlei, als Taufpathenkinder der Jungfer Bär sich auszuweisen.

Zofingen den 15. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Conzessionsbegehren.

Melchior Walti, von Dürrenäsch, ist um Bewilligung zu Errichtung einer Tabakstampfe mit Gips- und Hanfmühle in seinem Baumgarten am Dorfbache daselbst, bei der hohen Regierung eingekommen; wer Einwendungen dagegen zu machen gedenkt, hat solche bis den 15. Hornung 1836 bei dem hiesigen Bezirksamt schriftlich einzugeben, woselbst auch eine Situationszeichnung einzusehen werden kann.

Kulm den 20. Jenner 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Hrn. Gemeindrath Meyer und Mithafte von Birri, dem Michael Meyer, von Aristau, das Recht, in seiner Bachmatt aus der obern Brunnquelle Wasser zu nehmen, was durch einen gewöhnlichen Brunnendünkel geführt werden kann, abgekauft haben, um davon einen Laufbrunnen in die Ortschaft Birri zu errichten; so wird zu diesem, Tag zur Fertigung angesetzt, auf den 5. Hornung 1836 in dem Schulhause zu Aristau, was bekannt gemacht wird.

Aristau den 16. Jenner 1836.

Stökli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrenlauf hält Mittwoch den 27. Jenner 1836 von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Schulhause ordinari Fertiggericht; was bekannt gemacht wird.

Birrenlauf den 19. Jenner 1836.

Werder, Gemeindammann.
Werder, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl hat zur extrajerichtlichen Fertigung der zwischen Hs. Rudolf Gloor, Franzen, alt Ammanns, von Leutwyl, und Rudolf Häusermann, Beck, von Egliswyl, in Leutwyl angesessen, geschlossenen Kauf und Gegenkauf des größten Theils ihren Liegenschaften Tag bestimmt, auf Freitag den 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Schulhause, wobei allfällige Interessenten ihre Rechte besorgen mögen; auch können noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden, deren Aufsätze wenigstens ein Tag vorher dem dortigen Gemeindschreiber abgegeben worden sind.

Leutwyl den 21. Jenner 1836.

Sl. Büchler, Gemeindammann.
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Da Joseph Itel, Rittermacher, von Ober-Rohrdorf, seine daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Rohrdorf, Tag zur Wegfertigung derselben auf Donstag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen, angesetzt; was zur Kenntniß gebracht wird.

Rohrdorf den 18. Jenner 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reitnau, wird Donstag den 28. l. M. von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Schulhause daselbst ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß, 1) die Geldstagsmassa übernehmer des Rudolf Hauri, Metzger, alt Sigerstен genannt, die sämmtlichen von Hauri übernommenen Liegenschaften, und 2) Samuel Häftiger, alt Zollner, den größeren Theil derselben verkauft haben, und am obbestimmten Tag zur Fertigung bringen werden.

Reitnau den 20. Jenner 1836

Jakob Steiner, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Schinznacht wird Donnerstag den 28. l. M. von Mittags 12 Uhr an, Fertigzericht abhalten. Die Verkäufer werden erinnert, daß sie ihre Erwerbstiteln mit den darauf bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und Weibelszeugniße der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben. Es wird noch besonders angezeigt, daß Johannes Amsler, Bärenwirth, Johannes Simen, Krämer und Samuel Simen, Schuster, alle von hier, letzterer wohnhaft in Aidau, ihre sämmtlichen Liegeschaften verkauft haben, und zur Fertigung gebracht werden, welches den betreffenden Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Schinznacht den 18. Jenner 1836.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müri, Gemeindschreiber.

Dem von Jakob Leonhard Meyer, Webers, als Beistand seiner Schwester Frau M. Meyer, in Villmergen, mit gemeindräthlicher Bewilligung verkauften Acker, hat der Gemeindrath daselbst, Tag zur Verrechtfertigung desselben an-

gesetzt; Montag den 25. Jenner 1836, Mittags 1 Uhr, die deshalben sich intressiren, haben sich bei derselben einzufinden.

Villmergen den 14. Jenner 1836.

X. Koch, Gemeindammann.
Für den Gemeindschreiber:
J. Koch, Gemeindrath.

Die Erbschaft der Wittwe Schmid, Büchsenschmids, und Frau Hagnauer Metzgers, gedenken am 29. d. M. alle ihre hier besessenen Liegenschaften wegzufertigen; was mit der Anzeige, daß das Fertiggericht öffentlich von 9 Uhr Morgens an gewohnter Stätte gehalten werde, zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Jenner 1836.

Der Aktuar des Fertiggerichts:
F. Hürner.

Konrad Schleiniger, von Klingnau, hat unterm 12. Christmonat 1835 seine sämmtlichen Liegenschaften an seine Geschwister (mit Ueberbindung der darauf haftenden Passiven) eigenthümlich abgetreten. Wer diese Wegfertigung, die auf künftigen 30. Jenner d. M. vor sich gehen wird, interessiren möchte, hat seine allfälligen Einwendungen bei dieser Tagesfahrt dem Gemeindrath Klingnau einzugeben; ansonst nachher keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Klingnau den 9. Jenner 1836.

Aus Auftrag des Gemeindsraths:
Heer, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht von Aarau hat auf den Antrag des Gemeinderaths von Unterentfelden, den gehör- und sprachlosen Daniel Roth, Samuels von da, unter die Vormundschaft des Hrn. Gemeindammann Jakob Schybler gesetzt, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. Jenner 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Zufolge in Kraft erwachsener Erkanntniß vom 13. Wintermonat abhin, ist Samuel Häfliger, alt Zollner von Reitnau, unter Vormundschaft gesetzt, und der gemeindräthlich ernannte Vormund Hs. Jakob Häfliger, Grüterschneiders, von daselbst, heute gerichtlich bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des Personenrechts zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der in Suhr sich aufhaltende, früher schon vergeldstagte volljährige Adam Lüscher, von Uerkheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Jakob Klaus, Bannwart im Waldgraben, wurde heute gerichtlich bestätiget, was unter Hinweisung auf das Gesetz, namentlich § 357. des Personenrechts zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Rudolf Wilhelm, Hs. Jakobs sel., Schneiders genannt, von Safenwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich ernannte Vormund Jakob Müller, Hs. Rudolf sel., von daselbst, ist heute gerichtlich bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Wilhelm hiemit aufgefordert, ihre Forderungen welcher Art sie sein mögen, unter Angabe der dieselben begründen den Titel bis und mit Samstag den 20. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Nachdem in Bezug auf die Fridolin Raymann'sche Verlassenschaft zu Wegenstetten, zwischen den daherigen Erbs-Interessenten ein Streit entstanden war, der von dem hohen Obergericht durch Urtheil vom 19. Wintermonat 1835 dahin entschieden wurde. „Es sei das über die Verlassen-„schaft des im Hornung 1834 mit Tod abgegangenen Va-„ters Fridolin Raymann, von dessen Söhne angesuchte ge-„richtliche Verzeichniß in dem Sinne bewilliget, daß diese „Verlassenschaft in Soll und Haben bereiniget, sofort die „sämmtlichen Geschwister als Erben gehalten seien, falls ein „Ausfall sich ergebe, ihr Betreffniß an die Schuldenzahlung „zu leisten:" — so werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch die Schulden des Fr. Raymann aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten unter gesetzlicher Straffolge am 10 Hornung, Vormittags 9 Uhr, vor der dießseitigen Gerichtskommission einzureichen und zu liquidiren, wobei gleichzeitig auch sämmtliche Erbs-Interessenten zu erscheinen haben.

Rheinfelden den 4. Jenner 1836.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 5 dieß, im Spital Königsfelden verstorbenen Johannes Fent, Hs. Jakobs sel., Wagner, von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Jenner 1836.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Den Erben des Johannes Simen, ober Zieglers, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an denselben rgend eine Ansprache zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe, von welcher Art sie immer sein mag, unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 8. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des Abraham Kull, alt Gemeindrath, von Riniken, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Es wird demnach Jedermann, der an demselben irgend eine Ansprache zu machen hat, öffentlich aufgefordert, solche, von welcher Art sie immer sein mag, unter Bedrohung der Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit dem 8. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Riniken einzugeben.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der kompetenten Behörden wird über den Nachlaß der zu Brugg verstorbenen Frau Cuenod, geb. Zimmermann, von Corsier, K. Waadt, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilligt, und Jedermann, der an derselben irgend einen Anspruch zu machen hat, unter Strafe des Verlusts aufgefordert, solchen bis und mit dem 8. Merz 1836 dem Gemeindraths-Sekretariat Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stiner, Fabrikant, von Unter-Entfelden, wohnhaft gewesen zu Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der unterm 9. Wintermonat abhin sel. verstorbenen Frau Elisabeth Gränicher, geborne Buser, Samuels, Aarauerbots sel. Wittwe, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 31. Christmonat abhin sel. verstorbenen Samuel Boßard, genannt Stammlis, von Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Auf das von dem Gemeinderath Baden gestellte Verlangen hat das Bezirksgericht heute den Erben des im November abhin verstorbenen Hrn. Franz Bernhard Nieriker, gewes. Med. Dr. zum Hörnli in den großen Bädern in Baden das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Nieriker sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und Anforderungen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 8. Hornung nächsthin dem Gemeindrath von Baden, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, einzugeben.

Baden am 12. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Hächler, gewesenen Schuldenbots von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hächler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihr Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Meier, von Veltheim, bei Lebzeiten in Suhr angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Meier unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Alle welche an Franz Joseph Kromer, von Ober-Leibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 10. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Jenner 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit des Geldstages über Vermögen und Schulden des Rudolf Lüscher, Brölliberneten, im Schwabenstall, von Muhen, hat heute das Bezirksgericht Aarau die auf den 28. d. M. festgesetzte Collokationseröffnung und den Nachschlag bis auf Weiteres verschoben. Der Erfolg der Vermeidungsversuche wird später angezeigt werden.

Aarau den 20. Jenner 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Nach fruchtlosen Versuchen zur Vermeidung des unterm 28. Oktober abhin ausgeschriebenen Geldstages über Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Kleijoggeli, von Gränichen, hat das Bezirksgericht Aarau heute die endliche Ausführung beschlossen. Daherige Verhandlungen werden nun statt finden. Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitags den 28. Jenner, erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause zu Gränichen. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 12. Hornung, alles 1836; erstere des Morgens 10 Uhr, letzterer Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst.

Aarau den 20. Jenner 1936.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Suter, Glasers von Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Ulrich Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl-

bescheinigt, beide aber schriftlich und mit dem 19. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Jenner 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Brunner, Käshändler, von Wohlenschwyl, wohnhaft gewesen in Muri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 22 Hornung 1836 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorleguna der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 4. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Samuel Urech, Lochsämis, von Niederhallwyl, nachdem die Erbschaft förmlich ausgeschlagen worden, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt; 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 27. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an; 2) für die Kollokation Montag den 28. Merz 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; 3) für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachlags Montag den 11. April 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthsbause zu des Hrn. Gemeindammanns Rudolf Urech, von Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androbung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 28. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 5. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Notar, Oberli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Barbara Knecht, geb Zehnder, Ehefrau des Jakob Knecht, alt Steinbühler-Bauer, von Obersiggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 3. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 9. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 12. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des unlängst sel. verstorbenen Kaspar Lüscher, Kaspars, von Muhen, den Geldstag erkennt, wegen Möglichkeit einer spätern Massaübernahme aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaspar Lüscher sel. irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Xaver Baldinger, Zimmermann, im Degermoos, Gemeinde Lenganau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfele, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Jakob Baldinger, Glaser, und seiner verstorbenen Ehefrau, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gleichen Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Gottlieb Euchenhofer, Hufschmid, in Degerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Jenner 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Christmonat 1835.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen Joh. Martin Füglistahler, von Lieli, die Gant erkennt und als Tag hiezu angesetzt, Samstag den 3. Hornung 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Füglistahler, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr, wohlbescheiniget bei uns einzugeben.

Bremgarten den 2. Jenner 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Lindenmann, Büchsenschmid, von Seengen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorzüglich in verschiedem Büchsenmacherwerkzeug bestehenden Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung, Samstags den 23. Jenner 1836 von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 23. März 1836 von Vormittags 9 Uhr

an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 8. April 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 23. März 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 5. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Der im abgewichenen Jahre vergeldstagte Johannes Rothpletz, Büchsenschmid von Aarau, ist jüngsthin mit Hinterlassung weniger auf ungefähr Fr. 2 gewerbteter Kleidungsstücke verstorben, was mit der Erklärung bekannt gemacht wird, daß dieser Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden soll, falls nicht bis zum 16. Hornung nächstkünftig der Nachgeldstag verlangt würde.

Aarau den 20. Jenner 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da Niemand wider das von Dominik Hofer, Glasermeister, aus der Berggemeinde Dietikon, säßhaft in Bremgarten, gestellte Rehabilitationsbegehren eine Einwendung gemacht, so wird die den 4. Herbstmonat 1822 über Dominik Hofer verführte Gant aufgehoben, und derselbe wieder in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 16. Jenner 1836.

F. P. Bruggisser Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 27. d. M., wird die Erbschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Jod. Simen-Ziegler, in Schinznach, des Morgens von 10 Uhr an, im Hause des Erblassers Simen nachgeschriebene Effekten, gegen genugsame Losung und Baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

a) Drei gute Zugpferde sammt Geschirr; b) zwei s. v. Kühe und ein Kälbli; c) circa 7 Klafter gut eingebrachtes Heu; d) ein aufgerüsteten bereits ganz neuer dreispänniger Wagen mit breitem Gefilge; e) Ein anderer dreispänniger Wagen mit schmalen Gefilge; f) ein bereis neuer Pflug und Eggen; g) zwei gute Landfaß; h) ein Tragegeschirr und Bennen; i) circa 20 Saum Wein guter Qualität vom Jahr 1835.

Zu dieser Steigerung werden alle Kauflustigen freundschaftlich eingeladen.

Schinznach den 19. Jenner 1836

Namens der Erbschaft Simen:
Hs. Jakob Simen, Sohn.

Nach erhaltener unterwaisenamtlicher Weisung werden die Vögte der Erben des Kaspar Döbeli, gewesener Krämer, in Boniswyl in ihren Wohnung, über die sämmtliche ihnen hinterlassene Fahrhabe und Ladenwaaren, als verschiedene Sorten leinene, halbleinene, baumwollene, wollene und halbwollene Tuchwaaren, Zwilch, Faden, Knöpfe ꝛc. Ferner mehrer Säume Wein, ein bedeutender Quantum Brantweinfässer, Standen, Brennhäfen, 3 Wägen, 3 Pflüge, Pferdgeschirr, 2 Kühe, Heu, Stroh, Korn und Erdäpfel nebst vieler anderer zu einem Landgewerbe und Hauswirthschaft gehörender Fahrhabe mehr, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, und damit Mittwoch den 27. dieß, Morgens 8 Uhr den Anfang machen, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden. Die Zahlungsbedinge werden billig gestellt.

Boniswyl den 20. Jenner 1836.

Aus Auftrag:
Walti, Gemeindschreiber.

In der Gemeinde Schmiedrued soll über den dort vorbeifließenden Ruederchenbach eine steinerne Brücke gebauwerden; diejenigen welche diese Arbeit zu übernehmen Lust haben, sind höflichst eingeladen, sich an der unterm 30. Jenner 1836 auf Ort und Stelle abzuhaltenden Mindersteigerung einzufinden. Der daherige Plan liegt von heute an zur beliebigen Einsicht auf der Gemeindschreiberei deponiert, und die Gedinge werden am Tage der Steigerung eröffnet.

Schmiedrued den 20. Jenner 1836.

Joh. Rud. Klaus, Gemeindammann.
Sl. Brunner, Gemeindschreiber.

Mittwoch d. 27. Jenner des Nachmittags 1 Uhr, werden in der Staatswaldung Flühwald bei Kirchberg, versteigert werden.

22 Klafter Buchenholz;
750 Buchene Reiswellen;
10 Stück mittleres Tannen Bauholz.

Aarau den 20. Jenner 1836.

Gebrel, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird Montag den 25. dieses, des Abends von 6 Uhr an, im Gasthause zum Löwen in der neuen Vorstadt, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Ein der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Jak. Schäfer, Messerschmied von Aarau, zugehörendes Wohnhaus in der hintern Vorstadt daselbst bezeichnet mit Nr. 492. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten vernommen werden, an welchen man sich auch zur Besichtigung des zu Versteigernden zu wenden hat.

Aarau, den 12. Jenner 1836.

Heinrich Schäfer, älter Messerschmied.

Der Unterzeichnete wird Montag den 25. dieses, des Abends von 6 Uhr an, in seinem eigenthümlich besitzenden Gasthause zum Löwen in der neuen Vorstadt dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen: Ein oberher der Säge stehendes Gebäude, mit Nr. 526 bezeichnet, welches früher unter dem Aushängeschild zum Löwen als Wirthshaus diente, nebst doppelter Scheuer, Stallung und Holzschopfe, sammt einem hinter demselben gelegenen circa eine Jucharte haltenden Kraut- und Baumgarten, einem laufenden Brunnen und zwei gewölbten Kellern.

Aarau am 12. Jenner 1836.

Joh. Ernst, Gastgeber zum Löwen.

Der unterzeichnete Eigenthümer des Wirthshauses zum Bären in Obersiggingen bei Baden, wird Dienstag den 26. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem Haus aus freier Hand, auf öffentliche Steigerung bringen:

1. das an der Hauptstraße nach Baden, nahe bei der Fabrike im Turgt, in der schönsten Gegend befindliche Tavernenwirthshaus zum Bären, mit einem neuen Tanz- und Speisesaal, nebst circa 1½ Vrlg. Garten beim Haus.
2. Eine besondere, neben dem Wirthshaus befindliche bereits neu erbaute Scheuer, zwei Stallungen und Schopf, nebst circa 2½ Vrlg. Baumgarten dabei.
3. Circa 2 Vrlg. Rebland und 2 Vrlg. Matt- und Ackerland, in der Nähe gelegen.

Das zu Verkaufende und die Kaufsbedingungen können am Tage der Steigerung und vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obersiggingen den 6. Jenner 1836.

Franz Xaver Keller, zum Bären.

Uebersicht

der vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1835, stattgehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Gemeinde.	Bezirk.	Beschreibung der Gebäude.	Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	B.	N.
1835	Oktober	1	Oberwyl	Bremgarten	Ein Wohnhaus, (ganz abgebrannt.)	Unbekannt.	1000	—	—
	„	15	Buchs	Aarau	Ein Tabakstampfe, (beschädigt)	„ „ „ . . .	1350	—	—
	„	24	Zofingen	Zofingen	Ein Wohnhaus, (beschädigt.)	„ „ „ . . .	600	—	—
	Novbr.	10	Göslikon	Bremgarten	Ein Haus und Scheuer, (ganz abgebrannt.)	„ „ „ . . .	2950	—	—
	Dezbr.	2	Aarau.	Aarau	Ein Holzschopf, (ganz abgebrannt.)	„ „ „ . . .	300	—	—
	„	22	Wettingen	Baden	Eine Scheune sammt Stallung, (ganz abgebrannt,) ein Fruchtschütte (beschädigt.)	Noch in Untersuchung.			

Aarau den 12. Jenner 1836.

Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 4. 1836.

Aargauische Anzeigen.

Ubg Herren des Kleinen Rathes haben erwählt;

Zu einem Mitgliede des reformirten Kirchenrathes
den Hgbrn. Heinrich Fisch, Pfarhelfer in Brugg,
zu einem Mitgliede des katholischen Kirchenrathes
den Hgbrn. Pfarrer Konrad, in Wohlenschwyl,
zum Bezirksamtmann von Bremgarten
den Hgbrn. Emanuel Meienberg, Notar, von Bremgarten, u.
zu Verwaltern der Klöster,
Muri: den Hgbrn. Prokurator Lindenmann, von Fahrwangen.
Wettingen: den Hgbrn. Abraham Siegrist, ab Bötzberg, Schaffner in Kastelen.
Hermetschwyl u Gnadenthal: } d. Hgbrn. F. Seiler, v. Fischbach.
Mariä Krönung zu Baden u. Fahr: } den Hgbrn. Ludwig Rosenzweig, von Stein.

Aarau den 21. Jenner 1836.

Die Staatskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Regierung des Kantons Bern hat für das Jahr 1836 eine öffentliche Ausstellung inländischer Industrie-Erzeugnisse angeordnet, welche in den Monaten Juli und August hier Statt finden wird. Diese Ausstellung hat zum Zweck, die Industrie in hiesigem Kanton aufzumuntern und zu befördern, und es werden daher die meisten Prämien nur an Kantonseinwohner ertheilt werden. Indessen werden auch von Einwohnern anderer Kantone Gegenstände der Industrie, mechanische Arbeiten, Fabrikate u. s. w., sofern sie in der Schweiz verfertigt sind, (wofür Bescheinigung zu leisten ist), angenommen, und, nach dem Befinden von Sachverständigen Richtern, Preise dafür ertheilt werden, wozu eine besondere Summe von 800 Franken bestimmt ist. Für die Ausstellung sind übrigens noch folgende Bedingungen und Vorschriften aufgestellt:

1) Gegenstände, welche bereits früher auf einer hiesigen Industrie-Ausstellung erschienen, sind von jeder Prämie ausgeschlossen.
2) Alle Gegenstände verbleiben dem Einsender oder sonstigen Besitzer. Die Fracht oder Portokosten hin und her wird das Ausstellungs-Comité übernehmen, mit Ausnahme allzuschwerer oder voluminöser Gegenstände so wie auch von Artikeln, welche der Ausstellung fremd oder derselben nicht würdig wären. Gleich nach Beendigung der Ausstellung werden sämmtliche Gegenstände den Einsendern sorgfältig verpackt wieder zurückgeschickt werden.
3) Es hängt von den Eigenthümern ab und wird selbst willkommen sein, daß der Preis, um welchen jeder Gegenstand zu verkaufen überlassen wird, beigesetzt werde, und wenn sich die Gelegenheit darbietet, so wird das Comité den Verkauf besorgen; hingegen versteht sich von selbst, daß es bei diesem Anlaß nicht auf den Verkauf von bekannten Handelsartikeln abgesehen sein kann.
4) Alle Einwohner anderer Kantone, welche Gegenstände an die Ausstellung zu senden gedenken, sind ersucht, sich darüber schriftlich gegen das Comité zu erklären.
5) Vom 15. Mai bis 15. Juni nächstkünftig können der Ausstellung unter der Adresse: „An das Industrie-Ausstellungs-Comité in Bern" alle Gegenstände, welche man für dasselbe bestimmt, zugesendet werden. Zu Vervollständigung des Katalogs sind alle Einsender ersucht, eine kurze Beschreibung der Eigenthümlichkeiten ihrer Fabrikate beizufügen.

Alle Einfragen über diese Ausstellung können an Herrn Hartmann, Sekretär des Departements des Innern, gerichtet werden

Bern den 10. Dezember 1835.

Der Präsident
der Kommission für Handel und Industrie:
Bucher, Oberstlieutenant.
Der Sekretär:
Hartmann.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau.

Nachdem uns vom Tit. Bischof von Basel mit Schreiben vom 16. d. M. ein vom 14. Jänner 1836 datirtes Fastenmandat zur Einsicht vorgelegt worden, und wir nach vorgenommener Prüfung darin nichts gefunden haben, was den Rechten des Staates und den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft; so haben wir nach Mitgabe des Gesetzes vom 7. Brachmonat 1834

beschlossen:

1) die Publikation des bischöflichen Fastenmandats vom 14. d. M. in den katholischen Kirchen des Kantons Aargau ist anmit bewilliget.
2) Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 20. Jenner 1836.

Der Landammann, Präs. des Kl. Rathes,
Wieland.
Der Staatsschreiber,
Strauß.

Königliche Baierische Verordnung,

Die Zollbegünstigungen im Verkehr mit der Schweiz betreffend.

Ludwig u. s. w.

Nachdem die bisher der Schweiz in ihrem Verkehr mit Unserem Reiche eingeräumten Zollbegünstigungen mit dem 1. Jenner 1836 aufhören, und Wir für diesen Fall mit Unseren Zollverbündeten über weitere der Eidgenossenschaft einzuräumende Zollbegünstigungen Uns vereinbart haben, so beschließen Wir unter der Voraussetzung, daß die Schweiz in ihren eidgenössischen und Kantonalzollwesen keine für Unser Königreich und sämmtliche Vereinsstaaten nachtheilige Veränderung eintreten lassen, und zur Verhütung des gemeinschädlichen Schwärzens an der Grenze freundnach-

bärlich die Hand zu bieten geneigt seyn werde, so wie unter Vorbehalt weiterer mit der Eidgenossenschaft zu treffender Verabredungen, und verordnen im Einverständnisse mit der königlich würtembergischen und großherzoglich-badischen Regierung, bis auf weiteres, wie folgt:

Der Schweiz werden in ihrem Verkehr mit Unserem Königreiche vom 1. Jenner 1836 an, folgende Zollbegünstigungen eingeräumt.

a. die zollfreie Einfuhr und Ausfuhr folgender roher Erzeugnisse;
   Getreide, wie bisher,
   Holz,
   rohe Farbekräuter,
   Honig,
   Wurzeln,
   gedörrtes Obst und
   ungebleichtes Wachs;
b. die Einfuhr des schweizerischen weißen Bodenseeweins (worunter die weißen Weine der Grenzkantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau verstanden werden) in Fäßern eingeführt, gegen einen Eingangszoll von 50 kr. per Centner.
c. die Einfuhr von Schweizerkäsen gegen die Hälfte des allgemeinen tarifmäßigen Zolles;
d. die Einfuhr von Uhrenbestandtheilen (Uhrfedern, Uhrräder ꝛc.) ebenfalls gegen die Hälfte der tarifmäßigen Sätze (Vereinszolltarif Artikel 6. d. 3 und Artikel 19. c.)
e. die zollfreie Einfuhr von gemeinen Töpferwaaren;
f. die zollfreie Einfuhr von
   seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen, und andern Gegenständen, welche zur Verarbeitung oder zur Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, sie im veredelten Zustande wieder auszuführen; — der Leinwand, welcher auf schweizerischen Bleichen gebracht und gebleicht zurückgeführt wird; des Viehes, welches auf inländische Weiden gebracht wird und nach der Weidezeit zurückgeht, jedoch unter den grundsätzlichen Zollkontrollen ferner die im Tarife bereits zugestandene Zollermäßigung für das in einzelnen Stücken auf Bedarfszeugnisse eingehende Schweizervieh und für schweizerische ungesalzene Butter.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München den 18 November 1835.

Ludwig.

Freiherr von Gise, Fürst von Oettingen-Wallerstein, von Wirschinger.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl.
Der General-Sekr.,
Gietl.

Besondere Bestimmungen zu Vollziehung dieser Zollverordnung.

München den 19. Dezember 1835.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern.

Die Zollbegünstigungen im Verkehre mit der Schweiz betreffend.

Das königl. Hauptzollamt erhält in der Anlage einen Abdruck der im Regierungsblatte vom 15. d. M. Nr. 71 bekannt gemachten allerh. Verordnung vom 18. v. Mts. im Betreffe der Zollbegünstigungen im Verkehre mit der Schweiz — mit dem Auftrage, die in dieser Verordnung enthaltenen Begünstigungen mit dem 1. Jenner 1836 eintreten zu lassen, und hiebei nachfolgende Bestimmungen zu beobachten.

I.

Rücksichtlich der Ein- und Ausfuhrbehandlungen des Getreides haben vor der Hand die bisherigen Bestimmungen fortzubestehen.

II.

Der Ursprung der meisten Bodenseeweine aus den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, so wie der Schweizerursprung der Käse und Uhrenbestandtheile muß durch Certifikate nachgewiesen werden.

Diese müssen enthalten:

a. den Gegenstand der Versendung, dessen Gewicht, und bei Weinen den Beisatz, daß sie weiße Weine seyen,
b. den Namen des Versenders,
c. den Ort und die Person, an welche die Waare geschickt wird.
d. die an Eidesstatt gegebene Erklärung des Versenders, daß sie wahrhaftes Erzeugniß des Kantons sey,
e. den Tag der Ausstellung,
f. die Dauer der Gültigkeit,
g. die Unterschrift des Gemeindevorstandes,
h. Visa und Siegel der vorgesetzten Amtsstelle.

Sämmtliche Waarenkolli, welche mit Ursprungszeugnissen verschickt werden, müssen an einem öffentlichen Lagerhause geladen, und von den Beamten dieser Anstalt nach vorgängiger Vergleichung der Waaren mit den Zeugnissen plombirt, sofort die Art der Plombage auf dem Zeugnisse attestirt werden.

Die Weine dürfen nur bei den mit mehreren Beamten bestellten Grenzämtern eingeführt, und müssen von diesen nach vorhergegangener Bestätigung der unverletzt befundenen Schweizerversicherung auch dann speziell revidirt werden, wenn sie mit Begleitschein an andere Aemter gehen. Die Revision ist — nöthigen Falles unter Zuziehung von Sachverständigen — bei den sogenannten Schilerweinen, besonders darauf zu richten, daß unter dieser Bezeichnung nicht wirklich rothe Weine eingeführt werden.

III.

Bei der Einfuhr von Holz, rohen Färbekräutern, Honig, Wurzeln, gedörrtem Obste, ungebleichtem Wachs, gemeiner Töpferwaare und ungesalzener Butter genügt ein einfaches Zeugniß der Gemeindeobrigkeit des Ortes der Versendung, wenn derselbe auch nicht der Ort der Erzeugung ist, Visa und Siegelung dieser Zeugnisse von Seite der vorgesetzten schweizerischen Amtsstelle wird nicht gefordert.

IV.

Bei der Einfuhr der Verarbeitungs- oder Veredlungsgegenstände und des Viehes ist die Beibringung von Ursprungszeugnissen nicht erforderlich.

Seidene, wollene und baumwollene Stoffe und andere Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, sie in veredeltem Zustande wieder auszuführen, müssen auf geeignete Weise mit amtlichem Siegel oder Stempel versehen werden, um bei

der Wiederausfuhr die Identität derselben erkennen zu können; sie werden in einem Vormerkbuche unter Angabe des ermittelten tarifmäßigen Zollbetrages sowohl, als der Art der Verbürgung desselben für den Fall der nicht erfolgenden Wiederausfuhr verzeichnet, und bei der Wiederausfuhr unter Einziehung des Vormerkscheines abgeschrieben.

Auf gleiche Weise wird das auf inländische Weiden eingehende Vieh vorgemerkt.

Bei der Ausfuhr der Leinwand zum Bleichen hat der Eintrag in das Vormerkbuch und zur Festhaltung der Identität die amtliche Stemplung der einzelnen Stücke einzutreten.

Die Ein- und Wiederausfuhr der Veredlungsgegenstände, so wie die Aus- und Wiedereinfuhr der Leinwand zum Bleichen, in so ferne überhaupt die Befugnisse des kleinen Grenzverkehrs überschritten werden, kann nur bei Hauptzollämtern oder bei Nebenämtern, welche mit zwei Beamten bestellt sind, geschehen; bei den übrigen Nebenämtern wird eine solche Behandlung nur unter Zuziehung des Oberkontroleurs gestattet.

V.

Schließlich wird bemerkt, daß die zollfreie oder gegen einen ermäßigten Zollsatz bewilligte Konsumobehandlung auch dann statt finden könne, wenn der Frachtbrief auf einen Bezieher eines anderen Vereinsstaates lautet.

Wenn die Abfertigung auf Begleitscheine zu geschehen hat, sey es an Aemter in Bayern oder in anderen Vereinsstaaten, — so ist im Begleitscheine der Begünstigungsanspruch vorzumerken.

Königliche General-Zoll-Administration.

(T.)

(sig.) Knorr.

(sig.) Spindlbauer.

Obstehende Zollverordnung und Bestimmungen zu deren Vollziehung werden hiemit aus Auftrag h. Regierung zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht.

Aarau den 15. Jenner 1836.

Die Staatskanzlei.

An die nach den Bestimmungen des unterm 21. Merz und 8. April v. J. von dem Großen Rathe erlassenen Schulgesetzes und der Regierungsverordnung vom 9. Herbstmonat abhin errichtete Bezirksschule in Kaiserstuhl sind zwei Lehrer für folgende Unterrichtsfächer anzustellen, für deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Anleitung zum Buchführen, Naturgeschichte und Naturlehre. Diese Unterrichtsfächer werden unter die beiden Lehrer, je nach deren Befähigung, also vertheilt werden, daß auf einem jeden derselben wöchentlich in der Regel vierundzwanzig, ausnahmsweise höchstens achtundzwanzig Stunden Unterricht zufallen, wofür der erste Lehrer Fr. 1200 und der zweite Fr. 800 jährliche Besoldung zu beziehen haben wird.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen schriftlich bei dem Hochg. Hrn. Dr. Jos. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulraths dahier, binnen vier Wochen, von heute an, einzureichen.

Die Bewerber haben sich nach Vorschrift des Gesetzes vor dem Kantonsschulrath sowohl einer allgemein wissenschaftlichen, als auch einer speziellen Prüfung in denjenigen Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, zu unterziehen.

Solche Bewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramte aufzuweisen haben, können nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden, nach deren Verlauf sie entweder entlassen, oder definitiv in ihren Stellen bestättiget werden.

Nach geschehener Anmeldung wird den Bewerbern der zur Prüfung angeordnete Tage angezeigt werden.

Aarau den 9. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An der neuerrichteten Bezirksschule in Muri sind noch die beiden Hauptlehrerstellen für deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Anleitung zum Buchführen, Naturlehre und Naturgeschichte zu besetzen. Mit jeder dieser Stelle ist eine Besoldung von jährlich Fr. 800 bis 1100 verbunden. Die genannten Unterrichtsfächer werden unter die beiden Lehrer, je nach deren Befähigung, vertheilt werden. Die Aspiranten hiefür, welche vor dem Kantonschulrath eine Prüfung zu bestehen, haben, sind eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beischließung ihrer dießfälligen Zeugnisse binnen vier Wochen, von heute an, dem Hochg Hrn. Landammann Dr. J. Wieland, Präs. des Kantonschulrathes, einzusenden.

Aarau den 12 Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Lehrerstelle an der Gesammtschule in Kirchrued wird hiemit zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Laut Bestimmung des § 60. lit. b. des Schulgesetzes ist mit gedachter Stelle eine jährliche Besoldung von Fr. 300 verbunden. Die Bewerber hiefür sind hiemit aufgefordert, ihre Anmeldungen binnen vier Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Kulm einzureichen.

Aarau am 12. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die beiden an der aargauischen Kantonsschule in Aarau noch ledigen Lehrerstellen für deutsche Sprache und Literatur, mit welch' jeder Stelle eine Besoldung von Fr. 1200 bis 1600 verbunden ist, werden hiemit zur Besetzung wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber haben bis längstens den 31. l. M. unter Beischließung ihrer Zeugniße über wissenschaftliche Bildung und bisherige Leistungen dem Hochg. Hrn. Landammann Dr. Jos. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, ihre schriftlichen Anmeldungen einzureichen, wonach diese hohe Behörde nach Mitgabe des §. 147. des Schulgesetzes entscheiden wird, ob Betreffende eine Prüfung zu bestehen haben oder nicht.

Aarau den 9. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 1. Hornung festgesetzt.

Aarau den 16. Jenner 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Verordnung
über
Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1836.

Die Militär-Kommission des Kantons Aargau
verordnet:

§. 1. Die Herren Bezirkskommandanten werden die Ergänzungsmusterung an folgenden Tagen abhalten:

Baden Bremgarten Laufenburg Muri Rheinfelden und Zurzach	Mittwoch den 24. und Donstag den 25. Hornung.
Aarau Brugg Kulm Lenzburg und Zofingen	Freitag den 26. und Samstag den 27. Hornung.

§. 2. Am ersten Musterungstag finden sich Morgens 7 Uhr im Hauptort des Bezirks ein:

a) Die Kommandanten der Kompagnien oder Abtheilungen der Elite und der Landwehr.

b) Von jeder Gemeinde ein Mitglied des Gemeindraths, um die nöthige Auskunft zu ertheilen.
c) Die sämmtlichen Sektions-Adjutanten und Stabsfouriere des Bezirks, zur Disposition des Hrn. Bezirkskommandanten.
d) Wer in den Jahren 1814, 1815 und 1816 geboren worden.
e) Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlicher Zeugnisse als einstweilen befreit (von welchem Jahrgang der Elite oder Landwehr sie seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind. Wenn diese letztern sich berechtigt glauben, auch dieses Jahr auf dem Depot zu bleiben, so haben sie sich mittelst neuer, von der ärztlichen Untersuchungskommission ausgefertigter Zeugnisse gehörig auszuweisen.
f) Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Landwehr sie auch sein mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf den Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen Kantonsfremden, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben. Wer damals als abwesend (außer Land für längere Zeit) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.
g) Alle Schweizerbürger, die in den Jahren 1791 bis und mit 1814 geboren sind, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine neue Niederlassungs-Bewilligung oder eine Abänderung ihrer bisherigen erhalten haben, wenn letztere auch schon in einem Korps eingeschrieben wären.
h) Alle Kantonsbürger, welche seit letztjähriger Ergänzungsmusterung sich in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.
i) Endlich diejenigen, welche in den Jahren 1791 bis und mit 1814 geboren, und bisher durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, dieses Amt aber nicht mehr bekleiden sie mögen schon in einem Korps eingetheilt gewesen sein oder nicht: so wie diejenigen, welche ein befreiendes Amt zwar fortwährend bekleiden, aber mit Bewilligung ihrer betreffenden Civiloberbehörde gleichwohl freiwillig Dienste thun wollen.

§. 3. Die Eintheilung der Mannschaft werden die Herren Bezirkskommandanten nach der von Uns deshalb an sie ergehenden Weisung vornehmen.

§. 4. Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft der Elite von den Jahren 1805 bis und mit 1814 um 7 Uhr des Morgens, die Landwehr-Mannschaft aber von den Jahren 1791 bis und mit 1804 um 9 Uhr, Vormittags, im Hauptorte des Bezirks, auf dem von dem Herrn Bezirkskommandanten bezeichneten Sammelplatz ein.

§. 5. Nebst dem unter litt. b. und c. des §. 2. erwähnten Personale, finden sich an diesem Tage ferner alle Offiziere und Staabspartheien, ohne Ausnahme, ein, die dem Bezirke zugetheilt sind.

§. 6. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen ohne Habersack, (oder sonst in anständiger Kleidung) je nachdem ihn die dießmals bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsack; die Kavalerie aber beritten.

§. 7. Die Offiziere und Sektionsadjutanten werden sodann unverzüglich ihre betreffenden Rödel regulieren.

§. 8. Gemäß §. 192. des Militärgesetzes vom 27. Merz 1833, steht die Mannschaft von dem Augenblicke an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter militärischen Strafgesetzen.

§. 9. Gegenwärtiger Beschluß ist durch Anschlag öffentlich bekannt zu machen und in das Kantonsblatt einzurücken.

Aarau den 21. Jenner 1836.

Der Regierungsrath, Präsident:
Lüscher.
Der Sekretär:
Penasse, Major.

Die Militärkommission hat zu Behuf der oben ausgeschriebenen Ergänzungsmusterung, in Gemäßheit des Gesetzes und der Regierungsverordnung vom 28. Hornung 1834, die Vornahme der dießjährigen ärztlichen Untersuchung der Kranken und Gebrechlichen, welche gänzliche oder einstweilige Befreiung vom Militärdienste ansprechen zu können glauben, folgenden Herren Aerzten übertragen und hiefür die beigesetzten Untersuchungstage festgesetzt. Für den Bezirk:

Baden, den 8. Febr. u. ff.	Hr. Dr. Minnich, von Mellingen.
Lenzburg d. 11. -	- - Rusti, in Seengen.
	- - Diebold, in Baden.
Laufenburg, den 8. Febr. u ff.	Hr. Dr. Stocker, in Rheinfelden.
Rheinfelden, - 11. -	- - Tschudi, in Möhlin.
	- - Fehndrich, in Laufenburg.
Kulm, den 8. Febr. u ff	Hr. Dr. Emil Schmitter, in Aarburg.
	- - Sutermeister, in Zofingen.
	- - Erismann, in Kulm.
Zofingen, den 11. Febr. u. ff.	Hr. Dr. Wieland, in Schöftland.
	- - Sutermeister, von Zofingen.
	- - Erismann, von Kulm.
Aarau, den 8 Hornung u. ff.	Hr. Dr. Stapfer, in Birrenlauf.
	- - Fahrlender, Sohn, in Aarau.
Brugg, den 11. -	- - F. Häffig, in Aarau.
Bremgarten, den 8. Febr. u. ff.	Hr. Dr. Weissenbach, in Bremgarten.
Muri, den 11. -	- - Hufschmidt, von Neßlenbach.
	- - Wicki, in Meerenschwand.
Zurzach, den 8. Febr. u. ff.	Hr. Dr. Welti, von Zurzach.
	- - Hauser, in Lupfig.
	- - Walter, in Lengnau.

Zur Untersuchung haben sich alle diejenigen Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger einzufinden, die, als in Milizpflichtigkeit stehend, (Geburtsjahre 1791 bis und mit 1814) aus Grund von Krankheit oder Gebrechen sich dienstunfähig glauben, und bereits in frühern Jahren ein ärztliches Zeugniß für gänzliche Befreiung oder während sechs auf einander folgenden Jahren Zeugnisse für einstweilige Befreiung erhalten haben.

Einzig beim Vorhandenseyn schon gesetzlicher Dienstausnahmsgründe oder der Dienstunwürdigkeit (§§. 29, 31 und 32 des Militärgesetzes) kann für das betreffende Individuum die ärztliche Untersuchung unterbleiben.

Wer sonst aber ohne gültige Gründe bei derselben nicht erscheint, hat die durch seine spätere besondere Untersuchung veranlaßten Mehrkosten selbst zu tragen.

Aarau den 21. Jenner 1836.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 5. — 30. Jenner 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, obrigkeitlichen Buchdrucker und Papierhändler in Aarau
ist eine große Partie verschiedener Arten Schreib-, Post-, Pack-, Filtrier- und gefärbten Papiers angekommen, und um sehr billige Preise zu haben.

Ferner: Verzeichniß der im Gasthof ꝛc. angekommenen Fremden, gebunden und ungebunden, welches in jedem Tavernenwirthshause sein soll.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine im guten Zustande sich befindende Stubenorgel um billigen Preis; bei Hrn. Gemeindrath Rüetschi, Orgelmacher, in Suhr.

2. Ein in gutem Zustande sich befindendes Billard sammt Zubehörde, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Eine große starke Fuß Winde, so gut als neu, wiegt circa 80 Pfd. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Sehr guten Gartengrund, bei Kaspar Dürr, Küfermeister, in der obern Vorstadt.

5. Bei Joseph Zürcher, in Ober-Erlisbach, Kts. Solothurn, ein schwarzgrauer 3 Jahre alter, und ein ganz schwarzer 2 Jahre alter Hengst.

6. [2]Sechs Bienenstöcke, alt oder jung, die sich zu Flug. in Arbeit auf's Frühjahr gut eignen, ist der Preis und die Auswahl zu vernehmen bei

Sevin, Apotheker, in Brugg.

7. [2]Bei Rudolf Kieser, Metzger, in Lenzburg, circa 25 Klftr. gut eingebrachtes Heu.

Zu Aarau.

8. Bei Benedikt Schmid, Metzger, Rinderdärme, das Klafter à 3 Kreuzer.

9. Bei Waßmer zum Adler sind zu haben, chemische Streichfeuerzeuge in Schachteln, von 100 Stück à 1 Bz. 5 Rp., bei Abnahme von 1 Dutzend Schachteln à 1 Fr. 4 Bz.

10. Frische Cornichons, das Fäßchen zu 17 Bz.; bei Rudolf Rychner, jünger.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

1. Karl Kobler, von Sulz, Vormund der Waisenkinder des Joh. Ulrich Fischer sel. in Stetten, macht hiemit dem E. Publikum, mit Einwilligung der Waisenbehörde Stetten bekannt, daß die in Stetten befindliche Hufschmiedte sammt Zugehör, mit zwei Feuereßen, einer Schleife, einer Wohnstube, und einen Viertel Dorfsgerechtigkeit, kaufs- oder lebensweise können in Empfang genommen werden. Liebhaber können die nähern Bedingnisse bei Hrn. Ammann Heitensperger selbst nachsuchen, und zwar bis den 3. Hornung nächsthin.

Stetten den 23. Jenner 1836.

Für das Waisenamt:
Heitensperger, Gemeindammann.
Humbel, Gemeindschreiber.

2. Bei Martin Sattler, ein Garten gegenüber bei Frau Bächlins Treibhaus; zwei englische Sättel; ein Wasch- oder Kleiderbehälter aus einer Chaise zum reisen; eine spanische Wand; ein Mehlkasten; alte ausgefüllte Sessel.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Im Nr. 91 neben der alten Metzg, ist eine Behausung im Plainpied, von Stund an zu beziehen.

2. In Nr. 499 in der alten Vorstadt das erste Etage sammt Zugebör; sogleich zu beziehen.

3. Eine Behausung im Rombach bei Aarau, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Estrich, so wie eine schöne Laube; auf 1. nächstkünftigen April zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Sl. Märk in der Kirchgasse, Fr. 5000, auf hinlängliche Sicherheit.

5. Auf genügendes Unterpfand, in einem der fünf ersten Bezirke, 200 à 300, 800, 1000, 2000 Fr. Sich im Berichthaus anzumelden.

6. Bei Benedikt Siebenmann, Metzger, in der obern Vorstadt, eine angenehme Behausung auf dem ersten Boden, bestehend in zwei heitzbaren Stuben und einer Nebenstuben, Küche, Keller und Estrich; auf ersten April zu beziehen.

7. Zu Suhr auf künftigen Merz, ein Baurenhaus sammt einem Mannwerk Kraut- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen, auf verlangen könnte noch mehr Land dazu gegeben werden, sich dafür bei Jb. Wildy, Müller, in Biberstein anzumelden.

8. Bei Wittwe Landolt, Schlossers, eine Behausung, sammt einer Werkstatt, dienlich für jede Profession.

9. Eine Behausung für eine Haushaltung im Nr. 155 sich anzumelden; auf den 1. Hornung zu beziehen.

Nachrichten.

1. Dem, an meinem, unterm 10. Wintermonat 1835, des Abends nach 5 Uhr erlittenen Brandunglücke, wodurch ich mein Obdach und all mein bewegliches Vermögen verlor, so theilnehmend bezeigtem Publikum von nahe und fern, gebe ich hiermit die offene und trostvolle Erklärung, daß ich für meine Fahrhabe ꝛc., bei Hrn. Gemeindrath Abraham Hemmann, Sohn, in Lenzburg, als Agenten der französischen allgemeinen Mobiliar-

Versicherungs-Gesellschaft von Paris, für den ganzen Kanton Aargau, versichert war. Diese Tit. Gesellschaft auch, nachdem die Unschuld über den auf mich gehafteten Verdacht, eigenen Verschuldens gerichtlich anerkannt, mich nach Abzug des so wenig Geretteten, durch den Kanal ihres obgedachten Hrn. Agenten, für den ganzen erlittenen Schaden, auf die loyalste Weise, sammethaft in Baar ausbezahlt hat.

Indem ich hiermit sowohl der gedachten Gesellschaft für diese Ausbezahlung, als ihrem Agenten Hrn. Hemmann, diesem besonders noch für seine so menschenfreundliche Theilnahme an unserm traurigen Falle, öffentlich unsern Dank erstatten; empfehle ich diese Tit. Gesellschaft, als aber ihren genannten Hrn. Agenten, einem geehrten Publikum bestens.

Gößliken bei Bremgarten den 26. Jenner 1836.

Martin Seiler, Löwenwirth.

2. Den 16. dieß, ist Unterzeichnetem ein weiß- und schwarzgefleckten Jagdhund, mit langer Ruthe, und gelben Dupfen auf den Augen, zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futerungskosten innert 8 Tagen abholen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Thut, Thier-Arzt in Seengen.

3. Am 12. d. M. ist zwischen Safenwyl und Kölliken, jemanden ein junger Dachshund, männlicher Art, entlaufen; derselbe ist schwarz, hat vier gelbe Füße, gelblichter Kopf, mit einer weißen Plaße und etwas weißen Haaren an dem Halse.

Derjenige dem dieses Thier zugelaufen, wird ersucht, dem Samuel Haller, Schmied, in Ober-Entfelden davon Kenntniß zu geben.

4. ²Rud. Hausmann, Gemeindschreiber, in Schafisheim, Bezirks Lenzburg, empfiehlt sein jüngsthin errichtetes Bureau zu Besorgung von Betreibungs- und andern Rechtsgeschäften, für alle Theile des Kantons und im Falle auch in den Kanton Bern; so wie zu Verschreibung aller Arten rechtsgültiger Verträge, z. B. Schenkungen, Schuld- und Bürgschaftsverpflichtungen, Cessionen, Käufe, Täusche, Lehr- und Pachtakkörde, Eheversprechen u. s. w., Abfassung von Bittschriften und Gesuche an obrigkeitliche Behörden und die verschiedenen Departemente, Formation von Ansprachen in Geldstage und Benefizia Inventarien; ferner zu gütlicher Einkassirung und sichern Anlegung von Geldern; Verwaltung von Zinsrödeln ꝛc. Für diesen Behuf hat er eine solide Kaution von Fr. 3000 geleistet, und garantirt für prompte Bedienung.

5. ²Vom Laufe dieses Monats an, wird bei Unterzogenem, durch Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, aller Arten Büchsenarbeiten angenommen; für vortreffliche und solide Arbeit empfiehlt sich bestens

Lenzburg den 20. Jenner 1836.

Jakob Rohr, jünger, Schlosser.

6. ²In ein Spezerei-Geschäft hiesigen Kantons könnte ein junger Mensch unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit A bezeichnet, befördert der Verleger dieses Blatts.

Von Aarau.

7. Die im letzten Nr. dieses Blattes erschienene Ankündigung und Beitritts-Einladung zum neuen Leseverein bei Hrn. Dl. Siebenmann, wurde einerseits vom Publikum scherzweise betrachtet, anderseits in Zirkeln belächelt und bespöttelt; nichts destoweniger überzeugten sich mehrere Liebhaber der Literatur von der Wahrheit der Sache, und vermehrten denselben durch frische interessante Blätter, es bleiben nun, des Tones halber, noch einige englische und italienische Zeitungen zu wünschen übrig, so bietet dieser Verein die mannigfaltigste Auswahl dar, und man hofft zuversichtlich, daß diese Einladung dazu verhelfen werde.

Ein Mitglied des Vereins.

8. Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, sein nunmehr bestens eingerichtetes Gasthaus, zum Löwen, in der neuen Vorstadt dahier, dem fernen und nahen Publikum mit der Zusicherung zu empfehlen, daß er sich möglichst bestreben wird, Jedermanns Zufriedenheit zu erlangen. Hiebei erlaubt er sich zugleich anzuzeigen, daß er die Bierbrauerei auch fernerhin fortbetreiben, und ebensowohl durch gutes Bier, als durch billige Preise die an ihn gelangenden Aufträge ehren wird.

Aarau den 26. Jenner 1836.

Joh. Ernst, Bierbrauer, zum Löwen.

9. Unterzeichneter empfiehlt sich, für seinen selbst verfertigten Siegellak, Obladen, und extra feine rothe und schwarze Dinte einem E. Publikum; besonders aber den Tit. Kanzleien, Postämtern und Comptoirs.

J. Müller, Staatsweibel.

10. In Geldbegehren von 20. 30. Tausend Fr. und höherem Belang auf größere Etablissements, Gasthöfe u. dgl. belieben die Betreffenden sich an das ehemals Reiftische Geschäfts-Büreau Nr. 65 in Aarau zu adressiren.

11. Wo eine mit guten Zeugnisse versehene Magd von mittlerem Alter, die Kochen und Pflanzen wohl versteht, sogleich eintreten kann; wie auch eine geschikte Köchin auf Ostern. Ist im Berichthaus zu erfragen.

12. Wo auf Lichtmeß eine treue, sittsame und reinliche Köchin, welche das Pflanzen versteht, eintreten könnte. Ist im Berichthaus zu vernehmen.

13. In eine kleine Haushaltung im Amt Aarwangen wird eine tüchtige brave Magd gesucht; sogleich einzutreten Bei wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

14. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die gut kochen kann, könnte in einer kleinen Haushaltung einen Platz finden im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Unterschriebener Gemeindrath macht zu Jedermanns Verhalt folgenden §. des von h. Regierung unter 31. Christmonat 1835 sanktionirten und bekräftigten Waldreglementes, der Gemeinde Hornußen, bekannt:

II. Titel §. 11. Wer von seinem jährlichen Gabenholz etwas käuflich veräußert, es seie an Gemeindseinwohner oder Fremde, hat so wie der Holzkäufer, und zwar ein jeder eine Buße von 5 Fr. und zu dem letztern nemlich der Käufer noch dafür den wahren Werth des gekauften Holzes an den Seckelmeister zu Handen der Gemeinde zu bezahlen, jedoch soll der Holzkäufer im Fall er den Holzwerth dem Verkäufer schon bezahlt hätte berechtiget sein, seinen Regreß dafür bei dem Verkäufer nachzusuchen.

Hornußen den 14 Jenner 1836.

Ignaz Herzog, Gemeindammann.
Joh. Keller, Gemeindschreiber.

Von Seite des Hrn. Jakob Würgler, Fabrikant, von Bözberg Kantons Bern, wird am Kurator des Bernhard Fritschi, von hier, seit vielen Jahren sich in Neus, Kts. Waadt aufhaltend, eine Forderuag von Fr. 175. 4. nebst Betreibungs-, Gefangenschafts- und übrigen deswegen entstandenen Kosten gestellt. Der Bernhard Fritschi wird nun hiemit aufgefordert, allfällige Einwendungen dagegen bis

und mit Samstag den 27 Hornung 1836, bei unterzeichneter Waisenbehörde anzugeben, ansonsten nach Verfluß dieser Zeit der Kurator angewiesen werde würde, jene Forderung sammt Kosten zu bezahlen.

Teufenthal den 25. Jenner 1836.

Namens der Waisenbehörde:
J. Weber, Gemeindammann.
H. Mauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Hegnauer, Gerichtspräsident.

Jungfer Euphrosine Bär, Hrn. Samuels sel., Hauptmanns Tochter von Zofingen, hat in ihrem heute durch das Bezirksgericht Zofingen homologirten Testamente vom 29. Weinmonat abhin festgesetzt, daß von Seite der eingesetzten Haupterben, jedem ihrer Taufpathenkinder so ihren Todesfall erlebe, drei Monate nach ihrem Hinscheid Fr. 50 baar ausgerichtet werden sollen. Die Betreffenden werden deßwegen hiemit aufgefordert, bis und mit den 27. Hornung 1836 durch Einreichung ihrer Taufscheine in hiesige Gerichtskanzlei, als Taufpathenkinder der Jungfer Bär sich auszuweisen.

Zofingen den 15. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinäre Fertiggerichts hat der Gemeinrath Bötzen Tag bestimmt, Donstag den 4. Hornung 1836, Nachmittags von 2 Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal allda. Zugleich wird gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht, daß; 1) die von den Erben des Johannes Heuberger, Krämer, oder Küferheiris Sohns sel.; 2) Kaspar Kehrer, Maurer, gewesener Vormund der nun verehlichten Magdalena Amsler, Salzmanns Tochter; 3) Kaspar Rüthi, als Vormund der Kinder des Rudolf Heuberger, Müllerjoggis sel.; und 4) Hans Heinrich Brak, Exerziermeister, als Kurator des landesabwesenden Jakob Heuberger, Schneider, Hureschuhmachers Sohn, alle von da, verkauften Güter, dannzumal werden zur Fertigung gebracht werden.

Bötzen den 27. Jenner 1836.

Jb. Heuberger, Gemeindamman.
Johannes Kistler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buchs wird künftigen Dienstag, als den 2. Hornung 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst, ordinäre Fertiggericht abhalten, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann Hr. Melchior Lüthi von Schöftland, als Beistand der Erben von Ulrich Zürcher, von Trub, Kts. Bern, die denselben zugehörige, im Gemeindsbezirk Buchs befindliche Liegenschaft wegzufertigen gedenkt. Sämmtliche Kontrahenten, welche Grundstücke zu fertigen Willens sind, haben ihre Kaufsauffätze ꝛc. ꝛc. ein Tag vorder dem Unterzogenen einzureichen, ansonst in betreffende Fertigung nicht eingetreten werden könnte.

Buchs den 28. Jenner 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung des von Sineſius Meier, Sigrist, von Bünzen verkauften Heimwesens, und anderer der Fertigung unterstellten Kaufs- und Tauschverträge, hat der Gemeindrath dahier Tag bestimmt, Freitags den 5. Hornung 1836, Vormittags 9 Uhr im Gemeindhause; was publiziert wird.

Bünzen den 21. Jenner 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Da Benedikt Schilling von Hornußen sein daselbst besitzendes Haus und Hof, in der Weid genannt, verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Hornußen zu Fertigung des dießfälligen Kaufvertrags Tag angesetzt, auf Montag den 8. Hornung 1836, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Gemeindammanns. Es werden diejenigen, welche an Schilling allfällige Forderungen, oder gegen gedachten Kauf Einwendungen zu machen glauben, aufgefordert, am bestimmten Tag und Stund zu erscheinen, um sodann ihre Rechte geltend zu machen.

Hornußen den 21. Jenner 1836.

Ignatz Herzog, Gemeindammann.
Joh. Keller, Gemeindschreiber.

Philipp Suter, Schreinermeister, von Unterehrendingen, wird seine sämmtliche Liegenschaften allda den 5. Hornung 1836 wegfertigen lassen.

Unterehrendingen am 27. Jenner 1836.

Zimmermann, Gemeindammann.
Meier, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 5. Hornung 1836, von Nachmittag 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Gemeindrath Johannes Aeschbach, von Leutwyl, Vormund der Maria Aeschbach, von dort, die der letztern zuständigen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Küttigen verkauft hat, und dieselben alsdann wegfertigen wird. Wer Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben im Aufsatze mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzogenen Gemeindammann zur Einsicht einlegen, und darüber jeden nöthigfallenden Aufschluß geben. Außer der Gemeinde Küttigen Wohnende haben die erforderlichen Weibelszeugnisse beizubringen, nicht geschehenden Falls jede Fertigung ohne Rücksicht verweigert werden würde.

Küttigen den 28. Jenner 1836.

Birrcher, Gemeindammann.
Birrcher, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Arni, haben wir heute dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Jakob Rütimann, von Arni, wohnhaft in Unterlunkhofen, als Vormund geordnet, den Johann Meier, Gemeindrath in Unterlunkhofen, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle von dem Pflegbefohlenen abgeschlossenen Geschäfte ohne Einwilligung seines Vormundes, rechtlich unverbindlich seien.

Bremgarten den 23. Jenner 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die schon früher über den zu Brugg wohnenden Jaques François Aimé Cuenod, von Corsier, Kts. Waadt, verhängte Bevormundung fortdaure, und demselben Herr Bezirksverwalter Keller dahier, zum neuen Vormund gerichtlich aufgestellt worden seie.

Brugg den 22. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der volljährige Jakob Bäni, Ulrichs sel. Sohn von Uerkheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der für ihn und seinen minderjährigen Bruder Rudolf Bäni gemeindräthlich ernannte Vormund Hans Jb. Basler, Gemeindammanns Sohn von Uerkheim, ist heute gerichtlich bestätigt worden; was hiemit unter Hinweisung auf §. 357. des Personenrechts zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 8. und 22. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht von Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Buchs den mehrjährigen Hs. Kaspar Gysi von Buchs, mit dessen eigener Einwilligung unter die Vormundschaft des Samuel Lienhard, Guttuchweber von da gesetzt; auch über denselben das Wirthshäuserverbot verhängt, weßwegen jedermann und besonders alle Wirthe aufgefordert werden, sich ohne Wissen des Vormundes mit Gisi in kein Rechtsgeschäft einzulassen, noch viel weniger demselben Wein oder andere geistige Getränke zuverabreichen, indem sie sich die unausbleiblichen nachtheiligen Folgen, so wie die richterliche Strafe selbst zuschreiben müßten.

Aarau den 27. Jenner 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Kulm hat heute auf den schriftlichen motivirten Antrag der Waisenbehörde von Reinach den Jakob Gautschi, Metzger, von dort, aus der Vormundschaft entlassen, und ihn in die ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Jenner 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der letzter Tage sel. verstorbene im Jahr 1823 vereidstagte Hs. Rudolf Kaspar, alt Gemeindrath von Leutwyl, hat 9 Btz. an Werth hinterlassen, welche an die Begräbnißkosten verwendet werden, wenn bis den 29. Hornung 1836 bei unterzeichnetem Präsidenten keine Einsprache gemacht wird.

Kulm den 25. Jenner 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9 d. M. sel. verstorbenen Herrn Bernhard Wehrli, Vater, von Küttigen, wohnhaft gewesen im Steinboden, Gemeinde Ostringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 26. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Ostringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Keller, von Unterniesenberg, Gemeinde Kallern, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Keller sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 8. Hornung 1836 Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 18. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat aus vorgetragenen Gründen den Erben des sel. Rudolf Stadler, Wagner, von Birrwyl, die Bedenkzeit zum Antreten oder Ausschlagen der Erbschaft, um 6 Wochen von heute an verlängert, welches angezeigt wird.

Kulm den 25. Jenner 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 5 dieß, im Spital Königsfelden verstorbenen Johannes Jent, Hs. Jakobs sel., Wagner, von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Jenner 1836.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des Johannes Simen, ober Zieglers, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an denselben rueud eine Ansprache zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe, von welcher Art sie immer sein mag, unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 8. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des Abraham Kull, alt Gemeindrath, von Riniken, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Es wird demnach Jedermann, der an demselben irgend eine Ansprache zu machen hat, öffentlich aufgefordert, solche, von welcher Art sie immer sein mag, unter Bedrohung der Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit dem 8. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Riniken einzugeben.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der kompetenten Behörden wird über den Nachlaß der zu Brugg verstorbenen Frau Cuenod, geb. Zimmermann, von Corsier, K. Waadt, die Wohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses richterlich bewilligt, und Jedermann, der an derselben irgend einen Anspruch zu machen hat, unter Strafe des Verlusts aufgefordert, solchen bis und mit dem 8. Merz 1836 dem Gemeindraths-Sekretariat Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von dem Gemeinderath Baden gestellte Verlangen hat das Bezirksgericht heute den Erben des im November abhin verstorbenen Hrn. Franz Bernhard Nieriker, gewes. Med. Dr. zum Hörnli in den großen Bädern in Baden das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Nieriker sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und Anforderungen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 8. Hornung nächsthin dem Gemeindrath von Baden, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, einzugeben.

Baden am 12. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der sel. verstorbenen Heinrich Meier, von Veltheim, bei

Lebzeiten in Suhr angesessen, das Benefizium Inventari gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-ansprecher und Schuldner dieses Heinrich Meier unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Auf die bei Anlaß einer Leibhaftsexekution persönlich abgegebene Insolvenzerklärung hat das Bezirksgericht Brugg gegen den gewesenen Schützenhauptmann Franz Rauchenstein-Wernli, Negotiant, und Güterfuhrhalter daselbst, die geldstagliche Liquidation erkennt, oder den Konkurs eröffnet. Zu Behandlung desselben ist Zeit und Ort festgesetzt, wie folget: 1) Für Steigerung des unbeweglichen Vermögens so wie der Fahrhabe und eines bedeutenden Quantums verschiedenartiger Spezerei- und Eisenwaaren, Dienstag den 22. Merz, und die unmittelbar darauf folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, für das liegenschaftliche Vermögen im Hause des Hrn. Pintenwirths Dambach dahier, und für die Beweglichkeiten in den geldstaglichen Gebäuden; 2) für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 8. Merz 1836. Der Tag zur Eröffnung der Anweisungen oder Lokationsurtheilen und Nachschlages, der gegenwärtig aus vorwaltenden Umständen hauptsächlich wegen vorhabenden Versuch einer außergerichtlichen Liquidation noch nicht bestimmt werden kann, wird in der Folge durch eine besondere Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den im vorliegenden Konkurse Betheiligten wird ferners notifizirt; 1) daß nach einem Vertrag vom 4. Wintermonat 1835, der nun mehrige Gemeinschuldner Rauchenstein dem Hrn. Karl Jäger, gewesenen Bezirksverwalter von Brugg, seine sämmtlichen Pferde, siebenzig an der Zahl, mit dem Geschirr, und 15 große Wägen, mit vollständigem Zugebör, um einen noch nicht ausgemittelten Preis käuflich abgetreten habe, mit der weitern Bestimmung, daß Hrn. Jäger eine Schuld nach Zürich im Betrag von 5000 Gulden, für die er als Bürge verpflichtet ist, übernommen, die Restanz aber an einer dem Käufer Jäger laut Obligation vom 13 Weinmonat 1835 schuldigen Summe von L. 50.000 abgeschrieben werden solle; 2) daß nach einem andern Vertrag vom nemlichen Dato, Hrn. Jäger, dem Gemeindschuldner Rauchenstein die gleichen Kaufsobjekte, auf unbestimmte Zeit, und gegen einen jährlichen Miethzins von Fr 1200 zum beliebigen Gebrauch und Benutzung wieder überlassen habe; 3) daß in neuerer Zeit zwischen dem Eriar Rauchenstein und seinem Schwiegervater Hrn. Gemeindrath Mathias Oehlhafen dahier, über Chaise und mehrere im Kaufhaus und in der sogenannten Lände liegende Waaren, so wie auch über einige Fäßer Wein Kaufskontrakte abgeschlossen worden seien. Die angezeigten verschiedenen Verschreibungen liegen zur gutfindenden Einsicht in der diesseitigen Gerichtskanzlei, damit allfällige Einwendungen gegen ihre Rechtsbeständigkeit vor dem Kollokationstage von den Interessenten auf gesetzlichem Wege geltend gemacht werden können. Alle diejenigen nun, welche an dem Gemeinschuldner, Rauchenstein-Wernli, Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, werden demnach unter Strafe der Präklusion oder des Ausschlusses von der Masse hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere nach gesetzlicher Vorschrift bescheiniget, und letztere unter Bedrohung angemessener Abndung, in der bestimmten peremtorischen Frist, also bis zum 8. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Jenner 186.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen das Verlassenschaftsvermögen des verstorbenen Joseph Frey, von Münchwylen, nachdem die präsumtiven Erben dessen Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 24. Hornung früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 21. Jenner 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Franz Joseph Kromer, von Oberleibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 10. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Jenner 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfelt, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Suter, Glasers, im Strik zu Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hans Ulrich Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich und mit dem 19. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Jenner 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Brunner, Käshändler, von Wohlenschwyl, wohnhaft gewesen in Muri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 22 Hornung 1836 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 4. Jenner 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Samuel Urech, Lochsämis, von Niederhallwyl, nachdem die Erbschaft förmlich ausgeschlagen worden, den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt; 1) für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 27. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an; 2) für die Kollokation Montag den 28. Merz 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; 3) für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 11. April 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zu des Hrn. Gemeind-

ammanns Rudolf Urech, von Niederhallwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 28. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 5. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Notar, Oberli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Barbara Knecht, geb Zehnder, Ehefrau des Jakob Knecht, alt Steinbühler-Bauer, von Obersiggingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 3. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 9. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 12. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des unlängst sel. verstorbenen Kaspar Lüscher, Kaspars, von Muhen, den Geldstag erkennt, wegen Möglichkeit einer spätern Massaübernahme aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaspar Lüscher sel. irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide der schriftlich bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Das wohl eingerichtete, gutgelegene

Gasthaus zum Storchen in Bremgarten,

wird den 4. 5. und 6. Hornung 1836 je Abends 6 Uhr, zur öffentlichen Steigerung im Gasthause zum Engel dahier gebracht. Ueber die Kaufbedingungen ertheilt Aufschlüße,

Waller, Fürsprech.

Bremgarten den 25. Jenner 1836.

[1]Der Unterzeichnete als Beistand des unlängst in Aarau sel. verstorbenen Hrn. Samuel Nobs, Rothgerber, von Seedorf, hinterlassenen Wittwe und Kinder, wird Montag den 15. Hornung 1836 des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Storchen in Aarau, zum Verkauf oder Leben, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Gerbereigebäude mit zweifacher Behausung am Ziegelrein zu Aarau, im Brandkaster unter Nr. 668 um Fr. 16400 geschätzt, und um Fr. 14300 versichert; enthält 9 große Solledergruben, 24 Farben, 4 Ziehfäßer, 5 Äscher, 2 Weichkästen, 1 großer Kessel;
2) ein kleines Gebäude daselbst mit Nr. 669 bezeichnet, um Fr. 500, geschätzt und um Fr. 400 versichert;
3) das Gartenland neben dem Haus 5478 Geviertschuh haltend, nebst dem übrigen Platz.
4) der Antheil an einer Lohstampfe im Schachen; das ganze Gebäude ist im Brandkadaster unter Nr. 686 um Fr. 400 geschätzt, und um Fr. 300 versichert.
5) das sämmtliche Gerberwerkgeschirr, und
6) ein Rebacker im Aarauerberg laut Plan Nr. 28. 27763 Geviertschuh haltend.

Die Kaufs- oder Lebensbedingniße werden am Tage der Steigerung eröffnet, und können auch vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 28. Jenner 1836.

Knörri, Notar.

In der Behausung Nr. 668 am Ziegelrein zu Aarau, wird Dienstag den 2 Hornung 1836 von Morgens 9 Uhr an, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

1) Hausräthliche Effekten als: Better, Linges, Seßel, Fensterumhänge, Kücheschirr, und andere Gegenstände mehr;
2) circa 10 Saum Wein, aus dem Aarauerrebberg vom Jahrgang 1835;
3) zwei Weinfaß mit Eisen gebunden, das eine 4 Saum und das andere 6 Saum haltend; ein kleines Fäßchen, und eine Sauerkrautstande;
4) zwei neue Pferdgeschirr, sammt Zäumen;
5) etwas Soll- und Schmalleder, so wie neue Stiefelschäft Vor- und Hindertheile zu Schuhen;
6) ein Quantum eichene und tannene Rinde.

Die Kaufliebhaber werden anmit höflich eingeladen.

Aarau den 27. Jenner 1836.

Knörri, Notar,
als Beistand der Wittwe und Kinder Nobs.

Johann Jakob Geiser, von Roggwyl, Schullehrer, in Bözingen, hat für eine Forderung der Jungfer Elisabeth Seiler, Ulrichs sel., von Leimiswyl, nämlich für den, von einem Gültbrief-Kapital, von Fr. 600 p. 11. Wintermonat 1834 schuldigen Zinsausstand, betragend Fr. 130. 6. 5. sammt Folgen zum Pfand gegeben; ein Stück Mattland, Röthelmatte genannt, haltend ungefähr ein Maad, in den sogenannten Röthelmatten in der Gemeinde Ryken gelegen. Der gläubigerische Bevollmächtigte wird diese Liegenschaft Mittwoch den 3. Hornung 1836, Abends von 3 bis 5 Uhr im Gasthause zum Löwen, in der Glashütten gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 25. Jenner 1836.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

[2]Der unterzeichnete Eigenthümer des Wirthshauses zum Bären in Obersiggingen bei Baden, wird Dienstag den 26. Jenner 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, in seinem Haus aus freier Hand, auf öffentliche Steigerung bringen:

1. das an der Hauptstraße nach Baden, nahe bei der Fabrike im Turgi, in der schönsten Gegend befindliche Tavernenwirthshaus zum Bären, mit einem neuen Tanz- und Speisesaal, nebst circa 1½ Vrlg. Garten beim Haus.
2. Eine besondere, neben dem Wirthshaus befindliche, bereits neu erbaute Scheuer, zwei Stallungen und Schopf, nebst circa 2½ Vrlg. Baumgarten dabei.
3. Circa 2 Vrlg. Rebland und 2 Vrlg. Matt- und Ackerland, in der Nähe gelegen.

Das zu Verkaufende und die Kaufsbedingungen können am Tage der Steigerung und vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obersiggingen den 6. Jenner 1836.

Franz Xaver Keller, zum Bären.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Vollziehung den im Nr. 2 des diesjährigen Kantonsblattes eingerückten Großherzoglich Badischen Zollordnung ist von Seite der dortigen Zolldirektion nachstehende Verfügung getroffen worden.

§. 1. Unter Getreide, Art 1. a., werden alle in Tarifziffer 9. a., unter Holz alle Tarifziffer 12. a. und b. bezeichneten Waaren verstanden.

§. 2. Der Ursprung der weißen Bodenseeweine aus den Katonen Aargau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, so wie der schweizer Ursprung der Käse und Uhrenbestand theile muß durch Certificate nachgewiesen werden.

Diese müssen enthalten:

a) den Gegenstand der Versendung, dessen Gewicht, und bei Weinen den Beisatz, daß sie weiße Weine seien,
b) den Namen des Versenders,
c) den Ort und die Person, an welche die Waare geschickt wird,
d) die an Eidesstatt gegebene Erklärung des Versenders, daß sie wahrhaftes Erzeugniß des Kantons sei,
e) den Tag der Ausstellung,
f) die Dauer der Gültigkeit,
g) die Unterschrift des Gemeindevorstandes,
h) Visa und Siegel der vorgesetzten Amtsstelle.

Sämmtliche Waarenkolli, welche mit Ursprungszeugnissen verschickt werden, müßen an einem öffentlichen Lagerhause geladen, und von den Beamten dieser Anstalt nach vorgängiger Vergleichung der Waare mit den Zeugnissen plombirt oder versiegelt, sofort die Art der Plombage oder Versieglung auf dem Zeugnisse attestirt werden.

Die Weine müssen von den Grenzämtern, nach vorhergegangener Bestätigung der unverletzt befundenen Schweizerversicherung auch dann speziell revidirt werden, wenn sie mit Begleitschein an andere Aemter gehen. Die Revision ist — nöthigen Falles unter Zuziehung von Sachverständigen — bei den sogenannten Schilerweinen besonders richten, daß unter dieser Beziechnung nicht wirklich rothe darauf zuWeine eingeführt werden.

Auf Weine, welche eine Beimischung von französischen oder anderen Weinen, von geistigen Getränken oder von Zucker erhalten haben, darf die Begünstigung nicht angewendet werden.

§. 3. Bei der Einfuhr von Getreide, Holz, rohen Farbekräutern, Honig, Wurzeln, gemeiner Töpferwaaren und ungesalzener Butter ist keine besondere Nachweisung erforderlich, und nur beim Eingange von gedörrtem Obst und ungebleichtem Wachs, jedoch auch nur, wenn es in verpacktem Zustande geschieht, muß die Herkunft aus der Schweiz durch ein Zeugniß der Gemeinde-Obrigkeit des Ortes der Versendung nachgewiesen werden.

§. 4. Bei der Einfuhr der Verarbeitungs- oder Veredlungs-Gegenstände und des Viehes ist die Beibringung von Ursprungszeugnissen nicht erforderlich. Seidene, wollen- und baumwollene Stoffe und andere Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, sie in veredeltem Zustande wieder auszuführen, müssen auf geeignete Weise mit Amtlichem Siegel oder Stempel versehen werden, um bei der Wiederausfuhr die Identität derselben erkennen zu können; sie werden in einem Vormerkbuche unter Angabe des ermittelten Nettogewichts und des tarifmäßigen Zollbetrages sowohl, als der Art der Verbürgung desselben für den Fall der nicht erfolgenden Wiederausfuhr verzeichnet, und bei der Wiederausfuhr unter Einziehung des Vormerkscheines abgeschrieben.

Auf gleiche Weise wird das auf inländische Waiden eingehende Vieh vorgemerkt.

Bei der Ausfuhr der Leinwand zum Bleichen hat der Eintrag in das Vormerkbuch und zur Festhaltung der Identität die amtliche Stemplung der einzelnen Stücke einzutreten.

Die Ein- und Wieder-Ausfuhr der Veredlungs-Gegenstände, so wie die Aus- und Wieder-Einfuhr der Leinwand zum bleichen, in soferne überhaupt die Befugnisse des kleinen Grenzverkehres überschritten werden, kann nur bei Hauptzollämtern oder bei Nebenämtern, welche mit zwei Beamten bestellt sind, geschehen; bei den übrigen Nebenämtern wird eine solche Behandlung nur unter Zuziehung des Grenzkontrolleurs gestattet.

§. 5. Soweit der §. 4. dieser Verordnung nicht ausdrücklich etwas anderes ausspricht, sind die Grenzämter zur Anwendung der der Schweiz zugestandenen Begünstigungen in der Ausdehnung ihrer Kompetenz befugt, wie diese durch die Zollordnung festgesetzt ist, also bemessen nach den allgemeinen Tarifsätzen. Ausnahmsweise dürfen die begünstigten Weine in allen Fällen nur bei Hauptzollämtern an der Grenze gegen die Schweiz und am Bodensee zum Eingang abgefertigt werden.

§. 6. Schließlich wird bemerkt, daß die Zollfreie oder gegen einen ermäßigten Zollsatz bewilligte Konsumobehandlung auch dann statt finden könne, wenn der Frachtbrief auf einen Bezieher eines andern Vereinsstaates lauter.

Wenn die Abfertigung auf Begleitscheine zu geschehen hat, sei es an Aemter in Baden oder in anderen Vereinsstaaten, so ist im Begleitscheine der Begünstigungs-Anspruch vorzumerken.

Die Hauptzollämter an der Schweizergrenze erhalten von dem gegenwärtigen Verordnungsblatte die nöthige Zahl von Abdrücken, um jeder ihrem Bezirk gegenüberliegenden schweizerischen Bezirksbehörde ein Exemplar davon zuzusenden.

Karlsruhe den 28. Dezember 1835.

Zolldirektion.

(Sig.) Goßweyler.

vdt. Lauter.

Aus Auftrag h. Regierung öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 25. Jenner 1836.

Die Staatskanzlei.

Die Bewerber um die erledigten Oberlehrerstellen in Bözen, Thalheim, Villigen und Villnachern, mit welch jeder Stelle nach §. 60 des Schulgesetzes eine jährliche Besoldung von dreihundert Fr. verbunden ist, werden hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen binnen vier Wochen, vom heutigen Datum an gerechnet, dem Bezirksschulrath in Brugg einzuschiken.

Aarau den 20. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Diejenigen, welche den nächstens am aargauischen Lehrerseminarium in Lenzburg zu eröffnenden Kandidatenkurs zu besuchen gedenken, unddie im §. 164 des Schulgesetzes enthaltenen Erforderniße besitzen, haben ihre diesfälligen Anmeldungen Beischließung ihres Taufscheines, eines pfarramtlichen und gemeinräthlichen Zeugnisses über gute Aufführung und Sitten und, im Fall sie einen Stnatsbeitrag zur Bestreitung ihrer Unterhaltungskosten während der Zeitdauer des fraglichen Lehrkurses verlangen, auch eines Zeugnisses über ihre Vermögensumständen binnen vier Wochen, von heute an, den betreffenden Bezirksschulräthen einzureichen.

Aarau den 27. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Aspiranten für die erledigte Unterlehrerstelle in Buchs, womit nach gesetzlicher Vorschrift eine Jahresbesoldung von Fr. 250 verbunden ist, haben ihre diesfalligen Anmeldungen binnen Monatsfrist, vom heutigen Tage an, dem Bezirksschulrathe in Aaran anzumelden.

Aarau den 27. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die in Erledigung gerathene Oberlehrerstelle in Hunzenschwyl, mit der gesetzlichen Besoldung von Fr. 300 sind hiemit angewiesen, ihre Anmeldungen da-

für innerhalb vier Wochen, von nun an, dem Bezirksschulrathe in Lenzburg einzumitteln.

Aarau den 28. Jenner 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da eine Partie von ungefähr 40 — 50 Stück wollene Decken zur Ergänzung der Bettfournitour hiesiger Kaserne angeschafft werden soll, so werden diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, eingeladen, ihre dießfallsigen Preisanträge in verschlossnen Devisen bis längstens Ende Februars auf der Militärkanzlei abzugeben, allwo auch die Musterdecken eingesehen werden können.

Aarau den 28. Jenner 1836.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Johannes Scheidegger, von Pfaffnau, Kts. Luzern, ein Schneider, 29 Jahre alt, 5 Fuß hoch, besetzter Statur, hat braune Haare und Augenbrauen, gewölbte Stirne, braune Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen starken Bart und ovales Gesicht: spricht Luzerner Dialekt und führt geläufige Zunge.

Obbeschriebener ist von dem Bezirksgericht Aarau wegen nächtlichem Einschleichen in einen Stall, Aufsprengen einer Kiste und Verdacht von Entwendungen, nebst andern polizeilichen Strafen auch mit einer Verweisung von sechs Jahren aus dem Kanton Aargau belegt worden, und ist daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 27. Jenner 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Unterm 26. d. M. sind in einem Gasthause zu Rheinfelden aus einer verschlossenen Kammer, die wahrscheinlich mit einem Dietrich eröffnet worden, nachbeschriebene Effekten entwendet worden:

a) Ein Ueberrock von hellbraunem Tuch mit gelben Metallknöpfen,
b) neue dunkelblaue lange Beinkleider von feinem Tuch,
c) ein Paar neue baumwollene weiße Strümpfe,
d) ein schwarzer Seidenhut,
e) eine Sackuhr, jedoch ohne Gehäus zum tragen, sondern in einem runden beinernen Gehäus bloß zum Aufhängen, die Stelle einer kleinen Stockuhr vertretend.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Unbekannten, einen Mann in den 30 Jahren, 5 Schuh groß, untersetzter Statur, der schwarze Haare, schwarze Augen und ein längliches Gesicht hat und ein starker Tabakschnupfer ist; spricht Schweizer Dialekt: er trug einen elben Frack mit schwarzen beinernen Knöpfen, halbleinene weiße, lange und abgetragene Beinkleider, und hinterließ eine gewöhnliche russische Kappe von schwarzem Tuch mit Pappendeckelschirm, oben schwarz und unten grün lakiert.

Man ersucht auf den Dieben und die gestohlenen Effekten genaue Acht zu bestellen, entdeckenden Falls solche in Verwahrung zu bringen und Anzeige anher zu machen.

Aarau den 29. Jenner 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Verstorben.

Zu Aarau.

Anna Katharina Marti, Jakobs Schneider sel. Tochter, alt 47 Jahre, 3 Monate.

Hrn. Johannes Hommel, Handelsmann, von Biberstein, alt 75 Jahre, 2 Monate, 13 Tage.

Frau Elise Füchslein, geb. Matter, gewes. Lehrerin an der obern Töchterschule, von Brugg, alt 30 Jahre, 11 Monate, 12 Tage.

Johannes Rothpletz, Büchsenschmied, alt 46 Jahre, 10 Monate, 8 Tage.

Jakob Haller, Spanner, von Gontenschwyl, alt 60 Jahre.

Hr. Joh. Friedrich Hunziker, Lehrer an der Primarschule, alt 61 Jahre, 27 Tage.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 6. 6. Hornung 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, obrigkeitlichen Buchdrucker und Papierhändler in Aarau
ist eine große Partie verschiedener Arten Schreib-, Post-Pack-, Filtrier- und gefärbten Papiers, besonders schönes Protokollpapier angekommen, und um sehr billige Preise zu haben.

Ferner: Verzeichniß der im Gasthof ꝛc. angekommenen Fremden, gebunden oder ungebunden, welches in jedem Tavernenwirthshause sein soll.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wünscht der Unterzeichnete aus freier Hand, sein im Banne von Magden gelegenes Landgut zu verkaufen:
nämlich circa 22 Jucharten Acker, und
circa 25 Jucharten Mattland, nebst
zwei neuen landwirthschaftlichen Gebäuden, worunter zwei Keller.
Bei den Gebäuden befindet sich ein circa 2 Jucharten haltender Grasgarten.
Vom Kaufpreise würde nur die Hälfte baar zu bezahlen sein, die andere Hälfte könnte zu 4% verzinslich stehen bleiben.
Die Liebhaber können sich bei dem Unterzogenen melden, welcher thuen das Ganze vorweisen wird.
Magden den 30. Jenner 1836.

Johannes Kümmerli.

2 Der Unterzogene bietet aus freier Hand zum Verkauf an, sein bis dahin auf dem Rüttihof, Gemeinde Dättwyl, im Bezirk Baden, besessenes Heimwesen, bestehend in folgenden Realitäten;
1) Ein Haus, Scheuer, Stallung und Schweinställe, nebst ½ Vrlg. Kraut- und ½ Vrlg. Baumgarten; 8 Jucharten des besten Matt- und Ackerlandes, mit den schönsten Obstbäumen bepflanzt, und von der Zehntpflicht befreit;
3) 2 Jucharten des flüßigsten Holzlandes, an zwei Stücken.

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, die Realitäten zu besichtigen; die Kaufsbedingungen können entweder bei dem Verkäufer selbst, oder bei Hrn. Gemeindschreiber Anner, in Dättwyl eingesehen werden.
Rüttihof den 1. Hornung 1836.

Samuel Anner.

---

3. Eine große starke Fuß-Winde, so gut als neu, wiegt circa 80 Pfd. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Sehr guten Gartengrund, bei Kaspar Dürr, Küfermeister, in der obern Vorstadt.

5. [3]Bei Rudolf Kieser, Metzger, in Lenzburg, circa 25 Klftr. gut eingebrachtes Heu.

Zu Aarau.

6. Bei Frau Schmuziger, neben dem Rößli, ein im guten Stand sich befindlicher Stand-Stutzer.

7. Bei Frau Wittwe Trog, ist eine Parthie feine, halbfeine und ordinäre Uhrengläser zu haben; in sehr billigen Preisen.

8. Im Binzenhof zu Aarau:
1) Ungefähr 8 bis 10 Klftr. Heu, bester Qualität;
2) Wein: Markgräfler von 1827; Thalheimer von 1834; dann in Flaschen: Markgräfler, Foorner und Champagner, alles beßte Qualität;
3) ein ganz neues Geschirr zu einem Wägelein, und ein Kuh-Kommet mit Hintergeschirr;
4) eine Schnellbänne, doch ohne Wagen;
5) Mehrere ganz neue Tische mit Stühlen, und zwei Leitern.

9. In Nr. 569 einige Saum 1834r Reifwein; circa 170 Bouteillen weissen 1827r Reifwein; circa 70 Bouteillen rothen 1827 Neuenburger um billigen Preis.

10. Ein gut eingerichteter Garten, zunächst auf dem Schachen, in Nr. 65 nachzufragen.

---

11. Bei Benedikt Schmid, Metzger, Rinderdärme, das Klafter à 2 — 3 Kreuzer.

12. Bei Waßmer zum Adler sind zu haben, chemische Streichfeuerzeuge in Schachteln, von 100 Stück à 1 Bz. 5 Rp., bei Abnahme von 1 Dutzend Schachteln à 1 Fr. 4 Bz.

Zum kauf oder zum Ausleihen angeboten

1. Bei Martin Sattler, ein Garten gegenüber bei Frau Bächlins Treibhaus; zwei englische Sättel; ein Wasch- oder Kleiderbehälter aus einer Chaise zum reisen; eine spanische Wand; ein Mehlkasten; alte ausgefüllte Sessel.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Eine Parthie grüne Bouteille. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. [1]Eine fröhliche Behausung für eine kleine Haushaltung, im No. 153 in der Milchgasse.

2. [1]Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern und das Zugehörige, bei Fischer, Schmied.

3. [1]Das Plainpied oder das obere Etage im No. 626, auf dem Rein, bestehend in 2 oder mehrern Zimmern, nebst

Kammern, Küche, Keller und Estrich; auf Verlangen kann auch ein schönes Stück Pflanzland hinter dem Haus dazu gegeben werden.

---

4. In Nr. 499 in der alten Vorstadt das erste Etage sammt Zugebör; sogleich zu beziehen.

5. Eine Behausung im Rombach bei Aarau, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Estrich, so wie eine schöne Laube; auf 1. nächstkünftigen April zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Bei Benedikt Siebenmann, Metzger, in der obern Vorstadt, eine angenehme Behausung auf dem ersten Boden, bestehend in zwei heitzbaren Stuben und einer Nebenstuben, Küche, Keller und Estrich; auf ersten April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Wer Sonntag Nachmittags, als den 31. Jenner d. J. einen Sack mit verschiedenen Effekten, von Bremgarten nach Sins mit der Adresse, an Landjäger Schmid, in Sins, gefunden hat, ist ersucht, denselben gegen eine angenehme Belohnung dem Unterschriebenen zuzustellen.

Sins den 3. Hornung 1836.

Schmid, Landjäger.

2. Ein sprach- und gehörloser Knabe, dem Jakob Zobrist Steinbrecher, von Hendschiken angehörend, gieng Montag den 1. Hornung letzthin Mittags 12 Uhr, mit einer Frau nach Staufen; er zog auf einem Kinderschlitten rohes Garn dorthin, als die Frau die bei ihm war, dieses Garn daselbst abgegeben hatte, begab sich dieser Knabe sogleich mit dem Schlitten wieder auf den Rückweg. Ungeacht aller Nachforschungen konnte bis dato keine Nachricht von demselben gegeben werden. Er trägt ein rundes Jackli, von grünem Rübeli, weiße zwilchene Hosen, und eine grüne Kappe. Man bittet daher Jedermann, der etwa Nachricht von diesem Knabe geben kann, bei der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Hendschiken den 4. Hornung 1836.

Jakob Zobrist.

3. [3]Gottlieb Jäger, Advokat und Notar, von Brugg empfiehlt sich zu Besorgung in sein Fach einschlagender Geschäfte.

4. Der Unterzeichnete macht hiemit dem Pferdebesitzenden Publikum bekannt, daß er wieder zwei schöne zur Zucht gut gebildete Hengste zum Beschölen halte, zu welchem er um geneigten Zuspruch empfiehlt.

Jos. Bächler, Müller, in Ober-Erlisbach.

5. Unterfertigtem ist letzter Tage ein Jagdhund ohne Halsband zugelaufen, welcher vom Eigenthümer gegen genaue Beschreibung und Ausweisung, so wie Ersatz der Futterungs- und Publikationskosten inner den nächsten 14 Tagen von heute an, bei ihm abgeholt werden kann, nachher würde Unterschriebener solchen als sein Eigenthum betrachten, und dafür weder Rede noch Antwort geben.

Brittnau den 1. Hornung 1836.

Joh. Wälchli, Wirth.

6. Gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten, kann der Eigenthümer, den dem Unterzeichneten jüngst bei Baden nachgelaufenen jungen, braunen Pudel, männlicher Art, an dessen Halsband auf messingenem Blech das Zeichen "Z 1361„ ist, in Zeit 14 Tagen abholen.

Schneisingen den 25. Jenner 1836.

J. Heinrich Widmer.

7. Jüngst ist einem Bürger von Würenlingen ein wohlgewachsener Hund, eines Metzgers oder Viehhändlers, zugelaufen, derselbe ist weiblicher Art, Rücken und Bauch braunschwarz und die Füße weiß, hat einen langen Schweif, trug aber kein Halsband.

Der rechtmäßige Eigenthümmer desselben kann solchen in Zeit 10 Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten lösen, später wird keine Antwort mehr gegeben. Nachfrage ist beim Unterzeichneten zu machen, welcher sodann den betreffenden Bürger mit Namen bezeichnen wird.

Würenlingen den 3. Hornung 1836.

Dominikus Meyer.

8. Dem Unterzeichneten ist Dienstag den 26. Jenner, von Aarau bis Kölliken ein kleiner Spizhund nachgelaufen, er trägt ein messingenes Halsband ohne Zeichen, an welchem ein Glöcklein hängt. Der Eigenthümmer kann denselben innert 14 Tagen abholen.

Jb. Matter, in der Wolfgrube bei Kölliken.

9. Dem Unterzeichneten kam am letzten Oltner Markt ein halbjähriger Treibhund, welcher bei der Pintenschenke gegenüber dem Thurm noch bei mehrern Hunden angebunden war, und wahrscheinlicher Weise abgelöst wurde, ab Handen. Dieser Hund ist männlicher Art, mittlerer Größe und von Farbe gelbroth; hat eine weiße Brust, über die Nase einen schmalen weißen Streif, hinten an den Ohren gegen die vordern Füße braune Haare, an allen vier Füßen weiße Zehen, einen Mutzschwanz, und trug ein ledernes Halsband ohne Namen, mit einer messingenen Schnalle und einem solchen Ring. Derjenige, der von diesem Hunde Kenntniß haben sollte, ist höflich ersucht, von demselben dem Unterzeichneten Nachricht zu geben, welcher ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten hätte.

Löhren bei Schmiedrued den 3. Hornung 1836.

Jakob Weber.

---

10. Am 12. d. M. ist zwischen Safenwyl und Kölliken jemanden ein junger Dachshund, männlicher Art, entlaufen; derselbe ist schwarz, hat vier gelbe Füße, gelblichter Kopf, mit einer weißen Plaße und etwas weißen Haaren an dem Halse.

Derjenige dem dieses Thier zugelaufen, wird ersucht, dem Samuel Haller, Schmied, in Ober-Entfelden davon Kenntniß zu geben.

13. [3]In ein Spezerei-Geschäft hiesigen Kantons könnte ein junger Mensch unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit **A** bezeichnet, befördert der Verleger dieses Blatts.

Von Aarau.

14. Bei einer Schneiderin könnte eine brave Tochter unentgeldlich sogleich in die Lehre treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

15. Unterzeichneter empfiehlt sich, für seinen selbst verfertigten Siegellak, Obladen, und extra feine rothe und schwarze Dinte einem E. Publikum; besonders aber den Tit. Kanzleien, Postämtern und Comptoirs.

J. Müller, Staatsweibel.

16. Wo eine mit guten Zeugnisse versehene Magd von mittlerem Alter, die Kochen und Pflanzen wohl versteht, sogleich eintreten kann; wie auch eine geschikte Köchin auf Ostern. Ist im Berichthaus zu erfragen.

17. In eine kleine Haushaltung im Amt Aarwangen, wird eine tüchtige brave Magd gesucht; sogleich einzutreten. Bei wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Publikation.

Salomon Pfeiffer, von Horgen, Kantons Zürich, früher in Buchs, seither im Turgi wohnhaft gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, hat der unterm 21. Wintermonat 1835, an ihn erlassenen und wiederholt öffentlich bekannt gemachten Aufforderung des Unterzeichneten keine Folge geleistet, und der letztere dadurch be-

rechtigt, gegen ihn das weiter Angemessene vorzukehren, und sein dießfalliges Begehren dem Titl. Richter vorzutragen. S. Pfeiffer wird sodann von Seite des Unterzeichneten rechtlich vorgeladen, Dienstags den 16. d. M. des Morgens um 9 Uhr vor dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg an dessen gewohnter Gerichtsstätte zu erscheinen, um besagtes Begehren anzuhören und gutfindend deshalb sein Recht zu besorgen, mit der Androhung, daß ungeachtet seines allfälligen Ausbleibens geschehen wird; was Rechtens ist.

Seengen den 2. Hornung 1836.

Rudolf Rufly, zum Schützen.

Bewilliget; C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Wenn über den Erblasser Joseph Sprüngli, älter, in Villmergen, auf die hinterlassene Fahrhabe nach amtlicher Schatzung betragenen Fr. 3, keine Einsprache bis 15. Hornung 1836 gemacht werden; so soll derselbe an die Publikations-Inventurkosten und das Uebrige an erhaltener Unterstützung bezahlt werden.

Villmergen den 1. Hornung 1836.

X. Koch, Gemeindammann.
Joh. Koch, Gemeindschreiber.

Die hochbetagte Wittwe Elisabetha Meyer, geb. Arbenz, von Würenlos, hat von Todes wegen eine letztwillige Anordnung getroffen und die richterliche Ratifikation derselben nachgesucht. Das Bezirksgericht hat nun zur Ratifikation dieses Testaments auf Dienstags den 1. Merz 1836 Tag bestimmt, was somit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, damit alle diejenigen, welche diese Verhandlung interessiren mag, an besagtem Tag und gehörigen Orts ihre Rechte auf gutfindende Weise wahren mögen, zu welchem Ende dießfällige Machenschaft zur beliebigen Einsicht auf der Gerichtskanzlei Baden deponirt bleibt.

Baden den 28. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Samuel Lebner, Hansen ab dem Rütihof, Gemeinde Gränichen, als Besteher des im Geldstage des Kaspar Weyersmüller, Färberhandlanger von Buchs gelegenen Hauses sammt dazu gehörigem Baumgarten, hat heute vor Bezirksgericht Aarau den Bestand dieser Liegenschaft ausgeschlagen und für seine Forderung eine Kollokation zur Geduld begehrt, weil die Bestandsumme sich höher belaufe, als dieselbe irrthümlich am Nachschlage eröffnet worden sei. Dieses Begehren wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß wenn dasselbe bis zum 1. Merz 1836 nicht bestritten werden sollte, demselben entsprochen werden wird.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Von Seite des Hrn. Jakob Würgler, Fabrikant, von Bözberg Kantons Bern, wird am Kurator des Bernhard Fritschi, von hier, seit vielen Jahren sich in Neus, Kts. Waadt aufhaltend, eine Forderung von Fr. 175. 4. nebst Betreibungs-, Gefangenschafts- und übrigen deswegen entstandenen Kosten gestellt. Der Bernhard Fritschi wird nun hiemit aufgefordert, allfällige Einwendungen dagegen bis und mit Samstag den 27 Hornung 1836, bei unterzeichneter Waisenbehörde anzugeben, ansonsten nach Verfluß dieser Zeit der Kurator angewiesen werde würde, jene Forderung sammt Kosten zu bezahlen.

Teufenthal den 25. Jenner 1836.

Namens der Waisenbehörde:
J. Weber, Gemeindammann.
H. Mauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Hegnauer, Gerichtspräsident.

Jungfer Euphrosine Bär, Hrn. Samuels sel., Hauptmanns Tochter von Zofingen, hat in ihrem heute durch das Bezirksgericht Zofingen homologirten Testamente vom 29. Weinmonat abhin festgesetzt, daß von Seite der eingesetzten Haupterben, jedem ihrer Taufpathenkinder so ihren Todesfall erlebe, drei Monate nach ihrem Hinscheid Fr. 50 baar ausgerichtet werden sollen. Die Betreffenden werden deßwegen hiemit aufgefordert, bis und mit den 27. Hornung 1836 durch Einreichung ihrer Taufscheine in hiesiger Gerichtskanzlei, als Taufpathenkinder der Jungfer Bär sich auszuweisen.

Zofingen den 15. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Mortifikationen.

Da der Heinrich Seiler, von Tägerig, welcher geboren im Jahr 1792, seinen Heimathschein verloren hat, welcher 1811 vom hiesigen Gemeindrath ertheilt worden ist, so wird derselbe als kraftlos erklärt.

Tägerig den 1. Hornung 1836.

M. Huber, Gemeindammann.
M. Meyer, Gemeindschreiber.

Das Original eines Protokoll-Auszugs über einen zwischen Herrn Jakob Kull zum Bären in Lenzburg als Verkäufer, und Herrn Rudolf Eberhard, Mechanikus daselbst, als Käufer eines Stück Mattlandes im Hungeli am 20. August 1833 abgeschlossenen und den 8. Hornung 1834 von dem Gemeindrath von Niederlenz gefertigten Kaufvertrages um eine Kaufsumme von Fr. 1900 wird vermißt. Dieses Aktenstück wird als kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer desselben ersucht, solches der unterzeichneten Gerichtsstelle abzugeben.

Lenzburg den 26. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Herr Matthias Schlegel, Mechaniker, in Staufen angesessen, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, Behufs Errichtung einer Säge, Oelpresse und mechanischen Werkstätte, auf seinem eigenthümlichen Land, die untere Hungelimatt genannt, unterher der untern Mühle zu Lenzburg, am Aabach. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen, bis den 22. dies, bei dem Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 1. Hornung 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Donstag den 11. Hornung 1836 von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Wittwyl, im Schulhause daselbst Fertiggericht halten, mit der Anzeige, daß Jakob Fehlmann, Danielis, von da, wohnhaft zu Jouxtens, seine Liegenschaft zur Fertigung bringen wird. Auswärtige haben sich durch Weibelzeugnisse auszuweisen.

Wittwyl den 30. Jenner 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Donstag den 11. Hornung 1836 hält der Gemeindrath Bözberg im Schulhause Ursprung Mittags 12 Uhr, gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal Hs. Ulrich Senn, in Ursprung, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Bözberg den 2. Hornung 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt, Donstag den

11. dieß, von Nachmittags 1 Uhr, in dem Dorfschulhause. Die Partheien werden anmit aufgefordert, ihre frühern Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gränichen den 2. Hornung 1836.

Widmer, Gemeindammann.

Da Jakob Zehnder, von Birmenstorf, Ansaß, in Wettingen, seine sämmtlichen Liegenschaften im Gemeindsbann Wettingen verkauft hat, so wird auf Mittwoch den 10 Hornung zur Fertigung Tag bestimmt, welches bekannt gemacht wird.

Wettingen den 29. Jenner 1836.

Joh. Meyer, Gemeindammann.
Brühlmeyer, Gemeindrath.

Da Johann Meier des Othmarlis, von Würenlingen, einen Theil seiner unbeweglichen Liegenschaften verkauft; so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf den 10. Hornung 1836 Tag bestimmt, des Morgens 9. Uhr, in dem Hause des Gemeindammanns, was bekannt gemacht wird.

Würenlingen den 29. Jenner 1836.

O. Meyer, Gemeindammann.
J. B. Meyer, Gemeindrath.

Da Jost Leonz Küng, von Muri Egg, seßhaft in Buttwyl; sowie Hrn. Anton Müller, von Muri, ihre im Gemeindkreis Buttwyl liegenden Heimwesen verkauft haben; so hat der Gemeinrath Buttwyl zu Fertigung dieser Kaufverträge Tag angesetzt, auf Mittwoch den 10 Hornung 1836, Nachmittag um 1 Uhr, in dem Hause des Gemeindammanns Melliger dahier; wobei die Interessenten zu Besorgung ihrer Rechte erscheinen sollen, was bekannt gemacht wird.

Buttwyl den 1. Hornung 1836.

Sl. Melliger, Gemeindammann.
Ph. Wetzstein, Gemeindrath.

Da Baptist Köfer aus dem Himmelrich, Gemeinde Lengnau, so wie Anton Jeggli, Zimmermann, und dessen Ehefrau von daselbst, sich entschlossen haben, nach Nord-Amerika auszuwandern, und deßwegen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauften; so hat der Gemeindrath von genanntem Leugnau zur Fertigung derselben Tag bestimmt, auf Donstag den 11. l. M., und zwar im Gasthause zum weißen Rößli daselbst, Vormittags 9 Uhr. Es werden diejenigen, welche diese Fertigungen interessiren mögen, aufgefordert, an dem festgesetzten Tage zur angegebenen Zeit sich bei der Fertigungsbehörde einzufinden, um daselbst ihre Rechte zu besorgen; im Unterlassungsfalle sie die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzumessen hätten.

Lengnau am 3. Hornung 1836.

Köferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Melchior Huber, Danielen, von Oberkulm, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm der Samuel Müller, Wagner, von da, zu einem Vormund verordnet und bestätiget worden. Diese Bevormundung wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit Hinweisung auf das bestehende Gesetz, wonach alle und jede Handlung des Pflegbefohlenen die ohne Vorwissen und Gutheißen des Vormunds abgeschlossen würden, kraftlos und ungültig wären.

Kulm den 1. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Jakob Hunziker, Seiler, von Unterkulm, der sich eine Zeitlang zu Hinterwyl, Bezirk Zofingen aufgehalten, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm sein Sohn, Jakob Hunziker, von da, zu einem Vormund geordnet und bestätiget worden. Diese Bevormundung wird zu Kenntniß gebracht, mit Hinweisung auf das bestehende Gesetz, wonach alle und jede Handlungen des Pflegbefohlenen die ohne Vorwissen und Gutheißen des Vormunds abgeschlossen würden, kraftlos und ungültig wären.

Kulm den 1. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da nach Mitgabe-Erkanntniß des Tit. Obergerichts des Kantons Aargau vom 16. Jenner 1836, der Nachlaß des sel. verstorbenen Hrn. Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswil, bei dem waltenden Erbstreit bis zur Theilung durch einen unparteiischen Drittmann verwaltet werden soll; so ist durch den Gemeindrath von Boniswyl für diese Verwaltung als Kurator vorgeschlagenen und heute bezirksgerichtlich bestätiget worden; Hrn. Joh. Ulrich Urech, Friedensrichter, von Niederhallwyl. Diese Kuratel wird in Hinweisung auf das Gesetz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erinnerung, daß sich sofort Gläubiger und Schuldner des sel. Hrn. Humbel an den bestellten Kurator zu wenden haben.

Lenzburg den 26. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Lüscher Karrers genannt, von Mooslerau, der bisher als minderjährig bevormundet war, hat auf Eintritt der Volljährigkeit sich erklärt, freiwillig unter Vormundschaft bleiben zu wollen, und es ist deßwegen die angeordnete Fortdauer der Vormundschaft, so wie der bisherige Vormund Heinrich Lüscher, Sämelis, von Mooslerau, gerichtlich bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz namentlich §. 357 des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 29. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Seengen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen etwas blödsinnigen Ludwig Hauri, Melchiors, von Seengen, unter Kuratel gesetzt, und ihm nach seinem eigenen Wunsche den Hrn. Jakob Hegnauer, Gemeindschreiber, von Seengen, als Kurator bestellt, welches in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 26. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Gränichen den geistesschwachen Jakob Hächler, Bots von da, mit dessen freier Einwilligung unter die Vormundschaft des Kaspar Widmer, Salzauswäger von Gränichen gesetzt, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der volljährige Jakob Bäni, Ulrichs sel. Sohn von Uerkheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der für ihn und seinen minderjährigen Bruder Rudolf Bäni gemeindräthlich ernannte Vormund Hans Jb. Basler, Gemeindammanns Sohn von Uerkheim, ist heute gerichtlich bestätigt worden; was hiemit unter Hinweisung auf §. 357. des Personenrechts zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 8. und 22. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Kts. Zürich. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Frau Susanna v. Meiß, geschiedene Rüsche-

ler, von hier, gegenwärtig wohnhaft in Baden, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, und ihr Junker Stadtrath Meiß, von hier, als Kurator bestellt worden ist, so daß Jeder künftig ohne Dazwischenkunft gedachten Junkers Meiß mit vorerwähnter Frau von Meiß, abgeschlossene Rechtsgeschäft, nichtig ist. Zugleich werden allfällige Kreditoren gedachter Frau von Meiß aufgefordert, ihre Forderungen an sie binnen 4 Wochen von dato der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzureichen, indem für alle, binnen dieser Frist eingereichten Schuldansprachen, späterhin kein Recht würde gehalten werden.

Zürich den 23. Jenner 1836.

Im Namen des Bezirksgerichts:
J. David Rahn, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Michael Netscher, von Mellingen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der von dem Gemeindrath von Mellingen für ihn vorgeschlagene Vormund Jos. Anton Frei, Weibel, ist heute auch in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätiget und in Pflicht genommen worden. Gleichzeitig wurde gegen den Netscher auf den Antrag besagten Gemeindraths das Wirthshäuserverbot verhängt, was alles mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, dem Netscher ohne Wissen seines Vormundes weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, noch demselben Wein oder andere geistige Getränke zu verabfolgen ansonst Zuwiderhandelnde allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Baden den 23. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Kaiseraugst, hat das Bezirsgericht den dem Trunke ergebenen Joseph Schmid, Zimmermann, von dort, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeinräthlichem Vorschlag als Vormund geordnet, Joseph Schmid, des Baptisten, von Kaiseraugst. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht, und zugleich angezeigt, daß gegen den genannten Joseph Schmid Zimmermann, auch das Wirthsbäuserverbot gerichtlich verhängt worden ist. In Folge dessen wird allen Wirthen ohne Ausnahme bei der durch §. 8 des Wirthschafts-Polizeigesetzes ausgesprochenen Strafe untersagt, den Schmid als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Branntwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Kredit oder baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Rheinfelden den 11. Jenner 1836.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Da sich Michael Schiferle Bruggerlis, und Xaver Schiferle, Lorenzen Sohn, von Dötringen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das hiesige Bezirksgericht auf den Vorschlag des dortigen Gemeindraths dem erstern, den Hrn. Gemeindammann Joseph Anton Keller, dem letztern, den Hrn. Gemeindrath Xaver Bugmann, als Vormund beigeordnet, was in Hinweisung auf den §. 357 des bürgerlichen Gesetzbuches zugleich mit der Aufforderung bekannt gemacht wird; daß, zu richtiger Ausmittlung des Schulden- und Vermögenstandes dieser beiden Bevormundeten die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner derselben, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit dem 23. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen einzugeben haben. Eben so ist über diese beiden Michael und Xaver Schiferle das Wirthshäuserverbot verhängt; bei Vermeidung gebührender Strafe wird daher Jedermann untersagt, den selben künftig Wein, oder andere geistige Getränke abzugeben

Zurzach den 27. Jenner 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Kaspar Buck, gewesener Steuermeier und alt Ammann, ab dem Schwabenberg, Gemeinde Gebensdorf, auf gestelltes Verlangen das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Buck sel., so wie allfällige Schuldner desselben, werden aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 22. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden am 28. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da den Erben des Hrn. Jakob Frei, Metzger und gewesener Pintenwirth von Brugg, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so werden sämmtliche Ansprecher der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen, von welcher Art sie immer sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 29. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des jüngst verstorbenen Hebräers Mengge Braunschweig von Lengnau das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Jedermann, der an dem Erblasser irgend eine Ansprache zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe, von welcher Art sie immer sein mag, unter Folge gesetzlicher Strafe bis und mit dem 18. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 27. Jenner 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterlunkhofen haben wir über den verstorbenen Hetnrich Leonz Brun, von Unterlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brun sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Donstag den 25 Hornung 1836 dem Gemeindrathe Unterlunkhofen getreu einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.

Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Jonen haben wir über die verstorbene Barbara Hausherr, von Jonen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Barbara Hausherr sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen, peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25. Hornung 1836 dem Gemeindrath Jonen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 30 Jenner 1836.

Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

---

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. d. M. sel. verstorbenen Herrn Bernhard Wehrli, Vater, von Küttigen, wohnhaft gewesen im Steinboden, Ge-

meinde Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 26. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 5. dieß, im Spital Königsfelden verstorbenen Johannes Jent, Hs. Jakobs sel., Wagner, von Safenwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Anspachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 19. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Jenner 1836.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut

[3]Den Erben des Johannes Simen, ober Zieglers, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Jedermann, der an denselben rgend eine Ansprache zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe, von welcher Art sie immer sein mag, unter Strafe des Verlustes bis und mit dem 8. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 8. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Stiner, Fabrikant, von Unter-Entfelden, wohnhaft gewesen zu Brittnau, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der unterm 9. Wintermonat abhin sel. verstorbenen Frau Elisabeth Gränicher, geborne Buser, Samuels, Aarauerbots sel. Wittwe, von Zofingen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schudner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 31. Christmonat abhin sel. verstorbenen Samuel Boßard, genannt Stammlis, von Kölliken, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 12. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 8. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Jakob Hächler, gewesenen Schuldenbots von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Büraschaftsansprecher und Schuldner dieses Hächler unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 13. Jenner 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Samuel Hofmann, von Kirchrued, welcher sich früher als Taglöhner zu Basel, Aarau und Suhr aufhielt, haben den auf 16 Franken gewertheten Nachlaß ausgeschlagen. Sollte bis zum 7. März nächstkünftig Niemand darüber eine geldstagliche Liquidation bei unterzeichnetem Präsidenten anbegehren, so wird derselbe zur Bestreitung der Begräbniß- und Publikationskosten und des Dringendsten verwendet werden.

Kulm den 1. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. Jakob Gloor, Bäcker, von Schöftland, zum Antritt oder Ausschlag der Erbschaft die anbegehrte Frist-Verlängerung von 6 Wochen von heute an gestattet, welches zur Kenntniß der Interessenten angezeigt wird.

Kulm den 1. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudolf Christen, alt Exerziermeister und Bannwart von Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 17. Hornung des Mittags um 12 Uhr in der Wohnung des Geldtagers, über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Ochsen; der dritte Geldtag sammt Kollokation Samstag den 16. April 1836 des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 4. Mai 1836 des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 1. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Rychner, Metzger, von Aarau, den Geldstag erkennt. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen werden Samstags den 9. April 1836, des Nachmittags 2 Uhr auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, wel-

che an den Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Gloor, Weber, von Dürrenäsch, in Hirschthal wohnhaft, den Geldstag erkennt. Dahezige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe als einziges geldstagliches Vermögen den 27. Hornung des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 2. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 16. April, alles 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gloor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Sandmeier, von Gränichen, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sandmeyer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Suter, Figgels, im Scheuerberg zu Gränichen, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Samuel Frei, Gesen, von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 11. März 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 11. März 1836, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Der Beistand der Wittwe des Heinrich Roth an der Kreuzstraße, als Gläubigerin in dem, am 11. September abhin gerichtlich passirten Geldstag über Joh. Ulrich Woodtli, Pfister an der Straße, Gemeinde Oftringen, und deren Bürgen, haben das Begehren gestellt, daß ihnen statt der erhaltenen Anweisung auf den vierten Gantkauf, enthaltend die Aktiven ohne Rücksicht auf Werth oder Unwerth, im Betrage von 290 Fr. 30 Rp., eine einfache Anweisung auf die Bürgen, und diesen dann zur Geduld, ertheilt werden möchte. Dieses Ansuchen wird andurch zur Kenntniß der Geldstagsgläubiger gebracht, und denselben angezeiat, daß, sofern bis Freitag den 18. März nächstbin, keine Protestationen dagegen einkommen, alsdann diesem Gesuch entsprochen werde. Wenn sodann ein, im Geldstag des Woodtli zur Geduld verwiesener Gläubiger auf diese Aktiven angewiesen zu werden wünscht, so hat selbiger bis gleichen Tag darüber sich zu erklären.

Zofingen den 29. Jenner 1836.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Auf die bei Anlaß einer Leibhaftsexekution persönlich abgegebene Insolvenzerklärung hat das Bezirksgericht Brugg gegen den gewesenen Schützenhauptmann Franz Rauchenstein-Wernli, Negotiant, und Güterfuhrhalter daselbst, die geldstagliche Liquidation erkennt, oder den Konkurs eröffnet. Zu Behandlung desselben ist Zeit und Ort festgesetzt, wie folget: 1) Für Steigerung des unbeweglichen Vermögens so wie der Fahrhabe und eines bedeutenden Quantums verschiedenartiger Spezerei- und Eisenwaaren, Dienstag der 22. Merz, und die unmittelbar darauf folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, für das liegenschaftliche Vermögen im Hause des Hrn. Pintenwirths Dambach dahier, und für die Beweglichkeiten in den geldstaglichen Gebäuden; 2) für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 8. Merz 1836. Der Tag zur Eröffnung der Anweisungen oder Lokationsurtheilen und des Nachschlages, der gegenwärtig aus vorwaltenden Umständen hauptsächlich wegen vorhabenden Versuch einer außergerichtlichen Liquidation noch nicht bestimmt werden kann, wird in der Folge durch eine besondere Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den im vorliegenden Konkurse Betheiligten wird ferners notifizirt; 1) daß nach einem Vertrag vom 4. Wintermonat 1835, der nunmehrige Gemeinschuldner Rauchenstein dem Hrn. Karl Jäger, gewesenen Bezirksverwalter von Brugg, seine sämmtlichen Pferde, siebenzig an der Zahl, mit dem Geschirr, und 15 große Wagen mit vollständigem Zugehör, um einen noch nicht ausgemittelten Preis käuflich abgetreten habe, mit der weitern Bestimmung, daß Hr. Jäger eine Schuld nach Zürich im Betrag von 5000 Gulden, für die er als Bürge verpflichtet ist, übernehmen, die Restanz aber an einer dem Käufer Jäger laut Obligation vom 13 Weinmonat 1835 schuldigen Summe von L. 50 000 abgeschrieben werden solle; 2) daß nach einem andern Vertrag vom nemlichen Dato, Hr. Jäger, dem Gemeindschuldner Rauchenstein die gleichen Kaufsobjekte, auf unbestimmte Zeit, und gegen einen jährlichen Miethzins von Fr 1200 zum beliebigen Gebrauch und Benutzung wieder überlassen habe; 3) daß in neuerer Zeit zwischen dem Cridar Rauchenstein und seinem Schwiegervater Hrn. Gemeindrath Mathias Oehlbafen dahier, über Chaise und mehrere im Kaufhaus und in der sogenannten Lände liegende Waaren, so wie auch über einige Fäßer Wein Kaufskontrakte abgeschlossen worden seien. Die angezeigten verschiedenen Verschreibungen liegen zur gutfindenden Einsicht in der diesseitigen Gerichtskanzlei, damit allfällige Einwendungen gegen ihre Rechtsbeständigkeit vor dem Kollokationstage von den Interessenten auf gesetzlichem Wege geltend gemacht werden können. Alle diejenigen nun, welche an dem Gemeinschuldner, Rauchenstein-Wernli, Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, werden demnach unter Strafe der Präklusion oder des Ausschlusses von der

Masse hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere nach gesetzlicher Vorschrift bescheiniget, und letztere unter Bedrohung angemessener Abndung, in der bestimmten peremtorischen Frist, also bis zum 8. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Jenner 186.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen das Verlassenschaftsvermögen des verstorbenen Joseph Frey, von Münchwylen, nachdem die präsumtiven Erben dessen Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 24. Hornung früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 21. Jenner 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle welche an Franz Joseph Kromer, von Ober-Leibstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 1. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 10. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Jenner 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Suter, Glasers, im Strik zu Gränichen, den Geldstag erkennt, wegen Hoffnung auf Vermeidlichkeit aber die Steigerung und Kollokation einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hans Ulrich Suter irgend einer Art Anforder ungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich und mit dem 19. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Jenner 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Henz, Gerichtssubstitut.

Rehabilitations-Begehren.

Nachdem Alois Hochstraßer, Pfosers, Schuster von Hägglingen, heute um Aufhebung des, über ihn den 28. April 1827. verfügten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Kreditoren desselben aufgefordert, Samstag den 5. März 1836. vor uns zu erscheinen und ihre allfälligen Einwendungsrechte geltend zu machen, ansonst dem Hochstraßer in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 30. Jänner 1836.

Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

Steigerungen.

1) Unterzogener wird künftigen Dienstag, den 9. Hornung, Morgens 9 Uhr:

a) Im Habsburger Grubenwald: 6 Klafter Mischelholz und 1000 Wellen, dann

b) Im dito Boll-Wust: einige Parthien birkenes Wagenholz, und

2) Am gleichen Tag, Nachmittags 2 Uhr:

c. Im Braunegg-Berg, nächst des Schlosses: 3 Klafter Buchenspälten, 100 Wellen, und einige Stämme Buchen-Wagnerholz

öffentlich versteigern lassen. Die Bedingnisse werden jedesmal vor der Steigerung eröffnet werden.

Baden am 4. Hornung 1836.

Der Forst-Inspektor des Bezirkes Brugg,
J. Baldinger.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten wird der Unterzeichnete das dem Alois Ackle, Bruders, in Herznach, zugehörige Haus sammt Kraut- und Baumgarten; e. l. Hrn. Forstinspektor Leimgruber, auf den 22. Hornung d. J. im Gemeindhause zu Herznach zur dritten Steigerung bringen, und zwar unter Leitung des Gemeindraths.

Herznach den 28. Jenner 1836.

Balthasar Werndle.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten des Hrn. Kollegiatstiftschaffners Häseli, von Rheinfelden, gegen Xaver Meier, von Oeschgen, für eine Anforderung von Fr. 870 nebst Folgen, wird Freitag den 12 Hornung 1836. Die dritte Feilbietung über die von dem Gemeindrath zu Oeschgen, dem Schuldner ins Pfand gezogenen Liegenschaften, als: 1½ Viertel Matten im Anwandel, geschätzt, Fr. 500; 2 Viertel Acker, in der Stelli, geschätzt Fr. 280 vorgenommen werden, was zur Kenntniß allfälliger Kaufsliebhaber gebracht wird.

Laufenburg den 30. Jenner 1836.

Namens des Hrn. Schaffners, Häseli:
Lützelschwab, Amtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Unterschriebener wird Dienstag den 1. März 1836, folgende Güter auf 6 Jahre sammerhaft an eine öffentliche Lehenssteigerung bringen:

1) Ein bereits ganz neu erbautes Haus nebst Scheuerung;
2) Ein Speicher, ein Wasch- und ein Holzhaus, wie auch 3 s. v. Schweineställe;
3) Eine Juchart Baumgarten, beim Hause gelegen;
4) Sieben Jucharten Matten;
5) 22 Jucharten Acker an verschiedenen Stücken;

Auf diesen Gütern befindet sich ein sehr schöner Obstwachs. Auf Verlangen kann das nöthige Heu und Stroh, wie auch Wägen und Pflüge dazu gegeben werden.

Die Bedingungen können täglich beim Eigenthümer eingesehen werden.

Mägenwyl den 3. Hornung 1836.

Kaspar Rohr.

Da die Kommission im Konkurse des gewesenen Hauptmanns Franz Rauchenstein-Wernli, von Brugg, sich überzeugt hat, daß die Beibehaltung der Pferde und Wagen und Fortsetzung des Fuhrwerks bis zum Entscheid über den in der Geldstagspublikation angezeigten Kaufsvertrag vom 4. November 1835, der Maße zum augenscheinlichen Nachtheil gereichen müsse, und der Ansprecher, Herr Jäger, in die Veräußerung unter Vorbehalt seiner und der Betheiligten Rechte willigt; so wird die öffentliche Versteigerung fraglicher Objekte angeordnet. Für dieselbe ist festgesetzt Mittwoch, der 17. dieses Monats, und die zunächst oder unmittelbar darauf folgenden Tage, jeweilen Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Scheune vor dem obern Thor zu Brugg. Jedermann, welcher Lust hat, von den früher angezeigten 70 und andern Pferden, Geschirren und größern und kleinern Wagen sammt Zugehör, und 2 s. v. Kühe anzukaufen, wird demnach eingeladen, sich an dem angegebenen Ort und zur bestimmten Zeit einzufinden, wo

ihnen die billigen Kaufs- und Zahlungsbedinge werden eröffnet werden.

Brugg den 3. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der Unterzeichnete als Beistand des unlängst in Aarau sel. verstorbenen Hrn. Samuel Nobs, Rothgerber, von Seedorf, hinterlassenen Wittwe und Kinder, wird Montag den 15. Hornung 1836 des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Storchen in Aarau, zum Verkauf oder Lehen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Gerbereigebäude mit zweifacher Behausung am Ziegelrein zu Aarau, im Brandkadaster unter Nr. 668 um Fr. 16400 geschätzt, und um Fr. 14300 versichert; enthält 9 große Solledergruben, 24 Farben, 4 Ziedfäßer, 5 Äscher, 2 Weichkästen, 1 großer Kessel;
2) ein kleines Gebäude daselbst mit Nr. 669 bezeichnet, um Fr. 500. geschätzt und um Fr. 400 versichert;
3) das Gartenland neben dem Haus 5478 Geviertschuh haltend, nebst dem übrigen Platz.
4) der Antheil an einer Lohstampfe im Schachen; das ganze Gebäude ist im Brandkadaster unter Nr. 686 um Fr. 400 geschätzt, und um Fr. 300 versichert.
5) das sämmtliche Gerberwerkgeschirr, und
6) ein Rebacker im Aarauerberg laut Plan Nr. 28. 27763 Geviertschuh haltend.

Die Kaufs- oder Lehensbedingnisse werden am Tage der Steigerung eröffnet, und können auch vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 28. Jenner 1836.

Knörri, Notar.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Mitglieder des Disziplin-Gerichts Aarau

urkunden hiermit:

Gegen Jakob Lüthi, Heinrichs von Erlisbach, Gemeiner beim 4ten Bataillon 2ten Kompagnie, vom Jahrgang 1799, Familienvater, vermöglich, wurde uns heute die, infolge Anzeige des Herrn Bezirkskommandanten, durch unsere Verhör-Kommission geführte Untersuchung vorgelegt.

Nach genauer Prüfung der Akten haben wir uns zur Beurtheilung des Falles competent erklärt und

befunden:

Jakob Lüthi hat dem unterm 26. Wintermonat 1835 an ihn ergangenen Aufgebote zum Militärdienst, keine Folge geleistet. Als Ursache giebt derselbe an, daß aller Militärdienst gegen seine religiöse Ueberzeugung sei, welche er fortwährend durch gänzlich mißverstandene Stellen der heiligen Schrift und überspannte — frömmlerische Reden zu vertheidigen suchte, wogegen alle Bemühungen des Gerichts, ihn eines bessern zu überzeugen und zum Gehorsam zu bringen vergeblich waren. Das Gericht hat hierauf,

in Erwägung,

daß Lüthi dem an ihn ergangenen Aufgebote vom 26. Wintermonat keine Folge geleistet, und daß der Staat von jedem Bürger ohne Ausnahme den gesetzlichen Militär-Dienst fordern kann,

einstimmig erkennt:

Jakob Lüthi hat sich eines Ungehorsams in hohem Grade schuldig gemacht, und ist daher, nach §. 18, A, und §. 41 B des Gesetzes über Disziplin-Vergehen vom 19. Brachmonat 1805, zu vierzehntägiger Gefangenschaft auf eigene Kosten, je den dritten Tag bei Wasser und Brod, und zur Bezahlung von 22 Franken Gerichtskosten verurtheilt. Das Urtheil soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht werden.

Urkundlich dessen haben wir dieses Urtheil mit unserm Siegel, so wie mit den Unterschriften unsers Hochgeehrten Herrn Präsidenten und unsers Sekretärs versehen lassen.

Gegeben in Aarau den 29. Christmonat 1835.

Der Präsident:
Rothpletz, Oberstlieut.
Der Sekretär:
F. Hunziker, Artillerielieut.

Wir Präsident und Mitglieder des Disziplin-Gerichts Aarau

urkunden hiermit:

Gegen Jakob Heller von Erlisbach, Gemeiner bei dem 4ten Bataillon, 2ten Compagnie der Elite, vom Jahrgang 1804, verheirathet und Vater von vier Kindern, wohlhabend, wurde uns heute die, auf Klage des Herrn Bezirkskommandanten, durch unsere Verhör-Kommission geführte Untersuchung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung der Akten und persönlicher Vernehmung des Heller haben wir uns zur Beurtheilung des Falles zuständig erklärt, und

befunden:

Jakob Heller wurde schon am 10. Herbstmonat letzthin durch das Obergericht wegen hartnäckiger Versäumniß der Musterungen, vom Grade eines Wachtmeisters zum Gemeinen entsetzt, und zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen, je den dritten Tag bei Wasser und Brod, so wie zur Bezahlung der Kosten verurtheilt.

Ungeachtet seines, vor Entlassung aus dem Gefängniß, dem Herrn Bezirksamtmann und dem ihn belehrenden Herrn Pfarrer gegebenen feierlichen Versprechens, in Zukunft seine Militärdienste zu thun, leistete er dennoch dem unterm 26. Wintermonat letzthin an ihn ergangenen Aufgebot zum Zuge in's Freienamt, während der ganzen Dienstzeit seines Corps, keine Folge. Als Grund seines Ungehorsams gab Heller seinen festgesetzten Vorsatz an, keinen Militärdienst mehr zu thun, weil derselbe wider seine religiöse Ueberzeugung sei. Diese vorgeschützte Ueberzeugung suchte er auch fortwährend durch gänzlich mißverstandene Stellen der heil. Schrift und frömmlerische Reden zu vertheidigen, wogegen er alle Bemühungen des Gerichts, ihn zu besserer Ueberzeugung und zum Gehorsam zurück zu bringen, von der Hand wies. — Das Gericht hat hierauf,

in Erwägung,

daß Heller dem an ihn ergangenen Aufgebote vom 26. Wintermonat keine Folge geleistet, daß der Staat von jedem Bürger ohne Ausnahme die Leistung des gesetzlichen Militär-Dienstes fordern kann, und daß Heller für ein ähnliches Vergehen schon früher bestraft worden ist,

einstimmig erkennt;

Soldat Heller hat sich wiederholt eines Ungehorsams in hohem Grade schuldig gemacht, und ist nach §. 18. A, und §. 41. B, des Gesetzes über Disziplin-Vergehen, vom 19. Brachmonat 1805, zu einmonatlicher Gefängnißstrafe, von fünf zu fünf Tagen bei Wasser und Brod, auf eigene Kosten, so wie zur Bezahlung von 22 Franken Gerichtskosten verurtheilt. Das Urtheil soll durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Zur Urkunde dessen haben wir dieses Urtheil mit unserm Siegel, so wie mit den Unterschriften unsers Hochgeehrten Herrn Präsidenten und unsers Sekretärs versehen lassen.

Gegeben zu Aarau den 29. Christmonat 1835.

Der Präsident:
Rothpletz, Oberstlieut.

Der Sekretär:
J. Hunziker, Artillerielieut.

Die Stelle eines Hülfspriesters, (Kapitelsvikars) im Frikthale ist durch Beförderung erledigt worden; die Wohlehrwürd: Herren, welche sich um dieselbe bewerben wollen, werden hierdurch eingeladen, sich inner 14 Tagen unter Einlegung der erforderlichen Wählbarkeitsausweise beim Präsidio des Titl. katholischen Kirchenrathes anzumelden.

Aarau den 5. Hornung 1836.

Die Staatskanzlei.

Bewerber für die durch Beförderung erledigte Stelle eines Angestellten (Kopisten) in der Staatskanzlei (wenn sich dieselben über eine schöne, geläufig und korrekte Handschrift auszuweisen vermögen) sind hiermit angewiesen, inner 14 Tagen ihre Anmeldungsgesuche schriftlich dem Herrn Staatsschreiber zu Handen der h. Regierung einzureichen.

Aarau den 5. Hornung 1836.

Die Staatskanzlei.

Nach stattgefundener Prüfung hat heute der Sanitätrath beschloßen, den Herrn Rudolf Steiner von Dürenäsch als gerichtlicher Thierarzt zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Hornung 1836.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat des Sanitätrathes.

Mit Ende Merz laufenden Jahres ist der zur Verbindung mit dem Eilwagen und der Malle-Poste aufgestellte täuliche einspännige Chaise-Kurs von Aarburg nach Kreuzstraße und von da nach Olten und zurück erledigt. Bewerber um denselben sind eingeladen, ihre Anbietungen schriftlich bis und mit dem letzten dieses Monats bei dem Central-Postamt einzugeben, wo sie auch die Uebernahms Bedingnisse einsehen können.

Aarau den 2. Hornung 1836.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Joseph Jakob, von Deppigheim im Elsaß, ein Handelsjude, 19 Jahre alt, 4' 11 ½'' hoch, mittlerer Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, länglichtes blatternarbigtes Gesicht; er geht ein wenig eingebogen, indem er etwas krumme Beine hat, an der linken Hand ist der Daumen und der Zeigfinger durch einen Stich estropirt und an der linken Schulter hat er eine Narbe.

Obbeschriebener ist von dem Titl. Bezirksgericht Zofingen wegen Versuch der Geldentwendung bei Geld Umwechseln, auf 4 Jahre aus dem Kanton Aargau verwiesen worden, und soll daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Das Polizeidepartement:
Dorer, Regierungsrath.

Aargauisches Kantonsblatt

Samstag Nummer 7. 13. Hornung 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

So eben hat bei mir die Presse verlassen: das erste Heft der

Monatlichen Mittheilungen
aus dem Gebiete
der
Technologie, Haus- und Landwirthschaft,
oder
Unentbehrlicher Rathgeber
für den
Handwerker, Bürger und Landmann.

Ungeachtet der großen Menge von technologischen und a ndwirthschaftlichen Schriften, wird dieses Werk, das beide Zweige umfaßt, manchem eine willkommene Erscheinung sein, indem dasselbe nur das Bedeutendste an Erforschungen, Erfahrungen und Entdeckungen im Gebiete der Haus- u. Landwirthschaft, wie auch der Technologie enthält, und zwar überall nur das Wichtigste und Brauchbare, und so allgemein verständlich, als möglich. Um es auch jedem zugänglich zu machen, ist der Preis eines Heftes (3 Bogen stark, 24 Seiten) Quartformat in Umschlag geheftet, auf zwei Batzen festgesetzt. Jeden Monat erscheint ein Heft. Man macht sich auf alle 12 Hefte verbindlich. Vorausbezahlung wird nicht gefordert.

J. J. Christen in Aarau.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau, ist eine Parthie ganz dünne, mittlere und ganz dicke Kartendeckel pfund- und stückweise zu haben, worauf die Herren Buchbinder besonders aufmerksam gemacht werden.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jobs. Eichenberger in Fahrwangen, ist zu haben, schönen saubern Esparsettensaamen, das Lenzburger Vrtl. zu 17 Bz.
Ferner eine im guten Stande befindliche Tabak-Rapierung, äußerst billig.

2. Es wünscht der Unterzeichnete aus freier Hand, sein im Banne von Magden gelegenes Landgut zu verkaufen:
nämlich circa 22 Jucharten Acker, und
circa 25 Jucharten Mattland, nebst
zwei neuen landwirthschaftlichen Gebäuden, worunter zwei Keller.
Bei den Gebäuden befindet sich ein circa 2 Jucharten haltender Grasgarten.
Vom Kaufpreise würde nur die Hälfte baar zu bezahlen sein, die andere Hälfte könnte zu 4% verzinslich stehen bleiben.
Die Liebhaber können sich bei dem Unterzogenen melden, welcher ihnen das Ganze vorweisen wird.
Magden den 30. Jenner 1836.

Johannes Kümmerli.

3. Der Unterzogene bietet aus freier Hand zum Verkauf an, sein bis dahin auf dem Rüttihof, Gemeinde Dättwyl, im Bezirk Baden, besessenes Heimwesen, bestehend in folgenden Realitäten;
1) Ein Haus, Scheuer, Stallung und Schweinställe, nebst ½ Vrlg. Kraut- und ½ Vrlg. Baumgarten; 8 Jucharten des besten Matt- und Ackerlandes, mit den schönsten Obstbäumen bepflanzt, und von der Zehntpflicht befreit;
3) 2 Jucharten des flüßigsten Holzlandes, an zwei Stücken.

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, die Realitäten zu besichtigen; die Kaufsbedingungen können entweder bei dem Verkäufer selbst, oder bei Hrn. Gemeindschreiber Anner, in Dättwyl eingesehen werden.
Rüttihof den 1. Hornung 1836.

Samuel Anner.

Zu Aarau.

4. Das Werk aus einer Tabaksstampfe, bestehend aus einem 11 Fuß hohen oberschlüchtigen Wasserrad, nebst Kammrad, 2 Kolben nebst Wendelbäumen, wovon 14 Stempel in 2 Tröge laufen.
Ferner eine Handmaschine mit 4 Rädern und 8 Messern, welche im Zirkel laufen, und leicht von einem Mann getrieben werden kann; diese Tabaksmaschine wäre sehr leicht für einen Bierbrauer zum Schroten des Malzes abzuändern, wo diese Gegenstände sind ist im Berichthaus in Aarau zu erfahren.

5. Bei Rudolf Fischer in der Kronengaß sind zu haben; eine schöne Auswahl gebleichter Leinwand ohne Appratur, gebleichte Serviettes in verschiedenen Desins, weiße und gefärbte ganz leinerne Sacktücher, ganz leinerner und halbleinerner Kölsch und Bettbarchent, 4 und ¾breite Cotonne in soliden Farben. Er empfiehlt sich bestens.

6. Alle Samstag sind in der Kronengaß zu haben: dürre Birnen, das Viertel a 15 bis 16 Bz., süße Aepfelschnitz, das Vrtl. a 13 bis 14 Bz.

7. Ein Sopha und 6 gepolsterte Sessel von Nußbaumholz, auch ein neuer seidener Regenschirm, um billigen Preis, in Nro. 348 neue Vorstadt.

8. In Nr. 225 ein gutes einfaches Waldhorn, sammt dazu gehörigen Bogen, um sehr billigen Preis.

9. Letztjähriger Wein ab der Sugen bei Erlisbach, saum- und ohmenweise in billigem Preis, im Nro. 169 in der Halden.

10. Circa 26 Klafter gutes Heu, bei Oelhafen, Großweibel anzumelden.

---

11. Bei Frau Schmuziger, neben dem Rößli, ein im guten Stand sich befindlicher Stand-Stutzer.

12. Im Binzenhof zu Aarau:

1) Ungefähr 8 bis 10 Klftr. Heu, bester Qualität;
2) Wein: Markgräfler von 1827; Thalheimer von 1834; dann in Flaschen: Markgräfler, Joorner und Champagner, alles beste Qualität;
3) ein ganz neues Geschirr zu einem Wägelein, und ein Kuh-Kommet mit Hintergeschirr;
4) eine Schnellbänne, doch ohne Wagen;
5) Mehrere ganz neue Tische mit Stühlen, und zwei Leitern.

13. Im Nr. 569 einige Saum 1834r Reifwein; circa 170 Bouteillen weissen 1827r Reifwein; circa 70 Bouteillen rothen 1827 Neuenburger um billigen Preis.

14. [2]Ein gut eingerichteter Garten, zunächst auf dem Schachen, in Nr. 65 nachzufragen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. Im Rheinfelden, Kt. Aargau, wäre aus freier Hand das an der sehr frequenten Straße, nächst dem Thore gelegene Tavernenwirthshaus zum Kranz sammt Scheune, Stallung, Garten, einer Metzg und nach Belieben mit Liegenschaften, — auf sechs Jahre zu verpachten, oder auch gänzlich zu kaufen. —

Allfällige Liebhaber dazu mögen sich über das Nähere baldigst an Unterzeichneten wenden.

Rheinfelden den 10. Hornung 1836.

J. Güntert, zum Kranz.

2. An der Straße nach Küttigen, nächst Aarau ein ganz neu und auf neuste Art gebautes Haus; enthält 6 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, ein Estrich, eine Scheune, neben dem Haus eine halbe Jucharte gutes Pflanzland. Von diesem wird das Ganze oder auch nur die Hälfte davon hingegeben. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 500., 1200., 2000., 3000.; Nachfrage in Nro. 256.

2. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wer gegen dreifache Einsatzung und solide Bürgen Fr. 130 verlangt.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

1. 1 kupferner Blaufarbkessel von mittlerer Größe, bei Häßig, Kupferschmied in Aarau, sich anzumelden.

---

2. [2]Eine Parthie grüne Bouteille. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten

1. Jakob Suter, von Suhr, bei dem Ober Ester, ist gesonnen den obern Boden in seinem neuen Haus, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, nebst Platz auf dem Estrich und Keller, an ordentliche Leute zu vermiethen.

Von Aarau.

2. Im Nr. 44. an der Rathhausgasse, der 2te Boden sammt Zugehör, sogleich zu beziehen, um billigen Zins.

3. Ein angenehmes meublirtes Zimmer, mit oder ohne Cabinet, Nr. 225 am Graben.

4. [2]Zwei Kramläden vor dem obern Thor neben der Landjägerwache, einzeln oder zusammen, auf mehrere Jahre zu vermiethen. Liebhaber können sich bei dem Besitzer derselben anmelden.

---

5. [2]Eine fröbliche Behausung für eine kleine Haushaltung, im No. 153 in der Milchgasse.

6. [2]Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern und das Zugehörige, bei Fischer, Schmied.

7. [2]Das Plainpied oder das obere Etage im No. 626, auf dem Rein, bestehend in 2 oder mehrern Zimmern, nebst Kammern, Küche, Keller und Estrich; auf Verlangen kann auch ein schönes Stück Pflanzland hinter dem Haus dazu gegeben werden.

Nachrichten.

1. [1]Bei Hünerwadel u. Comp. in Niederlenz ist für einen mit empfehlenden Zeugnissen versehenen guten Zettler, der im Schreiben und Rechnen geübt seyn muß, und als Ferger gebraucht werden kann, eine Stelle offen.

2. Johann Georg Lüthart, Zimmermeister in Zug, wünscht einen jungen Menschen von 16 bis 20 Jahren Alters, von guter Erziehung und sittlichem Betragen, für 3 Jahr in die Lehre zu nehmen; wer Willens ist einzutreten, hat sich bis 1. März 1836 bei obemeldtem Meister zu melden.

3. Den 31. Jenner abhin ist in dem Wirthshause zum Adler in Sarmenstorf ein goldener Ring gefunden worden. Der Eigenthümer desselben hat sich beim Besitzer des benannten Wirthshauses auszuweisen.

4. Es ist den 9. Hornung, am Brugger Markt, in dem Laden des Unterzeichneten 1 Beutel mit Geld liegen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer desselbigen kann solchen gegen Publikationskosten innert 4 Wochen abholen.

Hier. Hemmann.

5. Der Gemeindrath von Ryniken, ist im Fall, zwei kupferne Gemeindkeße machen zu lassen; wofür diejenigen Kupferschmieden, welche diese Keße per. Pfund am preiswürdigsten zu verfertigen gedenken; freundlich eingeladen sind, binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten die Anzeige zu machen.

Allfällige Briefe sind franco einzusenden.

Ryniken den 8. Hornung 1836.

Joh Geißberger, Gemeindammann.

6. Im Februar 1835 trug ein Unbekannter den Unterfertigten einige Schlosserwerkzeuge zum Verkaufe an, welche den Unterzeichneten nicht dienlich waren, jener ließ dieselben liegen, mit der Erklärung, daß er solche wieder mit sich nehmen, sobald er rückwegs kommen werde. Weil sich dieser Unbekannte aber bis dahin niemals mehr gezeigt hat, so erklären sich Unterzeichnete, daß diese bemeldten Werkzeuge vom Betreffenden zu Handen gezogen werden sollen, gegen Ersatz ergangener Kosten und zwar in kurzer Zeit (binnen einem Monat), indem nachher keine weitere Sorge dafür getragen wird.

Bellikon den 29. Jenner 1836.

Joseph und Anton Thomer.

7. Rudolf Merz, Zofingerfuhrmann, von Menziken, welcher mit seinem Fuhrwerk alle Montag von Menziken nach Zofingen und alle Dienstag von Zofingen wieder nach Menziken zurückfährt, hat auch das Lenzburger Fuhrwerk übernommen. Derselbe macht daher Jedermann und besonders den Handelsleuten, Fabrikanten und Krämern die Anzeige, daß er mit seinem Fuhrwerk alle Freitag von Menziken nach Lenzburg und alle Samstag von Lenzburg wieder nach Menziken zurückfährt, und diejenigen Waaren,

welche ihm aufgeladen werden, und sowohl in das Winenthal bestimmt sind, als auch diejenigen, welche nach Hitzkirch, Hochdorf, Münster und Sursee transportirt werden müssen, aufs Beste und Billigste besorgen werde.

---

8. Gottlieb Jäger, Advokat und Notar, von Brugg empfiehlt sich zu Besorgung in sein Fach einschlagender Geschäfte.

9. Der Unterzeichnete macht hiemit dem Pferdebesitzenden Publikum bekannt, daß er wieder zwei schöne zur Zucht gut gebildete Hengste zum Beschälen halte, zu welchem er um geneigten Zuspruch empfiehlt.

Jos. Bachler, Müller, in Ober-Erlisbach.

Von Aarau.

10. Endsunterzeichnete ist wiederum mit einer sehr schönen Auswahl Flaum und Federn, halbleinerne und baumwollene Barchet bestens versehen. Sie empfiehlt sich bei ihren werthen Gönnern zu Stadt und Land aufs Beste.

M. Maurer.

---

11. Bei einer Schneiderin könnte eine brave Tochter unentgeldlich sogleich in die Lehre treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Kant. Bern. Da die Erben des am 11. Jenner letzthin verstorbenen Herrn Friedrich Ebersold von Bern und Burgdorf, Sohn des Herrn Samuel Wilhelm Ebersold sel. gewesenen ersten Pfarrers am Münster zu Bern, und der Frau Rosette Ebersold, geb. Daxelhofer sel. von Biel nicht bekannt sind; so werden, auf Ansuchen der Waisenkommission zu Pfistern in Bern, alle diejenigen, welche ein Erbrecht auf den bedeutenden Nachlaß des gedachten Herrn Friedrich Ebersold, zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, ihre dahergen Reklamationen bis den 5 Merz 1836, in der Amtschreiberei Bern einzugeben, und die erforderlichen Legitimations-Schriften beizufügen.

Bern den 4. Hornung 1836.

Roschi, Regierungsstatthalter.

Die hochbetagte Wittwe Elisabetha Meyer, geb. Arbenz, von Würenlos, hat von Todes wegen eine letztwillige Anordnung getroffen und die richterliche Ratifikation derselben nachgesucht. Das Bezirksgericht hat nun zur Ratifikation dieses Testaments auf Dienstags den 1. Merz 1836 Tag bestimmt, was somit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, damit alle diejenigen, welche diese Verhandlung interessiren mag, an besagtem Tag und gehörigen Orts ihre Rechte auf gutfindende Weise wahren mögen, zu welchem Ende dießfällige Machenschaft zur beliebigen Einsicht auf der Gerichtskanzlei Baden deponirt bleibt.

Baden den 28. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da ein unterm 1. Weinmonat 1825 vom Gemeindrath Rottenschwyl dem Kaspar Leonz Hausherr, Josilis, von da, ausgestellter Heimathschein im Kanton Aargau verloren gegangen ist, so wird derselbe, da der Hausherr einen neuen Heimathschein verlangt, als ungültig erklärt.

Rottenschwyl den 28. Jenner 1836.

Aus Auftrag:
Joseph Abt, Gemeindschreiber.

Das Original eines Protokoll Auszugs über einen zwischen Herrn Jakob Kull zum Bären in Lenzburg als Verkäufer und Herrn Rudolf Eberhard, Mechanikus daselbst, als Käufer eines Stück Mattlandes im Hungeli am 20. August 1833 abgeschlossenen und den 8. Hornung 1834 von dem Gemeindrath von Niederlenz gefertigten Kaufvertrages um eine Kaufsumme von Fr. 1900 wird vermißt. Dieses Aktenstück wird als kraftlos erklärt, und der allfällige Besitzer desselben ersucht, solches der unterzeichneten Gerichtsstelle abzugeben.

Lenzburg den 26. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Silvan Moll von Dietwyl, unter Verbeiständung Hr. alt Gemeindschreiber Studer von daselbst, so wie die Gebrüder Kaspar und Alois Burkard von da, ihre sämmtlichen in hier besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt, auf Montag den 22. d. M., Nachmittag 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammanns Meier; was zur Kenntniß gebracht wird.

Dietwyl den 6. Hornung 1836.

Joseph Meyer, Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeindschreiber.

Da Joh. Jakob Künzli, Friedrichs sel. von Ryken, dermal angesessen an der Ober-Straß bei Zürich seine sämmtlichen noch allhier besitzenden Gebäude, Liegenschaften und Fahrhabe seiner Ehefrau, und seinem Sohn Friedrich Künzli dahier eigenthümlich abgetreten, und diese Abtretung auf künftigen Donstag als den 18. d. M. des Nachmittags um 1 Uhr in dem Schulhause in Glashütten vor extra versammeltem Fertigungsgericht vorlegen und die gesetzliche Wegfertigung nachsuchen wird, so wird dasselbe bekannt gemacht, damit jeder, den diese Fertigung interessiren mag, sich dabei einfinden und seine Rechte besorgen kann.

Ryken den 9. Hornung 1836.

Namens des Gemeindraths:
Ab. Plüß, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Staufen wird auf Samstag den 20. Hornung 1836. von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, bei welchem unter anderm auch die sämmtlichen Liegenschaften des Johannes Friedrich, Samelen sel. von hier gefertigt werden sollen, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle, auf die daselbst stattfinden sollenden Fertigungen Bezug habenden Papiere, längstens am 18. d. M., dem Unterzeichneten einzugeben sind, ansonst dieselben müßten zurückgewiesen werden.

Staufen am 10 Hornung 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friedrich, Gemeindschreiber.

Herr Heinrich Thut, alt Gemeindrath von Seengen, hat wegen vorgerücktem Alter und damit verbundener Unmöglichkeit seinem Gütergewerbe mehr selbst vorstehen zu können, seine meisten Liegenschaften und Fahrhabe, den Söhnen Kaspar Thut, Bannwart, und Jakob Thut von Seengen käuflich abgetreten. Zur extragerichtlichen Fertigung dieses Vertrags hat der Gemeindrath Seengen Zeit und Ort bestimmt, auf Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindhause zu Seengen, was gerichtlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Seengen den 8. Hornung 1836.

Jakob Hegnauer, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der mehrjährige Sebastian Brunner, Jakobs von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Hunziker auf dem Karrenhof zu einem Vormund ernennt und oberwaisenrichterlich in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird zu Kenntniß gebracht, mit Hinweisung auf das bestehende Gesetz, wonach alle und jede Handlungen des Pflegbefohlenen, die er ohne Vorwissen und Gutheissen des Vormundes abschließen würde, ungültig erklärt sind.

Kulm den 8. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Da nach Mitgabe-Erkanntniß des Tit. Obergerichts des Kantons Aargau vom 16. Jenner 1836, der Nachlaß des sel. verstorbenen Hrn. Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswil, bei dem waltenden Erbstreit bis zur Theilung durch einen unparteiischen Drittmann verwaltet werden soll; so ist durch den Gemeindrath von Boniswyl für diese Verwaltung als Kurator vorgeschlagenen und heute bezirksgerichtlich bestätiget worden; Hrn. Joh. Ulrich Urech, Friedensrichter, von Niederhallwyl. Diese Kuratel wird in Hinweisung auf das Gesetz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erinnerung, daß sich sofort Gläubiger und Schuldner des sel. Hrn. Humbel an den bestellten Kurator zu wenden haben.

Lenzburg den 26. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Lüscher Karrers genannt, von Moosleerau, der bisher als minderjährig bevormundet war, hat auf Eintritt der Volljährigkeit sich erklärt, freiwillig unter Vormundschaft bleiben zu wollen, und es ist deßwegen die angeordnete Fortdauer der Vormundschaft, so wie der bisherige Vormund Heinrich Lüscher, Sämelis, von Moosleerau, gerichtlich bestätiget worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz namentlich §. 357 des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 29. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Seengen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen etwas blödsinnigen Ludwig Hauri, Melchiors, von Seengen, unter Kuratel gesetzt, und ihm nach seinem eigenen Wunsche den Hrn. Jakob Hegnauer, Gemeindschreiber, von Seengen, als Kurator bestellt, welches in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 26. Jenner 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über den zu Bologna in Militärdiensten verstorbenen Fidel Meienberg, von Bremgarten, den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Meienberg sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Donstag den 3. März 1836 dem Gemeindrath Bremgarten getreu einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kts. Zürich. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Frau Susanna v. Meiß, geschiedene Nüscheler, von hier, gegenwärtig wohnhaft in Baden, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, und ihr Junker Stadtrath Meiß, von hier, als Kurator bestellt worden ist, so daß Jeder künftig ohne Dazwischenkunft gedachten Junkers Meiß mit vorerwähnter Frau von Meiß, abgeschlossene Rechtsgeschäft, nichtig ist. Zugleich werden allfällige Kreditoren gedachter Frau von Meiß aufgefordert, ihre Forderungen an sie binnen 4 Wochen von dato der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzureichen, indem für alle, binnen dieser Frist eingereichten Schuldansprachen, späterhin kein Recht würde gehalten werden.

Zürich den 23. Jenner 1836.

Im Namen des Bezirksgerichts:
J. David Rahn, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Michael Netscher, von Mellingen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der von dem Gemeindrath von Mellingen für ihn vorgeschlagene Vormund Jos. Anton Frei, Weibel, ist heute auch in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätiget und in Pflicht genommen worden. Gleichzeitig wurde gegen den Netscher auf den Antrag besagten Gemeindraths das Wirthshäuserverbot verhängt, was alles mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, dem Netscher ohne Wissen seines Vormundes weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, noch demselben Wein oder andere geistige Getränke zu verabfolgen, ansonst Zuwiderhandelnde allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Baden den 28. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Sisseln, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Jägge, Altammann, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Wir fordern alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Jägge eine Anforderung zu stellen haben, auf, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit den Beweisgründen belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg am 28. Jenner 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rüegger von Niederwyl, Bezirks Zofingen, auf dem Deckerhof zu Oberkulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erlassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9. April 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Vogel, Maurermeister, Vater, von Kölliken, zu Suhr angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Rud. Vogel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis

und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Huber, Wächter von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Huber unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hunziker, Schullehrer von Aarau das Benefizium Inventarii gestattet. Er werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Kaspar Buck, gewesener Steuermeier und alt Ammann, ab dem Schwabenberg, Gemeinde Gebensdorf, auf gestelltes Verlangen das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Buck sel., so wie allfällige Schuldner desselben, werden aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 22. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden am 28. Jenner 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des Hrn. Jakob Frei, Metzger und gewesener Pintenwirth von Brugg, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so werden sämmtliche Ansprecher der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen, von welcher Art sie immer sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 29. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterlunkhofen haben wir über den verstorbenen Heinrich Leonz Brun, von Unterlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brun sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Donstag den 25. Hornung 1836 dem Gemeindrathe Unterlunkhofen getreu einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.

Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Jonen haben wir über die verstorbene Barbara Hausherr, von Jonen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Barbara Hausherr sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen, peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25. Hornung 1836 dem Gemeindrath Jonen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.

Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 9. d. M. sel. verstorbenen Herrn Bernhard Wehrli, Vater, von Küttigen, wohnhaft gewesen im Teichboden, *) Gemeinde Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 26. Merz 1836, der Gemeindschreiberei Oftringen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 22. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
H. Hofer, Gerichtssubstitut

*) In dieser Publikation hieß es in Nr. 5 u. 6 dieses Blattes in der 3. Zeile oben irrig „im Steinboden," statt im „Teichboden," was anmit berichtiget wird.

Verlängernng des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Aarau den Erben des sel. Hrn. Carl Wydler, Lehramtskandidat von da die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 8. März nächstkünftig verlängert.

Aarau den 10. Hornung 1836

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Suhr den Erben des Hans Jakob Schnyder, Gypser von da, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 22. März nächstkünftig verlängert.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Gemeindsbehörde Röthenbach, Kts. Bern, hat Namens der unter ihrer Vormundschaft stehenden Notherben ihres unterm 7. Jenner abhin zu Aarburg verstorbenen Angehörigen Samuel Gebrig, auf die Beerbung dessen Nachlasses verzichtet. Wenn nun bis Donstag den 24. Merz 1836 niemand schriftlich die geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses verlangt, so wird derselbe an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet.

Zofingen den 29. Jenner 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirks-Gericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Aare verunglückten Abraham Boßard, Strümpfweber von Hausen erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einem Strümpfweberstuhl und einigen Kleidungsstücken bestehende bewegliche Vermögen in dem Kosthause des Geldstagers zu Hausen, Montag den 29. Hornung von Nchamittags 2 Uhr an; und für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 18. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, beides 1836. Die

Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 18. Merz 1836 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Zurückgezogen.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Ulrich Gugelmann, Krämer, von Brittnau, wohnhaft im Dorf daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 7. April 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf eingekommene Gutsprache wird die Steigerung über das Vermögen einstweilen verschoben. Geldstager hat sodann zwei Fahrhaabkäufe abgeschlossen, datirt vom 3 April 1835 und 12. Jenner 1836, welche beide zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegen; die Gläubiger werden aufgefordert, inner Eingabefrist über dieselben sich zu erklären.

Zofingen den 5. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Alle, welche an Xaver Rohner, des Schneiders, auf Rütehof, Gemeinde Böbikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. l. M. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 3. Merz als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudolf Christen, alt Exerziermeister und Bannwart von Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 17. Hornung des Mittags um 12 Uhr in der Wohnung des Geldtagers, über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Ochsen; der dritte Geldtag sammt Kollokation Samstag den 16. April 1836 des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 4. Mai 1836 des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 1. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Gloor, Weber, von Dürrenäsch, in Hirschthal wohnhaft, den Geldstag erkennt. Dahezige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe als einziges geldstagliches Vermögen den 27. Hornung des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 2. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 16. April, alles 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gloor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Sandmeier, von Gränichen, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sandmeyer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Suter, Figgels, im Scheuerberg zu Gränichen, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Samuel Frei, Gesen von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 11. März 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt bis und mit dem 11. März 1836, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Der Beistand der Wittwe des Heinrich Roth an der Kreuzstraße, als Gläubigerin in dem, am 11. September abhin gerichtlich passirten Geldstag über Jos. Ulrich Woodtli, Pfister an der Straße, Gemeinde Oftringen, und deren Bürgen, haben das Begehren gestellt, daß ihnen statt der

erhaltenen Anweisung auf den vierten Gantkauf, enthaltend die Aktiven ohne Rücksicht auf Werth oder Unwerth, im Betrage von 290 Fr. 30 Rp., eine einfache Anweisung auf die Bürgen, und diesen dann zur Geduld, ertheilt werden möchte. Dieses Ansuchen wird andurch zur Kenntniß der Geldstagsg äubiger gebracht, und denselben angezeigt, daß, sofern bis Freitag den 18. Marz nächsthin, keine Protestationen d gegen einkommen, alsdann diesem Gesuch entsprochen werde. Wenn sodann ein, im Geldstag des Woodtli zur Geduld verwiesener Gläubiger auf diese Aktiven angewiesen zu werden wünscht, so hat selbiger bis gleichen Tag darüber sich zu erklären.

Zofingen den 29. Jenner 1836.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Auf die bei Anlaß einer Leibhaftsexekution persönlich abgegebene Insolvenzerklärung hat das Bezirksgericht Brugg gegen den gewesenen Schützenhauptmann Franz Rauchenstein-Wernli, Negotiant, und Güterfuhrhalter daselbst, die geldstogliche Liquidation erkennt, oder den Konkurs eröffnet. Zu Behandlung desselben ist Zeit und Ort festgesetzt, wie folget: 1) Für Steigerung des unbeweglichen Vermögens so wie der Fahrhabe und eines bedeutenden Quantums verschiedenartiger Spezerei- und Eisenwaaren, Dienstag der 22. Merz, und die unmittelbar darauf folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, für das liegenschaftliche Vermögen im Hause des Hrn. Pintenwirths Dambach dahier, und für die Beweglichkeiten in den geldstaglichen Gebäuden; 2) für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 8. Merz 1836. Der Tag zur Eröffnung der Anweisungen oder Lokationsurtheilen und des Nachschlages, der gegenwärtig aus vorwaltenden Umständen hauptsächlich wegen vorhabenden Versuch einer außergerichtlichen Liquidation noch nicht bestimmt werden kann, wird in der Folge durch eine besondere Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den im vorliegenden Konkurse Betheiligten wird ferners notifizirt; 1) daß nach einem Vertrag vom 4. Wintermonat 1835, der nunmehrige Gemeinschuldner Rauchenstein dem Hrn. Karl Jäger, gewesenen Bezirksverwalter von Brugg, seine sämmtlichen Pferde, siebenzig an der Zahl, mit dem Geschirr, und 15 große Wagen mit vollständigem Zugehör, um einen noch nicht ausgemittelten Preis käuflich abgetreten habe, mit der weitern Bestimmung, daß Hr. Jäger eine Schuld nach Zürich im Betrag von 5000 Gulden, für die er als Bürge verpflichtet ist, übernehmen, die Restanz aber an einer dem Käufer Jäger laut Obligation vom 13 Weinmonat 1835 schuldigen Summe von L. 50 000 abgeschrieben werden solle; 2) daß nach einem andern Vertrag vom nemlichen Dato, Hr. Jäger, dem Gemeindschuldner Rauchenstein die gleichen Kaufsobjekte, auf unbestimmte Zeit, und gegen einen jährlichen Miethzins von Fr. 1200 zum beliebigen Gebrauch und Benutzung wieder überlassen habe; 3) daß in neuerer Zeit zwischen dem Cridar Rauchenstein und seinem Schwiegervater Hrn. Gemeindrath Mathias Oehlhafen dahier, über Chaise und mehrere im Kaufhaus und in der sogenannten Lände liegende Waaren, so wie auch über einige Fäßer Wein Kaufskontrakte abgeschlossen worden seien. Die angezeigten verschiedenen Verschreibungen liegen zur gutfindenden Einsicht in der diesseitigen Gerichtskanzlei, damit allfällige Einwendungen gegen ihre Rechtsbeständigkeit vor dem Kollokationstage von den Interessenten auf gesetzlichem Wege geltend gemacht werden können. Alle diejenigen nun, welche an dem Gemeinschuldner, Rauchenstein-Wernli, Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, werden demnach unter Strafe der Präklusion oder des Ausschlusses von der Masse hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere nach gesetzlicher Vorschrift bescheiniger, und letztere unter Bedrohung angemessener Abndung, in der bestimmten peremtorischen Frist, also bis zum 8. Merz 1836 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Jenner 186.

Keller, Gerichtspräsident
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen das Verlassenschaftsvermögen des verstorbenen Joseph Frech, von Münchwylen, nachdem die präsumtiven Erben dessen Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 24. Hornung früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 21. Jenner 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da der einzige Gläubiger, welcher den Geldstag gegen Samuel Rychner, Metzger von Aarau verlangt hat, davon abgestanden ist, so hat heute das Bezirksgericht Aarau die unterm 3. dies gegen erwähnten Rychner erlassene Geldstagspublikation zurückgezogen.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[1]Nachdem die Erben der seit vielen Jahren landesabwesenden Brüder Leodegar und Veit Huber, von Arni, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, so werden die gedachten Brüder Huber peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von ihrem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 6. Hornung 1836.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Rueppe, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johanes Mauch, von Teufenthal, Sonnenwirth in Unterkulm, und Namens seines minderjährigen Bruders und Miteigenthümer Gott. Mauch die Ed. Waisenbehörde von Teufenthal werden Freitag den 19 des laufenden Hornungs Nachmittags um 3 Uhr bei der Sonne in Kulm nach den zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Kaufs- oder Lebensteigerung bringen, und auf genugsame Losung hingeben: das den gedachten Brüdern Mauch eigenthümlich zustädige geräumige und wohlgelegene Tavernenwirthshaus zur Sonne in Kulm sammt einem Antheil Scheune, und circa 5 Vierlingen dabei liegenden Baumgartens, allfällig auch Fahrhabe, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Kulm den 9. Hornung 1836.

Johs. Mauch, Sonnenwirth.
Namens der Waisenbehörde:
Jb Weber, Ammann.

Nachdem die im Kantonsblatt Nro. 3, 4, 5, über den Verkauf des Wirthshauses zum Bären in Obersiggingen sammt Zugehörigem, angesetzte Steigerung abgehalten worden, so wird auf Donstag den 18. die zweite, und Donstag den 25. d. M. die dritte Steigerung im Gasthaus zum Bären, bei dem Eigenthümer Franz X Keller selbst abgehalten, auf genugsame Losung hin; und dann auf Mittwoch den 2. März Tag zur Wegfertigung bestimmt, welches den Interessirten öffentlich bekannt gemacht wird.

Untersiggenthal den 4. Hornung 1836.

Joh. Umbricht, Gemeindamman.
G. Umbricht, Gemeindschreiber.

Bernhard Widmer, im Dorfe Brittnau, Namens und als Vormund David Widmers sel. Kinder, von daselbst, wird Dienstags den 23. Hornung, Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau an eine Kaufs- und Lehensteigerung bringen lassen, das seinen Pflegebefohlenen gehörende, im Graben, Gemeinde Brittnau liegende Heimwesen, bestehend in einem zweistöckigen neuen Wohnhaus von Mauer und Ring, Scheuerwerk von Holz, ersteres mit Ziegel, letzteres mit Strohdach, unter Nr. 78 geschätzt zu Fr. 1700, sammt ungefähr 1 ½ Jucharten dabei liegenden Kraut-, Baumgarten und Ackerland, alles vortheilhaft gelegen. Die Bedinge können vor der Steigerung, oder bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Brittnau den 8. Hornung 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Beistand des S. Lüscher, Salznauswägers sel. Wittwe von Seon, wird künftigen Mittwoch den 17. Hornung von Morgens 9 Uhr an Fahrhaabe, worunter Feldgeräthschaft, Wägen, Pflug und ein groß tragende Füllemären sich befindet, öffentlich versteigern lassen.

Seon den 11. Hornung. 1836.

Der Gemeindrath Sarmenstorf wird Montag den 22. d. M., als am Vormarkt, Morgens 9 Uhr, die Krämerstände und Plätze wieder auf drei Jahre steigerungsweise verlehnen. Es werden alle Liebhaber freundschaftlich eingeladen, zur bestimmten Zeit sich auf dem Marktplatze einzufinden, wodann vor Anfang der Steigerung die dießfälligen Bedingungen eröffnet werden.

Sarmenstorf den 5. Hornung 1836.

Joh. Vok, Gemeindammann.
Joseph Lz. Baur, Gemeindschreiber.

Zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission und unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung und des Tit. Großen Rathes wird der Unterzeichnete Donstag den 3. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Obermumpf über die in der Gemeinde Obermumpf gelegenen Pfründsüter, als: über circa 1 Juchart Mattland, 1 Juchart Reben, 1 Viertel Ackerland, so wie über die dortige Pfrundscheuer eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch schon vorher bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden hiemit höflich eingeladen, sich zur benannten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Rheinfelden den 9. Hornung 1836.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Unterschriebener wird Dienstag den 1. März 1836, folgende Güter auf 6 Jahre sammethaft an eine öffentliche Lehenssteigerung bringen:

1) Ein bereits ganz neu erbautes Haus nebst Scheuerung;
2) Ein Speicher, ein Wasch- und ein Holzhaus, wie auch 3 s. v. Schweineställe;
3) Eine Juchart Baumgarten, beim Hause gelegen;
4) Sieben Jucharten Matten;
5) 22 Jucharten Acker an verschiedenen Stücken;

Auf diesen Gütern befindet sich ein sehr schöner Obstwachs. Auf Verlangen kann das nöthige Heu und Stroh, wie auch Wägen und Pflüge dazu gegeben werden.

Die Bedingungen können täglich beim Eigenthümer eingesehen werden.

Mägenwyl den 3. Hornung 1836.

Kaspar Rohr.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste Sitzung auf Montag den 22. d. M. festgesetzt.

Aarau den 6. Hornung 1836.

Kanzlei des Obergerichtes.

Die Bewerber um die an der untern Knabenschule in Aarau erledigte Lehrerstelle, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 620 verbunden ist, haben binnen vier Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Aarau ihre schriftlichen Anmeldungen einzureichen.

Aarau den 11. Hornung 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Dienstag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Militär-Kanzlei die Mindersteigerung der Fleisch- u. Brod-Lieferung, so wie auch der Fourage-Lieferung für die dieses Jahr nach Aarau in die Unterrichtsschule zu ziehenden Truppen abgehalten werden. Diese Steigerung wird um 9 Uhr beginnen und bis 11 Uhr dauern. Die Bewerber für diese Lieferungen können die Bedingnisse auf der genannten Kanzlei einsehen.

Aarau den 11. Hornung 1836.

Der Kantons-Kriegs Kommissär.

Da für den Bedarf der hiesigen Kaserne eine Parthie von 250 bis 300 Stück Leintücher angeschafft werden sollen, so werden alle diejenigen, welche geneigt sind zu diesem Zwecke die Lieferung von circa 2000 2400 Elle, ¾ breite halbgebleichte Leinwand zu übernehmen, hiemit eingeladen, Ihre Muster nebst Angabe des Preises versiegelt bis den 10. Merz an die Militärkanzlei abzugeben.

Aarau den 4. Hornung 1836. Aus Auftrag:

Kanzlei der Militärkommission.

In Folge höherem Auftrag wird bekannt gemacht, daß im Montierungs-Magazin zu Aarau um billige Preise nachstehende Militär-Effekten, insgesammt oder theilweise zu verkaufen sind, nämlich: 190 neue hellblaue Uniformröcke, 19 neue grüne Aermelwesten, dergleichen 30 neue weiße, 4 Paar neue graue Reithosen, 1 neuer hellgrauer Reitmantel, 50 getragene Uniformröcke, 300 getragene Tschakkos, 400 getragene Halsbinden, 240 getragene Pompons, 50 Paar getragene Epaulletes (Winks), alles alter Ordonnanz. Die allfälligen Kaufsliebhaber können obige Effekten täglich, Sonntags ausgenommen, bis nächstkommenden 1. April im Montierungs-Magazin einsehen, und dem Montierungs-Verwalter ihre Anträge schriftlich zustellen.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Baumann, Montierungs-Verwalter.

Polizeianzeigen.

Salomon Boßardt, von Wülfingen, Kant. Zürich, 22 Jahre alt, 5′ 6″ hoch, schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, unbedeckte Stirne, braune Augen, proportionirte Nase, großen Mund, übel gerichtete Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, mageres länglichtes Gesicht.

Obbeschriebener ist von dem Bezirksgericht Bremgarten wegen Entwendung zur Verweisung aus dem Kanton Aargau verfällt worden, und ist daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze zu setzen.

Aarau den 12. Hornung 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Hans Jakob Senn, von Auenstein, Schuster, dürfte sich auch als Mechaniker J. J. Kuhn von Suhr ausgeben, 46 Jahre alt, 5′ 4″ hoch, nicht beleibter Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, mittlere Stirne, graue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, rothen Bart, länglichtes Gesicht, am rechten Hinterbacken Spuren einer Wunde von einer Kanonenkugel; trug einen schwarzen Frack, grüne Kappe mit schwarzem Pelz und gelben Zottel; spricht Aargauer Dialekt, auch etwas französisch. Ist der Entwendung von Kleidungsstücken, und eines Geldbetrugs beschuldigt und flüchtig; daher ersucht wird, auf ihn genaue Acht zu bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Bezirksamt Aarau zuführen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Hornung 1836.

Das Polizeidepartement:
Dorer, Regierungsrath.

NB. Am künftigen Mittwoch erscheint eine extra Beilage.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 7. 1836.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbliche Bezirksgericht Muri die mit den Hrn. Michael Groth, Dekan und Pfarrer zu Meerenschwand, Franz Sales Keust, Pfarrer zu Muri, Joseph Beutler, Pfarrer in Sarmenstorf, Karl Boromäus Häfelin, Pfarrer in Herznach; Johann Baptist Baur, Arzt in Muri, Mitglied des Großen Rathes, Joseph Leonz Müller, Gemeindamman von Bünzen, Mitglied des Großen Rathes; Joseph Leonz Waldesbühl, gewesener Gemeindamman von Muri; Johann Fischer, Lieutenant von Meerenschwand, Mitglied des Großen Raths; Burkard Meyer von Birri; Joseph Wolfisberg von Dietwyl, Mitglied des Großen Raths; Jakob Leonz Wohler, Altammann, von Wohlen, Mitglied des Großen Raths, Johann Fischer von Wettingen, Mathias Meier von Villmergen, Mitglied des Großen Rathes und Anton Fischer von Wyli; wegen ruhestörerischer Handlungen verfahrte und unterm 16. u. 17. Heumonat 1835, erstinstanzlich beurtheilte zuchtpolizeiliche Prozedur infolge ergriffener Berufung an uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kommission für peinliche und zuchtpolizeiliche Fälle

befunden:

„Um den Verwickelungen zu begegnen, die bei der Unbe„stimmtheit der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche sich „leicht ereignen, dabei die Rechte des Staats gehörig zu „wahren und die Wohlfahrt der katholischen Kirche mög„lichst zu fördern" — habe sich der Tit. Große Rath des Kantons Aargau im Brachmonat d. J. 1834 zu gemeinschaftlicher Handhabung der Konferenzialbeschlüsse von Baden mit andern Kantonen in Verbindung gesetzt und gleichzeitig das Plazetgesetz erlassen, betreffend die Ausübung der Rechte des Staats in Bezug auf die Bekanntmachung und Vollziehung kirchlicher Erlasse.

Uebelwollende Menschen hätten es sich aber zur Aufgabe gemacht, ihren Mitbürgern Mißtrauen in die Absichten des Großen Rathes einzuflößen und auf diese Weise seyen mancherlei Besorgnisse über Gefährdung der katholischen Religion bei einem großen Theile der katholischen Bevölkerung des Kantons geweckt, genährt und gepflegt werden.

Namentlich habe der seit 1834 nur noch aus Geistlichen des Kantons Luzern zusammengesetzte „katholische Verein" wesentlichen Einfluß auf jene Beängstigung der Gemüther ausgeübt; denn seine gefährlichsten Mitglieder seyen besonders mit Geistlichen des hiesigen Kantons in lebhafter Verbindung gestanden, wie dieses aus der, bei den Herrn Professoren Schlumpf und Widmer in Luzern, dem Aktuar Herrn Pfarrer Eglin in Root, den Buchdruckern Räber in Luzern und Kälin in Schwyz und den Korrespondenten Dekan Groth und Pfarrer Häfelin im Laufe der gegen sie eingeleiteten Untersuchung vorgenommenen Haussuchung, aufgefundenen Vereinspapieren, geheimen Briefschaften und Plänen zu neuen Verbindungen auf das Deutlichste hervorgehe. Zudem seyen durch die dem Abte von Einsiedlen verpflichteten Druckereien der Gebrüder Räber in Luzern und Thomas Kälin in Schwyz zahllose Druckschriften und Flugblätter unter das Volk verbreitet und in diesen sowohl, als in der von dem Vereine herausgegebenen Kirchenzeitung, im Waldstätterboten u. s. w., die Landesgesetze und Behörden verunglimpft, das Volk irre geführt und selbst zu gesetzwidrigen Schritten ermuntert worden — alles unter dem Vorwande gefährdeter Religion.

Bei den Bemühungen des bereits über mehrere Kantone ausgebreiteten Vereins, die verschiedenen Kantonalvereine mit einander in Verbindung zu bringen, seyen nach dem Geiste und dem Vorbilde desselben auch in unserm Kanton besondere Vereine gestiftet worden und zwar in der Umgebung des Klosters Muri der sogenannte „Vertheidigungsverein" und in der Umgebung des Klosters Wettingen der sogenannte jenem untergeordnete „katholische oder Wettingerverein."

Die gleichen Zwecke verfolgend und der nämlichen Mittel sich bedienend, wie der Hauptverein, habe der auf die Bezirke Muri und Bremgarten ausgedehnte Vertheidigungsverein gegen die eingangserwähnten Gesetze und den §. 6. des neuen Schulgesetzes sich in Widerspruch gesetzt, wiederholt deren Aufhebung verlangt und sowohl durch das Herumbieten von Bittschriften und das Sammeln von Unterschriften in ungesetzlichen Gemeindsversammlungen, als durch die in besonders veranstalteten Volksversammlungen erstatteten Berichte über die Thätigkeit des engern und weitern Vereinsausschusses und ebenfalls durch die Verbreitung von Druckschriften, in den Gemüthern eine Stimmung erregt, welche für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung höchst gefährlich zu werden schien und deßhalb das Einschreiten von Behörde unerläßlich gemacht.

Handle es sich nun um eine Prüfung des ganzen diesfalls stattgefundenen Untersuchungsverfahrens, welches den Rekurrenten vielfach Anlaß zu heftigen Angriffen dargeboten, so sei dasselbe allerdings mit seinen vielen Gebrechen nichts weniger als ein durchaus formgerechtes zu heißen; aber auch die vielfältigen Schwierigkeiten, welche die Eigenthümlichkeit und der bedeutende Umfang des vorwürfigen Gegenstandes, die Gereiztheit der Gemüther und das zurückhaltende Benehmen der in Untersuchung Gezogenen dargeboten, in eine billige Berücksichtigung zu ziehen. Von einem unbedeutenden Anfangspunkte ausgehend, sei nämlich die Untersuchung nach und nach auf vierzehn, in verschiedenen Bezirken angesessene Kantonsbürger ausgedehnt worden, welche zuerst nur als gemeine Zeugen einvernommen, dann aber unvermerkt selbst in die Stellung von Beschuldigten übergegangen, zumal deren Einvernahme eine gewisse Uebereinstimmung und ein allgemeines Streben nach Einem Zwecke, wenn auch auf ungleichen Wegen und durch verschiedene Mittel dargeboten. Habe man denn einmal im Gefolge dieser Bestrebungen eine ungewöhnliche Gährung und Gefahr für die öffentliche Ruhe erkannt, so sei der Richter des Orts, wo diese Wahrnehmungen statt gefunden, auch ohne weitere Anzeige oder Aufforderung eines Dritten offenbar nicht nur berechtiget, sondern sogar verpflichtet gewesen, von der Wirkung auf die Ursache zurückzugehen und demnach in Anwendung auf den vorliegenden Fall das Wesen und Treiben des Vertheidigungs- und des katholischen Vereins, so wie der beidseitigen Theilnehmer mit in Untersuchung zu ziehen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß von da an die Thätigkeit der Gerichtsbehörde ungehemmt auch auf alle Personen, wo immer dieselben sonst ihren Wohnsitz gehabt, sich habe erstrecken müssen, sobald es sich ergeben, daß die Handlungen solcher Personen mit den Handlungen der zunächst Betheiligten in genauem innerm Zusammenhange stehen. In dieser Nachweisung liege denn auch alles, was in der Rekursbeschwerde über die Ausdehnung der Untersuchung und die Ueberschreitung der Amtsbefugnisse unbegründet angebracht worden; vielmehr sei es eine Nachsicht des Richters gewesen, welche die Beschuldigten

offenbar verkennen, daß dieselben, anstatt nach Muri vorgefordert zu werden, auf amtliches Ansuchen hin von dem heimathlichen Richter verhört worden seien.

Gehe man nun auf die hauptsächlichsten Beschuldigungen der Rekursbeschwerde über, so wäre es allerdings richtig, daß, wenn die Mitglieder der Verhörkommission von Muri bloß als stumme Personen den Verhören beigewohnt und die Stellung der Fragen, so wie die Leitung des Ganzen dem Gerichtschreiber überlassen haben sollten, sie dabei unbefugt auf ihre Rechte verzichtet und ihre Pflichten außer Acht gesetzt hätten. Allein aus den Untersuchungsakten wenigstens ergebe sich die Wahrheit dieser Behauptung nirgends, so wenig als die von gemachten Drohungen zu Bewirkung eines Geständnisses, wiewohl allerdings mehrere unbeholfene und demnach einigermaßen verfängliche und mitunter vorgreifliche allzulange und mehrere Thatsachen gleichzeitig in sich fassende Fragen in Menge in denselben sich nachweisen lassen. Daß ferner die Verhöre den Beklagten nicht immer vorgelesen worden, lasse sich ebenfalls durch die Akten nicht belegen, und wenn behauptet werde, es seien ohne Vorwissen der Beklagten Bemerkungen und Zusätze eingeschaltet und im Protokoll selbst Durchstreichungen und Abänderungen vorgenommen worden, was mit den vorfindlichen weißen Blättern eine Urkunde verdächtig mache, so weisen die ausgehobenen Beispiele lediglich auf angeführte Belege und überhaupt auf so unbedeutende Stellen hin, daß diesfalls eine erhebliche Beschwerde wegen Gesetzwidrigkeit mit Grund nicht gemacht werden könne.

Einen besondern Gegenstand der Rekursbeschwerde bilden ferner die vorgenommenen Haussuchungen und die Beschlagnahme der auf die Untersuchung bezüglichen Schriften bei Hrn. Groth, Häselin, Waldesbühl und Fischer von Wyli. Nun erwähne das neueste Gesetz, welches das Verfahren in Zuchtpolizeifällen in kurzen Umrissen vorzeichne, der Haussuchung zwar allerdings nicht, aber doch müsse solche, als allein wirksames Mittel, zu Erforschung der Wahrheit in besondern Fällen, und im gegenwärtigen durch die Verhältnisse des Vertheidigungsvereins, durch die Spuren eines geheimen Verkehrs, durch die eigenthümliche Gestaltung der Untersuchung und die Analogie der §§. 38. 39. und 40. der K. G. O. als gerechtfertigt erscheinen, und es sei selbst auffallend, warum dieselbe nicht auf alle thätigern Theilnehmer ausgedehnt worden. Infolge dessen sei allerdings das Recht auf eine ungleiche Weise gehandhabt worden; ebenso mangle auch über die vorgenommenen Haussuchungen die ordentliche Ausfertigung der bezüglichen Schlußnahme und des Verbalprozesses, welcher Fehler der Untersuchung dem Bezirkgericht zum ernsten Vorwurf gereiche, zumal selbst bei der, so folgenreichen Haussuchung bei Hrn. Groth nicht einmal die Förmlichkeiten beobachtet worden, welche diejenigen Gesetzesartikel vorschreiben, auf deren Analogie der Beschluß zu deren Vornahme gestützt worden; namentlich hätte bei dieser Haussuchung zum Behuf der Ausscheidung rein geistlicher Aktenstücke ein Geistlicher beigezogen werden sollen.

Schwere Klagen werden endlich noch über die verhängten Verhaftungen sowohl überhaupt als insbesondere über die Behandlung der Gefangenen geführt. — Was nun diese letztern betreffe, so erzeige die Prozedur darüber, daß auf die nach Vorschrift gestellten öftern Anfragen von Seite des Verhörrichters, nicht nur keine Klage von Seite der Verhafteten erhoben worden, sondern daß vielmehr die Prozedur die eigenen befriedigenden Erklärungen dieser letztern und namentlich von Seite des Hrn. Groth enthalte, wie sich denn auch der bezirkgerichtliche Amtsbericht in dieser Beziehung einfach auf die Prozedur berufe. Was dann die Verhaftungen selbst und die Befugniß des Richters dazu betreffe, so scheine es zwar, als würden sich dieselben nach dem Buchstaben des Gesetzes wirklich nicht rechtfertigen lassen, da dergleichen in Zuchtpolizeifällen nur bei einer vorgefallenen Schlägerei, bei der Besorgniß einer Entweichung aus dem Kanton oder bei verweigerter Beantwortung der gestellten Fragen zugelassen werden sollen; allein, abgesehen davon, daß bei den Meisten der in Verhaft Gesetzten, der Grund ihrer Verhaftung gerade in diesen gesetzlich ausgedrückten Bedingungen gelegen, so sei doch im Allgemeinen zu berücksichtigen, daß eben bei Anbeginn der geführten Untersuchung die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch das gefährliche Treiben der in jene Untersuchung Gezogenen in dem Grade gefährdet gewesen und der Verdacht der daherigen Schuld so schwer auf denselben gelastet habe, daß das Bezirkgericht, zumal bei dem so weit ausgehenden Gange der Untersuchung, vollen Grund gehabt hätte, gegen die gerichtlich Einvernommenen selbst die peinliche Untersuchung auf den Grund des §. 67. des P. Str. G. und im Fortgang derselben sogar die Spezialinquisition zu verhängen. Aus allem diesem ergebe sich, daß dieser Untersuchung keine solchen bedeutenden Unregelmäßigkeiten ankleben, welche auf die Beurtheilung derselben erwelchen Einfluß ausüben könnten, sondern vielmehr sei das Verfahren von der Art und Beschaffenheit, daß die Beurtheilung dennoch unbedenklich statt finden könne, zumal in solcher Hinsicht der §. 238. der P. G. O. deutlich vorschreibe, daß eine Zurückweisung der Prozedur an den Unterrichter zur Vervollständigung derselben, um nicht Untersuchungen unnötiger Weise zu verzögern, nur dann statt habe, wenn in ihr so wesentliche Gebrechen entdeckt würden, daß von deren Berichtigung die Größe der Schuld von der Strafe abhängen müßte; geringere Gebrechen und Unförmlichkeiten aber, heisse es in diesem §. weiter, wird das Obergericht dem Unterichter zwar verweisen, seine eigene Beurtheilung der Prozedur aber unaufgehalten fortsetzen und vollenden.

Als Nachtrag zu der Rekursbeschwerde habe Hr. Doktor Feer, Namens des Hr. Waldesbühl noch eine Vorstellung eingereicht in Betreff eines in der Rekursbeschwerde ausgehobenen Briefes, welchen Herr Gerichtschreiber Weibel im Verhör vom 26. Brachmonat dem Hrn. Waldesbühl an Litograph Kälin in Schwyz und zwar so in die Feder diktirt habe, wie wenn dieser auf freiem Fuße bei Hause gewesen wäre und von Kälin zu vernehmen gewünscht hätte, wie es sich mit der Bestellung und der an ihn geschehenen Sendung von Druckschriften verhalte. Dieser Vorstellung sei das Gesuch angehängt, daß im Falle diese Thatsache widersprochen werden sollte, auf gutfindende Weise eine Untersuchung darüber nachträglich angeordnet werden möchte. Nun ergebe sich aber aus dem besonders hierüber erstatteten Amtsbericht des Bezirksgerichts Muri, daß Herr Gerichtschreiber Weibel dem Hrn. Waldesbühl wirklich, jedoch auf ausdrückliches Bitten des Letztern den fraglichen Brief bis auf die letzte Stelle desselben vordiktirt habe; daß übrigens dieser Brief wirklich das Erzeugniß des eigenen freien Willens des Hrn. Waldesbühl gewesen, gehe aus der, von Kälin darauf hin ertheilten, jedoch nur aus früher bestandenen Verhältnissen desselben mit Waldesbühl erklärlichen und mit diesem in Verbindung stehenden hienachfolgenden auffallenden Antwort hervor:

Schwyz den 14. Heumonat 1835.

Verehrtester Herr!

„Mit Vergnügen habe ich aus dem gestrigen Waldstätterboten ersehen, daß Sie endlich wieder freigelassen sind. „Ich gratulire Ihnen von Herzen zu diesem Ereigniß.

„Nun muß ich Sie aber neuerdings mit einer Bitte be„helligen. Die Sache ist folgende:

„Schon vor längerer Zeit habe ich in einem Paket eine „Anzahl gedruckter Blätter, einen Brief, worauf statt der „Adresse ein Kreuz nebst dem abgekürzten Worte Cat. stand „und ein Billet, worin ich Sie ersuchte obige Sachen nach „Weisung zu besorgen, an Sie abgeschickt. Diese Weisung

„hätte Ihnen durch einen Zugerfreund mündlich ertheilt „werden sollen, weil ich es nicht für rathsam hielt, sie „Ihnen schriftlich durch die Post zuzusenden. Nun aber „meldet mir auf gethane Anfrage einerseits mein Korespon„dent + Cat den ich hier keineswegs aus Mißtrauen gegen „Sie, sondern lediglich aus Furcht vor der aargauischen „Despoten-Polizei, welche diesen Brief leicht auffangen „könnte, nicht bei seinem wahren Namen nenne: Er habe „keinen Brief und keine gedruckte Blätter durch Sie erhal„ten. Andrer Seits schreibt mir gedachter Zugerfreund, daß „er mit Ihnen nie gesprochen, weil er, bald nachdem er „hiezu beauftragt worden, habe vernehmen müssen, daß Sie „arretirt worden seien Oben erwähnte Blätter und der „mit + Cat. bezeichnete Brief müssen also noch in Ihren „Händen liegen, wenn nicht etwa die Polizei sich derselben „bemächtiget hat Da Sie nun, Gott Lob! wieder auf freiem „Fuße sind, so bitte ich Sie, falls jene Gegenstände nicht „ein Raub der Polizei geworden, den Brief mit + Cat. zu „zernichten, die gedruckten Blätter hingegen unter das Volk „zu bringen, wofern solches ohne Gefahr geschehen kann; „kann es aber nicht ohne die geringste Gefahr geschehen, so „zernichten Sie dieselben ebenfalls. Schließlich wünsche ich „mit allen Gutgesinnten von Herzen, daß Gott Sie von fer„nern Verfolgungen bewahren wolle."

Ihr ergebener Freund
Balthasar Kälin, Lithograph.

N S. „So eben fällt mir etwas ein: zernichten Sie „mehrgedachte gedruckte Blätter in keinem Falle, sondern „schicken Sie dieselben, wenn Sie solche in Ihrer Gegend „nicht ohne Gefahr austheilen können, zu anderwärtigem „Gebrauche zurück, jedoch nicht direkt an Lithograph Bal„thasar Kälin, sondern an Hrn. Hieronimus Brandenberg „in der Aa-Mühle zu Zug, wo ich sie dann abholen lassen „werde. Dieser Umweg ist nothwendig, weil Lithograph „Balthasar Kälin bloß ein fingirter Name ist, und ich somit „unter dieser Adresse Ihre Sendung nicht erhalten würde.

„Sobald man in Ihrem unglücklichen Kantone, der gegen„wärtig von ruchlosen Despoten so hart gedrückt ist, wieder „freier athmen kann, sollen Sie meinen wahren Namen und „auch den meines räthselhaften Korrespondenten + Cat. ken„nen lernen Bis dahin ist wahrlich keine Behutsamkeit zu „groß.

Obiger".

Für den Zweck der vorliegenden Untersuchung finde sich mithin jene Thatsache hinlänglich aufgeklärt und es sei daher eine weitere Untersuchung diesfalls nicht mehr von Nöthen.

Betreffend nun den aus der geführten Untersuchung hervorgehenden Thatbestand, so stellen die Akten bezüglich auf die verschiedenen, der Untersuchung unterlegenen Personen folgendes Ergebniß dar:

I. Was vor allem aus den Herrn Dekan Groth betreffe, so habe dieser seiner, der bestehenden Ordnung der Dinge entgegen gesetzten Thätigkeit verschiedene Richtungen gegeben. Er habe nämlich

1) Die vorgeschriebene Verlesung der Großrathsproklamation auf dem Wege der Konferenz und Korrespondenz abgerathen, sowohl durch seine Geschäftigkeit als durch eine in der Woche vor dem zur Verlesung bestimmten 17. Mai unternommene Reise nach Solothurn zur Widersetzlichkeit mehrerer seiner Amtsbrüder gegen den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam beigetragen; derselbe gebe zwar nur die Einholung einer Weisung als Absicht seiner Reise an; vergleiche man aber damit einige Stellen aus dem Briefwechsel des mit der Reise einverstandenen Hrn. Kammerers Beutler, worin es heiße: „hätte der Bischof „verboten, so würde auch im Frickthal nicht verlesen „worden sein", und: „es muß etwas Entschiedenes gegen die Verlesung gethan werden", — ferner eine von Hrn Groth selbst verfaßte, wie wohl ohne Folgen gebliebene Vorstellung an Klein- und Großen Rath, worin die Erklärung zum Vorschein komme: „aus wichtigen „Gründen hätten wir die Verlesung von uns weisen „können und sollen" —, so ergebe sich aus dem Zusammentreffen aller der Reise vorangegangenen und ihr nachfolgenden Verhandlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Herr Groth im Geiste der Widersetzlichkeit den feindseligen Versuch gemacht, einen bischöflichen Einspruch gegen die Verlesung auszuwirken und alles, was von ihm abgehangen, gethan habe, um dieselbe zu hintertreiben.

2) Eine andere Richtung der rechtswidrigen Thätigkeit des Hrn. Groth sei im Allgemeinen in der Theilnahme an dem katholischen Verein zu Luzern bestanden. Anerkennend, Mitglied eines Vereins zu Verbreitung „guter Bücher" gewesen zu sein, läugne er hingegen jede Theilnahme an dem katholischen Verein. Allein so wie Hr. Groth überhaupt alles, was aktenmäßig belegt erscheine, in Abrede gestellt, oder wenigstens Nichterinnerung und Nichtwissen vorgeschützt habe, sei er auch hier überwiesen im Geheimen als Korrespondent bezeichnet gewesen zu sein und in dieser Eigenschaft eines Beamten des Vereins geheime Verbindungen unterhalten, Vereinsschriften verbreitet, bei angeordneten Konferenzen mehrere seiner Amtsbrüder zum Beitritte vermocht, statutarische Beiträge bezogen, Zuschüsse an die Kasse abgeliefert, die Herausgabe der Kirchenzeitung befördert und unterstützt und durch alle diese Handlungen die auf Gefährdung der Rechte des Staates gerichteten Zwecke des katholischen Vereins zu den seinigen gemacht zu haben.

3) Eine weitere Richtung seiner widerrechtlichen Thätigkeit habe Hr. Groth den Bestrebungen des Vertheidigungsvereins von Muri zugewendet, mit welchem er ebenfalls in geheimer Verbindung gestanden und zu Störung der öffentlichen Ruhe thätig mitgewirkt habe. Dieses ergebe sich theils aus der mit einem Abgeordneten des Vereins unternommenen Reise nach Solothurn und aus der Verbreitung von Druckschriften desselben Vereins, theils aus dem abschriftlichen Besitz eines offenbar an Vereinsmitglieder gerichteten bischöflichen Schreibens die Zusicherung einer Widerlegung der Großrathsbeschlüsse enthaltend, theils aus mehreren, an Hr. Groth gerichteten Briefen mit den Aeußerungen: „der „Schutzverein von Muri hat eine gute Wirkung her„vorgebracht. — Ich würde euerm katholischen Ver„eine rathen, auf einige Exemplare des Waldstätterbo„ten zu abonniren" u. s. w., theils weil Hr Groth sich auf mehrere von dem katholischen Volke und der Geistlichkeit vereinigt erlassene Vorstellungen an den Großen Rath berufen und endlich in einer selbst verfaßten Vorstellung des Kapitels Mellingen an den Großen Rath unter dem mißbrauchten Namen des Volks die Drohung aufgenommen habe: „nur dann werde Ruhe und „Zufriedenheit eintreten, wenn den in frühern Einga„ben ausgesprochenen Wünschen entsprochen sein werde."

4) Ueberdieß habe Hr. Groth durch mehrere in Geheimniß gehüllte Verbindungen mit Geistlichen in und außerhalb des Kantons wenigstens den Verdacht der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und des Ansehens der Gesetze auch noch dadurch erregt daß in mehrern an ihn gelangten Briefen folgende Stellen vorkommen: „ich genehmige „einstweilen Ihren Plan" — „könnt ihr euch dann mit „Zug und Luzern in Verbindung setzen, desto besser" — „Ihren l. Brief habe ich größtentheils bei der In„wylerkonferenz benutzt und ihre Vorschläge fanden un„getheilten Beifall" — Es scheint du und Geiger habet „einander nicht recht verstanden; die Petition (an den „Großen Rath von St. Gallen), zu deren Abfassung

„Groth mitgewirkt, ist zu wenig umfassend" u. s. w. — „Uebernimm in Zukunft keine Geschäfte mehr außer „der Diözes, oder der Papst befehle es dir." — Ich „habe alle deine Aufträge genau und pünktlich befolgt. „Es ist stets silentium geboten. Suche die Aktenstücke „des Bischofs, wie immer, bekannt zu machen." — „Ich werde das Möglichste beitragen, deinem Gesuche „vollkommen zu entsprechen." —

II. Hr. Pfarrer Beutler habe während des Zeitraums, über welchen die Untersuchung walte, einen mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Hr. Groth unterhalten; er habe namentlich demselben die Reise nach Solothurn und eine Verbindung mit den Geistlichen der Kantone Zug und Luzern angerathen, auch demselben eine an den Großen Rath erlassene Vorstellung gegen die Badenerkonferenzbeschlüsse zur Begutachtung überreicht und durch diese Handlungen einen Geist der Widersetzlichkeit gegen die Staatsbehörde an den Tag gelegt, der jedoch, da nun der Rath zu Erwirkung eines bischöflichen Verbots keine strafbare Handlung zur Folge gehabt habe, von untergeordneter Bedeutung sei.

III. Hr. Pfarrer Häselin habe bei einer Reise mit Alt Friedensrichter Ursprung nach Muri, von Hr. Klosterarzt Baur zur Verbreitung des Vereins und dessen Schriften aufgefordert, deßhalb Versuche im Frikthal angestellt und die Saat des Unfriedens auch in diesen von dergleichen Umtrieben bisher verschont gebliebenen katholischen Kantonstheil, ja sogar noch in andere Nachbarkantone hinüber verpflanzen wollen, als er im Begleite des gleichen Ursprung eine Reise in den K. St. Gallen und nach Einsiedeln, angeblich zu dem Vereine fremden Zwecken, jedoch zu einer Zeit unternommen, wo es um Verlesung der Proklamation zu thun gewesen. Ferner habe er der Räberschen Buchdruckerei Geldzuschüsse geleistet, als Korrespondent und besonders thätiges Mitglied des katholischen Vereins dessen Druckschriften, die Kirchenzeitung und die Statuten verbreitet, zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken der beiden Vereine von Luzern und Aargau aufgefordert und dadurch im Allgemeinen wie im Besondern den gefährlichen und feindseligen Umtrieben der katholischen Vereine eifrig sich hingegeben.

IV. Hr. Pfarrer Keust dann sei beschuldiget worden, am 10. oder 11. Mai 1835. zu den Kirchensängern sich geäußert zu haben: „es seien in letzter Woche vom Großen „Rathe solche Beschlüsse gefaßt worden, daß nichts mehr übrig „bleibe, als Blut oder die Religion zu opfern." — Diese Beschuldigung stelle zwar Hr. Keust beharrlich in Abrede; allein aus der Einvernahme der Kirchensänger ergebe sich wenigstens, daß von Gefährdung der Religion gesprochen worden und einer von diesen habe sogar die unumwundene Erklärung von sich gegeben, von Hrn. Keust die Worte vernommen zu haben: „wenns jetzt nicht Blut koste, so wollte „er um unsere Religion nicht Feuer schlagen." — Wenn nun auch diese letztere Thatsache nicht vollständig habe erwiesen werden können, so ergebe sich immerhin, daß Pfarrer Keust über die Handlungsweise der obersten Landesbehörde an einem Ort und zu einer Zeit auf eine Weise sich ausgesprochen, die zu bösen Folgen hätte führen können. Uebrigens gehe aus seinem Briefwechsel mit Hrn. Groth einerseits und dem Umstande anderseits, daß er gleich bei seiner gerichtlichen Einvernahme die geistliche Immunität vorgeschützt und die verfassungsmäßige Gerichtsbarkeit des Staats abzulehnen versucht habe, auf das Deutlichste hervor, daß er nicht nur den bestehenden Einrichtungen des Staats abgeneigt sei, sondern überhaupt feindselige Gesinnungen gegen denselben hege und von jeher gehegt habe, während das Gesetz vom 12. Mai 1804. namentlich von Inhabern von Kollaturpfarreien eine mit den Grundsätzen der öffentlichen Staatsverwaltung übereinstimmende Denkungsart erheische.

V. Als Mitglieder des engern Ausschusses des katholischen Vereins hätten sich ferners besonders hervorgethan:

1) Die Hrn. Gemeindammann Müller von Bünzen, seit 1834 Präsident des Vereins;
2) Johann Fischer von Meerenschwand, früher Präsident, jetzt Kassier, welchem besonders zur Last falle, in der von dem Richter eingeforderten Vereinsrechnung zu Beschönigung ausweichender Angaben, so wie zu Hintergehung des Richters zwei Posten verändert, und namentlich bei dem Größern von Fr. 100. im Einnehmen, statt der durchgestrichenen Worte: „vom „Wettingerverein" — beigesetzt zu haben: „von „unbekannter Hand", zudem einige Belege zu Buchdruckerrechnungen, wie er vorschütze, verloren, vielmehr hinterhalten zu haben.
3) Alt-Ammann Waldesbühl von Muri-Egg, Sekretär und wie Fischer, ein eifriger Verbreiter von Vereinsschriften. Diesen belaste übrigens infolge der Anzeige des Johann Müller Seifensieder von Muri und der deßhalb über Hrn. Waldesbühl verhängten besondern Untersuchung und Verhaftung, noch die weitere Thatsache, daß er im Herbste vorigen Jahres den Anzeiger, dessen Bevormundung und Vertragsunfähigkeit ihm bestens bekannt gewesen, zu Abschließung eines Geldanleihens von Fr. 2500. mißbraucht, daß er den Schuldschein auf den Namen des Unterhändlers habe stellen lassen, während er das Geld selbst behändiget; daß er dem Gläubiger einen Kaufbrief zwischen dritten Personen zur Sicherheit hinterlegt, während die beigefügte Abtretung das vorgeschützte Pfandrecht nicht begründet habe; daß er endlich demselben einen Bürgschaftsschein, wodurch er für zwei Zinse habe haften wollen, übergeben und zur Beglaubigung der eigenen Privatunterschrift wiederum das öffentliche Gemeindssiegel mißbraucht habe. Gehe nun auch aus diesen Handlungen keine gefährdende Absicht hervor, indem der eigentliche Schuldner bloß bezweckt habe, seinen Namen zu verschleiern und sei daraus für Niemanden ein Schaden entstanden, weil der Gläubiger Hr. Landammann Sidler von Zug „nach seiner milden Gesin„nung mit Hr. Waldesbühl auf dem Wege der Freund„schaft persönlich Rücksprache zu nehmen und für ein„mal keine Klage zu stellen verlangte" — so müsse bei dem Abgang der wesentlichen Voraussetzungen des Betrugs, (§. 161. des Kr. St. G.) dennoch die Täuschung des Gläubigers und der schon erwähnte Mißbrauch bei dem Zusammentreffen mit einem größern Vergehen mit in Anschlag gebracht werden nach Analogie des §. 17. der P. Str. G.
4) Burkard Meier von Birri, dieser habe eingestanden, seit der Gründung des Vereins, Mitglied des engern Ausschusses und bis zum Jahr 1834. Kassaverwalter gewesen zu sein, auch habe er thätigen Antheil an den Verhandlungen desselben genommen, so wie allen Beschlüssen und Verfügungen beigestimmt und die vom Vereine ausgegangenen Druckschriften emsig verbreitet.
5) Joseph Wolflisberg von Dietwil, welcher ebenfalls allen Beschlüssen und Verfügungen des Vereins beigestimmt, und die von ihm ausgegangenen Druckschriften, so wie die Abdrücke des bischöflichen Schreibens vom 10. April 1835. an Klein- und Großen Rath des Kantons Aargau, welche er in 13—14 Exemplaren bei den Gebrüdern Räber in Luzern gekauft unter das Volk verbreitet habe.
6) Jakob Leonz Wohler von Wohlen; diesem falle besonders noch zur Last, daß er unterm 13. Mai 1835. Namens des Vertheidigungsvereins den Hrn. Dekan Groth in der Absicht nach Solothurn begleitet, um gegen die zu verlesende Proklamation des Großen Raths

einen Gegenbefehl auszuwirken und daß er in der zu Muri-Egg abgehaltenen Versammlung vom 28. März v. J. selbst den Antrag gestellt, die am gleichen Tage erlassene Vorstellung an den Bischof durch Vereinsabgeordnete zu übermitteln.

7) Johann Fischer von Wettingen. Ihm falle die eigentliche und größte Schuld der Verbreitung des Vereins in der Umgebung von Wettingen zur Last, als dessen besonderer Vorsteher er unablässig bemüht gewesen, die Vereinsschriften von Muri auch in jener Gegend zu verbreiten.

8) Mathias Meier von Villmergen. Derselbe habe eine von der Versammlung zu Muri-Egg erlassene Vorstellung an den Bischof unterzeichnet und dieselbe in Begleit des Klosterarztes Baur Namens des Vereins persönlich an den Ort ihrer Bestimmung gebracht.

9) Anton Fischer von Wyli, welcher ebenfalls den meisten Versammlungen des Vereins beigewohnt, habe oben erwähnte Vorstellung an den Bischof in Abschrift verfertigt und den Hrn. Baur unterm 28. Mai mit nach Solothurn begleitet.

Unter allen am thätigsten habe sich aber als sogenannter „Zuzug"

10) Der Klosterarzt Johann Baptist Baur in Muri bezeigt, indem er alle von dem Vereine erlassenen Schriften, die er zum Theil von Zöglingen des Klosters habe abschreiben lassen, selbst verfaßt, dem Vereine meistens unaufgefordert vorgelegt, den Drnck und die Verbreitung größtentheils selbst besorgt, die an den Bischof gerichteten Vorstellungen demselben persönlich überreicht, der Vereinskasse bedeutende Zuschüsse gemacht und durch alle diese Handlungen sich zum Leiter und Lenker des Vereins aufgeworfen habe. Einen Maßstab seiner Geschäftigkeit liefere z. B. die Rechnung des katholischen Vereins von Hr. Pfarrer Eglin in Root abgelegt, wo einzig vom Monat April eine Einnahme von Fr. 320. als „Wohlthat durch Doktor B. — in Muri" zum Vorschein komme. — Ihm falle daher an den Bestrebungen des Vereins die größte Schuld und außerdem noch als besonderer Erschwerungsgrund sein unanständiges Benehmen vor dem Richter, so wie gleich den Hrn. Müller, Waldesbühl, Fischer von Meerenschwand, Wolfisberg und Wohler ihre Eigenschaft als Mitglieder des Großen Raths zur Last, in welcher sie der eidlich beschwornen Pflicht, die Rechte des Staats zu schützen und die Gesetze aufrecht zu halten, entgegen gehandelt.

Freilich erscheinen den Anstrengungen dieses einzigen Mannes gegenüber alle Andern in dieser Untersuchung mit verflochtenen Vereinsmitglieder meistens als Verführte und als solche, welche dem bedeutenden Einflusse ihres Lenkers aus Mangel an besserer Einsicht leichtsinnig sich hingegeben.

Gestützt nun auf diesen prozedurlich erhobenen Thatbestand habe das Bez. Gericht Muri unterm 16 und 17. Heumonat v. J. nachstehende Erkenntnisse ausgefällt:

Zuerst habe dasselbe unterm 16. Heumonat in der Untersuchungssache des Hrn. Altammanns Waldesbühl auf zuchtpolizeilichem Wege

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) „Joseph Waldesbühl soll eine Geldbuße von Fr. 80 zu Handen des Kantonsarmenfonds entrichten";
2) „Habe derselbe die diesfälligen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu bezahlen";
3) „Solle Waldesbuhl gehalten sein, die Schuldigkeit auf sich zu übernehmen und dem Hrn. Kreditor Sidler die Summe auf Verlangen abzutragen oder demselben genügende Real- oder Personalkaution zu leisten";
4) „Johann Meier habe eine Gefangenschaft von vierzehn Tagen bei abwechselnd schmaler Kost zu erleiden".

Am folgenden Tage sei von dem Bez. Gericht Muri die zweite Prozedur beurtheilt und hinsichtlich derselben ebenfalls auf korrektionellem Wege einstimmig erkennt worden:

1) „Michael Groth, Pfarrer von Meerenschwand sei seiner Stellen als Dekan des Kapitels Mellingen und Pfarrer zu Meerenschwand entsetzt, und während der Dauer von sechs Jahren zu keiner Anstellung als Geistlicher in unserm Kanton mehr wahlfähig; zu dem sei derselbe zu einer Geldbuße von Fr. 200. zu Handen des Kantonarmenfonds, so wie zu $^{7}/_{12}$ der diesfälligen Untersuchungskosten und insbesondere zu Bezahlung der ihn betreffenden Unterhaltungskosten verfällt und wegen seiner Gefährlichkeit für das gemeine Wesen während der sechs Jahre unter besondere Polizeiaufsicht gestellt";
2) „Franz Sales Keust, Pfarrer zu Muri soll seiner Stelle als Pfarrer entsetzt, als Konventual von Muri in sein Kloster zurückgewiesen und zu geistlichen Verrichtungen außer demselben für alle Zukunft nicht mehr zugelassen werden. Ueberdieß habe derselbe eine Buße von Fr. 200. zu Handen des Kantonsarmenfonds, so wie $^{1}/_{2}$ der diesfälligen Untersuchungskosten zu bezahlen";
3) „Dem Pfarrer Joseph Beutler in Sarmenstorf soll über sein diesfälliges Benehmen ein ernstlicher Verweis vom Präsidium des Bez. Gerichts und zwar bei offener Thüre ertheilt werden."
4) Karl Boromäus Häselin, Pfarrer in Herznach soll als Pfarrer zu Hernach auf ein Jahr von allen pfarramtlichen Verrichtungen eingestellt sein. Unterdessen soll aus dem dortigen Pfrundeinkommen dessen Stellvertreter nach der Bestimmung der h Regierung angemessen entschädiget werden. Pfarrer Häselin habe überdieß seine diesfälligen Untersuchungskosten vor Bez. Gericht Laufenburg mit Fr. 62. 4. 5. zu bezahlen und solle wegen seiner Gefährlichkeit für das gemeine Wesen während der Dauer eines Jahres unter besondere Polizeiaufsicht gestellt sein.
5) Johann Baptist Baur, Arzt in Muri solle auf die Dauer von sechs Jahren in Ausübung aller aktiv bürgerlichen Rechte eingestellt, zu einer Buße von Fr. 200. zu Handen des Kantonsarmenfonds, so wie zu $^{7}/_{12}$. der diesfälligen Untersuchungskosten verfällt und während der Dauer seiner Einstellung im Aktivbürgerrecht unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sein.
6) Jos. Leonz Müller von Bünzen, Joh. Fischer von Meerenschwand, Burkard Meier von Birri, Joseph Waldesbühl von Ezg, Jos. Wolfisberg von Dietwil und Johann Fischer von Wettingen sollen jeder insbesondere im Aktivbürgerrecht auf die Dauer von drei Jahren eingestellt und mit Ausnahme des Joh. Fischer von Meerenschwand jeder zu einer Geldbuße von Fr. 50. zu Handen des Kantonsarmenfonds, Johann Fischer von Meerenschwand aber wegen Verfälschung der Vereinsrechnungen und Zurückhaltung der Wahrheit zu einer solchen von Fr. 80. verfällt sein, und allesammt wegen ihrer Gefährlichkeit für das gemeine Wesen während der Dauer von drei Jahren unter besondere Aufsicht gestellt, und jeder zu Bezahlung von $^{1}/_{12}$. der diesfälligen Untersuchungskosten verfällt sein.
7) Jakob Leonz Wohlen von Wohlen soll auf drei Jahre im Aktivbürgerrecht eingestellt, zu einer Geldbuße von Fr. 50 zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt und überdieß auf die Dauer der Einstellung im Aktivbürgerrechte unter besondere Polizeiaufsicht gestellt sein; auch habe derselbe $^{1}/_{36}$. der diesfälligen Untersuchungskosten zu bezahlen."
8) Mathias Meier von Villmergen solle auf ein Jahr in Ausübung des Aktivbürgerrechts eingestellt, zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 50 verfällt und auf ein

Jahr unter Aufsicht der Polizei gestellt sein, auch habe er 1/36. der Untersuchungskosten zu bezahlen".

9) „Anton Fischer von Wyli soll auf die Dauer von drei Jahren in Ausübung des Aktivbürgerrechts eingestellt, zu einer Geldbuße von Fr. 50. verfällt und wegen seiner Gefährlichkeit für das gemeine Wesen auf drei Jahre unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sein, auch habe derselbe 1/36. der diesfälligen Untersuchungskosten zu bezahlen."

„Für die Untersuchungskosten sind alle solidarisch verhaftet."

„Bezüglich des katholischen oder Vertheidigungsvereins, so soll derselbe als die öffentliche Ruhe störend und staatsgefährlich im ganzen Umfange unsers Kantons aufgelöst, alles fernere Treiben desselben, so wie alle Zusammenkünfte Einzelner oder Mehrerer, unter was immer für einem Namen oder Vorwand, das Wirken durch die öffentliche Presse Verbreitung von Druckschriften, so geheissene Vorstellungen, Petitionen oder Berichte des gänzlichen untersagt sein."

Den 28. Heumonat, sonach binnen der gesetzlichen Frist habe dann Hr. Waldesbühl gegen des Erkenntniß vom 16. und Herr Doktor Feer als Bevollmächtigter der Uebrigen in Untersuchung Gezogenen über das Urtheil vom 17. Heumonat das Rechtsmittel des Rekurses angemeldet, worauf ihm dasselbe mit Ausnahme für Hrn. Dekan Groth gestattet worden.

Bezüglich nämlich auf Hrn. Groth, so liege bei den Akten eine schriftliche Erklärung desselben, daß er sich dem über ihn ausgesprochenen bezirksgerichtlichen Urtheile in allen Theilen sofort unterziehe; sollte aber die hohe Regierung gegen dieses Urtheil den Rekurs ergreifen, so behalte er sich das gleiche Recht und die gleiche Freiheit vor, auch seinerseits die Weitersziehung an das Obergericht zu verlangen. Da nun der Präsident des Bez. Gerichts, gestützt auf diese Erklärung dem Hrn. Groth den nachher angemeldeten Rekurs abgeschlagen, habe Hr. Doktor Feer, Namens desselben, auch gegen diesen Abschlag die Berufung ergriffen und demzufolge in der eingereichten Rekursbeschwerde die Schlüsse gestellt.

1) Es sei dem Hrn. Dekan Groth über die Erkanntniß des Tit. Bez. Gerichts Muri vom 17. Heumonat 1835 vorerst der Rekurs vor das h. Obergericht zu gestatten. In Erledigung dieses Rekurses sodann

2) die gedachte Erkanntniß des Bez. Gerichts Muri vom 17. Heumonat 1835. in ihrem ganzen Umfange aufzuheben; Hr. Dekan Groth und sämmtliche durch die Erkanntniß Betheiligte im Eingang genannte Rekurrenten gänzlich loszusprechen und dieselben sonach der Strafe, Kosten und daherigen weitern Folgen zu entheben.

3) Die zweite Erkanntniß des Bez. Gerichts Muri gegen Hrn. Waldesbühl vom 16. Heumonat, sei obergerichtlich ebenfalls aufzuheben, Hr. Waldesbühl loszusprechen und mit Vorbehalt der gläubigerischen Rechte des Hrn Landammans Sidler in Zug von allen übrigen Folgen derselben zu befreien.

4) Den Rekurrenten seien die ihnen angehörenden und gerichtlich weggenommenen Schriften zurückzustellen.

5) Das hohe Obergericht wolle endlich den Rekurrenten die vollständige Genugthuung, Ehrbewahrniß und diejenige Schadloshaltung zuerkennen, wie Gesetz und Recht dieselben vermögen

Diesen Schlüssen zufolge stelle sich mithin zunächst die Vorfrage zur Entscheidung dar: Ob dem Hrn Groth der verlangte Rekurs zu gestatten, oder abzuschlagen sei? und dabei komme wohl zunächst der darauf bezügliche Amtsbericht des Bezirksgerichts Muri in Betracht, welcher wörtlich also laute: „Als am 17. Juli dem Hrn Groth die gegen ihn ausgesprochene Erkanntniß bei offener Thüre wörtlich „abgelesen worden, wurde demselben nach Vorschrift des „Gesetzes vom 11. Heumonat 1831. §. 31. eröffnet, daß ihm „die gesetzliche Frist von vierzehn Tagen offen stehe, um „sich über die Annahme oder Weitersziehung des Urtheils an das Tit. Obergericht zu erklären. Gleichzeitig „wurde ihm der Beschluß des Bezirksgerichts, daß er bis „nach eingelangter Erklärung der h. Regierung über Annahme „oder Nichtannahme des bez. gerichtl. Urtheils welche nach Vorschrift des Gesetzes ebenfalls in der bezeichneten Frist erfolgen „müsse, eröffnet, dahin gehend: daß er, Groth wegen seiner „Gefährlichkeit für das gemeine Wesen auf dem Gerichtshause unter Verwahrung bleiben müsse; die Erkanntniß selbst „werde ihm allfälliges Begehren zugestellt, und es stehe ihm „frei, irgend einem Anwalte die Abfassung einer Rekursbeschwerde zu übertragen. Groth erklärte, daß er sich hierüber bedenken wolle, ohne weiteres Begehren. Denselben „Abend verlangte Groth, den Vorstand des Gerichts zu sprechen, wo er in gleichzeitiger Gegenwart des Gerichtsschreibers sich erklärte: er habe über die Sache nun des nähern „nachgedacht und sei entschlossen, den Rekurs nicht zu ergreifen, wenn auch die hohe Regierung ihrerseits davon „abstehe. Er finde sich zu dieser Erklärung um so eher bewogen, als er nach all' diesen Vorgängen an dem allgemeinen Zutrauen in der Pfarrgemeinde Meerenschwand „bedeutend eingebüßt haben werde und anderweitige Widerwärtigkeiten daselbst ihn bereits früher zu dem Entschlusse „gebracht haben, diese Pfarre zu verlassen. Groth verfügte „sich nach dieser freien und unumwundenen Erklärung auf „sein Zimmer. Folgenden Morgens wurde diese Erklärung, „wie sie bei den Akten liegt, zu Protokoll genommen, vor „Hrn. Groth abgelesen, von ihm unterzeichnet und eine „Abschrift davon der hohen Regierung zur Kenntnißnahme „mitgetheilt. Von diesem Augenblick an äußerte Groth „nicht eine Silbe weiters über diese Angelegenheit, als daß „er wiederholt nachfragte, ob die Erklärung von Seite der „hohen Regierung noch nicht eingelangt sei, und bei einem „Besuche, den ihm Hr. Pfarrer Beutler von Sarmenstorf, „Mitbeklagter, erstattete, äußerte Hr. Groth den Wunsch, „Hrn Feer darüber zu sprechen, worauf erwiedert wurde, „daß dies bis nach eingekommener Erklärung d. h. Regierung wohl unnütz wäre, ihm dannzumal Akten und Urtheil „zur Einsicht und die gesetzliche Frist zur Vertheidigung „offen stünde."

Hr. Groth stelle aber in seiner Rekursbeschwerde die Behauptung auf, daß bei der an ihn geschehenen Urtheilseröffnung von Allem, was das Gesetz hinsichtlich des Rekurses überhaupt und zur Sicherheit eines Verhafteten insbesondere dem Richter zur Pflicht mache, nichts beobachtet worden er nach stattgefundener Eröffnung sofort wieder in Gefangenschaft zurückgeführt und ihm dadurch der Gebrauch des Rechtsmittels unmöglich gemacht worden; vielmehr, bemerke derselbe, habe er sich, da er in der Freiheit seines Willens beschränkt gewesen, alles müssen gefallen lassen, was unter dem Einflusse dieses unfreien Zustandes mit ihm vorgenommen worden sei. Nun gehe zwar aus dem oben angeführten gerichtlichen Amtsberichte hervor, daß bei der Urtheilseröffnung alle diejenigen Förmlichkeiten beobachtet und befolgt worden seien, hinsichtlich welcher der §. 48. des obergerichtlichen Organisationsgesezes vorschreibe: „wird gegen „einen Verhafteten auf korrektionellem Wege ein Strafurtheil ausgefällt, das nach dem Gesetz der Weitersziehung „unterliegt, so ist der Arrestant unmittelbar nach der Erkanntniß vor Gericht zu stellen, ihm dieselbe zu eröffnen, „die Form des Verfahrens bei Appellationen und Rekursen „anzuzeigen und daß dieses geschehen, am Schlusse des gerichtlichen Urtheils Meldung zu thun." Selbst was die Fortdauer des bürgerlichen Arrestes, nach einmal erfolgter Urtheilseröffnung anbetreffe, in Beziehung auf welchen Hr. Groth behaupte, daß derselbe dazu beigetragen, die Freiheit

seines Willens hinsichtlich der Erklärung über die Ergreifung des Rekurses auszuschließen, so ergebe sich aus dem erstatteten Amtsberichte, daß Hr. Groth ungeachtet des ihm auferlegten weitern Arrestes die fraglichen Erklärung freiwillig und ungedrungen, ja sogar nach reiflicher längerer Ueberlegung von sich gegeben und sonach in der Freiheit seiner eigenen Willensbestimmung nicht im geringsten verkümmert worden sei, zumal er selbst gewußt, daß der ihm auferlegte Arrest aufhören werde, sobald die Erklärung der hohen Regierung eingegangen sein würde.

Ueberdieß sei noch zu berücksichtigen, daß sogar das Gesetz den Fall sich vorgestellt habe, daß eine freie Erklärung über einen zu ergreifenden Rekurs auch bei fortdauerndem Verhaft abgegeben werden könne, da der Nachsatz des §. 48. des obergerichtlichen Organisationsgesetzes vorschreibe: „Erklärt der Beklagte die Weitersziehung des Urtheils und „findet das Gericht die Fortdauer seines Arrestes nöthig, „so soll ihm möglich gemacht werden, seine Rekursschrift „abfassen zu lassen ꝛc.“ Das Versehen des Gerichts und der Verstoß gegen den §. 48. des obergerichtlichen Organisationsgesetzes bestehe mithin einzig darin, daß es, anstatt die Vorgänge bei der Urtheilseröffnung in der Urtheilsurkunde vorzumerken, seine Aufschlüsse darüber nur in einem Amtsberichte, also an einem hiefür ungeeigneten Orte, gegeben.

Deßwegen, und weil dessen Abfassung erst zu einer Zeit erfolgt, als die Beschwerde wegen stattgehabten Formverletzungen schon erhoben worden, könne jener Amtsbericht, wenn auch an der innern Glaubwürdigkeit seines Inhalts nicht zu zweifeln sei, doch äußerlich betrachtet, zumal in einer so wichtigen Angelegenheit den Mangel jener Förmlichkeit nicht ersetzen, die das Gesetz dadurch als eine unerläßliche bezeichne, daß es dieselbe ausdrücklich und ohne Beschränkung vorgeschrieben habe.

Unter solchen Umständen müsse daher dem Hrn. Groth der Rekurs über die Erkanntniß des Bez. Gerichts Muri vom 17. Heumonat 1835 gestattet werden und dies umsoda mehr, als er denselben innerhalb der gesetzlichen Frist von vierzehn Tagen, welche ihm als eine vollkommen benutzbare durchaus unverkümmert habe offen bahalten werden müssen, bei dem Vorstande des Gerichts angemeldet habe.

Hinsichtlich nun sämmtlicher der vorliegenden Untersuchung unterworfen gewesenen Personen, welche wider das gegen sie ausgefällte Urtheil des Bez.-Gerichts Muri die Berufung an das Obergericht ergriffen, bilde sich zunächst in näherer Würdigung des oben angeführten, den Untersuchungsakten enthobenen Thatbestandes und in Entgegenstellung desselben mit den Grundsätzen des Rechts die entscheidende Frage, ob der an sich durch kein Gesetz verbotene kathol. Verein auch in den Schranken des Erlaubten geblieben sei, oder ob und in wie fern er dieselben überschritten habe? und in dieser Beziehung sei denn in Berücksichtigung zu ziehen:

a) daß der Verein nach Erreichung des Zweckes jeglicher Vorstellung an Behörde oder nach erlangter Entscheidung durch geschärfte Wiederholung des nämlichen Gesuchs die Zurücknahme der Großrathsbeschlüsse mit der Drohung zu bewirken gesucht, daß die Ruhe in die Gemüther nicht zurückkehren werde, bis dem Begehren entsprochen sei.

b) daß der Verein gleichzeitig und zu gleichem Zwecke auf dem Wege wiederholter Vorstellung und persönlicher Abordnung in den Bischof, während dieser zu schweigen für gut gefunden, zu Erzielung eines Einspruchs unter der Androhung gedrungen, sich beschwerend an den Pabst zu wenden, falls dem Begehren nicht entsprochen würde.

c) daß der Verein, nicht zufrieden, den verfassungsmäßigen Beschlüssen der obersten Landesbehörde auf zwei verschiedenen Wegen entgegengewirkt zu haben, überdieß die Druckschriften nicht auf das Verlangen des Volks, sondern aus eigenem Antrieb verbreitet habe.

d) daß der Verein im Namen des gesammten katholischen Volks aufgetreten, während weder die Mitglieder des Vereins, noch die zu Unterschriften aufgeforderten Nichtmitglieder zum Anspruche auf dieses Prädikat berechtiget seien. —

Hieraus erhelle nun, daß der Verein bei dem unbestrittenen Rechte, Wünsche und Gesuche in verfassungs- und gesetzmäßiger Form an Behörden zu bringen und seine Gedanken in Wort, Schrift und Druck Andern mitzutheilen nicht stehen geblieben, sondern in der Absicht, die Beschlüsse des Großen Raths herabzuwürdigen, zu verdächtigen und unwirksam zu machen, durch alle ihm zu Gebote gestandenen Mittel auf das Volk und den Bischof eingewirkt, die Gemüther aufgeregt und dadurch, wie der Erfolg es bewiesen, nachtheilige Folgen für den Staat herbeigeführt habe. Denn, was in dieser Beziehung Hr. Professor Greith in St. Gallen in einem Schreiben an Hrn. Groth mit den Worten: „der Aargauische Schutzverein hat eine gute Wirkung hervorgebracht;“ — oder was selbst das Protokoll des engern Ausschusses des Vertheidigungsvereins über die Versammlung in Aarau vom 22. Brachmonat 1834 angedeutet: „diese Versammlung hat dem Ver„ein Verhöre von Regierungskommissarien zugezogen und „die Radikalen in nicht geringen Schrecken versetzt,“ — sei wirklich mit den Thatsachen zu belegen, daß die hohe Regierung, infolge der wahrgenommenen steigenden Aufregung und der bei jener Volksversammlung gefallenen höchst gefährlichen Aeußerungen über einen „Auszug gegen die Regierung“ — zu einer Abordnung in den Bezirk Muri sich bewogen gefunden habe, daß die versuchte Belehrung und Beruhigung ohne Erfolg geblieben sei; daß das mündliche und schriftliche Dringen in den Bischof den bekannten Einspruch desselben und dieser hinwieder die Proklamation des Großen Raths an das Aargauische Volk und die weitern damit verknüpften Umtriebe der Geistlichen hervorgerufen habe.

Vergleiche man nun alles dieses mit dem §. 67 des V. St. Gesetzes, welches vorschreibe: „Wer andere Bürger „zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze und verfassungs„mäßigen, obrigkeitlichen Verordnungen auffordert, sei es „durch Reden, Schriften, oder bildliche Darstellungen, be„geht das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe“ — so gehe der vollständige Beweis einer Aufmahnung zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze und obrigkeitlichen Verordnungen, aus der Prozedur zwar nicht hervor, indem der böse Vorsatz mehr dahin gerichtet gewesen, die Zurücknahme verfassungsmäßiger Beschlüsse durch Trotz und Hartnäckigkeit zu bewirken.

Indem aber der Verein zu diesem Zwecke die Gemüther aufgeregt und sich dieser Aufregung als Mittel bedient, habe derselbe sich immerhin des schweren Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig gemacht, er könne daher als unverträglich mit dem öffentlichen Wohl und der öffentlichen Ordnung und die Wirksamkeit der Staatsbehörden gefährdend, nicht länger geduldet werden.

Was aber von dem Vereine im Allgemeinen gelte, sei denn auch anwendbar auf dessen Mitglieder und Begünstiger; denn wenn auch nach Mitgabe des oben aufgeführten Thatbestandes nur wenigen Einzelnen das vollendete Vergehen zuzuschreiben sei, so müsse dasselbe ihnen doch in der Gesammtheit und jedem Einzelnen nach Maßgabe seiner bewiesenen Thätigkeit und zwar unter dem erschwerenden Umstande zugerechnet werden, daß alle zu rechter Zeit vor den Folgen rechtswidriger Schritte wohlmeinend von den Behörden und die Geistlichen überdieß noch von dem katholischen Kirchenrathe gewarnt worden seien.

Demnach haben wir in zuchtpolizeilicher Erledigung dieser Untersuchung und theils in Abänderung, theils in Milderung der bezirksgerichtlichen vorerwähnten Urtheile

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Der sogenannte Vertheidigungs- so wie der sogenannte katholische Verein soll im ganzen Umfange unsers Kantons gefährlich für das gemeine Wesen und unverträglich mit dem Staate aufgelöst sein.
2) Michael Groth, Pfarrer zu Meerenschwand habe die ausgestandene Gefangenschaft von vier und sechszig Tagen als Theil der Strafe zu ertragen, seine Gefangenschaftskosten und eine Buße von Fr. 400. zur einen Hälfte zu Handen des Armen-, zur andern Hälfte zu Handen des Schulfonds des Kantons zu bezahlen.
3) Franz Sales Keust, soll von seiner Stelle als Pfarrer zu Muri entfernt, als Konventual von Muri in sein Kloster zurückgewiesen und zu pfarrlichen Verrichtungen außer demselben für alle Zukunft nicht mehr zugelassen werden.
4) Karl Boromäus Häselin, Pfarrer in Herznach sei zu einer Geldbuße von Fr. 200. zur Hälfte zu Handen des Armen- und zur Hälfte zu Handen des Schulguts des Kantons verfällt.
5) Hinsichtlich des Pfarrers Joseph Beutler in Sarmenstorf habe es bei dem ihm zuerkannten gerichtlichen Verweis, jedoch nicht bei offenen Thüren sein Bewenden.
6) Johann Baptist Baur, Arzt in Muri, sei zu einer Gefangenschaft von der Dauer eines Monats verurtheilt und habe überdieß noch eine Buße von Fr. 400. zur Hälfte in den Armen- zur Hälfte in den Schulfond des Kantons zu bezahlen.
7) Joseph Leonz Waldesbühl, gewesener Gemeindammann von Muri soll die ausgestandene Gefangenschaft von neun und zwanzig Tagen als Theil der Strafe ertragen und überdieß eine Buße von Fr. 150 und die Gefangenschaftskosten, so wie die Kosten der ihn besonders betreffenden Untersuchung bezahlen, auch gehalten sein, das abgeschlossene Anleihen auf sich zu nehmen, und dem Gläubiger, Hrn. Landammann Sidler von Zug entweder die Summe auf Verlangen abzubezahlen oder dafür genügende Sicherheit zu leisten.
8) Johann Fischer, von Meerenschwand habe eine Geldbuße von Fr. 150.
9) Jos. Leonz Müller von Bünzen, Burkard Meier von Birri, Joseph Wolfisberg von Dietwil und Johann Fischer von Wettingen, jeder eine solche von Fr. 80.
10) Jakob Leonz Wohler von Wohlen eine Buße von Fr. 50. Mathias Meier von Villmergen von Fr. 45 und Anton Fischer von Wyli von Fr. 30., je zur einen Hälfte in den Armen- und zur andern Hälfte in den Schulfond des Kantons zu entrichten.
11) An die ergangenen Untersuchungskosten seien von jedem der Hrn. Groth und Baur $^3/_{12}$. von jedem der Hrn. Beutler und Keust $^1/_{24}$. mithin von beiden $^1/_{12}$.; von jedem der Hrn. Wohler, Meier von Villmergen und Fischer von Wyli $^1/_{36}$. mithin von allen dreien zusammen $^1/_{12}$. und endlich von jedem der übrigen Bestraften $^1/_{12}$. das Ganze unter solidarischer Haftung Aller, zu bezahlen.

v. R. w.

Urkundlich dessen haben wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 6. Hornung 1836.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Namens des Obergerichts,

der Gerichtsschreiber:

Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath

des Kantons Aargau

beschließen:

Daß vorstehende Erkanntniß des Tit. Obergerichts ihrem ganzem Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. Hornung 1836.

Der Landammann Präsident:

J. Wieland.

Der Staatsschreiber:

Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 8. 20. Hornung 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Seiler, Sattler, in Lenzburg, sind schöne Bett- und Flaumfedern, und gemachte Betten in billigem Preis zu haben; auch würde er einen Knaben von guter Erziehung, um billige Bedingnisse in die Lehre nehmen.
Briefe bittet er franco.

2. Im Schloß Kastelen ein zweiplätziges Schreibpult, gut eingerichtet, und so viel als neu, um billigen Preis.

3. Bei Sl. Gisi, alt Gemeindrath in Buchs, 20 Klafter letztjähriges gut eingebrachtes Futter, bester Qualität; am gleichen Ort noch ein Stock, 9 Klafter haltend, vom gleichen Jahrgang und gleicher Qualität.

---

4. [2]Bei Johs. Eichenberger in Fahrwangen, ist zu haben, schönen saubern Esparsettensaamen, das Lenzburger Vrtl. zu 17 Bz.
Ferner eine im guten Stande befindliche Tabak-Rapierung, äußerst billig.

Zu Aarau.

5. [1]Eine Parthie Steinkrüge von gewöhnlicher Größe, und kleinere oder sogenannte halbe. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Guter Landwein vom Jahr 1834, Treberbranntwein, saum- und brentenweis, à 5½ Bz. die Bernmaas. Am gleichen Ort sind schöne, saubere selbst gedörrte Bohnen, das Pfund 3½ Bz. zu haben. Sich in Nro. 221 anzumelden.

7. [1]Aechte Landweine von 1827, 34 und 35, in billigen Preisen; und circa 20 Klafter Heu besten Gewächs, wohlgesessen und unberegnet eingebracht, bei Dl. Siebenmann, jünger in Aarau. Und bei demselben 4¾ und 4¼ Mannw. gute Wässermatten und 2 angesäete Acker, 3 Juchart haltend, auf mehrere Jahre zu verleihen.

Wohlfeiler Saamen.

	per Loth
Petersilie, extra krause	5 Rappen.
Lauch (Porre)	10 —
Sellerie, sowohl Knoll als krause	10 —
Kopfsalat, verschiedene Arten	10 —
Sommer- und Winter-Endivien	7 — 10 —
Kreße, extra krause	5 —
Blumenkohl, verschiedene Arten	70 — 80 —
Brokoli (Spargelkohl)	20 — 25 —
Kabis, aller Art	15 — 20 —
Kopfkohl	von 7 bis zu 15 —
Blätterkohl, alle Arten	5 —
Oberkohlrabi, aller Art	von 7 bis zu 30 —
Unterkohlrabi	7 —
Zwiebeln, aller Art	10 —
Monatrettig u. Winterrettig, verschiedene Sorten	5 — 7 —
Wiener Mairettig (sehr empfehlenswerth)	10 —

Durch eigenen Saamenbau in den Stand gesetzt, obige gewiß außergewöhnlich billige Preise zu stellen, und die Güte der Waare zu garantiren, hat eine auswärtige Saamenhandlung bei Frau Halbmeyer in Aarau, ein Commissionslager errichtet, und bittet, Briefe und Gelder franco an dieselbe zu addressiren.

Bei Abnahme von wenigstens ¼ Pfund werden 25 % Rabatt bewilligt.

---

9. Bei Rudolf Fischer in der Kronengaß sind zu haben; eine schöne Auswahl gebleichter Leinwand ohne Appratur, gebleichte Serviettes in verschiedenen Desins, weiße und gefärbte ganz leinerne Sacktücher, ganz leinerner und halbleinerner Kölsch und Bettbarchent, 4 und ⅛breite Cotonne in soliden Farben. Er empfiehlt sich bestens.

10. Alle Samstag sind in der Kronengaß zu haben: dürre Birnen, das Viertel a 15 bis 16 Bz., süße Aepfelschnitz, das Vrtl. a 13 bis 14 Bz.

11. In Nr. 225 ein gutes einfaches Waldhorn, sammt dazu gehörigen Bogen, um sehr billigen Preis.

12. Letztjähriger Wein ab der Sugen bei Erlisbach, saum- und ohmenweise in billigem Preis, im Nro. 269 in der Halden.

13. Circa 26 Klafter gutes Heu, bei Oelhafen, Großweibel anzumelden.

14. [3]Ein gut eingerichteter Garten, zunächst auf dem Schachen, in Nr. 65 nachzufragen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. In Rheinfelden, Kt. Aargau, wäre aus freier Hand das an der sehr frequenten Straße, nächst dem Thore gelegene Tavernenwirthshaus zum Kranz, sammt Scheune, Stallung, Garten, einer Metzg und nach Belieben mit Liegenschaften, — auf sechs Jahre zu verpachten, oder auch gänzlich zu kaufen. —
Allfällige Liebhaber dazu mögen sich über das Nähere baldigst an Unterzeichneten wenden.
Rheinfelden den 10. Hornung 1836.
J. Güntert, zum Kranz.

2. An der Straße nach Küttigen, nächst Aarau ein ganz neu und auf neuste Art gebautes Haus; enthält 6 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, ein Estrich, eine Scheune, neben dem Haus eine halbe Jucharte gutes Pflanzland. Von diesem wird das Ganze oder auch nur die Hälfte davon hingegeben. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Ein guter Herren Mantel, bei Wittwe Märk-Rubin sich anzumelden.

2. Ein noch in gutem Stand befindliches Kinderwägelein.

---

3. 1 kupferner Blaufarbkessel von mittlerer Größe, bei Häßig, Kupferschmied in Aarau, sich anzumelden.

4. [2]Eine Parthie grüne Bouteille. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten

1. Jakob Suter, von Suhr, bei dem Ober Ester, ist gesonnen den obern Boden in seinem neuen Haus, bestehend in Stube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, nebst Platz auf dem Estrich und Keller, an ordentliche Leute zu vermiethen.

Von Aarau.

2. Ein halber Garten, zunächst der Siechenstraße; ferner ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer. Sich für beides anzumelden, alte Vorstadt, Nro. 513.

3. [1]Das bisher als Fruchtmarkt benutzte Plainpied, des sogenannten, hiesigem Gemeindgute zugehörigen, Korn- oder Haberhauses, dem Storchen gegenüber, Nro. 114., wozu nach Verlangen auch die bisher zu oben angegebenem Zwecke gebrauchten Geräthschaften mit verliehen werden könnten.

Diejenigen, welche darauf reflektiren, haben ihre daherigen Anerbieten bis Ende künftigen Monats März dem Hrn. Rentmeister Andres zu machen.

Aarau den 12. Hornung 1836.

Der Gemeindrath.

4. Fr. 2000 gegen gutes Unterpfand oder Bürgen. Beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

---

5. In Nr. 44. an der Rathhausgasse, der 2te Boden sammt Zugehör, sogleich zu beziehen, um billigen Zins.

6. Ein angenehmes meublirtes Zimmer, mit oder ohne Cabinet, Nr. 225 am Graben.

7. [2]Zwei Kramläden vor dem obern Thor neben der Landjägerwache, einzeln oder zusammen, auf mehrere Jahre zu vermiethen. Liebhaber können sich bei dem Besitzer derselben anmelden.

8. [3]Eine fröhliche Behausung für eine kleine Haushaltung, im No. 153 in der Milchgasse.

9. [2]Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern und das Zugehörige, bei Fischer, Schmied.

10. [3]Das Plainpied oder das obere Etage im No. 626, auf dem Rein, bestehend in 2 oder mehrern Zimmern, nebst Kammern, Küche, Keller und Estrich; auf Verlangen kann auch ein schönes Stück Pflanzland hinter dem Haus dazu gegeben werden.

Zu empfangen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Wo eine Summe von Fr. 4000 auf gute Hypothek und Bürgen placirt werden könnte? sagt das Berichthaus.

---

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 500., 1200., 2000., 3000.; Nachfrage in Nro. 256.

3. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wer gegen dreifache Einsatzung und solide Bürgen Fr. 130 verlangt.

Nachrichten.

1. Da die Geldstagspublikation über Hrn. Rauchenstein Wernli, von Brugg, in Bezug auf meine daselbst verübten Verhältnisse zu demselben, hin und wieder mißverstanden und mißdeutet wird, so finde ich zum Schutz meiner Ehre, gegen böswillige Verdächtigungen, mich verpflichtet, der Wahrheit gemäß zu erklären:

1. Daß der Preis der Fahrhabe, die ich von H. Rauchenstein erkauft, im Grundsatz keineswegs unbestimmt geblieben, sondern der Erlös einer künftigen, von mir zu veranstalteten Steigerung, als Kaufssumme festgesetzt wurde.
2. Daß dieser Kauf zu einer Zeit geschlossen wurde, wo H. Rauchenstein noch kontrahirensfähig war, und wo er selbst noch an keine Insolvenzerklärung dachte.
3. Daß ich durch diesen Kauf, so wie durch die verbürgte Schuldanerkennung vom 13. Weinmonat 1835, mich für diejenigen Vorschüsse und Verpflichtungen zu decken suchte, welche ich im Vertrauen auf die Solidität des H. Rauchenstein einging.

Ich bin jederzeit bereit den Interessenten durch Schriften den genauen und überzeugenden Beweis von der Begründheit meiner Forderungsrechte zu leisten, und erwarte daher, daß Niemand vorlauten, schiefen und lieblosen Urtheilen Glauben schenken werde.

Brugg den 16. Hornung 1836.

Carl Jäger.

2. Dem Unterzeichneten ist ein weißer, braungeflekter Jagdhund, männlicher Art, zugelaufen; derselbe kann gegen die Publikations- und Futterungskosten innert 14 Tage von dem Eigenthümer desselben in Empfang genommen werden.

Kaiserstuhl den 18. Hornung 1836.

Fromberger, Landjäger.

---

3. [2]Bei Hünerwadel u. Comp. in Niederlenz ist für einen mit empfehlenden Zeugnissen versehenen guten Zettler, der im Schreiben und Rechnen geübt seyn muß, und als Ferger gebraucht werden kann, eine Stelle offen.

4. Es ist den 9. Hornung, am Brugger Markt, in dem Laden des Unterzeichneten 1 Beutel mit Geld liegen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer desselbigen kann solchen gegen Publikationskosten innert 4 Wochen abholen.

Hier. Hemmann.

5. [3]Gottlieb Jäger, Advokat und Notar, von Brugg empfiehlt sich zu Besorgung in sein Fach einschlagender Geschäfte.

6. [3]Rud. Hausmann, Gemeindschreiber, in Schafisheim, Bezirks Lenzburg, empfiehlt sein jüngsthin errichtetes Bureau zu Besorgung von Betreibungs- und andern Rechtsgeschäften, für alle Theile des Kantons und im Falle auch in den Kanton Bern; so wie zu Verschreibung aller Arten rechtsgültiger Verträge, z. B. Schenkungen, Schuld- und Bürgschaftsverpflichtungen, Cessionen, Käufe, Täusche, Lehr- und Pachtakkörde, Eheversprechen u. s. w., Abfassung von Bittschriften und Gesuche an obrigkeitliche Behörden und die verschiedenen Departemente, Formation von Ansprachen in Geldstage und Benefizia Inventarien; ferner zu gütlicher Einkassirung und sichern Anlegung von Geldern; Verwaltung von Zinsrödeln ꝛc. Für diesen Behuf hat er eine solide Kaution von Fr. 3000 geleistet, und garantirt für prompte Bedienung.

7. [3]Vom Laufe dieses Monats an, wird bei Unterzogenem durch Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, aller Arten Büchsenarbeiten angenommen: für vortreffliche und solide Arbeit empfiehlt sich bestens

Lenzburg den 20. Jenner 1836.

Jakob Rohr, jünger, Schlosser.

Von Aarau.

8. [1]Der Gemeindrath der Stadt Aarau erachtet es als zweckmäßig, das hiesige öffentliche Kauf und Lagerhaus, womit die Stelle eines öffentlichen Waagmeisters verbunden werden kann, in Pacht zu geben. Diejenigen, welche darauf reflektiren und hinlängliche Garantie darzubieten vermögen, haben ihre desfallsigen Anträge schriftlich bis und mit dem 31. März nächsthin dem Hrn. Gemeindammann Frei in Aarau, welcher auch auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird, einzureichen.

Die daherige Lokalität besteht in dem Raum zu ebener

Erde und in dem zweiten Boden nebst den nöthigen Einrichtungen.

Aarau den 12 Hornung 1836.

Der Gemeindrath.

9. Hiemit beehre ich mich dem respekt. Publikum anzuzeigen, daß ich mein bekanntes Tapetenlager frischerdings mit dem Neuesten und Geschackvollsten versehen habe; und dieß Jahr ganz besonders in Stand gesetzt bin, allen Aufträgen, in ganz wohlfeilen, mittlern und kostbareren Sorten, zu entsprechen. Muster, die sowohl von dem Geschmack der Desins als der Billigkeit der Preise überzeugen können, stehen Jedermann, auch Auswärtswohnenden zu Dienst. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst

J. J. Christen.

10. Ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern, guter Schulbildung und Talenten, wünscht Gelegenheit zu finden in ein Comptoir, Kanzlei, oder sonst anderswo in ein Schreibzimmer aufgenommen zu werden. Frankirte Briefe mit **B** bezeichnet besorgt der Verleger dieses Blattes.

11. Bei einer Schneiderin (Näherin) in Othmarsingen, welche Kleider nach Bernertracht verfertigt, und mit hinlänglicher Arbeit versehen ist, könnte noch ein oder zwei Töchter, die aber unbescholtenen Rufes sein möchten, in die Lehre treten. Guter Behandlung dürfte man versichert sein. Nähere Auskunft gibt das Berichthaus

12. Eine gute Köchin von mittlerem Alter, die günstige Zeugnisse besitzt, könnte von Stund an, in Dienst treten, wo? sagt das Berichthaus.

13. Wo eine brave Magd, die kochen kann und das Gartnen versteht, sogleich eintreten könnte? ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Eine Person von guter Aufführung, welche gut kochen und backen kann, und vorzüglich auf dem Lande zu arbeiten gewöhnt ist, könnte von Stunde an eintreten; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

---

15. Endesunterzeichnete ist wiederum mit einer sehr schönen Auswahl Flaum und Federn, halbleinerne und baumwollene Barchet bestens versehen. Sie empfiehlt sich bei ihren werthen Gönnern zu Stadt und Land aufs Beste.

M. Maurer.

Publikation.

Der vor mehreren Jahren vergeldstagte Isaak Schnyder, Lohmüllers, auch Fuhrmann genannt, von Suhr, ist kürzlich mit Hinterlassung eines auf Fr. 4 gewertheten Nachlasses verstorben. Wenn nun Niemand bis und mit dem 15. März nächstkünftig, den Nachaeldstag begehrt, so wird das Bezirksgericht Aarau die Verwendung an die Publikations- und Beerdigungskosten gestatten.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Da die Erben des am 11. Jenner letzthin verstorbenen Herrn Friedrich Ebersold von Bern und Burgdorf, Sohn des Herrn Samuel Wilhelm Ebersold sel. gewesenen ersten Pfarrers am Münster zu Bern, und der Frau Rosette Ebersold, geb. Doxelhofer sel. von Biel, nicht bekannt sind; so werden, auf Ansuchen der Waisenkommission zu Pfistern in Bern, alle diejenigen, welche ein Erbrecht auf den bedeutenden Nachlaß des gedachten Herrn Friedrich Ebersold, zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, ihre daherigen Reklamationen bis den 5. Merz 1836, in der Amtschreiberei Bern einzugeben, und die erforderlichen Legitimations-Schriften beizufügen.

Bern den 4. Hornung 1836

Roschi, Regierungsstatthalter.

Mortifikationen.

Kts. Solothurn. Der Inhaber des vermißten Fertigungs-Schuldinstruments d. d. 22. Mai 1833, von Kapital Fr. 450, auf Joseph Pfisters Ehefrau und Kinder von Obererlisbach, — zu Gunsten des Prediger-Wittwen-Stipendiums in Aarau — lautend, wird in Folge Erkanntniß des Amtsgerichtes von Olten und Gösgen, vom 10. Hornung 1836, aufgefordert, innert drei Monaten von diesem Tage an, seine vermeinten Ansprüche kraft jenes Titels rechtlich geltend zu machen, indem sonst nach Verfluß dieser Zeit gedachtes Schuldinstrument annullirt sein soll.

Olten den 16. Hornung 1836.

M. Munzinger, Amtsschreiber v. Olten u. Gösgen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Ammerswyl hat zu Abhaltung eines ordinärl Fertiggericht Tag bestimmt, Freitag den 26. Hornung 1836 von Nachmittags 1 Uhr an, in der Wohnung des Herrn Gemeindammann Gebrig daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Herr Thierarzt Leutwyler seine sämmtliche Liegenschaft verkauft, und auf obgenannte Zeit wegzufertigen gesonnen ist. Außer dem Gemeindsbezirke wohnende Käufer haben Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Ammerswyl den 16. Hornung 1836.

Jb. Gebrig, Ammann.
Kaspar Gebrig, Gemeindschreiber.

Da Hs. Ulrich Senn, von Ursprung, seine verkauften Liegenschaften an dem, im Kantonsblatt Nr. 6 vom 6. Hornung 1836 pag. 47 vom Gemeindrath Bözberg auf den 11. Hornung abhin angesetzten Fertiggericht, wegen einer, von Isaak Bolag, Jud von Endigen, schriftlich aufgelegten Protestation nicht hatte fertigen können; daher aber Bolag unterm 15. Hornung abhin gedachte Protestation unter Bezahlung aller wegen derselben ergangenen Kosten und Schaden, zurückgezogen hat, so wird vom Gemeindrath Bözberg zur extragerichtlichen Wegfertigung des gedachten Senns Liegenschaften Tag angesetzt, auf den 22. Hornung 1836 Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Rudolf Siegrist, Schreiner, in Ursprung, was zum Verhalt den betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Bözberg den 16 Hornung 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leuggern wird Donstag den 3. März 1836 extra Fertigungsgericht abhalten, bei welchem das verkaufte Haus, Scheune und Stallung und Liegenschaften des Joh. Jakob Brack und dessen Ehefrau auf Hof bei Leuggern, so wie auch die verkauften Liegenschaften des Anton Rettich auf Hagenfirst, gefertiget werden sollen. Allfällige Einwendungen gegen diese Fertigungen sollen dem Gemeindrath in gehöriger Zeit angezeigt werden.

Leuggern den 15. Hornung 1836.

Vögele, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Suhr, wird künftigen Dienstag, den 25. d. Monats, des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst, öffentlich Fertiggericht halten. Demzumal wird Hr. David Rüetschi, Sekretär, von Suhr, sein Haus und Scheune, nebst zwei Mannwerk Kraut- und Baumgarten; und Rud. Bircher, von Küttigen, zu Suhr angesessen, seinen an letzterm Orte besitzenden Antheil Haus, Kraut- und Baumgarten wegfertigen lassen. Sämmtliche Partheien, welche zu fertigen gedenken, werden ersucht, ihre Kaufskonzepte wenigstens zwei Tage vor der Fertigung an die Gemeindschreiberei Suhr zur Untersuchung abzugeben.

Suhr den 15. Hornung 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Sl. Gisi, Notar.

Der Gemeindrath Zezwyl, wird Donstag den 25. d. Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause allda, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches für die Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß Johs. Kaspar, Reisers, und der Beistand des Hans Jakob Beiners Wittwe, ihre sämmtlichen, sodann Johs. Götti, Heerlis, den größern Theil seiner Liegenschaft verkauft hat; auch die von Rudolf Kaspar, von Zezwyl, wohnhaft in Zofingen, verkaufte Liegenschaft, welche wegen Hindernissen am Fertiggericht vom 23. Weinm. 1835, nicht gefertigt worden, zur Fertigung bringen wird. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Zezwyl den 17. Hornung 1835.

Kasper, Gemeindammann.
Weber, Gemeindschreiber.

Herr Friedrich Hagenbuch, Glaser- und Schreinermeister dahier, wird Freitag den 26. d. M. Morgens 9 Uhr vor öffentlichem Gerichte sein besitzendes Wohnhaus in der Halden wegfertigen, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Hornung 1836.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Kts. Solothurn. Das Amtsgericht von Olten und Gösgen, hat am 10. d. M., den ehrenden Urs Huber, Niklausen sel., ab Eppenberg, als Vogt des Urs Joseph Ramel, Lorenzen sel., in der Weid zu Grezenbach, und dessen Ehefrau Elisabeth Häßli, wohnhaft in Aarau, auf sein Begehren entlassen; und den achtbaren Joseph Ramel, Krämer, in Grezenbach, als neuen Vogt derselben bestellt, was bekannt gemacht wird.

Olten den 16. Hornung 1836.

M. Munzinger, Amtsschreiber v. Olten u. Gösgen.

Abraham Fuchs, von Elfigen, der in Hausen wohnte und nun in die Krankenanstalt Königsfelden aufgenommen ist, wird mit seiner freien Einwilligung unter Vormundschaft gestellt und nach dem Gesetz für unfähig erklärt, ohne Mitwirkung seines Vertreters irgend eine rechtsverbindliche Handlung abschließen zu können.

Brugg den 5. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Hans Jakob Hofer, Seielhausen auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, hat sich wegen Alter und Kränklichkeit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Hans Jakob Rügger, alt Schulmeisters sel. auf dem Hölzli, ist heute gerichtlich bestätigt worden, was in Berufung auf §. 357 des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann zu richtiger Kenntniß des Vermögens und der Schulden des Hofer zu gelangen, werden hiemit alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, ihre Ansprachen, welcher Art sie auch sein mögen, bis und mit Samstag den 26. März nächsthin, der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich anzumelden.

Zofingen den 12. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über den zu Bologna in Militärdiensten verstorbenen Fidel Meienberg, von Bremgarten, den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Meienberg sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Donstag den 3. März 1836 dem Gemeindrath Bremgarten getreu einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Luzern. Auf Verlangen des Gemeindrathes von Altwis, wird von Seite des Hrn. Gerichtspräsidenten von Hitzkirch über den verstorbenen Jak. Leonz Eberli, von Altwis, wohnhaft gewesen in Richensee, das Benefizium Inventarii bewilliget, und den Tag dazu auf Montag den 29. d. M. beim Löwen in Richensee abzuhalten festgesetzt. Schuldner, Ansprecher und Bürgschaftsansprecher, so wie jene, welche mit dem Verstorbenen in Rechnung stehen, werden aufgefordert, an besagtem Tage allfällige Eingaben geltend zu machen.

Hitzkirch den 16. Hornung 1836.

Leonz Kronenberger, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Seb. Moser, Sekretär.

[1]Den Präsumtiverben des sel. verstorbenen Hrn. Gemeindamman und Strumpffabrikant Johann Heinrich Roll, von Brugg, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Alle diejenigen, welche an dem dießörtigen Nachlaß Ansprachen zu machen haben, werden demnach ediktaliter aufgefordert, dieselben, von welcher Natur sie immer sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses, in der peremtorischen Frist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 13. April nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber und Notar Belart in Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Anna Barbara Rohr, geborne Lüscher, Wittwe des Jakob Rohr, gewesener Pintenschenkwirth, von Hunzenschwyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Anna Barbara Rohr, geb. Lüscher, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. April 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Hornung 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des selverstorbenen Samuel Fischer, Maurer, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Fischer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. April 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Hornung 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Berger von Boswyl, wohnhaft gewesen in Bremgarten, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftansprecher des Berger sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 7. März 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht

Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Original-Tittel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 16. Hornung 1836. Rey, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Jost Baumann, von Obenrüti, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Baumann sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 7. März 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Original-Titel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 16. Hornung 1836.
Rey, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 30. Jenner abhin sel. verstorbenen Hans Jakob Woodli, im Dörfli, Gemeinde Niederwyl; über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 16. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Niederwyl, schriftlich einzugeben. Zofingen den 12. Hornung 1836.
Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Sissle n, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Jägge, Altammann, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Wir fordern alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Jägge eine Anforderung zu stellen haben, auf, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit den Beweisgründen belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg am 28. Jenner 1836.
Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hunziker, Schullehrer von Aarau das Benefizium Inventarii gestattet. Er werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. Hornung 1836.
Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Kaspar Buck, gewesener Steuermeier und alt Ammann, ab dem Schwabenberg, Gemeinde Gebensdorf, auf gestelltes Verlangen das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Buck sel., so wie allfällige Schuldner desselben, werden aufgefordert, Erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfall, Letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 22. Hornung 1836 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden am 28. Jenner 1836.
Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterlunkhofen haben wir über den verstorbenen Heinrich Leonz Brun, von Unterlunkhofen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Brun sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Donstag den 25. Hornung 1836 dem Gemeindrathe Unterlunkhofen getreu einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.
Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Jonen haben wir über die verstorbene Barbara Hausberr, von Jonen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Barbara Hausberr sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen, peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25. Hornung 1836 dem Gemeindrath Jonen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30 Jenner 1836.
Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
U. Sommerhalder, Kanzlist.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des jüngst verstorbenen, im Jahr 1821 vergeldstagten Samuel Zobrist, Klausen von Ruppers wyl, ist auf die Beerbung des dießörtigen auf Fr. 5. 2 Bz. gewürdigten Nachlasses förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß, sofern innert Monatsfrist Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 16. Hornung 1836.
C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Verschiedene Verlüste und andere Mißgeschicke haben den Johannes Amsler, Metzger und Bärenwirth von Schinznacht, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, sein Soll und Haben der geldstaglichen Liquidation zu überlassen. Das Gericht hat den Geldstag wirklich erkennt, und den Termin zur Eingabe der Ansprachen peremtorisch auf Samstag den 2. April nächstkünftig festgesetzt. Da aber Hoffnung und hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß noch ein Accommodement oder Nachlaßvertrag erzweckt werden könne; so wird die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche, förmlich inventarisirte Vermögen auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Fall der Versuch einer gütlichen Liquidation nicht gelingen sollte, würde die Zeit der Steigerung, so wie der fernern geldstaglichen Verhandlungen, besonders bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, Bärenwirth Amsler, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 2. April nächsthin, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1836.
Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Wilhelm Wurman von Bünzen, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 7. März 1836 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu

erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtittel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 16 Hornung 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Müller, Gerichtssubstitut.

Zur Eröffnung der Kollokation und zum Ueberschlag der Gantmasse des Peter Hilfiker, Altsigrist, von Boswyl, haben wie Tag festgesetzt, auf Montag den 29. d. Mts. 1836, was den Gläubiger mit dem Bemerken angezeigt wird, daß sie zu Wahrung ihrer Rechte an obbestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr vor uns zu erscheinen haben.

Muri den 16. Hornung 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Meyer, Gerichtssubstitut.

[1]Alle, welche an Heinrich Leonz Senn, Spaniol, in Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. l. Mts. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. März als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10 Hornung 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Günthart, Druker, jünger von Engi, Oberamts Zürich, zu Buchs angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 10. März nächstkünftig, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher in der Pintenschenke des Hrn. Sam. Gysi daselbst; alle d ei Geldstage den 9. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 16. gleichen Mts., alles 1836 des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Pintenschenke des Hrn. Gysi. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Günthart irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die Commission im Geldstage des Emanuel v. Bischhausen, Mechaniker, von Rein, zu Aarau angesessen, hat Tag zu Abhaltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlages festgesetzt, auf Samstag den 5 März nächstkünftig, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, beides in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Aus Auftrag der Geldstags Commission:
Henz, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirks-Gericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Aare verunglückten Abraham Bossard, Strümpfweber von Hausen erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einem Strümpfweberstuhl und einigen Kleidungsstücken bestehende bewegliche Vermögen in dem Kosthause des Geldstagers zu Hausen, Montag den 29. Hornung von Nachmittags 2 Uhr an; und für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 18. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 18. Merz 1836 der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Ulrich Gugelmann, Krämer, von Brittnau, wohnhaft im Dorf daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 7. April 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf eingekommene Gutsprache wird die Steigerung über das Vermögen einstweilen verschoben. Geldstager hat sodann zwei Fahrhaabkäufe abgeschlossen, datirt vom 3. April 1835 und 12. Jenner 1836, welche beide zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegen; die Gläubiger werden aufgefordert, inner Eingabefrist über dieselben sich zu erklären.

Zofingen den 5. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle, welche an Xaver Rohner, des Schneiders, auf Rürehof, Gemeinde Böbikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. l. M. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. Merz als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3 Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Gloor, Weber, von Dürrenäsch, in Hirschthal wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe als einziges geldstagliches Vermögen den 27. Hornung des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung; alle drei Geldstage den 2. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung den 16 April, alles 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Gloor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2 April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Samuel Frei, Gesen, von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: Da der Gelds-

tager durchaus kein Vermögen besitzt, für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 11. März 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 11. März 1836, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Der Beistand der Wittwe des Heinrich Roth an der Kreuzstraße, als Gläubigerin in dem, am 11. September abhin gerichtlich passirten Geldstag über Joh. Ulrich Woodtli, Pfister an der Straße, Gemeinde Oftringen, und deren Bürgen, haben das Begehren gestellt, daß ihnen statt der erhaltenen Anweisung auf den vierten Gantkauf, enthaltend die Aktiven ohne Rücksicht auf Werth oder Unwerth, im Betrage von 290 Fr. 30 Rp., eine einfache Anweisung auf die Bürgen, und diesen dann zur Geduld, ertheilt werden möchte. Dieses Ansuchen wird andurch zur Kenntniß der Geldstagsgläubiger gebracht, und denselben angezeigt, daß, sofern bis Freitag den 18. März nächsthin, keine Protestationen dagegen einkommen, alsdann diesem Gesuch entsprochen werde. Wenn sodann ein, im Geldstag des Woodtli zur Geduld verwiesener Gläubiger auf diese Aktiven angewiesen zu werden wünscht, so hat selbiger bis gleichen Tag darüber sich zu erklären.

Zofingen den 29. Jenner 1836.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen das Verlassenschaftsvermögen des verstorbenen Joseph Frech, von Münchwylen, nachdem die präsumtiven Erben dessen Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 24. Hornung früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 21. Jenner 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Sandmeier, von Gränichen, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sandmeyer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Das Bezirksgericht Brugg hat über den in circa Fr. 26. 9. 4. bestehenden Nachlaß des verstorbenen Falliten Heinrich Vogt, Krütlis, von Schinznacht, den Nachgeldstag erkennt, und zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt. Für die Steigerung über die vorhandenen Kleider zu Schinznacht, Montag den 22. d. Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, und für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 8. April, von Nachmittags 1 Uhr an, beides 1836.

Brugg den 12. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gemeindschreiber.

Da den Falliten Hans Jakob Amsler, gewesener Lieutenant, und Hans Rudolf Amsler, ehemaliger Sternenwirth, von Schinznacht, von ihrer verstorbenen Mutter einiges in Liegenschaften bestehendes Vermögen zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Brugg die Nachgeldstage darüber erkennt, zu deren Verführung folgende Tage bestimmt werden. Für die Geldstagssteigerung im Hause des Hrn. Ammann Herrmann zu Schinznach, Montag den 22. d. Monats, von Morgens 9 Uhr an, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 8. April, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Hause des Hrn. Ammann Herrmann zu Schinznacht, Mittwoch den 13. gl. Monats, von Morgens 9 Uhr 1836.

Brugg den 12. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem heute Niemand wider das von Plazidus Brunner, alt Kronenwirth, von Bremgarten, gestellte Rehabilitationsbegehren etwas eingewendet, so wird der den 12. Christmonat 1831 über denselben verführte Conkurs aufgehoben und Brunner wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Der unterm 30. Jenner abhin sel. verstorbene Hans Jakob Woodtli, im Dörfli, zu Niederwyl, hat in seinem unterm 5. d. Mts. homologirten Testamente unter Nro. 4. ein Legat ausgesetzt: „Der Familie Lüscher als Verwandten meiner sel. verstorbenen Ehefrau Elisabeth Lüscher, die mit ihr Geschwisterkind waren, oder deren hinterlassenen Erben, bekannten und unbekannten.“ Diese Verwandten der Frau Woodtli sel. geb. Lüscher, werden demnach aufgefordert, sich vermittelst legaler Zeugnisse, und unter deutlicher Anführung und Nachweisung ihrer Verwandtschaftsgrade, in der Gemeindschreiberei Niederwyl, bis und mit Samstag den 16. April nächsthin, um so gewisser auszuweisen und anzumelden, als die Ausbleibenden alle möglichen Nachtheile einer verspäteten Anmeldung lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zofingen den 12. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Ediktalladung.

[2]Nachdem die Erben der seit vielen Jahren landesabwesenden Brüder Leodegar und Veit Huber, von Arni, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, so werden die gedachten Brüder Huber peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von ihrem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 6 Hornung 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mittwoch den 24. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, wird in der Behausung Nro. 668 am Ziegelrein zu Aarau, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

1. Neue und alte Bettstücke, Bettstätte, Tische, mehrere große Kästen, ein Kücheschaft, Küchengeschirr und andere hausräthliche Effekten.
2. Ein Ordonanzstutzer nebst Waidsack, Pulverhorn, ein ganz schwarzer Habersack, und eine silberne Repetiruhr.
3. Ein Kinderwägelein.
4. Zehn Saum Wein, vom Jahrgang 1835, nebst einem ovalen Weinfaß mit Eisen gebunden, 4 Saum haltend.
5. Ein Quantum eichene und tannene Rinden.
6. Zwei neue Pferdgeschirre sammt Zäumen, und etwas Sohl- und Schmalleder, Stiefelformen, Vorschuhe, Vor- und Hindertheil.
7. Gerbewerkgeschirr.
8. Einige Fuder s. v. Bau- und mehrere Fuder gebrauchtes Loh, nebst andern Gegenständen mehr.

Aarau den 18. Hornung 1836.

Knörri, Notar:
als Beistand der Wittwe Nobs.

Meister Gottl. Schmutziger, Schreiner, Sohn, von Aarau, wird auf Donstag den 3. März des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Häßig, Metzger oben am Ziegelrein, über sein besitzendes Heimwesen im Schachen dahier, mit Nro. 685. bezeichnet, bestehend in zwei Behausungen, Scheune, Stallung, Ladenschopf und Werkstatt, nebst einem Gärtchen, eine Verkaufssteigerung abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Gottl. Schmutziger, Schreiner.

Wittwe Siebenmann, Majors, wird Donstag den 25. Hornung von Morgens 9 Uhr an, im Toßenwald zu Liebegg, circa 35 Klafter Laubholz und 4000 Laubreiswellen, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Aarau den 18. Hornung 1836.

pr. Jb. Siebenmann, Majors sel. Wittwe,
deren Sohn Dl.

Zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission und unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung und des Tit. Großen Rathes wird der Unterzeichnete Donstag den 3. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Obermumpf über die in der Gemeinde Obermumpf gelegenen Pfründgüter, als: über circa 1 Juchart Mattland, 1 Juchart Reben, 1 Viertel Ackerland, so wie über die dortige Pfrundscheuer eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch schon vorher bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden hiemit höflich eingeladen, sich zur benannten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Rheinfelden den 9. Hornung 1836.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Auf die vom Hochw. Bischof von Basel erhaltene Klassifikation der Bewerber für die Pfarreien Obermumpf und Olsberg haben Ubg. Hrn. des Kleinen Rathes erwählt:

Zum Pfarrer der Kirchgemeinde Obermumpf den Hochw. Herrn Johann Frikker von Gipf, bisheriger Pfarrverweser daselbst; und

zum Pfarrer der zu Folge Dekrets des Tit. Großen Rathes vom 3. Wintermonat 1835 neuerrichteten Pfarrei Olsberg den Hochw. Herrn Fridolin Ulrich von Möhlin, bisherigen Hülfspriester im Frickthale.

Die Staatskanzlei.

An der neuerrichteten Bezirksschule in Lenzburg sind noch die Hilfslehrerstellen für nachbenannte Fächer zu besetzen:

a) für das Zeichnen mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 200;
b) für das Schönschreiben mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 240;
c) für den Gesang mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 203.

Die Bewerber für diese Lehrerstellen haben unter Beischließung ihrer diesfälligen Zeugnisse innerhalb Monatsfrist, von heute an, ihre schriftliche Anmeldungen, dem H. Hrn. Landamman, Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, einzureichen.

Aarau den 11. Hornung 1839.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In Folge höherem Auftrag wird bekannt gemacht, daß im Montierungs-Magazin zu Aarau um billige Preise nachstehende Militär-Effekten, insgesammt oder theilweise zu verkaufen sind, nämlich: 190 neue hellblaue Uniformröcke, 19 neue grüne Aermelwesten, dergleichen 30 neue weiße, 4 Paar neue graue Reithosen, 1 neuer hellgrauer Reitmantel, 50 getragene Uniformröcke, 300 getragene Tschakkos, 400 getragene Halsbinden, 240 getragene Pompons, 50 Paar getragene Epaulletes (Winks), alles alter Ordonnanz. Die allfälligen Kaufsliebhaber können obige Effekten täglich, Sonntags ausgenommen, bis nächstkommenden 1. April im Montierungs-Magazin einsehen, und dem Montierungs-Verwalter ihre Anträge schriftlich zustellen.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Baumann, Montierungs-Verwalter.

Polizeianzeigen.

Friedolin Schlachter, von Zell, im Großherz. Baden, ein Schuster, 31 Jahr alt, 5′ 2″ hoch, untersetzter Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, breite Stirne mit Falten, blaue Augen, breite Nase, mittlern Mund mit aufgeworfenen Lippen, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, braunen Bart und gesundes Aussehen, spricht geschwind und stotternd, und hat auf der Stirne eine Narbe von einem Bajonetstich; ist etwas übelhörig.

Obbeschriebener ist, da gestohlenes Gut bei ihm gefunden worden, über dessen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte, von dem Tit. Bezirksgericht Aarau auf zwei Jahre aus Kanton Aargau verwiesen worden, und soll daher auf Wiederbetreten, sogleich über die Grenze gesetzt werden.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Das Polizeidepartement:
Dorer, Regierungsrath.

Hans Jakob Senn, von Auenstein (Polizeianzeige vom 12. d. M., Kantonsblatt Nro. 7.) ist eingebracht.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Das Polizeidepartement:
Dorer, Regierungsrath.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Maria Margaritha Hotze, geb. Hagnauer, von Wädenschwyl, Kt. Zürich, alt 51 Jahre, 8 Monate.

Hr. Joh. Friedrich Beck, Handelsmann, alt 64 Jahre, 2 Monate, 14 Tage.

Aargauisches Kantonsblatt

Samstag — Nummer 9. — 27. Hornung 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein neues Haus sammt Scheuerwerk, nebst circa 16 Jucharten gutes Matt- und Ackerland, nahe bei Schafisheim. Im Berichthaus zu vernehmen.

2 [1]Circa 12 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd; bei Häusler, Färber in Lenzburg.

---

3. [2]Bei Samuel Seiler, Sattler, in Lenzburg, sind schöne Bett- und Flaumfedern, und gemachte Betten in billigem Preis zu haben; auch würde er einen Knaben von guter Erziehung, um billige Bedingnisse in die Lehre nehmen.

Briefe bittet er franco.

Ferner eine im guten Stande befindliche Tabak-Rapierung, äußerst billig.

Zu Aarau.

4 [2]Eine Parthie Steinkrüge von gewöhnlicher Größe, und kleinere oder sogenannte halbe. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [2]Guter Landwein vom Jahr 1834, Treberbranntwein, saum- und brentenweis, à 5½ Bz. die Bernmaas. Am gleichen Ort sind schöne, saubere selbst gedörrte Bohnen, das Pfund 3½ Bz. zu haben. Sich in Nro. 221 anzumelden.

6. [2]Aechte Landweine von 1827, 34 und 35. in billigen Preisen; und circa 20 Klafter Heu besten Gewächs, wohlgesessen und unberegnet eingebracht, bei Ol. Siebenmann, jünger in Aarau. Und bei demselben 4¾ und 4¼ Mannw. gute Wässermatten und 2 angesäete Acker, 3 Juchart haltend, auf mehrere Jahre zu verleihen.

Wohlfeiler Saamen.

	per Loth
Peterſilie, extra krauſe	5 Rappen.
Lauch (Porre)	10 —
Sellerie, ſowohl Knoll als krauſe . .	10 —
Kopfſalat, verſchiedene Arten . . .	10 —
Sommer- und Winter-Endivien . .	7 — 10 —
Kreße, extra krauſe	5 —
Blumenkohl, verſchiedene Arten .	70 — 80 —
Brokoli (Spargelkohl) . . .	20 — 25 —
Kabis, aller Art	15 — 20 —
Kopfkohl	von 7 bis zu 15 —
Blätterkohl, alle Arten	5 —
Oberkohlrabi, aller Art .	von 7 bis zu 30 —
Unterkohlrabi	7 —
Zwiebeln, aller Art	10 —
Monatrettig u. Winterrettig, verſchiedene Sorten . . .	5 — 7 —
Wiener Mairettig (ſehr empfehlenswerth) .	10 —

Durch eigenen Saamenbau in den Stand geſetzt, obige gewiß außergewöhnlich billige Preiſe zu ſtellen, und die Güte der Waare zu garantiren, hat eine auswärtige Saamenhandlung bei Frau Halbmeyer in Aarau, ein Commiſſionslager errichtet, und bittet, Briefe und Gelder franco an dieſelbe zu addreſſiren.

Bei Abnahme von wenigſtens ¼ Pfund werden 25 % Rabatt bewilligt.

Zu Aarau.

7. Ein Haus im Adelbändli Nro. 174. mit 7 heizbaren Zimmern, die meiſten mit ſehr ſchöner Ausſicht, 2 Kammern, 2 Eſtrich, heitere Küche und 1 guter unterſchlagener Keller. Die annehmbaren Bedingniſſe ſind beim Eigenthümer ſelbſt im Hauſe zu vernehmen.

8. Ein kleines Haus am Ziegelrein, mit Nro. 662. bezeichnet. Allfällige Liebhaber können daſſelbe in Augenſchein nehmen, weitere Auskunft kann dann im Nro. 444. vernommen werden.

9. Bei Frau Julie Beck-Felber; eine Nudlenſchneidmaſchine ſammt Zugehör, und ein neuer Mehlkaſten.

---

10. Aechter 1834r Wein ab der Sugen bei Erlisbach, saum- und ohmenweiſe in billigem Preis, im Nro. 269 in der Halden.

11. Circa 26 Klafter gutes Heu, bei Oelhafen, Großweibel anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Die Erheiterungen, herausgegeben von J. B. Moller in Stuttgart, von Anfang bis Ende 1835. Beim Verleger dieſes Blattes zu vernehmen.

---

2. Ein guter Herren Mantel, bei Wittwe Märk-Rubin ſich anzumelden.

3. Ein noch in gutem Stand befindliches Kinderwägelein.

4. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. Zu Lenzburg in Nr. 326. ein Bollberg mit neu angelegtem Garten und Gartenhäuschen.

Zum Ausleihen angeboten

1. Zum Ausleihen auf nächſte 3 oder 6 Jahre wird angeboten, der

Gaſthof zur Krone in Dietikon, Kantons Zürich.

Dieſer Wirthſchaftsgewerb beſteht in einem großen, geräumigen, an der Landſtraße von Baden nach Zürich gelegenen Wirthshauſe ſammt Scheune und dreifacher Stallung, Holzſchopf, s.v. Schweinſtällen, Hühnerhaus, und Gemüsgarten, circa 3½ Juchart Ackerland, und circa 6 Mannwerk Mattland, nebſt der zum Gewerbe gehörigen Fahrhabe laut Inventur. Zu dieſem Wirthſchaftsgewerbe gehört ferner ein Metzg- und ein

Bäckerei-Recht. — Die äußerst vortheilhafte Lage dieses Gasthofes, so wie der gute Ruf und zahlreiche Zuspruch, den er seit einer langen Reihe von Jahren genossen, sind allgemein bekannt, und am besten geeignet, ihn jedem Liebhaber als einen sehr vortheilhaften Wirthschaftsgewerb zu empfehlen.

Der ganze Gewerb ist auf den 1. April 1836 anzutreten. Anmeldungen und Einsicht der Lehenbedingnisse können im Kloster Wettingen bis 15. Merz l. J. statt haben.

Kloster Wettingen den 20 Hornung 1836.

P. Martin Reimann, Großkeller.

2. Auf gute Sicherheit, beim Waisenamt Mägenwyl, Fr. 1670. Vogtsgut, in ein oder zwei Posten zu empfangen.

Mägenwyl den 25. Hornung 1836

J. Seiler, Gemeindammann.

Von Aarau.

3. In Nro. 28. eine angenehme Behausung.

4. Ein Zimmer und Cabinet, bei Lehrer Eggen; mit oder ohne Kost.

5. In Nro. 35. eine Treppe hoch; Stube mit Cabinet, mit fröhlicher Aussicht.

6. [1]In Nro. 294. für zwei Herrn Kost und Logis.

7. [1]Eine Behausung in Nro. 455.; im Laufe April zu beziehen.

8. In Nro. 660. am Ziegelrein, eine Behausung mit fröhlicher Aussicht.

9. Eine Bünte im Siechenreinschlag und ein kleiner Garten in Apfelhausen; beides sehr gut unterhalten, anzumelden im Nro. 223.

---

10. Ein halber Garten, zunächst der Siechenstraße; ferner ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer. Sich für beides anzumelden, alte Vorstadt, Nro. 513.

11. [2]Das bisher als Fruchtmarkt benutzte Plainpied, des sogenannten, hiesigem Gemeindgute zugehörigen, Korn- oder Haberhauses, dem Storchen gegenüber, Nro. 114., wozu nach Verlangen auch die bisher zu oben angegebenem Zwecke gebrauchten Geräthschaften mit verliehen werden könnten.

Diejenigen, welche darauf reflektiren, haben ihre dahergen Anerbieten bis Ende künftigen Monats März dem Hrn. Rentmeister Andres zu machen.

Aarau den 12. Hornung 1836.

Der Gemeindrath.

12. [3]Zwei Kramläden vor dem obern Thor neben der Landjägerwache, einzeln oder zusammen, auf mehrere Jahre zu vermiethen. Liebhaber können sich bei dem Besitzer derselben anmelden.

Zu empfangen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Wo eine Summe von Fr. 4000 auf gute Hypothek und Bürgen placirt werden könnte? sagt das Berichthaus.

Nachrichten.

1. Den 4. Jenner abhin, entfernte sich Hs. Ulrich Berner, von Rupperswyl, von Jakob Joho, Küfermeister, von Auenstein, bei welchem er in der Lehre war, ohne Jemanden anzuzeigen, wohin er sich begeben wolle. Da nun dieser Knabe seither nicht mehr zu seinem Lehrmeister zurückgekehrt, derselbe sich auch nicht in seiner Heimathsgemeinde aufhält, auch allen Nachforschungen ungeachtet nicht entdeckt werden kann, so finden wir uns veranlaßt, denselben hiemit öffentlich auszuschreiben. Er trägt ein rundes rübelt Muzli, ein ditto Gilet, weiße zwilch Hosen, und eine schwarze baumwollene Kappe. Besondere Merkmale: zwei Feuermösen im Gesicht. Man bittet nun Jedermann, der etwa Nachricht von diesem Knaben geben kann, unverzüglich anher Anzeige zu machen.

Rupperswyl den 20. Hornung 1836.

Rudolf Berner, Gemeindrath.

2. Da die Schulgenossenschaft der Gemeinde Ober-Ehrendingen im Falle ist, ein von Grund aus neues Schulhaus erbauen zu lassen, so werden diejenigen Hrn. Baumeister, so willens sind, dasselbe nach dem darüber verfertigten Riß und Plan, welcher bei Hrn. Hirschenwirth Frey von daselbst zur beliebigen Einsicht offen steht, akkordsweise zu übernehmen, freundschaftlich eingeladen, sich auf den 15. März nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause einzufinden, allwo die Versteigerung vorgenommen, und dem Minderstfordernden unter den darüber festgesetzten Bedingungen mit Ratifikation der Gemeinde überlassen werden wird.

Ober Ehrendingen den 22. Hornung 1836.

Namens der hiezu bestimmten Commission:

Jos. Meier, Ziegler.

3. [1]Der Unterzeichnete macht anmit dem ehrwürdigen Publikum die Anzeige, daß er seinen bisherigen Wohnort Hasenhausen, bei Münster, verlassen, und sich in Luzern bei Maurermeister Bachmann im Oberngrund Nro. 477. etablirt hat, wo er fortfahren wird, seine Betreibungsgeschäften nicht nur in hiesigem Kanton, sondern auch in den benachbarten Kantonen und vorzüglich im Kanton Aargau zu führen. Er befaßt sich auch mit Abfassungen von Bittschriften, Vogt- und Geschäftsrechnungen und dergleichen. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

L. Lischer.

4. Es wird ein wohlerfahrner Zieglergesell gesucht, wo? ist im Berichthause in Olten zu vernehmen.

5. [1]Die Unterzeichneten wünschen in ihre ganz neu aufgebaute Ziegelhütte einen guten Ziegler als Zieglerknecht anzustellen.

Gebrüder Wolleb, Ziegler, alt Ammanns, von Lupfig.

5. Heinrich Hartmann, in Brugg wohnhaft, fährt von nun an alle Samstag mit einem zweispännigen Güterfuhrwerk von Brugg nach Bern, und wird dorten alle Dienstag Morgens eintreffen, er übernimmt daher sowohl Commissionen, wie auch Waarenüberlieferungen in billigen Frachten. Er empfiehlt sich dem Ehrw. Publikum um geneigten Zuspruch und Zutrauen bestens.

6. Wo eine, mit guten Zeugnissen versehene Magd, welche kochen kann und den Gartenbau versteht, sogleich oder in drei bis vier Wochen eintreten könnte? ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Dem Sl. Hottiger in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, ist ein junger rother Pudelhund zugelaufen; er hat 4 weiße Füße und lange Ruthe. Der Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Futterungs- und Publikationskosten in Zeit 14 Tagen abholen.

8. Dem Unterzeichneten ist ein mittelgroßer Hund zugelaufen; er ist von Farbe weiß, hat rothe Dupfen und rothe Ohren, er trägt ein ledernes Halsband mit G. Td., bezeichnet; der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten in Zeit 14 Tagen abholen bei

J. A. Keller, in Großdöttingen.

9. Dem Unterzogenen ist den 17. Hornung 1836 ein kleiner schwarzer Dachshund mit gelben Füßen, der ein mit den Buchstaben S. R. V. M. bezeichnetes Halsband trägt, zugelaufen.

Der Eigenthümer kann denselben innerhalb zehn Tagen gegen Entrichtung der Atzungs- und Publikationskosten abholen. Nach Umlauf dieser Frist wird weder Rede noch Antwort ferner gegeben.

Berikon den 22. Hornung 1836. Joseph Brem.

10. Den 17. d. Mts., ist Unterzeichnetem ein weißes kleines Hündchen, mit gelben Ohren, weiblicher Art, ohne Zeichen, zugelaufen; der Eigenthümer kann dasselbe gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten innert 8 Ta-

gen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Hs. Rud. Hunziker, Gemeindschreiber in Mooslerau.

11. Vor circa 14 Tagen ist dem Ursus Fuchs, Wächter, von Gebenstorf, ein Hund, eine Art von Hühnerhund, mittlerer Größe, mit langem Schwanz und Ohren, weiß, mit einem bereits ganz schwarzen Kopf und schwarzen Hinterrücken, und sonst schwarze Haare am weißen Körper, männlicher Art, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten, innert 14 Tagen bei demselben abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

12. Ich habe die Ehre dem Ehrw. Publikum anzuzeigen, daß ich die von meinem sel. Gatten Jod. Friedrich Beck geführte Handlung von Eisen- und Quincaillerie-Artikel unter seinem Namen fortsetzen werde, und indem ich für das bis dahin geschenkte Zutrauen verbindlich danke, bitte mir dasselbe zu bewahren und guter und billiger Bedienung versichert zu sein.

J. Beck, geb. Hürsch, am Graben.

13. R. Bueß, Schneidermeister in Aarau, wünscht einen gesitteten Knaben in die Lehre zu nehmen.

14. Da ich, der Unterzeichnete, die Fleischlieferung, welche in halb Ochsen- und Kuhfleisch besteht, für das Militär, welches d. J. in hiesiger Garnison instruirt werden soll, empfangen habe, das Pfund Marktgewicht zu 5 kr.; so rekomandire ich mich bei einem ehrenden Publikum, und insbesondere meinen werthen Gönnern, welchen ich das Fleisch zu gleichem Preis liefern werde. Bitte daher um geneigten Zuspruch.

Samuel Fisch, Metzger.

15. Unterm 6. d. Monats wurde aus dem Kaufhause Aarau oder vor demselben, ein Felleisen mit 2 Mahletschlößchen entwendet, worin ein schwarzer Frack nebst andern Kleidern und Schriften sich sollen befunden haben, dem Entdecker desselben wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

16. Am 24. d. Mts., ging auf hiesigem Markte ein goldener Ring, mit **J. C. B.** den 23. Dezember 1831 bezeichnet, verloren. Der ehrliche Finder kann denselben im Berichthaus gegen eine angemessene Belohnung abgeben.

17. Auf künftigen März könnte eine Magd eintreten, welche in etwas die Haushaltung und die Besorgung von Kindern versteht, dieselbe müßte aber Zeugnisse ihres sittlichen Betragens aufzuweisen haben. Bei wem? ist im Berichthaus zu vernehmen.

---

18. [2]Der Gemeindrath der Stadt Aarau erachtet es als zweckmäßig, das hiesige öffentliche Kauf- und Lagerhaus, womit die Stelle eines öffentlichen Waagmeisters verbunden werden kann, in Pacht zu geben. Diejenigen, welche daraaf reflektiren und hinlängliche Garantie darzubieten vermögen, haben ihre desfallsigen Anträge schriftlich bis und mit dem 31. März nächsthin dem Hrn. Gemeindammann Frei in Aarau, welcher auch auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird, einzureichen.

Die daherige Lokalität besteht in dem Raum zu ebener Erde und in dem zweiten Boden nebst den nöthigen Einrichtungen.

Aarau den 12 Hornung 1836.

Der Gemeindrath.

19. [2]Hiemit beehre ich mich dem respekt. Publikum anzuzeigen, daß ich mein bekanntes Tapetenlager frischerdings mit dem Neuesten und Geschackvollsten versehen habe; und dieß Jahr ganz besonders in Stand gesetzt bin, allen Aufträgen, in ganz wohlfeilen, mittlern und kostbareren Sorten, zu entsprechen. Muster, die sowohl von dem Geschmack der Desins als der Billigkeit der Preise überzeugen können, stehen Jedermann, auch Auswärtswohnenden zu Dienst. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst

J. J. Christen.

20. Ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern, guter Schulbildung und Talenten, wünscht Gelegenheit zu finden in ein Comptoir, Kanzlei, oder sonst anderswo in ein Schreibzimmer aufgenommen zu werden. Frankirte Briefe mit **B** bezeichnet besorgt der Verleger dieses Blattes.

21. [2]Eine gute Köchin von mittlerem Alter, die günstige Zeugnisse besitzt, könnte von Stund an, in Dienst treten, wo? sagt das Berichthaus.

22. Wo eine brave Magd, die kochen kann und das Gartnen versteht, sogleich eintreten könnte? ist im Berichthaus zu vernehmen.

23. Eine Person von guter Aufführung, welche gut kochen und backen kann, und vorzüglich auf dem Lande zu arbeiten gewöhnt ist, könnte von Stunde an eintreten; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Kts. Bern. [1]In dem Paternitäts-Geschäft zwischen der Margaritha Röthlisberger von Hilterfingen und dem geständigen Beklagten Heinrich Herzog von Hornußen, Kts. Aargau, gewesener Unterknecht beim Adler in Murten, hat das Amtsgericht Thun unterm 15. Jenner letzthin den Herzog zu folgenden Leistungen, für das von der Röthlisberger außerehelich geborne Knäblein verfällt: zu Fr. 16 Kindbettkosten, zu 16 Fr. halbjährlichen Beitrags an die Unterhaltung desselben während 17 Jahren, zu Fr. 100 Entschädigung an die Burgergemeine des Kindes, und zu den Kosten, welches dem seines Aufenthalts unbekannten Herzog öffentlich bekannt gemacht wird.

Thun den 23. Hornung 1836.

Mani, Gerichtspräsident.

Die hohe Regierung hat auf das gestellte Ansuchen bewilligt, daß die in Klingnau abzuhaltende vier Markttage abgeändert; und künftig wiederum auf die alten Markttage festgesetzt: als

der 1te Markttag auf den 6. März (Fridolin):
— 2te — — — — 2. July (M. Heimsuchung):
— 3te — — — — 26. November (Conradus):
— 4te — — — — 28. Christmonat (Unschuldigen-Kindlein Tag):

mit der Bestimmung, daß, wenn einer dieser Tage auf einen Sonntag fällt, der Markttag an dem darauf folgenden Tag abgehalten werden soll; was hiemit einem verehrlichen Publikum in Kenntniß gebracht wird.

Klingnau den 20. Hornung 1836.

Aus Auftrag des dasigen Gemeindrathes:
Heer, Gemeindschreiber.

Warnung.

Der unterzeichnete Vormund des hiesigen nun bei Samuel Frey Rosen, auf der Egg in Gontenschwyl verkostgeldeten Bürger Gabriel Schmid, Drechsler, warnt Jedermann seinen genannten vergeldstagten und mit Wirthshäuserverbot behafteten Pflegbefohlenen, weder etwas anzuvertrauen noch ihm geistige Getränke verabfolgen zu lassen, indem er im ersten Falle für nichts haftet, im zweiten aber Verleitung bewerkstelligen würde.

Aarau den 25. Hornung 1836.

Als Vormund des G. Schmid.
Haßler, Kleinweibel.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Diebold, Gemeindsarbeiter, sein Haus verkauft, so hat der Gemeindrath von Baden zu dessen Fertigung Tag angesetzt, Mittwoch den 2. März, Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Baden den 24. Hornung 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

Da Lorenz Fetzer, gewesener Landjäger, von Böbikon, nach Amerika zu wandern gesonnen ist, und deßhalb seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und selbige Montags den 7. März weggefertiget werden, so fordert der Gemeindrath Böbikon alle diejenigen, welche allfällige Einsprachen zu machen haben, auf, sie längstens bis benannten Tages einzugeben.

Böbikon den 24. Hornung 1836.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Effingen hält Donstag den 3. März 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst ordinärt Fertigungericht. Dabei wird angezeigt, daß Johs. Hunziker, Heinis, von Kirchleerau, im Kasethal, Gemeinde Effingen wohnhaft, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und alsdann dieselben wegfertigen will. Die Contrahenten haben der Fertigungsbehörde demzumal die Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und Auswärtige die Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Effingen den 24. Hornung 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Weibel, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Erlisbach wird Freitags den 4. Merz nächstkünftig von Mittags 12 Uhr an in dortigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Jedermann, der Kontrakte zu fertigen wünscht, wird ersucht, dieselben in einem Aufsatze mit den nöthigen Papieren, als: Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen, und von auswärtigen Verkaufern die Weibelszeugnisse spätestens zwei Tage vor dem Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung einzulegen; im Unterlassungsfalle würden sonst die Fertigungen zurückgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt, daß 1. Ulrich Kyburz Metters, 2. Hr. Gemeindrath Kornelius Kyburz als Vormund der Anna Erk Rudolfs sel.; 3. die Erbschaft des sel. verstorbenen Hans Pfister, Schmiedruedis von Obererlisbach, 4. Johann Käser als Beistand und Mitvormund des Andreas Bürgi sel. Wittfrau und Kind von Untererlisbach ihre sämmtlichen Liegenschaften, und 5. Urs Roth ab dem Hard, als Beistand des Johannes Ermels Ehefrau von Obererlisbach eine Bünte, im Kilbiz genannt, verkauft haben, und alsdann an die Fertigung bringen werden. Ferner wird noch angezeigt, daß die Liegenschaften der Wittwe Bürgi im Kanton Aargau und Solothurn als Waisengut bis den 3. Merz Abends 7 Uhr im Pintenschenkhause des Joh. Jakob Kyburz in Neudorf, und die Bünte der Frau Ermel bis am Fertiggericht des Abends 7 Uhr dem Mehrgebot unterworfen bleiben, was bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 24. Hornung 1836.

Rudolf Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Da die im dießjährigen Kantonsblatt Nro. 4. angezeigte Fertigung, der geschlossenen Käufe und Gegenkäufe, zwischen Hs. Rudolf Gloor, alt Ammanns, von Leutwyl, und Rudolf Häusermann, Beck, von Eglismyl, in Leutwyl angesessen, auf den damals angesetzten Tag nicht gefertigt werden konnten, so hat nun der Gemeindrath Leutwyl, dieselben unter endsgemeldtem Datum, auf den Vorbehalt, wenn bis zum 5. März nächstkünftig, keine begründeten und rechtlichen Einwendungen dagegen gemacht werden, gefertigt und in Kraft erkennt, was bekannt gemacht wird.

Leutwyl den 22. Hornung 1836.

Sl. Büchler, Gemeindammann.
Johs. Gloor, Gemeindschreiber.

Da Johs. Seiler, Zimmermann, genannt Wis, von Fischbach, sein Haus, Scheune, und die übrigen Liegenschaften an seine zwei Söhne Plazidus und Niklaus Seiler, käuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath daselbst zu Fertigung derselben Tag bestimmt, auf Dienstag den 8. März 1836, in gewohntem Sitzungslokale Fischbach, was bekannt gemacht wird.

Fischbach den 24. Hornung 1836.

Joh. Seiler, Gemeindammann.
Jos. Seiler, Gemeindschreiber.

Da Georg Steigmeyer und seine Mutter Ida Steigmeyer, geb. Keller, Ehefrau des Franz Joseph Steigmeyer, von Ober-Endingen, ihre Liegenschaften verkauft haben, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zu Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Freitag den 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Ober-Endingen den 23. Hornung 1836.

X. Steigmeyer, Gemeindammann.
Joh. Blum, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Burkart und Lukas Köpfli, von Oberrüti, ihr besessenes Heimwesen verkauft haben, so hat der Gemeindrath Oberrüti zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt auf künftigen Donstag den 3. März nächsthin, Morgens 9 Uhr in des Gemeindschreibers Hause, welches bekannt gemacht wird.

Oberrüti den 18. Hornung 1836.

Aus Auftrag des Gemeindrathes:
Leibacher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden wird Freitag, als den 4. März nächstkünftig, von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, im hiesigen Gemeindhause Fertiggericht halten, an welchem Daniel Haberstich, Posamenter von da, seine einzige in einem Vierling Acker bestehende Liegenschaft, wegzufertigen gedenkt.

Ober-Entfelden den 22. Hornung 1836.

Haberstich, Ammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oftringen, wird Donstag den 3. März nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst extra Fertiggericht halten. Dannzumal wird Hr. Friedrich Muhmenthaler von Ryken, Lebenwirth zum Löwen in der Glashütte, seine besitzende sogenannte Riedmatte, theils im Twing Walterswyl, größtentheils aber im hiesigen Gemeindsbezirk liegend, wegfertigen lassen, was bekannt gemacht wird.

Oftringen den 24. Hornung 1836.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Därwyler, Gemeindschreiber.

Da Jakob Mülli, alt Ammanns von Würenlingen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf den 3. März nächstkünftig Tag bestimmt. Es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung allfällig interessiren möchte, aufgefordert und eingeladen, an obbestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr, im Hause des dasigen Hrn. Gemeindammanns sich einzufinden. Allfällige Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Würenlingen den 23. Hornung 1836.

D. Meyer, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der mehrjährige Sebastian Brunner, Jakobs von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Hunziker auf dem Karrenhof zu einem Vormund ernennt und oberwaisenrichterlich in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird zu Kenntniß gebracht, mit Hinweisung auf das bestehende Gesetz, wonach alle und jede Handlungen des Pflegbefohlenen, die er ohne Vorwissen und Gutheissen des Vormundes abschließen würde, ungültig erklärt sind.

Kulm den 8. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über den zu Bologna in Militärdiensten verstorbenen Fidel Meienberg, von Bremgarten, den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Meienberg sel. und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten Montag den 3. März 1836 dem Gemeindrath Bremgarten getreu einzugeben.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kts. Bern. [1]Den Erben des verstorbenen Hrn. Johann Hefti, von Buchsingen, Kts Glarus, als Handelsmann angesessen gewesen in Sanen, Kts. Bern, ist die Verführung eines amtlichen Güterverzeichnisses (Benefizia Inventarii) richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, in die Amtschreiberei Sanen, bestimmt worden, bis und mit dem 21. April 1836, welches andurch unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen im Fall Ausbleibens oder nicht Eingabe öffentlich bekannt gemacht wird.

Sanen den 18. Hornung 1836.

G. Fleuti, Amtsschreiber, Notar.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Jakob Roth, alt Bannwarts, Gägai genannt, von Rohr, bei Lebzeiten zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hs. Jb. Roth, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23. nächstkünftigen Aprils, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Hornung 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Sissler, haben wir über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Joseph Jägge, Altammann, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilliget. Wir fordern alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Jägge eine Anforderung zu stellen haben, auf, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit den Beweisgründen belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 12. Merz 1836 der Gerichtskanzlei dahier einzureichen.

Laufenburg am 28. Jenner 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rüegger von Niederwyl, Bezirks Zofingen, auf dem Deckerhof zu Oberkulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erlassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9. April 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Vogel, Maurermeister, Vater, von Köllikon, zu Suhr angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Rud. Vogel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Huber, Wächter von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Huber unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des Hrn. Jakob Frei, Metzger und gewesener Pintenwirth von Brugg, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so werden sämmtliche Ansprecher der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen, von welcher Art sie immer sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 29. Merz 1836 der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kts. Zürch. Ueber den rechtlich ausgetriebenen Metzger Kaspar Studer, von Altstetten, hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 14. März d. J., Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Concurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Canzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 10. gleichen Monats zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Creditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Zürich den 6. Hornung 1836.

Im Namen des Bezirksgerichts:
die Notariats-Canzlei Altstetten,
Joh. Rud. Wüst, Landschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Widmer sel., von Ober-Nußbaumen, Gemeinde Ober-Siggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuld-

digkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. März 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 22. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Fischer, Küffer, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16 März 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 22. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Güterpfleger des Johann Wetli, Schreiner, von Oberwyl, uns heute die Rechnung über ihre Verhandlungen eingereicht, so werden die Kreditoren des Wetli aufgefordert, Samstag den 5. März 1836, Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, allwo ihnen jene Rechnung eröffnet werden wird, und die bis zu jenem Tage auf unserer Kanzlei zur Einsicht liegt.

Bremgarten den 30. Jenner 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Dätwyler, Schuster, von Oftringen, wohnhaft im Weichler daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächstbin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen äußerster Geringfügigkeit des geldstaglichen Vermögens, wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 19. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des bevormundeten Johannes Plüß, Hafner, in der Neustadt zu Ryken, früher einige Zeit wohnhaft gewesen zu Aarwangen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Mittwoch den 9. März nächsthin, a. über die Fahrhaabe von Mittags 12 Uhr an, in dem geldstaglichen Wohnhause: b. über die Liegenschaften, enthaltend ein Haus in der Neustadt, mit circa ¼ Juchart Land dabei, ferner 1 Juch. Rothbeerbaumacker, und 1 Juch. Speicheracker, von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Abraham Künzli, in der Moosmatt.

Zofingen den 19. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Zimmerli, Jakobs, alt Gemeindraths sel., Sohn, von Oftringen, letztlich wohnhaft gewesen in der Finsterthüelen, gewesener Stabsfourier, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 19 Hornung 1836

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des im Jahr 1834 verstorbenen Daniel Huggenberger, Schneider, Elisabeth, geb. Pfister, von Boniswyl, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 12. März 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldtage den 23 April, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 7. May; alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Huggenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Hornung 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Verschiedene Verlüste und andere Mißgeschicke haben den Johannes Amsler, Metzger und Bärenwirth von Schinznacht, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, sein Soll und Haben der geldstaglichen Liquidation zu überlassen. Das Gericht hat den Geldstag wirklich erkennt, und den Termin zur Eingabe der Ansprachen peremtorisch auf Samstag den 2. April nächstkünftig festgesetzt. Da aber Hoffnung und hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß noch ein Accommodement oder Nachlaßvertrag erzweckt werden könne; so wird die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche, förmlich inventarisirte Vermögen auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Fall der Versuch einer gütlichen Liquidation nicht gelingen sollte, würde die Zeit der Steigerung, so wie der fernern geldstaglichen Verhandlungen, besonders bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, Bärenwirth Amsler, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 2. April nächsthin, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Heinrich Leonz Senn, Spaniol, in Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. l. Mts. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. März als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevoll-

mächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10 Hornung 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Günthart, Druker, jünger vun Engi, Oberamts Zürich, zu Buchs angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 10. März nächstkünftig, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher in der Pintenschenke des Hrn. Sam. Gysi daselbst; alle d ei Geldstage den 9. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 16. gleichen Mts., alles 1836 des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Pintenschenke des Hrn. Gysi. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Günthart irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirks-Gericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Aare verunglückten Abraham Boßard, Strümpfweber von Hausen erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Geldstagssteigerung über das in einem Strümpfweberstuhl und einigen Kleidungsstücken bestehende bewegliche Vermögen in dem Kosthause des Geldstagers zu Hausen, Montag den 29. Hornung von Nchamittags 2 Uhr an; und für die Kollokation und deren Eröffnung in der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 18. Merz von Nachmittags 1 Uhr an, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 18. Merz 1836 der Bezirksgerichtszanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Jenner 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Rohner, des Schneiders, auf Rütehof, Gemeinde Bödikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. l. M. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. Merz als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hs. Rudolf Christen, alt Exerziermeister und Bannwart von Schöftland, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 17. Hornung des Mittags um 12 Uhr in der Wohnung des Geldtagers, über die Liegenschaft, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Ochsen; der dritte Geldtag sammt Kollokation Samstag den 16. April 1836 des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 4 Mai 1836 des Nachmittags um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Schöftland. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 1. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Suter, Figgels, im Scheuerberg zu Gränichen, den Geldstag erkennt, die Steigerung und Kollokation aber einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Suter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. April 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1823 vergeldstagte Rudolf Hilfiker, Schmid, von Muhen, hat bei dem Bezirksgericht Aarau um Aufhebung des Geldstages angesucht, da er sämmtliche verlustige Gläubiger befriedigt habe. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß, wenn Niemand bis und mit dem 22. März nächstkünftig, Einsprache erhebt, dem Hilfiker entsprochen werden wird.

Aarau den 23. Hornung 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf das von den nächsten Verwandten des schon über 30 Jahre, unbekannt wo landesabwesenden Jakob Joseph Damian Bori, von Baden, gestellte Verlangen, hat das Bezirksgericht die Ediktalladung bewilligt. Es wird demgemäß gedachter Jakob Joseph Damian Bori aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute an gerechnet, entweder persönlich vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, oder aber dieselbe schriftlich von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Abfluß dieser Frist, gegen ihn die Todeserklärung erfolgen, und seinen nächsten Verwandten das in der Waisenlade Baden sich befindliche Vermögen extradirt werden würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Fridolin Oeschger, von Mettau, werden den 16. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Sternenwirthshause, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 11. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Als Folge erhaltenen Auftrags der Tit. Finanz-Commission und unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung und des Tit. Großen Rathes, wird der Unter-

schriebene Donstag den 3. März nächstbin, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Rößli in Aarau, öffentlich versteigern.

Das dem Staat gehörende, bisher für das Lehrer-Seminarium benutzte Wohnhaus, auf dem Kirchhof zu Aarau, im dasigen Brandkadaster mit Nr. 79 bezeichnet. Dieses Haus enthält einen gewölbten Keller, Erdgeschoß und zwei Stockwerk, sodenn einen doppelten Estrich, Laube und andere Bequemlichkeiten.

Die billigen Steigerungsbedinge werden vor der Verkaufssteigerung eröffnet, können aber auch vorher bei der Bezirksverwaltung Aarau eingesehen werden, bei welcher man sich jeden Tag zu Besichtigung des Kaufsobjekts anmelden kann.

Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 24. Hornung 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Das Haus Nro. 239. an der Golattenmattgaß, wird den 8. März bei Hrn. Rothpletz, Pfister in der Pelzgaß, von Abends 6 Uhr an, versteigert; in 8 heizbaren Zimmern, meistens mit schöner Aussicht, einem gut gewölbten Keller, Estrich mit mehrern Abtheilungen bestehend. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, die Kaufsbedingnisse im Hause selbst einzusehen.

Valentin Oberholzer, Zimmermeister, von Bremgarten, wird künftigen Montag den 7. März, 17 große Buchen von circa 40 bis 50 Schuh lange Stämmen in der Gemeinde Niederwyl im Hemberer Holz stehend, öffentlich an den Meistbietenden versteigern lassen, wozu Liebhaber an bemeldtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf benanntem Ort zu erscheinen, eingeladen werden.

Bremgarten den 24. Hornung 1836.

Der Unterzogene wird künftigen Donstag den 3. März, des Morgens 9 Uhr in der Habsburger Staatswaldung Boll und Wurb 32 Klft. Mischelholz und 3100 Wellen sammt drei Parthie birkenes Wagnerholz öffentlich versteigern lassen, die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet.

Baden den 23. Hornung 1836.

Der Forstinspektor des Bezirks Brugg:
J. Baldinger,

Meister Gottl. Schmutziger, Schreiner, Sohn, von Aarau, wird auf Donstag den 3. März des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Häßig, Metzger oben am Ziegelrein, über sein besitzendes Heimwesen im Schachen dahier, mit Nro. 685. bezeichnet, bestehend a zwei Behausungen, Scheune, Stallung, Ladenschopf und Werkstatt, nebst einem Gärtchen, eine Verkaufssteigerung abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Gottl. Schmutziger, Schreiner.

Zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission und unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Regierung und des Tit. Großen Rathes wird der Unterzeichnete Donstag den 3. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Obermumpf über die in der Gemeinde Obermumpf gelegenen Pfründgüter, als: über circa 1 Juchart Mattland, 1 Juchart Reben, 1 Viertel Ackerland, so wie über die dortige Pfrundscheuer eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch schon vorher bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden hiemit höflich eingeladen, sich zur benannten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Rheinfelden den 9. Hornung 1836.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Ubg Herren des Kleinen Rathes haben heute zu einem Hülfspriester im Frickthale erwählt:

Den wohledwürdigen Herrn Franz Joseph Delz von Möhlin, bisheriger Weltpriester.

Aarau den 26. Hornung 1836.

Die Staatskanzlei.

An der Bezirks- und Gemeind-Schule in Aarburg sind noch die Hülfslehrerstellen für den Unterricht im Zeichnen und in der Musik zu besetzen. Einem tüchtig gebildeten Musiklehrer, der ebenfalls Unterricht im Zeichnen ertheilen könnte, ist für höchstens 12 Stunden wöchentlich eine fixe Besoldung von Fr. 550 jährlich zugesichert und zwar so, daß Fr. 400 für den Gesang und Fr. 150 für das Zeichnen bestimmt sind. Hiebei wird bemerkt, daß ein vorzüglicher Musiklehrer überdieß durch Besorgung des Orgelspieles beim öffentlichen Gottesdienst, Leitung eines Gesangvereins und Ertheilung von Privatunterricht auf dem Klavier eine sichere Aussicht auf bedeutende pekuniäre Verbesserung seiner Stelle hat.

Aarau den 19. Hornung 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Bewerber um die an der Gesammtschule in Geltwyl und Isenbergschyl erledigte Lehrerstelle, womit nach Maßgabe des § 60. litt a des Schulgesetzes eine Jahresbesoldung von Fr. 250 verbunden ist, haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Muri anzumelden.

Aarau den 19. Hornung 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In den nachstehenden Staatsgebäuden, sind;

1. Helfereigebäude zu Brugg, verschiedene Zimmermanns-Maurer- und Malerarbeiten;
2. Schaffnerei-Gebäude zu Frick, Hafner- Maler- Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten;
3. Pfarrgebäuden zu Mandach, Hafner- Maler- Tapezierer- Glaser- Maurer- und Brunnenmacherarbeiten;
4. Pfarrgebäuden zu Möhlin, Maurer- und Zimmermannsarbeiten;
5. Pfarrgebäuden zu Schupfart, Maurer- Zimmermanns- und Brunnenmacherarbeiten;
6. Pfarrgebäuden zu Wislikofen, Zimmermanns- Glaser- Hafner- und Malerarbeiten;
7. Pfarrgebäuden zu Schneisingen, Maurer- Zimmermanns- Tapezierer- und Malerarbeiten; und
8. Pfarrgebäuden zu Degerfelden, Zimmermanns- Maurer- Hafner- Glaser- Tapezierer- und Malerarbeiten anzufertigen. Diejenigen, welche Lust haben, von diesen Arbeiten zu übernehmen, werden eingeladen, von den bei den betreffenden Nutznießern deponirten Beschreibungen Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung, wie in den Beschreibungen bemerkt, verschlossen, mit der Aufschrift „Angebot für Uebernahme der Arbeiten in der " der Unterzeichneten bis zum 7. März nächstkünftig einzureichen.

Aarau den 20. Hornung 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 10. 5. März 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Hälfte des Hauses Nr. 274. in Zofingen, an der vorderen Hauptgaße liegend, und mit einer Schlosserwerkstätte versehen. Sich an den Eigenthümer, Sl. Rudolf Scheuermann, Schlosser, zu wenden.

2. Von Samuel Hemmann, Büchsenmacher, in Lenzburg, wird ein vollständiger, in gutem Stande sich befindender Büchsenmacherwerkzeug, nebst mehreren zu diesem Berufe dienlichen Holz- und Eisenwaaren, zum Kauf angetragen. Auch ist er gesinnt, seine für einen Feuerarbeiter eingerichtete Werkstätte, unter billigen Bedingungen auszuleihen. Sich bei ihm selbst dafür anzumelden.

3. Bei J. Kraft, Gärtner, sind frische ächte Gemüs- und Blumensämereien um billigen Preis zu haben. Auch einige Ctr. Edelbuchs.

4. Bei Unterzeichnetem, guter Land- und Welscher Wein, von den Jahrgängen 1834. und 1835. Circa 60 Maas guter Hefenbranntwein. Circa 120 Viertel Sommergerste und 100 Centner Heu; auch könnte er 6 — 8 Herren Kost und Logis geben.

Joh. Jakob Weber in Lenzburg.

---

5. Im Schloß Kastelen ein zweiplätziges Schreibpult, gut eingerichtet, und so viel als neu, um billigen Preis.

6. [3]Bei Johs. Eichenberger in Fahrwangen, ist zu haben, schönen saubern Esparsettensaamen, das Lenzburger Vrtl. zu 17 Btz.

Zu Aarau.

7. [1]Das Werk aus einer neu und bestens eingerichteten Schlegel-Oehle, mit oder ohne einen Mahlgang, welcher eben sowohl für Gyps- als Frucht-Mühle gebraucht werden kann, zu äußerst billigem Preis; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Bei Siebenmann, Tapezierer, sind mehrere neue Koffern in sehr billigem Preis zu kaufen.

9. Bei L. Imhoff, Cacaopulfer.

10. Circa 10 Klafter vom besten Ackerfutter, Nr. 226.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Jakob Ammann, im Grood zu Brittnau, ist gesinnt sein daselbst besitzendes Heimwesen, mit Ostern 1836, auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten.

Dasselbe besteht:

In einem Wohnhaus sammt Scheuerwerk, einem laufenden Brunnen bei demselben, 2 Jucharten Kraut- Baumgarten- und Wässerland, 2½ Jucharten Ackerland, beim Haus, und 2 Jucharten Wässerland, Teufenthal genannt, alles in gutem Zustande und vortheilhaft gelegen.

Anmeldungen hiefür sind bei Joh. Ott, in gedachtem Grood zu machen.

Brittnau den 1. März 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

2. [1]Der schöne, über 60 Schuh lange und ungefähr 30 Schuh breite, mit gehauenen Steinen gut gepflasterte, trockene mit gehörigem Licht versehene Keller im Casino-Gebäude, ist auf einige Jahre zu verleihen.

Liebhaber belieben sich dafür bei H. Fisch, Altohmgeldner, am Zollrain, zu melden.

3. Im Nr. 11., ein Plainpied, mit oder ohne Kost, von Stunde an, zu beziehen.

4. Im Nr. 18. das 2. Etage auf Mitte May zu beziehen.

5. Im Nr. 56. ist auf künftigen May oder noch früher, eine fröhliche Behausung zu beziehen; am gleichen Orte sind von nun an, immer gute Nudeln zu haben, das Pf. zu 3½ Btz. Auch eine große Waage um billigen Preis.

Wilh. Siebenmann.

6. [1]Auf die erste Woche im May, ein artig meublirtes Zimmer nebst Kabinet; ohne Kost, Nr. 223.

---

7. [3]Das bisher als Fruchtmarkt benutzte Plainpied, des sogenannten, hiesigem Gemeindgute zugehörigen, Korn- oder Haberhauses, dem Storchen gegenüber, Nro. 114., wozu nach Verlangen auch die bisher zu oben angegebenem Zwecke gebrauchten Geräthschaften mit verliehen werden könnten.

Diejenigen, welche darauf reflektiren, haben ihre dahergen Anerbieten bis Ende künftigen Monats März dem Hrn. Rentmeister Andres zu machen.

Aarau den 12. Hornung 1836.

Der Gemeindrath.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete entdeckte den 27. Hornung d. J., in seinem eigenthümlichen Land, das mit jungen Fohren angepflanzt ist, im Hessenberg genannt, einen Schraubstock, 40 bis 50 Pf. schwer, der unter dem Schnee versteckt gelegen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innert 14 Tagen, von dato an, gegen Entrichtung der Publikationskosten und eines angemessenen Trinkgeldes bei ihm abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Bötzen den 2. März 1836. Bernh. Heuberger.

2. Unterm 6. v. Mts, wurde aus dem Kaufhause Aarau oder vor demselben, ein ziegelrothes, am Ende grün eingefaßtes Felleisen, mit 2 Mahlerschlößchen, entwendet; in demselben befanden sich folgende Gegenstände: ein feiner, schwarzer Rock, zwei blaue Röcke, drei Paar Hosen, vier schwarz seidene Gilet, zwei Paar leinerne und ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar schwarze Ueberstrümpfe, ein grauer Schurz, ein Rasirstein, ein Heimathschein auf Johannes Furrer von Bern, nebst mehrere andere Schriften. Derjenige Inhaber dieser Gegenstände, wird gebeten, solche gegen angemessenes Trinkgeld an den Heinrich Stäble, Gürtler, in Brugg abzugeben.

3. Auf die Volks-Bibliothek von Biel, nehmen Hemmeler, Buchbinder, älter, in Aarau, Blaser Buchbinder in Zofingen, Scheürmann, Buchbinder in Arburg, Sl. Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, und Kraft, Buchbinder in Brugg, Bestellungen zu 1 Bz. per Monat in frankirten Briefen an.

4. Dem Unterzeichneten ist den 24. Hornung ein junger Schnauzhund, von mittlerer Größe, männlicher Art, weißer Farbe, mit einem schwarzen Kopf und schwarzen Flecke auf der Ruthe, zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen die Futterungs- und Publikationskosten innert 10 Tagen abholen, später wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Buchs den 3. März 1836.

Rud. Speich, Wagner.

5. Dem Unterzeichneten ist unterm 27. Hornung abhin ein Hund, männlicher Art, langhaarig, schwarz, mit weißen Füßen, einem weißen Ring um den Hals, weißer Brust, langer Ruthe mit weißem Ende, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben bis den 20. dieses Monats, gegen Vergütung der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Zezwyl den 2. März 1836.

Hs. J. Hunziker, im Wust.

6. Letzten Dienstag, den 1. März, kam mir bei Lenzburg, ein Hund, eine Art Stellhund, männlichen Geschlechts, von kastanienbrauner Farbe, weiß gezeichnet auf der Brust, derselbe trägt ein messingenes Halsband, worauf mein Name steht, abhanden. Der wirkliche Besitzer wird ersucht, denselben gegen ein Trinkgeld dem rechtmäßigen Eigenthümer einzuhändigen.

Aarau den 2. März 1836.

A. Wirz.

---

7. [3]Bei Hünerwadel u. Comp. in Niederlenz ist für einen mit empfehlenden Zeugnissen versehenen guten Zettler, der im Schreiben und Rechnen geübt seyn muß, und als Ferger gebraucht werden kann, eine Stelle offen.

8. Da die Schulgenossenschaft der Gemeinde Ober-Ehrendingen im Falle ist, ein von Grund aus neues Schulhaus erbauen zu lassen, so werden diejenigen Hrn. Baumeister, so willens sind, dasselbe nach dem darüber verfertigten Riß und Plan, welcher bei Hrn. Hirschenwirth Frey von daselbst zur beliebigen Einsicht offen steht, akkordsweise zu übernehmen, freundschaftlich eingeladen, sich auf den 15. März nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause einzufinden, allwo die Versteigerung vorgenommen, und dem Minderstfordernden unter den darüber festgesetzten Bedingungen mit Ratifikation der Gemeinde überlassen werden wird.

Ober-Ehrendingen den 22. Hornung 1836.

Namens der hiezu bestimmten Commission:
Jos. Meier, Ziegler.

Von Aarau.

9. Der Unterzeichnete erklärt, daß die in der letzten Nummer 9. des Kantonsblattes eingerückte, mit Unterschrift versehene Anzeige, er wolle dem Publikum das Pfund Rindfleisch Marktgewicht, um fünf Kreuzer liefern, nicht von ihm, sondern von neidischen, dem Publikum längst als wohlbeleibte Maulhelden bekannten Conkurrenten herrühre, denen selbst der Gebrauch einer fremden Unterschrift zu Erreichung ihrer niederträchtigen Absichten als erlaubt vorkömmt. Demjenigen übrigens, welcher bestimmte Auskunft darüber zu geben vermag, ist zum Voraus, strenge Verschwiegenheit und eine angemessene Belohnung zugesichert.

Aarau den 2. März 1836.

Sam. Fisch, Metzger.

10. Friedrich Hagenbuch, Schreiner und Glaser, macht hiemit einem respektiven Publikum bekannt, daß er seinen bisherigen Wohnort in der Halden, verändert, und nunmehr in der Pelzgaß bei Hrn. Spengler, Metzger, Nr. 131., wohnt; indem er nun seinen werthen Gönnern für das ihm immerhin geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank abstattet, empfiehlt er sich aufs Neue um ihr ferneres Wohlwollen.

Masken-Ball im Casino in Aarau.

Da von Seite der löbl. Casino-Verwaltung in Aarau, auf Freitag den 11. dieses Mts., ein Masken-Ball festgesetzt ist, so wird der Unterzeichnete mit der Müller'schen Masken-Garderobe dahin kommen. Eine ausgezeichnete Auswahl der verschiedenen neuesten Costümes, und die billigen Preise werde ihn besonders empfehlen; zu allen vorfindlichen Costümes kann man zugleich Larven in Wachs oder Karton haben. Er hat das Magazin bei Hrn. Siebenmann in der Krone, und während dem Ball zum Umkleiden im Casino selbst.

Müller, im Garten in Baden.

11. Eine honette Tocher, die der deutschen und französischen Sprache kundig, deutsch und französisch schön schreiben, auch zeichnen und rechnen kann, so wie in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren, wünschte bei einer honetten Familie, zum Unterricht einiger Kinder, auch anbei zur Nachhülfe in der Haushaltung, unterzukommen, oder in einen Laden in dessen Lage sie auch schon vorgestanden, falls auch in einem angesehenen Gasthof. Sie würde mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt sehen. Bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

12. Man verlangt eine brave Magd, welche eine kleine Haushaltung zu führen nebst Kochen und Pflanzen gut versteht. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Unweit Aarau, wird ein Fuhrknecht, zu vier Pferden, der zugleich auch Landarbeiten versteht, verlangt. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

14. Ein junger gesitteter Mensch hätte die schönste Gelegenheit, die Schreinerei in allen Theilen gründlich zu erlernen. Näheres hierüber ertheilt das Berichthaus.

---

15. [2]Ich habe die Ehre dem Ehrw. Publikum anzuzeigen, daß ich die von meinem sel. Gatten Joh. Friedrich Beck geführte Handlung von Eisen- und Quincaillerie-Artikel unter seinem Namen fortsetzen werde, und indem ich für das bis dahin geschenkte Zutrauen verbindlich danke, bitte mir dasselbe zu bewahren und guter und billiger Bedienung versichert zu sein.

J. Beck, geb. Hürsch, am Graben.

16. [2]R. Bueß, Schneidermeister in Aarau, wünscht einen gesitteten Knaben in die Lehre zu nehmen.

17. Bei einer Schneiderin (Näherin) in Othmarsingen, welche Kleider nach Bernertracht verfertigt, und mit hinlänglicher Arbeit versehen ist, könnte noch ein oder zwei Töchter, die aber unbescholtenen Rufes sein möchten, in die Lehre treten. Guter Behandlung dürfte man versichert sein. Nähere Auskunft gibt das Berichthaus

18. [3]Der Gemeindrath der Stadt Aarau erachtet es als zweckmäßig, das hiesige öffentliche Kauf- und Lagerhaus, womit die Stelle eines öffentlichen Waagmeisters verbunden werden kann, in Pacht zu geben. Diejenigen, welche darauf reflektiren und hinlängliche Garantie darzubieten vermögen, haben ihre desfallsigen Anträge schriftlich bis und mit dem 31. März nächsthin dem Hrn. Gemeindammann Frei in Aarau, welcher auch auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird, einzureichen.

Die daherige Lokalität besteht in dem Raum zu ebener Erde und in dem zweiten Boden nebst den nöthigen Einrichtungen.

Aarau den 12 Hornung 1836.

Der Gemeindrath.

Publikationen.

Heinrich Wirz, Gemeindrath von Zezwyl, hat am 11. Jenner abhin für die Kapitalrestanz von Fr. 100 nebst Zins und Kosten, herrührend von einer Bürgschaftsschuld, auf eine Commode und eine Kiste nebst Waareninhalt, welche sich im hiesigen Kaufhause befinden und Eigenthum des Schuldners Jakob Heinrich von Mönthal sind, einen Arrest ausgewirkt. Da nun der Aufenthalt dieses Jakob Heinrich unbekannt ist, der Gläubiger Wirz aber auf die gerichtliche Zubekanntniß der mit Arrest behafteten Effekten dringt, so hat das Bezirksgericht von Aarau zu Verhandlung in dieser Sache Zeit bestimmt auf Mittwoch den 30. l. M., des Morgens 9 Uhr. Auf den Fall nun, daß Heinrich seinen Gläubiger nicht noch zuvor befriedigt, wird er hiermit edikialiter vorgeladen, zur festgesetzten Zeit vor der benannten Gerichtsstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß im Falle Ausbleibens dem Heinrich Wirz die fraglichen Effekten gesetzlicher Vorschrift gemäß zubekannt werden würden.

Aarau den 2. Merz 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
F. Hasler, Gerichtsschreiber.

Kts. Bern. [2]In dem Paternitäts-Geschäft zwischen der Margaritha Röthlisberger von Hilterfingen und dem geständigen Beklagten Heinrich Herzog von Hornußen, Kts. Aargau, gewesener Unterknecht beim Adler in Murten, hat das Amtsgericht Thun unterm 15. Jenner letzthin den Herzog zu folgenden Leistungen, für das von der Röthlisberger außerehelich geborne Knäblein verfällt: zu Fr. 16 Kindbettkosten, zu 16 Fr. halbjährlichen Beitrags an die Unterhaltung desselben während 17 Jahren, zu Fr. 100 Entschädigung an die Burgergemeine des Kindes, und zu den Kosten, welches dem seines Aufenthalts unbekannten Herzog öffentlich bekannt gemacht wird.

Thun den 23. Hornung 1836.

Mani, Gerichtspräsident.

Die hohe Regierung hat auf das gestellte Ansuchen bewilligt, daß die in Klingnau abzuhaltende vier Markttage abgeändert; und künftig wiederum auf die alten Markttage festgesetzt: als

der 1te Markttag auf den 6. März (Fridolin):
— 2te — — — — 2. July (M. Heimsuchung):
— 3te — — — — 26. November (Conradus):
— 4te — — — — 28. Christmonat (Unschuldigen-Kindlein Tag):

mit der Bestimmung, daß, wenn einer dieser Tage auf einen Sonntag fällt, der Markttag an dem darauf folgenden Tag abgehalten werden soll; was hiemit einem verehrlichen Publikum in Kenntniß gebracht wird.

Klingnau den 20. Hornung 1836.

Aus Auftrag des dasigen Gemeindrathes:
Heer, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Herr Paul August Herose, Reg. von Aarau, Frau Witt. Grunauer, geb. Brechbühl, von Basel, und Hr. Hs. Ulrich Goll, Reg. in Zofingen, Namens seiner Gattin, Frau Sophie geb. Herose, werden auf den 11. März 1836, Morgens 9 Uhr, auf dem alten Rathhause an öffentlichem Gerichte ihre sämmtlichen hier besessenen Liegenschaften wegfertigen, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. März 1836.

Namens des Gemeindraths:
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da Jakob Lerch, Stuhlschreiner, im Hard dahier, seine sämmtliche, daselbst besitzende Liegenschaft, bestehend in einer halben Jucharten Weidland, dem Nikl. Leibundgut, Zimmermeister in gedachtem Hard, käuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath Brittnau, zu Fertigung derselben Zeit bestimmt, auf Dienstag den 8. dieses Mts., Nachmittags 1 Uhr, an dem gewöhnlichen Sitzungsorte.

Brittnau den 1. März 1836.

J. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Burg, wird am Mittwoch den 9. d. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im bisherigen Sitzungslokale, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Ammann, Fuhrmann, von Menziken, wohnhaft in Lenzburg, seine im Gemeindsbezirk Burg gelegenen zwei Grundstücke verkauft hat, die auch gefertigt werden. Die auswärtswohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse gehörig ausweisen.

Burg den 2. März 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat Burg.

Da Joseph Hausherr, des Stäger Andereses, zu Rottenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften öffentlich verkauft, so hat der Gemeindrath von da, zur Fertigung Tag bestimmt, Montag den 14. März 1836, Nachmittag 1 Uhr, Interessenten mögen sich auf obbemeldtem Tag und Stund im Hause des Gemeindammann Sax einfinden.

Rottenschwyl den 1. März 1836.

Aus Auftrag:
J. Abt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Villigen, wird Mittwoch den 9. l. Monats, von Mittags 12 Uhr an, ordinäri Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: 1) daß Abraham Eichenberger, Kriegers von Villigen und 2) die Erben des David Urech, Maurers sel. von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und dannzumal wegzufertigen gedenken. Die Partheien haben die Erwerbstitel der verkauften Güter und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen, sodann die Auswärtigen überdieß noch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Villigen den 2. März 1836.

Schwarz, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Zur Verrechtfertigung, der von Jakob Kramer, Schuster, in Villmergen, sämmtlich verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt, Montag den 7. März 1836, Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Villmergen den 23. Hornung 1836.

P. Koch, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Frau Friedrich, geb. Hofstetter, Ehefrau des in Nordamerika befindlichen Hrn. Fritz Friedrich, Pfister, von hier, und Jakob Huggenberger, Jakobs sel., von Boniswyl, in Mühlethal wohnhaft, haben ihre, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften veräußert, die daherigen Verträge werden künftigen Donstag, den 10. März, Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. März 1836.

Aus Auftrag;
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths Döttingen, ist Marx Schiferle, des Bären, von da, unter Vormundschaft gestellt, und nachdem letzterer sich dieser Anordnung freiwillig unterzogen, der ihm beigegebene Vormund Xaver Schiferle, Krämer daselbst, von uns heute bestätiget worden. Diese Vormundschaft wird mit der Warnung zur Kenntniß gebracht, daß sich — bei Vermeidung gesetzlicher Folgen — mit dem Bevormundeten ohne Wissen seines Vormundes, Niemand in irgend einen Verkehr einlassen dürfe.

Zurzach den 24. Hornung 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Hans Jakob Hofer, Seilhansen auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, hat sich wegen Alter und Kränklichkeit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Hans Jakob Rügger, alt Schulmeisters sel. auf dem Hölzli, ist heute gerichtlich bestätigt worden, was in Berufung auf §. 357 des Personenrechts bekannt gemacht wird. Um sodann zu richtiger Kenntniß des Vermögens und der Schulden des Hofer zu gelangen, werden hiemit alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, ihre Ansprachen, welcher Art sie auch sein mögen, bis und mit Samstag den 26. März nächsthin, der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich anzumelden.

Zofingen den 12. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des verstorbenen Hans Jakob Keller, Schuhmacher, Zimbers, von Hottwyl, wird das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt, und daher dessen Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre an der Erbsmasse besitzenden Ansprachen, bis und mit dem 26. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg, unter Strafe des Ausschlusses, einzugeben.

Brugg den 26. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johs. Sommerhalder, gewesener Friedensrichter und Schullehrer, von Burg, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30. April 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 29. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Jos. Laubacher, gewesener Wegknecht, von Muri-Wey, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Laubacher sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 14. März 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 22. Hornung 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
H. Meyer, Gerichtssubstitut.

Kts. Bern. [2]Den Erben des verstorbenen Hrn. Johann Hefti, von Buchsingen, Kts Glarus, als Handelsmann angesessen gewesen in Sauen, Kts. Bern, ist die Verführung eines amtlichen Güterverzeichnisses (Benefizia Inventarii) richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, in die Amtschreiberei Sauen, bestimmt worden, bis und mit dem 21. April 1836, welches andurch unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen im Fall Ausbleibens oder nicht Eingabe öffentlich bekannt gemacht wird.

Sauen den 18. Hornung 1836.

G. Fleuti, Amtsschreiber, Notar.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Jakob Rohr, alt Bannwarts, Gäggi genannt, von Rohr, bei Lebzeiten zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hs. Jb. Roth, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23. nächstkünftigen Aprils, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Hornung 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Rudolf Vogel, Maurermeister, Vater, von Kölliken, zu Suhr angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Rud. Vogel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Huber, Wächter von Suhr das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Huber unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Den Präsumtiverben des sel. verstorbenen Hrn. Gemeindamman und Strumpffabrikant Johann Heinrich Roll, von Brugg, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Alle diejenigen, welche an dem dießörtigen Nachlaß Ansprachen zu machen haben, werden demnach ediktaliter aufgefordert, dieselben, von welcher Natur sie immer sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses, in der peremtorischen Frist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 13. April nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber und Notar Belart in Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Anna Barbara Rohr, geborne Lüscher, Wittwe des Jakob Rohr, gewesener Pintenschenkwirth, von Hunzenschwyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschafsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Anna Barbara Rohr, geb. Lüscher, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. April 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Hornung 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Fischer, Maurer, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Fischer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses

von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. April 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Hornung 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 30. Jenner abhin sel. verstorbenen Hans Jakob Woodtli, im Dörfli, Gemeinde Niederwyl; über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 16. April nächstbin, der Gemeindschreiberei Niederwyl, schriftlich einzugeben. Zofingen den 12. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hunziker, Schullehrer von Aarau das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Noch wird angezeigt, daß der verstorbene Herr Hunziker im Weinmonat 1833 die damalige Geldstagsmasse seines Sohnes Friedrich Hunziker, Zeugschmied von Aarau in Soll und Haben übernommen hat.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der letztlich verstorbene Jakob Aeschbach, alt Schmid, von Leutwyl, hat Fr. 12. 4. 2½. an Werth hinterlassen, wogegen zunächst die Begräbnißkosten und geleisteten Unterstützungen zu bestreiten sind; die Erben haben den Nachlaß ausgeschlagen, und wenn bis den 4. April nächstkünftig, Niemand eine geldstagliche Liquidation bei unterzeichnetem Präsidenten anbegehrt, wird derselbe auf angedeutete Weise verwendet werden.

Kulm den 29. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Von Seite der Erben des jüngst verstorbenen, im Jahr 1821 vergeldstagten Samuel Zobrist, Klausen von Ruppertswyl, ist auf die Beerbung des dießörtigen auf Fr. 5. 2 Bz. gewürdigten Nachlasses förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß, sofern innert Monatsfrist Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 16. Hornung 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kts. Zürch. Die Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Meyer, alt Ebnemüller, von Niederweningen, haben mit Zustimmung der resp. Waisenbehörde seinen Nachlaß den unmittelbaren Rechten überlassen. In Folge dessen, hat das Bezirksgericht Regensberg, den Konkurs über den fraglichen Nachlaß eröffnet, den Verrechtfertigungstag auf Mittwoch den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, und den Termin für die Schuldeneingaben von d. an, bis den 30. März, festgesetzt, welches sämmtlichen Gläubigern und Schuldnern des Cridars öffentlich angezeigt wird.

Regensberg den 29. Hornung 1836.

Notariats-Kanzlei daselbst:
Rüttimann, Landschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Nagler, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. März nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 29. gl. Mts. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 1. März 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Joseph Fuchs, Nagler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. März nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 29. gl. Mts. als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 1. März 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Leonz Lüthard, in Schoren, Gemeinde Merenschwand, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 21. März 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 29. Hornung 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Stebli, Spetter, in Schoren, Gemeinde Merenschwand, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 14. März 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 22. Hornung 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Widmer sel., von Ober-Rußbaumen, Gemeinde Ober-Siggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. März 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und

sodann den 22. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Fischer, Küffer, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. März 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 22. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Dätwyler, Schuster, von Oftringen, wohnhaft im Weichler daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen äußerster Geringfügigkeit des geldstaglichen Vermögens, wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 19. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des bevormundeten Johannes Plüß, Hafner, in der Neustadt zu Ryken, früher einige Zeit wohnhaft gewesen zu Aarwangen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Mittwoch den 9. März nächsthin, a. über die Fahrhaabe von Mittags 12 Uhr an, in dem geldstaglichen Wohnhause: b. über die Liegenschaften, enthaltend ein Haus in der Neustadt, mit circa ¼ Juchart Land dabei, ferner 1 Juch. Rothbeerbaumacker, und 1 Juch. Speicheracker, von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Abraham Künzli, in der Moosmatt.

Zofingen den 19. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Zimmerli, Jakobs, alt Gemeindraths sel., Sohn, von Oftringen, letztlich wohnhaft gewesen in der Finstertbüelen, gewesener Stabsfourier, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 19 Hornung 1836

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des im Jahr 1834 verstorbenen Daniel Huggenberger, Schneider, Elisabeth, geb. Pfister, von Boniswyl, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 12. März 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldtage den 23 April, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 7. May; alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Huggenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Hornung 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Verschiedene Verlüste und andere Mißgeschicke haben den Johannes Amsler, Metzger und Bärenwirth von Schinznacht, in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, sein Soll und Haben der geldstaglichen Liquidation zu überlassen. Das Gericht hat den Geldstag wirklich erkennt, und den Termin zur Eingabe der Ansprachen peremtorisch auf Samstag den 2. April nächstkünftig festgesetzt. Da aber Hoffnung und hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß noch ein Accommodement oder Nachlaßvertrag erzweckt werden könne; so wird die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche, förmlich inventarisirte Vermögen auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Fall der Versuch einer gütlichen Liquidation nicht gelingen sollte, würde die Zeit der Steigerung, so wie der fernern geldstaglichen Verhandlungen, besonders bekannt gemacht werden. Die Gläubiger des Geldstagers, Bärenwirth Amsler, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 2. April nächsthin, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Heinrich Leonz Senn, Spaniol, in Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. l. Mts. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 9. März als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10 Hornung 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Günthart, Druker, jünger von Engi, Oberamts Zürich, zu Buchs angesessen, den

Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 10. März nächstkünftig, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher in der Pintenschenke des Hrn. Sam. Gysi daselbst; alle d ei Geldstage den 9. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 16. gleichen Mts., alles 1836 des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Pintenschenke des Hrn. Gysi. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Günthart irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 17. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Ulrich Gugelmann, Krämer, von Brittnau, wohnhaft im Dorf daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 7. April 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf eingekommene Gutsprache wird die Steigerung über das Vermögen einstweilen verschoben. Geldstager hat sodann zwei Fahrhaabkäufe abgeschlossen, datirt vom 3 April 1835 und 12. Jenner 1836, welche beide zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegen; die Gläubiger werden aufgefordert, inner Eingabefrist über dieselben sich zu erklären.

Zofingen den 5. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1828 vergeldstagten Heinrich Seiler, Schuhmacher, von Lenzburg, ist durch den sel. Hinscheid seiner halb Schwester ein Vermögen von Fr. 175. 5. 5. zugefallen, welches den erstverlustigen Gläubigern nachgeldstaglich zugewiesen werden wird.

Lenzburg den 1. März 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Der unterm 30. Jenner abhin sel. verstorbene Hans Jakob Woodtli, im Dörfli, zu Niederwyl, hat in seinem unterm 5. d. Mts. homologirten Testamente unter Nro. 4. ein Legat ausgesetzt: „Der Familie Lüscher als Verwandten meiner sel. verstorbenen Ehefrau Elisabeth Lüscher, die mit ihr Geschwisterkind waren, oder deren hinterlassenen Erben, bekannten und unbekannten.“ Diese Verwandten der Frau Woodtli sel. geb. Lüscher, werden demnach aufgefordert, sich vermittelst legaler Zeugnisse, und unter deutlicher Anführung und Nachweisung ihrer Verwandtschaftsgrade, in der Gemeindschreiberei Niederwyl, bis und mit Samstag den 16. April nächsthin, um so gewisser auszuweisen und anzumelden, als die Ausbleibenden alle möglichen Nachtheile einer verspäteten Anmeldung lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zofingen den 12. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Die Kommission, im Geldstage des Samuel Siegrist, Krämer, am Stamos, Gemeinde Vordemwald, hat zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag angesetzt, auf Samstag den 19. März nächsthin: a) über einige vorhandene Effekten, von Mittags 2 Uhr an, in dem geldstaglichen Wohnhause, und b) über ungefähr anderthalb Vierlinge Großacker, von Abends 5 Uhr an, in der Pinte des Hrn. Gaßer zu Vordemwald.

Zofingen den 2. März 1836.

Namens der Geldstagskommission.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

In Berufung auf die unterm 20. Hornung abhin von Herrn P. Martin Reimann, Großkellner, Namens des Klosters Wettingen, erlassene Publikation wegen Verpachtung des Gasthofes zur Krone in Dietikon, Kantons Zürich, wird von dem Unterzeichneten nachträglich bekannt gemacht, daß über benannten Wirthschaftsgewerb sammt dazu gehörenden Grundstücken und hausräthlichen Effekten, Dienstags den 22. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, in dem zu verpachtenden Gasthofe selbst, eine öffentliche Lebensteigerung abgehalten werde.

Die Bedingungen werden vor der Pachtsteigerung eröffnet, können aber auch während acht Tagen vorher bei der Klostergutsverwaltung eingesehen werden.

Wettingen den 3. März 1836. Siegrist, Verwalter.

Unterzeichneter läßt in Folge rechtlich ausgeführter Betreibung gegen Peter Speiser, von Wittnau, wegen einem schuldigen Kapital per Fr. 1500, nebst Zins und Folgen, die von dem E. Gemeindrath Frick ins Pfand gezogenen, und in der Schuldschrift verschriebenen Unterpfänder, bestehend in einem Wohnhaus und acht Stück Matt- und Ackerland; ersteres im Dorfe Frick und letztere in diesem Banne gelegen, welche Fr. Herzig von Wittnau, bei der unterm 11. Christmonat abhin abgehaltenen Steigerung an sich erkaufte, auf den Verfalltag aber nicht bezahlte, geschätzt um Fr. 4630, Freitag den 11. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu der vierten Steigerung bringen.

Frick den 28. Hornung 1836.

F. X. Baldesberger, Bezirksadjutant.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nach ausgeführten gesetzlichen Betreibungsrechten gegen Frid. Kienberger, Lorenzen, in Oeschgen, wegen schuldigen 13. fl. 40 kr. nebst Zinsen und Folgen, wird der Unterzeichnete als Pfandgläubiger für genannte Forderung, das dem Schuldner ins Pfand gezogene Holzland per 1 Vrtt. in der Eyen, geschätzt für 25 fl., Donstag den 10. März nächstkünftig, im Gemeindhause in Oeschgen zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was bekannt gemacht wird.

Säkingen den 24. Hornung 1836.

Peter Bau.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Künftigen Dienstag, den 8. März, Morgens 9 Uhr, wird der Unterzogene in der lindhoofer Waldung, nächst der Mergelgrube, Schembelen, 14 Klafter Mischelholz, 14 Klafter Fohrenholz, 900 Reiswellen und einigen Dünkel, versteigern lassen, wo auch vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnet werden. Baden den 3. März 1836.

Der Forst-Inspektor des Bez. Brugg:
J. Baldinger.

In der aargauischen Kantonswaldung Sißelhand, unweit Sißeln, werden Mittwoch den 9. März:

44 Klafter tannen Brennholz,
85 Maas Reiswellen,
139 Stück Bauholz, worunter einige Segbölzer,
590 Stück Baum- und Rebstecken.

Donsteg den 10. März, werden in der Staatswaldung Wikentserli bei Eiken;

261 Stück Bauholz und 44 Maas Reiswellen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, die Steigerung beginnt jedesmal Vormittags 9 Uhr im Schlag, anbei aber nur Kantonsbürger, die das zu kaufende Holz zu eigenem Gebrauch bedürfen, zugelassen werden

Rheinfelden den 1. März 1836.

Der Forst-Inspektor des Bezirks Rheinfelden: Kym.

Die Gemeinde Mägenwil wird Dienstag den 15. März von Morgens 9 Uhr an, der Ueberrest von dem diesjährigen Holzschlag von cirka 12 Sagbaumstämmen und cirka 100 größere und kleinere Bautannen, an öffentlicher Steigerung feilbieten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Mägenwil den 3. März 1836.

J. Seiler, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindrath.

Mittwoch den 9. März, Nachmittags 1 Uhr, wird die unterzeichnete Commission im Lenzhardt, zunächst dem Magazin, unter den dann zu eröffneten Bedingen, etliche 30 Klafter tannenes Stockholz, an eine öffentliche Steigerung bringen.

Lenzburg den 1. März 1836. Die Forst-Commission.

Unterzeichneter als Beistand der Frau Landolt, geb. Siebenmann, zum Restaurat in Aarau, wird auf Montag den 14. März 1836 in der Lokalität selbst Abends von 6 Uhr an, durch bereits getroffene Veränderung ihres Etablissements, auf genugsame Losung und Sicherheit, oder auch zum Ausleihen hingeben. Das mit Nr. 133. bezeichnete Haus, auf welchem eine besuchte Wirth- und Speisewirthschaft ruht; dieses sehr solid gebaute Haus, welches ohne weitere Kostenverwendung auch zu jedem andern Gewerbe zweckmäßig eingerichtet, ist mit 12 heizbaren wie mehreren andern Zimmern, etwelchen Küchen, Speisekammer, zwei großen Plunderkammern, zwei sehr großen Estrichen, zwei feuerfesten Gewölben, wie zwei vortreffliche Keller versehen; dieser vortreffliche Wirthschaftsgewerb ist insonders für Auswärtige sehr zu empfehlen, daher ich Kaufliebhaber höflichst einlade, vor der Steigerung diese Lokalität zu besichtigen.

Aarau den 3. Merz 1836. D. Berger, als Beistand.

Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß er, weil er das Domizilium in Niederzeihen durch den Ankauf des Wirthshauses zum Schwert in Hornußen verändert hat, seine nachbeschriebenen Liegenschaften zu Niederzeihen an eine öffentliche Steigerung auf den 22. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr bringt. Es wird einzeln, und auch nach Verlangen zusammenhaft versteigert:

1. Das fast neu von Stein erbaute zweistöckige Wirthshaus, Scheune und Stallung mit einem Angebau, worunter ein großer gewölbter Keller in Verbindung mit dem Keller unter dem Wirthshaus besteht, Kraut- und ein Viertel Juchart Gras- oder Baumgarten, mit den bisanher besessenen Rechtsamen;
2. eine neu erbaute Weintrotte mit zwei Preßbäumen, dahin die Gemeinde Niederzeihen die Pflicht hat zu den Bauten und Reparationen das benöthihte Holz unentgeldlich und alljährlich im Herbst das Brennholz anzuweisen.
3. Im Bahn Niederzeihen 8 ½ Jucharten Mattland, 20 Jucharten Ackerland, 2 Vrlg Bündtland, 1 ½ Juchart Reben, und zwei Jucharten Holzboden, mit jungem Aufwuchs. Im Bahn Ueken 2 ¼ Jucharten sehr gute Wässerungsmatten.

Dieses Wirthshaus ist das einzige in der Gemeinde Niederzeihen, und liegt an dem Kommunikationsweg aus dem Sulzthal, Möntbal, Effingen, Bötzen und Elfingen nach Aarau, und an der Verbindungsstraße nach Hornußen.

Jeder Kaufliebhaber kann die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten von nun an einsehen.

Hornußen den 2. Merz 1836.

Johann Birr, Schwertwirth.

Da bei letztabgehaltener Steigerung das Tavernenwirthshaus zur Sonne in Unter Kulm nicht ausbin gegeben werden konnte, weil keine annehmbaren Angebote erfolgten, so wird nun dieser Gegenstand sammt Zubehörde nochmal an eine öffentliche Kaufs- oder Lebensteigerung kommen: Donnerstag den 17. des laufenden Monats März des Nachmittags um 3 Uhr bei der Sonne in Kulm, und dannzumal nach den zu eröffnenden Gedingen und bei genugsamer Losung kaufs- oder lebensweise übergeben werden, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind. Wenn sich dergleichen dafür zeigen, wird auch Fahrhabe, Wein, Fässer ꝛc. zum Kauf angeboten werden.

Kulm den 2. März 1836.

Johannes Mauch, Sonnenwirth.
Namens der Waisenbehörde von Teufenthal für Gottlieb Mauch:
F. Weber, Gemeindammann.

Der Unterzogene wird Montag den 7., Donstag den 10. und Montag den 14. März nächstkünftig, jedesmal Abends 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Baden, auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigern lassen:

1. ein solid erbautes Wohnhaus, in der Stadt Baden, außer dem sogenannten Badenthor, neben dem Theater gelegen, unter Nr. 315., zum Billier genannt, dasselbe enthält zwei Stuben, zwei Zimmer und eine Küche, nebst einem großen gewölbten Keller, und dabei zwei Gärten.
2. zugleich verkauft derselbe, zwei und eine halb Jucharten Weinreben, aber sehr stark am Maaß, von bestem Gewächs, in dem sogenannten Gußberg am Gemeindsbann Ennetbaden gelegen, nebst einer nahe daran gelegenen Weintrotte, unter Nr. 3.; in derselben befinden sich zwei Trottbäume, vier Trottbeeter, nebst noch einem kleinen Inventar von Standen halbsaum. ꝛc.

Dieses Haus und Grundstück, können nach Belieben sammt den dannzumal zu eröffnenden Steigerungsbedingnissen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Baden den 2. März 1836. Jos. Wanger, Verkäufer.

Ueber das der Frau Wittwe Schmuziger, Pastetenbecks und Pintenschenks sel. zustehende Wohnhaus in der Metzgergasse, Nr. 110 wird auf Dienstag den 15. l. M. von Abends 7 Uhr an, in besagtem Hause selbst, eine öffentliche Verkaufs-Steigerung abgehalten. Zu dem Hause können noch circa 90 Saum-Faß und sämmtliche Geräthschaften zur Bäckerei und Pastetenbäckerei, gegeben werden. Kaufliebhaber sind höflich zur Steigerung — wo ihnen die Bedinge eröffnet werden — eingeladen. Aarau den 2. März 1836.

Aus Auftrag: Ludwig Haßler, Geschäftsagent.

Dienstag den 15. März 1836, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, wird Herr Ludwig Meyer, Brodbeck in Bern, auf dem Gesellschaftshause zu Pfistern daselbst kaufsweise versteigern lassen, sein an der Marktgasse in Bern besitzendes steinernes neu reparirtes Haus Nr. 52., nebst zugehörendem Bäcker- und Feuerrecht, enthaltend nebst Bäckerei, neun größere und kleinere Zimmer und vier Kammern, fünf Küchen nebst Zugehörden, und einen gewölbten Keller. Die Steigerungsbedinge können bei Amts-Notar Knörri, Kramgasse Nr. 163., eingesehen werden.

Bern den 24. Hornung 1836.

Knörri, Notar.

Bewilligt: Roschi, Regierungsstatthalter.

Die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Fridolin Oeschger, von Mettau, werden den 16. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Sternenwirthshause, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 11. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Enaelberger, Gerichtsschreiber.

Das Haus Nro. 239. an der Golattenmattgaß, wird den 8. März bei Hrn. Rothpletz, Pfister in der Pelzgaß, von Abends 6 Uhr an, versteigert; in 8 heizbaren Zimmern, meistens mit schöner Aussicht, einem gut gewölbten Keller, Estrich mit mehrern Abtheilungen bestehend. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, die Kaufsbedingnisse im Hause selbst einzusehen.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt. Nr. 10. 1836.

Aargauische Anzeigen.

Zum Kauf an öffentlicher Steigerung wird angetragen:
Das Staatsgut Kastelen, enthaltend:
das bisher fortdauernd bewohnte, wohl erhaltene Schloßgebäude, mit den dabei befindlichen Oekonomiegebäuden und Gartenanlagen.
Eine Getraidemühle mit Beimühle beim Schlosse gelegen.
Zwei Weintrotten, in Thalheim.
Circa 17 Jucharten des vorzüglichsten Reblandes.
— 36 — Mattland.
— 16 — Ackerland.
— 82 — Weideland.
— 41 — Waldung.

Die Güter sind größtentheils ganz in der Nähe des Schlosses gelegen und bieten in jeder Beziehung Gelegenheit zu sehr vortheilhafter Bewirthschaftung dar.

Dieses Staatsgut wird sowohl im Ganzen als bedingungsweise auch in einzelnen Abtheilungen zum Verkauf ausgesetzt.

Man ladet Kaufliebhaber zu eigener Besichtigung dieser ausgedehnten Domäne ein, welchen der dortige Hr. Verwalter unter Eröffnung der für den Ankauf sehr erleichternden Steigerungsbedingungen auf Verlangen weitere Aufschlüsse zu ertheilen hat.

Der Tag der Steigerung wird späterhin öffentlich angezeigt werden.

Aarau den 1. März 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Kaspar Fischer von Geltwyl, 41. Jahr alt, verehelichet, Vater von 5 Kindern, Landarbeiter, katholischen Glaubensbekenntnisses, im Besitz eines geringen Vermögens, wegen Diebstahls verführte und am 9. Hornung letzthin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer und sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen des Untersuchten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Als am Mellinger Jahrmarkte den 18. Jenner 1836. unter andern Gästen auch der Seidenfabrikant Johann Konrad Keller von Kilchberg, Kantons Zürich und Kaspar Fischer aus Künten, bis gegen Mitternacht im Gastzimmer des Wirthshauses zum Hirschen daselbst verweilt, sei Letzterer nach dem Gelde lüstern geworden, welches Keller zum Zeichen, daß er einen guten Markt gehabt, hervorgelangt habe. Wie sich nun dieser auf sein Zimmer zur Ruhe begeben und bereits seinen Rock ausgezogen, sei Fischer demselben in die Schlafkammer nachgefolgt, ihn ersuchend, die Schlafstätte mit ihm zu theilen. Keller bei der Unmöglichkeit ihn bei sich aufzunehmen, habe hierauf die Kammer auf wenige Augenblicke verlassen, um dem Ficher wohlmeinend eine andere Schlafstätte ausfindig zu machen, während dieser schnell aus dem auf dem Tische gelegenen Rock den ledernen, mit Geld angefüllten Beute zu sich gesteckt und mit demselben sich aus dem Zimmer entfernt und nach Hause begeben habe. Daselbst angelangt habe er das Geld in seiner Scheune verborgen, sich selbst aber sofort in der frechen Absicht nach Baden verfügt, um dort den Keller, der ihm gleich nach erfolgter Wahrnehmung des Diebstahls bis nach Künten nachgeeilt, wegen angeblich falscher Anmuthungen und verletzender Zulagen gerichtlich zu verklagen. Ohne seinen Zweck zu erreichen, sei er aber bei diesem Anlaß selbst festgenommen und der peinlichen Untersuchung unterworfen worden, in welcher er nach anfänglichem Läugnen die That sammt allen sie begleitenden Umständen freiwillig eingestanden habe. Zwar sei von dem Bestohlenen anfänglich der Betrag des ihm abhanden gekommenen Geldes auf Gulden 80. angegeben worden; als aber der in Untersuchung Gezogene fest darauf beharrt, nicht mehr als die in dessen Scheune versteckt aufgefundenen und in dem Geldbeutel unberührt gelassenen Frk. 70. 6 Bz. 5. Rp. entwendet zu haben, habe denn auch der Bestohlene beim Rückempfang des Geldes mit der Angabe des Beklagten sich einverstanden erklärt.

Immerhin übersteige also das gestohlene Geld denjenigen Betrag, welcher nach Mitgabe des §. 146. des P. Str. G. erforderlich sei um einen Diebstahl zum Verbrechen zu machen, und da die That im Falle noch zur Nachtzeit, mithin unter Umständen statt gefunden, welche den Diebstahl nach Vorschrift des §. 151. in Verbindung mit §. 147. II. d. zu einem beschwerten machten, so müsse denn auch der Schuldige nach Anleitung des Strafgesetzes mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade und zwar in Berücksichtigung einiges Mildernden in dem Maße belegt werden, wie es bereits das Bezirksgericht für sach- und rechtsgemäß erachtet habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Kaspar Fischer sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von zwei Jahren, so wie zur Rückerstattung des Entwendeten und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 26. Hornung 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau, den 29. Hornung 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 14. März 1836, festgesetzt.

Aarau den 26. Hornung 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Sowohl an der obern Mädchenschule in Lenzburg, als an der untern Mädchenschule in Aarburg sind die Lehrerinnenstellen erledigt. Mit der erstern ist eine jährliche Besoldung von Fr. 500, und mit der letztern eine solche von Fr. 300 verbunden. Die Bewerberinnen sind eingeladen, ihre Anmeldungen binnen Monatsfrist dem betreffenden Bezirksschulrath in Lenzburg und Zofingen einzureichen.

Aarau am 3. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die in Folge gesetzlicher Bestimmung an den obern Schulen in Egliswyl, Rupperswyl, Seengen und Seon erledigten Lehrerstellen, mit welch' jeder eine Jahresbesoldung von Fr. 300 verbunden ist, werden hiemit zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben; die Bewerber hiefür haben sich innerhalb vier Wochen, von heute an, beim Bezirksschulrath in Lenzburg anzumelden.

Aarau am 3. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An der Bezirks- und Gemeinde-Schule in Aarburg sind noch die Hülfslehrerstellen für den Unterricht im Zeichnen und in der Musik zu besetzen. Einem tüchtig gebildeten Musiklehrer, der ebenfalls den Unterricht im Zeichnen ertheilen könnte, ist für höchstens 12 Stunden wöchentlich eine fixe Besoldung von Fr. 550 jährlich zugesichert und zwar so, daß Fr. 400 für den Gesang und Fr. 150 für das Zeichnen bestimmt sind. Hiebei wird bemerkt, daß ein vorzüglicher Musiklehrer überdieß durch Besorgung des Orgelspieles beim öffentlichen Gottesdienst, Leitung eines Gesangvereins und Ertheilung von Privatunterricht auf dem Klavier eine sichere Aussicht auf bedeutende pekuniäre Verbesserung seiner Stelle hat. Die Bewerber hiefür sind eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beischließung diesfälliger Zeugnisse binnen Monatsfrist, von heute an, dem HgHerrn Landammann Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes, einzureichen.

Aarau den 19. Hornung 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

An der neuerrichteten Bezirksschule in Lenzburg sind noch die Hilfslehrerstellen für nachbenannte Fächer zu besetzen:

a) für das Zeichnen mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 200;
b) für das Schönschreiben mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 240;
c) für den Gesang mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 200.

Die Bewerber für diese Lehrerstellen haben unter Beischließung ihrer diesfälligen Zeugnisse innerhalb Monatsfrist, von heute an, ihre schriftliche Anmeldungen, dem HgHerrn Landammann Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, einzureichen.

Aarau den 11. Hornung 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Durch Absterben ist die Stelle eines Unter-Instruktoren bei der hiesigen Militär-Unterrichts-Anstalt erledigt; auch kann ein Sektions-Adjutant oder Unteroffizier während der Dauer der diesjährigen Infanterie-Instruktion beschäftigt werden. Bewerber, welche glauben, für die eine oder andere dieser Stellen die nöthigen Fähigkeiten zu besitzen, sind eingeladen, sich bis Ende dieses Monats bei dem Tit. Herrn Platzkommandanten anzumelden.

Aarau den 1. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militär-Kommission.

Vorwaltender Gründe zu Folge hat die Militär-Kommission der unterm 23. dieses abgehaltene Minder-Steigerung der Fleisch-, Brod- und Fourrage-Lieferung für die, dieses Jahr in die Unterrichts-Anstalt zu ziehenden Truppen und Pferde, die Genehmigung nicht ertheilt; daher wird eine zweite Minder-Steigerung auf den 11 Merz Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Militär-Kanzlei dahier abgehalten werden.

Bewerber für diese Lieferung können die Bedingnisse auf der genannten Kanzlei einsehen.

Aarau den 29. Hornung 1836.

Aus Auftrag:
Das Kantons-Kriegs-Commissariat.

Andreas Schütz, von Sumiswald, Kantons Bern, ein Schuster, 28 Jahre alt, 4' 11'' 6''' hoch, mittlerer Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, mittlere Nase und Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, röthlichen Bart, und länglichtes Gesicht; er geht etwas gebogen.

Obbeschriebener ist von dem Bezirksgericht Zofingen wegen Diebstahls, nebst anderer Strafe, zu 10jähriger Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt worden, und soll daher auf Betreten sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden.

Aarau den 3. Merz 1836.

Das Polizeidepartement:
Dorer, Regierungsrath.

In den nachstehenden Staatsgebäuden, sind;

1. Helfereigebäude zu Brugg, verschiedene Zimmermanns-Maurer- und Malerarbeiten;
2. Schaffnerei-Gebäude zu Frick, Hafner- Maler- Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten;
3. Pfarrgebäuden zu Mandach, Hafner- Maler- Tapezierer- Glaser- Maurer- und Brunnenmacherarbeiten:
4. Pfarrgebäuden zu Möhlin, Maurer- und Zimmermannsarbeiten;
5. Pfarrgebäuden zu Schupfart, Maurer- Zimmermanns- und Brunnenmacherarbeiten;
6. Pfarrgebäuden zu Wislikofen, Zimmermanns- Glaser- Hafner- und Malerarbeiten;
7. Pfarrgebäuden zu Schneisingen, Maurer- Zimmermanns- Tapezierer- und Malerarbeiten; und
8. Pfarrgebäuden zu Degerfelden, Zimmermanns- Maurer- Hafner- Glaser- Tapezierer- und Malerarbeiten anzufertigen. Diejenigen, welche Lust haben, von diesen Arbeiten zu übernehmen, werden eingeladen, von den bei den betreffenden Nutznießern deponirten Beschreibungen Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung, wie in den Beschreibungen bemerkt, verschlossen, mit der Aufschrift „Angebot für Uebernahme der Arbeiten in der " der Unterzeichneten bis zum 7. März nächstkünftig einzureichen.

Aarau den 20. Hornung 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Verstorbene. Zu Aarau.

David Friedrich Ries, des Messerschmids Knab, von Tutlingen, alt 1 Jahr, 4 Mon., 19 Tage.

Hr. Franz Daniel Fisch, Arzt, alt 32 Jahre, 4 Monate 12 Tage.

Ludwig Jakob Herrman Stephani, Herrn Bezirks-Commandanten Knabe, alt 6 Monate, 25 Tage.

Fr. Salomea Sommerhalder, geb. Ernst, von Burg, Gem. Reinach, alt 57 Jahre, 1 Monat.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 11. 12. März 1836

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Einen vollständigen Kupferschmidwerkzeug; sich hiefür anzumelden, bei J. R. Hool in Zofingen.

2. Bei Wittwe Gallus Glor, alten Vogts, in Seon, eine in gutem Stande sich befindliche solide Zwirnmaschine wegen Mangel an Platz, in billigem Preis.

3. [1]Eine beinahe ganz neue Siegelpresse; wo? sagt das Berichthaus.

---

4. Von Samuel Hemmann, Büchsenmacher, in Lenzburg, wird ein vollständiger, in gutem Stande sich befindender Büchsenmacherwerkzeug, nebst mehreren zu diesem Berufe dienlichen Holz- und Eisenwaaren, zum Kauf angetragen. Auch ist er gesinnt, seine für einen Feuerarbeiter eingerichtete Werkstätte, unter billigen Bedingungen auszuleihen. Sich bei ihm selbst dafür anzumelden.

5. [2]Ein neues Haus sammt Scheuerwerk, nebst circa 16 Jucharten gutes Matt- und Ackerland, nahe bei Schafisheim. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. [3]Circa 12 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd; bei Häusler, Färber in Lenzburg.

7. [2]Bei Samuel Seiler, Sattler, in Lenzburg, sind schöne Bett- und Flaumfedern, und gemachte Betten in billigem Preis zu haben; auch würde er einen Knaben von guter Erziehung, um billige Bedingnisse in die Lehre nehmen.

Ferner eine im guten Stande befindliche Tabak-Rapierung, äußerst billig.

Briefe bittet er franco.

Zu Aarau.

8. In der Baumschule zu Aarau, sind für dieses Frühjahr, die in größerer Anzahl vorräthigen Artikel in moderirten Preisen zu haben; als: Busch- oder Kugelakazien, von 5 bis 9 Fuß hoch. Roßkastanien, starkstämmige, nebst vielen andern Bäumen und Gesträuchen für englische Anlagen, über 300 Sorten der schönsten Rosen, auch andere Blumengewächse; besonders aber schöne hochstämmige Kirsch- und Birnbäume; Pyramide- Spalier- und Zwergstämmchen, von bestem Tafelobste. Zugleich sind wieder frische Gemüse- Blumen- Feld- und Waldsämereien zu billigen Preisen, vorräthig.

A. Zimmermann, Handelsgärtner.

9. Ein Baumgarten im Haldenschachen, ungefähr 3 Vierling groß, mit einem eingehaagten Gemüsgarten und gemauerten Gartenhäuschen; das Ganze wohl unterhalten und mit vielen Obstbäumen besetzt, auch in einer Lage, wo es vor Wassergröße geschützt ist. Dieses Grundstück wünscht der Eigenthümer entweder zu veräußern, oder weil es ihm für seinen dermaligen Hausbedarf zu groß ist, gegen einen Garten von mäßigem Umfang zu vertauschen. Das Nähere in Nr. 182. am Zollrain zu erfahren.

10. [1]Ein gangbares, an der Straße von Aarau nach Basel gelegenes, sehr gut eingerichtetes Tavernenwirthshaus, nebst Holz- Acker- Matt- und Gartenland, um sehr billige Bedingnisse. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Bei Frau Wittwe Jacky, sind noch folgende Effekten zu verkaufen; als: Strohsessel, mit und ohne Kissen, 1 Nachttisch, Nachtstuhl, Rubbettgestell, Glättisch, Haumesser, Schnellwaage, Theekessel, und verschiedene wundärztliche und geburtsbilfliche Instrumente. Auch hätte sie eine Beandte in der Telli auszuleihen.

12. Ein noch neuer Haber- und Waidsack, nebst Zugehör, für einen Scharfschützen. Sich in Nr. 129. dafür anzumelden.

13. Eine einspännige Chaise, ein Reitzeug. Circa 18 Saum 1834r Küttigerwein, welcher saum- und brentenweise abgegeben wird; bei Frau Dr. Fisch.

14. Ein im guten Zustande sich befindendes Billard sammt Zubehör, um recht billigen Preis und vortheilhaften Bedingungen. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Zwei küpferne Kessel, jeder circa 6 Saum haltend; nähere Auskunft ertheilt Hr. Häßig Kupferschmid.

16. [1]Ein bedeutendes Quantum alte gute Weine, von den Jahren 1827. 32. und 34, sind gegen billigen Preis, im Restaurat Landolt in Aarau saum- und brentenweise zu haben. Gleichen Orts ein nicht unbedeutender Vorrath von ganz alten feinen Bouteille Weines, Liqueurs und Trusenbranntweines.

---

17. [2]Das Werk aus einer neu und bestens eingerichteten Schlegel-Oehle, mit oder ohne einen Mahlgang, welcher eben sowohl für Gyps- als Frucht Mühle gebraucht werden kann, zu äußerst billigem Preis; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

18. Bei Siebenmann, Tapezierer, sind mehrere neue Koffern in sehr billigem Preis zu kaufen.

19. Circa 10 Klafter vom besten Ackerfutter, Nr. 226.

20. [3]Eine Parthie Steinkrüge von gewöhnlicher Größe, und kleinere oder sogenannte halbe. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. [3]Guter Landwein vom Jahr 1834, Treberbranntwein, saum- und brentenweis, à 5½ Bz. die Bernmaas. Am gleichen Ort sind schöne, saubere selbst gedörrte Bohnen, das Pfund 3½ Bz. zu haben. Sich in Nro. 221 anzumelden.

22. [3]Aechte Landweine von 1827, 34 und 35. in billigen Preisen; und circa 20 Klafter Heu besten Gewächs, wohlgesessen und unberegnet eingebracht, bei Dl. Siebenmann, jünger in Aarau. Und bei demselben 4¾ und 4¼ Mannw.

gute Wässermatten und 2 angesäete Acker, 3 Juchart haltend, auf mehrere Jahre zu verleihen.

23. Ein Haus im Adelbändli Nro. 174. mit 7 heizbaren Zimmern, die meisten mit sehr schöner Aussicht, 2 Kammern, 2 Estrich, heitere Küche und 1 guter unterschlagener Keller. Die annehmbaren Bedingnisse sind beim Eigenthümer selbst im Hause zu vernehmen.

24. Ein kleines Haus am Ziegelrein, mit Nro. 662. bezeichnet. Allfällige Liebhaber können dasselbe in Augenschein nehmen, weitere Auskunft kann dann im Nro. 444. vernommen werden.

25. Bei Frau Julie Beck-Felber; eine Nudlenschneidmaschine sammt Zugehör, und ein neuer Mehlkasten.

26. Aechter 1834r Wein ab der Sugen bei Erlisbach, saum- und ohmenweise in billigem Preis, im Nro. 269 in der Halden.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Die Erheiterungen, herausgegeben von J. B. Moller in Stuttgart, von Anfang bis Ende 1835. Beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

2. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Wanger, Notar in Brugg, auf Hypothek mit Bürgschaft, Fr. 1600., 1400., 1000., 750. und 300. Vogtsgelder, à 4. %. Jedoch werden die Anlagen nur ins alte Aargau gemacht, und allfällige schriftliche Anfragen darüber nur portofrei angenommen.

2. Auf genügende Sicherheit, ist beim Waisenamt Mägenwyl, Fr. 500. Vogtsgut, in Empfang zu nehmen.

Mägenwyl den 9. Merz 1836.

J. Seiler, Gemeindammann.

---

3. Jakob Ammann, im Grood zu Brittnau, ist gesinnet sein daselbst besitzendes Heimwesen, mit Ostern 1836, auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten.

Dasselbe besteht:

In einem Wohnhaus sammt Scheuerwerk, einem laufenden Brunnen bei demselben, 2 Jucharten Kraut- Baumgarten- und Wässerland, 2½ Jucharten Ackerland, beim Haus, und 2 Jucharten Wässerland, Teufenthal genannt, alles in gutem Zustande und vortheilhaft gelegen.

Anmeldungen hiefür sind bei Joh. Ott, in gedachtem Grood zu machen.

Brittnau den 1. März 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

4. Fr. 1200., 1500., auf Unterpfand und Bürgen; dann Fr. 800., auf eine Zeit von 2 Monate gegen solide Hinterlagen oder Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

5. Im Nr. 39., neben der Krone, auf Unterpfand und Bürgen, verschiedene Summen Geld; jedoch nicht unter Fr. 800.

6. In der Aar-Trotte, eine angenehme Behausung.

7. Nr. 44. an der Rathhausgaß, der erste Boden sammt Zugehör, sogleich zu beziehen.

8. Bei Wittwe Häßig in der obern Vorstadt; 2 Behausungen im April oder Mai zu beziehen.

9. [1]Drei beizbare Zimmer, Küche, ein Keller, ein Schwarzzeuggemach, Antheil am Estrich, nebst Gemüsgarten.

Ferner: drei heizbare Zimmer, Küche, Keller, Schwarzzeuggemach, Platz für Holz und Garten; von nun an zu beziehen. Im Nr. 344., in der neuen Vorstadt sich anzumelden.

10. Ein Gemeindgarten, im alten Einschlag, jenseits der Aar; im Nr. 62. zu vernehmen.

---

11. [2]Der schöne, über 60 Schuh lange und ungefähr 30 Schuh breite, mit gehauenen Steinen gut gepflasterte, trockene mit gehörigem Licht versehene Keller im Casino-Gebäude, ist auf einige Jahre zu verleihen.

Liebhaber belieben sich dafür bei H. Fisch, Altohmgeldner, am Zollrain, zu melden.

12. Im Nr. 18. das 2. Etage auf Mitte May zu beziehen.

13. [2]Auf die erste Woche im May, ein artig meublirtes Zimmer nebst Kabinet; ohne Kost, Nr. 223.

14. In Nro. 28. eine angenehme Behausung.

15. In Nro. 35. eine Treppe hoch; Stube mit Cabinet, mit fröhlicher Aussicht.

16. [2]In Nro. 294. für zwei Herrn Kost und Logis.

17. [2]Eine Behausung in Nro. 455.; im Laufe April zu beziehen.

18. In Nro. 660. am Ziegelrein, eine Behausung mit fröhlicher Aussicht.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. Zu Untererlisbach ein neues gut gebautes kleines Haus mit gewölbtem Keller, heizbaren Zimmer und guten Estrich, neben an eine Scheune; dabei befindet sich ¼ Juchart Reb- und Baumgartenland. Um die billigen Bedingnisse wendet man sich an

Hrn. Gemeindrath Kiburz,
in Erlisbach.

---

2. Zu Lenzburg in Nr. 326. ein Bollberg mit neu angelegtem Garten und Gartenhäuschen.

Zu Aarau.

3. Eine Beundte im Siechen-Einschlag, in Nr. 503. sich anzu melden.

4. Ein Garten- oder Beundtelnand, gegenüberder Frau Bächlins Gut; bei Martin Sattler.

Nachrichten.

1. Johanna Haller, geb. Erismann, von Unter-Entfelden, von Beinwyl gebürtig, weigert sich starrsinnig nach §. 63. des bürgerlichen Gesetzes, ihrem Ehemann Johann Hartmann Haller in seinen Wohnsitz zu folgen, sie hat ihm auch einen bedeutenden Theil seiner Fahrhabe zurückgehalten; und da der Ehemann nicht ohne Grund befürchten muß, daß dieselbe Schulden contrahire, oder Fahrhabstücke an Zahlungsstatt zu geben versuche, so warnet er Jedermann, derselben etwas auf Borg anzuvertrauen, oder Fahrhabe an Zahlungsstatt von ihr abzunehmen, indem er für, von ihr contrahirten Schulden, weder Rede noch Antwort gibt, Abnehmer von Fahrhabe aber um Rückerstattung anhalten wird.

Gontenschwyl den 5. Merz 1836.

Joh. Hartmann Haller.

2. Jener Finder des Geldgurtes auf dem Stundensteine, unterwärts Kölliken, ist gutmeinend ersucht, denselben mit seinem ganzen Werthe von 100 Schw. Fr., unverweilt bei Unterzeichnetem, zu Handen des Hrn. Eigenthümers, gegen ein angemessenes Trinkgeld, abzugeben; um sich dadurch vor nicht wenigem Nachtheil, der ihm wartet, zu sichern, in-

CANTO… 1 Rapp

oem auf ihn schon genugsame Spuren zu Tage gefördert worden sind! — Dieses noch als Warnung.

Kölliken den 9. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Bernh. Zehnder.

3. Da ich Unterzeichneter wieder mit einer zahlreichen Anzahl Familien, welche nach Nord-Amerika auszuwandern gesonnen sind, bis nach Havre de Grace zu führen akkordirt habe; die Abfahrt ist von hier aus auf den 5. April, festgesetzt.

Diejenigen, welche sich noch anzuschließen gedenken, haben sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe einige Tage vor der Abfahrt anzumelden.

Sißlen im Frikthal den 9. Merz 1836.

Jos. Rufle, zum Adler.

4. Der Gemeindrath von Baden, möchte einen Knaben bei einem geschickten Schustermeister in die Lehre geben. Wer denselben wünscht aufzunehmen, hat sich bei Herrn Armenpfleger in Baden anzumelden.

Baden den 9. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

5. Die laut Kantonsblatt Nr. 17. v. Jahrs, zu Gunsten des Rüegg'schen Geschäfts-Büreaus zu Schöftland angekündigte Garantie, wird hiedurch, da dasselbe bekannt und accordirt ist, aufgekündet, und Rüegg wird die ihm zu übertragenden Geschäfte für alleinige Rechnung und unter der Garantie seiner Pünktlichkeit bestens, wie bis dahin, besorgen.

---

6. [2]Der Unterzeichnete macht anmit dem ehrwürdigen Publikum die Anzeige, daß er seinen bisherigen Wohnort Hasenhausen, bei Münster, verlassen, und sich in Luzern bei Maurermeister Bachmann im Oberngrund Nro. 477. etablirt hat, wo er fortfahren wird, seine Betreibungsgeschäften nicht nur in hiesigem Kanton, sondern auch in den benachbarten Kantonen und vorzüglich im Kanton Aargau zu führen. Er befaßt sich auch mit Abfassungen von Bittschriften, Vogt- und Geschäftsrechnungen und dergleichen. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

L. Lischer.

7. [2]Die Unterzeichneten wünschen in ihre ganz neu aufgebaute Ziegelhütte einen guten Ziegler als Zieglerknecht anzustellen.

Gebrüder Wolleb, Ziegler, alt Ammanns, von Lupfig.

8. Wo eine, mit guten Zeugnissen versehene Magd, welche kochen kann und den Gartenbau versteht, sogleich oder in drei bis vier Wochen eintreten könnte? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

9. Die Direktion der Sparkasse von Aarau, hat zu Erstattung ihres Rechnungsberichtes, die dießmalige Jahresversammlung der Antheilhaber, auf Freitag den 25. Merz d. J., Nachm. 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Rathhause festgesetzt. Nicht nur Einleger, sondern auch alle, die diese gemeinnützige, wohlthätige Anstalt interessiren mag, sind zu erscheinen ebenfalls freundlichst eingeladen.

Aarau den 10. Merz 1836.

Die Direktion.

10. Es werden hiemit alle diejenigen, welche in den verschiedenen Staats- und Gemeinds-Kiesgruben und Steinbrüchen im Bezirk Aarau das gesetzmäßige Straßenmaterial in zerschlagenem Gestein liefern wollen, eingeladen, bis Ende dieses Monats bei Unterzeichnetem sich anzumelden, wo ihnen dann die nähern Bedinge eröffnet werden.

Aarau den 10. Merz 1836.

Der Bezirks-Straßenaufseher:
Gysi.

11. Da Friedrich Hormann, Schneider, von Kulm, in Aarau angesessen, sich von seinem Wohnort entfernt, und außer Landes begeben hat, so finden sich mehrere seiner Bürgen, im Einverständniß mit der hier gebliebenen Ehefrau des Ausgetretenen, veranlaßt, eine Untersuchung und mögliche Vereinigung seiner ökonomischen Verhältnisse vorzunehmen. Ansprecher und Schuldner Hofmanns werden demnach dringend eingeladen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Unterschriebenen, längstens bis den 26. Merz 1836, schriftlich anzuzeigen.

Aarau den 10. Merz 1836.

Ludw. Haßler, Geschäfts-Agent.

12. Bei Unterzeichneter werden von nun an wieder wöchentlich Strohhüte gewaschen und gefärbt.

Elise Bär, am Zollrain.

13. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, könnte sogleich in Dienst treten; wo? sagt das Berichthaus.

14. Verflossenen Sonnt. den 6. Merz, ist eine goldene Uhr zwischen Rupperswyl und Holderbank verloren worden; das Echappement ist mit Haken und Cylinderrad gemacht, das Zifferblatt hat arabische Ziffern und stählerne Zeiger; hinten ist eine vergoldete Cuvette; ist von hinten aufzuziehen; nur eine vergoldete Uhrkette mit messingenem Schlüssel. Der redliche Finder ist ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

15. Friedrich Hagenbuch, Schreiner und Glaser, macht hiemit einem respektiven Publikum bekannt, daß er seinen bisherigen Wohnort in der Halden, verändert, und nun, mehr in der Pelzgaß bei Hrn. Spengler, Metzger, Nr. 131. wohnt; indem er nun seinen werthen Gönnern für das ihm immerhin geschenkte Zutrauen den verbindlichsten Dank abstattet, empfiehlt er sich aufs Neue um ihr ferneres Wohlwollen.

16. Eine honette Tocher, die der deutschen und französischen Sprache kundig, deutsch und französisch schön schreiben, auch zeichnen und rechnen kann, so wie in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren, wünschte bei einer honetten Familie, zum Unterricht einiger Kinder, auch anbei zur Nachhülfe in der Haushaltung, unterzukommen, oder in einen Laden in dessen Lage sie auch schon vorgestanden, falls auch in einem angesehenen Gasthof. Sie würde mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt sehen. Bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

17. [2]Man verlangt eine brave Magd, welche eine kleine Haushaltung zu führen nebst Kochen und Pflanzen gut versteht. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. Unweit Aarau, wird ein Fuhrknecht, zu vier Pferden, der zugleich auch Landarbeiten versteht, verlangt. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

[2]19. Ein junger gesitteter Mensch hätte die schönste Gelegenheit, die Schreinerei in allen Theilen gründlich zu erlernen. Näheres hierüber ertheilt das Berichthaus.

20. [3]Ich habe die Ehre dem Ehrw. Publikum anzuzeigen, daß ich die von meinem sel. Gatten Joh. Friedrich Beck geführte Handlung von Eisen- und Quincaillerie-Artikel unter seinem Namen fortsetzen werde, und indem ich für das bis dahin geschenkte Zutrauen verbindlich danke, bitte mir dasselbe zu bewahren und guter und billiger Bedienung versichert zu sein.

J. Beck, geb. Hürsch, am Graben.

21. [3]R. Bueß, Schneidermeister in Aarau, wünscht einen gesitteten Knaben in die Lehre zu nehmen.

22. Bei einer Schneiderin (Näherin) in Othmarsingen, welche Kleider nach Bernertracht verfertigt, und mit hinlänglicher Arbeit versehen ist, könnte noch ein oder zwei Töchter, die aber unbescholtenen Rufes sein möchten, in die Lehre treten. Guter Behandlung dürfte man versichert sein. Nähere Auskunft gibt das Berichthaus.

22. [3]Eine gute Köchin von mittlerem Alter, die günstige Zeugnisse besitzt, könnte von Stund an, in Dienst treten, wo? sagt das Berichthaus.

Publikation.

[1]Nachdem die vielseitigen als Erben des in Etzgen unterm 14. Wintermonat 1835, verstorbenen Joseph Zumsteg, Simons, auftretenden Individuen über die Zutheilung der Erbschaft sich gütlich nicht zu verständigen vermochten, so hat das Bezirksgericht heute beschlossen: 1. die Ansprecher der Zumsteg'schen Erbschaft sind gegenseitig auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen; 2 die zu streitigem Gute gewordene Verlassenschaft soll, die Fahrhabe gegen Baarzahlung, das liegenschaftliche Vermögen in 4 Jahrsterminen, öffentlich im Kaufstrichswege verkauft werden.

Laufenburg den 25. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath von Schöftland, fordert alle Gemeindsbürger von Schöftland auf, welche sich nicht in ihrer Gemeinde aufhalten oder wohnhaft sind, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechtes, auf zehn Jahre zurück, mit Fr. 10., bis und mit dem 1. April 1836, dem Gemeinds Seckelmeister Franke einzusenden, und sofort alljährlich mit Fr. 1. pünktlich zu entrichten; unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden, die Herren Gemeindsammänner jener Gemeinden, in denen sich Gemeindsbürger von Schöftland befinden, werden unter Anerbietung von Gegendienste ersucht, denselben die gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen.

Schöftland den 9. März 1836.

Sam. Lüthi, Gemeindammann.
H. Gloor, Gemeindscheiber.

Kts. Bern. [3]In dem Paternitäts-Geschäft zwischen der Margaritha Röthlisberger von Hilterfingen und dem geständigen Beklagten Heinrich Herzog von Hornußen, Kts. Aargau, gewesener Unterknecht beim Adler in Murten, hat das Amtsgericht Thun unterm 15. Jenner letzthin den Herzog zu folgenden Leistungen, für das von der Röthlisberger außerehelich geborne Knäblein verfällt: zu Fr. 16 Kindbettkosten, zu 16 Fr. halbjährlichen Beitrags an die Unterhaltung desselben während 17 Jahren, zu Fr. 100 Entschädigung an die Burgergemeine des Kindes, und zu den Kosten, welches dem seines Aufenthalts unbekannten Herzog öffentlich bekannt gemacht wird.

Thun den 23. Hornung 1836.

Mani, Gerichtspräsident.

Conzessionsbegehren.

Herr Gemeindammann Friedrich Suter von Seon, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, zu Betreibung einer Säge und mechanischen Wollenspinnerei, auf seinem eigenthümlichen Land, auf der Aholten genannt, unterher der Mühle daselbst. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 28. dieses Monats bei dem Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 5. Merz 1836.

Bertschinger Bezirksamtmann.

Warnung.

[2]Der unterzeichnete Vormund des hiesigen nun bei Samuel Frey Rosen, auf der Egg in Gontenschwyl verkostgeldeten Bürger Gabriel Schmid, Drechsler, warnt Jedermann seinen genannten vergeldstagten und mit Wirthshäuserverbot behafteten Pflegbefohlenen, weder etwas anzuvertrauen noch ihm geistige Getränke verabfolgen zu lassen, indem er im ersten Falle für nichts haftet, im zweiten aber Verleitung bewerkstelligen würde.

Aarau den 25. Hornung 1836.

Als Vormund des G. Schmid.
Haßler, Kleinweibel.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Gemeindrath Joseph Reutimann von Arni, Namens und als Vormund den Erben des verstorbenen Johann Dügrésel., Schullehrer von Arni, sein hinterlassenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Arni Fertigungstag angesetzt, auf Donstag den 17. Merz 1336, Nachmittags 1. Uhr im Schulhause, was bekannt gemacht wird.

Arni den 5. Merz 1836

Huber, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Da Dom. Suter, Fuhrmann, von Freienwyl, Ansaß in Baden, seine gänzliche Liegenschaft, in einem Stück Land, die Stakmatt genannt, bestehend, verkauft; so hat der Gemeindrath von Baden zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, auf Mittwoch den 16. d. Mts., Morgens 10 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Baden den 9. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei.

Da Joseph Mäder, alt Hauptmann, von Boswyl, seine sämmtlichen besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung derselben Tag angesetzt, Dienstag den 22. März 1836, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeidhause zu Boswyl, was bekannt gemacht wird.

Boswyl den 8. Merz 1836.

F. P. Mäder, Gemeindammann.
F. Keusch, Gemeindschreiber.

Da Joh. Kasp. Keller, Maurer, von Boswyl, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe, an seine 2 Töchtern, Katharina und Ida, kaufsweise abgetreten, so hat der Gemeindrath daeslbst zur Fertigung derselben Tag angesetzt, Mittwoch den 23. März 1836, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Boswyl den 8. März 1836.

F. P. Mäder, Gemeindammann.
F. Keusch, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggericht, hat der Gemeindrath Lupfig Tag bestimmt, Donstag den 17. d. Mts, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, welches bekannt gemacht wird.

Lupfig den 9. Merz 1836.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da Joseph Lz. Winiger, von Wiggwyl, säßhaft in Unter-Rüti, sein sämmtlich besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Merenschwand zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Donstag den 17. Merz 1836, Vormittags 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale, was bekannt gemacht wird.

Merenschwand den 3. Merz 1836.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird auf Mittwoch den 23. d. Mts., von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause bei der Kirche, ein ordinäri Fertiggericht abhalten, wo dann auch Hs. Ulr. Stöckli, Vater, zu Bonigen, und Hs. Jak. Hofer, Seyelhansen, auf dem Hörsli; welche

ersterer den größten Theil, letzterer seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und den Käufern einfertigen werden, was bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 7. Merz 1836.

Sl. Brugger, Gemeindammann
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Da die Brüder Heinrich und Johannes Baumann, Schiffmann, jünger, von Stilli, den größten Theil ihrer Liegenschaften steigerungsweise verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zur extra gerichtlichen Fertigung derselben Tag angesetzt; Samstags den 19. d. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, was bekannt gemacht wird. Zugleich aber können noch andere Kaufsverträge gefertiget werden.

Stilli den 8. Merz 1836.

J. Baumann, Gemeindammann.
H. Finsterwald, Gemeindschreiber.

Zu Wegfertigung der in einem Vierling bestehenden Gesammtliegenschaft des Viktor Müller, Gärtner, von Wölflingen, in hier wohnhaft, ist Tag angesetzt, auf Mittwoch den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause; was mit der Bemerkung bekannt gemacht wir, daß auch noch andere der gemeinräthlichen Sanktion unterliegenden Verträge zur Verhandlung gebracht werden können.

Windisch den 10. Merz 1836.

Sam. Laupper, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Biberstein wird Freitags den 18. Merz nächstkünftig von Nachmittags 2 Uhr an im dortigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Alle diejenigen, welche Kontrakte zu fertigen wünschen, werden ersucht, dieselben in einem Aufsatze mit den nöthigen Papieren, als Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen, und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse spätestens 2 Tage vor der Fertigung dem unterzogenen Gemeindschreiber zur vorläufigen Untersuchung einzulegen; im Unterlassungsfalle würden sonst die Fertigungen ohne alle Rücksicht zurückgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Daniel, Rudolf, Samuel, Kaspar und Jakob Häuptly, als Erben des Kaspar Häuptly Moken, mit Handen ihrer geordneten Vormünder, 2. Kaspar Häuptly, Gemeindschreiber als Beistand und Mitvormund des Jakob Käser, Dachdeckers Ehefrau und Kinder von Biberstein, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Ferner wird noch angezeigt, daß die Liegenschaften der Erben des Kaspar Häuptly Moken, als Waisengut bis den 17. März Abends 7 Uhr dem Mehrgebot unterworfen bleiben, was bekannt gemacht wird.

Biberstein am 10. März 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Häuptly, Gemeindschreiber.

Zur ertragerichtlichen Fertigung des vom Hans Jakob Hunziker Jochemen von Oberkulm, wohnhaft im Wuest zu Zetzwyl, verkauften größtentheils seiner Liegenschaften im Gemeindbezirke Oberkulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 18. dieses Monats von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können. Die auswärts wohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Oberkulm den 10. Merz 1836.

J. Hunziker, Gemeindammann.

Vormundschaften.

Auf Antrag des Gemeindraths Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen, heute über den volljährig gewordenen Joh Hochuli, Dönijörihansen, von Niederwyl, wegen Hanges zur Verschwendung, die Fortdauer der Vormundschaft erkennt, und den bisherigen Vormund Konrad Lüscher, Konrads sel., auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederwyl, ferners bestätigt, was in Berufung auf §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Rudolf Humm, Pfister, von Strengelbach, dermal in Aarburg wohnend, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeinräthlich bestellte Vormund Hr. Großrath Sam. Meier, zur Krone in Zofingen, ist heute gerichtlich bestätigt worden, was in Berufung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an Humm etwas zu fordern haben möchte, aufgefordert, ihre daherigen Ansprüche deutlich beschrieben, bis und mit Samstag den 23. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Strengelbach einzugeben.

Zofingen den 4. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf den Antrag des Gemeindraths Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen heute über die Wittwe des früher in Suhr angesessenen Heinrich Moor sel., von Vordemwald, Anna Maria, geb. Zehnder, und deren minderjährigen Sohn Bernh Moor, die Vormundschaft verhängt, und den gemeinräthlich bestellten Vormund Sam. Siegrist, Mosis, am Leidenberg, bestätigt, was in Berufung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des Personenrechtes bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4. März 1836.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Der mehrjährige Sebastian Brunner, Jakobs von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf ihm Heinrich Hunziker auf dem Karrenhof zu einem Vormund ernennt und oberwaisenrichterlich in Pflicht genommen worden ist. Diese Bevormundung wird zu Kenntniß gebracht, mit Hinweisung auf das bestehende Gesetz, wonach alle und jede Handlungen des Pflegbefohlenen, die er ohne Vorwissen und Gutheissen des Vormundes abschließen würde, ungültig erklärt sind.

Kulm den 8. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf haben wir dem Johann Adam Stutz, Stutzlischneiders, von Sarmenstorf, der sich einer liederlichen Lebensweise ergibt, als Vormund geordnet, den Peter Baur, Schmied, von daselbst, wonach alle Handlungen und Geschäfte des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Vormundsanvertrauten erhalten könne, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 30. Merz 1836, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten ha-

ben wir heute über die verstorbene Jakobea Bürgißer, von Bremgarten den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Schuldner der Bürgißer sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 30. Merz 1836, dem Gemeindrath Bremgarten getreulich einzugeben.

Bremgarten den 20. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht den Erben des in königl. spanischen Diensten, als Oberstlieutenant, im Mai vorigen Jahrs verstorbenen Hrn. Karl Gretener, von Mellingen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Gretener sel., aufgefordert, erstere ihre Anforderungen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 28. l. Mts., bei gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, dem Gemeindrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen, haben wir über den verstorbenen Johann Fischbach/ Schneiderulis, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischbach sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, Donstag den 30. Merz 1836, dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Den Erben des im Gätibuchberg gesessenen und verstorbenen Friedr. Hiltpold, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, in der gesetzlichen Nothfrist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 4. May 1836, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 4. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Herznach, haben wir über den Nachlaß der jüngsthin verstorbenen Wittwe des Gregor Deis, Kunigunda, geb. Herde, von Oberherznach, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Verstorbenen etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 4. April l. J., dem Gemeindrathe in Herznach, einzugeben.

Laufenburg den 19. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des verstorbenen Hans Jakob Keller, Schuhmacher, Zimbers, von Hottwyl, wird das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt, und daher dessen Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre an der Erbsmasse besitzenden Ansprachen, bis und mit dem 26. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg, unter Strafe des Ausschlusses, einzugeben.

Brugg den 26. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johs. Sommerhalder, gewesener Friedensrichter und Schullehrer, von Burg, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30. April 1836, der Grichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 29. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Kts. Bern. [3]Den Erben des verstorbenen Hrn. Johann Hefti, von Buchsingen, Kts. Glarus, als Handelsmann angesessen gewesen in Sanen, Kts. Bern, ist die Verführung eines amtlichen Güterverzeichnisses (Benefizia Inventarii) richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, in die Amtschreiberei Sanen, bestimmt worden, bis und mit dem 21. April 1836, welches andurch unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen im Fall Ausbleibens oder nicht Eingabe öffentlich bekannt gemacht wird.

Sanen den 18. Hornung 1836.

G. Fleuti, Amtsschreiber, Notar.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hans Jakob Rohr, alt Bannwarts, Gägai genannt, von Rohr, bei Lebzeiten zu Buchs angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hs. Jb. Rohr, unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 23. nächstkünftigen Aprils, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Hornung 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Den Präsumtiverben des sel. verstorbenen Hrn. Gemeindamman und Strumpffabrikant Johann Heinrich Roll, von Brugg, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Alle diejenigen, welche an dem dießörtigen Nachlaß Ansprachen zu machen haben, werden demnach ediktaliter aufgefordert, dieselben, von welcher Natur sie immer sein mögen, unter Strafe des Ausschlusses, in der peremtorischen Frist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 13. April nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber und Notar Belart in Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Anna Barbara Rohr, geborne Lüscher, Wittwe des Jakob Rohr, gewesener Pintenschenkwirth, von Hunzenschwyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschafsansprecher oder allfälligen Schuldner der verstorbenen Anna Barbara Rohr, geb. Lüscher, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und

mit dem 21. April 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Hornung 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Fischer, Maurer, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Fischer, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 21. April 1836 der Getichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Hornung 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des unterm 30. Jenner abhin sel. verstorbenen Hans Jakob Woodtli, im Dörfli, Gemeinde Niederwyl; über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 16. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Niederwyl, schriftlich einzugeben. Zofingen den 12. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hunziker, Schullehrer von Aarau das Benefizium Inventarii gestattet. Er werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Noch wird angezeigt, daß der verstorbene Herr Hunziker im Weinmonat 1833 die damalige Geldstagsmasse seines Sohnes Friedrich Hunziker, Zeugschmied von Aarau in Soll und Haben übernommen hat.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rüegger von Niederwyl, Bezirks Zofingen, auf dem Deckerhof zu Oberkulm gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erlassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 9. April 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 8. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des jüngst verstorbenen, früher vergeldstagten Jak. Leutwiler, alt Beck, Schuhmacher, von Gontenschwyl, haben den sehr geringen Nachlaß ausgeschlagen; wenn bis den 11. April nächstkünftig Niemand bei unterzeichnetem Präsidenten eine gerichtliche Liquidation verlangt, wird der Erlös an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Kulm den 7. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die Erben des jüngst verstorbenen Peter Giger, Wächterpeter, von Gontenschwyl, haben den sehr geringen Nachlaß ausgeschlagen; wenn bis den 11. April 1836, Niemand bei unterzeichnetem Präsidenten eine gerichtliche Liquidation verlangt, wird der Erlös an die Beerdigungskosten verwendet werden

Kulm den 7. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Von Seite der Erben des jüngst verstorbenen, im Jahr 1821 vergeldstagten Samuel Zobrist, Klausen von Rupperswyl, ist auf die Beerbung des dießörtigen auf Fr. 5. 2 Bz. gewürdigten Nachlasses förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß, sofern innert Monatsfrist Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 16. Hornung 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Vormund des Jb. Hunziker, Leerauers, Seiler v. Unterkulm, letztlich zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Theil der Fahrhabe und die Liegenschaft Mittwoch den 30. d. Mts. und zwar über Erstere des Nachmittags um 2 Uhr in des Geldstagers Hausantheil zu Hinterwyl und über Letztere von Abends 5 Uhr an im Wirthshause zu Uerkheim: der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 10. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 3. Juni des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zum Bären in Unterkulm, alles 1836. Hierbei wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe unterm 20. Winterm. 1835. seinem Sohn Jakob Hunziker, gegen Uebernahme von Fr. 350. Possivschulden eigenthümlich abgetreten hat. Dieser Akt, welcher zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, wird von Seite der Geldstagsbehörde als rechtskräftig und verbindlich angesehen, wenn vor dem 3. Geldstage die gerichtliche Aufhebung nicht verlangt werden und erfolgen sollte. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Hornung und 7. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des verstorbenen Rudolf Stadler, Wagner, von Birrwyl, über welchen das Benef. Invent. gezogen worden, und nach dem dessen Wittwe und Kinder die Beerbung ausgeschlagen, den angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 22. Merz, und zwar über Erstere Mittags um 12 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere Nachmittags 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 7. Mai des Nachmittags um

1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 27. gl. Mts., Nachm. um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl, alles 1836. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Merz 1836.

Heganauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Andr. Blum, Maurerkappis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 30. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Mark. Gärtner, von Fisibach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 30. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Beoollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jak. Meyer, Deckers, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 7. April daraufhin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 8. Merz 1836.

E: Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nach fruchtlosen Vermeidungsversuchen, hat das Bezirksgericht Aarau die endliche Ausführung des schon unterm 9. Christmonat 1835 ausgeschriebenen Geldstages über Vermögen und Schulden des Isaak Ackermann, Küfer, von Ryniken, zu Aarau angesessen, erkennt. Die dazu aufgestellte Kommission wird daher die Steigerung über die Fahrhabe, als einziges geldstagliches Vermögen, Samstag den 19. Merz 1836, des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung abhalten, und Samstag den 2. April, des Nachmittags 2 Uhr, die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnen.

Aarau den 2. Merz 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Nagler von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. März nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 29. gl Mts. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 1. März 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Joseph Fuchs, Nagler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. März nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 29. gl. Mts. als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 1. März 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Widmer sel., von Ober-Nußbaumen, Gemeinde Ober-Siggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. März 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 22. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Fischer, Küffer, von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 16. März 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 22. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Dätwyler, Schuster, von Oftringen, wohnhaft im Weichler daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt. Nr. 11. 1836.

Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen äußerster Geringfügigkeit des geldstaglichen Vermögens, wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 19. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des bevormundeten Johannes Plüß, Hafner, in der Neustadt zu Ryken, früher einige Zeit wohnhaft gewesen zu Aarwangen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen wird abgehalten, Mittwoch den 9. März nächsthin, a. über die Fahrhaabe von Mittags 12 Uhr an, in dem geldstaglichen Wohnhause: b. über die Liegenschaften, enthaltend ein Haus in der Neustadt, mit circa ¼ Juchart Land dabei, ferner 1 Juch. Rothbeerbaumacker, und 1 Juch. Speicheracker, von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Abraham Künzli, in der Moosmatt.

Zofingen den 19. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Zimmerli, Jakobs, alt Gemeindraths sel., Sohn, von Oftringen, letztlich wohnhaft gewesen in der Finsterthüelen, gewesener Stabsfourier, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 21. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Vermögenslosigkeit wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 19. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des im Jahr 1834 verstorbenen Daniel Huggenberger, Schneider, Elisabeth, geb. Pfister, von Boniswyl, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 12. März 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere des Nachmittags 3 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldtage den 23. April, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 7. May; alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Huggenberger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 23. April 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Hornung 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[1]Dem Jakob Flori, von Wohlen, welcher im Jahr 1821 auf dem Eichhof bei Stetten angesessen war, und gegen den damals der Auffall statt hatte, ist aus der Verlassenschaft seines Bruders Andr. Flori sel. ein reines Erbe von Fr. 130 5. 1. zugefallen. Die betreffenden verlustigen Gläubiger des Flori, welche allfällig noch nicht befriedigt sein sollten und daher auf jenes Erbe rechtmäßigen Anspruch zu machen hätten, werden aufgefordert, Dienstag den 29. Merz 1836 Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht gehalten, und dieselben, als auf jenes Erbe verzichtend, angesehen würden.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem heute Hr. Bernhard Hunziker, alt Ammann, von Muhen, die Geldstagsmaße des unterm 18. Winterm. vorigen Jahres publizirten Rudolf Lüscher, Bröllis, von da, in Soll und Haben übernommen, und den Hrn. Gemeindrath Sam. Knechtli von Muhen, dafür als unbedingten Bürgen gestellt hat, so hat heute das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag als aufgehoben erklärt, und den Rud. Lüscher wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 2. Merz 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Da von Seite des Schusters Damian Nieriker, von Baden, bescheinigt worden, daß die bei seinem im Jahr 1830 stattgehabten Auffall zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt seyen, so hat das Bezirksgericht den Auffall über Nieriker aufgehoben, und letztern in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Das Bezirksgericht hat den Erben des schon mehr als 30 Jahre, unbekannt wo, abwesenden Jak. Burger, von Freienwyl, die Ediktalladung bewilligt. Es wird nun Jak. Burger aufgefordert, sich von heute an innert Jahresfrist, bei der unterfertigten Gerichtsstelle, entweder persönlich zu stellen, oder dieselbe schriftlich von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, nicht geschehenden Falls, dann nach Abfluß dieser Frist die Todeserklärung ausgesprochen und das in Waisenamts-Handen liegende Vermögen desselben seinen nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Baden dem 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Der unterm 30. Jenner abhin sel. verstorbene Hans Jakob Woodtli, im Dörfli, zu Niederwyl, hat in seinem unterm 5. d. Mts. homologirten Testamente unter Nro. 4. ein Legat ausgesetzt: „Der Familie Lüscher als Verwandten meiner sel. verstorbenen Ehefrau Elisabeth Lüscher, die mit ihr Geschwisterkind waren, oder deren hinterlassenen Erben, be-

kannten und unbekannten.“ Diese Verwandten der Frau Woodli sel. geb. Lüscher, werden demnach aufgefordert, sich vermittelst legaler Zeugnisse, und unter deutlicher Anführung und Nachweisung ihrer Verwandtschaftsgrade, in der Gemeindschreiberei Niederwyl, bis und mit Samstag den 16. April nächsthin, um so gewisser auszuweisen und anzumelden, als die Ausbleibenden alle möglichen Nachtheile einer verspäteten Anmeldung lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zofingen den 12. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das von den nächsten Verwandten des schon über 30 Jahre, unbekannt wo landesabwesenden Jakob Joseph Damian Bori, von Baden, gestellte Verlangen, hat das Bezirksgericht die Edikталladung bewilligt. Es wird demgemäß gedachter Jakob Joseph Damian Bori aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute an gerechnet, entweder persönlich vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, oder aber dieselbe schriftlich von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Abfluß dieser Frist, gegen ihn die Todeserklärung erfolgen, und seinen nächsten Verwandten das in der Waisenlade Baden sich befindliche Vermögen extradirt werden würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben der seit vielen Jahren landesabwesenden Brüder Leodegar und Veit Huber, von Arni, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, so werden die gedachten Brüder Huber peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von ihrem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 6. Hornung 1836.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nachdem die dem Sam. Zurlinden-Schreiner, von Zofingen zu gütlicher Beseitigung des Geldstags gerichtlich gestatteten Termine ohne Erfolg verstrichen sind, hat das Bezirksgericht Zofingen heute die Wiederaufnahme der geldstaglichen Verhandlungen beschlossen, weßwegen zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag bestimmt wird, auf Samstag den 26. l. M.; a. über die Fahrhabe-Effekten und Schreinerwerkzeug, von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten dahier; b. über die Liegenschaften, enthaltend 4 Fünftheil eines in der Unterstadt zu Zofingen liegenden mit Nr. 336. bezeichneten Hauses, von Abends 6 Uhr an, im Gasthof zum Ochsen dahier.

Zofingen den 4. Merz 1836.

Namens der Geldstagskommission.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf die Anzeige des Geldstagers Johannes Hofer, Maurermeister, von Aarburg, daß alle Versuche zu gütlicher Liquidirung seiner Masse fehlgeschlagen, hat die Geldstagskommission zu Versteigerung des vorhandenen Vermögens Tag bestimmt: Mittwoch den 6. April nächstkünftig, für die Fahrhabe im Wohnhause des Geldstagers zu Aarburg von Morgens 8 Uhr an, für die Liegenschaften hingegen, bestehend in einem neuen gemauerten mit Ziegeln gedeckten und 2 gewölbten Kellern versehenen Hause herwärts Aarburg an der Zofinger Straße, einem Baumgärtchen, einem Gärtchen, einem Acker und drei halben Beundten, im Tavernenwirthshause zur Krone in Aarburg, von Nachmittags 5 Uhr an.

Zofingen den 9. Merz 1836.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Plüß, Weibel von Riken, hat für eine Forderung des Kaspar Ott im Tannacker zu Riken, als Vormund der Verena Plüß, geb. Zimmerli von da, von Kapital Fr. 369. Bz. 25. sammt Folgen zum Pfand gegeben: 1) Ein Haus, welches im Brandassekuranz-Kadaster der Gemeinde Riken unter Nr. 102. um Fr. 900. geschätzt ist, sammt Kraut- und Baumgarten und beiliegendem Acker- und Wässerland, zusammen ungefähr 7 Jucharten haltend. 2) Von ungefähr 1¼ Jucharten Matten, der Weiher genannt, in der Gemeinde Vordemwald gelegen, den halben Theil. Der gläubigerische Bevollmächtigte wird diese Liegenschaften Mittwochs den 16. laufenden Merzmonats, Abends von 3 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Künzli in der Moosmatt gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 10. Merz 1836.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Für die im Laufe dieses Jahres erforderlichen Fuhren auf den, der Gemeinde Möriken zugetheilten Straßenwerksatz, wird der dasige Gemeindrath Dienstags den 15. dieß, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Taperoenwirthshause in Wildegg, eine Mindersteigerung abhalten; wozu alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, freundlichst eingeladen sind. Die nähern Bedingnisse, unter welchen diese Fuhren zu übernehmen sind, werden alsdann eröffnet werden.

Möriken den 8. Merz 1836.

Fr. Gebhard, Gemeindammann.
S. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Schöftland, wird auf den 29. Merz 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, also ein Tag vor dem abzuhaltenden Jahrmarkt, die Krämerständplätze in Schöftland auf zwei Jahre neuerdings versteigern lassen. Diejenigen Krämer, welche Lust haben, solche Plätze zu steigern, sind ersucht auf diese angezeigte Zeit, sich einzufinden.

Schöftland den 9. Merz 1836.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Luthi, Gemeindammann.

Mittwoch den 17. März, des Nachmittags 2 Uhr, werden im Pfrundwald bei Staufberg

4½ Klafter Mischelholz,
1750 Reiswellen, sodann:

Donstag den 18. Merz, Nachmittags 1 Uhr im Staatswald „Bugwald“ oberhalb Rombach bei Aarau

4500 Mischel-Reiswellen, versteigert werden.

Aarau den 11. Merz 1836.

Forst-Inspektion Aarau.

Künftigen Dienstag den 15. Merz, Morgens 10 Uhr, wird der Unterzogene in der Staatswaldung Birrhardt, 35 Klft. Mischelholz und 1500 Wellen, öffentlich versteigern lassen; die Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet.

Baden den 9. Merz 1836.

Der Forstinspektor des Bezirks Brugg:
J. Baldinger.

Mittwoch den 16. Merz werden in der aargauischen Staatswaldung, genannt Hell, auf dem Krisberg bei Zuzgen:

63 Klafter Mischelbrennholz,
37 Maas Reiswellen,
59 Stück Bauholz und
13 — Dünkel,

Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden versteigert werden, anbei aber nur Kantonsbürger, die das zu kaufende Holz zu eigenem Gebrauch bedürfen, zugelassen werden.

Möhlin den 8. Merz 1836.

Der Forstinspektor: Kym.

Künftigen Dienstag den 15. d. Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in der Staatswaldung Wittnauerhomberg, nächst Oberfrick, bei 90 Stück klein und größeres Bauholz, worunter sich einige Sägstämme befinden, an Kantonsbürger, welche ihr Bauholzbedürfniß mit authentischen gemeinderäthlichen Zeugnissen zu beweisen vermögen, öffentlich ver-

steigert, und vor der Steigerung die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Herznach den 9. Merz 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

[1]Der Unterzeichnete wird den 28 März 1836, in Halwyl bei der Säge, circa 1000 Stück geschnittene Tannenladen, an öffentliche Steigerung bringen, und unter den dann zu eröffnenden Bedingungen verkaufen: Kaufliebhaber hiezu sind höflichst eingeladen, sich an obigem Tag, Morgens 9 Uhr, daselbst einzufinden.

Boswyl den 7. März 1836.

Ammann, Gemeindrath.

Montag den 21. d. Monats, werden die Erben des Heinrich Keller sel., im untern Riesenberg über die hinterlassenen Liegenschaften eine öffentliche Steigerung abhalten lassen: bestehend in geräumigem Haus, 2 Scheunen, Schweinställen, ferneres Antheil an einem Schopf, Trotten und Sennhütte, und dann circa 2 Vrlg. Garten und Beundten, 15 Mannwerk Wiesenland, 22½ Juch. Ackerland, 7 Juch. Weidland, dienlich zu Ackerland, 9 Juch. Holzboden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich Abends 6 Uhr, an genanntem Ort, in dessen Haus einzufinden, wo alsdann vor Anfang der Steigerung die Bedingnisse eröffnet werden.

Kallern den 5. März 1836.

M. Keller, Ammann.

J. L. Nietlisbach, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter als Beistand der Wittwe Richner, geb. Furter, von Rupperschwyl, wird Freitag den 18. d. Mts. von Abends 6. Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären allda, auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigern lassen: Ein solid erbautes zweystöckiges Wohnhaus sammt dabei stehende Scheune, und circa eine Juchhart Kraut- und Baumgarten. Dieses Haus könnte auf Verlangen auch ohne die Scheune dahin gegeben werden. Das zu Versteigernde kann nach Belieben sammt den dannzumal zu eröffnenden Steigerungsbedingen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rupperschwyl den 9. Merz 1836.

Johachim Zobrist.

Der Gemeindrath von Bremgarten wird den 23. dies Monats circa 80 Saum Landwein, worunter 40 Saum vom Jahrgang 1833 und 40 vom Jahrgang 1834 von verschiedener Qualitet, öffentlich versteigern lassen. Kauflustige sind eingeladen, bemeldten Tag, Nachmittag 1 Uhr im Hause des Gemeindraths und Spitalverwalters Xaver Weißenbach sich einzufinden.

Bremgarten den 9. Merz 1836.

Die Kommission, im Geldstage des Samuel Siegrist, Krämer, am Ramos, Gemeinde Vordemwald, hat zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag angesetzt, auf Samstag den 19. März nächsthin: a) über einige vorhandene Effekten, von Mittags 2 Uhr an, in dem geldstaglichen Wohnhause, und b) über ungefähr anderthalb Vierlinge Großacker, von Abends 5 Uhr an, in der Pinte des Hrn. Gaßer zu Vordemwald.

Zofingen den 2. März 1836.

Namens der Geldstagskommission.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß erweil er das Domizilium in Niederzeihen durch den Ankauf des Wirthshauses zum Schwert in Hornußen verändert hat, seine nachbeschriebenen Liegenschaften zu Niederzeihen an eine öffentliche Steigerung auf den 22. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr bringt. Es wird einzeln, und auch nach Verlangen zusammenhaft versteigert:

1. Das fast neu von Stein erbaute zweistöckige Wirthshaus, Scheune und Stallung mit einem Angebau, worunter ein großer gewölbter Keller in Verbindung mit dem Keller unter dem Wirthshaus besteht, Kraut- und ein Viertel Juchart Gras- oder Baumgarten, mit den bisanher besessenen Rechtsamen;
2. eine neu erbaute Weintrotte mit zwei Preßbäumen, dahin die Gemeinde Niederzeihen die Pflicht hat zu den Bauten und Reparationen das benöthigte Holz unentgeldlich und alljährlich im Herbst das Brennholz anzuweisen.
3. Im Bahn Niederzeihen 8 ½ Jucharten Mattland, 20 Jucharten Ackerland, 2 Vrlg Bündtland, 1 ½ Juchart Reben, und zwei Jucharten Holzboden, mit jungem Aufwuchs. Im Bahn Ueken 2 ¼ Jucharten sehr gute Wässerungsmatten.

Dieses Wirthshaus ist das einzige in der Gemeinde Niederzeihen, und liegt an dem Kommunikationsweg aus dem Sulzthal, Möntthal, Effingen-Bötzen und Elfingen nach Aarau, und an der Verbindungsstraße nach Hornußen.

Jeder Kaufliebhaber kann die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten von nun an einsehen.

Hornußen den 2. Merz 1836.

Johann Biri, Schwertwirth.

Da bei letztabgehaltener Steigerung das Tavernenwirthshaus zur Sonne in Unter-Kulm nicht aushin gegeben werden konnte, weil keine annehmbaren Angebote erfolgten, so wird nun dieser Gegenstand sammt Zubehörde nochmal an eine öffentliche Kaufs- oder Lehensteigerung kommen: Donnerstag den 17. des laufenden Monats März des Nachmittags um 3 Uhr bei der Sonne in Kulm, und dannzumal nach den zu eröffnenden Gedingen und bei genugsamer Losung kaufs- oder lehensweise übergeben werden, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind. Wenn sich dergleichen dafür zeigen, wird auch Fahrhabe, Wein, Fässer ꝛc. zum Kauf angeboten werden.

Kulm den 2. März 1836.

Johannes Mauch, Sonnenwirth.
Namens der Waisenbehörde von Teufenthal für Gottlieb Mauch:
F. Weber, Gemeindammann.

Der Unterzogene wird Montag den 7., Donstag den 10. und Montag den 14. März nächstkünftig, jedesmal Abends 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Baden, auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigern lassen:

1. ein solid erbautes Wohnhaus, in der Stadt Baden, außer dem sogenannten Badenthor, neben dem Theater gelegen, unter Nr. 315., zum Billier genannt, dasselbe enthält zwei Stuben, zwei Zimmer und eine Küche, nebst einem großen gewölbten Keller, und dabei zwei Gärten.
2. zugleich verkauft derselbe, zwei und eine halb Jucharten Weinreben, aber sehr stark am Maaß, von bestem Gewächs, in dem sogenannten Gußberg am Gemeindsbann Ennetbaden gelegen, nebst einer nahe daran gelegenen Weintrotte, unter Nr. 3.; in derselben befinden sich zwei Trottbäume, vier Trottbeeter, nebst noch einem kleinen Inventar von Standen halbsaum. ꝛc.

Dieses Haus und Grundstück, können nach Belieben sammt den dannzumal zu eröffnenden Steigerungsbedingnissen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Baden den 2. März 1836. Jos. Wanger, Verkäufer.

Ueber das der Frau Wittwe Schmuziger, Pastetenbecks und Pintenschenks sel. zustehende Wohnhaus in der Metzgergasse, Nr. 110 wird auf Dienstag den 15. l. M. von Abends 7 Uhr an, in besagtem Hause selbst, eine öffentliche Verkaufs-Steigerung abgehalten. Zu dem Hause können noch circa 90 Saum-Faß und sämmtliche Geräthschaften zur Bäckerei und Pastetenbäckerei, gegeben werden. Kaufliebhaber sind höflich zur Steigerung — wo ihnen die Bedinge eröffnet werden — eingeladen.

Aarau den 2. März 1836.

Aus Auftrag: Ludwig Haßler, Geschäftsagent.

Dienstag den 15. März 1836, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, wird Herr Ludwig Meyer, Brodbeck in Bern, auf dem Gesellschaftshause zu Pfistern daselbst kaufsweise versteigern lassen, sein an der Marktgasse in Bern bestehendes

steinernes neu reparirtes Haus Nr. 52., nebst zugehörendem Bäcker- und Feuerrecht, enthaltend nebst Bäckerei, neun größere und kleinere Zimmer und vier Kammern, fünf Küchen nebst Zugehörden, und einen gewölbten Keller. Die Steigerungsbedinge können bei Amts-Notar Knörri, Kramgasse Nr. 163., eingesehen werden.

Bern den 24. Hornung 1836. Knörri, Notar.

Bewilligt: Roschi, Regierungsstatthalter.

[3]Die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Fridolin Oeschger, von Mettau, werden den 16. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Sternenwirthshause, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg den 11. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Unterzeichneter als Beistand der Frau Landolt, geb. Siebenmann, zum Restaurat in Aarau, wird auf Montag den 14. März 1836. in der Lokalität selbst Abends von 6 Uhr an, durch bereits getroffene Veränderung ihres Etablissements, auf genugsame Losung und Sicherheit, oder auch zum Ausleihen hingeben. Das mit Nr. 133. bezeichnete Haus, auf welchem eine besuchte Wirth- und Speisewirthschaft ruht; dieses sehr solid gebaute Haus, welches ohne weitere Kostenverwendung auch zu jedem andern Gewerbe zweckmäßig eingerichtet, ist mit 12 heizbaren wie mehreren andern Zimmern, etwelchen Küchen, Speisekammer, zwei großen Plunderkammern, zwei sehr großen Estrichen, zwei feuerfesten Gewölben, wie zwei vortreffliche Keller versehen; dieser vortreffliche Wirthschaftsgewerb ist insonders für Auswärtige sehr zu empfehlen, daher ich Kaufliebhaber höflichst einlade, vor der Steigerung diese Lokalität zu besichtigen.

Aarau den 3. Merz 1836. D. Berger, als Beistand.

Aargauische Anzeigen.

Durch den Hinscheid des Wohlehrw. Herrn Pfarrer und Kammerer Ludwig Rahn in Windisch, ist diese Pfarrei erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe sind andurch eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Wahlfähigkeitsausweisen bis zum 4. nächstkünftigen Monats dem Tit. Präsidio des reformirten Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 7. Merz 1836. Die Staatskanzlei.

Die Bewerber für die, durch Resignation erledigte Pfarrstelle zu Hermetschwil, Bezirks Bremgarten, werden hiermit eingeladen, ihre Anmeldungsgesuche nebst Wahlfähigkeitsausweisen inner dreißig Tagen dem Tit. Präsidio des katholischen Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 9. Merz 1836. Die Staatskanzlei.

Ubg Herren des Kleinen Rathes haben heute der vom Kloster Muri als Kollator getroffenen Wahl des Hwg Herrn Gregor Meng von Gipf, Bezirks Laufenburg, zum Pfarrer von Muri, die Staatsgenehmigung ertheilt.

Aarau den 9 Merz 1836. Die Staatskanzlei.

[2]Zum Kauf an öffentlicher Steigerung wird angetragen:

Das Staatsgut Kastelen, enthaltend:

das bisher fortdauernd bewohnte, wohl erhaltene Schloßgebäude, mit den dabei befindlichen Oekonomiegebäuden und Gartenanlagen.

Eine Getraidemühle mit Beimühle beim Schlosse gelegen.

Zwei Weintrotten, in Thalheim.

Circa 17 Jucharten des vorzüglichsten Reblandes.
— 36 — Mattland.
— 16 — Ackerland.
— 82 — Weideland.
— 41 — Waldung.

Die Güter sind größtentheils ganz in der Nähe des Schlosses gelegen und bieten in jeder Beziehung Gelegenheit zu sehr vortheilhafter Bewirthschaftung dar.

Dieses Staatsgut wird sowohl im Ganzen als bedingungsweise auch in einzelnen Abtheilungen zum Verkauf ausgesetzt.

Man ladet Kaufliebhaber zu eigener Besichtigung dieser ausgedehnten Domäne ein, welchen der dortige Hr. Verwalter unter Eröffnung der für den Ankauf sehr erleichternden Steigerungsbedingungen auf Verlangen weitere Aufschlüsse zu ertheilen hat.

Der Tag der Steigerung wird späterhin öffentlich angezeigt werden.

Aarau den 1. März 1836. Kanzlei der Finanzkommission.

An der Bezirksschule in Baden ist die Stelle eines Hülfslehrers für das Zeichnen, wofür eine jährliche Besoldung von Fr. 600. bestimmt ist, in Erledigung gerathen. Die Bewerber hiefür sind eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen nebst den nöthigen Zeugnissen innerhalb Monatsfrist, von heute an, dem Hochg. Hrn. Landamman Dr. Joseph Wieland, Präsidenten des Kantonsschulraths einzureichen.

Aarau am 10. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die an der untern Schule in Buchs erledigte Lehrerstelle, womit eine Jahresbesoldung von Fr. 250. verbunden ist, haben ihre diesfälligen Anmeldungen binnen vier Wochen, von dato an, dem Bezirksschulr. in Aarau einzureichen.

Aarau am 10. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Der in Folge Anzeige der Schulpflege in Aarburg für die an dortiger Mädchenschule erledigte, unterm 3. l. Mts. zu Besetzung ausgeschriebene Stelle einer Unterlehrerin die Besoldung nicht nur Fr. 300. sondern Fr. 350. beträgt, so wird dieses hiermit nachträglich den allfälligen Bewerberinnen zur Kenntniß gebracht.

Aarau am 10. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da zu Königsfelden in dem sogenannten Neubau, ein Lokal zu Aufnahme von Züchtlingen eingerichtet werden soll; so werden hiemit alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 22. d. Mts. der Tit. Baukommission einzureichen. Der Plan und die Vertragsgedinge nebst Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, ist bei dem Herrn Verwalter zu Königsfelden zur Einsicht deponirt.

Aarau den 10. Merz 1836. Kanzlei der Baukommission.

Polizeianzeigen.

Barbara Rohner, geborne Kaiser, Eingetheilte in der Gemeinde Hennern, Großh. Badischen Amts Sackingen, eine Vagantin, circa 35 Jahre alt, 4′ 11¼″ hoch, besetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, ovale Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, gute Zähne, kleines spitziges Kinn und rundes Gesicht: hat ob dem rechten Auge zwei Warzen; — und ihr Sohn

Joseph Rohner, 11 Jahre alt, 4′ ¾″ hoch, geringer Statur, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, aufgestülpte breite Nase, großen Mund, rundes Kinn, und blasses breites Gesicht: hat die rechte Hand etwas größer als die linke und an der linken Seite des Halses eine Narbe.

Obbeschriebene sind wegen Marktdieberei von dem Bezirksgericht Zofingen auf 10 Jahre aus der Eidgenossenschaft verwiesen worden, und sind daher auf Betreten sogleich wieder über die Grenze zu setzen.

Aarau den 7. Merz 1836. Das Polizei-Departement.
Dorer, Regierungsrath.

Isak Levi, von Blozheim im Elsaß, ein Handelsjude, 24 Jahre alt, 5′ 3″ 3‴ hoch, besetzter Statur, hat schwarze Haare, ovale Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart und ovales sauberes Gesicht.

Obbeschriebener ist wegen Prellerei und berufslosen Herumziehen von dem Bezirksgericht Aarau auf sechs Jahr aus dem Kanton Aargau verwiesen worden, und soll daher auf Betreten sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden.

Aarau den 7. Merz 1836. Das Polizeidepartement:
Dorer, Regierungsrath.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 12. 19. März 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Batzen jährlich, halbjährlich 3 Batzen. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, sind:
von den christlichen Kirchenliedern für die reformirte Kirche des Kantons Aargau, erstes Heft, künftige Woche wieder Exemplar zu haben.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf der Bleiche zu Lenzburg rothe und weiße Erdäpfel, das gehäufte Viertel à 4 Btz.

2. Circa 14 Klafter Heu besten Gewächse; bei R. Lüscher in der untern Mühle zu Schöftland.

3. [2]Einen vollständigen Kupferschmiedwerkzeug; sich hiefür anzumelden, bei J. R. Hool in Zofingen.

4. [2]Bei Wittwe Gallus Glor, alten Vogts, in Seon, eine in gutem Stande sich befindliche solide Zwirnmaschine wegen Mangel an Platz, in billigem Preis.

5. [2]Eine beinahe ganz neue Siegelpresse; wo? sagt das Berichthaus.

6. [3]Ein neues Haus sammt Scheuerwerk, nebst circa 16 Jucharten gutes Matt- und Ackerland, nahe bei Schafisheim. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

7. In Nr. 182. am Zollrein, 20 bis 30 Körbe gelbe Rübli, zu Btz. 3.; und ein Quantum gute rothe Erdäpfel zu billigstem Preis.

8. Ein so viel als neuer Tambour, von 9 bis 10 Schuh lang, zu einer Zwirn- oder Spinnmaschine, nebst mehreren Scheiben, Räder und ein großer neuer steinerner Mörser. Alles wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis, in Nr. 269. in der Halden.

9. Der Unterzeichnete macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er eine große Auswahl Kappen übernommen hat, die nun unter den kostenden Preisen verkauft werden; empfehle mich daher um geneigtem Zuspruch.

Haßler-Dinger, an der Milchgasse.

10. [2]Ein gangbares, an der Straße von Aarau nach Basel gelegenes, sehr gut eingerichtetes Tavernenwirthshaus, nebst Holz-Acker, Matt- und Gartenland, um sehr billige Bedingnisse. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Bei Frau Wittwe Jacky, sind noch folgende Effekten zu verkaufen: als: Strohsessel, mit und ohne Kissen, 1 Nachttisch, Nachtstuhl, Rubbettgestell, Glätttisch, Haumesser, Schnellwaage, Theekessel, und verschiedene wundärztliche und geburtshilfliche Instrumente. Auch hätte sie eine Beandte in der Telli auszuleihen.

12. Ein noch neuer Haber- und Waidsack, nebst Zugehör, für einen Scharfschützen. Sich in Nr. 129. dafür anzumelden.

13. Eine einspännige Chaise, ein Reitzeug. Circa 18 Saum 1834r Küttigerwein die Maas 5½ Btz., welcher saum- und brentenweise abgegeben wird; bei Frau Dr. Fisch.

14. [2]Ein bedeutendes Quantum alte gute Weine, von den Jahren 1827. 32. und 34., sind gegen billigen Preis, im Restaurat Landolt in Aarau, saum- und brentenweise zu haben. Gleichen Orts ein nicht unbedeutender Vorrath von ganz alten feinen Bouteille Weines, Liqueurs und Trusenbranntweines.

15. [3]Das Werk aus einer neu und bestens eingerichteten Schlegel-Oehle, mit oder ohne einen Mahlgang, welcher eben sowohl für Gyps- als Frucht Mühle gebraucht werden kann, zu äußerst billigem Preis; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Circa ¾ Jucharten zum Anbau von Reben geeignetes Land, zunächst im Aarauer Rebberg. Im Nr. 14. sich anzumelden.

2. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten

1. In einer sehr angenehmen Lage in Schöftland, wird unter annehmbaren Bedingnissen auf 3 oder 6 Jahre zum Ausleihen angeboten: eine wohleingerichtete Schlosserei, mit 2 bis 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller und nach Belieben Pflanzland; bei Sam. Hochuli sich anzumelden.

Schöftland den 15. Merz 1836.

Heinrich Gloor, Gemeindschreiber.

2. Ein Garten, ganz oder die Hälfte, hart an der Aabrücke. Auf der Bleiche in Lenzburg sich anzumelden.

3. Bei Wanger, Notar in Brugg, auf Hypothek mit Bürgschaft, Fr. 1600., 1400., 1000., 750. und 300. Vogtsgelder, à 4. %. Jedoch werden die Anlagen nur ins alte Aargau gemacht, und allfällige schriftliche Anfragen darüber nur portofrei angenommen.

Von Aarau.

4. In Nr. 100. in der Metzgergaß, ist auf Mitte Brachmonat, eine fröhliche Behausung zu beziehen.

5. In Nr. 177. eine heitere Behausung sammt Zugehör; auf Anfangs April zu beziehen.

6. Eine Behausung in der Halden, Nr. 256.; an stille Leute.

7. Eine Beundte im großen Einschlag; sich dafür bei Reift, Schuhmacher in der Halden anzumelden.

8. In Nr. 499. in der alten Vorstadt, das erste Etage sammt Zugehör; sogleich zu beziehen.

9. [1]Zwei ganze Böden, jeder zu 4 Zimmer, Kabinet, Küche, Keller, Estrich und Plunderkammer, sogleich zu beziehen; mit billiger Miethe empfiehlt sich das Restaurat Landolt.

---

10. Fr. 1200., 1500., auf Unterpfand und Bürgen; dan. Fr. 800., auf eine Zeit von 2 Monate gegen solide Hinterlagen oder Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

11. In der Aar-Trotte, eine angenehme Behausung.

12. Nr. 44. an der Rathhausgaß, der erste Boden sammt Zugehör, sogleich zu beziehen.

13. [2]Drei heizbare Zimmer, Küche, ein Keller, ein Schwarzzeuggemach, Antheil am Estrich, nebst Gemüsgarten.

Ferner: drei heizbare Zimmer, Küche, Keller, Schwarzzeuggemach, Platz für Holz und Garten; von nun an zu beziehen. Im Nr. 344., in der neuen Vorstadt sich anzumelden.

14. Ein Gemeindgarten, im alten Einschlag, jenseits der Aar; im Nr. 62. zu vernehmen.

15. [3]Der schöne, über 60 Schuh lange und ungefähr 30 Schuh breite, mit gehauenen Steinen gut gepflasterte, trockene mit gehörigem Licht versehene Keller im Casino-Gebäude, ist auf einige Jahre zu verleihen.

Liebhaber belieben sich dafür bei H. Fisch, Altohmgeldner, am Zollrain, zu melden.

16. [3]Auf die erste Woche im May, ein artig meublirtes Zimmer nebst Kabinet; ohne Kost, Nr. 223.

17. In Nro. 28. eine angenehme Behausung.

18. In Nro. 35. eine Treppe hoch; Stube mit Cabinet, mit fröhlicher Aussicht.

19. [3]In Nro. 294. für zwei Herrn Kost und Logis.

20. [3]Eine Behausung in Nro. 455.; im Laufe April zu beziehen.

21. Bei Benedikt Siebenmann, Metzger, in der obern Vorstadt, eine angenehme Behausung auf dem ersten Boden bestehend in zwei heitzbaren Stuben und einer Nebenstuben, Küche, Keller und Estrich; auf ersten April zu beziehen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. In einer gewerbsreichen Gegend des Kantons ist die Einrichtung zu einer Seifensiederei ꝛc. zu vermiethen oder zu verkaufen. Die Lokalität könnte ebenfalls miethweise benutzt werden.

Nach Umständen würde der jetzige Eigenthümer sich für die Sache auch ferner in etwas interessiren.

Reflektirende wollen ihre portofreien, mit X. Th. bezeichneten Briefe, an den Verleger dieses Blattes zur Weiterbeförderung einsenden.

Zu Aarau.

2. Eine Beundte im Siechen-Einschlag, in Nr. 503. sich anzumelden.

Nachrichten.

Den Hoch- und Hochehrwürdigen Herren Geistlichen aller Confessionen, so wie auch den Herren Schullehrern zu gefälliger Beachtung, und allen denen die daran leiden, gewidmet.

Sie haben in Ihrem so ausgedehnten Wirkungskreise so manchmal Gelegenheit, Geistesschwäche sowohl als körperliche Leiden zu beobachten. Zu den letzten gehört ohnstreitig eine Krankheit, welche in ihren Folgen für die ganze irdische Lebensdauer unberechenbar und nur selten vollkommen geheilt worden ist. Es ist nämlich die Fallsucht (Epilepsie). Kein Alter hat sie bishero verschont, und alle diese Unglückliche waren für die menschliche Gesellschaft mehr oder weniger brauchbare Glieder.

Die Pflichten gegen die leidende Menschheit sowohl als auch die unsrige erfordert ein untrügliches Mittel dagegen, dringendst auf dem Wege der Oeffentlichkeit zu empfehlen. Der Erfinder desselben ist ein praktischer Arzt von hohen Jahren und vielseitig glücklichen Erfahrungen. Viele Hunderte sind binnen einer Reihe von Jahren vermöge dessen Anwendung dieses vortrefflichen Heilmittels radikal hergestellt, der Welt und sich selbst wiedergegeben worden, und als brauchbare Glieder von Neuem in's Leben getreten.

Die Mittel selbst bestehen in trockenen Substanzen, und sind niemalen dem geringsten Verderben unterworfen. Eine ausführliche und sehr deutlich gedruckte Anweisung zu dessen Gebrauch, so wie auch diätetischem Verhalten befindet sich dabei.

Schließlich wiederholen wir nochmalen unsere voranstehende Bitte, bei vorfallender Gelegenheit sich an uns desfalls wenden zu wollen, und zeichnen in dieser Erwartung mit hochachtungsvoller Ergebenheit.

Preis per Dosis 4 Thlr., oder 7 fl. Rheinisch. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Das Comptoir der Medecinal-Expedition,
Döngesgasse Nr. 48., in Frankfurt a. M.

2. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksschule in Baden am 11. April d. J. eröffnet wird. An dieser Anstalt wird von 4 Haupt- und 3 Hülfslehrern in folgenden Lehrfächern Unterricht ertheilt, als: in der Religion, in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache, in der Mathematik, in der Anleitung zur Buchhaltung, in der Geopraphie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, im Schönschreiben, Zeichnen und in der Musik.

Wer in diese Bezirksschule aufgenommen werden will, muß am 9. April, Vormittags 7 Uhr, sich einer Prüfung unterziehen, vorher aber, und spätestens bis zum 6. gleichen Monats, sich bei dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Hrn. Gemeindammann Borsinger von Baden, in genannter Absicht gemeldet haben.

Der Unterricht wird für alle Schüler ohne Ausnahme unentgeldlich ertheilt.

Baden den 6. Merz 1836.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

3. Da die im letzten Kantonsblatt Nr. 11., Artikel 5., in den Nachrichten, bekanntgemachte Zurückziehung der Garantie des Geschäfts-Büreaus Schöftland, nicht aus Gefahr, sondern blos aus Leidenschaftlichkeit gescheben, so wird das Büreaus nichtsdestoweniger in seiner Pünktlichkeit und Srenge fortgesetzt wie bis dahin, und wenn es verlangt wird, neuerdings Garantie geleistet werden.

Jos. Rüegg, Geschäfts-Agent.

4. Der Unterzeichnete sieht sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, Jedermann davor zu warnen, seiner Ehefrau, Veronika, geb. Blattner, irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem er für keine ohne sein Wissen eingegangene Schuld haften wird.

Küttigen den 16. Merz 1836.

Andr. Wehrli, Maurermeister.

5. [1]Zwei tüchtige Arbeiter fänden in einer Baumwollen-Färberei in Zürich, wo alle Farben hervorgebracht werden, dauerhafte Anstellung. Am gleichen Orte wird ein Lehrling gegen billige Condition angenommen, der die Färberei gründlich zu erlernen Gelegenheit findet. Die Adresse ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

6. Jüngst ist einem Bürger von Spreitenbach, ein wohlgewachsener Hund zugelaufen, derselbe ist männlicher Art, von Farbe stromet, einen weißen Ring um den Hals, weißen Kopf und weiße Füße; er trug ein ledernes Halsband

ohne Zeichen. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann ihn in Zeit 10 Tagen gegen die Futterungs- und Publikationskosten abholen; später wird keine Antwort mehr gegeben, Nachfrage ist bei dem Unterzeichneten zu machen.

Spreitenbach den 14. Merz 1836

Leonz Mundwyler.

---

7. [3]Der Unterzeichnete macht anmit dem ehrwürdigen Publikum die Anzeige, daß er seinen bisherigen Wohnort Hasenhausen, bei Münster, verlassen, und sich in Luzern bei Maurermeister Bachmann im Oberngrund Nro. 477. etablirt hat, wo er fortfahren wird, seine Betreibungsgeschäften nicht nur in hiesigem Kanton, sondern auch in den benachbarten Kantonen und vorzüglich im Kanton Aargau zu führen. Er befaßt sich auch mit Abfassungen von Bittschriften, Vogt- und Geschäftsrechnungen und dergleichen. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

L. Lischer.

8. [3]Die Unterzeichneten wünschen in ihre ganz neu aufgebaute Ziegelhütte einen guten Ziegler als Zieglerknecht anzustellen.

Gebrüder Wolleb, Ziegler, alt Ammanns, von Lupfig.

Von Aarau.

9. Jungfer Gonzenbach, ist wieder aufs Neue mit einer schönen Auswahl weißer Holzwaaren, durchbrochener Karten zu Körbchen und andern Arbeiten, so wie mit Allem, was zum Decalquiren und zur orientalischen Malerei gehört, versehen. Sie empfiehlt sich zum Unterricht in letzterer, so wie auch für Stunden in der französischen Sprache.

10. Ein honettes Frauenzimmer von mittlerem Alter, mit guten Zeugnissen versehen und die einer Haushaltung vorzustehen weiß, könnte unter annehmbaren Bedingungen als Haushälterin Anstellung finden. Wo? ist im Berichthaus zu erfahren.

11. Frau Hofmann in Aarau macht einem ehrenden Publikum bekannt, daß sie das Tuch- Sommerzeug- und Shawls-Dekatiren fortbetreibt, wofür, so wie für das Weißnähen sowohl alter Sachen als auch Verfertigung neuer, sie sich höflichst empfiehlt.

12. Ein junger Mensch der einige Kenntnisse im Schreiben, Lesen und Rechnen besitzt, gute Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, wünschte in ein Spezerei-Geschäft oder als Kopist an einer Schreiberstelle angestellt zu werden. Zu vernehmen beim Verleger dieses Blattes.

13. Ein honettes Frauenzimmer, katholischer Konfession, das bereits zwei Jahre einen Laden zu besorgen hatte, wünschte auf künftigen Sommer, Johanni, entweder wieder in einen Laden oder bei einer rechtschaffenen Familie als Kammerjungfer oder Haushälterin einzutreten. Nähere Auskunft hiefür ist beim Verleger dieses Blattes zu erkundigen.

---

14. Die Direktion der Sparkasse von Aarau, hat zu Erstattung ihres Rechnungsberichtes, die dießmalige Jahresversammlung der Antheilhaber, auf Freitag den 25. Merz d. J., Nachm. 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Rathhause festgesetzt. Nicht nur Einleger, sondern auch alle, die diese gemeinnützige, wohlthätige Anstalt interessiren mag, sind zu erscheinen ebenfalls freundlichst eingeladen.

Aarau den 10. Merz 1836.

Die Direktion.

15. Da Friedrich Hofmann, Schneider, von Kulm, in Aarau angesessen, sich von seinem Wohnort entfernt, und außer Landes begeben hat, so finden sich mehrere seiner Bürgen, im Einverständniß mit der hier gebliebenen Ehefrau des Ausgetretenen, veranlaßt, eine Untersuchung und mögliche Vereinigung seiner ökonomischen Verhältnisse vorzunehmen. Ansprecher und Schuldner Hofmanns werden demnach dringend eingeladen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Unterschriebenen, längstens bis den 26. Merz 1836, schriftlich anzuzeigen.

Aarau den 10. Merz 1836.

Ludw. Haßler, Geschäfts-Agent.

16. Bei Unterzeichneter werden von nun an wieder wöchentlich Strohhüte gewaschen und gefärbt.

Elise Bär, am Zollrain.

17. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, könnte sogleich in Dienst treten; wo? sagt das Berichthaus.

18. [3]Man verlangt eine brave Magd, welche eine kleine Haushaltung zu führen nebst Kochen und Pflanzen gut versteht. Im Berichthaus zu vernehmen.

19. [3]Ein junger gesitteter Mensch hätte die schönste Gelegenheit, die Schreinerei in allen Theilen gründlich zu erlernen. Näheres hierüber ertheilt das Berichthaus.

Publikation.

Andreas Mäder, Metzger, von Niederwyl, hat zu Gunsten der Kinder seines Bruders Heinr. Mäder, eine letztwillige Vermögensverordnung errichtet. Diejenigen, welche hiegegen Einsprache zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, Samstag den 9. April 1836, Vormittags 8 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen, wo dann verfügt wird, was Rechtens ist.

Bremgarten den 5. Merz 1836.

Fr. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.

Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Der vergeldstagte und gegenwärtig vermögenslose Sam. Bryner, alt Kirchmeyers, in Möriken, hat bei dem hiesigen Bezirksgericht das Ansuchen gestellt, daß ihm diejenigen Fr. 65., für welche seiner Zeit Friedr. Ackermann zu Niederwyl, in seinem Geldstage verlustig geworden, erlassen werden möchten, indem er in seiner Heimathsgemeinde durch die vakante Polizeiwächterstelle einen Erwerb zu finden hoffe, sofern er rehabilitirt und wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werden könnte. Dieses Gesuch wird bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß dem Bryner unter der Bedingung entsprochen sey, wenn von Seite der Betheiligten keine Einwendung dagegen erfolgt, zu welchem Endzweck den letztern die Zeitfrist von 1 Monat vom Tage dieser Publikation an gerechnet, anberaumt wird.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die vielseitigen als Erben des in Etzgen unterm 14. Wintermonat 1835, verstorbenen Joseph Zumsteg, Simons, auftretenden Individuen über die Zutheilung der Erbschaft sich gütlich nicht zu verständigen vermochten, so hat das Bezirksgericht heute beschlossen: 1. die Ansprecher der Zumsteg'schen Erbschaft sind gegenseitig auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen; 2 die zu streitigem Gute gewordene Verlassenschaft soll, die Fahrhabe gegen Baarzahlung, das liegenschaftliche Vermögen in 4 Jahrsterminen, öffentlich im Kaufstrichswege verkauft werden.

Laufenburg den 25. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Mortifikation.

Der Gemeinderath von Unterkulm hat 1) unterm 16. Wintermonat 1820. dem Johannes Müller, Huttli-Johannesen, geb. A. 1819., 2) den 3. Febr. 1823. dem Friedrich Hofmann Schneidermeister geb. A. 1793. und seiner Ehefrau Katharina Vogt, und 3) am 11. Merz 1828. dem Hans Jakob Wälti, Heurüter, Hans Rudolfs geb. A. 1816. förmliche Heimathscheine ausgestellt, welche alle drei vermißt seyn sollen, indem wir ihnen wieder neue Heimathscheine ertheilen, werden auch die obgenannten als ungültig und kraftlos erklärt.

Unterkulm den 16. März 1836.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

D. Müller, Gemeindschreiber

Warnung.

Der unterzeichnete Vormund des hiesigen nun bei Samuel Frey Rosen, auf der Egg in Gontenschwyl verkostgeldeten Bürger Gabriel Schmid, Drechsler, warnt Jedermann seinen genannten vergeldstagten und mit Wirthshäuserverbot behafteten Pflegbefohlenen, weder etwas anzuvertrauen noch ihm geistige Getränke verabfolgen zu lassen, indem er im ersten Falle für nichts haftet, im zweiten aber Verleitung bewerkstelligen würde.

Aarau den 25. Hornung 1836.

Als Vormund des G. Schmid.
Haßler, Kleinweibel.

Bewilliget: Schmiel, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Joh. Rykart, auf dem Geißhubel, Hs. Jb. Hofer, Seyelhausen, auf dem Hölzli, ihre sämmtlichen, und Hs. Ulrich Stöckli, Vater, zu Bonigen, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath Niederwyl ordinäri Fertiggericht bestimmt, auf Mittwoch den 23. d. Mts., im Schulhause bei der Kirche, von Nachmittags 1 Uhr an, was bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 13. Merz 1836.

Aus Auftrag:
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Johann Wenge, Großen, von Klingnau, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; der Tag derselben Wegfertigung ist gemeindräthlich auf künftigen 7. April festgesetzt. Wer sich derselben interessirt, hat auf bestimmten Tag früh 9 Uhr, vor dasigem Gemeindrath zu erscheinen, oder durch einen Bevollmächtigten seine Geschäfte besorgen zu lassen; ansonst nachher keine Rücksicht darauf genommen wird.

Klingnau den 10. Merz 1836.

Namens des Gemeindraths:
Heer, Gemeindschreiber.

Da Herr Gemeindammann Joseph Leonz Kuhn, von Waldhäusern, Namens und als Beistand der Erben des verstorbenen Johann Kuhn, sel. von Waldhäusern, sein hinterlassenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath von Waldhäusern Fertigungstag hiezu angesetzt, auf Mittwoch den 23. Merz 1836, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Waldhäusern den 16. März 1836.

J. J. Meyer, Vice-Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Samuel Rudolf Scheurmann, Schlosser, von hier, hat sein liegenschaftliches Vermögen veräußert und wird den daherigen Vertrag Donstag den 24. dieses Mts., Vormittags 9 Uhr vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung bringen, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Nachdem Xaver Huser, jünger, von Lengnau Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern und deßwegen seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath in daselbst Tag zur Wegfertigung derselben auf den 23. laufenden Monats festgesetzt. Es werden diejenigen, die diese Fertigung interesseren mag, aufgefordert, an obbestimmten Tage, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthause zum weißen Rößli daselbst sich einzufinden, um ihre allfälligen Rechte zu besorgen; im Unterlassungsfalle würden die Saumseligen oder Ausbleibenden sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzumessen haben.

Lengnau am 16. Merz 1836.

Köferle, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Da Johannes Häfliger, Zimmermann im Dörfli Strengelbach, seine sämmtlichen besitzenden Liegenschaften und Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath Strengelbach zur Fertigung derselben Tag angesetzt, Donstag den 24 Merz 1836, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Strengelbach, was bekannt gemacht wird.

Strengelbach den 15. Merz 1836.

Küenzli, Gemeindammann.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Da Andreas Deppeler, Lehrer und Xaver Mühlebach, Basches, beide von Degerfelden, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath daselbst zur Wegfertigung derselben Tag bestimmt, auf Donstag, den 24. l. M. im Hause des Herrn Ammann daselbst, was bekannt gemacht wird.

Degerfelden den 15. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Deppeler, Gemeindschreiber.

Da Bernhard Schafner, Wagner von Schinznacht seine sämmtlichen Liegenschaften an die Gebrüder Jakob und Samuel Amsler, Glaser von daselbst, verkauft hat; so wird vom Gemeindrath zur Ertrafertigung derselben Tag angesetzt, auf Dienstag den 22. l. Mts. Nachmittag um 4 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Schinznacht den 16. Merz 1836.

Herrmann, Gemeindammann.

Da Joseph Schmids sel. Erben von Eyen, und Johann Wolfisberg, Kammerdiener von Dietwyl, dieser seine sämmtlichen und jene einen Theil ihrer daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von da zur Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Mittwoch den 23. dieß, Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 10. Merz 1836.

J. Meyer, Gemeindammann.
Wolfisberg, Gemeindschreiber.

Da Herr Joseph Schrieder, von Birkingen, Großherzogthum Baden, Eigenthümer des Gasthauses zum Schwerdt in Baden, Kant. Aargau, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Baden zu dessen Fertigung Tag angesetzt, Mittwoch den 23. März, Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Baden den 16. Merz 1836.

Aus Auftrag des Gemeindsraths:
Die Gemeindskanzlei.

Da Johann Martin Schmid, Ober, von Gipf, einige seiner Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath, zu deren Fertigung auf den 5. April 1836. Tag bestimmt; es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiert, aufgefordert, an obbestimmten Tage, früh 9 Uhr, im Hause des Gemeindschreibers dahier sich einzufinden, Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Gipf den 11. März 1836.

K. Mösch, Gemeindammann.
F. J. Benz, Gemeindschreiber.

Da Franz Joseph Vogel von Gipf, einige seiner Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath, zu deren Fertigung auf den 5. April nächstkünftig, Tag bestimmt; es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiert, aufgefordert, am obbestimmten Tage früh 9 Uhr, im Hause des Gemeindschreibers dahier sich einzufinden, Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Gipf am 11 Merz 1836.

K. Mösch, Gemeindammann.
F. J. Benz, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Kts. Bern. Andreas Lantz, auf der Buchägerten bei Roggwyl, Amtsbezirks Aarwangen, ist auf eigenes Verlangen mit Zustimmung seiner nächsten Verwandten und der E. Vormundschaftsbehörde von Roggwyl, wegen Altersschwäche, durch das Tit. Regierungsstatthalteramt Aarwangen, in der Person des achtbaren Heinrich Ruegger, Schmied, von daselbst, förmlich bevogtet worden, welches

andurch zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird.

Geben den 5. Merz 1836.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: Buchmüller, Regierungs-Statthalter.

Jakob Peter, Marizen sel., auf der Schleipfe zu Strengelbach, geboren 1790, ist als blödsinnig unter Vormundschaft gesetzt, und es ist heute als dessen Vormund Hr. alt Gemeindrath Joh. Künzli, von daselbst, gerichtlich bestätigt worden, was unter Hinweisung auf die daherigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem der seit geraumer Zeit volljährige Jb. Widmer, Hans Jakobs sel., genannt Tambouren, von Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, wegen Verschwendung am 12. Hornung abhin unter Vormundschaft gesetzt, diese Erkanntniß dann seither nicht weiter gezogen und dem Widmer heute der ehrsame Rud. Graber, Zettler in der Küngoldingen, als Vormund gerichtlich verordnet worden; so wird dieses zur Kenntniß gebracht, mit Hinweisung auf das Gesetz, wonach alle und jede Vorträge des Pflegbefohlenen, die er ohne Vorwissen und Gutheißen des Vormundes abschließen würde, ungültig sind.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat die von dem Gemeindrath Rupperswyl, über den mehrjährigen öfters schwachsinnigen mit Leibesgebrechen behafteten Johanes Berner, Schneider, Pfeiffermaurers, von daselbst, früher in Gränichen angesessen, vorgeschlagene Vormundschaft, auf die freiwillige Zugabe des Berner bestätigt, und ihm als Vormund geordnet, den Joh. Leutwyler, Glaser, von daselbst. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 17. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf Antrag des Gemeindraths Niederwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen heute über den volljährig gewordenen Joh. Hochuli, Dönijörihansen, von Niederwyl, wegen Hanges zur Verschwendung, die Fortdauer der Vormundschaft erkennt, und den bisherigen Vormund Konrad Lüscher, Konrads sel., auf der Hungerzeig, Gemeinde Niederwyl, ferners bestätigt, was in Berufung auf §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26. Hornung 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf den Antrag des Gemeindraths Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen heute über die Wittwe des früher in Suhr angesessenen Heinrich Moor sel., von Vordemwald, Anna Maria, geb. Zehnder, und deren minderjährigen Sohn Bernh. Moor, die Vormundschaft verhängt, und den gemeindräthlich bestellten Vormund Sam. Siegrist, Mosis, am Leidenberg, bestätigt, was in Berufung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des Personenrechtes bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4. März 1836.

S. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Bevormundung und Schuldenruf.

Rudolf Humm, Pfister, von Strengelbach, dermal in Aarburg wohnend, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und der gemeindräthlich bestellte Vormund Hr. Großrath Sam. Meier, zur Krone in Zofingen, ist heute gerichtlich bestätigt worden, was in Berufung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des Personenrechts bekannt gemacht wird. Zugleich wird Jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde an Humm etwas zu fordern haben möchte, aufgefordert, ihre daherigen Ansprüche deutlich beschrieben, bis und mit Samstag den 23. April nächsthin, der Gemeindschreiberei Strengelbach einzugeben.

Zofingen den 4. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf haben wir dem Johann Adam Stutz, Stutzlischneiders, von Sarmenstorf, der sich einer liederlichen Lebensweise ergibt, als Vormund geordnet, den Peter Baur, Schmied, von daselbst, wonach alle Handlungen und Geschäfte des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenzustandes seines Vormundsanvertrauten erhalten könne, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz, und zwar die ersteren bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Mittwoch den 30. Merz 1836, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Zurückgezogen.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten haben wir heute über die verstorbene Jakobea Bürgißer, von Bremgarten den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Schuldner der Bürgißer sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Mittwoch den 30. Merz 1836, dem Gemeindrath Bremgarten getreulich einzugeben.

Bremgarten den 20. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Wirthshäuserverbot.

Nachdem der Gemeindrath Schöftland gegen Jakob Dutli, Vizen, von daselst, auf das Verbot des Besuchs der Wirthshäuser angetragen und dieser dem Antrage sich freiwillig unterzogen hat, ist dieses Wirthshäuserverbot von dem Bezirksgericht Kulm ausgesprochen worden; demnach wird Jedermann, besonders aber die Wirthe gewarnt, dem Jakob Dutli Aufnahme zu gestatten, und demselben geistige Getränke weder gegen Bezahlung noch auf Borg zu verabreichen, indem für jede Uebertretung die durch das Wirthschaftspolizeigesetz bestimmte Strafe gegen die Fehlbaren würde verhängt werden.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Der Gemeindrath von Burg hat dem Samuel Aeschbach, Schmidshansis, von daselbst, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, als Vormund ernennt: den Jakob Aeschbach, Heinrichs, Obernschmids von Burg, welcher in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätigt, und in Pflicht aufgenommen wordden ist. Diese Bevormundung wird bekannt gemacht, und dabei Jedermann gewarnt, mit dem Samuel Aeschbach keinerlei Verträge, ohne Mitwirkung seines Vormundes abzuschließen, indem solche zum Voraus gesetzlich (§. 356. u. 357.) als unverbindlich erklärt werden. Um nun zu einem richtigen Vermögens- und Schuldenzustand des Samuel Aeschbach zu gelangen, werden dessen Schuldner und Gläubiger aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen, dem Herrn Ammann Joseph Weber auf Burg bis Samstag den 16. April nächsthin, schriftlich und in wahren Treuen einzugeben. Zugleich hat das Bezirksgericht Kulm auf die vorgetragenen Gründe des Gemeindraths von Burg gegen den obbenannten Samuel Aeschbach, das Wirthshäuserverbot erkennt; es werden die Wirthe bei der durch das Wirthschaftspolizeigesetz angedroheten Verantwortung und Strafe gewarnt, dem Aeschbach Aufnahme zu gestatten oder demselben geistige Getränke weder auf Borg noch gegen Baarzahlung zu verabreichen.

Kulm den 7. und 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des zu Windisch verstorbenen Hrn. Pfarrer Ludwig Rahn, von Aarau, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es wird Jedermann, der an dessen Nachlaß irgend einen Anspruch zu machen hat, öffentlich aufgefordert, denselben in der Nothfrist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 11. Mai 1836, bei der Gemeindschreiberei Windisch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 11. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Melchior Senn, Bänis, im Steinenberg zu Unterkulm, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 14. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtsfubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rud. Merz, Ulrichs, früher gewesenes Mitglied des Gemeindraths, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 14. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Jos. Leonz Laubacher, des Rosen, von Dorfmuri, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Laubacher sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 28. Merz 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprache unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Merz 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des jüngst verstorbenen Hebräer Mengge Guggenheim, gewesener jüdischen Gemeindschreiber in Oberendingen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 2. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht den Erben des in königl. spanischen Diensten, als Oberstlieutenant, im Mai vorigen Jahrs verstorbenen Hrn. Karl Gretener, von Mellingen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Gretener sel., aufgefordert, erstere ihre Anforderungen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 28. l. Mts., bei gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, dem Gemeindrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen, haben wir über den verstorbenen Johann Fischbach, Schneiderulis, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischbach sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, Mittwoch den 30. Merz 1836, dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des im Gätibuchberg gesessenen und verstorbenen Friedr. Hiltpold, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, in der gesetzlichen Nothfrist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 4. May 1836, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 4. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Herznach, haben wir über den Nachlaß der jüngsthin verstorbenen Wittwe des Gregor Deis, Kunigunda, geb. Herde, von Oberherznach, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Verstorbenen etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 4. April l. J., dem Gemeindrathe in Herznach, einzugeben.

Laufenburg den 19. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Hans Jakob Keller, Schuhmacher, Zimbers, von Hottwyl, wird das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt, und daher dessen Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre an der Erbsmasse besitzenden Ansprachen, bis und mit dem 26. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg, unter Strafe des Ausschlusses, einzugeben.

Brugg den 26. Hornung 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johs. Sommerhalder, gewesener Friedensrichter und Schullehrer, von Burg, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 30. April 1836, der Grichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 29. Hornung 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Hunziker, Schullehrer von Aarau das Benefizium Inventarii gestattet. Er werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Hunziker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 9. nächstkünftigen April 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Noch wird angezeigt, daß der verstorbene Herr Hunziker im Weinmonat 1833 die damalige Geldstagsmasse seines Sohnes Friedrich Hunziker, Zeugschmied von Aarau in Soll und Haben übernommen hat.

Aarau den 10. Hornung 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Beistandes und Mitvormundes der Wittwe und Kinder des verstorbenen Jak. Gloor, Bäcker, von Schöftland, hat das Bezirksgericht Kulm zum Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft des Gloor eine zweite Fristverlängerung von 3 Wochen, also bis den 4. April 1836 gestattet, was bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Joh. Gloor, Hans Rüdis, alt Trüllmeister, von Leutwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gezogen worden, die nachgesuchte Verlängerung der Bedenkfrist von 6 Wochen zu Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft gestattet, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat die nachgesuchte Verlängerung der Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des in Reinach verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Strauß, von Lenzburg, gewesener Verwalter in Königsfelden, von 4 Wochen, also bis den 11. April 1836 gestattet, was bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Herr Felix Wildi, Bärenwirth, von Subr, welcher laut Kollokation aus dem Geldstage des Seb. Ruetschi, Gießer, von da, d. d. 8. Juni und 9. September 1835, für seine Forderung von Fr. 154. 30., auf die ungichtigen Aktiven des Geldstagers gewiesen worden ist, verlangt nun statt dessen eine Kollokation zur Geduld. Dieses Begehren wird vom Bezirksgericht Aarau mit der Erklärung publizirt, daß wenn bis zum 12. April 1836 dagegen keinerlei Einwendung geschieht, demselben Statt gethan wird.

Aarau den 16. Merz 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Keller, Zimmermann, v. Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 12. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 15. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreibet.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jak. Steiner, jünger, Hans Jakobs, von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 31. Merz 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Samstag den 28. Mai 1836, von Vormittags 8. Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 9. Brachmonat 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 28. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem Vormund des kriminalisirten Samuel Furter, Nöppistrauß, von Staufen, über letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 30. Merz 1836, von Nachm. 1. Uhr an. 2. Für die Kollokation Montag den 30. Mai 1836, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 6. Brachmonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. in der Speisewirthschaft des Rud. Friedrich, Metzger, in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 30. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 12. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jak. Hunziker, Weber, von Kirchleerau, dermal in Reitnau sich aufhaltend, (gewesener und pensionirter Soldat), hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Mittwoch den 11. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Hunziker, Wagners, Kusis, von und zu Kirchleerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Mittwoch den 11. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager hat seine nur unbedeutende Fahrhabe um Fr. 56., seinem Bruder Heinrich Hunziker, am 20. Jenner 1835, käuflich abgetreten, und den Kaufpreis theils baar, theils durch Anweisung einer Schuld bereits erhalten. Daheriger Kaufsakt kann in der Gerichtskanzlei eingesehen, und es sollen allfällige Erklärungen darüber innert der Eingabefrist derselben abgegeben werden. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, einzig in einem Viertheil eines Hauses, einem Vierling Garten und Baumgarten, und einem Vrlg. Ackerland bestehend, wird stattfinden, Donstag den 7. April 1836, Nachmittags von 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Kirchleerau. Zu Haltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags, wird endlich Tag angesetzt, auf Dienstag den 31. Mai 1836, in genanntem Tavernenwirthshause, und zwar werden die Kollokationen Nachmittags 2 Uhr eröffnet, und wird mit Abnahme von Nachschlägen um 3 Uhr begonnen werden.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Xaver Häfeli, Fischer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig und, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Jak. Meyer, Drückleböpis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli. Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an den, unterm 28. April 1820 schon vergeldstagten, Hebräer Jak. Schlesinger von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Vormund des Jb. Hunziker, Leerauers, Seiler v. Unterkulm, letztlich zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Theil der Fahrhabe und die Liegenschaft Mittwoch den 30. d. Mts. und zwar über Erstere des Nachmittags um 2 Uhr in des Geldstagers Hausantheil zu Hinterwyl und über Letztere von Abends 5 Uhr an im Wirthshause zu Uerkheim: der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 10. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 3. Juni des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zum Bären in Unterkulm, alles 1836. Hierbei wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe unterm 20 Winterm. 1835. seinem Sohn Jakob Hunziker, gegen Uebernahme von Fr. 350. Possivschulden eigenthümlich abgetreten hat. Dieser Akt, welcher zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, wird von Seite der Geldstagsbehörde als rechtskräftig und verbindlich angesehen, wenn vor dem 3. Geldstage die gerichtliche Aufhebung nicht verlangt werden und erfolgen sollte. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Kulm den 29. Hornung und 7. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des verstorbenen Rudolf Stadler, Wagner, von Birrwyl, über welchen das Benef. Invent. gezogen worden, und nach dem dessen Wittwe und Kinder die Beerbung ausgeschlagen, den angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 22. Merz, und zwar über Erstere Mittags um 12 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere Nachmittags 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 7. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 27. gl. Mts., Nachm. um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl, alles 1836. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt. Nr. 12. 1836.

Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Merz 1836. Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Andr. Blum, Maurerkappis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 30. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Mart. Gärtner, von Fisibach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 30. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jak. Meyer, Deckers, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 7. April daraufhin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[5]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Nagler von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. März nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 29. gl. Mts. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 1. März 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Joseph Fuchs, Nagler, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 23. März nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 29. gl. Mts. als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 1. März 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Konrad Schreiber, Müllermeisters, von Wegenstetten, hat das Bezirksgericht gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 13. April 1836, Morgens 9 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen und Ansprachen um so gewisser urkundlich belegt anzumelden haben, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschloßen werden würden.

Rheinfelden den 7. Merz 1836.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da auf das von Xaver Grettener, jünger, Metzger, von Mellingen, s. Zeit gestellte Rehabilitationsbegehren Niemand eine Einwendung gemacht hat, so wurde schon am 30. Mai v. Jahres der über Grettener im April 1834 verführte Konkurs bezirksgerichtlich aufgehoben, und derselbe deshalb in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 15. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[2]Dem Jakob Flori, von Wohlen, welcher im Jahr 1821 auf dem Eichhof bei Stetten angesessen war, und gegen den damals der Auffall statt hatte, ist aus der Verlassenschaft seines Bruders Andr. Flori sel. ein reines Erbe von Fr. 130 5. 1. zugefallen. Die betreffenden verlustigen Gläubiger des Flori, welche allfällig noch nicht befriedigt sein sollten und daher auf jenes Erbe rechtmäßigen Anspruch zu machen hätten, werden aufgefordert, Dienstag den 29. Merz 1836 Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht gehalten, und dieselben, als auf jenes Erbe verzichtend, angesehen würden.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Hein. Schilling, Sommers, von Seengen, ist die Ediktalladung gegen letztern gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird der abwesende Schilling vorgeladen, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Jak. Frei, Keßlerbalzen, von Degerfelden, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht somit an Frei die peremtorische Aufforderung in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonsten wir nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung schreiten würden.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem die nächsten Verwandten des 1781 gebornen, seit mehr als 30 Jahren abwesenden Hrn. Abraham Jb. Sal. Siegfried, Malers sel. von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hr. Siegfried peremtorisch aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute an gerechnet, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 11. Merz 1836

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

J. J. Küenzli von Strengelbach, als Vormund der Wittwe und Kinder Humm, wird mit waisenrichterlicher Autorisation auf Donnerstag den 24. dies, von Abends 6 Uhr an im Tavernenwirthshause daselbst, über die Humm'schen Liegenschaften eine Kauf-Steigerung abhalten, und auf genugsame Losung und Sicherheit hingeben:

1) Ein Haus an der Schleipfen Nr. 65. mit Scheuer und Stallungen, nebst 4¾ Jucharten Kraut-Baumgarten und Land dabei.
2) Ungefähr ¾ Jucharten Ackerland auf dem Strengelbacher Felde.

Die Gedinge werden vor der Steigerung eröffenet. Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Strengelbach den 15. Merz 1836.

Aus Auftrag:
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Allfälligen Kaufliebhabern wird angezeigt, daß Johann Käser als Beistand des Andreas Bürgi sel. Wittwe von Unter-Erlisbach, circa ein Vierling Reben- und Pflanzland im Brühl, verkauft habe, und daß dieselben bis zum 28. Merz nächstkünftig, dem Mehrgebot unterworfen bleiben. Der Mehrgebotruf wird an bemeldtem Tage Abends 7 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeinderaths Jakob Hofer im Neudorf statt finden.

Erlisbach den 14. Merz 1836.

R. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter wird aus freier Hand den 22., 24. und 28. d. Monats, im Gasthause zur Sonne in Bülisacker, sammethaft oder theilweise, an eine öffentliche Steigerung bringen, sein daselbst halbes Haus und Scheune, Holzhaus und Schweinställe, die Gebäulichkiten sind mit Ziegel bedeckt, und stehen an der Straße, welche von Lenzburg nach Luzern geht, und circa 24 Jucharten offenes Land, die Juch. zu 40,000 Quadr. Fuß, und 3½ Juch. Holzland. Die Kaufbedingnisse können bei dem Verkäufer täglich eingesehen, und werden an der Steigerung eröffnet werden.

Bülisacker den 14. Merz 1836.

Anton Kuhn.

Da Friedrich Hiltbold und seine Ehefrau von Schinznacht, im Gättibuch gesessen, jüngsthin gestorben, und noch ganz unerzogene Kinder hinterlassen haben, so wird über sein Wohnhaus, Scheuer und circa 6 Jucharten Acker- und Mattland, nebst einem Vierling Reben, wie auch über Lebwaar eine s. v. Kuh, ein s. v. Kalb und zwei Ziegen nebst einem Faselschwein, auch anderer Fahrhabe am 24. l. Monats, in dem Wohnhause im Gättibuch eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, und zwar über die Liegenschaften von Morgens 9 Uhr und über die Fahrhaabe von Mittag 12 Uhr an.

Die vortheilhaften Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich um bestimmte Zeit in bemeldtem Hause einzufinden.

Schinznacht den 17. Merz 1836.

Herrmann, Gemeindammann.

Der Gemeinderath von Würenlingen wird infolge erhaltener Bewilligung der Gemeinde den 28. und 29. Merz nächstkünftig im dasigen Gemeindewald circa 400 Fohren, und circa 50 Eichen, diese im Durchmesser 3 bis 4 Fuß, und jene im Durchmesser von 14 bis 16 Zoll haltend, öffentlich versteigern, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen. Die nähern daherigen Bedingnisse sind vier Tage vor der abzuhaltenden Steigerung beim dasigen Herrn Gemeindammann einzuholen.

Würenlingen den 17. Merz 1836.

D. Meyer, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Donnerstag den 24. Merz, Vormittags 10. Uhr, werden im Staatswald „Erli" bei Veltheim

2000 Mischel-Reiswellen

versteigert werden.

Aarau den 16. Merz 1836.

Forst-Inspektion Aarau.

Nach Mitgabe der von der Tit. Finanz-Kommission erhaltenen Zuschrift vom 15. dieß, soll über das, dem Staate zugehörende Gebäude auf dem Kirchhofe dahier, welches bisher für das Schullehrerseminarium benutzt worden ist, weil das Angebot die Schatzungssumme nicht erreicht, eine zweite Steigerung abgehalten werden, unter dem Beding, daß der Besteher bei der ersten Steigerung bei seinem Angebot behaftet bleiben soll.

Diese zweite Steigerung wird nun, unter den am 3. dieß eröffneten Bedingen, den 23. laufenden Monats, des Abends von 7 Uhr an, im Gasthause zum Rößli in Aarau abgehalten werden, wozu die Kaufliebhaber wiederholt höflich eingeladen sind.

Arau am 17. Merz 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

In der Pintenschenke des Herrn Johannes Reist dahier, wird Unterzeichnete Mittwoch den 23 d. Mts. von Abends 7 Uhr an, öffentlich versteigern lassen:

1) Die aus der Erbschaft des Jakob Meier, Bandarbeiter seiner Gattin geb. Günther sel. herrührende Behausung in der Golattenmattgasse, Nr. 237, enthält eine Stube, Küche, und einen Theil Estrich und Keller.
2) Eine Behausung in der Milchgasse Nr. 148., enthält eine geräumige Stube, Küche, zwei Kammern, einen halber Estrich und eben so viel Keller.

Die näheren Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 15. Merz 1836.

Heinrich Gysi, Schlosser.

Meister Ludwig Jakob Rüsperli, Weißgerber von Aarau und Mithafte, werden auf Montag den 28. d. Mts, von Abends 6 Uhr an, im Gasthof zum Rößli dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Ein Wohnhaus in der Halden mit Nr. 260 bezeichnet.
2. Eine Scheune mit Stallung und Fuhrtenn, unter Nr. 690., nebst einem dabei liegenden Garten, vor dem Haldenthor.
3. Ein Stück Pflanzland im Aarauerberg, 40,036. Quadrat-Fuß haltend.
4. Ein Acker in der Ziegelmatt, ungefähr 2 Jucharten haltend.

5. Zwei Stück Land in den alten Reutenen, jedes von circa 40 000 Quadrat-Fuß.
6. Die Weißgerberwalke, am Ziegelrain, mit Wassergerechtigkeit, unter Nr. 698.
7. Die Lohstampfe im Schachen, unter Nr. 686.; beid letztere Werke zu jedem andern Gewerb dienlich.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor Steigerung eröffnet, und Kaufliebhaber dazu höflichst eingeladen.

Aarau den 15. Merz 1836.

Aus Auftrag:
J. B. Häßig, jünger.

In der Wohnung der Frau Dr. Fisch am Zollrain, werden Freitag den 25. und Samstag den 26. d. Monats aller Art Meubles, Betten ꝛc. versteigert.

Nachdem die dem Sam. Zurlinden, Schreiner, von Zofingen zu gütlicher Beseitigung des Geldstags gerichtlich gestatteten Termine ohne Erfolg verstrichen sind, hat das Bezirksgericht Zofingen heute die Wiederaufnahme der geldstaglichen Verhandlungen beschlossen, weßwegen zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag bestimmt wird, auf Samstag den 26. l. M.; a. über die Fahrhabe-Effekten und Schreinerwerkzeug, von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten dahier; b. über die Liegenschaften, enthaltend 4 Fünftheil eines in der Unterstadt zu Zofingen liegenden mit Nr. 336. bezeichneten Hauses, von Abends 6 Uhr an, im Gasthof zum Ochsen dahier.

Zofingen den 4. Merz 1836.

Namens der Geldstagskommission.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Auf die Anzeige des Geldstagers Johannes Hofer, Maurermeister, von Aarburg, daß alle Versuche zu gütlicher Liquidirung seiner Masse fehlgeschlagen, hat die Geldstagskommission zu Versteigerung des vorhandenen Vermögens Tag bestimmt: Mittwoch den 6. April nächstkünftig, für die Fahrhabe im Wohnhause des Geldstagers zu Aarburg von Morgens 8 Uhr an, für die Liegenschaften hingegen, bestehend in einem neuen gemauerten mit Ziegeln gedeckten und 2 gewölbten Kellern versehenen Hause herwärts Aarburg an der Zofinger Straße, einem Baumgärtchen, einem Gärtchen, einem Acker und drei halben Beundten, im Tavernenwirthshause zur Krone in Aarburg, von Nachmittags 5 Uhr an.

Zofingen den 9. Merz 1836.

Namens der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Der Unterzeichnete wird den 28 März 1836, in Halwyl bei der Säge, circa 1000 Stück geschnittene Tannenladen, an öffentliche Steigerung bringen, und unter den dann zu eröffnenden Bedingungen verkaufen; Kaufliebhaber hiezu sind höflichst eingeladen, sich an obigem Tag, Morgens 9 Uhr, daselbst einzufinden.

Boswyl den 7. März 1836.

Ammann, Gemeindrath.

Der Gemeindrath von Bremgarten wird den 23. dies Monats circa 80 Saum Landwein, worunter 40 Saum vom Jahrgang 1833 und 40 vom Jahrgang 1834 von verschiedener Qualitet, öffentlich versteigern lassen. Kauflustige sind eingeladen, bemeldten Tag, Nachmittag 1 Uhr im Hause des Gemeindraths und Spitalverwalters Xaver Weißenbach sich einzufinden.

Bremgarten den 9. Merz 1836.

[3]Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß er, weil er das Domizilium in Niederzeihen durch den Ankauf des Wirthshauses zum Schwert in Hornußen verändert hat, seine nachbeschriebenen Liegenschaften zu Niederzeihen an eine öffentliche Steigerung auf den 22. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr bringt. Es wird einzeln, und auch nach Verlangen zusammenhaft versteigert:

1. Das fast neu von Stein erbaute zweistöckige Wirthshaus, Scheune und Stallung mit einem Angebau, worunter ein großer gewölbter Keller in Verbindung mit dem Keller unter dem Wirthshaus besteht, Kraut- und ein Viertel Juchart Gras- oder Baumgarten, mit den bisanher besessenen Rechtsamen;
2. eine neu erbaute Weintrotte mit zwei Preßbäumen, dahin die Gemeinde Niederzeihen die Pflicht hat zu den Bauten und Reparationen das benöthigte Holz unentgeldlich und alljährlich im Herbst das Brennholz anzuweisen.
3. Im Bahn Niederzeihen 8 ½ Jucharten Mattland, 20 Jucharten Ackerland, 2 Vrlg Bündtland, 1 ½ Juchart Reben, und zwei Jucharten Holzboden, mit jungem Aufwuchs. Im Bahn Ueken 2 ¼ Jucharten sehr gute Wässerungsmatten.

Dieses Wirthshaus ist das einzige in der Gemeinde Niederzeihen, und liegt an dem Kommunikationsweg aus dem Sulzthal, Möntthal, Effingen-Bötzen und Elfingen nach Aarau, und an der Verbindungsstraße nach Hornußen.

Jeder Kaufliebhaber kann die Bedingnisse bei dem Unterzeichneten von nun an einsehen.

Hornußen den 2. Merz 1836.

Johann Biri, Schwertwirth.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 5. April 1836, festgesetzt.

Aarau den 14. Merz 1836. Kanzlei des Obergerichtes.

[1]Die Finanzkommission des Kantons Aargau wird unter Vorbehalt höherer Ratifikation nächstens zum Verkauf an öffentliche Steigerung bringen:

Die dem Staat gehörenden Gebäude und Güter bei der Verwaltung Klingnau, nämlich:

in Klingnau.

Von den Gebäuden des vormaligen Klosters Sion die Nummern 245., 249. und 250. des Brandversicherungskatasters, worunter Wohngebäude, Scheune und Stallung.

		Jucharten.
Zwei Garten,	haltend	13/16.
Zwei Baumgarten,	haltend	2 3/8.
Zwei Beundten,	haltend	1 3/4.
Vier Stücke Mattland,	haltend	4 1/2.
Vier Stücke Ackerland,	haltend	2 1/4.
Vier Stücke Rebland,	haltend	3 1/2.

In Döttingen.

Drei Stücke Ackerland,	haltend	15/16.

In Degerfelden.

Ein Stück Mattland, die Bächlimatte,	haltend	12.

welche allfällig auch in Abtheilungen von einzelnen Jucharten hingegeben wird.

Kaufliebhaber sind eingeladen diese Gebäude und Güter, welche man sowohl im Ganzen als bedingungsweise einzeln zum Verkauf aussetzt, — selbst in Augenschein zu nehmen, und bei der Verwaltung Klingnau einzusehen, woselbst auf Verlangen auch die weitern Aufschlüsse ertheilt werden.

Tag und Ort der Verkaufssteigerung wird man seiner Zeit in gleichem Blatte öffentlich anzeigen.

Kanzlei der Finanzkommission.

[3]Zum Kauf an öffentlicher Steigerung wird angetragen:

Das Staatsgut Kastelen, enthaltend:

das bisher fortdauernd bewohnte, wohl erhaltene Schloßgebäude, mit den dabei befindlichen Oekonomiegebäuden und Gartenanlagen.

Eine Getraidemühle mit Beimühle beim Schlosse gelegen.

Zwei Weintrotten, in Thalheim.

Circa 17	Jucharten	des vorzüglichsten Reblandes.
— 36	—	Mattland.
— 16	—	Ackerland.
— 82	—	Weideland.
— 41	—	Waldung.

Die Güter sind größtentheils ganz in der Nähe des Schlosses gelegen und bieten in jeder Beziehung Gelegenheit zu sehr vortheilhafter Bewirthschaftung dar.

Dieses Staatsgut wird sowohl im Ganzen als bedingungsweise auch in einzelnen Abtheilungen zum Verkauf ausgesetzt.

Man ladet Kaufliebhaber zu eigener Besichtigung dieser ausgedehnten Domäne ein, welchen der dortige Hr. Verwalter unter Eröffnung der für den Ankauf sehr erleichternden Steigerungsbedingungen auf Verlangen weitere Aufschlüsse zu ertheilen hat.

Der Tag der Steigerung wird späterhin öffentlich angezeigt werden.

Aarau den 1. März 1836. Kanzlei der Finanzkommission.

Nach Mitgabe des Schulgesetzes (§. 130.) wonach jeder Kantonsbürger sich beim Uebergange zu seinen wissenschaftlichen Berufsstudien vor einer von dem Kantonsschulrathe zu ernennenden Kommission über diejenigen Unterrichtsgegenstände prüfen zu lassen hat, die am Kantonalgymnasium dahier gelehrt werden, hat gedachte hohe Behörde diese Prüfung auf Montag den 11. April nächstkünftig und die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, festgesetzt, was hiermit denjenigen aargauischen Jünglingen, welche im Begriffe sind, nunmehr zu den wissenschaftlichen Berufsstudien überzugehen, mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht wird, daß laut gesetzlicher Vorschrift ohne Vorweis des Maturitätszeugnisses fürhin Niemand zur wissenschaftlichen Berufsprüfung wird zugelassen werden, und daß die Betreffenden ihre diesfälligen Anmeldungen und Zeugnisse bei guter Zeit dem Hochg. Herrn Landammann Dr. Joseph Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes, einzusenden haben.

Aarau am 17. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um nachbenannte Lehrerstellen

a) an der neuerrichteten obern Elementarschule in Bremgarten mit einer Jahresbesoldung von Fr. 400. und einer Bürgerholzgabe.
b) An der Gesammtschule in Arni mit einer Jahresbesoldung von Fr. 300.
c) An der untern Schule in Hägglingen mit einer Jahresbesoldung von Fr. 250.

haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, unter Vorlegung ihrer Wahlfähigkeits-Zeugnisse bei dem Bezirksschulrathe in Bremgarten anzumelden.

Aarau am 17. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die nach Mitgabe des Schulgesetzes erledigten beiden Lehrerstellen an der mittlern Schule in Hägglingen, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 250, und an der obern Schule in Niederwyl, womit ein Jahresgehalt von Fr. 300. verbunden ist, werden hierdurch zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber hiefür sind aufgefordert, unter Verlegung ihrer diesfälligen Wahlfähigkeitszeugnisse sich binnen 4 Wochen, von dato an, beim Bezirksschulrath in Bremgarten anzumelden.

Aarau am 17. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Durch Absterben ist die Stelle eines Unter-Instruktoren bei der hiesigen Militär-Unterrichts-Anstalt erledigt; auch kann ein Sektions-Adjutant oder Unteroffizier während der Dauer der diesjährigen Infanterie-Instruktion beschäftigt werden. Bewerber, welche glauben, für die eine oder andere dieser Stellen die nöthigen Fähigkeiten zu besitzen, sind eingeladen, sich bis Ende dieses Monats bei dem Tit. Herrn Platzkommandanten anzumelden.

Aarau den 1. Merz 1836. Aus Auftrag:
der Militär-Kommission.

Isaak Müller, Andresen, (geb. 1811.) ab Bözberg, Bezirk Brugg.	Soldaten in der 1. Centrum-Compagnie.	des Eliten-Bataillons Nro. 4.
Hs. Heinr. Eichenberger, (geb. 1806.) v. Villigen, Bezirk Brugg.		
Rud. Wüest, Gabelis, (geb. 1810) v. Lupfig, Bezirk Brugg.	Soldat in der 2 Jäger-Compagnie.	

deren Aufenhalt unbekannt ist, werden hiemit edictaliter aufgefordert, sich von heut an in sechs Wochen, also Samstag den 23. künftigen April des Morgens um neun Uhr auf dem Rathhause zu Brugg vor der Verhörkommission diesseitigen Disciplin-Gerichts zu stellen, um sich wegen der, dem im November 1835 an sie ergangenen Militär-Aufgebot, nicht geleisteten Folge zu verantworten, im nichterscheinenden Falle wird in Contumaciam gegen sie verfahren werden.

Brugg am 12. Merz 1836.

Der Präsident des Disciplin-Gerichts:
Metzger, Obristlieutenant.
Der Sekretär Sevin, Jägerlieutenant.

Da sich die Uebernahme der jüngsthin ausgeschriebenen, in dem Pfarrhause zu Mandach vorzunehmenden Hafner-, Maler-, Maurer-, Tapezierer- und Glaserarbeiten, Niemand gemeldet hat, so werden diese Arbeiten nochmals mit der Anzeige ausgeschrieben, daß diejenigen, welche die fraglichen Bauten übernehmen wollen, von der, bei dem dortigen Pfarramt deponirten Beschreibung Einsicht nehmen können, und ihre Forderung bis zum 28. dieß der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Aarau den 17. Merz 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Da zu Königsfelden in dem sogenannten Neubau, ein Lokal zu Aufnahme von Züchtlingen eingerichtet werden soll; so werden hiemit alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, eingeladen, ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 22. d. Mts. der Tit. Baukommission einzureichen. Der Plan und die Vertragsgedinge nebst Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, ist bei dem Herrn Verwalter zu Königsfelden zur Einsicht deponirt.

Aarau den 10. Merz 1836. Kanzlei der Baukommission.

Da laut Beschluß der Ober-Post-Direktion die Postablage in Bünzen mit Ende künftigen Monats April aufgehoben, und nach Boswyl an die Straße verlegt werden soll, so wird hiermit die Postablag-Stelle zu Boswyl, mit welcher die Besorgung des Botendienstes in die umliegenden Ortschaften verbunden ist, öffentlich ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle, haben ihre Bewerbungsgründe schriftlich bis und mit dem 10. April bei der Ober-Post-Direktion einzugeben.

Aarau den 16. Merz 1836.

Aus Auftrag der Ober-Post-Direktion:
Das Sekretariat.

Es wird hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß zum Behuf der Erleichterung des Weinverkehrs mit der Schweiz, von Seite des Großherzoglich Badischen Ministeriums beschlossen und den Großherzogl. Zollämtern bereits die Weisung ertheilt worden, daß die weißen Schweizerweine der Kantone Zürich, Schafhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau nicht nur bei den Hauptzollämtern auf der Schusterinsel, bei Rheinfelden, Waldshut, Stöhlingen, Singen, Konstanz und Ludwigshafen, sondern auch bei den Nebenzollämtern Säkingen, Kleinlaufenburg, Kadelburg, Riedern, Erzingen, Neuhaus, Ebringen, Radolphzell und Ueberlingen in das Großherzogthum Baden eingeführt werden dürfen.

Aarau den 19. Merz 1836.

Die Staatskanzlei.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 13. 26. März 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6S Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau ist zu haben:
Christliche Kirchenlieder für die reformirte Kirche des Kantons Aargau. Denkverse und Lieder für Kinder. ABCBuch für Kinder. Praktisches Rechenbuch für Primarschüler und zum Selbstunterricht für Bürger, niedern und höhern Standes.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, ist recht schöner geputzter Mattengrassaamen, das Viertel zu Btz. 18., zu haben.

2. [1]Bei Carl Halder, Nr. 4. in Lenzburg, fein geriebene frische Oehlfarben, Copal- und Bernsteinfirniß, weißer Firniß auf Papier und dergl. Oehlfirniß, gereinigtes weißes Leinöhl, Politur, Weingeist, Leim, Bimsstein und verschiedene trockene Farbwaaren, alles zu möglichst billigen Preisen.

3. Bei Rohr und Rauschenbach im Bad Schinznach, ist wieder von dem vortheilhaft bekannten Ackergyps, à 7 Btz., das Viertel, so wie auch Stockaturgyps, weißer à 8 Btz. und grauer à 4 Btz., das Viertel zu haben.

4. Auf der Bleiche zu Lenzburg rothe und weiße Erdäpfel, das gehäufte Viertel à 4 Btz.

5. [2]Einen vollständigen Kupferschmiedwerkzeug; sich hiefür anzumelden, bei J. R. Hool in Zofingen.

6. [2]Bei Wittwe Gallus Glor, alten Vogts, in Seon, eine in gutem Stande sich befindliche solide Zwirnmaschine wegen Mangel an Platz, in billigem Preis.

7. [3]Eine beinahe ganz neue Siegelpresse; wo? sagt das Berichthaus.

Zu Aarau.

8. Circa 10 bis 12 Klafter gut eingebrachtes letztjähriges Heu in annehmbarem Preis. Ein kupferner gutbeschlagener Brennkessel, circa 120 Maas haltend. Im Berichthause zu vernehmen.

9. [1]Einige Zentner Leimleder, und ein harthölzerner zweithüriger Kasten, in Nr. 210.

10. [1]Bei G. Rychner, Sattler am Graben, ein und zweispännige alte und neue Chaisen, auch neue Kinderwägelein.

11. Frau Rychner, geb. Schweizer, empfiehlt sich für schöne seidene Foulards, so wie auch für sehr schönem Foulard am Stück zu Röcken, um billigen Preis.

12. Ein Bernwägelein mit einem Sitz, so viel als neu; im Berichthaus zu vernehmen.

13. Bei Oelhafen, Zuckerbäcker, an der Marktgaß extra guter rother Neuenburger Wein.

14. Bei F. Marti, Kammacher, in Nr. 167. neben der Kirche, reine Hornspäne, das Viertel à Btz. 4.

15. Bei Friedrich Müller-Dolder am Graben, Nr. 495., ist zu sehr billigen Preisen zu haben: gebleichte Leinwand, leinene und baumwollene Nastücher, Cottonne, rohe gebleichte und gefärbte, gezwirnte und einfache Baumwollengarne. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Am gleichen Ort könnten noch einige Schüler neben andern Kost und Logis haben.

16. [1]Ein noch neuer freistehender Schweinstall mit einem Ziegeldach; wo? sagt das Berichthaus.

17. In Nr. 182. am Zollrein, 20 bis 30 Körbe gelbe Rübli, zu Btz. 3.; und ein Quantum gute rothe Erdäpfel zu billigstem Preis.

18. Ein so viel als neuer Tambour, von 9 bis 10 Schuh lang, zu einer Zwirn- oder Spinnmaschine, nebst mehreren Scheiben, Räder und ein großer neuer steinerner Mörser. Alles wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis, in Nr. 269. in der Halden.

19. Der Unterzeichnete macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er eine große Auswahl Kappen übernommen hat, die nun unter den kostenden Preisen verkauft werden; empfehle mich daher um geneigtem Zuspruch. Haßler-Dinger, an der Milchgasse.

20. [3]Ein gangbares, an der Straße von Aarau nach Basel gelegenes, sehr gut eingerichtetes Tavernenwirthshaus, nebst Holz- Acker- Matt- und Gartenland, um sehr billige Bedingnisse. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. [3]Ein bedeutendes Quantum alte gute Weine, von den Jahren 1827. 32. und 34., sind gegen billigen Preis, im Restaurat Landolt in Aarau, saum- und brentenweise zu haben. Gleichen Orts ein nicht unbedeutender Vorrath von ganz alten feinen Bouteille Weines, Liqueurs und Trusenbranntweines.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

1. Circa ¾ Jucharten zum Anbau von Reben geeignetes Land, zunächst im Aarauer Rebberg. In Nr. 14. sich anzumelden.

2. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Garten, ganz oder die Hälfte, hart an der Aabrücke. Auf der Bleiche in Lenzburg sich anzumelden.

2. Bei Wanger, Notar in Brugg, auf Hypothek mit Bürgschaft, Fr. 1600., 1400., 1000., 750. und 300. Vogtsgelder, à 4. %. Jedoch werden die Anlagen nur ins alte Aargau gemacht, und allfällige schriftliche Anfragen darüber nur portofrei angenommen.

Von Aarau.

3. Ein fröhliches Logis am Bach, in Nr. 529.; von Stunde an zu beziehen.

4. Eine halbe Beundte im Siecheneinschlag; sich in Nr. 647. anzumelden.

5. [1]Eine angenehme Wohnung, am Graben Nr. 210.

6. [1]Bei G. Rychner, Sattler am Graben ein- und zweispännige Chaisen.

7. Ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost, in Nr. 438. Am gleichen Ort ein neues Kinderschaischen.

8. [1]In Nr. 51. ein fröhliches meublirtes Zimmer; auf Anfang April zu beziehen.

9. Eine kleine Behausung mit Küche; in Nr. 158. sich anzumelden.

10. [1]In Nr. 160. in der Milchgaß, im Höfli, auf künftigen May ein Logement mit Stuben und Nebenstuben. Am gleichen Ort ein Fuder recht guter Strohdünger, um billigen Preis.

11. In Nr. 100. in der Metzgergaß, ist auf Mitte Brachmonat eine fröhliche Behausung mit einer Stube und Nebenstube und einer Küche, alles heiter, nebst 2 Kammern, Platz für Holz und im Keller, zu beziehen.

---

12. In Nr. 177. eine heitere Behausung sammt Zugehör; auf Anfangs April zu beziehen.

13. Eine Behausung in der Halden, Nr. 256.; an stille Leute.

14. Eine Beundte im großen Einschlag; sich dafür bei Reift, Schuhmacher in der Halden anzumelden.

15. In Nr. 14. in der alten Vorstadt, das erste Etage sammt Zugehör; sogleich zu beziehen.

16. [2]Zwei ganze Böden, jeder zu 4 Zimmer, Kabinet, Küche, Keller, Estrich und Plunderkammer, sogleich zu beziehen; mit billiger Miethe empfiehlt sich das Restaurat Landolt.

17. [3]Drei beizbare Zimmer, Küche, ein Keller, ein Schwarzzeuggemach, Antheil am Estrich, nebst Gemüsgarten.

Ferner: drei beizbare Zimmer, Küche, Keller, Schwarzzeugaemach, Platz für Holz und Garten; von nun an zu beziehen. Im Nr. 344., in der neuen Vorstadt sich anzumelden.

18. Bei Benedikt Siebenmann, Metzger, in der obern Vorstadt, eine angenehme Behausung auf dem ersten Boden bestehend in zwei beitzbaren Stuben und einer Nebenstuben, Küche, Keller und Estrich; auf ersten April zu beziehen.

19. Ein Garten- oder Beundteland, gegenüber der Frau Bächlins Gut; bei Martin Sattler.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. In einer gewerbsreichen Gegend des Kantons ist die Einrichtung zu einer Seifensiederei ꝛc. zu vermiethen oder zu verkaufen. Die Lokalität könnte ebenfalls miethweise benutzt werden.

Nach Umständen würde der jetzige Eigenthümer sich für die Sache auch ferner in etwas interessiren.

Reflektirende wollen ihre portofreien, mit X. Th. bezeichneten Briefe, an den Verleger dieses Blattes zur Weiterbeförderung einsenden.

Zu Aarau.

2. Eine Beundte im Siecheneinschlag: in Nr. 441. sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Da sich meine Ehefrau Anna Maria Meier, geb. Hunziker, aus dem Kästhal, vor 8 Tagen grundlos von mir entfernte, und deren bestimmten Aufenthalt mir bis dahin unbekannt ist, doch vermuthe, sie werde sich im Kästhal aufhalten; ich finde mich nun genöthigt sie aufzufordern, sich unverzüglich bei mir als ächte Hausfrau einzustellen, widrigenfalls ich für alle, seit ihrer Entfernung eingegangenen Handlungen nicht Rede und Antwort gebe.

Othmarsingen den 23. Merz 1836.

Joh. Meyer, Gerberlis.

2. Maria Plüß geb. Wiß, gebürtig von Attiswyl, Kantons Bern, hat sich bereits am 20. d Monats, böslich von ihrem Ehemann Hs. Jakob Pluß, Metzger in Glasbütten, und ihren Kindern entfernt, und wird sich vermuthlich ganz ohne Schriften in der Gegend von besagtem Attiswyl aufhalten wollen. Da nun der Ehemann Plüß nicht ohne Grund besorgen muß, daß dieselbe Schulden kontrahire, oder auch auf den Fall einer Zurückkunft ihm von seiner Fahrhabe verkaufen oder an Zahlungen abzugeben, so warnt er Jedermann, derselben etwas auf Borg anzuvertrauen oder in Zukunft Fahrhabe abzunehmen, indem er für von ihr kontrahirte Schulden weder Rede noch Antwort gibt. Abnehmer von Fahrhabe aber um Rückerstattung anhalten wird.

Glashütten den 23. Merz 1836.

Joh. Jb. Plüß, Metzger.

3. [1]Der Unterzeichnete hat dahier ein Geschäftsbüreau errichtet, und empfiehlt sich daher zu Besorgung aller dahin gehörenden Geschäfte, als: zu Verwaltung von Zinsrödeln, Besorgung von Geldanleihen, gütlicher und rechtlicher Einkassirung von Wechseln und andern Schuldforderungen, Abfassung von Vogts- und andern Rechnungen, Aufsprachen in Bneflz. Inventarii und Geldstage ꝛc. Er wird sich bestreben, das Zutrauen des Publikums durch pünktliche und billige Besorgung zu erwerben.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

J. J. Kieser.

4 Unterschriebener wünscht einen jungen Menschen gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen. Bei ihm wird nach der neuesten Mode, so wie ordinär Arbeit verfertigt.

Andr Lehmann, Schuster in Birrhardt.

5. Das löbl. Waisenamt von Baden, wünscht einen Jüngling die Steinhauer- und Maurerprofession lernen zu lassen. Diejenigen Meister, welche denselben in die Lehre aufnehmen wollen, haben sich bei Herrn Armenpfleger Feuch in Baden anzumelden.

Baden den 21. Merz 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

6. Den 21. d. Mts., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde bei Lenzburg auf der Brücke, wo man gegen die Bleiche zugeht, ein schwarz sammeter Frauenzimmerkragen verloren. Der redliche Finder ist ersucht, denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld in Lenzburg Nr. 216. abzugeben.

7. [1]Die wohleingerichtete Diebold'sche Buchdruckerei in Baden, empfiehlt sich unter Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung für alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

8. Bei B. J. Diebold, dem jüngern in Baden, sind immerhin Muster von Tapeten aus den ersten Fabriken in der Schweiz zur beliebigen Einsicht zu haben. Deren Schönheit, Dauerhaftigkeit und billige Preise werden sie von selbst empfehlen. Für Bestellungen, als auch für Tapezier-Arbeiten selbsten empfiehlt sich der Obige.

---

9. [2]Zwei tüchtige Arbeiter fänden in einer Baumwollen-Färberei in Zürich, wo alle Farben hervorgebracht werden, dauerhafte Anstellung. Am gleichen Orte wird ein Lehrling gegen billige Condition angenommen, der die Färberei gründlich zu erlernen Gelegenheit findet. Die Adresse ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Von Aarau.

10 Eine bonette Person, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht je eher je lieber, als Köchin, in ein Wirthshaus oder sonst in eine gute Haushaltung einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Die gewöhnlichen Frühlingsprüfungen der Kantonsschule werden dießmal den 7., 8. u. 9. April im Schulgebäude abgehalten werden, und zwar:

Donnerstag den 7. Vormittag } bei Hrn. Prof. Jeanrenaud
— — — Rauchenstein;
. . . Nachmitt. — — — Fleischer
— — — Aebi;
Freitag den 8. Vormittag — — — Rytz
— — — Wibel;
. . . Nachmitt. — — — Hagnauer
— — — Moosbrugger;
Samstag den 9. Vormittag — — — Schnitzer.

An letztgenanntem Tage um 11 Uhr findet die öffentliche Censur statt. Eltern unserer Schüler und Freunde der Anstalt sind eingeladen, den Prüfungen und der Censur beizuwohnen.

Die Prüfungen für die Aufnahme in die Anstalt sind auf Montag den 25. April, die feierliche Eroffnung der Schule ist auf den 28. desselben festgesetzt.

Zöglinge, welche in das Gymnasium oder in die Gewerbschule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich vor dem 25. bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Tauischeine und Schulzeugnisse einzugeben.

Aarau den 25. Merz 1836.

Das Rectorat der Kantonsschule,
Schnitzer.

12. Die Frühlings-Examen der hiesigen Gemeindeschulen, zu welchen Eltern und Schulfreunde hiermit eingeladen sind, werden an den nachstehenden Tagen in den betreffenden Schulzimmern statt finden:

Dienstag 5. April, 8 Uhr Vormittag, Herr Rothpletz,
— — — 1 — Nachmittag, Jungfer Dürr,
Mittwoch 6. — 8 — Vormittag, Hr. Kömmeter,
— — — 1 — Nachmittag, Frau Rychner,
Donstag 7. — 8 — Vormittag, Hr. Eggen,
— — — 1 — Nachmittag, Frau Hagenbuch,
Freitag 8. — 8 — Vormittag, Hr. Hemmeler,
— — — 1 — Nachmittag, Frau Hemmeler,
Samstag 9. — 8 — Vormittag, Hr. Baumann,
Montag 11. — 8 — — Hr. Schmuziger,
Hr. Belliger, u. Frau Ernst.

Aarau den 23. Merz 1836.

Aktuariat der Gemeindeschulpflege.

13. Ein Zeugschmiedmeister, wünschte auf verstehende Ostern, einen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Da ich von der Tit. Casino-Verwaltung das Plainpied des Casinos für diesen Sommer zu einer für sich bestehenden Wirthschaft erhalten habe; so bin ich so frei, dem geehrten Publikum dasselbe zu gefälligem Besuche anzuempfehlen

Fried. Siebenmann, Restaurateur im Casino Aarau.

15. In Nr. 139. in der Pelzgaß, könnten einige Schüler Kost und Logis finden.

16. Es wurde mir letzten Sonntag den 20. d. Mts., im Wirthshause zum Kreuz in Küttigen, mein Hut verwechselt, ich ersuche den Betreffenden um dessen Zurückgabe.

Aarau den 21. Merz 1836.

F. Georg Hagnauer.

17. Es ist auf der Straße von dem Spitalgebäude bei Aarau, geraden Wegs bis zum Regierungsgebäude, verloren worden: Ein großes goldenes Petschaft mit einem rothen Karniol, ein großer goldener Uhrenschlüssel mit einem weißgrünen Karniol, ein kleines goldenes Petschaft mit rothem Stein, nebst einem kleinen Schlüsselchen, alles mit einem breiten goldenen Ring zusammenvereinigt.

Der redliche Finder erhält bei der Ablieferung dieses verlornen Uhrengehänges im Berichthaus ein angemessenes gutes Trinkgeld.

18. Jungfer Gonzenbach, ist wieder aufs Neue mit einer schönen Auswahl weißer Holzwaaren, durchbrochener Karten zu Körbchen und andern Arbeiten, so wie mit Allem, was zum Decalquiren und zur orientalischen Malerei gehört, versehen. Sie empfiehlt sich zum Unterricht in letzterer, so wie auch für Stunden in der französischen Sprache.

19. Ein honettes Frauenzimmer von mittlerem Alter, mit guten Zeugnissen versehen und die einer Haushaltung vorzusteben weiß, könnte unter annehmbaren Bedingungen als Haushälterin Anstellung finden. Wo? ist im Berichthaus zu erfahren.

Publikation.

[3]Nachdem die vielseitigen als Erben des in Etzgen unterm 14. Wintermonat 1835, verstorbenen Joseph Zumsteg, Simons, auftretenden Individuen über die Zutheilung der Erbschaft sich gütlich nicht zu verständigen vermochten, so hat das Bezirksgericht heute beschlossen: 1. die Ansprecher der Zumsteg'schen Erbschaft sind gegenseitig auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen; 2 die zu streitigem Gute gewordene Verlassenschaft soll, die Fahrhabe gegen Baarzahlung, das liegenschaftliche Vermögen in 4 Jahrsterminen, öffentlich im Kaufstrichtewege verkauft werden.

Laufenburg den 25. Hornung 1836.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Brugg hält Mittwoch den 6. April 1836, gewöhnliches Fertiggericht, und zwar auf dem hiesigen Rathhause, Morgens 9 Uhr, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß denzumal Jakob Füchslin, Schreiner, von hier, sein Wohnhaus als seine einzig besitzende Liegenschaft wegzufertigen im Begriff stebt.

Brugg den 23. Merz 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Belart, Notar, Aktuar.

Da Leonz Brändli, Maurer von Rüstenschwyl, sein sämmtlich besitzendes Heimwesen und einige Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath Auw zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf Montag den 11. April 1836, welches bekannt gemacht wird.

Auw den 17. Merz 1836.

Huwyler, Gemeindammann.
Konrad, Gemeindschreiber.

Da Joseph Angst, Schmidlis, von Lengnau, und Andr. Suter, von Husen, Gemeinde Lengnau, sich entschlossen haben nach Nordamerika auszuwandern, deßwegen auch ihre sämmtlichen Liegenschaften verkaufen. Es wird der Gemeindrath daselbst Tag zur Wegfertigung derselben auf Montag den 28. d. Mts., Morgens 8 Uhr, abhalten, was bekannt gemacht wird.

Lengnau den 23. Merz 1836.

Bucher, Vice Ammann.
Wildmer, Gemeindschreiber.

Johann Ulrich Juchler, von hier, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Die Fertigung des Kaufs wird vor dem hiesigen Gemeindrath am 11. April 1836, Vormittags 10 Uhr, in dessen Sitzungslokal statt haben, was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 22. Merz 1836.

J. Welty, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Auf die Liegenschaften des David Gugelmann, auf dem Wilacker, Gemeinde Brittnau, unter Curatel des Hs. Ulrich Gugelmann im Graben, gl. Gemeinde, bestehend: in einem

Wohnhaus sammt Scheuerwerk, unter Nr. 303. zu Fr. 2500. versichert, einem Antheil Speicher, unter Nr. 299. litt. B., versichert zu Fr. 50., einer halben Juch. Baumgarten am Haus, 5 Juch. Rein, Spitzacker und Sohlenmatt, und 3 Juch. Acker, alles auf bemeldtem Wilacker, und 2 Juch. Acker auf der Fenneren, gl. Gemeinde, ist ein Angebot von Fr. 7200. nebst Fr. 40. gemacht. Allfällige Mehrgebote sind bis und mit dem 4. April 1836, Nachmittags 1 Uhr, gestattet, welche in der Wohnung des Unterzeichneten gemacht werden können, bei dem auch der Kaufsaufsatz zur Einsicht offen liegt.

Brittnau den 23. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Da Herr Joseph Wanger von Baden, seine in der Gemeinde Baden besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Baden zu dessen Fertigung Tag angesetzt, Mittwoch den 30. Merz, Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Baden den 23. Merz 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

Der Gemeindrath Bözberg, hält Donstag den 31. Merz 1836, auf dem neuen Stalden, Nachmittags 2 Uhr, gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß denzumal 1) Heinr. Siegrist, alt Schulmeisters, 2) die Wittwe des sel. Jak. Wernli, von Thalheim, beide auf Bözberg angesessen, den größten Theil, und 3) die Erbschaft des sel. Joh. Siegrist, Gazen, von daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Bözberg den 21. Merz 1836.

Aus Auftrag des Gemeindsraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Da Joseph Leonz Meyer, von Waldhäusern, seine sämmlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Waldhäusern Tag zur Fertigung angesetzt, Mittwoch den 30. Merz 1836, Vormittags 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Waldhäusern den 22. Merz 1836.

J. L. Kuhn, Gemeindammann.
G. L. Kuhn, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Das Regierungsstatthalter-Amt des Amtsbezirk Aarwangen, hat den Hs. Ulrich Hug, von Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen, wohnhaft zu Walliswyl, Gemeinde Ryken, Kantons Aargau, auf eigenes Begehren, in der Person des von ihm angesprochenen wohlachtbaren Jakob Hug, Gemeindammann und Gerichtsäß von Bannwyl, förmlich bevogtet, was gesetzlicher Vorschrift gemäß zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird.

Geben den 22. Merz 1836.

Amtschreiberei Aarwangen.
Bewilliget: Buchmüller, Regierungs-Statthalter.

Dem volljährigen Friedrich Scheuzger, Samuels, von Stafelbach, ist auf seine Erklärung, daß er sich freiwillig unter Vormundschaft begebe, als Vormund verordnet worden: Herr Gemeindrath Jak. Morgenthaler in Stafelbach, sonst gebürtig von Attelwyl. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung zu Vermeidung daheriger nachtheiliger Folgen sich mit Scheuzger ohne Wissen und Zustimmung seines Vormundes in kein Geschäft einzulassen, bekannt gemacht.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der bisher als minderjährig unter Vormundschaft gestandene Heinr. Hunziker, Bernhards, alt Todtenbeschauers, von Kirchleerau, ist mit dem 8. d. Mts. volljährig geworden, hat sich aber freiwillig dahin erklärt, daß er fernerhis unter Vormundschaft und namentlich unter der Pflege seinne bisherigen Vormundes Sam. Humm, Hans Rudolfs, von Kirchleerau, verbleiben wolle. Demnach wird die Fortdauer dieser Vormundschaft unter Hinweisung auf das Gesetz, bekannt gemacht.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Peter, Marizen sel., auf der Schleipfe zu Strengelbach, geboren 1790, ist als blödsinnig unter Vormundschaft gesetzt, und es ist heute als dessen Vormund Hr. alt Gemeindrath Joh. Künzli, von daselbst, gerichtlich bestätigt worden, was unter Hinweisung auf die daherigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem der seit geraumer Zeit volljährige Jb. Widmer, Hans Jakobs sel., genannt Tambouren, von Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, wegen Verschwendung am 12. Hornung abhin unter Vormundschaft gesetzt, diese Erkanntniß dann seither nicht weiter gezogen und dem Widmer heute der ehrsame Rud. Graber, Zettler in der Küngoldingen, als Vormund gerichtlich verordnet worden; so wird dieses zur Kenntniß gebracht, mit Hinweisung auf das Gesetz, wonach alle und jede Vorträge des Pflegbefohlenen, die er ohne Vorwissen und Gutheißen des Vormundes abschließen würde, ungültig sind.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf den Antrag des Gemeindraths Dintiken, die im Jahr 1817 über Melchior Meyer, Küfers, von Dintiken, verhängte Vormundschaft aufgehoben, und den Meyer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Dem 1811 gebornen Jak. Tschamper, Johanns sel., auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, ist als Vormund verordnet worden: Abraham Kunz auf dem Scheurberg. Dieses wird bekannt gemacht, unter Hinweisung auf das Gesetz und mit der Aufforderung an die Gläubiger des Tschamper, von der Beschaffenheit, dem Datum und dem Betrag ihrer Ansprachen der Gemeindschreiberei Brittnau bis Ende April 1836, schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf haben wir dem Johann Adam Stutz, Stutzlischneiders, von Sarmenstorf, der sich einer liederlichen Lebensweise ergibt, als Vormund geordnet, den Peter Baur, Schmied, von daselbst, wonach alle Handlungen und Geschäfte des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes rechtlich unverbindlich sind. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenzustandes seines Vormundsanvertrauten erhalten könne, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Stutz, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten

Mittwoch den 30. Merz 1836, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Waltenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri über den verstorbenen Joseph Leonz Meyer, Schreiners, von Waltenschwyl, den Schuldenruf bewilligt. Es werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger des Meyer sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner, aufgefordert, am Donstag den 31. Merz 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Waltenschwyl zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 21. Merz 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da Joh. Jetzer, Schneider, von Siglistorf, gesinnt ist nach Amerika auszuwandern, so ergeht an diejenigen, welche Ansprachen zu machen haben, die Aufforderung, dieselben bis den 29. Merz d. J., dem Gemeindrath Siglistorf einzugeben.

Siglistorf den 21. Merz 1836.

Schuhmacher, Gemeindammann.
O. Willi, Gemeindschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten haben wir heute über die verstorbene Jakobea Bürgißer, von Bremgarten den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Schuldner der Bürgißer sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Mittwoch den 30. Merz 1836, dem Gemeindrath Bremgarten getreulich einzugeben.

Bremgarten den 20. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft Schuldenruf und Wirthshäuserverbot.

Der Gemeindrath von Burg hat dem Samuel Aeschbach, Schmidshansis, von daselbst, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, als Vormund ernennt: den Jakob Aeschbach, Heinrichs, Obernschmids von Burg, welcher in dieser Eigenschaft vom Bezirksgericht Kulm bestätigt, und in Pflicht aufgenommen worden ist. Diese Bevormundung wird bekannt gemacht, und dabei Jedermann gewarnt, mit dem Samuel Aeschbach keinerlei Verträge, ohne Mitwirkung seines Vormundes abzuschließen, indem solche zum Voraus gesetzlich (§. 356. u. 357.) als unverbindlich erklärt werden. Um nun zu einem richtigen Vermögens- und Schuldenzustand des Samuel Aeschbach zu gelangen, werden dessen Schuldner und Gläubiger aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen, dem Herrn Ammann Joseph Weber auf Burg bis Samstag den 16. April nächsthin, schriftlich und in wahren Treuen einzugeben. Zugleich hat das Bezirksgericht Kulm auf die vorgetragenen Gründe des Gemeindraths von Burg gegen den obbenannten Samuel Aeschbach, das Wirthshäuserverbot erkennt; es werden die Wirthe bei der durch das Wirthschaftspolizeigesetz angedroheten Verantwortung und Strafe gewarnt, dem Aeschbach Aufnahme zu gestatten oder demselben geistige Getränke weder auf Borg noch gegen Baarzahlung zu verabreichen.

Kulm den 7. und 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Bernh. Kuhn, Emanuelen, Posamenter, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Kuhn unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Mai 1836, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 23. Merz 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Gottf. Müller, Knopfmacher, v. Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Müller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. May 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Sam. Albrecht, gewesener Armenpfleger und Geschäftsagent, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Albrecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. May 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des zu Windisch verstorbenen Hrn. Pfarrer Ludwig Rahn, von Aarau, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es wird Jedermann, der an dessen Nachlaß irgend einen Anspruch zu machen hat, öffentlich aufgefordert, denselben in der Nothfrist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 11. Mai 1836, bei der Gemeindschreiberei Windisch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 11. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Melchior Senn, Bänis, im Steinenberg zu Unterkulm, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 14. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rud. Merz, Ulrichs, früher gewesenes Mitglied des Gemeindraths, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt,

und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 14. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht den Erben des in königl. spanischen Diensten, als Oberstlieutenant, im Mai vorigen Jahrs verstorbenen Hrn. Karl Gretener, von Mellingen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Gretener sel., aufgefordert, erstere ihre Anforderungen, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 28. l. Mts., bei gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle, dem Gemeindrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen, haben wir über den verstorbenen Johann Fischbach, Schneiderulis, von Villmergen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Fischbach sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, Mittwoch den 30. Merz 1836, dem Gemeindrathe Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Hornung 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des im Gätibuchberg gesessenen und verstorbenen Friedr. Hiltpold, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, in der gesetzlichen Nothfrist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 4. May 1836, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 4. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Herznach, haben wir über den Nachlaß der jüngsthin verstorbenen Wittwe des Gregor Deis, Kunigunda, geb. Herde, von Oberherznach, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Verstorbenen etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit dem 4. April l. J., dem Gemeindrathe in Herznach, einzugeben.

Laufenburg den 19. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident
Engelberger, Gerichtsschreiber

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des sel. Samuel Boßard, Stammlis, von Kölliken, hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkfrist zu Erklärung des Antritts oder der Ausschlagung des Benefizium Inventarii, liegenden Boßard'schen Nachlasses, bis den 29. April 1836 verlängert.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen, hat auf Ansuchen der Gemeindsbehörde Unterentfelden die Bedenkfrist zu Erklärung des Antritts oder der Ausschlagung des Nachlasses des in Brittnau wohnhaft gewesenen Rudolf Styner sel., Fabrikant, von Unterentfelden, bis den 29. April 1836, verlängert.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Müller, Sohn, Schaafmechis, auf dem Feld zu Hirschthal, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Freitag den 8. April, für erstere Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst; alle drei Geldstage den 16. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 26. Mai, alles 1836, für erstere Morgens 10 Uhr, für letztere Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Hirschen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 16. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Merz 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Zurückgezogen.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem vermögenslosen, gänzlich ausbetriebenen Gottlieb Salm, Drechsler, von Veltheim, in Niederlenz sich aufhaltend, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Donnerstag den 26. Mai 1836. des Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 26. Mai 1836. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Frau Theresia Knecht, geb. Roder, von Mellstorf, gegenwärtig in der Krone zu Zurzach angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. April 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Casper Lz. Schürmann, Schneider, v. Küntern rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. April darauf hin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 22. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jak. Steiner, jünger, Hans Jakobs, von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 31. Merz 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Samstag den 28. Mai 1836, von Vormittags 8. Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 9. Brachmonat 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 28. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem Vormund des kriminalisirten Samuel Furter, Nöppistrauß, von Staufen, über letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 30. Merz 1836, von Nachm. 1. Uhr an. 2. Für die Kollokation Montag den 30. Mai 1836, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 6. Brachmonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Rud. Friedrich, Metzger, in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 30. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 12. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[4]Ueber Vermögen und Schulden des Jak Hunziker, Weber, von Kirchleerau, dermal in Reitnau sich aufhaltend, (gewesener und pensionirter Soldat) hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Mittwoch den 11. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[5]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Hunziker, Wagners, Kusis, von und zu Kirchleerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Mittwoch den 11. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager hat seine nur unbedeutende Fahrhabe um Fr. 56., seinem Bruder Heinrich Hunziker, am 20 Jenner 1835, käuflich abgetreten, und den Kaufpreis theils baar, theils durch Anweisung einer Schuld bereits erhalten. Daheriger Kaufakt kann in der Gerichtskanzlei eingesehen, und es sollen allfällige Erklärungen darüber innert der Eingabefrist derselben abgegeben werden. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, einzig in einem Viertheil eines Hauses, einem Vierling Garten und Baumgarten, und einem Vrlg. Ackerland bestehend, wird stattfinden, Donstag den 7. April 1836, Nachmittags von 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Kirchleerau. Zu Haltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags, wird endlich Tag angesetzt, auf Dienstag den 31. Mai 1836, in genanntem Tavernenwirthshause, und zwar werden die Kollokationen Nachmittags 2 Uhr eröffnet, und wird mit Abnahme von Nachschlägen um 3 Uhr begonnen werden.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[6]Alle, welche an Xaver Häfeli, Fischer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig und, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[7]Alle, welche an Jak. Meyer, Drückleböpis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln

belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an den, unterm 28. April 1820 schon vergeldstagten, Hebräer Jak. Schlesinger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. Welty, Gerichtspräsident.

Zurzach den 9. Merz 1836. Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Vormund des Jb. Hunziker, Leerauers, Seiler v. Unterkulm, letztlich zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über einen Theil der Fahrhabe und die Liegenschaft Mittwoch den 30. d. Mts. und zwar über Erstere des Nachmittags um 2 Uhr in des Geldstagers Hausantheil zu Hinterwyl und über Letztere von Abends 5 Uhr an im Wirthshause zu Uerkheim: der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 10. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 3. Juni des Nachmittags um 1 Uhr in der Tavernenwirthschaft zum Bären in Unterkulm, alles 1836. Hierbei wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner Fahrhabe unterm 20. Winterm. 1835. seinem Sohn Jakob Hunziker, gegen Uebernahme von Fr. 350. Passivschulden eigenthümlich abgetreten hat. Dieser Akt, welcher zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Kulm liegt, wird von Seite der Geldstagsbehörde als rechtskräftig und verbindlich angesehen, wenn vor dem 3. Geldstage die gerichtliche Aufhebung nicht verlangt werden und erfolgen sollte. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Hornung und 7. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat über den Nachlaß des verstorbenen Rudolf Stadler, Wagner, von Birrwyl, über welchen das Benef. Invent. gezogen worden, und nach dem dessen Wittwe und Kinder die Beerbung ausgeschlagen, den angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Dienstag den 22. Merz, und zwar über Erstere Mittags um 12 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere Nachmittags 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 7. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 27. gl. Mts., Nachm. um 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Birrwyl, alles 1836. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Merz 1836. Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Andr. Blum, Maurerkappis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 30. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Mart. Gärtner, von Fisibach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 21. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzuben, und hierauf am 30. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Hornung 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jak. Meyer, Deckers, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Merz 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 7. April daraufhin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joh. Hitz, des Josephen, v. Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. gl. Mts. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt. Nr. 13. 1836.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1835. vergeldstagten Johann Jakob Urwyler, Fabrikant, von Brittnau, infolge Absterbens seines Großvaters Hans Jakob Urwyler ein, dem Betrage nach gegenwärtig noch unausgemitteltes Erbe angefallen, so hat das Bezirksgericht Zofingen über Urwyler den Nachgeldstag erkennt und die niedergesetzte Kommission beauftragt, dieses Erbe den betreffenden erstverlustigen Gläubigern (deren Kollokationen durch die Gerichtskanzlei besonders werden aufgefordert werden) zuzuweisen. Den Geldstagsgläubigern wird überdieß noch zur Kenntniß gebracht, daß der Großvater und Erblasser Urwyler durch eine heute eröffnete und unter Vorbehalt abermaligen Angriffs homologirte väterliche Verordnung von dem seinem gedachten vergeldstagten Großsohne zufallenden Erbtheile einen Drittheil der Ehefrau und den Kindern des Geldstagers eigenthümlich zugewendet und letzterm von diesem Drittheile nur den jährlichen Zins zugeschrieben habe. Jene Verordnung kann bis 19. Mai nächstbin in der Gerichtskanzlei eingesehen und es sollen allfährige Erklärungen darüber inner gleicher Frist der Kanzlei abgegeben werden.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Dem Jakob Flori, von Wohlen, welcher im Jahr 1821 auf dem Eichhof bei Stetten angesessen war, und gegen den damals der Auffall statt hatte, ist aus der Verlassenschaft seines Bruders Andr. Flori sel. ein reines Erbe von Fr. 130. 5. 1. zugefallen. Die betreffenden verlustigen Gläubiger des Flori, welche allfällig noch nicht befriedigt sein sollten und daher auf jenes Erbe rechtmäßigen Anspruch zu machen hätten, werden aufgefordert, Dienstag den 29. Merz 1836 Morgens 10 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht gehalten, und dieselben, als auf jenes Erbe verzichtend, angesehen würden.

Baden den 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Geldstag liegende Isaak Ackermann, Küfer, von Ryniken, zu Aarau angesessen, hat heute vor dem Bezirksgericht Aarau die Aufhebung des Geldstages verlangt und bescheinigt, daß derjenige Gläubiger, welcher den Geldstag verlangt, von seinem Begehren abgestanden sey. Es wird nun dieses Verhältniß mit der Erklärung publizirt, daß wenn bis und mit dem 19. April 1836, Niemand auf der Ausführung beharrt, dem Ackermann entsprochen werden wird, die auf den 2. April angesetzte Kollokationseröffnung bleibt daher bis auf Weiteres verschoben.

Aarau den 23. Merz 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da das unterm 23. Hornung abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des im Jahr 1823 vergeldstagten Rudolf Hilfiker, Schmid, von Muhen, von keinem im Geldstagsrodel als verlustig erscheinenden Gläubiger bis heute bestritten worden ist, so hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag aufgehoben, und den Hilfiker wieder in die ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt. Es wird jedoch hierdurch den Forderungsrechten anderer, im Geldstag nicht erscheinenden Gläubiger, keineswegs vorgegriffen.

Aarau den 23. Merz 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jak. Holliger, Jakoben-Heiris, von Boniswyl, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird Holliger vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf gestelltes Ansuchen wird gegen den bei 30 Jahren landesabwesenden David Pauli, von Villnachern, der Ediktalruf bewilligt, und derselbe aufgefordert, innert der Frist eines Jahres vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, oder dasselbe sonst durch einen legalen Beweis von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, indem unterlassenden Falls nach Anleitung des bürgerlichen Gesetzbuches gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen würde.

Brugg den 18. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Bäurlin, Gerichtssubstitut.

Nachdem die Erben der über 30 Jahre landesabwesenden Küngold Zöbel, Martins, von Degerfelden, um die gerichtliche Todeserklärung derselben nachgesucht, so haben wir über dieselbe die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht somit an Küngold Zöbel die peremtorische Aufforderung in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, ansonst wir nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung schreiten würden.

Zurzach den 9. Merz 1836. Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Hein. Schilling, Sommers, von Seengen, ist die Ediktalladung gegen letztern gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird der abwesende Schilling vorgeladen, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die nächsten Verwandten des 1781 gebornen, seit mehr als 30 Jahren abwesenden Hrn. Abraham Fb. Sal. Siegfried, Malers sel. von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hr. Siegfried peremtorisch aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute an gerechnet, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht hat den Erben des schon mehr als 30 Jahre, unbekannt wo, abwesenden Jak. Burger, von Freienwyl, die Ediktalladung bewilligt. Es wird nun Jak. Burger aufgefordert, sich von heute an innert Jahresfrist, bei der unterfertigten Gerichtsstelle, entweder persönlich zu stellen, oder dieselbe schriftlich von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, nicht geschehenden Falls, dann nach Abfluß dieser Frist die Todeserklärung ausgesprochen und das in Waisenamts-Handen liegende Vermögen desselben seinen nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Baden dem 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von den nächsten Verwandten des schon über 30 Jahre, unbekannt wo landesabwesenden Jakob Joseph Damian Bori, von Baden, gestellte Verlangen, hat das Bezirksgericht die Ediktalladung bewilligt. Es wird demgemäß gedachter Jakob Joseph Damian Bori aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute an gerechnet, entweder persönlich vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, oder aber dieselbe schriftlich von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst nach Abfluß dieser Frist, gegen ihn die Todeserklärung erfolgen, und seinen nächsten Verwandten das in der Waisenlade Baden sich befindliche Vermögen extradirt werden würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht hat auf den Antrag des Gemeindraths von Stetten gegen den schon mehr als 30 Jahren abwesenden Jakob Gerspach, von dort, die Ediktalladung bewilligt. Derselbe wird aufgefordert, der unterzeichneten Gerichtsstelle innert Jahresfrist von seinem Leben entweder schriftliche Kenntniß zu geben, oder aber bei derselben sich persönlich zu stellen, ansonst nach Abfluß dieses Termins gegen Gerspach die Todeserklärung ausgesprochen und dessen in Handen des Waisenamts Stetten liegenden Vermögen seinen Erben extradirt werden würde.

Baden den 22. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

David Wullschleger im Riedthal, zu und von Zofingen, Namens und als geordneter Beistand der Wittwe des Rudolf Bachmann, Maritzen sel. daselbst, läßt mit erhaltener waisenamtlicher Autorisation, Freitags den 1. April nächsthin, Abends von 7 bis 9 Uhr in dem Gasthause zum Raben in Zofingen freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen, und wird unter den festgesetzten Bedingen entweder verkaufs- oder pachtweise überlassen:

Den seinen Verbeiständeten eigenthümlich zustehenden Antheil Heimwesen im Riedthal, bestehend in der Hälfte des Hauses Nr. 384, von Stein erbauet, und zwar in dem obern Stockwerk, der Hälfte Estrich, gewölbten Kellers und Webkeller, nebst der halben Scheuer, — und dem zu diesem Hausantheile gehörenden Baumgarten, Matt- und Ackerland, in 6 Stücken zusammen ungefähr 5 Jucharten haltend.

Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Zofingen den 24. Merz 1836.

Im Namen des Beistandes Wullschleger:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Infolge Ansuchens der Konkursbehörde in Zürich an das Bezirksgericht Lenzburg, werden die dem im Jahre 1833. in Zürich vergeldstagten Salomon Schürch, Tapezierer, von Othmarsingen, durch Theilung zugefallenen älterlichen Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, einem Antheil Kraut- und Baumgarten und zweien Stücken Ackerland zu Othmarsingen, am Montag den 28. d. Monats, von Abends 5 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause zu Handen der Konkursmasse öffentlich versteigert werden.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Kaspar Nöthiger auf's Klausenbubel zu Uerkheim, und Namens seines sel. verstorbenen Bruders und gewesenen Miteigenthümer Hans Rudolf Nöthiger von daselbst, dessen Erbschaft werden Freitag den 8. April nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr bei der Sonne in Uerkheim nach den zu eröffnenden Bedingen an eine öffentliche Kauf- oder Lehensteigerung bringen und auf genugsame Losung hingeben: Das dem gedachten Nöthiger und Erbschaft eigenthümlich zuständige, auf gedachtem Klausenbubel liegende Heimwesen bestehend in drei Viertheil an einem Wohnhaus und Scheuerwerk von Holz mit Strodach, sammt ungefähr 5¾ Jucharten dabei liegendem Kraut-, Baumgarten-, Wässer- und Ackerland, und ungefähr 1½ Vierling Holzland, letzteres im Gemeindsbezirk Bottenwyl liegend, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Uerkheim den 21. Merz 1836.

Aus Auftrag:
J. Bolliger, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 30 Merz, des Morgens 9 Uhr, werden im Staatswald Stock und Hard bei Auenstein

20 Klafter Mischelholz
5200 Mischel-Reiswellen
44 kleinere und größere Fohren- und Tannen-Baustämme,

sodann gleichen Tags, des Nachmittags 2 Uhr im Staatswald Erli bei Veltheim

1500 Mischel-Reiswellen

auf öffentlicher Steigerung zum Kauf ausgeboten.

Aarau den 25. Merz 1836.

Forst-Inspektion Aarau.

Herr Jakob Gamper, Spengler, von Aarau, wird auf Mittwoch, den 30. d. Mts., des Abends von 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Jakob Gamper, Pfister dahier über circa zwei Jucharten Pflanzland in den alten Reutenen sammethaft oder in acht Abtheilungen eine Verkaufssteigerung abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen sind.

Aarau den 24. Merz 1836.

Der Beauftragte:
J. B. Häffig, jgst.

Herrn Jakob Plüß Sohn zu Gadligen in der Glashütten hat bereits am 19. dieß Mts. Namens und als Vormund des Friegrich Plüß Wirths sel. Kindern daselbst zufolg der ihm ertheilten waisengerichtlichen Ermächtigung, der diesen Pflegekindern zugehörende, beim Wirthshaus allda stehende zweistöckige Wohnstock mit Bäckerei, gewölbtem Keller, einem Antheil Garten und etwas Pflanzland, an Johann Ulrich Schürrer, Beck, um einen jährlichen Zins von Fr. 64. auf vier Jahre aus freier Hand ausgeliehen, dabei aber ein Mehrgebot anzunehmen, sich vorbehalten.

Daher werden alle diejenigen, so dieses Lehengut um einen höhern Zins anzunehmen gedenken, freundschaftlich eingeladen sich bis 4. künftigen April bei dem amtlichen Vormund dafür anzumelden.

Ryken den 23. Merz 1836.

J. Küentzli, Gemeindammann.
Plüß, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 6. April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, wird die Forst-Inspektion Zofingen aus der Langeren, Gemeinde Ostringen, circa 50 Klafter Tannenholz und

1000 Reiswellen in dem Pintenschenkhause zum Wirthshäusli öffentlich versteigern lassen. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Zofingen den 19. Merz 1836.

Suter, Forstinspektor.

Donstag den 7. April nächstkünftig, werden im Baade des Hrn. Meyer, bei Zofingen, circa 160 Stück buchenes und eichenes Nutz- und Wagnerholz aus den Stiftswaldungen versteigert werden.

Zofingen den 23. Merz 1836.

Suter, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird auf Mittwoch und Donstag, als den 30. und 31. Merz nächstkünftig, auf öffentliche Steigerung bringen: seinen eigenthümlich besitzenden Hof, auf dem sogenannten Geißhof, in einer schönen angenehmen Gegend, nahe bei Bremgarten gelegen, enthaltend: ein beinahe neu gebautes Wohnhaus, abgesonderte Schweinställe, Scheune, die Hälfte an einem Waschhaus und ¼ an einer Mostrotte, 28 Jucharten Acker- Matt- und Holzland, welches mit den schönsten Obstbäumen von verschiedener Art übersetzt ist. Die Steigerung wird im Haus daselbst abgehalten, wo die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Kauflustige werden hiezu freundlichst eingeladen.

Geißhof den 15. Merz 1836.

Joh. Suter.

Dienstag den 29. d. M, wird im Sommerhaus dahier, eine öffentliche Steigerung abgehalten, über ein bestens beschaffenes Billard nebst Zugehör, und gegen genügendes Angebot und baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen.

Zurzach den 22. Merz 1836.

Die Schatzungskommission.

Donstag den 7. April 1836, von Vormittags 10 Uhr an, werden in der Gemeindswaldung Unterendingen Bezirks Zurzach, 23 frischabgetbane Eichstämme von circa 30 bis 50 Fuß lang und 3 bis 4 Fuß Durchmesser, auf Verlangen werden auch stehende Eichen verschiedener Größe, auf öffentlicher Steigerung bei anständigem Erlös und baare Bezahlung oder annehmbare Sicherheit auf Martini 1836, veräußert. Kaufliebhaber, welche höflichst eingeladen werden, können bis dorthin täglich alles besichtigen.

Unterendingen den 21. Merz 1836.

Hauenstein, Gemeindammann.

Da die vom Gemeindrath Dürrenäsch letzthin angeordnete Sägbölzersteigerung wegen ungünstiger Witterung nicht beendigt werden konnte, wird zur Beendigung derselben Tag bestimmt, auf Freitag den 8. April 1836, wo dann noch circa 20 Stück der schönsten und größten rothtannigen Sägbäume zur Steigerung gebracht werden, und wo alle Kauflustigen auf Morgens 9 Uhr hierzu eingeladen sein sollen.

Dürrenäsch den 23. Merz 1836.

Schaub, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindsschreiber.

Meister Ludwig Jakob Rüsperli, Weißgerber von Aarau und Mithafte, werden auf Montag den 28. d. Mts, von Abends 5 Uhr an, im Gasthof zum Rößli dahier, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Ein Wohnhaus in der Halden mit Nr. 260. bezeichnet.
2. Eine Scheune mit Stallung und Fuhrtenn, unter Nr. 690., nebst einem dabei liegenden Garten, vor dem Haldenthor.
3. Ein Stück Pflanzland im Aarauerberg, 40,036. Quadrat-Fuß haltend.
4. Ein Acker in der Ziegelmatt, ungefähr 2 Jucharten haltend.
5. Zwei Stück Land in den alten Reutenen, jedes von circa 40,000 Quadrat-Fuß.
6. Die Weißgerberwalke, am Ziegelrain, mit Wassergerechtigkeit, unter Nr. 698.
7. Die Lohstampfe im Schachen, unter Nr. 686.; beid letztere Werke zu jedem andern Gewerb dienlich.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor Steigerung eröffnet, und Kaufliebhaber dazu höflichst eingeladen.

Aarau den 15. Merz 1836.

Aus Auftrag:
J. B. Häßig, zünger.

[3]Der Unterzeichnete wird den 28. März 1836, in Halwyl bei der Säge, circa 1000 Stück geschnittene Tannenladen, an öffentliche Steigerung bringen, und unter den dann zu eröffnenden Bedingungen verkaufen; Kaufliebhaber hiezu sind höflichst eingeladen, sich an obigem Tag, Morgens 9 Uhr, daselbst einzufinden.

Boswyl den 7. März 1836.

Ammann, Gemeindrath.

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht des Weinertrags im Herbst des Jahrs 1835,

in nachstehenden Bezirken des Kantons Aargau.

Aarau	Saum	10,442
Baden	—	20,887
Bremgarten	—	7796
Brugg	—	27,307
Kulm	—	793
Laufenburg	—	20,007
Lenzburg	—	6802
Muri	—	230
Rheinfelden	—	8759
Zurzach	—	12,180
Zusammen Saum		115,203
Weinertrag im Jahr 1834		99,464
Mehrertrag im Jahr 1835		15,739.

Um dem dringenden Bedürfniß der Fortbildung älterer Lehrer an Gemeindeschulen des hieseitigen Kantons beförderlich zu entsprechen, hat der h. Kantonsschulrath in seiner heutigen Sitzung beschlossen, neben dem bereits eingeleiteten Kandidatenkurse während des nächstfolgenden Sommerhalbjahres zugleich noch einen Wiederholungskurs im Schullehrerseminarium in Lenzburg zu veranstalten, was hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Lehrer längstens bis den 6. kommenden Monats April ihre Anmeldungen unter Beischluß der erforderlichen Zeugnisse als: des Taufscheins, des pfarramtlichen und gemeindräthlichen Zeugnisses über gute Aufführung und Sitten ꝛc., wenn eine Staatsunterstützung gewünscht wird, auch eines solchen über Vermögensumstände dem Tit. Präsidium des Schulrathes desjenigen Bezirkes einzureichen haben, in welchem sie gegenwärtig angestellt sind.

Aarau am 24. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen: den Herrn Gustav Strähl von Zofingen, wohn-

haft in Suhr, als Arzt zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

---

[2]Isaak Müller, Andresen, (geb. 1811.) ab Bözberg, Bezirk Brugg. — Soldaten in der 1. Centrum-Compagnie. — des Elitenbataillons Nro. 4.

Hs. Heinr. Eichenberger, (geb. 1806.) v. Villigen, Bezirk Brugg. — Soldaten in der 1. Centrum-Compagnie. — des Elitenbataillons Nro. 4.

Rud. Wüest, Gabelis, (geb. 1810) v. Lupfig, Bezirk Brugg. — Soldat in der 2 Jäger-Compagnie. — des Elitenbataillons Nro. 4.

deren Aufenhalt unbekannt ist, werden hiemit edictaliter aufgefordert, sich von heut an in sechs Wochen, also Samstag den 23. künftigen April des Morgens um neun Uhr auf dem Rathhause zu Brugg vor der Verhörkommission diesseitigen Disciplin-Gerichts zu stellen, um sich wegen der, dem im November 1835 an sie ergangenen Militär-Aufgebot, nicht geleisteten Folge zu verantworten, im nichterscheinenden Falle wird in Contumaciam gegen sie verfahren werden.

Brugg am 12. Merz 1836.

Der Präsident des Disciplin-Gerichts:
Metzger, Obristlieutenant.
Der Sekretär Sevin, Jägerlieutenant.

---

[2]Die Finanzkommission des Kantons Aargau wird unter Vorbehalt höherer Ratifikation nächstens zum Verkauf an öffentliche Steigerung bringen:

Die dem Staat gehörenden Gebäude und Güter bei der Verwaltung Klingnau, nämlich:

In Klingnau.

Von den Gebäuden des vormaligen Klosters Sion die Nummern 245., 249. und 250. des Brandversicherungskatasters, worunter Wohngebäude, Scheune und Stallung.

		Jucharten.
Zwei Garten,	haltend	13/16.
Zwei Baumgarten,	haltend	2 3/8.
Zwei Beundten,	haltend	1 3/4.
Vier Stücke Mattland,	haltend	4 1/2.
Vier Stücke Ackerland,	haltend	2 1/4.
Vier Stücke Rebland,	haltend	3 1/2.

In Döttingen.

Drei Stücke Ackerland,	haltend	15/16.

In Degerfelden.

Ein Stück Mattland, die Bächlimatte,	haltend	12.

welche allfällig auch in Abtheilungen von einzelnen Jucharten hingegeben wird.

Kaufliebhaber sind eingeladen diese Gebäude und Güter, welche man sowohl im Ganzen als bedingungsweise einzeln zum Verkauf aussetzt, — selbst in Augenschein zu nehmen, und bei der Verwaltung Klingnau einzusehen, woselbst auf Verlangen auch die weitern Aufschlüsse ertheilt werden.

Tag und Ort der Verkaufssteigerung wird man seiner Zeit in gleichem Blatte öffentlich anzeigen.

Kanzlei der Finanzkommission.

Da sich die Uebernahme der jüngsthin ausgeschriebenen, in dem Pfarrhause zu Mandach vorzunehmenden Hafner-, Maler-, Maurer-, Tapezierer- und Glaserarbeiten, Niemand gemeldet hat, so werden diese Arbeiten nochmals mit der Anzeige ausgeschrieben, daß diejenigen, welche die fraglichen Bauten übernehmen wollen, von der, bei dem dortigen Pfarramt deponirten Beschreibung Einsicht nehmen können, und ihre Forderung bis zum 28. dieß der Tit. Baukommission einzureichen haben.

Aarau den 17. Merz 1836.

Kanzlei der Baukommission.

---

[1]Bei dem Bezirksgerichte Zofingen ist durch Resignation die Stelle eines Kanzlisten erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche zu dieser Stelle hinlängliche Kenntnisse und Geschick zu haben glauben, werden eingeladen, ihre Anmeldungen und Zeugnisse dem unterzeichneten Präsidenten bis und mit dem 14. April 1836 einzureichen.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verstorbene zu Aarau.

Jakob Buhlrein, Messerschmied, alt 29 Jahre, 11 Monate, 21 Tage.

Frau Rosina Siebenmann, geb. Schmid, alt 63 Jahre, 5 Monate.

Jakob Rudolf Starkermann, Buchdrucker, von Birrwyl, alt 20 Jahre, 10 Monate, 20 Tage.

☞ Für diese Beilage wird der Stempel bezahlt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 14. 2. April 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Sollten hie und da fehlerhafte Exemplar von der neuen Gesetzessammlung von 1831, erster Band, unbenutzt liegen, so können solche gegen vollständige Expl. um billigen Preis vertauscht werden; man beliebe dieselben baldigst einzusenden, in die

Obrigkeitliche Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ungefähr 45 Klafter, letztjähriges gut eingebrachtes Heu, bester Qualität, an einem Stock, sammethaft oder in Abtheilungen von 4 Klaftern, zu billigen Preisen und unter vortheilhaften Zahlungsbedingen; wofür man sich zu wenden hat, an Notar Mattenberger in Zofingen.

2. Bei Sl. Lüscher im Richenthal bei Reiden, Kts. Luzern, Tremholz, tannene Laden, buchene Stämme, 100 fünf bis acht zöllige dürre Felgen. Fuhrfrei bis Aarburg oder Kreuzstraße.

3. Ein Haus in Zofingen, zunächst der Hauptstraße gelegen, Sonnseite und durchgängig, bestehend in fünf wohn- und heizbaren Zimmern, sechs beschlossene und eingemachte Kämmerlein, ein großer Estrich, und ein gewölbter Keller; beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

---

4. [2]Bei Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, ist recht schöner geputzter Mattengrassaamen, das Viertel zu Bz. 18., zu haben.

5. [2]Bei Carl Halder, Nr. 4. in Lenzburg, fein geriebene frische Oehlfarben, Copal- und Bernsteinfirniß, weißer Firniß auf Papier und dergl. Oehlfirniß, gereinigtes weißes Leinöhl, Politur, Weingeist, Leim, Bimsstein und verschiedene trockene Farbwaaren, alles zu mözlichst billigen Preisen.

6. Auf der Bleiche zu Lenzburg rothe und weiße Erdäpfel, das gehäufte Viertel à 4 Bz.

Zu Aarau.

7. Ein unterschlüchtiges Wasserrad, 12′ hoch; ein Wendelbaum, 10′ lang 20″ dick, mit 2 Schaufelzapfen und 6 Ringen von Schmiedeisen; ein konisches Kammrad 5′ hoch, hat 48 Kammen; ein Kolpen von 24 Spindlen.

Eine vortreffliche Knopermühle, welche wirklich noch am obgenannten Wassergewerb läuft, alles noch im guten Stande.

Kaufliebhaber können sich bei F. Fisch, Mühlenmacher in Aarau anmelden.

8. Bei J. W. Gottschalk, ist zu verkaufen, ein beinahe ganz neuer Tisch mit 3 Schubladen, ein Schreibpult zum stehen, einige Regale, ein Theeservise, auch mehrere neue große und kleine Spiegel, welche unter dem Kaufspreis gegeben werden. Im gleichen Haus einige Saum ächter guter Erlisbacher 1834 und 35r Wein.

9. [1]Bei Wittwe Siebenmann, Majors, sind ein bedeutendes Quantum Bohnenstecken, und eine kleinere Art ganz dienlich zu Erbs- und Rebstecken, vorräthig zu haben.

10. Ein wohlconditionirtes gutes Billard mit allem Zugehör, um billigen Preis; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. In Nr. 626., schöner Gartenbuchs.

---

12. [2]Einige Zentner Leimleder, und ein harthölzerner zweithüriger Kasten, in Nr. 210.

13. [2]Bei G. Rychner, Sattler am Graben, ein und zweispännige alte und neue Chaisen, auch neue Kinderwägelein.

14. Frau Rychner, geb. Schweizer, empfiehlt sich für schöne seidene Foulards, so wie auch für sehr schönem Foulard am Stück zu Röcken, um billigen Preis.

15. Ein Bernwägelein mit einem Sitz, so viel als neu; im Berichthaus zu vernehmen.

16. Bei Oelhafen, Zuckerbäcker, an der Marktgaß extra guter rother Neuenburger Wein.

17. Bei F. Marti, Kammacher, in Nr. 167. neben der Kirche, reine Hornspäne, das Viertel à Bz. 4.

18. Bei Friedrich Müller-Dolder am Graben, Nr. 495., ist zu sehr billigen Preisen zu haben: gebleichte Leinwand, leinene und baumwollene Nastücher, Cottonne, rohe gebleichte und gefärbte, gezwirnte und einfache Baumwollengarne. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Am gleichen Ort könnten noch einige Schüler neben andern Kost und Logis haben.

19. [2]Ein noch neuer freistehender Schweinstall mit einem Ziegeldach; wo? sagt das Berichthaus.

Zu kaufen wird verlangt zu Aarau.

1. Gebrauchte Krüge oder Bouteills. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 10,000. in verschiedenen Posten, jedoch nicht weniger als Fr. 4000., auf gute Hypothek und Bürgschaft, und vorzüglich ins alte Aargau; bei J. Gebhard, Geschäfts-Agent in Lenzburg.

2. [1]1000, 1500, 2000, 5000 Fr. und auch größere Summen, auf solide Hypothek, jedoch nur ins alte Aargau; bei Mattenberger, Notar in Zofingen.

Von Aarau.

3. Fr. 600. Waisengut, bei Joh. Rud. Imhooff.

4. In Nr. 139. in der Pelzgaß, zwei meublirte Zimmer mit Kost; für Herren oder Schüler.

---

5. Ein fröhliches Logis am Bach, in Nr. 529.; von Stunde an zu beziehen.

6. Eine halbe Stundte im Siecheneinschlag; sich in Nr. 647. anzumelden.

7. [2]Eine angenehme Wohnung, am Graben Nr. 210.

8. [2]Bei G. Rychner, Sattler am Graben ein- und zweispännige Chaisen.

9. Ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost, in Nr. 438. Am gleichen Ort ein neues Kinderschaischen.

10. [2]In Nr. 51. ein fröhliches meublirtes Zimmer; auf Anfang April zu beziehen.

11. [2]In Nr. 160. in der Milchgaß, im Höfli, auf künftigen May ein Logement mit Stuben und Nebenstuben. Am gleichen Ort ein Fuder recht guter Strohdünger, um billigen Preis.

12. In Nr. 100. in der Metzgergaß, ist auf Mitte Brachmonat eine fröhliche Behausung mit einer Stube und Nebenstube und einer Küche, alles heiter, nebst 2 Kammern, Platz für Holz und im Keller, zu beziehen.

13. [3]Zwei ganze Böden, jeder zu 4 Zimmer, Kabinet, Küche, Keller, Estrich und Plunderkammer, sogleich zu beziehen; mit billiger Miethe empfiehlt sich das Restaurat Landolt.

Nachrichten.

1. [2]Der Unterzeichnete hat dahier ein Geschäftsbureau errichtet und empfiehlt sich daher zu Besorgung aller dahin gehörenden Geschäfte, als: zu Verwaltung von Zinsrödeln, Besorgung von Geldanleihen, gütlicher und rechtlicher Einkassirung von Wechseln und anderen Schuldforderungen, Abfassung von Vogts- und andern Rechnungen, Ansprachen in Benefiz. Inventarii und Geldstage ꝛc. Er wird sich bestreben, das Zutrauen des Publikums durch pünktliche und billige Besorgung zu erwerben, und hat überdieß noch diesem Geschäftsbureau durch hinlängliche, bei dem hiesigen Tit. Bezirksamte deponirte Bürgschaft die nöthige Solidität verschafft.

Lenzburg den 29. Merz 1836.

J. J. Kieser.

2. [1]Der Unterzeichnete macht einem Ehrw. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er eine Dekatier-Maschine errichtet hat, er übernimmt daher nebst Tuch und Sommerzeug auch Shawls zum dekatieren.

Auch können ganze Stücke Tuch bis auf 20 Ellen und darüber, ohne Falte oder Bruch dekatirt werden, welches sehr empfehlenswerth ist.

Joh. Jak. Ringier, Kappenmacher, wohnhaft gegenüber dem Gasthaus zum Raaben in Zofingen.

3. Ein Schlossermeister im Bezirk Lenzburg, wünschte einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

4. Es wird seit dem 20. dieß, ein junger Jagdhund vermißt, mittlerer Größe, ohne Halsband, von Farbe weiß, mit braunem Kopf, starkbraun hängenden Ohren, rothe Flecken über den Rücken und beiden Seiten, mit gestumpftem Schweif. Der Entdecker oder Finder ist ersucht, bei Unterzeichnetem gegen eine angemessene Belohnung Anzeige zu machen.

Joh. Mauch, Sonnenwirth.

5. [2]Die wohleingerichtete Diebold'sche Buchdruckerei in Baden, empfiehlt sich unter Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung für alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

6. Bei B. F. Diebold, dem jüngern in Baden, sind immerhin Muster von Tapeten aus den ersten Fabriken in der Schweiz zur beliebigen Einsicht zu haben. Deren Schönheit, Dauerhaftigkeit und billige Preise werden sie von selbst empfehlen. Für Bestellungen, als auch für Tapezier-Arbeiten selbsten empfiehlt sich der Obige.

7. [3]Zwei tüchtige Arbeiter fänden in einer Baumwollen-Färberei in Zürich, wo alle Farben hervorgebracht werden, dauerhafte Anstellung. Am gleichen Orte wird ein Lehrling gegen billige Condition angenommen, der die Färberei gründlich zu erlernen Gelegenheit findet. Die Adresse ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Von Aarau.

8. Da die von Hrn. Fr. Siebenmann, im vorigen Kantonsblatt, S. 123., erlassene Bekanntmachung gegen Wissen und Willen der Casinoverwaltung eingerückt wurde, so wird sie von letzterer hiemit widerrufen und aufgehoben.

9. Die Unterzeichnete, durch Gönner nah und fern in den Stand gesetzt, einen tüchtigen Arbeiter als Gehülfen beschäftigen zu können, hat nun einen solchen, in jeder Hinsicht empfehlenswerthen jungen Mann erhalten. Sie empfiehlt sich daher einem geehrten Publikum für alle in ihr Fach einschlagende Arbeiten sowohl Meubles aller Arten zu polstern, als Zimmer zu tapezieren und dekorieren. Für Arbeit und billigst mögliche Preise glaubt sie stehen zu können.

Aarau den 31. Merz 1836.

J. Siebenmann, Tapezierers Wittwe.

10. [1]Rudolf Landolt im Laden, hat wieder frisch erhalten: feine und mittelfeine wollene Bettdecken, Pferd- und Glättdecken in verschiedenen Größen, so wie schöne wohlgekrauste Pferdehaare zu Madrazen, und acht Viertel haltende neue Zwilchstücke. Ebenso eine große Auswahl englische und französische Müllerbeuteltücher zu billigsten Preisen. Bei Abnahme von ganzen Stücken wird ein verhältnißmäßiger Rabatt gemacht.

11. Ein Mann, welcher viele Jahre im Ausland als précepteur angestellt gewesen ist, auch der deutschen, französischen, italienischen und englischen Sprache, so wie in der Musik auf allen hier üblichen Instrumenten, begreiflich und gründliche Lektion ertheilen kann, empfiehlt sich E. E. Publikum um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist bei Frau Wittwe Nüsperli am Zollrain.

Aarau den 30. Merz 1836.

J. J. Zöller.

12. Man wünscht eine brave Weibsperson, von circa 20 bis 35 Jahren als Kindsmagd, und nebenbei auch als Stubenmagd in Dienst zu nehmen. Könnte man derselben auch einen Theil kleinere Haushaltungsgeschäfte anvertrauen, so hätte sie um so angenehmere Bedingnisse zu erwarten. Ohne gute Zeugnisse oder Empfehlung von anerkannt wackern Leuten, ist es ganz unnöthig, sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. In eine starkbetriebene Bäckerei, wünschte man einen wohlerwachsenen Knaben in die Lehre zu nehmen; bei wem? sagt das Berichthaus.

14. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die gut kochen und nöthigen Falls auch auf dem Land arbeiten kann, sogleich eintreten könnte? ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. In Nr. 664., wünschte man gut versicherte Schuldbriefe von 200, 300 und 600 Fr., versilbern zu lassen.

16. [1]In Nr. 455. könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

---

17. Die Frühlings-Examen der hiesigen Gemeindeschulen, zu welchen Eltern und Schulfreunde hiermit eingeladen sind, werden an den nachstehenden Tagen in den betreffenden Schulzimmern statt finden:

Dienstag	5.	April,	8	Uhr Vormittag,	Herr Rothpletz,
—	—	—	1	— Nachmittag,	Jungfer Dürr,
Mittwoch	6.	—	8	— Vormittag,	Hr. Kömmeter,
—	—	—	1	— Nachmittag,	Frau Rychner,
Donstag	7.	—	8	— Vormittag,	Hr. Eggen,
—	—	—	1	— Nachmittag,	Frau Hagenbuch,
Freitag	8.	—	8	— Vormittag,	Hr. Hemmeler,
—	—	—	1	— Nachmittag,	Frau Hemmeler,
Samstag	9.	—	8	— Vormittag,	Hr. Baumann,
Montag	11.	—	8	— —	Hr. Schmuziger, Hr. Belliger, u. Frau Ernst.

Aarau den 23. Merz 1836.

Aktuariat der Gemeindeschulpflege.

18. [2]Es ist auf der Straße von dem Spitalgebäude bei Aarau, geraden Wegs bis zum Regierungsgebäude, verloren worden: Ein großes goldenes Pettschaft mit einem rothen Karniol, ein großer goldener Uhrenschlüssel mit einem weißgrauen Karniol, ein kleines goldenes Pettschaft mit rothem Stein, nebst einem kleinen Schlüsselchen, alles mit einem breiten goldenen Ring zusammenvereinigt.

Der redliche Finder erhält bei der Ablieferung dieses verlornen Uhrengehänges im Berichthaus ein angemessenes gutes Trinkgeld.

Publikationen.

Zwischen der Ehefrau des vergeldstagten Hans Hofmann, Schuster, in Unterkulm, Anna, geb. Haller, einer- und ihren mit dem verstorbenen Sam. Siegrist, von Leimbach, erzeugten sechs Kindern andrerseits, ist ein Erbauskauf verabredet, der zur Einsicht der verlustigen Gläubiger des Hs. Hofmann und der übrigen Interessenten in hiesiger Gerichtskanzlei liegt, wonach die Ehefrau Hofmann um eine Summe von Fr. 150. ausgekauft werden soll; wenn bis zum 2. Mai 1836, Niemand eine Einwendung gegen dieses Auskaufsprojekt bei unterzeichneter Gerichtsstelle erheben sollte, so würde solches gerichtlich bestätigt werden.

Kulm den 28. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Durch vielseitiges Ansuchen hiezu aufgefordert, hat der Gemeindrath Reinach beschlossen, das von dem vor vielen Jahren verstorbenen Samuel Hediger, alt Gemeindrath im Neudorf zu Reinach, hinterlassene Vermögen nach Mitgabe des hierüber verordneten Testaments unter die Erben zu vertheilen. Alle diejenigen, welche dawider Einwendungen zu machen haben, oder sich zu sonstigen Ansprüchen auf dieses Erb berechtigt glauben, werden hiedurch aufgefordert, binnen drei Wochen von dato an, ihre motivirten Anmeldungen schriftlich einzugeben, widrigenfalls solche nachher nicht mehr beachtet würden.

Zugleich werden sämmtliche Erben eingeladen, Freitag den 29. April, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindhause zu Reinach vor versammeltem Gemeindrath sich einzufinden, wo ihnen alsdann besagtes Vermögen gegen annehmbare Kaution übergeben werden wird.

Reinach den 30. Merz 1836.

Heinr. Gautschi, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

[3]Nachdem die vielseitigen als Erben des in Etzgen unterm 14. Wintermonat 1835, verstorbenen Joseph Zumsteg, Simons, auftretenden Individuen über die Zutheilung der Erbschaft sich gütlich nicht zu verständigen vermochten, so hat das Bezirksgericht heute beschlossen; 1. die Ansprecher der Zumsteg'schen Erbschaft sind gegenseitig auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen; 2. die zu streitigem Gute gewordene Verlassenschaft soll, die Fahrhabe gegen Baarzahlung, das liegenschaftliche Vermögen in 4 Jahresterminen, öffentlich im Aufstrichwege verkauft werden.

Laufenburg den 25. Hornung 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Publikation und Warnung.

Johannes Gloor, Rechen, von Leutwyl, ledigen Standes, 28 Jahre alt, sollte nun, nach seiner vollendeten Strafzeit in der Zuchtanstalt, auf Verfügen seiner Ortsvorsteher zur Arbeit angewöhnt werden, daher derselbe bei einem ihrer Gemeindsbürger gehörig unterbracht und unter Aufsicht empfohlen worden. Allein da derselbe letzter Tage sich wieder ohne Heimathsschein oder andere Schriften zu haben entfernte und im Lande herumzustreichen weiß, wahrscheinlich wieder auf neue Betrügereien und Prellereien ausgehend, bald als Dochtenhändler, Hausirer, vorgebender Possamenter, Webermeister u. dgl. Es wird demnach Jedermann gewarnt, demselben irgend etwas anzuvertrauen oder auf Borg zu geben, und alle Orts- und Polizeibehörden bittend ersucht, auf denselben zu achten und beim Betreten ohne Verzug seiner Ortsgemeinde zuführen oder zuführen zu lassen, wofür man erkenntlich und zu allfälligen Gegendiensten bereit sein wird.

Namens der Vorsteherschaft:
Sl. Büchler, Gemeindammann.
Joh. Gloor, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Da der, dem Rud. Heuberger, alt Wegknechts Sohn, von Bötzen, geboren 1803., unterm 1. Juli 1828, vom Gemeindrath Bötzen ausgestellte Heimathschein zu Liestall, Kanton Baselandschaft, verloren gegangen ist; so wird derselbe hiedurch als kraftlos erklärt.

Bötzen den 24. Merz 1836.

Jb. Heuberger, Gemeindammann.
Joh. Kistler, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Erbschaft des Hrn. Rudolf Wiedmer sel. von Niederlenz, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, zu Betreibung einer mechanischen Weberei, auf ihrer eigenthümlichen Schluchmatten am Aabach in Niederlenz. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 18. April 1836 bei dem Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 26. Merz 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Hans Rud. Hintermann, von Beinwyl, hat bei der hohen Regierung um die Bewilligung zu Einrichtung eines zweiten Wasserrades, Behufs Verstärkung der Triebkraft an seiner neu errichteten Wollenspinnerei daselbst, nachgesucht. Allfällige Einwendungen gegen dieses Konzessionsbegehren sind auf der Kanzlei des unterzeichneten Bezirksamts, woselbst der Situationsplan eingesehen werden kann, binnen 4 Wochen schriftlich einzureichen.

Kulm den 28. Merz 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zur Fertigung des zwischen den Brüdern Xaver und Franz Jos. Bucher, Wirths, in Schneisingen geschlossenen Kaufes, infolge welchem ersterer dem letztern seinen sämmtlichen Theil

Haus und Liegenschaften käuflich übergibt, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, auf Dienstag den 5. April 1836, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Schneisingen den 29. Merz 1836.

Bräm, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Thalheim, hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag angesetzt, Dienstag den 5. April, Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Thalheim den 28. Merz 1836.

L. Keser, Gemeindammann.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Da Hieronimus Frei, des Grüters, von Dorfmuri, sein daselbst besessenes Heimwesen an seine 3 Töchtern verkauft hat, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung dieses Kaufvertrags Tag angesetzt auf Samstag den 9. April 1836, Vormittags 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 28. Merz 1836.

B. Müller, Gemeindammann.
J. Schärer, Gemeindschreiber.

Zu Fertigung der dem Gemeindrath Bünzen unterstellten Käufe und Täusche ꝛc., hat derselbe Tag und Ort bestimmt, Donstag den 7. April 1836, Vormittags 8 Uhr, im Gemeindhause, was publizirt wird.

Bünzen den 29. Merz 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Da Maria Barbara Lütbard, des Moklis, von Buttwyl, und Dorfmuri, mit Zustimmung ihres Beistandes Kasp. Lz. Strebel von Buttwyl, ihr Antheil besitzendes Heimwesen mit Genehmigung der Waisenbehörde verkauft hat, so hat der Gemeindrath Buttwyl zu Fertigung dieses Vertrags Tag angesetzt, auf Donstag den 7. April 1836, des Morgens 8 Uhr, in dem Hause des Gemeindammann Melligers, in Buttwyl. Auch wird das von Lz. Strebel, Siegrist verkaufte Haus und Scheune zur Fertigung gebracht, was bekannt gemacht wird. Hiemit werden die betreffenden Grundzinsforderer erinnert, ihre Forderung auszüglich aus den Grundzinsbüchern selbst, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Buttwyl einzugeben, ansonst deßwegen in nachherigen Unrichtigkeiten weder Rede noch Antwort gegeben wird.

Buttwyl den 29. Merz 1836.

K. Melliger, Gemeindammann.
Ph. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Dem volljährigen Friedrich Scheuzger, Samuels, von Stafelbach, ist auf seine Erklärung, daß er sich freiwillig unter Vormundschaft begebe, als Vormund verordnet worden: Herr Gemeindrath Jak. Morgenthaler in Stafelbach, sonst gebürtig von Attelwyl. Dieses wird mit der gesetzlichen Warnung zu Vermeidung daheriger nachtheiliger Folgen sich mit Scheuzger ohne Wissen und Zustimmung seines Vormundes in kein Geschäft einzulassen, bekannt gemacht.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der bisher als minderjährig unter Vormundschaft gestandene Heinr. Hunziker, Bernhards, alt Todtenbeschauers, von Kirchleerau, ist mit dem 8. d. Mts. volljährig geworden, hat sich aber freiwillig dahin erklärt, daß er fernerhin unter Vormundschaft und namentlich unter der Pflege seines bisherigen Vormundes Sam. Humm, Hans Rudolfs, von Kirchleerau, verbleiben wolle. Demnach wird die Fortdauer dieser Vormundschaft unter Hinweisung auf das Gesetz, bekannt gemacht.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Heinrich Baumann, älter, Schiffmann von Stilli, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und dessen Tochtermann Sam. Baumann, Schreiner, von Villigen, ist als Vormund desselben gerichtlich bestätigt worden. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf das Gesetz, namentlich §. 357. des B G., öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden die Gläubiger des Bevormundeten aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit dem 9. Mai 1836, der Gemeindschreiberei Stilli einzugeben.

Brugg den 24. Merz 1836. Keller, Gerichtspräsident.
Bäurlin, Gerichtssubstitut.

Dem 1811 gebornen Jak. Tschamper, Johanns sel., auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, ist als Vormund verordnet worden: Abraham Kunz auf dem Scheurberg. Dieses wird bekannt gemacht, unter Hinweisung auf das Gesetz und mit der Aufforderung an die Gläubiger des Tschamper, von der Beschaffenheit, dem Datum und dem Betrag ihrer Ansprachen der Gemeindschreiberei Brittnau bis Ende April 1836, schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

'Das Bezirksgericht hat heute auf den Antrag des Gemeindraths von Ennetbaden gegen den Bernh. Köpfer, von daselbst, die Bevormundung verhängt und ihm auf gemeinderäthlichen Vorschlag in der Person des Hrn. Gemeindraths Jak. Herzog einen Vormund geordnet. Zugleich ist gegen denselben das Wirthshäuserverbot ausgesprochen worden. Es wird demnach in Hinweisung auf gesetzliche Vorschriften Jedermann gewarnt, besagtem Köpfer weder auf Borg ohne Wissen seines Vormundes etwas anzuvertrauen, noch demselben geistige Getränke abzureichen, ansonst die Zuwiderhandelnden nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Baden den 29. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

'Das Bezirksgericht hat den Erben des dahier verstorbenen Bernh. Engeler, Strohflechthändler, von Gontenshausen, Kts. Thurgau, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die allfälligen Schuldner desselben aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße bis zum 27. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden um so eher einzugeben, als Zuwiderhandelnde nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Baden den 29. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

'Auf den Antrag des Gemeindraths von Dottikon, haben wir über den verstorbenen Hrn. Hauptmann und Friedensrichterstatthalter Joh. Martin Fischer, von Dottikon, wohnhaft in Häglingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Fischer sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 21. April 1836, dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Merz 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[4]Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Joh. Niklaus Sevin, Apotheker, und gewesener Friedensrichter, von Brugg, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Wer demnach an seiner Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit unter Strafe des Ausschlusses, öffentlich aufgefordert, denselben in der gesetzlich bestimmten Nothfrist, also bis und mit dem 24. Mai 1836, dem Gemeindrathsaktuariat Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Oeschgen, haben wir über den Nachlaß der daselbst unterm 23. Hornung l. J. verstorbenen Margaritha Hürzeler, gewesene Ehefrau des schon im Jahr 1826 verstorbenen Franz Jos. Vollmer, von Oeschgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Wir fordern daher alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Margaritha Hürzeler etwas zu fordern haben, peremtorisch auf, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit Samstag den 23. April l. J., der Gerichtskanzlei dahier einzugeben.

Laufenburg den 10 Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kull, gewesener Kirchmeier und Sekelmeister, von Niederlenz, nicht wegen mißlichen Vermögensumständen, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschaften zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 3. Brachmonat 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 29 Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Bernh. Kuhn, Emanuelen, Posamenter, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Kuhn unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Mai 1836, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 23. Merz 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Gottf. Müller, Knopfmacher, v. Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Müller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. May 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Sam. Albrecht, gewesener Armenpfleger und Geschäftsagent, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Albrecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. May 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des zu Windisch verstorbenen Hrn. Pfarrer Ludwig Rahn, von Aarau, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es wird Jedermann, der an dessen Nachlaß irgend einen Anspruch zu machen hat, öffentlich aufgefordert, denselben in der Nothfrist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 11. Mai 1836, bei der Gemeindschreiberei Windisch, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 11. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Melchior Senn, Bänis, im Steinenberg zu Unterkulm, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 14. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Rud. Merz, Ulrichs, früher gewesenes Mitglied des Gemeindraths, von Menziken, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt, und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 14. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ersuchen der Erben des Joh. Jent sel., Wagner, von Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen, nach Ablauf des für Aufnahme des gerichtlichen Inventars festgesetzten Termins, die Bedenkfrist zu Erklärung der Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft um 7 Wochen bis den 13. Mai verlängert.

Zofingen den 24. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Samuel Haller, Goldschmids, von Reinach, ist kürzlich verstorben, und hat laut Inventar bloß einige abgetragene werthlose Kleidungsstücke hinterlassen, so daß der Nachlaß durch die Erben ausgeschlagen worden, welches auf Begehren der Waisenbehörde von Reinach angezeigt wird.

Kulm den 28. Merz 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Bernh. Leonz Süßle, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert,

ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 26. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 29. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute gegen den, mit Insolvenz-Erklärung bei uns eingekommenen Joh. Oeschger, Lehrers, von Gansingen, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20. April l. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche an den konkursirten Joh. Oeschger aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, zur festgesetzten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem hiesigen Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 3. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen der Erben und gemeindräthliches Gutachten, hat das Bezirksgericht gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Peter Bernet, von Obermumpf, den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, auf Mittwoch den 27. April 1836, früh 9 Uhr angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen und Ansprachen urkundlich belegt um so gewisser anzumelden haben, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Konkursmasse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 28. Merz 1836.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat zu Behandlung des über Jak. Keller, Schuster, von Bözberg, wohnhaft in Altenburg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt wie folgt: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagerswohnung, Samstag den 9. April, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Pintwirthshause zu Altenburg, Montag den 30. Mai, Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Mai, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Samuel Horlacher, Güggelis, von Umikon, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über das in zwei Grundstücken bestehende Vermögen in dem Tavernenwirthshause zum Schlüssel daselbst, Freitag den 8. April, Morgens 8 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 17. Mai, Morgens 9 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im genanten Wirthshause, Freitag den 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15 Mai der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 24. März 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Hans Jakob Knecht, Hans Jakobs, Schuster von Müllingen, erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Mittwoch den 6. April, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Müllingen, Samstag den 4. Juni, Vormittags von 8 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Mai der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Joh. Salm, Drechsler, von Veltheim, in Arbeit bei den Herren Hünerwadel und Comp. in Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Donnerstag den 26. Mai 1836, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner besessenen Fahrhabe infolge schriftlichen Kaufvertrags am 24. April 1834 an die Herren Hünerwadel und Comp. in Niederlenz um Fr. 148. 3 Bz. veräußert, und diesen Kaufpreis baar erhalten; die Effekten aber nach einem bestehenden Miethvertrag seither benutzt habe. Sowohl der Kauf- als der Miethvertrag liegen zur Einsicht der Gläubiger auf der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind bis zum Kollokationstage der letztern schriftlich einzureichen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Donstag den 26. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

*) C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Müller, Sohn, Schaafmechis, auf dem Feld zu Hirschthal, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Freitag den 8. April, für erstere Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst; alle drei Geldstage den 16. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationser-

*) Im letzten Kantonsbl. Nr. 13., erscheint aus Versehen die Geldstagspublikation von Johannes Salm, von Veltheim, zu Niederlenz, als zurückgezogen, während dem gerade die darauffolgende des Gottl. Salm, in Niederlenz, hätte weggelassen werden sollen; was nun hiermit berichtiget wird.

öffnung und der Nachschlag den 26. Mai, alles 1836, für erstere Morgens 10 Uhr, für letztere Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthhause zum Hirschen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 16. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Merz 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Frau Theresia Knecht, geb. Roder, von Mellstorf, gegenwärtig in der Krone zu Zurzach angesessen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 6. April 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Casper Lz. Schürmann, Schneider, v. Künten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. April daraufhin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 22. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joh. Hitz, des Josephen, v. Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 12. gl. Mts. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen, Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 18. Hornung 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jak. Steiner, jünger, Hans Jakobs, von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donstag den 31. Merz 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Samstag den 28. Mai 1836, von Vormittags 8. Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donstag den 9. Brachmonat 1836, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Samstag den 28. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem Vormund des kriminalisirten Samuel Furter, Nöppistrauß, von Staufen, über letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 30. Merz 1836, von Nachm. 1. Uhr an. 2. Für die Kollokation Montag den 30. Mai 1836, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 6. Brachmonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Rud. Friedrich Metzger, in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Montag den 30. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 12. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jak. Hunziker, Weber, von Kirchleerau, dermal in Reitnau sich aufhaltend, (gewesener und pensionirter Soldat), hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Mittwoch den 11. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlichen Vermögensmangels ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Hunziker, Wagners, Kusis, von und zu Kirchleerau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Mittwoch den 11. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager hat seine nur unbedeutende Fahrhabe um Fr. 56., seinem Bruder Heinrich Hunziker, am 20. Jenner 1835, käuflich abgetreten, und den Kaufpreis theils baar, theils durch Anweisung einer Schuld bereits erhalten. Daheriger Kaufsakt kann in der Gerichtskanzlei eingesehen, und es sollen allfällige Erklärungen darüber innert der Eingabefrist derselben abgegeben werden. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, einzig in einem Viertheil eines Hauses, einem Vierling Garten und Baumgarten, und einem Vrlg. Ackerland bestehend, wird stattfinden, Donstag den 7. April 1836, Nachmittags von 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Kirchleerau. Zu Haltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags, wird endlich Tag angesetzt, auf Dienstag den 31. Mai 1836, in genanntem Tavernenwirthshause, und zwar werden die Kollokationen Nachmit-

tags 2 Uhr eröffnet, und wird mit Abnahme von Nachschlägen um 3 Uhr begonnen werden.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Xaver Häfeli, Fischer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig und, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgnng ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Jak. Meyer, Drückleböpis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an den, unterm 28. April 1820 schon vergeldstagten, Hebräer Jak. Schlesinger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 28. l. Mts., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. April, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Merz 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1835. vergeldstagten Johann Jakob Urwyler, Fabrikant, von Brittnau, infolge Absterbens seines Großvaters Hans Jakob Urwyler ein, dem Betrage nach gegenwärtig noch unausgemitteltes Erbe angefallen, so hat das Bezirksgericht Zofingen über Urwyler den Nachgeldstag erkennt und die niedergesetzte Kommission beauftragt, dieses Erbe den betreffenden erstverlurstigen Gläubigern (deren Kollokationen durch die Gerichtskanzlei besonders werden eingefordert werden) zuzuweisen. Den Geldstagsgläubigern wird überdieß noch zur Kenntniß gebracht, daß der Großvater und Erblasser Urwyler durch eine heute eröffnete und unter Vorbehalt allfälligen Angriffs homologirt väterliche Verordnung von dem seinem gedachten vergeldstagten Großsohne zufallenden Erbtheile einen Drittheil der Ehefrau und den Kindern des Geldstagers eigenthümlich zugewendet und letzterm von diesem Drittheile nur den jährlichen Zins zugeschrieben habe. Jene Verordnung kann bis 19. Mai nächsthin in der Gerichtskanzlei eingesehen und es sollen allfällige Erklärungen darüber inner gleicher Frist der Kanzlei abgegeben werden.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem die, den 5. Merz 1836 erhobene Einsprache wider die Rehabilitation des Alois Hochstrasser, Pfosters, Schuster, von Hägglingen, nunmehr beseitigt ist, so wird der den 28. April 1827 über Hochstrasser verführte Geldstag aufgehoben, und derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 26. Merz 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf das Gesuch der Präsumtiv-Erben des seit mehr als 30 Jahren unbekannt abwesenden Joseph Steuble, alt Müllers, von Leidikon, hat das Bezirksgericht Laufenburg die Ediktalvorladung desselben bewilligt. Es wird Joseph Steubli aufgefordert, inner Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht dahier zu erscheinen, oder dasselbe auf zuverlässige Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen; widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Laufenburg den 3. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Am Dienstag den 5. April, wird von Morgens 9 Uhr an, über ohngefähr 80 Malter Korn, welches sich auf der Stadtschütte dahier befindet und zu der sub Beneficio Inventarii stehenden Verlassenschaft des Herrn Johann Heinrich Roll, gewesenen Gemeindsammann von Brugg gehört, zu Handen und auf Rechnung der Masse im Pintwirthshause der Frau Wittwe Stäblin verkauft oder versteigert werden.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf ausgeführte rechtliche Betreibung gegen Xaver Gollinger, alt, von Oberfrick, wird der Unterzeichnete der dem Schuldner für eine Anforderung von Fr. 150. nebst Zinsen und Folgen, gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Ansprachen Haus nebst Krautgarten, e. s. Stanislaus Rohrer, geschätzt zu Fr. 200, Montag den 18. April 1836, Nachmittags 1 Uhr, im Hirschenwirthshaus zu Gipf, zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen lassen, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberfrik den 24. Merz 1836.

Villinger, Gemeindrath.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nach ausgeführten gesetzlichen Betreibungsrechten gegen Paul Kalt, in Leidiken, Gemeinde Sulz, wird der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Herrn Großrath Franz Jos. Dietschin von Rheinfelden, die dem Schuldner ins Pfand gezogenen 2 Vrlg. Matten in der Bützmatt, e. s. Simon, Struble, geschätzt zu 150 fl., nebst übrig gepfändeter Fahrhabe, Montag den 11. April 1836, Nachmittags 1 Uhr, in dem Salmenwirthshause zu Rheinsulz zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen lassen, was zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 26. Merz 1836.

Lützelschwab, Amtschreiber.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt. Nr. 14. 1836.

Zu Fortsetzung der Steigerung über das in der Konkursmasse des Franz Rauchenstein-Wernli, gewesenen Güterfuhrhalters von Brugg begriffene bewegliche und unbewegliche Vermögen wird Zeit und Ort bestimmt, wie folget: 1) Für die verschiedenen Arten von Spezerei-, den bedeutenden Vorrath von Eisen- und Quincaleria-Waaren, nebst einer Anzahl Käse und einer Parthie rothe Neuenburger und französische, auch Champagner-Weine und Extrait d'Absinthe im geldstaglichen Wohnhaus am Montag den 11., Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. April 1836., und erforderlichen Falls den 18., 19. und 20. gleichen Monats; 2) Für die beträchtlichen Vorräthe von allerand rohem Eisen und Stahel, Gußblatten, Kochgeschirr ꝛc. von Gußeisen, Reifeisen, Eisenblech, Schaufeln, Ketten, ein Quantum altes Eisen, nebst einem neuen vollständigen Schmiedtenwerkzeug und andern Eisenwaaren mehr, im geldstaglichen Magazingebäude zu Brugg: Donstag den 14., Freitag den 15. und Samstag den 16. April 1836., und je nach Erfordern in folgender Woche den 21., 22. und 23. nämlichen Monats; 3) Für die 11 vorhandenen, meistens breitfelgigen Wägen sammt Zugehörden, Montag den 25. April 1836, in gedachtem Magazingebäude zu Brugg; 4) Für den Verkauf der hausräthlichen Effekten oder des Mobiliarvermögens, mehrerer größerer und kleinerer Weinfässer und ein Quantum Wein in dem geldstaglichen Wohnhaus: Dienstag den 26. April 1836. und folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr; und 5) Für das liegenschaftliche Vermögen im Hause des Hrn. Pfister Dambach dahier am gedachten 11. April, Nachmittags 5 Uhr.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und an den bezeichneten Orten einzufinden.

Brugg den 30. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Herr Joh. Schauenberg allhier, wird Donstags den 7. April 1836, von Nachmittags 5 Uor an, im Wirthshause im Mühlethal, an eine freiwillige Verkaufssteigerung kommen lassen: Sein neu erbautes, um Fr. 5500 eidlich gewürdigtes, sehr bequem eingerichtetes Haus sammt Scheuer, zwei gewölbten Kellern, einem laufenden Brunnen, und 4½ Jucharten, zehntfreies, aber Bodenzins pflichtiges, Baumgarten-, Matt- und Ackerland, bester Qualität; alles bei einander im Mühlethal gelegen. Die sehr vortheilhaften Zahlungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch schon vorher bei dem Eigenthümer, Hrn. Joh. Schauenberg, oder bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Zofingen den 30. Merz 1836.

Mattenberger, Notar.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten gegen Johann Holzreuter von Ueken, wird der Unterzeichnete Namens des Staats Aargau, für den Betrag von Fr. 844. nebst Folgen, die von dem Gemeinderath in Ueken in das Pfand gezogenen 5 Jucharten Land, welche auf Fr. 860. gemeindräthlich geschätzt wurden, zur dritten und letzten Steigerung bringen, und selbe auf den 18. April 1836. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Ueken an die Höchstbiethenden öffentlich versteigern. Eben so wird der Unterzeichnete in Folge ausgeführten Betreibungsrechten gegen Georg Treyer sel. von Wolfliswyl, Namens dem Frickthalischen Religionsfond für den Betrag von Fr. 750. nebst Folgen, das von dem Gemeinderath alldort, in das Pfand gezogene Haus Nr. 61. sammt Scheune, Stallung und dazu gehörigen Krautgarten zu Wölfliswyl, welches zusammen auf Fr. 700. gemeindräthlich geschätzt worden zur dritten und letzten Steigerung bringen, und auf den 19. April 1836, früh um 9 Uhr, in dem dortigen Gemeindhause an die Höchstbietenden öffentlich versteigern; zu welchen beiden Steigerungen die allfälligen Kaufliebhaber eingeladen werden.

Frick den 26. Merz 1836. Huber, Schaffner.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Samstag den 9. künftigen April, und erforderlichen Falles, die zunächst darauf folgenden Samstage, jedesmal des Vormittags von 9 Uhr an, werden in dem Gesellschaftshause zu Akerleuten in Zofingen, freiwillig versteigert werden:

Ein beträchtliches Quantum Fahrhabe, als Weißzeug, Bette, Ruhebette, Commode, Sekretairs, Kästen, Schreibpulte, kupfernes, messingenes, ehernes und irdenes Küchegeschirr, landwirthschaftliche Fabrikations-Geräthschaften, verarbeitete Waaren, gefärbte und ungefärbte baumwollene und leinene Garne u. s. w.

Der Unterzogene wird Dienstag den 5. April 1836, in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Baden, Abends 6 Uhr, auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigern lassen, unter den dannzumalen eröffneten Steigerungsbedingnissen:

ein Stück Ackerland mit 15 schönen Obstbäumen besetzt, in einem Einfang, nahe bei der Stadt Baden gelegen, an der Mellinger Straße.

Joseph Oederli, Pfister von Baden.

In der Behausung Nr. 668. am Ziegelrain zu Aarau, wird Montag den 6. April 1836, von Morgens 8 Uhr an öffentlich versteigert, erwelche solide Bettstücke, Sessel, Tische, Kästen, Küchengeschirr, kupferne Kessel, ein Rest Sohlleder, einige paar Stiefelschäfte, zwei neue Pferdegeschirr sammt Zäumen, eichene und tannene Rinde, gegerbtes Loh, circa 8 Saum Wein vom Jahrgang 1835, und noch andere Beweglichkeiten mehr.

Aarau den 31. Merz 1835.

Knörri, Notar:
als Beistand der Erbschaft Nobs.

Die Erbschaft des verstorbenen Johannes Kunz von Gruben Gemeinde Riken Bezirk Zofingen, ist gesinnet in der Gruben einen Hof und Zugehör sammt einer ganzen Holzgerechtigkeit an Steigerung zu bringen:

An Gebäulichkeiten ein wohlgebautes Bauernhaus sammt Scheuer und s. v. Schweinestall, Holzhaus und Speicher nebst 18 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland sammt einem Mannwerk Baumgarten mit schönsten Obstbäumen besetzt, alles nahe bei dem Hause gelegen; und wird auf den 7. April 1836. in der Wirthschaft des Herrn Ammann Gasser in Vordemwald des Nachmittags um drei Uhr auf genugsame Losung und Sicherheit kauf- oder lehenweis hingegeben werden, vorher können die kauf- oder lehenweisen Steigerungsbedinge bei Herren Ammann Gasser in Vordemwald oder bei Rudolf Lüthy, Löwenwirth in Schöftland eingesehen werden.

Donstags den 7. April 1836. Vormittags 10 Uhr werden in der Staatswaldung Etzgerhalde bei Schwatterloch 11 Klafter Mischelholz, und einige Abtheilungen unaufgebauenes Reisig, sodann am gleichen Tage Nachmittag 2 Uhr im Staatswalde Altenackern unweit Mettau 14 Stück klein und größeres Bauholz an Kantonsbürger zu ihren eigenen Bedürfnissen öffentlich versteigert, und die Bedingnisse jedesmal vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 29. Merz 1835.

Leimgruber, Forstinspektor.

Mittwoch den 6. April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, wird die Forst-Inspektion Zofingen aus der Langeren, Gemeinde Oftringen, circa 60 Klafter Tannenholz und 1000 Reiswellen in dem Pintenschenkhause zum Wirthshäusli öffentlich versteigern lassen. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Zofingen den 19. Merz 1836. Suter, Forstinspektor.

Donstag den 7. April nächstkünftig, werden im Baade des Hrn. Meyer bei Zofingen, circa 160 Stück buchenes und eichenes Nutz- und Wagnerholz aus den Stiftswaldungen versteigert werden.

Zofingen den 23. Merz 1836.

Suter, Forstinspektor.

Donstag den 7. April 1836 von Vormittags 10 Uhr an, werden in der Gemeindswaldung Unterendingen Bezirks Zurzach, 23 frischabgethane Eichstämme von circa 30 bis 50 Fuß lang und 3 bis 4 Fuß Durchmesser, auf Verlangen werden auch stehende Eichen verschiedener Größe, auf öffentlicher Steigerung bei anständigem Erlös und baare Bezahlung oder annehmbare Sicherheit auf Martini 1836, veräußert. Kaufliebhaber, welche höflichst eingeladen werden, können bis dorthin täglich alles besichtigen.

Unterendingen den 21. Merz 1836

Hauenstein, Gemeindammann.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber für die durch Tod erledigte Pfarrei Mettau, Bezirks Laufenburg, werden andurch eingeladen, ihre Anmeldungen dem Tit. Präsidio des katholischen Kirchenrathes nebst ihren Wohlfähigkeitsausweisen binnen vier Wochen einzureichen.

Aarau den 28. Merz 1836.

Die Staatskanzlei.

Künftigen Mittwoch den 6. April, Nachmittags um 3 Uhr, findet im Sitzungssaale des Obergerichts die öffentliche mündliche Prüfung der um das Fürsprecherpatent sich bewerbenden Herren Prokurator K. Blattner von Küttigen und Rechtskandidat E. Döfekel von Seon statt.

Aarau den 29. Merz 1836.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Kanzlei des Obergerichts.

Bekanntmachungen obergerichtlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Kulm, die mit Friedrich Wildi, Noppis von Schafisheim, 20½ Jahr alt, ledigen Standes, reformirten Glaubensbekenntnisses, seines Berufes ein Posamenter, vermögenslos, wegen begangener Diebereien und Betrügereien verführte und am 7. dies erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung übermittelt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Friedrich Wildi an ein verschwenderisches und herumschweifendes Leben gewöhnt, der es sich überhaupt zur Aufgabe gemacht, theils unter dem Vorwande, als Posamenter, oder als Knecht einen Dienst zu suchen, diejenigen seiner Mitbürger, die ihm wohlwollend eine Nachtherberge gestattet, oder ihn in den Dienst aufgenommen, zu bestehlen und sich nach kurzem Aufenthalte mit seiner Beute heimlich wieder davon zu machen, sey durch gerichtliches freiwilliges Geständniß und die damit übereinstimmenden, prozedürlich erhobenen Thatumstände überwiesen: vom Wintermonat 1834 an auf die angegebene Weise mehreren Personen in den Bezirken Kulm und Aarau verschiedene Gegenstände, meistens Kleidungsstücke, und unter anderm auch eine um Fr. 8 geschätzte Taschenuhr, in einem Gesammtwerth entwendet zu haben, der die Summe von Fr. 50. Bz. 4. erreiche. Außerdem habe Wildi noch an verschiedenen Orten theils Wirthe, theils Krämer unter trügerischen Vorwänden um Uerthen und Waaren betrogen und durch diese Prellereien ebenfalls einen Schaden von zusammen Fr. 5. 6. 5. gestiftet.

Freilich eigne sich keine dieser Betrügereien und keiner jener Diebstähle einzeln genommen, dem Betrage oder der Beschaffenheit der That nach zum eigentlichen Verbrechen; dagegen übersteige der Betrag aller diebischer Angriffe, d. h. aller begangener Diebstähle des Angeschuldigten zusammen die Summe von Fr. 30, so daß in dieser Beziehung die Vorschrift des §. 146. des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung kommen müsse, welche also laute: „der Betrag macht den Diebstahl zu „einem Kriminalverbrechen, wenn derselbe oder dessen Werth, „was in einem oder mehrern Angriffen gestohlen wor„den, mehr als Fr. 30. ausmacht."

Da nun dieser Diebstahl im Ganzen genommen weiter nicht beschwert sey, sondern nur einige wenige der verschiedenen Begehungen, von denen aber keine den Betrag von Fr. 10. übersteige, unter erschwerenden Umständen verübt worden, so könne auch nur die Vorschrift des §. 150. des P. Str. G. auf den vorliegenden Fall zur Anwendung kommen, wonach das Verbrechen des Wildi mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden solle. Dabei seyen denn aber freilich die mit den Diebstählen verbundenen Betrügereien, so wie die öftern Wiederholungen derselben als besondere Erschwerungsgründe in Anschlag zu bringen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Friedrich Wildi habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150. des P. Str. G. zu einjähriger Zuchthausstrafe, so wie zum Schadensersatz und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 18. März 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 21. März 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Elisabeth Wiedmer von Gränichen, 32 Jahre alt, unverehelicht und ohne Vermögen, reformirten Glaubensbekenntnisses, wegen Betrugs in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg diese Kriminalsache unterm 12. d. M. erledigt und sodann zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus dem eigenen freiwilligen, mit den prozedürlichen Verumständungen übereinstimmenden Geständnisse der in Untersuchung Gezogenen gehe hervor: Am Sonntag den 24. Jenner letzthin, habe die Elisabeth Wiedmer, die Abwesenheit ihrer Meisterleute zu Egliswyl benutzend, aus einem unverschlossenen Trogkasten, der in ihrem Schlafgemach gestanden, zwei Bündel Hanfryste entwendet und sich damit einige Tage später, nämlich am 1. Hornung von Egliswyl weg über Seon nach Lenzburg begeben, unterwegs aber ihre Kleidung noch zuvor so eingerichtet, daß bei ihrem Anblick die Vermuthung, sie befinde sich in guter Hoffnung, habe entstehen können. In Lenzburg angelangt, habe sie dann zuerst bei Hrn. Halder, Tuchhändler, unter einem falschen Vorgeben Tuch zu einer Kleidung auf Borg verlangt; als sie aber damit abgewiesen worden, sey sie in die Tuchhandlung des Hrn. Joh. Jakob Weber gegangen, wo sie, im Vertrauen auf ihre oben erwähnte Vermummung, unter der falschen Angabe, daß sie die Gattin des Hrn. Mechanikus Berner in Rupperswyl und von ihm zu Hrn. Weber geschickt worden sey, um Kleidungsstoffe für die Schwester ihres Ehemannes, die sich nächster Tagen verehelichen und am künftigen Donnerstag die Waaren bezahlen werde, zu beziehen, verschiedene Tuchwaaren zu einer vollständigen Kleidung im erdlich erhobenen Werthe von Frk. 44. 2 5. auf Borg erhalten, und um sich mehr Glauben zu verschaffen, die beiden Bündel Ryste unter dem Vorgeben zurückgelassen, daß sie solche zum Verkauf eines größern Vorraths nur als Muster mit sich hergenommen habe. Mit dieser in Empfang genommenen Waare habe sich hierauf die Wiedmer wieder nach Egliswyl in das Haus ihrer Meisterleute zurückverfügt und vorgebend, als hätte sie die Waaren mit Hülfe ihres Vaters in Gränichen angekauft, solche sofort einer Näherin zur Verarbeitung einer Kleidung übergeben.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter das peinliche Strafgesetz, falle nun der Elisabeth Wiedmer die Begehung eines Betruges im Sinne des §. 161. des peinl. Strafgesetzes zur Last, welcher, da der dadurch verursachte Schaden den Betrag von Fr. 30. überstiegen, zum Verbrechen sich gestalte, in Beziehung auf welches der §. 166. vorschreibe: „Die Strafe „des Betruges ist Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zwei„ten Grade; übersteigt aber der Betrag, den sich der Thäter „durch das Verbrechen zugewendet, die Summe von Fr. 400, „oder ist dem Betrogenen ein nach seinen Umständen empfind„licher Nachtheil verursacht worden; hat der Verbrecher den „Betrug mit besonderer Kühnheit verübt, oder die Betrü„gereien sich zur Gewohnheit gemacht, so soll Kettenstrafe zeit„lich im ersten, und nach erschwerenden Umständen auch im „zweiten Grade erkennt werden."

Wenn nun auch die wesentlichen, die allfällig vorhandenen Milderungsgründe überwiegenden Erschwerungsumstände das begangene Verbrechen zu einem höchst strafbaren gestalten, so führe dasselbe immerhin in Berücksichtigung sämmtlicher der That vorangegangenen und dieselbe begleitenden Verumständungen nur auf die Anwendung einfacher Zuchthausstrafe, und zwar um so mehr, als aus den vorausgegangenen frühern, wegen Diebereien gegen die Wiedmer ausgefällten Strafurtheilen nicht gefolgert werden könne, daß dieselbe Betrügereien sich zur Gewohnheit gemacht habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und grundsätzlich in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Elisabeth Wiedmer sey des Verbrechens des Betruges rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 166. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade auf die Dauer von vier Jahren, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHrn. Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 18. März 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 21. März 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes,
F. Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Uns die von dem Löbl. Bezirksgericht Rheinfelden mit Johann Jakob Frei von Biberstein, 28 Jahr alt, ledigen Standes, Landarbeiter, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, wegen Diebstahls verführte und unterm 1. Merz abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen, haben Wir genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus den gerichtlich abgelegten Geständnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlich erhobenen Thatumständen ergebe sich: Johann Jakob Frei, dem überhaupt nach dem Sittenzeugniß ein schlechter und unsteter Lebenswandel zum Vorwurf gereiche, habe am 9. Jenner abhin nach einem kurzen Aufenthalt seinen Dienst bei dem Tabaksfabrikanten Joseph Wölfli zu Rheinfelden heimlich verlassen, vorher aber aus dem Stalle des Meisters, der ihm zur Schlafstätte angewiesen gewesen, verschiedene, zusammen auf Fr. 14. Bz. 3. gewerthete Geräthschaften entwendet, die er in der Folge größtentheils zu höchst geringen Preisen verkauft, so daß nur Weniges dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder habe zurückgestellt werden können. Ferner habe derselbe die von einem frühern Knecht des Wölfli in der Scheune zurückgelassenen Kleiderreste sich zugeeignet, solche verkauft und den Erlös dafür in eigenen Nutzen verwendet.

Da nun jener dem Frey zur Last fallende Diebstahl den Betrag von Fr. 10 übersteige und zudem von einem Dienstknecht an seinem Meister verübt worden, so eigne sich die That nach Mitgabe des § 149. a. des peinl. Strafgesetzes zu einem Verbrechen, und müsse, da eine weitere Erschwerung abgehe, nach Anleitung des §. 150. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder je nach Umständen im zweiten Grade belegt werden.

Bei der wirklichen Ausmessung der daherigen Strafe komme, die dem Untersuchten zur Milderung gereichenden Umstände überwiegend, insbesondere der wichtige Umstand in Betracht, daß Frey schon unterm 13. Heumonat 1833 von dem Kriminalgericht des Kantons Basel wegen eines zu Bubendorf im Hause seines damaligen Meisters verübten Kleiderdiebstahls

im Betrage von mehr als Fr. 100. zu zweijähriger Kettenstrafe und Verweisung aus dem Kanton verurtheilt worden, und nachdem er kurz vorher infolge Urtheils des Obergerichts des Kantons Bern wegen Entwendung einer silbernen Sackuhr und mehrerer anderer Gegenstände eine sechstägige Gefangenschaft bei Wasser und Brod ausgestaanden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirkgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Jakob Frey habe sich des einfachen Diebstahls unter erschwerenden Umständen schuldig gemacht und sei daher in Anwendung des §. 150. des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade auf vier Jahre, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der sämmtlichen Gefangenschafts- und Untersuchungskosten verurtheilt.

V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 18. Merz 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegebea in Aarau den 21. Merz 1836.

Der Landammann, Präsident
des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Um dem dringenden Bedürfniß der Fortbildung älterer Lehrer an Gemeindeschulen des hieseitigen Kantons beförderlich zu entsprechen, hat der h. Kantonsschulrath in seiner heutigen Sitzung beschlossen, neben dem bereits eingeleiteten Kandidatenkurse während des nächstfolgenden Sommerhalbjahres zugleich noch einen Wiederholungskurs im Schullehrerseminarium in Lenzburg zu veranstalten, was hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Lehrer längstens bis den 6. kommenden Monats April ihre Anmeldungen unter Beischluß der erforderlichen Zeugnisse als: des Taufscheins, des pfarramtlichen und gemeindräthlichen Zeugnisses über gute Aufführung und Sitten ꝛc., wenn eine Staatsunterstützung gewünscht wird, auch eines solchen über Vermögensumstände dem Tit. Präsidium des Schulrathes desjenigen Bezirkes einzureichen haben, in welchem sie gegenwärtig angestellt sind.

Aarau am 24. Merz 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath heute beschlossen: den Herrn Gustav Strähl von Zofingen, wohnhaft in Suhr, als Arzt zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Merz 1836.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

---

[3]Isaak Müller, Andresen, (geb. 1811.) ab Bözberg, Bezirk Brugg. } Soldaten in der 1. Centrum-Compagnie. } des Eliten-Bataillons Nro. 4.

Hs. Heinr. Eichenberger, (geb. 1806.) v. Villigen, Bezirk Brugg. } Soldat in der 2 Jäger-Compagnie. } des Eliten-Bataillons Nro. 4.

Rud. Wüest, Gabelis, (geb. 1810) v. Lupfig, Bezirk Brugg. } Soldat in der 2 Jäger-Compagnie. } des Eliten-Bataillons Nro. 4.

deren Aufenhalt unbekannt ist, werden hiemit edictaliter aufgefordert, sich von heut an in sechs Wochen, also Samstag den 23. künftigen April des Morgens um neun Uhr auf dem Rathhause zu Brugg vor der Verhörkommission diesseitigen Disciplin-Gerichts zu stellen, um sich wegen der, dem im November 1835 an sie ergangenen Militär-Aufgebot, nicht geleisteten Folge zu verantworten, im nichterscheinenden Falle wird in Contumaciam gegen sie verfahren werden.

Brugg am 12. Merz 1836.

Der Präsident des Disciplin-Gerichts:
Metzger, Obristlieutenant.

Der Sekretär Sevin, Jägerlieutenant.

---

[3]Die Finanzkommission des Kantons Aargau wird unter Vorbehalt höherer Ratifikation nächstens zum Verkauf an öffentliche Steigerung bringen:

Die dem Staat gehörenden Gebäude und Güter bei der Verwaltung Klingnau, nämlich:

in Klingnau.

Von den Gebäuden des vormaligen Klosters Sion die Nummern 245., 249. und 250. des Brandversicherungskatasters, worunter Wohngebäude, Scheune und Stallung.

		Jucharten.
Zwei Garten,	haltend	13/16.
Zwei Baumgarten,	haltend	2 3/8.
Zwei Beundten,	haltend	1 3/4.
Vier Stücke Mattland,	haltend	4 1/2.
Vier Stücke Ackerland,	haltend	2 1/4.
Vier Stücke Rebland,	haltend	3 1/2.

In Döttingen.

Drei Stücke Ackerland,	haltend	15/16.

In Degerfelden.

Ein Stück Mattland, die Bächlimatte,	haltend	12.

welche allfällig auch in Abtheilungen von einzelnen Jucharten hingegeben wird.

Kaufliebhaber sind eingeladen diese Gebäude und Güter, welche man sowohl im Ganzen als bedingungsweise einzeln zum Verkauf aussetzt, — selbst in Augenschein zu nehmen, und bei der Verwaltung Klingnau einzusehen, woselbst auf Verlangen auch die weitern Aufschlüsse ertheilt werden.

Tag und Ort der Verkaufssteigerung wird man seiner Zeit in gleichem Blatte öffentlich anzeigen.

Kanzlei der Finanzkommission.

---

[2]Bei dem Bezirksgerichte Zofingen ist durch Resignation die Stelle eines Kanzlisten erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche zu dieser Stelle hinlängliche Kenntnisse und Geschick zu haben glauben, werden eingeladen, ihre Anmeldungen und Zeugnisse dem unterzeichneten Präsidenten bis und mit dem 14. April 1836 einzureichen.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber

☞ Der Stempel für diese Beilage wird bezahlt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 15. — 9. April 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei J. J. Christen in Aarau ist zu haben: Briefe aus Gosen bei Neu-Philadelphia und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von W. Reidenbach. 3 Btz.

Sollten hie und da fehlerhafte Exemplar von der neuen Gesetzessammlung von 1831, erster Band, unbenutzt liegen, so können solche gegen vollständige Expl. um billigen Preis vertauscht werden; man beliebe dieselben baldigst einzusenden, in die

Obrigkeitliche Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gut konditionirtes Wohnhaus; eine Oehle mit zwei Pressen nach neuester vortheilhafter Einrichtung, und eine Gypsmühle, beide Werke sind mit genugsamem Wasser versehen; ein Nebengebäude mit zwei Keller; ein Gypsboden und Holzbehälter; sämmtliche Gebäude sind vor sechs Jahren neu erbaut worden. Ferner: vier Mannwerk des besten Mattlandes, eine halbe Juchart Ackerland mit sehr schönen Obstbäumen besetzt. Liebhaber dafür sind höflichst ersucht, sich direkt an unterzeichneten Eigenthümer zu wenden.

Dietikon, Kts. Zürich, den 6. April 1836.

Jakob Zimmermann.

2. Schweizerische Vorschriften, Schreib- und Schulmaterialien, Dinte, Siegellack, Schiefertafeln, Griffel ꝛc. sind zu haben, bei Lehrer Hächler in Lenzburg.

3. [2]Ungefähr 45 Klafter, letztjähriges gut eingebrachtes Heu, bester Qualität, an einem Stock, sammethaft oder in Abtheilungen von 4 Klaftern, zu billigen Preisen und unter vortheilhaften Zahlungsbedingen; wofür man sich zu wenden hat, an Notar Mattenberger in Zofingen.

4. Ein Haus in Zofingen, zunächst der Hauptstraße gelegen, Sonnseite und durchgängig, bestehend in fünf wohn- und heizbaren Zimmern, sechs beschlossene und eingemachte Kämmerlein, ein großer Estrich, und ein gewölbter Keller; beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

5. [3]Bei Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, ist recht schöner geputzter Mattengrassaamen, das Viertel zu Btz. 18., zu haben.

6. [3]Bei Carl Halder, Nr. 4. in Lenzburg, fein geriebene frische Oehlfarben, Copal- und Bernsteinfirniß, weißer Firniß auf Papier und dergl. Oehlfirniß, gereinigtes weißes Leinöhl, Politur, Weingeist, Leim, Bimsstein und verschiedene trockene Farbwaaren, alles zu möglichst billigen Preisen.

Zu Aarau.

7. Bei L. Imhoff, Zuckerbeck, feinste Weinbeeren ohne Kern, Malaga, Cacaopulver.

8. 1) das Haus Nr. 294. am Zollrain, und
2) eine Reuti am Schanzrain, laut Plan II, Nr. 250., 5236 Quadrat-Fuß haltend.

Sutermeister, Fürsprech.

9. [1]In Nr. 12. in der Kirchgasse 1834 und 35r Wein aus dem Aarauer Rebberg; auch guter Trusenbranntwein.

10. Bei Siebenmann, Pfister, jenseits der Aar, 1835r Wein aus dem Aarauer Rebberg; saum- und ohmweise, à 2 Btz. die Maaß.

11. In Nr. 432, ein schöner weißer Kachelofen mit Soekel; ein kleiner Hobelbank mit etwas Werkgeschirr; eine Stiege ¼ gewunden, ein Weinfaß 7 Saum haltend und ein Tennsthor; alles so gut wie neu. Ferner: eine Parthie Schinznachter- und Thalheimerweine vom Jahrgang 1834 und 1835 saumweise oder sammthaft.

12. In Nr. 61. in der Pelzgasse gute rothe Erdäpfel, das Viertel à 3½ Btz.

13. Eine Gußblatte von einem Feuerheerd, mit vier Löchern, in Nr. 591. zu erfragen.

14. Bei Franz Brunhofer in der obern Vorstadt sind zu haben, etliche Fuder Bau und zugleich Geißmilch.

15. Ein unterschlüchtiges Wasserrad, 12′ hoch; ein Wendelbaum, 10′ lang 20″ dick, mit 2 Schaufelzapfen und 6 Ringen von Schmiedeisen; ein konisches Kammrad 5′ hoch, hat 48 Kammen; ein Kolpen von 24 Spindlen.

Eine vortreffliche Knopermühle, welche wirklich noch am obgenannten Wassergewerb läuft, alles noch im guten Stande.

Kaufliebhaber können sich bei F. Fisch, Mühlenmacher in Aarau anmelden.

16. Bei J. W. Gottschalk, ist zu verkaufen, ein beinahe ganz neuer Tisch mit 3 Schubladen, ein Schreibpult zum stehen, einige Regale, eine Theeservante, auch mehrere neue große und kleine Spiegel, welche unter dem Kaufspreis gegeben werden. Im gleichen Haus einige Saum ächter guter Erlisbacher 1834 und 35r Wein.

17. [2]Bei Wittwe Siebenmann, Majors, sind ein bedeutendes Quantum Bohnenstecken, und eine kleinere Art ganz dienlich zu Erbs- und Rebstecken, vorrätig zu haben.

18. In Nr. 626., schöner Gartenbuchs.

19. [3]Einige Zentner Leimleder, und ein harthölzerner zweithüriger Kasten, in Nr. 210.

20. [3]Bei G. Rychner, Sattler am Graben, ein und zweispännige alte und neue Chaisen, auch neue Kinderwägelein.

21. Ein noch neuer freistehender Schweinstall mit einem Ziegeldach; wo? sagt das Berichthaus.

Zu kaufen wird verlangt zu Aarau.

1. Gebrauchte Krüge oder Bouteills. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine noch brauchbare Glättdecke. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Wanger, Notar, in Brugg, auf Hypothek mit Bürgschaft, Fr. 8000. sammethaft oder Raten von wenigstens Fr. 500. Schriftliche Anfragen hierüber werden nur portofrei und aus dem alten Aargau angenommen.

2. Fr. 10,000. in verschiedenen Posten, jedoch nicht weniger als Fr. 4000., auf gute Hypothek und Bürgschaft, und vorzüglich ins alte Aargau; bei J. Gebhard, Geschäfts-Agent in Lenzburg.

3. [2]1000, 1500, 2000, 5000 Fr. und auch größere Summen, auf solide Hypothek, jedoch nur ins alte Aargau; bei Mattenberger, Notar in Zofingen.

Von Aarau.

4. [1]Fr. 2500., in einem oder zwei Posten; Fr. 2000., 1200., zwei Posten von je Fr. 1000, und Fr. 800., gegen doppelte Hypothek und bescheinigt solide Bürgschaft, oder gegen Abtretung solider bereits bestehender Titel; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 44. an der Rathhausgasse, das erste Stockwerck, besteht: in Stube und Nebenstube, Küche, Hinterstube, einen Theil Keller, und genugsam Platz für Holz, auch eine Kammer; sogleich zu beziehen um sehr billigen Zins.

6. Eine Behausung in der obern Vorstadt Nr. 591.

7. Bei Wittwe Häßig in der obern Vorstadt, 2 Behausungen im Mai zu beziehen. Bei Wydler, Färber sich zu melden.

---

8. Fr. 600. Waisengut, bei Joh. Rud. Imhoof.

9. In Nr. 139. in der Pelzgaß, zwei meublirte Zimmer mit Kost; für Herren oder Schuler.

10. [2]Eine angenehme Wohnung, am Graben Nr. 210.

11. [3]Bei G. Rychner, Sattler am Graben ein- und zweispännige Chaisen.

12. [2]In Nr. 51. ein fröhliches meublirtes Zimmer; auf Anfang April zu beziehen.

13. [2]In Nr. 160. in der Milchgaß, im Höfli, auf künftigen May ein Logement mit Stuben und Nebenstuben. Am gleichen Ort ein Fuder recht guter Strohdünger, um billigen Preis.

Nachrichten.

1. Diejenigen Knaben, welche die hiesige Bezirksschule im nächsten Sommerhalbjahre zu besuchen wünschen, und nicht dem hiesigen Schulkreise angehören, haben sich Behufs der Aufnahme, und zwar mit Taufschein und Entlassungszeugniß versehen, Montags den 2. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Schulhause allhier zur Prüfung einzufinden.

Lenzburg den 6. April 1836.

Namens der Bezirksschulpflege.
H. Bertschinger, Aktuar.

2. Da Hs. Ulrich Berner, von Rupperswyl, wieder gesund und wohl zum Vorschein gekommen, so wird die im Nr. 9., vom 7. Hornung abhin, in diesem Blatte gemachte Ausschreibung zurückgezogen.

Rupperswyl den 7. April 1836.

Rud. Berner, Gemeindrath.

3. Dem leidenden Publikum bietet, in allen Theilen der Arznei- und Wundarzneikunde und in der Geburtshilfe, seine Dienste an, in Zofingen, Engelgasse Nr. 85.:

Dr. Gustav Sträbl.

4 Unterzeichneter, nun für eigene Rechnung arbeitend, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land, für alle in sein Handwerk einschlagende Arbeiten, besonders für Verfertigung von Stadtlaternen, wie auch Saalleuchter und alle andere Arten Lampen.

Er garantirt für gute und solide Waare, und wird stets die billigsten Preise berechnen.

Joseph Vok, Sohn, Spenglermeister in Baden, an der obern Gaß Nr. 86.

5. Eine honette Tochter von guter Erziehung, wünschte in einem soliden Gasthofe als Kellerin Anstellung zu finden. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Dem Unterzeichneten ist vor 3 Wochen ein Jagdhund zugelaufen; er hat einen braunen Kopf, schwarzen Schild, die Füße weiß, und trägt ein ledernes Halsband mit messingenem Blech, worauf die Buchstaben B. A. U. M. G. gezeichnet sind. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten in Zeit 8 Tagen wieder abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Hornußen den 9. April 1836.

J. Keller, Lehrer.

7. Es wird seit dem 20. Merz 1836 ein junger Jagdhund vermißt, mittlerer Größe, ohne Halsband, von Farbe weiß, mit braunem Kopf, starkbraun hängenden Ohren, rothe Flecken über den Rücken und beiden Seiten, mit gestumpftem Schweif. Der Entdecker oder Finder ist ersucht, bei Unterzeichnetem gegen eine angemessene Belohnung Anzeige zu machen.

Joh. Mauch, Sonnenwirth in Kulm.

---

8 [3]Der Unterzeichnete hat dahier ein Geschäftsbureau errichtet und empfiehlt sich daher zu Besorgung aller dahin gehörenden Geschäfte, als: zu Verwaltung von Zinsrödeln, Besorgung von Geldanleihen, gütlicher und rechtlicher Einkassirung von Wechseln und anderen Schuldforderungen, Abfassung von Vogts- und andern Rechnungen, Ansprachen in Benefiz. Inventarii und Geldstage ꝛc. Er wird sich bestreben, das Zutrauen des Publikums durch pünktliche und billige Besorgung zu erwerben, und hat überdieß noch diesem Geschäftsbureau durch hinlängliche, bei dem hiesigen Tit. Bezirksamte deponirte Bürgschaft die nöthige Solidität verschafft.

Lenzburg den 29. Merz 1836.

J. J. Kieser.

9. [2]Der Unterzeichnete macht einem Ehrw Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er eine Dekatier-Maschine errichtet hat, er übernimmt daher nebst Tuch und Sommerzeug auch Shawls zum dekatieren.

Auch können ganze Stücke Tuch bis auf 20 Ellen und darüber, ohne Falte oder Bruch dekatirt werden, welches sehr empfehlenswerth ist.

Joh. Jak Ringier, Kappenmacher, wohnhaft gegenüber dem Gasthaus zum Raaben in Zofingen.

10 [3]Die wohleingerichtete Diebold'sche Buchdruckerei in Baden, empfiehlt sich unter Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung für alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

6. Bei B. J. Diebold, dem jüngern in Baden, sind immerhin Muster von Tapeten aus den ersten Fabriken in der Schweiz zur beliebigen Einsicht zu haben. Deren Schönheit, Dauerhaftigkeit und billige Preise werden sie von selbst empfehlen. Für Bestellungen, als auch für Tapezier-Arbeiten selbsten empfiehlt sich der Obige.

Von Aarau.

11. Das diesjährige Examen des hiesigen Töchter-Instituts, wird Dienstag den 19. April, des Vormittags von 8 Uhr an, im Lokal der Anstalt abgehalten, zu welchem Eltern und Schulfreunde hiermit eingeladen werden. Schülerinnen, die mit dem, am 5. Mai beginnenden, neuen Lehrkurse in das Institut einzutreten wünschen, haben sich

bis zum 17. April bei dem Unterzeichneten anzumelden, der ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird.

Aarau den 6. April 1836.

Im Namen der Direktion des Instituts:
Pfarrer Pfleger.

12. Ein junger Mann, welcher gute Zeugnisse seines sittlichen Betragens aufweisen kann, wünschte so bald als möglich einen Platz als Ausläufer zu erhalten. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Frau Hofmann in Aarau, macht einem ehrenden Publikum bekannt, daß sie das Herrenröcke- Tuch- Sommerzeug- und Shawls-Dekatiren fortreibt; wofür, so wie für das Weißnähen sowohl alter Sachen, als auch Verfertigung neuer, sie sich höflichst empfiehlt.

14. Unterzeichneter macht hiemit den geehrt. Gönnern zu Stadt und Land höflichst die Anzeige, daß er wieder mit schönen neuen Pendulen von Paris, la Chaux de Fonds, und Wien, so wie mit neuen goldenen und silbernen Herren- Damen- und Knabenuhren aller Art, guter Qualität, versehen ist; er empfiehlt sich ferner für Reparatur aller in sein Fach gehörenden Werke, billige und geschwinde Bedienung versprechend.

Zugleich ist bei ihm wegen Mangel an Platz, ein guter Wienerflügel von 6 Oktaven, zu verkaufen oder auszuleihen.

Friedr. G. Fisch, Uhrmacher.

---

15. Ein Zeugschmiedmeister, wünschte einen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

16. Die Unterzeichnete, durch Gönner nah und fern in den Stand gesetzt, einen tüchtigen Arbeiter als Gehülfen beschäftigen zu können, hat nun einen solchen, in jeder Hinsicht empfehlenswerthen jungen Mann erhalten. Sie empfiehlt sich daher einem geehrten Publikum für alle in ihr Fach einschlagende Arbeiten sowohl Meubles aller Arten zu polstern, als Zimmer zu tapezieren und dekorieren. Für solide Arbeit und billigst mögliche Preise glaubt sie stehen zu können.

Aarau den 31. Merz 1836.

J. Siebenmann, Tapezierers Wittwe.

17. [2]Rudolf Landolt im Laden, hat wieder frisch erhalten: feine und mittelfeine wollene Bettdecken, Pferd- und Glättdecken in verschiedenen Größen, so wie schöne wohlgekrauste Pferdehaare zu Madrazen, und acht Viertel haltende neue Zwilchsäcke. Ebenso eine große Auswahl englische und französische Müllerbeuteltücher zu billigsten Preisen. Bei Abnahme von ganzen Stücken wird ein verhältnißmäßiger Rabatt gemacht.

18. Ein Mann, welcher viele Jahre im Ausland als précepteur angestellt gewesen ist, auf der deutschen, französischen, italienischen und englischen Sprache, so wie in der Musik auf allen hier üblichen Instrumenten, begreiflich und gründliche Lektion ertheilen kann, empfiehlt sich E. E. Publikum um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist bei Frau Wittwe Nüsperli am Zollrain.

Aarau den 30. Merz 1836.

J. J. Zäller.

19. [2]In Nr. 455. könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

20. Man wünscht eine brave Weibsperson, von circa 20 bis 35 Jahren als Kindsmagd, und nebenbei auch als Stubenmagd in Dienst zu nehmen. Könnte man derselben auch einen Theil kleinere Haushaltungsgeschäfte anvertrauen, so hätte sie um so angenehmere Bedingnisse zu erwarten. Ohne gute Zeugnisse oder Empfehlung von anerkannt wackern Leuten, ist es ganz unnöthig, sich zu melden. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die gut kochen und nöthigen Falls auch auf dem Land arbeiten kann, sogleich eintreten könnte? ist im Berichthaus zu vernehmen.

22. In eine starkbetriebene Bäckerei, wünschte man einen wohlerwachsenen Knaben in die Lehre zu nehmen; bei wem? sagt das Berichthaus.

Mortifikationen.

[1]Da das unterm 10. Oktober 1819 auf Gemeindrath Jos. Lz. Kuhn, von Waldhäusern, zu Gunsten des Xaver Keller, in Kallern, ausgefertigte Gültinstrument, welches ursprünglich für Fr. 6400 in Kräften bestund, mittelst Transfix vom 3. Juni 1820 aber auf Fr. 4000 heruntergesetzt wurde, vermißt wird, so wird der allfällige Besitzer dieses Gültbriefes hiermit aufgefordert, denselben innert Monatsfrist von heute an, dem Bezirksgerichte Muri vorzuweisen und seine Rechte darauf geltend zu machen, ansonst nach Verfluß dieses Termins benanntes Gültinstrument als kraftlos erklärt und in den Protokollen kassirt werden wird.

Muri den 28. Merz 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da der von dem Gemeindrath Unterkulm im Kantonsblatt vom 19. Merz 1836. auf fälschliches Anbringen des sich lezthin entfernten Friedrich Hofmann, Schneider, von Unterkulm in Aarau gesessen mortifizirten, diesem Hofmann unterm 3. Februar 1823. ertheilten Heimathschein, wie wir nun in Erfahrung brachten, nie vermißt gewesen, sondern sich bei der Tit. Gemeinsbehörde Aarau deponirt befand, uns aber jüngsthin zur Auswächslung eines neuen dito zugesandt wurde, so läßt hierauf gedachter Gemeindrath Unterkulm andurch den vom 16. Februar 1836. datirte Heimathschein, welcher sich der Flüchtling Hofmann mit Lügen zur Ausführung seines Vorhabens zu behändigen wußte, als ungültig und kraftlos verrufen.

Unterkulm den 31. Merz 1836.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Unterkulm, wird Freitag den 15. l. Mts, von Vormittags 9 Uhr an, im neuen Gemeindhause dahier ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Parteien werden ersucht, ihre Kaufaufsätze mit den erforderlichen Beilagen und Zeugnissen 2 Tage vor der Fertigung dem unterzogenen Gemeindschreiber zur Voruntersuchung zuzustellen, im Unterlassungsfalle sonst die Fertigung zurückgewiesen würde. Ferner wird noch angezeigt, daß 1) die Brüder Johannes und Gottl. Mauch von Teufenthal, zur Sonne in Unterkulm; 2) Rudolf Wildi, Mechanikus, von Schafisheim, in Kulm angesessen; 3) des Heinr. Suter, Züsis sel. Erbschaft von da; 4) Johannes Hofmann, Sellers im Zinsenthal; 5) Hs. Ulrich Bertschi, von Sumiswald, gewesener Lebenwirth in Kulm; 6) Jakob Hofer, Abrahams, von Kleinaffoltern, auf Wannenhof allhier; und 7) Jakob Senn, Hans Heinrichs sel., im Bumpelerhof, ihre sämmtlichen im Gemeindsbann Unterkulm besessenen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Unterkulm den 5. April 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
D. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Seon, hält Donstag den 14. April 1836, von Morgens 9 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause gewöhnlich Fertigungsgericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Jakob Suter, Zieglers, als Beistand des Christoph Suter, Weibelstöffis sel. Wittwe; 2) Friedr. Häfeli, Krausels, den größten Theil; und 3) Jak. Eichenberger, älter, alle von Seon, ihre sämmtlichen Güter verkauft haben, und dennzumal, so wie Daniel Döbeli, Rübels, Holzhändler von da, seine früher schon ver-

äußerten aber bei letztem Fertigungsgericht nicht gefertigten sämmtlichen Güter zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Parteien werden zu Vorlegung ihrer frühern Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen und Auswärtige an die Weibelszeugnisse erinnert.

Seon den 5. April 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Döbeli, Gemeindschreiber.

Da Johann Lüthy von Reuenthal, Gemeinde Full und Reuenthal, die Hälfte seines sämmtlichen Heimwesens verkauft, so hat der Gemeindrath zur extra Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt auf den 11. April 1836. Wer daher gegen diese Fertigung etwas einzuwenden hat, wird ersucht bis zum obbemeldten Tage ihre An- und Einsprache dem Gemeindrath einzureichen, indem späterhin denselben kein Recht mehr gehalten werden würde.

Full den 22 Merz 1836.

Remisperger, Gemeindammann.
Oberli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri wird am Mittwoch den 13. dies, Morgens 8 Uhr, Fertiggericht halten, und namentlich die von Hrn. Altgerichtschreiber Frey in Wey und Anton Laubacher im Herrenweg besessenen und verkauften Heimwesen den Käufern zufertigen, was bekannt gemacht wird.

Muri den 4. April 1836.

V. Müller, Gemeindammann.
Lz. Stöckly, Gemeindrath.

Der Gemeindrath von Rupperswyl wird Dienstag den 12. dies, von Nachmittags 3 Uhr an ein extra Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hr. Joh. Richner, Bärenwirth, als Vormund des Hs. Jak. Richner, Wirthsjohannesen von hier, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft habe und alsdann wegzufertigen gedenkt.

Rupperswyl den 7. April 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Rupperswyl.

Ueber die verkauften Liegenschaften des Kaspar Berger sel., von Boswyl, in hier angesessen, wird der hiesige Gemeindrath den 15. dies, die Fertigung vornehmen, was allen denjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 6. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

Die früher allhier angesessene Wittwe des Mathias Faller sel., Maria Anna, geb. Geiger, hat ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und gedenkt solche am Freitag den 15. dies, des Vormittags um 9 Uhr durch dasigen Gemeindrath wegfertigen zu lassen, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. April 1836.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da Jos. Stehli, Knöpfer genannt, im Schoren, sein sämmtlich besessenes Heimwesen, an sein Sohn Wendel Stehli, in dort verkauft hat; so hat der Gemeindrath Merenschwand zur Fertigung dessen Tag angesetzt, Donstag den 14. April an welchem Tag, Morgens 9 Uhr, allfällige Interessenten vor gemeldter Behörde erscheinen und ihre glaubenden Rechte besorgen mögen.

Merenschwand den 31. Merz 1836.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gallenkirch hält Montag den 11. April 1836, Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Schulhaus ordinäri Fertiggericht, bei welchem Anlasse neben andern Verträgen, Daniel Müller, Lipen von da, den bedeutensten Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Gallenkirch den 6. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Erismann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggericht Tag angesetzt, auf Freitag den 15. April 1836, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Remigen den 6. April 1836.

M. Vogt, Gemeindammann.
D. Siegrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim hält Fertiggericht am Dienstag den 12. d. Mts., von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Hause des Hrn. Friedensrichters Wildi daselbst.

Veltheim den 6. April 1836.

Jb. Kirchhofer, Notar.

Der Gemeindrath in Staufen, wird auf Mittwoch den 13. d. Mts., vom Nachmittags 1 Uhr an in dasigem Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle auf die Fertigung Bezug habenden Papiere, wenigstens 2 Tage vorher, bei dem Unterzeichneten zur Einsicht abgegeben werden sollen.

Staufen den 6. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
F. Friederich, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Lauffohr Freitag den 15. April 1836 festgesetzt, und zwar von Nachmittags 2 Uhr an, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wegzufertigen gedenken, ihre Erwerbstitel für die wegzufertigenden Liegenschaften sammt den darauf bezüglichen Quittungen, so wie Ausbürger annoch mit Weibelzeugnissen sich wenigstens einen Tag vor dem oben angesetzten Termin bei der Fertigungsbehörde auszuweisen haben.

Lauffohr den 6. April 1836.

Finsterwald, Gemeindammann.
Büchler, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Hans Jak. Bäni, Hs. Jakobs sel., unehelicher Sohn, geb. 25. Mai 1809, von Uerkheim, hat sich auf erreichte Volljährigkeit freiwillig entschlossen, auch fernerhin unter Vormundschaft bleiben zu wollen; das Bezirksgericht Zofingen hat daher heute den bisherigen gemeindräthlich ernannten Vormund Kaspar Graber, Armenpfleger von Uerkheim, wohnhaft auf dem Neudorf bestätigt; was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Rudolf Matter, von Zofingen, Müller in Uerkheim, geb. 1802, und am 30. Jenner 1829 wegen Kränklichkeit auf eigenes Begehren bevormundet, ist auf sein Ansuchen, so wie auf den Antrag seines bisherigen Hrn. Vormundes und der nächsten Verwandten, entvogtet und in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Zofingen den 4. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht hat heute auf den Antrag des Gemeindraths von Ennetbaden gegen den Bernh. Köpfer, von daselbst, die Bevormundung verhängt und ihm auf gemeindräthlichen Vorschlag in der Person des Hrn. Gemeindraths Jak. Herzog einen Vormund geordnet. Zugleich ist gegen denselben das Wirthsbäuserverbot ausgesprochen worden. Es wird demnach in Hinweisung auf gesetzliche Vorschriften Jedermann gewarnt, besagtem Köpfer weder auf Borg ohne Wissen seines Vormundes etwas anzuvertrauen noch demselben geistige Getränke abzureichen, ansonst die Zu-

widerhandelnden nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Baden den 29. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jak. Christen, alt Kirchmeyer, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Christen unter gesetzlicher Strafolge in Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1836, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 6. April 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht hat den Erben des dahier verstorbenen Bernh. Engeler, Strohflechthändler, von Gontenshausen, Kts. Thurgau, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die allfälligen Schuldner desselben aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße bis zum 27. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden um so eher einzugeben, als Zuwiderhandelnde nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Baden den 29. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Dottikon, haben wir über den verstorbenen Hrn. Hauptmann und Friedensrichterstatthalter Joh. Martin Fischer, von Dottikon, wohnhaft in Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Fischer sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 21. April 1836, dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Merz 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Joh. Niklaus Sevin, Apotheker, und gewesener Friedensrichter, von Brugg, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Wer demnach an seiner Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit unter Strafe des Ausschlusses, öffentlich aufgefordert, denselben in der gesetzlich bestimmten Nothfrist, also bis und mit dem 24. Mai 1836, dem Gemeindrathsaktuariat Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Oeschgen, haben wir über den Nachlaß der daselbst unterm 23. Hornung l. J. verstorbenen Margaritha Hürzeler, gewesene Ehefrau des schon im Jahr 1826 verstorbenen Franz Jos. Vollmer, von Oeschgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Margaritha Hürzeler etwas zu fordern haben, peremtorisch auf, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit Samstag den 23. April l. J., der Gerichtskanzlei dahier einzugeben.

Laufenburg den 10. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kull, gewesener Kirchmeier und Sekelmeister, von Niederlenz, nicht wegen mißlichen Vermögensumständen, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschaften zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 3. Brachmonat 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 29. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Bernh. Kuhn, Emanuelen, Posamenter, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Kuhn unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. Mai 1836, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 23. Merz 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Gottf. Müller, Knopfmacher, v. Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Müller, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. May 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Sam. Albrecht, gewesener Armenpfleger und Geschäftsagent, von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Albrecht, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 27. May 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 22. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der seit 1819 in Zofingen wohnhaft gewesene, 1833 vergeldstagte Jak. Hochstraßer, von Dürrenäsch, ist am 22. vorigen Monats verstorben und hat nur wenige Kleidungsstücke im Werth von Fr. 10, 25. hinterlassen. Da der Gemeindrath Dürrenäsch, Namens der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, die Beerbung dieses Nachlasses ausgeschlagen hat, so wird solches zur Kenntniß der Gläubiger des Erblassers gebracht, mit der Aufforderung an diejenigen, welche

eine nachgeldstagliche Liquidation verlangen, sich dessen bis Ende dieses Mts. bei dem Bezirksgerichte Zofingen zu erklären. Falls Niemand den Nachgeldstag verlangen sollte, wird jener geringe Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 4. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nach fruchtlosen Versuchen zur Vermeidung hat das Bezirksgericht Aarau heute den Vollzug des Geldstages über Hs. Ulrich Suter, Glaser, im Strick zu Gränichen, beschlossen. Die bestellte Commission wird daher die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Freitag den 15. April erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Gränichen abhalten, und sodann am 29. April 1836, des Morgens 10 Uhr, am angezeigten Orte die Kollokationen eröffnen, auch gleichen Tages von 2 Uhr an, den Nachschlag vorgehen lassen.

Aarau den 6. April 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachdem keine Hofnung mehr vorhanden ist, daß der bei Joh. Amsler, Bärenwirth und Metzger von Schinznacht beabsichtigte Nachlaßvertrag realisirt werden könne, so werden zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage bestimmt: 1) für die Versteigerung der Liegenschaften und des beweglichen Vermögens, worunter namentlich 60 à 70. Säume 1834r und 40 à 50. Säume 1835r Weine; circa 60. Säume mit Eisen gebundene Weinfässer, 1 s. v. Kub, allerhand Wirthschafts-, Haus- und Ackergeräthschaften; verschiedenes Kupfergeschirr, Bettwaaren ꝛc. begriffen, Montag den 25. d. Mts., und erforderlichen Falls auch folgende Tage jeweilen Morgens von 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Schinznacht. 2) für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause des Hrn. Ammanns Herrmann, zu gedachtem Schinznacht, Montag den 30. Mai l. J., ebenfalls von Morgens 8 Uhr an. Dieses wird zum beliebigen Verhalt der Betheiligten und Kaufsliebhaber hiemit öffentlich kund gemacht.

Brugg den 5. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Benedikt Oeschger, alt, Wirth von Gansingen, den ihm unterm 17. d. M. aufgegebenen Vermögensausweis nicht zu leisten vermochte, so haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 29. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause festgesetzt. Alle diejenigen, welche an dem Oeschger, aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, am benannten Tag, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 24. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem der Gemeindrath zu Gansingen unter heutigem die Anzeige anher gemacht hat, daß die Erben des jüngst verstorbenen Jakob Stäuble, Wittwer, von Galten, Gemeinde Gansingen, die Erbschaft nicht antreten wollen; so haben wir über die Verlassenschaft des Stäuble, heute den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Stäuble etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 24. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Bernh. Leonz Süßle, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 26. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 29. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen den, mit Insolvenz-Erklärung bei uns eingekommenen Joh. Oeschger, Lehrers, von Gansingen, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20. April l. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche an den konkursirten Joh. Oeschger aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, zur festgesetzten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem hiesigen Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 3. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat zu Behandlung des über Jak. Keller, Schuster, von Bözberg, wohnhaft in Altenburg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt wie folgt: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers wohnung, Samstag den 9. April, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Pintwirthshause zu Altenburg, Montag den 30 Mai, Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Mai, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Hans Jakob Knecht, Hans Jakobs, Schuster von Müllingen, erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Mittwoch den 6. April, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Müllingen, Samstag den 4. Juni, Vormittags von 8 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des

Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Mai der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Joh. Salm, Drechsler, von Veltheim, in Arbeit bei den Herren Hünerwadel und Comp. in Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Donnerstag den 26. Mai 1836, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner besessenen Fahrhabe infolge schriftlichen Kaufvertrags am 24 April 1834 an die Herren Hünerwadel und Comp. in Niederlenz um Fr. 148. 3 Bz. veräußert, und diesen Kaufpreis baar erhalten; die Effekten aber nach einem bestehenden Miethvertrag seither benutzt habe. Sowohl der Kauf- als der Miethvertrag liegen zur Einsicht der Gläubiger auf der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind bis zum Kollokationstage der letztern schriftlich einzureichen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Donstag den 26 Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hans Rudolf Müller, Sohn, Schaafmechis, auf dem Feld zu Hirschthal, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Freitag den 8. April, für erstere Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst; alle drei Geldstage den 16. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 26 Mai, alles 1836, für erstere Morgens 10 Uhr, für letztere Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthhause zum Hirschen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis den 16. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 16. Merz 1836.

F. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Zurückgezogen.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1835. vergeldstagten Johann Jakob Urwyler, Fabrikant, von Brittnau, infolge Absterbens seines Großvaters Hans Jakob Urwyler ein, dem Betrage nach gegenwärtig noch unausgemitteltes Erbe angefallen, so hat das Bezirksgericht Zofingen über Urwyler den Nachgeldstag erkennt und die niedergesetzte Kommission beauftragt, dieses Erbe den betreffenden erstverlurstigen Gläubigern (deren Kollokationen durch die Gerichtskanzlei besonders werden eingefordert werden) zuzuweisen. Den Geldstagsgläubigern wird überdieß noch zur Kenntniß gebracht, daß der Großvater und Erblasser Urwyler durch eine heute eröffnete und unter Vorbehalt allfälligen Angriffs homologirt väterliche Verordnung von dem seinem gedachten vergeldstagten Großsohne zufallenden Erbtheile einen Drittheil der Ehefrau und den Kindern des Geldstagers eigenthümlich zugewendet und letzterm von diesem Drittheile nur den jährlichen Zins zugeschrieben habe. Jene Verordnung kann bis 19. Mai nächsthin in der Gerichtskanzlei eingesehen und es sollen allfällige Erklärungen darüber inner gleicher Frist der Kanzlei abgegeben werden.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Der vom hiesigen Bezirksgerichte über Frau Theresia Knecht, geb. Roder, zur Krone in Zurzach, auf den 13. April ausgeschriebene Geldstag, ist laut heutigem Beschluß zurückgenommen, was den betreffenden Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 6. April 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da Sam. Horlacher, Gügelis, von Umiken, diejenige Schuld bezahlt hat, für welche unterm 24. v. M. der Geldstag über ihn erkennt und wirklich publizirt worden ist; so wird diese Ausschreibung hiemit zurückgezogen.

Brugg den 6. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Bäurlin, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

[2]Auf das Gesuch der Präsumtiv-Erben des seit mehr als 30 Jahren unbekannt abwesenden Joseph Steuble, alt Müllers, von Leidikon, hat das Bezirksgericht Laufenburg die Ediktalvorladung desselben bewilligt. Es wird Joseph Steubli aufgefordert, inner Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht dahier zu erscheinen, oder dasselbe auf zuverlässige Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen; widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Laufenburg den 3. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jak. Holliger, Jakoben-Heiris, von Boniswyl, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird Holliger vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß

von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Hein. Schilling, Sommers, von Seengen, ist die Ediktalladung gegen letztern gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird der abwesende Schilling vorgeladen, innert Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die nächsten Verwandten des 1781 gebornen, seit mehr als 30 Jahren abwesenden Hrn. Abraham Jb. Sal. Siegfried, Malers sel. von Zofingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Hr. Siegfried peremtorisch aufgefordert, innert Jahresfrist, von heute an gerechnet, vor Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Zofingen den 11. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht hat den Erben des schon mehr als 30 Jahre, unbekannt wo, abwesenden Jak. Burger, von Freienwyl, die Ediktalladung bewilligt. Es wird nun Jak. Burger aufgefordert, sich von heute an innert Jahresfrist, bei der unterfertigten Gerichtsstelle, entweder persönlich zu stellen, oder dieselbe schriftlich von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, nicht geschehenden Falls, dann nach Abfluß dieser Frist die Todeserklärung ausgesprochen und das in Waisenamts-Handen liegende Vermögen desselben seinen nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Baden dem 8. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht hat auf den Antrag des Gemeindraths von Stetten gegen den schon mehr als 30 Jahren abwesenden Jakob Gerspach, von dort, die Ediktalladung bewilligt. Derselbe wird aufgefordert, der unterzeichneten Gerichtsstelle innert Jahresfrist von seinem Leben entweder schriftliche Kenntniß zu geben, oder aber bei derselben sich persönlich zu stellen, ansonst nach Abfluß dieses Termins gegen Gerspach die Todeserklärung ausgesprochen und dessen in Handen des Waisenamts Stetten liegenden Vermögen seinen Erben extradirt werden würde.

Baden den 22. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da die am 22. Merz letzthin abgehaltene Pachtsteigerung über den, dem Kloster Wettingen zuständigen Gasthof zur Krone in Dietikon, Kantons Zürich, nicht das gewünschte Resultat zur Folge gehabt, so wird, nach Abänderung der damals eröffneten Bedingungen, hiermit eine neue Verpachtung, gleichzeitig aber auch eine Verkaufsteigerung über jenen Wirthschaftsgewerb, sammt dazu gehörenden Gebäulichkeiten, Grundstücken und hausräthlichen Effekten, ausgeschrieben.

Die vortheilhafte Lage des Gasthofes, der zahlreiche Zuspruch und gute Ruf, so derselbe bisher genossen, machen jede Empfehlung überflüssig. Pachtliebhaber und Kauflustige werden übrigens zu eigener Besichtigung eingeladen.

Die Pacht- und Verkaufssteigerungen finden Mittwoch den 20. April 1836, von 9 Uhr an, in dem oben bezeichneten Gasthofe selbst statt. Beim Beginn derselben werden die Steigerungsbedingungen, so wie das Inventar der Fahrhabe eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 1. April 1836.

Der Klostergutsverwalter,
Siegrist.

[1]Der Gemeindrath Brugg wird, Namens der hiesigen Stadtgemeinde, die ihr eigenthümlich zustehende ganz nahe bei Brugg an der Landstraße nach Basel gelegene Brunnenmühle sammt Bleiche, auf Mittwoch den 4. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese freien unverpfändeten Besitzungen bestehen:

1) in der Mahlmühle mit doppelter Behausung, drei Mahlgängen und einer Rönnli nebst einem Lismerwalkegebäude:
2) in der neuerbauten massiven Scheune mit einem Schopf und Schweinställen.
3) in einem Speicher mit gewölbtem Keller, nebst einem kleinen Gypsbrennereigebäude.
4) in einem Waschgebäude mit Bleicherwalke und Laboratorium zur Geschwindbleiche.
5) in einem Galandre-Schleife- und Reibegebäude.
6) in einem Trökne- oder Hängegebäude für die Bleiche.
7) in ungefähr 4 Jucharten Matt-Beundten- und Gartenland.

Sämmtliche Werke können das ganze Jahr durch mit immer hinreichenden auf den Gütern selbst entspringenden Quellwassern betrieben und die vorhandene Wasserkraft kann daher auch zu andern industriellen Zweigen benutzt werden. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet; inzwischen aber können dieselben bei dem Unterzeichneten nach Belieben eingesehen werden.

Brugg den 6. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter als Vormund des Hans Jakob Richner, Wirthsjohannesen, von Rupperswyl, wird Dienstags den 12. dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären allda, auf genugsame Losung hin öffentlich versteigern lassen.

Ein bereits neues mit Stroh gedecktes Haus, sammt ungefähr ein Vrgl. Baumgarten.

Die Steigerungsbedinge können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Rupperswyl den 7. Appril 1836.

Joh. Richner, Wirth.

Da die Lebenzeit mit dem Wirthshause zum Rößli in Möriken mit Mitte Mai zu Ende geht, so wird der Unterschriebene und Mithafte dasselbe Freitag den 22. April nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an kaufs- und lehenweise an eine öffenliche Steigerung bringen; es wird auch angezeigt: daß zu diesem Wirthshaus eine Mezg, ein Kraut- und Baumgarten, circa 55 Saum Weinfässer von ungleicher Größe, und andere zu der Wirthschaft dienenden Effekten gehören. Nähere Auskunft ertheilen die Unterschriebenen.

Möriken den 30. Merz 1836.

Sam. Baumann von Möriken,
als Mithaft.

Die auf Samstag den 9. dies, ausgeschriebene Fahrhabe-Steigerung, bestehend in: Weißzeug, Bette, Ruhebette, Commode, Sekretairs, Kästen, Schreibpulte, küpfernes, messingenes, ehernes und irdenes Küchegeschirr, landwirthschaftliche und Fabrikations-Gerätschaften, verarbeitete Waaren, gefärbte und ungefärbte baumwollene und leinene Garne u. s. w.; wird in Abänderung dieses Termins, erst Samstag den 16. dies, und nöthigen Falls die darauffol-

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt. Nr. 15. 1836.

genden Samstage, jeweilen des Vormittags von 9 Uhr an, in dem Gesellschaftshause zu Akerleuten in Zofingen, stattfinden.

Der Unterzeichnete wird auf den 21. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, seinen Gasthof zum Ochsen kaufs- oder lehensweise an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, und nach dannzumalen eröffnenden Steigerungsgedingen, auf genugsamen Erlös, auf die eint oder andere Weise hingeben.

Der besagte Gasthof befindet sich in der bequemsten Lage des Dorfes, an der gangbaren Landstraße von Basel nach Luzern, 2 Stunden von Aarau entfernt. Das Haus so wie die Scheune nebst den anderen Oekonomiegebäuden sind fast neu von Steinen gebaut, und zu der Wirthschaft auf das vortheilhafteste eingerichtet, was auch selbst die Okularbesichtigung ergeben wird, nebst einem geräumigen Garten. Auf Begehren könnte das Inventar und noch gleichsam 100 Saum Faß hinzu gegeben werden.

Auf das freundlichste werden die Liebhaber dieses Etablissements auf gedachte Zeit und Ort zu erscheinen eingeladen.

Die Steigerungsgedinge, welche vortheilhaft eingerichtet sind, können bei dem Eigenthümer selbst eingesehen werden.

Schöftland den 4. April 1836.

Heinrich Lüthi, Ochsenwirth.

Samstag den 16. April, werden in der Wohnung der Frau Dr. Fisch am Zollrain, aller Art Meubles, Betten ꝛc. versteigert.

Aus Auftrag der Tit. Finanzkommission zu Aarau vom 8. Merz l. J., wird der Unterzeichnete unter Vorbehalt der Ratifikation von Seite höherer Behörde, Montag den 25. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Helliken über die in dem Gemeindsbanne Helliken gelegenen Staatswaldparzellen:

1. 5¾ Juch., genannt Stiftsfohren,
2. 1 — — Reckenthal

eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber schon vorher bei der Forstinspektion Rheinfelden eingesehen werden. Die allfälligen Kaufliebhaber werden hiermit ersucht und eingeladen: am bezeichneten Ort, an benanntem Tag und zur bestimmten Stunde, sich einzufinden.

Möhlin den 31. Merz 1836.

Der Forstinspektor:
Kym.

Freitag den 12. April, von Morgens 10 Uhr an, werden im Staatswald Rothholz, Gemeinde Erlisbach, versteigert werden:

25 Klafter Buchenholz,
25 — Tannenholz,
1500 Mischel-Reiswellen,
17 Sägbölzer,
5 Stämme Buchen-Nutzholz,
circa 30 Stück kleinere und größere Bautannen.

Aarau den 8. April 1836.

Forstinspektion Aarau.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung, wird aus dem Gemeindswald von Etzgen, an In- und Ausländer, 42 Klafter Buchenbrennholz nebst 1200 Reiswellen, am 21. d. M. an öffentliche Steigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Etzgen den 1. April 1836.

Im Namen des Gemeindraths.
Oswald Schmied, Gemeindammann.
Zumsteg, Gemeindschreiber.

Den 15. dieses Monats, werden im Schloß Kastelen s. v. 5 Küh und 5 Kalber an öffentliche Steigerung gebracht, und den Meistbietenden überlassen werden, wegen den Bedingen kann man sich bei gewesenem Lehenherrn Konrad Kapper daselbst anmelden.

Zu Fortsetzung der Steigerung über das in der Konkursmasse des Franz Rauchenstein-Wernli gewesenen Güterfuhrhalters von Brugg begriffene bewegliche und unbewegliche Vermögen wird Zeit und Ort bestimmt, wie folget: 1) Für die verschiedenen Arten von Spezerei-, den bedeutenden Vorrath von Eisen- und Quincaillerie-Waaren, nebst einer Anzahl Käse und einer Partie rothe Neuenburger und französische, auch Champagner-Weine und Extrait d'Absinthe im geldstaglichen Wohnhaus am Montag den 11., Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. April 1836., und erforderlichen Falls den 18., 19. und 20. gleichen Monats; 2) Für die beträchtlichen Vorräthe von allerhand rohem Eisen und Stahel, Gußblatten, Kochgeschirr ꝛc. von Gußeisen, Reifeisen, Eisenblech, Schaufeln, Ketten, ein Quantum altes Eisen, nebst einem neuen vollständigen Schmiedtenwerkzeug und andern Eisenwaaren mehr, im geldstaglichen Magazingebäude zu Brugg: Donstag den 14., Freitag den 15. und Samstag den 16. April 1836, und je nach Erfordern in folgender Woche den 21., 22. und 23. nämlichen Monats; 3) Für die 11 vorhandenen, meistens breitfelgigen Wägen sammt Zugehörden, Montag den 25. April 1836, in gedachtem Magazingebäude zu Brugg; 4) Für den Verkauf der hausräthlichen Effekten oder des Mobiliarvermögens, mehrerer größerer und kleinerer Weinfässer und ein Quantum Wein in dem geldstaglichen Wohnhaus: Dienstag den 26. April 1836. und folgende Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr; und 5) Für das liegenschaftliche Vermögen im Hause des Hrn. Pfister Dambach dahier am gedachten 11. April, Nachmittags 5 Uhr.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und an den bezeichneten Orten einzufinden.

Brugg den 30. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Verfügung

des Großherzoglich Badischen Finanzministeriums in Betreff der Transitverhältnisse zwischen Lottstetten und Jestetten.

1. Auf den Straßen von Eglisau über Lottstetten und Jestetten nach Schaffhausen, von Rüdlingen und Buchberg über Lottstetten und Jestetten nach Schaffhausen, von Eglisau über Lottstetten und Altenburg nach Rheinau, von Rheinau über Altenburg nach Schaffhausen, ist der Transit zollfreier und zollpflichtiger Gegenstände in beliebigen Quantitäten gestattet.

2. Alle Gegenstände der ersten Tarifsabtheilung, Getreide, Holz, rohe Farbekräuter, Honig, gedörrtes Obst, ungebleichtes Wachs und Wurzeln in jeder beliebigen Menge, sonstige Marktviktualien aber, wenn sie getragen werden — sind dabei von allem Zolle frei zu lassen und unterliegen beim Transport keinerlei Förmlichkeit.

3. Transitirendes Vieh, auf Wagen transitirende Marktviktualien und alle im §. 2. nicht genannte transitirende Güter unterliegen dem tarifmäßigen, beim Zentner Gut ½ Prozent per Zentner betragenden Durchgangszolle. Sie haben denselben bei dem ersten der drei Nebenzollämter Lottstetten, Jestetten und Altenburg — das sie auf ihrem Wege berühren — zu erlegen, und erhalten hiefür einen Durch-

gangsschein, mit dem sie sich auf dem weitern Transport bis zur Grenze legitimiren.

Dieser Durchgangsschein ist auch da auszufertigen, wo der Transitzoll — als unter 3½ Proz. betragend — nicht erhoben wird.

4. Die im §. 1. erwähnten Straßen sind durch einige Grenzaufseher beaufsichtigen zu lassen, die den Transit zu bewachen, und Einschwärzungen zollbarer Waaren mittelst desselben nach Kräften zu verhüten haben.

5. Der Transit soll übrigens in den durch §. 58. festgesetzten Tagesstunden ohne weitere Beschränkung Statt finden, namentlich auch von dem Verlangen der Sicherheitsleistung für den Eingangszoll lediglich Umgang genommen werden. Dagegen sind:

6. Die vier Spezereikrämer in Jestetten und Lottstetten der durch den §. 149. der Zollordnung vorgeschriebenen Kontrolle zu unterwerfen. Sie sollen ihre Waaren — im Fall nicht zum unmittelbaren Bezug aus dem Ausland besondere Erlaubniß ertheilt wird — nur aus dem Inlande beziehen, lediglich in ihrem Laden absetzen und keine Versendungen davon machen.

Ferner soll:

7. Die Linie von Dettighofen nach Weisweil in verstärktem Maße besetzt, und es sollen angeblich inländische Güter aus dem vorspringenden Theile des Amtsbezirks Jestetten nur dann zollfrei über die erwähnte Linie in das übrige Vereinsgebiet eingelassen werden, wenn sie entweder zu den mit den vorschriftsmäßigen Zollnachweisen versehenen Aus- und Wieder-Eingangsgütern, oder aber erweislich zu den eigenen Erzeugnissen des Amtsbezirks Jestetten gehören.

8. Die Zollämter sind hiernach sogleich zu instruiren.

Obstehende Großherzoglich Badische Verfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aus Auftrag des Tit. Kleinen Rathes:
Die Staatskanzlei.

Die Bewerber für die durch Tod erledigte Kaplaneipfründe von Lunkhofen, Bezirks Bremgarten, werden hiemit eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Wahlfähigkeitsausweisen binnen vier Wochen bei dem Tit. Präsidio des katholischen Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 6. April 1836.

Die Staatskanzlei.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 18. April 1836 festgesetzt.

Aarau den 5. April 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Urtheil.

Wir Präsident und Mitglieder am Disciplin-Gericht des Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau

haben in der Untersuchungssache
wider

Märke, Alois, von Hornussen, de A. 1804, Soldat der 4. Komp. II. Bat., verheirathet, kinderlos und bei Vermögen —

wegen Insubordination auf dem Zuge in's Freiamt, am 26. November v. J.

befunden:

Aus dem Bericht des Kommandanten der benannten Komp., vom 18. Jänner d. J., gehe hervor, daß Marke schon auf dem Marsche nach Mellingen in Gesellschaft anderer Römisch-gesinnter sehr grobe achtungsverletzende Lieder gesungen habe, und dortselbst ungefähr um 7 Uhr Abends angekommen, zum Wachtdienst beordert worden seye, weßhalb sich alle dazu Beorderten nach einer halben Stunde auf dem Sammelplatze einzufinden gehabt hätten.

Noch sey diese Zeit nicht verstrichen gewesen, als Märke ins Wirthshaus — das Quartier der Offiziers — gekommen, und vor dieselben, mit dem Gewehrkolben rasend auf den Boden klopfend, mit der Anrede hingetreten sey: „So, seyd ihr da, was ist das für eine Ordnung? Heute bis in die Nacht auf dem Marsch, und jetzt noch auf die Wacht; das ist alles nichts, ein so im Lande für nichts herum zu sprengen ꝛc.“ In diesem Sinne zu schimpfen, habe Märke fortgefahren, und sich auf dem Wege zum Sammelplatz der Wache so weit vergessen, daß er sogar in Lästerung seines Kompagnie-Chefs ausgeartet sey.

Die im Wirthshaus erfolgten Vorgänge werden von den im Bericht des Kompagnie-Kommandanten angerufenen Zeugen als ganz der Wahrheit gemäß angegeben, und mit dem Beisatze bezeugt: „daß der Zustand des Märke ganz gar nicht der Art gewesen sey, um nicht wissen zu können, welcher Handlungen und Redensarten er sich schuldig gemacht habe.“

Nach dem weitern Bericht des an jenem Tage in Funktion gestandenen Aide-Majors habe sich Märke noch auf der Wachtstube — nachdem er seines Tobens wegen um seinen Namen befragt wurde — geweigert, solchen anzugeben, und sich dabei zu wiederholtenmalen des Ausdrucks bedient: „Mein Name ist keine Todsünde;“ worauf derselbe erst nach langer Schonung und Ermahnungen entwaffnet, und ins Gefängniß abgeführt worden sey, aus welchem er des andern Tages nach höherer Ordre, um ihn für Andere unschädlich zu machen, durch Landjäger nach Aarau zurücktransportirt und von dort nach Hause entlassen wurde, wo er seine fernere Strafe gewärtigen sollte.

In der mit Märke gepflogenen Untersuchung widerspreche derselbe die Anschuldigung, auf dem Marsche achtungswidrige Lieder gesungen zu haben, und gebe über die Vorgänge in Mellingen nur an, daselbst in ein ärmliches Quartier gekommen zu seyen, wo er mit seinem unbekannten Quartiergenossen uber das Nachtessen zwei Bouteillen Wein vom Jahr 1835 eilig getrunken hätte. Außer demjenigen, was jedem Soldaten in Aarau gratis verabreicht worden, sey dies Alles gewesen, was er diesen Tag über getrunken habe, und von jenem Wein sey er so berauscht geworden, daß er von dem Augenblicke an, als er um auf die Wachtstube zu gehen, ins Freie hinausgekommen, in eine gänzliche Bewußtlosigkeit verfallen, des andern Tages auch unvermögend gewesen sey, sich der später erfolgten Vorgänge jenes Abends nur im Mindesten mehr erinnern zu können. Im Uebrigen müsse er, Märke, die ihm gemachten Zulagen als leere Verläumdungen in Abrede stellen, indem sie gar nicht auf seine Person in dem angegebenen trunkenen Zustande anwendbar seyen, und suche endlich mittelst fünf beigebrachten Zeugnissen und Belegen darzuthun, daß er erstlich schon Strafe genug erstanden und zweitens sich von jeher untadelhaft aufgeführt habe, worunter ein gemeinderäthliches Zeugniß *) und ein so betiteltes pfarramtliches Zeugsame **) sich befinden.

Zeugniß.

*) Der Gemeindrath zu Hornussen bezeugt andurch, daß Alois Märke, Bürger von Hornussen, sich als ein rechtschaffener und friedlicher Bürger jederzeit ausgezeichnet hat, worüber demselben gegenwärtiges Zeugniß der Wahrheit gemäß ist ausgestellt worden.

Zu Hornussen den 16. Februar 1836.

(L. S.) Vom Gemeindrath.

(Folgen die Unterschriften.)

Zeugsame.

**) Das unterzogene Pfarramt bezeuget anmit gewissenhaft, daß

Demnach in Erwägung:

1) daß die vorgeschützte Trunkenheit und zwar in dem Maße gänzlicher Besinnungs- und Bewußtlosigkeit um so weniger Glauben verdient, als es zu den höchsten Unwahrscheinlichkeiten, wo nicht zu den klarsten Unwahrheiten gehört, daß sich ein Mann von 32 Jahren, gesunden und festen Körperbaus wie Soldat Märke, von einer halben Maß 1835r Wein so hätte berauschen können;
2) daß das Gegentheil auf das Bestimmteste und evidenteste aus den Zeugendepositionen, und zwar unter Anderm von den ihm zunächst vorgesetzten Offiziers, die ihm lange auf die schonlichste Art Ermahnungen und Zurechtweisungen gaben, so wie auch aus einem derjenigen Zeugnisse hervorgehet, wodurch Märke seine Vertheidigung beabsichtigt, und worin von dem damals in Funktion gestandenen Aide-Major gesagt wird, daß Märke am andern Morgen seiner gefänglichen Einsetzung an ihn seine Reue über das Vorgefallene bittlich habe bezeugen lassen;
3) daß das gemeindräthliche Zeugniß und das Zeugsame des Hrn. Pfarrers in Hornussen ganz außer Beachtung fallen müssen, weil
   a) der Gemeindrath, so wie der Pfarrer in loco Hornussen über Vorfälle alibi nicht Zeugniß geben können;
   b) selbe im grellsten Widerspruche mit dem vollständig hergestellten Beweise stehen, und
   c) die Aussteller in ihrer Amtsstellung, statt dem Märke sein pflichtwidriges Vergehen zu rügen, sie vielmehr dem frechen und verbosten Leugnen wenigstens indirekte Gelegenheit gaben;
4) daß Märke seine Schuld durch strafbare Frechheit — womit er sein Vergehen wegzuleugnen, und noch seine Obern der Verläumdung zu zichten, wagen konnte — in hohem Grade steigerte;

einstimmig zu Recht erkennt:

Märke, Alois, von Hornussen, Soldat der 4. C. Kompagnie 2. Bat. hat sich des Vergehens gröblicher Insubordination gegen seine Obern (nach §. 19. lit. d. des Gesetzes vom 19. Juny 1805) schuldig gemacht, und hat zur Strafe dafür und für sein hartnäckiges und fortgesetztes Leugnen

a) die in Mellingen erstandene Gefangenschaft und den erlittenen Transport durch Landjäger zu tragen,
b) eine weitere Gefangenschaft von 14 Tagen — je den dritten Tag bei schmaler Azung, und die ganze Zeit ohne Wein — auf seine Kosten zu erstehen,
c) das Maximum der Untersuchungskosten mit 22 Fr. zu bezahlen, und endlich
d) soll das Erkanntniß durch das Kantonsblatt veröffentlicht werden. V. R. W.

Ausgefällt und eröffnet Laufenburg am 19. Hornung 1836.

Der Präsident:

Suidter, Kavallerie-Oberstlieutenant.

Der Sekretär:

Sommerhalder, Lieutenant.

Es werden hiemit sämmtliche Lehrerstellen an Gemeindeschulen, welche noch nicht mit solchen Lehrern besetzt sind, die in Folge entweder der am Schlusse des letzten Wiederholungskurses oder aber der jüngsthin besonders hiefür abgehaltenen Prüfung wahlfähig erkennt worden, mit den durch das Gesetz bestimmten Besoldungen und mit dem Beifügen öffentlich ausgeschrieben, daß die Bewerber hiefür binnen Monatsfrist von heute an ihre diesfälligen Anmeldungen unter Beischluß der Wahlfähigkeits-Zeugnisse dem betreffenden Bezirksschulrathe einzureichen haben.

Aarau am 7. April 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

In Folge eingetretener Umstände hat der Tit. Kantonsschulrath unter heutigem Datum den unterm 24. vor. Mon. März bestimmten Anmeldungstermin für diejenigen Lehrer, welche den während des nächsten Sommerhalbjahres stattfindenden Wiederholungskurs mitzumachen gedenken, um 14 Tagen weiters, d. h. bis zum 20. des lauf. Monats April verlängert, was hiedurch mit Bezugnahme auf die diesfällige Publikation vom 24. v. M. (siehe Kantonsblatt Nr. 13. u. 14.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau am 7. April 1836.

Das Sekretairat des Kantonschulrathes.

An der neuerrichteten Bezirksschule in Zurzach ist die Stelle des ersten Hauptlehrers, der den Unterricht in der französischen Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre zu ertheilen hat, durch Resignation in Erledigung gerathen. Die Bewerber um diese Stelle, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 950 verbunden, sind aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen nebst den erforderlichen Zeugnissen dem Hochg. Hrn. Landammann Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes, binnen vier Wochen von heute an einzureichen, wo sodann nach Verfluß dieses Anmeldungstermins ihnen der Tag der diesfälligen Prüfung wird angezeigt werden.

Aarau am 7. April 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Unter Bezugnahme auf die in den Nummern 10 mit 14 des Kantonsblattes letzthin enthaltenen Anzeigen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verkaufssteigerungen wie folgt werden abgehalten werden:

1) Ueber die bei der Verwaltung Klingnau zum Verkauf ausgesetzten Gebäude und Güter zu Klingnau, Döttingen und Degerfelden, Montag den 25. dies, in dem Verwaltungsgebäude zu Klingnau, Morgens von 9 Uhr an; und
2) Ueber das Staatsgut Kastelen, im Schloß Kastelen, Donnerstag den 28. dies, Morgens von 9 Uhr an.

Aarau den 7. April 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

---

[2]Bei dem Bezirksgerichte Zofingen ist durch Resignation die Stelle eines Kanzlisten erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche zu dieser Stelle hinlängliche Kenntnisse und Geschick zu haben glauben, werden eingeladen, ihre Anmeldungen und Zeugnisse dem unterzeichneten Präsidenten bis und mit dem 14. April 1836 einzureichen.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

---

der ehrsame Bürger Alois Märke von Hornussen sich von jeher als ein braver, stiller, ruhiger und friedsamer Bürger betragen, so das derselbe daher alle Achtung und das beßte Lob mit Recht verdient.

Zur Steuer der Wahrheit folgt hier die pfarramtliche Fertigung. Hornussen den 17. Hornung 1836.

(L. S.) Jos. Ant. Mösch, Pfarrer.

Verstorbene zu Aarau.

Benedikt Friedrich Siebenmann, des Schuhmachers Kind, alt 1 Monat, 12 Tage.
Frau Veronika Schäfer, geb. Märk, alt 62 Jahre, 7 Monate, 10 Tage.
Joh. Jakob Haßler, des Modelstechers Kind, alt 1 Jahr, 2 Monate, 25 Tage.
Jakob Frei, Landmann, von Unterentfelden, alt 63 Jahre.
Elisabeth Fehlmann, Dienstmagd, von Moosleerau, alt 46 Jahre.
Jost Curth Prinz, Rothgerber, von Frankenberg in Oberhessen, alt 31 Jahre, 8 Monate, 18 Tage.

Nachtrag.

Nachrichten.

Da mit dem 18. April 1836 die Bezirksschule Bremgarten ihren Anfang nimmt, so werden diejenigen Eltern oder Pfleger, die ihre Kinder oder Pflegbefohlenen in diese Schule zu schicken gesonnen sind, eingeladen, sich bis zu diesem Tage, bei Hrn. Fürsprech Weissenbach, Präsidenten der Bezirksschulpflege zu melden.

Aus Auftrag:
Das Sekretariat der Bezirks-Schulpflege Bremgarten.

Uebersicht

der vom 1. Januar bis 31. März 1836, stattgehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Gemeinde.	Bezirk.	Beschreibung der Gebäude.	Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	B.	R.
1836	Februar	10	Niederlenz	Lenzburg	Haus und Scheuer,	Unvorsichtige Behandlung des Feuers.	4800	—	—
	„	29	Oberkulm	Kulm	Haus und Scheuer,	Noch in Untersuchung.	1150	—	—
						Summa	5950	=	=

Aarau, den 7. April 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 16. 16. April 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Auf die Partitur zum ersten Heft der neuen Kirchenlieder können von nun an Bestellungen gemacht werden, bei Beck, Buchdrucker in Aarau; bei welchem auch Gellerts Lieder gebunden und ungebunden zu haben sind.

Zum Kauf angetragen.

1. Schweizerische Vorschriften, Schreib- und Schulmaterialien, Dinte, Siegellack, Schiefertafeln, Griffel ꝛc. sind zu haben, bei Lehrer Hächler in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. [1]Bei G. Waßmer zum Adler sind zu haben, chemische Streichfeuerzeuge in Schachteln von 100 Stück, das Dutzend Schachteln 12 Bz.

3. Circa 10 Klafter gut gewittertes Heu zum billigsten Preis, sammethaft oder in Abtheilungen; bei
J. J. Guyer.

5. Ein aus Mägenwylersteinen gehauener Brunnentrog. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Eine gute Beundte im Vogelsang; in Nr. 269. zu erfragen.

7. 1) das Haus Nr. 294. am Zollrain, und
2) eine Reuti am Schanzrain, laut Plan II., Nr. 250., 5236 Quadrat-Fuß haltend.
Sutermeister, Fürsprech.

8. [2]In Nr. 12. in der Kirchgasse 1834 und 35r Wein aus dem Aarauer Rebberg; auch guter Trusenbranntwein.

9. Bei Siebenmann, Pfister, jenseits der Aar, 1835r Wein aus dem Aarauer Rebberg; saum- und ohmweise, à 2 Bz. die Maaß.

10. In Nr. 432, ein schöner weißer Kachelofen mit Soekel; ein kleiner Hobelbank mit etwas Werkgeschirr; eind Stiege ¼ gewunden, ein Weinfaß 7 Saum haltend und ein Tennsthor; alles so gut wie neu. Ferner: eine Parthie Schinznachter- und Thalheimerweine vom Jahrgang 1834 und 1835 saumweise oder sammthaft.

11. In Nr. 61. in der Pelzgasse gute rothe Erdäpfel, das Viertel à 3½ Bz.

12. [2]Eine Gußblatte von einem Feuerheerd, mit vier Löchern, in Nr. 591. zu erfragen.

13. Bei Franz Brunhofer in der obern Vorstadt sind zu haben, etliche Fuder Bau und zugleich Geißmilch.

14. [3]Bei Wittwe Siebenmann, Majors, sind ein bedeutendes Quantum Bohnenstecken, und eine kleinere Art ganz dienlich zu Erbs- und Rebstecken, vorräthig zu haben.

15. [4]Bei G. Rychner, Sattler am Graben, ein und zweispännige alte und neue Chaisen, auch neue Kinderwägelein.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf hinreichende Sicherheit mehrere Tausend Franken in Posten von Fr. 1000 und darüber im Geschäfts-Büreau
Frikart, Notar, in Zofingen.

2. [3]1000, 1500, 2000, 5000 Fr. und auch größere Summen, auf solide Hypothek, jedoch nur ins alte Aargau; bei Mattenberger, Notar in Zofingen.

Von Aarau.

3. In Nr. 499. in der alten Vorstadt das erste Etage sammt Zugehör.

4. Eine große Beundte auf der Telli; bei Joh. Rud. Imhoff.

5. [2]Fr. 2500., in einem oder zwei Posten; Fr. 2000., 1200., zwei Posten von je Fr. 1000., und Fr. 800., gegen doppelte Hypothek und bescheinigt solide Bürgschaft, oder gegen Abtretung solider bereits bestehender Titel; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. In Nr. 44. an der Rathhausgasse, das erste Stockwerck, besteht: in Stube und Nebenstube, Küche, Hinterstube, einen Theil Keller, und genugsam Platz für Holz, auch eine Kammer; sogleich zu beziehen um sehr billigen Zins.

7. [2]Eine Behausung in der obern Vorstadt Nr. 591.

8. Bei Wittwe Häßig in der obern Vorstadt, 2 Behausungen im Mai zu beziehen. Bei Wydler, Färber sich zu melden.

9. In Nr. 139. in der Pelzgaß, ein meublirtes Zimmer mit Kost; für Herren oder Schüler.

10. [4]Bei G. Rychner, Sattler am Graben ein- und zweispännige Chaisen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf solide Unterpfänder und Bürgen Fr. 2000., 700., 750., 600. und Fr. 500.; bei Haberstich, Notar, in Oberentfelden zu erfragen.

Nachrichten.

1. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksschule in Rheinfelden am nächstkünftigen 2. Mai wieder eröffnet werde. Diejenigen Schüler, welche demnach in diese Bezirksschule aufgenommen werden wollen, sind ersucht, bis zum 28. April sich bei Herrn Rektor

Stäubli dahier anzumelden, und sodann am 30. des gleichen Monats die Vorprüfung zu bestehen.

Rheinfelden den 12. April 1836.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

2. An der Bezirksschule zu Reinach werden die öffentlichen Prüfungen abgehalten werden, am Donstag den 28. und Freitag den 29. April; und an der Vorbereitungsschule am Dienstag den 26. Vormittags.

Für Aufnahme ist sich zu melden, bis zum 10. Mai, bei Hrn. Rektor Hagnauer in Reinach.

Reinach den 6. April 1836.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

3. Diejenigen Knaben, welche die Bezirksschule in Zofingen während des bevorstehenden Schuljahres zu besuchen wünschen und die nicht bereits dem dasigen Schulkreise angehören, haben sich mit Taufschein und Schulzeugniß versehen bei unterzeichnetem Rektor einschreiben zu lassen, und Samstags den 30. April, Nachmittags 1 Uhr, zur Prüfung ihrer Aufnahmsfähigkeit im Schulhause daselbst einzufinden.

Zofingen den 13. April 1836.

Aus Auftrag der Schulpflege:
J. J. Hagnauer.

4. Da wir Endesunterzeichnete, im Besitze eines Holzmagazins beim Lädeli bei Luzern sind, und immer mit einem großen Quantum von allen Sorten Tannladen, so wie auch Bauholz versehen sind; so haben wir nicht ermangeln wollen, unsere Waare einem geehrten Publikum zu äußerst billigem Preise zu empfehlen.

Joseph Domman und Comp. in Luzern.

5. Der Unterzeichnete macht anmit dem ehrenden Publikum bekannt, daß er die Benachrichtigung, welche er im Kantonsblatt Nr. 13., vom 26. Merz 1836. von wegen Entfernung seiner Ehefrau einrücken ließ, daß er dasselbe aus Uebereilung gethan habe; indem seine Ehefrau sich während dieser Zeit nur bei ihren Eltern aufgehalten und sich bei ihm wieder als ächte Hausfrau eingestellt hat.

Othmarsingen den 12. April 1836.

Joh. Meyer, Gerberlis.

6. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird den 15. 16. 17. 18 und 19. Mai 1836 der Unterzogene, Gastgeber zur Krone in Bremgarten, unter Aufsicht des dasigen löbl. Gemeindrathes ein öffentliches

Ehren- und Freischießen

abhalten, zu welchem alle, sowohl fremde als einheimische Herren Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Bremgarten den 9. April 1836.

Joseph Hartmann.

7. Das löbl. Waisenamt von Baden, wünscht einen Jürgling die Stuckatur-Profession lernen zu lassen. Diejenigen Meister, welche denselben in die Lehre aufnehmen wollen, haben sich bei der benannten Behörde anzumelden.

Baden den 8. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

8 Unterzeichneter könnte einen Lehrknaben annehmen. Auch hat er Ebenholz à 4½ Bz. zu verkaufen.

K. Hämmerli, Messerschmied in Lenzburg.

9. Die Unterzeichnete macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß sie sich mit Weißnähen beschäftige und sich für neue und Flickarbeiten sowohl in, als außer dem Hause bestens empfehle. Auch würde sie außer dem Ort Kunden annehmen.

Zurzach den 12. April 1836.

Margaritha Attenhofer.

---

10 Unterzeichneter, nun für eigene Rechnung arbeitend, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land, für alle in sein Handwerk einschlagende Arbeiten, besonders für Verfertigung von Stadtlaternen, wie auch Saalleuchter und alle andere Arten Lampen.

Er garantirt für gute und solide Waare, und wird stets die billigsten Preise berechnen.

Joseph Vok, Sohn, Spenglermeister in Baden, an der obern Gaß Nr 86.

11. Dem leidenden Publikum bietet, in allen Theilen der Arznei- und Wundarzneikunde, und in der Geburtshülfe, seine Dienste an, in Zofingen, Engelgasse Nr. 85.:

Dr. Gustav Strähl.

12. Eine honette Tochter von guter Erziehung, wünschte in einem soliden Gasthofe als Kellerin Anstellung zu finden. Im Berichthaus zu erfragen.

13. [3]Der Unterzeichnete macht einem Ehrw Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er eine Dekatier-Maschine errichtet hat, er übernimmt daher nebst Tuch und Sommerzeug auch Shawls zum dekatieren.

Auch können ganze Stücke Tuch bis auf 20 Ellen und darüber, ohne Falte oder Bruch dekatirt werden, welches sehr empfehlenswerth ist.

Joh. Jak. Ringier, Kappenmacher, wohnhaft gegenüber dem Gasthaus zum Raaben in Zofingen.

Von Aarau.

14 Alle diejenigen, welche an die kürzlich sel. verstorbene Frau Wittwe Schäfer, Messerschmieds, geb. Märk, rechtmäßige Anforderungen und allfällige Bürgschaftsansprachen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 28. April dem Unterzeichneten einzugeben.

Aarau den 12. April 1836.

Heinr. Märk, Ohmgeldner.

15. Der Unterzeichnete macht hiemit seinen verehrten Gönnern die Anzeige, daß er das Haus des Hrn. Lohnkutscher Wytschi hinterm Platz am Hirschraben Nr. 215. bezogen, bei welchem Stallung vorhanden, die zur Aufnahme kranker Thiere bestimmt ist, welche mit möglichster Sorgfalt und Sachkenntniß behandelt werden sollen. Für geneigten Zuspruch empfiehlt sich

J. A. Ithen, gerichtl. Thierarzt.

16. Ein Vorsteher einer Gemeinde im Bezirk Zurzach, dessen Name aufgezeichnet ist, war so frei, am 13. d. M. im Berichtdause, einen ihm nicht gehörenden großen länglich viereckigten goldenen Uhrenschlüssel, in sein Sack zu stecken und mit zu nehmen. Dieser Herr Gemeindevorsteher wird ersucht, denselben in Zeit 8 Tagen wieder an Ort und Stelle zu senden, von wo aus ihm sein Name soll verschwiegen bleiben, nicht geschehenden Falls er nochmals, aber mit Namen aufgefordert wird.

17. In ein honettes Haus wird eine gute Köchin von sittsamem Betragen und gutem Zeugniß verlangt; im Berichthaus zu erfragen.

18. Ein Seilermeister, wünscht so bald als möglich, einen gesitteten Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

19 [1]Wo eine brave Dienstmagd, welche gut kochen und auch pflanzen kann, sogleich in Dienst treten könnte; ist im Berichtdaus zu vernehmen.

20. Bei Schmuziger Metzger für mehrere Herren Kost ohne Logis in billigem Preis.

---

21. [2]Unterzeichneter macht hiemit den geehrt. Gönnern zu Stadt und Land höflichst die Anzeige, daß er wieder mit schönen neuen Pendulen von Paris, la Chaux de Fonds, und Wien, so wie mit neuen goldenen und silbernen Herren- Damen- und Knabenuhren aller Art, guter Qualität, versehen ist; er empfiehlt sich ferner für Reparatur aller in sein Fach gehörenden Werke, billige und geschwinde Bedienung versprechend.

Zugleich ist bei ihm wegen Mangel an Platz, ein guter Wienerflügel von 6 Oktaven, zu verkaufen oder auszuleihen.

Friedr. G. Fisch, Uhrmacher.

22. [3]Rudolf Landolt im Laden, hat wieder frisch erhalten: feine und mittelfeine wollene Bettdecken, Pferd- und Glättdecken in verschiedenen Größen, so wie schöne wohlgekrauste Pferdehaare zu Madrazen, und acht Viertel haltende neue Zwilchsäcke. Ebenso eine große Auswahl englische und französische Müllerbeuteltücher zu billigsten Preisen. Bei Abnahme von ganzen Stücken wird ein verhältnißmäßiger Rabatt gemacht.

23. [3]In Nr. 455. könnten noch einige Schüler Kost und Logis haben.

Publikationen.

Einem verehrlichen Publikum wird hiemit angezeigt, daß mit Bewilligung der hohen Regierung die zwei Jahr- und Viehmärkte in der Gemeinde Bötzen von nun an, statt am letzten Montag im April und vierten Montag im Wintermonat, dieselben jeweilen am letzten Mittwoch im April und vierten Mittwoch im Wintermonat, mithin dieses Jahres den 27. April und 23. Wintermonat, werden abgehalten werden.

Bötzen den 8. April 1836.

Jb. Heuberger, Gemeindammann.
Joh. Kistler, Gemeindschreiber.

Es wird angezeigt, daß die Wittwe des sel. Jakob Gloor, Bek, zu Schöftland mit Handen ihres Beistandes und gemeindräthlicher Autorisation den Nachlaß ihres Mannes ausgeschlagen, daß hingegen die Herren Heinrich Gloor, Gemeindschreiber, in Schöftland, Jakob Gloor alt Wirth in Kirchleerau, Arzt Hunziker daselbst, und die Brüder Heinrich Meier älter und jünger von Scherz, wohnhaft in Schloßrued, diesen Nachlaß in Soll und Haben nach Mitgabe des abgeschlossenen Akkomodements und zu eigenthümlichen Handen heute vor unterzeichneter Gerichtsstelle unter allseitiger solidarischer Haab- und Gutsverbindung übernommen haben, worauf derselbe ihnen auch zu außergerichtlicher Liquidation sammt allen damit verknüpften Rechten und Verbindlichkeiten überlassen worden ist.

Kulm den 11. April 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Von Seite der Unterzogenen werden sämmtliche Bürger von Villnachern, welche außer ihrer Gemeinde wohnen, hiemit aufgefordert, ihre rückständigen Bürgerrechtsunterhaltungsgelder, wie solche von der Gemeinde taxirt wurden, dem dasigen Gemeindsarmenpfleger Jakob Hartmann beförderlich einzusenden, unterlassenden Falls die Folgen gesetzlicher Maßnahmen nicht ausbleiben würden. Die Gemeindräthe, bei welchen sich Bürger von Villnachern befinden, werden unter Versprechung möglicher Gegendiensten ersucht, denselben diese Aufforderung bekannt zu machen.

Villnachern den 8. April 1836.

Hartmann, Gemeindammann,
Hartmann, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Unterm 13. April 1835 wurde dem, viele Jahre in auswärtigen Diensten gestandenen Jakob Pauli von Villnachern (geb. 1797) von dem dasigen Gemeindrath einen Heimathschein ertheilt. Da ihm aber derselbe auf einer Reise abhanden gekommen ist, so wird solcher als kraftlos erklärt.

Villnachern den 10. April 1836.

Hartmann, Gemeindammann.
Hartmann, Gemeindschreiber.

Da der unterm 13. Christmonat 1828 vom Gemeindrath Reinach ausgestellte Heimathschein zu Gunsten des im Jahr 1804 geb. Hs. Jak. Hediger, Maurerheinrichs, und seiner Frau und Kinder von da, verloren gegangen, so wird derselbe für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß ihm heute ein neuer dafür ausgestellt worden.

Reinach den 6. April 1836.

Heinr. Gautschi, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Unterm 6. Oktober 1828 wurde der ledigen Vögel Jakob Guggenheim von hier, ein Heimathsschein ertheilt, welcher aber dato vermißt wird, deswegen wird derselbe als ungültig erklärt.

Lengnau den 11. April 1836.

Der erste Vorsteher:
Moses Cain Guggenheim.
Michael Braunschweig, Gemeindschreiber.

[2]Da das unterm 10. Oktober 1819 auf Gemeindrath Jos. Lz. Kuhn, von Waldhäusern, zu Gunsten des Xaver Keller, in Kallern, ausgefertigte Gültinstrument, welches ursprünglich für Fr. 6400 in Kräften bestund, mittelst Transfix vom 3. Juni 1820 aber auf Fr. 4000 heruntergesetzt wurde, vermißt wird, so wird der allfällige Besitzer dieses Gültbriefes hiermit aufgefordert, denselben innert Monatsfrist von heute an, dem Bezirksgerichte Muri vorzuweisen und seine Rechte darauf geltend zu machen, ansonst nach Verfluß dieses Termins benanntes Gültinstrument als kraftlos erklärt und in den Protokollen kassirt werden wird.

Muri den 28. Merz 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird Donstag den 21. d. M., des Morgens von 8 Uhr an, auf dem dasigem Gemeindhause ordinari Fertiggericht abhalten was bekannt gemacht wird; daß, 1) Johannes Baumann, Schullehrer, in Aarau; 2) die Wittwe des Bernhard Wildi, Maurer, Elisabeth geb. Fellmann, und dessen schon seit mehreren Jahren abwesende Tochter erster Ehe, Verena Wildi; 3) Johannes Wildi, Noppis, ihre sämmtlichen; 4) die Erben des sel. vorstorbenen Rudolf Wildi, Posamenter; 5) der bevormundete Jakob Baumann, Wagner; 6) Hs. Ulrich Baumann, Schullehrer; alle von Schafisheim, und 7) die Erben des sel. Hrn. Daniel Dödeli gewesener Müller, von Suhr; den größten Theil ihrer im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzenden Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen wollen. Die Partheien werden erinnert, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und die auf ihre wegzufertigenden Güter bezüglichen Gewerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, und Diejenigen welche nicht im dasigen Gemeindsbezirke wohnhaft sind, überdies noch die erforderlichen Weibelszeugnisse mitzubringen. Im einten oder andern Unterlassungsfalle ihnen die Fertigung verweigert werden müßte.

Schafisheim den 13. April 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
R. Hausmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Buchs hat zu einem gewöhnlichen Fertiggericht, Tag bestimmt, Dienstag den 19. April nächstkünftig, und zwar von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr im Schulhause zu Buchs, was bekannt gemacht wird, daß alsdann Hs. Jakob Lienhard, Herlis, von hier, als Beistand des Martin Waßmer, Schmieds Erben von Buchs, zu Suhr wohnhaft, derer im Gemeindsbezirk Buchs besessene Liegenschaften sämmtlich wegzufertigen gedenkt. Diejenigen, so an gedachtem Tage zu fertigen gesinnet sind, haben ihre

daherigen Erwerbstitel, wie auch Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wenigstens 1 Tag vor der Fertigung dem Unterzogenen einzusenden, ansonsten in eine solche Fertigung nicht eingetreten würde.

Buchs den 14. April 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
J. Stirnemann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Dentspüren und Asp wird Freitag den 22. April 1836 im Schulhause daselbst, von Morgens 8 Uhr an, ordinari Fertiggericht abhalten. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Verträge schriftlich abgefaßt, mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Außer dem Gemeindsbezirk wohnenden Verkäufer haben Weibelszeugnisse darzubringen. Ferner wird angezeigt, da Jak. Jakob Senn, Heichels, Färber, von Asp, seine daselbst sämmtlich besitzenden Liegenschaften verkauft und alsdann zur Fertigung bringen wird; daß allfällige Interessenten vor gemeldter Behörde erscheinen, und ihre glaubenden Rechte, bei eigener Verantwortlichkeit gut findend besorgen mögen.

Dentspüren den 9. April 1836.

J. Senn, Gemeindammann.
F. Fasler, Gemeindschreiber.

Johannes Seiler, Bauer, von Lenzburg, hat den bedeutendern Theil seiner im hiesigen Gemeindsbezirk befindlichen Liegenschaften verkauft, und gedenkt, den daherigen Kauf vor hiesiger Fertigungsbehörde Freitag den 22. d. M., fertigen zu lassen, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 14. April 1836

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Bertschinger, Fertigungs-Aktuar.

Hs. Jakob Müller, zu Hirschthal, hat sein im Gemeindsbezirk Kirchleerau liegendes Holzland, an Hr. Jakob Dietiker, Schuhmacher, von Schöftland verkauft, und ist Willens, dasselbe dem Käufer zuzufertigen; auf dessen Begehren hat der Gemeindrath Kirchleerau, zu Abhaltung eines extra Fertigungsgericht den Tag bestimmt, auf Mittwoch den 20. dies, Nachmittags 2 Uhr am gewohnten Orte, welches bekannt gemacht wird, daß allfällige Interessenten des Verkäufers ihre Rechte zu besorgen wissen.

Kirchleerau den 13. April 1836.

Namens des Gemeindraths:
J. Hunziker, Gemeindschreiber.

Da nun die sämmtlichen Liegenschaften des verstorbenen Joh. Stierli, Schneider, von Reüß, verkauft sind, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zur Wegfertigung derselben Tag bestimmt, auf den 20. April 1836; Interessirende mögen an benanntem Tag, Nachmittags 1 Uhr, vor der Fertigungsbehörde erscheinen, Ausbleibende haben allfällige Folgen sich selber beizumessen.

Gebenstorf den 7. April 1836.

Aus Auftrag:
J. Jb. Meyer, Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Deiß, Fidelis, von Oberzeien, Gemeinde Herznach, seine sämmtlichen Liegenschaften versteigert, so hat der Gemeindrath zu Herznach Tag zur Wegfertigung auf den 28. April festgesetzt, wen daher diese Fertigung interessiren mag, hat sich bei Verlust seiner Rechte an obbemeldtem Tage, früh 9 Uhr, in der Behausung des Gemeindammann Ursprung einzufinden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Herznach den 12. April 1836.

Fr. Ursprung, Gemeindammann.
J. Akle, Gemeindschreiber.

Heinrich Widmer, Hansen, von Oberentfelden, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und wird solche seinem Käufer, am Montag als den 25. dies, des Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Gemeindhause extra gerichtlich einfertigen, welches bekannt gemacht wird.

Oberentfelden den 13. April 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Haberstich, Gemeindschreiber.

Da Xaver Zobler, Glaser im Wey, sein besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Samstag den 23. dies, Morgens 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 12. April 1836.

B. Müller, Gemeindammann.
J. Schärer, Gemeindrath.

Der Gemeindrath Mönthal hält am Mittwoch den 20. April 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, *) im dortigen Gemeindhause ein ordinäri Fertiggericht. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der in Windisch sich aufhaltende Jakob Märki, Schmid von Mönthal, sein sämmtliches liegenschaftliches Vermögen und Hr. Gemeindrath Isaak Wütrich von da, einen bedeutenden Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und daß dieses Verkaufte an obigem Tage weggefertigt werden soll.

Mönthal den 11. April 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Brak, Gemeindammann.

*) Dieses Fertiggericht hätte am Mittwoch den 13. d. M. abgehalten werden sollen, die Publikation desselben wurde aber irriger Weise in die „Aargauerzeitung" statt in das aargauische Kantonsblatt eingerückt.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht von Aarau, hat auf den Antrag des Gemeindraths Suhr, die volljährigen, jedoch infirmen Brüder Rudolf und Hs. Rud. Christen, alt Kirchmeyers, von da, mit deren eigener Einwilligung in der Person des Hrn. Gemeindraths Rud. Rüetschi-Döbeli von Suhr, förmlich bevormundet, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die bisher verbeiständet gewesene Wittwe des Hs. Ulrich Walti, Wagners sel. von Dürrenäsch, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf der ihr gesetzte Vormund Melchior Walti, Brändelis, von dort, heute gerichtlich bestätigt und in Pflicht genommen worden. Es wird diese Bevormundung mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, wonach alle und jede Handlungen der bevormundeten Wittwe ohne Wissen und Gutheißen ihres Vormundes im Rechten gänzlich ungültig würden angesehen werden, zu Jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 11. April 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den mehrjährigen gemüthskranken Jakob Bolliger, Heichels, von Egliswyl, auf den Vorschlag des dasigen Gemeindraths unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, seinen Bruder Hartm. Bolliger, Heichels, von Egliswyl. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 12. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Hans Jak. Bäni, Hs. Jakobs sel., unehelicher Sohn, geb. 25. Mai 1809, von Uerkheim, hat sich auf erreichte Volljährigkeit freiwillig entschlossen, auch fernerhin unter Vormundschaft bleiben zu wollen; das Bezirksgericht Zofin-

gen hat daher heute den bisherigen gemeindräthlich ernennten Vormund Kaspar Graber, Armenpfleger von Uerkheim, wohnhaft auf dem Neudorf bestätigt; was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Aarau, hat auf das Ansuchen des dasigen Gemeindraths gegen den bevormundeten Gabriel Schmid, Schneidermeister von da, wegen unüberwindlichen Hanges zum Müßiggange und zur Trunkenheit das Wirthshäuserverbot erkennt, weswegen alle Wirthe bei Vermeidung gesetzlicher Strafe gewarnt werden, dem Schmid weder gegen Bezahlung noch auf Borg Wein oder andere geistige Getränke zu verabfolgen.

Aarau den 16. Merz 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

[1]Ueber Zimmermann Jakob Scherer, Jägers, im Rütheli bei Obersiggingen, ist nach dem Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal und auf freiwillige Zustimmung sowohl die Vormundschaft, als das Wirthshäuserverbot gerichtlich verhängt worden. Demzufolge wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Scherer ohne Wissen und Einwilligung seines gerichtl. bestellten Vormundes Hrn. Gemeindschreiber Gabriel Umbricht zu Obersiggingen, in verbindliche Handlungen oder Verträge einzulassen, oder demselben, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung Wein und andere geistige Getränke abzureichen, indem sich widerhandelnden Falls der Vormund lediglich der bestehenden Gesetze und Verordnungen getrösten würden.

Baden den 12. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht hat heute auf den Antrag des Gemeindraths von Ennetbaden gegen den Bernh. Köpfer, von daselbst, die Bevormundung verhängt und ihm auf gemeindräthlichen Vorschlag in der Person des Hrn. Gemeindraths Jak. Herzog einen Vormund geordnet. Zugleich ist gegen denselben das Wirthshäuserverbot ausgesprochen worden. Es wird demnach in Hinweisung auf gesetzliche Vorschriften Jedermann gewarnt, besagtem Köpfer weder auf Borg ohne Wissen seines Vormundes etwas anzuvertrauen noch demselben geistige Getränke abzureichen, ansonst die Zuwiderhandelnden nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Baden den 29. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Fisch, Hafner, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. Brachmonat 1836, der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das über den Nachlaß des Jakob Hiltpold, Gabelmacher, von Schinznacht verlangte Benefizium Inventarii, ist den Erben desselben, richterlich bewilligt. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden demnach ediktaliter aufgefordert ihre Ansprachen in der peremtorischen Frist von zwei Monaten oder bis und mit dem 8. Brachmonat l. Jahres, unter Bedrohung gesezlicher Folgen, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 8. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hs. Rud. Weber, Müllersamelis, v. Menziken, zu Reinach gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 11. April 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jak. Christen, alt Kirchmeyer, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Christen unter gesetzlicher Straffolge in Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1836, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 6. April 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht hat den Erben des dahier verstorbenen Bernh. Engeler, Strohflechthändler, von Gontenshausen, Kts. Thurgau, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die allfälligen Schuldner desselben aufgefordert, erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße bis zum 27. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden um so eher einzugeben, als Zuwiderhandelnde nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Baden den 29. Merz 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Dottikon, haben wir über den verstorbenen Hrn. Hauptmann und Friedensrichterstatthalter Joh. Martin Fischer, von Dottikon, wohnhaft in Hägglingen, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die Schuldner des Fischer sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 21. April 1836, dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 24. Merz 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Joh. Niklaus Sepin, Apotheker, und gewesener Friedensrichter, von Brugg, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Wer demnach an seiner Verlassenschaft irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit unter Strafe des Ausschlusses, öffentlich aufgefordert, denselben in der

gesetzlich bestimmten Nothfrist, also bis und mit dem 24. Mai 1836, dem Gemeindrathsaktuariat Brugg schriftlich anzuzeigen.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Oeschgen, haben wir über den Nachlaß der daselbst unterm 23. Hornung l. J. verstorbenen Margaritha Hürzeler, gewesene Ehefrau des schon im Jahr 1826 verstorbenen Franz Jos. Vollmer, von Oeschgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Wir fordern daher alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieser Margaritha Hürzeler etwas zu fordern haben, peremtorisch auf, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit Samstag den 23. April l. J., der Gerichtskanzlei dahier einzugeben.

Laufenburg den 10. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jakob Kull, gewesener Kirchmeier und Sekelmeister, von Niederlenz, nicht wegen mißlichen Vermögensumständen, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von den eingegangenen Bürgschaften zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hrn. Kull, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 3. Brachmonat 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 29. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindrathes von Suhr, den Erben des sel. verstorbenen Jakob Huber, Wächter von da, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 8. Brachmonat 1836 verlängert.

Aarau den 13. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Aarau, hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Kölliken, den Erben des sel. Rud. Vogel, Vater, Maurermeister von da, bei Lebzeiten zu Suhr angesessen, die Bedenkzeit zum Antritt oder zur Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 8. Brachmonat 1836 verlängert.

Aarau den 13. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Jakob Frei, Metzger und gewesenen Pintenschenk, von Brugg, wird zur Erklärung über den Antritt der Verlassenschaft und zureichenden Gründen, eine fernere Bedenkfrist bis zum 8. Mai 1836 richterlich bewilligt.

Brugg den 8. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. Herrn Strauß, gewesenen Verwalters zu Königsfelden, eine nochmalige Bedenkzeitverlängerung von 6 Wochen von heute an gestattet, welches angezeigt wird.

Kulm den 11. April 1836.

Heanauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gottl. Schmuziger, Schreiner, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe namentlich den Schreinerwerkzeug und die Liegenschaften, Samstag den 23. April, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 11. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 25. Brachmonat, alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schmuziger irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 11. Brachmonat 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Mundwyler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. Mai darauf hin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 7. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Wittwe Katharina Killer, gewesene Hebamme, von Unterwyl, Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl Mts. als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Vermögen u. Schulden des Rud. Eichenberger, jünger, Hans Rudolfs Sohn, Weber, v. Beinwyl, wohnhaft auf dem untern Sennhof, Gem. Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. Brachmonat 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzu-

reichen. Da Eichenberger nicht das geringste Eigenthum besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 8. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Ulrich Gratwohl, Wächter, von Neßelnbach, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Mai 1836, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. April 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Suter, von Freienwyl, wohnhaft auf dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Mai 1836, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. April 1836.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Vögeli, Dekers, von Eyen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. April 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem keine Hofnung mehr vorhanden ist, daß der bei Joh. Amsler, Bärenwirth und Metzger von Schinznacht beabsichtigte Nachlaßvertrag realisirt werden könne, so werden zu Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage bestimmt: 1) für die Versteigerung der Liegenschaften und des beweglichen Vermögens, worunter namentlich 60 à 70. Säume 1834r und 40 à 50. Säume 1835r Weine; circa 60. Säume mit Eisen gebundene Weinfäßer, 1 s. v. Kub, allerhand Wirthschafts-, Haus- und Ackergeräthschaften; verschiedenes Kupfergeschirr, Bettwaaren ꝛc. begriffen, Montag den 25. d. Mts., und erforderlichen Falls auch folgende Tage jeweilen Morgens von 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Schinznacht. 2) für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause des Hrn. Ammanns Herrmann, zu gedachtem Schinznacht, Montag den 30. Mai l. J., ebenfalls von Morgens 8 Uhr an. Dieses wird zum beliebigen Verhalt der Betheiligten und Kaufsliebhaber hiemit öffentlich kund gemacht.

Brugg den 5. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Benedikt Oeschger, alt, Wirth von Gansingen, den ihm unterm 17. d. M. aufgegebenen Vermögensausweis nicht zu leisten vermochte, so haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 29. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause festgesetzt. Alle diejenigen, welche an dem Oeschger, aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, am benannten Tag, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 24. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der Gemeindrath zu Gansingen unter heutigem die Anzeige anher gemacht hat, daß die Erben des jüngst verstorbenen Jakob Stäuble, Wittwer, von Galten, Gemeinde Gansingen, die Erbschaft nicht antreten wollen; so haben wir über die Verlassenschaft des Stäuble, heute den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Stäuble etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 24. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Bernh. Leonz Süßle, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 20. April 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann den 26. gl. Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 29. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen den, mit Insolvenz-Erklärung bei uns eingekommenen Joh. Oeschger, Lehrers, von Gansingen, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 20. April l. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche an den konkursirten Joh. Oeschger aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, zur festgesetzten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem hiesigen Gerichtshause um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 3. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat zu Behandlung des über Jak. Keller, Schuster, von Bözberg, wohnhaft in Altenburg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt wie folgt: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Samstag den 9. April, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr,

und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Pintwirthshause zu Altenburg, Montag den 30. Mai, Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Mai, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Hans Jakob Knecht, Hans Jakobs, Schuster von Müllingen, erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Mittwoch den 6. April, von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Müllingen, Samstag den 4. Juni, Vormittags von 8 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig ein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 15. Mai der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 24. Merz 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Joh. Salm, Drechsler, von Veltheim, in Arbeit bei den Herren Hünerwadel und Comp. in Niederlenz, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: auf Donnerstag den 26. Mai 1836, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager den größten Theil seiner besessenen Fahrhabe infolge schriftlichen Kaufvertrags am 24. April 1834 an die Herren Hünerwadel und Comp. in Niederlenz um Fr. 148. 3 Bz. veräußert, und diesen Kaufpreis baar erhalten; die Effekten aber nach einem bestehenden Miethvertrag seither benutzt habe. Sowohl der Kauf- als der Miethvertrag liegen zur Einsicht der Gläubiger auf der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind bis zum Kollokationstage der letztern schriftlich einzureichen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, bis und mit Donstag den 26. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1819 vergeldstagten Franz Hausherr, von Jonen, ein Erbe von Fr. 160. zugefallen, so werden die verlustigen Kreditoren desselben peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Mai 1836, Vormittags 8 Uhr vor uns zu erscheinen, um ihre Rechte besorgen zu können.

Bremgarten den 9. April 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Strümpfweber Philipp Herzog, von Ennetbaden, Ansaß zu Baden, dem Bezirksgericht dargethan hat, daß er sich mit allen bei seinem Geldstag im August 1830 zu Verlust gekommenen Gläubigern abgefunden, und dieselben für ihre Ansprachen ausgewiesen habe, so wird nun der über Herzog im benannten Jahr verführte Conkurs aufgehoben, und derselbe in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 12. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Kaspar Erne, von Oberleibstatt, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht somit an bemeldten Erne die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonsten wir nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung schreiten würden.

Zurzach den 6. April 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf waisenamtlichen Antrag gegen den seit mehr als 30 Jahre ohne Nachricht von Hause abwesenden Hans Rud. Lüthi, Melcher Lüthis Salzmelcherlis, von Schöftland, den Ediktalruf gestattet. Es wird daher bemeldter Hs Rud. Lüthi unter Bedrohung der Todeserklärung aufgefordert, von heute an, in der Zeit eines Jahres von seinem Leben und Aufenthalt anher sichere Kunde zu geben.

Kulm den 11. April 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Gesuch der Präsumtiv-Erben des seit mehr als 30 Jahren unbekannt abwesenden Joseph Steuble, alt Müllers, von Leidikon, hat das Bezirksgericht Laufenburg die Ediktalvorladung desselben bewilligt. Es wird Joseph Steubli aufgefordert, inner Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht dahier zu erscheinen, oder dasselbe auf zuverlässige Weise von seinem Leben in Kenntniß zu setzen; widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Laufenburg den 3. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als 30 Jahren landesabwesenden Jak. Holliger, Jakobenheiris, von Boniswyl, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. Infolge dessen wird Holliger vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 15. Merz 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht hat auf den Antrag des Gemeindraths von Stetten gegen den schon mehr als 30 Jahren abwesenden Jakob Gerspach, von dort, die Ediktalladung bewilligt. Derselbe wird aufgefordert, der unterzeichneten Gerichtsstelle innert Jahresfrist von seinem Leben entweder schriftliche Kenntniß zu geben, oder aber bei derselben sich persönlich zu stellen, ansonst nach Abfluß dieses Termins gegen

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt. Nr. 16. 1836.

Gerspach die Todeserklärung ausgesprochen und dessen in Handen des Waisenamts Stetten liegenden Vermögen seinen Erben extradirt werden würde.

Baden den 22. Merz 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf ausgeführte Betreibungsrechte gegen Wendelin Hilfiker von Wyl, wird der Unterzeichnete die dem Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogenen ¼ Vrlg. Bündten im Geißengraben, e. S. Martin Weber, geschätzt um Fr. 25. Montags den 4. Mai nächstkünftig unter gemeindräthlicher Leitung zur 3ten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Endingen am 5. April 1836. Leopold Bollag.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Samuel Scheibler, Wagner im Bifang zu Oftringen, wird Freitags den 22. dies, von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher an der Straße, auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit hin öffentlich versteigern lassen:

1. Ein mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Scheuerwerk, nebst ungefähr drei Jucharten dabei liegenden Kraut- Baumgarten und übriges Land in der Langeren zu Oftringen gelegen.
2. Ungefähr 5/16 Jucharten Mattland, der Zopf genannt, ebenfalls in der Lengeren gelegen.
3. Ungefähr 5/16 Jucharten Ackerland auf dem obern Oftringerfeld.
4. Ungefähr zwei Jucharten Ackerland, der Kaseracker genannt, auf gleichem Feld.
5. Ungefähr 1/16 Jucharten Ackerland, der Pfaffenacker genannt, auf dem nehmlichen obern Oftringerfeld gelegen, und
6. Ungefähr zwei Jucharten Mattland, die Aeschmatte genannt, in der Winterhalden gelegen.

Zu dieser Steigerung werden die Kaufliebhaber freundlich eingeladen.

Bifang zu Oftringen den 12. April 1836.

Samuel Scheibler.

Herr Friedensrichter Wildi von Veltheim als Vormund der Jungfrau Nannette Weber von da und Herr Koch von Zürich als Bevollmächtigter des landsabwesenden Herrn Joh. Weber, Negot. von Veltheim werden nächstkünftigen Mittwoch am 20. dieß, Abends 4 Uhr, im Gasthof zum Rothenhaus allhier, an öffentliche Steigerung bringen, einen an der Landstraße nach Königsfelden, bei dem Hause des Herrn Laupper Seilers gelegenen circa 1 Vierling an Land haltenden Garten. Derselbe würde sich ganz zu einem Hausplaz eignen. Die Bedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet. Kaufliebhaber sind zu derselben freundlich eingeladen.

Brugg den 13. April 1836.

Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Aus freier Hand und bei öffentlicher Steigerung verkauft den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Pintenschenk zu Hornußen, Simon Sommerhalder, von da, entweder sammethaft, die Weintrotte mit vier Trottenhäusen und guten Preßbäumen sammt Zugehör, wie das zur Einsicht vorliegende Inventar bezeichnet, oder aber, je nach dem sich Liebhaber einfinden, einzeln das Eichenholz der Trottenhäusen, und die Preßbäume.

Das gesunde, ausgetrocknete Eichenholz besteht:

1) An vier Preßbäumen, der eine ist lang 38½', kantig in der Mitte 2', 2", und 2', 3"; der zweite lang 40', kantig 2', 3", und 2'; der dritte lang 37', kantig 2', 2", und 2'; der vierte 30, kantig 2'.
2) An Schwellen 24 Stück, von einer Länge 27', 24', 20', 6", kantig 14".

Ferner: mehreres Eichenholz von verschiedener Länge und Dicke.

Jeder Kaufliebhaber kann die Steigerungsbedinge bei Xaver Bürge, Pintenwirth dahier von nun an einsehen.

Hornußen den 12. April 1836.

Infolge Beschluß der Bürgerschaft der Gemeinde Buchs, Bezirks Aarau, ist dieses Jahr daselbst ein neues Armenhaus zu erbauen. Es werden demnach alle Herren Zimmer- und Maurer-Meister, welche diesen Bau nach dem hierüber verfertigten Plan, so bei dem Unterzogenen zur beliebigen Einsicht offen liegt, akkordsweise zu übernehmen gedenken, ersucht, ihre mindesten Forderungen demselben bis und mit dem 1. Mai nächstkünftig einzureichen.

Buchs den 14. April 1836.

Namens der daherigen Commission:
Friedrich Lienhart, Schreiner.

Der Unterschriebene Bevollmächtigte, wird Montags den 25. April nächstkünftig, von Nachmittags ein Uhr an, in der Wohnung der Frau Wittwe Ranz in Lenggern, ungefähr 25 Saum gutbesorgten Wein, vom Jahr 1834 aus dasiger Gegend gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Brugg den 12. April 1836.

Rauchenstein, Fürsprech.

Bewilliget in Zurzach den 13. April 1836. Schleiniger, Bezirksamtmann.

In Folge hohen Auftrags, wird das untenher dem Fahr zu Windisch angebundene alte Fahrschiff,

Donstag den 21. laufenden April,

des Morgens um 9. Uhr, bei der Verwaltung Königsfelden öffentlich versteigert, und bei genugsamer Losung gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden.

Kauflustige sind eingeladen zur angesetzten Zeit sich hier einzufinden.

Königsfelden den 13. April 1836.

Metzger, Verwalter.

Künftigen Donstag den 21. April, des Morgens 9 Uhr, wird der Unterzogene in der Habsburger-Staatswaldung Rainwald, mehrere Sagholz- Träm- und Riegel-Tannen versteigern, und nach Beendigung dieser Steigerung sodann in der gleichen Staatswaldung Eichhalden über 5 sehr schöne Fohren-Saghölzer ebenfalls Steigerung abhalten lassen, wozu einladet

J. Baldinger, Forstinspektor des Bezirks Brugg.

Baden den 13. April 1836.

Der Unterzogene wird künftigen Freitag den 22. April, des Morgens 9 Uhr, in der Birrhardter-Staatswaldung an öffentliche Steigerung bringen:

25 Stück Tannen- u. Fohren-Saghölzer,
20 — Träm- und Riegeltannen,
25 — Rafen und Halbrafen,
28 — Gerüststangen,
70 — Dünkel,
2 Klftr. Mischelholz,
2000 Stück Mischwellen.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 14 April 1836.

J. Baldinger, Forstinspektor des Bezirks Brugg.

Unterm 21. April 1836 von Mittags 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Buchs, im sogenannten Oberholz, zunächst ob der Gemeinde Suhr, bei ungünstiger Witterung aber, im Schulhause zu Buchs, über ein Quantum Eichenrinden eine Verkaufssteigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Buchs den 14. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Johs. Stirnemann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Fisilispach wird Mittwoch als den 27. April, Nachmittags 1 Uhr, beim unterzeichneten Gemeindammann die Rinde von den im diesjährigen Laubholzschlage zu fallenden Eichen, ob der Schoos, öffentlich versteigern lassen; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Die Bedingnisse werden beim Anfang der Steigerung eröffnet.

Fisilispach den 12. April 1836.

K. Schibli, Gemeindammann.
J. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Donstag den 21. April d. J., Vormittags von 9 Uhr an, wird der Unterfertigte in der Staatswaldung Gisulaflüe bei Oberflachs, 9 Klafter Buchenmischelholz, und 1750 Mischel-Reiswellen auf genugsame Losung hin an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und vor der Steigerung die Bedinge eröffnen.

Herznach den 12. April 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Am Donstag den 28. April 1836, wird Vormittag 11 Uhr, aus dem Katstergemeindswald in einem Laubholzschlag, ab jungen und alten Eichen, die Rinden im Hirschenwirthshause allda gegen baare Bezahlung öffentlich an Meistbietenden versteigert.

Wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Kaisten den 9. April 1836.

Simon Büchle, Gemeindammann.
J. Amsler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villmergen, wird auf Montag den 18. April 1836, Mittags 1 Uhr, im Gemeindwald Bernacker, Nordseite dem Dorfe gelegen, eine ziemliche Partie Rinden ab Eichbäumstämmen zum Verkauf an öffentliche Steigerung bringen, wobei die Bedingnisse vor Anfang der Steigerung eröffnet werden.

Villmergen den 30. Merz 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. B. Koch, Gemeindschreiber.

Dienstags den 26. dies, des Nachmittags 2 Uhr, wird die Forstinspektion Zofingen im Pintenschenkhause des Abraham Künzli in der Moosmatt, Gem. Rykon, das aus den Staatswäldern Glashütten-Tann und Längholz zu verkaufende Holz, nämlich:

55 Klafter Tannenbrennholz,
800 Reiswellen,
50 Dünkel,
30 Stück Baubolz,

öffentlich an die Meistbietenden versteigern lassen.

Zofingen den 12. April 1836.

F. Suter, Forstinspektor.

Da die am 22. Merz letzthin abgehaltene Pachtsteigerung über den dem Kloster Wettingen zuständigen Gasthof zur Krone in Dietikon, Kantons Zürich, nicht das gewünschte Resultat zur Folge gehabt, so wird, nach Abänderung der damals eröffneten Bedingungen, hiermit eine neue Verpachtung, gleichzeitig aber auch eine Verkaufsteigerung über jenen Wirthschaftsgewerb, sammt dazu gehörenden Gebäulichkeiten, Grundstücken und hausräthlichen Effekten, ausgeschrieben.

Die vortheilhafte Lage des Gasthofes, der zahlreiche Zuspruch und gute Ruf, so derselbe bisher genossen, machen jede Empfehlung überflüssig. Pachtliebhaber und Kauflustige werden übrigens zu eigener Besichtigung eingeladen.

Die Pacht- und Verkaufssteigerungen finden Mittwoch den 20. April 1836, von 9 Uhr an, in dem oben bezeichneten Gasthofe selbst statt. Beim Beginn derselben werden die Steigerungsbedingungen, so wie das Inventar der Fahrhabe eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 1. April 1836.

Der Klostergutsverwalter,
Siegrist.

Der Gemeindrath Brugg wird, Namens der hiesigen Stadtgemeinde, die ihr eigenthümlich zustehende ganz nahe bei Brugg an der Landstraße nach Basel gelegene Brunnenmühle sammt Bleiche, auf Mittwoch den 4. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese freien unverpfändeten Besitzungen bestehen:

1) in der Mahlmühle mit doppelter Behausung, drei Mahlgängen und einer Rönnli nebst einem Lismerwalkegebäude:
2) in der neuerbauten massiven Scheune mit einem Schopf und Schweinställen.
3) in einem Speicher mit gewölbtem Keller, nebst einem kleinen Gypsbrennereigebäude.
4) in einem Waschgebäude mit Bleicherwalke und Laboratorium zur Geschwindbleiche.
5) in einem Galandre-Schleife- und Reibegebäude.
6) in einem Trökne- oder Hängegebäude für die Bleiche.
7) in ungefähr 4 Juch. Matt-Beunden- und Gartenland.

Sämmtliche Werke können das ganze Jahr durch mit immer hinreichenden auf den Gütern selbst entspringenden Quellwassern betrieben und die vorhandene Wasserkraft kann daher auch zu andern industriellen Zweigen benutzt werden. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet; inzwischen aber können dieselben bei dem Unterzeichneten nach Belieben eingesehen werden.

Brugg den 6. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Die auf Samstag den 9. dies, ausgeschriebene Fahrhabe-Steigerung, bestehend in: Weißzeug, Bette, Ruhebette, Commode, Sekretairs, Kästen, Schreibpulte, kupfernes, messingenes, ehernes und irdenes Küchegeschirr, landwirthschaftliche und Fabrikations-Gerätschaften, verarbeitete Waaren, gefärbte und ungefärbte baumwollene und leinene Garne u. s. w.; wird in Abänderung dieses Termins, erst Samstag den 16. dies, und nöthigen Falls die darauffolgenden Samstage, jeweilen des Vormittags von 9 Uhr an, in dem Gesellschaftshause zu Akerleuten in Zofingen, stattfinden.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung, wird aus dem Gemeindswald von Etzgen, an In- und Ausländer, 42 Klafter Buchenbrennholz nebst 1200 Reiswellen, am 21. d. M. an öffentliche Steigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Etzgen den 1. April 1836.

Im Namen des Gemeindraths.
Oswald Schmied, Gemeindammann.
Zumsteg, Gemeindschreiber.

Aus Auftrag der Tit. Finanzkommission zu Aarau vom 8. Merz l. J., wird der Unterzeichnete unter Vorbehalt der Ratifikation von Seite höherer Behörde, Montag den 25. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Helliken über die in dem Gemeindsbanne Helliken gelegenen Staatswaldparzellen:

1. 5¾ Juch., genannt Stiftsfohren,
2. 1 — — Reckenthal

eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet, können aber schon vorher bei der Forstinspektion Rheinfelden eingesehen werden. Die allfälligen Kaufliebhaber werden hiermit ersucht und eingeladen: am bezeichneten Ort, an benanntem Tag und zur bestimmten Stunde, sich einzufinden.

Möhlin den 31. Merz 1836.

Der Forstinspektor:
Kym.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Johann Jakob Knecht, Kruselis, von Großdöttingen, 17 Jahre alt, unverehelicht, seines Berufs ein Baumwollenweber, katholischen Glaubensbekenntnisses, ohne Vermögen, wegen Betrugs in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Zurzach diese Kriminalsache unterm 16. Merz l. J. erlediget und sodann zur oberrichterlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus dem freien, mit den prozedürlichen Umständen übereinstimmenden Geständniß des in Untersuchung Gezogenen gehe hervor: Nachdem derselbe am 9. Wintermonat v. J. dem Fergger des Hrn. Breitenstein, von Zofingen, Namens Samuel Geißberger, von Mandach, unter fälschlicher Angabe seines Namens und seines Heimathsortes und unter andern täuschenden Umständen 22½ Pf. Baumwollenzettel sammt Eintrag und Geschirr im Werthe von Frk. 65. 4. abzuloken gewußt, habe er zuerst etwas von dem erhaltenen Garn in einem nahe bei Mandach gelegenen Walde verstekt, das übrige aber unter eben so erdichteten Angaben über den Erwerb desselben zu Gippingen und Neuenthal verkauft, so daß nur ein kleiner Theil dieses Gutes im Werthe von Frk. 15. 8. 3. dem wahren Eigenthümer desselben wieder habe zurückgestellt werden können. Außer diesem sei der Untersuchte noch überwiesen worden, im verflossenen Sommer in der untern Mühle zu Lengnau ein Glätteisen und im darauf folgenden Spätjahr zu Würmalingen ein Paar Weiberschuhe entwendet, und diese Gegenstände, welche freilich in der Folge wieder zur Hand gebracht worden, unter schlauen Vorgeben verkauft, auch früher in Döttingen und Klingnau einiges Geflügel entwendet zu haben.

Wenn nun auch diese Diebereien, im Gesammtbetrage von Frk. 7. 5. ihrer Beschaffenheit nach nur den einfachen Zuchtpolizeivergehen beigezählt werden müßten, so stelle sich dagegen die oben und zuerst erwähnte Prellerei, da ihr Gegenstand den Werth von 30 Frk. um ein Namhaftes übersteige, nach Anleitung des §. 146 und §. 165 b. des peinl. Strafgesetzes, desto gewisser als ein eigentliches Verbrechen, das Verbrechen des Betruges, dar; anbei falle dem Verüber überdies erschwerend zur Last die in Begehung der That bewiesene auffallende Frechheit, sowie die falsche Angabe beim Verkaufe der, betrügerischer Weise angeeigneten Gegenstände, und das hartnäckige Läugnen während der Untersuchung in Verbindung mit den begangenen Entwendungen, so daß also die ihm vom Bezirksgericht auferlegte Strafe sowohl dem Grundsatz als der Ausmessung nach, ganz der That und den Umständen angemessen erscheine.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestättigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joh. Jb. Knecht habe sich des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 166 des peinl. Strafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre, sowie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8. April 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordenen;

Daß vorstehendes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 11. April 1835.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

In Folge heutigen Beschlusses des h. Kantonsschulrathes ist die feierliche Eröffnung des aargauischen Lehrer-Seminariums in Lenzburg auf Donstag den 21. des l. Mts. April festgesetzt, was hiedurch mit dem Beifügen, daß dieselbe öffentlich in der Kirche gedachten Ortes stattfindet, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 14. April 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Es werden hiemit sämmtliche Lehrerstellen an Gemeindeschulen, welche noch nicht mit solchen Lehrern besetzt sind, die in Folge entweder der am Schlusse des letzten Wiederholungskurses oder aber der jüngsthin besonders hiefür abgehaltenen Prüfung wahlfähig erkennt worden, mit den durch das Gesetz bestimmten Besoldungen und mit dem Beifügen öffentlich ausgeschrieben, daß die Bewerber hiefür binnen Monatsfrist von heute an ihre diesfälligen Anmeldungen unter Beischluß der Wahlfähigkeits-Zeugnisse dem betreffenden Bezirksschulrathe einzureichen haben.

Aarau am 7. April 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

In Folge eingetretener Umstände hat der Tit. Kantonsschulrath unter heutigem Datum den unterm 24. vor. Mon. März bestimmten Anmeldungstermin für diejenigen Lehrer, welche den während des nächsten Sommerhalbjahres stattfindenden Wiederholungskurs mitzumachen gedenken, um 14 Tagen weiters, d. h. bis zum 20. des lauf. Monats April verlängert, was hiedurch mit Bezugnahme auf die diesfällige Publikation vom 24. v. M. (siehe Kantonsblatt Nr. 13. u. 14.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau am 7. April 1836.

Das Sekretairat des Kantonschulrathes.

An der neuerrichteten Bezirksschule in Zurzach ist die Stelle des ersten Hauptlehrers, der den Unterricht in der französischen Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre zu ertheilen hat, durch Resignation in Erledigung gerathen. Die Bewerber um diese Stelle, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 950 verbunden, sind aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen nebst den erforderlichen Zeugnissen dem Hochg. Hrn. Landammann Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes, binnen vier Wochen von heute an einzureichen, wo sodann nach Verfluß dieses Anmeldungstermins ihnen der Tag der diesfälligen Prüfung wird angezeigt werden.

Aarau am 7. April 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Unter Bezugnahme auf die in den Nummern 10 mit 14 des Kantonsblattes letzthin enthaltenen Anzeigen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verkaufssteigerungen wie folgt werden abgehalten werden:

1) Ueber die bei der Verwaltung Klingnau zum Verkauf ausgesetzten Gebäude und Güter zu Klingnau, Döttingen und Degerfelden, Montag den 25. dies, in dem Verwaltungsgebäude zu Klingnau, Morgens von 9 Uhr an; und
2) Ueber das Staatsgut Kastelen, im Schloß Kastelen, Donnerstag den 28. dies, Morgens von 9 Uhr an.

Aarau den 7. April 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

---

[2]Bei dem Bezirksgerichte Zofingen ist durch Resignation die Stelle eines Kanzlisten erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche zu dieser Stelle hinlängliche Kenntnisse und Geschick zu haben glauben, werden eingeladen, ihre Anmeldungen und Zeugnisse dem unterzeichneten Präsidenten bis und mit dem 14. April 1836 einzureichen.

Zofingen den 18. Merz 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Mar. Magdalena Hagnauer, geb. Müller, alt 66 Jahre.
Herr Joh. Jakob Fisch, Hafner, alt 64 Jahre, 10 Monate.
Julius Albert Arnold Rüetschi, Regierungssekretärs Kind, von Schaffisheim, alt 2 Monate.
Frau Maria Elisabeth Andres, geb. Nüsperli, alt 30 Jahre, 1 Monat, 28 Tage.

Berichtigung.

Aus Versehen der Buchdruckerei, ist in letzter Nummer des Kantonsblattes (Nr. 15) die, von der Forstinspektion Aarau angeordnete Steigerung im Staatswald Rothholz, auf Freitag den 12., statt Freitag den 15. April ausgeschrieben, was hiedurch berichtiget wird.

Der Verleger des Kantonsblattes.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 17. 23. April 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Bezirksrichter Vogler, in Rohrdorf, kirschbäumene dürre Laden, so wie nußbäumenes Fournierholz zu Meubles; ferner verschiedenes Wagnerholz zu Wägen, Pflüge, Eggen und Schlitten.

2. Ein Billard mit 4 neuen Lampen, 5 Bällen von 2 franz. Zoll und 13 kleinere, 6 neue und verschiedene ältere Queux, zwei Markir-Tafeln und sonstige Zubehör, um billigen Preis in Zofingen bei R. Meyer im Kunzen Bad.

3. Circa 150 Maas altes extra gutes Zwetschgenwasser, sammethaft die Bernmaas zu 8 Bz. Beim Aarauer Bot Rauber.

Zu Aarau.

4. Ein 3jähriges Pfauenmännchen im schönsten Federkleid. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. [1]Das Haus Nr. 65 auf dem Schubmarkt, enthaltend ein Plainpied, dienlich zu einem Laden oder einer Werkstätte, 3 heizbaren Stuben mit Nebenstuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einem gewölbten geräumigen Keller, einem doppelten Estrich. Die nähern Bedingnisse hierüber sind bei Hrn. Wydler, Zeugwart zu vernehmen.

6. Das Haus Nr. 256 an der Halden, nebst zwei dabei liegenden Gärten. Die Besichtigung macht jede Anpreisung überflüssig.

7. Ein Garten, zunächst der Schindbrücke, mit mehreren Obstbäumen besetzt, mißt 7760 Quadratfuß. Wo? sagt das Berichthaus.

8. Ein Garten mit einem Häuschen zu Apfelhausen gelegen. Das Nähere darüber in Nr. 652.

9. Bei W. Hemmeler, Strümpfweber, sind zu haben schöne à jour und glatte Strümpfe von allen Sorten, auch à jour und glatte Handschuhe von vielen Farben, auch Garn zum Stricken von jeder Sorte, so wie auch von Galetseide nach Belieben.

10. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäck, Messiner Zitronen und Pommeranzen, Capris, Sardellen, Weinbeeren ohne Kernen, wie auch Cacaopulver.

11. Bei Landolt, Schlosser, als Vormund der Kinder Rothpletz, ein vollständiger, so viel als neues Büchsenschmidtwerkzeug.

12. Guter Dünger im Storchen in Aarau, fuderweise oder sammethaft.

13. [2]Bei G. Waßmer zum Adler sind zu haben, chemische Streichfeuerzeuge in Schachteln von 100 Stück, das Dutzend Schachteln 12 Bz.

14. Circa 10 Klafter gut gewittertes Heu zum billigsten Preis, sammethaft oder in Abtheilungen; bei

J. J. Guyer.

15. Eine gute Beundte im Vogelsang; in Nr. 269. zu erfragen.

16. [3]In Nr. 12. in der Kirchgasse 1834 und 35r Wein aus dem Aarauer Rebberg; auch guter Trusenbranntwein.

17. [3]Eine Gußblatte von einem Feuerheerd, mit vier Löchern, in Nr. 591. zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf hinreichende Sicherheit mehrere Tausend Franken in Posten von Fr. 1000 und darüber im Geschäfts-Büreau

Frikart, Notar, in Zofingen.

2 Die dem Herrn von Diesbach] von Liebegg, angehörende Fischezen des Wynenbaches, vom Steg zu Gontenschwyl bis zur Ausmündung in die Suhre, ist auf 6 Jahre zu verpachten und wird nach Belieben sammethaft, oder in 3 Abtheilungen hingegeben.

Die Pachtliebhaber sind ersucht, vor dem 9. kommenden Monat bei dem Unterzeichneten sich anzumelden, wo die nähern Bedinge zugleich eingesehen werden können.

Schloßrued den 18. April 1836.

Aus Auftrag:
des Herrn von Diesbach von Liebegg.
Lüscher, Notar.

Von Aarau.

3. In Nr. 5 auf den 1. Weinmonat das zweite Stockwerk, bestehend in 4 fröhlichen Zimmern, einer beschlossenen Küche, im dritten Stock eine Stube, einer Diensten- und Schwarzzeug-Kammer, den ganzen obern Estrich, und einem eigenen gewölbten Keller.

4. Ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht auf den 1. Mai in Nr. 348 neue Vorstadt.

5. [2]Fr. 2500., in einem oder zwei Posten; Fr. 2000., 1200., zwei Posten von je Fr. 1000, und Fr. 800., gegen doppelte Hypothek und bescheinigt solide Bürgschaft, oder gegen Abtretung solider bereits bestehender Titel; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Diejenigen, welche wünschen auf nächsten Sommerkurs in die Bezirksschule von Brugg aufgenommen zu werden, haben sich Freitag den 29. April, Morgens 9 Uhr in dem Schulgebäude zur Prüfung einzufinden.

Brugg den 20. April 1836.

G. Jäger, Präsident der Schulpflege.

2. Auf Sonntag den 1. Mai wird das Bad Gränichen wieder eröffnet, wozu der Unterzeichnete sich bei Jedermann höflich empfiehlt.

Jakob Stirnemann.

3. Der Unterzeichnete macht hiemit E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er stets mit einem gut sortirten Lager ächter Roßhaaren zu den möglichst billigsten Preisen versehen ist, und bittet demnach um gefälligen Zuspruch.

Remigen bei Brugg im April 1836.

J. J. Wächter, Roßhaarhändler.

4. Unterm 27. Merz verlor ein Fuhrmann auf der Straße von Brugg nach Zurzach eine starke Wagenwinde, mit F.R.W. bezeichnet. Der redliche Finder ist hiemit gebeten, solche gegen ein gutes Trinkgeld im Gasthof zum Rößle in Brugg abzugeben.

5. Dem Unterzeichneten ist vor 10 Tagen ein schwarzer Hund zugelaufen mit einem ledernen Halsband, bezeichnet mit W. O., mit einem weißen Vorderfuß und gestumpften Schweif. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten in Zeit von 14 Tagen wieder abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben. Schinznach den 13. April 1836.

Rudolf Müry.

Von Aarau.

6. Die Verwaltungskommission des Schweizerischen Versicherungsvereins vor Hagelschaden für den Kanton Aargau macht bekannt, daß die Versicherungen im laufenden Jahre bei den nachgenannten Herren Bezirkskommissärs statt finden können:

In Aarau bei Herrn Gerichtssubstitut Henz,
" Niederrohrdorf (für den Bezirk Baden) bei Herrn Großrath Ammann,
" Fischbach (Bez. Bremgarten und Muri) bei Herrn Verwalter Seiler.
" Mülligen (Bz. Brugg) bei Hrn. Großrath Rüegger.
" Kulm bei Herrn Ammann Spirgi.
" Frik (Bez. Laufenburg und Rheinfelden) bei Herrn Vice-Präsident Kalt.
" Lenzburg bei Hrn. Joh. Jakob Kieser, Sekretär.
" Niederwyl (Bezirk Zofingen) bei Herrn Ammann Brugger.
" Rekingen (B. Zurzach) bei Hrn. Großrath Stigeler.

Zugleich wird angezeigt, daß statutengemäß die Kantonalhauptversammlung einberufen sey, und den 1. Mai nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr im Sitzungslokal des Bezirksgerichtes von Aarau abgehalten werde.

Aarau den 17. April 1836.

Namens der Kantonalverwaltung.
Samuel Fisch, Vicepräsident.
J. Hasler, Sekretär.

7. Für Aufbewahrung von Pelzwaaren jeder Art empfiehlt sich Unterzeichneter E. Ehrb. Publikum auch für diesen Sommer bestens, pünktliche Besorgung und Reinlichkeit des Anvertrauten werden dieselben in bestem Zustande erhalten. Zugleich macht er demselben die ergebene Anzeige, daß er mit allen Arten Herren und Knabenkappen in Tuch Sommerzeug und Roßhaar bestehend nach neuester Form und Geschmak bestens versehen ist, schöne und solide Arbeit so wie Billigkeit der Preise werden das Zutrauen seiner Gönner rechfertigen.

Friedrich Stebenmann, Kürschner in der Marktgaße Nr. 21 in Aarau.

8. Unterzeichnete hat die Ehre den hiesigen Frauenzimmern anzuzeigen, daß sie sich einige Zeit hier aufhalten werde, um in ihrem Berufe als Corsettmacherin zu arbeiten; da sie mit Pariser und allen andern Mustern versehen ist, und exakte Arbeit und billige Preise versichern kann, so hofft sie mit vielen Aufträgen beehrt zu werden. Ihr Logis ist bei Hrn. Maurer, in der Kronengaß Nr. 35.

Frau Meiß, von Straßburg.

9. In einem guten bürgerlichen Haus könnten mehrere Schüler Kost und Logis finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Wo ein wohlgesitteter Knabe zu einem Messerschmid in die Lehre treten könnte; sagt das Berichthaus.

11. Es wünschte ein hiesiger Schlossermeister und Windenmacher einen gesitteten jungen Menschen unter angenehmen Bedingungen in die Lehre zu nehmen, derselbe könnte sogleich eintreten. Wo? sagt das Berichthaus.

12. Wo ein gesitteter Knabe die Schreiner- und Glaser-Profession erlernen kann, und billige Bedinge gemacht werden; sagt das Berichthaus.

13. Wo ein Knabe von guter Erziehung die Drechsler-Profession erlernen kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. Letzten Markttag gieng während der Nachtzeit in Erlisbach vom Löwen bis in Kilbig eine silberne Sackuhr mit goldenem Schlüssel und seidenem Band verloren. Der ehrliche Finder erhält ein schönes Trinkgeld. Nachzufragen im Berichthaus.

---

15. Diejenigen Knaben, welche die Bezirksschule in Zofingen während des bevorstehenden Schuljahres zu besuchen wünschen und die nicht bereits dem dasigen Schulkreise angehören, haben sich mit Taufschein und Schulzeugniß versehen bei unterzeichnetem Rektor einschreiben zu lassen, und Samstags den 30. April, Nachmittags 1 Uhr, zur Prüfung ihrer Aufnahmsfähigkeit im Schulhause daselbst einzufinden.

Zofingen den 13. April 1836.

Aus Auftrag der Schulpflege:
J. J. Hagnauer.

16. Alle diejenigen, welche an die kürzlich sel. verstorbene Frau Wittwe Schäfer, Messerschmieds, geb. Märk, rechtmäßige Anforderungen und allfällige Bürgschaftsansprachen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 28. April dem Unterzeichneten einzugeben.

Aarau den 12. April 1836.

Heinr. Märk, Ohmgeldner.

17. In ein honettes Haus wird eine gute Köchin von sittsamem Betragen und gutem Zeugniß verlangt; im Berichthaus zu erfragen.

18. Ein Seilermeister, wünscht so bald als möglich, einen gesitteten Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

19. [2]Wo eine brave Dienstmagd, welche gut kochen und auch pflanzen kann, sogleich in Dienst treten könnte; ist im Berichthaus zu vernehmen.

20. [3]Unterzeichneter macht hiemit den geehrt. Gönnern zu Stadt und Land höflichst die Anzeige, daß er wieder mit schönen neuen Pendulen von Paris, la Chaux de Fonds, und Wien, so wie mit neuen goldenen und silbernen Herren- Damen- und Knabenuhren aller Art, guter Qualität, versehen ist; er empfiehlt sich ferner für Reparatur aller in sein Fach gehörenden Werke, billige und geschwinde Bedienung versprechend.

Zugleich ist bei ihm wegen Mangel an Platz, ein guter Wienerflügel von 6 Oktaven, zu verkaufen oder auszuleihen.

Friedr. G. Fisch, Uhrmacher.

Publikationen.

Herr Joh. Heinrich Roll, gwf. Gemeindammann und Strümpffabrikant, von Brugg, starb ohne Noty-Erben und ohne über sein Vermögen unter Lebendigen oder von Todes wegen verfügt zu haben. Da also die Intestat-Erben der nächsten Verwandten eintrittet, und diese nicht mit Gewißheit ausgemittelt sind; so wird jedermann, welcher in der Eigenschaft als gesetzlicher Erbe auf den Nachlaß des Hrn. Roll sel. Anspruch macht, hiemit ediktaliter aufgefordert, in der festgesetzten Frist von 7 Wochen, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksgericht als Erbschaftsberechtigter zu legi-

timiren; unterlassenden Falls würde nach Umfluß der richterlich bewilligten neuen Bedenkzeit von zwei Monaten den wirklich bekannten Roll'schen Verwandten, die sich als Präsumtiv-Erben stellten, auf Begehren das dießörtige Erbe überlassen werden.

Brugg den 15. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Es ergeht an die Gläubiger des jüngsthin verstorbenen Jakob Leibacher, Krämerlis, von Sins, die gerichtliche Kundmachung, daß dessen Hinterlassenschaft, welche gemeindräthlich Fr. 16. gewerthet ist, an eine rückständige Hauszinsforderung und an die Publikationskosten verwendet wird, sofern am Mittwoch den 11. Mai 1836 vor Bezirksgericht Muri die Vollführung des Gantstages von Niemanden verlangt würde.

Muri den 18. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

In Wiederholung der unterm 17. Heumonat 1833 erlassenen Warnung wird von der Waisenbehörde Baden bekannt gemacht, daß Benedikt Mäder, von Baden, durch Hrn. Cölestin Gubler, von da, gerichtlich bevormundet sei, und daß keine ohne Zustimmung des letztern von Mäder eingegangene Schuld oder andere Verträge anerkennt werden.

Baden den 20. April 1836

Namens der Waisenbehörde:
Die Gemeindschreiberei.

Die Gemeinde Zurzach hat beschlossen: ihren Bann, mit Ausschluß der schon vermessenen Waldung, geometrisch aufnehmen, in einen Flurriß bringen, und die erforderlichen Lagerbücher anfertigen zu lassen. Diejenigen Männer vom Fache, welche diese Arbeit zu übernehmen sich geneigt bezeigen, mögen sich dießfalls mit dem Gemeindrath daselbst bis längstens Mitte k. M. ins Vernehmen setzen, um durch denselben von nähern Detail, und vermittelst Beaugenscheinigung von der den Gemeindsbann bildenden Landesstrecke — sowohl rücksichtlich ihres Flächeninhaltes, als in so weit sie auf die schwerere oder leichtere Lösung der Aufgabe, und der davon abhängenden höheren oder niedrigeren Forderungsstellung Einfluß haben mag — die nothwendige Vor- und Sachkenntniß zu erhalten.

Zurzach den 14. April 1836.

J. Welty, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Einem verehrlichen Publikum wird hiemit angezeigt, daß mit Bewilligung der hohen Regierung die zwei Jahr- und Viehmärkte in der Gemeinde Bötzen von nun an, statt am letzten Montag im April und vierten Montag im Wintermonat, dieselben jeweilen am letzten Mittwoch im April und vierten Mittwoch im Wintermonat, mithin dieses Jahres den 27. April und 23. Wintermonat, werden abgehalten werden.

Bötzen den 8. April 1836.

Jb. Heuberger, Gemeindammann.
Joh. Kistler, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Da das unterm 10. Oktober 1819 auf Gemeindrath Jos. Lz. Kuhn, von Waldhäusern, zu Gunsten des Xaver Keller, in Kallern, ausgefertigte Gültinstrument, welches ursprünglich für Fr. 6400 in Kräften bestund, mittelst Transfix vom 3. Juni 1820 aber auf Fr. 4000 heruntergesetzt wurde, vermißt wird, so wird der allfällige Besitzer dieses Gültbriefes hiermit aufgefordert, denselben innert Monatsfrist von heute an, dem Bezirksgerichte Muri vorzuweisen und seine Rechte darauf geltend zu machen, ansonst nach Verfluß dieses Termins benanntes Gültinstrument als kraftlos erklärt und in den Protokollen kassirt werden wird.

Muri den 24. Merz 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Die allhier angesessenen Karl Friedrich Schweikhofer, Schlosser, und Frau Dorothea Zehnder, geb. Emmer, Wascherin, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und sind gesonnen, am Freitag den 29. dies., Vormittags 9 Uhr, durch den Gemeinderath Aarau in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal dieselben wegfertigen zu lassen, was zum Verhalt allfälliger Interessenten andurch bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. April 1836.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da Herr Kaspar Diebold zum Ochsen seine sämmtlichen Liegenschaften an seinen Sohn Joseph Balthasar Diebold von Baden verkauft, so hat der löbl. Gemeindrath Baden Tag zur Fertigung auf Mittwoch den 27. d. M., Vormittags um 9 Uhr angesetzt, was bekannt gemacht wird.

Baden den 20. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

Da Vinzenz Strebel von Bäsenbüren, sein besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath von da zu Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Donstag den 28 d. M. Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 19. April 1836.

M. Huber, Gemeindammann.
K. L. Moser, Gemeindschreiber.

Da Joseph Rohner des Marten im Rüttihof, Gemeindsbezirk Böbikon seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Böbikon zur Fertigung Tag bestimmt auf Donnstag den 28. dies; wen daher diese Fertigung interessiren mag ist aufgefordert, an diesem Tage vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen, Ausbleibende hätten allfällige Folgen sich selbst beizumessen.

Böbikon den 20. April 1836.

Laubi, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau wird Donstags den 24. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem dasigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Kaufsverträge über die Liegenschaften des sel. verstorbenen Herrn Bezirksrichter und Pintenschenk, Sl. Buchmüller, im Dorf, die des Salomon Sigrist, Schneider, zu daselbst, die des Ulrich Widmer, Fabrikant, genannt Heinuli, auf der Fennern, die des David Gugelmann auf dem Wylacker unter Curatel des Ulrich Gugelmann; die der Kinder des verstorbenen David Widmer, genannt Hausenkurets-Davids, im Graben, unter vormundschaftlicher Obsorge des Bernhard Widmer, und die der Kinder des verstorbenen Hans Jb. Gerhart, genannt Thömelebemmens in der Vorstadt, sämmtliche der Gemeinde Brittnau, zur Fertigung gebracht werden. Zugleich werden auch andere Verträge gefertigt, welche 2 Tage vor der Fertigung dem Unterzeichneten eingegeben werden sollen.

Brittnau den 20. April 1836. Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buttwyl hat zur Fertigung des von Peter Strebel, jünger, des Lünzels verkauften Heimwesen Tag angesetzt auf Freitag den 29 April, Morgens 8 Uhr, in dem Hause des Gemeindammann Melligers; was hiemit bekannt gemacht wird.

Buttwyl den 18. April 1836.

Melliger, Gemeindammann.
Ph. Wetzstein, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Gränichen hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichtes Tag bestimmt, Donstag den 28. d. M. auf Nachmittags von 1 Uhr, auf seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer im Dorfschulhause, was den Parteien zur Kenntniß gebracht wird, mit der Anmerkung, daß sie ihre auf die zur Fertigung ihrer Gegenstände bezüglichen Titel und Quittungen zwei Tage vor der Fertigung der dasigen Gemeindschreiberei abzugeben haben, sowie daß auch die Erbschaft des Jakob Hächler Bots ihre sämmtlich versteigerte Liegenschaft alsdann wegfertigen zu lassen gedenkt.

Gränichen den 19. April 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Widmer, Ammann.

Der Gemeindrath von Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt auf Donstag den 28. April nächstkünftig, von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr, im Schulhause daselbst, wobei Daniel Rohr von Oberburg die von seinem Schwiegervater Abraham Fuchs von Elfigen im Gemeindsbezirk Hausen ererbten und daselbst verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allfällige Gläubiger sich dabei einfinden und ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Hausen den 19. April 1836.

Schazmann, Gemeindammann.
Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Moosleerau Tag bestimmt auf Montag den 6. Mai 1836, Morgens von 8 Uhr an, am gewohnten Orte. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Heinrich Lüscher, als Vormund des Jb. Lüscher, Karrers; 2) Hs. Rud. Hunziker, Gemeindschreiber von Moosleerau, als Vormund des Heinrich Hunziker, Zäris; 3) Kaspar Schlatter von Rued, als Ehemann der Wittwe des Hs. Rud. Büchi von Moosleerau, deren sämmtliche; 4) Hans Rud. Hunziker, Holländers, den größten Theil von seinem von den Aeltern ererbten; und 5) Hs. Rud. Hunziker, Gemeindschreiber, wegen besserm Nutzen und wegen Ankauf eines Hauses und Land, sein besitzendes halbes Haus und einen Theil Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind, Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze, mit den erforderlichen Beilagen wenigstens drei Tage vor dem Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeindschreiber, und jede nöthige Auskunft darüber zu ertheilen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse vorzulegen, ansonst die Fertigung verweigert würde.

Moosleerau den 13. April 1836.

Hunziker, Gemeindammann.
Hunziker, Gemeindschreiber.

Künftigen Donnstag den 28. April d. J. wird Joseph Keller, Schneidermeister in hier, seine sämmtlichen Liegenschaften an seine drei Söhne verrechtfertigen lassen.

Sarmenstorf den 12. April 1836.

Joh. Bock, Gemeindammann.
Keller, Gemeindrath.

Nachdem die Hindernisse, welche am 15. d. letzthin der Fertigung der von Johannes und Gottlieb Mauch von Teufenthal zur Sonne in Unterkulm verkauften Liegenschaften in den Weg getreten, nun gehoben sind, so haben die Eden. Gemeinderäthe von Unter- und Oberkulm, zu extragerichtlichen Wegfertigung der sämmtlichen Liegenschaften der Brüder Mauch, welche in den Gemeindsbezirken Unter- und Oberkulm liegen Tag angesetzt, auf künftigen Dienstag den 26. d., des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeindhause Unterkulm, was zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Unterkulm den 19. April 1836.

Aus Auftrag:
Müller, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 27. d. M., von Nachmittags Punkt 2 Uhr an, wird auf diesigem Gemeindhaus ein gewöhnliches Fertiggericht gehalten werden.

Windisch den 19. April 1836.

Das Gemeinds-Aktuariat.

Da Fidel Schneider, Pintenschenk von Würenlingen sein besessenes Heimwesen verkauft, und auch des Johann Schneider, Lunzis Erben dahier, die sämmtlichen Liegenschaften des verstorbenen Johann Schneider öffentlich versteigert haben, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf Mittwoch den 27. April Tag bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Fertigungen interessiren mögen eingeladen, dahier vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen, um das Nöthige besorgen zu können.

Würenlingen den 20. April 1836.

Meyer, Gemeindammann.
Bächli, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Es wird zur öffentlicher Kenntniß gebracht, daß der Peter Eichholzer, Harzerpeter, von Auw, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm der Joseph Eichholzer, von daselbst, zum Vormund geordnet worden seie, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von denselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müßen.

Muri den 18. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den mehrjährigen gemüthskranken Jakob Bolliger, Heichels, von Egliswyl, auf den Vorschlag des dasigen Gemeindraths unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, seinen Bruder Hartm. Bolliger, Heichels, von Egliswyl. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 12. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Ueber Zimmermann Jakob Scherer, Jägers, im Rütheli bei Obersiggingen, ist nach dem Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal und auf freiwillige Zustimmung sowohl die Vormundschaft, als das Wirthshäuserverbot gerichtlich verhängt worden. Demzufolge wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Scherer ohne Wissen und Einwilligung seines gerichtl. bestellten Vormundes Hrn. Gemeindschreiber Gabriel Umbricht zu Obersiggingen, in verbindliche Handlungen oder Verträge einzulassen, oder demselben, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung Wein und andere geistige Getränke abzureichen, indem sich widerhandelnden Falls der Vormund lediglich der bestehenden Gesetze und Verordnungen getrösten würden.

Baden den 12. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Da Lorenz Wochner und Michael Meyer von Ehrsberg, Großherzogthums Baden, bisherige Insassen zu Ryburg, Gemeinde Möhlin, ihre sämmtlichen, sich in Ryburg und Möhlin befindlichen Liegenschaften und Fahrhabe verkauft haben, und wieder in ihre Heimath zurückzukehren willens sind, so werden auf bezirksgerichtliche Bewilligung alle diejenigen, welche an Lorenz Wochner oder an seinem Vorfahrer Michael Zetler

sel. und Michael Meyer irgend eine Anforderung zu machen haben, mit Ausnahme der Hypothekargläubiger, für welche schon gesorgt ist, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 7. Mai d. J. dem unterzeichneten Gemeindammann schriftlich einzugeben, im Unterlassungsfall der Gemeinderath weder Red noch Antwort geben wird.

Möhlin am 18. April 1836.

Jos. Böni, Gemeindammann.
W. Waldmeyer, Gemeindschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des Bernhard, Schaffner, Wagner, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprache jeder Art in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Brachmonat 1836 der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 15. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jod. Hornstein, von Eckwyl, gws. Kastenmacher, in der Chaise-Fabrike des Hrn. Kieser, in Lenzburg, das von dem Gemeindrath Mägenwyl, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hornstein, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 24. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 19. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Fisch/ Hafner, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. Brachmonat 1836, der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das über den Nachlaß des Jakob Hiltpold, Gabelmacher, von Schinznacht verlangte Benefizium Inventarii, ist den Erben desselben, richterlich bewilligt. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden demnach ediktaliter aufgefordert ihre Ansprachen in der peremtorischen Frist von zwei Monaten oder bis und mit dem 8. Brachmonat l. Jahres, unter Bedrohung geseglicher Folgen, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 8. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hs. Rud. Weber, Müllersamelis, v. Menziken, zu Reinach gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 11. April 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jak. Christen, alt Kirchmeyer, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestatter. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Christen unter gesetzlicher Straffolge in Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1836, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 6. April 1836

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Hasler, Gerichtsschreiber.

Wegen den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche mit der endlichen Auseinandersetzung und Liquidation der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Jod. Heinrich Roll, gws. Gemeindammann, und Strümpffabrikant, von Brugg, verbunden sind, hat das dortige Bezirksgericht, auf gestelltes Ansuchen und nach Anleitung der Satzung 15. Seite 23. des Anhangs zu der Gerichtssatzung, die Bedenkfrist über den Antritt der Erbschaft um 8 Wochen von heute an verlängert, was zum Verhalt der Betheiligten vorschriftmäßig publizirt wird.

Brugg den 15. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf Begehren die gestattete Bedenkfrist zum Antritt oder zur Ausschlagung der Erbschaft des Hs. Rudolf Gloor, alt Trüllmeisters, von Leutwyl, um 6 Wochen von heute an verlängert.

Kulm den 18. April 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Nachdem der bloß in Fr. 5. 2½ Rp. bestehende Nachlaß des verstorbenen Heinrich Merz, Heiris, von Menziken, durch die nächsten Erben ausgeschlagen worden; wird angezeigt, daß derselbe zu Deckung der Beerdigungskosten wird verwendet werden, wenn Niemand bis zum 23. Mai 1836 bei unterzeichneter Gerichtsstelle den Willen und das Recht nachweist, diesen Nachlaß erbsweise anzutreten.

Kulm den 18. April 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Der im Jahre 1825 vergeldstagte Johann Genelat, Pfister, Vater, von Zofingen, ist am 16. Merz letzthin in hiesigem Spital verstorben, ohne das geringste Vermögen hinterlassen zu haben. Da der Gemeindrath Zofingen, Namens der Kinder des Verstorbenen, die Beerbung desselben ausgeschlagen hat, so wird diese Ausschlagung durch das Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht.

Zofingen den 15. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hs. Ulrich Kyburz, Schuster, von Unter-Erlisbach, den Gedstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Woh-

nung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Pintenschenke zu Unter-Erlisbach, alle drei Geldstage den 18. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. desselben Monats alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Pintenschenke zu Unter-Erlisbach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Kyburz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Johann Berger, Schuster, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Mittwoch den 11. Mai 1836 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldigkeiten getreu einzugeben.

Muri den 11. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

In Folge mehrerer Verhandlungen hat das Bezirksgericht gegen Michael Brogle, Zimmermann, von Wegenstetten den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 11. Mai 1836, Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen und Ansprüche urkundlich erwiesen und um so gewisser anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle vor der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 9. April 1836.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gottl. Schmuziger, Schreiner, von Aarau, den Geldstag erkennt. Dahergige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe namentlich den Schreinerwerkzeug und die Liegenschaften, Samstag den 23. April, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 11. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 25. Brachmonat, alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schmuziger irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 11. Brachmonat 1836, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Mundwyler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. Mai daraufhin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 7. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Wittwe Katharina Killer, gewesene Hebamme, von Unterwyl, Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Mai nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl. Mts., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen u. Schulden des Rud. Eichenberger jünger, Hans Rudolfs Sohn, Weber, v. Beinwyl, wohnhaft auf dem untern Sennhof, Gem. Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. Brachmonat 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da Eichenberger nicht das geringste Eigenthum besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 8. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Ulrich Gratwohl, Wächter, von Neßelnbach, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Mai 1836, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. April 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Suter, von Freienwyl, wohnhaft auf dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Mai 1836, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. April 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Vögeli, Deckers, von Eyen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M. als dem hiefür ange-

ordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. April 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Benedikt Oeschger, alt, Wirth von Gansingen, den ihm unterm 17. d. M. aufgegebenen Vermögensausweis nicht zu leisten vermochte, so haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 29. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtshause festgesetzt. Alle diejenigen, welche an dem Oeschger, aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, am benannten Tag, zur festgesetzten Stunde, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 24. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Gemeindrath zu Gansingen unter heutigem die Anzeige anher gemacht hat, daß die Erben des jüngst verstorbenen Jakob Stäuble, Wittwer, von Galten, Gemeinde Gansingen, die Erbschaft nicht antreten wollen; so haben wir über die Verlassenschaft des Stäuble, heute den Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejentgen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Stäuble etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage, zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 24. Merz 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Auf erfolgtes Ableben des im vorigen Jahr vergeldstagten Urs Kyburz, Mechanker, von Erlisbach, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen geringen meist aus Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß den Nachgeldstag erkennt. Die daherigen Kollokationen an die erstverlustigen Geldstaagläubiger werden Samstag den 21. Mai 1836 des Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet.

Aarau den 13 April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Muri hat auf die Anzeige des Gemeindraths von Waldhäusern, daß dem im Jahr 1821 vergelostagten Josepb Kuhn, gwsf. Gemeindschreiber, von Waldhäusern, ein Erbtheil von Fr. 193. 2. 2. zugefallen, den Nachgeldstag erkennt und zur Verrechfertigung Tag bestimmt, auf Mittwoch den 11. Mai 1836. Es ergeht an die im Geldstage des Kuhn zu Verlust gekommenen und noch nicht befriedigten Gläubiger die Aufforderung, an obbestimtem Tag, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Muri zu Wahrung ihrer Forderungsrechte zu erscheinen.

Muri den 18. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da inner der nützlichen Frist das unterm 23. Merz abhin publizirte Rehabilitationsbegehren des Isak Ackermann, Küfer, von Rinken, zu Aarau gesessen, von Niemanden bestritten worden ist, so hat heute das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag als aufgehoben erklärt, und den Ackermann wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 20. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[1]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Josepb Engel, von Rüti Gemeinde Hägglingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Engel peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zu Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 16. April 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landesabwesenden Fried. Steinbrüchel, Gärtner, von Lenzburg, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilliget worden. Infolge dessen wird der Steinbrüchel vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigensfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 19. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten gegen Jakob Kienberger, Lehrer von Oeschgen, wird der Unterzeichnete Landenbergische Verwalter, die dem Schuldner ins Pfand gezogenen ein Viertheil Reben auf der Egerten, einerseits Vater Meier, anderseits Franz Josepb Hauswirths Wittwe, geschätzt zu 70 Gulden, zu den erforderlichen drei Steigerungen bringen lassen, im Falle bei der ersten oder zweiten die Schatzung nicht sollte erlöst werden, den 2. Mai, den 10. Juni und die allenfalls nöthig werdende dritte und letzte Steigerung am 12. Juli 1836, Nachmittags 4 Uhr in der Krone zu Oeschgen, was bekannt gemacht wird.

Säkingen am 13 April 1836.

W. Dell.

Bewilligt: Jos Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführten Betreibungsrechte den 29 April 1836, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindhaus zu Gansingen, die von Josepb Senn, Weber von Galten, um Kapital von Fr. 550, nebst Zins und Folgen, gerichtlich verschriebenen, und vom Gemeindrath neuerlich gepfändeten Liegenschaften, nämlich:

3 Vierl. Matten in der Düll e. s. und oben Josepb Hüßler geschätzt Fr. 450.

1 Vierl. Matten in dem Thal e. s. Josepb Oeschgen, geschätzt Fr. 80.

½ Vierl. Baumgarten beim Haus e. s. und unten Josepb Egg, geschätzt Fr. 100.

¾ Vierl. Feld auf dem Rüdeli e. s. Josepb Grenacher, geschätzt Fr. 50.

1 Vierl. Holzland in der Rütelhalde e. s. Fridolin Oeschgen, geschätzt Fr. 40.

zur dritten Steigerung bringen lassen, was zur Kenntniß gebracht wird. Gipf den 12. April 1836.

F. Fricker, Gemeindrath.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Erben des sel. verstorbenen Herrn Friedrich Hunziker, Lehrer von Aarau, werden auf Donstag den 5. Mai nächstkünftig, des Abends um 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hr. Jakob Fisch, Metzger allda, an eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen:

a) Das ehemals dem Friedrich Hunziker, Zeugschmid, gehörende, in der obern Vorstadt gelegene, mit Nr. 587 bezeichnete Haus in der alten Vorstadt zu Aarau, sammt einem besondern, zur Zeugschmidt-Werkstätte eingerichteten Anbau. Das Haus enthält 6 heitzbare und 3 unheitzbare geräumige Wohnzimmer, 3 Küchen, 1 großen Estrich mit 3 eingeschlagenen Kammern, und 1 schönen für 3 Haushaltungen eingerichteten Keller. Auf dem Anbau befindet sich eine Laube und auf dieser noch ein heitzbares Kämmerlein. Das Ganze steht an einer sehr gangbaren Straße und am Stadtbache, es ist daher zu jedem Gewerbe wohl geeignet.

b) Einen im Gemeindsbanne Aarau gelegenen Garten, ungefähr 2620 Fuß groß, in fruchtbarer und angenehmer Lage.

Die Eröffnung der Kaufsbedinge geschieht unmittelbar vor der Steigerung, hingegen können die Liebhaber schon früher durch Nachfrage bei den Erben Hunziker zur Besichtigung der Güter gelangen.

Aarau den 20. April 1836.

Joh. Rud. Imhooff, als Vogt der Frau Wittwe Hunziker.

☞ Der Unterzogene wird Freitag den 29. l. Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernen-Wirthshause zum Bären in Unterkulm an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genügende Losung hingeben.

1) Sein auf Wannenhof, Gemeinde Unterkulm, eigenthümlich besitzendes hölzernes mit Stroh gedecktes Wohngebäude mit Scheune und Stallung, bei welchem sich unterm Dach ein starker laufender Brunnen befindet.
2) Ungefähr 6 Vierling des beßten Kraut- und Baumgartenlandes bei dem Hause, welches mit schönen jungen Obstbäumen besetzt und von obgenanntem Brunnen bewässert wird.
3) Vier gute Aecker ohnweit des Hauses, sämmtlich circa 8 Vierl. haltend, davon 2 mit Korn, 1 mit Gras bepflanzt und 1 desgl. zur Sömmerung bereit liegt; eben so nahe gelegen noch
4) ungefähr 6 Vierl. Holzacker, mit jungem Holz reichlich besetzt.

Die sehr vortheilhaft entworfenen Kaufbedingnisse werden vor Anfang der Steigerung eröffnet. Kaufliebhaber sind zu derselben freundschaftlichst eingeladen.

Unterkulm den 19. April 1836.

Jakob Maurer.

Die Masseübernehmer der Hinterlassenschaft des Pfister Jakob Gloor sel. in Schöftland, werden nächstkünftigen Mittwoch den 27. April, Nachmittags 4 Uhr, in des obigen Wohnung kaufsweise öffentlich versteigern lassen:

a) Ein neu erbautes, unter Nr. 84 bezeichnetes Haus, zwei Stock hoch, wohl eingerichtet für Pfisterei und Wirthschaft, mit 6 Zimmern und Backstube, Küche, Keller, Tenne und Schweinstall, sammt Garten.
b) Ungefähr eine Jucharten Ackerland im Suhrthal.
c) Ungefähr 3 Vierling Holzland im Haberberg.

Auf genugsamen Erlös und annehmliche Sicherheit werden sie hingegeben. Die Bedingnisse werden vor Anfang der Steigerung eröffnet werden, wozu allfällige Liebhaber höflich eingeladen sind.

Schöftland den 19. April 1836.

Namens der Uebernehmer:
H. Gloor, Gemeindschreiber.

Nachdem das Tit. Bezirksgericht Laufenburg beschlossen hat, das den Kindern des Anton Herzig Kiefer von hier zugehörende Haus zu verkaufen, so wird hiemit zur Versteigerung dieses im Flecken Frick befindlichen Hauses, worin früher eine kleine Einrichtung zum Bierbrauen angebracht war, Tag auf den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause dahier festgesetzt, an welchem Tage und Stunde Kaufliebhaber erscheinen mögen. Die Bedingnisse, welche bis zum Steigerungstermin bei dem unterzeichneten Gemeindammann eingesehen werden können, werden sodann vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht.

Frick den 14. April 1836.

Namens der Waisenbehörde,
F. J. Schmid, Ammann.
Nik. Fricker, Gemeindschreiber.

Joseph Justus Sager, Goldschmied von Brunnen, Kts. Schwyz, dermalen angesessen an der alten Straße, Gemeinde Oftringen, wird Freitag den 29. d. M. von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Hofacher an der Straße auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit hin öffentlich versteigern lassen:

1) Ein bereits noch neues zweistöckiges Haus von Rieg und Holz sammt hölzernem Scheuerwerk an gemeldter alten Straße, nahe bei Zofingen gelegen.
2) Ungefähr zwei Jucharten Kraut- u. Baumgarten und übriges Ackerland, alles aneinander und beim Haus gelegen.

Zu dieser Steigerung werden die Kaufliebhaber freundlich eingeladen.

Oftringen den 20. April 1836.

Joseph Sager.

Da die im letzten Nr. des Kantonsblattes auf den 26. dieses Monats abzuhalten ausgeschriebene Steigerung des Holzes aus den Staatswaldungen Längholz und Glashüttentann, wegen eingetretenen Hindernissen nicht abgehalten werden kann, so wird hiefür festgesetzt, Samstag den 30. April, des Nachmittags 2 Uhr im Pintenschenkhause des Abraham Künzli in der Moosmatt, Gemeinde Ryken.

Zofingen den 12. April 1836.

F. Suter, Forstinspektor.

Montag den 2. Mai, Morgens 9 Uhr, werden in dem Pintenschenkhause des S. Matthys in Kölliken

40 Stück Sagbölzer,
100 Klftr. tannen Brennholz,
6000 Reiswellen,

Alles aus der Staatswaldung Kölliker Tann öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Dienstags den 3. Mai, Morgens 9 Uhr, werden im Bade des Hrn. Meyer bei Zofingen

circa 250 Klftr. buchen Holz,
45 — tannen Holz und
13000 buchene und tannene Reiswellen

aus den Stiftswaldungen öffentlich versteigert.

Zofingen den 20. April 1836.

F. Suter, Forstinspektor.

Künftigen Mittwoch den 27. April, Vormittags von 9 Uhr an, wird Unterzeichneter in der Staatswaldung Geindelhalde nächst Oberfrik, 36 Klafter Mischelholz und 3275 Reiswellen

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt. Nr. 17. 1836.

auf genugsame Losung hin, an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen.

Herznach den 19. April 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Donstag den 28. April a. c., Vormittags von 9 Uhr an, werden in der Staatswaldung Einolten, unweit Oberhof

6 Stück Trämtannen,
17 — Rafen,
21 — Stangen und Halbstangen,
42⅔ Klafter Mischelholz, und
3025 Reiswellen,

an Kantonsbürger für ihre eignen Bedürfnisse auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigert, und die diesfälligen Bedingungen vor der Steigerung eröffnet werden.

Herznach den 20. April 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Die Forstkommission der Stadtgemeinde Lenzburg wird Freitags den 29. dies, Nachmittags 2 Uhr, im Lenzhard 16 Klafter tannenes Stökholz, und gleichen Nachmittags 4 Uhr im Oberrain 16 Klafter Laubholzstöcke an einer öffentlichen Steigerung unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen den Meistbietenden überlassen.

Dieselbe wird Samstags den 30. dies, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die Rinde von den im diesjährigen Schlage sowohl im Oberrain, als im Lenzhard am obern Rupperswyler Weg zu fällenden Eichen an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Bedinge werden alsdann eröffnet, können aber auch vorher täglich Mittags von 11 bis 1 Uhr bei Hrn. Dan. Müller, Forstverwalter, welcher ebenfalls die zu fällenden Eichen auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigt, eingesehen werden.

Lenzburg den 20. April 1836.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Die Forstkommission von Brugg wird Dienstag den 3. Mai, Nachmittags 1 Uhr, die Rinde junger Eichen in der Buchhalden, bei gutem Wetter auf dem Platz selbst, im entgegengesetzten Fall aber im Rößli zu Brugg versteigern lassen.

Brugg den 20. April 1836.

Für die Forstkommission:
Belart, Aktuar.

Donstag den 28. April, Mittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Ryniken in der dasigen Gemeindwaldung auf der Schnellen, bei ungünstiger Witterung aber im Hirschwirthshause allda, in einem Laubholzschlage über ein Quantum junger Eichenrinden eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind.

Ryniken den 20. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Holderbank wird auf Montag als den 25. April dies., Nachmittags 1 Uhr, die Rinde von den im Laubholzschlage zu fällenden Eichen, im Kalcheinschlag öffentlich versteigern lassen, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Die Bedingnisse werden beim Anfang der Steigerung eröffnet.

Holderbank den 19. April 1836.

Jak. Meyer, Gemeindammann.
J. Baldinger, Gemeindrath.

1. Herr Samuel Metzger, Negotiant, ist von hier als Beistand und zu Handen seiner Mutter, Frau Wittwe Metzger geb. Hürsch, läßt Samstag den 7. künftigen Mai, Abends von 7 bis 9 Uhr, in dem Gasthause zum Raben allhier freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen und wird unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen.

Gegen drei Jucharten Brüelland, in den sogenannten Sechs-Jucharten-Brüelen, in hiesiger Gemeinde gelegen.

Zofingen den 21. April 1836.

Im Namen des Hrn. Beistandes Metzger:
Strähl, Notar.

Der Unterzeichnete, als Beistand und Mitvormund des Friedrich Gysis Wittwe und Kinder von Buchs, wird Dienstag den 26. April nächstkünftig, im Pintenhause des Herrn Samuel Gysi in da, von Abends 7 Uhr, die seinen Pflegbefohlenen zugehörige, im Gemeindsbezirk Buchs befindliche Liegenschaften, von ungefähr 3 Vierling, theils mit Früchten beblühmten, theils aber zur Aussaat von Sommerfrüchten zubereiterem Akerlande, und 1½ Mannwerk Mattland, der Lenzaker genennt, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen. Am nämmlichen Tage von Morgens 8 Uhr an, wird zugleich auch ihre Fahrhabe in einer Kub, in verschiedenen Haus- und Akergeräthschaften bestehend, im Wohnhause dieser Wittwe versteigert und käuflich herausgegeben.

Die diesseitigen Bedinge werden dannzumal vor Anfang der Steigerung eröffnet werden. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Buchs den 21. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
J. Stirnemann, Gemeindschreiber.

2Aus freier Hand und bei öffentlicher Steigerung verkauft den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Pintenschenk zu Hornußen, Simon Sommerhalder, von da, entweder sammethaft, die Weintrotte mit vier Trottenhäusen und guten Preßbäumen sammt Zugehör, wie das zur Einsicht vorliegende Inventar bezeichnet, oder aber, je nach dem sich Liebhaber einfinden, einzeln das Eichenholz der Trottenhäusen, und die Preßbäume.

Das gesunde, ausgetrocknete Eichenholz besteht:

1) An vier Preßbäumen, der eine ist lang 38½′, kantig in der Mitte 2′, 2″, und 2′, 3″; der zweite lang 40′, kantig 2′, 3″, und 2′; der dritte lang 37′, kantig 2′, 2″, und 2′; der vierte 30′, kantig 2′.
2) An Schwellen 24 Stück, von einer Länge 27′, 24′, 20′, 6″, kantig 14″.

Ferner: mehreres Eichenholz von verschiedener Länge und Dicke.

Jeder Kaufliebhaber kann die Steigerungsbedinge bei Xaver Bürge, Pintenwirth dahier von nun an einsehen.

Hornußen den 12. April 1836.

Infolge Beschluß der Bürgerschaft der Gemeinde Buchs, Bezirks Aarau, ist dieses Jahr daselbst ein neues Armenhaus zu erbauen. Es werden demnach alle Herren Zimmer- und Maurer-Meister, welche diesen Bau nach dem hierüber verfertigten Plan, so bei dem Unterzogenen zur beliebigen Einsicht offen liegt, akkordsweise zu übernehmen gedenken, ersucht, ihre mindesten Forderungen demselben bis und mit dem 1. Mai nächstkünftig einzureichen.

Buchs den 14. April 1836.

Namens der daherigen Commisson:
Friedrich Lienhart, Schreiner.

3Der Gemeindrath Brugg wird, Namens der hiesigen Stadtgemeinde, die ihr eigenthümlich zustehende ganz nahe be-

Brugg an der Landstraße nach Basel gelegene Brunnenmühle sammt Bleiche, auf Mittwoch den 4. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese freien unverpfändeten Besitzungen bestehen:

1) in der Mahlmühle mit doppelter Behausung, drei Mahlgängen und einer Rönnli nebst einem Lismerwalkegebäude:
2) in der neuerbauten massiven Scheune mit einem Schopf und Schweinställen.
3) in einem Speicher mit gewölbtem Keller, nebst einem kleinen Gypsbrennereigebäude.
4) in einem Waschgebäude mit Bleicherwalke und Laboratorium zur Geschwindbleiche.
5) in einem Galandre-Schleife- und Reibegebäude.
6) in einem Trökne- oder Hängegebäude für die Bleiche.
7) in ungefähr 4 Juch. Matt-Beunden- und Gartenland.

Sämmtliche Werke können das ganze Jahr durch mit immer hinreichenden auf den Gütern selbst entspringenden Quellwassern betrieben und die vorhandene Wasserkraft kann daher auch zu andern industriellen Zweigen benutzt werden. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet; inzwischen aber können dieselben bei dem Unterzeichneten nach Belieben eingesehen werden.

Brugg den 6. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

UHgHerren des Kleinen Rathes haben zu Hauptlehrern an der aargauischen Kantonsschule erwählt, die
Herrn Fr. Haupt, Dr. von Grünberg, bisherigen Sekundarlehrer in Andelfingen, Kts. Zürich, und
Herrn Ernst Ludwig Rocholz von Ansbach, bisherigen Lehrer in Biel, Kts. Bern.

Die Staatskanzlei.

MhgHerren des Obergerichts haben unter heutigem Tage den

Herren Karl Blattner von Küttigen, und Herrn Eduard Dößekel von Seon das Patent als Fürsprecher ertheilt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 8. April 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 16. Mai festgesetzt.

Aarau den 20. April 1836

Kanzlei des Obergerichts.

In Ergänzung der in Nr. 15. des Kantonsblattes gegebenen Uebersicht der Brände vom I. Quartal 1836, wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß der am 10. Hornung laufenden Jahrs zu Niederlenz stattgehabte Brand, laut gerichtlichem Urtheil, durch den Leichtsinn und die grobe Fahrläßigkeit des Knaben, Hans Jakob Vortisch von dort, veranlaßt worden.

Aarau den 19. April 1836.

Kanzlei der Finanz Kommission.

Der neunte Artikel des Reglements für die Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich wie folgt:

„Jährlich einmal, während der Bibliothek-Revision, „wird die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai ge„schlossen. Alle diejenigen, welche Werke aus der Bibli„othek entlehnt haben, senden sie vor dem ersten Mai „zurück, bei vier Franken Buße und Bezahlung der „Unkosten, welche durch die nothwendige Aufforderung „entstehen."

Demnach fordert die Bibliothek-Kommission alle diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek entlehnt haben, hiermit pflichtgemäß auf, dieselben vor dem ersten Mai der Bibliothek zurückzustellen.

Aarau den 18. April 1836.

Im Namen der Bibliothek-Kommission,
F. X. Bronner, Bibliothekar.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 18. 30. April 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

☞ Die Partitur zu der neuen Sammlung christlicher Choräle für die reformirte Kirche Aargau's ist nun fertig geworden, schön und korrekt gedruckt, sie ist nicht nur dem Organisten, sondern jedem Schullehrer, der die Choräle recht einüben will, durchaus unentbehrlich, sie bietet zu häuslicher Erbauung an der Haus-Orgel oder am Klavier den Freunden geistlicher Musik eine Auswahl des Beßten, was die deutsch-evangelische Kirche besitzt, und darf daher überall empfohlen werden, sie enthält so auch für den angehenden Klavierspieler, welcher sich in mehrstimmiger Musik üben will, die schönsten Uebungsstücke. Das Exemplar geheftet kostet 7½ Bz. und ist zu haben bei Beck, Buchdrucker in Aarau.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein Heimwesen im Gemeindbezirk Schafisheim, ¾ Stunden von Lenzburg, in einer angenehmen Gegend, bestehend in einem neuerbauten Wohnhause mit Beschenrung und einem dabei befindlichen Brunnen; dazu circa 6 Jucharten Ackerland, 5 Jucharten Mattland und 1 Jucharte Holzland. Nähere Auskunft hierüber, sowie über die allfälligen Kaufsgedinge ertheilt Hans Ulrich Berner, gewesener Exerciermeister von Schafisheim.

2. Ein vollständiger Werkzeug für einen Maurer- und Steinbauermeister, bei A. H. Hünerwadel in Lenzburg.

3. Bei Joseph Wilhelm in Förstenberg bei Donaueschingen, sind um billigen Preise Kur-Esel zu haben.

Zu Aarau.

4. In Nr. 432 ein deutsch-lateinisches Wörterbuch von Lünemann und Beutlers lat. Grammatik, neu.

5. Von Stund an ein Heimwesen, bestehend in einem halben Hause, Tenn, Stall, Fahrtenn, mit laufendem Brunnen, nebst circa 1½ Juchart nächst dabei gelegenem zehntfreien Acker- und Baumgartenland mit fruchtbaren Obstbäumen versehen. Besonders dienlich einer arbeitsamen Haushaltung, welche in Aarau oder in der zu Suhr neu zu errichtenden Fabrik täglichen Verdienst finden, und dann das beim Hause befindliche Land noch vor und nach der eigentlichen Berufsarbeit besorgen könnte. Kaufpreis: Fr. 1400. Baar Fr. 400 das Uebrige à 4% zu verzinsen. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

6. Schön gedörrtes bestes Heu, klafter- und zentnerweise, um billigen Preis in Nr. 504 der alten Vorstadt.

7. Bei Heinrich Schäfer, älter Messerschmied, ein in gutem Stand befindlicher Ambos und ein Schleifrad sammt Gestell.

8. Ein noch guter, ganz grüner Kachelofen in Nr. 576.

9. Ein 3jähriges Pfauenmännchen im schönsten Federkleid. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]Das Haus Nr. 65 auf dem Schuhmarkt, enthaltend ein Plainpied, dienlich zu einem Laden oder einer Werkstätte, 3 heizbaren Stuben mit Nebenstuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einem gewölbten geräumigen Keller, einem doppelten Estrich. Die nähern Bedingnisse hierüber sind bei Hrn. Wydler, Zeugwart zu vernehmen.

11. Das Haus Nr. 256 an der Halden, nebst zwei dabei liegenden Gärten. Die Besichtigung macht jede Anpreisung überflüssig.

12. Ein Garten, zunächst der Schindbrücke, mit mehreren Obstbäumen besetzt, mißt 7760 Quadratfuß. Wo? sagt das Berichthaus.

13. Ein Garten mit einem Häuschen zu Apfelhausen gelegen. Das Nähere darüber in Nr. 652.

14. Bei W. Hemmeler, Strümpfweber, sind zu haben schöne à jour und glatte Strümpfe von allen Sorten, auch à jour und glatte Handschuhe von vielen Farben, auch Garn zum Stricken von jeder Sorte, so wie auch von Galetseide nach Belieben.

15. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, Messiner Zitronen und Pommeranzen, Capris, Sardellen, Weinbeeren ohne Kernen, wie auch Cacaopulver.

16. Bei Landolt, Schlosser, als Vormund der Kinder Rothpletz, ein vollständiger, so viel als neues Büchsenschmidtwerkzeug.

17. [3]Bei G. Waßmer zum Adler sind zu haben, chemische Streichfeuerzeuge in Schachteln von 100 Stück, das Dutzend Schachteln 12 Bz.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein 3—4 Zuber haltender küpferner Kessel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt zu Aarau.

1. Zu einem Unternehmen wünscht ein solider Mann im Bezirk Aarau für 3 bis 4 Monate Fr. 1500 aufzunehmen, die er inzwischen bestens versichern und nach Verfluß angegebener Frist exakt zurückbezahlen würde. Wer? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der Besitzer der Gebäude und Liegenschaften des Johannes Plüß, gewesener Handelsmann im Rotherist, läßt hiemit bekannt machen, daß er dato so bald als möglich in diesen Gebäuden drei besondere Wohnungen mit oder ohne Pflanzland auf einige Zeit auszuleihen habe; die vortheilhafte Lage im Rotherist, an zwei Straßen, in der Nähe mehrere Fabriken, zu jedem kleinen Gewerbe vorzüglich gelegen, empfiehlt diese Wohnung besonders. Allfällige Liebhaber können sich bei Hs. Jb. Zimmerli allda anmelden.

Aus Auftrag:
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

2 Die dem Herrn von Diesbach von Liebegg, angehörende Fischezen des Wynenbaches, vom Steg zu Gontenschwyl bis zur Ausmündung in die Suhre, ist auf 6 Jahre

zu verpachten und wird nach Belieben sammethaft, oder in 3 Abtheilungen hingegeben.

Die Pachtliebhaber sind ersucht, vor dem 9. kommenden Monat bei dem Unterzeichneten sich anzumelden, wo die nächern Bedinge zugleich eingesehen werden können.

Schloßrued den 18. April 1836.

Aus Auftrag:
des Herrn von Diesbach von Liebegg.
Lüscher, Notar.

Von Aarau.

3. Bei Friedr. Schäfer, Messerschmied, ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer, im ersten oder dritten Etage.

4. In Nr. 499 in der alten Vorstadt das erste Etage sammt Zubehörde.

---

5. In Nr. 5 auf den 1. Weinmonat das zweite Stockwerk, bestehend in 4 fröhlichen Zimmern, einer beschlossenen Küche, im dritten Stock eine Stube, einer Diensten- und Schwarzzeug-Kammer, den ganzen obern Estrich, und einem eigenen gewölbten Keller.

Nachrichten.

1. Die Oberlehrerstelle an der hiesigen Schule wird mit gesetzlicher Besoldung von Fr. 300, nebst einem freiwilligen jährlichen Beitrag von einigen gutgesinnten Bürgern von Fr. 100, mithin zusam. Fr. 400, auf drei Jahre lang von dato hiemit öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorweisung guter Leumdens und unbeschränkten Wahlfähigkeitszeugnissen, bis den 7. May nächstkünftig bei Unterzeichnetem anzumelden; worauf zur Wahl geschritten, und dem durch den Gemeindrath Gewählten besagte Besoldung ordentlicher Weise dargereicht werden wird.

Meisterschwanden den 27. April 1836.

Namens und aus Auftrag der verpflichteten Bürger,
J. Siegrist, Ammann.

2. Diejenigen Knaben, welche mit dem am 9. May zu eröffnenden Sommerkurse in die Bezirksschule in Schöftland aufgenommen zu werden wünschen, sind ersucht, bis zu 4. May bei dem Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Kantonsrath Wirz in Schöftland sich anzumelden. Sie haben außer ihrem Taufscheine ein Zeugniß von ihrem bisherigen Lehrer vorzuweisen. Schöftland den 19. April 1836.

Das Aktuariat der Bezirksschulpflege.

3. Von jetzt an bis Ende Brachmonat anerbietet seinen Herren Kollegen gegen portofreie Einsendung von Briefen frischen Impfstoff. Lenzburg den 20. April 1836.

Dr. Hünerwadel, Bez. Arzt.

4. Die Bewohner des Bezirks Lenzburg, welche ihr Mobiliar bei der schweizerischen Versicherungsgesellschaft zu versichern geneigt sind, werden anmit höflich ersucht, sich deshalb an den Unterzeichneten, welcher von der tit. Centralverwaltung nunmehr zu ihrem Agenten für diesen Bezirk ernannt worden ist, zu wenden.

Lenzburg den 28. April 1836.

J. J. Kieser.

5. Auf Sonntag den 8. May wird das Bad Schwarzenberg bei Gontenschwyl wieder eröffnet, wozu der Unterzeichnete die werthen Badgäste höflichst einladet, unter Zusicherung bestmöglichster Bedienung.

J. Fehlmann, Badwirth.

6. Ein junger verheiratheter Mann, der s. Z. die französische Sprache erlernt, und nöthige Vorkenntnisse der Buchhaltung wie auch im Commerce in einer Indiennen-Fabrik unsers Kantons erübte, wünscht, und zwar unter billigsten Bedingnissen als Gehülfe in eine ähnliche, oder auch in eine Detail-Handlung unterzukommen. Näheres ertheilt gegen portofreie Briefe mit I. W. bezeichnet, die Expedition dieses Blattes.

7. Dem Unterzeichneten ist vor mehrern Tagen ein rothbrauner Hund zugelaufen, mit einer weißen Brust, gestümpften Schweif und männlicher Art. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs und Publikationskosten in Zeit von 14 Tagen wieder abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Anglikon den 25. April 1836.

Vock, Sternenwirth.

---

8. Auf Sonntag den 1. Mai wird das Bad Gränichen wieder eröffnet, wozu der Unterzeichnete sich bei Jedermann höflich empfiehlt.

Jakob Stirnemann.

Von Aarau.

9. Wo eine Tochter bei einer Schneiderin allhier unter sehr billigen Bedingungen könnte in die Lehre treten, sagt das Berichthaus.

10. Bei einer Schneiderin könnte eine brave Tochter sogleich in die Lehre treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Bei J. B. Hunziker, Fuhrhalter, ist wieder frisches 1836r Selteserwasser angelangt, so wie andere Mineralwasser in großen und kleinen Krügen.

---

12. Für Aufbewahrung von Pelzwaaren jeder Art empfiehlt sich Unterzeichneter E. Ehrd. Publikum auch für diesen Sommer bestens, pünktliche Besorgung und Reinlichkeit des Anvertrauten werden dieselben in bestem Zustande erhalten. Zugleich macht er demselben die ergebene Anzeige, daß er mit allen Arten Herren und Knabenkappen in Tuch Sommerzeug und Roßhaar bestehend nach neuester Form und Geschmak bestens versehen ist, schöne und solide Arbeit so wie Billigkeit der Preise werden das Zutrauen seiner Gönner rechfertigen.

Friedrich Siebenmann, Kürschner in der Marktgaße Nr. 21 in Aarau.

13. In einem guten bürgerlichen Haus könnten mehrere Schüler Kost und Logis finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Wo ein wohlgesitteter Knabe zu einem Messerschmid in die Lehre treten könnte; sagt das Berichthaus.

15. Es wünschte ein hiesiger Schlossermeister und Windenmacher einen gesitteten jungen Menschen unter angenehmen Bedingungen in die Lehre zu nehmen, derselbe könnte sogleich eintreten. Wo? sagt das Berichthaus.

16. Wo ein gesitteter Knabe die Schreiner- und Glasser-Profession erlernen kann, und billige Bedinge gemacht werden; sagt das Berichthaus.

17. Wo ein Knabe von guter Erziehung die Drechsler-Profession erlernen kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

18. Unterzeichnete bat die Ehre den hiesigen Frauenzimmern anzuzeigen, daß sie sich einige Zeit hier aufhalten werde, um in ihrem Berufe als Corsettmacherin zu arbeiten; da sie mit Pariser und allen andern Mustern versehen ist, und exakte Arbeit und billige Preise versichern kann, so hofft sie mit vielen Aufträgen beehrt zu werden. Ihr Logis ist bei Hrn. Maurer, in der Kronengaß Nr. 35.

Frau Meiß, von Straßburg.

Publikationen.

Herr Joh. Heinrich Roll, gws. Gemeindammann und Strümpffabrikant, von Brugg, starb ohne Noth-Erben und ohne über sein Vermögen unter Lebendigen oder von Todes wegen verfügt zu haben. Da also die Intestat-Erben der nächsten Verwandten eintrittet, und diese nicht mit Gewißheit ausgemittelt sind; so wird jedermann, welcher in der Eigenschaft als gesetzlicher Erbe auf den Nachlaß des Hrn. Roll sel. Anspruch macht, hiemit ediktaliter aufgefordert, in der festgesetzten Frist von 7 Wochen, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksgericht als Erbschaftsberechtigter zu legitimiren; unterlassenden Falls würde nach Umfluß der richterlich bewilligten neuen Bedenkzeit von zwei Monaten den wirklich bekannten Roll'schen Verwandten, die sich als Präsumtiv-Erben stellten, auf Begehren das dießörtige Erbe überlassen werden

Brugg den 15. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Da der, dem Johannes Huber, Färber, von Oberkulm, geb. 1792 und seiner Ehefrau Susanna, geb. Salchli, unterm 12. Heumonat 1824 von dem Gemeindrath Oberkulm ausgestellte Heimathschein im Kanton Solothurn verloren wurde, so wird derselbe als kraftlos erklärt.

Oberkulm den 27. April 1836.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Da der dem Jakob Senn, Schuhmacherhäusis von Asp, geb. 1807, vom Gemeindrath Dentspüren und Asp 1826 ausgestellte, und vom Tit Bezirksamt Aarau am 11. Juli gleichen Jahres legalisirte Heimathschein vermißt, und heute dem genannten Jb. Senn wiederum ein neuer ausgestellt worden ist, so wird ersterer als ungültig erklärt.

Dentspüren den 20. April 1836.

J. Senn, Gemeindammann.
J. Fasler, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Biberstein Tag bestimmt, Freitag den 6. Mai 1836, von Nachmittags 2 Uhr an, am gewohnten Orte. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Hs. Heinrich Frühauf, Sohn; 2) Jakob Ott, als Beistand der Wittwe des sel. Jakob Müller, Steffens genannt, von da, ihre meisten Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden. Es werden diese wie auch andere Verkäufer welche im Falle sind, Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den erforderlichen Beilagen wenigstens zwei Tage vor dem Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeindammann vorzulegen. Die auswärtigen Verkäufer haben die Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Biberstein den 26 April 1836.

Heinrich Ott, Gemeindammann.
Häuptly, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Küttigen, hat zur Abhaltung eines ordinari Fertiggericht Tag bestimmt Freitag den 6. Mai 1836 Nachmittag von 12 Uhr an im Gemeindhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Rudolf Bolliger, Hansen, 2) Jakob Blattner, Mechaniker, beide von Küttigen, und 3) Hrn. Gemeindrath Johannes Aeschbach, als Vormund der Maria Aeschbach, von Leutwyl, ihre in Küttigen besitzenden Liegenschaften alsdann wegfertigen werden. Wer Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben im Aufsatze mit den sich darauf beziehenden Erwerbstiteln und Quittungen, für abbezahlte Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzogenen Gemeindammann zur Einsicht einlegen, und darüber jeden nöthig fallenden Aufschluß geben. Außer der Gemeinde Küttigen Wohnende haben die erforderlichen Weibelszeugnisse beizubringen, nicht geschehenden Falls jede Fertigung ohne Rücksicht verweigert werde würde.

Küttigen den 27. April 1836.

Birrcher, Gemeindammann.
Birrcher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird am Freitag den 6. künftigen Maimonats von Mittags 12 Uhr an, in der Gemeindschreiberei Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß Melchior Eichenberger und Rudolf Wirz, Schusters Ehefrau ihre sämmtlichen, Melchior Merz, Weißlipeters, aber den größern Theil seiner Liegenschaft verkauft haben, und diese Käufe, so wie der am 1. Dezember 1835 nicht gefertigte Kauf des Hs. Rudolf Fehlmann, Johannesen, um seine verkaufte Behausung, alsdann zur Fertigung gebracht werden. Ferner wird zur Kenntniß allfälliger Interessenten gebracht, daß Anna Merz, Schulmeisters von Menziken, gegenwärtig in Neuwied, ihren von Jakob Merz, alt Schullehrer, legatsweise ererbten Antheil Haus und Baumgarten, zu Menziken liegend, mit Handen ihres Beistands und Einwilligung der Waisenbehörde um Frk. 1000 verkauft hat, und bis zu gedachtem Fertiggericht Jedermann freistehe, auf diesen Antheil Haus und Land zu bieten, welcher Kauf alsdann sogleich gefertiget werden soll.

Menziken den 20. April 1836.

Wirz, Gemeindammann
Vogt, Gemeindschreiber.

Im letzten Kantonsblatt Nr. 17. erscheint aus Versehen das zu Moosleerau abzuhaltende Fertiggericht, Montag den 6. Mai, und soll heißen Freitag den 6. Mai, was nun hiermit berichtiget wird.

Moosleerau den 26. April 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Hunziker, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts ist vom Gemeindrath Muhen Tag bestimmt, Montag den 5. Mai 1836; von Nachmittags 1 Uhr an, im gewöhnlichen Lokale; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Hs. Rudolf Lüscher, Bröllis; 2) Samuel Wirz, Bauren, als Beistand und Mitvormund des Melchior Lüscher, Müllers sel. Wittwe und Kinder; 3) Bernhard Lüscher, Holländers, als Beistand des Samuel Lüscher, Stöffels sel. Wittwe; 4) Samuel Erismann, Posamenter; und 5) Bernhard Lüscher, als Vormund des Kaspar Lüscher, Kaspars sel. Kinder, alle von Muhen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und dennzumal wegzufertigen gedenken.

Muhen den 27. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Da 1) Hs. Jakob Zimmerli Oebler im Säget; 2) Hans Jakob Wothli allda; 3) Hs. Jakob Hofer Vögis Erben im Gfill und 4) Hs. Ulrich Briner von Möriken im Gfill ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche durch den Gemeindrath zu Niederwyl auf Mittwoch den 4. May, Nachmittags um 1 Uhr, den Käufern eingefertiget werden sollen, welches bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 20. April 1836.

Aus Auftrag:
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Da die Erben des sel. verstorbenen Jakob Senn von Kirchdorf ihre sämmtlichen Liegenschaften, so ihnen von demselben zugefallen, verkauft haben, so hat der Gemeindrath Obersiggenthal Tag zur Fertigung auf Donnerstag den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr angesetzt, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Obersiggenthal den 27. April 1836.

Schneider, Gemeindammann.
Keller, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Schinznacht Tag angesetzt, auf Freitag den 6. Mai 1836, von Mittag 12 Uhr an. Die Verkäufer werden erinnert, ihre Erwerbstitel und die darauf bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Es wird zugleich angezeigt; daß Heinrich Hilpold, alt Fähr, und der Vormund des Samuel Simen Danielen, ihre sämmtlichen, und Rudolf Zulauf, Mazen, auch Johannes Mürl, Mülhauserschneider, große Theile von ihren Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden welches den Intressenten zur Kenntniß gebracht wird.

Schinznacht den 27. April 1836.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müry, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Heinrich Büchli, Kuretenbeiris, von Bözen, zu Ormalingen, Kts. Basellandschaft sich aufhaltend, wird gerichtlich als Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt, und ist somit unfähig, ohne Einwilligung seines Vertreters Jakob Büchli, Schuster, von Bözen, Rechte zu veräußern oder Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Brugg den 22. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Zurzach hat durch ein unterm 9. Merz l. J. ausgefälltes, und in Kraft erwachsenes Urtheil den hiesigen Bürger und Metzger Ludwig Waldkirch, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel unter Vormundschaft gesetzt, den ihm als Vormund in der Person seines Bruders beigegebenen Kasimir Waldkirch Amtsweibel, als solchen bestätiget, und über den Bevormundeten zugleich das Wirthshäuserverbot verhängt. Was mit dem Letztern ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vormundes verhandelt wurde, wird zum voraus als unnültig erklärt, und bei Vermeidung gesetzlicher Folgen den Wirthen untersagt, dem Ludwig Waldkirch Wein oder andere geistige Getränke abzureichen.

Zurzach den 20. April 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Gegen den Joseph Köpfli, Schneider, von Alikon ist die Bevormundung erkennt, und demselben der Herr Gemeindrath Johann Villiger von Fenkrieden zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was zum Verhalt bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung des Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Köpfli aufgefordert, am Dienstag den 10. May 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Meyenberg zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben.

Muri den 18. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Rohrdorf ist heute den Erben des jüngsthin verstorbenen alt Gemeindrath Leonz Anton Zimmermann, von Bußligen, das gewünschte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet worden. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Zimmermann sel., so wie dessen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit den 19. Mai 1836 dem gedachten Gemeindrath Rohrdorf schriftlich einzugeben.

Baden den 26. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des im Jahr 1830 vergeldstagten Hartmann, Baumann, Gärtner, von Hendschiken, ist auf die Beerbung des in einigen Kleidungsstücken bestehenden, auf Fr. 7 Bz. 8 gewürdigten Nachlaß förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige; daß sofern innert der Frist von zwei Monaten Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 26. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da J. J. Schaub, Mechaniker, von Häfelfingen, Kantons Basel-Landschaft zu Aarau gesessen, welcher am 5. Merz abhin die im Geldstag des Emanuel von Bischhausen, Mechaniker, zu Aarau befindlichen Liegenschaften durch Nachschlag bestanden hat, seiner damals übernommenen Verpflichtung, den Bestand gehörig zu verbürgen, bis heute noch nicht nachgekommen ist, so hat das Bezirksgericht Aarau die Abhaltung eines neuen Nachschlages auf Kosten des J. J. Schaub erkennt. Die Geldstagskommission wird denselben Samstag den 21. Mai nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau abhalten, welches zum Verhalt der Gläubiger und andern Interessenten im Geldstage des Emanuel von Bischhausen zur Kunde gebracht wird.

Aarau den 27. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Da derjenige Gläubiger, welcher gegen Gottlieb Schmuziger, Schreiner, von Aarau den Geldstag verlangt hat, nunmehr sein Begehren zurückgezogen, so wird dieses Verhältniß den allfälligen übrigen Gläubigern des Schmuziger mit der Erklärung bekannt gemacht, daß wenn bis und mit den 28. Mai nächstkünftig niemand auf der Ausführung des Geldstages beharrt, sodann die vom Bezirksgericht Aarau unterm 13. April abhin erlassene Geldstagspublikation ebenfalls zurück ezogen werden wird.

Aarau den 27. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Lukas Ernst, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltitein, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 11. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 17. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen: Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 19. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem gegenwärtig in Wettingen sich aufhaltenden Maurer Heinrich Alois Schambron, von Eggenwil rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donnerstag den 26. Mai 1836. als an dem zur Auffallsverrechfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 26. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Bernhard Leonz Koch, Schuster, von Neßelnbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 21. Mai 1836, Morgens 8 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich einzureichen. Diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 23. April 1836.

Weißenbach, Vice-Gerichts-Präsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Ulrich Zobrist, Metzger von Hendschiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 11. Mai 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Montag den 11. Heumonat 1836, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der

Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 27. Heumonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 11. Heumonat 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 26. April 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberlt. Notar, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Haushherr, des Luzen, von Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 16. May 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. Muri den 25. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Johann Müller, Seifensieder, von Muri-Egg, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 16. May 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 25. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Bühler, Kaspars sel. Weber, Hausikaspar genannt, auf dem Hölzli zu Niederwil, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 23. Brachmonats nächstbin; der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 22. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hs. Ulrich Kyburz, Schuster, von Unter-Erlisbach, den Gedstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Pintenschenke zu Unter-Erlisbach, alle drei Geldstage den 18. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. desselben Monats alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Pintenschenke zu Unter-Erlisbach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Kyburz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Mundwyler, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. Mai daraufhin, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 7. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Wittwe Katharina Killer, gewesene Hebamme, von Unterwyl, Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Mai nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 10. gl Mts., als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[3]Alle, welche an Johann Vögeli, Dekers, von Eyen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 2. Mai 1836, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 11. gl. M. als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. April 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1834. vergeldstagten Bonaventur Keusch, von Unterlunkhofen, ein Erbe von Frk. 261. 6. 1. zugefallen, so werden hiemit die verlustigen Creditoren desselben peremtorisch aufgefordert Samstag den 28. Mai 1836. Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre Rechte besorgen zu können.

Bremgarten den 23. April 1836.

Weißenbach, Vice-Gerichts-Präsident.
Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Muri hat auf die Anzeige des Gemeindraths von Waldhäusern, daß dem im Jahr 1821 vergeldstagten Joseph Kuhn, gwf. Gemeindschreiber, von Waldhäusern, ein Erbtheil von Fr. 193. 2. 2. zugefallen, den Nachgeldstag erkennt und zur Verrechfertigung Tag bestimmt, auf Mittwoch den 11. Mai 1836. Es ergeht an die im Geldstage des Kuhn zu Verlust gekommenen und noch nicht befriedigten Gläubiger die Aufforderung, an obbestimtem Tag, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Muri zu Wahrung ihrer Forderungsrechte zu erscheinen.

Muri den 18. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da heute die Masse des Kaspar Lüscher, Kaspars sel. von Muhen, worüber am 12. Jenner abhin der Geldstag publizirt wurde, von Samuel Lehmann, Späten von Obermuhen unter solidarischer Bürgschaft des Herrn Gemeindammann Samuel Bösiger, Melchior Lehmann, Bernhard Lüscher, Kaspars, und Kaspar Lüscher Valentins alle von da in Soll und Haben übernommen worden ist, so hat das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag aufgehoben, welches bekannt gemacht wird.

Aarau den 27. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1825 vergeldstagte Johann Waßmer, des Balzen, von Mellingen, hat den Ausweis geleistet, daß er seine damals zu Verlust gekommenen Gläubiger vollkommen befriedigt habe und verlangt, daß der über ihn verhängte Geldstag aufgehoben werden möchte. Wer gegen dieses Verlangen Einsprache zu machen gedenkt, wird aufgefordert, am künftigen Dienstag den 3 May Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht zu erscheinen, ansonst dann gegen den Waßmer die Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 19. April 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der im Jahre 1830 vergeldstagte Rudolf Widmer, Hansen, von Brittnau, hat unter dem Vorgeben, daß alle aus seinem Geldstage herrührenden Geduldskollokationen eingelöst seien, um seine Rehabilitation nachgesucht. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis 20. Mai nächsthin dem hiesigen Bezirksgerichte eingereicht werden sollen, ansonst an jenem Tage dem Gesuche des Widmer entsprochen wird.

Zofingen den 22 April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Ediktalladung.

[1]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Joseph Engel, von Rüti Gemeinde Hägglingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Engel peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zu Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 16. April 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landesabwesenden Fried. Steinbrüchel, Gärtner, von Lenzburg, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilliget worden. Infolge dessen wird der Steinbrüchel vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigensfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 19. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Nach ausgeführter Betreibung läßt der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Leopold Hirsch Guggenheim, von Endingen, die der Ehefrau Augustin Eßig, von Mettau, für eine Forderung von Fr. 26 ins Pfand gezogenen zwei Grundstücke, 1 Vrgl. Feld auf Rüttenberg, e. s. Anton Zumsteg; ¾ Vrgl. auf Hofer, e. s. Blasi Winkler, am 4. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Sternenwirthshause zu Mettau, an die dritte Exekutionssteigerung bringen.

Laufenburg den 22. April 1836.

K. F. Schimpf.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Mittwochs den 4. May wird in Wohlenschwyl über ein an der Landstraße gelegenes Wohnhaus, bei welchem ein Brunnen mit gutem Quellwasser steht, einen ziemlich großen Blumen- und Gemüsegarten und einem Waschhaus; nebst circa 4¼ Jucharten Mattland, worunter sich ein durch Brunnenwasser immer zu bespülende Baumgarten von circa einer Juchart befindet, und circa 6⅛ Juchart Ackerland — auf öffentliche Lebensteigerung gebracht; wozu Liebhaber höflichst eingeladen sind. Die Steigerungsbedingnisse werden am Tage selbst eröffnet. Sämmtliche Liegenschaften werden entweder sammetbaft, oder je nach Umständen jedes Stück einzeln auf drei Jahre ausgeliehen. Die Steigerung nimmt ihren Anfang um 6 Uhr Abends im Tavernenwirthshaus zum Hirschen in Wohlenschwyl.

Baden am 18. April 1836.

J. M. Seiler, Namens der Erbschaft des J. Seiler sel.

[1]Unterzeichneter als Beistand und Mitvormund des Hrn. Gerichtssupleanten Johannes Roth sel. Wittwe und Kinder zu Ober-Erlisbach, wird auf den 24. Mai 1836 des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst, über eine Holzsäge, eine Oele- und eine Hanfreibe, alles wohl eingerichtet und in gutem Zustande eine Lebensteigerung abhalten. Liebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Die Steigerungsbedinge, so wie das zu Versteigernde selbst, können bis zur Steigerung jeden Tag bei dem Beistande eingesehen werden. Erlisbach den 28. April 1836.

Rudolf Roth, als Beistand.

Donnerstag den 5. Mai von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gränicher Eichwald (Staatswald bei Hunzenschwyl) versteigert werden:

4 Klafter Eichen-Brennholz;
6 Eichenstämmchen;
2500 Mischel-Reiswellen; sodann

Freitag den 6. Mai Nachmittags 3 Uhr, im Staatswald Stock und Hard, bei Auenstein, die Rinden von 20 Eichenstämmen, und zwar im dießjährigen Schlag.

Aarau den 29. April 1836.

Forst-Inspektion Aarau.

J. J. Geißberger, Wirth zu Mandach, will seine daselbst gelegene Weintrotte, in der sich zwei Trottbäume befinden, auf eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen. Er würde nach den Umstanden entweder das Gebäude sammt dem Inhalt, oder auch blos die Trottbäume und das Geschirr verkaufen. Die Steigerung, zu welcher Kaufstiebhaber freundlich eingeladen werden, findet Montag den 9. Mai 1836 um Mittag im Tavernenwirthshause zu Mandach statt. Brugg den 25. April 1836

Für J. J. Geißberger:
F. Fröhlich.

Bewilliget: Frei, Bezirksamtmann.

Dienstag den 3. Mai wird die Waisenbehörde Veltheim über nachbemeldtes Vermögen der Kinder des zu Subr sel. verstorbenen Heinrich Meier, von Veltheim, eine öffentliche Steigerung halten, und zwar über verschiedene Fahrhabe, worunter 2 Wägen, 1 Pflug, Bettwaaren und viele hausräthliche Effekten begriffen sind, in der ebenfalls zu verkaufenden Meyer'schen Wohnung in Subr, Morgens 9 Uhr; sodann über den ihnen zugehörigen Antheil, Haus sammt dabei liegenden 1½ Vrlg. Land und ungefähr eine halbe Juchart Ackerland auf dem Aarauerfeld, im Wirthshause zum Bären in Subr, des Abends um 6 Uhr.

Veltheim den 26. April 1836.

Namens der Waisenbehörde:
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Die Gefälls-Verwaltung Brugg wird nächstkünftigen Donstag den 5. Mai Abends 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen:

1) circa 60 Saum Remiger und Villiger-Zehndweine vom Jahrgang 1834;
2) circa 100 Saum Remiger und Villiger-Zehndweine vom Jahrgang 1835;
3) folgende trockne Früchte vom Jahr 1835;
   a. circa 30 Malter Korn;
   b. " 30 Mütt Kernen;
   c. " 60 Mütt Haber.

Brugg den 27. April 1836.

Bekart Notar, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Barbara Rohr, geb. Lüscher, Wittwe des Jakob Rohr, gewesener Pintenschenkwirth, von Hunzenschwyl, wird Dienstag den 3. Mai d. J. Abends von 6 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli dahier, unter den dannzumal zu eröffnenden sehr billigen Bedingnissen über sämmtliche Liegenschaften der Frau Wittwe Rohr sel., eine öffentliche Kaufssteigerung abhalten; diese bestehen:

a. in einem an der Landstraße stehenden, halben zweistöckigen Wohnhaus, mit einer dabei stehenden Scheuer, im Feuerkadaster der Gemeinde Hunzenschwyl unter Nr. 67. A. eingetragen und assekurirt um Fr. 2000, sammt circa 3 Vrgl. dabeiliegendes Baumgartenland.
b. Circa 2 Vrgl. Ackerland im Schooren.
c. " 2 Vrlg. Acker im Bann der obere.
d. " 2 Vrgl. Ackerland am gleichen Ort der untere.
e. " 3 Juch. Acker- und Wiesenland im Weyer.
f. " 2 Juch. Mattland im Lustdorf, Twing Buchs.
g. Der sechste Theil von circa einer halbe Jucharte Holzland im Lotten.

Hunzenschwyl den 28. April 1836.

Aus Auftrag der Erbschaft der Wittwe Rohr:
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Der Unterzogene wird nächstkünftigen Donnstag den 5. Mai Morgens 9 Uhr; in den Habsburger Staatswaldungen Grubenwald, Boll und Wust, dann am gleichen Tag, Nachmittags 3 Uhr in der Staatswaldung Birrhardt, über die zum Schälen bestimmten, meist 30jährigen Eichen, sich ergebenden Eichrinde, Steigerung abhalten, und vor derselben die Bedingnisse eröffnen.

Baden den 27. April 1836.

Der Forstinspektor des Bezirks Brugg,
J. Baldinger.

Der Gemeindrath Hirschthal wird zu Folge Gemeindbeschlusses, Donstag den 5. Mai 1836, über sechs große Eichen im Tavernenwirthshause daselbst, Nachmittags 1 Uhr, unter annehmbaren Gedingen eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Hirschthal den 27. April 1836.

Aus Auftrag:
J. J. Haurt, Gemeindschreiber.

Dienstag den 3, bei ungünstiger Witterung aber Donnerstag den 5. Mai nächstkünftig, von Vormittags 10 Uhr an, lassen Heinrich Gautschi und Sebastian Bolliger von Gontenschwyl circa 5000 Schub beschlagenes tannenes Baubolz, 19 Stück Sagbölzer, 26 Klafter buchenes und tannenes Brennholz, 1000 Reiswellen und eine bedeutende Parthie Holzspäne im Stammlig zu Oberkulm öffentlich versteigern; wozu Kaufliebhaber hierdurch höflich eingeladen werden.

Die sehr billigen Bedingnisse werden vor Anfang der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei den Eigenthümern oder bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Oberkulm den 26. April 1836.

Aus Auftrag:
S. Hunziker, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Spreitenbach wird Donstag den 5. May, Vormittags 10 Uhr, beim unterzeichneten Gemeindammann die Rinden von den im diesjährigen Laubholzschlage zu fällenden Eichen im sogenannten Wylenbau öffentlich versteigern lassen; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden. Die Bedingnisse werden beim Anfang der Steigerung eröffnet.

Spreitenbach den 19. April 1836.

J. Wiederkehr, Gemeindammann.
W. Hintermann, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Schönenwerd ist im Fall die Lohrinde von 40 Eichen, welche auf 110 Klafter Holz geschätzt sind, künftigen Mittwoch den 4. Mai Nachmittag um 1 Uhr, in ihrem Schulhaus aussteigern zu lassen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Schönenwerd bei Aarau den 28. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
H. Kuhn-Hunziker.

Der Gemeindrath Anglikon, wird Dienstag den 3. Mai 1836 Nachmittag 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Sternen, unter annehmbaren Bedingungen über ein großes Quantum zu schälende Eichenrinde öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Die Bedingniße werden beim Anfange der Steigerung eröffnet.

Anglikon den 25. April 1836.

H. Vok, Gemeindammann.
J. Konrad, Gemeindschreiber.

Montag auf den 2. May d. J. wird die Gemeinde Freyenwyl im Laubholzschlage dortigen Gemeindwaldes vor dem Badner Weg ab schönen jungen 24 bis 100jährige Eichenrinden, öffentlich versteigern, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind; die Steigerung wird um 2 Uhr Nachmittag im Gemeindhause zu Freyenwyl den Anfang nehmen, wo denn die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Freyenwyl den 20. April 1836.

Aloys Burger, Gemeindammann.
X. Suter, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Remigen wird Samstag den 7 Mai 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, die Rinde aus zwei Schlägen jungen Eichen öffentlich feilbieten und verkaufen, wo hierdurch die Kauflustigen eingeladen werden, welches bekannt gemacht wird.

Remigen den 26. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Siegrist, Gemeindschreiber.

Samstag den 7. Mai nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr wird der Gemeindrath von Rein die Rinde eines Quantums junger Eichen auf dem Reinerberg, bei günstiger Witterung auf dem Platze selbst, im entgegengesetzten Fall aber im Hause des Hr. Ammann Hirts zu Rein versteigern lassen. Kauflustige sind aufs freundlichste eingeladen.

Rein den 26. April 1836.

Aus Auftrag:
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Scherz wird Donstag den 5. Mai d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Gemeindwald ein bedeutendes Quantum Rinden an stehenden Eichen öffentlich versteigern, und auf genügende Loosung hingeben; Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Scherz den 26. April 1836.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer Gemeindschreiber.

Donstag den 5. Mai 1836 Nachmittags 1 Uhr, werden auf Strobeik bei Wildegg, 8 Kühe versteigert, und dem höchsten Gebote überlassen werden. Nähere Auskunft ertheilt Druckermeister Kull.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird Dienstag den 3. Mai 1836, des Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Gemeindwald an eine Steigerung bringen; die Rinde ab circa 100 von 30 bis 50 Jahre alten Eichen, was den Herren Gerbern bekannt gemacht wird. Die Kaufliebhaber sind eingeladen, sich bei Hrn. Gemeindammann Rüetschi anzumelden welcher sich zur Besichtigung dieses Kaufgegenstandes mit ihnen an Ort und Stelle begeben wird.

Die Erben des sel. verstorbenen Herrn Friedrich Hunziker, Lehrer von Aarau, werden auf Donstag den 5. Mai nächstkünftig, des Abends um 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hr. Jakob Fisch, Metzger allda, an eine freiwillige Verkaufssteigerung bringen:

a) Das ehemals dem Friedrich Hunziker, Zeugschmid, gehörende, in der obern Vorstadt gelegene, mit Nr. 587 bezeichnete Haus in der alten Vorstadt zu Aarau, sammt einem besondern, zur Zeugschmidt-Werkstatte eingerichteten Anbau. Das Haus enthält 6 heitzbare und 3 unheitzbare geräumige Wohnzimmer, 3 Küchen, 1 großen Estrich mit 3 eingeschlagenen Kammern, und 1 schönen für 3 Haushaltungen eingerichteten Keller. Auf dem Anbau befindet sich eine Laube und auf dieser noch ein heitzbares Kämmerlein. Das Ganze steht an einer sehr gangbaren Straße und am Stadtbache, es ist daher zu jedem Gewerbe wohl geeignet.

b) Einen im Gemeindsbanne Aarau gelegenen Garten, ungefähr 2520 Fuß groß, in fruchtbarer und angenehmen Lage.

Die Eröffnung der Kaufsbedinge geschieht unmittelbar vor der Steigerung, hingegen können die Liebhaber schon früher durch Nachfrage bei den Erben Hunziker zur Besichtigung der Güter gelangen.

Aarau den 20. April 1836.

Joh. Rud. Imhooff, als Vogt der Frau Wittwe Hunziker.

Montag den 2. Mai, Morgens 9 Uhr, werden in dem Pintenschenkhause des S. Matthys in Kölliken

40 Stück Sagbölzer,
100 Klftr. tannen Brennholz,
6000 Reiswellen,

Alles aus der Staatswaldung Kölliker Tann öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Dienstags den 3. Mai, Morgens 9 Uhr, werden im Bade des Hrn. Meyer bei Zofingen

circa 250 Klftr. buchen Holz,
45 — tannen Holz und
13000 buchene und tannene Reiswellen

aus den Stiftswaldungen öffentlich versteigert.

Zofingen den 20. April 1836.

F. Suter, Forstinspektor.

[3]Aus freier Hand und bei öffentlicher Steigerung verkauft den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Pintenschenk zu Hornußen, Simon Sommerhalder, von da, entweder sammethaft, die Weintrotte mit vier Trottenhäufen und guten Preßbäumen sammt Zugehör, wie das zur Einsicht vorliegende Inventar bezeichnet, oder aber, je nach dem sich Liebhaber einfinden, einzeln das Eichenholz der Trottenhäufen, und die Preßbäume.

Das gesunde, ausgetrocknete Eichenholz besteht:

1) An vier Preßbäumen, der eine ist lang 38½′, kantig in der Mitte 2′, 2″, und 2′, 3″; der zweite lang 40′, kantig 2′, 3″, und 2′; der dritte lang 37′, kantig 2′, 2″, und 2′; der vierte 30′, kantig 2′.
2) An Schwellen 24 Stück, von einer Länge 27′, 24′, 20′, 6′, kantig 14″.

Ferner: mehreres Eichenholz von verschiedener Länge und Dicke.

Jeder Kaufliebhaber kann die Steigerungsbedinge bei Xaver Bürge, Pintenwirth dahier von nun an einsehen.

Hornußen den 12. April 1836.

Infolge Beschluß der Bürgerschaft der Gemeinde Buchs, Bezirks Aarau, ist dieses Jahr daselbst ein neues Armenhaus zu erbauen. Es werden demnach alle Herren Zimmer- und Maurer-Meister, welche diesen Bau nach dem hierüber verfertigten Plan, so bei dem Unterzogenen zur beliebigen Einsicht offen liegt, akkordeweise zu übernehmen gedenken, ersucht, ihre mindesten Forderungen demselben bis und mit dem 1. Mai nächstkünftig einzureichen.

Buchs den 14. April 1836.

Namens der daherigen Commission:
Friedrich Lienhart, Schreiner.

Nachtrag.

Mortifikation.

Die Erben des Hs. Jakob Erismann, im Schneckenacker, zu Oberkulm, verkauften unterm 12. April 1831 ihr Heimwesen dem Heinrich Kaspar, von Oberkulm, als Vormund des Jakob Erismann, und dem Johannes Bertschi, von Dürrenäsch, und überbanden darauf dem Hrn. Bürkli, Uhrenmacher, von Thun, an Fr. 1000. Fr. 700. Später den 13. Hornung 1832 verkauften obige Erismann und Bertschi das gleiche Heimwesen dem Hs. Jakob Erismann, Hansen, von Gontenschwyl, und überbanden darauf an den gleichen Hrn. Bürkli, ersterer Fr. 650, letzterer Fr. 350. Die Ueberbundsanzeigen sind seiner Zeit dem Hrn. Bürkli auch zugestellt worden. In der Folge erzeigte es sich aber, daß genenntes Kapital nicht dem Hrn. Bürkli, sondern dem Hrn. Louis Auguste Perrelet, von Locle, Kts. Neuenburg, angehört. Da ersterer ungeacht geschehener Aufforderung die Ueberbundsanzeigen nicht zurückgesandt hat, so wird von Seite der Fertigungsbehörde von Oberkulm derselbe, oder derjenige in dessen Handen sie liegen mögen, nun öffentlich aufgefordert, diese Akten innert Monatsfrist dem Hrn Gemeindammann Hunziker von Oberkulm zuzustellen. Sollten sie in dieser Zeitfrist nicht eingesandt werden, so werden sie hierdurch als ungültig und kraftlos erklärt.

Oberkulm den 27. April 1836.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Hegnauer, Gerichtspräsident.

Aargauische Anzeigen.

Nachstehende milizpflichtige Individuen werden hiermit ausgeschrieben, um durch Landjäger hierher gebracht zu werden.

1812. Beck, Gottlieb Friedrich, Buchdrucker, von Aarau.
1814. Schleiniger, Anton, von Klingnau, Füßilier der 1te Compagnie 2tes Bataillon.

Aarau den 27. April 1836.

Des Platzkommando.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 18. 1836.

MHgHerren der Armen-Kommission haben unterm 14. April zu einem Armen-Inspektor des Bezirks Baden erwählt: den Hrn. Bez. Adjutanten Cölestin Gubler, von Baden.

Aarau den 26. April 1836.

Die Kanzlei der Armen-Kommission.

Die vorgeschriebene katholisch-geistliche Konkursprüfung wird den künftigen 17. Mai und die folgenden Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend, den 16. Mai, Abends um ½6 Uhr auf dem Regierungsrathhause einzufinden, um ihre Zeugnisse vorzulegen, und sich in das Verzeichniß der Konkurrenten einschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 25. April 1836.

Das Präsidium der kathol.-geistlichen Konkurs-Prüfungskommission des Kantons Aargau:
Dr. Wohnlich, Generalprovikar.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Anna Maria Dietler von Nunnigen, Kantons Solothurn, 26 Jahre alt, katholischer Religion, unverehelicht, ohne Beruf und Vermögen, wegen Betrugs in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Aarau diese Kriminalsache unterm 6. Merz abhin erlediget und sodann zur oberrichterlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus dem, freilich erst nach langem hartnäckigen Läugnen der in Untersuchung Gezogenen, wobei dieselbe durch Hinweisung auf eine zweite, mit ihr gleichnamigen Weibsperson den Richter auf Abwege zu bringen gesucht, — erfolgten freien gerichtlichen Geständnisse und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Dieselbe habe am 13. und 14. Christmonat v. J. zu Schönenwerth und Aarau eine, zumal für die Betreffenden, beträchtliche Prellerei verübt, indem sie den Dienstmägden Rosina Eschbach von Hochsal, Großherzogthum Baden, und ihrer Schwester einen Geldbetrag von Frk. 67., die ganze Ersparniß an Dienstenlohn, unter dem trügerischen Vorgeben abzulocken gewußt, sie sey von dem Vater dieser beiden Personen, der in höchster Dürftigkeit lebe und bei dem sie sich so eben befunden, beauftragt worden, zu Handen desselben 4 Louisd'or von ihnen abzufordern. Dieses Vorgeben habe der Dietler um so eher gelingen können, als sie vor den Schwestern Eschbach in anständiger Kleidung erscheinend und andurch, so wie durch einschmeichelndes Wesen sie täuschend, sich zuvor mit den Verhältnissen der Familie Eschbach zu Hochsal bis ins Einzelnste vertraut gemacht und jenen auf diese Weise die augenblickliche Noth des Vaters so vorzumalen gewußt habe, daß diese wohlgesinnten, zum Mitleid stimmbaren Mädchen nicht angestanden, das sauer Erworbene und mühsam Ersparte ihr vertrauend zu übergeben, um es dann freilich nicht zu dem vorgeschützten Zwecke, sondern in den eigenen Nutzen der Dietler verwendet und b.reits größtentheils verpraßt zu sehen.

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter das Strafgesetz, dessen §§. 163 und 164 in dem böswilligen Mißbrauche des Schwachsinns Andrer durch listige und unwahre Vorstellungen das Verbrechen des Betruges erblicken, wenn der dadurch verursachte Schaden sich höher als auf Frk. 30 belaufe, falle sonach der Dietler dieses besagte Verbrechen außer der Rücksicht auf die Folgen der That und die Verhältnisse der Beschädigten, denen ein besonderer Schaden erwachsen, mit der Erschwerung zur Last, daß sie Betrügereien sich bereits zur Gewohnheit gemacht. Es sey nämlich dieselbe in Folge ihres herumschweifenden Lebenswandels schon im Jahr 1830 in ihrem heimathlichen Kanton zu 6monatlicher Einsperrung verfällt, sodann 2 Jahre später wegen verschiedener Prellereien eine Zeit lang in Gefangenschaft gesetzt; ferner im Jahr 1835 wegen Betrugs zu 14tägiger Einsperrung bei Wasser und Brod und zu 4jähriger Verbannung aus dem Kanton, und endlich wegen Ueberschreitung dieser Verbannung in ihrer Heimath zu 25 Ruthenstreichen verurtheilt worden.

Unter diesen Umständen komme also die Strafbestimmung des zweiten Theils des §. 166 des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung, welche also laute: „Ist dem Betrogenen ein nach seinen Umständen empfindlicher Nachtheil verursacht worden oder hat der Verbrecher die Betrügereien sich zur Gewohnheit gemacht, so soll Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade erkennt werden."

Ja die Art, wie sich die Dietler hervorstelle, indem sie Schamlosigkeit und Zudringlichkeit mit Heuchelei und Lügenhaftigkeit verbinde, und, erdichteter Weise der Bekanntschaft von Personen sich berühmend, auch diese ihren eignen bösen Leumund durch Sichgleichstellen und angeblichen Geschäftsverkehr mit ihnen anzukleben suche, erheische, wenn irgend je, Berücksichtigung zugleich des §. 29 des peinl. Strafgesetzes, nach welchem die Gefängnißstrafe nach Umständen, z. B. durch die Ausstellung auf die Schandbühne verschärft werden könne.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Anna Maria Dietler sei des Verbrechens des Betruges rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 166. 29. und 30. des peinl. Strafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von 2 Jahre, zur Ausstellung auf die Schandbühne, sowie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 20. April 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
für den Gerichtsschreiber,
der Unterschreiber:
Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, vom Tit. Obergericht ausgesprochene Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 22. April 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Franz Xaver Troxler, von Oberrüti, 17 Jahre alt, ledig, katholischen Bekenntisses, vermögenslos, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Muri diese Kriminalsache unterm 28. Merz 1836 erlediget und sodann zur oberrichterlichen Untersuchung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Daß Maria Troxler im Laufe des verflossenen Jahres an 22 verschiedenen Orten meistens aus Häusern und Zimmern, die unverschlossen gewesen und jedesmal bei Tageszeit eine große Zahl Rosenkränze und verschiedene Kleidungsstücke, im Werthe von Fr. 55. 4. nebst einem Geldbetrage von Fr. 63. 1. entwendet habe. Die meisten der entwendeten Gegenstände seien ihr aber von ihrem Bruder Franz Xaver Troxler, der seine Schwester zu Begehung jener Diebereien aufgemuntert, abgenommen und größtentheils unter trügerischen Vorgeben verkauft worden.

Daneben habe aber derselbe, seinem eigenen Geständnisse zufolge, selbst noch eine Baarschaft von Fr. 5. 7. und mehrere Kleidungsstücke im Werthe von Fr. 12. 2., freilich ohne fernere Erschwerungsgründe entwendet und den Erlös von letzteren ebenfalls in seinen eigenen Nutzen verbraucht.

Nun ergebe sich aber aus dem Taufschein der Maria Troxler, daß dieselbe das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt habe und ihr mithin nach Mitgabe des §. 5. a. des peinlichen Strafgesetzes wegen Unmündigkeit das begangene Verbrechen des Diebstahls nicht zugerechnet werden könne. Wäre dieser Umstand nicht vorhanden, so müßte sie dem peinlichen Strafgesetz allerdings unterwürfig erachtet werden. Denn in Hinsicht auf den Gegenstand liege der Thatbestand eines in mehrern Angriffen verübten, vollendeten verbrecherischen Diebstahls augenscheinlich am Tage, und nur die Eigenschaft der Thäterin führe von der Anwendung des peinlichen Strafgesetzes ab.

Anders bei F. X. Troxler, obschon dessen selbstbegangene Entwendungen den Betrag von Fr. 30. nicht erreichten, also zum Verbrechen sich nicht gestalteten. Denn der Thatbestand, welcher ihm und seiner Schwester Maria gemeinsam sei, erzeige sich eben als ein solcher, der gegenständlich betrachtet, die Merkmale des Verbrechens des Diebstahls nach der Begriffsbestimmung der §§. 144. und 146. des peinlichen Strafgesetzes an sich trage, und sein Verhältniß zu demselben, als des Anstifters der Diebin und des Abnehmers ihrer, Beute erheische Erwähnung der §§. 9. 10. und 20. des peinlichen Strafgesetzes, welche also lauteten: „Wenn Jemand zwar nicht unmittelbar zu Ausführung eines Verbrechens mitwirkt, aber doch absichtlich durch Befehl, Anstiftung, Rath, Belohnung, Unterricht, versprochene Hülfe oder auf was immer für eine Art zu Vollstreckung desselben Vorschub giebt, oder solches gestissentlich nicht hindert, macht des Verbrechens des Vorschubs zum Verbrechen, und wer gestohlene Sachen wissentlich aufnimmt, oder auf eine andere Art von der ihm bekannt gewordenen Missethat Vortheil zieht, des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen sich schuldig; wer aber des Vorschubs zum Verbrechen und der Theilnahme an demselben zugleich sich schuldig macht, soll stets als Mitverbrecher behandelt und bestraft werden."

Nach Mitgabe des oben Angeführten und in Entgegenhaltung desselben mit diesen Bestimmungen des Strafgesetzes, habe sich also Troxler durch die Abnahme der gestohlenen, über Fr. 30 betragenden Sachen von seiner Schwester, die er überdies noch zum Stehlen verführt, des Verbrechens des Vorschubs und der Theilnahme am Verbrechen des Diebstahls im Sinne des §. 146 des peinlichen Strafgesetzes schuldig gemacht, für welches derselbe, da das Verbrechen mit keinen der durch das Gesetz als erschwerend bezeichneten Umständen verbunden sei, einfach nach Anleitung des §. 150 des peinlichen Strafgesetzes bestraft werden müsse, wobei einerseits sein noch jugendliches Alter, ein reuevolles Geständniß und früherer untadelhafter Lebenswandel als mildernd, anderseits dagegen die eigennützige, boshafte Verführung seiner eigenen Schwester als belästigend, letzteres in dem Maße anzusehen sei, daß die ihm zu Theil werdende Strafe eine Verschärfung und zwar, nach Anleitung des §. 29. und 32. des peinlichen Strafgesetzes, eine Verschärfung mit Fasten erheische.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Franz Xaver Troxler habe sich nach den Bestimmungen der §§. 9. 10. 20. und 146. des p. St.G. des Verbrechens des Vorschubs und der Theilnahme am Verbrechen des Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 150 des gleichen Gesetzes zu einjähriger Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade, jedoch mit der Verschärfung einmaligen wöchentlichen Fastens verurtheilt sein.
2) Maria Martina Troxler sei als unzurechnungsfähig von der Kriminalanklage freigesprochen; dagegen auf zuchtpolizeilichem Wege zu einjähriger Zuchthausstrafe verfällt.
3) Beide seien nach ausgestandener Zuchthausstrafe bis zu erreichter Volljährigkeit unter die polizeiliche Aufsicht ihrer Ortsbehörde zu stellen.
4) Endlich seien dieselben zum Schadenersatz, soweit er durch die Abnehmer der entwendeten Gegenstände nicht geleistet werden kann, so wie zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, mit Ausnahme der Nahrungskosten gemeinschaftlich verurtheilt, und anbei erforderlichen Falls eines an der Stelle des andern für das Ganze verbindlich erklärt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 20. April 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Namens des Obergerichts:
Für den Gerichtschreiber,
Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 22. April 1836.

Der Landammann,
J. Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Auszug.

Aus der Hauptrechnung über die dem Central-Comité der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Verfügung gestellten Liebesgaben, für die am 27. August 1834 durch Ueberschwemmung beschädigten Kantone:

Uri, Graubündten, Tessin und Wallis.

A.

Liebessteuern, die in der Schweiz gesammelt wurden.

		Fr.	Rpp.	Fr.	Rpp.
1)	Im Kanton Zürich	60533	74		
2)	„ „ Bern	35806	1		
3)	„ „ Luzern	14431	20		
	Aus dem Kanton Schwyz wurde die gesammelte Steuer direkte den vier beschädigten Kantonen eingehändiget mit . . . Fr. 4738. 60.				
4)	Im Kanton Unterwalden nid dem Wald	3219	50		
5)	„ „ Glarus	3200	—		
6)	„ „ Zug	5291	57		
7)	„ „ Freiburg	10500	—		
8)	„ „ Solothurn	6000	—		
	Kanton Basel, Stadttheil, sandte die gesammelte Liebessteuer direkte an die beschädigten Kantone mit . . . Fr. 42441. 95.				
9)	Im Kanton Basel Landschaft	2488	79		
10)	„ „ Schaffhausen	10141	48		
11)	„ „ Appenzell A. R.	10563	29		
12)	„ „ Appenzell J. R.	1163	65		
13)	„ „ St. Gallen	10190	41		
14)	„ „ Thurgau	18360	98		
15)	„ „ Waadt	32751	55		
16)	„ „ Neuenburg	27785	32		
17)	„ „ Genf	41861	25		
18)	„ „ Aargau	21238	12		
				315526	86.
	Vom Kanton Aargau.				
a.	Aus der Staatskasse	2000	—		
b.	Bezirk Aarau	3658	5		
c.	„ Baden	1641	2		
d.	„ Bremgarten	1647	20		
e.	„ Brugg	1539	40		
f.	„ Kulm	1354	80		
g.	„ Laufenburg	787	73		
h.	„ Lenzburg	1206	70		
i.	„ Muri	1753	91		
k.	„ Rheinfelden	931	90		
l.	„ Zofingen	3150	83		
m.	„ Zurzach	1300	18		
n)	Von Ungenannten:				
	α) durch die Expedition des Schweizerboten	30	—		
	β) Durch Hrn. Joh. Casp. Zellwegen, Präsident des Comité	188	16		
	γ) Von Bremgarten für die Bedürftigsten im Kanton Wallis	29	24		
	δ) Durch die Redaktion der N. Aarg. Zeitung von B. Ol. in S.	19	—		
		21238	12		

B.

Liebessteuer außer der Schweiz gesammelt von Schweizern und durch Schweizer im Gesammtbetrage				32503	73
	Uebertrag .			348030	59

	Fr.	Rpp.	Fr.	Rpp.
Uebertrag .			348030	59
C.				
Eingenommen von der Verloosung der von schweizerischen Künstlern in Rom eingesendeten Kunstgegenständen			4728	53
D.				
Eingenommen an Zinsen von ausgeliehenen Steuergeldern			3109	72
E.				
Gewinn an Geldsorten			823	97
			356692	81
Zusammenzug der Ausgaben.				
A.				
Verlust auf Werthung der als Steuer eingesandten Geldsorten . .			2952	94
B.				
An Verschiedenem			85	76
C.				
An Vorzugsgaben:				
1) An Kanton Uri	1362	74		
2) „ „ Graubündten	2505	10		
3) „ „ Tessin	372	78		
4) „ „ Wallis	2277	33		
			6517	95
Summa der Ausgaben . .			9556	65
Bilanz.				
Einnahmen	356692	81		
Ausgaben	9556	65		
Verbleiben zum Vertheilen . .			347136	16
Vertheilung der Steuer.				
Schadenberechnung:				
1) Für den Kanton Uri			637064	61
2) „ „ „ Graubündten			2015572	40
3) „ „ „ Tessin			942047	—
4) „ „ „ Wallis			1116890	—
Anschlag des erlittenen Schadens . .			4711574	1

Nach diesem Maaßstabe, der auch bei Vertheilung der für mehrere Kantone gemeinsam bestimmten Vorzugsgaben angewendet worden — erhielt von dem vorstehenden Netto Steuerbetrag von Fr. 347136. 16.

A. Mit Ausschluß der Vorzugsgaben		
der Kanton Uri	46937	21
„ „ Graubündten	148501	98
„ „ Tessin	69407	50
„ „ Wallis	82289	47
wie oben Fr.	347136	16
B. Mit Inbegriff der Vorzugsgabe von . . Fr.	6517. 95.	
also von . . . . . Fr.	354654 11.	
der Kanton Uri	48299	99
„ „ Graubündten	151007	8
„ „ Tessin	69780	28
„ „ Wallis	84566	80
welche durch das Comité eingenommen und abgeliefert worden sind . .	353654	11

Der Empfang dieser Summen ist durch die Quittungen der mit dieser Steuerangelegenheit in den vier beschädigten Kantonen beauftragten Behörden bezeugt.

Obstehender Auszug wird hiemit aus Auftrag der hohen Regierung bekannt gemacht.

Aarau den 22. April 1826.

Die Staatskanzlei.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 19. 7. May 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Einladung zur Subscription
auf ein

Schweizerisches Nationalwerk.

Im Verlage von C. Fischer und Comp. in Bern erscheint:

National-Encyklopädie
der
Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Darstellung
des öffentlichen Lebens der Schweiz in allen Erscheinungen und Richtungen, mit besonderer Berücksichtigung der geographischen, topographischen und statistischen Verhältnisse, der Biographie ausgezeichneter Eidgenossen, der Geschichte, Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege, der Wissenschaft und Kunst, der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels und der gesammten Kultur
in alphabetischer Ordnung
herausgegeben
in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Vaterlandsfreunden
von
Dr. Karl Herzog,
ordentlichem Professor der Staatswissenschaft an der Hochschule Bern.

Das Ganze wird in circa 32 monatlichen Lieferungen oder 4 Bänden in Lexikonformat erscheinen; der Subscriptionspreis einer Lieferung von 7 Bogen ist 10 Batzen. Der mit Erscheinen der ersten Lieferung eintretende Ladenpreis wird höher seyn; deßhalb und weil der Druck erst beginnen wird, wenn die Verlagshandlung einen Maaßstab für die Stärke der Auflage hat, werden Alle, welche sich dieses gemeinnützige, ächt vaterländische Werk anzuschaffen gedenken, gebeten, ihre Bestellungen bald möglichst zu machen. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te gratis.

Alle Buchhandlungen der Schweiz nehmen Bestellungen auf dieses Nationalwerk an und vertheilen ausführliche Prospekte desselben auf Verlangen gratis.

Zu Bestellungen empfiehlt sich Beck, Buchdrucker in Aarau.

Zum Kauf angetragen.

1. In einem freundlichen wohlhabenden Orte des Aargau's ist die Einrichtung zu einer Seifensiederei zu kaufen. Die Lokalität dazu könnte auf beliebige Zeit in Miethe genommen werden. Näheres auf portofreie Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

2 'Im Brestenberg 1835r Weine zu 7, 9 und 11 Kreuzer die Maaß. Saum- und eimerweise.

Zu Aarau.

3. Bei Scheuermann in Aarau: Karten der Erde und der Welttheile; besondere Theile von Europa; Kellers Reisekarte, Schulkärtchen und Wandkarte der Schweiz; Kant. Aargau verbessert, Kant. Zürich v. Keller, Kt. Bern v. Weitz, Kt. Neuenburg v. Osterwald; — Panoramas vom Rigi, Weissenstein und Titlis; — Malerisches Relief des klassischen Bodens der Schweiz; Naturhistorisches Zonengemälde, dienlich für Schulen; u. a. m.

4. Rottecks Weltgeschichte, 4 Bände, schön eingebunden. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. 'Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm zu billigen Preisen zu haben sind: alle Arten sehr gute Conservations-Brillen (Augengläser) und Lorgnetten mit convex und concav, so wie mit — für die Augen äußerst vortheilhaften — periscopischen Gläsern, in Stahl, Horn- Schildkröt, Silber und Gold, sauber und elegant eingefaßt Fernröhren (Perspektive) mit achromatischen Objektivgläsern, vorzüglich gut, und vortreffliche Taschen-Pistolen à biston. Da die optischen Arbeiten theils von dem Unterzeichneten, welcher während mehreren Jahren Gelegenheit hatte in der Kunst der Optik Kenntniß zu erlangen, und theils von den berühmtesten Künstlern verfertigt sind; so glaubt er sich schmeicheln zu dürfen, Allen, die im Falle sind von diesen Artikeln Gebrauch zu machen mit Zuversicht zu empfehlen, und ladet daher die werthen Gönner ergebenst ein, sich hievon zu überzeugen. In Aarau ist er mit Ausnahme der Sonntage, täglich bei Herrn R. Landolt im Tuchladen anzutreffen, oder zu erfragen.

Gränichen bei Aarau, im Mai 1836.

Rudolf Leuppi.

6. 1) 'Zwei schöne wohlgepaarte englisirte Chaisen-Pferde, Walachen, von hellbrauner Farbe, Meklenburger Race, im besten Alter, und circa 80 Viertel Haber.
2) Eine starke zweispännige Frankfurter Reise-Chaise, eine schöne ein- oder zweispännige Chaise, eine Corbeille und ein Rennschlitten.
3) Ein Paar sehr schöne neue Pferdegeschirr, ein Paar ältere dito; ein ganz neuer recht schöner englischer Reitsattel, und ältere dito.
4) Ein beträchtliches Quantum, mehrere Jahre altes extra gutes Kirschenwasser von schwarzen Kirschen; guter alter Trusenbranntwein, und ächter Landhonig.

Wo? ist im Berichthause Aarau zu vernehmen.

7. Bei Siebenmann-Reift abgezogener 1835r Wein von Küttigen und Biberstein, der Bern-Saum à Fr. 20.

8. In Nr. 507 eine beinahe neue Kadetten-Füsilier-Uniform.

9. Eine Kadetten-Füsilier-Uniform. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [1]Einer der besten Standstutzer um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

11. [2]Ein Heimwesen im Gemeindbezirk Schafisheim, ¾ Stunden von Lenzburg, in einer angenehmen Gegend, bestehend in einem neuerbauten Wohnhause mit Bescheuerung und einem dabei befindlichen Brunnen; dazu circa 6 Jucharten Ackerland, 5 Jucharten Mattland und 1 Jucharte Holzland. Nähere Auskunft hierüber, sowie über die allfälligen Kaufsgedinge ertheilt Hans Ulrich Berner, gewesener Exerciermeister von Schafisheim.

12. Von Stund an ein Heimwesen, bestehend in einem halben Hause, Tenn, Stall, Fuhrtenn, mit laufendem Brunnen, nebst circa 1½ Juchart nächst dabei gelegenem zehntfreien Acker- und Baumgartenland mit fruchtbaren Obstbäumen versehen. Besonders dienlich einer arbeitsamen Haushaltung, welche in Aarau oder in der zu Suhr neu zu errichtenden Fabrik täglichen Verdienst finden, und dann das beim Hause befindliche Land noch vor und nach der eigentlichen Berufsarbeit besorgen könnte. Kaufpreis: Fr. 1400. Baar Fr. 400 das Uebrige à 4% zu verzinsen. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

13. Schön gedörrtes bestes Heu, klafter- und zentnerweise, um billigen Preis in Nr. 504 der alten Vorstadt.

14. Bei Heinrich Schäfer, älter Messerschmied, ein in gutem Stand befindlicher Ambos und ein Schleifrad sammt Gestell.

15. Ein noch guter, ganz grüner Kachelofen in Nr. 576.

16. [3]Das Haus Nr. 65 auf dem Schuhmarkt, enthaltend ein Plainpied, dienlich zu einem Laden oder einer Werkstätte, 3 heizbaren Stuben mit Nebenstuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einem gewölbten geräumigen Keller, einem doppelten Estrich. Die nähern Bedingnisse hierüber sind bei Hrn. Wydler, Zeugwart zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [1]Grüne Küh-, Stieren- und Kalbelen-Häute, unter 70 u. 32löthigem Gewicht; gegen Bezahlung von 10 u. 11 kr. per Pfund. Bei Lud. J. Nusperli, Weißgerber in Aarau zu melden.

---

2. Ein 3—4 Zuber haltender küpferner Kessel Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen oder in Zins zu nehmen wird verlangt.

1. In Nr. 303 wünscht man ein Kinderwägelein zu kaufen, oder zu miethen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Mühle und Oehle im Säget, Gemeinde Niederwyl, zwischen Rothrist und Zofingen, nebst circa 10 bis 12 Jucharten Land, könnte sogleich bezogen werden. Sich dafür anzumelden bei dem Eigenthümer J. Bär im Byfang bei Zofingen.

Von Aarau.

2. In der alten Vorstadt Nr. 509. gegen Vorgang freies Unterpfand und hinlängliche Bürgschaft Fr. 800 bis Fr. 1000.

3. In Nr. 584 eine Behausung, Stube und Nebenstube, Küche, zwei Kammern, alles auf einem Boden, und ein eigener Keller; auf Brachmonat zu beziehen.

4. In Nr. 214 am Graben ist sogleich zu beziehen: ein Zimmer, Kabinet mit oder ohne Meubles, nebst Küche und Estrich.

5. Bei Daniel Beck, Hutmacher, von Stund an eine Behausung mit zwei Stuben, Kammer und Keller, meublirt mit oder ohne Kost.

6. Bei Wittwe Häßig in der obern Vorstadt eine Behausung. Sich zu melden bei Wydler, Färber.

7. In Nr. 348 in der neuen Vorstadt ein Zimmer mit schöner Aussicht, sogleich zu beziehen.

---

8. [2]Bei Friedr. Schäfer, Messerschmied, ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer, im ersten oder dritten Etage.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, anzuzeigen, daß das berühmte Heilbad Beinwyl bei Schongnau letzten Freitag den 6. May wieder eröffnet worden. Er wird sich bemühen, alle Besuchenden auf's Beste und Sorgfältigste zu bewirthen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Jopp Hartmann.

2. Sonntag den 8. May wird das Heilbad zu Seengen eröffnet. Um geneigten Zuspruch bittet

Jak. Berner, Badwirth.

3. Sonntag den 1. dies ist dem Unterzeichneten zwischen Boniswyl und Alleschwyl ein großer Hund zugelaufen, ist männlichen Geschlechts, schwarzbraun von Farb, an der Brust weiß, 2 weiße Vorderfüße, trägt ein altes ledernes Halsband mit den Buchstaben S. G. und Nr. 109. Der Eigenthümer kann denselben inner 8 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen.

Johannes Aeschbach, Schlosser in Reinach.

4. Dem Unterzeichneten ist vor 10 Tagen ein gelbbrauner Hund zugelaufen, mit einem ledernen Halsband, bezeichnet mit H. L. B. N. L. K., mit weißer Stirne, Brust und Füßen, ohne Schweif. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten in Zeit von 14 Tagen wieder abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Heinrich Scheurmann in Künten.

---

5. Die Bewohner des Bezirks Lenzburg, welche ihr Mobiliar bei der schweizerischen Versicherungsgesellschaft zu versichern geneigt sind, werden anmit höflich ersucht, sich desshalb an den Unterzeichneten, welcher von der tit. Centralverwaltung nunmehr zu ihrem Agenten für diesen Bezirk ernannt worden ist, zu wenden.

Lenzburg den 28. April 1836.

J. J. Kieser.

6. Ein junger verheiratheter Mann, der s. Z. die französische Sprache erlernt, und nöthige Vorkenntnisse der Buchhaltung wie auch im Commerce in einer Indiennen-Fabrik unsers Kantons erübte, wünscht, und zwar unter billigsten Bedingnissen als Gehülfe in eine ähnliche, oder auch in eine Detail-Handlung unterzukommen. Näheres ertheilt gegen portofreie Briefe mit I. W. bezeichnet, die Expedition dieses Blattes.

Von Aarau.

7. [1]Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß nebst einer großen Auswahl von Indienne, weißen Waaren zu Kleider und Meubles, Merinos ꝛc. noch folgende Artikel frisch bei mir angekommen sind, als: Aller Arten seidener und crêpe de chinefichus, foulards, weiße und schwarze Shwals mit Bordure, Tullschleyer, broschirter Nanzou, baumwollene, seidene und lederne Handschuhe, Cravatten, schwarzseidene Strümpfe, dergleichen baumwollene gefärbte, weiße, glatte und à jour, baumwollene Unterwesten und Unterbeinkleider, für Herren und Damen, schwarzseidene Kappen, Borduren zu Shwals, Tuchtaschen für Frauen und Kinder. Auch sind

bei mir immer selbst verfertigte Korsets, Schlafröcke und gesteppte Bettdecken zu haben. Billige Preise und gute Bedienung versichert

M. Haßler, geb. Dinger,
neben der Wydlerschen Apotheke.

8 Da ich mich jetzt hier niedergelassen habe, so empfehle ich anmit einem geehrten Publikum zu Stadt und Land, unter Versicherung reeller Bedienung und billigster Preise, meine führenden Artikel als: Glatte, gestreifte und quadrillirte Mousselines; glatte und brochirte Midoubles; gestickte Tülls; Baumwollentücher; Halstücher in Midoubles und Percales, mit weißen Rändchen; Sacktücher der nämlichen Stoffe mit weißen und gefärbten Rändchen; Sarsenets in den gebräuchlichsten Farben. Noch finde mich bewogen, die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich von diesen Artikeln nicht weniger als halbe Stücke oder halbe Dutzende verkaufe.

Aarau den 7. May 1836.

J. Ulr. Billwiller, von St. Gallen.
Nr. 431 hinter'm wilden Mann.

9. Man wünscht in einem Pfarrhause auf dem Lande Jemanden an die Kost, seyen es Erwachsene oder Kinder, die noch keinen Unterricht bedürfen. Wo? ist in Nr. 30. in Aarau zu vernehmen.

10. In eine hiesige Backstube wird unter billigen Bedingen ein Lehrling gewünscht. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Bei Jakob Bühlrein, Pfister, Nr. 88 am Zollrain, ein fröhliches, meublirtes Zimmer für 1 oder 2 Herren, mit oder ohne Kost.

---

12. [2]Wo eine Tochter bei einer Schneiderin allhier unter sehr billigen Bedingungen könnte in die Lehre treten, sagt das Berichthaus.

13. Bei J. B. Hunziker, Fuhrhalter, ist wieder frisches 1836r Selteserwasser angelangt, so wie andere Mineralwasser in großen und kleinen Krügen.

14. [3]Wo ein wohlgesitteter Knabe zu einem Messerschmid in die Lehre treten könnte; sagt das Berichthaus.

Publikationen.

Der im Jahr 1834 vergeldstagte Heinrich Hunziker von Kirchleerau, bei Lebzeiten zu Unter-Entfelden angesessen, ist kürzlich mit Hinterlassung einiger geringer, beinahe werthloser Effekten gestorben, welches das Bezirksgericht Aarau mit der Anzeige bekannt macht, daß wenn bis und mit dem 31. d. M. Niemand den Nachgeldstag verlangt, jener Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet wird. Aarau den 4. May 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Der Gemeinderath von Unterkulm macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß die hohe Regierung der hiesigen Gemeinde zu ihren bereits besessenen zwei Jahr- und Viehmärkten, noch zwei solche Märkte gütigst ertheilt und dieselben jeweilen auf den 3ten Freitag im Jenner und den 2ten Freitag im Heumonat abzuhalten festgesetzt hat. Zugleich wird angezeigt, daß in Zukunft von einem 2 und mehrjährigen Ochsen nur 1 Bz. Marktgebühr bezogen wird; sämmtliche vier Jahr- und Viehmärkte werden zu zahlreichem Besuch bestens empfohlen.

Unterkulm den 4. May 1836.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Da der dem Johann Ulrich Notter von Hof Holzrüthi, Gemeinde Rohrdorf, geb. 1813, unterm 22. Februar 1834 ausgestellte Heimathschein ab Handen gekommen ist, so wird derselbe, weil gedachter Notter einen neuen verlangt, als kraftlos erklärt.

Rohrdorf den 26. April 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Böttstein hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt auf Montag den 16 nächstkünftigen Mai, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Gemeindammanns Erne zu Elen, wobei Johann Fridolin Müller, Alt-Müller von Böttstein einige verkauften Grundstücke wegzufertigen gedenkt, was bekannt gemacht wird, damit allfällige Gläubiger sich vor oder bei dieser Fertigung einfinden und ihre Rechte gutfindend besorgen mögen.

Böttstein den 28. April 1836.

Erne, Gemeindammann.
Vögele, Gemeindschreiber.

Da Xaver Binkert, Beck von Koblenz, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf Freitag den 13. May nächstkünftig Tag angesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren möchte, aufgefordert und eingeladen, an obbestimmten Tag, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindhause zu Koblenz sich einzufinden. Die allfällig Ausbleibenden haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Koblenz den 3 May 1836.

Kalt, Gemeindammann.
Gaßler, Gemeindschreiber.

Da Agatha Müller des Niemlis von Lengnau, verbeiständet durch Alt-Ammann Suter von daselbst, ihr Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst Tag zur Fertigung derselben bestimmt, auf Montag den 9. May d. J., Vormittags 10 Uhr. Es werden sämmtliche Interessenten, die diese Fertigung berühren mag, aufgefordert, an obbestimmtem Tage sich auf dem Sitzungslokal des Gemeindraths einzufinden, oder ihre Ansprachen schriftlich in gesetzlicher Form einzugeben; ausbleibenden Falls sich die Betheiligten die daraus entstehenden Folgen selbst zuzumessen hätten.

Lengnau am 26. April 1836.

Köferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Die Geschwister Jakob und Elise Steinbrüchel von Lenzburg, letztere mit Handen ihres Vormunds, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und gedenken solche Freitags den 13. dies wegzufertigen, bis zu welchem Zeitpunkt auch allfällige Mehrgebote auf den der Bevormundeten angehörenden Garten hinter der Kirche, auf welchen bisher Fr. 370 geboten worden, können angebracht werden.

Lenzburg den 5. May 1836.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des von Christoph Lüscher, Metzger, alt Bärenwirths von hier, verkauften Haus und Baumgartens daselbst, hat der Gemeindrath Seon Tag angesetzt Montag den 9. May nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda, welches vorschriftsgemäß bekannt gemacht wird.

Seon den 4. May 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Döbeli, Gemeindschreiber.

Der Vormund der Frau Veronika Haller, geb. Heß, Metzgers Abgeschiedene von Zofingen, hat die derselben bis dahin eigenthümlich zustehenden Liegenschaften verkaufsweise ver-

äußert; die daherigen Verträge werden Freitag den 13. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 5. Mai 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Gränichen ist heute vom Bezirksgericht Aarau den mehrjährigen geistesschwachen Brüdern Kaspar, Johannes und Jakob Leuppi, Danielen von Gränichen, mit deren eigenener Einwilligung als Vormund bestätigt worden: Rudolf Leuppi, Hausen von da, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. May 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die volljährige Barbara Küng, des Buchbinders von Aristau, unter Vormundschaft gesetzt, und derselben der Herr Friedensrichter Johann Stierli, von daselbst, zum Vormund geordnet worden sey, sich also Niemand mit der Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von ihr ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müssen.

Muri den 29. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

[3]Ueber Zimmermann Jakob Scherer, Jägers, im Rütheli bei Obersiggingen, ist nach dem Antrag des Gemeindraths Untersiggenthal und auf freiwillige Zustimmung sowohl die Vormundschaft, als das Wirthshäuserverbot gerichtlich verhängt worden. Demzufolge wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Scherer ohne Wissen und Einwilligung seines gerichtl. bestellten Vormundes Hrn. Gemeindschreiber Gabriel Umbricht zu Obersiggingen, in verbindliche Handlungen oder Verträge einzulassen, oder demselben, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung Wein und andere geistige Getränke abzureichen, indem sich widerhandelnden Falls der Vormund lediglich der bestehenden Gesetze und Verordnungen getröften würden.

Baden den 12 April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft, Wirthshäuserverbot und Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen haben wir dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Marin Meier, Uhrenmacher, von Wohlen, wohnhaft in Bremgarten, als Vormund geordnet seinen Bruder Franz Meier, gewesener Bruggmüller in Bremgarten, wornach jedes von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäft rechtlich unverbindlich ist. Zugleich werden dem Marin Meier die Wirthshäuser verboten mit dem Bemerken, daß es Jedermann untersagt ist, demselben Wein oder andere geistige Getränke zu geben, und die Dawiderhandelnden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Schuldner, so wie die Bürgschaftsansprecher desselben, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Mai 1836 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. April 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des Bernhard, Schaffner, Wagner, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprache jeder Art in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Brachmonat 1836 der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 15. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Joh. Hornstein, von Eckwyl, gws. Kastenmacher, in der Chaise-Fabrike des Hrn. Kieser, in Lenzburg, das von dem Gemeindrath Mägenwyl, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hornstein, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 24. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 19. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Fisch, Hafner, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fisch unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 11. Brachmonat 1836, der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das über den Nachlaß des Jakob Hiltpold, Gabelmacher, von Schinznacht verlangte Benefizium Inventarii, ist den Erben desselben, richterlich bewilligt. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden demnach ediktaliter aufgefordert ihre Ansprachen in der peremtorischen Frist von zwei Monaten oder bis und mit dem 8. Brachmonat l. Jahres, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 8. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Hs. Rud. Weber, Müllersamelis, v. Menziken, zu Reinach gesessen, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 11. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 11. April 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Rohrdorf ist heute den Erben des jüngsthin verstorbenen alt Gemeindrath Leonz Anton Zimmermann, von Bußligen, das gewünschte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet worden. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Zimmermann sel., so wie dessen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit den 19. Mai 1836 dem gedachten Gemeindrath Rohrdorf schriftlich einzugeben.

Baden den 26. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf daheriges, mit hinlänglichen Gründen unterstütztes Ansuchen des Gemeinderaths Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Zofingen in Verlassenschaftssache des Rudolf Stiner, Fabrikant, von Unter-Entfelden, wohnhaft gewesen zu Brittnau, eine zweite Bedenkzeit-Verlängerung bis 10. Brachmonat nächstbin gestattet.

Zofingen den 29. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der in Oftringen wohnhaft gewesene Samuel Vogt, Steinhauer, von Menziken, ist am 13. dies Monats zu Königsfelden gestorben und hat nur wenige Effekten und Kleidungsstücke im Schätzungswerthe von Frk. 60. 90 rp. hinterlassen. Da der Gemeindrath Menziken, Namens der betreffenden Erbberechtigten, die Beerbung dieses Nachlasses ausgeschlagen hat, so wird solches bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß Falls bis 3. Juni die geldstagliche Liquidation bei dem Bezirksgerichte Zofingen nicht verlangt werden sollte, jener Nachlaß zu Tilgung der ärztlichen und Publikationskosten verwendet werden wird.

Zofingen den 29. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Wir haben über Johann Hagenbuch, Krämer, von Oberlunkhofen, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 28. May 1836. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Hagenbuch, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, uns wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 23. April 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Joseph Hausherr, des Andresen von Rottenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 16. May 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. Muri den 29. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Da seit dem im Jahr 1833 über Joseph Leonz Meyer, Alt-Gemeindschreiber, von Birri, verrechtfertigten Konkurse einiges, in der damaligen Inventur nicht enthaltenes Vermögen entdeckt worden, welches nun von den Massaüberschlägern reklamirt wird, so ergeht anmit an die bei jenem Konkurse zu Verlust gekommenen Gläubiger die Aufforderung, am Montag den 16. May 1836, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte in Muri zur Geltendmachung ihrer vermeintlichen Ansprüche auf das neue Aktivum, so wie zur gutfindenden Wahrung ihrer hierauf bezüglichen Interessen zu erscheinen, indem den Massaüberschlägern dieses entdeckte Guthaben zugeschrieben wird, wenn von den Konkursinteressenten keine Einsprache dagegen erhoben würde.

Muri den 29. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Meyer, Gerichtssubstitut.

Die durch eheliche Streitigkeiten zwischen den Eheleuten Hilar Müller und Christine, geb. Bernet von Obermumpf entstandenen ökonomischen Verwickelungen machen eine Liquidation ihres Vermögens nothwendig. Das Bezirksgericht hat daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 25. Mai d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen und Ansprachen urkundlich erwiesen und um so gewisser anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 25. April 1836.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des früher in Wittwyl wohnhaft gewesenen, dermal aber zu Reitnau wohnenden Kaspar Müller, Schmid, von Wyliberg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 30. Brachmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Geringfügigkeit des blos in wenigen Effekten bestehenden geldstaglichen Vermögens wird keine Steigerung gehalten.

Zofingen den 29. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen u. Schulden des Rud. Eichenberger jünger, Hans Rudolfs Sohn, Weber, v. Beinwyl, wohnhaft auf dem untern Senndof, Gem. Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. Brachmonat 1836, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Da Eichenberger nicht das geringste Eigenthum besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 8. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Ulrich Gratwohl, Wächter, von Neßelnbach, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Mai 1836, als an dem zur Verrechtfertigung angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre

An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. April 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Suter, von Freienwyl, wohnhaft auf dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Mai, 1836, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 9. April 1836.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Lukas Ernst, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 11. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 17. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 19. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem gegenwärtig in Wettingen sich aufhaltenden Maurer Heinrich Alois Schambron, von Eggenwil rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donnerstag den 26. Mai 1836. als an dem zur Auffallsverrechfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirtsgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 26. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Bernhard Leonz Koch, Schuster, von Reßelnbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 21. Mai 1836, Morgens 8 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich einzureichen. Diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 23. April 1836.

Weißenbach, Vice-Gerichts-Präsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Ulrich Zobrist, Metzger von Hendschiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 11. Mai 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Montag den 11. Heumonat 1836, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 27. Heumonat 1836 von Nachmittags 1 Uor an, in dem Tavernenwirtshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 11 Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten ermnert.

Lenzburg den 26. April 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberlt, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Bühler, Kaspars sel. Weber, Hauskaspar genannt, auf dem Hölzli zu Niederweil, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 23. Brachmonats nächstbin; der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 22. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Hs. Ulrich Kyburz, Schuster, von Unter-Erlisbach, den Gedstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über Fährhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr in der Pintenschenke zu Unter-Erlisbach, alle drei Geldstage den 18. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. desselben Monats alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uor, in gedachter Pintenschenke zu Unter-Erlisbach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Kyburz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. April 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Nachdem Alois Meienberg, Färber, von Bremgarten, unter Vorlegung von Quittungen, um die Aufhebung des über ihn im Jahre 1829 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Kreditoren desselben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 11. Brachmonat 1836 bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Begehren des Meienberg entsprochen werden würde.

Bremgarten den 30. April 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtschreiber.

Der im Jahre 1830 vergeldstagte Rudolf Widmer, Hansen, von Brittnau, hat unter dem Vorgeben, daß alle aus seinem Geldstage herrührenden Geduldskollokationen eingelöst seien, um seine Rehabilitation nachgesucht. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige

Einwendungen dagegen bis 20. Mai nächstbin dem hiesigen Bezirksgerichte eingereicht werden sollen, ansonst an jenem Tage dem Gesuche des Widmer entsprochen wird.

Zofingen den 22 April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Ediktalladung.

Kant. Zürich. Johannes Hartmann, Kutscher, von Vilnachren, K. Aargau, Bezirks Brugg, wird aufgefordert Samstags den 21. d. M., Vormittags um 8 Uhr, vor dem bezirksgerichtlichen Verhöramte dahier zu erscheinen, um sich wegen Körperverletzung zu verantworten, widrigenfalls auf ihn gefahndet würde.

Winterthur am 2. Mai 1836

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Escher, Gerichtsschreiber.

Da die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre abwesenden Joseph Werder, Rubels, von Boswyl, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so ergeht an diesen Joseph Werder die Vorladung, daß er innert Jahresfrist bei hiesigem Bezirksgerichte von seinem Leben und Aufenthalte glaubwürdige Kenntniß gebe, ansonst nach Verfluß dieses Termins derselbe gerichtlich als todt erklärt werden würde.

Muri den 29. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Joseph Engel, von Rüti Gemeinde Hägglingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Engel peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zu Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 16. April 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landesabwesenden Fried. Steinbrüchel, Gärtner, von Lenzburg, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilliget worden. Infolge dessen wird der Steinbrüchel vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen; widrigensfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 19. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird zu Folge ausgeführter Betreibung gegen Theresia Oeschger, verehelichte Erdin, von Büren, Ged. Gansingen, den der Schuldnerin, wegen in die Kirchenpflege schuldigen Zinsen, ins Pfand gezogenen 1 Vierl. Feld im Mulzen ob an Jos. Steinacker, Freitag den 13. May, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindhause zu Gansingen an eine dritte öffentliche Steigerung bringen, was bekannt gemacht wird. Laufenburg am 30. April 1836.

Joh. Schmidt, Kirchenpfleger.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath von Zuzgen wird den 10. May d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause dahier dem in Konkurs gefallenen Simon Erni, Küfer von Zuzgen, sein Häuslein Nr. 114. sammt einem halben Viertel Krautgarten, e. s. Blasius Sacher, dann drei Viertel Beundte auf der Neumat, e. s. Johannes Reinli, Altammann, an die zweite Steigerung bringen, und gegen genugsame Loosung verkaufen. Zuzgen den 2. May 1836.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 13. dies, von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Kirchleerau, an eine freiwillige Verkaufssteigerung kommen lassen.

1) Sein an der Straße nach Sursee, zwischen Kirch- und Moosleerau befindliches, gut gebautes, und sehr beguem eingerichtetes Ziegelhaus, sammt Scheuer mit Stroh gedeckt, einem gewölbten Keller, nebst einem laufenden Brunnen und 2½ Jucharten, Baumgarten und Ackerland, mit schönen Obstbäumen besetzt.
2) Drei Jucharten Ackerland, ebenfalls nahe beim Haus, und größtentheils mit schönen Obstbäumen besetz.
3) Fünf Stück Holzland, liegt im Gemeindsbezirk Kirch- und Moosleerau, Alles mit jungem Holz bewachsen.

Das zu Verkaufende, und die Kaufsbedingungen können am Tage der Steigerung und vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Kirchleerau den 3. May 1836.

Jb. Gloor, Alt-Wirth.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 20. d. M., des Abends von 8 Uhr im Gasthause zum Storchen dahier über sein besitzendes Wohnhaus in der Halden Nr. 256., enthaltend vier heitzbare und 2 andere Zimmer, 3 Küchen, einen geräumigen gewölbten Keller und fallende Abtritte, sodann einem hinter demselben liegenden Gärtchen und einem andern vor dem Haldenthor mit Spalierbäumen bepflanzt, auch dienlich für einen Hausplatz, eine Verkaufsteigerung abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Aarau den 5. Mai 1836.

J. B. Häfig, jgst.

Johann Georg Härri in Othmarsingen als Beistand des Johannes Urech, Fuhrmanns sel. Wittwe von daselbst, wird auf Mittwoch den 11. May, von Morgens 8 Uhr an, in dem Hause der Wittwe Urech, über zwei Pferde, mehrerem Pferdegeschirr, 4 Wägen, 1 dreispänniger, 2 zweispännige und 1 einspänniger, sammt Zubehörde, nebst Wagenwinden, mehrere Ketten, Radschuh, ein Pflug, Eggen und andere Fuhr- und Feldgerärbschaften, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Othmarsingen den 3. May 1836.

Aus Auftrag der Waisenbehörde:
Fr. Marti, Gemeindrath.

In der Gemeinde Schupfart, bei dortiger Kirche soll eine neue Sakristei erbaut, wie auch der dortige Kirchthurm reparirt werden. Wer diejenigen Maurer-, Zimmermanns-, Gips- und Dachdecker-Arbeiten zu übernehmen gedenkt, kann beide Devise bei dem Gemeindammann Mathis daselbst einsehen; wo denn jeder, der sie zu übernehmen gesonnen ist, seine Minder-Forderung bis den 25. May d. J. dem Gemeindrath, mit Aufschrift-Devise der Sakristei und das Repariren des Kirchthurms zu Schupfart einzugeben hat.

Schupfart den 2. May 1836.

Xaver Mathis, Gemeindammann.
J. Heiz, Gemeindschreiber.

Künftigen Dienstag und Mittwoch den 10. u. 11. d. M. wird der Fahrhab-Nachlaß des jüngstin zu Mettau verstor-

benen Herrn Pfarrers Müller, worunter namentlich Früchte und circa 90 Saum 1834r und 1835r Weine sind, im dortigen Pfarrhause gegen baare Bezahlung an öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Laufenburg am 3. May 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die Forstkommission der Stadt Baden wird am künftigen 13. May, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause, über die zum Schälen bestimmten, meist 30jährigen Eichenstockausschlag, sich ergebenden Eichenrinde, Steigerung abhalten, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnen, so wie der Unterzogene über das Nähere ertheilen wird.

Baden den 4. May 1836.

Im Namen der Forstkommission:
J. Baldinger, Forstinspektor.

Künftigen Freitag den 13. May d. J., Nachmittags 1 Uhr wird Unterfertigter in dem diesjährigen Laubholzschlage der Staatswaldung Eyhalde, unweit Wittnau, die Rinden von etwa 250 Stück Eichenstangen und einigen kleinen Eichen, so wie gleich nachher in einem gleichen Schlage des nicht weit von Oberfrick liegenden Staatswaldes Geindelhalde von 4 kleinen Eichen und 20 Eichenstangen bei genugsamer Losung an den oder die Meistbietenden öffentlich versteigern, und vor der Steigerung die Bedinge kund machen.

Herznach den 5. May 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Der Gemeindrath Lengnau wird auf Mittwoch den 11. May d. J. circa 80 Ctnr. junge Eichenrinden, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich zur Steigerung bringen. Kaufliebhaber sind daher eingeladen, an obbestimmtem Tage sich beim Gemeindrath Lengnau einzufinden, wo sowohl die Rinden selbst, so wie die Steigerungsbedingnisse eingesehen werden können.

Lengnau am 4. May 1836.

Köferli, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Siglistorf wird den 11. Mai d. J. circa 50 Ctnr. Rinden, meistens von jungen Eichen, von Morgens 8 Uhr an, öffentlich versteigern. Kaufliebhaber sind daher ersucht sich an bemeldtem Tage einzufinden.

Siglistorf den 2. Mai 1836.

Schuhmacher, Gemeindamman.
C. Willi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Villigen wird Mittwoch den 11. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in der Gemeindewaldung Büchlen und Beispen ein Quantum junge Eichenrinde unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern.

Villigen den 3. May 1836.

Aus Auftrag:
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter als Beistand und Mitvormund des Hrn. Gerichtssupleanten Johannes Roth sel. Wittwe und Kinder zu Ober-Erlisbach, wird auf den 24. Mai 1836 des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst, über eine Holzsäge, eine Oehle- und eine Hanfreibe, alles wohl eingerichtet und in gutem Zustande eine Lebensteigerung abhalten. Liebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Die Steigerungsbedinge, so wie das zu Versteigernde selbst, können bis zur Steigerung jeden Tag bei dem Beistande eingesehen werden. Erlisbach den 28. April 1836.

Rudolf Roth, als Beistand.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Stenographen beim aarg. Großen Rathe, für welche eine jährliche Besoldung von Fr. 600 festgesetzt ist, wird hiermit öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich bis Ende dieses Monats bei dem Tit. Präsidenten des Großen Rathes hiefür schriftlich anzumelden.

Aarau den 4. Mai 1836.

Bureau des Großen Rathes.

Diejenigen Herren katholischen Geistlichen, welche sich um die durch Beförderung erledigte, jährlich ein fixes Einkommen von Fr. 600 betragende Manualkaplanei in Künten zu bewerben gedenken, sind hiemit eingeladen, ihre diesfälligen Anmeldungen bis den 31. laufenden Monats Mai dem Hochg. Herrn Regierungsrath Schaufelbuel, Präsidenten des katholischen Kirchenrathes, einzureichen.

Aarau am 4. Mai 1836.

Die Kanzlei Aargau.

Durch Todesfall ist die Stelle eines Klaßhelfers zu Aarau erlediget. Die Herren Geistlichen, welche dieselbe zu bekleiden wünschen, haben sich diesfalls bei dem Tit. Präsidium des reformirten Kirchenrathes bis zu Ende dieses Monats anzumelden.

Aarau den 2. Mai 1836.

Kanzlei Aargau.

Die Versammlung des Aargauischen Central-Offiziers-Vereins, ist auf Sonntag den 15. May in Wohlen festgesetzt, und dazu sämmtliche Herren Offiziere des Kantons bestens eingeladen.

Aarau den 2. May 1836.

Im Namen des Comité:
Das Sekretariat.

Die Ausschreibung folgender ist zurückzuziehen, da selbige ausgewiesen sind:

1812. Beck, Gottl. Friedr., Buchdrucker, von Aarau.
1814. Schleiniger, Anton, von Klingnau.

Aarau am 6. May 1836.

Kanzlei der Militärkommission.

Verstorbene zu Aarau.

Hr. Franz Brunnhofer, Messerschmid, alt 67 Jahre 19 Tage. — Fr. Maria Schmuziger, geb. Aeschbach, alt 43 Jahre 7 Monate 8 Tage. — Maria Sophie Hunziker, des Buchbinders Kind, alt 4 M. 21 T. — Hr. Andreas Wanger, Klaßhelfer, alt 61 J. 7 M. 15 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 20. 14. May 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei dem Unterzeichneten erscheint vom 22. May an, die ganze Kur- und Badezeit hindurch, täglich ein

Verzeichniß der Reisenden, Kur- und Badgäste zu Baden in der Schweiz,

1 bis 1½ Bogen stark in Folio. Der Abonnementspreis ist 4 Fr., es werden auch einzelne Exemplare à 1 Bz. gegeben. Die Sendungen für die Abonnenten können tagtäglich, oder nach mehreren Tagen, je nach Gefallen geschehen. Briefe und Geld erbittet sich franko

Baden im Mai 1836. B. L. Diebold, jgr., Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Webstühle, 18 verschiedene Webgeschirre, ein Spulrad und drei Wergbecheln, alles in gutem Zustande, ist sich dafür bei Johannes Meyer, Schuhmacher in Othmarsingen anzumelden.

2. [1]In Nr. 213 in Lenzburg zu haben: gute Landweine 1834r zu verschiedenen Preisen; dito 1835r zu 6 u. 8 Kr., brenten-, saum- und fuderweise.

3. Im Pfarrhause Seengen eine Anzahl Bücher aus allen Fächern, bis Ende Brachmonats.

4. [2]Im Brestenberg 1835r Weine zu 7, 9 und 11 Kreuzer die Maaß. Saum- und eimerweise.

5. [3]Ein Heimwesen im Gemeindbezirk Schafisheim, ¾ Stunden von Lenzburg, in einer angenehmen Gegend, bestehend in einem neuerbauten Wohnhause mit Bescheurung und einem dabei befindlichen Brunnen; dazu circa 6 Jucharten Ackerland, 5 Jucharten Mattland und 1 Jucharte Holzland. Nähere Auskunft hierüber, sowie über die allfälligen Kaufsgedinge ertheilt Hans Ulrich Berner, gewesener Exerciermeister von Schafisheim.

Zu Aarau.

6. Auf dem Saamenlager bei Frau Halbmeyer, neue Vorstadt Nr. 346 in Aarau ist eine neue Sendung frischen Saamens von den beliebten Wiener May-Rettigen angekommen und sind pr. Lorb 1 Bz. zu haben, so wie auch Runkelrüben (Turnips) große, sehr lange, rothe (halb aus der Erde wachsend) pr. Pfund 8 Bz., dicke rothe (nicht aus der Erde wachsend) pr. Pf. 8 Bz. Auch alle übrigen Saamen sind zu den bekannten billigen Preisen daselbst zu haben. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

7. In Nr. 65 eine Voltigeur-Uniform mit Helm.

8. In Nr. 432 eine Voltigeur-Uniform sammt Epauletten.

9. [1]In Nr. 499 wegen Mangel an Platz einige lange Bänke und Tische zum Wirthen dienlich.

10. In Nr. 569 einige Fuder Bau.

11. In einem freundlichen wohlhabenden Orte des Aargau's ist die Einrichtung zu einer Seifensiederei zu kaufen. Die Lokalität dazu könnte auf beliebige Zeit in Miethe genommen werden. Näheres auf portofreie Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

12. Bei **Scheuermann** in Aarau: **Karten** der Erde und der Welttheile; besondere Theile von Europa; Kellers Reisekarte, Schulkärtchen und Wandkarte der Schweiz; Kant. Aargau verbessert, Kant. Zürich v. Keller, Kt. Bern v. Weiß, Kt. Neuenburg v. Osterwald; — **Panoramas** vom Rigi, Weissenstein und Titlis; — **Malerisches Relief** des klassischen Bodens der Schweiz; **Naturhistorisches Zonengemälde**, dienlich für Schulen; u. a. m.

13. [2]Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm zu billigen Preisen zu haben sind: alle Arten sehr gute Conservations-Brillen (Augengläser) und Lorgnetten mit convex und concav, so wie mit — für die Augen äußerst vortheilhaften — periscopischen Gläsern, in Stahl, Horn-, Schildkröt-, Silber und Gold, sauber und elegant eingefaßt Fernröhren (Perspektive) mit achromatischen Objektivgläsern, vorzüglich gut, und vortreffliche Taschen-Pistolen à biston. Da die optischen Arbeiten theils von dem Unterzeichneten, welcher während mehreren Jahren Gelegenheit hatte in der Kunst der Optik Kenntniß zu erlangen, und theils von den berühmtesten Künstlern verfertigt sind; so glaubt er sich schmeicheln zu dürfen, Allen, die im Falle sind von diesen Artikeln Gebrauch zu machen mit Zuversicht zu empfehlen, und ladet daher die werthen Gönner ergebenst ein, sich hievon zu überzeugen. In Aarau ist er mit Ausnahme der Sonntage, täglich bei Herrn R. Landolt im Tuchladen anzutreffen, oder zu erfragen.

Gränichen bei Aarau, im Mai 1836.

Rudolf Leuppi.

14. 1) [2]Zwei schöne wohlgepaarte englisirte Chaisen-Pferde, Walachen, von hellbrauner Farbe, Meklenburger Race, im besten Alter, und circa 80 Viertel Haber.

2) Eine starke zweispännige Frankfurter Reise-Chaise, eine schöne ein- oder zweispännige Chaise, eine Corbeille und ein Rennschlitten.

3) Ein Paar sehr schöne neue Pferdegeschirr, ein Paar ältere dito; ein ganz neuer recht schöner englischer Reitsattel, und ältere dito.

4) Ein beträchtliches Quantum, mehrere Jahre altes extra gutes Kirschenwasser von schwarzen Kirschen; guter alter Trusenbranntwein, und ächter Landbonig.

Wo? ist im Berichthause Aarau zu vernehmen.

15. Bei Siebenmann-Reift abgezogener 1835r Wein von Küttigen und Biberstein, der Bern-Saum à Fr. 20.

16. In Nr. 507 eine beinahe neue Kadetten-Füsilier-Uniform.

17. Eine Kadetten-Füsilier-Uniform. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. [2]Einer der besten Standstutzer um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein sauberes, geräumiges Kinder Chaislein.

---

2. [2]Grüne Kuh-, Stieren- und Kalbelen-Häute, unter 70 u. 32 loth. em Gewicht; gegen Bezahlung von 10 u. 11 kr. per Pfund. Bei Lud. F. Rufperli, Weißgerber in Aarau zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zwei Summen Geld, die eine Fr. 6000 und die andere Fr. 3000, auf hinlängliche Sicherheit durch Unterpfänder und Bürgen, aber nur ins alte Aargau und vorzüglich im Bezirk Lenzburg; dafür ist sich bei Hrn. Samuel Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, anzumelden.

---

2. Die Mühle und Oehle im Säget, Gemeinde Niederwyl, zwischen Rothrist und Zofingen, nebst circa 10 bis 12 Jucharten Land, könnte sogleich bezogen werden. Sich dafür anzumelden bei dem Eigenthümer J. Bär im Byfang bei Zofingen.

Von Aarau.

3. [1]Bei Gab. Hagnauer, Zimmermeister, das ganze zweite Stockwerk in seinem Hause jenseits der Aare, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, gut eingerichteter Küche, gewölbtem halben Keller, einer Diensten- und Schwarzplunder-Kammer, genugsamen Platz für Holz, auf den 1. August zu beziehen. Ferner in seinem Hause im Behmen Nr. 458 das erste Stockwerk, bestehend in drei großen Zimmern, einer beschlossenen Küche, Laube, Holzplatz und Keller, kann nächstens bezogen werden.

4. Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, nebst Zubehör; gleich zu beziehen in Nr. 433.

5. [1]In Nr. 499 ein Klavier mit 5 Oktaven.

---

6. In der alten Vorstadt Nr. 509. gegen Vorgang freies Unterpfand und hinlängliche Bürgschaft Fr. 800 bis Fr. 1000.

7. In Nr. 584 eine Behausung, Stube und Nebenstube, Küche, zwei Kammern, alles auf einem Boden, und ein eigener Keller; auf Brachmonat zu beziehen.

8. In Nr. 214 am Graben ist sogleich zu beziehen: ein Zimmer, Kabinet mit oder ohne Meubles, nebst Küche und Estrich.

9. Bei Daniel Beck, Hutmacher, von Stund an eine Behausung mit zwei Stuben, Kammer und Keller, meublirt mit oder ohne Kost.

10. [3]Bei Friedr. Schäfer, Messerschmied, ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer, im ersten oder dritten Etage.

Nachrichten.

11. Das löbl. Waisenamt von Baden wünscht einem Knaben die Wagnerprofession lernen zu lassen. Diejenigen Meister, welche denselben in die Lehre aufnehmen wollen, haben sich bei Herrn Armenpfleger Jeuch in Baden innert 14 Tagen anzumelden.

Baden den 11. May 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

12. Die Bewerber um die vakante Stelle des hiesigen Musik-Unterrichtes, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 400 verbunden, haben sich Freitag den 20 dies, Morgens 9 Uhr, bei dem Gemeindrathe dafür anzumelden.

Bremgarten den 10. May 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

13. Der Unterzeichnete benachrichtigt das Publikum, daß er sich in Brugg niedergelassen, wo er als Arzt Wundarzt und Geburtshelfer seine Dienste anbietet. Er wohnt bei Hrn. Kraft, Metzger.

Alphons Rohr, Arzt.

14. Am Montag den 2. d. M. ist dem Landjäger Wüst in Frick ein schwarzer Pudel zugelaufen, er trug einen Strick um den Hals, welch letzterer so wie die Vorderfüße weiß bezeichnet sind. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit von 4 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen.

Von Aarau.

15. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er am Ziegelrain eine neue Schleife errichtet habe, und so in Stand gesetzt ist, die ihm zum Schleifen übergebenen Instrumente schnell und um äußerst billigen Preis liefern zu können. Er empfiehlt sich daher seinen werthen Gönnern bestens.

Bolsiker, Schleifer und Drechsler.

16. Es wünscht Jemand eine Dienstmagd mit guten Zeugnissen versehen, welche das Kochen und Pflanzen versteht; auf Maragaretha oder Johanni einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

17. [2]Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß nebst einer großen Auswahl von Indienne, weißen Waaren zu Kleider und Meubles, Mertnos rc. noch folgende Artikel frisch bei mir angekommen sind, als: Aller Arten seidener und crêpe de chinesichus, foulards, weiße und schwarze Shwals mit Bordure Tullschleyer, broschirter Nanzou, baumwollene, seidene und lederne Handschuhe, Cravatten, schwarzseidene Strümpfe, dergleichen baumwollene gefärbte, weiße, glatte und à jour, baumwollene Unterweste und Unterbeinkleider, für Herren und Damen, schwarzseidene Kappen, Borduren zu Shwals, Tuchtaschen für Frauen und Kinder. Auch sind bei mir immer selbst verfertigte Korsets, Schlafröcke und gesteppte Bettdecken zu haben. Billige Preise und gute Bedienung versichert

M. Haßler, geb. Dinger,
neben der Wydlerschen Apotheke.

18. Da ich mich jetzt hier niedergelassen habe, so empfehle ich anmit einem geehrten Publikum zu Stadt und Land, unter Versicherung reeller Bedienung und billigster Preise, meine führenden Artikel, als: Glatte, gestreifte und quadrillirte Mousselines; glatte und brochirte Midoubles; gestickte Tülls; Baumwollentücher; Halstücher in Midoubles und Percales, mit weißen Rändchen; Sacktücher der nämlichen Stoffe mit weißen und gefärbten Rändchen; Sarsenets in den gebräuchlichsten Farben. Noch finde mich bewogen, die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich von diesen Artikeln nicht weniger als halbe Stücke oder halbe Dutzende verkaufe.

Aarau den 7. May 1836.

J. Ulr. Billwiller, von St. Gallen.
Nr. 431 hinter'm wilden Mann.

19. Man wünscht in einem Pfarrhause auf dem Lande Jemanden an die Kost, seyen es Erwachsene oder Kinder, die noch keinen Unterricht bedürfen. Wo? ist in Nr. 30. in Aarau zu vernehmen.

20. In eine hiesige Backstube wird unter billigen Bedingen ein Lehrling gewünscht. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. [3]Wo eine Tochter bei einer Schneiderin allhier unter sehr billigen Bedingungen könnte in die Lehre treten, sagt das Berichthaus.

Publikationen.

[2]Da der Gemeinde Unterkulm von hoher Regierung zu den schon besessenen zwei Jahr- und Viehmärkten noch zwei solche gütigst ertheilt worden sind, so macht der dasige Gemeinderath einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß diese zwei neuen Jahrmärkte jeweilen und erstmals auf künftigen 2ten Freitag im Heumonat und 3ten Freitag im Jenner, die übrigen aber wie bis dahin im Merz und Weinmonat abgehalten werden. Zugleich wird angezeigt, daß in Zukunft von einem 2 und mehrjährigen Ochsen nur 1 Bz. Marktgebühr bezogen wird; sämmtliche vier Jahr- und Viehmärkte werden zu zahlreichem Besuch bestens empfohlen.

Unterkulm den 11. May 1836.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Da der unterm 27. November 1825 dem Fr. Xaver Alois Heizmann von da ausgestellte Heimathschein ab Handen gekommen, so wird derselbe als ungültig erklärt.

Stein den 20. März 1836.

J. Schneble, Gemeindammann.
J. Reinle, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Herr Matbias Schlegel, Mechaniker, in Staufen angesessen, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzession beworben, Behufs Errichtung einer Säge, Oehlpresse und mechanischen Werkstätte auf seinem eigenthümlichen Land, die sogenannte Niedermatt, oberhalb Lenzburg am Aabach gelegen. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 31. d. M., bei dem Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 12. May 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Karl Frey von Langdorf-Mury sein in Bäsenbüren besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath von da Tag zur Fertigung desselben angesetzt, als Dienstag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 11. May 1836.

M. Huber, Gemeindammann.
Moser, Gemeindschreiber.

Für diejenigen Käufe, Täusche und Erblaßkäufe, so an dem, am letzten Freitag den 6. May zu Mosleerau abgehaltenen Fertiggericht zum Vorschein gekommen, und nicht gefertigt worden sind, worunter auch derjenige Kauf, so Hans Rudolf Hunziker, Gemeindschreiber von Mosleerau, wegen Verkauf seines Hauses und etwas Land, begriffen ist, wird der Gemeindrath Mosleerau für Fertigung dieser Kontrakte Freitag den 20. May 1836, Nachmittags von 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, am gewohnten Orte ordinari Fertiggericht halten, diejenigen, so Kontrakte zur Fertigung bringen wollen, sind ermahnt ihre Aufsätze vor der Fertigung dem Gemeindschreiber einzugeben, ansonsten die Fertigung ihnen verweigert würde. Mosleerau den 11. May 1836.

Hunziker, Gemeindammann.
Hunziker, Gemeindschreiber.

Da Johannes Meyer, Hasli, und dessen Söhne, von Ober-Endingen, ihr Haus und sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeinderath von daselbst zu Wegfertigung de selben Tag angesetzt auf Mittwoch den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Ober-Endingen den 11. May 1836.

X. Steigmeyer, Gemeindammann.
Jos Blum, Gemeindschreiber.

Da J. J. Küenzli, als Vormund der Wittwe und Kinder Humm in hier, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeinderath zu Fertigung derselben Zeit bestimmt auf Dontag den 19. dies Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindhause dahier, was bekannt gemacht wird. Auch können noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden. Strengelbach den 9. May 1836.

Bär, Gemeindrath.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Daniel Huggenberger von Bonstwyl, auf den Höfen im hiesigen Mühlethal wohnhaft, hat den größten Theil seines liegenschaftlichen Vermögens veräussert und wird den daherigen Vertrag Dontag den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gemeinderath zur Fertigung bringen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. May 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaften.

Kaspar Roth, genannt Kaufherr, von Mühlethal, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm als Vormund der achtbare Jakob Scheibler, Sohn, von Ostringen, säßhaft im Mühlethal, waisenrichterlich verordnet worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357 desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 6. Mai 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der blödsinnige und bochbetagte Jakob Hartmann, genannt Joggeli, von Villnachern, wird unter Vormundschaft gestellt, und als rechtlich unfähig erklärt, irgend ein Recht abzutreten oder eine Verpflichtung zu übernehmen, ohne daß der Vormund seine Einwilligung dazu ertheilt hätte.

Brugg den 29. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Gegen Aloys Balmer, älter, von Abtwyl, ist die Bevormundung erkennt, und demselben Aloys Balmer, Metzger, von daselbst zum Vormund waisenamtlich geordnet worden, was bekannt gemacht wird, indem alle Verhandlungen, die mit dem Bevormundeten ohne die Zustimmung seines Vormundes unternommen würden, als ungültig erklärt werden müssen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Aloys Balmer, älter, aufgefordert am Samstag den 21. May 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Abtwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben.

Muri den 29. April 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Wirthshäuserverbot und Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen haben wir dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Marin

Meier, Ubrenmacher, von Wohlen, wohnhaft in Bremgarten, als Vormund geordnet seinen Bruder Franz Meier, gewesener Bruggmüller in Bremgarten, wornach jedes von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäft rechtlich unverbindlich ist. Zugleich werden dem Marin Meier die Wirthshäuser verboten mit dem Bemerken, daß es Jedermann untersagt ist, demselben Wein oder andere geistige Getränke zu geben, und die Dawiderhandelnden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Schuldner, so wie die Bürgschaftsansprecher desselben, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Mai 1836 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. April 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin in Mettau verstorbenen Hrn. Pfarrer Jos. Anton Müller, von Kirchberg, Kant. St. Gallen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern oder Rechte irgend einer Art geltend zu machen haben, werden hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche und zwar bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis den 31. Mai l. J. mit den Beweisurkunden belegt, der Gerichtskanzlei dahier einzugeben.

Laufenburg den 28. April 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der im Spital zu Leutwyl verstorbene Jakob Glor, Küfer, hat nur Fr. 3. 3 an Werth hinterlassen, daher die Erbberechtigten den Nachlaß ausgeschlagen haben. Sollte bis zum 13. Juni 1836 Niemand darüber eine geldstagliche Liquidation verlangen, so wird derselbe an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Kulm den 9. May 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Von Seiten der Erben des kürzlich verstorbenen Jakob Zobrist, Groppen, alt Bannwart von Rupperswyl, ist auf die Beerbung des diesörtigen auf Fr. 7. 5 Rp. gewürdigten Nachlasses förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß sofern innert zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 10. May 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen von Seiten der Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Christian Itten, alt Friedensrichter, von Mellingen, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Herrn Itten sel., so wie dessen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Anforderungen unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30. May nächsthin dem Gemeindrath von Mellingen einzugeben.

Baden den 10. May 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des Simon Hartmann, Schneider, von Villnachern, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 29. Brachmonat 1836 der Gemeindschreiberei Villnachern einzugeben.

Brugg den 29. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des selverstorbenen Herrn Samuel Strauß, gewesener Bäcker, Pintenwirth und Salzauswäger, von Lenzburg das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Strauß, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Mai 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Seiler, Wegmeisters, von Lenzburg das nachgesuchte Benefiztum Inventatii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Seiler erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10 Mai 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Daß Bezirksgericht Laufenburg hat den Erben des im Merz l. J. verstorbenen Jakob Kienberger, Lehrer und Sigrist, von Oeschgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre bezüglichen Eingaben dem Gemeindrath von Oeschgen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 31. Mai l. J. einzureichen.

Laufenburg den 28. April 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des Bernhard, Schaffner, Wagner, von Schinznacht, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprache jeder Art in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 15. Brachmonat 1836 der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 15. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Joh. Hornstein, von Eckwyl, gws. Kastenmacher, in der Chaise-Fabrike des Hrn. Kieser, in Lenzburg,

das von dem Gemeindrath Mägenwyl, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Hornstein, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit Freitag den 24. Brachmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 19. April 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Rohrdorf ist heute den Erben des jüngsthin verstorbenen alt Gemeindrath Leonz Anton Zimmermann, von Bußligen, das gewünschte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gerichtlich gestattet worden. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Zimmermann sel., so wie dessen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit den 19. Mai 1836 dem gedachten Gemeindrath Rohrdorf schriftlich einzugeben.

Baden den 26. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des ohnlängst zu Buchs verstorbenen Hans Jakob Rohr, alt Bannwarten, von Rohr, hat das Bezirksgericht Aarau auf gemachtes Ansuchen die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 22. Brachmonat nächstkünftig verlängert.

Aarau den 11. May 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johann Rei, Bäcker, von Scherz erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Dienstag den 17. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenwirthshause zu Scherz, Samstag den 16. Juli, Nachmittags von 4 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Juli der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Wintermonat 1835. und der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Kaspar Dambach, Mezger, von Bözberg erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Mittwoch den 8. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zum Bären auf dem Stalden, Mittwoch den 20. Juli, Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 30. Juni der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. April und der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Rei, alt Ammann, von Scherz, früher im Bettenthalhof bei Schafisheim gesessen, erkennten Geldstag Zeit und Ort bestimmt, wie folget; für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Dienstag den 17. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 2. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Pintenwirthshause zu Scherz, Samstag den 16. Heumonat Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Heumonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Christmonat 1835, der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Schmied, Hufschmied, von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 26. Mai 1836. von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Freitag den 29. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 10. Augstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 29. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Mai 1886.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem verstorbenen Joseph Bugmann, Nagler, Faustis, von Böttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Mai nächstbin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 1. Brachmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9. Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. April 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Die Eröffnung der Kollokationen im Geldstage des Jakob Hunziker, Weber, von Kirchleerau, gewesener Soldat, nun in Reitnau wohnend wird Dienstag den 31. d. M. um 12 Uhr Mittags im Gasthof zum Bären in Reitnau statt finden, was nachträglich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. Mai 1836.

Namens der Geldstagskommission.
Suter, Notar.

[2]Wir haben über Johann Hagenbuch, Krämer, von Oberlunkhofen, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 28. May 1836. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Hagenbuch und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, uns wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 23. April 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Rueppp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des früher in Wittwyl wohnhaft gewesenen, dermal aber zu Reitnau wohnenden Kaspar Müller, Schmid, von Wyliberg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 30. Brachmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Geringfügigkeit des blos in wenigen Effekten bestehenden geldstaglichen Vermögens wird keine Steigerung gehalten. Die Kollokation und deren Eröffnung wird stattfinden Freitag den 8 Juli nachsthin, Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 29. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Lukas Ernst, von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 11. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 17. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 19. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem gegenwärtig in Wettingen sich aufhaltenden Maurer Heinrich Alois Schambron, von Eggenwil rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donnerstag den 26. Mai 1836. als an dem zur Auffallsverrechfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirtsgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. Baden am 26. April 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Bernhard Leonz Koch, Schuster, von Reßeinbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 21. Mai 1836, Morgens 8 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich einzureichen. Diejenigen Glaubiger, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Conkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 23. April 1836.

Weißenbach, Vice-Gerichts Präsident.
Rueppp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hans Ulrich Zobrist, Metzger von Hendschiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Fur die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Mittwoch den 11 Mai 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Montag den 11. Heumonat 1836, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 27. Heumonat 1836 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 11. Heumonat 1836, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 26. April 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Bühler, Kaspars sel. Weber, Hausikaspar genannt, auf dem Hölzli zu Niederweil, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 23 Brachmonats nächsthin; der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit wird keine Steigerung abgehalten.

Zofingen den 22. April 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Hofer, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Dem vergeldstagten Hans Hofmann, Schuster, von Unterkulm, ist in Folge Theilung seiner nunmehrigen Ehefrau Anna, geb. Haller, einer- und ihren mit Samuel Siegrist von Leimbach erzeugten 6 Kindern anderseits etwas Vermögen eigenthümlich zugefallen, worüber das Bezirksgericht heute einen Nachgeldstag erkennt, und mit dessen Besorgung die Kanzlei beauftragt hat. Den Nächstberechtigten sollen ihre daherigen Kollokationen förderlichst zugefertiget werden. Kulm den 9. May 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1821 vergeldstagte Samuel Bryner, alt Kirchmeyers, von Möriken, hat unter Vorlegung verschiedener Bescheinigungen, wonach er sich mit seinen verlustigen Gläubigern durch Nachlaß-Vertrag verständigt, darum

angesucht daß der über ihn geführte Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Dieses Gesuch wird zur Kenntniß gebracht, mit der Erklärung, daß sofern innert sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, keine Einwendungen dagegen erfolgen sollten, dem Bryner sodann in seinem Begehren gerichtlich entsprochen würde.

Lenzburg den 10. May 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Alois Meienberg, Färber, von Bremgarten, unter Vorlegung von Quittungen, um die Aufhebung des über ihn im Jahre 829 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Kreditoren desselben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 11. Brachmonat 1836 bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Begehren des Meienberg entsprochen werden würde.

Bremgarten den 30. April 1836.

J. P. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Edikt alladung.

[1]Auf das Gesuch des Kaspar Kleiner, als naher Anverwandter des mehr als vierzig Jahre landsabwesenden David Kleiner, Stoffelhänsis, von Egliswyl, ist gegen letztern der Edikt alruf gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird David Kleiner vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß vom seinem Leben zu setzen, widrigen Falls zur Todes-Erklarung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 10. Mai 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Joseph Engel, von Rüti Gemeinde Hägglingen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird Engel peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres, von heute angerechnet vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zu Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 16. April 1836.

F. J. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Bei der Behausung Nr. 668 am Ziegelrain zu Aarau, wird Mittwoch den 25. laufenden Monats, von Morgens 8 Uhr an, öffentlich versteigert werden, etwelche solide Bettstücke, Ruhebett, Sessel, Tische, Kästen, Küchengeschirr, küpferne Kessel, Stiefelschäfte, zwei neue Pferdgeschirr sammt Zäumen, eichene und tannene Rinde, gegerbtes Loh, Wein vom Jahrgang 1835, Gerbegeschirre und andere Beweglichkeiten mehr.

Aarau den 11. May 1836.

Knörri, Notar, als Beistand der Wittwe Nobs.

Aus freier Hand wird Hr. D. Siebenmann, jgr. in Aarau, Samstag den 28. May bei Hrn. Zehnder im Storchen eine öffentliche Verkaufs- oder Pachtsteigerung abhalten lassen, und bei genüglicher Loosung und Sicherheit, unter dannzumal zu eröffnenden billigen Bedingen hingeben:

1) Die erste Neumatte am Sengelbach mit Hälfte an dem Wuhr daselbst, zu Belebung eines Wasserwerkes, wozu von der hohen Regierung die Conzession ertheilt ist. Circa 5 Mannwerk.
2) Eine in der Mitte der Neumatten gelegene, die große Matte genannt; circa 4¼ Mannwerk haltend.
3) Ein Baumgarten, am Schanzenrain gelegen, mit vielen guten Obstbäumen besetzt; circa 3 Juchart.
4) Ein wohl gedüngter mit Korn angesäeter Acker am Fußweg, stark 1½ Juchart haltend.
5) Ein ebenfalls gut frisch gedüngter und gesäuberter mit Korn angesäeter Acker in der obern Golderen im Gönhardfeld; circa 1½ Juchart haltend; alles mit dem Raub, Zehnd Bodenzinsfrei.

Die Bedinge werden an der Steigerung selbst vorgelegt und können in der Zwischenzeit bei dem Eigenthümer eingesehen werden. Die Liebhaber zu einem oder anderem sind höflich eingeladen sich Abends 6 Uhr einzufinden.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgetriebener Rechte gegen Xaver Meyer in Niederzeihen wegen schuldiger Zinsrestanz von Fr. 13. 2 Bz nebst Kosten, den 18. dies, Nachmittags 1 Uhr, das ins Pfand gezogene Heu unter gemeindräthlicher Leitung in dritter gesetzlicher Steigerung öffentlich verkaufen lassen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Aarau den 11. May 1836.

Fahrlender.

Unterzeichneter, als Beistand der Wittwe Verena Richner, geb. Furter von Rupperswyl, wird Donnerstags den 19. dies, von Abends 6 Uhr an, in dem Hause der Verbeiständeten, auf genugsame Loosung, und den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, circa 7 Jucharten des besten Ackerlandes dahier, öffentlich versteigern, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden. Rupperswyl den 11. May 1836.

Joh. Hediger, Gemeindrath.

Künftigen Mittwoch den 18. dies, Vormittags 9 Uhr, wird Unterzeichneter in der Staatswaldung Wandflüe nächst Schwatterloch 51 Klafter Buchenscheitholz, etwa 10 Abtheilungen unaufgehauenes Reis, und 2 Stück Riegeltannen; sodann am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Staatswald Schiltegg bei Mettau 8 Klafter Fohrenholz, 2 Abtheilungen unaufgemachtes Fohrenreis, und 6 Stück Rasen und Halbrasen auf genugsame Loosung hin an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und jedesmal vor der Steigerung die Bedingungen eröffnen.

Herznach den 9 May 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Donstags den 19. dies, Vormittags 9 Uhr, werden in der Staatswaldung Etzger-Frohnhalde 23 Klafter Buchenscheiterholz, 1000 Stück Reiswellen und 10 Stück Buchenstämme zu Nutzholz; dann am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Staatswalde Sulzer-Frohnhalde 23 Klafter Buchenscheiter, 1500 Stück Reiswellen, und 38 Stück klein und größere Buchenstämme zu verschiedenem Nutzholz, bei genugsamer Loosung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und vor jeder dieser Steigerungen die Bedinge eröffnet werden.

Herznach den 10. May 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Samstags den 21. dies, Vormittags 10 Uhr, werden in der Staatswaldung Thalheimer-Homberg bei Oberzeihen 23 Klafter Michelholz, 2400 Reiswellen und 16 Stück klein und größeres Bauholz bei genugsamer Loosung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und vor der Steigerung die Bedingnisse eröffnet werden.

Herznach den 11. May 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 20. d. M., des Abends von 8 Uhr im Gasthause zum Storchen dahier über sein besitzendes Wohnhaus in der Halden Nr. 256., enthaltend vier heitzbare und 2 andere Zimmer, 3 Küchen, einen geräumigen gewölbten Keller und fallende Abtrute, sodann einem hinter demselben liegenden Gärtchen und einem andern vor dem Haldenthor mit Spalierbäumen bepflanzt, auch dienlich für einen Hausplatz, eine Verkaufsteigerung abhalten lassen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Aarau den 5. Mai 1836.

J. B. Häffig, jun.

In der Gemeinde Schupfart, bei dortiger Kirche soll eine neue Sakristei erbaut, wie auch der dortige Kirchthurm reparirt werden. Wer diejenigen Maurer-, Zimmermanns-, Gips- und Dachdecker-Arbeiten zu übernehmen gedenkt, kann beide Devise bei dem Gemeindammann Mathis daselbst einsehen; wo denn jeder, der sie zu übernehmen gesonnen ist, seine Minder-Forderung bis den 25. May d. J. dem Gemeindrath, mit Aufschrift-Devise der Sakristei und das Repariren des Kirchthurms zu Schupfart einzugeben hat.

Schupfart den 2. May 1836.

Xaver Mathis, Gemeindammann.
J. Heitz, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter als Beistand und Mitvormund des Hrn. Gerichtssupleanten Johannes Roth sel. Wittwe und Kinder zu Ober-Erlisbach, wird auf den 24. Mai 1836 des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst, über eine Holzsäge, eine Oehle- und eine Hanfreibe, alles wohl eingerichtet und in gutem Zustande eine Lebensteigerung abhalten. Liebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Die Steigerungsbedinge, so wie das zu Versteigernde selbst, können bis zur Steigerung jeden Tag bei dem Beistande eingesehen werden. Erlisbach den 28. April 1836.

Rudolf Roth, als Beistand.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber für die durch Tod erledigte Stelle eines Kantons-Zeughausverwalters in Aarau werden hiemit eingeladen, sich bis Ende des gegenwärtigen Monats bei dem Tit. Präsidio der Militärkommission anzumelden.

Aarau den 9. May 1836.

Die Staatskanzlei.

Die Stelle eines Pulververwalters des Kantons ist durch Tod erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe werden hiemit eingeladen ihre Anmeldungen bis Ende dieses Monats dem Tit. Präsidio der Finanzkommission einzugeben.

Aarau den 9. May 1836.

Die Staatskanzlei.

Die hohe Regierung hat heute der, vom löbl. Stifte Muri, als Kollator getroffenen Wahl des Wohlehrw. Herrn Jakob Wickardt von Grüth, Bez. Muri, zum Pfarrer von Hermettschwyl die Staatsgenehmigung ertheilt.

Aarau den 9. May 1836.

Die Staatskanzlei.

Nach stattgefundener Prüfung der im letzten Hebammen-Lehrkurs unterrichteten Schülerinnen, nämlich:

Anna Maria Seiler von Würenlos,
Maria Anna Zehnder von Birmenstorf,
Maria Magdalene Jäger von Niederzeiden,
Elisabeth Käser von Sißlen,
Elisabeth Hochstraßer von Dürrenäsch,
Barbara Schazmann von Windisch,
Barbara Mathys von Kölliken, und
Maria Ott von Ryken,

hat der Sanitätrath heute beschlossen, dieselben als Hebammen zu patentiren, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Aarau den 7. May 1836.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Ueber die in den Nummern 12, 13 u. 14 des Kantonsblattes beschriebenen, dem Staat gehörenden Gebäude und Güter zu Klingnau, Döttingen und Degerfelden, wird Dienstag den 17. dieses, Morgens von 9 Uhr an, in dem Verwaltungsgebäude zu Klingnau eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden, wozu man unter Hinweisung auf die frühern Bekanntmachungen dieses Güterverkaufs und günstigen Bedingungen, Kaufliebhaber hiermit höflich einladet. Aarau den 10. Mai 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses ist zu Wohlenschwyl von einem an der Landstraße stehendem Hause weg ein noch bereits neues Kinderwägelein entwendet worden. Dasselbe ist grün angestrichen, hat zwei Sitzbänke, und ein kleineres Sitzbänklein auf der hintern Achse, vier Stahlfedern mit vier breiten Riemen und eine ganz neue, noch nicht angestrichene Deichsel; das Corbeille ist schifförmig.

Man ersucht um geeignete Nachforschung zu Entdeckung des Diebes und des gestohlenen Gegenstandes, und im Entdeckungsfalle um Anzeige.

Aarau den 11. May 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Regina Schmiel, geb. Sonnenschein, Hrn. Bezirksamtmanns Edegattin, alt 58 J. 9 M. 20 T. — Hr. Hauptmann Daniel Wydler, Zeughausverwalter, alt 55 J. 3 M. 22 T. — Daniel Friedrich Ries, Jakob des Messerschmids von Tuttlingen Knäblein, alt 3 Monate.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 21. 21. May 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei dem Unterzeichneten erscheint vom 22. May an, die ganze Kur- und Badezeit hindurch, täglich ein

Verzeichniß der Reisenden, Kur- und Badgäste zu Baden in der Schweiz,

1 bis 1½ Bogen stark in Folio. Der Abonnementspreis ist 4 Fr., es werden auch einzelne Exemplare à 1 Bz. gegeben. Die Sendungen für die Abonnenten können tagtäglich, oder nach mehreren Tagen, je nach Gefallen geschehen. Briefe und Geld erbittet sich franko

Baden im Mai 1836. B. L. Diebold, jgr., Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem das Heugras von circa 30 Jucharten besten Mattlandes.

M. Gretener, Neumüller in Mellingen.

2 In Nr. 66 zu Lenzburg eine Jucharte Klee.

3. Bei J. Aeschbacher, alten Straße Gem. Aarburg, ein ganz neuer Wagen, 5zöllig franz. Maas, vorne mit einer eisernen Achse, sammt Leitern 21 Schuh lang. Liebhaber werden höflich eingeladen denselben bei dem Eigenthümer in Augenschein zu nehmen, so wie die fernern Bedingen.

---

4. [2]In Nr. 213 in Lenzburg zu haben: gute Landweine 1834r zu verschiedenen Preisen; dito 1835r zu 6 u. 8 Kr., brenten-, saum- und fuderweise.

5. [3]Im Brestenberg 1835r Weine zu 7, 9 und 11 Kreuzer die Maaß. Saum- und eimerweise.

Zu Aarau.

6. Bei Wittwe Landolt, Schlossers im Höfle, ein vollständiges Schlosserwerkzeug mit mehreren Schraubstöcken, so wie auch vorräthige Schlosserarbeit, als: Hausthüren-, Keller- und Stubenschlösser, von allen Sorten Band-, Fenster- und Falousiläden-Beschläge. Alles um sehr billigen Preis.

7. In Nr. 225 zwei so viel als neue Voltigeur-Uniformen um billigen Preis.

---

8. In Nr. 65 eine Voltigeur-Uniform mit Helm.

9. Eine Kadetten-Füsilier-Uniform. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [3]Einer der besten Standstutzer um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [2]In Nr. 499 wegen Mangel an Platz einige lange Bänke und Tische zum Wirthen dienlich.

12. [3]Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm zu billigen Preisen zu haben sind: alle Arten sehr gute Conservations-Brillen (Augengläser) und Lorgnetten mit convex und concav, so wie mit — für die Augen äußerst vortheilhaften — periscopischen Gläsern, in Stahl, Horn, Schildkröt, Silber und Gold, sauber und elegant eingefaßt. Fernröhren (Perspektive) mit achromatischen Objektivgläsern, vorzüglich gut, und vortreffliche Taschen-Pistolen à Piston. Da die optischen Arbeiten theils von dem Unterzeichneten, welcher während mehreren Jahren Gelegenheit hatte in der Kunst der Optik Kenntniß zu erlangen, und theils von den berühmtesten Künstlern verfertigt sind; so glaubt er sich schmeicheln zu dürfen, Allen, die im Falle sind von diesen Artikeln Gebrauch zu machen mit Zuversicht zu empfehlen, und ladet daher die werthen Gönner ergebenst ein, sich hievon zu überzeugen. In Aarau ist er mit Ausnahme der Sonntage, täglich bei Herrn R. Landolt im Tuchladen anzutreffen, oder zu erfragen.

Gränichen bei Aarau, im Mai 1836.

Rudolf Leuppi.

13. 1) [3]Zwei schöne wohlgepaarte englisirte Chaisen-Pferde, Walachen, von hellbrauner Farbe, Meklenburger Race, im besten Alter, und circa 80 Viertel Haber.

2) Eine starke zweispännige Frankfurter Reise-Chaise, eine schöne ein- oder zweispännige Chaise, eine Corbeille und ein Rennschlitten.

3) Ein Paar sehr schöne neue Pferdegeschirr, ein Paar ältere dito; ein ganz neuer recht schöner englischer Reitsattel, und ältere dito.

4) Ein beträchtliches Quantum, mehrere Jahre altes extra gutes Kirschenwasser von schwarzen Kirschen; guter alter Trusenbranntwein, und ächter Landhonig.

Wo? ist im Berichthause Aarau zu vernehmen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. [1]Ein dreistöckiges durchgehendes Wohnhaus Nr. 149 in der Milchgasse, enthält eine gangbare Backstube sammt Zubehör, in den obern Etagen 3 heitzbare Zimmer, 3 Küchen, 4 Kammern, 2 Estrich, 1 Keller, hinter dem Haus ein Höfli, sammt Schweinstall und Bauwürfe. In Nr. 148 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [3]Grüne Küh-, Stieren- und Kalbelen-Häute, unter 70 u. 32 löthigem Gewicht; gegen Bezahlung von 10 u. 11 kr. per Pfund. Bei Lud. J. Rüsperli, Weißgerber in Aarau zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zwei Summen Geld, die eine Fr. 6000 und die andere Fr. 8000, auf hinlängliche Sicherheit durch Unterpfänder und Bürgen, aber nur ins alte Aargau und vorzüglich im Bezirk Lenzburg; dafür ist sich bei Hrn. Samuel Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, anzumelden.

Von Aarau.

2. [1]Fr. 225—300. Fr. 1200. Fr. 1200—1500. Fr. 1800 und Fr. 2000 gegen doppeltes, nicht mit Vorgängen behaftetes Unterpfand und Bürgen, oder Abtretung bereits bestehender solider Titel, vorzugsweise im alten Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Im Hause des Hrn. P. Keller, Lohnkutscher, ein schön meublirtes Zimmer im Plain-pied; sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 8 der Kirchgasse eine Behausung für eine kleine Haushaltung, auf den 1. Juni zu beziehen.

---

5. Bei Gab. Hagnauer, Zimmermeister, das ganze zweite Stockwerk in seinem Hause jenseits der Aare, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, gut eingerichteter Küche, gewölbtem halben Keller, einer Diensten- und Schwarzplunder-Kammer, genugsamen Platz für Holz, auf den 1. August zu beziehen. Ferner in seinem Hause im Behmen Nr. 458 das erste Stockwerk, bestehend in drei großen Zimmern, einer beschlossenen Küche, Laube, Holzplatz und Keller, kann nächstens bezogen werden.

6. Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, nebst Zubehör; gleich zu beziehen in Nr. 433.

7. In Nr. 499 ein Klavier mit 5 Oktaven.

Nachrichten.

1. Dem verehrten Publikum, besonders aber denjenigen Herren Lehrern, und andern resp. Personen, die sich bei Hrn. Bäurlin von Brugg für Litteratur- und Kunstsachen abonnirt haben, dient zur Nachricht, daß Sie ihre Werke bei Unterzeichnetem gegen Erlag der Nachnahme erheben können. Lenzburg am 17. Mai 1836.

Abraham Hemmann Sohn, Stadtrath.

2. Da der Unterzeichnete, schon früher im Kanton Bern Gastlebenwirth gewesen, gegenwärtig die Tavernenwirthschaft des Hrn. Furters zum Bären in Buchs in Leben genommen, so rekommandirt er sich bei einem ehrenwerthen Publikum und bittet um geneigten Zuspruch. Er wird sich angelegen seyn lassen, seine Gäste in jeder Hinsicht nach Billigkeit zu bedienen, wofür er sich zu Stadt und Land beßtens empfiehlt.

Buchs den 17. Mai 1836.

Altmüller, Wirth.

3. Einem E. E. Publikum wird hiemit die ergebenste Anzeige gemacht, daß das Bad Ober-Entfelden dieses Jahr am 22. Mai eröffnet wird.

Nikolaus Häntzy, Badwirth.

4. Der Unterzeichnete macht hiermit öffentlich bekannt, daß wenn Johannes Bossard, Schustergeselle von Zug das Kleid, welches er bei mir hinterlegte, nicht binnen 4 Wochen, von heute hinweg, einlösen werde, über dasselbe sofort werde verfügt werden. Lenzburg den 12. Mai 1836.

M. R. Härdi, Schneider.

5. Unterzeichnetem ist ein großer Hund, männlicher Art, zugelaufen, von Farbe ganz schwarz, mit Ausnahme einem vor der Brust bezeichneten weißen Flecklein, hat langen Schweif und Ohren, trägt ein altes schwarzledernes Halsband ohne Buchstaben, daran eine messingene und 3 kleine eiserne Schnallen sich befinden. Der Eigenthümer dieses Hundes kann denselben gegen Publikationskosten und Futtergeld innert den nächsten 14 Tagen bei dem Unterzeichneten erheben, wofür späterhin keine Rede mehr gegeben würde.

Stilli den 18. Mai 1836.

Kaspar Baumann.

6. Es ist am 10. dies dem Unterzeichneten ein Hund männlicher Art zugelaufen, von Farbe schwarz, mit weißen Füßen, weißer Brust und weißen Ring um den Hals, trägt ein ledernes Halsband ohne Namen, woran ein Stück von einem Strick hängt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innert 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden. Brugg den 18. Mai 1836.

Gottlieb Belardt, Ziegler.

---

7. Der Unterzeichnete benachrichtigt das Publikum, daß er sich in Brugg niedergelassen, wo er als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer seine Dienste anbietet. Er wohnt bei Hrn. Kratt, Metzger.

Alphons Rohr, Arzt.

Von Aarau.

8. Für die hier in der Aare badende Schuljugend ist ein Aufseher zu bestellen, welcher so oft es die Witterung und so lange es die Jahreszeit gestatten wird, jeden Nachmittag von 3 bis 7 Uhr sich bei der zu bezeichnenden Stelle des Flusses einzufinden, die badende Jugend zu beaufsichtigen, sowohl auf Sittlichkeit zu wachen als bei drohender Gefahr Hülfe zu leisten, und auf Verlangen Unterricht im Schwimmen zu ertheilen hat.

Die daherigen Bewerber haben sich bei Tit. Hrn. Gemeindammann Frey binnen 14 Tagen anzumelden.

Aarau den 18. Mai 1836.

Die Polizeikommission.

9. Unterzeichneter hat wieder eine schöne Auswahl neuer guter Pendulen von den billigsten Preisen von Fr. 32 bis Fr. 115; alabasternen, bronzirten und hölzernen Cartels für Kabinet von Fr. 14 bis Fr. 30; und goldene, silberne und messingene Uhren von aller Art, für deren Qualität er ein Jahr garantirt; er empfiehlt sich ferner seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

G. J. Friedr. Fisch, Uhrmacher.

10. Friedrich Müller-Dolder führt neben seinen bereits bekannten Artikeln nun auch die Musterkarte einer der bedeutendsten Indienne-Fabrike und nimmt darauf zu den allerbilligsten Preisen Rock- und Stückweise Bestellungen auf, die jedesmal in wenig Tagen erfüllt werden können. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

11. **J. Lévié, Sohn,** Zahnarzt von Mühlhausen, empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum dahier in der Heilung aller vorkommenden Zahnkrankheiten; als: Epulis, Knochenfraß; ferner im Einsetzen künstlicher Zähne oder auch ganzer Gebisse, welche aus den besten, ganz neu erfundenen Substanzen verfertigt sind, mit welchen man die Verrichtungen der natürlichen Zähne ersetzen kann, ohne solche je herausnehmen zu dürfen; auch reparirt derselbe alle eingesetzten, und nimmt auf die leichteste Art schadhafte Zähne oder verfaulte Stümmel heraus, so wie er sich auch mit Reinigung, Plombiren mit ächter Platina oder Gold, und Ausfeilen angefressener Zähne beschäftigt. Schief gewachsene Zähne bei Kindern bringt er wieder in die Reihe, so daß sie wieder mit den übrigen gerade stehen; auch befestigt derselbe losgewordene Zähne, setzt Optuatoren oder künstliche Gaumen sehr zweckmäßig ein, und verordnet alle nöthigen Mittel für Zahnkranke. Ferner empfiehlt er ein vortreffliches Zahnpulver zur Konservation der Zähne, so wie auch eine Zahntinktur zur Befestigung des Zahnfleisches. Arme Zahnkranke werden beim Ausziehen unentgeldlich behandelt. Er logirt bei Herrn Hartmann zum Ochsen, wo er sich nur kurze Zeit aufhält.

12. Bei Schreinermeister Schaub kann ein junger Mensch unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

13. Es wird auf künftige Johanni eine Magd verlangt, die kochen und weißnähen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Wo? sagt das Berichthaus.

14. In ein Wirthshaus, unweit Aarau, wird unter billigen Bedingen eine Kellnerin mit guten Zeugnissen verlangt, welche sogleich eintreten könnte. Wo? sagt das Berichthaus.

15. Die Badanstalt im Binzenhof ist mit dem 22. Mai mit der höflichen Empfehlung eröffnet. Alle Tage kann nach Belieben geschröpft werden.

Fr. Dl. Landolt, z. Restaurat.

16. So lange die Meßzeit dauert fährt von Aarau alle Tage ein zweispänniges Fuhrwerk nach Zurzach, und den ganzen Sommer hindurch täglich eine zweispännige Kutsche nach Baden und Zürich; bei Lohnkutscher Wüschi sich anzumelden.

17. Unterzeichneter macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er am Ziegelrain eine neue Schleife errichtet habe, und so in Stand gesetzt ist, die ihm zum Schleifen übergebenen Instrumente schnell und um äußerst billigen Preis liefern zu können. Er empfiehlt sich daher seinen werthen Gönnern bestens. Bölsiker, Schleifer und Drechsler.

18. Es wünscht Jemand eine Dienstmagd mit guten Zeugnissen versehen, welche das Kochen und Pflanzen versteht; auf Margaretha oder Johanni einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da der Gemeinde Unterkulm von hoher Regierung zu den schon besessenen zwei Jahr- und Viehmärkten noch zwei solche gütigst ertheilt worden sind, so macht der dasige Gemeinderath einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß diese zwei neuen Jahrmärkte jeweilen, und erstmals auf künftigen 2ten Freitag im Heumonat und 3ten Freitag im Jenner, die übrigen aber wie bis dahin im März und Weinmonat abgehalten werden. Zugleich wird angezeigt, daß in Zukunft von einem 2 und mehrjährigen Ochsen nur 1 Bz. Marktgebühr bezogen wird; sämmtliche vier Jahr- und Viehmärkte werden zu zahlreichem Besuch bestens empfohlen.

Unterkulm den 11. May 1836.

Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Da der Tochter des Kaspar Meyer von Degerfelden, Namens Küngold Meyer, geb. 1816 von dem dasigen Gemeindrath einen Heimathschein ausgestellt worden, d. d. 13. Jenner 1834, derselbe aber verloren gegangen ist, so wird er hiemit als ungültig erklärt.

Degerfelden den 16. Mai 1836.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Alois Wintergerst, Mechaniker in Bremgarten, ist um eine Radrechts-Konzession zum Betrieb einer mechanischen Werkstätte an der Reuß, bei der hohen Regierung eingelangt. Dieses Konzessionsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 13. künftigen Brachmonats bei dem hiesigen Bezirksamt, wo der diesfällige Situationsplan zur Einsicht vorliegt, eingegeben werden können.

Bremgarten den 16. Mai 1836.

Meyenberg, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Die Hans Jakob Sommer, Vater von Sumiswald, Kantons Bern, gegenwärtig angesessen zu Olten, Eigenthümer der hiesigen hintern Mühle, und sein Sohn Jakob Sommer, Lehenmann auf dieser Mühle, haben ihre sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft; die daherigen Verträge werden Dienstag den 31. dies, Abends 4 Uhr, vor dem hiesigen Gemeinderath zur Fertigung gebracht werden, was bekannt gemacht wird.

Aarburg den 11. Mai 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Aarburg.

Jakob Groth, Rochis von Oberbe kon, hat sein sämmtliches Heimwesen verkauft, welches Dienstag den 24. dies gefertiget wird. Es mögen diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, am obigen Tag, Morgens 9 Uhr, im Hause des unterzeichneten Vorstehers sich einfinden.

Berkon den 11. May 1836.

Welti, Gemeindammann.
Welti, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Braunegg wird Donstag den 26. lauf. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, am gewohnten Orte Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Urech, Emanuels, den größern Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Braunegg den 16. Mai 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Urech, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Birrwyl wird am Donstag den 26. dies, von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Hartmann Leutweiler, Rosis; 2) Melchior Glor, Wagner, als Vormund des Heinrich Glor Rüdels Tochter; 3) Jakob Glor, Fritzen, alle von Birrwyl, letzterer sich in Zofingen aufhaltend; 4) Kaspar Suter, Zimmermann von Ober-Entfelden, als Ehemann der Wittwe des Heinrich Glor, Rüdels von Birrwyl; und 5) Friedrich Steiner, Käppels von Wyl als Vormund der Anna Maria Steiner, Wagnerrudis von daselbst, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Birrwyl gelegenen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien sollen die alten Erwerbtitel vorlegen, und die auswärts wohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Birrwyl am 18. May 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Da Joseph Frei, Maler von Mellingen, seine sämmtliche Liegenschaft, bestehend in einem halben Hause und der Hälfte des daran gelegenen Landes, verkauft hat, so ist zur Fertigung dieses Kaufs auf den 25. Mai dies, Morgens 8 Uhr, Zeit bestimmt, was nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird. Mellingen den 16. Mai 1836.

Namens des Gemeindraths:
Frey, Gemeindammann.

Da Felix Meier, Drücklers, von Ober-Endingen, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu Weafertigung derselben Tag angesetzt auf Donstag den 26. dies, Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Ober-Endingen den 17. May 1836.

Steigmeyer, Gemeindammann.
Blum, Gemeindschreiber.

Da Jakob Fischer, Vogts genannt in Stetten, seine sämmtlichen Liegenschaften und Haus verkauft hat, so hat der Gemeindrath Stetten zu Weafertigung derselben auf Donnerstag den 26. dies Tag bestimmt. Wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, soll sich bis obbemeldte Zeit, Nachmittags 1 Uhr, bei Hrn. Gemeindammann Heitensperger in da melden, welches bekannt gemacht wird. Stetten den 14. Mai 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Humbel, Gemeindschreiber.

Franz Xaver Keller von Döttingen, Wirth zum Bären in Ober-Siggingen, hat seinen sämmtlichen Gewerb, als das Wirthshaus zum Bären in Ober-Siggingen mit Recht und Gerechtigkeit, sammt Scheuer und Stallung, nebst dazugehörigen Liegenschaften, unter dem Vorbehaltsrecht verkauft, daß er bis zur Fertigung noch ein Mehrrecht annehmen kann. — Der Gemeindrath Unter-Siggenthal hat daher auf den 3. Brachmonat Tag zu den Eingaben und auf Dienstag den 7. Brachmonat nächstkünftig darauf Tag zur Fertigung bestimmt, was den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird. Unter-Siggenthal den 18. Mai 1836.

Umbricht, Gemeindammann.
Umbricht, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen hat heute das Bezirksgericht Aarau den geistesschwachen, mehrjährigen Jakob Gautschi, Samuels, von Gränichen, mit dessen Einwilligung in der Person des Jakob Gautschi, älter von da, förmlich bevormundet, welches unter Hinwei-

sung auf die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird. Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat heute dem mehrjährigen geistesschwachen Samuel Weiersmüller, Banwarts sel. Sohn, von Rohr, mit eigener Einwilligung den Jakob Hächler, Johannesen, von da, als Vormund verordnet, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Humbel, Sohn des Daniel Humbel, Fuhrmann, von Boniswyl, auf seine eigene Zustimmung und nach gemeinderäthlichem Vorschlag unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Kaspar Holliger, Gemeindweibel, von Boniswyl. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 17. Mai 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Kaspar Roth, genannt Kaufherr, von Mühlethal, hat sich wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm als Vormund der achtbare Jakob Scheibler, Sohn, von Oftringen, säßhaft im Mühlethal, waisenrichterlich verordnet worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357 desselben bekannt gemacht wird. Zofingen den 6. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft, Wirthshäuserverbot und Schuldenruf.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlen haben wir dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Marin Meier, Uhrenmacher, von Wohlen, wohnhaft in Bremgarten, als Vormund geordnet seinen Bruder Franz Meier, gewesener Bruggmüller in Bremgarten, wornach jedes von dem Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes abgeschlossene Geschäft rechtlich unverbindlich ist. Zugleich werden dem Marin Meier die Wirthshäuser verboten mit dem Bemerken, daß es Jedermann untersagt ist, demselben Wein oder andere geistige Getränke zu geben, und die Dawiderhandelnden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Damit aber der bestellte Vormund eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögenszustandes seines Pflegbefohlenen erhalte, werden die Gläubiger und Schuldner, so wie die Bürgschaftsansprecher desselben, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Mai 1836 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. April 1836.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Oberlunkhofen, haben wir über den verstorbenen Hrn. Kaplan Franz Huber, in Oberlunkhofen, den Schuldenruf bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 9. Brachmonat 1836 dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1836.

Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin in Mettau verstorbenen Hrn. Pfarrer Jos. Anton Müller, von Kirchberg, Kant. St. Gallen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern oder Rechte irgend einer Art geltend zu machen haben, werden hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche und zwar bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis den 31. Mai l. J. mit den Beweisurkunden belegt, der Gerichtskanzlei dahier einzugeben.

Laufenburg den 28. April 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

Hans Jakob Wullschleger, alt Harzen, im Gländ, Gemeinde Niederwyl, ist am 24. April letzthin gestorben und hat außer wenigen werthlosen Kleidern gar kein Vermögen hinterlassen. Deswegen haben die betreffenden Erbinteressenten auf die Beerbung des Wullschleger förmlich Verzicht geleistet, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jost Kurd Prinz, von Frankenberg, in Hessen, als Rothgerber zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Prinz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hauptmann Daniel Wydler, Zeughausverwalter, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wydler unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Jakob Strobel, von Münchwylen, als Schreinermeister zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Strobel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Da den Erben des sel. verstorbenen Johannes Zulauf, Frikers, von Schinznacht, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so werden Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Strafe gesetzlicher Folgen erinnert, ihre Forderungen in der Nothfrist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 13. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 13. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 29. April abhin verstorbenen Kaspar Fehlmann, genannt Melcherlis, von Wittwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Wittwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen von Seiten der Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Christian Itten, alt Friedensrichter, von Mellingen, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Herrn Itten sel., so wie dessen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Anforderungen unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30. May nächstbin dem Gemeindrath von Mellingen einzugeben.

Baden den 10. May 1836.

Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des Simon Hartmann, Schneider, von Villnachern, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 29. Brachmonat 1836 der Gemeindschreiberei Villnachern einzugeben.

Brugg den 29. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Samuel Strauß, gewesener Bäcker, Pintenwirth und Salzauswäger, von Lenzburg das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Strauß, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Mai 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Seiler, Wegmeisters, von Lenzburg das nachgesuchte Benefizium Inventatii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Seiler erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10 Mai 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Daß Bezirksgericht Laufenburg hat den Erben des im Merz l. J. verstorbenen Jakob Kienberger, Lehrer und Sigrist, von Oeschgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre bezüglichen Eingaben dem Gemeindrath von Oeschgen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 31. Mai l. J. einzureichen.

Laufenburg den 28. April 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Da Blasius Baldeschwyler, von Rheinsulz, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. Heumonat l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Humm, Pfister, von Strengelbach, wohnhaft in Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14. Heumonat nächstbin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über die Fahrhabe des Geldstagers wird gehalten Montag den 6. Brachmonat 1836, von Nachmittags 2 Uhr an, in der durch Humm bisher benutzten Wohnung zu Aarburg.

Zofingen den 29. April und 13. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die Verhandlung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags im Geldstage des Rudolf Stadler, Wagner, sel. von Birrwyl, wegen Hindernissen den 27. d. M., nicht statt finden kann, so wird hiefür Tag bestimmt, Freitag den 10. Brachmonat 1836 Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrwyl, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Mai 1836.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johann Rei, Bäcker, von Scherz erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Dienstag den 17. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenwirthshause zu Scherz, Samstag den 16. Juli, Nachmittags von 4 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Juli der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Wintermonat 1835. und der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Kaspar Dambach, Mezger, von Bözberg erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Stei

gerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Mittwoch den 8. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zum Bären auf dem Stalden, Mittwoch den 20. Juli, Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 30. Juni der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. April und der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Rei, alt Ammann, von Scherz, früher im Bettenthalhof bei Schafisheim gesessen, erkennten Geldstag Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Dienstag den 17. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 2. Heumonat Nachmittags 1 Uhr; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Pintenwirthshause zu Scherz, Samstag den 16. Heumonat Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Heumonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Christmonat 1835, der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Schmied, Hufschmied, von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 26. Mai 1836. von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Freitag den 29. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 10. Augstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 29. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Mai 1886.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Joseph Bugmann, Nagler, Faustis, von Dottingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 1. Brachmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9. Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. April 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Johann Hagenbuch, Krämer, von Oberlunkhofen, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 28. May 1836. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Hagenbuch, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, uns wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 23. April 1836.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des früher in Wittwyl wohnhaft gewesenen, dermal aber zu Reitnau wohnenden Kaspar Müller, Schmid, von Wyliberg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 30. Brachmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen Geringfügigkeit des blos in wenigen Effekten bestehenden geldstaglichen Vermögens wird keine Steigerung gehalten. Die Kollokation und deren Eröffnung wird stattfinden Freitag den 8 Juli nächsthin, Mittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Zofingen den 29. April 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1824 vergeldstagte Jakob Müller, Samuels des Gonzenbalers von Oberkulm, sucht um die Rehabilitation nach, mit der Behauptung, daß er mit allen dazumal verlustig gewordenen Gläubigern, ausgenommen den nach Amerika ausgewanderten und vergeldstagten Bernhard Haller von Reinach zu Leimbach gesessen, ein Akkomodement abgeschlossen habe. Sollte bis den 21. Juni 1836 Niemand gegen das Begehren des Müller eine Einwendung bei unterzeichneter Gerichtsstelle formiren, so wird dann zumal im Namen der verlustigen Kreditorschaft des Haller, welcher laut Geldstagrodel Fr. 8 4 5. forderte, dem Akkomodementsvorschlag zu 20% beigetreten, der Betrag dem erst berechtigten Gläubiger des Haller zugemittelt, und über den Müller die Rehabilitation ausgesprochen werden.

Kulm den 16. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1821 vergeldstagte Samuel Bryner, alt Kirchmeyers, von Möriken, hat unter Vorlegung verschiedener Bescheinigungen, wonach er sich mit seinen verlustigen Gläubigern durch Nachlaß-Vertrag verständigt, darum angesucht, daß der über ihn geführte Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Dieses Gesuch wird zur Kenntniß gebracht, mit der Erklärung, daß sofern innert sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, keine Einwendungen dagegen erfolgen sollten, dem Bryner sodann in seinem Begehren gerichtlich entsprochen würde.

Lenzburg den 10. May 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Alois Meienberg, Färber, von Bremgarten, unter Vorlegung von Quittungen, um die Aufhebung des über ihn im Jahre 1829 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Kreditoren desselben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 11. Brachmonat 1836 bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Begehren des Meienberg entsprochen werden würde.

Bremgarten den 30. April 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtschreiber.

Ediktalladung.

[2]Auf das Gesuch des Kaspar Kleiner, als naher Anverwandter des mehr als vierzig Jahre landsabwesenden David Kleiner, Stoffelbänzis, von Egliswyl, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird David Kleiner vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß vom seinem Leben zu setzen, widrigen Falls zur Todes-Erklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 10. Mai 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In Abänderung der im vorigen Kantonsblatt Nr. 20. angezeigten Steigerung des Hrn. D. Siebenmann, jgr. in Aarau, über die angezeigten 5 und 4¼ Mannwerk Matte, 3 Juchart Baumgarten, 1½ Juchart Acker am Fußweg nach Suhr und 1½ Juchart auf der Goldern, wird solche statt den 28., Montag den 30. May Abends 6 Uhr, abgehalten, wozu Kauf- oder Lehenlustige höflich eingeladen werden.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird auf Freitag den 27. dies, Nachmittags 2 Uhr, auf der Fruchtschütte in Gränichen unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission, über

40 Mütt Kernen,
10 — Roggen, und
20 — Gersten,

eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Mai 1936.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Mittwochs den 25. dies werden im Hause der Johann Seilerschen Erben in Wohlenschwyl verschiedene Sorten von Wagnerholz versteigert; wozu Kaufliebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Baden am 18. Mai 1836.

Joh. M. Seiler.

Herr Häfner Schmied, als Beistand und Mitvormund der Ehefrau und Kinder des F. F. Rohr, Kupferschmied von Lenzburg, wird über den Hausantheil seiner Pflegbefohlenen, bestehend in Werkstatt und Wohnung, so wie über sämmtlichen ihnen angehörenden Kupferschmiedwerkzeug, Mittwochs den 1. Brachmonat nächstkünftig, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke der Frau Rohr, Stadtraths Wittwe allhier, unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Lenzburg den 18. Mai 1836.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Ueber die Staatsgüter und Gebäude zu Kastelen hält der Unterzeichnete Auftragsgemäß eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung im Schlosse Kastelen am Dienstag den 24. dies, Morgens 9 Uhr. Kaufliebhaber werden dazu unter Hinweisung auf die frühern Bekanntmachungen dieses unter sehr günstigen Bedingen eröffneten Güterverkaufs höflich eingeladen. Kastelen den 16. Mai 1836.

Kirchhofer, Schaffner.

Montags den 6. Juni, Morgens 9 Uhr, wird der Gemeindrath von da in sogenanntem Eichwalde ungefähr 80 Stück Eichen öffentlich an Meistbietende versteigern, welches hiemit Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 19. Mai 1836.

Aus Auftrag des Gemeindrathes:
Die Gemeindskanzlei.

Der Gemeindrath Baldingen wird auf Freitag den 27. Mai circa 80 Ctnr. junge Eichenrinden, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich zur Steigerung bringen. Kaufliebhaber sind daher eingeladen, an obbestimmtem Tage sich beim Gemeindrath Baldingen einzufinden, wo sowohl die Rinden selbst, als auch die Steigerungsbedingnisse eingesehen werden können.

Baldingen den 16. Mai 1836.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Da die hiesige Ortsbürger-Gemeinde dem Resultat der unterm 4. dies abgehaltenen Verkaufssteigerung der Brunnenmühle und Bleiche nebst dazu gehörenden Liegenschaften die Ratifikation verweigerte, so wird der Gemeindrath Brugg diese Realitäten Donstag den 26. dies, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an eine zweite öffentliche Steigerung bringen.

Brugg den 18. May 1836.

Im Namen des Gemeindraths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Samstag den 28. May, Vormittags 9 Uhr, werden in der Staatswaldung Italen und Bötzberg 21 Klftr. Buchenmischel- und 1 Klftr. Fohrenholz, 1500 Stück Reiswellen und 40 Stück klein und größere Buchenstangen zu verschiedenem Nutzholz auf genugsame Losung hin an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und vor der Steigerung die daherigen Bedingnisse kund gemacht werden.

Herznach den 18. May 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Der Gemeindrath Fislispach wird künftigen Donnerstag den 26. Mai, Nachmittags 1 Uhr, bei unterzeichnetem Gemeindammann die ob der Schoos liegenden 8 eichenen Stämme öffentlich versteigern lassen; deren Länge ist von 28 bis 30 Schuh, und im Durchmesser von 2 bis 3 Schuh; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.

Fislispach den 18. Mai 1836.

Schibli, Gemeindammann.
Wetzstein, Gemeindschreiber.

Freitag den 3. Brachmonat nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, werden im Pfarrhause zu Seengen circa 100 Saum weißer, heller gesunder Zehndenwein aus dortiger Gegend, vom Jahrgang 1835 faßweise gegen baare Bezahlung, jedoch unter Ratifikationsvorbehalt der Tit. Finanzkommission des hohen Standes Zürich, öffentlich unter den zu eröffnenden Bedingen versteigert. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Seengen den 17. May 1836.

Aus Auftrag:
Rud. Siegrist, Alt-Ammann.

Die dem Joseph Schmid, Sillis in Ueken für seine Schuldigkeit an Hrn. Gerber Bleule in Kleinlaufenburg pr. Fr. 122 nebst Folgen, gemeindräthlich ins Pfand gezogene Liegenschaften, als: ⅔ Vrlg. Feld im Haldenacker, geschätzt Fr. 60. 2 Vrlg. Feld hinter dem Berg, geschätzt Fr. 35. 1 Stück Reben im Schneckenthal, geschätzt Fr. 10. 1 Stück Kleeland unterm Neuenberg, geschätzt Fr. 10. werden nach ausgeführter gesetzlicher Betreibungsrechte Montags den 30. dies, Vormittags 10 Uhr, unter Leitung des Gemeindraths zu Ueken zur dritten Feilbietung gebracht; wozu die allfälligen Kauflustigen eingeladen werden.

Laufenburg den 13. Mai 1836.

Fr. Joseph Bleule.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Das Waisenamt Mellingen wird Namens der Erben des Hrn. alt Friedensrichter Christian Iten sel. von da Donnerstag den 26. Mai und die folgenden Tage, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen: verschiedene Silber-, Messing-, Zinn-, Kupfer-, Aehr- und Eisenwaaren, Lingen und andern Hausrath jeder Art. — Donnerstags den 26., Freitags den 27. und Montags den 30. Mai wird sodann aus dem gleichen Vermögensnachlaß über das sehr vortheilhaft gelegene Haus, Scheuer und Stallung, sammt circa 7 Jucharten Matt- und Acker- und ¾ Jucharten Rebland im Wirthshause zum Hirschen in Mellingen, jeweilen von Abends 7 Uhr an, ebenfalls öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden. Die daherigen Bedingnisse werden jedesmal vor der Steigerung eröffnet, sind aber auch vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Mellingen den 18. Mai 1836.

Namens des Waisenamts:
J. Frei, Aktuar.

Auf Samstag den 28. dies, Nachmittags 1 Uhr, wird in der Gemeindwaldung Staufen, Asp genannt, öffentlich versteigert werden: eine Parthie eichenes Holz, dienlich zu Wagner- und Küferholz, worunter einige Stämme sich zu Mühlen- oder andern Wasserwerken eignen, indem der eine davon circa 34 Fuß lang ist und beinahe 3 Fuß Durchmesser hat. Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Staufen den 19. Mai 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Friedrich, Gemeindschreiber.

Bei der Behausung Nr. 668 am Ziegelrain zu Aarau, wird Mittwoch den 25. laufenden Monats, von Morgens 8 Uhr an, öffentlich versteigert werden, etwelche solide Bettstücke, Ruhebett, Sessel, Tische, Kästen, Küchengeschirr, küpferne Kessel, Stiefelschäfte, zwei neue Pferdgeschirr sammt Zäumen, eichene und tannene Rinde, gegerbtes Loh, Wein vom Jahrgang 1835, Gerbegeschirre und andere Beweglichkeiten mehr.

Aarau den 11. May 1836.

Knörri, Notar, als Beistand der Wittwe Nobs.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath

wird sich Dienstags den 24. d. M. in seinem gewohnten Sitzungslokal zu Aarau wieder versammeln.

Kanzlei des Großen Rathes.

Die Bewerber für die durch Tod erledigte Stelle des Zolleinnehmers zu Rheinfelden sind hierdurch eingeladen, ihre Anmeldungen innert Monatsfrist dem Tit. Präsidio der Finanzkommission einzugeben.

Aarau den 16. May 1836.

Die Staatskanzlei.

Die Stelle einer Lehrerin an der obersten Mädchenschule in Zofingen, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 600 bis Fr. 650 und die Verpflichtung verbunden ist, daß außer in den gesetzlichen Lehrfächern noch gründlicher Unterricht in der französischen Sprache ertheilt werden muß, wird hiemit öffentlich zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerberinnen haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden. Aarau den 10. Mai 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die Stelle eines Hülfslehrers für das Schönschreiben an der Bezirksschule in Aarburg, mit höchstens drei Stunden Unterricht in der Woche und einer jährlichen Besoldung von Fr. 100, haben sich binnen vier Wochen, von heutigem Tage an, bei dem Hochg. Hrn. Landammann Dr. Jos. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes, anzumelden.

Aarau den 10. Mai 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Postanzeige für Reisende.

Mit dem 15. d. M. und für den Lauf des Sommers tritt nachstehende Reduktion in den Platzpreisen des täglichen Eilwagens zwischen Zürich und Basel ein:

a) Im Coupé und darauf befindlichen Cabriolet, wenn diese Plätze vorzugsweise verlangt werden, wie bisher zu 6 Batzen per Wegstunde;
b) Im Innern und allfälligen Beiwägen wie bisher zu 5 Batzen per Wegstunde;

dagegen

c) In dem hintern Coupé (Rotonde) und auf der, auf der Imperiale befindlichen Banquette nur zu 3 Batzen per Stunde, so daß der Platzpreis von Zürich nach Basel und umgekehrt, die Wegesstrecke zu 16 Stunden angenommen, auf diesen letztern Plätzen nur auf 48 Btz. zu stehen kommt.

Das Trinkgeld für Postillions ist in diesen Preisbestimmungen inbegriffen, und jeder Reisende hat 40 Pfund an Gepäck frei. Das Publikum wird diese allen Ständen entsprechende Preisbestimmungen um so eher noch mit Vergnügen aufnehmen, als für möglichst schnelle Beförderung gesorgt ist. Aarau den 14. Mai 1836.

Das Central-Postamt.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Bartholome Schibli, von Neuenhof, 20 Jahre alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Schreiner, und vermögenslos, wegen Diebstählen und Brandstiftung in Untersuchung gezogen worden, hat das Löbl. Bezirksgericht Baden diese Kriminalsache unterm 19. April abhin erlediget und sodann zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt. Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf das angehörte Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Roh von Jugend auf und wenig empfänglich für den Schul- und Religionsunterricht, habe Bartholome Schibli schon frühzeitig und besonders dann einem ausschweifenden und lüderlichen Lebenswandel sich hingegeben, als er in der Eigenschaft eines Schreinerlehrlings seines Vaters bei dem Baue des neuen Gasthofes zum Schiff in Baden mit fremden Gesellen eine nähere Bekanntschaft eingegangen. Von diesem Zeitpunkte an habe er nämlich seine Gemeingefährlichkeit schon durch eine Reihe von Schmähbriefen ohne Beisetzung der Namensunterschrift, und endlich in den Jahren 1833 und 1834 namentlich durch wiederholte Branddrohbriefe vollends an den Tag gelegt, durch welch' letztere er dem Gotteshaus Wettingen eine bedeutende Summe Geldes, die unter einen bestimmten Laden der Brücke gelegt werden sollte, zu erpressen gesucht habe.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 21. 1836.

Wie er aber alle seine Anschläge mißlingen gesehen, während doch sein ganzes Bestreben dahin gegangen, sich Geld zu verschaffen, um seiner angewöhnten Lüderlichkeit zu fröhnen, habe er sich im Laufe des Sommers 1834 eine Sammlung entwendeter Schlüssel und Werkzeuge angelegt und seine verbrecherische Laufbahn damit begonnen, daß er im Heumonat desselben Jahres in das Schulhaus seiner Heimathgemeinde gedrungen, daselbst die Schriften seines frühern Lehrers aus Rache wegen einer erlittenen Züchtigung zerstreut und nebst einer Bibel noch vier Schlüssel mit sich fortgenommen. Nach diesen Vorgängen habe Schibli sodann den ersten nächtlichen Einbruchsversuch in dem Gebäude des Herrn Brunner zum Schiff in Baden auf die Kunde hin unternommen, daß dieser gerade eine große Summe Geldes erhalten; allein das Gebell eines Hundes habe den Dieb an dem wirklichen Erbrechen des Brunnerschen Schlafzimmers verhindert und auch genöthiget, sofort die Flucht zu ergreifen. Desto erwünschter sei ihm dafür eine spätere Gelegenheit gewesen, um an seiner eigenen Schwester, Namens Barbara Gauch, den ersten größern Gelddiebstahl zu begehen. Nach Erbrechung eines Ladens zwischen seinem und der Schwester Schlafgemach habe er nämlich im August 1834 eines Nachts den Kasten mit einem seiner Schlüssel eröffnet, und die darin vorgefundene Baarschaft nebst mehrern andern Gegenständen, zusammen Fr. 100. 4 Bz 5 Rp. betragend, sich zugeeignet, wovon jedoch Fr. 55. 3 Bz. durch Vermittlung der Mutter der Bestohlenen später wieder zugestellt worden seien. Zu gleicher Zeit habe er aus der Küche des unter gleichem Dache wohnenden Jakob Zürcher eine Pfanne entwendet und dabei schlauer Weise vor dem Hause solche Vorkehrungen getroffen, welche darauf berechnet sein sollten, den Verdacht des Einbruchs auf andere ganz fremde Personen hinzulenken; — er habe nämlich eine Leiter angestellt, als habe der Dieb, um die That zu begehen, sich dieser bedienen müssen.

Seine Diebereien fortsetzend, habe Schibli ferner im Jahr 1835 dem Leonz Schibli in Neuenhof aus einem Schranke Fr. 4, später dem Christoph Schibli ebenfalls Fr. 10½, sodann im Gasthofe zum Schiff, wo er sich nach dem Feierabend bis in die späte Nacht verborgen gehalten, aus einem noch unvollendeten Saale 12 Hemder, die zum Trocknen daselbst aufgehängt gewesen und verschiedenen Personen angehörten, im Werthe von Fr. 44. 2., und endlich Anfangs Winter nach nochmaliger Erbrechung eines Ladens im Zimmer seiner Schwester, nachdem er in dasjenige des Jakob Zürcher hingbgestiegen, aus dessen Kasten wieder einen Betrag von Fr. 11. entwendet.

Als aber diese Beute lange nicht hingereicht, die Schwelgereien Schiblis im Gang zu erhalten, sei dieser noch einer größern lüstern geworden und habe sich zu dem Ende in der Nacht vom 9. auf den 10. Brachmonat 1835, nachdem seine Leute bei Hause zur Ruhe gegangen, ungefähr gegen 9 Uhr Nachts mit einer Kerze, einer Feile zum Feuerschlagen, einem Feuerstein mit Schwefel und Schwamm und mit einem Stemmeisen nach der sogenannten Geißwies verfügt, indem er bei Martin Käufeler daselbst, der ihm wie überhaupt allen in der Gegend als ein häuslicher, wohlhabender Mann bekannt gewesen, eine schöne Ausbeute machen zu können geglaubt. Nachdem nun alles sich zur Ruhe gelegt, sei er dem Wohnhause desselben zugeschlichen, dann durch die hintere Tenne über die Heubühne und den Estrich in die Kammer hinabgestiegen, wo ein beträchtlicher Geldvorrath gelegen und wo er aus einem aufgesprengten Trogkasten einen ledernen Gürtel mit Fr. 200. zu sich genommen. Von da weg habe er sich in die offene Tenne des nur einige Schritte von dem Käuflerschen Hause entfernten s. g. alten Hauses begeben; hier sei er auf den Heuboden gestiegen, auf dem sich einige Zentner Heu befunden und habe daselbst die mitgebrachte, auf eine hölzerne Spitze befestigte Kerze angezündet, und dieselbe auf eine solche Weise in das Heu hinein gesteckt, daß sie seiner Berechnung und einer frühern, mit einer andern Kerze vorgenommenen Probe zufolge, wohl noch eine Stunde lang habe brennen müssen, bevor das Feuer das Heu ergreifen würde, in der Absicht, um dadurch in den Stand gesetzt zu sein, vor dem Ausbruch des Feuers füglich wieder im väterlichen Hause eintreffen zu können. Um diese Zeit, Nachts gegen 12 Uhr, während Alles im ersten festen Schlaf gelegen, sei denn auch wirklich die Flamme ausgebrochen, welche sofort beide Häuser verzehrt und 49 meistens arme Personen, denen selbst die eigene Rettung schwer geworden, ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt habe. Ja eine derselben, Namens Katharina Wörndli, sei dabei stark beschädiget worden, eine andere, Namens Elisabeth Wörndli, an den Folgen des erlittenen Schreckens gestorben und die betagte, 84 Jahr alte Regula Kramer von den Flammen alsogleich verzehrt und getödtet worden. Der verursachte Schaden, in sofern es sich blos um Geld und Geldeswerth handle, belaufe sich auf Fr. 8483. 6 Bz.

Bald darauf habe Schibli nach dem Vorgange des vor Kurzem hingerichteten Peter Welti, den er nach seiner eigenen Aussage zum Vorbilde genommen, am 20. Christmonat, Abends um 5½ Uhr, auf der Landstraße, gegenüber dem Kloster Wettingen, den auf der Fahrt nach Zürich begriffenen Eilwagen zu berauben gesucht und mit Bohrer, Schnitzer und Lochsäge versehen, das Deckleder des hintern Kastens bereits durchschnitten und den Kasten selbst schon angebohrt, als eine auf ihn zufahrende Chaise ihn an der Vollendung des Werks verhindert und zur Flucht genöthiget habe.

Nicht abgeschreckt durch das Mißlingen dieses Versuchs, vielmehr kühner geworden durch das gute Gelingen der Brandstiftung in der Geißwies, habe Schibli nunmehr an die längst beschlossene Vollziehung der in den Droh- und Schreckbriefen gegen das Kloster Wettingen angekündeten Uebelthat seine frevelhafte Hand angelegt; denn nur zwei Tage nach dem fehlgeschlagenen Postangriff, am 22. Christmonat, Abends 4 Uhr, habe er, mit Werkzeugen und Feuergeräth, wie immer, das väterliche Haus verlassen und sei auf Schleichwegen gegen 5 Uhr im Kloster Wettingen angelangt, wo er durch eine offenstehende Hinterthüre die Tenne der dortigen Klosterscheuer beschlichen und bis gegen 6 Uhr daselbst sich verborgen gehalten. Als um diese Stunde die Knechte die Scheuer verlassen, sei er dann nach Erbrechung des Bodens in das Gemach des Schäfers hinunter gestiegen, habe dort aus einem gewaltsam eröffneten Kasten die vorgefundenen Fr. 12. zu sich genommen, darauf hin in der obern und untern Tenne zwei angezündete Kerzen in das Heu gesteckt und anbei seine Maßregeln wieder so getroffen, das bis gegen 8 Uhr, wo Schibli schon halb entkleidet zu Hause sich befunden, der Brand an beiden Orten gleichzeitig und mit solcher Heftigkeit ausgebrochen, daß beide, durch eine Feuermauer getrennten Abtheilungen der Scheune, trotz der schleunig angewandten Hülfe, abgebrannt und das daran stoßende Fruchtgebäude bedeutend beschädigt worden seien. Der dadurch verursachte Schaden betrage an Gebäuden Fr. 4629. und an Vieh und Fahrhabe Fr. 14,261. 8 Bz.

Auf gleiche Weise habe Schibli auch in dem Hause des Herrn Ammann Voser in Neuenhof ausgestoßene Drohungen zu verwirklichen gesucht. Am Sonntag den 20. Jänner dieses Jahres habe er nämlich mit den gewöhnlichen Werkzeugen und zwei Kerzen schon Morgens um 4 Uhr die

Scheune desselben heimlich beschlichen, sich aber dort verborgen gehalten, bis der Knecht dieselbe verlassen und die Hausbewohner in die Kirche sich verfügt hätten. Wie er aber auf dem Estrich einen Laden erbrochen, um auf diesem Wege in ein Zimmer zu gelangen, in welchem das Geld, auf das Schibli sein Augenmerk gerichtet, sich befunden, seien die im Hause zurückgebliebenen Kinder auf ein entstandenes Geräusch aufmerksam und zur Herbeschickung des Dorfwächters veranlaßt worden. Beim Herannahen der Leute habe Schibli sein Feuergeräth bei Seite gelegt und sich selbst in das Stroh verkrochen, wo er den ganzen Tag über den thätigsten Nachforschungen zu entziehen sich gewußt, bis er gegen Abend, als er in die Tenne hinuntergestiegen, ergriffen und hiemit auch den Missethaten desselben, wodurch ein nimmer zu ersetzender Schaden von Fr 27,920. 8 Bz. gestiftet worden, zur Beruhigung der geängstigten Gegend ein Ende gemacht worden sei.

Vergleiche man nun alle diese rechtlich erwahrten Begehungen mit den Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes, so schreiben vorerst die §§. 146 — 151 vor: „Der Diebstahl wird zum Verbrechen, wenn der Werth des Gestohlenen mehr als Fr. 30. ausmacht, oder wenn er nur Fr. 10. beträgt und zugleich entweder in Gesellschaft eines Diebsgenossen oder an verschlossenem Gute, oder zur Nachtzeit, oder an einem Waarenwagen, oder von Gewerbsleuten an ihrem Meister oder denjenigen, welche die Arbeit gedungen haben, verübt worden. Beim Zusammentreffen mehrerer dieser Umstände ist Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu erkennen."

Hinsichtlich der Brandlegung dann enthalte der §. 170. a. die Vorschrift: „Wenn das Feuer ausgebrochen, und dadurch ein Mensch, da es von dem Brandleger vorausgesehen werden konnte, augenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt oder getödet wird; wenn der wirklich ausgebrochene Brand zu wiederholten Malen gelegt; wenn ausser dem angezündeten Gebäude auch noch andere aufgezehrt wurden, so ist die Strafe der Tod des Thäters."

Endlich erscheine nach §. 11. des peinlichen Strafgesetzes schon der Versuch einer Uebelthat als ein Kriminalverbrechen, „wenn der Bösgesinnte seinen Vorsatz durch äußerliche, zur wirklichen Ausübung führende Handlung unverkennbar an den Tag gelegt hat, die Vollbringung des Verbrechens aber nur wegen Unvermögenheit, oder wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses unterblieben ist." Ein solcher Versuch solle denn auch nach Anleitung des §. 13. mit demjenigen geringern Grad der Strafe, welcher der ordentlichen Strafe des Verbrechens selbst am nächsten komme, belegt werden.

In Unterstellung nun des oben angeführten Thatbestandes unter diese gesetzlichen Vorschriften, fallen also dem Schibli, abgesehen von den kleinern, in die Klasse der Polizeivergehen fallenden Entwendungen, dreierlei Missethaten zur Last, nämlich:

1) Das Verbrechen des mehrfach beschwerten Diebstahls; 2) das Verbrechen wiederholter Brandlegung, und 3) das Verbrechen des Versuchs des mehrfach beschwerten Diebstahls und der Brandlegung; von welchen das erstere und das letztere anhaltende Kettenstrafe, das zwei e aber nach §. 170. a. des p. Str. G. aus dem doppelten Grunde die Todesstrafe nach sich ziehen solle, weil die Brandlegung in der Geißwies an einem Orte und zu einer Zeit unternommen worden, wo Menschen, wie es leicht habe vorausgesehen werden können, augenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt und auch wirklich getödtet worden, und überdies, weil außer dem angezündeten Gebäude auch noch ein anderes aufgezehrt worden sei.

Allein bei der Unvereinbarkeit der Todesstrafe mit der Kettenstrafe gebe der §. 17. des peinl. Strafgesetzes folgende maßgebende Entscheidung: „Ist ein Verbrecher mehrerer unter sich verschiedener Missethaten schuldig, so solle die Strafe nach demjenigen Verbrechen, worauf eine größere Strafe bestimmt ist, zuerkannt, aber zugleich auf die übrigen Verbrechen Bedacht genommen werden." Sonach finde gegen den Untersuchten einzig der §. 170. a. seine Anwendung, und in Folge desselben die Strafe des Todes statt, welche sowohl die vorhandenen wenigen Milderungs- als die zahlreichen Erschwerungsgründe des gänzlichen ausschließe, zumal von einem Mangel an Zurechnungsfähigkeit bei Schibli keine Rede sein könne; denn alle seine Missethaten, so grausenhaft dieselben auch seien, erzeugten sich als hervorgegangen aus reiflichem Vorsatz, verwegener Gesinnung und schlauer Berechnung. Von Geistesverwirrung finde sich beim Verbrecher keine Spur, an der Stelle von solcher liege vielmehr die kälteste Bosheit am Tage; ja, er habe sich in einem seiner Drohbriefe sogar vermessen, seine Menschheit schändend, von sich zu rühmen, das Gewissen in ihm sei todt und er befürchte nicht ein vergeltendes oder belohnendes Jenseits.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung, auf die gesetzliche zweimalige Umfrage hin, das einstimmige bezirksgerichtliche Urtheil bestätigend, ebenfalls

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Bartholomä Schibli sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls und der beschwerten Brandlegung, dieses in zweifacher Beziehung, rechtlich überwiesen; demnach solle derselbe wegen des letztern Verbrechens, nach Vorschrift des §. 170 lit. a. des peinl. Strafgesetzes, mit dem Tode bestraft und vermöge §. 23. durch das Schwert des Lebens verlürstig werden.

   Aus seinem Vermögen seien der Ersatz des Schadens, die sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, so wie die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu bestrafen.

2) Solle den wegen dem Brand in der Geißwies und Scheuerbrand in Wettingen verdächtigten und deshalb in Gefangenschaft gehaltenen Personen und zwar jeder einzelnen derselben für den Tag Fr 1. als Entschädigung aus der Gerichtskasse verabreicht werden. V. R w

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 18. Mai 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 19. Mai 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 22. 28. May 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist eine große Parthie bläulichtes Concept-Papier, ferner dicke, mittlere und ganz dünne Kartendeckel von großem Format, so wie alle andern Sorten Schreib- und gefärbten Glanzpapier um sehr billigen Preis zu haben.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem das Heugras von circa 30 Jucharten besten Mattlandes.

M. Gretener, Neumüller in Mellingen.

2. [3]In Nr. 213 in Lenzburg zu haben: gute Landweine 1834r zu verschiedenen Preisen; dito 1835r zu 6 u. 8 Kr., brenten-, saum- und fuderweise.

Zu Aarau.

3. Um billigen Preis bei J. J. Christen eine große hölzerne Packpresse mit hölzerner Spindel, auch zum Auspressen von Trauben für Rebenbesitzer dienlich; ferner das Gras von einer halben Juchart Baumgarten, entweder sogleich abzumähen zur Futterung oder später als Heu zu gebrauchen.

4. Wegen Mangel an Platz eine so viel als neue Waage mit wohl beschlagenen Brettern und 160 Pfund Gewichtsteine, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

5. Ein Kinderwägelein bei B. Siebenmann, Metzger neben der Post.

6. [1]Das Heu- und Emdgras ab circa 7 Mannwerk Matten und 3 Vrlg. Klee bei J. J. Guyer.

7. In Nr. 569 einige Fuder Bau.

8. Bei Wittwe Landolt, Schlossers im Höfle, ein vollständiges Schlosserwerkzeug mit mehreren Schraubstöcken, so wie auch vorrätdige Schlosserarbeit, als: Hausthüren-, Keller- und Stubenschlösser, von allen Sorten Band-, Fenster- und Jalousieläden-Beschläge. Alles um sehr billigen Preis.

9. [2]In Nr. 225 zwei so viel als neue Voltigeur-Uniformen um billigen Preis.

10. [3]Eine Kadetten-Füsilier-Uniform. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [3]Einer der besten Standstutzer um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. [3]In Nr. 499 wegen Mangel an Platz einige lange Bänke und Tische zum Wirthen dienlich.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. [2]Ein dreistöckiges durchgehendes Wohnhaus Nr. 149 in der Milchgasse, enthält eine gangbare Backstube sammt Zubehör, in den obern Etagen 3 heitzbare Zimmer, 3 Küchen, 4 Kammern, 2 Estrich, 1 Keller, hinter dem Haus ein Höfli, sammt Schweinstall und Bauwürfe. In Nr. 148 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das erste Etage eines neu erbauten Hauses am Stadtbach zu Suhr, bestehend in Stuben und 2 Nebenstuben, nebst Küche, halbem eingeschlagenen Keller und halbem Estrich, auch die Hälfte an der Scheune, und vom Garten je nach Belieben. Sich anzumelden bei dem Eigenthümer Joh. Gisi, Schneider in Suhr.

Von Aarau.

2. Eine Behausung in der alten Vorstadt Nr. 587, bestehend in 3 Stuben, 1 Küche, Platz im Keller und Platz auf dem Estrich, sammt einer Schlosserwerkstatt; Alles im Plain-pied.

3. [1]Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

4. [2]Fr. 225—300. Fr. 1200. Fr. 1200—1500. Fr. 1800 und Fr. 2000 gegen doppeltes, nicht mit Vorgängen behaftetes Unterpfand und Bürgen, oder Abtretung bereits bestehender solider Titel, vorzugsweise im alten Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Im Hause des Hrn. P. Keller, Lohnkutscher, ein schön meublirtes Zimmer im Plain-pied; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 8 der Kirchgasse eine Behausung für eine kleine Haushaltung, auf den 1. Juni zu beziehen.

7. [3]Bei Gab. Hagnauer, Zimmermeister, das ganze zweite Stockwerk in seinem Hause jenseits der Aare, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, gut eingerichteter Küche, gewölbtem halben Keller, einer Diensten- und Schwarzplunder-Kammer, genugsamen Platz für Holz, auf den 1. August zu beziehen. Ferner in seinem Hause im Behmen Nr. 458 das erste Stockwerk, bestehend in drei großen Zimmern, einer beschlossenen Küche, Laube, Holzplatz und Keller, kann nächstens bezogen werden.

8. [3]In Nr. 499 ein Klavier mit 5 Oktaven.

Nachrichten.

1. Nachdem sich auf die vom Tit. Kantonschulrath erlassene allgemeine Ausschreibung sämmtlicher noch nicht mit wahlfähig erklärten Lehrern besetzten Schulstellen, für die obere Schule von Fahrwangen Niemand angemeldet, so hat sich die dortige Gemeinde bewogen gefunden zu der gesetzlichen Besoldung von Fr. 300 eine bedeutende Zulage zuzusichern. Das Nähere ist bei dem dortigen Gemeindrath zu vernehmen.

Unter Hinweisung auf die allgemeine Publikation des Kantonschulraths wird dieses Verhältniß mit der Einladung bekannt gemacht, daß sich allfällige Bewerber um diese Lehrstelle bis den 12. Juni mit Beilegung ihrer Leumden- und Wahlfähigkeitszeugnissen bei dem Unterzeichneten anzumelden haben. Lenzburg den 26. Mai 1836.

Ringier, Präsident des Bezirkschulraths.

2. Der Schützenleist im Kunzenbad bei Zofingen hält an den Nachmittagen des 7., 8. u. am 9 Juni den ganzen Tag ein öffentliches Freischießen ab wozu auswärtige wie einheimische Herren Schützen freundschaftlichst eingeladen werden.

3. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum für alle in seinem Berufe einschlagende Arbeiten. Es sind bei ihm vorräthig zu haben, Haartours aller Arten und nach dem neuesten Geschmack, auch verfertigt er Perücken und Toupet; ferner ein Assortiment von Parfümerie, Eau de cologne in ganzen und halben Fläschchen, so wie eine schöne Auswahl von Haarbürsten und von Frisir- und andern Kämmen. Hoffend, daß ihm Zutrauen ferner geschenkt werde, verspricht er pünktliche und billige Bedienung.

Auch könnte ein ordentlicher junger Mensch gegen billige Bedingnisse bei ihm in die Lehre treten.

J. Diebold, Cœffeur in Baden.

4. Ein Pack Baumwollenwaare und ein viel getragener Mantel sind vor längerer Zeit im Rößli in Zofingen liegen geblieben. Diese Gegenstände sind auf deren nähern Beschreibung hin und gegen Erlegung der Einrückungsgebühr zu erheben.

5. Dem Unterzeichneten ist vor 8 Tagen zu Aarau ein halbjähriges Hündlein, männlicher Art, gelb und aschgrau gefärbet, mit langen Haaren, starke Schnauze und langem Schweif, verloren gegangen. Dem redlichen Zurückbringer, oder der davon Anzeige macht, wo solches abzuholen ist, wird ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

Seon den 25. May 1836.

Jb. Lüscher, alt Wirth.

---

6. Dem verehrten Publikum, besonders aber denjenigen Herren Lehrern, und andern resp. Personen, die sich bei Hrn. Bäurlin von Bruag für Litteratur- und Kunstsachen abonnirt haben, dient zur Nachricht, daß Sie ihre Werke bei Unterzeichnetem gegen Erlag der Nachnahme erheben können. Lenzburg am 17. Mai 1836.

Abraham Hemmann Sohn, Stadtrath.

7. [2]Der Unterzeichnete macht hiermit öffentlich bekannt, daß wenn Johannes Bossard, Schustergeselle von Zug, das Kleid, welches er bei mir hinterlegte, nicht binnen 4 Wochen, von heute hinweg, einlösen werde, über dasselbe sofort werde verfügt werden. Lenzburg den 12. Mai 1836.

M. R. Härdi, Schneider.

Von Aarau.

8. Hiemit nehme ich mir die Freiheit, dem resp. Publikum anzuzeigen, daß ich mein bekanntes Tapetenlager frischerdings mit sehr vielen neuen und geschmackvollen Dessins versehen habe, und dieß Jahr ganz besonders in Stand gesetzt bin, allen Aufträgen, sowohl in wohlfeilen als auch mittlern und kostbarern Sorten zu entsprechen. Muster, worauf die äußersten Preise bemerkt sind, stehen Jedermann, auch Auswärtswohnenden zur gefälligen Ansicht. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst

J. J. Christen.

9. Vom 1. künftigen Monats an, befindet sich die Wohnung und Schreibstube des Unterzeichneten auf dem ersten Boden in dem Hause Nr. 499 in der vordern Vorstadt.

Aarau den 26. Mai 1836.

Knörri, Notar.

10. Unterzeichnete hat hiermit das Vergnügen, den hiesigen Frauenzimmern für das ihr bis dahin geschenkte Zutrauen verbindlichst zu danken, und zugleich die Anzeige damit zu verbinden, daß sie sich nur noch bis zum 9. Juni hier aufhalten wird, wo sie sich bis dahin für fernere werthe Aufträge noch bestens empfiehlt.

Frau Meiß,
Korsett-Verfertigerin in der Kronengasse Nr. 35.

11. Wo eine im Kochen erfahrne, und mit guten Zeugnissen versehene Magd als Köchin in Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

12. Bei Daniel Rüsperli, Seckler im Höfli, ist alle Morgen und Abend gute Geismilch zu haben.

---

13. Für die hier in der Aare badende Schuljugend für den Lauf dieses Sommers ist ein Aufseher zu bestellen, welcher so oft es die Witterung und so lange es die Jahreszeit gestatten wird, jeden Nachmittag von 3 bis 7 Uhr sich bei der zu bezeichnenden Stelle des Flusses einzufinden, die badende Jugend zu beaufsichtigen, sowohl auf Sittlichkeit zu wachen als bei drohender Gefahr Hülfe zu leisten, und auf Verlangen Unterricht im Schwimmen zu ertheilen hat.

Die daherigen Bewerber haben sich bei Tit. Hrn. Gemeindammann Frey binnen 14 Tagen anzumelden.

Aarau den 18. Mai 1836.

Die Polizeikommission.

14. Unterzeichneter hat wieder eine schöne Auswahl neuer guter Pendulen von den billigsten Preisen von Fr. 32 bis Fr. 115; alabasternen, bronzirten und hölzernen Cartels für Kabinet von Fr. 14 bis Fr. 30; und goldene, silberne und messingene Uhren von aller Art, für deren Qualität er ein Jahr garantirt; er empfiehlt sich ferner seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

G. F. Friedr. Fisch, Uhrmacher.

15. [3]Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß nebst einer großen Auswahl von Indienne, weißen Waaren zu Kleider und Meubles, Merinos ꝛc. noch folgende Artikel frisch bei mir angekommen sind, als: Aller Arten seidener und crêpe de chinefichus, foulards, weiße und schwarze Shwals mit Bordure, Tullschleyer, broschirter Nanzou, baumwollene, seidene und lederne Handschuhe, Cravatten, schwarzseidene Strümpfe, dergleichen baumwollene gefärbte, weiße, glatte und à jour, baumwollene Unterwesten und Unterbeinkleider, für Herren und Damen, schwarzseidene Kappen, Borduren zu Shwals, Tuchtaschen für Frauen und Kinder. Auch sind bei mir immer selbst verfertigte Korsets, Schlafröcke und gesteppte Bettdecken zu haben. Billige Preise und gute Bedienung versichert

M. Haßler, geb. Dinger,
neben der Wydlerschen Apotheke.

16. **J. Lévié, Sohn,** Zahnarzt von Mühlhausen, empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum dahier in der Heilung aller vorkommenden Zahnkrankheiten; als: Epulis, Knochenfraß; ferner im Einsetzen künstlicher Zähne oder auch ganzer Gebisse, welche aus den besten, ganz neu erfundenen Substanzen verfertigt sind, mit welchen man die Verrichtungen der natürlichen Zähne ersetzen kann, ohne solche je herausnehmen zu dürfen; auch reparirt derselbe alle eingesetzten, und nimmt auf die leichteste Art schadhafte Zähne oder verfaulte Stümmel heraus, so wie er sich auch mit Reinigung, Plombiren mit ächter Platina oder Gold, und Ausfeilen angefreßener Zähne beschäftigt. Schief gewachsene Zähne bei Kindern bringt er wieder in die Reihe, so daß sie wieder mit den übrigen gerade stehen; auch befestigt derselbe losgewordene Zähne, setzt Optuatoren oder künstliche Gaumen sehr zweckmäßig ein, und verordnet alle nöthigen Mittel für Zahnkranke. Ferner empfiehlt er ein vortreffliches Zahnpulver zur Konservation der Zähne, so wie auch eine Zahntinktur zur Befestigung des Zahnfleisches. Arme Zahnkranke werden beim Ausziehen unentgeldlich behandelt. Er logirt bei Herrn Hartmann zum Ochsen, und wird sich nur noch bis Ende k. Woche daselbst aufhalten.

17. Bei Schreinermeister Schoub kann ein junger Mensch unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

18. Es wird eine Magd verlangt, die kochen und weißnähen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Wo? sagt das Berichthaus.

19. So lange die Meßzeit dauert fährt von Aarau alle Tage ein zweispänniges Fuhrwerk nach Zurzach, und den ganzen Sommer hindurch täglich eine zweispännige Kutsche nach Baden und Zürich; bei Lohnkutscher Witschi sich anzumelden.

Publikationen.

Der Gemeindrath von Wallbach, findet sich veranlaßt, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger zufolge §. 4. des Gesetzes vom 11. Juni 1824 aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von Franken 1 für Unterhalt des Ortsbürgerrechtes, und zwar bis Ende December 1836, sowohl für dieses als für die verflossenen Jahre 1832, 1833, 1834 und 1835 Franken 5, und sodann für die folgenden Jahre, alljährlich im Laufe des Decembers Fr. 1 dem dasigen Gemeindrath pünktlich franko einzusenden, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher der Gemeinden, in welchen sich Bürger von Wallbach ansässig befinden, werden mit Anerbietung von Gegendiensten höflichst ersucht, dieselben von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen.

Wallbach den 17. May 1836.

Joh. Wunderlin, Ammann.
H. Herzog, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Auenstein wird am Dienstag den 31. d. M., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Schulhause daselbst Fertiggericht halten, welches mit der Bemerkung publizirt wird; daß Jakob Suter, Schuhmacher, von Seon, seine zu Auenstein verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Auenstein den 26. Mai 1836.

Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Beinwyl, im Bezirk Kulm, wird am Donstag den 2. Brachmonat nächstkünftig, von Mittag 12 Uhr an, im bisherigen Sitzungslokal ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß 1) die Erben der Wittwe des Hans Rudolf Erismann, Meyerhansels sel., und 2) die Erben der Wittwe des Rudolf Merz, Drechsler, von Beinwyl, die sämmtlich ererbten Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die Parteien sollen ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen, so wie die auswärts wohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Gegeben am 24. Mai 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinwyl.

Der Gemeindrath Boniswyl haltet am Montag den 6. Brachmonat 1836 von Morgens 8 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß Hrn. Joh. Sigrist, Kantonsrath von Meisterschwanden, Hs. Rudolf Rupp, Schneider, im Refentbal, Rudolf Holliger, Bauren, , und Heinrich Holliger, Zimmermann, von Boniswyl, ihre sämmtlichen hier besessenen, und die Erben des Kaspar Döbeli, Krämers, von Boniswyl, den größten Theil ihrer im Twing Boniswyl liegenden Güter verkauft und den Käufern einfertigen wollen. Die auswärts wohnenden Verkäufer haben die Weibelszeugniße, alle aber ihre Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter, so wie die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Boniswyl den 24. Mai 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Walti, Gemeindschreiber.

Künftigen Donstag als den 2 Brachmonat 1836 von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Buchs extra Fertiggericht abhalten, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird; daß alsdann Joh. Stirnenmann, als Beistand und Mitvormund des Friedrich Gisis Wittwe und Kinder von da, ihre im Gemeindsbezirk Buchs besessenen Liegenschaften, sämmtlich wegfertigen wird. Auch können noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Buchs den 26. Mai 1836.

Namens des Gemeindraths:
Stirnenmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zur Erlisbach wird Freitag den 3. Brachmonat 1836 von Mittags 12 Uhr an, im dortigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Jedermann der Kontrakte zu fertigen hat, wird ersucht, dieselben in einem Aufsatze mit den nöthigen Papieren; als Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen, die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugniße spätestens zwei Tage vor dem Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung einzulegen, im Unterlassungsfalle würde sonst die Fertigung zurückgewiesen werden. Zugleich wird angezeigt; 1) daß Hrn. Gemeindrath Kornelius Kyburz, als Vormund der Anna Erd, Rudolfs sel.; 2) die Erbschaft des sel. verstorbenen Hans Pfister, Schmidrudis, von Ober-Erlisbach; 3) Johannes Käser, als Beistand und Mitvormund des Andreas Bürgi sel. Wittwe und Kind, von Unter-Erlisbach; 4) Hrn. Bütiger, Gerber, in Olten, ihre sämmtlichen, und 5) Jakob Rämisperger, Gürtler, und Friedrich Hagenbuch, Glaser, beide von Aarau, ihre im hiesigen Gemeindsbann Ober-Erlisbach besitzende Liegenschaften verkauft haben und alsdann fertigen werden, was bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 26. Mai 1836.

Roth, Gemeindammann.
Kyburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gontenschwyl wird am Mittwoch den 1. Brachmonat 1836 von Mittag 12 Uhr an, auf dem Gemeindhause öffentlich Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß Heinrich Geiger, Niggli's, im Bahn, Heinrich Sommerhalder, früher in Luzern jetzt in Reitnau angesessen, Hs. Jb. Geiger, Poßkrämers Erben, und Samuel Peter, als Beistand Joachim Hunzikers sel. Wittwe, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und dannzumal wegzufertigen gedenken.

Gontenschwyl den 21. Mai 1836.

Bolliger, Gemeindammann.
Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Kirchleerau hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht den Tag bestimmt, auf Donstag den 2. Brachmonat 1836 Vormittags 10 Uhr an, am gewohnten Orte, was angezeigt wird; daß 1) Christen Bumberger, Zimmermann, zu Kirchleerau, seine sämmtlichen Liegenschaften an seine Söhne käuflich abgetreten habe; 2) Kaspar Stirnenmann, alt Sager, von daselbst, sein sämmtliches Heimwesen, und 3) Rudolf Hunziker, Jochems, von Kirchleerau, als Beistand der Wittwe des Jakob Hunziker Sämele-Wagners zu Moosleerau, ein am ersteren Orte liegenden Acker verkauft, welche Käufe zur Fertigung gebracht werden. Alle Partheien der Käufe, Täusche, und Auskäufe, sollen ihre Aufsätze (Kopien) sammt ihren Erwerbstiteln, Bezahlungsscheinigungen, zwei Tage vor der Fertigung dem Gemeindschreiber eingeben, und auswärts wohnende Verkäufer haben sich durch Weibelszeugniße bei der Fertigung auszuweisen.

Kirchleerau den 24. Mai 1836.

Hunziker, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Jakob Sommerhalder, von Rued, gewesener Lohnkutscher, in hier, welche die sämmtlichen ihr aus dessen Nachlaß zugefallenen Liegenschaften verkauft hat, gedenkt solche Freitag den 3. Brachmonat 1836 vor hiesigem Gemeindrath den Käufern einfertigen zu lassen. Lenzburg den 24. Mai 1836.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da Peter Vögeli, Nagelschmied, von Hettenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Leugern zu dessen Fertigung Tag bestimmt, Donstag den 9. Brachmonat 1836 des Morgens 8 Uhr. Wer gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, hat solche vor der Fertigung dem Gemeindrath schriftlich zuzustellen.

Leugern den 25. Mai 1836.

Vögeli, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird zu Wegfertigung zweier von Hs. Rudolf Wirz Wagner, deselbst verkauften Stuck Liegenschaft, den 2 Brachmonat 1836 von Morgens 8 bis Mittags 11 Uhr, in der Gemeindschreiberei zu Menziken extra Fertiggericht halten; welches den Interessenten bekannt gemacht wird. Während obiger Zeitfrist können auch andere Käufe und Täusche, sofern die Partheien richtige Aufsätze darüber vorzulegen haben, und keine andere Hindernisse obwalten, gefertiget werden.

Menziken den 25 Mai 1836.

Wirz, Gemeindammann.
Vogt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Mühlethal wird Samstag den 4. k. M. von Nachmittag 1 Uhr an, in dortigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; Gottlieb Härdi, von Staufen, angesessen in Mühlethal und Moritz Hürzeler von Ostringen, angesessen in der Stadtgemeinde Zofingen, haben ihre sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und werden dieselben alsdann zur Fertigung bringen, was bekannt gemacht wird.

Mühlethal den 25. Mai 1836.

Baldisberger, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Samstag den 4. Brachmonat 1836 im dasigen Schulhause, von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird daß Hrn. Emanuel König, Rothgerber, von Othmarsingen sämmtliche und die Erben des sel. verstorbenen Wilhelm Kull, von Niederlenz die ererbten, im Gemeindsbezirk Niederlenz besessenen Liegenschaften kaufsweise veräußert haben und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Niederlenz den 24. Mai 1836.

Kull, Gemeindammann.
Angliker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Ostringen wird Freitag den 3. Brachmonat 1836 von Mittag 12 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß 1) Jos. Justus Sager, Goldschmied, von Brunnen, Kts. Schwyz, dermal angesessen an der alten Straße; 2) Franz Scheibler, Rudolfs sel., im Dorf, und 3) Jakob Scheibler, Samuels im Schwarzbaar, ihre sämmtlichen, ferners Samuel Scheibler, Wagner, im Bifang, die von seinem Schwäbervater Hans Zimmerli, Veters, aus der Langeren, ererbten Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden, was gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Ostringen den 25. Mai 1836.

Beriger, Gemeindammann.
Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen wird Montag den 6. Brachmonat 1836 von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß sämmtliche Liegenschaften des Jakob Boßert, Preußen sel., Johannes Boßert, Schuhmachers sel. Wittwe, und des Jakob Meier, Schuhmacher, alle von Othmarsingen, zur Fertigung gebracht werden.

Othmarsingen den 24. Mai 1836.

Namens des Gemeindraths:
F. Marti, Gemeindrath.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgericht Reinach, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 3. Brachmonat 1836 von Morgens 9 Uhr an, im Gemeindhause welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige; daß 1) Jakob Wildi, Beck, von Reinach; 2) Samuel Haller, Gäßlerjoggelis, in Eichen, den größten Theil ihrer Liegenschaften, 3) Rudolf Wildi, im Berg; und 4) Hs. Rudolf Wirz, Wagner, von Menziken, ihre sämmtlichen im Gemeindbezirk Reinach gelegenen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch gefertiget werden. Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen, und die auswärts wohnenden Verkaufer sollen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Gegeben den 26. Mai 1836.

Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath von Schöftland wird am Freitag den 3. Brachmonat 1836 von Morgens 8 Uhr an, im gewohnten Sitzungslokal ordinari Fertigungsgericht abhalten; zugleich wird angezeigt, daß Heinrich Gall, von Schöftland, Johannes Muller, Wagner, von Oberkulm, im Gunzenthal, sein im diesigen Gemeindsbezirk besitzendes Stück Land, Hs. Rudolf und Samuel Müller, Eschers, die Massaübernehmer des Jakob Gloor, Beck sel., Hrn. Angelo Bassila, Geschäftsreisender bei Hrn. Gb Walti, die Beistände der Katharina Wacker und Rudolf Buchsers Wittwe, ihre sämmtlichen, Peter Christen, und Jakob Christen, alt Bannwart, von Schöftland, den größern Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und die Käufe alsdann zur Fertigung gebracht werden. Wer Kontrakte zur Fertigung bringen will, soll dieselben mit den sich darauf bezüglichen Erwerbstiteln sammt Quittungen für abbezahlte Verhaftungen spätestens zwei Tage vor der Fertigung bei dem unterzeichneten Gemeindammann zur Einsicht einlegen nicht geschehenden Falls eine Fertigung ohne Rücksicht abgewiesen würde. Auswärtige haben ihre Weibelszeugniße vorzuweisen.

Schöftland den 24. Mai 1836.

Lüthi, Gemeindammann.
Gloor, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines gewöhnliches Fertiggerichtes ist vom Gemeindrath Schloßrued Tag bestimmt, Montag den 6. Brachmonat von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Gemeindrathssitzungs-Lokal. Indem dieses mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Ludwig Wullschleger, auf dem Eisenbühl und der bevormundete Samuel Sommerhalder, Kost, im Kläkli ihre sämmtlichen, sodann Jakob Maurer, auf dem Haberberg, Heinrich Hediger, von Reinach, im Sagerein, dahier wohnhaft, und die bevormundeten Samuel Hofmann, älter, im Pfaffenberg, und Melchior Bolliger, Guggers, von Kirchrued, den größern Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und an obbemeldtem Tage zur Fertigung bringen wollen, — werden die Partheien aufgefordert, ihre Kaufaufsätze mit den Erwerbstiteln und Quittungen abbezahlter Verhaftungen begleitet, wenigstens zwei Tage vorher unterzeichnetem Aktuariate einzugeben, widrigens Falls die Fertigung verweigert werden würde. Ferners wird hierbei angezeigt, daß nach 8 Uhr Abends kein Vertrag zur Fertigung mehr angenommen werden wird, und daß nur auf Kosten der Ausbleibenden extra Gericht abgehalten würde.

Schloßrued den 25. Mai 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat.

Der Gemeindrath von Villnachern, wird auf nächstkünftigen Mittwoch als den 1. Brachmonat l. J., von Nachmittag 2 Uhr an, am gewohnten Orte Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß Rudolf Erismann, von Beinwyl, als Beistand der in Villnachern gesessenen Wittwe des Johannes Hintermann, von Beinwyl, sämmtliche Liegenschaften, welche dieselbe in Villnachern besessen, verkauft hat, und dieselben an diesem Tage wegzufertigen gedenkt.

Villnachern den 24. Mai 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hartmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Wyl hat zur Fertigung der zwischen Oswald und Franz Joseph Zumsteg von Oedenholz einerseits, dann Franz Jos. Zumsteg von Oedenholz und Sebastian Weber von Wyl anderseits geschlossenen Güterkäufe so wie auch von Sebastian Weber von Wyl und Leopold Hirsch Guggenheim

von Endingen dahier freiwillig versteigerten Liegenschaften, Tag auf den 10. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Wyl am 18. Mai 1836.

Blum, Gemeindammann.
Leber, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Gontenschwyl ist dem geistesverwirrten Hans Rudolf Bolliger im Hasel zu einem Vormund gesetzt und heute in Pflicht genommen worden, der achtbare Jakob Gautschi im Neulig. Diese Bevormundung wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, namentlich §. 357 des P. R. bekannt gemacht.

Kulm den 23. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Wittwe des Rudolf Staufer in Birrwyl sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, ist ihr zu einem Vormund gesetzt und heute in Pflicht genommen worden, der achtbare Samuel Härri, Kappijohannesen, von Birrwyl, welche Bevormundung mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze namentlich §. 357 des B. G. bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Humbel, Sohn des Daniel Humbel, Fuhrmann, von Boniswyl, auf seine eigene Zustimmung und nach gemeindräthlichem Vorschlag unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Kaspar Holliger, Gemeindweibel, von Boniswyl. Diese Vormundschaft wird nun in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 17. Mai 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Samuel Widmer, Battsämi, von Strengelbach, wohnhaft auf der Schleipfen daselbst, ist auf eigenes Begehren bevormundet und unter Pflege seines Bruders Johannes Widmer, Fabrikant, im Dörfli Strengelbach, gesetzt worden. Dieses wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, besonders auf §. 357, so wie mit der Aufforderung bekannt gemacht, von allen und jeden Schuld- und Bürgschaftsansprachen, welche Dritte an dem Bevormundeten zu formiren haben, der Gemeindschreiberei Strengelbach bis Ende Brachmonats nächsthin Kenntniß zu geben.

Zofingen den 20. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Oberlunkhofen, haben wir über den verstorbenen Hrn. Kaplan Franz Huber, in Oberlunkhofen, den Schuldenruf bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 9. Brachmonat 1836 dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1836.

Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin in Mettau verstorbenen Hrn. Pfarrer Jos. Anton Müller, von Kirchberg, Kant. St. Gallen, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern oder Rechte irgend einer Art geltend zu machen haben, werden hiermit peremterisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche und zwar bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis den 31. Mai l. J. mit den Beweisurkunden belegt, der Gerichtskanzlei dahier einzugeben.

Laufenburg den 28. April 1836.

Dr. Brugaißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. d. M. verstorbenen Melchior Hirt, Pfister, von Kläli, Gemeinde Schloßrued, bei Leben als Badwirth auf dem Geißbudel, Gemeinde Niederwyl, angesessen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jost Kurd Prinz, von Frankenberg, in Hessen, als Rothgerber zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Prinz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hauptmann Daniel Wydler, Zeughausverwalter, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wydler unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Jakob Strobel, von Münchwylen, als Schreinermeister zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Strobel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des sel. verstorbenen Johannes Zulauf, Frikers, von Schinznacht, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so werden Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Strafe gesetzlicher Folgen erinnert, ihre Forderungen in der Nothfrist von zwei Mo-

naten, oder bis und mit dem 13. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 13. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 29. April abhin verstorbenen Kaspar Fehlmann, genannt Melcherlis, von Wittwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Wittwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 13. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen von Seiten der Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Christian Itten, alt Friedensrichter, von Mellingen, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Herrn Itten sel., so wie dessen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Anforderungen unter Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30. May nächstbin dem Gemeindrath von Mellingen einzugeben.

Baden den 10. May 1836.

Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Simon Hartmann, Schneider, von Villnachern, ist das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 29. Brachmonat 1836 der Gemeindschreiberei Villnachern einzugeben.

Brugg den 29. April 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Samuel Strauß, gewesener Bäcker, Pintenwirth und Salzauswäger, von Lenzburg das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Strauß, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Mai 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Seiler, Wegmeisters, von Lenzburg das nachgesuchte Benefizium Inventatii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Seiler erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 15. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 10. Mai 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Daß Bezirksgericht Laufenburg hat den Erben des im Merz l. J. verstorbenen Jakob Kienberger, Lehrer und Sigrist, von Oeschgen, die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre bezüglichen Eingaben dem Gemeindrath von Oeschgen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse bis und mit dem 31. Mai l. J. einzureichen.

Laufenburg den 28. April 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Der weitläuftigen und schwierigen Liquidation wegen, kann die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage des Johannes Amsler, Bärenwirth und Metzger von Schinznacht, am 30. d. M. nicht stattfinden. Für diese Verhandlungen wird daher bestimmt, Montag den 6. Juni nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, was den Geldstag-Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 23. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Rychner Maßlers, Posamenter von Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in einem Aktivposten von Fr. 5. besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, auf Donstag den 28. Juli 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androbung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Mai 1836.

Heanauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Bürger Joseph Zumsteg, des Meiraden von Mettau, im Executionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Joseph Zumsteg, Meiraden, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage und zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Georg Küng von Altbäusern, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 13. Brachmonat 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu ericheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 11. Mai 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[2]Da Blasius Baldeschwyler, von Rheinfulz, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. Heumonat l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Humm, Pfister, von Strengelbach, wohnhaft in Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14. Heumonat nächstdin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über die Fahrhabe des Geldstagers wird gehalten Mittwoch den 8. Brachmonat 1836, von Nachmittags 2 Uhr an, in der durch Humm bisher benutzten Wohnung zu Aarburg.

Zofingen den 29. April und 13. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johann Rei, Bäcker, von Scherz erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folgt: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Dienstag den 17. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Pintenwirthshause zu Scherz, Samstag den 16. Juli, Nachmittags von 4 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Juli der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Wintermonat 1835. und der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Kaspar Dambach, Mezger, von Bözberg erkennten Geldstag, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Mittwoch den 8. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zum Bären auf dem Stalden, Mittwoch den 20. Juli, Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 30. Juni der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. April und der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Rei, alt Ammann, von Scherz, früher im Bettenthalhof bei Schafisheim gesessen, erkennten Geldstag Zeit und Ort bestimmt, wie folget; für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Dienstag den 17. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 2. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Pintenwirthshause zu Scherz, Samstag den 16. Heumonat Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 1. Heumonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Christmonat 1835, der Ausschreibung den 11. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Schmied, Hufschmied, von Möriken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 26. Mai 1836. von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Freitag den 29. Heumonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 10. Augstmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 29. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 10. Mai 1886.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem verstorbenen Joseph Bugmann, Nagler, Faustis, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 24. Mai nächstdin der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 1. Brachmonat als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9. Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. April 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Zum Versuch eines Akkomodementsvertrags mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Jakob Hunziker, Leerauers, Seiler von Unterkulm zu Hinterwyl gesessen, sind 4 Wochen Zeit gestattet; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden also den 3. Juni nächstkünftig nicht stattfinden, sondern nöthigenfalls später ein anderer Tag dazu angesetzt und öffentlich angezeigt werden.

Kulm den 23. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

In einem Tauschvertrag vom 4. und 12. Mai 1812 zwischen Jakob Müller, Wasserjoggi, von Schöftland, als Vertäuscher und Hans Gall Kriegen von daselbst, als Gegentäuscher, machte Muller das Geding, daß er oder seine Erben das Recht haben sollen, nach des Gegentäuschers und seiner Ehefrauen Absterben, die vertauschte Weid, ohngefähr eine halbe Jucharte im Uerkenberg, um den Anschlagspreis der Fl. 25, wieder an sich zu ziehen. Nachdem der Todesfall des besagten Gall und seiner Ehefrau eingetreten, ihr Haupterbe gegen die Wiederlösung um die Fl. 25, keine Einwendung erhoben, so hat nun das Bezirksgericht Kulm, nachdem der Vertäuscher Müller schon im Jahr 1815 vergeldstagt worden, zu Handen seiner verlustigen Gläubiger die Wiederlösung des quäst. Stück Landes und darüber den Nachgeldstag erkennt. Zu Abhaltung der daherigen Verhandlungen und zwar für Steigerung, Kollokation, Eröffnung derselben und des Nachschlages ist Tag bestimmt, auf Freitag den 17. Juni nächstkünftig, von Morgens 10 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Schöftland, welches hiemit zum Verhalt der im ersten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da gegen das am 22. April abhin gestellte und publizirte Rehabilitationsbegehren des Rudolf Widmer, Hansen, von Brittnau, bis heute keine Einwendung eingekommen ist, so hat das Bezirksgericht Zofingen den im Jahre 1830 über Widmer verführten Geldstag mit allen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 20. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung und Vormundschaft.

Nachdem heute Gabriel Sandmeier, Hs. Kaspar Widmer, Gemeindrath, Johannes Suter, alt Gemeindammann, und Johannes, Widmer, Schuster, sämmtliche von Gränichen für sich und Mithafte die Geldstagsmasse des Jakob Sandmeier, älter, von da, (siehe Publikation vom 3. Hornung 1836), unter solidarischer Verhaftung in Soll und Haben übernommen, so hat das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag als aufgehoben erklärt. Auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen und mit Einwilligung des mehrjährigen Jakob Sandmeier, ist der letztere aber in der Person des Jakob Stirnemann, Wegknecht, von Gränichen, förmlich bevormundet worden, welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Mai 1836.

Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[3]Auf das Gesuch des Kaspar Kleiner, als naher Anverwandter des mehr als vierzig Jahre landsabwesenden David Kleiner, Stoffelhänsis, von Egliswyl, ist gegen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird David Kleiner vorgeladen, innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß vom seinem Leben zu setzen, widrigen Falls zur Todes-Erklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 10. Mai 1836.

Rinsler, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Den 22. Juni l. J. werden die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Benedikt Oeschger, alt, Wirth in Gansingen, im dortigen Löwenwirthshause, Nachmittags 2 Uhr, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 19. Mai 1836

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des Herrn Fidel Bürgisser sel., Färber in Bremgarten, werden den 16, 17. u. 18. Juni in der Pintenwirthschaft des Herrn Emanuel Meyenberg in Bremgarten an öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Wohnhaus.
2) Ein Haus für eine Färberei eingericheet, mit allen dazu gehörigen Gerätschaften, nebst Holz und Farbwaaren.
3) ¾ Juchart gutes Rebland.
4) Ein Garten.

Die Bedinge werden an der Steigerung selbst vorgelegt, und können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten selbst eingesehen werden. Die Liebhaber zu einem oder dem andern sind eingeladen, sich Abends 6 Uhr einzufinden. Dieses Etablissement ist für jeden Färber besonders vortheilhaft, da es schon seit 80 Jahren ununterbrochen mit der besten Zufriedenheit betrieben und im besten Rufe erhalten worden ist. Bremgarten den 24. Mai 1836.

Im Namen der Erben:
Weissenbach, Waisenvogt.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird über einen provisorisch angebrachten Holzschopf hinter dem Regierungsgebäude zufolge Auftrags der Baukommission, Dienstag den 31. dieß, des Vormittags um 10 Uhr, da, wo der Holzschopf steht, eine Verkaufsteigerung abhalten, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind. Aarau den 26. Mai 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Aus Auftrag von der Tit. Finanzkommission werden auf Samstag den 4 Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, circa 50 Mütt Kernen auf hiesiger Amtsschütte an eine öffentliche Steigerung gebracht, und unter Vorbehalt hoher Genehmigung, gegen baare Bezahlung an den oder die Meistbietenden verkauft. Kaufliebhaber sind also hiemit eingeladen, auf obbestimmten Tag und Stunde sich allhier einzufinden.

Zurzach den 21. Mai 1836.

Welti, Bezirksverwalter.

Freitag den 3. Brachmonat 1836, Nachmittags 1 Uhr, wird im Tavernenwirthshause zu Niederlenz gegen baare Bezahlung oder annehmliche Sicherheit öffentlich versteigert werden: 1) das Heugras ab ungefähr 13½ Mannwerk Wässermatten; 2) das Heu und Emdgras ab circa 4¼ Mannwerk Feld- und Wässermatten, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Niederlenz den 24. Mai 1836.

Im Namen und aus Auftrag der Versteigerer:
J. J. Kull, Ammann.

Künftigen Dienstag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird der Unterfertigte in der Staatswaldung Eyhalde, unweit Wittnau, 48 Klafter Mischel- und 4 Klafter Eichenholz, so wie 3620 Reiswellen bei genugsamer Losung an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und vor der abzuhaltenden Steigerung die Bedingungen eröffnen.

Herznach den 24. May 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Der Gemeindrath von Seon wird Dienstag den 31. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindwald Seon, Eichhalden genannt, 15 Stück der schönsten, bis auf 27 Fuß langen und 3½ Fuß dicken Eichstämmen versteigern; die Bedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Seon den 24. Mai 1836.

Aus Auftrag:
Döbeli, Gemeindschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 22. 1836.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 6. Brachmonat festgesetzt.

Aarau den 21. Mai 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Johann Hollinger, von Zeiningen, ist vom Tit. Obergericht am 20. dies, wegen des versuchten Verbrechens der Unzucht gegen die Natur zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Die Vollziehung des Urtheils hat der Kleine Rath darauthin am 24 beschlossen.

Aarau den 26. Mai 1836

Kanzlei Aargau.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Johann Rudolf Bertschinger, Handelskommis von Lenzburg, 53 Jahre alt, abgeschiedener Ehemann, Vater eines Kindes und vermögenslos, wegen Betruges in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg diese Kriminalsache unterm 29. April 1836 erlediget und sodann zur oberrichterlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Durch freies, unumwundenes, mit den prozedürlichen Thatumständen übereinstimmendes Geständniß sei J. R. Bertschinger überwiesen, während seiner Anstellung als Handlungsdiener im Hause Hünerwadel u. Comp. zu Niederlenz, verschiedene Eingriffe in die ihm anvertraute Spulerkasse gemacht und das sich zugeeignete Geld, im Ganzen Fr. 60. betragend, in eigenen Nutzen verwendet, und zur Verheimlichung dieser Veruntreuung am 6. April letzthin, als die Weberkasse- und Spulerkasse-Bücher zum Zwecke des auszufertigenden jährlichen Inventars abgeschlossen werden sollten, in der Fergstube der Herren Hünerwadel u Comp. acht verschiedene Ansätze, welche sich als Vorschusse aus der Webereikasse im Einnehmen des Spulerkassebuches befunden, in beiden Büchern durch Auskratzen und Beisetzung anderer Zahlen so verändert zu haben, daß sowohl das Ausgeben der Webereikasse, als das Einnehmen der Spulerkasse um Fr. 50. geringer erscheinen und das Mangelnde in der ihm anvertrauten Spulerkasse verheimlichet werden sollte.

Aus diesem aktenmäßig erhobenen Thatbestand gehe nun hervor, daß Bertschinger einer Veruntreuung und einer Verfälschung von nicht öffentlichen Urkunden sich schuldig gemacht habe; allein da die letztere Handlung offenbar nur zum Behufe der Verheimlichung der Veruntreuung vorgenommen worden und sonach nur als die Vollendung derselben und keineswegs als ein selbstständiges Verbrechen angesehen werden könne, so müssen die Begehungen des in Untersuchung Gezogenen auch nur als eine That aufgefaßt werden, mit Beziehung auf welche die Bestimmungen der §§. 161 u. 164 des peinlichen Strafgesetzes vorschreiben: „Wer durch listige Vorstellung, oder durch eine solche Handlung Jemand in Irrthum führt, durch welchen derselbe oder ein anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leidet, begeht das Verbrechen des Betruges, und dieser wird zum Kriminalverbrechen, wenn der Schaden, der verursacht oder auf welchen die böse Absicht gerichtet war, sich höher als Fr 30. belauft" Ein solcher Betrug, welcher nach Anleitung des §. 166. des peinlichen Strafgesetzbuches mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden soll, falle nun dem Bertschinger zur Last, dem jedoch bei Ausmessung der daherigen Strafe als mildernd zu statten komme, daß derselbe durch Armuth und von Schulden gedrängt, und in der Absicht, das Fehlende wieder zu ersetzen, zu der, offen und reumüthig eingestandenen That sich habe verleiten lassen und daß denn auch im Laufe der Untersuchung von Seite der Beschädigten auf Ersatz des verursachten Schadens verzichtet worden sei.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Rudolf Bertschinger sei des Verbrechens des Betrugs rechtlich überwiesen und solle daher, in Anwendung des §. 166 des peinlichen Strafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer Eines Jahres, so wie zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 18. Mai 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts,
der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 19. Mai 1836.

Der Landammann,
für denselben
der Landstatthalter:
Bonenblust.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Johann Michel von Dottikon, 25 Jahre alt, ledig, vaterlos, ohne Vermögen, katholischen Glaubensbekenntnisses, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Baden diese Kriminalsache unterm 10. dies erlediget und sodann zur oberrichterlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berich-

terstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des Untersuchten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Nachdem derselbe schon im Jahr 1832 durch oberrichterliches Urtheil vom 6. April wegen Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden und er nun nach ausgestandener Strafzeit an verschiedenen Orten als Dienstknecht sein Unterkommen wieder gefunden, habe er die Freiheit und selbst dieses sein Dienstverhältniß bald wieder zu diebischen Anschlägen mißbraucht und auf diese Weise schon im Frühjahr 1835 eines Abends dem Sternenwirth J. A. Vok in Wohlen ein Pferdegeschirr im Werth von Fr. 32, welches zufällig vor der Scheune aufgehängt war, entwendet. Im darauf folgenden Sommer habe er sodann dem Gerber Sandmeier in Othmarsingen, bei welchem er Knechtendienste verrichtet, aus dem offen stehenden Arbeitszimmer der Gesellen zur Nachmittagszeit ein auf Bz. 44. gewürdigtes Kalbsfell und 2 Theile Schmalleder, im Werthe von 9 Fr.; ferner dem Bernhard Huber in Mägenwyl, bei dem Michel ebenfalls in Dienst gestanden, zur Abendzeit ein Paar Hosen und 6 Hemden, zusammen im Werthe von Fr. 24. Bz. 5.; desgleichen in der Mitte Jenners 1836 seinem Meister Scherenberg in Möhlin aus einem unverschlossenen Schranke 6 Fünffranken-Stücke, und am vorletzten Jahrmarkte zu Baden den 27. Jenner in dem Gasthause zur Krone daselbst, wo er die Nacht zugebracht, ein auf Fr. 4. geschätztes Leintuch entwendet. Endlich habe Michel, nachdem er Möhlin verlassen und sich wieder in die Umgegend von Wettingen begeben, am Abend des 4. Hornung abhin in die Pinte des Metzgers Käufeler daselbst sich verfügt, wo er in der Frühe desselben Tages bereits schon sich befunden und bei diesem Anlasse wahrgenommen, daß Käufeler sein Geld in dem Schranke der Wirthsstube verwahrt habe. Nach diesem Gelde lüstern geworden, sei nun Michel in der Wirthsstube verweilt, bis sämmtliche Gäste aus derselben sich entfernt und der Wirth selbst in das Nebenzimmer zu Bette gegangen. Dann habe er sich unvermerkt in das Schlafzimmer des Käufeler geschlichen, aus dessen Kleidern den Schlüssel zum Schranke zu sich gesteckt, denselben damit eröffnet und daraus einen Betrag von Fr. 82. 2 Rp. fortgenommen. Gleich nach vollbrachter That habe Michel zum Fenster hinaus sich geflüchtet und seinen Weg nach Brugg eingeschlagen, wo er aber alsobald festgenommen und der gerichtlichen Untersuchung anheimgefallen sei.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter das Strafgesetz, demzufolge der Diebstahl zu einem Kriminalverbrechen sich gestalte, wenn der Werth des Gestohlenen mehr als Fr. 30. ausmache, oder wenn er auch nur im Betrage von Fr. 10 entweder an verschlossenem Gute oder zur Nachtzeit, oder von Dienstleuten an ihrem Dienstherrn verübt worden, — falle nun dem Michel, bei dem alle diese erschwerenden Umstände zusammentreffen, das Verbrechen des mehrfach beschwerten Diebstahls zur Last, welcher nach Anleitung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden solle, wobei denn freilich der Erschwerungsgrund, daß der Verbrecher schon früher für ein gleiches Vergehen fruchtlos bestraft worden, durch den vorhandenen Milderungsgrund einigermaßen wieder aufgehoben werde, daß den Bestohlnen größtentheils wieder Ersatz geworden und also aus den begangenen Verbrechen nur ein geringer Schaden erwachsen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchungssache und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Michel sei des Verbrechens des mehrfach beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade auf die Dauer von vier Jahren, so wie zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 21. Mai 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 24. Mai 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Johann Jakob Senn, von Auenstein, 47 Jahr alt, verehelichet, Vater zweier Kinder, reformirten Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Schuster, ohne Vermögen, wegen Diebstahls und Betrug zur Untersuchung gezogen worden, hat das Löbl. Bezirksgericht Aarau diese Kriminalsache unterm 5. dieses Monats erlediget und sodann zur oberrichterlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände, sei der Untersuchte verschiedener verbrecherischer Handlungen überwiesen, die derselbe sämmtlich seit Anfang des Jahres 1836 verübt. Er habe nämlich unterm 18. Jänner d. J., nachdem er seinen Meister Rudolf Rohr von Hunzenschwyl auf den Mellinger Jahrmarkt begleitet, demselben in dessen Abwesenheit nicht nur einen Erlös von Bz. 81. in Wirthshäusern durchgebracht, sondern auch noch durch Verkauf und Hinterlegung von Schuhen einen Schaden von Fr. 44. zugefügt. Vermöge dieser Veruntreuungen um seinen Dienst gebracht, sei derselbe hierauf am 30. Jänner nach Gränichen gekommen, wo er schon des Vormittags bei Johann Müller, Grazis, Einkehr gehalten und dort gegen Abend aus einem unverschlossenen Stubenschrank, der kurz vorher durch die Tochter des Hauses geöffnet worden, 33 Ellen gebleichtes Tuch, eine Mütze, eine Halsbinde und ein

Taschentuch, gewerthet zu Fr. 21. 7 Bz. entwendet habe. Gleich nach vollbrachter That sei Senn, ohne die Zeche von Bz. 12. bezahlt zu haben, aus dem Hause weggeschlichen und habe nun seinen Weg nach Buchs eingeschlagen. Daselbst habe er dem Mahlknecht Fr. Roth von Zezwyl das Tags zuvor entwendete Tuch verkauft und bei einbrechender Nacht den dortigen Einsassen Johannes Merz von Beinwyl um eine Nachtherberge angesprochen, die ihm von demselben gastfreundlich bewilligt worden. Allein auch hier habe er sich wieder verschiedene Kleidungsstücke, im Werthe von Fr. 18. 1. diebischer Weise zugeeignet und damit bei Tagesanbruch heimlich das Haus des Gastfreundes verlassen. Auf seiner Reise von da nach Bern, wo Senn seit seiner Rückkunft aus fremdem Kriegsdienste, gewöhnlich sich aufgehalten, habe derselbe endlich während eines mehrtägigen Aufenthaltes zu Buchsiten, Kantons Solothurn, durch sein falsches Vorgeben, als sei er hieher gekommen, um dem Johannes Studer, Schmied zu Buchsiten einen Sohn in die Lehre zu geben, denselben so für sich gewinnen können, daß er mit ihm wirklich einen schriftlichen Lehrakkord abgeschlossen, in welchem Senn für einen gewissen Jakob Kuhn, Mechaniker von Suhr, sich ausgegeben, und daß er ihn zugleich zur Mitreise nach Aarau bewogen, um den Lehrling und das versprochene Angeld alsobald in Empfang zu nehmen. In Aarau angelangt, habe Senn den Studer in eine Pintenschenke geführt, sich selbst aber unter einem falschen Vorgeben entfernt und seinen Begleiter als einen Betrogenen im Stiche gelassen, nachdem er inzwischen von demselben eine Summe von Fr. 24. 5. abgeborgt und auch dem Gastwirth zu Buchsiten einen Betrag von Fr. 7. 8. 5. schuldig geblieben.

Diesem prozedürlich ausgemittelten Thatbestand zufolge habe nun Senn einerseits durch prellerische Handlungen, wodurch er sowohl seinen frühern Meister, als die beiden Männer in Buchsiten in einen nicht zu veräutenden Schaden versetzt, eines dreifachen Betruges, und anderseits in Gränichen und Buchs zweier Diebstähle sich schuldig gemacht, von welchen Begehungen der an seinem Meister verübte Betrug dem Betrage nach (§. 164.) und der in Buchs begangene Diebstahl als zur Nachtzeit und an einem Gastfreunde begangen, der Beschaffenheit der That (§. 147. II. d.) und der Eigenschaft des Thäters (§. 149. c.) nach, zu eigentlichen Verbrechen sich gestalteten, deren das erste zufolge §. 166. eine Zuchthausstrafe, und das letztere nach Anleitung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes eine Kettenstrafe, beides zeitlich im ersten oder zweiten Grade nach sich ziehen müßte. Da jedoch nach Mitgabe des §. 17. die Strafe nach demjenigen Verbrechen, worauf eine größere Strafe bestimmt ist, zuerkannt, zugleich aber auf die übrigen Verbrechen Bedacht genommen werden soll, so finde auf den vorliegenden Fall einzig der §. 151. des peinl. Strafgesetzes seine Anwendung, wobei denn vorschriftsgemäß sowohl die frühern Begehungen des Senn und deren fruchtlose Bestrafung, als auch das jetzige Zusammentreffen von verschiedenen Begehungen und Verbrechen und die mehrmalige Wiederholung einer und derselben Missethat als erschwerend zu berücksichtigen seien.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Jakob Senn sei der Verbrechen des beschwerten Diebstahls und des Betruges rechtlich überwiesen und solle daher nach Anleitung des §. 17. in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade auf die Dauer von vier Jahren, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 21. Mai 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 24. May 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Es wird hiemit ausgeschrieben, um durch Landjäger anher gebracht zu werden:

Jäger-Rekrut König, Johann, geb. 1814, von Zeiningen, Bezirk Rheinfelden.

Aarau den 27. Mai 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden ab der Bleiche in Würenlos 2 Stück Leinwand entwendet, von denen das Eine mit Nr. 1102 bezeichnet, ¾ Ell breit, 38 Ellen lang, — und das andere mit Nr. 3002 bezeichnet, ¾ Ell breit, 31½ Ellen lang, so wie ein jedes derselben von mittelfeiner Riste und beinahe weiß war.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung zu Ausfindigmachung des Dieben und der gestohlenen Waare, und entdeckenden Falls um Anzeige.

Aarau den 24. May 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ist zu Beinwyl, Bezirks Kulm, mittelst Einbruchs in die Wohnstube eines Uhrenmachers, ein Wandkästchen mit folgenden Gegenständen entwendet worden:

3 silberne Taschenuhren, mit weißen Talotten,
2 — — ohne Talotten,
1 — — mit Tagzeiger, ohne Talotten,
8 messingene — ordinäre Sorten,

einige silberne Uhrenkette mit Schlüssel, deren Beschreibung mangelt, und verschiedener Uhrenmacherwerkzeug, welcher ebenfalls nicht bestimmt bezeichnet werden kann.

Das leere Kästchen wurde am folgenden Morgen in der Gegend von Beinwyl wieder aufgefunden.

Man ersucht auf verdächtige Trager oder Feilbieter die-

ser Gegenstände genaue Acht zu bestellen, solche betretenden Falls in Verwahr zu bringen und Anzeige anher zu machen.

Aarau den 26. Mai 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Durch Resignation ist die Stelle eines Postablag-Vorstehers zu Boniswyl erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungsgründe bis und mit dem 2. Juni nächsthin einzugeben.

Aarau den 24. Mai 1836.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Postanzeige für Reisende.

Mit dem 15. d. M. und für den Lauf des Sommers tritt nachstehende Reduktion in den Platzpreisen des täglichen Eilwagens zwischen Zürich und Basel ein:

a) Im Coupé und darauf befindlichen Cabriolet, wenn diese Plätze vorzugsweise verlangt werden, wie bisher zu 6 Batzen per Wegstunde;

b) Im Innern und allfälligen Beiwägen wie bisher zu 5 Batzen per Wegstunde;

dagegen

c) In dem hintern Coupé (Rotonde) und auf der, auf der Imperiale befindlichen Banquette nur zu 3 Batzen per Stunde, so daß der Platzpreis von Zürich nach Basel und umgekehrt die Wegesstrecke zu 16 Stunden angenommen, auf diesen letztern Plätzen nur auf 48 Btz. zu stehen kommt.

Das Trinkgeld für Postillions ist in diesen Preisbestimmungen inbegriffen, und jeder Reisende hat 40 Pfund an Gepäck frei. Das Publikum wird diese allen Ständen entsprechende Preisbestimmungen um so eher noch mit Vergnügen aufnehmen, als für möglichst schnelle Beförderung gesorgt ist.

Aarau den 14. Mai 1836.

Das Central-Postamt.

Verstorbene zu Aarau.

Hr. Samuel Buhlrein, Messerschmied, alt 82 J. 4. M. 20 T. — Hr. Jakob Strobel, Schreinermeister von Münchwylen, Bez. Laufenburg, alt 65 J. 4 M. 25. — Fr. Susanna Elisabeth Hagenbuch, geb. Berger, alt 62 J. 1 M. 8 T. — Jgfr. Elisabeth Schäfer, Hrn. Wagmeisters Tochter, alt 24 J. 3 M. 14 T. — Hr. Marx Ludwig Schmuziger, Handelsmann, alt 36 J. 11 M. 27 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 23. 4. Juny 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei C. Langlois in Burgdorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Formenlehre

in Verbindung mit den reinen Elementen des „freien Handzeichnens" und mit Andeutungen für methodische Behandlung der geometrischen und der perspektivischen Darstellung der Grundformen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen, bearbeitet von G. A. Tobler. Mit 12 Steindrucktafeln. 27 Btz.

Ferner:

Ansichten eines katholischen Priesters über Priesterbildung, Cölibat und Klöster. 5 Btz.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist zu haben:

Tabelle für die Gemeindräthe zu Berichten über die Ablage der Rechnungen in der Gemeinde.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein im J. 1814 neu erbauter großer Trotthaufen. Liebhaber dazu mögen sich direkt an K. Weibel, Lehrer, in Effingen wenden.

2. [1]Bei J. Rauchenstein, Schlosser, Vater, in Brugg, ist von nun an zu haben: Semmel, Gries und gutes Habermehl zu billigen Preisen.

3. Vier Saum guter neuer Mühlihalder Wein, ganz oder ohmweise, gegen baare Bezahlung; bei

Waßmer, alt Schuldenbot in Brugg.

4. Bei Daniel Keysereisen, Kupferschmid in Brugg, ein noch so viel als neuer 1 Saum haltender Brennhafen, sammt Hut und Schlangenrohr, ein noch brauchbarer Waschkessel 6 Zuber haltend, und ein noch brauchbarer, frisch verzinnter Wasserkessel 5 Zuber haltend, um billigsten Preis.

5. Im Schloß Wildegg ist ein Faß vom allerbesten Ryfwein vom Jahrgang 1827 angestochen worden, und wird zu 7 Btz. die Maas gerechnet an Liebhaber überlassen werden. — Er wäre sehr dienlich zu Bouteillenwein, und ist ein ausgezeichnetes Getränk. Gebhard, Schaffner.

6. [4]In Nr. 213 in Lenzburg zu haben: gute Landweine 1834r zu verschiedenen Preisen; dito 1835r zu 6 u. 8 Kr., brenten-, saum- und fuderweise.

Zu Aarau.

7. Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß bei mir folgende Artikel zu haben sind: solidfärbige Indienne in blau, lila und rosa $^2/_8$ Ell breit à 7¾ Btz. der Stab, in Stücken von 22 Stäbe, gedruckte Mousselinette $^4/_4$ Ell breit à 6½ Btz. die Elle.

M. Haßler, geb. Dinger,
neben der Wydlerschen Apotheke.

8. Das Heu und Emdgras ab 4 Jucharten Acker- und Wiesenland, ganz oder in Abtheilungen, bei Jakob Brunner, Seifensieder.

9. Ungefähr eine Juchart Klee im Gönhardfeld, auf Verlangen würde der ganze Acker 1¼ Juchart haltend, damit verkauft. in Nr. 652 sich anzumelden.

10. Wegen Mangel an Platz eine so viel als neue Waage mit wohl beschlagenen Brettern und 160 Pfund Gewichtsteine, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

11. [2]Das Heu- und Emdgras ab circa 7 Mannwerk Matten und 3 Vrlg. Klee bei J. J. Guyer.

12. [3]In Nr. 225 zwei so viel als neue Voltigeur-Uniformen um billigen Preis.

13. [3]Ein Standstutzer um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. [3]Ein dreistöckiges durchgehendes Wohnhaus Nr. 149 in der Milchgasse, enthält eine gangbare Backstube sammt Zubehör, in den obern Etagen 3 heitzbare Zimmer, 3 Küchen, 4 Kammern, 2 Estrich, 1 Keller, hinter dem Haus ein Höfli, sammt Schweinstall und Bauwürfe. In Nr. 148 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das erste Etage eines neu erbauten Hauses am Stadtbach zu Subr, bestehend in Stuben und 2 Nebenstuben, nebst Küche, halbem eingeschlagenen Keller und halbem Estrich, auch die Hälfte an der Scheune, und vom Garten je nach Belieben. Sich anzumelden bei dem Eigenthümer Joh. Gist, Schneider in Subr.

Von Aarau.

2. Ein Kramladen vor dem obern Thor neben der Landjägerwache, auf mehrere Jahre. Liebhaber können sich bei dem ehemaligen Besitzer desselben anmelden.

3. Bei Jakob Fisch, Metzger, ein angenehm meublirtes Zimmer, sogleich zu beziehen.

4. Eine Behausung in der alten Vorstadt Nr. 587, bestehend in 3 Stuben, 1 Küche, Platz im Keller und Platz auf dem Estrich, sammt einer Schlosserwerkstatt; Alles im Plain-pied.

5. [2]Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

6. [3]Fr. 225—300. Fr. 1200, Fr. 1200—1500. Fr. 1800 und Fr. 2000 gegen doppeltes, nicht mit Vorgängen behaftetes Unterpfand und Bürgen, oder Abtretung bereits bestehender solider Titel, vorzugsweise im alten Aargau. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Ehr- und Freischießen in Luzern.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung wird die Schützengesellschaft der Stadt Luzern auf ihrer wohlgelegenen Schießstätte den 21., 22., 23., 24., 25., 26. v. 27. nächsten Augustmonats ein großes Ehr- und Freischießen, an welchem in fünf Stich- und einer Kehrscheibe 13500 Fr. zu Gewinnsten ausgesetzt sind, abhalten lassen. Das Nähere zeigt der zur Zeit erscheinende Plan.

Luzern im Maimonat 1836. Isaac, Präsident.

Namens der Schützengesellschaft:
J. C. Meyer, Sekretär.

2. Moriz Schenk in der Weiermatt zu Bottenwyl sieht sich in den unangenehmen Fall versetzt, seinen leichtsinnigen und verschwenderischen Sohn Kaspar Schenk, 20 Jahre alt, dahin verrufen zu müssen, daß er für alle und jede Handlungen desselben weder Rede noch Antwort gebe, mithin Jedermann die nachtheiligen Folgen solcher Handlungen an sich selbst zu ertragen habe.

Bottenwyl den 31. Mai 1836.

3. Unterzeichneter ist gesonnen die siebenzehnte Reise mit Auswanderer nach Havre de grace auf künftigen Heumonat anzutreten. Wer nun gesonnen ist diese Reise dorthin anzutreten, der melde sich durch frankirte Briefe oder sonst bei

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter in Degerfelden.

4. Johann Häfner, Schmid, wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen.

5. Unterzeichnetem ist ein schwarzer Hund, männlicher Art, zugelaufen, derselbe hat eine weiße Brust, weiße Füße und eine gespaltene Nase. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten innert 10 Tagen wieder abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Rüfnach den 31. Mai 1836.

Jakob Tanner.

6. Dem Unterzeichneten ist vor 8 Tagen ein Treibhund zugelaufen, von mittlerm Alter, schwarz und etwas grauen Mutzschwanz, mit einer weißen Blaße, gespaltenen Nase, weiße Vorderbeine und weiße Hinterfüße mit Sporen, trägt ein neues schwarzledernes Halsband mit einer messingenen Schnalle und Ring. Der Eigenthümer kann denselben innert 10 Tagen gegen Bezahlung der Futterungs- und Publikationskosten abholen; widrigenfalls weder Rede noch Antwort gegeben wird.

Othmarsingen den 30. Mai 1836.

Johannes Bossard, Fuhrmann.

7. Dem Unterzeichneten ist letzthin ein junger wohlgewachsener Hund, weiblichen Geschlechts, schwarzgrau mit weißer Brust und weißen Füßen, abgestutzten Ohren und langer Ruthe, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben innert vierzehn Tagen gegen Vergütung der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Dottikon den 2. Juni 1836.

Michael Nauer.

---

8. Nachdem sich auf die vom Tit. Kantonschulrath erlassene allgemeine Ausschreibung sämmtlicher noch nicht mit wahlfähig erklärten Lehrern besetzten Schulstellen, für die obere Schule von Fahrwangen Niemand angemeldet, so hat sich die dortige Gemeinde bewogen gefunden zu der gesetzlichen Besoldung von Fr. 300 eine bedeutende Zulage zuzusichern. Das Nähere ist bei dem dortigen Gemeindrath zu vernehmen.

Unter Hinweisung auf die allgemeine Publikation des Kantonschulraths wird dieses Verhältniß mit der Einladung bekannt gemacht, daß sich allfällige Bewerber um diese Lehrstelle bis den 12. Juni mit Beilegung ihrer Leumden- und Wahlfähigkeitszeugnissen bei dem Unterzeichneten anzumelden haben. Lenzburg den 26. Mai 1836.

Ringier, Präsident des Bezirkschulraths.

9. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum für alle in seinem Berufe einschlagende Arbeiten. Es sind bei ihm vorrätdig zu haben, Haartours aller Arten und nach dem neuesten Geschmack, auch verfertigt er Perücken und Toupet; ferner ein Assortiment von Parfümerie, Eau de cologne in ganzen und halben Fläschchen, so wie eine schöne Auswahl von Haarbürsten und von Frisir- und andern Kämmen. Hoffend, daß ihm Zutrauen ferner geschenkt werde, verspricht er pünktliche und billige Bedienung.

Auch könnte ein ordentlicher junger Mensch gegen billige Bedingnisse bei ihm in die Lehre treten.

J. Diebold, Cœffeur in Baden.

10. Der Unterzeichnete macht hiermit öffentlich bekannt, daß wenn Johannes Bossard, Schusteraeselle von Zug, das Kleid, welches er bei mir hinterlegte, nicht binnen 4 Wochen, von heute hinweg, einlösen werde, über dasselbe sofort werde verfügt werden. Lenzburg den 12. Mai 1836.

M. R. Härdi, Schneider.

Von Aarau.

Große Musikaufführung.

11. Aarganische Musikgesellschaften vereint gegen hundert Instrumentalisten und über hundert Sänger und Sängerinnen werden Sonntags den 12. Juni in der Kirche zu Aarau aufführen:

Beethovens erste Symphonie;
Mozarts Requiem, und
Naumanns Vater Unser von Klopstock, „Um Erden wandeln Monde."

Eintrittskarten auf die Orgelbühne um 2 Fr. und in das Schiff der Kirche um 1 Fr. mitsammt dem Textbuch, sind bei Herrn Samuel Märk zu Aarau in der Kirchgasse, oder dann an der Kirchthüre zu haben. Die Kirche wird Nachmittags um 2 Uhr geöffnet, die Musik Punkt 3 Uhr beginnen.

12. Da die hierseitig erlassene Publikation vom 18. v. M. keine genügende Anmeldungen zur Folge gehabt hat, so wird andurch neuerdings bekannt gemacht, daß die hiesige Ortsbehörde im Falle sey, für die hier in der Aare badende Schuljugend für den Lauf dieses Sommers einen Aufseher zu bestellen, welcher so oft es die Witterung und so lange es die Jahreszeit gestatten wird, jeden Nachmittag von 3 bis 7 Uhr sich bei der zu bezeichnenden Stelle des Flusses einzufinden, die badende Jugend zu beaufsichtigen, sowohl auf Sittlichkeit zu wachen als bei drohender Gefahr Hülfe zu leisten, und auf Verlangen Unterricht im Schwimmen zu ertheilen hat.

Die daherigen Bewerber haben sich bis Donnerstag den 16. Juni 1836 bei Tit. Hrn. Gemeindammann Frey anzumelden. Aarau den 3. Juni 1836.

Die Polizeikommission.

13. Endesunterzeichnete verdanken einem E. E. Publikum zu Stadt und Land das schon seit einer langen Reihe von Jahren genossene Zutrauen in ihrem Schabzigerhandel, und verbinden damit die höfliche Anzeige, daß sich nun einer ihrer Associé in Aarau etablirt und allda eine Wohnung bei Herrn Wundarzt Burkhardt, neben der alten Metzg, bezogen hat. Er wird sich ferner mit dem Verkauf von Schabziger, Schreibtafeln, Griffel ꝛc. en gros et en detail beschäftigen. — Zugleich beziehen wir hiermit die von uns schon seit langer Zeit errichteten Schabziger-Niederlagen in hiesigem Kanton, als in Lenzburg bei Herrn Daniel Müller, Pfister; in Zofingen bei Herrn Werder zum Sternen; in Reinach bei Friedrich Wildis sel. Wittwe, bei der hölzernen Brücke; in Meisterschwanden bei Herrn Joh. Jakob Fischer, Cäspis; in Seengen bei Hrn. H. Bruder; in Villmergen bei Hr. Lz. Meyer, Webers; in Wohlen bei Hr. Heinrich Dubler; in Bremgarten bei Hr. Weißenbach zum Löwen; in Tägrig bei Hr. Kaspar Meyer, Engelurichen; in Mellingen bei Hr. Xav. Huber, Pfister; in Brugg bei Herrn Amsler zum Sternen. An allen diesen genannten Orten sowohl, als bei uns selbst in Aarau, wird zu jeder Zeit ein hinlängliches Quantum bester Qualität Schabziger vorhanden sein und in billigst möglichsten Preisen verkauft werden: auch in Schreibtafeln und Griffeln haben in Lenzburg und Aarau immerhin einen bedeutenden Vorrath zu billigen Preisen, welches vorzüglich den Herren Schullehrern bekannt gemacht wird. Wir werden wie bis anhin durch gute Waaren und billige Preise unsern werthen Abnehmern in ihrem Zutrauen zu erhalten suchen, wobei uns zu geneigtem Zuspruch bestens empfehlen.

Figy & Schießer von Bettschwand, Kanton Glarus.

14. Ein vertrauter und fleißiger junger Mensch von 16 bis 18 Jahren, der schreiben und rechnen kann, könnte in einem Magazin in Aarau mit angemessener Besoldung sogleich eine dauernde Anstellung finden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Berichthaus.

15. In eine bonette Familie wünscht man eine brave mit guten Zeugnissen versehene und geschickte Köchin; dieselbe könnte allsogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Heinrich Frey auf dem Rain in Aarau ist wiederum mit einem schönen Assortiment seidener Sonn- und Regenschirme nach neuestem Geschmack versehen; auch besorgt er das Ueberziehen und Reparıren alter Sonn- und Regenschirme.

17. Bei Daniel Nüsperli, Seckler im Höfli, ist alle Morgen und Abend gute Geismilch zu haben.

Publikationen.

Der vergeldstagte Martin Waßmer, Schmied von Suhr, ist kürzlich mit Zurücklassung eines auf Fr. 10 gewerbeten Vermögens gestorben, dessen Verwendung an die Publikations- und Beerdigungskosten vom Bezirksgericht Aarau erkennt werden wird, wenn nicht vor dem 5. Heumonat nächstkünftig der Nachgeldstag verlangt werden sollte.

Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da der kürzlich abgetretene Gemeindrath von Beinwyl eine bedeutende Zahl von Leumdungszeugnissen und Gutscheinen ausgestellt hat, und derselbe sich jeder daherigen Verantwortlichkeit entziehen will, wir dagegen nicht solche Verbindlichkeiten auf uns kommen lassen wollen, so erklären wir hiemit im Einverständniß mit dem abgetretenen Gemeindrath und auf Verlangen desselben, daß alle bis dahin von dem Gemeindrath Beinwyl ausgestellten Gutscheine und Leumdungszeugnisse kraftlos sein sollen, und daß also von nun an Niemand mehr auf die Verbindlichkeit des Gemeindraths von Beinwyl hin Geld, Waaren ꝛc. ꝛc. gegen genannte Gutscheine herausgeben oder anvertrauen dürfe.

Beinwyl B. K. den 27. Mai 1836.

Eichenberger, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Da der zweiundzwanzig Jahre alte Hr. Ludwig Schweikard, Sohn des verstorbenen Herrn Oberzollers Schweikard von Rheinfelden, von dem dasigen Gemeindrath als volljährig erklärt und ihm der Betrieb der Handlung seines Hrn. Vaters sel. gestattet worden, so hat das Bezirksgericht in Anwendung der §§. 399. u. 400. des A. B. G. B. diese Volljährigkeits-Erklärung bestätiget, was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Rheinfelden am 16. Mai 1836.

Jehle, Gerichtspräsident.
J. Müller, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Da Maria Verena Jezer, geb. Meyer, von Lengnau, verbeiständet durch Xaver Hufer, jünger, von daselbst, ihr Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst Tag zur Fertigung derselben bestimmt, auf Dienstag den 7. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr. Es werden sämmtliche Interessenten, die diese Fertigung berühren mag, aufgefordert, an obbestimmtem Tage sich auf dem Sitzungslokale des Gemeindraths einzufinden, oder ihre Ansprachen schriftlich in gesetzlicher Form einzugeben, ausbleibenden Falls sich die Betheiligten die daraus entstehenden Folgen selbst zuzumessen hätten.

Lengnau am 1. Juni 1836.

Köferli, Gemeindammann.
Bucher, Gemeindrath.

Der Gemeindrath von Möriken hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Donstags den 9. dies, von Nachmittags 1—8 Uhr, in dem Hause des Herrn Gemeindrath Samuel Burger daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Isak Frey, Schullehrer von dort den größern Theil seiner Liegenschaften; 2) die Erben des Johannes Rey Webers sel. die von daher ererbte, einzig in einem Antheil Haus mit Baumgarten bestehende Kappen 3) Heinrich Lüpold, Jonisen und 4) Andreas Hartmann, Drucker, beide von dort, die sämmtliche Liegenschaft verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Partheien werden ermahnt, ihre Kaufskonzepte mit den darauf bezüglichen Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, auswärtige Verkäufer aber noch die erforderlichen Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Möriken den 1. Brachmonat 1836.

Fr. Gebhard, Gemeindammann.
Sl. Byland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mülligen wird auf Dienstag den 7. Juni 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, Ordinari-Fertiggericht abhalten, was allen denjenigen, der Fertigung unterliegenden getroffenen Handlungen, bekannt gemacht wird.

Mülligen den 31. Mai 1836.

Aus Auftrag:
H. Barth, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberkulm wird am Samstag den 11. dies, Mittags 12 Uhr, im Gemeindhause daselbst ein Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Hs. Jakob Hunziker, alt Wächters von Oberkulm, dermal in Basel wohnhaft; 2) Hs. Jakob Huber, Sohn, von Oberkulm, und 3) Johannes Stauber von Zezwyl und Daniel Holliger von Boniswyl, dermal in Staufen wohnhaft, ihre sämmtlichen im Bezirk Oberkulm gelegenen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die auswärtswohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Oberkulm den 2. Brachmonat 1836.

Sl. Hunziker, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Rupperswyl wird Donnerstag den 9. dies, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindrath Rud. Berner, allda, ein Ordinari-Fertiggericht halten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rupperswyl den 2. Brachmonat 1836.

Das Fertigungsaktuariat.

Die Erben von Kaspar Koch sel. von Sarmenstorf haben dessen Liegenschaften verkauft. Die Wegfertigung derselben beginnt Donstag den 9. Juni d. J., was bekannt gemacht wird. Am gleichen Tag wird Joh. Melliger, Heinrichs, von da, seine bisher besessene halbe Dorfsgerechtigkeit wegfertigen lassen.

Sarmenstorf den 28. Mai 1836.

Joh. Bock, Gemeindammann.
Jos. Lz. Baur, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird Mittwochs den 8. Brachmonat nächstkün, Nachmittags 1 Uhr, auf dem dasigen Gemeindhause Extra-Fertigungsgericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Mauerhofer, Martis, von Hunzenschwyl, seine im Gemeindsbezirk Schafisheim besitzende sämmtliche Liegenschaft wegfertigen wolle. An diesem Tage können auch noch andere Käufe und Verträge um liegende Güter der gemeindräthlichen Passation und Fertigung unterlegt werden. — Die Verkäufer werden an die Erwerbstitel und allfälligen Quittungen, und Auswärtige überdies an die Weibelszeugnisse erinnert.

Schafisheim den 28. Mai 1836.

Rud. Rüetschi, Gemeindammann.
R. Hausmann, Gemeindschreiber.

Da Johnnnes Baumann, alt Ammann von Stilli, seine Behausung und Liegenschaften theils an seine Söhne und theils an fremde Verkäufer veräussert hat, und dieselben verlangt wegzufertigen, so haben die Gemeindräthe von Stilli, Villigen, Remigen, Rein und Lauffohr, in deren Gemeindbezirken diese verkauften Güter sich befinden, zur extra ge-

richtlichen Fertigung derselben in Stilli auf Mittwoch den 7. d. M. Tag angesetzt, und zwar von Mittags 12 Uhr an. Ferner werden die von Samuel Baumann, Gemeindraths-Suppleant von Stilli, als Beistand der Wittwe des Gabriel Müller, Burgunders sel. von dort jüngsthin versteigerten Liegenschaften zur Wegfertigung gebracht werden. Wer gegen diese Fertigung Einwendung zu machen beglaubt ist, hat sich Tags vorher bei dem Gemeindammann in Stilli schriftlich anzumelden.

Stilli den 1. Brachmonat 1836.

K. Baumann, Gemeindammann.
H. Finsterwald, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Teufenthal wird am Donstag den 9. dies, Mittags 1 Uhr, im dasigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Friedrich Bürkli, alt Wächter, sein Antheil Haus und Baumgarten verkauft hat, welcher Kauf zur Fertigung gebracht wird. Die Partheien sollen ihre alten Erwerbstitel vorlegen, und die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Teufenthal den 2. Brachmonat 1836.

Jb. Weber, Gemeindammann.
Mauch, Gemeindschreiber.

Da Johannes Meyer, alt Ammanns von Uezwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Verrechtfertigung derselben Tag angesetzt auf Donstag den 9. Brachmonat 1836, Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Gemeindhause, was bekannt gemacht wird.

Uezwyl den 27. Mai 1836.

Jb. Meyer, Gemeindammann.
Jos. Lz. Meyer, Gemeindschreiber.

Bevormundung und Schuldenruf.

Samuel Widmer, Battsämi, von Strengelbach, wohnhaft auf der Schleipfen daselbst, ist auf eigenes Begehren bevormundet und unter Pflege seines Bruders Johannes Widmer, Fabrikant, im Dörfli Strengelbach, gesetzt worden. Dieses wird mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, besonders auf §. 357, so wie mit der Aufforderung bekannt gemacht, von allen und jeden Schuld- und Bürgschaftsansprachen, welche Dritte an dem Bevormundeten zu formiren haben, der Gemeindschreiberei Strengelbach bis Ende Brachmonats nächsthin Kenntniß zu geben.

Zofingen den 20. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Oberlunkhofen, haben wir über den verstorbenen Hrn. Kaplan Franz Huber, in Oberlunkhofen, den Schuldenruf bewilliget. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Huber sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 9. Brachmonat 1836 dem Gemeindrath Oberlunkhofen wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1836.

Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen in letzter Zeit bevormundeten Samuel Christen, alt Gemeindrath, auch Statthalters genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Samuel Christen unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 4. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Markus Ludwig Schmuziger, Handelsmann, älter von Aarau, Sohn des Herrn Markus Schmuziger Stadtrath sel. das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Schmuziger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 23. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des selverstorbenen Herrn Bernhard Wiedmer, alt Kantonsrath, von Othmarsingen, früher zu Wellhausen, Kantons Thurgau, angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Bernhard Wiedmer, alt Kantonsrath, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Mai 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. d. M. verstorbenen Melchior Hirt, Pfister, von Kläkli, Gemeinde Schloßrued, bei Leben als Badwirth auf dem Geißbubel, Gemeinde Niederwyl, angesessen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 16. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20 Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Jost Kurd Prinz, von Frankenberg, in Hessen, als Rothgerber zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Prinz unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
H. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Hauptmann Daniel Wydler, Zeughausverwalter, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Wydler unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Mai 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Jakob Strobel, von Münchwylen, als Schreinermeister zu Aarau gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Strobel unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben. Aarau den 18. Mai 1836.

J. Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des sel. verstorbenen Johannes Zulauf, Frikers, von Schinznacht, das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget ist, so werden Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter Strafe gesetzlicher Folgen erinnert, ihre Forderungen in der Nothfrist von zwei Monaten, oder bis und mit dem 13. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Schinznacht einzugeben.

Brugg den 13. Mai 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 29. April abhin verstorbenen Kaspar Fehlmann, genannt Melcherlis, von Wittwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 9. Heumonat 1836 der Gemeindschreiberei Wittwyl schriftlich einzugeben. Zofingen den 13. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der kürzlich verstorbene Rudolf Staufer von Birrwyl hat nur einige zu Fr. 6. geschätzte Kleidungsstücke an Vermögen hinterlassen, auf welches von den Erben verzichtet worden; sollte bis den 27. Juni nächstkünftig Niemand bei unterzeichnetem Präsidenten die geldstagliche Liquidation verlangen, so würde der Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden. Kulm den 30. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Die Erben des im Spital zu Reinach verstorbenen Johannes Wildi, Schärers von dort, haben auf den bloß zu Fr. 2. 2. erachteten Nachlaß dieses Wildi Verzicht geleistet, sollte bis zum 27. Juni nächstkünftig Niemand bei unterzeichnetem Präsidenten eine geldstagliche Liquidation darüber verlangen, so wird der Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Kulm den 30. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht von Aarau hat nach fruchtlos ertheilten Vermeidungsfristen heute den endlichen Vollzug des unterm 3. Hornung abhin publizirten Geldstages über Samuel Suter, Figgels, im Scheuerberg zu Gränichen erkennt. Die daherigen Verhandlungen sind also festgesetzt: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf Freitag den 10. Brachmonat, erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, letztere des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Gränichen; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Dienstag den 21. Brachmonat, erstere des Morgens 10 Uhr, letztere von Nachmittags 2 Uhr an, ebendaselbst.

Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Ackermann, Küfer, von Rynken, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 11. Brachmonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung, alle drei Geldstage den 30. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 6. August alles 1836 Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Ackermann irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich bis und mit den 30. Heumonat 1836. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Frei, Schullehrers, Schuhmacher von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget; für die Steigerung über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein, Donstag den 9. Juni, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 22. Juli, von Nachmittags 1 Uhr an, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 21. Juli nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über die in Fr. 5. 2½ rp. Schatzungswerth und zwar in Fahrhabe bestehende Verlassenschaft des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Weber, Heiris, von Menziken, auf Begehren eines Gläubigers die geldstagliche Liquidation erkennt. Zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Montag den 25. Juli nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeit bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 30. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hit den von Kaspar Meyer, Schlosser, von Dintiken, früher in Staufen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 25. Brachmonat 1836., von Vormittags 8 Uhr an. 2. Für die Kollokation Freitag den 26. Augstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 9. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Dintiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 26. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getraer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Mai 1886.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat, nachdem die Beerbung des Nachlasses des Samuel Fischer, Maurer, von Möriken, förmlich ausgeschlagen worden, über diesen Nachlaß den angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 11. Brachmonat 1835, von Nachmittags 1 Uhr an. 2. Für die Kollokation Mittwoch den 24. Augstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 3. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Wildegg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 24. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Dieser Geldstag wird nach vorausgegangenem Benefizio Inventarii gesetzlicher Vorschrift gemäß, nur einmal öffentlich bekannt gemacht.

Lenzburg den 31. Mai 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Rychner Maßlers, Posamenter von Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in einem Aktivposten von Fr. 5. besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, auf Donstag den 28. Juli 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Mai 1839.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Bürger Joseph Zumsteg, des Meiraden von Mettau, im Executionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Joseph Zumsteg, Meiraden, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage und zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13 Mai 1836

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Blasius Baldeschwyler, von Rheinfulz, im Exekutionswege weder pfandfreies Vermögen besaß noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir gegen denselben heute den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. Heumonat l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidationskommission auf dem Gerichtshause dahier, um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Humm, Pfister, von Strengelbach, wohnhaft in Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 14. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über die Fahrhabe des Geldstagers wird gehalten Mittwoch den 8. Brachmonat 1836, von Nachmittags 2 Uhr an, in der durch Humm bisher benutzten Wohnung zu Aarburg.

Zofingen den 29. April und 13. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

In einem Tauschvertrag vom 4. und 12. Mai 1812 zwischen Jakob Müller, Wasserjoggi, von Schöftland, als Vertäuscher und Hans Gall Kriegen von daselbst, als Gegentäuscher, machte Müller das Geding, daß er oder seine Erben das Recht haben sollen, nach des Gegentäuschers und seiner Ehefrauen Absterben, die vertauschte Weid, ohngefähr eine halbe Jucharte im Uerkenberg, um den Anschlagspreis der Fl. 25. wieder an sich zu ziehen. Nachdem der Todesfall des besagten Gall und seiner Ehefrau eingetreten, ihr Haupterbe gegen die Wiederlösung um die Fl. 25. keine Einwendung erhoben, so hat nun das Bezirksgericht Kulm, nachdem der Vertäuscher Müller schon im Jahr 1815 vergeldstagt worden, zu Handen seiner verlustigen Gläubiger die Wiederlösung des quäst. Stück Landes und darüber den Nachgeldstag erkennt. Zu Abhaltung der daherigen Verhandlungen und zwar für Steigerung, Kollokation, Eröffnung derselben und des Nachschlages ist Tag bestimmt, auf Freitag den 17. Juni nächstkünftig, von Morgens 10 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Schöftland, welches hiemit zum Verhalt der im ersten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da auf die unterm 27. April abhin erlassene Publikation Niemand ausdrücklich die Ausführung des gegen Gottlieb Schmuziger, Schreiner von Aarau, unterm 13. April erkennten Geldstages verlangt hat, so hat heute das Bezirksgericht von Aarau diesen Geldstag als vermieden erklärt, und den Schmuziger in seine vorigen Rechte wieder eingesetzt. Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Edikt alladung.

Kant. Bern. [1]Da der Johann Ryser von Sumiswald, wohnhaft gewesen zu Niederwyl, B. Z. Kt. Aargau, sich vor ungefähr zwei Jahren von seiner Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Gasser, gegenwärtig wohnhaft zu Vordemwald, Kant. Aargau, entfernt und dieselbe hülflos verlassen, indem er in neapolitanische Dienste getreten, so wird derselbe nach Anleitung der Satzung 118. des Personenrechts, anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens vorgeladen, auf Freitag den 19. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, vor dem Tit. Amtsgericht Trachselwald,

im Schlosse daselbst zu erscheinen, wo dann die Ehefrau Ryser mit Handen ihres geordneten Rechtsbeistandes darauf antragen wird, daß der Ehemann Ryser zu Erfüllung seines Ehegelübdes angehalten werde.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Langenthal am 24. Mai 1836.

Namens des Rechtsbeistandes der Frau Ryser:
Fr. Kläfiger, Rechtsagent.

Bewilligt: Mißler, Gerichtspräsident.

Steigerungen.

Samstag den 11. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, wird die Verwaltung Leuggern zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission 200 bis 250 Mütt Roggen in einzelnen Parthien auf öffentliche Steigerung bringen und an die Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung und gegen Baarzahlung verkaufen. Kauflustige sind daher eingeladen, an obbestimmten Tage und Stunde sich hier einzufinden.

Leuggern den 30. Mai 1836.

Hauser, Verwalter.

Von der hohen Finanzkommission beauftragt, wird Unterzeichneter Donstag den 9. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Staatsschütte Sion über circa 200 Mütt Kernen, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, gegen baare Bezahlung eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich an obbenannten Tag und Stunde einzufinden.

Klingnau den 30. Mai 1836.

Wenge, Verwalter.

Sämmtliche Liegenschaften des Konkursiten Johann Oeschger, Lehrers, von Gansingen, werden den 22. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 30. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die von den Aemtern des Bezirkes Arlesheim in die Masse des zu Oberwyl, Kt. Basellandschaft, verstorbenen Hrn. Pfarrers, Sebastian Oeschger, von Gansingen gebürtig, gezogene in Gansingen liegende Behausung, wird den 22. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 30. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nach dem Beschluß der Gemeindräthe Schloß- und Schmiedrued soll der Bau einer neuen steinernen Brücke über die Ruederchen zu Schmiedrued einem Baumeister auf dem Wege der Mindersteigerung akkordweise übertragen werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, sind ersucht vor dem 15. künftigen Mon. bei Herrn Ammann Bolliger zu Kirchrued sich anzumelden, wobei angezeigt wird, daß die frühern Bedinge wesentlich erleichtert wurden, und daß dieselben auf der Gemeindschreiberei Schloßrued eingesehen werden können.

Schloßrued den 27. Mai 1836.

Aus Auftrag:
Das Gemeindsaktuariat Schloßrued.

Der Gemeindrath Brugg wird Namens der hiesigen Stadtgemeinde die ihr eigenthümlich zustehende nahe bei Brugg an der Landstraße nach Zurzach gelegene Ziegelhütte auf Dienstag den 14. Juni, Abends 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese freien unverpfändeten Besitzungen bestehen:

1) In dem Wohnhaus des Zieglers mit Scheuer, Stallung und Schweinstall.
2) In einem vor dem Haus sich befindlichen Gärtchen und einem laufenden mit hinreichendem Wasser versehenen Brunnen.
3) In der Ziegelhütte mit Brennofen und allen dazu gehörenden Beweglichkeiten, wie Ziegelbrettli, Model u. s. w. und
4) In einer Beundte im Rebmoos von circa ¼ Jucharten.

Brugg den 1. Juni 1836.

Namens des Gemeindraths:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

In dem an der hiesigen vordern Gasse gelegenen, zum Behuf der Straßen-Korrektion abzubrechenden Hause Nr. 46, wird die hiefür aufgestellte Kommission nächsten Donstag den 9. Juny, Mittags 1 Uhr, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern: mehrere bereits neue Oefen, ein neues Feuerwerk, Stubenthüren, Täfer, Fenster, Jalousie- und andere Läden, Lichter, Ziegelwaar u. s. w.

Brugg den 2. Juni 1836.

Im Namen der Kommission:
Belart, Notar, Aktuar.

Donnerstag den 9. Juni nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, werden zu Lenzburg in der Scheune Nr. 230 neben dem s. g. alten Spitale

15 Stück Hornvieh, worunter ein junger Zuchtstier, auf genügende Losung hin und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Ferner wird am gleichen Tage, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Rudolf Friedrich, Metzger, in Stauffen, die im Stauffener Gemeindbezirke liegende circa 9 Jucharten haltende s. g. Bleichematte, nebst dem ihr gegenüber, jenseits der großen Landstraße gelegenen s. g. Griengrubenacker unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen auf öffentliche Steigerung gebracht und gegen genugsame Losung käuflich losgeschlagen werden, wozu Kaufliebhaber bestens eingeladen sind. Lenzburg den 1. Juni 1836.

Zu publiziren bewilliget: Bertschinger, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird in Folge erhaltenen Auftrags, Mittwoch den 8. Juni 1836, Morgens 9 Uhr, in dem Saale im Gasthof zur Krone allhier öffentlich versteigern lassen: eine goldene Repetiruhr von neuer Façon und vorzüglichem Werk; eine goldene Uhr mit Datumzeiger, ebenfalls geschmackvoll und sorgfältig gearbeitet; mehrere goldene Ringe und Stecknadeln; ein Paar Brasselets vom gleichen Metall; ein Etui mit feinen englischen Rasiermessern; ein sehr großer rother Shwal, ausgezeichnet in Farbe und Stoff; eine Parthie feiner und großer Leintücher, Hemden, Anzüge, Handtücher, Kleidungsstücke; ferner einige Pfeiffenköpfe und endlich Zschokkes sämmtliche Werke. Alle diese Gegenstände sind sehr wohl erhalten. Aarau den 2. Juni 1836.

Aus Auftrag: F. Hürner, Notar.

Der Unterzeichnete, Namens und als Beistand betreffender Eigenthümer, wird Donstag den 9. Brachmonat, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rychner, Pfister, auf dem Rain, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit überlassen:

Ein Stück Mattland in den Neumatten, haltet 90656 Quadratschuh, sammt dazu gehörigen Antheil an den Siebenmättli und Siebenmättli-Fond.

Ferner das Heu und Emdgras ab:

Einem Stück Mattland in den Weyermatten, haltet 81375 Schuh.

Einem Stück Baumgarten auf dem Schachen, haltet 64200 Schuh.

Einem Stück Baumgarten an die Siechen- und obere Straße stoßend, circa 2 Mannwerk.

Wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Aarau den 31. Mai 1836.

Rudolf Rychner, jünger.

Die Gemeinde Büttikon wird Donstag, als den 9. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, in ihrem Hauwalde über mehrere Stück Eichstämmen und Sägebäume, eine öffentliche Steigerung abhalten. Kauflustige sind demnach höflich eingeladen, an obbemeldten Tag und Stunden auf gedachtem Lokale sich einzufinden; wo dann vor Anfange der Steigerung die nöthigen Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden. Ferners wird denjenigen Individuen, die im Jahre 1835 und

schon früher, im obgenannten Wald, Sägebäume gekauft, und selbe bisbin noch nicht abgeführt haben, zur Kenntniß gebracht; daß sie dieselben bis Mitte l. Monats abzuführen haben ansonsten sie nachher der Gemeinde anheim fallen würden.

Büttikon den 1. Juni 1836.

Jakob Leonz Sax, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Die Ortsgemeinde Böttstein wird Freitag den 10. dies, Vormittags 9 Uhr, auf öffentliche Steigerung bringen, das an der Rothbrücke zu Böttstein gestandene, abgetragene Holz, nämlich: mehrere Dollbäume, grobes Riegelholz und Flecklig von verschiedener Größe. Alles noch in gutem Stande, und im Fall hinlänglich erlöst werden kann, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung käuflich überlassen. Kaufliebhaber sind demnach freundlich eingeladen.

Böttstein den 1. Brachmonat 1836.

Namens der Ortsgemeinde:
Frey, Gemeindrath.

Donnerstag den 16. Juni, von Abends 7 Uhr an, wird im Gasthaus zum Rößli in Aarau, das Heu- und Emdgras ab 14 Jucharten am Seugelbach gelegenen Matten, unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen, jucharten weise und sammthaft öffentlich versteigert werden.

Ueber das Heu und Emdgras ab circa drei Jucharten Bord-Acker im Zelgli wird der Unterzeichnete auf Montag den 13. d. M. eine Steigerung abhalten lassen, und zwar in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Bublrein, Pfister, am Zollrain, von Abends 8 Uhr an, Kauflustige sind hiemit eingeladen. Aarau den 1. Juni 1836.

Kasp. Gautschi, Müller.

Den 22. Juni l. J. werden die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Benedikt Oeschger, alt, Wirth in Gansingen, im dortigen Löwenwirthshause, Nachmittags 2 Uhr, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 19. Mai 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Die Erben des Herrn Fidel Bürgisser sel., Färber in Bremgarten, werden den 16, 17. u. 18. Juni in der Pintenwirthschaft des Herrn Emanuel Meyenberg in Bremgarten an öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Wohnhaus.
2) Ein Haus für eine Färberei eingerichtet, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, nebst Holz und Farbwaaren.
3) ¾ Juchart gutes Rebland.
4) Ein Garten.

Die Bedinge werden an der Steigerung selbst vorgelegt, und können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten selbst eingesehen werden. Die Liebhaber zu einem oder dem andern sind eingeladen, sich Abends 6 Uhr einzufinden. Dieses Etablissement ist für jeden Färber besonders vortheilhaft, da es schon seit 80 Jahren ununterbrochen mit der besten Zufriedenheit betrieben und im besten Rufe erhalten worden ist. Bremgarten den 24. Mai 1836.

Im Namen der Erben:
Weissenbach, Waisenvogt.

Aargauische Anzeigen.

Die Schmid'sche Kaplaneipfründe, mit welcher seelsorger'sche Verrichtungen in den Gemeinden Rekingen und Mellikon verbunden sind, ist durch Beförderung erlediget. Die Bewerber um dieselbe werden hiemit eingeladen, ihre Anmeldungsschriften inner Monatsfrist bei dem Tit. Präsidio des katholischen Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 3. Brachmonat 1836.

Die Staatskanzlei.

Nachstehende milizpflichtige Individuen werden hiermit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden:

1813. Wunderlin, Joh., Glockenwirths von Mumpf.
1812. Keller, Andreas, von Zurzach, in Zofingen.
1812. Müller, Heinrich, von Muri, in Bremgarten.
1812. Gloor, Rudolf, Felixen, von Dürrenäsch.
1811. Humm, Rudolf, Pfister, von Rothrist, in Aarburg. Tambour.

Aarau den 2. Juni 1836.

Das Platzkommando.

Unter Hinweisung auf die in Nr. 10. 11. u. 12. dieses Blattes enthaltene erste öffentliche Anzeige, wird hiermit bekannt gemacht, daß über die Staatsgüter und Gebäude zu Kastelen, Mittwoch den 15. nächstkünftigen Brachmonats im Schlosse zu Kastelen, Morgens 9 Uhr, eine nochmalige öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten wird. Indem Unterzeichnete auftragsgemäß Kaufliebhabern diese Verkaufsteigerung zur Kenntniß bringt, soll sie zugleich bemerken, daß wenn bei der Versteigerung sich ein annehmlicher Erlös ergibt, nachher keine Angebote (Nachgebote) mehr berücksichtiget werden.

Aarau den 30. Mai 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Polizeianzeigen.

Johannes Lederach, von Meuzigen, Kantons Bern, ein Schmidknecht, 42 Jahre alt, besetzter Statur, 5′ 5″ hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart und röthliche Gesichtsfarbe.

Obbeschriebener ist von dem Appellationsgericht unterm 8. Oktober 1829 wegen Münzverfälschung zu zwölfjähriger Kettenstrafe und nachherigen lebenslänglichen Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt worden, und da er vom Großen Rathe vom Rest der Strafzeit, nicht aber von der Verbannungsstrafe, begnadiget worden ist, so wurde er über die Gränze gebracht, und soll bei allfälligen Wiederbetreten sogleich wieder über die Gränze gesetzt werden.

Aarau den 3. Juni 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Aus einem Zimmer in Lenzburg ist eine silberne und vergoldete Uhr entwendet worden, an welcher eine schwere goldene Kette nebst einem großen in Stahl gravirten Pettschaft, an welchem ein schwarzer aufrechtstehender Bär im goldenen Felde, mit einem Schweizer als Schildhalter gravirt ist, ein Schlüssel von rothem Carmiol mit Gold eingefaßt und ein kleiner goldener Fingerring mit eingefaßten blauem Stein hing. Dem Entdecker dieses frechen Hausdiebstahls wird eine ansehnliche Belohnung versprochen. Der Diebstahl geschah den 31. Mai abhin, Abends zwischen 9 und 10 Uhr.

Man ersucht auf Trager oder Feilbieter der bezeichneten Uhr genau zu achten, entdeckenden Falls solche in Verwahr zu bringen und Anzeige anher zu machen.

Aarau den 1. Juni 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Bei dem Bezirksamt Laufenburg ist durch erfolgtes Absterben die Stelle eines Amtsweibels in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich für diese Stelle zu bewerben wünschen, werden aufgefordert, ihre Anmeldungen bis und mit dem 15. Brachmonat 1836 bei dem Unterzeichneten anzubringen. Laufenburg den 30. Mai 1836.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 24. 1836.

[3]Den 22. Juni l. J. werden die Liegenschaften des in Konkurs gefallenen Benedikt Oeschger, alt, Wirth in Gansingen, im dortigen Löwenwirthshause, Nachmittags 2 Uhr, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 19. Mai 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Donnerstag den 16. Juni, von Abends 7 Uhr an, wird im Gasthaus zum Rößli in Aarau, das Heu- und Emdgras ab 14 Jucharten am Sengelbach gelegenen Matten, unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen, jucharteuweise und sammtbaft öffentlich versteigert werden.

Ueber das Heu und Emdgras ab circa drei Jucharten Bord-Acker im Zelgli wird der Unterzeichnete auf Montag den 13. d. M. eine Steigerung abhalten lassen, und zwar in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Buhlrein, Pfister, am Zollrain, von Abends 8 Uhr an, Kauflustige sind hiemit eingeladen. Aarau den 1. Juni 1836.

Kasp. Gautschi, Müller.

[3]Die Erben des Herrn Fidel Bürgisser sel., Färber in Bremgarten, werden den 16., 17. u. 18. Juni in der Pintenwirthschaft des Herrn Emanuel Meyenberg in Bremgarten an öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein Wohnhaus.
2) Ein Haus für eine Färberei eingericheet, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, nebst Holz und Farbwaaren.
3) ¾ Juchart gutes Rebland.
4) Ein Garten.

Die Bedinge werden an der Steigerung selbst vorgelegt, und können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten selbst eingesehen werden. Die Liebhaber zu einem oder dem andern sind eingeladen, sich Abends 6 Uhr einzufinden. Dieses Etablissement ist für jeden Färber besonders vortheilhaft, da es schon seit 80 Jahren ununterbrochen mit der besten Zufriedenheit betrieben und im besten Rufe erhalten worden ist. Bremgarten den 24. Mai 1836.

Im Namen der Erben:
Weissenbach, Waisenvogt.

Freitag den 17. Brachmonat l. J. wird der Unterzeichnete Vormittags 9 Uhr in der Kantonswaldung Sißelhard bei Laufenburg im Schlag selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

9 Stück Eichen,
1 Stück Tannenfagholz,
6 Klftr. eichenes Nutzholz,
25½ — eichenes Brennholz,
7½ — eichenes Prügelholz,
6½ Maas Reiswellen.

Möhlin den 8. Brachmonat 1836.

Kym, Forstinspektor.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerberinnen für diejenige Staatsunterstützung, welche nach §. 185 des Schulgesetzes talentvollen, unbemittelten Bürgertöchtern des Kantons Aargau, die sich zu künftigen Lehrerinnen bilden wollen, zu dem Behufe verabreicht werden soll, um ihnen den Besuch einer höhern weiblichen Erziehungsanstalt zu erleichtern, in welcher sie wissenschaftlich und praktisch für ihren einstigen Beruf Vorbereitung erhalten, sind hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen nebst Taufscheine, Schulzeugnissen und gemeindräthlichen Bescheinigungen über ihre Vermögensverhältnisse bis den 21. des laufenden Monats Juni dem Präsidium des Schulrathes desjenigen Bezirks einzureichen, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, wornach ihnen der zur Prüfung bestimmte Tag wird angezeigt werden.

Aarau den 8. Brachmonat 1836.

Des Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Stelle eines Pedells der Kantonsschule, der zugleich Aushilfe in dem Laboratorio und in dem Naturalienkabinet der Anstalt zu leisten hat, wird hiedurch mit einer Jahresbesoldung von Fr. 200 zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber hiefür sind aufgefordert, sich bis zum 23 laufenden Monats Juni schriftlich bei dem HochgHerrn Landammann Dr. J. Wieland, Präsidenten der Kantonschulpflege anzumelden.

Aarau den 10. Brachmonat 1836.

Das Sekretariat der Kantonsschulpflege.

In den Pfarrgebäuden zu Zuzgen, namentlich am Waschhause sind bedeutende Bauverbesserungen vorzunehmen. Diejenigen, welche Lust haben dieselben zu übernehmen, werden eingeladen von der bei dem Pfarramt daselbst deponirten Beschreibung und Plan Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung längstens bis zum 21. d. M. der Tit. Baukommission verschlossen einzureichen.

Aarau den 3. Brachmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Die Brücke über den Mühlebach zu Mühlau soll neu hergestellt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, eingeladen, von der bei Herrn Bezirksstraßenaufseher Frei in Muri deponirten Beschreibung und Vertragsgedinge Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 21. d. M. verschlossen der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 3. Brachmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

[1]Da im untern Theil der Gartenanlage längs dem Spitalgäßchen, neben dem Regierungsgebäude, eine Mauer in Verbindung mit der bereits im obern Theil bestehenden, gebaut werden soll, so werden alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, hiemit eingeladen, von dem bei der unterzeichneten Kanzlei deponirten Plan nebst Vertrag Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung spätestens bis zum 28. d. M. der Tit. Baukommission einzureichen. Aarau den 3. Brachmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

---

[1]Die Finanzkommission wird in nächster Zeit unter sehr günstigen Bedingungen nachbeschriebene zum ehemaligen Damenstift Olsberg gehörige Gebäude und Güter an eine öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

a) Das vormalige Stiftsgebäude in Olsberg mit Nebengebäuden; — mit Ausnahme der Kirche und des sogenannten Amthauses.
b) Vier Gärten, haltend zusammen circa 1⅞ Juchart.
c) Sieben Stücke Baumgarten-, Wies- und Ackerland, haltend zusammen circa 14 Jucharten.
d) Zwei Stücke Rebland, haltend zusammen circa 2½ Jucharten.

e) Die Gebäude der zwei Stift-Olsbergischen Meierhöfe, als: ein Meierhaus sammt Hufschmiede, eine dazu dienende Scheune, und eine Scheune mit Wohnung.
f) 13 Stücke Wies und Ackerland, haltend zusammen circa 446 Jucharten.

Die Gebäude und Güter unter lit. e und f bildeten bisher zwei besondere Meierhöfe von ungefähr gleichem Umfange.

g) Wohnhaus mit Scheune auf der sogenannten Sennweid, bisher mit
h) circa 100 Jucharten Baumgarten-, Wies- und Ackerland, in zwei Stücken, verpachtet.
i) Die große sogenannte Thalmatte am Violenbach, gegen Giebenach, haltend circa 46¾ Jucharten.
k) Die sogenannte Thalmatte an der Straße nach Arisdorf, circa 23½ Jucharten haltend.

Sämmtliche hievor beschriebene Güter liegen theils beim Stiftsgebäude, theils in naher Umgebung desselben.

l) Zwei Stück Land, bei Diegten, circa 4½ Jucharten.
m) Eine Weintrotte in Magden, mit Trotteneinrichtung und Geschirr.
n) Das Hofgut Sebetha bei Mümliswyl, im Solothurnischen Amt Ballstall, enthaltend:
Ein Wohnhaus mit Scheune,
ein Holz- und Waschhaus,
Ackerland circa 20 Jucharten,
Wiesland circa 29 Jucharten,
Weidland circa 59 Jucharten,
Tann- und Buchwaldung circa 26 Jucharten.
o) Sennhof Sohl bei Mümliswyl, enthaltend:
Wohnhaus mit Stallung,
Wies- und Weidland circa 58 Jucharten,
Tannwaldung circa 8 Jucharten.

Man ladet durch diese vorläufige Anzeige Kaufliebhaber ein, die beschriebenen Gebäude und Güter, worüber die Verwaltung Olsberg alle dienlichen Aufschlüsse zu ertheilen hat, selbst zu besichtigen, und bemerkt, daß zu den unter a mit h hieoben beschriebenen Liegenschaften, noch einige Parthien nahe gelegene gut unterhaltene Waldungen zugetheilt und überhaupt die Gebäude und Güter sowohl im Ganzen, als im Einzelnen schicklichen Abtheilungen zum Verkauf gebracht werden.

Ueber Tag und Ort der Verkaufssteigerung und allfällige nähere Bestimmungen wird in diesem Blatte später die Anzeige nachfolgen.

Aarau den 30. Mai 1836.

Kanzlei der Finanz-Kommission.

Unter Hinweisung auf die in Nr. 10. 11. u. 12. dieses Blattes enthaltene erste öffentliche Anzeige, wird hiermit bekannt gemacht, daß über die Staatsgüter und Gebäude zu Kastelen, Mittwoch den 15. nächstkünftigen Brachmonats im Schlosse zu Kastelen, Morgens 9 Uhr, eine nochmalige öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten wird. Indem Unterzeichnete auftragsgemäß Kaufliebhabern diese Verkaufsteigerung zur Kenntniß bringt, soll sie zugleich bemerken, daß wenn bei der Versteigerung sich ein annehmlicher Erlös ergibt, nachher keine Angebote (Nachgebote) mehr berücksichtiget werden.

Aarau den 30. Mai 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Die nächste Sitzung des Obergerichts wird auf Montag den 27. Brachmonat festgesetzt.

Aarau den 9. Brachmonat 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Die im Kantonsblatt Nr. 23. ausgeschriebenen milizpflichtigen Individuen haben sich ausgewiesen, daher die Ausschreibung hiemit zurückgezogen wird.

Aarau den 9. Brachmonat 1836.

Das Platzkommando.

Verstorbene zu Aarau.

Maria Elisabeth Brunner, des Glasers Kind, alt 1 J. 2 M. 3 T. — Hr. Daniel Schmid, Meßerschmid, alt 59 J. 2 M. 16 T. — Fr. Anna Mar. Margaretha Frank, geb. Seiler, des Schneidermeisters Ehegatin, alt 56 J. 10 M. 14 T. — Elisa Luise Schmuziger, des Strümpfers Kind, alt 2 J. 6 M. 25 T. — Fr. Veronika Hunziker, geb. Hunziker, des Handelsmann sel. Ehegattin, alt 61 J. 1 M. 14 T. — Anna Maria Hofmann, Melchiors Kind von Kirchrued, alt 10 J. 10. M. 6 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 24. 11. Juny 1836.

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Halbjahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Btz., außer dem Kanton 68 Btz., für welchem Betrag dasselbe portofrei versandt wird.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau ist zu haben:

Gesetz, betreffend die Einführung einer Maß- und Gewichtordnung im Kanton Aargau. à 4 kr.

Tabelle für die Gemeindräthe zu Berichten über die Ablage der Rechnungen in der Gemeinde.

Zum Kauf angetragen.

1. Das Heu und Emdgras ab 1 Juchart Ackerland, nebst einer Kneipe 20 Pfund schwer, so viel als neu, dienlich für einen Metzger; bei Jb. Friedrich Rohr in Lenzburg.

2. [2]Bei F. Rauchenstein, Schlosser, Vater, in Brugg, ist von nun an zu haben: Semmel-Gries und gutes Habermehl zu billigen Preisen.

3. Bei Daniel Keysereisen, Kupferschmid in Brugg, ein noch so viel als neuer 1 Saum haltender Brennhafen, sammt Hut und Schlangenrohr, ein noch brauchbarer Waschkessel 6 Zuber haltend, und ein noch brauchbarer, frisch verzinnter Wasserkessel 5 Zuber haltend, um billigsten Preis.

4. [5]In Nr. 213 in Lenzburg zu haben: gute Landweine 1834r zu verschiedenen Preisen; dito 1835r zu 6 u. 8 Kr., brenten-, saum- und fuderweise.

Zu Aarau.

5. Mit Bewilligung des löbl. Bezirksgerichts Aarau wird zum Kauf angetragen: Ein schönes zweistöckiges, gut eingerichtetes, mit Nr. 627 bezeichnetes, an der Straße nach Schönenwerth, gegenüber der Schanze in Aarau gelegenes Haus, bestehend in 15 Zimmern, wovon 14 heitzbar, einen mit 2 Oefen versehenen Saal, 3 Küchen, nebst einigen Kammern, einer heitern geräumigen Werkstätte, die auch als sonstige Wohnung dienen kann; Estrichen, zwei großen mit verschiedenen Abtheilungen versehene Keller, nebst Holz- und Hühnerhaus, Blumen- und Krautgarten hinter dem Haus. Für die Besichtigung des Hauses sowohl, als für die Kaufbedingnisse wendet man sich an

Dl. Henz, Messerschmied, Nr. 509.

6. Ungefähr 1½ Juchart Gras auf dem Gönhardfeld, bei Daniel Fisch, Metzger.

7. Von jetzt an ist zu haben feines sauber geputztes Kies auf Spatzier- und Gartenwege; ferner gröbere und feinere Sorten Sand; sich anzumelden bei Johannes Fasler, wohnhaft in Nr. 271. der Halden.

8. Ein schön gewachsener ¾ jähriger untressirter Stellhund (deutscher Raçe). Wo? sagt das Berichthaus.

9. Einem E. Publikum zeige hiemit an, daß bei mir folgende Artikel zu haben sind: solidfärbige Indienne in blau, lila und rosa ⅞ Ell breit à 7¾ Btz. der Stab, in Stücken von 22 Stäbe, gedruckte Mousselinette ¾ Ell breit à 6½ Btz. die Elle.

M. Haßler, geb. Dinger,
neben der Wydlerschen Apotheke.

10. Das Heu und Emdgras ab 4 Jucharten Acker- und Wiesenland, ganz oder in Abtheilungen, bei Jakob Brunner, Seifensieder.

11. Ungefähr eine Juchart Klee im Gönhardfeld, auf Verlangen würde der ganze Acker 1¾ Juchart haltend, damit verkauft, in Nr. 652 sich anzumelden.

12. [3]Das Heu- und Emdgras ab circa 7 Mannwerk Matten und 3 Vrlg. Klee bei J. J. Guyer.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. Der Antheil des Hauses Nr. 21. in Lenzburg, um Fr. 1950 versichert, bestehend im ganzen Erdgeschoß, worin die zu jedem Beruf dienliche Werkstatt, und der Behausung im dritten Stock sammt Zubehörden; dazu ein vollständiger Kupferschmiedwerkzeug. Liebhaber sind eingeladen sich deshalb an Hrn. Joh. Häfner, Schmied in Lenzburg zu wenden.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Auf vorgangfreies Unterpfand und gute Bürgschaft Fr. 800 und Fr. 1000 Vogtgut in Nr. 509.

2. [1]In Nr. 147 eine Behausung, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, ein Keller und Platz für Holz, in Mitte August zu beziehen.

3. In Nr. 91 ist eine kleine Behausung im Plainpied sogleich zu beziehen.

4. [1]Bei G. Waßmer zum Adler sind meublirte Zimmer angeboten.

5. Bei Jakob Fisch, Metzger, ein angenehm meublirtes Zimmer, sogleich zu beziehen.

6. [3]Bei Joh. Andres, Sohn, Seiler, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Bereits unterm 7. Weinmonat 1835, als am hiesigen s. g. Meßmarkt, wurde auf der Wachstube beim obern Thor von zwei unbekannten Männern ein Päckchen mit Eisenwaaren zum Aufbewahren abgegeben, ohne daß dasselbe seither wieder abgeholt worden. Wer nun irgend Anspruch auf

den Inhalt jenes Päckchens zu machen gedenkt, möge sich hiefür bei dem unterzeichneten Bezirksamt innert drei Monaten a dato anmelden, indem nach Verlauf dieser Frist über das Depositum verfügt wird, was Rechtens.

Zofingen den 2. Brachmonat 1836.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

2. Alle diejenigen, die an Herrn Bürgißer, Färber in Bremgarten, Sachen zum färben übergeben haben, werden von dessen Erben ersucht und aufgefordert, selbige bis den 1. Juli 1836 abzuholen, widrigenfalls die Sachen als Entschädigung des Färberlohns von den Erben bezogen und später weder Rede noch Antwort gegeben würde.

Bremgarten den 2. Brachmonat 1836.

Im Namen der Erben:
Weissenbach, Waisenvogt.

3. Letzten Tagen wurden von zwei Knaben am Aarstrand zu Villnachern mehrere Stück gegerbte Felle im Wasser gefunden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer solche bei dem Unterzeichneten gegen einen anständigen Finderlohn und daherigen Kosten innert 14 Tagen beziehen kann.

Villnachern den 6. Brachmonat 1836.

Johannes Spillmann.

4. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er wieder eine Reise mit Auswanderer nach Amerika auf den 15. Brachmonat von hier aus bis Havre de grace festgesetzt hat. Diejenigen, welche sich noch anzuschließen gedenken, haben sich noch zuvor anzumelden.

Sißlen den 7. Brachmonat 1836.

J. Rusli zum Adler.

5. Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum um geneigten Zuspruch, indem er eine Färberei in den Bachthalen, Gemeinde Windisch, eröffnet hat, in welcher er schön und solid in allen verlangenden Farben Wolle, Baumwolle, Leinenzeug und Garn färbt, und verspricht dabei prompte und billige Bedienung.

Jakob Walter, Färber.

6. Johann Häfner, Schmid in Lenzburg, wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen.

7. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. ist dem Unterzeichneten ein kleiner Jagdhund, weiblicher Art, wahrscheinlich großtragend, zugelaufen, derselbe ist weiß mit braunen Flecken und Ohren, und einen langen weißen Schwanz. Der rechtmäßige Eigenthümer ist ersucht, denselben binnen 8 Tagen, von dato angerechnet, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bei ihm abzuholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Moosleerau den 7. Juni 1836.

Heinrich Lüscher, Schneider.

8. Den 28. Mai letzthin ist Jemanden bei Kirchleerau ein mittelgroßer Stellhund nachgelaufen, er trägt ein ledernes Halsband, worauf der Name Christoph Fehlmann im Grund, und die Buchstaben G. N. E. N. stehen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten im Gerichtshaus Aarau innert Zeit 10 Tagen von dieser Ausschreibung an abholen.

Von Aarau.

9. So eben ist die 4te Lieferung der Volksbibliothek angelangt und an alle meine verehrl. Abonnenten versandt worden. Die 5te u. 6te Lief. wird bis Ende d. M. erscheinen. Auf dieses mit allgemeinen Beifall aufgenommenen Werk nimmt fortwährend Subscription an, à 1 Bz. per Stück.

Aarau, den 1. Juni 1836. Hemmler, älter, Buchbinder.

10. Frau Rychner-Scheurmann macht einem verehrten Publikum die Anzeige, daß sie den vor dem obern Thor neben der Landjägerwache gefindlichen Laden besitzt, und nun frischerdings sich empfiehlt mit ihren Waaren, als: schwarze und gefärbte Mousseline, Florence, Taffet, schwarze und gefärbte Gros de Naple, Indienne, Herren Halstücher, schwarze und gefärbte, seidene und halbseidene Giletzeuge, weißes Baumwollentuch, Cottonne, Költsch, Sarsenets, seidene und baumwollene Foulars, Halstücher, verschiedene andere Sorten Fischus, schwarze Merinos, Halbruch und Circassias; alles in möglichst billigen Preisen. Auch sind im Wohnhause selbst alle diese Artikel zu haben. Bitte um geneigten Zuspruch.

11. Den 27. Juni werden bei Joh. Wüst, Buchhändler in Zürich, eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert werden; schriftliche Bestellungen werden angenommen und Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei Kyburz, Spengler in Aarau.

Große Musikaufführung.

12. Aargauische Musikgesellschaften vereint gegen hundert Instrumentalisten und über hundert Sänger und Sängerinnen werden Sonntags den 12. Juni in der Kirche zu Aarau aufführen:

Beethovens erste Symphonie;
Mozarts Requiem, und
Naumanns Vater Unser von Klopstock, „Um Erden wandeln Monde."

Eintrittskarten auf die Orgelbühne um 2 Fr. und in das Schiff der Kirche um 1 Fr. mitsammt dem Textbuch, sind bei Herrn Samuel Märk zu Aarau in der Kirchgasse, oder dann an der Kirchthüre zu haben. Die Kirche wird Nachmittags um 2 Uhr geöffnet, die Musik Punkt 3 Uhr beginnen.

13. Endesunterzeichnete verdanken einem E. E. Publikum zu Stadt und Land das schon seit einer langen Reihe von Jahren genossene Zutrauen in ihrem Schabzigerhandel, und verbinden damit die höfliche Anzeige, daß sich nun einer ihrer Associé in Aarau etablirt und allda eine Wohnung bei Herrn Wundarzt Burkhardt, neben der alten Metzg, bezogen hat. Er wird sich ferner mit dem Verkauf von Schabziger, Schreibtafeln, Griffel ꝛc. en gros et en detail beschäftigen. — Zugleich beziehen wir hiermit die von uns schon seit langer Zeit errichteten Schabziger-Niederlagen in hiesigem Kanton, als in Lenzburg bei Herrn Daniel Müller, Pfister; in Zofingen bei Herrn Werder zum Sternen; in Reinach bei Friedrich Wildis sel. Wittwe, bei der hölzernen Brücke; in Meisterschwanden bei Herrn Joh Jakob Fischer, Cäspis; in Seengen bei Hrn. H. Bruder; in Villmergen bei Hr. Lz. Meyer, Webers; in Wohlen bei Hr. Heinrich Dubler; in Bremgarten bei Hr. Weißenbach zum Löwen; in Tägrig bei Hr. Kaspar Meyer, Engelurichen; in Mellingen bei Hr. Xav. Huber, Pfister; in Brugg bei Herrn Amsler zum Sternen. An allen diesen genannten Orten sowohl, als bei uns selbst in Aarau, wird zu jeder Zeit ein hinlängliches Quantum bester Qualität Schabziger vorhanden sein und in billigst möglichsten Preisen verkauft werden; auch in Schreibtafeln und Griffeln haben in Lenzburg und Aarau immerhin einen bedeutenden Vorrath zu billigen Preisen, welches vorzüglich den Herren Schullehrern bekannt gemacht wird. Wir werden wie bis anhin durch gute Waaren und billige Preise unsern werthen Abnehmern in ihrem Zutrauen zu erhalten suchen, wobei uns zu geneigtem Zuspruch bestens empfehlen.

Figy & Schießer von Bettschwand, Kanton Glarus.

14. In eine honette Familie wünscht man eine brave mit guten Zeugnissen versehene und geschickte Köchin; dieselbe könnte alsogleich eintreten. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

15. Heinrich Frey auf dem Rain in Aarau, ist wiederum mit einem schönen Assortiment seidener Sonn- und Regen-

schirme nach neuestem Geschmack versehen; auch besorgt er das Ueberziehen und Repariren alter Sonn- und Regenschirme.

Publikationen.

Nachdem unterm 4. August 1835 von der Gemeinde Würenlos die Vereinigung ihres Hypothekarwesens verlangt und dieselbe auch von dem Bezirksgericht bewilligt worden, so wird nunmehr zur öffentlichen Kunde gebracht, daß diese Vereinigung jüngster Zeit durch eine gerichtliche Kommission beendigt worden und die von den Kreditoren eingelegten Titel beförderlich denselben wieder zugestellt werden sollen.

Baden den 7. Brachmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem zwischen den vergeldstagten Joseph Brunner von Oberlunkhofen und dessen Ehefrau Anna Maria Barbara Brunner, geborne Wiß, von daselbst, eine Eheverkommniß abgeschlossen und uns heute zur Genehmigung vorgelegt worden, so werden diejenigen, welche gegen dieselbe Einwendung zu machen gedenken, aufgefordert, solche Samstag den 2. Heumonat 1836, Vormittags 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, widrigenfalls der gedachten Machenschaft ohne weiters die Ratifikation ertheilt werden würde.

Bremgarten den 4. Brachmonat 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Elisabeth, geborne Müller, Wittwe des Hans Ulrich Meyer, alten Weibels von Dintiken, ist im Mai letztbin in ihrer Heimath verstorben. Ihr Gesammtvermögen, so wie ihre Passiva sind durch einen förmlichen Verpfründungsvertrag vom 15. u. 25. Augstmonat 1833 an Kaspar Setz von Dintiken übergegangen, was hiemit auf Ansuchen des Setz zum Verhalt allfälliger Interessenten auf gerichtlichem Wege bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 1. Brachmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die hohe Regierung der Gemeinde Reinach auf ihr Ansuchen einen dritten Jahrmarkt bewilligt hat, welcher jeweilen am ersten Donnerstag im Heumonat abgehalten werden soll, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht mit der Anzeige, daß dieser neu bewilligte Jahrmarkt dieses Jahr zum erstenmal und zwar am 7. Heumonat nächstkünftig abgehalten werden wird.

Reinach den 9. Brachmonat 1836.

Heinrich Gautschi, Gemeindammann.
Sl. Merz, Gemeindschreiber.

Die unter Benef. Inventarii gelegene, von den eigentlichen Erbberechtigten ausgeschlagene Verlassenschaft des verstorbenen Rudolf Stiner von Unter-Entfelden, wohnhaft gewesen in Brittnau, ist nach vorherigen Akkomodementsunterhandlungen mit den Gläubigern durch den Schwäbervater des Erblassers, Melchior Rudolf Städeli von Basserstorf, Kantons Zürich, saßhaft in Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, zu eigenen Handen übernommen und in der Person des Hans Jakob Däster auf dem untern Sennhof, Gemeinde Brittnau, solid verbürgt worden, was bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath von Zuzgen findet sich im Falle, ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger zufolge §. 4. des Gesetzes vom 11. Juni 1824 aufzufordern, einen jährlichen Beitrag von Fr. 1. für Unterhalt des Ortsbürgerrechts, und zwar bis Ende Dezembers 1836 sowohl für dieses, als für die verflossenen Jahre 1832, 1833, 1834 u. 1835 Fr. 5, und sodann für die folgenden Jahre alljährlich im Laufe des Dezember Fr. 1. dem dasigen Gemeindrath pünnktlich franko einzusenden, unter Androhung der gesetzlichen Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher der Gemeinden, in welchen sich Bürger von Zuzgen ansäßig befinden, werden mit Anerbietung von Gegendiensten höflich ersucht, dieselben von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen.

Zuzgen den 7. Brachmonat 1836.

J. Broglin, Gemeindammann.
Binkert, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Herren Großmann, Vater, Ott und Morf in Aarburg, haben sich bei der hohen Regierung um Konzession eines Wasserradrechts an einem ganz auf Aargauischem Kantonsgebiet liegenden Arme des Rothbachs in Unter-Morgenthal, zu Belebung einer mechanischen Baumwollenspinnerei, beworben. Allfällige Einsprachen sind dem nachbenannten Bezirksamte, hinter welchem auch das Konzessionsgesuch nebst Plan zur Einsicht offen liegt, bis und mit den 11. Juli nächstkünftig einzureichen.

Zofingen den 2. Brachmonat 1836.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

Es wird von Rudolf Weibel, Gemeinderath von Effingen, als gewesener Vogt des landesabwesenden Rudolf Schwarz von daselbst, ein Schuldtitel, betragend Fr. 75, von Hans Ulrich Fuchs von Elfingen schuldend, vermißt. Wenn dieser Schuldtitel, auf Andreas Schwarzen Kinder von Effingen lautend, und der seit seinem Entstehen jeweil auf den 2. Hornung verzinset wurde, je zum Vorschein kommen sollte, so wird derselbe, um allem deswegen vorfallen könnenden Unbeliebigen vorzubeugen, als entkräftet ausgeschrieben.

Effingen den 7. Brachmonat 1836.

Fertiggerichte.

Frau Schmuziger, geb. Rengger von Aarau, hat ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und ist gesonnen, dieselben am Freitag den 17. dies, Vormittags 9 Uhr, durch dasigen Gemeinderath in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal wegfertigen zu lassen, was zum Verhalt allfälliger Interessenten anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Brachmonat 1836.

F. Hürner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donnerstag den 16. dies Nachmittags 1 Uhr, auf seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer. Die Partheien werden erinnert die zu ihrer Fertigung nöthigen Papiere mitzubringen und vorzuweisen.

Gränichen den 8. Brachmonat 1836

Namens der Fertigungsbehörde:
Widmer, Gemeindammann.

Da Jakob Frey, Lättheinrichs und Andreas Blattner, alt Polizeiwächter von Küttigen, ihre sämmtlichen Liegenschaften allda verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath nach deren Verlangen zu extragerichtlicher Fertigung derselben Tag bestimmt: Freitag den 17. lauf. Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Gleichzeitig wird Jakob Blattner, Mechanikus von da, sei an der Straße von Aarau nach Küttigen gelegenes Haus und Land dabei einem Darleiher einer gewissen Summe Geldes schadlos unterpfändlich verschreiben und zufertigen lassen; was hiemit bekannt gemacht wird. Küttigen den 4. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
H. Birrcher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl wird am Donnerstag den 16. Brachmonat 1836, Morgens 8 Uhr, in seinem Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Die Partheien sollen die Kaufsaufsätze mit den bezüglichen Erwerbstiteln drei Tage vor der Fertigung auf der Gemeindschreiberei abgeben, und die auswärts wohnenden Verkäufer dann bei der Fertigung sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Leutwyl den 6. Brachmonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
J. Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rüfenach wird Donnerstag den 16. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten. Die Verkäufer werden ermahnt, ihre Erwerbstitel und die bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wie auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzulegen, ansonsten die Partheien abgewiesen werden. Rüfenach den 6. Brachmonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
Märki, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath in Ryken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt auf Donnerstag den 16. dies, Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhaus in Glashütten, bei welchem der zwischen Hs. Jakob Plüß, Joggelis, in Glashütten und Jakob Plüß in Märtenwyl, Gemeinde Brittnau, abgeschlossenen Kauf zur Fertigung gebracht werden wird, welches den Gläubigern des Verkäufers zur Kenntniß gebracht wird, damit dieselben ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Ryken den 8. Brachmonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
A. Plüß, Gemeindschreiber.

Da Altgemeindraths-Weibel Johann Huber von Unterlunkhofen seine sämmtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Unterlunkhofen zu Wegfertigung dieser Liegenschaften Tag angesetzt auf Mittwoch den 15. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, in dem dasigen Gemeindhause. Es werden diejenigen, welche gegen gedachten Kauf Einwendungen zu machen glauben, aufgefordert, am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, um sodann ihre Rechte geltend zu machen.

Unterlunkhofen den 7. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Gugerli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Dienstag den 14. Brachmonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in dem Schulhause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten und macht dieses mit der Anzeige bekannt, daß 1) Kaspar Nöthiger auf Klausenhubel zu Uerkheim und Namens seines sel. verstorbenen Bruders und gewesenen Miteigenthümers Hans Rudolf Nöthiger von daselbst, dessen Erbschaft; 2) Samuel Hunziker von Moosleerau und Leimbach, säßhaft in der Katzenhalde; 3) Friedrich Hofmann von Unterkulm, säßhaft zu Hinderwyl; 4) Hans Schenk, Garnbaucher von Uerkheim, zu Hinderwyl wohnhaft, ihre hierseitigen sämmtlichen, und 5) die Gemeinde Ryken die durch den früher verstorbenen Jakob Ammann von alldort, auf dem Neudorf zu Uerkheim besessenen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge zur Fertigung zu bringen gedenken. Es werden diese und auch andere Verkäufer, welche im Falle sind Kontrakte zur Fertigung zu bringen, ermahnt, dieselben in einem förmlichen Aufsatze mit den erforderlichen Beilagen, wenigstens zwei Tage vor dem Fertigungsgericht dem unterzeichneten Gemeindammann zur Einsicht einzugeben und jede erforderliche Auskunft darüber zu ertheilen, und auswärtige Verkäufer die Weibelszeugnisse vor der Fertigung ihrer Verträge vorzuweisen, ansonst die betreffende Fertigung verweigert werden würde. Uerkheim den 6. Brachmonat 1836.

Basler, Gemeindammann.
Jb. Bolliger, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

Der volljährige und blödsinnige Alois Fuchs, Gemeindarbeiter von Baden, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben und sein bisheriger Vormund Hr. Gemeindrath J. Balth. Feuch ist heute von dem Bezirksgericht auch ferner in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Es wird demnach Jedermann gewarnt, dem bevormundeten Alois Fuchs ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes irgend etwas zu borgen oder anzuvertrauen, Zuwiderhandelnde würden gesetzliche Folgen sich selbst beizumessen haben.

Baden den 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da heute der Schuhmacher Hans Jakob Knecht, von Mülligen, durch Uebernahme seiner Gantmasse zwar rehabilitirt, aber mit seiner eigenen vor Gericht erklärten Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt worden ist, so wird dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß Knecht ohne Genehmigung seines rechtlichen Vertreters, Abraham Baumann von gedachtem Mulligen, weder Rechte veräußern, noch verbindliche Verpflichtungen eingehen könne.

Brugg den 3. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die mehrjährige blödsinnige Rosina Müller, Salomons sel. Tochter von Schöftland, ist unter Vormundschaft gesetzt, und ihr zum Vormund geordnet und heute in Pflicht genommen worden, der Ede. Samuel Morach, Kutschenwagner von Schöftland, welches mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze bekannt gemacht wird.

Kulm den 6. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren ist der volljährige Samuel Lüthi, Hansen, von Niederwyl, wohnhaft in Reitnau, bevormundet und unter Pflege des Rudolf Geiger zu Reitnau gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das bestehende Gesetz, besonders auf §. 357 desselben, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. Brachmonat 1836.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Vorschlag der Waisenbehörde von Lenzburg ist die im Heumonat 1835 über den Herrn Samuel Hemmann, Büchsenmacher von da, wegen Krankheitsumständen verhängte Kuratel gerichtlich aufgehoben und Herr Hemmann in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt worden.

Lenzburg den 31. Mai 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Arni haben wir über den abwesenden Bernhard Rütimann, Staublis von Arni, säßhaft gewesen in Unterlunkhofen, den Schuldenruf bewilligt. Daher werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Rütimann, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 30. Brachmonat 1836 dem Gemeindrathe Arni wohlbescheinigt einzugeben. Bremgarten den 28. Mai 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das von der heimathlichen Waisenbehörde des kürzlich dahier verstorbenen Herrn Heinrich Opitz, Pharmaceut von Mühlethal, Bezirks Zofingen, gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Opitz sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Vermeidung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 30. d. M. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden den 7. Brachmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Bremgarten haben wir über den verstorbenen Fidel Bürgißer, Färber von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bürgißer sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 30 Brachmonat 1836 dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Mai 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johannes Dößekel, früher gewesener Gemeindammann von Seon, das, nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um die eingegangenen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Johannes Dößeckel, alt Ammann, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 12. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 7. Brachmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat den Erben der am 20. Hornung d. J. in Ober-Leibstatt verstorbenen Klara Meyer, gebürtig von Unter-Leibstatt, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Montag den 20. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen in letzter Zeit bevormundeten Samuel Christen, alt Gemeindrath, auch Statthalters genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Samuel Christen unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 4. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Markus Ludwig Schmuziger, Handelsmann, älter von Aarau, Sohn des Herrn Markus Schmuziger Stadtrath sel. das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Schmuziger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 23. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Bernhard Wiedmer, alt Kantonsrath, von Othmarsingen, früher zu Wellhausen, Kantons Thurgau, angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Bernhard Wiedmer, alt Kantonsrath, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Mai 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. d. M. verstorbenen Melchior Hirt, Pfister, von Kläkli, Gemeinde Schloßrued, bei Leben als Badwirth auf dem Geißhubel, Gemeinde Niederwyl, angesessen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 16. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Mai 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Aarau hat den Erben des sel. verstorben Rudolf Vogel, Maurermeister von Kölliken, bei Lebzeiten zu Suhr angesessen, eine endliche Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 9. Heumonat nächstkünftig bewilligt.

Aarau den 8. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johannes Sommerhalder, gewesenen Friedensrichter von Burg, zum Antreten oder Ausschlagen der Erbschaft eine von heut an verlängerte Bedenkzeit von 6 Wochen gestattet, welches zur Kenntniß der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 6. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der 1815 geborne Rudolf Wilhelm, Maurer, Rudolfs sel. Maurers Sohn, von Safenwyl, ist am 10. April

letzthin in Zofingen gestorben und hat nur wenige unbedeutende Kleidungsstücke, dagegen aber nicht geringe Passiven hinterlassen. Da die Beerbung des Wilhelm durch den Gemeinderath Safenwyl, Namens der betreffenden Erbberechtigten, ausgeschlagen worden ist, so wird dieses bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß Falls bis Ende laufenden Monats die Ausführung eines Geldstags nicht verlangt werden sollte, der kleine Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Zofingen den 3. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Xaver Keller von Döttingen, Bärenwirth zu Ober-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 5. Heumonat daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 7. Brachmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Ernst, Altgemeindschreiber von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 5. Heumonat 1836, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Rudolf Hoz, Müllers in Spreitenbach, Balz Locher und Balz Weber, Wächters, von daselbst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 5. Heumonat 1836 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Bernhard Dahli, Schneider und Krämer, von Hausen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über die wenigen Ladenwaaren und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 20. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 15. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. Heumonat l. J. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gautschi, Fischerhansis von Gontenschwyl angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 21. Brachmonat 1836, Nachmittags um 1 Uhr im Hause des Heinrich Hunziker, Stäpflers zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation und Eröffnung Dienstag den 23. Augustmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; (Liegenschaft gehört keine zur Masse). Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

In Folge der vor dem Gemeinderath von Obermumpf abgegebenen Insolvenz-Erklärung des Alt-Exerziermeisters Michael Stocker von da, hat das Bezirksgericht den Konkurs gegen denselben eröffnet und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 30. künftigen Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen und Ansprachen gehörig urkundlich belegt, um so gewisser zur bestimmten Stunde anzumelden haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 30. Mai 1836.

Feble, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Ackermann, Küfer, von Ryniken, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 11. Brachmonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung, alle drei Geldstage den 30. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 6. August alles 1836 Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Ackermann irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 30. Heumonat 1836. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Frei, Schullehrers, Schuhmacher von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget; für die Steigerung über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein, Donstag den 9. Juni, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation und deren Er-

öffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 22. Juli, von Nachmittags 1 Uhr an, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 21. Juli nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Brachmouat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über die in Fr. 5. 2½ rp. Schatzungswerth und zwar in Fahrhabe bestehende Verlassenschaft des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Weber, Heiris, von Menziken, auf Begehren eines Gläubigers die geldstagliche Liquidation erkennt Zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Montag den 25. Juli nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeit bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 30. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Meyer, Schlosser, von Dintiken, früher in Staufen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 25. Brachmonat 1836., von Vormittags 8 Uhr an. 2. Für die Kollokation Freitag den 26. Augstmonat, von Vormittags 8 Uor an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 9. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Dintiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 26. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Mai 1886.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oderli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Rychner Maßlers, Posamenter von Oberkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in einem Aktivposten von Fr. 5. besteht, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt, auf Donstag den 28 Juli 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Mai 1839.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Bürger Joseph Zumsteg, des Meiraden von Meitau, im Executionswege weder pfandfreies Vermögen besaß, noch den Ausweis seiner Zahlungsfähigkeit zu leisten vermochte, so haben wir heute gegen denselben den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Konkursiten Joseph Zumsteg, Meiraden, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage und zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien ihre resp. Ansprüche vor der Liquidations-Kommission auf dem Gerichtshause dahier um so gewisser gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen sind.

Laufenburg den 13. Mai 1836

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1820 vergeldstagte Hebräer Jakob Schlesinger von Lengnau, über den unterm 9. März d. J. der zweite Geldstag gerichtlich erkennt worden, hat bei dem hiesigen Bezirksgericht um seine Rehabilitation nachgesucht. Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen dieses Begehren begründete Einwendungen machen zu können glauben, peremtorisch aufgefordert, dieselben am 6. künftigen Heumonats vor uns anzubringen.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Der unterm 18. Mai 1832 vergeldstagte Hebräer Moses Simon Moses von Ober-Endingen, hat bei hiesigem Bezirksgericht um seine Rehabilitation nachgesucht. Wenn nun Jemand wäre, der gegen dieses Begehren begründete Einwendungen zu machen hätte, der soll sich am 6. künftigen Heumonats vor uns anmelden.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau macht anmit bekannt, daß es heute die Geldstagsmasse des Bernhard Waßer, Benzen im Scheuerberg zu Gränichen, den Herren Ammann Rudolf Widmer und Kaspar Brunner, Lehrer von da, welche erklärten, dieselbe solidarisch in Vermögen und rechtmäßigen Schulden übernehmen zu wollen, überlassen hat.

Aarau den 8. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da die Gantmasse des Hans Jakob Knecht, Schuhmacher von Mülligen, von dessen Miterben zur außergerichtlichen Liquidation übernommen und hinlänglich garantirt worden ist, so wird der daherige Geldstag mit seinen Folgen wieder aufgehoben und Knecht rehabilitirt.

Brugg den 3. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[1]Der über 30 Jahre landesabwesende und in französische Kriegsdienste getretene Samuel Märki, Stampfers von Rüfenacht, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, sich binnen der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg persönlich zu stellen oder dasselbe auf andere legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, indem sonst nach Umfluß dieser Frist die gesetzliche Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Brugg den 20. May 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Da der Johann Ryser von Sumiswald, wohnhaft gewesen zu Niederwyl, B. Z. Kt. Aargau, sich vor ungefähr zwei Jahren von seiner Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Gasser, gegenwärtig wohnhaft zu Vordemwald, Kant. Aargau, entfernt und dieselbe hülflos verlassen, indem er in neapolitanische Dienste getreten, so wird derselbe nach Anleitung der Satzung 118. des Personenrechts, anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens vorgeladen, auf Freitag den 19. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, vor dem Tit. Amtsgericht Trachselwald, im Schlosse daselbst zu erscheinen, wo dann die Ehefrau Ryser mit Handen ihres geordneten Rechtsbeistandes darauf antragen wird, daß der Ehemann Ryser zu Erfüllung seines Ehegelübdes angehalten werde.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Langenthal am 24. Mai 1836.

Namens des Rechtsbeistandes der Frau Ryser:
Fr. Kläfiger, Rechtsagent.

Bewilligt: Mißler, Gerichtspräsident.

Steigerungen.

Bei der unterm 6. April abgehaltenen Steigerung über das Vermögen des Geldstagers Johannes Hofer, Maurer, von Aarburg, ist das Haus und Gärtchen, zusammen geschätzt auf Fr. 5200, unverkauft geblieben. Da nun seither diese Schatzung um Fr. 200 überboten worden, so hat das Bezirksgericht Zofingen die Geldstagskommission mit Abhaltung einer neuen Steigerung beauftragt, und diese wird daher über gedachtes Haus und Gärtchen abgehalten Donstag den 16. Brachmonat, von Abends 5 Uhr an, im Gasthof zur Krone in Aarburg.

Zofingen den 3. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Dem Herrn Bartholomä Nieriker, zum Limmathhofe in Baden, sind wegen einer an Melchior Weiß in Obersulz zu fordern habenden Summe von 100 Fl. rheinisch 10 Vrtg. Matten auf der Krumbsteig e. s. an Verena Hug, a. s. an das Gemeindaut stoßend und gemeindräthlich geschätzt auf 200 Fl. ins Pfand gezogen worden. Es werden demnach die gepfändeten Realitäten im Exekutionswege versteigert, wozu ein löbl. Bezirksamt die drei gesetzlichen Termine auf

Montags den 13. Brachmonat,
Mittwochs den 13. Heumonat,
Dienstags den 16. August d. J.

festgesetzt hat. Die gepfändeten Grundstücke werden nur gegen Baarzahlung verkauft, auch können bei der dritten Feilbietung Anbote unter der Schatzung gethan werden.

Laufenburg den 1. Brachmonat 1836.

Der Bevollmächtigte Sachführer des Hrn. Bartholomä Nieriker in Baden.
W. Heim, Fürsprech.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath von Zuzgen wird Dienstag den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, das Häuslein, ½ Viertel Krautgarten, und ½ Viertel und ein Stückli Beundte auf der Neumatte e. s. Johannes Reinlin, des in Konkurs gefallenen Simon Erni, Küfer von Zuzgen, an die dritte Steigerung bringen und an den Meistbietenden verkauft werden.

Zuzgen den 6. Brachmonat 1836.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

Künftigen Donnerstag den 16. Brachmonat wird der Unterzeichnete folgende Steigerungen abhalten: des Morgens 9 Uhr in der Habsburger Staatswaldung, Grabenwald, über
5 Klftr. Eichenbolz und 175 eichene Wellen, sodann
um 10 Uhr in der Habsburger Staatswaldung Boll u. Wuste, über 7 Klftr. Eichenbolz, 300 eichene Wellen, 5 Eichenstämme und 4 Fohren.
Am gleichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, in der Staatswaldung Birrhardt über
10 Klftr. Eichen, 350 eichene Wellen und einiges eichenes Wagnerholz.

Die Bedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet.

Baden den 8. Brachmonat 1836.

Der Forstinspektor des Bezirks Brugg.
J. Baldinger.

Dienstag den 14. dies, Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission auf der Schütte ob der Metzg 40 Mütt Kernen, 20 Mütt Roggen, und später auf der Schütte im Schulhause 30 Malter Korn öffentlich versteigern lassen.

Lenzburg den 8. Brachmonat 1836.

Die Rentkommission.

Nächsten Dienstag, den 14. Brachmonat, Abends 6 Uhr, wird im Gasthause zum Löwen in Lenzburg auf öffentliche Steigerung gebracht und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen gegen genügende Losung käuflich losgeschlagen werden:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Aavorstadt zu Lenzburg, mit Nr. 228. bezeichnet.
2) circa 6 Jucharten Wässermatten in den Riedmatten.
3) 1½ Jucharten Wässermatten im Angelrain.
4) 2 Jucharten Mattland, die s. g. Namatte.
5) 1¼ Juchart Ackerland auf dem Gofersberg.

Kaufliebhaber sind bestens hiezu eingeladen.

Lenzburg den 8. Brachmonat 1836.

Bewilligt: Bertschinger, Bezirksamtmann.

Donnerstag den 16. Brachmonat, Nachmittags 1 Ubr, wird das Heugras ab circa 19 Jucharten Mattland, die Breite genannt, bei Seengen, öffentlich versteigert werden.

Herr Fidel Meier, Sonnenwirth von Würenlingen, ist gesonnen Mittwoch den 15. l. M. in seinem Hause dahier sein hier besitzendes Heimwesen öffentlich zu versteigern, nämlich:

1) Das in einer ausnehmend schönen Lage an der Landstraße nach Zurzach stehende Gasthaus zur Sonne, nebst Scheuer, Stallung, Holz und Wagenschopfe, von Stein gebaut.
2) 12 Stück Weinfaß, zusammen 82 Saum haltend, alle mit Eisen gebunden, nebst circa 35 Saum Wein vom Jahr 1835.
3) Alle vorhandenen Gerätbschaften zum Wirthen gehörend, in solidem Zustande sich befindend.
4) Alle übrigen Fahrnisse, als Betten, Kästen und Komoden ꝛc. ꝛc.
5) Zwei große Gärten, nebst circa 2½ Juchart Baumgarten und Ackerland; Alles um obbeschriebenes Haus liegend.

Die Steigerung wird an obbestimmtem Tag, Morgens 9 Ubr, den Anfang nehmen. Kaufliebhaber sind höflich eingeladen, alles Obbemeldte vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die diesfälligen Bedinge einzuholen.

[2]Sämmtliche Liegenschaften des Konkursiten Johann Oeschger, Lehrers, von Gansingen, werden den 22. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 30. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Die von den Aemtern des Bezirkes Arlesheim in die Masse des zu Oberwyl, Kt. Basellandschaft, verstorbenen Hrn. Pfarrers, Sebastian Oeschger, von Gansingen gebürtig, gezogene in Gansingen liegende Behausung, wird den 22. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 30. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 25. 18. Juny 1836.

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Halbjahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchem Betrag. dasselbe portofrei versandt wird.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten ächt Neapolitanische Violin-, Guitarr, Violoncell- und Baßseiten bund- und stückweise zu haben.

Karl Fügeisen in Baden.

2. Die Erbsmasse des schon im J. 1832 verstorbenen Leonhard Huber, obern Kellers sel. von Mägenwyl, wird in künftiger Zeit als nach Martini 1836. unter sehr günstigen Bedingungen, nachbeschriebene Gebäude und Güter an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, meistens im Gemeindsbann Mägenwyl gelegen:

1) Ein großes Wohnhaus mit Scheuer, Remisen und Holzschopf, sammt einer neuen wohleingerichteten Trotte, und s.v. Schweinställe. Im Feuer-Assekuranzkadaster um Fr. 6000 geschätzt.
2) Bei obigem Haus gelegene circa 2¾ Jucharten Kraut- und Baumgarten.
3) Ein bei obigem Haus ganz neues Haus und dabei freistehenden s.v. Schweinställe. Im Feuer-Assekuranzkadaster um Fr. 2500 geschätzt.
4) An Mattland in einigen Stücken circa 9 Jucharten.
5) An Ackerland in mehreren Stücken circa 34 Jucharten.
6) An Holzland in mehreren Stücken circa 16½ Juch.

Man ladet durch diese vorläufige Anzeige Kaufliebhaber ein, die beschriebenen Gebäude und Güter, worüber der Unterzeichnete alle dienlichen Aufschlüsse zu ertheilen hat, selbst zu besichtigen. Ueber Tag und Ort der Verkaufssteigerung und allfällige nähern Bestimmungen wird in diesem Blatte später die Anzeige nachfolgen.

Niederwyl den 13. Brachmonat 1836.

Namens der Erbsmasse:
B. Schmid, Gemeindammann.

3. Eine halbe Scheune, sammt Bestallung und Bauplatz, sich in Nr. 18 in Lenzburg anzumelden.

---

4. [3]Bei J. Rauchenstein, Schlosser, Vater, in Brugg ist von nun an zu haben: Semmel, Gries und gutes Habermehl zu billigen Preisen.

5. [6]In Nr. 213 in Lenzburg zu haben: gute Landweine 1834r zu verschiedenen Preisen; dito 1835r zu 6 u. 8 Kr., brenten-, saum- und fuderweise.

Zu Aarau.

6. Bei der Bezirksverwaltung Aarau ist ein bedeutendes Quantum gut besorgter Wein vom Jahrgang 1835 zu verkaufen, der im Verhältniß zur Qualität zu billigen Preisen erlassen wird. Zur Erleichterung des Publikums kann davon von dato an, den Sommer hindurch, jeden Tag von Nachmittag 2—4 Uhr, saum- und brentenweise gegen Baarzahlung bezogen werden.

Aarau den 15. Brachmonat 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

7. [1]Bei Frau Herzog-Glinz, wohnhaft bei Hrn. Brunner, Zimmermeister, ist zu billigem Preis zu haben: Zephir-, Hamburger- und Ternauer-Strickwolle, Canevas, Stramin und Stickseide. Auch ganz neue Dessins zum ausleihen.

8. Frau Rychner, Hafners macht einem verehrten Publikum die Anzeige, daß sie den vor dem obern Thor neben der Landjägerwache befindlichen Laden besitzt, und nun frischerdings sich empfiehlt mit ihren Waaren, als: schwarze und gefärbte Marseline, Florence, Taffet, schwarze und gefärbte Gros de naples, Indienne, schwarze Herren Halstücher, Cottone, Kölsch, seidene und baumwollene Foulards, seidene und halbseidene Giletzeuge, Baumwollentuch, und verschiedene andere Sorten Fichus, schwarzen Merino, Halbtuch und Circassias; alles in möglichst billigen Preisen. Bitte um geneigten Zuspruch. Auch sind im Hause selbst alle diese Artikel zu haben.

9 Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse sind von diesjähriger Bleiche angekommen und zu haben 4, 5, 6 u. ⅞ breite risterne und flächsene Hausleinwand ohne Appretur, Servietten und Handtücher in verschiedenem Dessin und Breite, glatten und façonirten leinenen Drilch, gestreiften und glatten Zwilch, weiße und gefärbte ganz leinene Sacktücher, extra schöne baumwollene Hemdertücher, nebst bekannten leinenen Költsch und Barchet, Cottonne und Triesch; er empfiehlt sich bestens.

10. Bei Wittwe Fisch Arzts sind zu verkaufen: 1 Schreibpult mit Aufsatz und Behältern aller Arten; 1 kleines Schreibpult zum stehen; 1 Strohruhbett; 1 Korbwagen; 1 Degen sammt portèpée, 1 Offiziers-Hut, 1 Uniform, 1 Tornister und 1 Weidsack; alles um billigen Preis. Dann chronologisches Gemälde der Geschichte der Eidsgenossenschaft. Chronologie de l'histoire générale des peuples et de leurs cultes. Esquisse chronologique des Revolutions nationales de Pologne, Victoires et Conquêtes des François.

11. Frau Hasler-Wanger in der Halden Nr. 269 macht einem verehrl. Publikum bekannt, daß bei ihr von nun an selbst verfertigte Nudeln, das Pfund à 3½ Bz. zu haben sind. Auch hält sie eine Ablage bei Frau Wanger, Drechsler, auf dem Rain, und bittet um geneigten Zuspruch.

12. Ein schöner großer Gemüß- und Blumengarten mit schönen Spalieren und andern Bäumen, darin ein schön gemauertes Häuschen mit einem großen Keller; zunächst auf dem Schachen. Bei wem? sagt das Berichthaus.

13. Ein schönes, großes Fortepiano mit 6 Oktaven und 3 Pedal. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Ein Landgut im untern Aargau, bestehend in Wohnhaus, Scheune und Stallung und Einrichtung zum Käsen, nebst circa 50 bis 60 Jucharten meistens Mattland, und genugsam Holz. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. Mehreres Messerschmidwerkzeug, zusammen oder theilweise, auch eine Waschstande und ein tannener Kasten, alles um billigen Preis; sich in Nr. 699 zu melden.

---

16. Mit Bewilligung des löbl. Bezirksgerichts Aarau wird zum Kauf angetragen: Ein schönes zweistöckiges, gut eingerichtetes, mit Nr. 627 bezeichnetes, an der Straße nach Schönenwerth, gegenüber der Schanze in Aarau gelegenes Haus, bestehend in 15 Zimmern, wovon 14 heitzbar, einen mit 2 Oefen versehenen Saal, 3 Küchen, nebst einigen Kammern, einer heitern geräumigen Werkstätte, die auch als sonstige Wohnung dienen kann; Estrichen, zwei großen mit verschiedenen Abtheilungen versehene Keller, nebst Holz- und Hühnerhaus, Blumen- und Krautgarten hinter dem Haus. Für die Besichtigung des Hauses sowohl, als für die Kaufbedingnisse wendet man sich an

Dl. Henz, Messerschmied, Nr. 509.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Unterzeichnetem könnte unter annehmbaren Bedingungen, an einer sehr angenehmen Lage, mitten in der Gemeinde Schöftland, an der Landstraße nach Luzern, von Stund an, eine Wohnung im zweiten Stock bezogen werden; eingerichtet für eine oder zwei Haushaltungen, mit 4 schönen Zimmern, einer Küche, Laube, Estrich, Keller, Holzschopf und Garten, nebst einem schönen Brunnen beim Hause.

Schöftland den 13. Brachmonat 1836.

Salomon Müller, Bäcker.

Von Aarau.

2. Von Stund an ein fröhlich meublirtes Eckzimmer, mit oder ohne Kost, so wie auch noch Kost und Logis für einen Schüler; sich in Nr. 48 beim alten Rathhause anzumelden.

3. In Nr. 31 der Markt- und Kronengasse im zweiten Stock eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, nebst genugsam Platz im Keller und Estrich. Auf den 1. Heumonat zu beziehen.

---

4. Auf vorgangfreies Unterpfand und gute Bürgschaft Fr. 800 und Fr. 1000 Vogtsgut in Nr. 509.

5. [2]In Nr. 147 eine Behausung, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, ein Keller und Platz für Holz, in Mitte August zu beziehen.

6. [2]Bei G. Waßmer zum Adler sind meublirte Zimmer angeboten.

Zu empfangen wird verlangt zu Aarau.

1. Wer einen Keller mit oder ohne Faß, zu Plassirung von 30 bis 60 Saum Weines, miethweise in Zins zu nehmen wünscht, sagt das Berichthaus.

2. Zinsbar werden auf solides Unterpfand verlangt Fr. 15000. Das Berichthaus gibt Auskunft.

Nachrichten.

1. Wo eine im Alter bestandene und gesittete Weibsperson, die zu Führung einer Haushaltung sich befähigt glaubt, und zugleich stricken, nähen und pflanzen kann, sogleich in Dienst treten könnte, ist bei Pintenwirth Zubler in Hunzenschwyl zu vernehmen.

2. Dem Unterzeichneten ist am 9 Brachmonat letzthin ein junger männlicher Stellhund, von Farbe weiß getigert, Ohren schwarz und auf dem Schwanz ein schwarzer Fleck, zugelaufen. Gegen Futterungs- und Publikationskosten ist derselbe innert 14 Tagen abzuholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Johann Vöser in Neuenhof.

3. [2]Alle diejenigen, die an Herrn Bürgißer, Färber in Bremgarten, Sachen zum färben übergeben haben, werden von dessen Erben ersucht und aufgefordert, selbige bis den 1. Juli 1836 abzuholen, widrigenfalls die Sachen als Entschädigung des Färberlohns von den Erben bezogen und später weder Rede noch Antwort gegeben würde.

Bremgarten den 2. Brachmonat 1836.

Im Namen der Erben:
Weissenbach, Waisenvogt.

Von Aarau.

4. Unterzeichneter macht dem verehrl. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er sich nun in Aarau niedergelassen; er bietet demselben als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer seine Dienste an. Logirt bei seinem Vater am Graben Nr. 419.

A. Obousstier, Arzt.

5. Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß er heute nach Zofingen reiset und sich dort einige Tage aufzuhalten gedenkt. Er logirt im Gasthof zum Rößli daselbst.

Aarau den 17. Brachmonat 1836.

J. Lévié, Zaonarzt von Mühlhausen.

6. Unterzeichnete empfiehlt den werthen Herren Aerzten ihre chirurgischen Instrumente, die zum Theil noch neu und gut unterhalten sind; so wie auch medizinische Bücher, von den besten Werken, mehrere anatomische Wachspräparate, Bruchbänder, eine Dampfmaschine, ein noch ganz neues Arzneykästchen, sehr dienlich im Fall die nöthigen Arzneimittel mitzuführen. Auch ersucht sie die Herren Aerzte, die noch Verzeichnisse in Händen haben, solche in Bälde zurückzusenden, um sie auf Anfrage auch andern mittheilen zu können.

Wittwe Fisch, Arzts.

7. [1]Unterzeichnete empfiehlt sich den kunstliebenden Damen mit der Erlernung des Blumenmachens. Da es eine angenehme Beschäftigung für Damen ist, welche durch das Verschiedenartige der Blumen viele Unterhaltung gewährt, indem bei mir alle Blumen geschnitten werden, und höchstens für zwei Gulden Werkzeug dazu erforderlich ist, um so mehr hoffe ich einen gütigen Besuch. Das Nähere ist in meiner Wohnung bei Hrn. Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse zu erfahren.

Maria Heuberger, Blumenlehrerin.

8. Wo ein kräftiger, gut gewachsener Knabe von rechtschaffenen Eltern, die Metzgerprofession gegen billige Bedingungen erlernen könnte, sagt das Berichthaus.

9. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd könnte bei einer kleinen Haushaltung auf Johanni in Dienst treten. Wo? sagt das Berichthaus.

10. Montag Morgens wurde vom Ochsen bis an's jenseitige Aarufer eine goldene Frauenzimmeruhr verloren. Der redliche Finder ist ersucht solche gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus abzugeben.

11. In Folge mehrerer am letzten Musikfeste dahier stattgehabten Verwechselungen von Regenschirmen, werden alle Personen der verschiedenen Gesangvereine sowohl, als auch die des Orchesters ersucht, nachzusehen und die allenfalls verwechselten Schirme an Herrn F. Siebenmann im Kasino zu addressiren, woselbst sie dagegen auf nähere Beschreibung die ihrigen reklamiren können.

Aarau den 16. Brachmonat 1836.

Im Namen mehrerer:
Ein Mitglied des Gesangvereins.

---

12. In eine honette Familie wünscht man eine brave mit guten Zeugnissen versehene und geschickte Köchin; dieselbe könnte allsogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [3]Heinrich Frey auf dem Rain in Aarau, ist wiederum mit einem schönen Assortiment seidener Sonn- und Regenschirme nach neuestem Geschmack versehen; auch besorgt er das Ueberziehen und Repariren alter Sonn- und Regenschirme.

Publikationen.

In einem Magazin des hiesigen Meßwirthshauses zur goldenen Waag ist vor einiger Zeit eine Summe Geldes entdeckt und zu gerichtlichen Handen deponirt worden. Da der Eigenthümer desselben bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wer auf dieses Geld begründeten Anspruch machen zu können glaubt, sich hiefür innert der peremtorischen Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei hiesigem Bezirksgerichte glaubwürdig auszuweisen hat. Spätere Reklamationen würden nicht mehr berücksichtiget werden. Zurzach den 8. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Elisabeth, geborne Müller, Wittwe des Hans Ulrich Meyer, alten Weibels von Dintiken, ist im Mai letzthin in ihrer Heimath verstorben. Ihr Gesammtvermögen, so wie ihre Passiva sind durch einen förmlichen Verpfründungsvertrag vom 15. u. 25. Augstmonat 1833 an Kaspar Setz von Dintiken übergegangen, was hiemit auf Ansuchen des Setz zum Verhalt allfälliger Interessenten auf gerichtlichem Wege bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 1. Brachmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die hohe Regierung der Gemeinde Reinach auf ihr Ansuchen einen dritten Jahrmarkt bewilligt hat, welcher jeweilen am ersten Donnerstag im Heumonat abgehalten werden soll, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß dieser neu bewilligte Jahrmarkt dieses Jahr zum erstenmal und zwar am 7. Heumonat nächstkünftig abgehalten werden wird.

Reinach den 9. Brachmonat 1836.

Heinrich Gautschi, Gemeindammann.
Sl. Merz, Gemeindschreiber.

Conzessionsbegehren.

[2]Die Herren Großmann, Vater, Ott und Morf in Aarburg, haben sich bei der hohen Regierung um Konzession eines Wasserradrechts an einem ganz auf Aargauischem Kantonsgebiet liegenden Arme des Rothbachs in Unter-Morgenthal, zu Belebung einer mechanischen Baumwollenspinnerei, beworben. Allfällige Einsprachen sind dem nachbenannten Bezirksamte, hinter welchem auch das Conzessionsgesuch nebst Plan zur Einsicht offen liegt, bis und mit den 11. Juli nächstkünftig einzureichen.

Zofingen den 2. Brachmonat 1836.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

Der dem Jbs. Eichenberger, Schuhmacher, Höflis von Beinwyl, geboren 1795 und seiner Frau Susanna, geb. Wipf, unterm 1. Juni 1831, ausgestellte Heimathschein wird nun zurückgerufen und als ungültig erklärt.

Beinwyl den 10. Brachmonat 1836.

Eichenberger, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Da die Schuld- und Unterpfandsverschreibung von Jos. Waldmeyer, Schreiner, und dessen Ehefrau Theresia, geb. Hinten, von Wölflinswyl, welche im Jahr 1816 den 4. Dezember zu Gunsten der Kirchen-Pflegschaft in Wölflinswyl für eine Summe von 347 Fl. ausgestellt worden, ist verloren gegangen, so wird der allfällige Finder oder Besitzer dieser Obligation ersucht, dieselbe innert 3 Wochen von heute an dem Gemeindammann von Wölflinswyl abzugeben oder im nicht Geschehungsfalle soll dieselbe als ungültig erklärt sein, was bekannt gemacht wird.

Wölflinswyl den 13. Brachmonat 1836.

L. Frey, Gemeindammann.
Jos. Emmenegger, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Es verkaufte der Kaspar Schorer, Kabelis in Benzenschwyl sein gänzlich besitzendes Heimwesen. Zur Wegfertigung desselben hat der Gemeindrath Tag angesetzt auf künftigen Donstag den 23. Brachmonat 1836, Vormittags 8 Uhr, welches bekannt gemacht wird.

Benzenschwyl den 11. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Jak. Räber, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muri wird am Donnerstag den 23. dies, Morgens 8 Uhr, das von Goar Leonz Stökli, des Simonmichels von Dorfmuri, besessene und an seine Söhne Jakob und Stephan Stökli verkaufte Heimwesen und Fahrhabe verrechtfertigen, was bekannt gemacht wird.

Muri den 13. Brachmonat 1836.

Müller, Gemeindammann.
Pirmin Mäschli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath in Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird auf Dienstag den 28. d. im Schulhause bei der Kirche, von Nachmittags 1 Uhr an, ein extra Fertiggericht abhalten, womit zuglich angezeigt wird, daß Hs. Jakob Künzli, Frizen in Ryken, seine aus dem Geldstage des Joh. Plüß im Rotheniſt ersteigerten Gebäude und Liegenschaften, und die Erben des Hs. Jakob Zimmerli, alt Polizeiwächters in Niederwyl, ebenfalls ihre ererbten Liegenschaften verkauft, und ihren Käufern einfertigen werden, welches bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 8. Brachmonat 1836.

Zufolge Auftrags von der Fertigungsbehörde:
Hofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Rein wird Donstag den 23. d. M. von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Rein den 8. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
J. Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Rohr wird auf Dienstag den 21. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Johannes Richner, alt Ammann; 2) Jakob Hächler, Johannesen, als Vormund des Samuel Weyersmüller, alt Bannwarts von Rohr, ersterer einen Theil seiner Liegenschaften, letzterer seine sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden. Ferner wird noch bemerkt, daß die Liegenschaften des Samuel Weyersmüller, als Waisengut dem Mehrgebot unterworfen bleiben.

Rohr den 15 Brachmonat 1836

Aus Auftrag:
Sl. Rohr, Gemeindschreiber.

Da Alex. Hosles sel. Erben von Ueken, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst zu deren Fertigung auf den 24. Brachmonat 1836 Tag bestimmt. Es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, aufgefordert, an obbestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Gemeindeammanns dahier sich einzufinden; Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Ueken den 24. May 1836.

Bl. Akli, Gemeindammann.
B. Holzreuter, Gemeindschreiber.

Vormundschaften.

[2]Der volljährige und blödsinnige Alois Fuchs, Gemeindarbeiter von Baden, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben und sein bisheriger Vormund Hr. Gemeindrath J. Balth. Feuch ist heute von dem Bezirksgericht auch ferner in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Es wird demnach Jedermann gewarnt, dem bevormundeten Alois Fuchs ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes irgend etwas

zu borgen oder anzuvertrauen, Zuwiderhandelnde würden gesetzliche Folgen sich selbst beizumessen haben.

Baden den 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Arni haben wir über den abwesenden Bernhard Rüttimann, Staublis von Arni, säßhaft gewesen in Unterlunkhofen, den Schuldenruf bewilligt. Daher werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Rütimann, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 30. Brachmonat 1836 dem Gemeindrathe Arni wohlbescheinigt einzugeben. Bremgarten den 28. Mai 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen haben wir über den verstorbenen Hrn. Anton Isler, Friedensrichter, von Wohlen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Isler sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 7. Heumonat 1836 dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 4. Brachmonat 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Melliger von Althäusern, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Melliger sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 27. Brachmonat 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. Muri den 30. Mai 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. d. M. verstorbenen Heinrich Klaus, Zimmermann im Brombach, Gemeinde Uerkheim, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Uerkheim schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10 Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 5. d. M. verstorbenen Frau Katharina Zimmerli, geb. Hunziker, Wittwe des Hrn. Franz Ludwig Zimmerli, gewesenen Hutmachers und Großweibel, von Zofingen, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samsta, den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. Zofingen den 10. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 28. v. M. verstorbenen Hans Ulrich Dätwyler in Oberwyl, Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das von der heimathlichen Waisenbehörde des kürzlich dahier verstorbenen Herrn Heinrich Opitz, Pharmaceut von Mühlethal, Bezirks Zofingen, gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Opitz sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Vermeidung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 30. d. M. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden den 7. Brachmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Bremgarten haben wir über den verstorbenen Fidel Bürgißer, Färber von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bürgißer sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 30. Brachmonat 1836 dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Mai 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johannes Dößekel, früher gewesener Gemeindammann von Seon, das, nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um die eingegangenen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Johannes Dößeckel, alt Ammann, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 12. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 7. Brachmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen in letzter Zeit bevormundeten Samuel Christen, alt Gemeindrath, auch Statthalters genannt, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Samuel Christen unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 30. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 4. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Markus Ludwig Schmuzi-

ger, Handelsmann, älter von Aarau, Sohn des Herrn Markus Schmuziger Stadtrath sel. das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Herrn Schmuziger unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 23. nächstkünftigen Heumonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
F. Hasler Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des selverstorbenen Herrn Bernhard Wiedmer, alt Kantonsrath, von Othmarsingen, früher zu Wellhausen, Kantons Thurgau, angesessen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Bernhard Wiedmer, alt Kantonsrath, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 5. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 31. Mai 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Aus den dem Bezirksgerichte Brugg vorgetragenen und als gesetzlich zureichend erklärten Gründen, wird denjenigen Personen, die sich bisher als präsumtive Erben des Herrn Johann Heinrich Roll, Gemeindsammann und Strumfabrikant dahier, stellten, eine weitere Bedenkfrist über die Antretung oder Ausschlagung des Nachlasses des Verstorbenen bis und mit dem 10. Heumonat lauf. Jahrs gestattet.

Brugg den 10. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Abraham Zimmerli von Vordemwald, wohnhaft gewesen an der Kratzern daselbst, ist unlängst gestorben und hat als einziges Vermögen einen Bodenzins-Gülten, haltend an jährlichem Ertrag 3½ Malter Korn, hinterlassen. Da jedoch dieser Aktivtitel um ein Passivkapital von Fr. 1350. sammt Zinsausstand seit Martini 1835 hinterlagsweise verschrieben ist, so haben die betreffenden Erbberechtigten die Beerbung dieses Nachlasses ausgeschlagen. Dem Verlangen des Gemeinderaths Vordemwald gemäß wird dieses Verhältniß bekannt gemacht und Jedermann, der die Ausführung eines Geldstags über die Verlassenschaft des Zimmerli wünscht, aufgefordert, sein daheriges Begehren bis 8. Heumonat nächsthin unter Vorlegung der erforderlichen Ausweise bei dem Bezirksgericht Zofingen zu stellen.

Zofingen den 10. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Schneider, Hansen von Wünelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 13. gleichen Monats als an dem zur Auffallsverrechfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 14. Brachmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die Kreditoren des Laurenz Ebner in Bremgarten, werden aufgefordert, Samstag den 9. Heumonat 1836, Morgens 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, allwo ihnen die Rechnung der Güterpfleger eröffnet werden wird, bis wohin dieselbe auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Heinrich Huffschmid von Niederwyl, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Heumonat 1836, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Peter Isler, Rausipeters, von Wohlen, haben wir die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 16. Heumonat 1836. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Isler, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Morgens 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Johann Fridolin Müller, älter, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. künftigen Heumonats, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem schon im Jahr 1825 vergeldstagten Hebräer Moses Meyer Guggenheim von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. Heumonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Xaver Keller von Döttingen, Bärenwirth zu Ober-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 30. Brachmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 5. Heumonat daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 7. Brachmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Ernst, Altgemeindschreiber von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Brachmonat nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 5. Heumonat 1836, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Rudolf Hoz, Müllers in Spreitenbach, Balz Locher und Balz Weber, Wächters, von daselbst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Brachmonat nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 5. Heumonat 1836, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Bernhard Dahli, Schneider und Krämer, von Hausen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über die wenigen Ladenwaaren und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 20. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 15. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14 Heumonat l. J. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gautschi, Fischerhansis von Gontenschwyl angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 21. Brachmonat 1836, Nachmittags um 1 Uhr im Hause des Heinrich Hunziker, Stäpflers zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation und Eröffnung Dienstag den 23. Augustmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; (Liegenschaft gehört keine zur Masse). Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Isaak Ackermann, Küfer, von Rynikon, zu Aarau gesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe Samstag den 11. Brachmonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung, alle drei Geldstage den 30. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 6. August alles 1836 Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Ackermann irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 30. Heumonat 1836. der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Brachmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Frei, Schullehrers, Schuhmacher von Auenstein, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget; für die Steigerung über die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein, Donstag den 9. Juni, von Nachmittags 2 Uhr an; für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 22. Juli, von Nachmittags 1 Uhr an, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 21. Juli nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat über die in Fr. 5. 2½ rp. Schatzungswerth und zwar in Fahrhabe bestehende Verlassenschaft des kürzlich sel. verstorbenen Jakob Weber, Heiris, von Menziken, auf Begehren eines Gläubigers die geldstagliche Liquidation erkennt. Zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Montag den 25. Juli nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeit bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 30. Mai 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Meyer, Schlosser, von Dintiken, früher in Staufen angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt,

und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 25. Brachmonat 1836., von Vormittags 8 Uhr an. 2. Für die Kollokation Freitag den 26. Augstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 9. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Diniken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Freitag den 26. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 31. Mai 1886.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Nachdem Leonz Meier, Schwarzen, von Wohlen, unter Vorlegung von Quittungen, um die Aufhebung des über ihn im Jahre 1813 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Kreditoren desselben, welche diegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 2 Heumonat 1836, Morgens 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Begehren des Meier entsprochen werden würde.

Bremgarten den 4. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf die vorgelegte Bescheinigung, daß der einzige Kreditor, welcher bei dem im März 1827 über Johann Humbel, Hanspeters, von Birmenstorf, stattgabten Auffall zu Verlust gekommen, für seine Anforderung befriedigt worden sey, hat nun das Bezirksgericht Baden am 10. May d. J. diesen Konkurs aufgehoben, und den Humbel in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 14. Brachmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem wider das den 30 April abhin gestellte Rehabilitationsbegehren des Alois Meienberg, Färber von Bremgarten, keine Einwendung erfolgt, so wird der den 14 Hornung 1829 über denselben verführte Geldstag aufgehoben und Meienberg wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

Da die Erben des seit 30 Jahren abwesenden Martin Hauwiler, von Alikon, um dessen gerichtliche Todeserklärung eingekommen, so haben wir die Ediktalladung beschlossen. Es ergeht daher an den Hauwiler die Aufforderung, innert Jahresfrist, von heute an, von seinem Leben und Aufenthalte uns glaubwürdige Kunde zu geben, widrigenfalls derselbe als todt erklärt werden würde.

Meuri den 13. Brachmonat 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Der über 30 Jahre landesabwesende und in französische Kriegsdienste getretene Samuel Märki, Stampfers von Rüfenacht, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, sich binnen der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg persönlich zu stellen oder dasselbe auf andere legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, indem sonst nach Umfluß dieser Frist die gesetzliche Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Brugg den 20. May 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Da der Johann Ryser von Sumiswald, wohnhaft gewesen zu Niederwyl, B. Z. Kr. Aargau, sich vor ungefähr zwei Jahren von seiner Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Gasser, gegenwärtig wohnhaft zu Vordemwald, Kant. Aargau, entfernt und dieselbe hülflos verlassen, indem er in neapolitanische Dienste getreten, so wird derselbe nach Anleitung der Satzung 113. des Personenrechts, anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens vorgeladen, auf Freitag den 19. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, vor dem Tit. Amtsgericht Trachselwald, im Schlosse daselbst zu erscheinen, wo dann die Ehefrau Ryser mit Handen ihres geordneten Rechtsbeistandes darauf antragen wird, daß der Ehemann Ryser zu Erfüllung seines Ehegelübdes angehalten werde.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Langenthal am 24. Mai 1836.

Namens des Rechtsbeistandes der Frau Ryser:
Fr. Kläfiger, Rechtsagent.

Bewilligt: Mißler, Gerichtspräsident.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird zufolge Auftrags der Tit. Finanzkommission auf Donnerstag den 23. Brachmonat 1836, in dem Schaffnerei-Gebäude zu Frick über

circa 200 Malter Dinkel,
„ 50 Malter Haber,
„ 300 Mütt Kernen,
„ 84 — Roggen,
„ 94 — Gersten, und
„ 150 Saum Wein, vom Jahrgang 1835

in einzelnen Parthien, unter Vorbehalt hoher Genehmigung bei der Abfassung, gegen Baarzahlung eine öffentliche Versteigerung abhalten. Kauflustige werden daher eingeladen, sich an obbestimmten Tage und Orte, Vormittags 9 Uhr, einzufinden.

Frick den 15. Brachmonat 1836.

Huber, Schaffner.

Auf Montag den 20. Brachmonat 1836, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeindhause zu Ueken, Bezirks Laufenburg, 20 Saum Wein vom Jahrgang 1835 gegen Baarzahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu allfällige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Frick den 15. Brachmonat 1836.

Huber, Schaffner.

Samstags den 25. dies, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Pintenschenke des Sl. Hofacher zum Wirthshäusli, Gemeinde Ostringen, aus dem Staatswalde Langeren öffentlich versteigert werden:

18 Klafter tannen, und
25 — eichen Brennholz,
664 tannene und eichene Reiswellen,
24 Stück Eichen-Bauholz,
1000 Bohnenstecken, und
400 Stangen verschiedener Größe.

Zofingen den 12. Brachmonat 1836.

Die Erben des sel. verstorbenen Franz Brunhofer, Messerschmid, sind gesonnen auf Mittwoch den 22. Brachmonat, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Jb. Gamper Pfister, an eine öffentliche Steigerung zu bringen:

1) Ein zweistöckiges Haus am Ziegelrain, mit Nr. 663 bezeichnet, enthält 2 heitzbare Zimmer, nebst einem Nebenzimmer, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 Estrichen, einem gewölbten Keller, einer Werkstatt, nebst einer Eße und einem kleinen Hintergebäude.
2) Ein Acker auf dem Gönhardfeld, ungefähr 1¾ Juchart, mit Gersten und Klee angeblümt.
3) Ein Acker auf dem Gönhardfeld, 1 Juchart, mit Korn angeblümt.

Wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Dienstags den 21. dies, Abends 7 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Pintenschenke des Hrn. Sam. Rychner, Pfister auf dem Rain, über das Heu und Emdgras ab dem sogenannten Niklausgut, oben am Spitalgäßli, welches ungefähr 5 Jucharten hält, eine öffentliche Steigerung abhalten. Kaufliebhaber sind dazu höflich eingeladen.

Aarau den 15. Brachmonat 1836.

Ludwig Haßler, Geschäftsagent.

Aus Auftrag der Tit. Finanzkommission wird die Verwaltung Leuggern abermals in Leuggern auf Donnerstag den 30. Brachmonat 100—130 Mütt Roggen, 60 Mütt Haber, den Vorrath von Gersten und Bohnen, und über ein kleines Quantum Wein von den Jahrg. 1825 u. 1828, ein größeres aber von den Jahrg. 1833 u. 1835; und in Ston bei Klingnau Montag den 4. Heumonat den Vorrath von Kernen in ungefähr 80—90 Mütt bestehend, in kleinen Parthien auf eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen und an den Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung und gegen Baarzahlung verkaufen. Kauflustige werden daher eingeladen an oben bestimmten Tagen sich in hier und Klingnau des Morgens 9 Uhr einzufinden.

Leuggern den 16. Brachmonat 1836.

Hauser, Verwalter.

Mittwoch den 22. Brachmonat, von Morgens 10 Uhr an, werden im Staatswald Rothholz (Gemeindsbezirk Erlisbach)

3000 tannene und
1500 buchene Reiswellen

öffentlich versteigert werden, sodann wird Steigerung abgehalten werden Donnerstag den 23. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, über

21 für Nutz- und Bauholz dienliche Eichenstämme,
11 Klafter Eichen-Scheitholz

im Staatswald Stock und Hard bei Auenstein.

Aarau den 17. Brachmonat 1836.

Forstinspektion Aarau.

[2]Sämmtliche Liegenschaften des Konkursiten Johann Oeschger, Lehrers, von Gansingen, werden den 22. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 30. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Die von den Aemtern des Bezirkes Arlesheim in die Masse des zu Oberwyl, Kt. Basellandschaft, verstorbenen Hrn. Pfarrers, Sebastian Oeschger, von Gansingen gebürtig, gezogene in Gansingen liegende Behausung, wird den 22. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Löwenwirthshause an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 30. Mai 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

In den Pfarrgebäuden zu Zuzgen, namentlich am Waschhause sind bedeutende Bauverbesserungen vorzunehmen. Diejenigen, welche Lust haben dieselben zu übernehmen, werden eingeladen von der bei dem Pfarramt daselbst deponirten Beschreibung und Plan Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung längstens bis zum 21. d. M. der Tit. Baukommission verschlossen einzureichen.

Aarau den 3. Brachmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Die Brücke über den Mühlebach zu Mühlau soll neu hergestellt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, eingeladen, von der bei Herrn Bezirksstraßenaufseher Frei in Muri deponirten Beschreibung und Vertragsgedinge Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis spätestens zum 21. d. M. verschlossen der Tit. Baukommission einzureichen.

Aarau den 3. Brachmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

[1]Da im untern Theil der Gartenanlage längs dem Spitalgäßchen, neben dem Regierungsgebäude, eine Mauer in Verbindung mit der bereits im obern Theil bestehenden, gebaut werden soll, so werden alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, hiemit eingeladen, von dem bei der unterzeichneten Kanzlei deponirten Plan nebst Vertrag Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung spätestens bis zum 28. d. M. der Tit. Baukommission einzureichen. Aarau den 3. Brachmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

---

[2]Die Finanzkommission wird in nächster Zeit unter sehr günstigen Bedingungen nachbeschriebene zum ehemaligen Damenstift Olsberg gehörige Gebäude und Güter an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

a) Das vormalige Stiftsgebäude in Olsberg mit Nebengebäuden; — mit Ausnahme der Kirche und des sogenannten Amthauses.
b) Vier Gärten, haltend zusammen circa 1⅞ Juchart.
c) Sieben Stücke Baumgarten-, Wies- und Ackerland, haltend zusammen circa 14 Jucharten.
d) Zwei Stücke Rebland, haltend zusammen circa 2½ Jucharten.
e) Die Gebäude der zwei Stift-Olsbergischen Meierhöfe, als: ein Meierhaus sammt Hufschmiede, eine dazu dienende Scheune, und eine Scheune mit Wohnung.
f) 13 Stücke Wies und Ackerland, haltend zusammen circa 146 Jucharten.

Die Gebäude und Güter unter lit. e und f bildeten bisher zwei besondere Meierhöfe von ungefähr gleichem Umfange.

g) Wohnhaus mit Scheune auf der sogenannten Sennweid, bisher mit
h) circa 100 Jucharten Baumgarten-, Wies- und Ackerland, in zwei Stücken, verpachtet.
i) Die große sogenannte Thalmatte am Violenbach, gegen Giebenach, haltend circa 46¼ Jucharten.
k) Die sogenannte Thalmatte an der Straße nach Arisdorf, circa 23½ Jucharten haltend.

Sämmtliche hievor beschriebene Güter liegen theils beim Stiftsgebäude, theils in naher Umgebung desselben.

l) Zwei Stück Land, bei Diegten, circa 4½ Jucharten.
m) Eine Weintrotte in Magden, mit Trotteneinrichtung und Geschirr.

n) Das Hofgut Sebetha bei Mümliswyl, im Solothurnischen Amt Ballstall, enthaltend:
Ein Wohnhaus mit Scheune,
ein Holz- und Waschhaus,
Ackerland circa 20 Jucharten,
Wiesland circa 29 Jucharten,
Weidland circa 59 Jucharten,
Tann- und Buchwaldung circa 26 Jucharten.

o) Sennhof Sohl bei Mümliswyl, enthaltend:
Wohnhaus mit Stallung,
Wies- und Weidland circa 58 Jucharten,
Tannwaldung circa 8 Jucharten.

Man ladet durch diese vorläufige Anzeige Kaufliebhaber ein, die beschriebenen Gebäude und Güter, worüber die Verwaltung Olsberg alle dienlichen Aufschlüsse zu ertheilen hat, selbst zu besichtigen, und bemerkt, daß zu den unter a mit h hieoben beschriebenen Liegenschaften, noch einige Parthien nahe gelegene gut unterhaltene Waldungen zugetheilt und überhaupt die Gebäude und Güter sowohl im Ganzen, als im Einzelnen schicklichen Abtheilungen zum Verkauf gebracht werden.

Ueber Tag und Ort der Verkaufssteigerung und allfällige nähere Bestimmungen wird in diesem Blatte später die Anzeige nachfolgen.

Aarau den 30. Mai 1836.

Kanzlei der Finanz Kommission.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Baden die mit Bartholomä Schibli von Neuenhof nachträglich geführte Prozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesendet: haben Wir nach genauer Prüfung derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Als Bartholomä Schibli infolge seiner freien ungezwungenen Geständnisse durch einstimmiges Urtheil des Obergerichts vom 18. Mai 1836 zum Tode verurtheilt und ihm dieses Urtheil am 20. Mai gerichtlich eröffnet worden, habe er dasselbe unbedingt angenommen und dabei selbst auf die Gnade des Großen Rathes Verzicht geleistet. Allein kurz vor dem Tage der angeordneten Urtheilsvollstreckung habe Schibli, welcher mittlerweilen den Entschluß gefaßt, seine frühern Geständnisse in Betreff der Brandlegungen in der Geißwies und im Kloster Wettingen, so wie der beabsichtigten Brandlegung bei Ammann Voser in Neuenhof und mehrerer Diebstähle zu widerrufen, vorerst an verschiedene der ihn besuchenden Geistlichen dießfällige Eröffnungen gemacht, und hierauf am 23. Mai Nachmittags ein amtliches Verhör verlangt, in welchem er die oben angeführten Geständnisse förmlich widerrufen. Auf diesen Vorgang hin sei dann die Vollstreckung des Todesurtheils gegen Schibli aufgeschoben und das Bezirksgericht Baden mit der Vornahme einer neuerlichen dießfälligen Untersuchung beauftragt worden.

Mit Bezugnahme auf den vorliegenden Fall schreibe nun der §. 140. der peinl. Gerichtsordnung vor:

„Ein mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenes Ge„ständniß kann durch den Widerruf des Geständigen nur „dennzumal entkräftet werden, wenn derselbe beweislich „darthun könnte:
a) daß er sich in seiner Angabe geirrt;
b) daß die angegebenen Umstände falsch seien;
c) daß derselbe andern wesentlichen und von dem Richter wahr befundenen Umständen widerspreche."

Allein aus der mit Schibli nachträglich gepflogenen Untersuchung gehe hervor: derselbe sei nicht nur nicht im Stande gewesen, nach jener gesetzlichen Vorschrift die Unrichtigkeit seiner frühern Geständnisse und seine daherige Unschuld darzuthun, sondern er habe im Gegentheil frei und ungezwungen sich erklärt, seine frühern Geständnisse nur in der Absicht widerrufen zu haben, um die Hinrichtung zu verzögern, und dadurch sein Leben noch einige Zeit fristen zu können. Anbei sei er denn auch zu seinen vor der Beurtheilung abgelegten Geständnissen zurückgekommen und habe dieselben wiederholt und ausdrücklich bestätiget.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung

einstimmig erkennt:

Es sei kein Grund vorhanden in das unterm 18. Mai 1836 gegen Schibli obergerichtlich ausgefällte Todesurtheil einzutreten und eine Abänderung desselben vorzunehmen.

Die Kosten dieser nachträglichen Untersuchung seien ebenfalls dem Schibli zur Bezahlung auferlegt. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Brachmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 14. Brachmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Friedrich Zimmerli, Bäni Jakobs, von Oftringen, 16 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Beruf und Vermögen, wegen Diebstahls in Unter-

suchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zofingen diese Kriminalprozedur unterm 23. Mai abhin erlediget und sodann zur oberrichterlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Aus den freien gerichtlichen Geständnissen des in Untersuchung Gezogenen, und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Nachdem Friedrich Zimmerli vor einem Jahre zu Hrn. Pintenschenk und Krämer Samuel Arber, in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, gegen einen Wochenlohn von 9 Bz. in Dienst getreten, sei derselbe im vorigen Herbst als Zettler zu Hrn. J. R. Frikart in Zofingen übergegangen, jedoch fortwährend als Kostgänger bei Hrn. Arber geblieben. Während dieser Zeit habe er nun bei Hrn. Arber in drei verschiedenen Angriffen, jedesmal gegen Abend und zwar an Sonntagen, wenn die Hausbewohner mit den Gästen beschäftiget gewesen, aus einer verschlossenen Schieblade des Krämerladens, zu welcher er den Schlüssel in einer andern Schieblade in der Hinterstube vorgefunden, eine bedeutende Summe Geldes entwendet, welche nach der Aussage Zimmerli's etwas mehr als Fr. 150 betragen solle, nach einer angestellten Berechnung der vielen Ausgaben desselben aber, von denen die meisten durch Einvernahme der Verkäufer richtig gestellt seien, den Betrag von Fr. 229. 9. 2½. erreiche. Das entwendete Geld habe Zimmerli größtentheils zum Ankauf allerlei Luxusartikeln und Kleidungsstücken verbraucht, so daß bei seiner Gefangennehmung nur noch eine Baarschaft von Fr. 10. auf ihm habe vorgefunden werden können.

Ueberdies habe derselbe noch während seiner Anstellung bei Hrn. Frikart, diesem eines Abends zur Feierabendzeit 12 Spuhlen nebst Baumwollengarn im Werthe von Bz. 35 in der Absicht entwendet, um sich daraus Strümpfe machen zu lassen; diese Gegenstände seien aber bei Zimmerli noch unberührt vorgefunden und dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zurück gestellt worden.

In Unterstellung dieses prozedürlich ermittelten Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes falle nun dem Zimmerli das Verbrechen des Diebstahls, und zwar, da derselbe im Mehrbetrage von Fr. 30 zugleich an verschlossenem Gute verübt worden, das Verbrechen des beschwerten Diebstahls (§. 146. und 147. c.) zur Last, welcher nach Anleitung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade bestraft werden solle. Bei Ausmessung dieser Strafe müsse die mehrmalige Wiederholung des nämlichen Verbrechens, als Erschwerungsgrund, nichts desto weniger denn aber auch der Umstand als Milderungsgrund berücksichtiget werden, daß der Verbrecher das 20. Altersjahr noch nicht zurück gelegt, und überdies das Zeugniß eines frühern untadelhaften Lebenswandels für sich habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Friedrich Zimmerli sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 151 des peinlichen Strafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von zwei Jahren, so wie zum Schadenersatz und zur Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Brachmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 13. Brachmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Polizeianzeige.

Anna Fündel von Schongau, Kantons Luzern, eine Näherin, 39 Jahr alt, 4' 7½" hoch, magerer Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, glatte Stirne, graue Augen, mittlere Nase und Mund, mangelhafte Zähne, ist ein wenig blatternarbig; sie ändert die Tracht sehr oft. Dieselbe ist unterm 29. April 1835 vom Bezirksgericht Aarau wegen unrechtmäßiger Behändigung einer goldenen Uhr, nebst anderer Strafe zu vierjährigen Verweisung aus dem Kanton Aargau verfällt worden, und soll daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Gränze gebracht werden.

Aarau den 17. Brachmonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 26. 25. Juny 1836.

☞ Auf dieses wöchentlich einmal erscheinende Blatt, welchem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Halbjahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau ist 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchem Betrag dasselbe portofrei versandt wird.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist von dem gewöhnlichen „Ladenschiltli" (Packpapier) buch-, rieß- und ballenweise zu haben, je nach Abnahme der Preis, auf jeden Fall aber sehr billig.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete ist Willens, sein im besten Zustande befindliches und eines frequenten Besuches sich erfreuendes Gasthaus zum Stern in Zug aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Sich Meldenden eröffnet die billigen Kaufs- oder Pachtbedingungen

Joseph Waller, Vater in Zug.

2 Bei Hieronimus Halder, Kupferschmid in Lenzburg, ein noch brauchbarer Käskessel, 1 Saum haltend, um billigen Preis.

3. Eine milchreiche Eselin ist auf den 9. Juli nächstkünftig zu haben; sich hierfür bei Zeiten im Pfarrhause Leutwyl anzumelden.

4. Die Erbsmasse des schon im J. 1832 verstorbenen Bernhard Huber, obern Kollers sel. in Mägenwyl, wird in künftiger Zeit als nach Martini 1836, unter sehr günstigen Bedingungen, nachbeschriebene Gebäude und Güter an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, meistens im Gemeindsbann Mägenwyl gelegen:

1) Ein großes Wohnhaus mit Scheuer, Remisen und Holzschopf, sammt einer neuen wohleingerichteten Trotte, und s.v. Schweinställe. Im Feuer-Assekuranzkadaster um Fr. 6000 geschätzt.
2) Bei obigem Haus gelegene circa 2¼ Jucharten Kraut- und Baumgarten.
3) Ein bei obigem Haus ganz neues Haus und dabei freistehenden s.v. Schweinställe. Im Feuer-Assekuranzkadaster um Fr. 2500 geschätzt.
4) An Mattland in einigen Stücken circa 9 Jucharten.
5) An Ackerland in mehreren Stücken circa 34 Jucharten.
6) An Holzland in mehreren Stücken circa 16½ Juch.

Man ladet durch diese vorläufige Anzeige Kaufliebhaber ein, die beschriebenen Gebäude und Güter, worüber der Unterzeichnete alle dienlichen Aufschlüsse zu ertheilen hat, selbst zu besichtigen. Ueber Tag und Ort der Verkaufssteigerung und allfällige nähern Bestimmungen wird in diesem Blatte später die Anzeige nachfolgen.

Niederwyl den 13. Brachmonat 1836.

Namens der Erbsmasse:
B. Schmid, Gemeindammann.

5. Eine halbe Scheune, sammt Bestallung und Bauplatz, sich in Nr. 18 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

6. Das Haus Nr. 66. in der Pelzgasse.

7. In Nr. 412. sind hausräthliche Effekten aller Art zu verkaufen.

8. In Nr. 103. in der Metzgergasse, Morgens und Abends Kuhmilch, die Maaß 6 kr.

9. Bei der Bezirksverwaltung Aarau ist ein bedeutendes Quantum gut besorgter Wein vom Jahrgang 1835 zu verkaufen, der im Verhältniß zur Qualität zu billigen Preisen erlassen wird. Zur Erleichterung des Publikums kann davon von dato an, den Sommer hindurch, jeden Tag von Nachmittag 2—4 Uhr, saum- und brentenweise gegen Baarzahlung bezogen werden.

Aarau den 15. Brachmonat 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

10. Bei Frau Herzog-Glinz, wohnhaft bei Hrn. Brunner, Zimmermeister, ist zu billigem Preis zu haben: Zephir-, Hamburger- und Ternauer-Stickwolle, Canevas, Stramin und Stickseide. Auch ganz neue Dessins zum ausleihen.

11 Bei Rudolf Fischer in der Kronengasse sind von diesjähriger Bleiche angekommen und zu haben 4. 5. 6 u. ⅞ breite risterne und flächsene Hausleinwand ohne Appretur, Servietten und Handtücher in verschiedenem Dessin und Breite, glatten und façonirten leinenen Drilch, gestreiften und glatten Zwilch, weiße und gefärbte ganz leinene Sacktücher, extra schöne baumwollene Hemdertücher, nebst bekannten leinenen Költsch und Barchet, Cottonne und Triesch; er empfiehlt sich bestens.

12. Bei Wittwe Fisch Arzts sind zu verkaufen: 1 Schreibpult mit Aufsatz und Behältern aller Arten; 1 kleines Schreibpult zum stehen; 1 Strohrubbett; 1 Korbwagen; 1 Degen sammt portépée, 1 Offiziers-Hut, 1 Uniform, 1 Tornister und 1 Weidsack; alles um billigen Preis. Dann chronologisches Gemälde der Geschichte der Eidsgenossenschaft. Chronologie de l'histoire générale des peuples et de leurs cultes. Esquisse chronologique des Revolutions nationales de Pologne, Victoires et Conquêtes des François.

13 Frau Haßler-Wanger in der Halden Nr. 269 macht einem verehrl. Publikum bekannt, daß bei ihr von nun an selbst verfertigte Nudeln, das Pfund à 3½ Bz. zu haben sind. Auch hält sie eine Ablage bei Frau Wanger Drechsler, auf dem Rain, und bittet um geneigten Zuspruch.

14. Ein schöner großer Gemüß- und Blumengarten mit schönen Spalieren und andern Bäumen, darin ein schön gemauertes Häuschen mit einem großen Keller; zunächst auf dem Schachen. Bei wem? sagt das Berichthaus.

15. Ein schönes, großes Fortepiano mit 6 Oktaven und 3 Pedal. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Ein Landgut im untern Aargau, bestehend in Wohnhaus, Scheune und Stallung und Einrichtung zum Käsen, nebst circa 50 bis 60 Jucharten meistens Mattland, und genugsam Holz. Im Berichthaus zu vernehmen.

17. Mehreres Messerschmidwerkzeug, zusammen oder theilweise, auch eine Waschstande und ein tannener Kasten, alles um billigen Preis; sich in Nr. 699 zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf annehmbare Sicherheit ist bei der Kirchenpflegschaft Wohlenschwyl Fr. 320. in Empfang zu nehmen.

Mägenwyl den 21. Brachmonat 1836.

J. Seiler, Pfleger.

2. [1]In Lenzburg wäre nächstens eine fröhliche Wohnung an der Hauptstraße mit heiterer Küche, 3 bis 4 Zimmern, worunter 2 heitzbar, Kammer, Estrich und geschlossenen Keller zu vermiethen; wie auch damit oder getrennt ein geräumiges heitzbares Zimmer im Plainpied, als Büreau oder Laden dienlich und sehr vortheilhaft gelegen. Zu erfragen daselbst in Nr. 61.

Von Aarau.

3. [1]In Nr. 210. eine angenehme Wohnung am Graben, bestehend in mehreren Zimmern, nebst extra bequemem Zubehörd. — Auf Verlangen könnte man am gleichen Orte 2 bis 3 meublirte fröhliche Zimmer beziehen.

4. In Nr. 152. eine Behausung für eine kleine Haushaltung, sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 126. von Stund an, zwei Stiegen hoch, eine heitere Stube, Küche und Kammer, nebst etwas Platz im Keller und für Holz.

6. In Nr. 177. eine heitere Behausung sammt Zubehör, von Stund an zu beziehen.

---

7. Von Stund an ein fröhlich meublirtes Eckzimmer, mit oder ohne Kost, so wie auch noch Kost und Logis für einen Schüler; sich in Nr. 48 beim alten Rathhause anzumelden.

8. In Nr. 31 der Markt- und Kronengasse im zweiten Stock eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, nebst genugsam Platz im Keller und Estrich. Auf den 1. Heumonat zu beziehen.

9. [3]In Nr. 147 eine Behausung, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, ein Keller und Platz für Holz, in Mitte August zu beziehen.

10. [3]Bei G. Waßmer zum Adler sind meublirte Zimmer angeboten.

Zu empfangen wird verlangt zu Aarau.

1. Wer einen Keller mit oder ohne Faß zu Plasirung von 30 bis 60 Saum Weines, miethweise in Zins zu nehmen wünscht, sagt das Berichthaus.

2. Zinsbar werden auf solides Unterpfand verlangt Fr. 15000. Das Berichthaus gibt Auskunft.

Nachrichten.

1. Montag den 4. Juli ist die Hauptversammlung für die Aargauische Prediger-Wittwen-Stiftung in Lenzburg.

2. Die Kommission der Schützengesellschaft der sechs Gemeinden Schafisheim, Hunzenschwyl, Rupperswyl, Holderbank, Niederlenz und Staufen, macht hiermit bekannt, daß Samstags den 2. Heumonat 1836 der ordinari Schießet obiger Gemeinden bei dem Pintenwirthshause des Herrn Ammann Ruetschi in Schafisheim abgehalten wird; wozu alle ein- und auswärtswohnenden Bürger gedachter Gemeinden an benanntem Schießet Theil zu nehmen, höflichst eingeladen werden.

Namens der Kommission:

Jakob Berner, Schützengut-Verwalter.

3. Da Unterzeichneter gesonnen ist, künftigen August ins Ausland zu verreisen, so fordert er alle diejenigen auf, welche irgend etwas wegen Bürgschaften ꝛc. an ihm zu fordern haben, ihre Forderungen innert Zeit 14 Tagen in die Gemeindschreiberei Schöftland einzugeben.

Schöftland den 22. Brachmonat 1836.

Hs. Rud. Müller, Aeschers.

4. Am 13. d. M. verlor Jemand von Oberendingen bis Brugg eine alte Brieftasche, in welcher sich ein Reisepaß und mehrere amtliche Schriften ꝛc. befinden. Der redliche Finder ist gebeten, solche bei Meyer S. Wyler oder bei Hrn. Gemeindammann X. Steigmeyer in Oberendingen gegen eine gute Belohnung abzugeben.

5. Seit dem 17. dies besitzt der Unterzeichnete einen wahrscheinlich entlaufenen, weiß, schwarz und braun gezeichneten jungen Hund, männlicher Art, mit gestutzten Ohren und Schwanz. Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer dieses Hundes auszuweisen vermag, kann denselben gegen Vergütung aller dafür gehabten Auslagen, von Dato hinweg innert den nächsten 10 Tagen wieder an die Hand nehmen, später aber wird deshalb weder Red noch Antwort mehr ertheilt werden.

Brugg den 23. Brachmonat 1836.

Wanger, Notar.

---

6. Wo eine im Alter bestandene und gesittete Weibsperson, die zu Führung einer Haushaltung sich befähigt glaubt, und zugleich stricken, nähen und pflanzen kann, sogleich in Dienst treten könnte, ist bei Pintenwirth Zubler in Hunzenschwyl zu vernehmen.

7. [3]Alle diejenigen, die an Herrn Bürgißer, Färber in Bremgarten, Sachen zum färben übergeben haben, werden von dessen Erben ersucht und aufgefordert, selbige bis den 1. Juli 1836 abzuholen, widrigenfalls die Sachen als Entschädigung des Färberlohns von den Erben bezogen und später weder Rede noch Antwort gegeben würde.

Bremgarten den 2. Brachmonat 1836.

Im Namen der Erben:

Weissenbach, Waisenvogt.

Von Aarau.

Danksagung an das menschenfreundliche Publikum.

8. Gerührt durch die vielfachen Beweise der liebevollsten Theilnahme, die uns in dem harten Schicksale, das uns Samstags den 18. dies betroffen hat, in Wort und That gegeben wurden, können wir es uns nicht versagen, den tief gefühlten Dank gegen Euch öffentlich auszusprechen, edle Menschenfreunde, die Ihr durch thätige Hülfe, durch freundliche Anerbietungen, durch Rath und Trost, auf jede Weise unsre kummervolle Lage uns zu erleichtern Euch bestrebet. Ebenso tief als die Erinnerung an jenes schreckenvolle Ereigniß wird die Erinnerung an Eure uns so reichlich bewiesene Liebe in unsern dankbaren Herzen gewurzelt bleiben.

Die Familie R. Landolt.

9. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung verändert habe, und nun bei Herrn Kaufmann Hunziker am Zollrain wohne.

Dr. Zschokke, Bez. Arzt.

10. [1]Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht, im Alter von 20 bis 30 Jahren, ledigen Standes, welcher mit Pferden umzugehen weiß, und die Kühe melken kann, verlangt wird, ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. Vor 14 Tagen ist ein kleiner schwarzer zweijähriger Schäferhund, männlicher Art, dressirt, entlaufen oder entführt worden; hat braune lebhafte Augen, gutes Uebergebiß, schönen gebogenen Federschwanz, ist auf der Brust und am Hintertheil der Füße gelb; trug ein schmales unbezeichnetes mit Schnur umwundenes Halsband. Man verspricht dem Ueberbringer desselben, oder dem der Auskunft geben kann eine angemessene Belohnung.

H. F. Fisch, Uhrmacher.

12. Dem Unterzeichneten ist am 22. d. M. von Engerkingen bis Aarau ein großer junger, schwarz und weiß gestromter Hund nachgelaufen; er trägt ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen abholen.

Keller, Lohnkutscher in Aarau.

---

13. Unterzeichneter macht dem verehrl. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er sich nun in Aarau niedergelassen; er bietet demselben als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer seine Dienste an. Logirt bei seinem Vater am Graben Nr. 419.

A. Oboussier, Arzt.

14. Unterzeichnete empfiehlt den werthen Herren Aerzten ihre chirurgischen Instrumente, die zum Theil noch neu und gut unterhalten sind; so wie auch medizinische Bücher, von den besten Werken, mehrere anatomische Wachspräparate, Bruchbänder, eine Dampfmaschine, ein noch ganz neues Arzneykästchen, sehr dienlich im Fall die nöthigen Arzneimittel mitzuführen. Auch ersucht sie die Herren Aerzte, die noch Verzeichnisse in Händen haben, solche in Bälde zurückzusenden, um sie auf Anfrage auch andern mittheilen zu können.

Wittwe Fisch, Arzts.

15. [2]Unterzeichnete empfiehlt sich den kunstliebenden Damen mit der Erlernung des Blumenmachens. Da es eine angenehme Beschäftigung für Damen ist, welche durch das Verschiedenartige der Blumen viele Unterhaltung gewährt, indem bei mir alle Blumen geschnitten werden, und höchstens für zwei Gulden Werkzeug dazu erforderlich ist, um so mehr hoffe ich einen gütigen Besuch. Das Nähere ist in meiner Wohnung bei Hrn. Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse zu erfahren.

Maria Heuberger, Blumenlehrerin.

16. Wo ein kräftiger, gut gewachsener Knabe von rechtschaffenen Eltern, die Metzgerprofession gegen billige Bedingungen erlernen könnte, sagt das Berichthaus.

17. Montag Morgens wurde vom Ochsen bis an's jenseitige Aarufer eine goldene Frauenzimmeruhr verloren. Der redliche Finder ist ersucht solche gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus abzugeben.

18. In eine honette Familie wünscht man eine brave mit guten Zeugnissen versehene und geschickte Köchin; dieselbe könnte alsogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Der Gemeindrath von Dentspüren und Asp findet sich im Falle, ihre außer dem Gemeindsbezirk wohnenden Bürger, zufolge §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, aufzufordern, die rückständigen Beiträge für per Jahr mit Fr. 1. bis und mit den 1. August 1836 für Unterhaltung ihres Gemeindsbürgerrechtes, und sofort jährlich im Laufe Christmonats ebenfalls Fr. 1. dem dasigen Gemeindrath franko einzusenden, unter Androhung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Damit sich aber keiner mit der Unwissenheit dieser Aufforderung entschuldigen kann, werden die Herren Gemeindsvorsteher jener Gemeinden, in denen sich Gemeindsbürger von Dentspüren und Asp befinden, unter Anerbietung von Gegendiensten, ersucht, denselben die gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen.

Dentspüren den 10. Brachmonat 1836.

J. Senn, Gemeindammann.
F. Fasler, Gemeindschreiber.

Die Stadtgemeinde Zofingen ist gesinnet, zum Behuf der neuen Errichtung der ihr gehörenden unteren Säge zu Vordemwald, die s. g. Sägepritsche weiter aufwärts zu setzen, ein Plan über die daherige Veränderung liegt zur Einsicht derjenigen, die sich hiebei interessirt glauben, auf der hiesigen tit. Amtskanzlei deponirt. Allfällige Einwendungen gegen diese Pritschen-Versetzung sind längstens bis Samstag den 9. Heumonat nächsthin geltend zu machen, indem jeder spätere Einspruch anmit im Voraus als ersessen erklärt wird. — Gegeben unter Verwahrung aller Rechte mit kompetenter Bewilligung in Zofingen, den 21. Brachmonat 1836.

F. Suter, Ammann.
F. Strähl, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Joh. Jak. Gasser, Amtsstatthalter.

Conzessionsbegehren.

[3]Die Herren Großmann, Vater, Ott und Morf in Aarburg, haben sich bei der hohen Regierung um Konzession eines Wasserradrechts an einem ganz auf Aargauischem Kantonsgebiet liegenden Arme des Rothbachs in Unter-Morgenthal zu Belebung einer mechanischen Baumwollenspinnerei, beworben. Allfällige Einsprachen sind dem nachbenannten Bezirksamte, hinter welchem auch das Conzessionsgesuch nebst Plan zur Einsicht offen liegt, bis und mit den 11. Juli nächstkünftig einzureichen.

Zofingen den 2. Brachmonat 1836.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Mortifikationen.

Der dem Hs. Rudolf Rodel, Mühlewagner von hier, unterm 3. Oktober 1829 ausgestellte und seitdem verloren gegangene Heimathschein, wird als kraftlos erklärt.

Fahrwangen den 21. Brachmonat 1836.

Jb. Eichenberger, Gemeindammann.
Rud. Hochstraßer, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Aarau wird Freitags den 1. nächstkünftigen Heumonats, des Morgens von 9 Uhr an, in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal Fertiggericht halten, an welchem Herr Bertschinger-Hagnauer daselbst seine Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, was anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag: F. Hürner, Gemeindschreiber.

Da die Hinterlassenschaft des unlängst verstorbenen Johannes Hauenstein, Heinrichen von Degerfelden, ihr Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft haben, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zu Wegfertigung derselben Tag bestimmt auf Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Degerfelden den 22. Brachmonat 1836.

Deppeler, Gemeindammann.
Deppeler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Frik wird Freitag den 1. Heumonat l. J., von Morgens 8 Uhr an, öffentliches Fertiggericht halten, wobei auch die von Joh. Jakob Egg, Silberarbeiter von Laufenburg, verkauften Liegenschaften dem Käufer zugefertigt werden, was den Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Frick den 22. Brachmonat 1836.

F Schmid, Gemeindammann.
Nik. Fricker, Gemeindschreiber.

Joh. Niklaus Meier, des Botten, zu Oberschneisingen, hat sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft; zur Fertigung derselben ist Tag bestimmt auf Donnerstag den 30. dies, Nachmittags 1 Uhr, am gewöhnlichen Versammlungsorte des Gemeindraths. Diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, können sich dabei einfinden, denn nachherige Reklamationen werden nicht mehr angenommen.

Schneisingen den 21. Brachmonat 1836.

Bräm, Gemeindammann.
J. H. Widmer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Unter-Entfelden wird Freitag den 1. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in des Hrn. Ammanns Wohnung daselbst Fertiggericht halten. Die Kopien mit allen erforderlichen Beilagen müssen wenigstens zwei Tage vor diesem Zeitpunkt bei dem Gemeindschreiber daselbst deponirt und jede erforderliche Auskunft ertheilt werden, ansonst die betreffende Fertigung verweigert würde.

Unter-Entfelden den 23. Brachmonat 1836.

Jb. Scheibler, Gemeindammann.
J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Meister Samuel Frikart, gewesener Ziegler von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräussert; der daherige Vertrag wird künftigen Donstag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaften.

[1]Der volljährige und blödsinnige Alois Fuchs, Gemeindarbeiter von Baden, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben und sein bisheriger Vormund Hr. Gemeindrath J. Balth. Jeuch ist heute von dem Bezirksgericht auch ferner in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Es wird demnach Jedermann gewarnt, dem bevormundeten Alois Fuchs ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes irgend etwas zu borgen oder anzuvertrauen, Zuwiderhandelnde würden gesetzliche Folgen sich selbst beizumessen haben.

Baden den 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Arni haben wir über den abwesenden Bernhard Rüttimann, Staublis von Arni, säßhaft gewesen in Unterlunkhofen, den Schuldenruf bewilligt. Daher werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Rütimann, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 30. Brachmonat 1836 dem Gemeindrathe Arni wohlbescheinigt einzugeben. Bremgarten den 28. Mai 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Ruchti, Christian, von Moosaffoltern bei Rapperswyl, wohnhaft gewesen im Hasli, Kirchgemeinde Biglen, 18. Augstmonat 1836. Amtschreiberei Konolfingen. — Wyß, Johannes, Jakobs sel. von Graben, gewesener Sittenrichter, Gemeindrath und Leinwandfabrikant, letztlich gesessen zu Kleindietwyl, Kirchgemeinde Rohrbach, 30. Heumonat 1836. Amtschreiberei Aarwangen. — Schober, Daniel, von Wattenwyl, bei Leben säßhaft unterher dem Schulhause allda, 18. Augstmonat 1836. Amtschreiberei Seftigen.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über die verstorbene Wittwe Katharina Bucher, geb. Brunner, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Bucher sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 14. Heumonat 1836 dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gautschi, Geslerjoggis Joggeli von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. August 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 20. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat der Universal-Erbin des sel. verstorbenen Jakob Thut, Tödis. älter, von Seengen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von allfälligen Bürgschaften oder andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Thut, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen haben wir über den verstorbenen Hrn. Anton Isler, Friedensrichter, von Wohlen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Isler sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 7. Heumonat 1836 dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 4. Brachmonat 1836

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. d. M. verstorbenen Heinrich Klaus, Zimmermann im Brombach, Gemeinde Uerkheim, über den Nachlaß desselben das

Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Uerkheim schriftlich einzugeben.

Zofingen den 30 Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 5. d. M. verstorbenen Frau Katharina Zimmerli, geb. Hunziker, Wittwe des Hrn. Franz Ludwig Zimmerli, gewesenen Hutmachers und Großweibels, von Zofingen, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. Zofingen den 10. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 28. v. M. verstorbenen Hans Ulrich Dätwyler in Oberwyl, Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf das von der heimathlichen Waisenbehörde des kürzlich dahier verstorbenen Herrn Heinrich Opitz, Pharmaceut von Mühlethal, Bezirks Zofingen, gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Opitz sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Vermeidung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 30. d. M. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben.

Baden den 7. Brachmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Bremgarten haben wir über den verstorbenen Fidel Bürgißer, Färber von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bürgißer sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 30 Brachmonat 1836 dem Gemeindrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Mai 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johannes Döffekel, früher gewesener Gemeindammann von Seon, das, nicht aus Grund mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um die eingegangenen Verbindlichkeiten kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Herrn Johannes Döffeckel, alt Ammann, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 12. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 7. Brachmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Melchior Senn, Bänibeichels von Unterkulm, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, ist die Bedenkfrist von heute an um 6 Wochen verlängert.

Kulm den 20. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Lädrach, Johannes, von Worb, Hansens Sohn, wohnhaft gewesen im Zächer daselbst, Metzger, welcher den Austritt genommen. 18. Herbstmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Lüthi, Johannes, von Landiswyl, Blattmacher, wohnhaft zu Niederwichtrach. 18. September 1836 Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Stuki, Hans, Christens, von Otterbach, Wasserbrenner auf Eriz, beides im Kurtzenberg, Kirchgemeinde Dießbach. 18. Herbstmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Hurni, Peter, in der Hofmatt zu Gurbrü, Kirchhöre bernerisch Kerzers, Amtsbezirks Laupen. 20. Herbstmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Laupen. — Hurni, Samuel, Samuels sel. von Rizenbach, bei Leben angesessen gewesen zu Gammen, beides der Kirchhöre Ferrenbalm, Amtsbezirks Laupen. 21. Herbstmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Laupen. — Lanz, Hans Ulrich, Stockhans, gestorben zu Mättenbach, Gemeinde Madiswyl. 17. September 1836. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Zurflüh, Friedrich, von Wynigen, Amtsbezirk Burgdorf, Goldschmid zu Bern. 19. September 1836. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Alle diejenigen, welche an Jakob Lüpold, Sohn, Bleicher in Würenlos, von Möriken gebürtig, und seinen Brüdern Johann und Heinrich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 12. Heumonat 1836. als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Brachmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem über die Masse des im Geldstag liegenden Jakob Hunziker, Seiler, Leerauer genannt, von Unterkulm, keine außergerichtliche Liquidation zu Stande gekommen, so haben wir zu Beendigung dieses Geldstags und zwar zur Verhandlung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt auf Freitag den 1. Heumonat nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, zum Bären in Unterkulm, welches zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Kulm den 20. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Maurer Läserfämi genannt, Vater von Schmidrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 20. Heumonat, über Erstere des Vormittags 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere Nachmittags 3 Uhr in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath Maurer zu Schmidrued; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 6. Herbstmonat, des Vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. April und 20 Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem Vormunde des Samuel Furter, Indienne-Drucker, Hübner-Samel genennt, von Staufen, über letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Versteigerung der äußerst geringen in wenigen Stücken bestehenden Fahrhabe Donnerstag den 7. Heumonat 1836 in der geldstaglichen Wohnung, von Nachmittags 4 Uhr an. 2. Für die Kollokation und deren Eröffnung Montag den 26. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 26. Herbstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Heinrich Huffschmid von Niederwyl, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Heumonat 1836, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Peter Isler, Rauspeters von Wohlen, haben wir die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 16. Heumonat 1836. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Isler, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Morgens 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johann Fridolin Müller, älter, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. künftigen Heumonats, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem schon im Jahr 1825 vergeldstagten Hebräer Moses Meyer Guggenheim von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. Heumonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Ernst, Altgemeindschreiber von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 5. Heumonat 1836, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Rudolf Hoz, Müllers in Spreitenbach, Balz Locher und Balz Weber, Wachters, von daselbst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 29. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 5. Heumonat 1836 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden am 31. Mai 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Bernhard Dahli, Schneider und Krämer, von Hausen, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget:

für die Steigerung über die wenigen Ladenwaaren und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 20. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 15. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 14. Heumonat l. J. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Gautschi, Fischerhansis von Gontenschwyl angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 21. Brachmonat 1836, Nachmittags um 1 Uhr im Hause des Heinrich Hunziker, Stäpflers zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag sammt Kollokation und Eröffnung Dienstag den 23. Augustmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; (Liegenschaft gehört keine zur Masse). Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Jakob Steiner, jünger, von Boniswyl, hat unter Vorlegung mehrerer Bescheinigungen, daß er die in dem kürzlich über ihn geführten Geldstage verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt, das Ansuchen gestellt, daß der Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Dieses Gesuch wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sofern innert Monatsfrist keine Einwendungen dagegen erhoben werden sollten, dem Steiner sofort entsprochen würde.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Leonz Meier, Schwarzen, von Wohlen, unter Vorlegung von Quittungen, um die Aufhebung des über ihn im Jahre 1813 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Kreditoren desselben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 2 Heumonat 1836, Morgens 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Begehren des Meier entsprochen werden würde.

Bremgarten den 4. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Jakob Müller, Gonzenthalers von Oberkulm, bescheiniget, daß er alle in dessen Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger befriediget habe, und nachdem auf die erlassene Publikation keine Einsprache gegen sein Rehabilitationsgesuch gemacht worden, so haben wir nun den bemeldten Müller in alle seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Kulm den 20. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[3]Der über 30 Jahre landesabwesende und in französische Kriegsdienste getretene Samuel Märki, Stampfers von Rüfenacht, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, sich binnen der Frist eines Jahres vor dem Bezirksgericht Brugg persönlich zu stellen oder dasselbe auf andere legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen, indem sonst nach Umfluß dieser Frist die gesetzliche Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Brugg den 20. May 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Dienstags den 28. Brachmonat 1836, Nachmittags 1 Uhr, werden im Kloster Wettingen circa 300 Centner Eichenrinde, größtentheils ab jungem Holz, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden überlassen.

Wettingen den 20. Brachmonat 1836.

Siegrist, Klostergutsverwalter.

Im Tavernenwirthshause zur Krone in Dietikon, Kantons Zürich, wird Donnerstag den 30. Brachmonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an, über das dem Kloster Wettingen zuständige, im Dorfe Dietikon, an der Landstraße liegende sogenannte Fabrikhaus, sammt dazu gehörendem Kraut- und Baumgartenland, eine Pachtsteigerung, gleichzeitig aber auch eine Verkaufssteigerung abgehalten, wozu Pachtliebhaber und Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden vor Beginn der Steigerungen eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 21. Brachmonat 1836.

Siegrist, Klostergutsverwalter.

Da das Tit. Domainen-Departement des hohen Standes Zürich sich nicht bewogen fand, die an der am 3. dies abgehaltenen Steigerung geschehenen Angebote auf den im Pfarrpfrund Keller zu Seengen befindlichen circa 100 Saum 1835r Zehntenwein, zu ratifiziren (siehe Steigerungs-Publikation Kantonsblatt Nr. 21. und Schweizerboten Nr. 42.), so wird über diesen Wein am Montag den 27. dies, Nachmittags um 1 Uhr, eine zweite Steigerung abgehalten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Seengen den 18. Brachmonat 1836.

Der hiefür Beauftragte:
Rud. Siegrist, Altammann.

Montag den 4. Heumonat nächstkünftig wird Frau Wittwe Nüsperli, Müllers, von Aarau, in der Pintenschenke des Hrn. Gamper, Pfister, daselbst, von Abends 7 Uhr an, über nachstehende ihr eigenthümlich zustehenden Güter, eine Verkaufssteigerung abhalten lassen nämlich:

1) Zwei Jucharten Acker in den alten Reutenen, 80000′, zum Theil mit Korn bepflanzt.
2) Einen Acker am Binzenhofgut, 80000′, mit Waisen angeblümt.
3) Einen Acker im Suhrerfeld 63951′, mit Kree angeblümt.

4) Einen Acker im Görnhardfeld, 64968', mit Korn angeblümt.
5) Einen Acker am gleichen Ort, 65201', mit Korn angeblümt.
6) Einen Acker in der Goldern circa 2 Jucharten, mit Korn angeblümt.
7) Einen Acker am gleichen Ort, 48636', mit Korn und Luzern angeblümt.
8) 3½ Vierling Wasenland im Aarauerberg.
9) Eine Scheune gegen den Schachen mit Nr. 689. bezeichnet, — Kaußliebhaber sind hiemit eingeladen.

Aarau den 22. Brachmonat 1836.

Der Beistand: Daniel Brunner.

Nächsten Mittwoch den 29. d. M., Abends 7 Uhr, findet im Gasthause zum Löwen in Lenzburg eine öffentliche Steigerung über circa 15 Jucharten Ackerland im Bodenfeld, nebst dem auf denselben stehenden Raube, statt, wozu Kaufsliebhaber bestens eingeladen sind.

Lenzburg den 22. Brachmonat 1836.

Zu publiziren bewilliget: Bertschinger, Bezirksamtmann.

Künftigen Dienstag den 28. dies, Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzbard und später im Oberrain, zunächst der Seonerstraße, circa 50 Klftr. tannenes, eichenes und Laubholzstockholz an eine öffentliche Steigerung bringen; ebenso Donnerstag den 30. dies, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Bäudli bei Othmarsingen 22 Klftr. Buchenholz und 800 Stauden. Die Bedinge werden an den Steigerungen eröffnet.

Lenzburg den 22. Brachmonat 1836.

Die Forstkommission.

Der Gemeindrath von Schöftland läßt auf Dienstag den 28. Brachmonat, Abends 6 Uhr, das alte Schulhaus auf beliebige Zeit lehenweise öffentlich versteigern, wo dannzumal die Bedingnisse eröffnet werden. Allfällige Liebhaber sind eingeladen an obbestimmte Zeit in besagtem Schulhause sich einzufinden.

Schöftland den 22. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
H. Gloor, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Da im untern Theil der Gartenanlage längs dem Spitalgäßchen, neben dem Regierungsgebäude, eine Mauer in Verbindung mit der bereits im obern Theil bestehenden, gebaut werden soll, so werden alle diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, hiemit eingeladen, von dem bei der unterzeichneten Kanzlei deponirten Plan nebst Vertrag Einsicht zu nehmen und ihre mindeste Forderung spätestens bis zum 28. d. M. der Tit. Baukommission einzureichen. Aarau den 3. Brachmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Ueber die Staatsgebäude und Güter zu Kastelen wird die Finanzkommission des Kantons Aargau auf Donnerstag den 30. l. M. im Schlosse Kastelen, Morgens von 9 Uhr an, eine nochmalige öffentliche Verkaufssteigerung abhalten lassen, was Kaufliebhabern anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 21. Brachmonat 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Die Finanzkommission wird in nächster Zeit unter sehr günstigen Bedingungen nachbeschriebene zum ehemaligen Damenstift Olsberg gehörige Gebäude und Güter an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

a) Das vormalige Stiftsgebäude in Olsberg mit Nebengebäuden; — mit Ausnahme der Kirche und des sogenannten Amthauses.
b) Vier Gärten, haltend zusammen circa 1⅞ Juchart.
c) Sieben Stücke Baumgarten-, Wies- und Ackerland, haltend zusammen circa 14 Jucharten.
d) Zwei Stücke Rebland, haltend zusammen circa 2½ Jucharten.
e) Die Gebäude der zwei Stift-Olsbergischen Meierhöfe, als: ein Meierhaus sammt Hufschmiede, eine dazu dienende Scheune, und eine Scheune mit Wohnung.
f) 13 Stücke Wies und Ackerland, haltend zusammen circa 146 Jucharten.

Die Gebäude und Güter unter lit. e und f bildeten bisher zwei besondere Meierhöfe von ungefähr gleichem Umfange.

g) Wohnhaus mit Scheune auf der sogenannten Sennweid, bisher mit
h) circa 100 Jucharten Baumgarten-, Wies- und Ackerland, in zwei Stücken, verpachtet.
i) Die große sogenannte Thalmatte am Violenbach, gegen Giebenach, haltend circa 46¼ Jucharten.
k) Die sogenannte Thalmatte an der Straße nach Arisdorf, circa 23½ Jucharten haltend.

Sämmtliche hievor beschriebene Güter liegen theils beim Stiftsgebäude, theils in naher Umgebung desselben.

l) Zwei Stück Land, bei Diegten, circa 4½ Jucharten.
m) Eine Weintrotte in Magden, mit Trotteneinrichtung und Geschirr.
n) Das Hofgut Sebetha bei Mümliswyl, im Solothurnischen Amt Ballstall, enthaltend:
   Ein Wohnhaus mit Scheune,
   ein Holz- und Waschhaus,
   Ackerland circa 20 Jucharten,
   Wiesland circa 29 Jucharten,
   Weidland circa 59 Jucharten,
   Tann- und Buchwaldung circa 26 Jucharten.
o) Sennhof Sohl bei Mümliswyl, enthaltend:
   Wohnhaus mit Stallung,
   Wies- und Weidland circa 58 Jucharten,
   Tannwaldung circa 8 Jucharten.

Man ladet durch diese vorläufige Anzeige Kaufliebhaber ein, die beschriebenen Gebäude und Güter, worüber die Verwaltung Olsberg alle dienlichen Aufschlüsse zu ertheilen hat, selbst zu besichtigen, und bemerkt, daß zu den unter a mit h hievoben beschriebenen Liegenschaften, noch einige Parthien nahe gelegene gut unterhaltene Waldungen zugetheilt und überhaupt die Gebäude und Güter sowohl im Ganzen, als im Einzelnen schicklichen Abtheilungen zum Verkauf gebracht werden.

Ueber Tag und Ort der Verkaufssteigerung und allfällige nähere Bestimmungen wird in diesem Blatte später die Anzeige nachfolgen.

Aarau den 30. Mai 1836.

Kanzlei der Finanz-Kommission.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 26. 1836.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem Joseph Fridolin Attenhofer, gewesener Gemeindammann und Stiftsamtmann von Zurzach, 58 Jahre alt, verheirathet, Vater von 7 Kindern, katholischen Glaubensbekenntnisses, Fallit, wegen des Verbrechens der Fälschung öffentlicher Urkunden und des Betruges in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Zurzach diese Kriminalsache unterm 18. Mai 1836 erlediget und sodann zur oberrichterlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Aus den freiwilligen, mit den prozedürlichen Thatumständen übereinstimmenden Geständnissen des Inquisiten gehe hervor: Als derselbe im Jahr 1827 auf Ansuchen der ledigen Maria Ursula Attenhofer von Zurzach, damaligen Haushälterin des Pfarrers Rombach von Spaichingen, Königreichs Würtemberg, die Verwaltung ihres im Dienste erworbenen Vermögens, im Betrage von Fl. 2939. kr. 57. übernommen, sei noch im gleichen Jahre zwischen der Attenhofer und den Erben des Pfarrers Rombach ein Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen sie den Letztern, unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung, ihr sämmtliches Vermögen abgetreten. Wie aber die Erben die Auslieferung dieses Vermögens anbegehrt, sei solche von dem Gemeinderath von Zurzach, an dessen Spitze der Inquisit gestanden, verweigert und, als jene an die Oberwaisenbehörde sich gewendet, im Jahr 1829 diese Sache dahin entschieden worden, daß das fragliche Vermögen nach Spaichingen ausgeliefert werden solle, wenn von dortigem Oberamtsgerichte die urkundliche Versicherung beigebracht werde, daß die Jungfer Attenhofer zu keinen Zeiten und unter keinen Umständen der Gemeinde Zurzach mehr zur Last fallen solle. Da jedoch diese Bedingung nicht in Erfüllung gegangen, so sei auch das betreffende Vermögen nicht ausgehändigt und dem Inquisiten, welchen der Gemeindrath Zurzach im Jahr 1828 zum Beistand der Attenhofer ernannt, zur Verwaltung überlassen worden.

Mittlerweilen habe aber der Inquisit von dem ihm anvertrauten Gute ein Kapital nach dem andern eingezogen und bis auf einen unbedeutenden Ueberrest in seinen eigenen Nutzen verwendet, jedoch, wiewohl meistens zögernd, der Nutznießerin den alljährlichen Zins abgeliefert. Auch habe er von Zeit zu Zeit, und zwar für die Jahre 1828 bis und mit 1831 Ausweise und Berichte über den Stand des Vermögens ausgestellt, ohne daß er aber die vorgefallenen Veränderungen angegeben; vielmehr habe er das wahre Sachverhältniß und die schon beschehene Behändigung der Kapitalposten unter verschiedenen täuschenden Angaben verschwiegen.

Im Jahr 1832 von Spaichingen aus um zuverläßigen Bericht ernstlich angegangen, habe Inquisit, diese Aufforderung verheimlichend, unterm 8 Mai 1832 ohne Wissen des Gemeinderaths und bloß eine frühere amtliche Erklärung desselben vom 9. Herbstmonat 1828 im Auge haltend, eine Urkunde ausgestellt, in welcher er fälschlich im Namen des Stadtmagistrats und unter Beidrückung des gemeindräthlichen Siegels bezeuge, „daß das im Ganzen noch in Fl. 2910 bestehende Vermögen bei verschiedenen Debitoren zinstragend angelegt seie, und von der unterzogenen Behörde, welche für desselben Sicherheit und Richtigkeit hafte, besorgt werde.“ Auf diese Urkunde, welche Inquisit eben so fälschlich mit Begleitschreiben unter dem Namen des Gemeindraths an das Oberamtsgericht Spaichingen eingemittelt, habe er späterhin in einem Schreiben an den Bevollmächtigten der Rombachschen Erben als ein förmliches Schuldokument hingewiesen und unter eben so täuschenden Angaben die Auslieferung der Schuldtitel abgelehnt, alles das zu einer Zeit, als er die verschiedenen Gelder schon behändiget und verbraucht gehabt habe.

Nachdem dann über den Inquisiten im Jahr 1833 die Gant ausgebrochen, hätten die Erben des Pfarrers Rombach, welche mit ihrer Ansprache in Verlust gerathen, den Gemeindrath von Zurzach, welcher für die Sicherheit derselben eingestanden, um Ersetzung des Schadens belangt und bei der friedensrichterlichen Erscheinung jene Urkunde aufgelegt, die dann, auf die einstimmige Behauptung der Mitglieder des Gemeindraths, daß sie falsch sei, die gegenwärtige Untersuchung nach sich gezogen habe.

In Unterstellung der vorwaltenden Thatbestände unter das Strafgesetz, erzeige sich vorerst als maßgebend die Vorschrift des §. 161. des peinl. Strafgesetzbuches, welche laute: „Wer durch listige Vorstellung oder durch eine solche Handlung Jemand in Irrthum führt, durch welchen derselbe oder ein anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leidet, begeht das Verbrechen des Betruges.“ Nicht nur aber habe der Inquisit durch seine fälschlichen Vorgeben die Erben des Pfarrers Rombach oder ihre Gutsprecher in Schaden gebracht, und also des Verbrechens des Betrugs sich schuldig gemacht, sondern er habe auch durch Errichtung einer öffentlichen Urkunde, welche er unbefugter Weise und im Namen des Gemeindraths gefertiget, ohne daß ihn derselbe hiefür beauftragt, noch ein zweites Verbrechen begangen, in Beziehung auf welches der §. 69. des angeführten Gesetzes die Bestimmung enthalte: „Wer aus Eigennutz oder andern bösen Absichten Staats- oder öffentliche Kreditspapiere, oder im Staate als öffentliche Urkunden geltende Schriften, wessen Inhalts solche auch sein mögen, unbefugter Weise errichtet, nachmacht, oder ächte verfälscht, macht sich des Verbrechens der Verfälschung öffentlicher Urkunden schuldig.“ Ja es komme hier in Frage, ob in der Handlungsweise des Inquisiten, seine amtliche Stellung in's Auge gefaßt, nicht noch ein drittes Verbrechen, nämlich ein Verbrechen gegen das öffentliche Zutrauen erblickt werden möge. Allein der §. 101., der in dieser Beziehung etwa gegen den Inquisiten angewendet werden möchte, rede bloß von dem Beamten, der „in einer Amtssache“, was im Falle nicht vorliege, eine Unwahrheit bezeuge.

Bei Ausmessung nun der Strafe, mit welcher das Gesetz jene Verbrechen bedrohe, müsse vorerst in Bezug auf den verübten Betrug die Vorschrift des §. 166. zur Anwendung kommen, nach welchem, wenn der Betrag, den sich der Thäter durch das Verbrechen zugewendet, die Summe von Fr. 400. übersteige, Kettenstrafe zeitlich im ersten und nach erschwerenden Umständen auch im zweiten Grade erkennt werden solle. Die gleiche Strafe werde aber in §. 70.

auch gegen denjenigen verhängt, welchem, wie dem Inquisiten, das Verbrechen der Verfälschung öffentlicher Urkunden zur Last falle; so daß dann, wenn auch das Zusammentreffen zweier Verbrechen erschwerend wirke, nach §. 17. die Strafe je nur des einen, hier gleichviel welchen Verbrechens, gegen den Inquisiten verhängt werden müsse. Dabei komme jedoch als mildernd in Betracht, daß der Inquisit vor Begehung der Verbrechen einen untadelhaften Lebenswandel geführt, und mehr durch fremde Nachlässigkeit zu den Begehungen verlockt worden, als daß er sich mit vorgefaßter Absicht dazu bestimmt habe. Mit diesen mildernden Umständen vereinige sich noch die Thatsache, daß er durch die dem Gemeindrath eingehändigte Ueberbesserung auf seinem sämmtlichen Vermögen wenigstens das Bestreben an den Tag gelegt, diesen Schaden möglichst wieder gut zu machen, daß er endlich aufrichtige Reue bezeugt und die ihm seit seiner Vergantung offen gestandene Gelegenheit zur Flucht nicht benutzt habe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Fridolin Attenhofer sei des Verbrechens der Verfälschung öffentlicher Urkunden und des Betruges rechtlich überwiesen, und solle daher, in Anwendung der §§. 70 und 166. des peinlichen Strafgesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf die Dauer von fünf Jahren, so wie zum Ersatz des verursachten Schadens und in die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 11. Brachmonat 1836.

Für den Präsidenten des Obergerichts,
der Vice-Präsident:
Weissenbach.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 17. Brachmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Polizeianzeige.

Am 14. d. M. ist bei Sißlen, Bezirks Laufenburg, ein männlicher Leichnam gelandet worden, welcher wahrscheinlich schon mehrere Monate im Wasser gelegen haben mag, und dermaßen in Fäulniß übergegangen war, daß keine Physiognomie mehr erkennbar war. Der Leichnam, circa 5 Fuß lang, und 40 bis 50 Jahr alt, war bekleidet mit einer gestrickten wollenen Unterweste mit weißen beinernen Knöpfen, kurzen grünen Manchester-Hosen, schwarzseidenem Halstuch, grauwollenen gestreiften Strümpfen, schwarzen bis an die Knie reichenden Ueberstrümpfen, bereits abgenützten Schuhen mit ledernen Riemen gebunden, zwei leinenen Hemden, wovon das innere auf dem Brusttheile mit den rothen Buchstaben HK. o. F., das äußere mit I. R. T. bezeichnet war. Nach beendigter Legalinspektion wurde der Leichnam auf dem Gottesacker zu Eiken beerdiget.

Aarau den 20. Brachmonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Nachtrag.

Nachrichten.

I. Levié, Zahnarzt von Mühlhausen

empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum dahier in der Heilung aller vorkommenden Zahnkrankheiten; als: Epulis, Knochenfraß; ferner im Einsetzen künstlicher Zähne oder auch ganzer Gebisse, welche aus den besten, ganz neu erfundenen Substanzen verfertigt sind, mit welchen man die Verrichtungen der natürlichen Zähne ersetzen kann, ohne solche je herausnehmen zu dürfen; auch reparirt derselbe alle eingesetzten, und nimmt auf die leichteste Art schadhafte Zähne oder verfaulte Stümmel heraus, so wie er sich auch mit Reinigung, Plombiren mit ächter Platina oder Gold und Ausfeilen angefressener Zähne beschäftigt. Schief gewachsene Zähne bei Kindern bringt er wieder in die Reihe, so daß sie wieder mit den übrigen gerade stehen; auch befestigt derselbe losgewordene Zähne, setzt Optuatoren oder künstliche Gaumen sehr zweckmäßig ein, und verordnet alle nöthigen Mittel für Zahnkranke. Ferner empfiehlt er ein vortreffliches Zahnpulver zur Konservation der Zähne, so wie auch eine Zahntinktur zur Befestigung des Zahnfleisches. Arme Zahnkranke werden beim Ausziehen unentgeltlich behandelt. Er logirt bei Herrn Siegfried zum Rößli in Zofingen, wo er sich bis den künftigen Mittwoch aufhalten wird.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 27. 2. July 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz.
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei C. Langlois in Burgdorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei Beck, Buchdrucker, zu haben:

Die Formenlehre

in Verbindung mit den reinen Elementen des „freien Handzeichnens“ und mit Andeutungen für methodische Behandlung der geometrischen und der perspektivischen Darstellung der Grundformen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen, bearbeitet von G. A. Tobler. Mit 12 Steindrucktafeln. 27 Bz.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Im Schloß Brestenberg 1835r Wein à 6, 8 und 11 kr. die Maß. Auch 1834r verschiedener Qualität.

2. Mehrere Mannskleider für mittlere und kleinere Statur, für letztere auch Hemden und Schuhe; ferner ein so viel als ganz neuer Priquet; ein in gutem Stand befindlicher vollständiger Knopfmacher-Werkzeug bei
M. R. Härdi, Schneider in Lenzburg.

3. [3]Eine halbe Scheune, sammt Bestallung und Bauplatz, sich in Nr. 18 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

4. Guter Schliff für Färber, bei Daniel Henz Messerschmied in Aarau.

5. Das erste Stück Land jenseits der Schanz, zum Theil Rein, zum Theil verebnet, mit einem neu solid angelegten ganz angepflanzten Garten, und der Rein zum Theil mit guten Erdäpfelsorten bepflanzt; ferner ein Garten zu Apfelbausen mit einem gut beschlossenen Häuschen. Der größte Theil des Gartens hat dato Hanf und Flachs, beide Stück mit oder ohne dem dießjährigen Ertrag; sich desfalls in Nr. 652. anzumelden.

6. Bei Siebenmann-Reist 1835r Wein à 6 bis 8 kr. die Maß, je nach Qualität, saum und brenntenweise des Vormittags zu haben.

7. Das Haus Nr. 66. in der Pelzgasse.

8. [3]Bei Frau Herzog-Glinz, wohnhaft bei Hrn. Brunner, Zimmermeister, ist zu billigem Preis zu haben: Zephir-, Hamburger- und Ternauer-Stickwolle, Canevas, Stramin und Stickseide. Auch ganz neue Dessins zum ausleihen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]In Lenzburg wäre nächstens eine fröhliche Wohnung an der Hauptstraße mit heiterer Küche, 3 bis 4 Zimmern, worunter 2 heitzbar, Kammer, Estrich und geschlossenen Keller zu vermiethen; wie auch damit oder getrennt ein geräumiges heitzbares Zimmer im Plainpied, als Büreau oder Laden dienlich und sehr vortheilhaft gelegen. Zu erfragen daselbst in Nr. 61.

Von Aarau.

2. [1]In Nr. 160. der Milchgasse im Höfli eine Behausung.

3. Eine Behausung in Nr. 663. am Ziegelrain, bestehend im Plainpied in einer kleinen Werkstatt, eine Stiege hoch Wohnstube und Küche, nebst einer kleinen Laube, hiezu der ganze Keller nebst 2 Kammern und genugsam Platz für Holz; sich deswegen in Nr. 651. anzumelden.

4. [1]Das hiesige Kauf- und Lagerhaus bestehend in dem Plainpied und dem zweiten Boden des Gebäudes Nr. 113. soll von dem 1 Weinmonat d. J. an, auf mehrere Jahre verpachtet und dem Lehenträger zugleich die Stelle eines öffentlichen beeidigten Waagmeisters übertragen werden; wofür so wie für den Pachtzins von dem Uebernehmer annehmliche Garantie zu leisten ist. Vor und hinter dem Gebäude ist hinlänglicher Raum zum Auf- Ab- und Umladen der Güterwägen und im Innern ein großer Platz zum Lagern der Güter vorhanden; an der Seite gegen die Hauptstraße ein sehr wohl construirter Kahn angebracht. Die daherigen Angebote sind dem Hrn. Gemeindammann Frey bis und mit dem 17. August 1836 nebst Anzeige der Art und Größe der Garantie schriftlich einzureichen.

Aarau den 28. Brachmonat 1836.

Der Gemeindrath.

5. [1]Das Plainpied des sogenannten Haberhauses Nr. 114. worinn an den hiesigen Jahrmärkten und an jedem Samstag Fruchtmarkt gehalten wird, auch Platz zum Aufbewahren der unverkauft gebliebenen Früchte angewiesen werden kann, ist vom 1. Weinmonat 1836 an auf mehrere Jahre zu genanntem Zwecke an einen Uebernehmer, nebst den vorhandenen daherigen Geräthschaften zu verpachten. Die daherigen Angebote sind bis 17. August 1836 an Hrn. Gemeindammann Frey schriftlich einzureichen.

Aarau den 28. Brachmonat 1836.

Der Gemeindrath.

6. Im Hause des Hrn. Keller, Lohnkutscher, ein Zimmer, eine Kammer und gemeinschaftliche Küche, vorzugsweise an ein Frauenzimmer, mit oder ohne Meubles. Am gleichen Ort könnten 2 Töchter als Weißnäherinen in die Lehre treten.

7. In Nr. 210. eine angenehme Wohnung am Graben, bestehend in mehreren Zimmern, nebst extra bequemem Zubehörd. — Auf Verlangen könnte man am gleichen Orte 2 bis 3 meublirte fröhliche Zimmer beziehen.

8. In Nr. 152. eine Behausung für eine kleine Haushaltung, sogleich zu beziehen.

9. In Nr. 126. von Stund an, zwei Stiegen hoch, eine heitere Stube, Küche und Kammer, nebst etwas Platz im Keller und für Holz.

10. In Nr. 177. eine heitere Behausung sammt Zubehör, von Stund an zu beziehen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Frau Buser, geb. Beck, kauft aller Arten Herren-, Frauen- und Kinderkleider, auch Leinwand, Betten und Meubles ꝛc.

Nachrichten.

Linth-Aktien-Liquidation.

Durch die zahlreichen, meist ohne verpflichtungsgemäße Anzeige stattgehabten Handänderungen von Linth-Aktien, so wie durch den Umstand, daß sich noch eine Anzahl von Aktien in Handen von unbekannten Besitzern befindet, sieht sich die Linth-Kassakommission im Einverständnisse mit der Linthpolizei-Kommission in die Nothwendigkeit gesetzt, Behufs der Vereinigung des, ihren Liquidationsarbeiten zur Grundlage dienenden Aktien-Verzeichnisses, an sämmtliche Inhaber dermal noch uneingelösten Linth-Aktien gegenwärtigen Aufruf ergehen zu lassen, durch welchen sie eingeladen werden, nachfolgende, ihren Aktien-Besitz betreffende Angaben, beförderlichst, und zwar spätestens bis Ende Heumonats an MHHerrn Bürgermeister Heß in Zürich, als Präsidenten der Linth-Kassakommission schriftlich einzusenden.

1) Namen der gegenwärtigen Besitzer und wahren Eigenthümer uneingelöster Aktien.
2) Nummern der Aktien-Scheine.
3) Bei Aktien, welche nicht mehr in ursprünglicher Hand liegen: das Datum und die Art des Erwerbes durch die gegenwärtigen Besitzer, so wie die Namen ihrer Vorgänger im Besitze, nebst allfälligen Ausweisen über ihr Eigenthumsrecht.
4) Anzeige ob die Aktien noch in ihrem vollen ursprünglichen Werth stehen, oder ob, wann und wieviel daran durch Abrechnung abgeschrieben sei.

Die Nichtbeachtung dieses Aufrufs würde die Kommission in die Unmöglichkeit versetzen, bei der Liquidation eine gleichförmige Berücksichtigung sämmtlicher Aktien-Inhaber mit Zuverlässigkeit zu handhaben, und es müßte daher der Nachtheil, der aus Mangel an gehöriger Anzeige für die Betreffenden entstehen möchte, lediglich auf die Versäumer selbst fallen.

Zürich den 22. Juny 1836.

Aus Auftrag der Linth-Kassakommission,
der Sekretär:
H. Geyer.

2. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er wieder eine Reise nach Havre de grace mit nach Amerika auszuwandernden Familien festgesetzt hat. Diejenigen, welche sich anzuschließen gedenken, haben sich bis den 1. August entweder persönlich oder durch frankirte Briefe anzumelden.

Sißlen im Frickthal den 29. Brachmonat 1836.

J. Rußi zum Adler.

3. Unterzeichneter hat hiermit die Ehre Einem verehrten Publikum sein neu errichtetes Etablissement in allen Sorten Bürstenwaaren von polnischen und russischen Borsten, für deren Güte und Dauerhaftigkeit vollkommen garantirt wird, zu empfehlen. Vorzüglich werden bei ihm extra gute Manufaktur-, Fabrik- und Maschienenbürsten verfertigt, so wie auch alle Sorten englische Haar- und Kleiderbürsten, Pferd- und Kutschenbürsten, Boden- und Handkehrwisch, Müller- und Beckerwische, grattoir en soie et en risette, extra gute Schlichtbürsten im billigsten Preis; ferner alle Sorten Maler-, Anstrich-, Gypser- und Maurerpinsel, breite und runde Lakierpinsel, Leimpinsel in blechernen Zwingen, Flaschen-, Schuh- u. Wichsbürsten und drgl.; auch nimmt er alle in sein Fach einschlagende Arbeiten an, und verspricht schnellste und billigste Bedienung.

A. Dietsch, Bürstenmacher aus Mühlhausen,
wohnhaft bei Hrn. Siegfried, Pfister, dem Rößli gegenüber
in Zofingen.

---

4. Zum Baden in der Aare ist der Schuljugend zu Aarau diesen Sommer die Stelle zwischen der obern Schifflände und den alten Reutenen am rechten Aarufer angewiesen. Die Badezeit ist vom 2. Heumonat an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 4 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Hieronimus Fischer, Kaminfeger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr ꝛc. ꝛc. übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten. Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule inbegriffen, ist es gestattet, an einem andern als dem angewiesenen Platze in der Aare zu Baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung. Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten und dadurch zur Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluße mitzuwirken.

Aarau den 29. Brachmonat 1836.

Die Polizeikommission.

5. Rudolf Landolt in Aarau, macht anmit dem verehrten Publikum zu Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß er seine bekannte Waarenhandlung in das Haus des Herrn Haßler-Dinger, Milchgasse Nr. 69., verlegt hat. — Mit dieser Anzeige verbindet er die höfliche Bitte um geneigten Zuspruch, den er durch gute und billige Bedienung zu verdienen sich jederzeit bestreben wird.

6. Letzten Sonntag Abends ist zwischen Erlisbach und Aarau eine goldene Stecknadel, in der Form eines Kreuzes mit eilf Granaten verloren worden. Der redliche Finder ist gebeten sie gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

7. Ein unterwiesener Knabe von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich in einen Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus Aarau und Zofingen zu vernehmen.

8. Die Unterzeichnete empfiehlt sich dem verehrten Publikum für Stärken, Glätten, Nähen, Stricken und Strümpfe auszubessern, so wie auch für den Dienst als Vorgängerin, Aushülfe in Wirthshäusern und Abwart für Kranke. Zugleich ist bei ihr ein meublirtes und ein unmeublirtes Zim-

mer von Stund an zu beziehen; auch sind hausräthliche Effekten aller Art bei ihr zu verkaufen.

Anna Dietiker,
wohnhaft bei Schmid Fischer in der Igelweid.

---

9. [2]Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht, im Alter von 20 bis 30 Jahren, ledigen Standes, welcher mit Pferden umzugeben weiß, und die Kühe melken kann, verlangt wird, ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [3]Unterzeichnete empfiehlt sich den kunstliebenden Damen mit der Erlernung des Blumenmachens. Da es eine angenehme Beschäftigung für Damen ist, welche durch das Verschiedenartige der Blumen viele Unterhaltung gewährt, indem bei mir alle Blumen geschnitten werden, und höchstens für zwei Gulden Werkzeug dazu erforderlich ist, um so mehr hoffe ich einen gütigen Besuch. Das Nähere ist in meiner Wohnung bei Hrn. Schmutziger, Metzger, in der Milchgasse zu erfahren. Maria Heuberger, Blumenlehrerin.

11. In eine honette Familie wünscht man eine brave mit guten Zeugnissen versehene und geschickte Köchin; dieselbe könnte alsogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Mortifikationen.

Im J. 1829 den 10. Herbstmonat wurde dem Bernhard Füchter, Hammerschmid, und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Winkler, von Kayseraugst, zu ihrem auswärtigen Aufenthalt ein Heimathschein ausgestellt; derselbe ist aber nach seiner Aussage vermißt oder gar verloren gegangen. Sollte dieser Heimathschein wieder zum Vorschein kommen, so wird derselbe als ungültig erklärt, indem diesen Eheleuten ein neuer ausgestellt worden.

Kayseraugst den 11. Brachmonat 1836.

Fried. Boliger, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Rudolf Suter Ziegler von Seon, hat sich bei der hohen Regierung um Konzession eines Wasserradrechts auf seinem Land zwischen dem Aa- und Bedebach gelegen, beworben, zu Betreibung einer Gipsmühle und für das Schleifen von Ofenblatten. Dieses Vorhaben wird Auftrags gemäß zur Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt, wo das Konzessionsgesuch nebst Plan zur Einsicht vorliegt, bis den 20. Heumonat nächstkünftig abgegeben werden können.

Lenzburg den 28. Brachmonat 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Die Herren Rychner u. Comp. in Rupperswyl haben sich bei der hohen Regierung für Bewilligung eines Wasserrades zum Behuf der Betreibung einer, auf eigenthümlichem Land im Martilob daselbst zu errichtenden mechanischen Baumwollenweberei beworben. Dieses Vorhaben wird Auftrags gemäß zur Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt, wo das Konzessionsgesuch nebst Plan zur Einsicht vorliegt, bis den 20. Heumonat nächstkünftig abgegeben werden können.

Lenzburg den 30. Brachmonat 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl wird Donstag den 7. Heumonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1. Herr Fürsprech Sträbl von Zofingen, Namens und als Kurator der Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Anna Barbara Rohr, geb. Lüscher, Wittwe des Jakob Rohr, gewesener Pintenschenkwirth von Hunzenschwyl; 2. die Erbschaft der sel. verstorbenen Wittwe des Johannes Zubler, Spittels sel. von Hunzenschwyl; und 3. Rudolf Maurhofer, Martis von daselbst, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden. Die Partheien haben nebst den Kaufaufsätzen ihre Erwerbtitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, zwei Tage vor der Fertigung, bei dem Gemeindschreiber abzugeben.

Hunzenschwyl den 29. Brachmonat 1836.

Joh. Zubler, Gemeindammann.
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Georg Meier von Sarmenstorf, angesessen auf den Winterhalden, Gemeinde Meienberg, hat seine 3 Juchart haltende Herberigweide, und die beiden 3/8 Juch. haltenden Herberigplätze verkauft. Ebenso hat Joseph Villiger, Schreiner von Aetenschwyl, seinen Antheil Scheuer verkauft. Die Fertigung dieser Käufe wird Donnerstag den 7. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, vor den Gemeindrath in Meienberg stattfinden, was bekannt gemacht wird.

Meienberg den 28. Brachmonat 1836.

Suter, Gemeindrath.
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Mühlethal wird Samstag den 9. künftigen Monats, Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Gemeindhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. 1. Samuel Schmied, bisheriger Pintenwirth von Mühlethal; 2. Jakob Hürzeler von Uerkheim, angesessen in Mühlethal; und 3. Johannes Peter von Strengelbach, gewesener Gemeindschreiber von Mühlethal, dato angesessen in Freiburg im Breisgau, haben ihre sämmtlichen in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und werden dieselben alsdann zur Fertigung bringen, was bekannt gemacht wird.

Mühlethal den 29. Brachmonat 1836.

Jb. Baltisberger, Gemeindammann.
Ab. Müller, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Reinach hat zur extragerichtlichen Fertigung der von 1. Heinrich Soland, Oeler; 2. Heinrich Gautschi, Kugelibeken von Reinach; 3. Hans Rudolf Hauri, Tischmachers von daselbst, zu Leimbach angesessen, verkauften sämmtlichen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Reinach, und 4. des von Rudolf Haller, Sattler von Gontenschwyl, in Reinach wohnhaft, verkauften größten Theil seiner daselbst besitzenden Liegenschaft — Tag bestimmt auf Dienstag den 5. Heumonat nächstkünftig, von Nachmittags exakt 1 Uhr an, im Gemeindhause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können, und daß die auswärtswohnenden Verkäufer sich durch Weibeszeugnisse ausweisen sollen.

Gegeben am 29. Brachmonat 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Da die in Nr. 18. des Aargauischen Kantonsblattes angezeigten Liegenschaften des Rudolf Zulauf, Matz, von Schinznacht, an dem unterm 6. May 1836 abgehaltenen Fertiggericht nicht zur Fertigung gebracht werden konnten, weil Zulauf über die von seinem Vater ererbten Liegenschaften als einziger Erbe desselben, die gehörigen Erwerbstitel nicht genugsam vorweisen konnte, und der Fertigungsbehörde die auf diesem Land haftenden Schulden nicht bekannt sind, so hat der Gemeindrath Schinznacht Tag bestimmt auf Donstag den 7. Heumonat nächstkünftig für benannten Zulauf ein extra Fertiggericht abzuhalten, und zwar von Mittags

1 Uhr bis Abends 7 Uhr, was den betreffenden Kontrahenten besonders zur Pflicht gemacht wird, ihre Forderungen gutfindend zu besorgen, indem die Fertigungsbehörde über spätere Folgen weder Rede, noch Antwort geben, und sich aller daherigen Folgen entheben wird. Zugleich wird noch angezeigt, daß Samuel Amsler, Lohnkutscher in Brugg, seine einzig in Schinznacht besitzende Liegenschaft, bestehend in einem Antheil Haus, dannzumal zur Fertigung bringen wird, auch wird noch besonders angezeigt, daß noch andere Käufe an diese Fertigung gebracht werden können. Die Fremden werden erinnert, ihre Weibelszeugnisse vorzuweisen; was den betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Schinznacht den 29. Brachmonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Herrmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Staffelbach wird Donnerstag den 7. folgenden Heumonats in seinem gewöhnlichen Sitzungslokal, von Nachmittags 1 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Gugelmann, Peters, Steinbrecher von daselbst, den meisten Theil von seinen Liegenschaften verkauft habe und alsdann zur Fertigung bringen werde.

Staffelbach den 25. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Speck, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Brugg hat den Jakob Schazmann, gewesenen Klostermüller, von Windisch, auf den gegen ihn gestellten Antrag, unter Vormundschaft gestellt und zugleich das Wirthshäuserverbot über denselben verhängt. Da diese Erkanntniß in Rechtskraft erwachsen, so wird bekannt gemacht, daß dem Schazmann rechtlich verboten sei, ohne Mitwirkung seines Vormundes irgend eine verbindliche Verpflichtung einzugehen, und Jedermann unter Bedrohung gesetzlicher Strafe untersagt sein solle, demselben weder auf Borg, noch gegen baare Bezahlung irgend eine Art geistiger Getränke zu reichen.

Brugg den 10. Brachmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Zurzach, hat das hiesige Bezirksgericht über den unter Vormundschaft gestellten Ludwig Waldkirch, Metzger, von Zurzach, den Schuldenruf erkennt. Demnach werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere aber in wahren Treuen, bis und mit dem 11. künftigen Heumonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzureichen.

Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Aeschlimann, Johann Ulrich, alt Chorrichter, von Rügsau, bei Leben angesessen zu Oberbegen, dasigen Bezirkes. 25. August 1836. Amtsschreiberei Trachselwald. — Steiner, Hans, gewesener Fuhrmann, von Signau, angesessen gewesen im Schüpbach allda. 19. August 1836. Amtsschreiberei Signau. — Bilger, Hans, von Muri, angesessen gewesen zu Kleinhöchstetten, im Rubigenviertel, Kirchgemeinde Münsingen. 24. August 1836. Amtsschreiberei Konolfingen. — Kaiser, Rudolf, Stephans sel. Sohn, von Leuzigen, wohnhaft gewesen in Ins und kürzlich daselbst verstorben. 6. August 1836. Amtsschreiberei Erlach. — Würthrich, Niklaus, von Langnau, angesessen gewesen auf dem Hürnberg, im Gysensteinviertel, Kirchhöre Münsingen. 24. August 1836. Amtsschreiberei Konolfingen. — Schärer, Jakob, auf dem G'juch zu Melchnau. 6. August 1836. Amtsschreiberei Aarwangen. — Durisch, Konrad, von Basserstorf, Kant. Zürich, gewesener Seidenfärber, an der Matte in Bern. 24. August 1836. Amtsschreiberei Bern.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths daselbst den Erben des verstorbenen Heinrich Keller, Kaminfeger, von Zurzach, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Montag den 11. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über die verstorbene Wittwe Katharina Bucher, geb. Brunner, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Bucher sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 14. Heumonat 1836 dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gautschi, Geslerjoggis Joggeli von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. August 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 20. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht in Lenzburg hat der Universal-Erbin des sel. verstorbenen Jakob Thut, Tödis, älter, von Seengen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von allfälligen Bürgschaften oder andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Thut, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen haben wir über den verstorbenen Hrn. Anton Isler, Friedensrichter, von Wohlen das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Isler sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 7. Heumonat 1836 dem Gemeindrathe Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 4. Brachmonat 1836.

Fr. Weissenbach, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 4. d. M. verstorbenen Heinrich Klaus, Zimmermann im Brombach, Gemeinde Uerkheim, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Uerkheim schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben der am 5. d. M. verstorbenen Frau Katharina Zimmerli, geb. Hunziker, Wittwe des Hrn. Franz Ludwig Zimmerli, gewesenen Hutmachers und Großweibels, von Zofingen, über den Nachlaß derselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Erblasserin werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Zofingen schriftlich einzugeben. Zofingen den 10. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 28. v. M. verstorbenen Hans Ulrich Dätwyler in Oberwyl, Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 6. August nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 10. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da die gesetzlichen Erben des am 29. Hornung d. J. zu Olsberg verstorbenen Jakob Bolliger von Schiltwald, Bezirks Kulm, die Erbschaft ausgeschlagen, andrer Seits aber diese Hinterlassenschaft blos in einem Fahrnißerlös von Fr. 64. besteht, worauf der bisherige Hausherr des Verstorbenen, Bartholomä Ritter, Gemeinderath von Olsberg, für eine Hauszinsforderung von Fr. 163. gesetzliches Pfandrecht hat, so wird dieses Verhältniß bekannt gemacht, daß allfällige Gläubiger des Verstorbenen, welche ein besseres Vorrecht auf den fraglichen Fahrnißerlös geltend machen wollen, sich hierwegen binnen einer peremtorischen Frist von vier Wochen in diesseitiger Gerichtskanzlei zu melden, und ihre Ansprüche beweislich darzuthun haben, widrigens jener Erlös dem Bartholomä Ritter ausgehändiget werden würde.

Rheinfelden den 27. Brachmonat 1836.

Feble, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Hans Kunz im Dörfli zu Strengelbach ist am 27. Dezember 1835 gestorben und hat nur wenige Kleidungsstücke und Fahrnisse, dagegen aber mehrere Passivschulden hinterlassen. Aus diesem Grunde ist der Antritt der Erbschaft durch den berechtigten Erben ausgeschlagen worden. Dieses Verhältniß wird bekannt gemacht, mit der Aufforderung an allfällige Gläubiger des Verstorbenen, Falls sie Ausführung eines Geldstags verlangen sollten, ihre dießfälligen Begehren unter Beibringung der nöthigen Forderungsausweise bis den 29. Heumonat nächsthin bei dem Bezirksgericht Zofingen einzureichen, widrigen Falls der Kunz'sche Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Zofingen den 24. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kant. Bern. Zurflüh, Friedrich, von Schwarzenegg, Amtsbezirk Thun, Goldschmied zu Bern, 19. Herbstmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Spicher, Christian, von Köniz, dermal zu Bembrunnen, Gemeinde Signau. 14. Herbstmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtskanzlei Signau. — Augsburger, Johannes, von Großhöchstetten, dermal als Lehenmüller angesessen zu Latterbach, Gemeinde Erlenbach. 27. Herbstmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Niedersimmenthal zu Wimmis. — Hertig, Christen, von Rüderswyl, wohnhaft in Aspi, der Gemeinde Lützelflüh. 24. Herbstmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Huttinger, Johann, von Wolpadingen, Großherzogthums Baden, Steinhauer zu Bern. 26. Herbstmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Trabold, Gottlieb, von Zollikofen, Amts Bern, Mechanikus, zu Bern wohnhaft. 26. Herbstmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des verstorbenen Jakob Huber, Wächter von Suhr, dessen Beerbung von sämmtlichen hiezu Berufenen ausgeschlagen wurde, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 11. Heumonat, für erstere des Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere gleich nachher im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst: alle drei Geldstage den 16. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 22. August alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Bären in Suhr. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Huber sel. irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 16. August 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Brachmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des schon früher vergeldstagten, im Jahr 1834 rehabilitirten Hans Jakob Müller, Vater, genannt Schaf-

mecht, auf dem Feld zu Hirschthal, aufs neue den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstags den 14. Heumonat, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst, alle drei Geldstage den 29. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 16. Herbstmonat, alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Hirschen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Jakob Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 29. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Brachmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Oehlhafen, Ausrufer, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe Samstags den 16. Heumonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung; alle drei Geldstage den 16. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 20. August alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager J. Oehlhafen irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 16. August 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Aarau den 29. Brachmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Gautschi, Kugelis von Reinach, in Menziken im Dienst, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in etwas Aktiva besteht, so ist zu Behandlung aller drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt auf Samstag den 17. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Hs. Jakob Rykart, Georgs Sohn, von Niederwyl, wohnhaft auf der Holzweid daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlichen Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 25. August 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Laut zwei vom 27. Hornung und 20 Herbstmonat 1832 datirten, zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegenden Kaufsakten, hat der Geldstager seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Vater Georg Rykart, um Fr. 85 verkauft und diese Kaufsumme durch Rechnung erhalten. Allfällige Einwendungen gegen diese Käufe sollen während des oben festgesetzten Termins erhoben und der Gerichtskanzlei schriftlich eingegeben werden.

Zofingen den 24. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Franz Knecht aus der Betznau, Gemeinde Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Wittwe Maria Barbara Wenge, geb. Pfister des Oehlmachers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häseli, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Lüpold, Sohn, Bleicher in Würenlos, von Möriken gebürtig, und seinen Brüdern Johann und Heinrich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 6. Heumonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 12. Heumonat 1836, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 21. Brachmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Maurer Läsersämi genannt, Vater, von Schmidrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 20. Heumonat, über Erstere des Vormittags 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere Nachmittags 3 Uhr in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath Maurer zu Schmidrued; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 6. Herbst-

monat, des Vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. April und 20. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem Vormunde des Samuel Furter, Indienne-Drucker, Hühner-Samel genennt, von Staufen, über letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Versteigerung der äußerst geringen in wenigen Stücken bestehenden Fahrhabe Donnerstag den 7. Heumonat 1836 in der geldstaglichen Wohnung, von Nachmittags 4 Uhr an. 2. Für die Kollokation und deren Eröffnung Montag den 26. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 26. Herbstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1886.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Heinrich Hufschmid von Niederwyl, rechtmäßig etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16. Heumonat 1836, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Peter Isler, Rausipeters, von Wohlen, haben wir die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 16. Heumonat 1836. Es werden die Gläubiger und Schuldner des Isler, und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtes wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage, Morgens 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Johann Fridolin Müller, älter, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 4. künftigen Heumonats, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 13. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem schon im Jahr 1825 vergeldstagten Hebräer Moses Meyer Guggenheim von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 27. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 6. Heumonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Der verstorbene Joseph Leonz Wertli, Wagner, von Unterzufikon, welcher im Jahre 1832 vergeldstagt worden, hat ein Vermögen von Fr. 141. 7. 4. hinterlassen. Es werden daher die verlustigen Kreditoren desselben peremtorisch aufgefordert, Samstag den 13. August 1836 Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen zu können.

Bremgarten den 25. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Bernhard Wehrli, jünger, Schneider, von Küttigen, wohnhaft in Safenwyl, über den am 16. Weinmonat 1835, der Geldstag ausgeschrieben worden, ist bei dem Bezirksgericht Zofingen mit dem Begehren eingekommen, daß, nach dem ihm inzwischen von seinem sel. verstorbenen Vater ein Erbe angefallen und er in Folge dessen sich mit seinen Gläubigern gütlich abgefunden, der gegenwärtig noch nicht ausgeführte Geldstag aufgehoben werden möchte. Dieses Begehren wird zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht, mit der Aufforderung, allfällige Einwendungen vor dem 8. Heumonat 1836 der Gerichtskanzlei um so gewisser einzureichen, als im Falle daherigen Stillschweigens dem Ansuchen des Wehrli entsprochen werden wird.

Zofingen den 24. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Steiner, jünger, von Boniswyl, hat unter Vorlegung mehrerer Bescheinigungen, daß er die in dem kürzlich über ihn geführten Geldstage verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt, das Ansuchen gestellt, daß der Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Dieses Gesuch wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sofern innert Monatsfrist keine Einwendungen dagegen erhoben werden sollten, dem Steiner sofort entsprochen würde.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Leonz Meier, Schwarzen, von Wohlen, unter Vorlegung von Quittungen, um die Aufhebung des über ihn im Jahre 1813 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Kreditoren desselben, welche dagegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert,

solche Samstag den 2. Heumonat 1836, Morgens 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Begehren des Meier entsprochen werden würde.

Bremgarten den 4. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Isidor Attenhofer, von Zurzach, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so haben wir über denselben die Ediktalvorladung beschlossen. Es werden somit an Attenhofer die peremtorische Aufforderung in Zeit eines Jahres, von heute an gerechnet, vor uns zu erscheinen, oder nur auf irgend eine Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonsten wir nach Verfluß jenes Termines zur Todeserklärung schreiten würden

Zurzach den 28. Brachmonat 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des über 50 Jahre landesabwesenden Jakob Stutz, Schüßers, von Islisperg, um die Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Stutz peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zu Todeserklärung geschritten werde würde.

Bremgarten den 25. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggießer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Bernhard Keller, Seppen, von Ober-Endingen, auf den schon am 26. Jenner 1826 gegen ihn erlassenen Ediktalruf weder persönlich vor uns erschienen ist, noch auf irgend eine Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Ansuchen seiner gesetzlichen Erben, Kraft §. 25. des A. B G. über benannten Keller die Todeserklärung ausgesprochen, und dieses somit bekannt gemacht. Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Liegenschaften des Konkursiten Joseph Zumsteg, Meiuraden, von Mettau, werden am 27. Heumonat l. J. Nachmittags zwei Uhr, im dortigen Sternenwirthshause, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 24. Brachmonat 1836.

Kalt, Viecepräsident.
R. Vogel, Kanzlist.

Nach ausgeführten gesetzlichen Betreibungsrechten wird der Unterzeichnete das der Kunigunda Eßig von Mettau für ihre Schuldigkeit von Fr. 660 ins Pfand gezogene Haus und Güter, geschätzt zu Fr. 900 Donnerstag den 14. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, unter gemeindräthlicher Leitung zur 3. Feilbietung bringen laßen, wozu auffällige Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Endingen am 29. Brachmonat 1836.

Leopold Hirsch Guggenheim.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Verwaltung Klingnau wird auf Montag den 4. Heumonat Vormittags 9 Uhr, auf der Staatsschütte in Sion dahier 180 Mütt Kernen, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen, und dieselben unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Finanzkommission an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen. Kaufliebhaber werden anmit eingeladen sich an benanntem Tag hier einzufinden.

Klingnau den 25. Brachmonat 1836.

Wenge, Verwalter.

Die Bezirksverwaltung Aarau wird Mittwoch den 6. Heumonat nächsthin, des Nachmittags von 3 Uhr an, bei der Fruchtschütte in Erlisbach versteigern lassen: 37 Mütt Kernen und ungefähr 19 Malter Haber, welch letzterer in Erlisbach und Biberstein aufbewahrt wird. Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber freundlich eingeladen. Aarau den 30. Brachmonat 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Die hiesige Forst- und Bauamts-Verwaltung wird Donstag den 7. Heumonat 1836 in der Schlag Waldung Buchhalden, so wie in Lauffohr bei der dortigen Säge eine Parthie eichene und tannene Bau- und Saghölzer an öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung hin den Meistbietenden überlassen. Die Steigerung in der Buchhalden beginnt Morgens 7 Uhr, in Lauffohr aber Mittags 2 Uhr.

Brugg den 29. Brachmonat 1836.

Bellart, Gemeindschreiber.

In dem hinter der Heuelmühle, Bez. Lenzburg, gelegenen Tannwalde, Fuder genannt, werden nächsten Mittwoch, den 6. Heumonat, Nachmittags um 2 Uhr,

8 Klafter tannenes Stockholz,
5 Saghölzer,
6 Trem,
2 Klafter tannenes Brennholz, und
110 Reiswellen

öffentlich versteigert und unter den dann zu eröffnenden Bedingungen dem Höchstbietenden überlassen werden.

Den 12. Heumonat 1836 lassen die Gebrüder Meyer in Bremgarten ihr Gasthaus zum Wildenmann, sammt vorfindlicher Fahrhabe nebst einer Scheuer in der Unterstadt und fünf Mannwerk die sogenannte Isenlaufmatte unter sehr billigen Kaufsbedingnissen, welche bei Hrn. Gemeindrath Joseph Lüti in Wohlen eingesehen werden können, an öffentlicher Steigerung verkaufsweise feilbieten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind, sich bemeldten Tags, Nachmittags 1 Uhr, in bemeldtem Gasthause einzufinden.

Bremgarten den 26. Brachmonat 1836.

Aus Auftrag: Jos. Lüti, Gemeindrath.

Aargauische Anzeigen.

Nachdem sich die Regierungen der löblichen Stände Glarus und Aargau von der Nothwendigkeit überzeugt haben, auf dem Wege des Vertrages, die Grundsätze festzusetzen, nach welchen gegenseitig die Angehörigen des einen Kantons bei Fallimentsfällen in dem andern behandelt werden sollen, so ist zwischen eingangsbesagten Regierungen Namens ihrer respektiven hohen Stände, auf dem Wege der Correspondenz, nachfolgende Konkursverkommniß geschloßen und getroffen worden:

§. 1. In Fallimentsfällen werden die Bewohner der beiden Kantone sowohl in verpfändeten als laufenden Schulden nach gleichen Rechten behandelt und kolloeirt.

§. 2. In Betreff des Weiberguts wird das Gegenrecht beobachtet, so demnach soll der Bewohner des Kantons Glarus zu dem nach den Gesetzen des Kantons Aargau in die Fallimentsmasse fallenden Weibergut, nur insofern Zutritt haben, als nach den Rechten seines Orts das Weibergut ebenfalls nicht gesichert ist.

§. 3. Der Rückfall oder die Rückerstattung der in gesetzlich bestimmten Fristen vor Ausbruch des Falliments gemachten Zahlungen, oder veräußerten beweglichen oder unbeweglichen Habschaften, wird ebenfalls nur für jene Ortschaften, wo das Gegenrecht statt findet, in die gemeinsame Fallimens-Masse gerechnet.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 27. 1836.

§. 4. Nach erklärtem Falliment dürfen keine Arreste auf Eigenthümlichkeiten des Falliten anderst als zu Gunsten der ganzen Masse gelegt werden.

§. 5. Diese Verkommniß soll von dem Tage der Ratifikation an, alle Kraft und Gültigkeit haben! —

§. 6. Sollte der eine oder der andere der beiden hohen Stände, diese Uebereinkunft wieder auflösen wollen, so soll solches durch eine Aufkündung geschehen, welche ein Jahr vor dem Zeitpunkte der wirklichen Auflösung erlassen werden müßte; die bis zum Tage der Auflösung ausbrechenden Fallimente aber sollen nach Inhalt des gegenwärtigen Vertrages behandelt und erledigt werden. —

In Kraft und zu Urkund dessen
haben

Wir Landammann und Rath
des Kantons Glarus

hiezu durch Beschluß unserer souveraine Behörde, der Landsgemeinde, speziell ermächtiget, gegenwärtige Konkurs-Verkommniß mit dem Löbl. Stande Aargau abgeschloßen urkundlich ausfertigen und mit unserm Standes-Siegel, so wie den gewohnten Unterschriften versehen lassen.

So geschehen Glarus, den 8. Merz 1836

Landammann und Rath des Kantons Glarus.

Der Amts-Landammann:
Sig. L. Heer.

Namens des Raths:
Sign. Fr. Landolt,
Landschreiber.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau

hiezu durch Beschluß des Großen Raths ermächtiget, haben gegenwärtige Konkurs-Verkommniß mit dem Löbl. Stande Glarus abgeschlossen, urkundlich ausfertigen und mit unserm Standessiegel, so wie den gewohnten Unterschriften versehen lassen.

egeben in Aarau den 30. Mai 1836.

Der Landstatthalter,
Vice-Präsident des Kleinen Rathes:
Bonenbluſt.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Nachstehende milizpflichtige Individuen werden hiermit ausgeschrieben, um durch Landjäger hieher gebracht zu werden:

1806. Herde, Vinzenz, von Oberzeihen, Bezirk Laufenburg, Wachtmeister.
1811. Birri, Stanislaus, von Niederzeihen, Bez. Laufenburg, Korporal.
1811. Hoßle, Jakob, von Niederzeihen, Bezirk Laufenburg, Korporal.
1806. Birri, Johann, von Niederzeihen, Bezirk Laufenburg, Korporal.
1806. Hoßle, Johann, von Ueken, Bez. Laufenburg, Wachtmeister.
1811. Urban, Xaver, von Möhlin, Bez. Rheinfelden, Korporal.
1805. Wirthlin, Dominik, von Möhlin, Bez. Rheinfelden, Frater.
1808. Müller, Ambros, von Obermumpf, Bez. Rheinfelden, Wachtmeister.
1805. Ruetschi, Melchior, von Oberfrick, Bez. Laufenburg, Korporal.
1811. Hauser, Roman, von Böttstein, Bez. Zurzach, Frater.

Aarau den 1. Heumonat 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

Am 24. d. M. ist bei dem Murger Fahr an der linken Rheinseite, unterhalb Laufenburg, ein männlicher Leichnam aus dem Rhein gelandet, und nach statt gefundener Legalinspecktion auf dem Gottesacker im Dorfe Kaisten beerdiget worden. — Die circa 4 Schuh lange Leiche war eines Alters von etwa 15 bis 17 Jahren; bekleidet mit einem abgetragenen schwarzzwilchenen Rocke mit weißen Mettallknöpfen, langen Hosen von gleicher Farbe, schwarzroth und gelbgestreiften Weste von Wollenzeug und einem Hemde mit dem Zeichen X. † R. Die an dem Leichnam in hohen Grade eingetretene Fäulniß läßt schließen, daß derselbe mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Aarau den 30. Brachmanat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenbluſt.

Am 26. v. M. ist bei Gippingen, Bezirks Zurzach, oberhalb der Ziegelhütte, der hienach bezeichnete männliche Leichnam in der Aare gelandet worden.

Signalement: Alter, circa 60 Jahr, Körperbau, stark und untersetzt, Maaß, 5 Schuh 2 Zoll (französisch), Haare,

wenige graue am Hinterkopf, das Oberhaupt kahl. Wegen der am ganzen Körper eingetretenen Fäulniß die Phisiognomie unkenntlich.

Kleidung: Grautüchene Beinkleider mit weißen stählernen Knöpfen, leinennes Hemd ohne Zeichen garvene Strümpfe und Schuhe mit Riemen gebunden; Merkmale über erlittene Gewalt waren keine vorhanden. Nach vollendeter Legalinspecktion wurde der Leichnam auf dem Gottesacker zu Leuggern beerdiget.

Aarau den 1. Heumonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Am 26. v. M. wurde zu Großdöttingen, Bezirks Zurzach, der bienach signalisirte männliche Leichnam, ganz entblöst in der Aare gelandet.

Signalment: Alter, circa 35 Jahr, Körperbau, stark und untersetzt, Maaß 5 Fuß (französisch), Haare schwarz, der Scheitel kahl, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen geschloßen, Nase platt, Mund groß, Zähne vollständig, Bart schwarz und stark, besonders unter dem Kinn hindurch, Kinn oval, Gesicht voll. Der Körper war größtentheils in Fäulniß übergegangen, Zeichen erlittener Gewalt fanden sich keine vor. Nach stattgefundener Legalinspecktion wurde der Leichnam auf dortigem Gottesacker beerdiget.

Aarau den 1. Heumonat 1839.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 14 Fr. 3 bz. bis 16 Fr. 5 Bz. der Mütt.

Bern: Kernen das Mäß 15 bz. 2 kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 71 bz. bis 107 bz. 2 kr. — Waizen 19 bz. — Roggen 10 bz. — Erbsen 16 bis 22 bz. — Schwarze Wicke 12 bis 14 bz. 2 kr. — Mühlekorn 12 bis 14 bz. 2 kr. — Gerstен 9 bis 9 bz. 2 kr. — Bohnen 15 bis 15 bz. 2 kr. — Haber der Mütt 90 bis 105 bz. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Luzern: Kernen 15 Fr. 4 bz. 1 rp. der Mütt. — Roggen 10 fl. — Haber das Malter 25 Fr. 4 bz.

Solothurn: Kernen der Ztnr. 85 bz. bis 90 bz. — Waizen 80 bz. 1 kr. bis 87 bz. 2 kr. — Roggen das Mäß 11 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 35 ß. bis 3 fl. 3 ß. — Bohnen 3 fl. 26 ß. bis 5 fl. 3 ß. — Erbsen 5 fl. bis 6 fl. — Gerstен 3 fl. 10 ß. bis 4 fl. — Haber das Viertel 23 bis 26 ß.

Aargauisches Kantonsblatt

Samstag — Nummer 28. — 9. July 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird von Unterzeichnetem unter billigen Bedingen zum Kauf angetragen:
1) Ein Wohnhaus und Scheuer, und s.v. Schweinstall, sammt ¼ Holzgerechtigkeit.
2) Circa 9½ Jucharten sehr erträgliches, an mehreren Stucken gelegenes Matt- und Ackerland.
3) Circa 3½ Jucharten sehr stark mit Tann- und Buchholz bewachsener Holzboden, alles im Gemeindsbann Staffeln bei Hermetschwyl.

Benannte Liegenschaften, so auch die Zahlungsbedinge können nach Belieben bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Staffeln den 2. Heumonat 1836.
Donat Stöckly.

2. [1]Eine Färbe, nebst circa 15 Jucharten Waldung, auch Garten- und Mattland. Man melde sich bei Simon Treyer zu Wolhausen, Kts. Luzern.

3. Ein Wohnhaus mit Ziegel gedeckt, enthält Stube, Neben- und Hinterstube, einen Keller und Weberkeller, Tenne und Stallung für drei Stück Vieh; 2½ Jucharten nicht weit entferntes Land. Sich anzumelden in Zezwyl auf der Schweiny bei Petrus Gloor, Dachdecker.

4. [1]Bei Unterzeichnetem sind gute Landweine von den Jahren 1833, 1834 und 1835 saum- und fuderweise zu haben.
Schloß Böttstein im Heumonat 1836.
v. Schmid, Hauptmann.

5. Matratzenwolle zu billigen Preisen bei Frau Zimmerli-Walti in Zofingen.

6. Tannenes Baubolz, circa 3000 Schuh, worunter mehreres Tremholz, bei Gemeindrath Sager in Hägalingen.

7. Ein Kinderwägelein in Nr. 76 in Othmarsingen.

8. [2]Im Schloß Brestenberg 1835r Wein à 6. 8 und 11 kr. die Maß. Auch 1834r verschiedener Qualität.

Zu Aarau.

9. 20 Saum Erlisbacher Wein ab der Sugen, Eigengewächs 1835r à Fr. 14 der Saum, in Nr. 162.

10. Guter Schliff für Färber, bei Daniel Henz Messerschmied in Aarau.

11. Das erste Stück Land jenseits der Schanz, zum Theil Rein- zum Theil verebnet, mit einem neu solid angelegten ganz angepflanzten Garten, und der Rein zum Theil mit guten Erdäpfelsorten bepflanzt; ferner ein Garten zu Apfelhausen mit einem gut beschlossenen Häuschen. Der größte Theil des Gartens hat dato Hanf und Flachs, beide Stuck mit oder ohne dem dießjährigen Ertrag; sich desfalls in Nr. 652. anzumelden.

12. Bei Siebenmann-Reift 1835r Wein à 6 bis 8 kr. die Maß, je nach Qualität, saum und brenntenweise des Vormittags zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]In Lenzburg wäre nächstens eine fröhliche Wohnung an der Hauptstraße mit heiterer Küche, 3 bis 4 Zimmern, worunter 2 heitzbar, Kammer, Estrich und geschlossenen Keller zu vermiethen; wie auch damit oder getrennt ein geräumiges heitzbares Zimmer im Plainpied, als Büreau oder Laden dienlich und sehr vortheilhaft gelegen. Zu erfragen daselbst in Nr. 61.

Von Aarau.

2. Eine Behausung am Ziegelrain, Nr. 664.

3. [2]In Nr. 160. der Milchgasse im Höfli eine Behausung.

4. Eine Behausung in Nr. 663. am Ziegelrain, bestehend im Plainpied in einer kleinen Werkstatt, eine Stiege hoch Wohnstube und Küche, nebst einer kleinen Laube, hiezu der ganze Keller nebst 2 Kammern und genugsam Platz für Holz; sich deswegen in Nr. 651. anzumelden.

5. [2]Das hiesige Kauf- und Lagerhaus bestehend in dem Plainpied und dem zweiten Boden des Gebäudes Nr. 113. soll von dem 1 Weinmonat d. J. an, auf mehrere Jahre verpachtet und dem Lehenträger zugleich die Stelle eines öffentlichen beeidigten Waagmeisters übertragen werden; wofür so wie für den Pachtzins von dem Uebernehmer annehmliche Garantie zu leisten ist. Vor und hinter dem Gebäude ist hinlänglicher Raum zum Auf- Ab- und Umladen der Güterwägen und im Innern ein großer Platz zum Lagern der Güter vorhanden; an der Seite gegen die Hauptstraße ein sehr wohl construirter Krahn angebracht. Die dahergen Angebote sind dem Hrn. Gemeindammann Frey bis und mit dem 17. August 1836 nebst Anzeige der Art und Größe der Garantie schriftlich einzureichen.
Aarau den 28. Brachmonat 1836.
Der Gemeindrath.

6. [2]Das Plainpied des sogenannten Haberhauses Nr. 114. worin an den hiesigen Jahrmärkten und an jedem Samstag Fruchtmarkt gehalten wird, auch Platz zum Aufbewahren der unverkauft gebliebenen Früchte angewiesen werden kann, ist vom 1. Weinmonat 1836 an auf mehrere Jahre zu genanntem Zwecke an einen Uebernehmer, nebst den vorhandenen dahergen Geräthschaften zu verpachten. Die daheri-

gen Angebote sind bis 17. August 1836 an Hrn. Gemeindammann Frey schriftlich einzureichen.

Aarau den 28. Brachmonat 1836.

Der Gemeindrath.

7. Im Hause des Hrn. Keller, Lohnkutscher, ein Zimmer, eine Kammer und gemeinschaftliche Küche, vorzugsweise an ein Frauenzimmer, mit oder ohne Meubles. Am gleichen Ort könnten 2 Töchter als Weißnäherinen in die Lehre treten.

8. In Nr. 210. eine angenehme Wohnung am Graben, bestehend in mehreren Zimmern, nebst extra bequemem Zubehörd. — Auf Verlangen könnte man am gleichen Orte 2 bis 3 meublirte fröhliche Zimmer beziehen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Frau Buser, geb. Beck, kauft aller Arten Herren-, Frauen- und Kinderkleider, auch Leinwand, Betten und Meubles ꝛc.

Nachrichten.

1. Die Allgemeine Renten-Anstalt in Stuttgart genießt fortwährend der lebhaftesten Theilnahme und zählt bereits über 8000 Aktien. Ihr Wirkungskreis verbreitet sich über ganz Deutschland und die Schweiz. Mittelst geringen Einlagen von 10 fl., die man bis auf 100 fl. R.Wa. (als Betrag einer vollen Aktie) erhöht, sichert man sich ein lebenslänglich bis auf 300 fl. steigerndes jährliches Einkommen. Die Anstalt vereinigt die Vortheile der Sparkassen, Lebensversicherungen und Pensionsanstalten, indem sie dem Theilnehmer selbst bei steigendem Alter höhern Genuß und sorgenfreies Leben verschafft. In keinem Falle kann das eingelegte Kapital verloren gehen. Kinder und erwachsene Personen beiderlei Geschlechts, jeden Standes und Alters, werden aufgenommen. Die jährliche Erhebung der Dividenden wird durch Coupons erleichtert, welche von der Anstalt oder ihren Agenten eingelöst werden. Eintrittsgebühren werden keine entrichtet, einzig haben die Theilnehmer die betreffenden Briefporti und einige Büreauspesen zu tragen. Für die Solidität der Anstalt bürgt deren Einrichtung, wobei die Verwaltung für die laufenden Geschäfte eine genügende Kaution geleistet hat; die Direktion, die aus Theilnehmern besteht, wird von den Aktionärs selbst gewählt; nebst einem Regierungskommissair verwaltet sie auf die gewissenhafteste Weise die ihr anvertrauten Fonds, und macht sie auf sicherst mögliche Weise zinstragend. Endesunterzeichneter übernimmt die Anmeldungen und Einlagen löst die von der Anstalt ausgestellten Coupons ein, und ertheilt auf portofreies Begehren beliebige Auskunft.

Zürich im Heumonat 1836.

Kaspar Escher im Berg, Nr. 663.

2. In Nr. 54. in Lenzburg wünscht man noch vier bis sechs Herren an die Kost zu nehmen.

3. Dem Unterzeichneten ist unlängst ein Hühnerhund zugelaufen; derselbe ist weiß, hat einen braunen Kopf, einige braune Dupfen auf dem Rucken, einen kurzen Schwanz, ist männlicher Art, und trägt ein schmales ledernes Halsband ohne Zeichen. Der Eigenthümer desselben kann ihn innert zehn Tagen bei mir gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Bübliken den 4 Heumonat 1836.

Ulrich Seiler, Weibel.

4. Es ist dem Unterzeichneten seit dem 30. verflossenen Monats ein Jagdhund entlaufen oder entführt worden. Derselbe ist männlicher Art, 3 Jahre alt, mittlerer Größe, weiß mit wenigen rötblich gelben Flecken, mit halber, ganz gelber Ruthe, und ganz gelbem Kopf, er trägt ein ledernes Halsband mit dem Namen des Eigenthümers. Dem Ueberbringer desselben oder dem der Auskunft geben kann, verspricht er eine angemessene Belohnung.

Olten den 6. Heumonat 1836.

Viktor Fluri, Zollner.

---

5. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er wieder eine Reise nach Havre de grace mit nach Amerika auszuwandernden Familien festgesetzt hat. Diejenigen, welche sich anzuschließen gedenken, haben sich bis den 1. August entweder persönlich oder durch frankirte Briefe anzumelden.

Sißlen im Frickthal den 29. Brachmonat 1836.

J. Rufli zum Adler.

6. Ein unterwiesener Knabe von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich in einen Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus Aarau und Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

7. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er von nun an auch in Brugg bei Herrn Hieronimus Hemmann ein wohl assortirtes Lager von geschmiedetem und gewalztem Eisen, Blech, Stahl ꝛc. halter und Jedermann sowohl in Hinsicht auf Qualität, als die billigen Preise auf's Beßte bedienen wird.

Aarau den 1. Heumonat 1836.

Friedrich Rychner.

8. Endesunterzeichneter macht einem verehrl. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er seinen Nagelverlag abgetheilt und in das Plainpied zunächst der Landjäger-Hauptwache bei dem obern Thor verlegt hat, wo Jedermann nach Belieben kreuzer- oder batzenweise, so wie auch im Größern kaufen kann; hingegen besondere Idee-Nägel, die nicht allgemein gebraucht werden, kann man in seinem Hause Nr. 263 in der Halden bestellen, welche er nach Belieben verfertigen wird. Bitte um geneigten Zuspruch.

Samuel Märk, Nagelschmied in Aarau.

9. Unterzeichneter, welcher während dem hiesigen Theater Gelegenheit hatte sich im Orchester als Flöten- und Violinspieler zu produciren, gedenkt sich diesen Sommer über hier aufzuhalten, während welcher Zeit er Unterricht auf mehreren Instrumenten, namentlich Flöte und Violine ertheilen wird. Das Nähere in seiner Wohnung bei Herrn Landolt im Restaurat.

W. Sommerrock.

10. In ein Restaurat der deutschen Schweiz wünscht man eine gewandte Kellnerin mit guten Zeugnissen versehen, welche deutsch und französisch spricht, dieselbe könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Der redliche Finder eines hellbraunen Sonnenschirms mit blaugestreiften Bördchen, der zwischen Olten und Aarau Donnerstag den 7. dies Abends verloren wurde, ist ersucht, denselben gegen angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben, oder dorthin Bericht zu machen.

12. Am letzten Dienstag den 5. d. M ist von Rohr hinweg bis zu dem Hause des Hrn. Fürsprech Fahrländer in Aarau eine silberne Sackuhr mit doppelter Schale verloren gegangen. Der redliche Finder ist gebeten, dieselbe gegen ein gutes Trinkgeld entweder im Berichthaus Aarau oder bei Hrn. Ammann Hächler in Rohr abzugeben.

13. [3]Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht, im Alter von 20 bis 30 Jahren, ledigen Standes, welcher mit Pferden umzugeben weiß, und die Kühe melken kann, verlangt wird, ist im Berichthaus zu vernehmen.

14. In eine honette Familie wünscht man eine brave mit guten Zeugnissen versehene und geschickte Köchin; dieselbe könnte alsogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

[1]Da in den meisten Kalendern der nächste Mellinger Jahrmarkt irrig auf Montag den 15. August angesetzt ist; so wird bekannt gemacht, daß derselbe jeweilen am Montag vor Laurenz (wenn dieser nicht selbst auf einen Montag fällt) folglich dieses Jahr am 8. Augustmonats abgehalten wird.

Mellingen am 6. Heumonat 1836.

E. Frey, Gemeindammann.

Mortifikation.

Es wurde dem Jakob Simen, Zieglerbannesen von Schinznach, geb. 1798, ein Heimathschein unterm 19. August 1831 zugestellt. Derselbe ist ihm nebst andern Schriften und Effekten entwendet worden, weshalb er für kraftlos erklärt wird.

Schinznach den 2. Heumonat 1836.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müry, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da Johann Ulrich Keller, Gemeindarbeiter von Baden, seinem Sohn Severin Anton Keller, Maurer, sein Haus verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt auf Mittwoch den 13. Heumonat 1836, Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindhause, was zur Kenntniß gebracht wird.

Baden den 1. Heumonat 1836.

Aus Auftrag:
Die Gemeindskanzlei Baden.

Da Kaspar Leonz Strebel von Butwyl, wohnhaft in Weissenbach, seine sämmtlich besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Montag den 14. Heumonat, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Boswyl den 4. Heumonat 1836.

J. V. Mäder, Gemeindammann.
J. J. Keusch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird am Freitag den 15. Heumonat, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause öffentlich ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Samuel Häusermann, Posts, als Vormund des Rudolf Birwyler, Daniels sel; 2) die Erbschaft des Jakob Häusermann Lyris sel.; 3) die Erbschaft des Samuel Hunn, alt-Landjägers Wittwe; 4) der Beistand des Kaspar Kleiner, Wächters Wittwe, diese alle von Egliswyl, und 5) Samuel Widmer, Beck von Teufenthal, ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Egliswyl den 6. Heumonat 1836.

J. Bolliger, Gemeindammann.
K. Kleiner, Gemeindschreiber.

Da Jakob Kaufmann, Hanspeters von Gränichen, die meisten seiner Liegenschaften, so wie der Beistand der Elisabeth Häggi, Hans Jakobs Tochter, ihr einziges Stück Mattland verkauft haben, so hat die Fertigungsbehörde Gränichen zur Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt auf Montag den 11. dies, Nachmittags 2 Uhr, auf dem gewöhnlichen Sitzungszimmer. Auch mögen noch andere Kontrakte alsdann die R… Fertigung erlangen. Gränichen den 6. Heumonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Widmer, Gemeindammann.

Nachdem Philipp Lüber, Hufschmid zu Herznacht, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zu Wegfertigung derselben Tag bestimmt auf Montag den 11. Heumonat; was bekannt gemacht wird.

Herznach am 30. Brachmonat 1836

Fr. Ursprung, Gemeindammann.
J. Alle, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Kölliken wird am Donstag den 14. dies. Nachmittags von 1 Uhr an, auf dasigem Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, an welchem die Erben des Samuel Bossard, Stammlis sel. von daselbst, sämmtliche von diesen hinterlassene Liegenschaften wegzufertigen gedenken, wonach allfällige Interessenten sich richten mögen. Kölliken den 6. Heumonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Suter, Gemeindrath.

Der Gemeindrath von Suhr wird Donstags den 14. dies, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst öffentlich Fertiggericht halten, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß 1) Jakob Schnyder, Gypsers sel. Wittwe; 2) Hans Georg Bruggers sel. Kinder; 3) Hans Georg Schnyder, Bächis, Schuhmacher, alle von Suhr, und 4) Heinrich Meyers sel. Kinder von Veltheim, zu Suhr angesessen gewesen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und an obbestimmtem Tage wegzufertigen gedenken. Suhr den 5. Heumonat 1836.

Gisi, Notar.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Mäusli, Johannes, von Höchstetten, gewesener Nagelschmiedgesell zu Schwarzenburg, sonst wohnhaft gewesen im Gwik, Gemeinde Wahlern. 31. August 1836. Amtsschreiberei Schwarzenburg. — Zingg. Ulrich, von Lauperswyl, gewesener Hufschmied bei der Bomatsage daselbst. 23. August 1836. Amtsschreiberei Signau. — Moser, Johannes, Pfister, von Biglen, wohnhaft gewesen in der Hämliematt, im Arnidrittel, Kirchhöre Biglen. 1. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Konolfingen. — Hodler, Gerhard, von und zu Obergurzelen, alt-Gerichtsäß u. Kirchmeier. 2. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Seftigen zu Belp. — Schären, Christen, (vulgo Kuherschären), von und zu Ins. 2. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Seftigen zu Belp.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Zufikon haben wir über den verstorbenen Joseph Leonz Müller, Maurermeister von Zufikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 28 Heumonat 1836 dem Gemeindrathe Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 2. Heumonat 1836

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Weber, alt-Bezirksrichter von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher

Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 3. Herbstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Oberhofen haben wir über den Nachlaß des dortselbst verstorbenen Franz Zumsteg die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und der Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Franz Zumsteg etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 1. August d. J. dem Gemeindrath in Oberhofen einzureichen.

Laufenburg den 23. Brachmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 11. Juni letzthin in Aarburg verstorbenen Johannes Aeschbacher, gewesener Müller von Lützelflüh, löbl. Kantons Bern, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 3. Herbstmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Bremgarten haben wir über die verstorbene Wittwe Katharina Bucher, geb. Brunner, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittwe Bucher sel., und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 14. Heumonat 1836 dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 11. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Gautschi, Geßlerjoggis Joggeli von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 20. August 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 20. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat der Universal-Erbin des sel. verstorbenen Jakob Thut, Tödis, älter, von Seengen, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um sich genaue Kenntniß von allfälligen Bürgschaften oder andern Verbindlichkeiten des Verstorbenen zu verschaffen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Thut, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 26. Augustmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath Menziken hat Namens der Wittwe und Kinder des früher vergeldstagten und letzter Tagen verstorbenen Samuel Merz, Schuhannelis sel. von daselbst, die Beerbung desselben ausgeschlagen; dieses wird hiemit bekannt gemacht und angezeigt, daß das in Fr. 4. 8 bz. bestehende Vermögen des Erblassers an die Beerdigungskosten verwendet werden soll, wenn bis den 1. August nächstkünftig die nachgeldstägliche Liquidation bei hiesigem Bezirksgericht nicht anbegehrt werden wird.

Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Kanton Bern. Mühlemann, Jakob, Schreiner von und zu Affliaen, früher in Bern wohnhaft gewesen. 1. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Tschäppeler, Hieronimus, von Kirchenthurnen, Lebenschmied zu Leuzigen. 3. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Büren. — Schweizer, Christian, Christens Sohn von Hasli, wohnhaft im Meienthal zu Trimstein, Kirchgemeinde Münsingen. 2. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Dennler, Friedrich, genannt Frontfelixen, Krämer von und zu Langenthal. 30. Herbstmonat 1835. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Schild, Peter, alt-Dorfseckelmeister zu Meiringen. 4. Weinmonat 1835. Amtsgerichtschreiberei Oberhasle. — Hartmann, August, von Erlach, gewesener Lieutenant zu St. Johannsen. 1. Weinmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Erlach. — Wyfard, Friedrich, von Biel, Bärenwirth zu Erlach. 1. Weinmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Erlach. — Aeberhard, Andreas, Hansens sel. von und zu Zaugguried. 1. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Fraubrunnen. — Räz, Bendicht, Bendichts Sohn, vom bernerischen Eichholz, Kirchgemeinde Meßen, dato Kantons verwiesen. 3. Oktober 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Fraubrunnen. — Kühni, Bartholomäus, von Langnau, früher beim Harzernschmidli, Gemeinde Rüderswyl, dermal aber im Spital zu Langnau. 30. August 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Signau.

Kant. Zürich. Ueber den rechtlich ausgetriebenen Weinschenk Kaspar Schäppi von Oberrieden, säßhaft im Zeltweg zu Hottingen, hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 1. August d. J., Morgens 7 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 27 Heumonat zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, an-

gemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Geschehen Zürich am 30. Brachmonat 1836.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich,
die Notariats-Kanzley IV. Wachten:
Landschreiber Fries im Thalaker Nr. 417.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Daniel Maurer, Läufersämts, Eigengewächswirth von Schmidrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 20. d. M. und zwar über erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath H. Maurer, der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 15. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Schmidrued, alles 1836. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Vormund des landesabwesenden Samuel Walti von Dürrenäsch, früher in der Altachen bei Zofingen angesessen gewesen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 10 Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Samuel Waltis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des schon früher vergeldstagten, im Jahr 1834 rehabilitirten Hans Jakob Müller, Vater, genannt Scharmechi, auf dem Feld zu Hirschthal, aufs neue den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstags den 14. Heumonat, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr im Taverneerwirthshause zum Hirschen daselbst, alle drei Geldstage den 29. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 16 Herbstmonat, alles 1836 für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zum Hirschen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Jakob Muller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 29. Augstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 29. Brachmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Oeldhafen, Ausrufer, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe Samstags den 16 Heumonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung; alle drei Geldstage den 16. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations Eröffnung den 20. August alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager J. Oeldhafen irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 16. August 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Aarau den 29. Brachmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Gautschi, Kugelis von Reinach, in Menziken im Dienst, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in etwas Aktiva besteht, so ist zu Behandlung aller drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt auf Samstag den 17. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Hs. Jakob Rykart, Georgs Sohn, von Niederwyl, wohnhaft auf der Holzweid daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlichen Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 25. August 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Laut zwei vom 27. Hornung und 20 Herbstmonat 1832 datirten, zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegenden Kaufsakten, hat der Geldstager seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Vater Georg Rykart, um Fr. 85 verkauft und diese Kaufsumme durch Rechnung erhalten. Allfällige Einwendungen gegen diese Käufe sollen während des oben

festgesetzten Termins erhoben und der Gerichtskanzlei schriftlich eingegeben werden.

Zofingen den 24. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Franz Knecht aus der Betznau, Gemeinde Dörtingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Wittwe Maria Barbara Wenge, geb. Pfister des Oehlmachers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Samuel Maurer Läserämi genannt, Vater, von Schmidrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 20 Heumonat, über Erstere des Vormittags 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere Nachmittags 3 Uhr in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath Maurer zu Schmidrued; der dritte Geldstag sammt Kollokation Dienstag den 6. Herbstmonat, des Vormittags 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden später bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. April und 20 Brachmonat 1836.

Heganauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem Vormunde des Samuel Furter, Indienne-Drucker, Hühner-Samel genennt, von Staufen, über letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1. Für die Versteigerung der äußerst geringen in wenigen Stücken bestehenden Fahrhabe Donnerstag den 7. Heumonat 1836 in der geldstaglichen Wohnung, von Nachmittags 4 Uhr an. 2. Für die Kollokation und deren Eröffnung Montag den 26. Herbstmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 26. Herbstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1831 vergeldstagte Jakob Leutweiler, Mauser, von Lupfig, hat heute vor Bezirksgericht Brugg um die Rehabilitation nachgesucht, da er sämmtliche im Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß wenn Niemand gegen dieses Begehren bis zum 5. August nächstkünftig gegründete Einwendungen macht, dem Leutweiler ohne Weiters entsprochen werden wird.

Brugg den 1. Heumonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Bäurlin, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem gegen das unterm 19. April abhin ausgeschriebene Rehabilitations-Begehren des Johann Waßmer, Balzen, von Mellingen, inner der anberaumten Frist Niemand Einsprache erhoben, so hat das Bezirksgericht den über Waßmer im Jahr 1825 verführten Geldstag wieder aufgehoben und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 5. Heumonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem Niemand wider das den 4. Brachmonat abhin gestellte Rehabilitations-Begehren des Leonz Meier, Schwarzen von Wohlen, etwas eingewendet, so wird hiemit der den 9. Wintermonat 1813 über denselben verführte Konkurs aufgehoben, und Meier wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 2 Heumonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Edikt alladung.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Lieli, daß dem Mauriz Käppeli von daselbst, der fortwährend im Lande herumziehe und sich dem Trunke und Spiele ergebe, die Wirthshäuser verboten werden, wird gedachter Käppeli anmit peremtorisch aufgefordert, Samstag den 13. August 1836, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um seine Verantwortung anzubringen, ansonst dem Begehren des Gemeinderaths entsprochen werden würde.

Bremgarten den 2. Heumonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Heinrich Albrecht,

Perrückenmacher von Lenzburg, ist gegen diesen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird der abwesende Heinrich Albrecht vorgeladen: innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 5. Heumonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

²Nachdem die Erben des über 50 Jahre landesabwesenden Jakob Stutz, Schüßers, von Islisperg, um die Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Stutz peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zu Todeserklärung geschritten werde würde.

Bremgarten den 25. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggießer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach ausgeführten gesetzlichen Betreibungsrechten gegen Peter Müllegg von Etzgen wird der Unterzeichnete die dem Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogenen ¼ Vrla. Feld im Rebberg, e. s. und a. s Lorenz Zumsteg, alt-Landjäger, geschätzt zu Fr. 20., Mittwochs den 26. Heumonat nächstkünftig zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 6. Heumonat 1836.

Leopold Bollag von Endingen.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nach ausgeführten gesetzlichen Betreibungsrechten in Forderungssachen des Hrn. Salomon Kramer im Weinberg in Zürich gegen Joseph Senn Seppis Eheleute in Gansingen für Kapital nebst Zinsen und Folgen, wird der unterzeichnete Bevollmächtigte des Hrn. Kreditoren die den Schuldnern ins Pfand gezogenen Obligations-Unterpfänder Freitags den 15 dies, Nachmittags 3 Uhr, unter gemeindräthlicher Leitung zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Laufenburg am 4 Heumonat 1836.

Lützelschwab, Amtsschreiber.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Heinrich Rolls, gewesenen Gemeindammanns und Strümpf-Fabrikants von Brugg, werden über dessen Nachlaß folgende Steigerungen abhalten:

1) Mittwoch den 13. dies, Morgens 8 Uhr, in dem Wohnhaus des Erblassers Roll gegen baare Bezahlung über die vorhandenen Weinvorräthe von den Jahrgängen 1828. 1831. 1833. 1834 und 1835, nebst circa 90 Saum Faß mit Eisen gebunden.
2) Am gleichen Tag, Abends 6 Uhr, in der Speisewirthschaft zum Falken über das liegenschaftliche Vermögen, bestehend in
   a. dem Wohnhaus an der vordern Gasse,
   b. circa 1½ Jucharten Reb- und Mattland in der Mühlebalden, nebst Trotte.
   c. circa ½ Jucharte Rebland auf der Herrenmatte,
   d. einem Garten bei der Linde,
   e. ½ Jucharte Beundtland im äußern Paradies,
   f. drei Beundten in den Nägeli-Beundten;

   die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet.
3) Donnerstag den 14. dies und folgende Tage, Morgens 8 Uhr, im Rollischen Wohnhaus, gegen baare Bezahlung
   a. ein zur Strümpf-Fabrikation vorhandener Wollenvorrath von verschiedenen Qualitäten;
   b. ein Vorrath von ganz fertiger, von unausgerüsteter und von roher Wollenwaare, bestehend in
      1. Mannsstrümpfe 358 Paar,
      2. Frauenstrümpfe 761 Paar,
      3. Kinderstrümpfe, größere und kleinere, 658 Paar,
      4. Westen 123 Paar.

Brugg den 5. Heumonat 1836.

Im Namen der Erbschaft:
Belart, Notar, Gemeindschreiber.

Nächsten Mittwoch den 13. Heumonat, Abends um 7 Uhr, wird im Schlößli zu Schafisheim eine öffentliche Steigerung stattfinden, über:

circa 4 Jucharten Ackerland, das obere Zelgli, Gemeindsbezirk Staufen.

1 Jucharten Buchwald im Geißgraben } Gemeindsbezirk Schafisheim,
3 — — im Steinler, }
1½ — Laubwald im Saalberg. }
1½ — Tannwald im Fuden, Gemeindsbezirk Hunzenschwyl;

wozu Kaufliebhaber bestens eingeladen sind.

Lenzburg den 7. Heumonat 1836

Bewilligt: Bertschinger, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath von Suhr wird Freitags den 15. dies, des Nachmittags um 3 Uhr, im sogenannten Staudeneinschlag beim Lustorf, außerhalb der Gemeinde Buchs über 16 Stück eichene Holzstämme eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet werden.

Suhr den 5. Heumonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Gisi, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buchs wird unterm 16. dies, von Morgens 8 Uhr an, im sogenannten Oberholz, obenher der Gemeinde Suhr, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen circa 25 äußerst schöne und große Eichenstämme an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen. Kauflustige sind höflich eingeladen.

Buchs den 7. Heumonat 1836.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

²Die Liegenschaften des Konkursiten Joseph Zumsteg, Meinraden, von Mettau, werden am 27. Heumonat l. J. Nachmittags zwei Uhr, im dortigen Sternenwirthshause, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 24. Brachmonat 1836.

Kalt, Vicepräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Aargauische Anzeigen.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 25. Heumonat festgesetzt.

Aarau den 2. Heumonat 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Das Museum, welches sich in dem s. g. Gewerbschulgebäude zu Aarau befindet, soll von diesem in das Kantonschulgebäude übersiedelt werden. Diejenigen, welche diese Translocirung übernehmen wollen, haben sich binnen vierzehn Tagen, von heute an, bei dem Hochg. Herrn Oberstl. Frei-Herose dahier, der ihnen hierüber nähere Auskunft ertheilen wird, unter schriftlicher Angabe ihrer diesfälligen Forderung anzumelden.

Aarau am 30. Brachmonat 1836.

Das Sekretariat der Kantonschulpflege.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath beschlossen, den Dominik Sacher von Zuzgen, als Thierarzt, und die Frau Verena Fäs von Oberkulm als Hebamme zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. Heumonat 1836.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Stelle eines Abwarts im Montirungs-Magazin, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 180 verbunden, ist durch Resignation erledigt worden. Allfällige Bewerber für dieselbe sind eingeladen, sich inner 14 Tagen bei dem Hrn. Montirungs-Verwalter anzumelden.

Aarau den 8. Heumonat 1836.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militär-Kommission.

Die im letzten Kantonsblatt Nr. 27. Ausgeschriebenen:

1806. Hoßle, Johann, von Ueken, Bez. Laufenburg, Wachtmeister.

1811. Urban, Xaver, von Möhlin, Bez. Rheinfelden, Korporal.

1805. Wirthlin, Dominik, von Möhlin, Bez. Rheinfelden, Frater.

1811. Hauser, Roman, von Böttstein, Bez. Zurzach, Frater.

sind durch Landjäger eingebracht worden; die übrigen haben sich genügend ausgewiesen.

Aarau den 8. Heumonat 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeige.

Bei Rheinsulz, Bezirks Laufenburg, wurde am 30. v. M. ein männlicher Leichnam aus dem Rhein gelandet. Derselbe war circa 5 Fuß 6 Zoll lang und mag in einem Alter zwischen 40—50 Jahren gewesen seyn, sehr korpulent, die Physiognomie war wegen eingetretener Fäulniß unkennbar. Spuren von an der Leiche verübter Gewaltthätigkeit ließen sich keine entdecken. Die Kleidung bestund in einer grünen Jacke von Zwilch, gleichen Hosen mit ledernen Hosenträgern, weißzwilchene Unterhosen, einem leinenen Hemde auf der Brustseite mit H. R. bezeichnet, ohne Schuhe und Strümpfe. Nach vollendeter Legalinspektion wurde der Leichnam auf dem Gottesacker in Sulz beerdiget.

Aarau den 5. Heumonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Die Stelle eines Bauamtsverwalters hiesiger Gemeinde, mit welcher eine jährliche Besoldung von Fr. 400. verbunden ist, findet sich noch erledigt, und es werden deshalb alle die, welche dieselbe zu bekleiden wünschen, hiermit eingeladen, sich bis Donnerstag den 21. dies bei dem Wg. Hrn. Dr. Häusler, Ammann, dafür anzumelden.

Lenzburg den 1. Heumonat 1836.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 13 Fr. 2 bz. bis 16 Fr. der Mütt. — Gersten 9 Fr.

Bern: Kernen das Mäß 17 bz. —kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 73 bz. bis 105 bz. — kr. — Waizen — bz. — Roggen 8 bis 11 bz. — Erbsen 16 bis 20 bz. — Schwarze Wicke 11 bz. 2 kr. bis 13 bz. — Mühlekorn 11 bz. bis 14 bz. 2 kr. — Gersten 8 bz. 2 kr. bis 11 bz. 2 kr. — Bohnen 14 bz. 2 kr. bis 15 bz. — Haber der Mütt 90 bis 106 bz. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 26 ß. bis 3 fl. 16 ß. — Bohnen 4 fl. 20 ß. bis 5 fl. —ß. — Erbsen 4 fl. 16 ß. bis 5 fl. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 4 fl. — Haber das Viertel 23 bis 25 ß.

Verstorbene zu Aarau.

Verena Eichenberger, Dienstmagd, von Reinach, alt 33 J. 9 M. — Fr. Maria Dorothea Wydler, geb. Rohr, alt 71 J. 8 M. — Ros. Philippine Eugenie Meyer, Kupferschmids sel. Tochter, alt 15 J. 11 M. 21 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 29. 16. July 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist zu haben:

Rieß- und buchweise von dem beliebten fein röthlich-blauem Postpapier.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg gut besorgte Weine vom Jahrgang 1835, zu billigen Preisen.
Meyer, Bezirksverwalter.

2. In Lenzburg Nr. 63. Lenzburger Wein 1835r zu 8 kr. brenten- und saumweise; auch der diesjährige Raub einer Viertels-Jucharte Sommergerste und Klee; sodann ist am gleichen Ort Platz für Heu und Garten zu verleihen.

3. Bei Friedr. Bertschi am Wißenberg in Strengelbach 1835r Weine, guter Aaraauer saum- und brentenweise die Maß 8 bis 11 kr., Wadtländer à 14 kr.

4. Bei Küfermeister Fischbach in Villmergen 2 neue Fässer, das eine 30, das andere 12 Saum haltend; nebst mehrerem Küferholz.

5. Ein gut unterhaltenes, beschlüssiges Bienenhaus zu 30 Bienenstöcken. Sich hiefür bei Sam. Frikart, Ziegler in Zofingen, anzumelden.

---

6. Es wird von Unterzeichnetem unter billigen Bedingen zum Kauf angetragen:
1) Ein Wohnhaus und Scheuer, und s.v. Schweinstall, sammt ¼ Holzgerechtigkeit.
2) Circa 9½ Jucharten sehr erträgliches, an mehreren Stücken gelegenes Matt- und Ackerland.
3) Circa 3½ Jucharten sehr stark mit Tann- und Buchholz bewachsener Holzboden, alles im Gemeindsbann Staffeln bei Hermetschwyl.

Benannte Liegenschaften, so auch die Zahlungsbedinge können nach Belieben bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Staffeln den 2. Heumonat 1836.
Donat Stökly.

7. [2]Eine Färbe, nebst circa 15 Jucharten Waldung, auch Garten- und Mattland. Man melde sich bei Simon Treyer zu Wollhausen, Knts. Luzern.

8. Ein Wohnhaus mit Ziegel gedeckt, enthält Stube, Neben- und Hinterstube, einen Keller und Weberkeller, Tenne und Stallung für drei Stück Vieh; 2½ Jucharten nicht weit entferntes Land. Sich anzumelden in Zezwyl auf der Schweiny bei Petrus Gloor, Dachdecker.

9. Matratzenwolle zu billigen Preisen bei Frau Zimmerli-Walti in Zofingen.

10. [2]Bei Unterzeichnetem sind gute Landweine von den Jahren 1833, 1834 und 1835 saum- und fuderweise zu haben.
Schloß Böttstein im Heumonat 1836.
v. Schmid, Hauptmann.

11. Tannenes Baubolz, circa 3000 Schuh, worunter mehreres Tremholz, bei Gemeindrath Sager in Hägglingen.

12. Ein Kinderwägelein in Nr. 76 in Othmarsingen.

Zu Aarau.

13. Bei Monhard, Präparator in Aarau, welcher den Verlag der

Mineralwasser der Herren Ziegler & Komp. in Winterthur

besitzt, ist angekommen und um beigesetzte Preise zu haben: Selterser Wasser die Bouteille à 3 bz. Limonade gazeuse die Bout. à 3½ bz. Saidschützer einfaches à 4 bz., doppeltes à 6 bz. Schwalbacher à 3 bz. Eger à 5 bz. Pirmonter à 5 bz. Auf folgende können bei ihm Bestellungen gemacht werden: Faschinger à 3 bz. St. Moritz Geilnauer à 3½ bz. Spaa und Vischy à 4 bz. Friburger à 5 bz. die Bouteille. Pillnauer der Krug à 6 bz.

14. 20 Saum 1835r Wein, Thalheimer Gewächs, à 18 Fr. Bei Siebenmann, Drechsler, anzumelden.

15. Ein Haus hinter dem Wildenmann Nr. 442., enthaltend einen gewölbten Keller, 3 heitzbare Zimmer, eine große heitere Kammer, 2 Küchen, 2 Lauben, Estrich mit 2 Böden, hinter dem Hause ein Gärtchen, im Plainpied eine Eße, dienlich für einen Feuerarbeiter. Am gleichen Ort einiges Messerschmiedwerkzeug, nämlich ein sehr guter Ambos, ein Blasbalg, Hämmer und Zangen ꝛc. um billigen Preis. Man meldet sich dafür am Ziegelrain in Nr. 699.

16. 20 Saum Erlisbacher Wein ab der Sugen, Eigengewächs 1835r à Fr. 14 der Saum, in Nr. 162.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. In Nr. 40. der Kronengasse auf dem 1. Oktober der zweite und dritte Stock, jeder derselben enthält außer den vorhandenen Zimmern, einen Keller, Platz auf dem Estrich und eine Plunderkammer.

2. Bei Heinrich Siebenmann, Beck, neben der Krone, ein schön meublirtes Zimmer, sogleich zu beziehen.

3. In Nr. 64. ein schön meublirtes Zimmer.

4. In Nr. 91. ist eine kleine Behausung im Plainpied sogleich zu beziehen.

---

5. Eine Behausung am Ziegelrain, Nr. 664.

6. [3]In Nr. 160. der Milchgasse im Höfli eine Behausung.

7. Das hiesige Kauf- und Lagerhaus bestehend in dem Plainpied und dem zweiten Boden des Gebäudes Nr. 113. soll von dem 1 Weinmonat d. J an, auf mehrere Jahre verpachtet und dem Lehenträger zugleich die Stelle eines öffentlichen beeidigten Waagmeisters übertragen werden; wofür so wie für den Pachtzins von dem Uebernehmer annehmliche Garantie zu leisten ist. Vor und hinter dem Gebäude ist hinlänglicher Raum zum Auf- Ab- und Umladen der Güterwägen und im Innern ein großer Platz zum Lagern der Güter vorhanden; an der Seite gegen die Hauptstraße ein sehr wohl construirter Krahn angebracht. Die dahertigen Angebote sind dem Hrn. Gemeindammann Frey bis und mit dem 17. August 1836 nebst Anzeige der Art und Größe der Garantie schriftlich einzureichen.

Aarau den 28. Brachmonat 1836.

Der Gemeindrath.

8. Das Plainpied des sogenannten Haberhauses Nr. 114. worinn an den hiesigen Jahrmärkten und an jedem Samstag Fruchtmarkt gehalten wird, auch Platz zum Aufbewahren der unverkauft gebliebenen Früchte angewiesen werden kann, ist vom 1. Weinmonat 1836 an auf mehrere Jahre zu genanntem Zwecke an einen Uebernehmer, nebst den vorhandenen dahergen Geräthschaften zu verpachten. Die dahergen Angebote sind bis 17. August 1836 an Hrn. Gemeindammann Frey schriftlich einzureichen.

Aarau den 28. Brachmonat 1836.

Der Gemeindrath.

Nachrichten.

1. Die Bezirksschulpflege Laufenburg bringt hiermit zur Kenntniß, daß, da die Lehrerstellen an dortiger Bezirksschule nun vollständig besetzt sind, in folgenden Fächern — und zwar unentgeldlich — an derselben Unterricht ertheilt wird:

Religion und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Anleitung zur Buchführung, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre, Zeichnen, Schönschreiben und Musik.

Für Neueintretende, welche in der Regel das eilfte Jahr zurückgelegt haben sollen, wendet man sich an den Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Fürsprech Heim.

Die Prüfung über die nothwendigen Vorkenntnisse der Eintretenden wird Montags den 1. August l. J., Vormittags 9 Uhr, im Schulgebäude, und die feierliche Eröffnung der Anstalt — wozu Eltern und Jugendfreunde höflichst eingeladen sind — Montags den 8. gl. M., Vormittags 9 Uhr, in der Pfarrkirche dahier Statt finden.

Laufenburg den 7. Heumonat 1836.

Heim, Präsident der Bez.-Schulpflege.
Vögtlin, Aktuar.

2. Wir Präsident und Mitglieder des Bezirksgerichtes Lenzburg urkunden hiemit:

Daß in Folge amtlicher Vorberufung vor Uns im Rechten erschienen:

Herr Rudolf Urech, Müller in Niederlenz, Kläger,
sodann
Herr Samuel Hemmann, Pfister und Pintenschenkwirth von Lenzburg, Beklagter.

Herr Rudolf Urech erhob gegen Herrn Samuel Hemmann, Pfister, eine Injurien-Klage, weil letzterer, nachdem über einen zwischen den Partheien streitig gewesenen Mehlkonto friedensrichterlich entschieden worden, an den innern Theil der Thüre seines Gastzimmers mit Kreide die für den Urech ehrverletzlichen Worte geschrieben habe:

„Wenn Jemand 6 Mütt Mehl bestellt, erhält, und „7 Mütt zahlen soll, so findet er den Abnehmer des „Geldes in der Person des Uhrech, Müller in Nieder„lenz."

Urech schloß auf Satisfaktionsleistung, Ausstellung einer schriftlichen Ehrbewahrniß, Veröffentlichung derselben auf Kosten des Beklagten und Kostenbezahlung.

Herr Hemmann gestuhnd die eingeklagte Thatsache ein, erklärte aber: Er glaube damit die Ehre des Urech nicht verletzt zu haben, und deßhalb keine Satisfaktion schuldig zu seyn, er schloß auf Abweisung des Begehrens des Urech.

Beide Theile verlangten hierauf den gerichtlichen Entscheid.

Nach Austritt der Komparenten haben Wir vorerst die gepflogene Untersuchung als vollständig erklärt, und sodann,

in Betrachtung, daß die durch Herrn Hemmann an den innern Theil der Thüre seines Gastzimmers geschriebenen Worte offenbar in die Kathegorie der Schimpf-, Stich- und Verachtungsreden gehören,

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Herr Hemmann soll gegen den Urech zur Genugthuung durch Ehrenerklärung gehalten, und in Bestrafung des begangenen Fehlers zu einer Geldbuße von Fr. 4. auch zu Bezahlung der ergangenen Kosten verurtheilt seyn.

Dem Kläger werde überlassen einen Auszug dieses Urtheils nach Gutfinden zu veröffentlichen.

Nach Eröffnung dieser Erkanntniß und nachdem Herr Hemmann die darüber verlangte Bedenkzeit vollständig genossen hatte, erklärte er sich zur Genugthuung bereit, und leistete dieselbe, indem er aussprach: daß es nie in seiner Absicht gelegen, den Müller Urech durch die an die Thüre geschriebenen Worte zu beleidigen, daß er daher solche förmlich zurücknehme und den Urech seiner Ehre bestens verwahrt haben wolle.

Herr Urech begnügte sich mit dieser Satisfaktionsleistung und verlangte einen Auszug der Verhandlung, welcher ihm gerichtlich gestattet worden ist.

Aktum in Lenzburg am 17. Mai und 21. Brachmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Warnungen.

3. Da dem Unterzeichneten zur Kenntniß gekommen ist, daß sein Sohn, Martin Erni von Schupfart, auf den Namen seines Vaters hin da und dort Schulden kontrahire, Käufe und Verkäufe abschließe, ausstehende Gelder einziehe, und überhaupt Handlungen vornehme zu denen er weder im Allgemeinen noch im Besondern bevollmächtiget worden, und dadurch dem Hauswesen und Gewerbe seiner noch lebenden Eltern wesentlichen Schaden und Nachtheil zufüget, so sieht sich derselbe zu der traurigen Nothwendigkeit veranlaßt, hiermit öffentlich Jedermann, der mit gedachtem Martin Erni in irgend ein Rechtsverhältniß zu treten in den Fall kommen dürfte, vor Schaden zu warnen, und zu erklären, daß er keinerlei Verbindlichkeiten anerkennen werde, welche durch seinen Sohn auf seinen, des Vaters, Namen eingegangen würden, so wie er sich anderseits seine Rechte auf seine Schuldner ausdrücklich vorbehält und sie ersuchet, nur an ihn persönlich ihre Schuldbetreffnisse abzutragen.

Schupfart am 12. Heumonat 1836.

Johann Erni, Müller.

Die Kundmachung bewilliget
Rheinfelden, J. Fischinger, Bezirksamtmann.
den 12. Heumonat 1836.

4. Da der Unterzeichnete in Erfahrung gebracht hat, daß seine Ehefrau, Elisabeth geb. Sommer, wohnhaft bei ihrem Vater, Andreas Sommer in Zofingen, Schulden kontrahire, und die Zahlungen von ihm verlangt werden, so sieht er sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, Jedermann davor zu warnen, seiner gedachten Ehefrau

nichts auf Kredit anzuvertrauen, indem er für keine ohne sein Wissen eingegangene Schuld haften wird.

Winterhalden, Gmde. Ossingen, den 12. Heumonat 1836.

Jakob Zimmerli, Schuster.

5. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß der Kappenmachergesell Heinrich Dietrich von Mittelschlott, Kts. Thurgau, nicht mehr bei ihm in Kondition ist, und daß er auch die Jahrmärkte nicht für seine, sondern für andere Rechnung besucht. Zugleich empfiehlt er seinen werthen Freunden und Gönnern seinen Vorrath in sehr vielen Sorten von Sommerkappen; er wird das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen wissen.

Oberkulm den 14. Heumonat 1836.

Sl. Hunziker, Kappenmacher.

6. Herr Sartorius, Professor der Universität Zürich, welcher der, durch die Friedens-Gesellschaft in Genf angekündigten Einladungsschrift, zu Gunsten des Aufsatzes, welcher die besten Mittel, einen allgemeinen und stets dauernden Frieden zu verschaffen, anzeigen würde, Genüge geleistet hat von derselben eine Denkmünze zur Belohnung seiner vortrefflichen Arbeit erhalten.

7. Der Unterzeichnete, der seit Kurzem in hier ein Geschäfts-Büreau errichtet hat, empfiehlt sich dem Ed. Publikum zu Abfassung von Petitionen, Vogtsrechnungen ꝛc. ꝛc., so wie zu Besorgung von Schuldbetreibungen und Ansprachen in Geldstagen, Benefizien-Inventarii u. s. w., kurz zu Verrichtung aller in den Kreis eines Geschäftsagenten einschlagenden Geschäfte. Pünktliche Erfüllung der ihm ertheilten Aufträge, Treue und Verschwiegenheit wird er sich zur Pflicht machen.

Baden den 12. Heumonat 1836

Frz v. Bellmont zur Tanne,
gewes. Sekretär des löbl. Stift Wettingen.

8. Auf den 25. lauf. Mon. ist die Abreise nach Havre de grace mit Auswanderer nach Nordamerika festgesetzt; wer sich noch anzuschließen gedenkt, melde sich bei Heinrich Deppeler, Fuhrhalter in Degerfelden.

9. Der Unterzeichnete hat die Ehre, das von ihm jüngsthin erkaufte, an der Hauptstraße gelegene, durch Bauten größtentheils umgeänderte und verbesserte Gasthaus zum Hirschen in Bremgarten dem verehrungswürdigen Publikum zu empfehlen. Durch prompte und billige Bedienung wird er sich das Zutrauen desselben zu erwerben und zu erhalten suchen.

Bremgarten im Heumonat 1836.

Anton Gerwer, Gerichtsoffizial.

10. Da an der Kirche zu Suhr Reparationen in Maurer- und Gypserarbeit vorgenommen werden sollen, so werden diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, eingeladen, sich bei Herrn Ammann Zehnder in Suhr dafür anzumelden, wo ihnen dann nähere Auskunft ertheilt wird.

Hunzenschwyl den 12. Heumonat 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Zubler, Kirchmeier.

11. Bei Wagnermeister Schazmann in Königsfelden bei Brugg, würde ein erfahrner Wagnergesell von Stund an Arbeit finden.

---

12. [2]In Nr. 54. in Lenzburg wünscht man noch vier bis sechs Herren an die Kost zu nehmen.

13. [3]Ein unterwiesener Knabe von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich in einen Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus Aarau und Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

14. Die medicinische Lesegesellschaft wird sich Samstags den 23. Heumonat, Vormittags 10 Uhr, zu Lenzburg in der Krone sich versammeln. Sämmtliche Mitglieder werden hiermit zur Theilnahme eingeladen.

Das Präsidium.

15. Eine frische Sendung gebleichte Baumwolltücher, ¼ Ellen breit, und eine Partoie hübscher Foulards — zu Hals- und Sacktüchern, solid farbig — sind angekommen, und in sehr billigen Preisen zu haben, bei

J. Ulr. Billwiller, Nr. 431.

16. Letzten Aarauer Jahrmarkt hat ein unbekannter Mann in einem Krämerstande einen Rock liegen lassen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Beschreibung und Erlag der Publikationskosten innert 4 Wochen bei Jakob Ehrsam, Beck in Aarau, abholen.

17. Wo eine brave Magd, die das Kochen und Pflanzen recht versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sogleich in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

18. [1]Ein gesunder starker Knabe von 18 Jahren, der ordentlich schreiben kann, und sich willig zu jedem Dienste verstehen würde, wünscht je eher, je lieber einen Platz zu finden; sich dafür in Nr. 52 zwei Treppen hoch, anzumelden.

19. Ein unterwiesener Knabe von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, wird als Knecht in eine Spezereihandlung gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das Berichthaus.

---

20. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er von nun an auch in Brugg bei Herrn Hieronimus Hemmann ein wohl assortirtes Lager von geschmiedetem und gewalztem Eisen, Blech, Stahl ꝛc. haltet und Federmann sowohl in Hinsicht auf Qualität, als die billigen Preise auf's Beßte bedienen wird.

Aarau den 1. Heumonat 1836.

Friedrich Rychner.

21. Endesunterzeichneter macht einem verehrl. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er seinen Nagelverlag abgetheilt und in das Plainpied zunächst der Landjäger-Hauptwache bei dem obern Thor verlegt hat, wo Jedermann nach Belieben kreuzer- oder batzenweise, so wie auch im Größern kaufen kann; hingegen besondere Idee-Nägel, die nicht allgemein gebraucht werden, kann man in seinem Hause Nr. 263 in der Halden bestellen, welche er nach Belieben verfertigen wird. Bitte um geneigten Zuspruch.

Samuel Märk, Nagelschmied in Aarau.

22. In ein Restaurat der deutschen Schweiz wünscht man eine gewandte Kellnerin mit guten Zeugnissen versehen, welche deutsch und französisch spricht, dieselbe könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Joh. Rudolf Maurer, Handelsmann von Aarau, ist seiner Zeit im Geldstag eines Jagues Buvelot-Tardent, Negotiant von Nyon, Kantons Waadt, für eine Forderung von Frk. 528 bz. 7 zur Geduld kollozirt worden, ist aber im Jahre 1812 auch selbst in den Geldstag gefallen. Nun beabsicht die Wittwe des Geldstagers Buvelot zu Rettung der Ehre ihres verstorbenen Gatten mit den verlustigen Kreditoren desselben, unter welche auch die Maurer'sche Masse gehört, einen Nachlaßvertrag, zufolge dessen sie 21 vom Hundert anbietet. Als erstverlustiger Gläubiger im Maurer'schen Geldstage erscheint laut Geldstagrodel der Aargauische Finanzrath mit einer Summe von Frk. 3367 bz. 8 nunmehr an dessen Stelle die Bürgen Hr. Rudolf Hunziker, Fuhrhalter, Hr. Gerichtsschreiber Siebenmann, und Hr. Benedikt Dürr, Chirurgus, alle von Aarau, nunmehr deren Erben. Diese Erben Hr. Gabriel Hagnauer, Zimmermeister von Aarau, für sich und Mithafte am Platze des Hrn. Hunziker, Frau Margaretha Siebenmann, geb. Wydler zu Schwarzwasserstelz am Platze des Hrn. Siebenmann, dann Hrn. Daniel Ehrsam, Beck und Frau Schmid, geb. Baud von Aarau, am Platze des Hrn. Dürr, erklären sich schriftlich zur Annahme des Akkomodementsvorschla-

ges, so daß auf diese Weise die Verlustsumme aus dem Bucelotischen Geldstage von Frk. 523 bz 7 von der Verlustsumme aus dem Maurer'schen Geldstage von Frk. 3367 bz 8 abgeben würde. Das Bezirksgericht von Aarau macht dieses Verhältniß unter der Erklärung bekannt, daß, wenn Niemand bis und mit dem 3. August nächstkünftig dagegen eine gegründete Einwendung erhebt, es hierauf Namens der Maurer'schen Geldstagsmasse, den bezeichneten Nachlaßvertrag abschließen und die betreffende Summe nach Abzug der Nachgeldstagskosten den benannten erstverlustigen Gläubigern zutheilen werde.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1818 vergeldstagte Hans Stänz, Posamenter von Küttigen, ist unlängst mit Hinterlassung des in Fahrhabe bestehenden geringen Vermögens von Fr. 7. 6. 5 rp. verstorben. Falls Niemand bis und mit dem 10. August nächstkünftig den Nachgeldstag verlangt, wird das Bezirksgericht von Aarau die Verwendung jenes Betrages an die Publikations- und Beerdigungskosten gestatten.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da Johannes Rüegg, Geschäftsagent zu Schöftland, welcher als Bevollmächtigter des alt Ammann Hunziker von Kirchleerau den Geldstag gegen Hans Jakob Müller, Vater, genannt Schaimechi, von Hirschthal, verlangt hat, in Folge welchen Begehrens denn auch dieser Geldtag am 29. Brachmonat abhin gerichtlich erkennt und publizirt worden ist, heute die Erklärung abgibt, daß er nicht auf die Ausführung des Geldstages bestehe, so macht das Bezirksgericht von Aarau hiermit bekannt, daß, wenn Niemand bis und mit dem 10. August nächstkünftig dagegen Einsprache formirt, dasselbe die Geldstagserkanntniß wieder aufheben und den Muller in seine vorigen bürgerlichen Rechte einsetzen werde.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da in den meisten Kalendern der nächste Mellinger Jahrmarkt irrig auf Montag den 15. August angesetzt ist; so wird bekannt gemacht, daß derselbe jeweilen am Montag vor Laurenz (wenn dieser nicht selbst auf einen Montag fällt) folglich dieses Jahr am 8. Augustmonats abgehalten wird.

Mellingen am 6. Heumonat 1836.

E. Frey, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Da Burkard Sachs von Winterschwyl, angesessen in Burholz, Gemeinde Dietwyl, ferner Joseph Wolfisberg von Gerenschwyl, angesessen in Dietwyl, so wie Hr. Gemeindammann Joseph Meyer in Dietwyl, Namens und als geordneter Beistand der Frau Barbara Schmid, geb. Moll von daselbst, ihre sämmtlich besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt, auf Montag den 25. Heumonat 1836, Morgens 8 Uhr, was zur Kenntniß gebracht wird.

Dietwyl den 12. Heumonat 1836.

Joseph Meyer, Gemeindammann.
Wolfisberg, Gemeindschreiber.

Da der früher auf dem Hirschen in Sarenwyl, nunmehr als Lehenwirth auf dem Löwen in der Glashütte angesessene Friedrich Muhmenthaler von Ryken, seine besitzende sogenannte Riedmatte, theils im Twing-Walterswyl, größtentheils aber im hiesigen Gemeindsbezirk gelegen, verkauft hat, so hat der Gemeindrath Oftringen auf Ersuchen zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt: auf Donnerstag den 21. dies, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst; welches bekannt gemacht wird. Auch können noch andere Kontrakte zur Fertigung gebracht werden.

Oftringen den 14. Heumonat 1836.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Da Johann Xaver Meyer von Birmenstorf, Bez. Baden, jetzt Wildenmannwirth in Bremgarten, seine sämmtlichen Liegenschaften in Unterlunkhofen verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: Donstag den 21. dies, Morgens 9 Uhr, in dem daßgen Gemeindhause, was hiemit bekannt gemacht wird.

Unterlunkhofen den 12. Heumonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Jos. Gugerli, Gemeindschreiber.

Meister Jakob Lang, Dachdeck von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräüssert; der daherige Vertrag wird Donstag den 21. lauf. Mon., Vormittags 9 Uhr, vor den hiesigen Gemeinderath zur Fertigung gebracht werden, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13. Heumonat 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Beneftizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeindraths Zufikon haben wir über den verstorbenen Joseph Leonz Müller, Maurermeister von Zufikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 28 Heumonat 1836 dem Gemeindrathe Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 2. Heumonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Weber, alt-Bezirksrichter von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 3. Herbstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Oberhofen haben wir über den Nachlaß des dortselbst verstorbenen Franz Zumsteg die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und der Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Franz Zumsteg etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 1. August d. J. dem Gemeindrath in Oberhofen einzureichen.

Laufenburg den 23. Brachmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 11. Juni letzthin in Aarburg verstorbenen Johannes Aeschbacher, gewesener Müller von Lützelflüh, löbl. Kantons Bern, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag

den 3. Herbstmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gottlieb Frey, Drucker, von Holderbank, zu Aarau wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe Samstags den 23 dies. Monats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und die Kollokations-Eröffnung den 3. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gottlieb Frey irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. August 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Lüpold, Vater, von Möriken, Bleicher in Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, insofern sie nicht schon in dem Geldstag seiner drei Söhne Jakob, Heinrich und Johann Lüpold eingegeben sind, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat aus Gründen die auf den 20. dies. Mon. bekannt gemachte Steigerung im Geldstage des Samuel Maurer, Lasersämi von Schmidrued, auf unbestimmte Zeit hinaus gesetzt.

Kulm den 11. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jakob Keusch, Jäger, Aushauers, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 8. August 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 4. Heumonat 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Cäsar Rey von Dorfmuri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 8. August 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 4. Heumonat 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Abraham Kunz von Brittnau, für sich und als Vormund der Schwestern Elisabeth und Barbara Urweiler von Brittnau, hat heute zwei im Geldstage des Johann Jakob Urweiler, Fabrikant auf dem Scheurberg, in den Kollokationen Nr. 10 11. und 12. durch Anweisung erhaltene ungichtige Aktivposten, im Betrage von Fr. 108. 80. ausgeschlagen, und eine Geduldskollokation dafür verlangt. Wenn nun bis 19. Augustmonats nächsthin keine Protestationen dagegen einkommen, so wird an jenem Tage dem Ansuchen des Kunz entsprochen; und wenn ein nachgehender Gläubiger auf jene Aktiven angewiesen zu werden wünscht, so hat sich derselbe bis gleichen Tag in der Gerichtskanzlei dafür zu melden.

Zofingen den 7. Heumonat 1836.

Müller, Gerichtspräsident.
Hofer, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Daniel Maurer, Läsersämis, Eigengewächswirth von Schmidrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 20. d. M. und zwar über erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath H. Maurer, der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 15 Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Schmidrued, alles 1836. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Vormund des landesabwesenden Samuel Walti von Dürrenäsch, früher in der Altachen bei Zofingen angesessen gewesen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 10 Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Samuel Waltis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 4. Heumonat 1836

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Johannes Oeblhafen, Ausrufer, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringe Fahrhabe Samstags den 16 Heumonat, Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung; alle drei Geldstage den 16. August in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Er-

öffnung den 20. August alles 1836, für erstere des Morgens 10 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager J. Oehlhafen irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich bis und mit den 16. August 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Aarau den 29. Brachmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Kulm hat den von Rudolf Gautschi, Kugelts von Reinach, in Menziken im Dienst angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da das geldstagliche Vermögen einzig in etwas Aktiva besteht, so ist zu Behandlung aller drei Geldstage sammt Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt auf Samstag den 17. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirter Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Brachmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3] Ueber Hs. Jakob Rykart, Georgs Sohn, von Niederwyl, wohnhaft auf der Holzweid daselbst, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlichen Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 25. August 1836 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Laut zwei vom 27. Hornung und 20 Herbstmonat 1832 datirten, zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei liegenden Kaufsakten, hat der Geldstager seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Vater Georg Rykart, um Fr. 85 verkauft und diese Kaufsumme durch Rechnung erhalten. Allfällige Einwendungen gegen diese Käufe sollen während des oben festgesetzten Termins erhoben und der Gerichtskanzlei schriftlich eingegeben werden.

Zofingen den 24. Brachmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3] Alle, welche an Franz Knecht aus der Betznau, Gemeinde Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1] Alle, welche an Wittwe Maria Barbara Wenge, geb. Pfister des Oehlmachers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 18. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 27. gl. Mts., als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Brachmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Auf gemachte Anzeige des Gemeindraths Bözberg, daß der Fallite Heinrich Fehlbar, gewesener Güterfuhrmann von Ursprung, wieder eigenthümliches Vermögen besitze, hat das Bezirksgericht Brugg den Nachgeldstag darüber erkennt, und zu Verhandlung desselben folgende Taxe bestimmt: Für die Geldstagssteigerung über dieses in Liegenschaften bestehende Vermögen im Tavernenwirthshause auf Stalden, Mittwochs den 20. d. M., von Morgens 8 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 26. August, von Nachmittags 1 Uhr an, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu den Linden zu Ursprung, Montag den 5. Herbstmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1836. Alle diejenigen, welche auf den nachgeldstaglichen Liegenschaften Ansprüche zu machen haben, oder dem Geldstager schuldig seyn mögen, werden hiemit unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, solche Ansprüche und Schuldigkeiten vor dem 26. August nächstkünftig, erstere schriftlich und gehörig bescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, und letztere derselben getreu anzuzeigen.

Brugg den 1. Heumonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Bäurlin, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da auf hierseitige Bekanntmachung vom 24. Brachmonat abhin, gegen die Aufhebung des Geldstages des Bernhard Wehrli, Bernhards sel. von Küttigen, wohnhaft in Safenwyl, keine Einwendung eingekommen, so hat das Bezirksgericht Zofingen heute diesen Geldstag wirklich aufgehoben und den Wehrli wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zofingen den 8. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Hofer, Gerichtssubstitut.

Da gegen das unterm 1. Brachmonat abhin publizirte Rehabilitations-Begehren des Hebräer Moses Simon Moses von Ober-Endingen, heute keine Einwendungen gemacht worden sind, so ist nun die Gant über denselben mit allen Folgen gerichtlich aufgehoben und Moses in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 6. Heumonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Da gegen das unterm 1. Brachmonat abhin publizirte Rehabilitations-Begehren des Hebräer Jakob Schlesinger von Lengnau, heute keine Einwendungen gemacht worden sind, so ist nun die Gant über denselben mit allen Folgen gerichtlich aufgehoben und Schlesinger in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 6. Heumonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

Da dreißig volle Jahre verflossen sind, ohne daß von dem Leben der Kinder des vom Bezirksgerichte Aarau schon am 25. Hornung 1834 todt erklärten Friedrich Gewis, Uhrmacher und Bürger von Aarau, Nachricht eingegangen ist, so werden diese Kinder und ihre allfälligen Descendenten hiermit vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres von dato vor der benannten Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, ansonst diese nach §. 25. des Allg. B. G. B. zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Lieli, daß dem Mauriz Käppeli von daselbst, der fortwährend im Lande herumziehe und sich dem Trunke und Spiele ergebe, die Wirthshäuser verboten werden, wird gedachter Käppeli anmit peremtorisch aufgefordert, Samstag den 13. August 1836, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um seine Verantwortung anzubringen, ansonst dem Begehren des Gemeindraths entsprochen werden würde.

Bremgarten den 2. Heumonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Heinrich Albrecht, Perrückenmacher von Lenzburg, ist gegen diesen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird der abwesende Heinrich Albrecht vorgeladen: innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 5. Heumonat 1836.

C. Berlschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des über 50 Jahre landesabwesenden Jakob Stutz, Schüßers, von Islisperg, um die Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Stutz peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zu Todeserklärung geschritten werde würde.

Bremgarten den 25. Brachmonat 1836.

J. P. Bruggießer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Johann Hauenstein, Läzlis, von Unter-Endingen, auf den am 21. Mai 1835 gegen ihn erlassenen Ediktalruf weder persönlich vor uns erschienen ist, noch auf irgend eine Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Anmelden seiner gesetzlichen Erben, Kraft §. 25. des Allg. B. G. B. über Hauenstein die Todeserklärung ausgesprochen und dieses bekannt gemacht.

Zurzach den 6. Heumonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Dienstags den 19 dies nächstkünftig werden über 100 bis 200 Saum Wein vom Jahrgang 1833, und Mittwochs den 20. über 100 bis 200 Malter Korn im Kloster Muri; ferner im Horbenwald Donnerstags den 21. über ein bedeutendes Quantum tannene Erdstöcke und circa 50 Bautannen, so wie Freitags den 22. über tannene Erdstöcke und circa 30 Bautannen im Bünzerwald öffentliche Steigerungen abgehalten werden. Jede dieser Steigerungen beginnt Nachmittags 1 Uhr. Die Kaufsbedingungen werden bei den Steigerungen eröffnet.

Muri den 12. Heumonat 1836.

R. Lindenmann, Verwalter.

Am Donnerstag den 21. dies, des Morgens von 9 Uhr an, wird im Schlosse Kastelen eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten, über circa 140 Mütt Kernen, 21 Mütt Mühlaut, 85 Malter Dinkel und ungefähr 175 Saum 1833r Kasteler Wein. Die Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet, zu welcher Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Kastelen den 12. Heumonat 1836.

Kirchhofer, Schaffner.

Der Unterzeichnete wird auf Samstag den 23. dies, Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen in Gansingen, Bezirks Laufenburg, über

circa	56	Vienzel	Korn,
„	12	„	Haber,
„	5	Mütt	Roggen,
„	9	„	Bohnen,
„	37	„	Gersten, und
„	160	Saum	Wein,

Alles vom Jahrgang 1835, eine öffentliche Verkaufssteigerung bei der Abfassung gegen baare Bezahlung abhalten, wozu allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Frick den 11. Heumonat 1836.

Huber, Schaffner.

Da die Gemeinde Gränichen gesonnen ist, in der Vorstadt daselbst ein neues Schulhaus zu bauen, so wird zu dem Ende am 21. lauf. Mon., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Bauplatze über die nöthigen Zimmer-, Maurer- und Schreinerarbeiten eine Mindersteigerung abgehalten werden. Die Zimmer- und Maurermeister werden daher höflich eingeladen, sich an besagtem Tage bei Hrn. Gemeindeammann Widmer zu Gränichen einzufinden, wo sie dann mit den aufzustellenden Bedingen und mit dem Bauplan sich genau bekannt machen können. Ebenso werden die Herren Gemeindammänner der Nachbargemeinden geberen, sie möchten die Bauleute ihrer Gemeinden hievon gütigst in Kenntniß setzen. Sie können in ähnlichen Fällen auf willige Gegendienste rechnen.

Gränichen den 14. Heumonat 1836

Namens des Gemeindraths:
Dl. Brunner, Gemeindschreiber.

Auf das dem bevormundeten Samuel Gabertbüel, genannt Weltischämi, von Oftringen, gehörende, in der Vorstadt zu Brittnau liegende, in einem halben Haus sammt Scheuerwerk, nebst ungefähr ¾ Jucharten Baumgarten und übriges Erdreich bestehende Heimwesen, sind kaufsweise Eintausend und fünfhundert Schweizerfranken geboten. Allfällige Mehrgebote sind bis und mit Donnerstags den 21. dies, Abends 4 Uhr, dem unterzeichneten Gemeindschreiber, bei dem der Kaufauffatz zur Einsicht niedergelegt ist, schriftlich einzugeben. Oftringen den 14. Heumonat 1836.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Donnerstags den 28. dies, des Morgens um 8 Uhr, findet in der Scheune Nr. 229. zu Lenzburg eine öffentliche Steigerung statt, über: 5 Pferde, nebst verschiedenen Wagen, worunter ein schwerer dreifelgiger, Kommet- und Chaise-Geschirren, Säemaschine, Pflügen, Walzen, Eggen und andern Ackergeräthschaften, wozu Kaufliebhaber bestens eingeladen sind.

Lenzburg den 13. Heumonat 1836.

Nächsten Freitag den 22. dies, Abends um 6 Uhr, findet im Tavernenwirthshause zum Egli in Egliswyl eine öffentliche Steigerung statt, über:

¾ Jucharten gemischtes Holz in der Koblarube,
¼ — — — im Hegleutsch, beides im Gemeindsbezirk Egliswyl.
1½ — Bau- und Laubholz in der Kehle, Gemeindsbezirk Ammerswyl,

wozu Kaufliebhaber bestens eingeladen sind.

Lenzburg den 14. Heumonat 1836.

Die Gemeindsverwaltung Merenschwand, Bezirks Muri, läßt den 25. dies 21 eichene Stämme, circa 30 bis 36 Fuß lang, 2 bis 4 Fuß im Durchmesser, öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Kaufliebhaber sind eingeladen, an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr, sich beim Schwanenwirthshause zu Merenschwand einzufinden, von wo dann auf das Lokal derselben geschritten wird. Kauflustige, die von diesen Gegenständen vorher Einsicht nehmen wollen, mögen sich bei der Gemeindsverwaltung anmelden.

Meerenschwand den 7. Heumonat 1836.

Namens der Gemeindsverwaltung:
Burkart, Seckelmeister.

Die Liegenschaften des Konkursiten Joseph Zumsteg, Meinraden, von Mettau, werden am 27. Heumonat l. J. Nachmittags zwei Uhr, im dortigen Sternenwirthshause, an die dritte Steigerung gebracht werden.

Laufenburg am 24. Brachmonat 1836.

Kalt, Vicepräsident.
N. Vogel, Kanzlist.

Aargauische Anzeigen.

Wahlen des Kleinen Rathes vom 4. Heumonat 1836.

Pfarrer von Windisch: Herr Jakob Amsler, bisher Pfarrer zu Meisterschwanden.
Klaßhelfer zu Aarau: Herr Em. Abrah. Fröhlich, von Brugg.
Zolleinzieher in Rheinfelden: Herr Franz Jos. Schneble, von Stein.

Ausschreibung.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche die durch die oben angezeigte Wahl erledigte Pfarrstelle von Meisterschwanden zu erhalten wünschen, haben sich bis zum 6. künftigen Mon. schriftlich bei dem Tit. Präsidium des reformirten Kirchenrathes anzumelden.

Aarau den 11. Heumonat 1836.

Kanzlei Aargau.

Die von der Gemeinde Künten in der Person des Hrn. Philipp Sager von Sarmenstorf getroffene Wahl eines dortigen Kaplans, und die von der Gemeinde Lunkhofen vorgenommene Besetzung der Kuratkaplanstelle daselbst durch Hrn. Stephan Villiger von Alikon, haben die Staatsgenehmigung erhalten.

Aarau den 14. Heumonat 1836.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an den obern Schulen zu Buchs und Küttigen und an der Gesammtschule in Biberstein, mit welchen Stellen die gesetzlichen Besoldungen verbunden, haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei dem Bezirksschulrath in Aarau anzumelden.

Aarau den 8. Heumonat 1836.

Das Sekretariat der Kantonschulrathes.

Auf die neue Brücke zu Fahrwindisch soll ein eisernes Geländer angefertigt und die Arbeit auf dem Weg der Minder-steigerung akkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche hiefür konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 2. August nächstkünftig der Tit. Baukommission einzureichen haben. Das Modell und die Vertragsgedinge können vom 21. d. M. hinweg bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Aarau den 14. Heumonat 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Es werden folgende zwei Scharfschützen, die vom Urlaub nicht eingerückt sind, ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden:

1814. Märki, Jakob von Mönthal.
1814. Thomann, Jakob, von Siggenthal.

Aarau den 15. Heumonat 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeigen.

In der Untersuchungssache mit dem heimathlosen Joseph Büschi, welcher des Diebstahls mehrerer Bettstücke im Wirthshause zu Ueken geständig ist, kamen noch zwei andere ganz neue Bettstücke, nämlich:

ein Oberbett von neuem Barchet, mit Flaum gefüllt, und
ein langes Kopfkissen von do. do. do.

beide mit neuen quadrillirten blau und weißen Kölschüberzügen versehen, und sowohl Better als Anzüge mit S. E. L. S. Nr. 18. und 19. bezeichnet, — zum Vorschein, über deren Besitz sich Büschi nicht anders auszuweisen vermag, als daß ihm solche von dem heimathlosen Jakob Wider (Polizeianzeige vom 28. v. M.) zum Verkauf übergeben worden seyn. Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit der Eigenthümer dieser Bettstücke sich beim Bezirksamt Laufenburg über das Eigenthumsrecht ausweisen könne.

Aarau den 11. Heumonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Am 12. dies ist unterhalb Biberstein ein männlicher Leichnam aus der Aare gelandet worden. Derselbe war von großer Statur (6 Schuh Bernmaaß hoch) circa 40 Jahre alt, hatte kastanienbraune Haare, blaue Augen, gesunde aber gelblichte Zähne, aufgeworfene Lippen, mittlern Mund, und auf der linken Seite des Kinns eine Narbe. Die Kleidung bestund in einem Paar grobzwilchenen Hosen, die an den Knien zerrissen waren, lederne Hosenträger, wollenem rothgestreiften Gilet mit beinenen Knöpfen, und einem leinenen Hemd mit X. W. bezeichnet. Der Leichnam mag 2 bis 3 Tage im Wasser gelegen haben; Spuren von erlittener Gewalt waren keine ersichtlich. Nach vollendeter Legalobduktion wurde die Leiche auf dem Gottesacker zu Kirchberg beerdiget.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 13 Fr. 5 btz. bis 16 Fr. 4 btz. der Mütt. — Gersten 9 Fr.

Bern: Kernen das Mäß 16 btz. —kr. bis 17 btz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 60 btz. bis 102 btz. — kr. — Waizen — btz. — Roggen 8 bis 10 btz. — Erbsen 10 bis 20 btz. — Schwarze Wicke 12 btz. —kr. bis 13 btz. — Mühlekorn 11 btz. 2 kr. bis 14 btz. — Gersten 8 btz. —kr. bis 11 btz. 2 kr. — Bohnen 14 btz. —kr. bis 15 btz — Haber der Mütt 75 bis 103 btz. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 btz.

Zürich: Roggen 2 fl. 15 ß. bis 2 fl. 30 ß. — Bohnen 4 fl. 5 ß. bis 4 fl. 39 ß. — Erbsen 4 fl. 30 ß. bis 5 fl. — Gersten 3 fl. 20 ß. bis 4 fl. — Haber das Viertel 23 bis 26 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 30. 23. July 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete ist gesonnen, nachstehende Liegenschaften aus freiem Willen zu verkaufen: Sein eigenthümlicher Baurengewerb, in einer reizend, angenehmen, fruchtbaren Gegend, auf der Langern, Gemeinde Oftringen, nahe an der großen Straße von Zürich nach Bern gelegen, bestehend aus einem zur Landökonomie gut eingerichteten Haus, sammt gehörigem Scheuerwerk und einem Speicher mit gewölbtem Keller darunter. Darumher nebst dem Baumgarten circa 15 Jucharten erträgliches Matt- und Ackerland, alles an einem Stück, so daß das Haus mitten in dem Gute steht. Unter dem Dache befindet sich noch ein großer laufender Brunnen, vom besten Quellwasser. Ferner könnte noch das Inventar der beweglichen Effekten, Wägen, Pflüge ꝛc. erlassen werden. Kaufliebhaber sind höflichst ersucht sich an den Eigenthümer in Kölliken, oder an den Hrn. Gemeindammann J. J. Suter daselbst zu wenden, wo ihnen nähere Auskunft ertheilt wird.

Kölliken am 22. Heumonat 1836.

Isaak Suter.

2. Bei Melchior Meyer, alt-Kantonsrath auf der Langeln zu Dintikon, circa 600 Schuh dürre eichene Sellen von verschiedener Größe, dienlich in Maschinen und für Mühlemacher.

3. [1]Bei dem Unterzeichneten circa 120 Stück gewässerte Dünkel, 6—7000 Schuh schönes Bauholz, 20 Bäume eichene Laden, von 3—4 Schuh breit, 250 Saum neue und weingrüne Weinfässer, 10—40 Saum haltend, und mehrere hundert Stück Faßholz.

Rud. Rüetschi, Gemeindammann in Schafisheim.

4. In Lenzburg Nr. 148. etliche Saum guter Gofersberger Wein, vom Jahrgang 1835, bestes Gewächs, um billigen Preis.

---

5. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg gut besorgte Weine vom Jahrgang 1835, zu billigen Preisen.

Meyer, Bezirksverwalter.

6. In Lenzburg Nr. 63. Lenzburger Wein 1835r zu 8 kr. brenten- und saumweise; auch der diesjährige Raub einer Viertels-Jucharte Sommergerste und Klee; sodann ist am gleichen Ort Platz für Heu und Garten zu verleihen.

7. Bei Friedr. Bertschi am Wißenberg in Strengelbach 1835r Weine, guter Aargauer saum- und brentenweise die Maß 8 bis 11 kr., Wadtländer à 14 kr.

8. [3]Bei Unterzeichnetem sind gute Landweine von den Jahren 1833, 1834 und 1835 saum- und fuderweise zu haben.

Schloß Böttstein im Heumonat 1836.

v. Schmid, Hauptmann.

9. [3]Eine Färbe, nebst circa 15 Jucharten Waldung, auch Garten- und Mattland. Man melde sich bei Simon Treyer zu Wollhausen, Knts. Luzern.

Zu Aarau.

10. Sechs Stämme tannen Bauholz, 50—55′ lang.
Eine Packpresse mit 2 starken eisernen Spindeln.
Eine Waage um 6—8 Ctnr. zu wägen, mit etlichen Ctnr. geschmiedetem Gewicht.
Ein eichener Wendelbaum 22′ lang, mit zwei guten Schaufelzapfen und vier starken eisernen Ringen, nebst dazu gehörigen Kolben.
Ein dito 8′ lang.
Eine Reibe mit Wendelbaum und Läufer.
Sieben gute starke Schaufelzapfen für Wendelbäume.
Ein eiserner Wendelbaum 4½′ lang, circa 3 Ctnr. wägend.
12—15 Ctnr. noch brauchbares Eisen, worunter Schrauben von 3—4′ Länge. — Sich anzumelden bei August Mühlberg auf der Tell.

11. Wegen Mangel an Platz ein schöner Klavier-Flügel. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Bei A. Buser, Büchsenmacher in Aarau, eine so viel als neue Doppelflinte, in St. Etienne verfertiget, desgleichen ein Tyroler Stutzer; beide Waffen dürfen wegen vorzüglicher Güte empfohlen werden.

13. Eine schöne, gute, frisch gekälberte s.v. Kuh, und gute Kuhmilch, auch eine Partie Schafwolle in Nr. 226.

14. Bein Ludwig Reinhard ist zu haben: frisches reinschmeckendes Magsaamenöl das Pfund à 6 bz., gereinigtes Lampenöl das Pfd. à 6 bz., frische süße Mandeln, ohne Schalen das Pfd. à 7 bz., mit Schalen das Pfd. à 8 bz., extrafein Straßburger Amlung das Pfd. à 2½ bz., ächter abgelagerter feiner Varinas-Kanaster das Pfd. à 15 bz., rother Weineßig die Maaß 3½ bz.

15. Bei Hr. Landolt, Zuckerbäcker, ist zu haben: frischer Pariser Senf, als Amoiz à 8 bz., Kapris und Estragon der Topf à 7 bz.

16. Ein noch fast ganz neuer Koffer. Im Berichthaus zu erfragen.

---

17. 20 Saum Erlisbacher Wein ab der Sugen, Eigengewächs 1835r à Fr. 14 der Saum, in Nr. 162.

18. Bei Monhard, Präparator in Aarau, welcher den Verlag der

Mineralwasser der Herren Ziegler & Komp. in Winterthur

besitzt, ist angekommen und um beigesetzte Preise zu haben: Selterser Wasser die Bouteille à 3 bz. Limonade gazeuse die Bout. à 3½ bz. Sauerbützer einfache à 4 bz., doppeltes à 6 bz. Schwalbacher à 3 bz. Eger à 5 bz. Pirmonter à 5 bz. Auf folgende können bei ihm Bestellungen gemacht werden: Faschinger à 3 bz. St. Moritz Geilnauer à 3½ bz. Spaa und Vichy à 4 bz. Friburger à 5 bz. die Bouteille. Pillnauer der Krug à 6 bz.

19. 20 Saum 1835r Wein, Thalheimer Gewächs, à 18 Fr. Bei Siebenmann, Drechsler, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. [1]Die geräumige Wohnung im sogenannten Schlößli, nebst Garten, bei Gebrüder Herose sich anzumelden.

2. [1]In Nr. 5. auf den 1 Oktober: das zweite Stockwerk, bestehend in 4 fröhlichen Stuben, einer beschlossenen Küche, im dritten Stock eine Stube, einer Dienst- und Schwarzplunderkammer, der ganze obere Estrich, und einen eigenen gewölbten Keller.

3. [1]In Nr. 133. zwei Böden, jeder von vier Zimmern, auf Begehren auch einzeln; mit oder ohne Meubles.

---

4. In Nr. 40. der Kronengasse auf dem 1. Oktober der zweite und dritte Stock, jeder derselben enthält außer den vorhandenen Zimmern, einen Keller, Platz auf dem Estrich und eine Plunderkammer.

5. Bei Heinrich Siebenmann, Beck, neben der Krone, ein schön meublirtes Zimmer, sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 64. ein schön meublirtes Zimmer.

7. [3]Eine Behausung am Ziegelrain, Nr. 664.

Nachrichten.

1. Auf die Bekanntmachung des Ammann Samuel Hunziker, Kappenmacher, genannt Schneidersämi von Oberkulm, im aargauischen Kantonsblatt Nr. 29. vom 16. d. M., Seite 285. erste Spalte Art. 5. findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, zu erklären: daß er allerdings nicht mehr bei Hunziker in Kondition stehe, daß er nicht mehr auf seine Rechnung und seinen Kredit, den Hunziker selbst so nöthig habe, die Märkte besuche, daß er vielmehr auf eigene Rechnung in seinem gegenwärtigen Domizilium im neuen Hause, obenher dem Schlosse Hallwyl, seinen Beruf als Kappenmacher betreibe, und mit günstigem Erfolg die Märkte besuche; der bisherige Zuspruch, den man bis jetzt sowohl in seiner Wohnung, als auf den Märkten bei Unterzeichnetem machte, machen jede Empfehlung überflüssig.

Schloß-Hallwyl bei Seengen den 20. Heumonat 1836

Heinrich Dietrich, Kappenmacher.

2. In der Papierfabrik zu Suhr werden von jetzt an wieder alle Sorten Karten- oder Pappendeckel fabrizirt, was wegen s. Z. getroffenen Abänderungen seit circa 3 Jahren nicht mehr der Fall war, womit man sich hiermit bestens empfiehlt. Zugleich wird angezeigt, daß daselbst alle Arten Papierabschnitte und altes Papier (Makulatur) zu anständigen Preisen abgenommen werden.

3. Die Bezirksschulpflege Laufenburg bringt hiermit zur Kenntniß, daß, da die Lehrerstellen an dortiger Bezirksschule nun vollständig besetzt sind, in folgenden Fächern — und zwar unentgeldlich — an derselben Unterricht ertheilt wird:

Religion und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Anleitung zur Buchführung, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre, Zeichnen, Schönschreiben und Musik.

Für Neueintretende, welche in der Regel das eilfte Jahr zurückgelegt haben sollen, wendet man sich an den Präsidenten der Bezirksschulpflege, Herrn Fürsprech Heim.

Die Prüfung über die nothwendigen Vorkenntnisse der Eintretenden wird Montags den 1. August l. J., Vormittags 9 Uhr, im Schulgebäude, und die feierliche Eröffnung der Anstalt — wozu Eltern und Jugendfreunde höflichst eingeladen sind — Montags den 8. gl. M., Vormittags 9 Uhr, in der Pfarrkirche dahier Statt finden.

Laufenburg den 7. Heumonat 1836.

Heim, Präsident der Bez.-Schulpflege.
Vögtlin, Aktuar.

4. Der Unterzeichnete, der seit Kurzem in hier ein Geschäfts-Büreau errichtet hat, empfiehlt sich dem Ed. Publikum zu Abfassung von Petitionen, Vogtsrechnungen ꝛc. ꝛc., so wie zu Besorgung von Schuldbetreibungen und Ansprachen in Geldstagen, Benefizien-Inventarii u. s. w., kurz zu Verrichtung aller in den Kreis eines Geschäftsagenten einschlagenden Geschäfte. Pünktliche Erfüllung der ihm ertheilten Aufträge, Treue und Verschwiegenheit wird er sich zur Pflicht machen.

Baden den 12. Heumonat 1836

Frz. v. Bellmont zur Tanne,
gewes. Sekretär des löbl. Stift Wettingen.

5. [3]In Nr. 54. in Lenzburg wünscht man noch vier bis sechs Herren an die Kost zu nehmen.

Von Aarau.

6. Durch die bessere Einrichtung der Badanstalt im Binzenhof, um Badende schneller bedienen zu können, haltet man es für Pflicht, das Ehrde. Publikum in Kenntniß zu setzen.

7. Eine Person 18 Jahre alt, sucht Platz als Kindermagd, sie kann stricken und nähen, und liebt den Dienst mit Kindern umzugehen; im Berichthaus zu erfragen.

8. Eine bestandene Person, die mit guten Zeugnissen versehen, und allen weiblichen Arbeiten vorstehen kann, empfiehlt sich als Haushälterin, Stubenmagd oder Köchin in ein Privathaus, so wie auch als Kellnerin. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

---

9. Eine frische Sendung gebleichte Baumwolltücher, ¼ Ellen breit, und eine Partie hübscher Foulards — zu Hals- und Sacktüchern, solid farbig — sind angekommen, und in sehr billigen Preisen zu haben, bei

J. Ulr. Billwiller, Nr. 431.

10. Letzten Aarauer Jahrmarkt hat ein unbekannter Mann in einem Krämerstande einen Rock liegen lassen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Beschreibung und Erlag der Publikationskosten innert 4 Wochen, von heute an, bei Jakob Ehrsam, Beck in Aarau, abholen.

Aarau den 16. Heumonat 1836.

11. Wo eine brave Magd, die das Kochen und Pflanzen recht versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sogleich in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

12. [1]Ein gesunder starker Knabe von 18 Jahren, der ordentlich schreiben kann, und sich willig zu jedem Dienste verstehen würde, wünscht je eher, je lieber einen Platz zu finden; sich dafür in Nr. 52. zwei Treppen hoch, anzumelden.

13. Ein unterwiesener Knabe von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, wird als Knecht in eine Spezereihandlung gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das Berichthaus.

14. [1]Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er von nun an auch in Brugg bei Herrn Hieronimus Hemmann ein wohl assortirtes Lager von geschmiedetem und gewalztem Eisen, Blech, Stahl ꝛc. haltet und Jedermann sowohl in Hinsicht auf Qualität, als die billigen Preise auf's Beßte bedienen wird.

Aarau den 1. Heumonat 1836.

Friedrich Rychner.

Publikationen.

[1]Nachdem der ledige Hans Martin Willi von Ober-Ehrendigen mit Nachlaß eines beträchtlichen Vermögens kürzlich verstorben und der präsumtive Universal-Erbe desselben, Jakob Frey, alt-Wirths von dort, durch seinen Vormund das Verlangen gestellt hat, daß die allfällig weitern Erbsansprecher öffentlich aufgefordert werden möchten, ihre Ansprüche innert einem festzusetzenden Termin geltend zu machen, so wird demnach Jedermann, welcher in der Eigenschaft als gesetzlicher Erbe auf den Nachlaß des Hs. Martin Willi sel. Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, hiermit ediktaliter aufgefordert, innert der Frist von 3 Wochen, von heute an, bei der unterzogenen Gerichtsstelle sich als Erbschaftsberechtigter zu legitimiren; unterlassenden Falls später Niemand mehr angehört werden würde.

Baden am 19. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die nächsten Verwandten des noch nicht 30 Jahre landesabwesenden Hans Ulrich Schafner von Hausen, haben in Bezug auf den §. 23. Nr. 3. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, auf eine außergerichtliche Bescheinigung einer nahen Lebensgefahr, um die Todeserklärung desselben nachgesucht. Alle diejenigen, die sich diesem Begehren widersetzen sollten, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre allfälligen Einsprüche dagegen, bis zum 8. August nächstkünftig bei dem hiesigen Gerichte geltend zu machen, da nach Umfluß dieser Frist erfolgen wird, was Rechtens ist.

Brugg den 15. Heumonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Nachdem auf die Publikation des Tit. Bezirksgerichts Zofingen vom 12. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Niederwyl von verschiedenen Seiten Bescheinigungen eingegeben worden sind, um sich nach Mitgabe des am 5. Hornung 1836 gerichtlich homologirten Testaments des Hans Jakob Woodtli sel. von Niederwyl, als Verwandte der Ehefrau dieses Woodtli, Elisabeth geb. Lüscher, auszuweisen, so ist nun, auf diese eingegangenen Bescheinigungen gestützt, ein Stammbaum verfertigt worden, der zur Einsicht der Interessenten in der Gemeindschreiberei Niederwyl deponirt ist, welchem nach 9 Kinder von Geschwisterkindern der Erblasserin Frau Woodtli, geb. Lüscher, als deren nächste Verwandte sich darstellen. Der unterzeichnete Johann Jakob Lüscher, Josephs sel. von Niederwyl, läßt nun für sich und seine 8 Mithaften an alle übrigen Verwandte, welche gegen die Behändigung des den genannten nächsten Erben der Frau Woodtli sel. nach dem Amts-Aarburgischen Erbrechte gesetzlich zukommenden Theils des Gesammt-Nachlasses der Eheleute Woodtli sel. Einsprache zu machen gedenken, die Aufforderung ergeben, sich darüber von dato an inner 3 Wochen in der Gemeindschreiberei Niederwyl zu erklären, damit alsdann die weiter nöthigen Schritte vorgekehrt werden können.

Niederwyl den 16. Heumonat 1836.

Für mich und Mithafte:
Hans Jakob Lüscher.

Bekannt zu machen bewilligt Zofingen den 16. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Da der zukünftige Jahrmarkt in Frick in einigen Kalendern auf den 15. August angezeigt ist, aber auf gleichen Tag ein Feiertag fällt, so wird bekannt gemacht, daß derselbe Tags nachher, als den 16. August für diesmal abgehalten wird.

Frick den 20. Heumonat 1836.

F. Schmid, Gemeindammann.
Nik. Fricker, Gemeindschreiber.

[3]Da in den meisten Kalendern der nächste Mellinger Jahrmarkt irrig auf Montag den 15. August angesetzt ist; so wird bekannt gemacht, daß derselbe jeweilen am Montag vor Laurenz (wenn dieser nicht selbst auf einen Montag fällt) folglich dieses Jahr am 8. Augustmonats abgehalten wird.

Mellingen am 6. Heumonat 1836.

E. Frey, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Die sämmtlichen Liegenschaften der Anna Maria Hornstein, Kastenmachers von Ekwyl, so wie der größere Theil derjenigen des Hieronimus Seiler, Maurermeister, und derjenigen des Abraham Müller, Küfer, beide von hier, sollen infolge geschlossener Kaufverträge Freitags den 5. August nächstkünftig von hiesigen Gemeindrath den Käufern eingefertigt werden; was bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 19. Heumonat 1836.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Konrad Plüß von Ryken, säßhaft im Dörfli Strengelbach, hat seine sämmtlichen Liegenschaften seinen Söhnen Jakob und Konrad Plüß verkauft; der daherige Vertrag wird Donnerstag den 28. lauf. Monats, Nachmittags 3 Uhr, vor den hiesigen Gemeinderath zur Fertigung gebracht werden, was bekannt gemacht wird.

Strengelbach den 21. Heumonat 1836.

Bär, Gemeindrath.
Bachmann, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht hat der Gemeindrath Vordemwald Tag bestimmt auf Donnerstag den 28 dies. Mon., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause auf der Scheiben dahier, wobei Samuel Plüß, Hänselsami an der Krazern allda, und Jakob Stammbach von Uerkheim, auf Benzligen allhier wohnhaft, ihre sämmtlichen Liegenschaften weafertigen werden, was bekannt gemacht wird.

Vordemwald den 20. Heumonat 1836.

Joh. Jb. Gasser, Gemeindammann.
Sl. Sigrist, Gemeindschreiber.

Bevormundung.

Der am 23. Dezember 1804 geborne, in Suhr sich aufhaltende Rudolf Vogel, Steinhauer, Rudolfs sel. des Maurers Sohn, von Kölliken, ist mit eigener Einwilligung bevormundet und unter Pflege des Isaak Vogel, Sattler, jünger, von Kölliken, gesetzt worden, was anmit unter-

Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Baden hat das Bezirksgericht heute gegen den Joseph Maria Keller von Baden das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, dem Keller weder gegen baare Bezahlung, noch gegen Borg irgend welches geistiges Getränk zu verabfolgen, ansonst die Zuwiderhandelnden zur gesetzlichen Strafe gezogen würden.

Baden den 5. Heumonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zu Erlangung richtiger Kenntniß über die Schuldverhältnisse, welche zwischen dem blödsinnigen Johann Mülly von Würelingen und den Söhnen seines sel. Bruders Jakob Mülly, nämlich Michael und Joseph Mülly, bis dahin bestanden, hat das hiesige Bezirksgericht nach dem Antrag des Gemeindraths Würelingen gegen diese Individuen den öffentlichen Schuldenruf bewilligt. Es werden daher alle Gläubiger jener drei Mülly ernstmeinend aufgefordert: ihre rechtmäßigen Ansprachen wohlbescheinigt und in gesetzlichem Rechnungsstuß bis und mit dem 27. Heumonat 1836 dem Gemeindrath Würelingen um so eher einzugeben, als Ausbleibende die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Baden am 5. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Schären, Christen, (vulgo Küberschären), von und zu Belp. 2. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Seftingen zu Belp. — Hänni, Hans, Abrahams sel. Sohn, von Toffen, bei Leben säßhaft in der Fahrbühlgasse daselbst. 9. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Seftingen zu Belp. — Waldvert, Christen, von Dießbach, bei Leben Almosner und angesessen auf dem Hungerberg daselbst. 9. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Konolfingen. — Hofmann, Christian, von Worb, gewesener Hauptmann und Verwalter in der Elfenau bei Bern. 7. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Bern. — Meier, Joseph, gewesener Schneidermeister von und zu Blumenstein. 9. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Thun. — Iseli, Christian, von Hasle, angesessen gewesen bei der Aeschbachscheune daselbst. 29. Augstmonat 1836. Amtsschreiberei Burgdorf. — Dällenbach, Johannes, von Otterbach, bei Leben gewesener Küher zu Biel. 10. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Biel. — Bieri, Rosina, geb. Fawer, des Vergeldstagten Ehefrau, von Schangnau, wohnhaft gewesen zu Münchenwyler. 12. September 1836. Amtsschreiberei Laupen. — Balz, Samuel, von Langnau, gewesener Wirth in der Kalchmatt, Gemeinde Lauperswyl. 14. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Signau. — Brechbühl, Johann, von Lauperswyl, bei Leben als Gerichtsweibel angesessen gewesen zu Aebnit, gleicher Gemeinde. 6 Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Signau. — Friedrich, Jakob, Jakobs Sohn, gewes. Sittenrichter, von und zu Vorimholz. Kirchgemeinde Großaffoltern. 5. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Aarberg. — Grunder, Maria, von Burgdorf. 8. September 1836. Amtsschreiberei Burgdorf. — Verdan, Susanna Louise, geb. Bridel. Wittwe des Hrn. Johann Daniel, von Sugy u. Neuenburg. 16. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Biel. — Müller, Joseph Mathias, von Emmishofen, Kant. Thurgau, gewes. Schweinmetzger in Bern, Nr. 95. grün Quartier. 14. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Bern. — Zürcher Christian, von Trub, gewes. Drechsler zu Stettlen. 14. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Bern. — Marthaler, Johannes, von Bümpliz, wohnhaft gewesen an der Bottigengasse daselbst. 14. Herbstmonat 1836 Amtsschreiberei Bern. — Studer Samuel, gewes Handelsmann von und in Thun. 14 Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Thun.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Meyer, des Kleinwyßen von Waldhäusern, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Meyer sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 8 August 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. Muri den 18. Heumonat 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Zufikon haben wir über den verstorbenen Joseph Leonz Müller, Maurermeister von Zufikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Müller sel., und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 28 Heumonat 1836 dem Gemeindrathe Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 2. Heumonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Weber, alt-Bezirksrichter von Beinwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 3. Herbstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Oberhofen haben wir über den Nachlaß des dortselbst verstorbenen Franz Zumsteg die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses, und der Ediktalruf der Gläubiger bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft dieses Franz Zumsteg etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich, und mit Beweisurkunden belegt, bei Vermeidung des Verlustes bis und mit dem 1. August d. J. dem Gemeindrath in Oberhofen einzureichen.

Laufenburg den 23. Brachmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 11. Juni letzthin in Aarburg verstorbenen Johannes Aeschbacher, gewesener Müller von Lützelflüh, löbl. Kantons Bern,

über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 3. Herbstmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 1. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Johannes Sommerhalder, gewes. Friedensrichter von Burg, wird die Bedenkfrist zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, von heute an noch um 4 Wochen verlängert.

Kulm den 18. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Kanton Bern. Stalder, Ulrich, Drechsler, von Sumiswald, letzthin daselbst wohnhaft gewesen, jetzt aber zu Hellsau bei Koppigen sich aufhaltend. 10. Weinmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Niederhäuser, Bendicht, von Wattenwyl, wohnhaft gewesen im Herdbächli bei Schüpfen, Amts Aarberg. 10. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. — Leuenberger, Jakob, von Dürrenroth, bei Leben gewesener Schneider auf der Allment allda. 10. Weinmonat 1836. Amtsschreiberei Trachselwald. — Brechbühler, Johannes, von Huttwyl, angesessen zu Ryffel allda. 10. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Trachselwald. — Dambach, Samuel, alt-Chorrichter von Hofen bei Ursenbach. 10. Oktober 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Egger, Johannes, in der Rinderlauwe. 14. Weinmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Oberhasle. — Moor, Jakob, alt, im Wald zu Gadmen. 14. Weinmonat. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Oberhasle. — Herzog, Christian Jakob, gewes. Kaufhauswirth, von und zu Langenthal. 8. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Brodt, Joseph, Josephs, Weber von Rütschelen, Gemeinde Lozwyl. 15. Weinmonat 1836 Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Klay, Hans Ulrich, Hans Ulrichs, genannt Haulenhausen, in der Fschmatt zu Thunstetten. 15. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen.

'Alle diejenigen, welche an der diesen Sommer dahier sich als Händlerin aufgehaltenen, Schulden halber aber ausgetretenen Barbara Siegfried, Ehefrau des Mathias Rümmele von Weißlingen, Kant. Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 11. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gleichen Monats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 19. Heumonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

'Wir haben heute gegen Anton Zumsteg, Maurer von Mettau, welcher der Vorladung zum Vermögensausweis keine Folge gegeben, den Konkurs erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 12. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Er werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde Ansprüche an Anton Zumsteg machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei der Liquidation entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte — bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa — geltend zu machen.

Laufenburg den 14. Heumonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

'Wir haben heute gegen Martin Wülser von Niederzeien, welcher auf ergangene Vorladung zum Vermögensausweis nicht erschienen ist, den Konkurs erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Konkursiten zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, dieselben bei der auf den 12. August l. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzten Liquidation in gehöriger Weise geltend zu machen, da spätere Eingaben unberücksichtigt bleiben würden.

Laufenburg den 14. Heumonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

'Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Friker, Schuhmacher, gewes. Exerziermeister, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 4. Augustmonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 20. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 31. Weinmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 20. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Endlich wird hier noch angezeigt, daß infolge eines vorliegenden schriftlichen Kaufvertrags d. d. 3. Jänner 1836 zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Bruder Isaak Friker als Käufer, letzterm eine Kuh um die Summe der Fr. 38. überlassen, und sodann dieser Kaufpreis am 10. März 1836 nach Mitgabe der im Kaufsakt enthaltenen Quittung an den Geldstager ausbezahlt worden sey. Allfällige Einwendungen gegen diesen Kauf, (wovon in der Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden kann) sind bis zum Steigerungstage der Geldstagskommission schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19 Heumonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der Wittwe Katharina Schreiber, geb. Bröchin, Engelwirthin zu Rheinfelden, hat das Bezirksgericht den Konkurs gegen dieselbe erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 10. künftigen Monats August, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ihre Forderungen und Ansprachen urkundlich belegt, um so gewisser anzumel-

den haben, als sie im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 11. Heumonat 1836.

Lenzy, Vice-Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Da die Behufs gütlicher Beseitigung des Geldstags von Jos. Ulrich Gugelmann, Krämer von Brittnau, gestatteten Fristen, ohne den gewünschten Zweck zu erreichen, verstrichen sind, so hat das Bezirksgericht Zofingen die bestellte Kommission mit Vornahme ihrer weitern dießorts erforderlichen Verhandlungen beauftragt. Demnach wird zu Abhaltung der Steigerung über das geldstagliche Vermögen Tag angesetzt auf Mittwoch den 27. dies. Monats: 1) über die Beweglichkeiten, bestehend in allerhand Hausgeräthe, Betten, Küchengeschirr, Wägen, Pferdgeschirr und verschiedener Krämerwaaren, von Morgens 9 Uhr an, in dem geldstaglichen Wohnhause; 2) über die Liegenschaften, enthaltend ein halbes Haus und 2 Jucharten Land, von Abends 6 Uhr an, im Tavernenwirthshaus zur Sonne zu Brittnau.

Zofingen den 15. Heumonat 1836.

Aus Auftrag:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gottlieb Frey, Drucker, von Holderbank, zu Aarau wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe Samstags den 23. dies. Monats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und die Kollokations-Eröffnung den 3. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gottlieb Frey irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. August 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Lüpold, Vater, von Möriken, Bleicher in Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, insofern sie nicht schon in dem Geldstag seiner drei Söhne Jakob, Heinrich und Johann Lüpold eingegeben sind, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. Heumonat 1836

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Daniel Maurer, Läsersämis, Eigengewächswirth von Schmidrued, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 20. d. M. und zwar über erstere des Nachmittags um 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung in der Pintenschenke des Herrn Gemeindrath H. Maurer, der dritte Geldstag sammt Kollokation Donstag den 15. Herbstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 30. gl. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in besagter Pintenwirthschaft zu Schmidrued, alles 1836. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von dem Vormund des landesabwesenden Samuel Walti von Dürrenäsch, früher in der Altachen bei Zofingen angesessen gewesen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 10. Herbstmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Samuel Waltis Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 4. Heumonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1831 vergeldstagt wordene Jos. Jakob Meyer, des Vögtlis, von Unter-Ehrendingen hat mittelst Vorlage von Quittungen dargethan und angegeben, daß er die damals zu Verlust gekommenen Gläubiger befriedigt habe, und demnach das Verlangen gestellt, daß der über ihn verhängte Geldstag aufgehoben und er in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werden möchte. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht, daß wenn Niemand gegen dieses Begehren bis zum 16. August nächsthin gegründete Einwendungen mache, dem Meyer ohne anders entsprochen werden wird.

Baden am 19. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[1]Bernhard Dätwyler von Uerkheim, im Dienst bei Hrn. Gabriel Schmalz in Nidau, hat gegen seine seit 1834 landesabwesende, angeblich nach Amerika ausgewanderte Ehefrau Maria, geb. Arn, wegen böswilliger Verlassung den Ediktalruf verlangt. Demnach wird Maria Dätwyler, geb. Arn, durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, von heute an während der Frist eines Jahrs, und zwar längstens bis 14. Heumonat 1837 zu ihrem Ehemann zurückzukehren. Würde Frau Dätwyler nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die gänzliche Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen werden. Zofingen den 15. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Da dreißig volle Jahre verflossen sind, ohne daß von dem Leben der Kinder des vom Bezirksgerichte Aarau schon am 25. Hornung 1834 todt erklärten Friedrich Gewis, Uhrmacher und Bürger von Aarau, Nachricht eingegangen ist, so werden diese Kinder und ihre allfälligen Descendenten hiermit vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres von dato vor der benannten Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, ansonst diese nach §. 25. des Allg. B. G. B. zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Lieli, daß dem Mauriz Käppeli von daselbst, der fortwährend im Lande herumziehe und sich dem Trunke und Spiele ergebe, die Wirthshäuser verboten werden, wird gedachter Käppeli anmit peremtorisch aufgefordert, Samstag den 13. August 1836, Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen, um seine Verantwortung anzubringen, ansonst dem Begehren des Gemeindraths entsprochen werden würde.

Bremgarten den 2. Heumonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Heinrich Albrecht, Perrückenmacher von Lenzburg, ist gegen diesen letztern der Ediktalruf gerichtlich bewilligt worden. In Folge dessen wird der abwesende Heinrich Albrecht vorgeladen: innert Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen, oder diese Behörde auf irgend eine Art in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Lenzburg den 5. Heumonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am nächstkünftigen Mittwoch den 17. Augustmonat wird Hr. Johann Rudolf Fehlmann von Aarburg an einer öffentlichen freiwilligen Steigerung kaufsweise ausrufen lassen und hingeben folgende ihm eigenthümlich zuständigen Gebäude und Liegenschaften, als:

1) Das Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in 12 Zimmern, einer Bäckerei, 2 gewölbten Kellern, 2 Gastställen, 1 Remise, 1 Schaal.
2) Eine außer der Stadt Aarburg, zunächst dem Thor gelegene Scheuer mit 2 Ställen, 1 Tenne, und 1 Wagenschopf, sammt beiliegendem Baumgärtli.
3) Ein nahe bei dieser Scheuer gelegener gemauerter Speicher mit 3 angebauten Schweinställen.
4) Einen ebenfalls hinter dem Thor gelegener großer Garten.
5) Einen zweiten hinter dem Thor gelegener Garten, mit schönen Obstbäumen.
6) Eine doppelte Scheuer mit Strohdach, sammt beiliegendem Baumgarten, ungefähr 1½ Jucharten haltend.
7) Das Wirthshaus zum Falken, in der Mitte der Stadt Aarburg gelegen, mit einer schönen Bäckerei, 2 gewölbten Kellern, und eine zu diesem Tavernenwirthshause befindliche Scheuer, nebst Garten.
8) Ein Stück Erdreich, der Dürrberg genannt, untenher Aarburg gelegen, haltet ungefähr 4½ Jucharten.
9) Ungefähr 7 Jucharten Erdreich, der Dürrberg genannt, ebenfalls untender Aarburg gelegen.
10) Ungefähr 4 Jucharten bei obigem gelegen.
11) Ein Stück Erdreich, des Kupferschmids Dürrberg genannt, ungefähr 4 Jucharten haltend, untenher nahe bei obigem gelegen.
12) Eine Jucharte Matten an der Wiggern gelegen, die Schwefelpreisen genannt.

Alle diese Gebäude und Liegenschaften werden zusammen, oder einzeln ausgerufen und hingegeben werden. In beiden Wirthshäusern befinden sich viele Mobilien, Haus- und Küchengeräthschaften, so wie in jedem derselben ungefähr achtzig Saum Faß, die mit denselben verkauft werden. Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, die zu versteigernden Liegenschafeen und Gebäude vor der Steigerung zu besichtigen, und die äußerst billigen Steigerungsbedinge bei dem Eigenthümer, oder bei Hrn. Gemeindschreiber Bohnenblust einzusehen, und sich dann an dem vorbemeldten Tage, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Falkenwirthshause einzufinden. Aarburg am 12. Heumonat 1836.

Joh. Rud. Fehlmann, Pfister.

Die Liegenschaften des Hrn. David Bär in der Brittnauer Altachen bei Zofingen, sollen auf den 4. künftigen Augustmonat im Pintenschenkhause des Hrn. Oberrichter Plüß daselbst, von Abends 6 bis 9 Uhr, auf 6 Jahre pachtweise versteigert werden. Sie bestehen in:

1) ein gemauertes, wohleingerichtetes Wohnhaus,
2) eine Scheuer mit doppelter Stallung,
3) eine s.v. Schwein-Scheuer,
4) 14 Jucharten Kraut-, Baumgarten- und Ackerland,
5) 29 — Mattland, Alles beieinander in einer angenehmen Lage liegend.

Die Lebensbedingnisse können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Strengelbach den 19. Heumonat 1836.

Namens des Vormunds:
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Johanna Rohr, geb. Seiler allhier, wird am Dienstag den 2. August, monat, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Jakob Rohr, Pfister zu Lenzburg, das in drei Stockwerken massiv von Stein erbaute, beinahe in der Mitte der Stadt auf der Sonnenseite befindliche, sowohl seiner innern Einrichtung, als der Lokalität wegen zu jeder Begangenschaft geeignete Wohnhaus Nr. 10., so wie einen Antheil Gorten am Sandweg öffentlich versteigern lassen, wozu alle Kauflustige eingeladen sind.

Lenzburg den 18. Heumonat 1836.

Namens der Erbschaft:
Rohr, Pfister.

Am 29. dies, von Vormittags 8 Uhr an, wir der Gemeindrath Buchs über circa 9 äußerst große und schöne Eichenstämme im Oberholz, ob der Gemeinde Suhr, noch eine zweite Verkaufssteigerung abhalten, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Buchs den 21. Heumonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindsraths:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird auf Mittwoch den 3. August in der Pintenschenke des Hrn. Daniel Siebenmann, Pfister neben dem Wildenmann, von Abends 7 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) Ein Haus hinter dem Wildenmann mit Nr. 442. bezeichnet, enthält einen gewölbten Keller, 3 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Lauben, nebst Estrich und Kammer, im Plainpied eine Eß, sodann einem darhinter liegenden kleinen Gärtchen.

2) Ein Stück Pflanzland im Pfaueiaschlag, neben der Schützenmauer, 9299 Schuh haltend.

Kaufliebhaber sind hiemit eingeladen.

Aarau den 21. Heumonat 1836.

Bublrein, Maler.

Aargauische Anzeigen.

Mittwoch den 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird im Sitzungssaale des Obergerichts die öffentliche mündliche Prüfung der um das Fürsprecherpatent sich bewerbenden Herren Prokuratoren Wilhelm Baldinger von Baden, Ludwig Frey von Brugg, Jeb. Fr. Nußbaum von Densplüren und Friedrich Hunziker von Aarau stattfinden.

Aarau den 20. Heumonat 1836.

Aus Auftrag bekannt gemacht:

Kanzlei des Obergerichts.

Auf die neue Brücke zu Fahrwindisch soll ein eisernes Geländer angefertigt und die Arbeit auf dem Weg der Minderseigerung akkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche hiefür konkuriren wollen, ihe mindeste Forderung bis zum 3. August nächstkünftig der Tit. Baukommission einzureichen haben. Das Modell und die Vertragsgedinge können vom 21. d. M. hinweg bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Aarau den 14. Heumonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Die Ausschreibung der zwei Scharfschützen in Nr. 29. dieses Blattes wird zurückgezogen.

Aarau den 21. Heumonat 1836.

Das Platzkommando.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 14 Fr. — bz. bis 17 Fr. — bz. der Mütt. — Gersten — Fr.

Bern: Kernen das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 17 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 62 bz. 2 kr. bis 101 bz. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Roggen 8 bz. 2 kr. bis 10 bz. — Erbsen 12 bz. — kr. bis 20 bz. — Schwarze Wicke 11 bz. bis 12 bz. 2 kr. — Mühlekorn 11 bz. — kr. bis 14 bz. — Gersten 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 15 bz. — kr. bis — bz — Haber der Mütt 78 bis 104 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 7 ß. bis 2 fl. 25 ß. — Bohnen 3 fl. 36 ß. bis 4 fl. 25 ß. — Erbsen 4 fl. 35 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 23 bis 26 ß.

Solothurn: Kernen der Ztnr. 80 bz. bis 83 bz. 3 kr. — Waizen 80 bz. — kr. bis 82 bz. 2 kr. — Roggen das Mäß — bz.

Luzern: Kernen 14 Fr. 5 bz. 8 ry. der Mütt. — Roggen 10 Fr. 2 bz. — Haber das Malter 24 Fr. 4 bz. 1 ry.

Rheinheim: Kernen der Malter 8 fl. 40 kr. bis 9 fl. 40 kr. — Waizen — fl. — kr. bis — fl. — kr. — Roggen — fl. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 31. — 30. July 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Batzen jährlich, halbjährlich 34 Btz.
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist à 2 bz. zu haben:

Von der Verpflichtung
der Diener des Evangeliums
zur
Mitwirkung
an der
Verbreitung des Christenthums
unter Nicht-Christen.

Rede über Matth. 9, 38. „Bittet den Herrn der Erndte ꝛc.“ gehalten am Tage der Versammlung der Klasse Aarau und Zofingen in Zofingen, den 2. Brachmonat 1836 von R. B. Bossard, Pfarrer in Rued.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Gemeinde Ober-Erlisbach, Kant. Aargau, sind mehrere Jucharten Reben in den schönsten Lagen und des besten Gewächses, so wie bedeutend Holzland, in beliebigen Stücken zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich an Herrn alt-Gemeindammann Johann Roth in Obererlisbach wenden, welcher zugleich mit dem Verkauf von 2 Heustöcken beauftragt ist.

2. Bei Schwestern Hünerwadel in Lenzburg gebleichte Leinwand, stück- und ellenweise.

3. Bei Friedrich Bachmann in Stafelbach $^{6}/_{7}$ und $^{7}/_{8}$ Zoll dicke, recht schöne kleinere und größere Bäume, eichene Laden.

---

4. [2]Bei dem Unterzeichneten circa 120 Stück gewässerte Dünkel, 6—7000 Schuh schönes Bauholz, 20 Bäume eichene Laden, von 3—4 Schuh breit, 250 Saum neue und weingrüne Weinfässer, 10—40 Saum haltend, und mehrere hundert Stück Faßholz.

Rud. Rüetschi, Gemeindammann in Schafisheim.

Zu Aarau.

5. In Nr. 569. circa 25 Malter 1835r Zehntkorn.

6. Sechs Stämme tannen Bauholz, 50—55′ lang.
Eine Packpresse mit 2 starken eisernen Spindeln.
Eine Waage um 6—8 Ctnr. zu wägen, mit etlichen Ctnr. geschmiedetem Gewicht.
Ein eichener Wendelbaum 22′ lang, mit zwei guten Schaufelzapfen und vier starken eisernen Ringen, nebst dazu gehörigen Kolben.
Ein dito 8′ lang.
Eine Reibe mit Wendelbaum und Läufer.
Sieben gute starke Schaufelzapfen für Wendelbäume.
Ein eiserner Wendelbaum 4½′ lang, circa 3 Ctnr. wägend.
12—15 Ctnr. noch brauchbares Eisen, worunter Schrauben von 3—4′ Länge. — Sich anzumelden bei August Mühlberg auf der Telli.

7. Wegen Mangel an Platz ein schöner Klavier-Flügel. Im Berichtshaus zu vernehmen.

8. Bei A. Buser, Büchsenmacher in Aarau, eine so viel als neue Doppelflinte, in St. Etienne verfertiget, desgleichen ein Tyroler Stutzer; beide Waffen dürfen wegen vorzüglicher Güte empfohlen werden.

9. Eine schöne, gute, frisch gekälberte s.v. Kuh, und gute Kuhmilch, auch eine Partie Schafwolle in Nr. 226.

10. Bein Ludwig Reinhard ist zu haben: frisches reinschmeckendes Magsaamenöl das Pfund à 6 bz., gereinigtes Lampenöl das Pfd. à 6 bz., frische süße Mandeln, ohne Schalen das Pfd. à 7 bz., mit Schalen das Pfd. à 8 bz., extrafein Straßburger Amlung das Pfd. à 2½ bz., ächter abgelagerter feiner Varinas-Kanaster das Pfd. à 15 bz., rother Weinessig die Maaß 3½ bz.

11. Bei Hr. Landolt, Zuckerbäcker, ist zu haben: frischer Pariser Senf, als Amoix à 8 bz., Kapris und Estragon der Topf à 7 bz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Tavernenwirthschaft mit ungefähr 10 Jucharten Garten-, Baumgarten-, Matt- und Ackerland, in einer angenehmen, fruchtbaren und gewerbsamen Gegend des Kantons Aargau. Das Nähere sagt auf frankirte Briefe
Mattenberger, Notar in Zofingen.

Von Aarau.

2. Auf genügliche schuldenfreie, unterpfändliche Sicherheit, jedoch nur ins alte Aargau, Fr. 800 und Fr. 8000. Anzumelden in der Schreibstube Nr. 499. neben dem Wildenmann.

3. In Nr. 210. ein Plainpied, geeignet zu einem Laden, nebst geräumiger Wohnung; ferner einige meublirte Zimmer.

---

4. [2]Die geräumige Wohnung im sogenannten Schlößli, nebst Garten, bei Gebrüder Herose sich anzumelden.

5. [2]In Nr. 5. auf den 1. Oktober: das zweite Stockwerk, bestehend in 4 fröhlichen Stuben, einer beschlossenen Küche, im dritten Stock eine Stube, einer Dienst- und Schwarzplunderkammer, der ganze obere Estrich, und einen eigenen gewölbten Keller.

6 [2]In Nr. 133. zwei Böden, jeder von vier Zimmern, auf Begehren auch einzeln; mit oder ohne Meubles.

Nachrichten.

1. Hr. J. R. Fehlmann, Pfister, gewesener Kronenwirth, von Aarburg, hat an den nirgends domizilirten Hrn. F. Forkmann, Schauspiel Unternehmer, in Folge dreier Schuldbillets vom 27. April abhin, zu fordern Fr. 159 37½, wofür er ein dem Schuldner zuständiges, im Kaufhause zu Aarburg liegendes Faß Effekten, unterm 4 dies. Mon. und heute, mit Arrest und Ueber-Arrest belegen ließ, was dem Forkmann, dessen Aufenthalt hierseits unbekannt ist, hiermit öffentlich Kund gemacht wird, mit dem Verdeuten, daß Falls er gesagte Forderung sammt Folgen, inner 14 Tagen von heute an, nicht bezahlen sollte, die Zubekanntniß der arrestirten Effekten, Freitags den 12. Augustmonats nächstkünftig, des Vormittags 9 Uor, vor Bezirksgericht Zofingen, an seinem gewohnten Versammlungsorte zu Zofingen, anbegehrt werden würde, als wozu Forkmann hiemit auch förmlich vorgeladen seyn soll; sein allfälliges Ausbleiben würde den Rechtsgang nicht stören.

Zofingen den 28. Heumonat 1836.

Der Bevollmächtigte des Hrn. J. R. Fehlmann:
Mattenberger, Notar.

Bewilligt: Frikart, Bezirksrichter.

2. Der Unterzeichnete hat sich kürzlich als Sattlermeister in Mellingen etablirt, und empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung pünktlicher und geschmackvoller Bedienung.

Leodegar Huber, Sattler.

3. Der Unterzeichnete zeigt hiermit dem verehrl. Publikum an, daß er sein bisheriges Domizilium von Schinznach nach Küttigen, wo er die Hammerschmiede angekauft, verlegt habe, und hier nun förmlich angesessen sey. Er wird seinen bisherigen Beruf als Mechaniker mit demjenigen eines Hammerschmieds verbinden, und da die Hammerschmiede ganz neu aufgebaut und eingerichtet ist, so darf er auf geneigten Zuspruch rechnen, wofür er sich anmit bestens empfiehlt.

Küttigen den 28. Heumonat 1836.

Samuel Deubelbeiß.

4. Am 24. dies früh wurde in Brugg unweit dem sogenannten Bärenbrunnen, durch ein Landjäger eine silberne Sackuhr gefunden, wer selbe verloren hat, kann sie auf hiesigen Landjäger Posten, nach genauer Beschreibung innert 14 Tagen gegen die ergangenen Kösten in Empfang nehmen.

Brugg den 27. Heumonat 1836.

Der Posten-Chef,
Müller, Landjäger-Korporal.

---

5. In der Papierfabrik zu Suhr werden von jetzt an wieder alle Sorten Karten- oder Pappendeckel fabrizirt, was wegen s. Z. getroffenen Abänderungen seit circa 3 Jahren nicht mehr der Fall war, womit man sich hiermit bestens empfiehlt. Zugleich wird angezeigt, daß daselbst alle Arten Papierabschnitte und altes Papier (Makulatur) zu anständigen Preisen abgenommen werden.

Von Aarau.

6. Bei Unterzeichneter sind so eben zu billigen Preisen angekommen: gedruckte Stoffe zu Meubles in soliden Farben nach neuestem Geschmack.

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerschen Apotheke.

7. Wo eine honette Tochter sogleich zu einer Schneiderin in die Lehre treten kann, sagt das Berichthaus.

---

8. Durch die bessere Einrichtung der Badanstalt im Binzenhof, um Badende schneller bedienen zu können, haltet man es für Pflicht, das Ehrde. Publikum in Kenntniß zu setzen.

9. Eine bestandene Person, die mit guten Zeugnissen versehen, und allen weiblichen Arbeiten vorstehen kann, empfiehlt sich als Haushälterin, Stubermagd oder Köchin in ein Privathaus, so wie auch als Kellnerin. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Der Gemeindrath von Leimbach fordert laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824. §. 4. alle außer dieser Gemeinde wohnenden Bürger auf, die rückständigen Beiträge für Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts mit Fr. 10 bis und mit den 1 August 1836 dem Gemeindseckelmeister franko einzusenden, und sofort alljährlich mit Fr. 1. pünktlich zu entrichten, unter Anerohung gesetzlicher Folgen für die Ausbleibenden. Die Herren Vorsteher jener Gemeinden, in denen sich Gemeindsbürger von Leimbach befinden, werden unter Anerbietung von Gegendiensten, ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zur Kenntniß zu bringen.

Leimbach den 25. Heumonat 1836.

Jb. Maurer, Gemeindammann.
Jb. Siegrist, Gemeindschreiber.

Nachdem der ledige Hans Martin Willi von Ober-Ehrendingen mit Nachlaß eines beträchtlichen Vermögens kürzlich verstorben und der präsumtive Universal-Erbe desselben, Jakob Frey, alt-Wirths von dort, durch seinen Vormund das Verlangen gestellt hat, daß die allfällig weitern Erbsansprecher öffentlich aufgefordert werden möchten, ihre Ansprüche innert einem festzusetzenden Termin geltend zu machen, so wird demnach Jedermann, welcher in der Eigenschaft als gesetzlicher Erbe auf den Nachlaß des Hs. Martin Willi sel. Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, hiermit ediktaliter aufgefordert, innert der Frist von 3 Wochen, von heute an, bei der unterzogenen Gerichtsstelle sich als Erbschaftsberechtigter zu legitimiren; unterlassenden Falls später Niemand mehr angehört werden würde.

Baden am 19. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem auf die Publikation des Tit. Bezirksgerichts Zofingen vom 12. Hornung 1836 der Gemeindschreiberei Niederwyl von verschiedenen Seiten Bescheinigungen eingegeben worden sind, um sich nach Mitgabe des am 5. Hornung 1836 gerichtlich homologirten Testaments des Hans Jakob Woodtli sel. von Niederwyl, als Verwandte der Ehefrau dieses Woodtli, Elisabeth geb. Lüscher, auszuweisen, so ist nun, auf diese eingegangenen Bescheinigungen gestützt, ein Stammbaum verfertigt worden, der zur Einsicht der Interessenten in der Gemeindschreiberei Niederwyl deponirt ist, welchem nach 9 Kinder von Geschwisterkindern der Erblasserin Frau Woodtli, geb. Lüscher, als deren nächste Verwandte sich darstellen. Der unterzeichnete Johann Jakob Lüscher, Josephs sel. von Niederwyl, läßt nun für sich und seine 8 Mithaften an alle übrigen Verwandte, welche gegen die Behändigung des den genannten nächsten Erben der Frau Woodtli sel. nach dem Amts-Aarburgischen Erbrechte gesetzlich zukommenden Theils des Gesammt-Nachlasses der Eheleute Woodtli sel. Einsprache zu machen gedenken, die Aufforderung ergehen, sich darüber von dato an inner 3 Wochen in der Gemeindschreiberei Niederwyl zu erklären, damit alsdann die weiter nöthigen Schritte vorgekehrt werden können.

Niederwyl den 16. Heumonat 1836.

Für mich und Mithafte:
Hans Jakob Lüscher.

Bekannt zu machen bewilligt Zofingen den 16. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Mortifikation.

Dem Johannes Lüscher, Schweizer Jakoben, von Muhen, in Biel, Kant. Bern, sich aufhaltend, wurde unterm 14. August 1827 ein Heimathschein gegeben, welcher verloren gegangen; da ihm ein anderer ausgefertigt ist, so wird der erstere hiemit verrufen und als ungültig erklärt.

Muhen am 24. Heumonat 1836.

Sl. Bössiger, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Da Alois Binder, älter, von Baldingen, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf Dienstag den 2. August nächstkünftig Tag angesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren möchte, aufgefordert und eingeladen an obbestimmten Tag, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Gemeindammann zu Baldingen sich einzufinden. Die allfällig Ausbleibenden haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Baldingen den 26. Heumonat 1836.

Knecht, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Freitags den 5. August werden die sämmtlichen Liegenschaften des Herrn Hauptmann Anton Weissenbach von da, zur Fertigung gebracht, was hiermit Jedermann bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 27. Heumonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei allda.

Da Leonz Küng, Jäger von Muri Egg, dem Johann Mathias Leder in Hausen sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der unterfertigte Gemeindrath Muri zur Fertigung dieses Kontrakts Tag festgesetzt auf Samstag den 6. künftigen Augustmonats, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird. Muri den 26. Heumonat 1836.

V. Müller, Gemeindammann.
Pirmin Maschli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schmidrued hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 5. August nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, am bisherigen Orte. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Melchior Bolliger, Sagers in Schmidrued, und Johannes Jost von Langnau, Kant. Bern, zu Walöt wohnhaft, ihre sämmtlich verkauften Liegenschaften alsdann wegzufertigen vorhabens sind.

Schmidrued den 27. Heumonat 1836.

Das Fertigungsaktuariat.

Johannes Lehmann von Schneisingen hat seinen Söhnen Joseph Xaver und Melchior Lehmann, sein Haus, sämmtliche Liegenschaften und Fahrhabe verkauft; zur Fertigung derselben ist Tag bestimmt, Donnerstag den 4. August nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindhause dahier. Wer dagegen Einsprache zu machen gedenkt, hat selbe längstens bis zur festgesetzten Zeit dem Gemeindrath Schneisingen einzureichen. Nachherigen Reklamationen wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Schneisingen den 23. Heumonat 1836.

Braun, Gemeindammann.
J. H. Widmer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Veltheim haltet am Freitag den 5. August 1836, Mittags um 12 Uhr, im Hause des Hrn. Friedensrichter Wildi daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Konrad Buchmann, gewes. Schullehrer, und Johannes Leuenberg, Jäger, Schwarzlis von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Veltheim den 25. Heumonat 1836.

Für das Fertigungsaktuariat:
Jakob Kirchhofer, Notar.

Bevormundung.

Der am 23. Dezember 1804 geborne, in Suhr sich aufhaltende Rudolf Vogel, Steinhauer, Rudolfs sel. des Maurers Sohn, von Köliken, ist mit eigener Einwilligung bevormundet und unter Pflege des Isaak Vogel, Sattler, jünger, von Köliken, gesetzt worden, was anmit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Baumann, Schiffmann, Mocken, älter, von Stilli, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Mittwoch den 10 August, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 12 Herbstmonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshaus zu Stilli, Mittwoch den 21 gleichen Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 12. Herbstmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Heumonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Zimmerli, Rudolfs Sohn, Dachdecker von Oftringen, wohnhaft in der Finsterthülen dieser Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 22 Herbstmonat nächstdin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das, in etwas Fahrhabe bestehende geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 9. August nächstdin, Nachmittags von 2 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers in gedachter Finsterthülen.

Zofingen den 22. Heumonat 1836.

Für den Gerichtspräsident:
Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an der diesen Sommer dahier sich als Händlerin aufgehaltenen, Schulden halber aber ausgetretener Barbara Siegfried, Ehefrau des Mathias Rümmele von Weißlingen, Kant. Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 11. August nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gleichen Monats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirtsgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 19. Heumonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute gegen Anton Zumsteg, Maurer von Mettau, welcher der Vorladung zum Vermögensausweis keine Folge gegeben, den Konkurs erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 12. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Es werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde Ansprüche an Anton Zumsteg machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei der Liquidation entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte — bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa — geltend zu machen.

Laufenburg den 14. Heumonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben heute gegen Martin Wülser von Niederzeien, welcher auf ergangene Vorladung zum Vermögensausweis nicht erschienen ist, den Konkurs erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Konkursten zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, dieselben bei der auf den 12. August l. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzten Liquidation in gehöriger Weise geltend zu machen, da spätere Eingaben unberücksichtigt bleiben werden.

Laufenburg den 14. Heumonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Friker, Schuhmacher, gewes. Exerziermeister, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 4. Augustmonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 20. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 31. Weinmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 20. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Endlich wird hier noch angezeigt, daß infolge eines vorliegenden schriftlichen Kaufvertrags d. d. 3 Jänner 1836 zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Bruder Isaak Friker als Käufer, letzterm eine Kuh um die Summe der Fr. 38. überlassen, und sodann dieser Kaufpreis am 10. März 1836 nach Mitgabe der im Kaufsakt enthaltenen Quittung an den Geldstager ausbezahlt worden sey. Allfällige Einwendungen gegen diesen Kauf, (wovon in der Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden kann) sind bis zum Steigerungstage der Geldstagskommission schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19 Heumonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Gottlieb Frey, Drucker, von Holderbank, zu Aarau wohnhaft, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe Samstags den 23. dies. Monats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und die Kollokations-Eröffnung den 3. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gottlieb Frey irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. August 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Lüpold, Vater, von Möriken, Bleicher in Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, insofern sie nicht schon in dem Geldstag seiner drei Söhne Jakob, Heinrich und Johann Lüpold eingegeben sind, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[2]Bernhard Dätwyler von Uerkheim, im Dienst bei Hrn. Gabriel Schmalz in Nidau, hat gegen seine seit 1834 landesabwesende, angeblich nach Amerika ausgewanderte Ehefrau Maria, geb. Arn, wegen böswilliger Verlassung den Ediktalruf verlangt. Demnach wird Maria Dätwyler, geb. Arn, durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, von heute an während der Frist eines Jahrs, und zwar längstens bis 14. Heumonat 1837 zu ihrem Ehemann zurückzukehren. Würde Frau Dätwyler nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die gänzliche Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen werden. Zofingen den 15. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Da dreißig volle Jahre verflossen sind, ohne daß von dem Leben der Kinder des vom Bezirksgerichte Aarau schon am 25. Hornung 1834 todt erklärten Friedrich Gewis, Uhrmacher und Bürger von Aarau, Nachricht eingegangen ist, so werden diese Kinder und ihre allfälligen Descendenten hiermit vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres von dato vor der benannten Gerichtsstelle zu erscheinen oder dieselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, ansonst diese nach §. 25. des Allg. B. G. B. zur Todeserklärung schreiten würde.

Aarau den 13. Heumonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Aus hohem Auftrag wird am künftigen Dienstag den 2. August, Vormittags 9 Uhr, bei der Verwaltung Königsfelden ein Quantum 1835r Schinznacher und Unterberger Zehntwein an eine öffentliche Steigerung gebracht und — unter Vorbehalt hoher Genehmigung — gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft. Kaufliebhaber sind freundlich eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bei der Verwaltung Königsfelden einzufinden.

Königsfelden den 28. Heumonat 1836

Metzger, Verwalter.

Der Unterzeichnete, als Bevollmächtigter des Herrn Spitalarzt Meyer zum Felsenegg in Zürich, wird in Folge rechtlich ausgeführter Betreibung gegen Johann Kienberger,

Franzen in Oeschgen, für seine Kapital- und Zinsschuldigkeit pr. 1050 fl. Z. W. die diesem Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Obligations-Unterpfänder, als 7 Jucharten Acker- und Mattland, Freitags den 12. August nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, unter Leitung des Gemeindraths zu Oeschgen zur dritten gesetzlichen Steigerung bringen lassen; was anmit zur Kenntniß allfälliger Kauflustigen bekannt gemacht wird. Laufenburg den 26. Heumonat 1836.

Lützelschwab, Amtsschrbr., Bevollmächtigter.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nachdem die vom Gemeindrath Gränichen auf den 21. dies Monats ausgeschriebene Mindersteigerung über den Schulhausbau in dasige Vorstadt, nicht den gewünschten Zweck erreicht hat, so wird anmit über erwähnten Bau eine zweite Steigerung auf den 4. August nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Bauplatze in genannter Vorstadt abzuhalten angezeigt, wozu die Zimmer- und Maurermeister höflich eingeladen werden.

Gränichen den 27. Heumonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
Widmer, Gemeindammann.

Der Unterzeichnete wird Samstags den 6. Augustmonat, von Vormittags 8 Uhr an, beim Hause des Hrn. Gabriel Muster im Tröttli zu Küttigen über folgende Effekten eine Verkaufssteigerung abhalten:

1) über eine Parthie harthölzerne Laden und andere Holzwaaren;
2) eine Anzahl von circa 100 Stück hölzernen Modellen zu allerhand Maschienengeräthschaften;
3) vier Hobelbänke und drei Drehbänke, nebst einer Menge Werkgeschirr, als Hobel, Sägen, Stämmeisen u. s. w.
4) allerhand hausräthliche Effekten, namentlich Küchengeschirr.

Küttigen den 28. Heumonat 1836.

Samuel Deubelbeiß.

Ueber das zu jedem Gewerb sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus Nr. 522. in der obern Vorstadt, wird der Unterzeichnete Dienstag den 2. August, Abends von ½ 8 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Sl. Rothpletz. Pfister, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Kaufliebhaber, denen die Bedinge an der Steigerung selbst eröffnet werden, sind dazu höflich eingeladen.

Aarau den 29. Heumonat 1836.

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

Am nächstkünftigen Mittwoch den 17. Augustmonat wird Hr. Johann Rudolf Fehlmann von Aarburg an einer öffentlichen freiwilligen Steigerung kaufsweise ausrufen lassen und hingeben folgende ihm eigenthümlich zuständigen Gebäude und Liegenschaften, als:

1) Das Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in 12 Zimmern, einer Bäckerei, 2 gewölbten Kellern, 2 Gastställen, 1 Remise 1 Schaal.
2) Eine außer der Stadt Aarburg, zunächst dem Thor gelegene Scheuer mit 2 Ställen, 1 Tenne, und 1 Wagenschopf, sammt beiliegendem Baumgärtli.
3) Ein nahe bei dieser Scheuer gelegener gemauerter Speicher mit 3 angebauten Schweinställen.
4) Einen ebenfalls hinter dem Thor gelegener großer Garten.
5) Einen zweiten hinter dem Thor gelegener Garten, mit schönen Obstbäumen.
6) Eine doppelte Scheuer mit Strohdach, sammt beiliegendem Baumgarten, ungefähr 1½ Jucharten haltend.
7) Das Wirthshaus zum Falken, in der Mitte der Stadt Aarburg gelegen, mit einer schönen Bäckerei, 2 gewölbten Kellern, und eine zu diesem Tavernenwirthshause befindliche Scheuer, nebst Garten.
8) Ein Stück Erdreich, der Dürrberg genannt, unterher Aarburg gelegen, haltet ungefähr 4½ Jucharten.
9) Ungefähr 7 Jucharten Erdreich, der Dürrberg genannt, ebenfalls unterher Aarburg gelegen.
10) Ungefähr 4 Jucharten bei obigem gelegen.
11) Ein Stück Erdreich, des Kupferschmids Dürrberg genannt, ungefähr 4 Jucharten haltend, unterher nahe bei obigem gelegen.
12) Eine Jucharte Matten an der Wiggern gelegen, die Schwefelpfeifen genannt.

Alle diese Gebäude und Liegenschaften werden zusammen, oder einzeln ausgerufen und hingegeben werden. In beiden Wirthsbäusern befinden sich viele Mobilien, Haus- und Küchengeräthschaften, so wie in jedem derselben ungefähr achtzig Saum Faß, die mit denselben verkauft werden. Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, die zu versteigernden Liegenschaften und Gebäude vor der Steigerung zu besichtigen, und die äußerst billigen Steigerungsbedinge bei dem Eigenthümer, oder bei Hrn. Gemeindschreiber Bohnenblust einzusehen, und sich dann an dem vorbemeldten Tage, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Falkenwirthshause einzufinden. Aarburg am 12. Heumonat 1836.

Joh. Rud. Fehlmann, Pfister.

Die Liegenschaften des Hrn. David Bär in der Brittnauer Altachen bei Zofingen, sollen auf den 4. künftigen Augustmonat im Pintenschenkhause des Hrn. Oberrichter Plüß daselbst, von Abends 6 bis 9 Uhr, auf 6 Jahre pachtweise versteigert werden. Sie bestehen in:

1) ein gemauertes, wohleingerichtetes Wohnhaus,
2) eine Scheuer mit doppelter Stallung,
3) eine s.v. Schwein-Scheuer,
4) 14 Jucharten Kraut-, Baumgarten- und Ackerland,
5) 29 — Mattland, Alles beieinander in einer angenehmen Lage liegend.

Die Lebensbedingnisse können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Strengelbach den 19. Heumonat 1836.

Namens des Vormunds:
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Johanna Rohr, geb. Seiler allhier, wird am Dienstag den 2. August, monat, Abends 7 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Jakob Rohr, Pfister zu Lenzburg, das in drei Stockwerken massiv von Stein erbaute, beinahe in der Mitte der Stadt auf der Sonnenseite befindliche, sowohl seiner innern Einrichtung, als der Lokalität wegen zu jeder Begangenschaft geeignete Wohnhaus Nr 10., so wie einen Antheil Garten am Sandweg öffentlich versteigern lassen, wozu alle Kauflustige eingeladen sind.

Lenzburg den 18. Heumonat 1836.

Namens der Erbschaft:
Rohr, Pfister.

Der Unterzeichnete wird auf Donnerstag den 4. August in der Pintenschenke des Hrn. Daniel Siebenmann, Pfister neben dem Wildenmann, von Abends 7 Uhr an, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) Ein Haus hinter dem Wildenmann mit Nr. 442. bezeichnet, enthält einen gewölbten Keller, 3 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Lauben, nebst Estrich und Kammer, im Plainpied eine Eß, sodann einem darhinter liegenden kleinen Gärtchen.
2) Ein Stück Pflanzland im Pfaueinschlag, neben der Schützenmauer, 9299 Schuh haltend.

Kaufliebhaber sind hiemit eingeladen.

Aarau den 21. Heumonat 1836.

Buhlrein, Maler.

Aargauische Anzeigen.

Denjenigen, welche die neue Salzfaktorstelle in Laufenburg zu erhalten wünschen, wird hiermit bemerkt, daß sie sich diesfalls schriftlich bis zum 15. künftigen Monats an das Tit. Präsidium der Finanzkommission zu wenden haben.

Aarau den 25. Heumonat 1836. Kanzlei Aargau.

Auf die neue Brücke zu Fahrwindisch soll ein eisernes Geländer angefertigt und die Arbeit auf dem Weg der Mindersteigerung akkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche hiefür konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 2. August nächstkünftig der Tit. Baukommission einzureichen haben. Das Modell und die Vertragsgedinge können vom 21. d. M. hinweg bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Aarau den 14. Heumonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Nach Vorschrift des §. 1. des Gesetzes über die Montirungs-Verwaltung vom 2. Brachmonat 1834 wird hiemit die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden Militär-Kleidungsstücke und anderer Effekten, als: Tschakos, Uniformröcke, Beinkleider, Ueberstrümpfe, Kaputtröcke, Mäntel und Halsbinden für das Bedürfniß von 800 bis 900 im Jahr 1837 eintretenden und neu zu bekleidenden Milizpflichtigen und des Landjäger-Corps, ferner die Lieferung der erforderlichen Mantelsäcke und Satteldecken ausgeschrieben.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, ihre niedrigsten Anträge in verschlossenen Zuschriften, welche auf der Adresse „Devis für Montirungslieferung" bezeichnet sein sollen, bis und mit dem 5. Herbstmonat d. J. an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden.

Die Muster über Qualität und Farbe des Tuches, welches zu den Kleidungsstücken verwendet werden soll, können, nebst den Lieferungsbedingnissen, vom 8. August an auf der zu weiterer Auskunft erbötigen unterzeichneten Kanzlei eingesehen, und die Bedinge daselbst abschriftlich erhoben werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Lieferung der Tschakos, so wie die Lieferung der Satteldecken und Mantelsäcke auch besonders übernommen werden kann.

Aarau den 25. Heumonat 1836.

Kanzlei der Militärkommission.

MhgHrn. der Militärkommission haben unter heutigem Tage zum Montirungs-Abwart ernannt:

Jakob Buser, Schneider von Aarau.

Aarau den 25. Heumonat 1836.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Eine unbekannte Mannsperson, 35 bis 40 Jahre alt, circa 5 Fuß, 6 Zoll (franz.) hoch, schlanker Statur, hat braune Haare, länglichte Nase, und langes mageres Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe; trug blauen Rock, schwarze Hosen, gelbe Weste, runden schwarzen Hut, und blaue Brille, spricht französisch und gebrochenes deutsch; hat am 26. dieß auf einem Zimmer eines Gasthofes zu Baden eine goldene Repetieruhr entwendet. Dieselbe ist mit doppelter Schale und trägt auf der innern den Namen des Uhrenmachers, „Derendinger aus Paris, rue St. Anne" und hat ein silbernes Zifferblatt. Sie ist cylinderförmig und zeigt die Sekunden, Minuten Stunden und Tag an.

Nach einer zweiten Anzeige wurden gleichen Tags aus einem andern Gasthofe in Baden ein silberner Servierlöffel und eine silberne Uhr entwendet.

Man ersucht auf den Dieben und die entwendeten Gegenstände genaue Acht zu bestellen und allfälligen Entdeckungen sogleich Anzeige zu machen.

Aarau den 27. Heumonat 1836. Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Der hienach beschriebene eilfjährige Knabe Wendolin Nußbaumer, von Rheinfelden, wird seit dem 18. d. M., dort vermißt. Die Körpergröße für sein Alter etwas klein, der Knochen- und Muskelbau stark, die Kopfhaare lichtbraun, die Augen groß mit scharfen Blick, die Augenbrauen graublau, die Nase gewölbt, der Mund klein, die Zähne vom Unterkiefer etwas einwärts stehend, weiß und vollzählig, das Kinn klein und vorwärts gebogen, die Gesichtsfarbe weiß, die Wangen roth, die Sprache deutlich, mehr österreichischen als schweizerischen Dialekts; außer einem Fluße aus dem rechten Ohre mit Schwerhörigkeit an eben diesem Ohre, keine besondere Kennzeichen. Seine Kleidung bestand in einer Kappe von stahlgrünem Tuch mit einer Binde von rothem Scharlach und einem schwarzen in der Mitte zusamengehefteten Schirm, einem Halstuch von weißem Grunde mit blauen Streifen, einem lichtbraunen Frak von Damentuch mit großen goldplattirten Knöpfen, einem gelben Gilet mit Knöpfen von gleichem Stoffe, hohen kalbledernen Stiefeln, einem leinenem Hemde mit den Buchstaben **W. N.** roth bezeichnet, das mit einem breiten über den Frakkragen umgeschlagenen Kragen versehen ist. Um sein Fortkommen durch die Angabe seines wahren Namens nicht zu hindern, bedient der Flüchtige sich eines andern, und dann nennt er sich gewöhnlich mit dem Geschlechtsnamen seiner verstorbenen Mutter, Wendolin Keller.

Man ersucht diesen Knaben bei Betreten freundlich anhalten und schonend in seine Heimath zurückbringen zu lassen.

Aarau den 27. Heumonat 1836. Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Uebersicht der vom 1. April bis 30. Juni 1836, stattgehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Gemeinde.	Bezirk.	Beschreibung der Gebäude.	Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	B.	R.
1836	April	1	Oberkulm	Kulm	Haus und Scheuer mit Strohdach,	Unbekannt.	1050	—	—
	Mai	6	Reinach	Kulm	dito	Blitzschlag.	1100	—	—
	„	20	Klingnau	Zurzach	Haus mit Ziegeldach,	Noch in gerichtlicher Untersuchung.	124	—	—
	Juni	17	Schmidrued	Kulm	„ „ Strohdach,	„ „ „	500	—	—
	Juli	1	Reinach	Kulm	„ „ Ziegeldach,	Unbekannt.	150	—	—
						Summa	2924	—	—

Aarau, den 27. Heumonat 1836. Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 32. 6. August 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete wünscht aus freier Hand nachstehenden Mühlegewerb und dazu gehörigen Liegenschaften zu verkaufen:

1) Eine Mahlmühle auf Pfeilern gebaut, im Rhein stehend und mit 3 Mahlgangen und einer Rendlen versehen — wobei niemals Wassermangel zu befürchten.
2) Ein oberhalb der Mühle stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und doppelter Stallung.
3) 2 Wagen-Schöpfe.
4) 1 Waschhaus
5) 3 Vrlg. 48 Ruthen Kraut- und Baumgarten.
6) 19 Jucharten und 1 Vrlg. 23 Ruthen Ackerfeld.
7) 3 Jucharten 2 Ruthen Mattland.
8) 3 Vrlg. Rebland, sammt 3 Vrlg. 16 Ruthen dabei befindlichen Halden.
9) 3 Vrlg. Holzboden.

Die unter Nr. 1. 2. 3. 4 und 5. bezeichneten Gegenstände befinden sich unmittelbar an und nebeneinander, im Großherzogl. Badischen Dorfe Rheinheim, am Rheine — gerade über von dem Kanton Aargauischen Marktflecken Zurzach — gelegen.

Die unter Nr. 6. 7. 8 und 9 aber ebenfalls im Banne der Gemeinde Rheinheim. Sowohl die Gebäulichkeiten, als die sämmtlichen Liegenschaften befinden sich im besten Zustande.

Die Gerechtigkeiten und Lasten des obbeschriebenen Gewerbes, so wie die daherigen Kaufbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Fremde oder ausländische Kaufliebhaber haben sich mit einem angemessenen und genügenden Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Lage und übrigen Eigenschaften der Verkaufsobjekte empfehlen dieselben — und würden sich auch zu jedem andern Gewerbe und Unternehmen eignen.

Rheinheim den 1. August 1836.

Länder, Kornhausmeister.

2. Bei der Schaffnerei Kastelen zu billigen Preisen, gut besorgte Weine aus den Kasteler Reben, von den Jahrgängen 1833 und 1835, welche im Größern und auch saum- und brentenweise verkauft und gegen Baarbezahlung abgegeben werden.

3. Gut besorgter Auensteiner Wein vom Jahrgang 1835, fuder- saum- und brentenweise zu billigem Preis, bei Notar Jakob Kirchhofer, in Auenstein.

4. In der Gemeinde Ober-Erlisbach, Kant. Aargau, sind mehrere Jucharten Reben in den schönsten Lagen und des besten Gewächses, so wie bedeutend Holzland, in beliebigen Stücken zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich an Herrn alt-Gemeindammann Johann Roth in Ober-Erlisbach wenden, welcher zugleich mit dem Verkauf von 2 Heustöcken beauftragt ist.

5. Bei Schwestern Hünerwadel in Lenzburg gebleichte Leinwand, stück- und ellenweise.

6. [3]Bei dem Unterzeichneten circa 120 Stück gewässerte Dünkel, 6—7000 Schub schönes Bauholz, 20 Bäume eichene Laden, von 3—4 Schuh breit, 250 Saum neue und weingrüne Weinfässer, 10—40 Saum haltend, und mehrere hundert Stück Faßholz.

Rud. Rüetschi, Gemeindammann in Schafisheim.

Zu Aarau.

7. Von 20 Jucharten das Emdgras; sich dafür beim Ochsen anzumelden.

8. In Nr. 569. circa 25 Malter 1835r Zehntkorn.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Kirchmeier Hunziker, in Kirchleerau, auf vorgangfreies Unterpfand, Fr. 700 Kirchengut.

2. Eine Tavernenwirthschaft mit ungefähr 10 Jucharten Garten-, Baumgarten-, Matt- und Ackerland, in einer angenehmen, fruchtbaren und gewerbsamen Gegend des Kantons Aargau. Das Nähere sagt auf frankirte Briefe

Mattenberger, Notar in Zofingen.

Von Aarau.

3. In's alte Aargau auf genugsame unterpfändliche Versicherung und Bürgen; 600, 700, 1500 und 2000 Fr.

4. In Nr. 660. eine Behausung mit fröhlicher Aussicht, Anfangs Weinmonat zu beziehen.

5. Eine stark besuchte Backstube mit zwei Zimmern, Küche, Keller, und dabei liegendem Garten. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. In 499. ein Klavier.

7. In Nr. 210. ein Plainpied, geeignet zu einem Laden, nebst geräumiger Wohnung; ferner einige meublirte Zimmer.

8. [3]Die geräumige Wohnung im sogenannten Schlößli, nebst Garten, bei Gebrüder Herose sich anzumelden.

9. [3]In Nr. 5. auf den 1. Oktober: das zweite Stockwerk, bestehend in 4 fröhlichen Stuben, einer beschlossenen Küche, im dritten Stock eine Stube, einer Dienst- und Schwarzplunderkammer, der ganze obere Estrich, und einen eigenen gewölbten Keller.

10. [3]In Nr. 133. zwei Böden, jeder von vier Zimmern, auf Begehren auch einzeln; mit oder ohne Meubles.

Nachrichten.

1. Der hiesige Bürger Melchior Zehnder, genannt Dinglis, wird seit dem 11. Heumonat letzthin vermißt. Derselbe ist 66 Jahre alt; circa 5 Schuh 3 Zoll hoch, schlanker Statur, hat schwarze Haare, und trug bei seinem Austritt lange alte Hosen von Zwilch, gestrichelte Weste, gelbgedrucktes Halstuch, schwarze baumwollene Kappe, Schuhe mit Riemen gebunden, und befand sich ohne Rock.

Tiefe Schwermuth, woran Zehnder seit geraumer Zeit litt, und andere Umstände lassen vermuthen, er möchte im Wasser seinen Tod gefunden haben, daher Jedermann, der über dessen Leben oder Tod einige Nachricht zu geben vermag, freundschaftlich ersucht wird, solche dem unterzeichneten Gemeindrath beförderlich mitzutheilen.

Birmensdorf den 3. August 1836.

Hans Jakob Müller, Vice Ammann.
Joh. Biland, Gemeindschreiber.

2. Die Stadtgemeinde Brugg hat im Innern des Orts, eine Korrektion der Hauptstraße mit bedeutender Abgrabung und Aufdämmung beschlossen und darüber umfassende Pläne entwerfen lassen. Diejenigen Bauverständigen, welche für die Ausführung dieser Arbeit konkuriren wollen, sind ersucht, sich vor 1. Herbstmonat 1836 bei dem unterzeichneten Präsidenten der hiesigen Straßen-Korrektions-Kommission anzumelden, und ihre Vorschläge versiegelt einzugeben. Inzwischen können Pläne und Baubedinge in der hiesigen Gemeindskanzlei eingesehen werden.

Brugg den 30. Heumonat 1836.

Im Namen der Straßen-Korrektions-Kommission,
Der Präsident:
G. Jäger, Gemeindammann.
Der Aktuar:
Belart, Gemeindschreiber.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Eden. Gemeindraths zu Oberkulm, wird Unterzeichneter, nahe bei seinem Hause, auf Donnerstag und Freitag, als den 18. und 19. August 1836, ein öffentliches

Ehr- und Freischießen

abhalten, wozu sämmtliche Herren Schützen auf's Freundschaftlichste eingeladen werden.

Oberkulm den 1. August 1836.

Heinrich Karrer, Rößliwirth.

4. Unterm 26. vorigen Monats, wurde auf der Straße zwischen Ober Entfelden nach Kölliken, eine silber beschlagene Tabackspfeiffe mit Maserkopf sammt silbernem Kettelt, verloren. Der redliche Finder ist gebeten, dieselbe bei Unterzeichnetem, zu Handen des Eigenthümers gegen ein angemessenes Trinkgeld, abzugeben.

Kölliken den 2. August 1836.

Aus Auftrag:
Bernhard Zehnder.

5. Samstag den 30. Heumonat ist von der Herberg zu Teufenthal bis Zetzwyl, eine silberne Sackuhr mit gleicher Kette und Schlüssel verloren gegangen. Der ehrliche Finder ist ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus oder bei Hrn. Gemeindrath Karrer in der Herberg in Teufenthal abzugeben.

6. Vor einigen Monaten ist auf der Straße zwischen Deg erfelden und Lengnau, Bez. Zurzach, ein eiserner Radschuh gefunden, und seither nicht darnach gefragt worden. Derselbe liegt im Hause des Hrn. Gemeindammanns zu Lengnau, und kann gegen genügenden Ausweis und Bezahlung der Publikationskosten von dem betreffenden Eigenthümer in Empfang genommen werden.

7. Hr. J. R. Fehlmann, Pfister, gewesener Kronenwirth, von Aarburg, hat an den nirgends domizilirten Hrn. F. Forkmann Schauspiel Unternehmer, in Folge dreier Schuldbillets vom 27. April abhin, zu fordern Fr. 159 37½, wofür er ein dem Schuldner zuständiges, im Kaufhause zu Aarburg liegendes Faß Effekten, unterm 4 dies. Mon. und heute, mit Arrest und Ueber-Arrest belegen ließ, was dem Forkmann, dessen Aufenthalt hierseits unbekannt ist, hiermit öffentlich Kund gemacht wird, mit dem Verdeuten, daß Falls er gesagte Forderung sammt Folgen, inner 14 Tagen von heute an, nicht bezahlen sollte, die Zusprechung der arrestirten Effekten, Freitags den 12 Augustmonats nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Zofingen, an seinem gewohnten Versammlungsorte zu Zofingen, angehebrt werden würde, als wozu Forkmann hiemit auch förmlich vorgeladen seyn soll; sein allfälliges Ausbleiben würde den Rechtsgang nicht stören.

Zofingen den 28. Heumonat 1836.

Der Bevollmächtigte des Hrn. J. R. Fehlmann:
Mattenberger, Notar.

Bewilligt: Frikart, Bezirksrichter.

Von Aarau.

8. P. Martenot, Zahnarzt aus Straßburg, hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er den 22. lauf. Mon. dahier eintreffen und sich nur fünf Tage aufhalten wird. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann.

9. Ein Subjekt, welches eine geläufige korrekte Handschrift führt, auf dessen Treue, Fleiß und gute Aufführung man sich verlassen könnte, fände unter annehmlichen Konditionen eine Anstellung in einem Büreau, in welchem Rechts- und merkantilische Geschäfte zugleich zu besorgen vorkommen. Frankirte mit Q. R. S. T. bezeichnete Nachfragen befördert die Expedition dieses Blattes an den Ort ihrer Bestimmung.

10. Bei einem Barbierer und Chirurgus könnte ein Knabe von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Wo eine brave Maud, die das Kochen und Pflanzen recht versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sogleich in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

12. Den 3. d. M, als am Aarauer Markt, fieng Polizeidiener Starkermann in Aarau, ein kleines schwarzes Spitzbündchen auf; es trägt ein ledernes Halsband mit einen messingenem Ring. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen wieder bei ihm abholen.

---

13 Bei Unterzeichneter sind so eben zu billigen Preisen angekommen: gedruckte Stoffe zu Meubles in soliden Farben nach neuestem Geschmack.

M. Haßler, geb. Dinger, neben der Wydlerschen Apotheke.

14. Wo eine honette Tochter sogleich zu einer Schneiderin in die Lehre treten kann, sagt das Berichthaus.

Publikationen.

Nachdem der ledige Hans Martin Willi von Ober-Ehrendingen mit Nachlaß eines beträchtlichen Vermögens kürzlich verstorben und der präsumtive Universal-Erbe desselben, Jakob Frey, alt-Wirths von dort, durch seinen Vormund das Verlangen gestellt hat, daß die allfällig weitern Erbsansprecher öffentlich aufgefordert werden möchten, ihre Ansprüche innert einem festzusetzenden Termin geltend zu machen, so wird demnach Jedermann, welcher in der Eigenschaft als gesetzlicher Erbe auf den Nachlaß des Hs. Martin Willi sel. Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, hier-

mit ediktaliter aufgefordert, innert der Frist von 3 Wochen, von heute an bei der unterzogenen Gerichtsstelle sich als Erbschaftsberechtigter zu legitimiren; unterlassenden Falls später Niemand mehr angehört werden würde.

Baden am 19. Heumonat 1836

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Seit dem unterm 18. vorigen Monats, gestützt auf den gemeindräthlichen Antrag, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Johann Meyer, Kleinweißen, von Waldkäsern, gestattet worden, haben sich die Erben des Johann Meyer sel., zur unbedingten Annahme dessen Hinterlassenschaft erklärt. Demzufolge wird die auf Montag den 8. dies ausgeschriebene Schulden- und Vermögensbeschreibung des Johann Meyer sel. nicht Statt haben, was anmit bekannt gemacht wird.

Muri den 1. August 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Meyer, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Da Leonz Lukas, heimathlos Thulenrein, in Islisberg, Gmde. Arni, sein Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath Arni Fertigungstag angesetzt auf Donstag den 11. August 1836; was bekannt gemacht wird.

Arni den 30. Heumonat 1836.

Jb. Huber, Gemeindammann.
S. L. Huber, Gemeindschreiber.

Da der Weltpriester, Hr. Rochus Fidel Diebold von Baden seine ihm durch den väterlichen Erbantheil anheimgefallenen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung auf Mittwoch den 17. dies Monats, Morgens 9 Uhr, Tag angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an bemeldten Hrn. Rochus Fidel Diebold von Baden Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis und mit den 14. dies der hiesigen Gemeindskanzlei einzugeben, was hiermit Jedermann bekannt gemacht wird.

Baden den 3. August 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

Da die in Nr. 18 u. 27 des Aargauischen Kantonsblattes angezeigten Liegenschaften des Rudolf Zulauf, Matz, von Schinznach, dazumal nicht konnten gefertigt werden, und jetzt bereits seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Schinznach, auf Verlangen des Zulaufs, Tag bestimmt, auf Donnerstag den 11. l. Monats für benannte Liegenschaften ein extra Fertiggericht abzuhalten, und zwar von Nachmittags 1 Uhr an. Welches den betreffenden Kontrahenten nochmals angezeigt wird, wie im angeführten Nr. 27 bemerkt ist. Es können bei dieser Fertigung auch noch andere Käufe gefertigt werden, jedoch werden die Verkäufer ermahnt, daß sie die Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wie die Weibelszeugniße der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Schinznach den 2. August 1836.

Herrmann, Gemeindammann.

Meister Anton Hürsch, Schneider und Ausrufer, von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräußert; der dahrige Vertrag wird Donstag den 11. l. M., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3. August 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Benefizia Inventarii.

Kan. Luzern. Auf Verlangen des löbl. Gemeindraths von Innwyl, hat der Gerichtspräsident des Bezirksgerichts Rothenburg über Xaver Wiß und dessen jüngsthin mit Tod abgegangenen Bruder Kandid Wiß sel. von Sulzberg, die Ausschreibung des Benefizii Inventarii bewilligt und dessen Abhaltung auf Mittwoch den 17. August Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zu Innwyl festgesetzt, wobei Schuldner und Ansprecher ihre Angaben, unter den gesetzlich bestimmten Folgen, dem dazu verordneten Gerichtsoffizio an das Protokoll zu geben, anmit aufgefordert werden.

Rothenburg den 6. Heumonat 1836

J. Suter, Gerichtspräsident.
A. Bürgisser, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Batschelet, Rudolf, gewesener Chorrichter und Küfer, von und zu Sutz. 3. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Nidau. — Gerber, Samuel, von Röthenbach, als Lehenmann wohnhaft gewesen zu Landerswyl, Kirchgemeinde Radelfingen. 15. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Aarberg. — Jngold, Jakob, Ulrichs sel., alt Bannwart, von Jnkwyl. 23. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Wangen. — Krumm, Peter, gewesener Waisenvogt zu Zippersbäusern, Gemeinde Außerbirrmoos, Kirchgemeinde Dießbach, gebürtig von bemeldetem Außerbirrmoos. 22. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Konolfingen. — Bühlmann, Christian, vom Bergberg, seßhaft in der Simmlern daselbst, gewesener Kirchmeier und Getreidhändler. 30. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Seftigen. — Räz, Hans, von und zu Seewyl, Kirchgemeinde Rapperswyl. 20. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Aarberg. — Hunziker, Joseph, von Weitenfeld, Gemeinde Schwarzbäusern, Amts Wangen, letzthin zu Bisegg, Gemeinde Madiswyl, gesessen und daselbst verstorben. 10 Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Aarwangen. — Baumberger, Niklaus, von Koppigen, bei Leben als Garnbaucher ansässig gewesen zu Käserzbaus, bei Leimiswyl, Kirchgemeinde Rohrbach. 10. Herbstmonat 1836 Amtsschreiberei Aarwangen. — Münger, Abraham, von Uettligen, Gemeinde Wohlen, gewesener Dachdeckmeister in Bern. 28. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Bern.

Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Brynner, Siegrist, früher gewesener Exerziermeister, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Heinrich Brynner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldsummen getreulich bis und mit dem 7. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Lenzburg den 2. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Vom Bezirksgericht Aarau ist heute in Entsprechung des diesfalls gestellten Gesuches den Erben des kürzlich dahier verstorbenen Hrn. Jost Curt Prinz, Rothgerber von Frankenberg, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, bis und mit dem 30. Herbstmonat nächstkünftig erweitert worden. Aarau den 2. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf gestelltes Ansuchen den Erben des dahier angesessen gewesenen Hrn. Jakob Strobel, Schreinermeister sel. von Münchwylen, die Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 31. d. M. verlängert.

Aarau den 2. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Riffeler, Jakob, von Wyßachengraben, Amts Trachselwald, Kopist zu Bern. 24. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Dubach, Samuel, von Sogiwyl, Amts Signau, Taglöhner zu Bern. 24. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Bühler, Samuel, von Madiswil, Amts Aarwangen, gewesener Metzger, zu Zollikofen, dessen Aufenthalt unbekannt ist. 25. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Thurt, Jakob, von Rüschelen, Amts Aarwangen, zu Bern wohnhaft. 24. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe Amtsgerichtschreiberei Bern. — Harni, Peter, von Gurbrü, Amts Laupen, Zimmermann zu Bern. 24. Weinmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Kurz Sara, geb. Krähling, Jakobs abgeschiedene Ehefrau, von Adelboden, zu St. Stephan unter der Fluh wohnhaft gewesen und daselbst verstorben. 23. Weinmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal. — Graf, Magdalena, von Krenerstutti, Kirchgemeinde Kirchdorf, Amtsbezirk Seftigen, gewesene Krämerin in Biel. 15. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Biel. — Stiffi, Johann, Krämer, in Delsberg. Hrn. Cerf ist zum Gelosta kommittirten und und Hrn. Jos. Kaiser, Wirth, in Delsberg, zum Massaverwalter ernannt worden. Die Eingabe der Titel geschieht an den einen oder andern in Delsberg vor dem 6. August 1836. Leberb. (Amtsblatt pag. 249). — Ballenweg, Emanuel Rudolf, von Bolligen, Schuhmachermeister in Bern. 31. Weinmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Mathis, Christian, von Lozwyl, Amts Aarwangen, Sattler, zu Bern, 31. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Spring, Johann, gewesener Stiftenrichter und Bredbeck, von Seftigen, dato in Hofstetten bei Thun sich aufhaltend. 31. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Schwendimann, David, Sohn, in der Pohlern, Kirchgemeinde Thierachern, dato im Neuenburgerischen sich aufhaltend. 31. Weinmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Rothenbühler, Johannes, von Langnau, gewes. Maurer und Krämer zu Boltigen. 29. Weinmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal.

[1]Alle diejenigen, welche an Philipp Keller, Zimmerman, und Bernhard Kellers Erben von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 24. August nächstdin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 30. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Suter, des Sattlers, von Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 24. August nächstdin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 30. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. Baden den 19. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Eichenberger, Meisters, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige wenige unbedeutende Fahrhabartikel vorgefunden haben, welche des Geldstagers Bruder Melchior Eichenberger verkauft sind, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 24. Weinmonat 1836, Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Eichenbergers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 1. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Heinrich Künzli, Posamenter von Vordemwald, früher wohnhaft gewesen zu Gränichen, dermal am Leidenberg Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere gewiss ndaft, bis und mit Donstag den 22. Herbstmonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlichen Vermögensmangels, ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 22. Heumonat 1836.

Für den Gerichtspräsident:
Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Baumann, Schiffmann, Mocken, älter, von Stilli, erkannten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Mittwoch den 10 August, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 12. Herbstmonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshaus zu Stilli, Mittwoch den 21 gleichen Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, beides 1836. Die Glaubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniat, bis und mit dem 12. Herbstmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Heumonat 1836

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Zimmerli, Rudolfs Sohn, Dachdecker von Oftringen, wohnhaft in der Finsterhülen dieser Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 22 Herbstmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das, in etwas Fahrhabe bestehende geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 9. August nächsthin, Nachmittags von 2 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers in gedachter Finsterhülen.

Zofingen den 22. Heumonat 1836.

Für den Gerichtspräsident:
Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 32. 1836.

[3]Alle diejenigen, welche an der diesen Sommer dahier sich als Händlerin aufgehaltenen, Schulden halber aber ausgetretenen Barbara Siegfried, Ehefrau des Mathias Rümmele von Weißlingen, Kant. Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 11. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 16. gleichen Monats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirtsgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 19. Heumonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute gegen Anton Zumsteg, Maurer von Mettau, welcher der Vorladung zum Vermögensausweis keine Folge gegeben, den Konkurs erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 12. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Es werden hiermit alle diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde Ansprüche an Anton Zumsteg machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei der Liquidation entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte — bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa — geltend zu machen.

Laufenburg den 14. Heumonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Friker, Schuhmacher, gewes. Exerziermeister, von Hunzenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 4. Augustmonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 20. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 31. Weinmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 20 Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert. — Endlich wird hier noch angezeigt, daß infolge eines vorliegenden schriftlichen Kaufvertrags d. d. 3. Jänner 1836 zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Bruder Isaak Friker als Käufer, letzterm eine Kuh um die Summe der Fr. 38. überlassen, und sodann dieser Kaufpreis am 10. März 1836 nach Mitgabe der im Kaufsakt enthaltenen Quittung an den Geldstager ausbezahlt worden sey. Allfällige Einwendungen gegen diesen Kauf, (wovon in der Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden kann) sind bis zum Steigerungstage der Geldstagskommission schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

[3]Da sich Martin Wilser, von Niederzeihen, ausgewiesen, den ihn treibenden Gläubiger befriediget zu haben, so wird hiermit der gegen Wilser unterm 14. abhin erkannte Konkurs aufgehoben, und in Nr. 30 des Aarg. Kantonsblattes auf den 12. d. M., angesetzte Schuldenliquidation wieder zurückgezogen.

Laufenburg den 2. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[3]Bernhard Dätwyler von Uerkheim, im Dienst bei Hrn. Gabriel Schmalz in Nidau, hat gegen seine seit 1834 landesabwesende, angeblich nach Amerika ausgewanderte Ehefrau Maria, geb. Arn, wegen böswilliger Verlassung den Ediktalruf verlangt. Demnach wird Maria Dätwyler, geb. Arn, durch das Bezirksgericht Zofingen aufgefordert, von heute an während der Frist eines Jahrs, und zwar längstens bis 14. Heumonat 1837 zu ihrem Ehemann zurückzukehren. Würde Frau Dätwyler nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die gänzliche Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen werden. Zofingen den 15. Heumonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Montag den 22. August d. J. Wittwe Schreiber, das Wirthshaus zum Engel an eine öffentliche Versteigerung bringen.

Dasselbe ist vier Etage hoch, bestehend aus zwei Gebäuden, mit einem Durchgang an zwei Gaßen stoßend, worunter sich zwei große gewölbte- und ein Tremkeller, nebst verschiedenen Fäßer mit Eisen gebunden befinden.

In 1r Etage: ebener Erde, eine große heitzbare Stube mit Küche, Metzg, Holzremise, ein Hof mit Einfahrt, worinn sich ein laufender Brunnen nebst Gaststall und Bauwürfe befindet.

In 2r Etage: eine große Gaststube, ein Speisesaal, zwei Nebenzimmer, Küche, Speisekammer, und Tanzsaal.

In 3r Etage: zwei große heitzbare Zimmer, Küche, nebst fünf Gastzimmern.

In 4r Etage: vier große Kammern, und mehrere Estriche.

Diese beiden Häuser werden einzeln und sodann zusammen ausgerufen werden.

Kaufsliebhaber, welche hiervon täglich Einsicht nehmen können, sind höflich eingeladen, sich an bemeldtem Tag im Wirthshause zum Adler, Abends 5 Uhr, bei der Versteigerung einzufinden.

Rheinfelden den 29. Heumonat 1836.

F. J. Dietschi, Gemeindammann.
M. Meyer, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Schönenwerd bei Aarau, wird Dienstag als den 16. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, über circa 37 Eichenstämme, von 30 bis 40 Schuh Länge, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Schönenwerd den 3. August 1836.

Jos. Altermatt, Gemeindammann.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Freitags den 19. August nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Obern-Säge zu Vordemwald mehrere im Boowald und Unterwald befindliche Parthien Saghölzer, tannene Ziegler-, Baucher-, Stöck- und Rindenklafter öffentlich versteigern lassen. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an das Forstamt zu wenden, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Mittwoch den 10. August 1836, des Nachmittags 2 Uhr, werden die Herren Hünerwadel & Comp. zu Niederlenz, im Tavernenwirthshause daselbst, das Emdgras ab circa 11 Mannwerk Wässermatten unter den zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigern lassen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Namens der Versteigerer:
Kull, Ammann.

Am Mittwoch den 10. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werden im Pfarrpfrund-Keller zu Seengen, unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, 14 Weinfaß, mehrere Boller, und zwei eichene Stellstanden öffentlich versteigert. Diese Faß sind meistens neu, mit Eisen gebunden, weingrün und im besten Zustand; davon halten fünf 20 bis 27 Saum, fünf 11 bis 20 Saum, und vier 3 bis 7 Saum.

Die Stellstanden befinden sich in den Weintrotten zu Egliswyl und können dort vor der Steigerung besichtiget werden. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Seengen den 2. August 1836.

Rud. Siegrist, alt Ammann.

Dienstag den 9. August, Abends 6 Uhr, wird bei Hrn. Andr. Siebenmann, Bieler, Sohn, vor der Aarbrücke, die diesjährige Riedstreue in den Aarauer Schächen, öffentlich versteigert werden. Aarau den 3. August 1836.

Forstamt Aarau.

Montag den 15. August wird die Erbschaft Strobel, mit richterlicher Bewilligung öffentlich versteigern lassen. Ein schönes zweistöckiges mit Nr. 627 bezeichnetes, für jeden Gewerb gut eingerichtetes, mit froher ländlicher Aussicht, auf dem Rain zu Aarau, gelegenes Haus; bestehend in 15 Zimmer, wovon 13 heizbar, einem mit 2 Oefen versehenen Saal, 3 Küchen, und einigen Kammern, einer heitern geräumigen Werkstätte, Estrichen, zwei großen, mit verschiedenen Abtheilungen versehene Keller, nebst Holz- und Hühnerhaus, Blumen- und Krautgarten hinter dem Haus.

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen obige Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, sich dann am Steigerungstage Abends um 7 Uhr, im Gasthof zum Schwerdt in Aarau einzufinden, wo die Bedingniße eröffnet werden.

Aarau den 3. August 1836.

Bewilliget: Blattner, Gerichtspräsident.

³Am nächstkünftigen Mittwoch den 17. Augustmonat wird Hr. Johann Rudolf Fehlmann von Aarburg an einer öffentlichen freiwilligen Steigerung kaufsweise ausrufen lassen und hingeben folgende ihm eigenthümlich zuständigen Gebäude und Liegenschaften, als:

1) Das Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in 12 Zimmern, einer Bäckerei, 2 gewölbten Kellern, 2 Gastställen, 1 Remise, 1 Schaal.
2) Eine außer der Stadt Aarburg, zunächst dem Thor gelegene Scheuer mit 2 Ställen, 1 Tenne, und 1 Wagenschopf, sammt beiliegendem Baumgärtli.
3) Ein nahe bei dieser Scheuer gelegener gemauerter Speicher mit 3 angebauten Schweinställen.
4) Einen ebenfalls hinter dem Thor gelegener großer Garten.
5) Einen zweiten hinter dem Thor gelegener Garten, mit schönen Obstbäumen.
6) Eine doppelte Scheuer mit Strohdach, sammt beiliegendem Baumgarten, ungefähr 1½ Jucharten haltend.
7) Das Wirthshaus zum Falken, in der Mitte der Stadt Aarburg gelegen, mit einer schönen Bäckerei, 2 gewölbten Kellern, und eine zu diesem Tavernenwirthshause befindliche Scheuer, nebst Garten.
8) Ein Stück Erdreich, der Dürrberg genannt, unterher Aarburg gelegen, haltet ungefähr 4½ Jucharten.
9) Ungefähr 7 Jucharten Erdreich, der Dürrberg genannt, ebenfalls unterher Aarburg gelegen.
10) Ungefähr 4 Jucharten bei obigem gelegen.
11) Ein Stück Erdreich, des Kupferschmids Dürrberg genannt, ungefähr 4 Jucharten haltend, unterher nahe bei obigem gelegen.
12) Eine Jucharte Matten an der Wiggern gelegen, die Schwefelpfeifen genannt.

Alle diese Gebäude und Liegenschaften werden zusammen, oder einzeln ausgerufen und hingegeben werden. In beiden Wirthsbäusern befinden sich viele Mobilien, Haus- und Küchengeräthschaften, so wie in jedem derselben ungefähr achtzig Saum Faß, die mit denselben verkauft werden. Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, die zu versteigernden Liegenschaften und Gebäude vor der Steigerung zu besichtigen, und die äußerst billigen Steigerungsbedinge bei dem Eigenthümer, oder bei Hrn. Gemeindschreiber Bohnenblust einzusehen, und sich dann an dem vorbemeldten Tage, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Falkenwirthshause einzufinden. Aarburg am 12. Heumonat 1836.

Joh. Rud. Fehlmann, Pfister.

Aargauische Anzeigen.

Der Kleine Rath hat zu einem Zeughaus- und Pulververwalter den Hrn. Artillerie-Hauptmann Albert Müller von Rheinfelden ernannt.

Aarau den 1. August 1836.

Kanzlei Aargau.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 16. August 1836 festgesetzt.

Aarau den 30. Heumonat 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Polizeianzeigen.

Am 29. v. M. wurde bei Aarburg in der Aare ein in einem doppelten Sack eingenähtes, neugebornes, todtes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden. Der äußere Sack bestand, laut amtlicher Legalinspektion, aus Paktuch, worauf A. E. und ×477. gezeichnet standen, der zweite Sack in welchem unmittelbar der Leichnam lag, war ein Anzug eines Hauptkissens, aus gewöhnlichem rohen blaugestreiften Barchent bestehend, ohne Zeichen. Um den Hals des Kindes war ein façonirtes kleines gelbes Halstuch von Seide fest zusammengeschnürt. Einzelne Theile des Körpers waren bereits schon in Fäulniß übergegangen.

Um dem Gethäter dieses offenbaren Kinder-Mordes möglichst auf die Spur zu kommen, wird Jedermann ersucht, von allfälligen Indizien die zu Entdeckung führen könnten, der nächstgelegenen Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau den 1. August 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 14 Fr. — bz. bis 17 Fr. 5 bz. der Mütt. — Gersten — Fr. — bz.

Bern: Kernen das Mäß 15 bz. —kr. bis 18 bz. —kr. — Dinkel der Mütt 68 bz. —kr. bis 104 bz. — Waizen 18 bz. —kr. bis — bz. — Roggen 8 bz. 2 kr. bis 11 bz. —kr. — Erbsen 12 bz. — kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. bis 12 bz. 2 kr. — Mühlekorn 12 bz. 1 kr. bis 14 bz. — Gersten 7 bz. 2 kr. bis 11 bz. — kr. — Bohnen 15 bz. —kr. bis — bz. — Haber der Mütt 85 bis 104 bz. —kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 24 ß. bis 2 fl. 30 ß. — Bohnen 4 fl. 18 ß. bis 5 fl. 5 ß. — Erbsen 4 fl. 20 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 24 bis 26 ß.

Rheinheim: Kernen der Malter 9 fl. 7 kr. bis 9 fl. 52 kr. — Waizen — fl. — kr. bis — fl. — kr. — Roggen — fl. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 33. 13. August 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Schaffnerei Kastelen zu billigen Preisen, gut besorgte Weine aus den Kasteler Reben, von den Jahrgängen 1833 und 1835, welche im Größern und auch saum- und brentenweise verkauft und gegen Baarbezahlung abgegeben werden.

2 Bei Schwestern Hünerwadel in Lenzburg gebleichte Leinwand, stück- und ellenweise.

Zu Aarau.

3. **L. Berg & Comp.**
aus Kaiserslautern,
Fabrikanten des Bayonne'schen Wassers.

Dieses Wasser hat die gute Eigenschaft, die Flecken aus allen, sowohl wollenen, seidenen, als andern Zeugen, welche von Fett, Schmutz, Oel, Wagenschmier und dergleichen herrühren, so wie auch den Schmutz auf den Krägen der Röcke und an den Hüten heraus zu machen. — Es frißt keine Farben hinweg, sogar falsche nicht, und sein Geruch ist angenehm. — Der Preis einer Flasche ist 56 Kr.

Eine Niederlage hievon haben wir bei Hrn. Bär, Coeffeur in Aarau.

4. **Kölnisches Wasser**
von Immanuel Heermann in Kalw,
ein Heilmittel gegen Augenschwäche und andere Uebel, welche in dem Gebrauchszettel näher bezeichnet sind.

Dieses Kölnische Wasser ist nach medizinischen Grundsätzen bereitet, das Rezept davon wurde der königl. würtemberg. Medizinalbehörde vorgelegt, von derselben geprüft, genehmigt, und mir daraufhin die Erlaubniß zum Verkauf ertheilt.

Es wird sich vermöge seiner feinen und heilsamen Bestandtheile bald einen bleibenden Ruf erwerben, und wird wegen seines nachhaltigen aus den kostbarsten balsamischen Stoffen gezogenen Wohlgeruchs auch da überall seinen Platz finden, wo die bessern Sorten des Kölnischen Wassers bisher in den höhern Ständen zur Toilette benutzt wurden.

Der Preis dieses Kölnischen Wassers ist

in gewöhnlichem Glas	24 Kreuzer	die	ganze Flasche
	12 "	"	halbe "
in feinem weißen Glas	26 "	"	ganze "
	13 "	"	halbe "

Eine Niederlage habe ich bei Hrn. Bär, Coeffeur in Aarau errichtet.

Immanuel Heermann
in Kalw.

Unter Berufung auf vorstehendes Avertissement empfiehlt der Unterzeichnete dieses Kölnische Wasser hiemit dem Publikum, mit der Bemerkung, daß bereits Zeugnisse über die guten Eigenschaften dieses Kölnischen Wassers, welches besonders als Mittel gegen Augenschwäche die vortrefflichsten Dienste leistet, vorliegen.

Bär, Coeffeur in Aarau.

5. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ächt Kölnisches Wasser aus der Fabrik von R. Franz Maria Farina in Köln, zu 4 Bz. die halbe Flasche, und die ganze Flasche 7½ Bz., bei Abnahme von halben Dutzend Kistchen werden noch billigere Preise gemacht werden; wozu sich bestens empfiehlt

Hunziker-Bueß, am Zollrain.

6 Bei Unterzeichnetem in Nr. 183. am Zollrain ist zu haben:

1) Mehl, Nudeln und Fideli, Semmel, Gries, zwei- und einzug, Mühlgut, Köpf- und Ruchmehl, Krüsch und Spreuer.
2) Verschiedene Spezereiwaaren.
3) Drei Wägen, ein 5zölliger soviel als neu, mit eisernen Achsen und mit neuen Leitern, zwei mit hölzernen Achsen.
4) Pferdgeschirr, Sattel, Kommet, Chaisengeschirr u. a. m. ein Pferd, 4 Jahre alt.
5) Ackergeschirr, Pflug, Eggen, Stricke und Ketten, Sensen, Rechen und Gabeln, Schaufeln, Bau- und Düng-Schubkarren.
6) Hausräthliche Effekten, ein kupferner Sechtkessel, kupferne Häfen und Pfannen, eiserne Häfen, Tische und Schäfte, ein Nidelnzieher nebst Zugehör und a. m.
7) Mühlegeschirr, neue und alte Haarsiebe und Wannen, ein Abräder (oder Kernenratter) ganz neu, Mühlebeile, 3 ganz neue eiserne Beutelscheeren nebst 6 Beutelriemen, 2 neue Mühleglocken, Spitz- und Blatthämmer, ein Geißberger Mühleläufer, eine Hobelbank, Schleifstein sammt Stuhl, und a. m.

Er bittet bei dem E. E. Publikum und werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

Kasp. Gautschi, gewes. mittler Müller.

7. 1834r Wein, guter Qualität, weniger als ein Fuder wird nicht abgegeben. Wo? sagt das Berichthaus.

8. Mehrere Saum Landwein vom Jahr 1833 und 34, guter Qualität; wie auch gutes Kirschenwasser und Trusenbrantenwein. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. 34r Wein zu 50 Fr., 35r Wein zu 15 Fr. gegen baare Zahlung bei Daniel Siebenmann, Drechsler.

10. In Nr. 128. sechs soviel als neue, 17' breite und 8' hohe Kellerbiegen. Am gleichen Ort circa 50 Stück 3 und 7 Maaß haltende steinerne Krüge.

11. Ein ganz neues ovales und weingrünes Faß, 25 Saum haltend, wegen Mangel an Platz; in Nr. 257 sich anzumelden.

12 Bei Wittwe Siebenmann Majors. ein grüner Kachelofen sammt Blatten und Füßen um billigen Preis.

13. Von 20 Jucharten das Emdgras; sich dafür beim Ochsen anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein 2thüriger Kasten und eine einschläfrige Bettstelle um billigen Preis in Nr. 650.

2. Ein doppelter Kleiderschaft.

3. [1]Ein in gutem Stande sich befindlicher Blaufarbkessel, im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Kirchmeier Hunziker, in Kirchleerau, auf vorgangfreies Unterpfand, Fr. 700 Kirchengut.

Von Aarau.

1. In Nr. 37. in der Kronengasse sind zwei schön meublirte Zimmer sogleich zu beziehen.

2. [1]In Nr. 128. zwei meublirte Zimmer.

3. Eine Behausung im zweiten Stock am Ziegelrain Nr. 556. sogleich zu beziehen.

4. In Nr. 704. am Ziegelrain eine neue Behausung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern auf dem untern Boden, ein viertes und eine Kammer auf dem Estrich, Küche, eigenem Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 183 am Zollrain ein Zimmer, mit oder ohne Kost.

---

6. In Nr. 660. eine Behausung mit fröhlicher Aussicht, Anfangs Weinmonat zu beziehen.

7. In 499. ein Klavier.

8. [2]In Nr. 210. ein Plainpied, geeignet zu einem Laden, nebst geräumiger Wohnung; ferner einige meublirte Zimmer.

Nachrichten.

1. Da sich meine Ehefrau Anna Maria, geb. Burkart, auf der Schleipte in hier, von mir und meinen Kindern entfernt hat, und sich einem ausschweifenden Lebenswandel ergibt, so nöthigt mich dies, dieselbe öffentlich auszuschreiben und Jedermann zu warnen, ihr weder Geld noch Geldeswerth auf meine Rechnung anzuvertrauen, indem ich zum Voraus erkläre, nichts für dieselbe zu zahlen.

Strengelbach den 10. August 1836.

Johannes Meier.

2. Sonntags den 7. August. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr, hat Jemand von Hrn. Bryners Haus an der Kreuzstraße hinweg bis zur Kirche bei Niederwyl eine silberne Uhr mit Kette, Pettschaft und Schlüssel von Simelor verloren. Die Uhr hat einen dicken Stiel, auf dem Zifferblatt einen roth gemalten Kranz, derselbe ist bei der Zahl 4 und 11 unvollkommen, und hat römische Zahlen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche bei Hrn. Posthalter Braun an der Kreuzstraße gegen einen angemessenen Finderlohn abzugeben.

3. Dem Unterzeichneten ist ein großer Hausbund, männlichen Geschlechts, schwarzer Farbe mit einem weißen Fleck unter der Brust, 1½ Jahr alt, entlaufen; derselbe trägt ein ledernes Halsband mit drei eisernen Schnallen. Der allfällige Besitzer dieses Hundes wird demnach ersucht den unterzeichneten Eigenthümer hievon in Kenntniß zu setzen, oder ihm denselben gegen die Futterungskosten zu Handen zu stellen. Böttstein, den 10. August 1836.

Andreas Brunner, Müller.

4. Dem Unterzeichneten ist am 6. d. M. ein großer tiegerartiger Metzgerhund ohne Halsband zugelaufen, weiblichen Geschlechts. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen von der Ausschreibung bei ihm abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Bernhard Ryburz Wegknecht in Ober-Entfelden.

5. Der hiesige Bürger Melchior Zehnder, genannt Dinglis, wird seit dem 11. Heumonat letzthin vermißt. Derselbe ist 66 Jahre alt, circa 5 Schuh 3 Zoll hoch, schlanker Statur, hat schwarze Haare, und trug bei seinem Austritt lange alte Hosen von Zwilch gestrechelte Weste, gelbgedrucktes Halstuch, schwarze baumwollene Kappe, Schuhe mit Riemen gebunden, und befand sich ohne Rock.

Tiefe Schwermuth, woran Zehnder seit geraumer Zeit litt, und andere Umstände lassen vermuthen, er möchte im Wasser seinen Tod gefunden haben, daher Jedermann, der über dessen Leben oder Tod einige Nachricht zu geben vermag, freundschaftlich ersucht wird, solche dem unterzeichneten Gemeindrath beförderlich mitzutheilen.

Biemensdorf den 3. August 1836.

Hans Jakob Müller, Vice-Ammann.
Joh. Biland, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

6. [1]Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister, an der Milchgasse in Aarau, rekommandirt und empfiehlt sich bei dem resp. Publikum zu Stadt und Land, und zeigt an, daß er eine Dekatier-Maschine käuflich an sich gebracht und von nun an Tücher schnell und billig zur Zufriedenheit dekatiren werde, und auch fernerhin seinen bis dahin geführten Kleiderhandel bestens empfiehlt. Er kauft und verkauft daher auch alte und neue Kleider zu äußerst billigen Preisen.

7. Wo ein braver Knecht, welcher mit Pferde und Kühen umzugehen weiß, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sogleich in Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu erfragen.

8. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die kochen und pflanzen kann, sogleich in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

9. Es wünscht eine Person je eher je lieber einen Platz als Köchin oder Stubenmagd. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]P. Martenot, Zahnarzt aus Straßburg, hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er den 22. lauf. Mon. dahier eintreffen und sich nur fünf Tage aufhalten wird. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann.

11. Ein Subjekt, welches eine geläufige korrekte Handschrift führt, auf dessen Treue, Fleiß und gute Aufführung man sich verlassen könnte, fände unter annehmlichen Konditionen eine Anstellung in einem Büreau, in welchem Rechts- und merkantilische Geschäfte zugleich zu besorgen vorkommen. Frankirte mit Q. R. S. T. bezeichnete Nachfragen befördert die Expedition dieses Blattes an den Ort ihrer Bestimmung.

12. [3]Wo eine honette Tochter sogleich zu einer Schneiderin in die Lehre treten kann, sagt das Berichthaus.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath von Hausen wird Donstag den 18. dies von Nachmittag 1 bis Abends 7 Uhr, im Schulhause daselbst öffentlich Fertiggericht halten wobei Friedrich Schaffner, Meßerschmied von Hausen, sein Wohnhaus als einzige Besitzung wegzufertigen gedenkt, welches angezeigt wird.

Hausen den 9. August 1836.

Schazmann, Gemeindamman.
Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Publikationen.

Der im Jahr 1831 vergeldstagte Joh. Heinrich Rychner, Pfister, von Aarau, ist kürzlich mit Hinterlassung weniger Kleidungsstücke im Werthe von circa Fr. 18 gestorben, was nun vom Bezirksgericht Aarau mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wenn bis zum 10. Herbstmonat nächsthin von Niemanden der Nachgeldstag verlangt wird, benannter Nachlaß alsdann an die Publikations- und Beerdigungkosten verwendet werde.

Aarau den 10. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die hohe Regierung hat der Gemeinde Seengen nebst den schon besitzenden zwei Jahrmärkten noch zwei fernere, und zwar jeweilen auf den 2. Dienstag im Jenner und 3. Dienstag im August bewilliget, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der nächste Jahrmarkt am Dienstag den 16. dieses abgehalten wird.

Seengen den 10. August 1836.

Kaspar Thut, Gemeindammann.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Held, Anton, aus Rügsau, bei Leben gewesener Müller im Dorfe daselbst 6. Weinmonat 1836. Amtsschreiberei Trachselwald. — Ruchti, Johann, von Klein-Affoltern, wohnhaft gewesen bei der Neubrück bei Bern. 5. Weinmonat 1836. Amtsschreiberei Bern. — Sprung, Johann Jakob, im Kleinholz, Gemeinde Graben, Kirchhöre Herzogenbuchsee. 9. Weinmonat 1836. Amtsschreiberei Wangen. — Berger, Johannes, von Oberlangenegg, Kirchgemeinde Schwarzenegg, wohnhaft gewesen im Hubhaus am Homberg. 6. Weinmonat 1836. Amtsschreiberei Thun. — Meßer, Niklaus, Zimmermeister von Frauenbrunnen, wohnhaft gewesen auf dem Schüpberg, Kirchgemeinde Schüpfen. 26. Herbstmonat 1836. Amtsschreiberei Aarberg.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Barbara, geb. Sommerhalder, Wittwe des Kaspar Kaufmann, Maurers sel., von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Kaufmann unter gesetzlicher Strafefolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 24. Herbstmonat 1836 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 10. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Härdi, Indienne-Drucker, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Härdi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 9. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben der unlängst verstorbenen Wittwe Anna Maria Abt, Adelberten, von Bünzen, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der Anna Maria Abt sel. sowohl, als deren allfällige Schuldner aufgefordert, am Mittwoch den 24. August 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Bünzen zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 8. August 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
F. Meyer, Gerichtssubstitut.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Jakob Leonz Keller, Nachburgers genannt, von Boswyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Keller sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Mittwoch den 24. August 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 8. August 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
F. Meyer, Gerichtssubstitut.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Jakob Leonz Keusch, Flechthändler von Bünzen, wohnhaft in Bäsenbüren, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Leonz Keusch sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Mittwoch den 24. August 1836, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. Muri den 8. August 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
F. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Bryner, Siegrist, früher gewesener Exerziermeister, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Heinrich Bryner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 7. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Lenzburg den 2. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Zofingen, Namens der betreffenden Erbberechtigten, hat das Bezirksgericht Zofingen die mit 20. dies zu Ende gehende ordentliche Bedenkfrist über den unter Benefizium Inventarii liegenden Nachlaß der sel. Katharina Zimmerli, Großweibels Wittwe, geb. Hunziker, von Zofingen, um zwei Monate, bis 28. Weinmonat verlängert.

Zofingen den 5. August 1836.

J. Wildelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Schwarzentrub, Susanna Rosina, von Oberthal, Amts Konolfingen, bei Leben zu Bern wohnhaft gewesen. 7. November 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Steiner, Jakob, Jakobs, We-

ber im Bläuenrein, von Aarwangen. 5. Wintermonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen — Allimann, F., Krämer, wohnhaft in Delsberg. 15. August 1836. Dem Geldstagverordneten Herrn Curtat, Vicepräsident oder Hrn. Agent Feune, Geldstagsmassaverwalter. — von Buch, Johann Georg, von Neuenburg, Redaktor der allgemeinen Schweizerzeitung, zu Bern. 7. November 1836. Portofrei Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Andres, Spanner, von Aarau, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstags den 20. dies Monats, für erstere des Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, und für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, alle drei Geldstage den 29. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 1. Weinmonat alles 1836, für erstere des Morgens 9 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Andres irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Herbstmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 10. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Widmer, Sattler, von Rieden, Gemeinde Obersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 13. Herbstmonat 1836, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 9. August 1836

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Suter, Schuhmacher, von Seon, in Händschiken wohnhaft, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kömmission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 20. Augustmonat, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 14. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donnerstag den 24. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Händschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 14. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 9 August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem ledigen Alois Frei, des Schelelis, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Augustmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Herbstmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an Frau Theresia Knecht, geb. Roder, zur Krone in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Augustmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Herbstmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Philipp Keller, Zimmerman, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 24. August nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 30. gleichen Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 12. Heumonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Eichenberger, Meisters, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige wenige unbedeutende Fahrhabartikel vorgefunden haben, welche des Geldstagers Bruder Melchior Eichenberger verkauft sind, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 24. Weinmonat 1836, Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Eichenbergers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 1. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Heinrich Künzli, Posamenter von Vordemwald, früher wohnhaft gewesen zu Gränichen, dermal am Leidenberg Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre

Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 22. Herbstmonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlichen Vermögensmangels, ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 22. Heumonat 1836.

Für den Gerichtspräsident:
Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Heinrich Baumann, Schiffmann, Mocken, älter, von Stilli, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung Mittwoch den 10. August, von Nachmittags 1 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 12. Herbstmonat, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshaus zu Stilli, Mittwoch den 21. gleichen Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, beides 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 12. Herbstmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Heumonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Friedrich Zimmerli, Rudolfs Sohn, Dachdecker von Oftringen, wohnhaft in der Finsterthülen dieser Gemeinde, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 22. Herbstmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Steigerung über das, in etwas Fahrhabe bestehende geldstagliche Vermögen wird abgehalten Dienstag den 9. August nächstbin, Nachmittags von 2 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers in gedachter Finsterthülen.

Zofingen den 22. Heumonat 1836.

Für den Gerichtspräsident:
Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Seit Ausführung des Geldstags über Soll und Haben der Gebrüder Johannes und Samuel Plüß, Battlis, von Ryken, ist ein denselben zugehörendes Gärtli, 1664 Quadratschuh haltend, zum Vorschein gekommen, das in gedachtem Geldstag nicht aufgenommen worden; weßwegen das Bezirksgericht Zofingen den Nachgeldstag darüber erkennt hat. Dieses Gärtchen ist zu Fr. 32 geschätzt und seither sind Fr. 36 darauf geboen worden. Wenn daher bis mit Donstag den 15. Herbstmonat 1836 keine Einwendungen dagegen einkommen, so wird zu Ersparung mehrerer Kosten, dieses Gärtchen um obiges Angebot der Fr. 36 ohne Steigerung verkauft, und dieser Betrag den berechtigten Gläubigern nachgeldstaglich zugetheilt werden.

Zofingen den 25. April und 5. August 1836.

J. Wilhelm Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Da der im Jahr 1823 mit seinen Brüdern in Konkurs gerathene Johann Strebel, jünger, Seidentragers, von Buttwyl, unter Vorweisung von Quittungen über geleistete Begehren seiner verlustig gewordenen Gläubiger die Aufhebung des Geldstages über ihn verlangt hat, so ergeht die peremtorische Aufforderung an die Gläubiger des Strebel, daß sie, im Fall sie gegen dessen Rehabilitation Einsprache zu machen hätten, am Montag den 22. August 1836, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Muri zu Wahrung ihrer Rechte erscheinen, widrigensfalls dem Begehren des Strebel ohne weiters entsprochen würde.

Muri den 8. August 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Meyer, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

[2]Da sich Martin Wilser, von Niederzeihen, ausgewiesen, den ihn treibenden Gläubiger befriediget zu haben, so wird hiermit der gegen Wilser unterm 14. abhin erkannte Konkurs aufgehoben, und in Nr. 30 des Aarg. Kantonsblattes auf den 12. d. M., angesetzte Schuldenliquidation wieder zurückgezogen.

Laufenburg den 2. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Todes-Erklärung.

Da der über 30 Jahre landesabwesende Isidor Rohner, von Baldingen, auf die an ihn unterm 1. April 1835 Ediktalvorladung weder persönlich vor uns erschienen ist, noch auf irgend eine Weise uns von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird nun auf wiederholtes Anmelden seiner gesetzlichen Erben, Kraft §. 25 des A. B. G. B. über benannten Rohner die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen, und dieses anmit bekannt gemacht.

Zurzach den 3. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten gegen Fridolin Lichte von Wittnau, wird der Unterzeichnete die dem Schuldner wegen einem Kapital von Fr. 106 nebst Zins und Folgen vom Gemeindrath Wittnau gepfändeten Liegenschaften, als:

der ganze Ansprach Acker auf dem Busperg, e. s. Lukas Fricker, geschätzt	Fr. 40.
der Ansprach Acker auf dem Lindberg, e. s. Vital Broglis Erben	„ 60.
	Fr. 100.

den 18. August, Vormittags 9 Uhr, im Kronenwirthshause zu Wittnau zur dritten Steigerung bringen lassen, was bekannt gemacht wird.

Gipf den 3. August 1836.

F. J. Benz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Donnerstag den 18. August, Morgens 9 Uhr, wird die Bezirksverwaltung Laufenburg zufolge Auftrag der Tit. Finanzkommission circa 66 Malter Haber in einzelnen Parthien auf öffentliche Steigerung bringen und an die Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung und gegen Baarzahlung verkaufen. Kauflustige werden daher eingeladen, an obbestimmten Tage und Stunde sich einzufinden.

Im fernern ist bei gleicher Bezirksverwaltung ein bedeutendes Quantum gut besorgte Weine von den Jahrgängen 1819. 1825. 1827. 1832 und 835. zu verkaufen, der im Verhältniß zur Qualität zu billigen Preisen erlassen wird, zur Erleichterung des Publikums kann davon von dato an bis künftigen Herbst, jeden Tag von Morgens 9 bis 11 Uhr saum- und ohmweise gegen baare Bezahlung bezogen werden.

Laufenburg den 8. August 1836.

Brentano, Bezirksverwalter.

Samstag den 20. Augustmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Kommission im Lenzhardt, zunächst dem Magazin den Raub von circa 4 Jucharten Haber an eine öffentliche Steigerung bringen, und denselben unter den dann zu eröffnenden Gedingen dem Meistbietenden überlassen.

Lenzburg den 10. August 1836.

Die Forstkommission.

Dienstag den 23. August, des Abends von 7 Uhr an, wird im Gasthaus zum Rößli dahier das Emdgras von 13 Jucharten am Sengelbach gelegenen Matten, jucharrenweise und sammethaft versteigert werden.

Gebret, Forstinspektor.

Donnerstags den 18. August, Nachmittags, werden zu Baden im Baurengut steigerungsweise verkauft: mehrere aufgerüstete Wägen, auch einzelne Vor- und Hinterwägen, theils mit dazu dienlichen Rädern, theils ohne dieselben; ferner Vor- und Hinterpflüge und Eggen; noch gute aber ungleiche Räder; große und kleinere Ketten und Spannstricke ꝛc. ꝛc. nebst vielen andern landwirthschaftlichen Geräthschaften.

Endesunterzeichneter wird auf den 25. dies in der Pintenschenke des Herrn J. A. Fehlmann in der Farbe eine öffentliche freiwillige Steigerung abhalten lassen:

1) Ein in der Vorstadt gelegenes neuerbautes 3stöckiges gemauertes Haus, mit Oeltrotten und Stampfgerechtigkeit, gegenwärtig wird mit dem 20 Schuh hohen Wasserrad eine Schleif-, Cylinder- und Appretirmaschine in Gang gesetzt. Dieses Lokal wäre auch sehr dienlich für Gerber, Färber, Schlosser oder Mechaniker.
2) Ungefähr 1½ Jucharten Wald in dem Geländ, Gemeinde Niederwyl.

Allfällige Liebhaber können die Steigerungsbedinge bei Hrn. Gemeindschreiber Bonenblust einsehen, und sich obbemelditen Tag, Abends 6 Uhr, in hier einfinden.

Aarburg den 11. August 1836.

J. A. Schmid, Küfer.

Die Erben des sel. verstorbenen Jakob Richner, alt-Ammanns von Ruppersowyl, werden Mittwochs den 17. dies, von Abends 4 Uhr an, im Hause des Hrn. Jakob Richner, Pintenwirth allda, über ein bereits neues, mit Ziegeln bedecktes Wohnhaus sammt Scheuerwerk und circa 2 Jucharten Kraut- und Baumgarten, nebst circa 4 Jucharten Ackerland, eine öffentliche Kaufs- oder aber im Fall die Gegenstände nicht genug gelten sollten, Lehensteigerung abhalten, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Ruppersowyl den 10. August 1836.

Namens der Erbschaft:
Joh. Hediger, Gemeindrath.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Freitags den 19. August nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Obern-Säge zu Vordemwald mehrere im Boowald und Unterwald befindliche Parthien Sagbölzer, tannene Ziegler-, Baucher-, Stöck- und Rindenklafter öffentlich versteigern lassen. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Beschreibung an das Forstamt zu wenden, wo auch die nähern Bedinge eingesehen werden können.

Aargauische Anzeigen.

Infolge Beschlusses der hohen Regierung wird die Bezirksverwaltung Brugg den Bezug des Brückenzolls bei der neuen Brücke zu Fahrwindisch auf öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verpachten. Diejenigen, welche zu Uebernahme dieses Bestandes Lust tragen, sind eingeladen, sich Mittwoch den 24. dieses, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Fahrwindisch zur Steigerung einzufinden, woselbst man die Steigerungsbedingungen eröffnen wird. Dieselben können vom 18. dieses an auch bei der Bezirksverwaltung Brugg eingesehen werden.

Aarau den 9. August 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Berichtigung

über die in Nr. 31. des Kantonsblattes ausgeschriebene Lieferung der Montur-Effekten für die Aargauischen Milizen und das Landjäger-Corps.

Zufolge einer nachträglichen Bestimmung der hohen Regierung, wird der letzte Satz dieser Ausschreibung folgendermaßen abgeändert:

> Vorläufig wird bemerkt, daß die Lieferung der Uniform-Röcke, Hosen, Mäntel, Kapütte, Ueberstrümpfe und Halsbinden, auch zwei Lieferanten, d. h. einem jeden zur Hälfte übertragen werden kann, und daß es frei gestellt ist, die Lieferung der Tschakkos, die der Mantelsäcke und Satteldecken besonders zu übernehmen.

Der Termin für die Lieferungs-Eingabe ist demnach vom 5. Herbstmonat auf den 15. des gleichen Monats zurückgesetzt, die Lieferungsbedingnisse und Muster können aber erst vom 20 dieses Monats an, auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Aarau den 11. August 1836.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militärkommission.

Da nun die, bereits unterm 3. Brachmonat abhin ausgeschriebenen Bauverbesserungen in den Pfarrgebäuden zu Zuzgen ausgeführt werden sollen, so werden diejenigen, welche Lust haben dieselben zu übernehmen, eingeladen, von der bei dem dortigen Pfarramt deponirten Beschreibung nebst Plan Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis zum 24. dies der Baukommission einzureichen.

Aarau den 11. August 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Nach Mitgabe des Schulgesetzes (§. 130.) wonach jeder Kantonsbürger sich beim Uebergange zu seinen wissenschaftlichen Berufsstudien vor einer von dem Kantonschulrathe zu ernennenden Kommission über diejenigen Unterrichtsgegenstände prüfen zu lassen hat, die am Kantonalgymnasium dahier gelehrt werden, ist von gedachter hohen Behörde diese

Prüfung auf Montag den 5. kommenden Herbstmonats und die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, festgesetzt worden, was hiemit denjenigen aargauischen Studirenden, welche im Begriffe sind, nunmehr zu den wissenschaftlichen Berufsstudien überzugehen mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht wird, daß laut gesetzlicher Vorschrift ohne Vorweis das Maturitäts-Zeugnisses fürderhin Niemand zur wissenschaftlichen Berufsprüfung wird zugelassen werden und daß die Betreffenden ihre diesfälligen Anmeldungen und Zeugnisse bei guter Zeit dem Hochg. Hrn. Landammann Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes, einzusenden haben.

Aarau den 9. August 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Im Lauf des kommenden Herbstes werden zwei Kantonalstipendien erledigt. Die vorgeschriebene Prüfung hiefür wird Montag den 5. Herbstmonat und die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, stattfinden. Aargauische Studirende welche sich für dieselben zu bewerben gedenken, haben ihre diesfälligen Anmeldungen unter Anschluß ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse zur gehörigen Zeit dem Hochg. Hrn. Landammann Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes, einzureichen.

Aarau den 9 August 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Prüfung derjenigen Töchter, welche sich Behufs ihrer Ausbildung zu Lehrerinnen um die in den §§. 185 und 186 des Schulgesetzes bestimmte Staats-Unterstützung angemeldet haben, wird Mittwoch den 24. l. M. und die folgenden Tage, je von Morgens 8. Uhr an, in dem Regierungsgebäude dahier abgehalten werden, was den Aspirantinnen hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 9. August 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an den Gesammtschulen in Alikon und Wegenstetten, womit die gesetzliche Besoldung verbunden, haben sich binnen Monatsfrist, von heute an, bei den betreffenden Bizirksschulräthen in Muri und Rheinfelden anzumelden.

Aarau den 9. August 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Nach stattgefundener Prüfung, hat der Sanitätrath heute beschlossen:

den Hrn. Friedrich Hausmann, zu Lenzburg wohnhaft, als Apotheker zu patentiren,

was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. August 1836.

Aus Auftrag:

Sekretariat des Sanitätraths.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem Hans Jakob Schälkli von Bötzberg, 40 Jahre alt, unverehelicht, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Beruf und ohne Vermögen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Brugg diese Prozedur durch Urtheil vom 15. dieß erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Behandlung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden, prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Nachdem Schälkli Donnerstags den 21. April letzthin die Tenne des Hans Jakob Werder auf Habsburg beschlichen und daselbst auf der Feuerdiele sich versteckt gehalten, habe er sich am 22. Vormittags in ein oberes Gemach des Wederschen Hauses begeben, wo er ein Stück Schweinfleisch entwendet, das er aber, nachdem er in sein Versteck zurückgekehrt, sofort verzehrt habe. Der Nachmittag desselben Tages sei sodann in Abwesenheit der Hausbewohner von Schälkli neuerdings benutzt worden, um die verschiedenen Gemächer des Hauses zu besuchen und daraus verschiedene Eßwaaren und andere Habseligkeiten zu entwenden; dann sei er von der Feuerdiele des Hans Jakob Werder, älter, auf diejenige des Johann Jakob Werder, Schullehrer, hinübergestiegen, habe sich von da aus in die verschiedenen Kammern der Wohnung dieses Letztern begeben, daselbst eine Menge Lebensmittel und andere Gegenstände diebisch behändiget und in seinen ursprünglichen Versteck in Sicherheit gebracht, wo mit weniger Ausnahme sämmtliches Gestohlenes und der Dieb selbst am folgenden Tage den 23. April aufgefunden worden sei.

In Unterstellung dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes, falle nun dem Schälkli, da der Betrag der von ihm sämmtlich an unverschloßenem Gute und zur Tageszeit begangenen Entwendungen nach gemeindräthlicher Schatzung im Ganzen auf Frk. 146. 6 bz. sich belaufe, das Verbrechen des einfachen unbeschwerten Diebstahls im Sinne des §. 146 des peinl. Strafgesetzes zur Last, welcher die Anwendung des §. 150 dieses Gesetzes erheische.

Bei Ausmessung der in diesem §. festgesetzten Strafe komme dem Untersuchten dessen vernachläßigte Erziehung, drükende Armuth und der den beschädigten beinahe vollständig zu Theil gewordene Ersatz einiger Maßen mildernd zu statten, während ihm die frühere Bestrafung für ein gleiches Vergehen und die Entweichung aus der Strafanstalt zu So-

lothurn, verbunden überhaupt mit einem ausschweifenden Lebenswandel in allerdings überwiegendem Maße zur Erschwerung gereichten.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils.

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Hans Jakob Schälkli sei des Verbrechens des Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 150 des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf vier Jahre so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Nach ausgestandener Strafe sei Schälkli den Solothurnischen Behörden auszuliefern, damit er daselbst die ihm von demselben auferlegte Strafe ausstehe. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Heumonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:

Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Edw. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 1. August 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 15 Fr. — bz. bis 16 Fr. 8 bz. der Mütt. — Gersten —Fr. —bz.

Bern: Kernen das Mäß 14 bz. 2 kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 70 bz. —kr. bis 108 bz. — Waizen 17 bz. bis 17 bz. 2 kr. — Roggen 8 bz. 1 kr. bis 11 bz. 2 kr. — Erbsen 15 bz. — kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke — bz. bis — bz. — kr. — Mühlekorn 13 bz.— kr. bis 14 bz. — Gersten 8 bz. — kr. bis 11 bz. — kr. — Bohnen 15 bz. —kr. bis — bz. — Haber der Mütt 82 bis 106 bz. —kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 16 ß. bis 2 fl. 30 ß. — Bohnen 3 fl. 15 ß. bis 4 fl. ß. 30— Erbsen 4 fl. 20 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. 30 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 24 bis 26 ß.

Verstorbene zu Aarau.

Hr. Joh. Georg Rychner, Graveur, alt 62 J. 4 M. 21 T. — Hr. Karl Friedrich Schweighofer, Schlossermeister, von Tübingen, alt 41 J. — Hr. Joh Heinrich Rychner, Pfister, alt 36 J 6 M. — Friedrich Gottlied Rudolf Rychner, Hrn. Joh. Rudolf Rychner junger Knabe, alt 4 M. 26 T.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 34. 20. August 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei C. Langlois in Burgdorf ist so eben erschienen, und bei Bek, Buchdrucker in Aarau, zu haben:

Der schweizerische Elementarschüler,

oder das Wissenswürdigste aus der Geschichte und Geographie unsers Vaterlandes, mit den hierzu nöthigen, allgemeinen Vorbegriffen, von Markus Lutz, Pfarrer in Läufelfingen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und vervollständigt durch J. J. Reithard von Küßnacht. Mit einer kleinen Karte der Schweiz. — Preis: ungebunden 6 bz., kartonirt 7½ bz. Bei größern Bestellungen wird ein verhältnißmäßiger Rabatt gestattet.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Schauenbühl zum Mohrenkopf in Zurzach sind während dem Laufe der nun beginnenden dasigen Verenamesse zu den billigsten Preisen käuflich zu erhalten: Ein schöner viersitziger Wagen. Ein halbgedeckter dito. Ein Char à banc, einspännig. Ein- und zweispännige Rennschlitten; ein- und zweispännige Kutschengeschirre nebst Reitsätteln und Zäumung; Fuhrwägen, Pflüge, Eggen, Winden, Ketten und Spannstricke, nebst vielen andern Gegenständen. Diejenigen dieser Fahrwerke und Geschirre, welche während des bemeldten Zeitraums unverkauft bleiben, werden am darauf folgenden Schließmarkt, 5. September, auf öffentliche Steigerung gebracht.

2. [1]In Nr. 133. in Lenzburg Markgräfer Weine, ächtes Ilstenier Gewächs, von den Jahrgängen 1822 und 1827, saum- und brentenweise zu 8 bz. die Maaß; ferner 1753r zu 8 bz. und französischer weißer clairette sec zu 6 bz. die Bouteille.

3. Ein guter Stutzer von Langenegger in Baar, eine Muskete, zwei Jagdflinten, eine Vogelflinte und ein Infanteriegewehr bei Samuel Hemmann, Büchsenschmied in Lenzburg.

Zu Aarau.

4. Circa 4 Saum 1827r weißer, und circa 4 Saum 1834r rother Mumpfer Wein, à 4 bz. die Bernmaaß, bei Küfer Wider sich anzumelden.

5. 16 neue und alte Faß von verschiedener Größe, in Nr. 221. am Graben.

6. Das so viel als neue Haus an der Kirchgasse Nr. 13, mit 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Lauben, nebst gewölbtem Keller und Höfli.

7. [1]Auf der Sägmühle in Aarau ein gesunder Eichstamm anzumelden Kirchhof Nr. 79.

8. Wo ein freistehender Kunstofen gegen billigen Preis zu haben ist, sagt das Berichthaus.

9. Bei Schaub, Schreinermeister, ein neues, gut mit Eisen gebundenes, 18 Saum haltendes Faß, um billigen Preis.

10. Bei Dl. Beck, Sattler in Aarau, eine Chaise.

11. [2]Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ächt Kölnisches Wasser aus der Fabrik von R. Franz Maria Farina in Köln, zu 4 Bz. die halbe Flasche, und die ganze Flasche 7½ Bz., bei Abnahme von halben Dutzend Kistchen werden noch billigere Preise gemacht werden; wozu sich bestens empfiehlt

Hunziker-Bueß, am Zollrain.

12. Bei Unterzeichnetem in Nr. 183. am Zollrain ist zu haben:

1) Mehl, Nudeln und Fideli, Semmel, Gries, zwei- und einzug, Mühlgut, Köpf- und Ruchmehl, Krüsch und Spreuer.
2) Verschiedene Spezereiwaaren.
3) Drei Wägen, ein 5zölliger soviel als neu, mit eisernen Achsen und mit neuen Leitern, zwei mit hölzernen Achsen.
4) Pferdgeschirr, Sattel, Kommet, Chaisengeschirr u. a. m. ein Pferd, 4 Jahre alt.
5) Ackergeschirr, Pflug, Eggen, Stricke und Ketten, Sensen, Rechen und Gabeln, Schaufeln, Bau- und Düng-Schubkarren.
6) Hausräthliche Effekten, ein kupferner Sechtkessel, kupferne Häfen und Pfannen, eiserne Häfen, Tische und Schäfte, ein Nidelnzieher nebst Zugehör und a. m.
7) Mühlegeschirr, neue und alte Haarsiebe und Wannen, ein Abräder (oder Kernenratter) ganz neu, Mühlebeile, 3 ganz neue eiserne Beutelscheeren nebst 6 Beutelriemen, 2 neue Mühleglocken, Spitz- und Blatthämmer, ein Geißberger Mühleläufer, eine Hobelbank, Schleifstein sammt Stuhl, und a. m.

Er bittet bei dem E. E. Publikum und werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

Kasp. Gautschi, gewes. mittler Müller.

13. Mehrere Saum Landwein vom Jahr 1833 und 34, guter Qualität; wie auch gutes Kirschenwasser und Trusenbrantenwein. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. [2]In Nr. 128. sechs soviel als neue, 17′ breite und 8′ hohe Kellerbiegen. Am gleichen Ort circa 50 Stück 3 und 7 Maaß haltende steinerne Krüge.

15. Ein ganz neues ovales und weingrünes Faß, 25 Saum haltend, wegen Mangel an Platz; in Nr. 257 sich anzumelden.

16. Bei Wittwe Siebenmann, Majors, ein grüner Kachelofen sammt Blatten und Füßen, um billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein doppelter Kleiderschaft.

3. [2]Ein in gutem Stande sich befindlicher Blaufarbkessel, im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zwei Summen Geldes, die eine 5000 und die andere Frk. 7000, auf hinlängliche Sicherheit um den Zins à 4 Proc., jedoch nur ins alte Aargau; dafür sich in Nr. 40. in Lenzburg anzumelden.

Von Aarau.

2. Im Hause Nr. 627. auf dem Rain von nun an eine Behausung zu ebener Erde, bestehend in 4 Zimmern, Dienstenstube, Küche, Keller, Grümpelgemach, Garten. Ferner im nämlichen Haus im ersten Stock ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Hühnerhaus, Garten; jedes Logis besonders oder sammethaft, auch kann auf Verlangen eine geräumige Werkstatt dazu gegeben werden.

Im Namen der Erbschaft Strobel,
Dl. Henz.

3. In Nr. 88. am Zollrain zwei meublirte Zimmer mit fröhlicher Aussicht, mit oder ohne Kost.

---

4. In Nr. 37. in der Kronengasse sind zwei schön meublirte Zimmer sogleich zu beziehen.

5. [2]In Nr. 128. zwei meublirte Zimmer.

6. Eine Behausung im zweiten Stock am Ziegelrain Nr. 656. sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 704. am Ziegelrain eine neue Behausung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern auf dem untern Boden, ein viertes und eine Kammer auf dem Estrich, Küche, eigenem Keller und Estrich; sogleich zu beziehen.

8. In Nr. 183 am Zollrain ein Zimmer, mit oder ohne Kost.

9. In 499. ein Klavier.

Nachrichten.

1. Da Kaspar Widmer, Schreiner von Ober-Rohrdorf, sich schon lange Zeit von seiner Ehefrau und seinen Kindern entfernte, und man seit seiner Abwesenheit nichts von ihm vernahm, so fand der Gemeindrath Rohrdorf sich veranlaßt, denselben zu ermahnen, sich von nun an binnen 14 Tagen am gehörigen Orte zu stellen; widrigenfalls ihm ein Kurator, seiner Ehefrau und seinen Kindern aber ein Beistand und Vormund geordnet würde.

Rohrdorf den 17. August 1836.

Aus Auftrag:
K. Rimann, Gemeindschreiber.

2. Bei Unterzeichneter könnte sogleich unter billigen Bedingungen eine wohlerzogene Tochter rechtschaffener Eltern, zur Erlernung der Kleidermacherei in die Lehre gegeben werden.

Baden den 18. August 1836.

Frau Gsell, geb. Lang.

3. [1]Seit gestern vermisse ich einen ungefähr 9 bis 10 Monate alten Hühner- oder Stellhund von mittlerer Größe, glattharig, von weißer Grundfarbe, mit braunen Ohren und Backen, in jedem dieser letztern ein gelbes Tüpflein; über den Hals gegen den Rücken zu mit einigen großen braunen Flecken bezeichnet, sonst am Körper etwas braun und besonders an den Vorderläufen gelb getüpfelt. Beim Entlaufen trug dieser Hund ein sehr geringes Halsband von gelbem Leder mit einem viereckigen weißblechenen Zeichen, mit der mit einer Pfrieme eingetüpfelten fast unleserlichen Inschrift „Gygax in Seeberg.“ — Demjenigen, der mir diesen Hund einliefern oder über dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort ganz sichere Kunde geben kann, verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Zofingen den 18. August 1836

S. Suter.

4. Den 14. d. M. ist ein schwarz und weiß gezeichneter Stellhund auf dem Wege von Reinach nach Wohlen entlaufen; er trägt ein ledernes Halsband mit M. F. bezeichnet, der redliche Besitzer wird ersucht, denselben dem Joh. Isler, Handelsmann in Wohlen, gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Von Aarau.

5. Den 12. September werden bei Joh. Wüst, Buchhändler in Zürich, eine Anzahl Bücher versteigert werden; schriftliche Bestellungen werden angenommen und Kataloge sind unentgeldlich zu haben, bei

F. Kyburz, Spengler.

6. Da Unterzeichneter die Eisenwaaren von seinem Vater sel. übernommen, und darunter sich noch ziemlich verschiedene Schlosserwaare befindet, die er aufzuräumen Willens ist, so bietet man solche zu dem angenommenen sehr billigen Preise zum Verkauf an; die übrigen Eisenwaaren für die billigsten Preise. Ferner ganz ord. Zucker, das Pfund à 17 kr. pr. Stock. — Wozu sich bestens empfiehlt

Hunziker-Bueß.

7. Eine rechtschaffene Person wünscht je eher je lieber als Kellnerin in ein solides Wirthshaus in Dienst zu treten. Bei Hrn. Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, und im Berichthaus zu vernehmen.

8. [1]Zu Besorgung von 2 Pferden und 2 Kühen wird ein rechtschaffener Knecht, mit guten Zeugnissen versehen, verlangt; in Nr. 219. anzumelden.

9. Es ist den 25. Juli ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben gegen Publikationskosten in Zeit von 14 Tagen beim Wildenmann in Aarau abholen.

10. [2]Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister, an der Milchgasse in Aarau, rekommandirt und empfiehlt sich bei dem resp. Publikum zu Stadt und Land, und zeigt an, daß er eine Dekatier-Maschine künstlich an sich gebracht und von nun an Tücher schnell und billig zur Zufriedenheit dekatiren werde, und auch fernerhin seinen bis dahin geführten Kleiderhandel bestens empfiehlt. Er kauft und verkauft daher auch alte und neue Kleider zu äußerst billigen Preisen.

11. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die kochen und pflanzen kann, sogleich in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

12. [3]P. Martenot, Zahnarzt aus Straßburg, hat hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er den 22. lauf. Mon. dahier eintreffen und sich nur fünf Tage aufhalten wird. Er logirt im Gasthof zum Wildenmann.

13. [3]Wo eine honette Tochter sogleich zu einer Schneiderin in die Lehre treten kann, sagt das Berichthaus.

Fertiggerichte.

Da Peter Wiß an der Wieger zu Brittnau, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, so werden dieselben Montags den 29. laufenden Augstmonats, Nachmittags 1 Uhr, vor versammeltem Gemeindrath Brittnau an seinem gewöhnlichen Sitzungsorte zur Fertigung gebracht werden, was bekannt gemacht wird.

Brittnau den 17. Augstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Da Joseph Villiger von Fenkrieden, angesessen in Dietwyl, ferner Bartholomä Schmid, Bannwart von da, so wie Rudolf Burkhard von Dietwyl, Namens seiner Ehefrau, Barbara Burkhard geb. Moll und Gemeindschreiber Wolflisberg von hier, Namens und als geordneter Beistand der Wittwe Katharina Villiger von Fenkrieden, angesessen in Dietwyl ihre sämmtlichen in hier besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung die-

ser Käufe Tag bestimmt, auf Freitag den 26. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Dietwyl den 14. August 1836.

Kaspar Villiger, Vice Gemeindammann.
Wolflisberg, Gemeidschreiber.

Nachdem Johann Ackle Steinhauer von Herznach seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und nach Nordamerika auszuwandern entschlossen ist, so hat der Gemeindrath Herznach Tag zur Wegfertigung auf den 23 August d. J. in der Behausung des H. Ammann Ursprung festgesetzt, wer daher an obigem Ackle etwas zu fordern glaubt, hat seine Rechte geltend zu machen, was bekannt gemacht wird.

Herznach am 18. Augstmonat 1836

Ursprung, Gemeindammann.
J. Hoßli, Gemeindrath.

Vormundschaft.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der vergeldstagte Cäsar Rey von Dorfmurt unter Vormundschaft gesetzt, und demselben der Joseph Frey, des Wyßen von daselbst zum Vormund geordnet worden seie, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlassen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklart werden mussen.

Muri den 8 August 1836

Rey, Gerichtspräsident.
J. Meyer, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Wegen Austritt des Jakob Wullschleger, Wälder-Metzger genannt, von Vordemwald, bisher angesessen gewesen in der Roßweid, Gemeinde Brittnau, ist für den Ausgetretenen als Curator und für dessen zurückgelassene Ehefrau als Beistand waisenrichterlich verordnet worden der ehrsame Hans Jakob Dätwyler im Leim, Gemeinde Vordemwald. Indem dieses bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an Wullschleger irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Ansprachen der Gemeindschreiberei Vordemwald bis Ende Herbstmonats nächsthin schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 12. Augstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Meßer, Johannes, Zimmermeister von Fraubrunnen, wohnhaft gewesen auf dem Schüpberg, Kirchgemeinde Schüpfen. 26. Herbstmonat 1836. Amtschreiberei Aarberg. — Desvoignes, F. H., bei Leben Landarbeiter zu Fuet, Amts Münster, den 23. Juli verstorben. 20. August 1836. Dem Amtsnotar B. Bernard in Münster. — Wermuth, Christian, von Signau, angesessen gewesen als Käshändler zu Burgdorf. 8. Oktober 1836. Amtschreiberei Burgdorf. — Leuenberger, Ulrich, Gerber von Boswyl, Kirchgemeinde Melchnau. 24. Herbstmonat 1836. Amtschreiberei Aarwangen. — Bronner, M. G., Eigenthümer in Delsperg. Eingaben geschehen bei Notar D. J. Helg in Delsberg. — Tschabold, David, von Erlenbach, gewesener Notar und Prokurator zu Thun. 13. Weinmonat 1836. Amtsschreiberei Thun. — Rentsch, Samuel, gew. Zimmermeister von und zu Jerisberg, Gemeinde Ferenbalm. 13. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Laupen. — Steuri, Peter, Vater, von und zu Därligen, der Kirchhöre Leißigen. 13. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Interlacken. — Hänni, Christian von Köniz, gesessen gewesen zu Schwanden, Kirchhöre Köniz. 12. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Bern.

[1]Den Erben des in der Bachthalen zwischen Brugg und Königsfelden verstorbenen Johannes Müri, Salzmanns von Schinznach, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Es wird demnach Jedermann, der an dem Nachlaß des Muri irgend einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben, unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 12. Herbstmonat l. J. der Gemeindschreiberei Windisch und Oberburg anzuzeigen.

Brugg den 12. August 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. dieses Augusts verstorbenen Herrn Johannes Künzli, von Strengelbach, bisherigen Ammanns der dasigen Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. Weinmonats nächsthin hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Augstmonat 1836

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wir haben auf den Antrag der israelitischen Vorsteherschaft von Lengnau über den Nachlaß des jüngst in Ober-Endingen verstorbenen Marx Bloch, älter von Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des verstorbenen Bloch, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis Freitag den 2. künftigen Herbstmonats persönlich oder durch Bevollmächtigte der diesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 10. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Barbara, geb. Sommerhalder, Wittwe des Kaspar Kaufmann, Maurers sel., von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Kaufmann unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 24. Herbstmonat 1836 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 10. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Härdi, Indienne-Drucker, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Härdi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 9. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Bryner, Siegrist, früher gewesener Exerziermeister, von Möriken, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Heinrich Bryner, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 7.

Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen. Lenzburg den 2. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Johannes Sommerhalder, gewesener Friedensrichter von Burg, hat das Bezirksgericht Kulm zu Annahme oder Ausschlagen der Erbschaft, noch eine letzte Frist von 3 Wochen gestattet, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Kulm den 15. Augstmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen der Erben des Melchior Senn, Bänihelchels sel., im Steinetberg zu Unterkulm, hat das Bezirksgericht Kulm denselben zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft eine Frist von 14 Tagen, also bis den 29. d. Monats gestattet, was bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. Augstmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des im Jahr 1835 vergeldstagten und jüngstdin in dem Kantons-Spital zu Zürich verstorbenen Jakob Siegrist, jünger, Schärers, Spengler, von Meisterschwanden, ist auf den in einigen alten Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß des Verstorbenen förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß sofern innert Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Spital-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 16. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Da die Erbberechtigten des jüngst verstorbenen Kaminfegers Heinrich Keller, von hier, den Antritt seines Nachlasses ausgeschlagen, so wird dieses den allfälligen Kreditoren des Verstorbenen zu gutfindendem Einschreiten bekannt gemacht.

Zurzach den 10. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. von Buch, Adolf Christian Georg, von Neuenburg, Redaktor der allgemeinen Schweizerzeitung zu Bern. 7. Novem. 1836. Amtgerichtschreiberei Bern. — Wiß, Christian, von Uebeschi, als Schneider angesessen zu Lug, Kirchgemeinde Steffisburg. 14. Wintermonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsschreiberei Thun. — Berger, Christian, von Fahrni, Kirchgemeinde Steffisburg, Tischmachergesell in Thun. 14. Wintermonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Großen, Gilgian, bisheriger Schullehrer zu Mitholz hinter Frutigen. 14. Wintermonat 1886. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Brügger, Johann, Nagelschmied und gew. Tambour, von Frutigen, hausbäblich im Kandergrund daselbst, dem Vernehmen nach aber persönlich sich im Kanton Wallis aufhaltend. 14. Wintermonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Gasser, Daniel, Daniels sel. Sohn, von und im Heimberg, der Kirchhöre Steffisburg, 13. Wintermonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Käsermann, Anna, Rudolfs Tochter, von Bätterkinden, dato zu Neuenstadt. 12. Wintermonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Fraubrunnen. — Scheiddegger, Ulr., Kaspars sel., früher im Gschwänd jetzt am Kabisrein zu Ursenbach wohnhaft. 14. November 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Schultheß, Johann Markus, von Maur, Kanton Zürich, bei Leben gew. Gewächsbändler zu Bern. 14. Novem. 1836. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Fischer, Franz Mathias, von Altingen, Königreichs Würtemberg, Schneidergesell zu Bern. 14. November 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern.

[1]Alle diejenigen, welche an Bartholome Heimgartner, älter, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Herbstmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am Dienstag den 13. Herbstmonat 1836 als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 16. August 1836.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
Hummel, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben über Joseph Hartmann, von Altwis, Kant. Luzern, gegenwärtig Gastgeber zur Krone in Bremgarten, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 24. Herbstmonat 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hartmann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an besagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Siegrist, Hänslis, Bannwarts Sohn, auf dem Stalden, Gemeinde Bözberg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über das in einem Stück Rebland im Twing Effingen bestehende geldstagliche Vermögen im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Freitag den 2. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 30. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Donstags den 6. Weinmonat; alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 30. Herbstmonat künftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. August 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Zurückgezogen.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 34. 1836.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Widmer, Sattler, von Rieden, Gemeinde Obersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Herbstmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 13. Herbstmonat 1836, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 9. August 1836

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Suter, Schuhmacher, von Seon, in Händschiken wohnhaft, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 20. Augustmonat, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 14. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donnerstag den 24. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Händschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 14. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 9 August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem ledigen Alois Frei, des Scheielis, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Augustmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Herbstmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Frau Theresia Knecht, geb. Roder, zur Krone in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Augustmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Herbstmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Eichenberger, Meisters, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige wenige unbedeutende Fahrhabartikel vorgefunden haben, welche des Geldstagers Bruder Melchior Eichenberger verkauft sind, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage sammt Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 24. Weinmonat 1836, Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Eichenbergers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Kulm den 1. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Heinrich Künzli, Posamenter von Vordemwald, früher wohnhaft gewesen zu Gränichen, dermal am Leidenberg Gemeinde Vordemwald, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 22. Herbstmonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Wegen gänzlichen Vermögensmangels, ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Zofingen den 22. Heumonat 1836.

Für den Gerichtspräsident:
Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Nachdem Ulrich Schmied, Kollerresen, von Häggligen, unter Vorlegung von Quittungen um Aufhebung des über ihn den 24. Herbstmonat 1831 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche hiegegen Einrede machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 24. Herbstmonat 1836, Vormittags 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Schmied in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 13 August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Wenn bis zum 12. Herbstmonat nächstkünftig gegen das Rehabilitationsgesuch des Heinrich Fricker, Heinrichs oder Schuhmachers von Veltheim, keine Einwendungen erfolgen, so wird demselben richterlich entsprochen werden.

Brugg den 12. Augstmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1829. vergeldstagte Rudolf Kull, Metzger, alt Ammanns von Niederlenz, hat unter Vorlegung mehrerer Bescheinigungen, daß er seine verlustigen Gläubiger durch Nachlaß-Vertrag befriedigt, das Ansuchen gestellt, daß der über ihn geführte Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Dieses Gesuch wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß sofern innert 2 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Einwendungen dagegen erhoben werden sollten, dem Kull sofort entsprochen würde.

Lenzburg am 16 Augstmonat 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebungen.

Da heute Niemand gegen das von Joh. Jak. Meier, Vögtlis, von Unter-Ehrendingen, früherhin gestellte Rehabilitationsbegehren eine Einwendung erhoben, so hat nun das Gericht, infolge diesfälliger Publikation vom 19. Heumonat d. J. den im Jahr 1831 über Meier verführten Geldstag aufgehoben, und denselben in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 16. August 1836.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den geleisteten Beweis, daß Jakob Leutweiler, Mauser von Lupfig, sich mit seinen verlustigen Gläubigern abgefunden habe, wird dessen Geldstag aufgehoben und Leutweiler in seinen bürgerlichen Rechten wieder eingesetzt. Brugg den 12. August 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Da sich Martin Wilser, von Niederzeiben, ausgewiesen, den ihn treibenden Gläubiger befriediget zu haben, so wird hiermit der gegen Wilser unterm 14. abhin erkannte Konkurs aufgehoben, und in Nr. 30 des Aarg. Kantonsblattes auf den 12. d. M., angesetzte Schuldenliquidation wieder zurückgezogen.

Laufenburg den 2. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Xaver Meier von Niederzeiben, wird der Unterzeichnete den ihm für seine Forderung von Frk. 24. 99 rp. ins Pfand gezogenen 1 Vrlg. Acker im Auf- und Niederacker, geschätzt um Fr. 50 Freitags den 26. August nächsthin zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Niederzeiben den 16. August 1836.

Joseph Hoßli.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Herr J. H. Fehlmann, gewes. Kronenwirth in Aarburg, wird Donstags den 25. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, im Kaufhause zu Aarburg, öffentlich versteigern lassen: die mit Arrest und Ueberarrest belegten, ihm gerichtlich zubekannten Effekten des Hrn. F. Forkmann, Schauspiel-Unternehmers, was mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, allfällige ältere und bessere Rechte auf dieses arrestirte Gut vor der Steigerung nachzuweisen, widrigenfalls die Nichtgeltendmachung derselben nachher als Verzichtleistung angesehen werden würde.

Zofingen den 17. August 1836.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Fehlmann,
Mattenberger, Notar.

Bewilligt: Frikart, Bezirksrichter.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Montag den 29. August, Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum Raben allhier, den Raub von circa 4 bis 5 Jucharten Haber im Baan-Walde (Längmattmösli, Kant. Luzern) gelegen, an eine öffentliche Steigerung bringen, und denselben unter den dann zu eröffnenden Bedingen dem Meistbietenden überlassen. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an obige Verwaltung oder an die Bannwarte dieses Waldes zu wenden.

Im Hause Nr. 627. auf dem Rain in Aarau wird Dienstag den 23. dies, von Morgens 8 Uhr an, öffentlich versteigert werden: Allerlei neue Schreinerarbeit, als; Sekretäre, Komoden, Chifonnieres, 1 runder Tisch, 1 Kanape und Sessel, dann Spiel-, Arbeits-, Nacht- und gewöhnliche Tische alles schön und solid gearbeitet.

Den Mittwoch den 24. dies im nämlichen Hans, Morgens 8 Uhr, etwas vorräthiges Tannen-, Eichen- und Kirschbaumholz und Fournir; 4 Hobelbänke nebst vollständigem Schreinerwerkzeug, welches ebenfalls theilweise versteigert wird.

Endlich Donnerstag den 25. und folgende Tage ebenfalls in diesem Hause allerlei Hausrath, als: Büreau, Komoden, Pult, Ruhbett, Sessel, Tisch, Spiegel, Tableau, Betten, Leintücher, Anzüge, Tischzeug, Hemden; kupfernes, eisenes und irdenes Küchengeschirr, silberne Eß- und Kaffeelöffel, Service, gebauchtes Garn, einige Maaß Honig, Gartenwerkzeug, Brennholz, einige Faß und Wein v. 1828.

Wozu die Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden.

Aarau den 17. August 1836.

Namens der Erbschaft Strobel,
Daniel Henz.

[1]Dienstag den 6. September, Abends von 7 Uhr an, wird der Unterzeichnete im Gasthaus zum Rößli dahier gegen hinreichende Sicherheit und auf genugsame Losung hin aus freier Hand versteigern lassen:

1) Sein in der Milchgasse dahier besitzendes Haus, mit Nr. 77. bezeichnet, enthaltend 8 heitzbare Zimmer, zwei Kammern, gewölbten Keller, geräumigen Hof mit zwei Bauchofen und Holzhaus. Dasselbe eignet sich zu jeglichem Gewerb.
2) Seinen Garten im Schachen, welcher sich sowohl durch seine vortheilhafte Eintheilung, als durch seine schöne Lage empfiehlt.

Die Liebhaber werden ersucht, sich wegen allfälliger Besichtigung des einen oder andern, an den Eigenthümer selbst zu wenden. Aarau den 19. August 1836.

Joh. Jakob Schmutziger, Metzger.

Dienstag den 23. August, des Abends von 7 Uhr an, wird im Gasthaus zum Rößli dahier das Emdgras von 13 Jucharten am Sengelbach gelegenen Matten, juchartenweise und sammethaft versteigert werden.

Gebret, Forstinspektor.

Aargauische Anzeigen.

Die nächste Sitzung des Obergerichts findet Montag den 29. August statt.

Aarau den 18. August 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Infolge Beschlusses der hohen Regierung wird die Bezirksverwaltung Brugg den Bezug des Brückenzolls bei der neuen Brücke zu Fahrwindisch auf öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verpachten. Diejenigen, welche zu Uebernahme dieses Bestandes Lust tragen, sind eingeladen, sich Mittwoch den 24. dieses, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Fahrwindisch zur Steigerung einzufinden, woselbst man die Steigerungsbedingungen eröffnen wird. Dieselben können vom 18. dieses an auch bei der Bezirksverwaltung Brugg eingesehen werden.

Aarau den 9. August 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Da nun die, bereits unterm 3. Brachmonat abhin ausgeschriebenen Bauverbesserungen in den Pfarrgebäuden zu Zuzgen ausgeführt werden sollen, so werden diejenigen, welche Lust haben dieselben zu übernehmen, eingeladen, von der bei dem dortigen Pfarramt deponirten Beschreibung nebst Plan Einsicht zu nehmen, und ihre mindeste Forderung bis zum 24. dies der Baukommission einzureichen.

Aarau den 11. August 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 35. 27. August 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung Brugg, sind fortwährend gut besorgte 1835r Staatsweine um billige Preise zu haben.
J. Keller, Verwalter.

2. Bei Hauptmann Zubler in Hunzenschwyl circa 20 Saum Thalheimer, Oberflachser und Auensteiner Wein vom Jahrgang 1834. Ferner einige schöne eichene Bäume 2 und ¾ zöllige Laden zu Faßdauben.

---

3. [2]In Nr. 133. in Lenzburg Markgräfer Weine, ächtes Istenier Gewächs, von den Jahrgängen 1822 und 1827, saum- und brentenweise zu 8 bz. die Maaß; ferner 1753r zu 8 bz. und französischer weißer clairette sec zu 6 bz. die Bouteille.

4. Ein guter Stutzer von Langenegger in Baar, eine Muskete, zwei Jagdflinten, eine Vogelflinte und ein Infanteriegewehr bei Samuel Hemmann, Büchsenschmied in Lenzburg.

Zu Aarau.

5. In Bestätigung früherer Mittheilung kann von nun an alle Tage, einzig den Sonntag ausgenommen, bei der Bezirksverwaltung Aarau, gut besorgter Landwein vom Jahr 1835, zu Fr. 11, 16 und 20, der Saum gegen Baarzahlung saum- und brenntenweise bezogen werden. Wer in größeren Quantitäten zu kaufen verlangt, hat noch billigere Bedinge zu erwarten.
Aarau den 25. August 1836.
Nußbaum, Bezirksverwalter.

6. Wo man immer ächte und sehr gute Markgräfer Weine von den Jahrgängen 1827, 1834. und 1835, um billigen Preis haben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Ein noch gutes eichenes Trottbett. Wo? sagt das Berichthaus.

8. [1]Stark 2zöllige alte eichene Laden, dienlich für Faß-Tauben, anzumelden Kirchhof Nr. 79.

9. [1]Bei G. Wasmer ist zu haben, Zucker in Stöcken das Pfd. à 17 und 19 Kreuzer; Streichfeuerzeuge das Dutzend Schachteln à 9 Bz.

---

10. 16 neue und alte Faß von verschiedener Größe, in Nr. 221. am Graben.

11. Das so viel als neue Haus an der Kirchgasse Nr. 13, mit 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Lauben, nebst gewölbtem Keller und Hösli.

12. [2]Auf der Sägmühle in Aarau ein gesunder Eichstamm anzumelden Kirchhof Nr. 79.

13. [3]Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ächt Kölnisches Wasser aus der Fabrik von R. Franz Maria Farina in Köln, zu 4 Bz. die halbe Flasche, und die ganze Flasche 7½ Bz., bei Abnahme von halben Dutzend Kistchen werden noch billigere Preise gemacht werden; wozu sich bestens empfiehlt
Hunziker-Bueß, am Zollrain.

14. [3]In Nr. 128. sechs soviel als neue, 17' breite und 8' hohe Kellerbiegen. Am gleichen Ort circa 50 Stück 3 und 7 Maaß haltende steinerne Krüge.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Ein in gutem Stande sich befindlicher Blaufarbkessel, im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein freistehender Kunstofen um billigen Preis. Von wem? sagt das Berichthaus.

Zu empfangen wird verlangt zu Aarau.

1. Auf gutes Unterpfand werden 3 bis 4000 Fr. zu leihen verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Im Hause Nr. 627. auf dem Rain von nun an eine Behausung zu ebene Erde, bestehend in 4 Zimmern, Dienstenstube, Küche, Keller, Grümpelgemach, Garten. Ferner im nämlichen Haus im ersten Stock ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Hühnerhaus, Garten; jedes Logis besonders oder sammethaft, auch kann auf Verlangen eine geräumige Werkstatt dazu gegeben werden.
Im Namen der Erbschaft Strobel,
Dl. Henz.

1. In Nr. 31. der Markt- und Kronengasse im zweiten Stock eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube Küche, nebst genugsam Platz im Keller und Estrich. Auf den 1. Heumonat zu beziehen.

2. Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, auch könnte noch am gleichen Orte ein Schüler plassirt werden. Wo? sagt das Berichthaus,

3. In Nr. 587. zwei heitzbare Zimmer.

4. [3]In Nr. 128. zwei meublirte Zimmer.

5. In 499. ein Klavier.

Nachrichten.

1. Die achtzehnte Reise mit Auswanderern nach Havre de grace ist vom Unterzeichneten auf Ende k. Herbstmonats bestimmt. Wer nun gesonnen ist, diese Reise dort-

bin anzutreten, der melde sich durch frankirte Briefe oder sonst bei

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter in Degerfelden.

2. Anfang dieses Monats, wurde von Schöftland vermittelst dem Gasthaus zum Rößli in Aarau ein Paket versendet, unter der Adresse an Schwestern Spiser, in Wittnau, enthaltend ein schwarzseidener Zettel auf einem hölzernen Cilinder, und 3 Pfd. schwarzseidener Einschlag. Wer von diesem verloren gegangenen Paket Nachricht ertheilen kann, erhaltet bei Gebrüder Walti in Schöftland, eine angemessene Belohnung.

3. Seit einigen Tagen vermisse ich meinen Haushund der wahrscheinlich angelockt, und weggeführt worden ist. Derselbe ist noch jung, von Größe und Raçe der St. Bernhardiner Hunde, langhaarig, weiß und schwarz gefleckt, (mehr weiß als schwarz,) mit einem langen Schwanz, ohne Halsband damalen versehen. Derjenige so mir sichere Auskunft über den Aufenthalt dieses Hundes geben, oder mir denselben zuführen würde, verspreche ich eine anständige Belohnung.

Baden den 21. August 1836.

Friedrich Sieber, im Stadthof.

4. [2]Seit gestern vermisse ich einen ungefähr 9 bis 10 Monate alten Hühner- oder Stellhund von mittlerer Größe, glatthaarig, von weißer Grundfarbe, mit braunen Ohren und Backen, in jedem dieser letztern ein gelbes Tüpflein; über den Hals gegen den Rücken zu mit einigen großen braunen Flecken bezeichnet, sonst am Körper etwas braun und besonders an den Vorderläufen gelb getüpfelt. Beim Entlaufen trug dieser Hund ein sehr geringes Halsband von gelbem Leder mit einem viereckigen weißblechenen Zeichen, mit der mit einer Pfrieme eingetüpfelten fast unleserlichen Inschrift „Gygax in Seeberg." — Demjenigen, der mir diesen Hund einliefern oder über dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort ganz sichere Kunde geben kann, verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Zofingen den 18. August 1836

S. Suter.

Von Aarau.

5. [1]Der Unterzeichnete macht hiedurch dem E. Publikum die Anzeige, daß er von der Wanderschaft zurück gekehrt, sich in seiner Vaterstadt etabliren will, um seinen Beruf auszuüben. Er empfiehlt sich Jedermann für Tapezier-Drapir- und Meuble-Arbeiten bestens, unter Versicherung guter und billiger Bedienung.

Aarau den 24. August 1836.

Franz Vögeli, Tapezierer, Marktgaße Nr. 24.

6. Unterzeichneter hat sein Logis verändert, und wohnt nun bei seinem Bruder Hieronimus Fischer auf dem Schachen Nr. 676.

Ludwig Fischer, Kaminfeger.

7. [1]Ein gesitteter junger Mensch von 16 Jahren wünschte bei einem rechtschaffenen Buchbindermeister, die Buchbinder-Profession zu erlernen. Wo? sagt der Verleger dieses Blatt's.

8. Vorzüglich gute mit hinreichendem Unterpfand und Bürgen versehene Schuldtitel von Fr. 450, 300, 250, 225, 150 und 100; alle in's alte Aargau, wünscht Jemand zu versilbern. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Wer mehrere sehr solide Schuldtitel zu versilbern wünscht, sagt das Berichthaus.

10. Wer Kleider, Linges oder Bettzeug zu verkaufen hat, beliebe sich bei Wittwe Märk-Rubin, anzumelden.

11. Ein silbernes Bleistift Etui ist gefunden worden. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Am 25. d. M., wurde von Kirchleerau bis Aarau eine Wagenwinde verloren, der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen ein gutes Trinkgeld, entweder im Berichthaus Aarau oder bei Hrn. Huber, Wirth, in Kirchleerau abzugeben.

13. Da Unterzeichneter die Eisenwaaren von seinem Vater sel. übernommen, und darunter sich noch verschiedene Schlosserwaare befindet, die er aufzuräumen Willens ist, so bietet man solche zu dem angenommenen sehr billigen Preise zum Verkauf an; die übrigen Eisenwaaren für die billigsten Preise. Ferner ganz ord. Zucker, das Pfund à 17 kr. pr. Stock. — Wozu sich bestens empfiehlt

Hunziker-Bueß.

14. Eine rechtschaffene Person wünscht je eher je lieber als Kellnerin in ein solides Wirthshaus in Dienst zu treten. Bei Hrn. Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, und im Berichthaus zu vernehmen.

15. [2]Zu Besorgung von 2 Pferden und 2 Kühen wird ein rechtschaffener Knecht, mit guten Zeugnissen versehen, verlangt; in Nr. 219. anzumelden.

16. [3]Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister, an der Milchgäße in Aarau, rekommandirt und empfiehlt sich bei dem resp. Publikum zu Stadt und Land, und zeigt an, daß er eine Dekatier-Maschine käuflich an sich gebracht und von nun an Tücher schnell und billig zur Zufriedenheit dekatiren werde, und auch fernerhin seinen bis dahin geführten Kleiderhandel bestens empfiehlt. Er kauft und verkauft daher auch alte und neue Kleider zu äußerst billigen Preisen.

Publikationen.

Nachdem die nächsten Verwandten des unlängst verstorbenen Bernhard Weber, Kattundrucker, von Unter-Entfelden, dessen Beerbung ausgeschlagen haben, so wird das Bezirksgericht Aarau die Verwendung des auf Fr. 17. 85. gewürdigten Nachlasses an die Publikations- und Beerdigungskosten bewilligen, falls nicht bis zum 20. Herbstmonat 1836 der Geldstag verlangt werden sollte.

Aarau den 24. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Nachdem Vinzenz Baur, Landjäger-Korporal von Sarmenstorf, mit Hinterlaßung einiger Kleidungsstüke im angeblichen Werthe von Fr. 62 7, gestorben und deßen Erbschaft ausgeschlagen worden; so werden die Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, Samstag den 10. Herbstmonat 1836., Vormittags 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Erklärung zu Protokoll zu geben, ansonst jener Betrag zu Deckung der Krankheits- und Begräbnißkoßten verwendet werden würde.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Laufenburg, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Franz Bernhard Baldeschweiler, Sohn des Blasius Baldeschweiler von hier, für volljährig erklärt; was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg am 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Laut ergangenen Gemeidsabschluß vom 10. August 1836. werden die auswärtswohnenden Bürger der Gemeinde Münchwylen, welche das vier und zwanzigste Altersjahr zurück gelegt haben, aufgefordert, einen jährlichen Beitrag von 10 Batzen, sogleich auch laut §. 4. des Gesetzes vom 11. Brach-

monat 1824. für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts an die Gemeindkaße bis Ende Oktober d. J. franko einzusenden. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden künftig keine Heimathscheine, keine Bewilligung zur Verehelichung mehr ertheilt, und so angesehen, als hätten sie auf ihr Bürgerrecht Verzicht geleistet. Damit aber diese Aufforderung den Betreffenden nicht unbekannt bleibe, werden alle Hr. Gemeidsämmänner und Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo sich Bürger von Münchwylen aufhalten, unter Verbindung allfälliger Gegendienste höflich ersucht, denselben auf ihnen beliebige Weise bekannt zu machen.

Münchwylen den 20. Augstmonat 1836.

Stephan Jäggi, Gemeindammann.
Konrad Denz, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Ein Gültbrief von Fr. 492. 2. 9½ d. d. 28. Heumonat 1813, auf Joseph Hochstraßer, Rudis, von Hägglingen, als Schuldner, und den landesabwesenden Jakob Meier, von Wohlen, als Gläubiger lautend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Schuldtitels wird aufgefordert, Samstag den 5. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, bei uns einzulegen, ansonst jener Gülttitel für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Konzessionsbegehren.

Thomas Knecht Bürger von Schwaterloch, langte bei der hohen Regierung mit der Bitte ein, daß ihm die Errichtung einer Getreidemühle mit einem Mahlhaufen und einer Rönnle auf seiner eigenthümlichen Matte gerade am Dorfe Schwaterloch, worauf eine Oehl- und Gips-Mühle gestanden, bewilliget werden möchte. Dieses Konzessionsbegehren wird bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 20. Herbstmonat nächstkünftig bei dem Bezirksamt dahier, allwo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Laufenburg am 23. August 1836.

Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Maria Verena Rohner, geb. Stoker, aus dem Himelrich Gemeinde Lengnau, verbeistandet durch alt Gemeindrath Laube von Vogelsang, und Mathias Jezer älter und dessen Ehefrau Barbara Jezer, geb. Knecht von Lengnau, verbeistandet durch Florian Angst von daselbst, haben ihr Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft; zur Fertigung derselben ist Tag bestimmt auf Dienstag den 30 August d. J. Morgens 8 Uhr am gewöhnlichen Versammlungsorte des Gemeindraths. Diejenigen, welche diese Fertigung intresiren mag, können sich dabei einfinden, denn nachherige Reklamationen werden nicht mehr angenommen.

Lengnau am 23. August 1836.

Köferli, Gemeindammann.
J. Bucher, Gemeindschreiber.

Johannes Müller, Küfer, von hier, hat seine einzige Liegenschaft, ein Haus sammt Gärtchen verkauft, und gedenkt solche Freitags den 2. Herbstmonats nächstkünftig vor biesiger Fertigungsbehörde wegfertigen zu laßen, was bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 24. August 1836.

Das Fertigungsaktuariat.

Da Jakob Gautschi, Baselfuhrmann, von Reinach, den größten Theil seiner liegenden Güter verkauft hat, und die Fertigung derselben anbegehrt: so hat der Gemeindrath Reinach zur extragerichtlichen Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Freitag den 2. Herbstmonat nächstkünftig des Mittags exakt 12 Uhr, im dortigen Gemeindhause, welches bekannt gemacht wird.

Reinach am 24. August 1836.

Aus Auftrag der Fertigungs Behörde:
Das Aktuariat.

Da Peter Hüßer von Rudolfstetten, wohnhaft in Büelisacker, Gemeinde Waltenschwyl, seine sämmtlichen daselbst gelegenen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Waltenschwyl zu Extrafertigung derselben bestimmt, Donstag als den 1. Herbstmonat 1836 des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst, welches bekannt gemacht wird. Waltenschwyl am 18. August 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Rohrdorf, hat das Bezirksgericht am 5. Heumonat abhin, gegen den volljährigen Joseph Ittel, Rifernmacher, von Rohrdorf, wegen Verschwendung auf die Dauer von zwei Jahren die Vormundschaft verhängt, und nun heute für denselben als Vormund vorgeschlagenen Kaspar Humbel, Sohn, von Rohrdorf, in dieser Eigenschaft bestätigt und beyflichtet. Es wird nun dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit dem bevormandeten Ittel ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes weder irgend einen Vertrag abzuschließen, noch demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, ansonst die Zuwiderhandelnden allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumeßen haben würden.

Baden den 22. August 1836.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Meyer, Sohn des sel. Hartmann Meyer, von Hendschiken, nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde als blödsinnig unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Hrn. Ludwig Wildi, von Veltheim, Sekretär in Aarau. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 23. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Magden, hat das Bezirksgericht den einem verschwenderischen Lebenswandel und dem Trunk ergebenen Joh. Baptist Hegelbach, Schustermeister daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach gemeindräthlichem Vorschlag den dortigen Bürger Alois Bürgi, als Vormund geordnet. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht, und zugleich angezeigt, daß gegen den Hegelbach auch das Wirthshäuserverbot gerichtlich verhängt worden ist. In Folge dessen wird allen Wirthen ohne Ausnahme, bei der durch §. 8. Wirthschaftpolizeigesetzes ausgesprochenen Strafe untersagt, den Hegelbach als Gast aufzunehmen, oder ihm Wein, Bier, Branntwein oder andere geistige Getränke, sei es auf Kredit oder gegen baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

Rheinfelden den 8. August 1836.

Jeble, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Wegen Austritt des Jakob Wullschleger, Wälder-Metzger genannt, von Vordemwald, bisher angesessen gewesen in der Roßweid, Gemeinde Brittnau, ist für den Ausgetretenen als Curator und für dessen zurückgelassene Ehefrau als Beistand waisenrichterlich verordnet worden der ehrsame Hans Jakob Dätwyler im Leim, Gemeinde Vordemwald. Indem dieses bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an Wullschleger irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Ansprachen der Gemeindschreiberei Vordemwald bis Ende Herbstmonats nächsthin schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 12. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht von Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Suhr über den ausgetretenen Jakob Wildi, alt Ammann, von Suhr, jüngsthin in der Hofmühle zu Hallwyl niedergelassen, den Schuldenruf bewilligt. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen, welcher Art sie sein mögen, bis und mit dem 22. Weinmonat 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 24. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Lanz, Johann Ulrich, aus Waltenswyl, alt Gemeindrath und Gemeindschreiber im Scheiteracker daselbst. 20. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Trachselwald. — Krebs, Johann, aus Kirchdorf, gewesener Strumpfweber zu Unter-Teußenhaus auf der Breiten, Bezirks Sumiswald. 20. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Trachselwald. Spahni, Nikolaus, von Köniz, angesessen gewesen im Thaufeld bei Niederscherli, Gemeinde Köniz, zu Sentier, Kantons Waadt. 19. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Bern.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Kiener, gews. Bärenwirth, von Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. Kulm den 22. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Salm, von Veltheim, im Wildensteingute, bei Lenzburg angesessen, das, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Salm, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 28. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 23. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des in der Bachthalen zwischen Brugg und Königsfelden verstorbenen Johannes Müri, Salzmanns von Schinznach, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Es wird demnach Jedermann, der an dem Nachlaß des Müri irgend einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben, unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 12. Herbstmonat l. J. der Gemeindschreiberei Windisch und Oberburg anzuzeigen.

Brugg den 12. August 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. dieses Augusts verstorbenen Herrn Johannes Künzli, von Strengelbach, bisherigen Ammanns der dasigen Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. Weinmonats nächsthin hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Augstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß der kürzlich sel. verstorbenen Barbara, geb. Sommerhalder, Wittwe des Kaspar Kaufmann, Maurers sel., von Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieser Frau Kaufmann unter gesetzlicher Strafolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 24. Herbstmonat 1836 der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Aarau den 10. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hans Ulrich Härdi, Indienne-Drucker, von Staufen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Härdi, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 14. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 9. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

er Gemeindrath Dürrenäsch, Namens der Wittwe und minderjährigen Kinder des unterm 8 dieses Monats in Wyhlen, Großherzogthums Baden, verstorbenen Hans Rudolf Bertschi von Dürrenäsch, hat die Beerbung desselben Nachlaßes, bestehend in Kleidungsstücken, welche auf 12½ bz. geschätzt sind, förmlich ausgeschlagen; diese Erbschafts-Verzichtleistung wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Falls innert Monatsfrist von heute an bei diesigem Bezirksgericht die geldstagliche Liquidation von Niemanden anbegehrt wird, oder der landesabwesende mehrjährige Sohn Bertschi sich nicht für den Erbschafts-Antritt erklären sollte, der geringe Nachlaßbetrag an die Beerdigungskosten verwendet würde.

Kulm den 22. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Von Seite der Erben des im Jahr 1835 vergeldstagten und jüngsthin in dem Kantons-Spital zu Zürich verstorbenen Jakob Siegrist, jünger, Schärers, Spengler, von Meisterschwanden, ist auf den in einigen alten Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß des Verstorbenen förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß sofern innert Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, Niemand die nachgeldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Spital-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 16. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Leu, Jakob, Jakobs, sel., genannt Schwarz Deihauler, von Rohrbach. 12. Wintermonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen.

Wir haben zu Fortsetzung der Gantverhandlung des Joh. Martin Füglistahler, von Lieli, angesetzt, Samstag den 10. Herbstmonat 1836, Vormittags 8 Uhr. Es werden daher die Gläubiger des Füglistadler aufgefordert, an obgenanntem Tage vor uns zu erscheinen, und ihre diesfälligen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Da in der über den landesabwesenden Samuel Walti, von Dürrenäsch, früher in der Zofinger Altachen säßhaft gewesen, erlaßenen Geldstagspublikation angezeigt ist, daß durchaus kein Vermögen vorhanden sei, heute aber dem Bezirksgericht Kulm zur Kenntniß gebracht worden ist, daß zwischen diesem und seiner Ehefrau noch keine gesetzliche Güterssönderung statt gefunden hat, folglich das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen in Aktiva in den Geldstag fallen muß, so wird dieses nachträglich als Berichtigung bekannt gemacht mit der Anzeige, daß die Kollokations-Eröffnung deßen ungeacht auf den bekannt gemachten 10. Herbstmonat nächstkünftig in hiesiger Kanzlei statt finden wird.

Kulm den 22. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen das Verlaßenschaftsvermögen des verstorbenen Jakob Kienberger, Lehrer von Oeschgen, nachdem die präsumtiven Erben dessen Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewißer anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlaßungsfalle von der Masse ausgeschloßen sind.

Laufenburg am 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen die Verlaßenschaft der verstorbenen Ehefrau des sel. Franz Joseph Vollmar, Margaretha, geb. Hürzeler, von Oeschgen, nachdem die präsumtiven Erben deren Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Herbstmonat d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschloßen sind.

Laufenburg am 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Joseph Hartmann, von Altwis, Kant. Luzern, gegenwärtig Gastgeber zur Krone in Bremgarten, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 24. Herbstmonat 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hartmann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an besagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Jakob Siegrist, Hänslis, Bannwarts Sohn, auf dem Stalden, Gemeinde Bözberg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über das in einem Stück Rebland im Twing Effingen bestehende geldstagliche Vermögen im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Freitag den 2. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 30. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Donstags den 6. Weinmonat; alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 30. Herbstmonat künftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. August 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Widmer, Sattler, von Rieden, Gemeinde Obersiggenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wahlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 7. Herbstmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 13. Herbstmonat 1836, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 9. August 1836.

E. Doxer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Kaspar Suter, Schuhmacher, von Seon, in Händschriken wohnhaft, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkannt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben sol-

gende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 20. Augustmonat, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 14. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Donnerstag den 24. Wintermonat, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Händschiken. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer seyn mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 14. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 9 August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem ledigen Alois Frei, des Scheielis, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Augustmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Herbstmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an Frau Theresia Knecht, geb. Roder, zur Krone in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 29. Augustmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 7. Herbstmonat, als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. August 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Das Bezirksgericht Kulm hat über die, dem im Jahr 1833 vergeldstagten Christian Haller, Heerenbauren von Reinach, durch Theilung von Rudolf Haller daselbst erbsweise zugefallenen Frk. 63 4 8½ den Nachgeldstag erkennt; die daherige Liquidation ist der Gerichtskanzlei übertragen, von wo aus die betreffenden Gläubiger innert Monatsfrist ihre Kollokationen erhalten werden.

Kulm den 22. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Seit Ausführung des Geldstags über Soll und Haben der Gebrüder Johannes und Samuel Plüß, Battlis, von Ryken, ist ein denselben zugehörendes, Gärtli 1664 Quadratschuh haltend, zum Vorschein gekommen, daß in gedachtem Geldstag nicht aufgenommen worden; weßwegen das Bezirksgericht Zofingen den Nachgeldstag darüber erkennt hat. Dieses Gärtchen ist zu Fr. 32 geschätzt und seither sind Fr. 36 darauf geboten worden. Wenn daher bis mit Donstag den 15. Herbstmonat 1836 keine Einwendungen dagegen einkommen, so wird zu Ersparung mehrerer Kosten, dieses Gärtchen um obiges Angebot der Fr. 36 ohne Steigerung verkauft, und dieser Betrag den berechtigten Gläubigern nachgeldstaglich zugetheilt werden.

Zofingen den 25. April und 5. August 1836.

J. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Samuel Hunziker, ab Geißhof, Gemeinde Gontenschwyl in Lenzburg wohnhaft, früher Besitzer des Lenzhardhofes, hat unter Vorlegung einer Bescheinigung, daß in dem Jahr 1820 über ihn geführten Geldstage sämmtliche Gläubiger theils auf liquid, theils auf streitiges, seither aber liquid gewordenes Vermögen gewiesen worden seien, um Aufhebung des Geldstags angesucht. Dieser Gesuch wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß sofern innert zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Einwendungen dagegen geltend gemacht werden sollten, demselben entsprochen würde.

Lenzburg am 23. August 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Ulrich Schmied, Kollerresen, von Häggligen, unter Vorlegung von Quittungen um Aufhebung des über ihn den 24. Herbstmonat 1831 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche biegegen Einrede machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 24. Herbstmonat 1836, Vormittags 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Schmied in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 13 August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Der im Jahr 1829. vergeldstagte Rudolf Kull, Metzger, alt Ammanns von Niederlenz, hat unter Vorlegung mehrerer Bescheinigungen, daß er seine verlustigen Gläubiger durch Nachlaß-Vertrag befriedigt, das Ansuchen gestellt, daß der über ihn geführte Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Dieses Gesuch wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß sofern innert 2 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Einwendungen dagegen erhoben werden sollten, dem Kull sofort entsprochen würde.

Lenzburg am 16 Augstmonat 1836.

Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem derjenige Gläubiger, welcher den Geldstag gegen Jakob Andres, Spanner, von Aarau, verlangte, für seine Anforderung befriedigt worden ist, so wird vom Bezirksgericht Aarau die unterm 10. August abhin erlassene Geldstagspublikation wieder zurück gezogen.

Aarau den 24. August 1836.

J. Hasler, Gerichtsschreiber.
Blattner, Gerichtspräsident.

Ediktalladung.

Kant. Zürich. Jakob Koller, von Berikon, und Georg Wolf, von Bremgarten, Kant. Aargau, werden hiermit aufgefordert, innert 14. Tagen a dato, auf

dem hiesigen Gerichtshause, im Kappelerhof vor dem Verhöramt des Bezirksgerichtes zu erscheinen, widrigenfalls auf sie gefahndet würde.

Zürich am 25. August 1836.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
J. David Rahn, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten des Samuel Gugenheim, von Endingen, gegen Fridolin Weber, von Sulz, wird zur Verfeilung der ins Pfand gezogenen 3 Vrlg. Matten auf Bergacker, e. s. Joh. Weber, geschätzt Fr. 45; 1½ Vrlg. Matten im Uhacker, e. s. Xaver Steuble, geschätzt Fr. 55. Tag zu Abhaltung der 3ten Feilbietung auf den 30. dieses, Nachmittags 1 Uhr festgesetzt, wozu allfällige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Laufenburg den 24. August 1836.

Lützelschwab, Amtschreiber, Bevollmächtigter.
Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete Theils der Erbschaft des Hr. Johann Heinrich Roll sel., gewesener Sadt-Ammann von Brugg, werden Donstag den 1. Herbstmonat, des Nachmittags 1 Uhr im Hause des Erblaßers Roll circa 60 Saum im guten Stande mit Eisen gebundene Weinfaßer versteigern; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Holderbank den 24. August 1836.

Jakob Baldinger, Ns. der Erbschaft.

Am künftigen Mittwoch den 31. d. M., und nachfolgende Tage, wird im Pfarrhause zu Seengen, Hausrath versteigert, als: Küchengeschirr, Kästen, Komoden, Bureau, Ruhbett, Seßel, Kassette, eine Krankenbettstatt mit Maschienerien, Lingen, Mineralien, eine Vogeleiersammlung, Jagdflinten, Pistolen, ein Bienenhaus und mehrere Bienenstöcke, zwei s. v. Küh-Stroh, ein Wagen, ein Rennschlitten, Fliegengarn, Sättel und anderes Lederzeug, nebst vielen andere nicht zu benennenden Gegenständen.

Seengen den 23. August 1836.

Rudolf Siegrist.

Unterzeichneter läßt unterm Laufen in Schäfligen bei Laufenburg 400 fohrene und nußbäumene Fläckling, und Dielen, für baare Bezahlung öffentlich versteigern. Den 30 August 1836, Nachmittags 3 Uhr.

Tröndli, Schiffwirth.

Die Forstverwaltung der Gemeinde Zofingen wird Montag den 29. August, Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum Raben allhier, den Raub von circa 4 bis 5 Jucharten Haber im Baan-Walde (Längmattmösli, Kant. Luzern) gelegen, an eine öffentliche Steigerung bringen, und denselben unter den dann zu eröffnenden Bedingen dem Meistbietenden überlassen. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an obige Verwaltung oder an die Bannwarte dieses Waldes zu wenden.

Dienstag den 6. September, Abends von 7 Uhr an, wird der Unterzeichnete im Gasthaus zum Rößli dahier gegen hinreichende Sicherheit und auf genugsame Losung hin aus freier Hand versteigern lassen:

1) Sein in der Milchgasse dahier besitzendes Haus, mit Nr. 77. bezeichnet, enthaltend 8 heitzbare Zimmer, zwei Kammern, gewölbten Keller, geräumigen Hof mit zwei Bauchofen und Holzhaus. Dasselbe eignet sich zu jeglichem Gewerb.
2) Seinen Garten im Schachen, welcher sich sowohl durch seine vortheilhafte Eintheilung, als durch seine schöne Lage empfiehlt.

Die Liebhaber werden ersucht, sich wegen allfälliger Besichtigung des einen oder andern, an den Eigenthümer selbst zu wenden. Aarau den 19. August 1836.

Joh. Jakob Schmutziger, Metzger.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an der Gesammtschule in Auw, so wie an der mittlern Schule in Kölliken, mit welchen Stellen die durch das Gesetz bestimmten Besoldungen verbunden sind, haben ihre dießfälligen Anmeldungen binnen Monatsfrist von heute an den betreffenden Bezirksschulräthen in Muri und Zofingen einzureichen.

Aarau am 23. August 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Stelle einer Lehrerinn an der Arbeitsschule in Brugg, womit eine jährliche Besoldung von Fr. 200 und die Verpflichtung verbunden, wöchentlich zwei und zwanzig Stunden Unterricht im Striken, Nähen und Fliken zu ertheilen, ist erledigt worden. Die Bewerberinnen hiefür sind eingeladen, ihre Anmeldungen binnen vier Wochen von heute an dem Bezirkschulrath in Brugg einzusenden.

Aarau am 23. August 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An der Bezirksschule in Rheinfelden ist durch Beförderung die Stelle desjenigen Lehrers in Erledigung gerathen, welcher den Unterricht in der deutsche Sprache, im Zeichnen, in der Kalligraphie, im Gesang und im Turnen zu ertheilen hat. Für den Unterricht in diesen Fächern ist eine jährliche Besoldung von wenigstens Fr. 1000 ausgesetzt, welche jedoch vermindert würde, müßten jene Unterrichtsfächer mehreren Lehrern übertragen werden. Die Bewerber hiefür sind angewiesen, ihre daherigen Anmeldungen innerhalb vier Wochen, von heute an, dem Hochg. Hrn. Landammann Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulraths dahier, einzuschiken.

Aarau den 23. August 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Der Tit. Kantonschulrath hat unter heutigem Datum die Abhaltung der zweiten Wahlfähigkeitsprüfung mit den Bewerbern um Lehrerstellen an Gemeinde-Schulen beschloßen. Es wird dieses mit dem Beifügen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die betreffenden ihre schriftlichen Anmeldungen unter Anschluß ihrer Sittenzeugniße, Taufscheine und allfälligen Attestaten über bisherige Amtsführung; so wie mit genauer Angabe ihres Vor- und Geschlechts-Namens, und Heimath- Aufenthalts- Ortes bis zum 1. des kommenden Monats Oktober den Schulräthen derjenigen Bezirke einzumitteln haben, wo sie sich gegenwärtig aufhalten.

Aarau den 23. August 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

In den Pfrundgebäuden zu Windisch sind verschiedene Reparationen, vorzüglich Dachdeker-, Zimmermanns-, Schreiner-, Tapezierer-, und Hafnerarbeiten, anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Angebote bis zum 5. Herbstmonat nächstkünftig verschloßen der Baukommission einzureichen sind. Die Beschreibung mit Vertragsgedingen sind im Pfarrhaus Windisch zur Einsicht deponirt.

Aarau den 25. August 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Der mit Urlaub von hier abgegangene und nicht wieder eingerückte Artillerie Reckrut, Stocker Michael von Möhlin Bezirk Rheinfelden, gebohren 1811, wird hiemit ausgeschrieben um durch Landjäger eingebracht zu werden.

Aarau den 26. August 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeige.

Am 22. d. M, ist in Oberburg wohnende, hienach beschriebene Abraham Fuchs, von Elfingen, vom Aarufer bei Brugg, wo er sein mit einer Wunde behaftetes Bein badete, verschwunden, nach dem er seinen Begleiter unter einem Vorwande von sich zu entfernen gewußt hatte. Dieser fand nach seiner ¼ stündigen Abwesenheit, nur noch dessen Schuhe, Strümpfe, Krücken und das Kamisol. Da sich vermuthen läßt, daß Fuchs wahrscheinlich den Tod im Wasser gesucht habe, so ersucht man auf den Fall der Entdeckung des Leichnams, um christliche Beerdigung desselben und um Anzeige.

Signalement. Alter, 62 Jahre; Größe, circa 5 Schuh; Statur, besetzt; Haare, schwarz mit grau vermischt; Stirne, breit; Nase und Mund klein; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Bart, schwarz und grau; Gesicht rund. Besondere Kennzeichen; eine Wunde am rechten Bein.

Kleidung. Eine weiße wollene Unterweßte, schwarze Zwilchhosen, lederne Hosenträger über der Weßte, und leinenes Hemd mit A. F. bezeichnet.

Aarau den 24. August 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Joseph Berger, Johannes sel. von Wykon, Kantons Luzern, 21 Jahr alt, katholischen Glaubensbekenntnißes, Weber, unverheirathet und vermögenslos, wegen Diebstahl in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen diese Kriminalsache unterm 29. Heumonat abhin erlediget und sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminal-Kommission, haben Wir

befunden:

Joseph Berger sei durch sein freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände überwiesen, am 8. Heumonat abhin Mittags 1 Uhr in der Pinte der Frau Steinegger in Zofingen, wo er einen Schoppen Wein getrunken, eine Rolle Geldes im Betrag von Frk. 78 bz. 5, welche Frau Steinegger aus einem obern Zimmer zu Entrichtung des Ohmgeldes in die Wirthsstube heruntergebracht und die sie auf dem Tisch, während sie dem Berger auf deßen Verlangen noch einen halben Schoppen Wein aus dem Keller herauf geholt, mit einem Zeitungsblatt bedeckt zurückgelaßen diebisch behändigt und damit sogleich die Flucht ergriffen zu haben. Dieser sei jedoch auf derselben sofort festgehalten und zur Rükerstattung des Entwendeten angehalten worden.

Diesem Thatbestande zufolge falle nun dem Berger das Verbrechen des einfachen unbeschwerten Diebstahls im Sinne des §. 146 des peinl. Strafgesetzes zur Last, welcher nach Anleitung des §. 150 mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade bestraft werden müße, wobei die Anlokung zum Verbrechen durch fremde Nachlässigkeit ihm nach Mitgabe des §. 44 b. des p. St. G. mildernd zu starten komme.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils,

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Berger habe sich des Verbrechens des einfachen Diebstahls schuldig gemacht und sei daher, in Anwendung des §. 150 des peinl. Strafgesetzbuches, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer Eines Jahrs sowie in die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt. Diese Strafe werde jedoch in der Weise noch verschärft, daß der Sträfling an zweien Tagen der Woche auf Fasten gesezt sein soll. V. R. W.

Urkundlich deßen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen laßen.

Gegeben in Aarau den 18. Augstmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende Straferkanntniß nach ihrem ganzen Inhalte vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 20. August 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 14 Fr. 1 bz. bis 16 Fr. bz. 7 der Mütt. — Gersten —Fr. —bz.

Bern: Kernen das Mäß 15 bz. — kr. bis 18 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 65 bz. —kr. bis 106 bz. — Waizen 185 bz. bis — bz.— kr. — Roggen 9 bz. —kr. bis 10 bz. 2 kr. — Erbsen 14 bz. — kr. bis 20 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. bis 13 bz. — kr. — Mühlekorn 13 bz. — kr. bis 15 bz. — Gersten 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 15 bz. —kr. bis — bz — Haber der Mütt 65 bis 105 bz. —kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 20 ß. bis 2 fl. 35 ß. — Bohnen 4 fl. 12 ß. bis 4 fl. ß. 32 — Erbsen 4 fl. 20 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Gersten 2 fl. 5 ß. bis 3 fl. 32 ß. — Haber das Viertel 23 bis 26 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 36. 3. Herbstmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Schaffnerei Frick, kann mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen alltäglich in größern und kleinern Quantitäten Wein vom Jahrgang 1835; so wie noch ein Quantum Kernen, zu billigen Preisen bezogen werden.

Huber, Schaffner.

2. Bei Jakob Setz, Wagner in Dintiken 300 Stück dürre, eichene Faßdauben von verschiedener Länge, im billigen Preis.

3. Bei Ammann Süeß, in Oberflachs, 30 Saum Oberflachser und Thalheimer Wein, vom Jahr 1834. Am gleichen Ort ein Kinderwägelein mit Hinter- und Vordersitz, so viel als neu um billigen Preis.

4. Ein B. und ein C. Klarinet von Falchlin in Bern, beide mit Elfenbein garnirt. Ferner eine große Flöte mit zwei Mittelstücken von Schlegel in Basel, ebenfalls mit Elfenbein garnirt und silberne Klappe. Diese Instrument bedürfen keiner besondern Empfehlung, da die Verfertiger derselben als vorzügliche Arbeiter bekannt sind. Zu den erstern können auch einige Hefte in verschiedener Zusammengetragener schöner Musik gegeben werden.

Liebhaber dafür belieben sich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

J. Birer, Musiklehrer in Zofingen.

5. Zwei vollständige Zetteltrüllen, mit Gatter und Zubehörde; eine Parthie Webergeschirre; eine Parthie Zettel-Spulen und ein Spulrad. Sich im Berichthaus Zofingen anzumelden.

6. Bei Burkard Koch in Dorfmuri ein großes Quantum schöne große und kleine, gut gedürrte Radspeichen um sehr billigen Preis. Er empfiehlt sich höflichst.

7. In Lenzburg bei Hr. Spengler ein grüner Kachelofen sammt Kunst, noch ganz gut im Stande, ein Kochöfeli von Sandstein, ein Küchenschrank.

---

1. Bei der Bezirksverwaltung Brugg, sind fortwährend gut besorgte 1835r Staatsweine um billige Preise zu haben.

J. Keller, Verwalter.

8. Bei Hauptmann Zubler in Hunzenschwyl circa 20 Saum Thalheimer, Oberflachser und Auensteiner Wein vom Jahrgang 1834. Ferner einige schöne eichene Bäume 2 und ¾ zöllige Laden zu Faßdauben.

9. [3]In Nr. 133. in Lenzburg Markgräfer Weine, ächtes Istenier Gewächs, von den Jahrgängen 1822 und 1827, saum- und brentenweise zu 8 bz. die Maaß; ferner 1753r zu 8 bz. und französischer weißer clairette sec zu 6 bz. die Bouteille.

Zu Aarau.

10. Der Unterzeichnete bietet sein an der Milchgasse gelegenes Haus zum Kauf an; es enthält 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, mit Wandschränken, eine geräumige Plunderkammer, doppelten Estrich und einen guten gewölbten Keller.

Fr. Sommerhalder, Lehrer.

11. Das zunächst der Aarbrücke gelegene, die Aarmatte genannte Gut, bestehend in einem Wohnhaus, enthaltend 10 Zimmer und 2 Küchen, einer angebauten Scheune mit Stallung und Remisen, einem Waschhaus, worauf Kammern; einem Garten und 8 Jucharten mit schönen Obstbäumen besetztes Land, theils Wiesen, theils angesäet.

Zu diesem sich zu jedem Gewerb oder zur Wirthschaft eignenden Gute könnten 80 Saum eichene Faß, in Eisen gebunden, gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Fisch, Uhrenmacher am Zollrain in Aarau.

12. In Nr. 139. ein eisener Ofen von mittlerer Größe; ein großer Zusammenlegtisch; ein Schleif- und Polirrad, dienlich für einen Kammacher; alles wegen Mangel an Platz.

Am gleichen Ort könnte noch ein Knabe neben einem Schüler Kost und Logis finden.

13. [1]In Nr. 12. in der Kirchgasse 2 solide Faß, von gespalten Holz, mit Eisen gebunden, mittlerer Größe.

---

14. In Bestätigung früherer Mittheilung kann von nun an alle Tage, einzig den Sonntag ausgenommen, bei der Bezirksverwaltung Aarau, gut besorgter Landwein vom Jahr 1835, zu Fr. 11. 16 und 20, der Saum gegen Baarzahlung saum- und brenntenweise bezogen werden. Wer in größeren Quantitäten zu kaufen verlangt, hat noch billigere Bedinge zu erwarten.

Aarau den 25. August 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

51. Wo man immer ächte und sehr gute Markgräfer Weine von den Jahrgängen 1827. 1834. und 1835, um billigen Preis haben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

61. [2]Stark 2zöllige alte eichene Laden, dienlich für Faßdauben, anzumelden Kirchhof Nr. 79.

17. [2]Bei G. Wasmer ist zu haben, Zucker in Stöcken das Pfd. à 17 und 19 Kreuzer; Streichfeuerzeuge das Dutzend Schachteln à 9 Bz.

81. Das so viel als neue Haus an der Kirchgasse Nr. 13, mit 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Lauben, nebst gewölbtem Keller und Hösli.

19. [3]Auf der Sägmühle in Aarau ein gesunder Eichstamm anzumelden Kirchhof Nr. 79.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein freistehender Kunstofen um billigen Preis. Von wem? sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

2. In den einten Hälfte eines neu aufgebauten, dreistöckigen, an einem wasserreichen Bache, gelegenen Hauses, zu welchem der Eigenthümer von der hohen Regierung zwei Wasserradrechte erhalten hat, zwei bis drei Böden, je nach Belieben, worin eine Weberei oder Spinnerei eingerichtet werden könnte.

In die andere Hälfte des Hauses, würde der Eigenthümer auf gleiche Zeit einen geschickten und soliden Hafnermeister aufnehmen, welcher darin eine Glasurmühle, Ofenblattenschleife und Dünkelpresse betreiben könnte. Derselbe könnte sich vielleicht später mit dem Eigenthümer associren; beides wäre auf Mai 1837 zu beziehen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe im Geschäftsbüreau von J. J. Kieser, in Lenzburg, ertheilt; wo auch vernommen werden kann, wer circa 4000 bis 5000 Schuh Bauholz um billigen Preis zu verkaufen hat.

Von Aarau.

3. Das Haus Nr. 65 auf dem Schuhmarkt, ganz oder theilweise; für zwei Haushaltungen eingerichtet, mit doppeltem Keller, zwei Küchen, doppeltem Estrich, zwei Kammern, 3 mal Stube und Nebenstube, und einem für jeden Gewerb dienlichen Plainpied.

4. Ein Zimmer und Kabinet mit schöner Aussicht; auch 2 Klavier zu 5 Oktaven; alles bei Lehrer Eggen, in der neuen Vorstadt.

---

5. Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, auch könnte noch am gleichen Orte ein Schüler plasirt werden. Wo? sagt das Berichthaus.

6. In Nr. 587. zwei heitzbare Zimmer.

7. In 499. ein Klavier.

Nachrichten.

1. Da mein minderjähriger Sohn Bartholome Müller sich von der väterlichen Sorge leichtsinnig entzogen, und ohne Beruf und Arbeit sich hie und da aufhaltet, so zeige ich hiemit an, daß ich für gedachten Sohn wenn ihm auf je für eine Weise etwas geborgt oder gegeben würde, gar nichts bezahlen werde; wonach sich jeder zu richten wiße.

Meyenberg den 27. August 1836.

Bartholome Müller, Vater.

2. Es wird hiemit sämmtlichen Mitmeistern der E. Handwerkergesellschaft, der Knöpfmacher-, Kürschner-, Seiler-, Färber-, Schneider- und Huthmachermeistern im Bezirk Baden bekannt gemacht, daß die jährliche ordentliche Versammlung nicht mehr wie gewohnt den 19. Weinmonat, sondern von nun an und zwar zum erstenmal 1836, an St. Johanni-Tag den 27. Christmonat statt haben wird.

Baden den 30. August 1836.

Der Präsident der Handwerksgesellschaft:
Dietrich Denzler.

3. Den 30. August 1836 ist ab einem Gutwagen auf der Straße von Kölliken nach Menziken ein Ballot mit J.M. H. bezeichnet, verloren gegangen. Der redliche Finder, oder wer sonst hierüber Auskunft zu ertheilen im Stande ist, ist höflichst ersucht, sich im Tavernenwirthshause zu Gränichen anzumelden, wo er einen angemeßenen Finderlohn erhalten wird.

4. [2]Seit einigen Tagen vermisse ich meinen Haushund der wahrscheinlich angelockt, und weggeführt worden ist. Derselbe ist noch jung, von Größe und Raçe der St. Bernhardiner Hunde, langhaarig, weiß und schwarz gefleckt, (mehr weiß als schwarz,) mit einem langen Schwanz, ohne Halsband damalen versehen. Derjenige so mir sichere Auskunft über den Aufenthalt dieses Hundes geben, oder mir denselben zuführen würde, verspreche ich eine anständige Belohnung.

Baden den 21. August 1836.

Friedrich Sieber, im Stadthof.

5. [3]Seit gestern vermisse ich einen ungefähr 9 bis 10 Monate alten Hühner- oder Stellhund von mittlerer Größe, glatthaarig, von weißer Grundfarbe, mit braunen Ohren und Backen, in jedem dieser letztern ein gelbes Tüpflein; über den Hals gegen den Rücken zu mit einigen großen braunen Flecken bezeichnet, sonst am Körper etwas braun und besonders an den Vorderläufen gelb getüpfelt. Beim Entlaufen trug dieser Hund ein sehr geringes Halsband von gelbem Leder mit einem viereckigen weißblechenen Zeichen, mit der mit einer Pfrieme eingetüpfelten fast unleserlichen Inschrift „Gygax in Seeberg.“ — Demjenigen, der mir diesen Huad einliefern oder über dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort ganz sichere Kunde geben kann, verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Zofingen den 18. August 1836.

S. Suter.

Von Aarau.

6. Ein in allen Landarbeiten wohlerfahrner Mann, der einer beträchtlichen Landwirthschaft mehrere Jahre als Meisterknecht vorgestanden, wünscht als solcher wieder eine ähnliche Anstellung auf Martini nächstdin. Seiner Treue und Fähigkeiten wegen, wird er gute Zeugniße vorlegen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nr. 495. am Graben könnten noch mehrere Schüler, neben andern, Kost und Logis finden.

8. Es wird eine Magd gesucht die mit Vieh umzugehen weiß, und die sogleich in Dienst treten könnte; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

9 Am 22. d. M., ist zwischen Aarburg und Zofingen ein silberne Sackuhr mit simmelo ener Kette und Schlüssel verloren worden; der ehrliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen ein gutes Trinkgeld entweder bei Hrn. Frösch, Pintenschenk in Aarburg, Postamt Kreuzstraße oder im Berichthaus abzugeben.

10 [2]Der Unterzeichnete macht hiedurch dem E. Publikum die Anzeige, daß er von der Wanderschaft zurück gekehrt, sich in seiner Vaterstadt etabliren will, um seinen Beruf auszuüben. Er empfiehlt sich Jedermann für Tapezier-Drapir- und Meuble-Arbeiten bestens, unter Versicherung guter und billiger Bedienung.

Aarau den 24. August 1836.

Franz Vögeli, Tapezierer, Marktgaße Nr. 24

11. Unterzeichneter hat sein Logis verändert, und wohnt nun bei seinem Bruder Hieronimus Fischer auf dem Schachen Nr. 676.

Ludwig Fischer, Kaminfeger.

12. [2]Ein gesitteter junger Mensch von 16 Jahren wünschte bei einem rechtschaffenen Buchbindermeister, die Buchbinder-Profession zu erlernen. Wo? sagt der Verleger dieses Blatt's.

13. Wer Kleider, Linges oder Bettzeug zu verkaufen hat, beliebe sich bei Wittwe Märk, Rubin, anzumelden.

14. [3]Zu Besorgung von 2 Pferden und 2 Küben wird ein rechtschaffener Knecht, mit guten Zeugnissen versehen, verlangt; in Nr. 219. anzumelden.

Publikationen.

[1]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Laufenburg, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Franz Bernhard Baldeschweiler, Sohn des Blasius Baldeschweiler von hier, für volljährig erklärt; was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg am 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

[2]Ein Gültbrief von Fr. 492. 2. 9½ d. d. 28. Heumonat 1813, auf Joseph Hochstraßer, Rudis, von Hägglingen, als Schuldner, und den landesabwesenden Jakob Meier, von Wohlen, als Gläubiger lautend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Schuldtitels wird aufgefordert, Samstag den 5. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, bei uns einzulegen, ansonst jener Gülttitel für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. August 1836

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Da der in römischen Militärdienst gewesene Kaspar Leonz Strebel, Tomens in Butwyl, seinen Antheil Heimwesen an seine Brüder auskäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath Butwyl zu Fertigung dieses Vertrags Tag angesetzt auf Mittwoch den 7. künftigen Herbstmonat des Morgens 8 Uhr, was den allfällig Intressenten zu Besorgung ihrer Rechte bekannt gemacht wird.

Butwyl den 30. August 1836.

Joseph Strebel, Gemeindammann.
Wetzstein, Gemeindschreiber.

Am Samstag den 10. kommenden Herbstmonat von Morgens 8 Uhr an, wird der Gemeindrath Fahrwangen auf dem Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß, 1. Johannes Siegrist, Schuhmacher von da, gegenwärtig im Kanton Baselandschaft sich aufhaltend. 2. Des Jakob Rodel Daniel sel. Wittwe und 3. Die Erbschaft des Rudolf Eichenberger, Altenvogts von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Fahrwangen den 30. August 1836.

Eichenberger, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Subr hat zur ertragerichtlichen Fertigung der von Jakob Suter, Steinhauer, Bächlismatzen von da, verkauften sämmtlichen Liegenschaften Tag bestimmt Dienstag den 6. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale daselbst, was bekannt gemacht wird.

Subr den 1. Herbstmonat 1836.

Fur das Fertigungsaktuariat:
Giss, Notar.

Der Gemeindrath von Wil hat zur Rechtfertigung der von Levi Bollag von Endingen unterm 12. so wie von den Erben der Kunigunda Hollinger unterm 25. April d. J. öffentlich versteigerten Liegenschaften, Tag auf den 15. k. Monats angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Liegenschaften rechtmäßige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solche an obbestimmtem Tage früh 9 Uhr, vor dem Gemeindrath, unter Vorlegung der Beweisurkunden ihre Ansprachen zu liquidiren.

Wil am 26. August 1836.

Franz Blum, Gemeindammann.
Peter Leber, Gemeindschreiber.

Den 16. Herbstmonat wird Kaspar Seiler Beck, von Fischbach, als Vormund des falliten Johann Seilers Kindern, von Gößlikon, das denselben in der Gemeinde Wohlen zugehörende Haus, auf dem Gemeindsbüreau in Wohlen steigerungsweise auf's meistbietende verkaufen und sogleich verrechtfertigen laßen, welches bekannt gemacht wird.

Wohlen den 28. August 1836.

Johann Isler, Gemeindammann.
Wohler, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Herr Samuel Lüthi, Gemeindammann von Schöftland, hat sich bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechtskonzeßion zu Belebung einer auf seiner eigenthümlich besitzenden sogenannten Schärermatte am Ruederbach zu Schöftland zu errichtenden Gipsmühle beworben. Dieses Vorhaben wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis Freitag den 30. Herbstmonat 1836. bei dem Unterzeichneten Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, eingegeben werden können.

Kulm den 30. August 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen etwas blödsinnigen Jakob Kleiner, Lismers, von Egliswyl, auf sein eigenes Verlangen, und nach dem Vorschlag des Gemeindraths von daselbst, in der Person des Rudolf Weber, Wagners, von Egliswyl, unter Vormundschaft gesezt, welches in Hinweisung auf die bestehenden gesetzli. Vorschriften, zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg am 30. August 1836.

C. Berschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Rohrdorf, hat das Bezirksgericht am 5. Heumonat abhin, gegen den volljährigen Joseph Ittel, Riternmacher, von Rohrdorf, wegen Verschwendung auf die Dauer von zwei Jahren die Vormundschaft verhängt, und nun heute für denselben als Vormund vorgeschlagenen Kaspar Humbel, Sohn, von Rohrdorf, in dieser Eigenschaft bestätigt und beyflichtet. Es wird nun dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit dem bevormundeten Ittel ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes weder irgend einen Vertrag abzuschließen, noch demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, ansonst die Zuwiderhandelnden allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. August 1836.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Johannes Meyer, Sohn des sel. Hartmann Meyer, von Hendschiken, nach dem Vorschlag der dortigen Waisenbehörde als blödsinnig unter Vormundschaft gesetzt, und

ihm als Vormund geordnet, den Hrn. Ludwig Wildi, von Veltheim, Sekretär in Aarau. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 23. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Wegen Austritt des Jakob Wullschleger, Wälder-Metzger genannt, von Vordemwald, bisher angesessen gewesen in der Roßweid, Gemeinde Brittnau, ist für den Ausgetretenen als Curator und für dessen zurückgelassene Ehefrau als Beistand waisenrichterlich verordnet worden der ehrsame Hans Jakob Dätwyler im Leim, Gemeinde Vordemwald. Indem dieses bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an Wullschleger irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert, von Art, Datum und Betrag ihrer Ansprachen der Gemeindschreiberei Vordemwald bis Ende Herbstmonats nächsthin schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 12. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
Suter, Notar, Gerichtsschreiber

Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht von Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Suhr über den ausgetretenen Jakob Wildi, alt Ammann, von Suhr, jüngsthin in der Hofmühle zu Hallwyl niedergelassen, den Schuldenruf bewilligt. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen, welcher Art sie sein mögen, bis und mit dem 22. Weinmonat 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 24. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Zimmermann, Jakob Johann, von Neuenegg, wohnhaft gewesen im Scheurholz daselbst. 27. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Lauper. — Obi, Johannes, Hansens sel., in der Rinderweid zu Oberbipp. 27. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Wangen.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Häusler, Kirchmeiers von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Häusler, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Wintermonat 1836. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. Juli letzthin verstorbenen Samuel Suter, genannt Maurersäme, von Kölliken, wohnhaft gewesen auf der Nüchtern, Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Kiener, gewes. Bärenwirth, von Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. Kulm den 22. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Salm, von Veltheim, im Wildensteinengute, bei Lenzburg angesessen, das vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Salm, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 28. Weinmooat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 23. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des in der Bachthalen zwischen Brugg und Königsfelden verstorbenen Johannes Müri, Salzmanns von Schinznach, ist das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Es wird demnach Jedermann, der an dem Nachlaß des Müri irgend einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, denselben, unter Strafe des Ausschlusses, bis und mit dem 12. Weinmonat l. J. der Gemeindschreiberei Windisch und Oberburg anzuzeigen.

Brugg den 12. August 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 6. dieses Augusts verstorbenen Herrn Johannes Künzli, von Strengelbach, bisherigen Ammanns der dasigen Gemeinde, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 15. Weinmonats nächsthin hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Augstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Lehmann, Christian, Haberhändler zu Bilgen, gebürtig von Freimettigen. 26. Wintermonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Konolfingen. — Steiner, Peter, Maurer, von Saanen, wohnhaft am Gstaad daselbst. 28. Wintermonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Saanen. — Stadler, Ulrich, Ulrichs Sohn von Melchnau, ausgetreten. 26. November 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Morf, Jakob, Jakobs

sel. von Huttwyl, Wagner, wohnhaft zu Wingreis, Gemeinde Twann. 28. Wintermonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Nidau. — Fleuti, Gottlieb Emanuel bisheriger Amtschreiber von und zu Saanen. 28. Wintermonat 1836. Amtsschreiberei Saanen. — Guillod, Rudolf, von Mart, Oberamts Murten, bei Leben gew. Weinhändler zu Bern. 28. November 1836. Amtsgerichtschreiberei Bern. —

Kant. Zürich. Anna Maria Schellenberg, Johannes Bühlers Ehefrau, von Hombrechtikon, säßhaft in Dielstorf, wird den 28. Herbstmonat 1836., Morgens 7 Uhr, im Schlosse Regensberg vor dem dort versammelten Bezirksgerichte verrechtfertigt. Schuldner und Gläubiger der in Konkurs Gerathenen werden demnach aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis zum 21. Herbstmonat der Unterzeichneten gehörig einzugeben, und am Verrechtfertigungstage ihre Rechte zu wahren.

Regensberg den 25. August 1836.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Die Notariats Kanzlei Regensberg
Rüttimann, Landschreiber.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Xaver Stöckli, Sohn, Altweibel von Staffeln, haben wir die Gant erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Samstag den 1. Weinmonat 1836. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Stötli und zwar die Erstern unter Vorlegung der Originalschuldtitel oder beglaubigten Abschriften, die Letztern aber von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns einzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der Massa ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben heute über Elisabeth Seiler, geb. Mäder, von Niederwyl, den Geldstag erkennt, und zu deßen Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 1. Oktober 1836. Es werden demnach die Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, sowie auch die Schuldner derselben peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Diejenigen Gläubiger, so ihre Ansprachen anzumelden unterlaßen, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben heute über Anton Engel, Schneider, von Fischbach, die Gant erkennt, und zum Verrechtfertigungstage angesetzt Samstag den 1. Oktober 1836. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschafsansprecher, sowie die allfälligen Schuldner deßelben, peremtorisch aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben heute über die Verlaßenschaft des jüngsthin verst. Amtsweibels J. N. Umber von Laufenburg, deßen Beerbung von dem Vormunde seines minderjährigen Sohnes ausgeschlagen wurde, den Konkurs erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 23. Herbstmonat l. J. Nachmit. 3 Uhr angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an gedachte Erbschaft zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, dieselben alsdann vor der Liquidationskommißion auf dem Gerichtshause dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, da sie im Unterlaßungsfalle von der Erbmasse ausgeschloßen bleiben.

Laufenburg den 25. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber Albrecht Scheurmann, Kupferschmied, von und zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das Vermögen des Geldstagers bestund einzig in Fahrhaabe, welche derselbe jedoch bereits am 15. Mai 1835 seinem Vater Hr. Johannes Scheurmann, Landhausmeister von Aarburg, an Bezahlung für durch diesen gemachte baare Vorschüße und eingegangene Bürgschaften käuflich abgetreten hat. Daheriger Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei, wo allfällige Erklärungen darüber inner obiger Eingabefrist abgegeben werden sollen.

Zofingen den 12. u. 27. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen das Verlaßenschaftsvermögen des verstorbenen Jakob Kienberger, Lehrer von Oeschgen, nachdem die präsumtiven Erben deßen Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewißer anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlaßungsfalle von der Masse ausgeschloßen sind.

Laufenburg am 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen die Verlaßenschaft der verstorbenen Ehefrau des sel. Franz Joseph Vollmar, Margaretha, geb. Hürzeler, von Oeschgen, nachdem die präsumtiven Erben deren Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Herbstmonat d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlaßungsfalle von der Masse ausgeschloßen sind.

Laufenburg den 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Joseph Hartmann, von Altwis, Kant. Luzern, gegenwärtig Gastgeber zur Krone in Bremgarten, die Gant erkennt und zur Verrechtfertigung ange-

setzt Samstag den 24. Herbstmonat 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hartmann, und zwar die erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an besagtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns getreulich einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johannes Siegrist, Hänslis, Bannwarts Sohn, auf dem Stalden, Gemeinde Bözberg, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldstagssteigerung über das in einem Stück Rebland im Twing Effingen bestehende geldstagliche Vermögen im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Freitag den 2. Herbstmonat, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 30. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause auf dem Stalden, Donstags den 6. Weinmount; alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers, so wie diejenigen, welche demselben schuldig sein mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 30. Herbstmonat nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. August 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Aus obwaltenden Gründen werden die in dem Geldstage des Kaspar Meier, Schloßer, von Dintiken, früher in Staufen angesessen, auf Freitag den 8. Herbstmonat nächstkünftig angesetzten Kollokations Eröffnungs- und Nachschlags-Verhandlungen, an diesem Tage nicht statt finden; hingegen wird hiefür nunmehr Tag bestimmt: auf Samstag den 8. Weinmonat 1836. des Morgens von 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen, Gemeinde Dintikon.

Lenzburg am 30. August 1836.

Aus Auftrag der Geldstagbehörde:
Das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Seit Ausführung des Geldstags über Soll und Haben der Gebrüder Johannes und Samuel Plüß, Battlis, von Ryken, ist ein denselben zugehörendes, Gärtli 1664 Quadratschuh haltend, zum Vorschein gekommen, daß in gedachtem Geldstag nicht aufgenommen worden; weßwegen das Bezirksgericht Zofingen den Nachgeldstag darüber erkennt hat. Dieses Gärtchen ist zu Fr. 32 geschätzt und seither sind Fr. 36 darauf geboten worden. Wenn daher bis mit Donstag den 15. Herbstmonat 1836 keine Einwendungen dagegen einkommen, so wird zu Ersparung mehrerer Kosten, dieses Gärtchen um obiges Angebot der Fr. 36 ohne Steigerung verkauft, und dieser Betrag den berechtigten Gläubigern nachgeldstaglich zugetheilt werden.

Zofingen den 25. April und 5. August 1836.

J. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Samuel Hunziker, ab Geißhof, Gemeinde Gontenschwyl in Lenzburg wohnhaft, früher Besitzer des Lenzhardhofes, hat unter Vorlegung einer Bescheinigung, daß in dem Jahr 1820 über ihn geführten Geldstage sämmtliche Glaubiger theils auf liquid, theils auf streitiges, seither aber liquid gewordenes Vermögen gewiesen worden seien, um Aufhebung des Geldstags angesucht. Dieser Gesuch wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß sofern innert zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Einwendungen dagegen geltend gemacht werden sollten, demselben entsprochen würde.

Lenzburg am 23. August 1836.

C. Berlschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Ulrich Schmied, Kollerresen, von Häggligen, unter Vorlegung von Quittungen um Aufhebung des über ihn den 24. Herbstmonat 1831 verführten Geldstages nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger desselben, welche biegegen Einrede machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 24. Herbstmonat 1836, Vormittags 8 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Schmied in seinem Begehren entsprochen werden würde.

Bremgarten den 13 August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Ediktalladung.

[1]Michael Matter, Schneider, von Kölliken, hat bei dem Bezirksgerichte Zofingen den Ediktalruf gegen seine Ehefrau, Elisabetha, geborne Schalär, die ihn seit drei Jahren böslich verlaßen, verlangt. Demnach wird diese Ehefrau Matter unter Androbung der Ehetrennung gerichtlich aufgefordert, inner der Frist eines Jahres längstens bis 1. Herbstmonat 1837 zu ihrem Ehemann zurückzukehren. Würde Frau Matter während dieser Zeit nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die Trennung der Ehe wirklich ausgesprochen werden.

Zofingen den 26. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Joseph Hartmann, von Altwis, Kantons Luzern, als Kronenwirth angesessen gewesen in Bremgarten, hat sich, nachdem er von mehreren Gläubigern rechtlich betrieben worden, von seinem Wohnorte, ohne Meldung wohin, entfernt, und wird demnach aufgefordert, von seinem wirklichen Aufenthalt hiesiger Gerichtstelle Kenntniß zu geben, und da gegen ihn die Gant erkennt worden, an dem festgesetzten Verrechtfertigungstage den 24. Herbstmonat 1835. Vormittags 8 Uhr persönlich bei der Verhandlung zu erscheinen, widrigenfalls geschehen würde, was Rechtens ist.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Jakob Koller, von Berikon, und Georg Wolf, von Bremgarten, Kant. Aargau, werden hiermit aufgefordert, innert 14. Tagen a dato, auf dem hiesigen Gerichtshause, im Kappelerhof vor dem Verhöramt des Bezirksgerichtes zu erscheinen, widrigenfalls auf sie gefahndet würde.

Zürich am 25. August 1836.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
J. David Rahn, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am nächsten Mittwoch den 7, Herbstmonat und folgende Tage, jeweils von Morgens 8 Uhr an, wird über allerhand zur Gantmasse des Franz Rauchenstein-Wernli, gewesenen Güterfuhrhalters von Brugg, gehöriges bewegliches Vermögen, und zwar vorzüglich über jenes, welches früher wegen der Menge noch nicht hat feilgeboten werden können, in den betreffenden geldstaglichen Gebäuden zu Brugg, die Steigerung fortgesetzt und dabei namentlich zum Verkauf ausgesetzt werden; 6 mit Eisen gebundene Lagerfäßer, circa 51 Saum haltend, verschiedene andere Wein-Fieçe; ein Quantum 1835r Landwein; Kirschen-Zwetschgen- und Obstbranntenwein; zwei große mit Eisen gebundene eichene Standen; neue ausgearbeitete breite Felgen und andere Holzwaare; ältere Waagenketten; ein Pflug und weitere Haus- und Feldgeräthschaften; mehrere Ladentische; Oehlkisten; eine Dezimal- und mehrere andere Waagen sammt Gewichtsteinen; circa 20 Centner verschiedener Sorten Stahl; eine Parthie Faßreifeisen; Eisenblech, Eisendrath, Messingdrath, Messingblech; circa 40 Centner altes Eisen, (meistens Radschienen); allerhand Nägel und Pariserstifte; eine Parthie gegossene, eisene und uneefekte Gewichtsteine, Gußblatten, Bratöfen, Kochhäfen, Mörser von Gußeisen, Eisenfeilen aller Art, ein bedeutendes Quantum Holzschrauben, messingene und eiserne Fischbänder, eiserne Pfannenschalen, Grienschaufeln, Kastenschlösser nebst mehrerem Werkgeschirr für Zimmerleute, Schreiner und Schuster; drei Fäßlein Oehl; ein bedeutender Vorrath von Schreibfedern und Bleistifte; Schalenmandeln; Pfeifenerden und Bleiweiß, Vitriol, Amlung, mehrere Sorten Rauchtabak in Paqueten und Fäßern, Schnupftabak, Pantoffelzäpfen und viele andere Gegenstände mehr; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Brugg den 31. August 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Bäurlin, Gerichtssubstitut.

Auf Verlangen der Kreditoren wird mit obrigkeitlicher Bewilligung das Tavernen-Wirthshaus zum Engel in Rheinfelden, Mittwochs den 7. Herbstmonat d. J. zum 2ten und letztenmal ausgerufen und öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist vier Stock hoch, aus 2 Gebäuden bestehend auf zwei Straßen stoßend. Darunter befinden sich 3 große Keller, wovon 2 gewölbt sind.

In 1r Etage: (ebner Erde) 2 große Stuben und Küche, Metzg, Holzplatz, ein geräumiger Hof mit Einfahrt, worin sich ein laufender Brunnen, nebst Gasstall und Bauwürfe befinden.

In 2r Etage: eine große heitzbare Wirthsstube, Speise- und Tanz-Saal, mit 2 Nebenzimmer, Küche und Speisekammer.

In 3r Etage: 2 große heitzbare- und 5 Gastzimmer, nebst Küche.

In 4r Etage: 4 große Kammern, und mehrere Estriche.

Kaufslieber sind höflich eingeladen, sich an obbemeldtem Tage Abends 5 Uhr im Adler einzufinden.

Rheinfelden den 25. August 1836.

Bröchin, Steigerungskommissär.
Meyer, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichenete wird nächsten Donstag als den 8. Herbstmonat im Tavernenwirthshause zu Stafelbach, von Nachmittag 3 Uhr an, freiwillig sammethaft oder stückweise versteigern lassen:

1) sein in Stafelbach bestzendes Wohnhaus;
2) 14 Jucharten Baumgarten, Matt- und Ackerland;
3) 6 Jucharten Holzland, welches meistentheils mit großem Buschholz und etwas Buchenholz übersetzt ist.

Von diesem ist 2½ Mannwerk Mattland an dem Suhrenfort, in welchem das ganze Jahr hindurch für ein Wasserwerk genügend Wasser ist.

Die Steigerungsgedinge können bei ihm eingesehen werden.

Stafelbach den 1. Herbstmonat 1836.

Jakob Hunziker, Sandgaßer in Stafelbach.

Der Gemeindrath von Suhr wird künftigen Donstag den 8. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im sogenannten Staudeneinschlag außenher des Dorfes Buchs, über einige Stück Eichenstämme eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten.

Suhr den 2. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
S. Gist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Rupperswyl, Namens dasiger Gemeinde wird Freitag den 9. nächstkünftig, von Mittags 1 Uhr an, im Bann, auf genugsame Losung hin, einige Stück große Eichen, öffentlich versteigern.

Rupperswyl den 30. August 1836.

Hediger, Gemeindammann.
Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Am 10. Herbstmonat nächsthin, wird Herr von Herrenschwand-May zu Schloßrued, öffentlich versteigern und an die Meistbietenden hingeben lassen, 12 gute Milchkühe, wovon 5 diesen Herbst noch kalberen; ferners 5 schöne halbjährige Kuhkälber, eine fette Kuh und 7 fette Ochsen. Die vortheilhaften Bedingungen werden vor der Steigerung abgelesen, und dieselbe wird Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Schloßrued den 28. August 1836.

[3]Dienstag den 6. September, Abends von 7 Uhr an, wird der Unterzeichnete im Gasthaus zum Rößli dahier gegen hinreichende Sicherheit und auf genugsame Losung hin aus freier Hand versteigern lassen:

1) Sein in der Milchgasse dahier bestzendes Haus, mit Nr. 77. bezeichnet, enthaltend 8 heitzbare Zimmer, zwei Kammern, gewölbten Keller, geräumigen Hof mit zwei Bauchofen und Holzhaus. Dasselbe eignet sich zu jeglichem Gewerb.
2) Seinen Garten im Schachen, welcher sich sowohl durch seine vortheilhafte Eintheilung, als durch seine schöne Lage empfiehlt.

Die Liebhaber werden ersucht, sich wegen allfälliger Besichtigung des einen oder andern, an den Eigenthümer selbst zu wenden. Aarau den 19. August 1836.

Joh. Jakob Schmutziger, Metzger.

Aargauische Anzeigen.

In seiner letzten außerordentlichen Sitzung hat der Große Rath zu einem Suppleanten des Obergerichts gewählt:

den HgHrn. Fürsprecher Franz Waller, in Bremgarten.

Unsere HgHrn. des Kleinen Rathes haben gewählt:

1) Zu einem Pfarrer der Kirchgemeinde Meisterschwanden, Bezirks Lenzburg:
   den wohlehrwürdigen Herrn Gottlieb Albrecht, von Lenzburg, bisherigen Pfarrverweser in Seengen.
2) Zu einem Pfarrer der Kirchgemeinde Mettau, Bezirks Laufenburg:

den wohlehrwürdigen Herrn Joseph Heinrich Leimbacher, von Sins, bisherigen Stiftskaplan in Rheinfelden.

3) Zum Salzfaktor in Laufenburg:
den HgHrn. August Brentano, von Laufenburg.

Die Baukommission ist im Falle, in dem Gasthofe zur Krone in Dietikon verschiedene Reperationen, vorzüglich Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Maurer-, Gipser- und Dachdekerarbeiten zu veranstalten und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 14. dieses Monats der Baukommission einzureichen haben. Die Beschreibung mit Vertragsgedingen und Vorschrift, wie die Angebote eingerichtet werden sollen, sind bei dem Wirthe selbst zur Einsicht deponirt.

Aarau den 2. Herbstmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

In den Pfrundgebäuden zu Windisch sind verschiedene Reparationen, vorzüglich Dachdecker-, Zimmermanns-, Schreiner-, Tapezierer-, und Hafnerarbeiten, anzufertigen, und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordiren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Angebote bis zum 5. Herbstmonat nächstkünftig verschloßen der Baukommission einzureichen sind. Die Beschreibung mit Vertragsgedingen sind im Pfarrhaus Windisch zur Einsicht deponirt.

Aarau den 25. August 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Die Ausschreibung im letzten Kant. Blatt Nr. 35 über Artillerie Rekrut Michael Stoker, wird hiermit zurückgezogen.

Aarau den 30. August 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 29. bis 30. v. M., ist aus der Tenne des Wirthshauses zu Alchenflüh, Amtsbezirks Burgdorf, Kantons Bern, eine Balle Baumwollenwaaren entwendet worden.

Diese Balle, bezeichnet J. S. Nr. 2198, an Gewicht Pf. 240, war mit groben Packtuch geschützt, mit Lischen und Stroh gefüttert und enthält:

No.	Ellen		
9505.	54⅞ „	Ellen	
11183.	54⅛ „		
12089.	54⅛ „	218⅜ „	roh Barchent.
11781.	54⅜ „		
7046.	52⅞ „		
7960.	53⅛ „		
4253.	53⅜ „	213⅛ „	grau dito.
3818.	53⅞ „		
8274.	59⅛ „	120⅞ „	grau dito.
9069.	61⅜ „		
7702.	61⅞ „	122⅛ „	roh dito.
9870.	60⅛ „		
9660.	10443.	29⅛ „	
8338.	„ „	30⅛ „	
4624.	„ „	30 „	
7848.	„ „	30⅛ „	
8099.	„ „	30⅛ „	
9248.	10395.	30 „	300⅛ Ellen Halbwollenzeug ⅞.
9025.	10444.	29⅞ „	
9026.	„ „	29⅛ „	
8933.	„ „	29⅞ „	
9168.	„ „	29⅞ „	
8091.	222.	15⅛ „	gestreift Giletzeug.
9790.	256.	15⅛ „	„ „

Man ersucht um geeignete Achtbestellung Behufs der Entdeckung der Thäter und der gestohlenen Waaren.

Aarau den 1. Herbstmonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Zofingen die mit

1) Hans Rudolf Leutwyler von Reinach, bei der alten Hochwacht in der Gemeinde Mühlethal gesessen, 53 Jahr alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, verehelicht, Vater von vier Kindern, Landarbeiter und Weber, von geringem Vermögen;

2) Elisabeth Leutwyler geb. Häfeli, Ehefrau des Obigen, 50 Jahre alt, ebenfalls reformirten Glaubensbekenntnisses, Mutter eines außerehelichen und vier eheliche Kinder;

3) Samuel Leutwyler Sohn obiger Eheleute, 22 Jahre alt, verehelichet, reformirter Confeßion, seines Berufs Zimmermann, ohne Vermögen;

4) Melchior Leutwyler, ebenfalls Sohn, 19 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses, ohne Beruf und Vermögen;

5) Anna Maria Leutwyler von Reinach, 53 Jahr alt, unverheirathet, ebenfalls reformirter Confeßion, Wollenspinnerin, von geringem Vermögen; und

6) Johannes Baldisberger von Mühlethal, 30 Jahre alt, gew. Miethsmann bei Hs. Rudolf Leutwyler, —

wegen des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen des Diebstahls verführte, und am 7. Heumonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung an Uns eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Commission für peinliche Fälle

befunden:

Aus den Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen ergebe es sich: Nachdem von Seite des Krämers Graf in Oberentfelden, bei dem Bezirksamte Aarau am 27. Merz 1834. die Anzeige eines in der Nacht vom 26. auf den 27. gl. Monats bei ihm verübten bedeutenden Waarendiebstahls gemacht, und im Laufe der diesfalls angehobenen Untersuchung ein gewisser Johann Häfliger von Oberent-

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 34. 1836.

felden beschuldiget worden, jenen Diebstahl bei Graf, so wie einen ähnlichen auf dem Wyliberg begangen und dem Samuel Leutwyler auf der Hochwache für die ihm dabei geleistete Hülfe mit Tuch zu einem Rock beschenkt zu haben, sei das Augenmerk des Untersuchungsrichters nunmehr auch auf die ohnehin übelberüchtigte Leutwyler'sche Familie gerichtet worden. Diese Familie nämlich, die seit 22 Jahren in der Finsterthülen, Gemeinde Ostringen gewohnt und damals schon den Einzug von Dirnen bei sich geduldet, habe im Jahr 1830. das durch den Vater Leutwyler gemeinschaftlich mit seinem Bruder Melchior erkaufte Heimwesen bei der Hochwache, Gemeinde Mühlethal bezogen, das seiner Abgelegenheit wegen für das Unterbringen fremden Gesindels und die Aufnahme und Fortschaffung von Gegenständen aller Art besonders zweckdienlich gewesen, so wie denn auch die bei dieser Familie vorgenommene Haussuchung eine Menge verdächtiger Sachen zu Tage gefördert, von denen sich bald habe nachweisen lassen, daß sie theils durch einen verbrecherischen Verkehr erworben, theils durch einzelne Familienglieder entwendet worden seien.

In Betreff nun des Hans Rudolf Leutwyler, so sei durch dessen Geständniß und die dasselbe unterstützenden Aktenmäßigen Thatumstände erhoben, daß derselbe zu verschiedenen Malen von Johann Häfliger, welcher Herberge bei ihm genommenen, Gegenstände empfangen und theilweise bezahlt habe, von denen er gewußt, daß sie gestohlenes oder unrechtmäßiges Gut seien. So habe er nämlich von dem Waarendiebstahl bei Graf in Oberentfelden drei Stücke Tuch, mehrere Ellen Barchent, ferner von einer in der Nacht vom 25. auf den 26. Weinmonat 1834. bei Hans Heinrich Müller auf dem Wyliberg begangenen Entwendung eine Oelflasche, 10 Pfund Butter, Tuch zu Hemden und 2 Paar Strümpfe, ferner einen Theil der im Merz 1835. im Rothrist ab Handen gekommenen Seile, das in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1835. bei alt Sekelmeister Samuel Müller auf dem Wyliberg entwendete Garn und endlich sieben Mannshemden behändiget, nebenbei aber noch theils durch Kauf, theils durch Tausch, einen Weiberrock und zwei Uhren sich zu verschaffen gewußt. Ueberdies sei Hans Rudolf Leutwyler noch verschiedener selbstbegangener Entwendungen überwiesen. Als dieser nämlich in Erfahrung gebracht, daß Johann Häfliger aus dem Kanton Bern herüber ein Bett gebracht und solches bis am Abend im Walde versteckt gehalten, habe Leutwyler am 20. Weinmonat 1834 im Begleit seiner Ehefrau jenes Bett aufgesucht, dasselbe gefunden und mit sich nach Hause genommen, nachdem er einen daneben gestandenen zweirädrigen Karren im Walde stehen gelassen. Außerdem sei von demselben noch bei Nachtzeit ein der Frau Jent im Mühlethal zugehörender küpferner Keßel, und von Fabrikherren ihm anvertrautes Baumwollengarn entwendet und ein dem Hebräer Joseph Wyler ab Handen gekommener Mantel auf eine unredliche Weise an sich gebracht worden. Zu allem dem habe dieser Leutwyler sich noch beigehen laßen, dem in Geldstag gefallenen Schloßer Landolt von Aarau zu heimlicher Wegschaffung von Eisenwaaren Unterschlauf zu gestatten.

Was dann die Ehefrau Leutwyler anbelange, so belaste sie, nebendem, daß sie für das Vergraben und Versteken der von Häfliger erhaltenen Gegenstände mit gesorgt, annoch die Entwendungen des Bettes und des Baumwollengarnes, so wie die unrechtmäßige Behändigung des dem Joseph Wyler zugehörenden Mantels.

In Betreff nun der Söhne des Hans Rudolf Leutwyler, so habe der ältere, mit Namen Samuel, eingestanden, mit Johann Häfliger um etwas zu holen, bis nach Köllken gegangen zu sein, dort aber, da ihm die Sache nicht richtig vorgekommen, den Häfliger wieder verlassen und sich nach Hause begeben zu haben, so wie am 26 Weinmonat 1834. Nachmittags denselben bis nach Uerkheim begleitet, dort auf ihn gewartet ihm dann einen der hergebrachten, mit entwendeten Gegenständen angefüllten Säcke abgenommen und heimgetragen zu haben. Für diese Bemühungen und Dienstleistungen habe er dann Tuch zu einem Paar Hosen, so wie Stoff zu einem Hemde erhalten, welcher Umstand nothwendig den Verdacht bei ihm erwecken müße, daß er dem Häfliger einen größern Dienst müße erwiesen haben und namentlich auch bei dem Diebstahl auf dem Wyliberg thätig gewesen sei. Der jüngere Sohn Melchior und die Schwester des Hans Rudolf Leutwyler, Anna Maria, seien weder mit Häfliger in einem eigentlichen Verkehr gestanden, noch irgend eines andern Vergehens bezüchtiget worden; einzig habe Anna Maria Leutwyler der Barbara Ernst von dem zu Entfelden entwendeten Barchent ein Stück abgekauft, und Melchior Leutwyler von Häfliger für verschiedene Verrichtungen etwas Zeug erhalten. Gegen den Johannes Baltisberger von Mühlethal, einen früheren Miethsmann bei Hans Rudolf Leutwyler, der ebenfalls in Untersuchung gezogen worden, sei lediglich ermittelt, daß er Behufs der Vertragung gestohlener Waaren, mit Häfliger zwei Gänge nach Morgenthal und Olten gemacht, und demselben ein Stück Waschseil abgenommen, ohne daß aber nachgewiesen wäre, daß dem Baltisberger die betreffenden Gegenstände als gestohlenes Gut bestimmt bekannt gewesen.

In Unterstellung nun dieses kurz zusammengefaßten Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinl. Strafgesetzes so falle den Eheleuten Leutwyler zur Last, dem Johann Häfliger einen Theil der von ihm in Oberentfelden und Wyliberg entwendeten Gegenstände abgenommen und sich mittelst deßen der Theilnahme am Verbrechen des Diebstahls im Sinne des §. 10. des peinl. Strafgesetzes schuldig gemacht zu haben. Außerdem belaste aber dieselben noch das Verbrechen eines selbständigen Diebstahls im Sinne des §. 146, indem sie ein, gleich viel ob im redlichen oder unredlichen Besitze des Häfliger gestandenes Bett, im Werthe von Frk. 44 offenbar in der Absicht behändiget hätten, um solches in eigenen Nutzen zu ziehen. Nun enthalte der §. 17 des peinl. Strafgesetzes die Bestimmung, daß wenn ein Verbrecher mehrerer unter sich verschiedener Mißethaten schuldig sei, die Strafe nach demjenigen Verbrechen, worauf eine größere Strafe bestimmt ist, zuerkannt, zugleich aber auf die übrigen Verbrechen Bedacht genommen werden solle, und der §. 19 schreibe vor, daß derjenige, der sich nach §. 10 des peinl. Strafgesetzes des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen schuldig mache, der Regel nach mit demjenigen geringeren Grade der Strafe, welcher der ordentlichen Strafe des Verbrechens selbst am nächsten komme, belegt werden müße. Da nun aber rechtlich nicht erwiesen sei, daß der Werth des durch Häfliger in Entfelden Gestohlenen den Betrag von Frk. 400 wirklich übersteige, indem in dieser Beziehung nur die einseitige Angabe des Krämers Graf vorliege und daher mit Gewißheit nicht angenommen werden könne, daß Häfliger, würde er der Beurtheilung unterliegen, nach §. 152 des peinl. Strafgesetzes, bestraft werden müßte, oder ob auf denselben nicht vielmehr nur der §. 151 seine Anwendung finde, so müße unter diesen

zweifelhaften Umständen das Letztere angenommen und auf die Eheleute Leutwyler hinsichtlich des Verbrechens der Theilnahme am Diebstahl des Häfliger auch nur der §. 150 des p. St. G. angewendet werden, wobei dann freilich der selbständig begangene Bettdiebstahl nach Anleitung des Gesetzes als Erschwerungsgrund mitzuberücksichtigen sei.

Betreffend dann den Samuel Leutwyler, so erscheine derselbe der Theilnahme am Diebstahl zu Entfelden nur als verdächtig, dagegen derjenigen an dem Diebstahl bei Heinrich Müller auf Wyliberg dadurch als vollgültig überwiesen, daß er dem Häfliger das Entwendete im Werthe von mehr als Frk. 10 heimtragen geholfen und überdies auch einen Theil des Raubes für sich bezogen habe; und es müße ihn dafür im gleichen Verhältniß wie bei den Eheleuten Leutwyler, jedoch in geringerm Grade, die im § 150 ausgedrückte Strafe treffen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und größtentheils in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Die Eheleute Leutwyler haben sich des Verbrechens des Diebstahls und der Theilnahme an sochem schuldig gemacht und seien daher, in Anwendung der §. §. 10 und 150 des peinl. Strafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade, und zwar jeder der beiden Gatten je auf die Dauer von sechs Jahren verurtheilt.

2) Samuel Leutwyler sei des Verbrechens der Theilnahme am Diebstahl überwiesen, und solle daher, in Anwendung der §. §. 10 und 150 mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf vier Jahre belegt sein.

3) Melchior und Anna Maria Leutwyler sollen den ausgestandenen Verhaft an sich selbst tragen, von weiterer Strafe aber frei gesprochen sein.

4) Johannes Baltisberger habe für seine Versäumniße keine Entschädigung zu fordern und sei bei Eröffnung dieses Urtheils vor Bezirksgericht zu stellen um einen Verweis anzuhören.

5) Betreffend den gestifteten Schaden, so haben die Eheleute Leutwyler sowohl für alles selbst Entwendete, als für die durch Häfliger gestohlenen und theilweise ihnen zugekommenen Gegenstände, so wie mit ihnen der Sohn Samuel Leutwyler in Beziehung auf den Diebstahl bei Hs. Heinrich Müller und denjenigen zu Entfelden, gemeinschaftlich einer um und für den andern zu haften. Ihnen werde jedoch rücksichtlich der Gegenstände, welche nicht von ihnen persönlich entwendet worden, der Rückgriff auf denjenigen, welchen die Entwendung zur Last fällt, eröffnet.

6) Jeder der Verhafteten habe die Nahrungskosten für sich zu bezahlen, mit Ausnahme jedoch derjenigen des Häfliger und der Ernst, die bis zu deren einstiger Beurtheilung vom Staate getragen werden sollen. Alle übrigen Kosten hingegen seien unter gemeinschaftlicher Haftung durch die Eheleute Leutwyler zu ⅘ und durch Samuel Leutwyler zu ⅕ zu bezahlen. V. R. W.

Urkundlich deßen haben Wir dieses Urtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 17. Augstmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 20. Augstmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 14 Fr. 5 bz. bis 16 Fr. — bz. der Mütt. — Gersten 8 Fr. 1 bz.

Bern: Kernen das Mäß 17 bz. — kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 66 bz. —kr. bis 108 bz. — Waizen 16 bz. bis — bz. — kr. — Roggen 8 bz. —kr. bis 10 bz. 2 kr. — Erbsen 14 bz. — kr. bis 20 bz. — Schwarze Wicke 13 bz. bis 14 bz. — kr. — Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 13 bz. — Gersten 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. 2 Bohnen 15 bz. —kr. bis — bz — Haber der Mütt 75 bis 104 bz. —kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 25 ß. bis 3 fl. 5 ß. — Bohnen 4 fl. 10 ß. bis 4 fl. ß. 35 — Erbsen 5 fl. — ß. bis 5 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. 20 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 24 bis 27 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 37. 10. Herbstmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 68 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Gebete für die reformirte Kirche des Kantons Aargau, auf den Eidgenössischen Bettag; Vernergerichtsatzung von 1762.

Zum Kauf angetragen.

1. In Bestätigung früheren Mittheilung kann von nun an alle Tage, einzig Sonn- und Feiertage ausgenommen, bei der Bezirksverwaltung Laufenburg gut besorgter Landwein, von den Jahrgängen 1819. 1825. 1827 1832 und 1835, gegen Baarzahlung in größern und kleinern Quantitären zu billigen Preisen bezogen werden.

Im Fernern sind bei gleicher Bezirksverwaltung, circa 50 Malter Haber, zusammen oder in einzelnen Parthien im Preis zu Fr. 16. per Malter zu haben.

Laufenburg den 6. Herbstmonat 1836.

Bretano, Bezirksverwalter.

2. Bei der Schaffnerei Frick, kann mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen alltäglich in größern und kleinern Quantitäten Wein vom Jahrgang 1835; so wie noch ein Quantum Kernen, zu billigen Preisen bezogen werden.

Huber, Schaffner.

3. Bei Ammann Süeß, in Oberflachs, 30 Saum Oberflachser und Thalheimer Wein, vom Jahr 1834. Am gleichen Ort ein Kinderwägelein mit Hinter- und Vordersitz, so viel als neu um billigen Preis.

4. In Lenzburg bei Hr. Spengler ein grüner Kachelofen sammt Kunst, noch ganz gut im Stande, ein Kochöfeli von Sandstein, ein Küchenschrank.

Zu Aarau.

5. Circa eine Jucharte Rebland, besten Gewächses, schön mit Trauben behängt, in Ober-Erlisbach. Sich bei B. Schmid, Metzger, anzumelden.

6. 'Eine halbe Jucharte Reben, im obern Berg in Biberstein, mit vielen Trauben und vom besten Gewächs. Bei Dl. Rieder sich anzumelden.

7. Bei J. Jb. Oelhafen, Zuckerbäcker an der Marktgasse, einige Saum 1835r Wein, ab der Sugen, zu Fr. 14 der Saum, und extra guter rothen Neuenburger Wein, von den Jahrgängen 1827 und 1834.

8. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, sind zu haben, Himbeerpasten, und ächte Gumikugeln.

9. In Nr. 226. am Graben, sind vorzüglich schöne und gute wohl ausgereifte blaue Erdäpfel; später ebenso schöne von verschiedenen Sorten um billigen Preis zu haben.

10. Bei Dl. Beck, Sattler, in Aarau, eine Chaise, zwei Chaisengeschirre und ein Fuhrgeschirr, ein Blasbalg mit Rohr und ein Kochhafen.

11. In Nr. 513. ein gutes Schleifrad, und etliche Dutzend lange kölnische Pfeiffen.

12. Der Unterzeichnete bietet sein an der Milchgasse gelegenes Haus zum Kauf an; es enthält 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, mit Wandschränken, eine geräumige Plunderkammer, doppelten Estrich und einen guten gewölbten Keller.

Fr. Sommerhalder, Lehrer.

13. In Nr. 139. ein eisener Ofen von mittlerer Größe; ein großer Zusammenlegtisch; ein Schleif- und Polirrad, dienlich für einen Kammacher; alles wegen Mangel an Platz.

Am gleichen Ort könnte noch ein Knabe neben einem Schüler Kost und Logis finden.

14. 2In Nr. 12. in der Kirchgasse 2 solide Faß, von gespalten Holz, mit Eisen gebunden, mittlerer Größe.

15. 3Stark 2zöllige alte eichene Laden, dienlich für Faßdauben, anzumelden Kirchhof Nr. 79.

16. 3Bei G. Wasmer ist zu haben, Zucker in Stöcken das Pfd. à 17 und 19 Kreuzer; Streichfeuerzeuge das Dutzend Schachteln à 9 Bz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf genügende Sicherheit ist beim Waisenamt Mägenwyl Fr. 400. Vogtsgut, in Empfang zu nehmen.

Mägenwyl den 8. Herbstmonat 1836.

Namens des Waisenamts:
J. Seiler, Gemeindammann.

2. Das zweite Etage, bestehend in Stuben und Nebenstuben, Küche, Kammer und Holzplatz, nebst einem beschlossenen Antheil Keller; in Nr. 27. in Lenzburg auf den 1. Wintermonat 1836 zu beziehen.

3. 2In den einten Hälfte eines neu aufgebauten, dreistöckigen, an einem wasserreichen Bache, gelegenen Hauses, zu welchem der Eigenthümer von der hohen Regierung zwei Wasserradrechte erhalten hat, zwei bis drei Böden, je nach Belieben, worin eine Weberei oder Spinnerei eingerichtet werden könnte.

In die andere Hälfte des Hauses, würde der Eigenthümer auf gleiche Zeit einen geschickten und soliden Hafnermeister aufnehmen, welcher darin eine Glasurmühle, Ofenblattenschleife und Dünkelpresse betreiben könnte. Derselbe könnte sich vielleicht später mit dem Eigenthümer associren; beides wäre auf Mai 1837 zu beziehen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe im Geschäftsbüreau von J. J. Kieser, in Lenzburg, ertheilt; wo auch vernommen werden kann, wer circa 4000 bis 5000 Schuh Bauholz um billigen Preis zu verkaufen hat.

Von Aarau.

4. Im Nr. 157. eine Behausung.

5. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung im Nr. 136.

6. Ein fröhliches meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; im Nr. 35. anzumelden.

7. 1Neu meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; Kirchhof Nr. 79.

8. In 499. ein Klavier.

Nachrichten.

1. Diejenigen Personen, welche von den am 19. und 29. Juni im Gasthause zum Löwen in Lenzburg, am 13. Juli im Schlößli zu Schafisheim und am 22. gl. Monats im Tavernenwirthshause zum Egli in Egliswyl abgehaltenen Landsteigerungen her noch Steigerungswein zu fordern haben, werden hiemit ersucht, ihr Guthaben längstens bis und mit dem 17. dieses Monats zu beziehen, nicht geschehenden Falls ihnen nach Verfluß dieses Termins dafür keine Rechnung mehr würde gehalten werden.

Lenzburg den 7. Herbstmonat 1836.

W. Hünnerwadel.

2. Der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich als solcher über die Form und den Stoff, eines während der gegenwärtigen Messe in einem Magazin dahier aufgefundenen Geldbeutels, so wie über die darinn enthaltenen Geldsorten, betragend mehr als 8 Fr., auszuweisen vermag, kann sein Eigenthum, abzüglich der durch diese Inseration veranlaßten Gebühren, von nun an bis 1. Wintermonat fließenden Jahres bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen; nachher würde es als dem Gemeindsarmenfond verfallen betrachtet.

Zurzach den 2. Herbstmonat 1836.

Schmid, Gemeindschreiber.

3. Am 5. d. ist mir zwischen Zurzach und Degerfelden einen weißen Spitzhund mit gelben Ohren ab Handen gekommen. Demjenigen so mir den Aufenthalt dieses Hundes anzeigen, oder aber denselben zuführen würde verspreche eine anständige Belohnung.

Ober-Entfelden den 7. Herbstmonat 1836.

Haberstich, Gemeindschreiber.

4. 2Seit einigen Tagen vermisse ich meinen Haushund der wahrscheinlich angelockt, und weggeführt worden ist. Derselbe ist noch jung, von Größe und Raçe der St. Bernhardiner Hunde, langhaarig, weiß und schwarz gefleckt, (mehr weiß als schwarz,) mit einem langen Schwanz, ohne Halsband damalen versehen. Derjenige so mir sichere Auskunft über den Aufenthalt dieses Hundes geben, oder mir denselben zuführen würde, verspreche ich eine anständige Belohnung.

Baden den 21. August 1836.

Friedrich Sieber, im Stadthof.

Von Aarau.

5. Da die zur neuen Aarbrücke bestimmten Jochwände schon durch mehrmaliges Anprellen schlecht geführter Flöße gefährdet worden sind, und namentlich die alte Brücke durch solche gar nicht oder nicht hinlänglich bemannte Fahrzeuge hauptsächlich den erfolgten Einsturz erlitten hat, so wird nun allen Schiffleuten, Holzhändlern und wer damit zu schaffen hat hiemit angezeigt, daß jegliches Anprellen eines Fahrzeuges an einen Jochpfeiler der hiesigen neuen Haupt- oder Noth-Brücke mit einer Buße von Fr. 10 an dem Urheber, dem Fährmann oder dem Eigenthümer geahndet, und der Ersatz jeglichen Schadens und aller Kosten unnachsichtlich eingetrieben werden wird.

Also gegeben und zum Verhalt bekannt gemacht von dem Gemeindrath der Stadt Aarau den 2. Herbstmonat 1836.

Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

6. Da der Gemeindrath der Stadt Aarau das hiesige Kauf- und Lagerhaus vom 1. des künftigen Monates Oktober an, an den hiesigen Bürger Herr Wilhelm Jakob Gränicher, alt Storchenwirth verpachtet hat, diese Anstalt somit von dort an nicht mehr auf Rechnung hiesiger Ortsbürgerschaft und ohne deren Garantie verwaltet werden wird, so macht eingangsgenannte Behörde anmit bekannt, daß alle diejenigen auf deren Rechnung noch Waaren im hiesigen Kaufhause liegen, über dieselben vor Ende dieses Monates zu disponiren haben, indem später darüber weder Rede noch Antwort gegeben werden kann; eben so werden allfällige Reklamanten aufgefordert, ihre Anforderungen vor genanntem Zeitpunkte zu machen.

Aarau den 7. Herbstmonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

7. 1Bei Notar Hürner in Aarau, sind zum kapitalisiren zwei Geldsummen, von Fr. 8000 und Fr. 5000. so wie zum Verkauf 46 gut versicherte Schuldtitel in's alte Aargau, im Betrag von Fr. 750, 700, 650, 640, 600, 550, 500 und so abwärts bis auf 100 und 75 Fr. niedergelegt, welche jeden Augenblick in Orginal eingesehen werden können.

8. Frau Wittwe Rychner geb. Kuschnik auf dem Rein Nr. 626 dahier wünscht wiederum Unterricht auf dem Klavier zu ertheilen. Da sie sich in frühern Jahren hauptsächlich mit der Musik beschäftigt hat, so ist sie im Stande ihren Schülern auf bemeldtem Instrument sowohl in französischer als in deutscher Sprache gründlichen Unterricht zu geben, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Bedienung einem geehrten Publikum bestens.

9. Es wünschte ein stiller unverheiratheter Mann bei einer kleinen Haushaltung Kost und Logis zu finden in Nr. 59 an der Metzgergaß zu erfragen.

10. Eine geschickte, wohlerfahrne, mit guten Zeugniß versehene Köchin, wünschte wie eher wie lieber plasirt zu werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. In Nr. 603. wünschte man noch zwei Kostgänger.

12. Den 7. d. M., verlor Jemand von Lenzburg bis Aarau ein kartenes Schächtelchen, worin sich drei goldene Ringe befinden, wovon der eine mit weißen und blauen Steinen garnirt ist, die zwei andern sind ganz einfach; der redliche Finder kann solche gegen eine angemessene Belohnung im Berichthaus abgeben.

13. Dem Unterzeichneten ist Samstag den 3. Herbstmonat ein kleines, weißes halbgeschorenes Spitzhündchen zugelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten von heute bis in 14 Tagen bei mir abholen, nachher wird weder Red noch Antwort darüber ertheilt.

Jakob Hagenbuch, Beck.

14. Ein in allen Landarbeiten wohlerfahrner Mann, der einer beträchtlichen Landwirthschaft mehrere Jahre als Meisterknecht vorgestanden, wünscht als solcher wieder eine ähnliche Anstellung auf Martini nächstbin. Seiner Treue und Fähigkeiten wegen, wird er gute Zeugnisse vorlegen. Im Berichthaus zu vernehmen.

15. In Nr. 495. am Graben könnten noch mehrere Schüler, neben andern, Kost und Logis finden.

16. [2]Es wird eine Magd gesucht die mit Vieh umzugehen weiß, und die sogleich in Dienst treten könnte; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

17. [3]Der Unterzeichnete macht hiedurch dem E. Publikum die Anzeige, daß er von der Wanderschaft zurück gekehrt, sich in seiner Vaterstadt etabliren will, um seinen Beruf auszuüben. Er empfiehlt sich Jedermann für Tapezier-, Drapir- und Meuble-Arbeiten bestens, unter Versicherung guter und billiger Bedienung.

Aarau den 24. August 1836.

Franz Vögeli, Tapezierer, Marktgaße Nr. 24

18 [2]Ein gesitteter junger Mensch von 16 Jahren wünschte bei einem rechtschaffenen Buchbindermeister, die Buchbinder-Profession zu erlernen. Wo? sagt der Verleger dieses Blatt's.

Publikationen.

[2]Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Laufenburg, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Franz Bernhard Baldeschweiler, Sohn des Blasius Baldeschweiler von hier, für volljährig erklärt; was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg am 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der dem Kaspar Pauli von Villnachern, für sich und seine Ehefrau Magdalena Hartmann, vom Gemeindrath daselbst mit dem Geburtsjahr 1807, am 4 März 1834 ausgestellte Heimathschein, ab Handen gekommen ist, so wird derselbe als kraftlos erklärt.

Villnachern den 5. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hartmann, Gemeindschreiber.

Da Veronika Wegmann, von Baden, geb. 1809 den ihr zu ihrem auswärtigen Aufenhalt im Jahr 1835 den 27. Horaung ausgestellten Heimathschein nach ihrer Aussage verloren, so wird derselbe als kraftlos erklärt, indem ihr ein neuer ausgestellt worden.

Baden den 5. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

[1]Ein Gültbrief von Fr. 492. 2. 9½ d. d. 28. Heumonat 1813, auf Joseph Hochstraßer, Rudis, von Hägglingen, als Schuldner, und den landesabwesenden Jakob Meier, von Wohlen, als Gläubiger lautend, ist zu Verlust gegangen. Der Inhaber dieses Schuldtitels wird aufgefordert, Samstag den 5. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, bei uns einzulegen, ansonst jener Gülttitel für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 13. August 1836

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Da die Erbschaft der Frau Veronika Schäfer geborne Märk sel. und Frau Wittwe Hemmeler Knöpfmachers ihre sämmtlichen und die Erbschaft des Hr. Franz Brunnhofer, Meßerschmied sel. den größten Theil ihrer hier besessenen Liegenschaften verkauft haben, und dieselben auf Freitag den 16. d. M. wegzufertigen gedenken, so wird solches zu Jedermanns Verhalt anmit öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 7. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Hürner, Gemeindschreiber.

Da Johann Leonz Moser, von Bäsenbüren sein besessenes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath von da zu Fertigung desselben Tag angesetzt Mittwoch den 14 Herbstmonat Nachmittags um 1 Uhr, welches bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 5. Herbstmonat 1836.

M. Huber, Gemeindammann.
Moser, Gemeindschreiber.

Nachdem Joseph Ackle, Stöffis von Herznach seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und nach Amerika auszuwandern entschloßen ist, so hat der dasige Gemeindrath Tag zur Wegfertigung auf den 13. Herbstmonat früh 9 Uhr, in der Behausung des Gemeindammann Ursprung angeordnet, was anmit bekannt gemacht wird.

Herznach den 8. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Fr. Ursprung, Gemeindammann.

Da Hr. Jakob Konrad, Friedensrichter, von Auw, angesessen in Aetenschwyl, Gemeinde Meienberg, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so ist zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt auf Donnerstag den 15. dieses, Nachmittags 1 Uhr, in Meienberg, was bekannt gemacht wird.

Meienberg den 5. Herbstmonat 1836.

Huwiler, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Thalheim haltet Mittwoch den 14. d. Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, extra Fertiggericht, um dem Johannes Schnebeli, von Knonau K. Zürich, im Kilholz Gemeinde Thalheim angesessen, seinen daselbst besessenen und nun verkauften Kilholzhoof, bestehend in Haus und Scheuerwerk, Krautgarten, Matt- Acker- und Holzland wegzufertigen. Allfällige Interessenten werden davon in Kenntniß gesetzt, wobei weiters bekannt gemacht wird, daß auch andere Kaufshandlungen der Fertigung unterlegt werden können.

Thalheim den 7. Herbstmonat 1836.

Ludw. Keser, Gemeindammann.
J. Wernli, Gemeindschreiber.

Da Burkhard Stierli von Muri-Wey, sein daselbst besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung dieses Kontraktes Tag angesetzt, auf Samstag den 17. d Morgens 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Muri den 6. Herbstmonat 1836.

Veit Müller, Gemeindammann.
Pirmin Mäschli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Veltheim wird am künftigen Mittwoch den 14. d. Nachmittags von 1 Uhr an, im Hause des Hr. Gemeindammanns ein extra Fertiggericht halten, an welchem Johannes Leuenberg Seiler von daselbst, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, wonach die Interessenten sich richten mögen.

Veltheim den 7. Herbstmonat 1836.

J. Thüring Byland, Gemeindammann.
St. Deubelbeiß, Gemeindschreiber.

Da Kaspar Hediger von Reinach wohnhaft zu Schöftland, sein einziges im Gemeinds-Bezirk Witwyl liegendes circa ein Vierling haltendes Stück Ackerland auf der untern Stolten an Hr. Johannes Rüegg, Geschäftsagent zu Schöftland verkauft hat, so hat der Gemeindrath Witwyl, auf Verlangen des Käufers Rüegg, zu extragerichtlicher Fertigung dieses Grundstücks Tag angesetzt Donstag den 15. d. Nachmittags von drei Uhr an im Schulhause dahier. Falls diese Fertigung Jemand interessiren möchte oder Einwendungen dagegen zu machen hätte, wolle sich bei derselben auf bestimmte Zeit dahier einfinden.

Witwyl den 8. Herbstmonat 1836.

H. J. Fehlmann, Gemeindammann.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Johann und Melchior Brunner von Zufikon ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath von da, zur Fertigung derselben Tag angesetzt Donstag den 15. Herbstmonat nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr; was bekannt gemacht wird.

Zufikon den 6. Herbstmonat 1836.

M. Schüepp, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die mehrjährige Anna Aeschbach, Tochter des sel. verstorbenen Hartmann Aeschbach, Steinhauer, von Hendschiken, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde, als blödsinnig unter Vormundschaft gesetzt, und ihr als Vormund geordnet, den Rudolf Baumann, Schreiner, von Hendschiken. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 6. Herbstmonat 1836

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen etwas blödsinnigen Jakob Kleiner, Lismers, von Egliswyl, auf sein eigenes Verlangen, und nach dem Vorschlag des Gemeindraths von daselbst, in der Person des Rudolf Weber, Wagners, von Egliswyl, unter Vormundschaft gesetzt, welches in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg am 30. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Rohrdorf, hat das Bezirksgericht am 5. Heumonat abhin, gegen den volljährigen Joseph Ittel, Riternmacher, von Rohrdorf, wegen Verschwendung auf die Dauer von zwei Jahren die Vormundschaft verhängt, und nun heute für denselben als Vormund vorgeschlagenen Kaspar Humbel, Sohn, von Rohrdorf, in dieser Eigenschaft bestätigt und beyflichtet. Es wird nun dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit dem bevormundeten Ittel ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes weder irgend einen Vertrag abzuschließen, noch demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, ansonst die Zuwiderhandelnden allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. August 1836.

Frey, Vice-Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nachdem David Wilhelm Bär, Davids Sohn, von Strengelbach, wohnhaft bei seinem Vater in der Altachen, Gemeinde Brittnau, sich freiwillig der Bevormundung unterzogen, ist diese über denselben ausgesprochen und als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Herr Johann Jakob Plüß von Riken, Sekelmeister, säßhaft im Dörfli Strengelbach. Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht, unter Hinweisung auf § 357 des Personenrechts, wonach jeder Vertrag, den der Bevormundete ohne ausdrückliche Befugniß und ohne Mitwirkung seines Vormundes abschließen sollte, für ihn unverbindlich sein würde, so wie mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche etwas an Bär zu fordern haben, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen der Gemeindschreiberei Strengelbach bis und mit 15. Weinmonat nächsthin Kenntniß zu geben.

Zofingen den 2. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Lieli haben wir dem Mauriz Käppeli, von daselbst, welcher eine liederliche und unhaushälterische Lebensweise führe, die Wirthshäuser verboten. Es wird daher Jedermann untersagt, demselben Wein oder andere geistige Getränke zu geben, indem die Dawiderhandelnden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Auch wird bemerkt, daß alle von Käppeli abgeschloßenen Geschäfte ohne Einwilligung seines Vormundes Joseph Käppeli von Lieli rechtlich unverbindlich seien.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht von Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Suhr über den ausgetretenen Jakob Wildi, alt Ammann, von Suhr, jüngsthin in der Hofmühle zu Hallwyl niedergelassen, den Schuldenruf bewilligt. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen, welcher Art sie sein mögen, bis und mit dem 22. Weinmonat 1836 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 24. August 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Häusler, Kirchmeiers von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Häusler, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Wintermonat 1836. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. Juli letzthin verstorbenen Samuel Suter, genannt Maurersäme, von Kölliken, wohnhaft gewesen auf der Nüchtern, Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Johannes Kiener, gews. Bärenwirth, von Zezwyl, das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohl bescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 22. Weinmonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben. Kulm den 22. August 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Salm, von Veltheim, im Wildensteinengute, bei Lenzburg angesessen, das, vorzüglich in der Absicht die eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten des Verstorbenen genau kennen zu lernen, nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Samuel Salm, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 28. Weinmoonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 23. August 1836

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Waisenbehörde Reinach hat das Bezirksgericht Kulm den Erben des verstorbenen Jakob Gautschi, Gäßlerjoggis von daselbst, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gezogen worden, zu Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft eine Bedenkfrist-Verlängerung von 6 Wochen, also bis 17. Weinmonat nächstkünftig gestattet, was bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. Herbstmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Infolge Ansuchens der Erbberechtigten hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkfrist zu Erklärung des Antritts oder der Ausschlagung des unter Benefizii Inventarii liegenden Nachlasses des in Aarburg verstorbenen Johannes Aeschbacher, gew. Müller, von Lützelflüh, von morgen an um 2 Monate, also bis 4. Wintermonats nächsthin, verlängert.

Zofingen den 2. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Hofmann, Schneider, von Unterkulm, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Samstags den 24. Herbstmonat Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung; alle drei Geldstage den 5. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 12. desselben Monats, alles 1836, des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hofmann irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 5. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Herbstmonat 1836.

Für den Gerichtspräsident:
Lüscher, Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den vermögenslosen Melchior Bachmann, Kaminfeger, von Bottenwyl, vor einiger Zeit in Zofingen, gegewärtig aber wieder in seiner Heimathgemeinde wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird stattfinden, Samstag den 12. Wintermonat in der Gerichtskanzlei, wo sich alsdann die Gläubiger des Geldstagers beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 2. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Xaver Stöckli, Sohn, Altweibel von Staffeln, haben wir die Gant erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Samstag den 1. Weinmonat 1836. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Stöckli und zwar die Erstern unter Vorlegung der Originalschuldtitel oder beglaubigten Abschriften, die Letztern aber von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns einzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der Massa ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben heute über Elisabeth Seiler, geb. Mäder, von Niederwyl, den Geldstag erkennt, und zu deßen Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 1. Oktober 1836. Es werden demnach die Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, sowie auch die Schuldner derselben peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Diejenigen Gläubiger, so ihre Ansprachen anzumelden unterlaßen, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben heute über Anton Engel, Schneider, von Fischbach, die Gant erkennt, und zum Verrechtfertigungstage angesetzt Samstag den 1. Oktober 1836. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschafsansprecher, sowie die allfälligen Schuldner deßelben peremtorisch aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Wir haben heute über die Verlaßenschaft des jüngsthin verst. Amtsweibels J. N. Umber von Laufenburg, deßen Beerbung von dem Vormunde seines minderjährigen Sohnes ausgeschlagen wurde, den Konkurs erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 23. Herbstmonat l. J. Nachmit. 3 Uhr angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an gedachte Erbschaft zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, dieselben alsdann vor der Liquidationskommißion auf dem Gerichtshause dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, da sie im Unterlaßungsfalle von der Erbmasse ausgeschloßen bleiben.

Laufenburg den 25. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Albrecht Scheurmann, Kupferschmied, von und zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das Vermögen des Geldstagers bestund einzig in Fahrhaabe, welche derselbe jedoch bereits am 15. Mai 1835 seinem Vater Hr. Johannes Scheurmann, Landhausmeister von Aarburg, an Bezahlung für durch diesen gemachte baare Vorschüße und eingegangene Bürgschaften käuflich abgetreten hat. Daheriger Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei, wo allfällige Erklärungen darüber inner obiger Eingabefrist abgegeben werden sollen.

Zofingen den 12. u. 27. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen das Verlaßenschaftsvermögen des verstorbenen Jakob Kienberger, Lehrer von Oeschgen, nachdem die präsumtiven Erben dessen Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewißer anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlaßungsfalle von der Masse ausgeschloßen sind.

Laufenburg am 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen die Verlaßenschaft der verstorbenen Ehefrau des sel. Franz Joseph Vollmar, Margaretha, geb. Hürzeler, von Oeschgen, nachdem die präsumtiven Erben deren Nachlaß ausgeschlagen haben, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Herbstmonat d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gerichtshause dahier angeordnet. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der Verstorbenen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen gehörig belegt, am benannten Tage entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschloßen sind.

Laufenburg den 11. August 1836

Kalt, Vice-Gerichtspräsident
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Seit Ausführung des Geldstags über Soll und Haben der Gebrüder Johannes und Samuel Plüß, Battlis, von Ryken, ist ein denselben zugehörendes, Gärtli 1664 Quadratschuh haltend, zum Vorschein gekommen, daß in gedachtem Geldstag nicht aufgenommen worden; weßwegen das Bezirksgericht Zofingen den Nachgeldstag darüber erkennt hat. Dieses Gärtchen ist zu Fr. 32 geschätzt und leither sind Fr. 36 darauf geboten worden. Wenn daher bis mit Donstag den 15. Herbstmonat 1836 keine Einwendungen dagegen einkommen, so wird zu Ersparung mehrerer Kosten, dieses Gärtchen um obiges Angebot der Fr. 36 ohne Steigerung verkauft, und dieser Betrag den berechtigten Gläubigern nachgeldstaglich zugetheilt werden.

Zofingen den 25. April und 5. August 1836.

J. Wilhelm, Vice-Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[1]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Franz Beck, Sohn, des Bildhauer Beck sel. von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Franz Beck peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 3. Herbstmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Michael Matter, Schneider, von Kölliken, hat bei dem Bezirksgerichte Zofingen den Ediktalruf gegen seine Ehefrau, Elisabetha, geborne Schalär, die ihn seit drei Jahren böslich verlaßen, verlangt. Demnach wird diese Ehefrau Matter unter Androhung der Ehetrennung gerichtlich aufgefordert, inner der Frist eines Jahres längstens bis 1. Herbstmonat 1837 zu ihrem Ehemann zurückzukehren. Würde Frau Matter während dieser Zeit nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die Trennung der Ehe wirklich ausgesprochen werden.

Zofingen den 26. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da es sich aus den Akten im Geldstage des Kaspar Meyer, Schloßer von Dintiken ergeben, daß der Geldstager laut Kauf vom 15. Mai und 21. Heumonat 1826 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Melchior Meyer, Hufschmied in Buchs die an letzterm Orte gelegene Schmiede sammt dazu gehöriger Behausung und Schmiedengeschirr erworben habe, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg die Geldstagsbehörde des Bezirks Aarau um Abhaltung einer Geldstagssteigerung über den Antheil des Geldstagers Kaspar Meier angegangen. In Entsprechung dieses Gesuchs wird daher die vom Bezirksgericht Aarau bestellte Kommission die fragliche Steigerung Freitags den 16. Herbstmonat 1836 nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs unter den gewöhnlichen Geldstagssteigerungsbedingen abhalten.

Aarau den 7. Herbstmonat 1836

Für den Gerichtspräsident:
Lüscher, Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Jakob Kunz auf der Roßweid zu Brittnau hat für eine Forderung des Hrn. Joseph Künzli von Altishofen, Kantons Luzern, im Betrage von Fr. 28. 35 Rp. sammt Folgen zum Pfand gegeben: 1) Von einem zweistöckigen Wohnhause mit Bescheurung Nr. 243 die ihm zugehörende Hälfte. 2) Von dem circa 1½ Jucharte haltenden Kraut- und Baumgarten und Stockacker die Hälfte. 3) Ungefähr ⅛ Jucharten der alte Garten genannt, nahe bei dem Hause liegend. 4) Von ungefähr einer Jucharte Weid die Hälfte. 5) Von ungefähr zwei Jucharten Weid die Hälfte, nahe bei obigem. Von Seite des Gläubigers werden vorbeschriebene Liegenschaften Dienstag den 13. Herbstmonat 1836 von Abends 4 bis 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Buchmüller, im Dorf zu Brittnau, gantweise öffentlich versteigert werden.

Zofingen den 16. August 1836.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Nach gesetzlich ausgeführten Betreibungsrechten gegen Johann Brogle, Schmidt, von Wittnau, werden die Unter-

zeichneten die dem Schuldner wegen einer Restanzforderung per Fr. 14. 8. Bz. nebst Zins und Folgen, vom Gemeindrath Wittnau gepfändete Liegenschaft, als: die Bündten in der Hutten, e. s. Hs. Fridolin Schmid, jünger, geschätzt; Fr. 75, den 14. Herbstmonat Mittags 1 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Ammann Fricker, zur dritten Steigerung bringen, was bekannt gemacht wird.

Hornußen den 24. August 1836.

Karl Herzog.
Heinrich Schaffner.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Nach ausgeführter rechtlicher Betreibung gegen Johann Kienberger, Franzen, zu Oeschgen, wird der Unterzeichnete die ihm für seine Forderung per Fr. 1285. 5. Rp. ins Pfand gezogenen 10 Stück Acker, Matten, Reben und Holzland, geschätzt, um Fr. 1600 zu den gesetzlichen drei Steigerungen bringen lassen; dieselben werden Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Oeschgen, unter gemeindräthlicher Leitung abgehalten; 1) am 20. Herbstmonat; 2) am 24. Weinmonat; und 3) am 25. Wintermonat 1836, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen den 6. Herbstmonat 1836.

W. Dell.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Laut Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzogene zur Verpachtung der dem Staat zuständigen Steinbrüche bei der Festung Aarburg, welche dafür eigends in drei Abtheilungen eingetheilt und abgesteckt worden, auf Dienstag den 13. dieß, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Pintenschenk zum Stöckli, in Aarburg, eine öffentliche Lebensteigerung abhalten. Nach den festgesetzten Bedingen, welche auch vor der Steigerung eingesehen werden können, ist die Ratifikation der hohen Finanzkommission vorbehalten, und die Dauer dieser Leben auf drei Jahre bestimmt.

Zofingen den 5. Herbstmonat 1836.

Salchli, Bezirksverwalter.

Donstag den 15. Herbstmonat Vormittags 9 Uhr, werden im hiesigen Gönhardwald im Bohl, 8 Stück Rothtann-Saghölzer öffentlich versteigert werden. Im Fall von Regenwetter aber findet diese Steigerung dann um 10 Uhr, bei Hrn. Gemeindrath Oelhafen statt. Im gleichen Walde hinter der Goldern, wird ferner jeden Montag d. M., jeweilen Morgens 9 Uhr, gute Waldstreue in einzelnen Partien ebenfalls steigerungsweise feilgeboten werden.

Die Bedinge werden stets vor der Steigerung eröffnet, wozu nun Kaufliebhaber eingeladen sind.

Aarau den 5. Herbstmonat 1836.

Forstamt Aarau.

Da letzte Woche an der Fahrhabsteigerung im Pfarrhause zu Seengen, wegen der Menge von Gegenständen und Mangel an Zeit, nicht alles feilgeboten werden konnte, so wird am künftigen Dienstag den 13. dieß, daselbst über Kästen, Komoden, Tische, Seßel, Kupfergeschirr und andern Hausrath, über ein circa 7 Saum haltendes Weinfaß, ein Bienenhaus, 10 Bienenstöcke, Strob, Holz, Bau, eine zweite Steigerung abgehalten; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Seengen den 6. Herbstmonat 1836.

Rudolf Siegrist.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß wir, gemäß der unter allen eidgenößischen Ständen bestehenden Uebereinkunft, die dießjährige Feier des allgemeinen vaterländischen Dank- Buß- und Bettages auf Sonntag den 18. Herbstmonat angeordnet haben

Liebe Mitbürger!

Das allgemeine Nationalfest der Schweizer ist ein gemeinsamer Dank-, Buß- und Bettag; so wollte es die Sitte unserer frommen Väter; so fordert es auch in unsern Tagen die Gesinnung eines wahrhaft christlichen Volkes. Am nämlichen Tage, den wir Euch hiemit verkündigen, versammeln sich unsere Brüder in allen Tempeln schweizerischer Eidgenoßenschaft, um mit uns sich in Andacht und Gebet zu dem ewigen, allmächtigen Gott zu erheben, ihm zu danken für die unendlichen Wohlthaten, mit denen er uns gesegnet, und ihn zu flehen um seinen fernern Schutz für das geliebte Vaterland.

Damit aber dieser heilige, vaterländische Festtag auf würdige Weise gefeiert und jede äußere Störung frommer Andacht so viel möglich vermieden werde, so haben wir

verordnet:

1) Sowohl am Bettage selbst, als am Tage zuvor, sollen alle Wirthshäuser, Weinschenken, Kaffehäuser (erstere jedoch für Reisende ausgenommen) geschloßen bleiben; alles Tanzen und andere öffentliche Lustbarkeiten sind untersagt und verboten.
2) Die Bezirksamtmänner, Gemeindräthe, Sittengerichte, sollen streng auf jede Widerhandlung achten, damit die Fehlenden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.
3) Gegenwärtige Kundmachung und Verordnung soll Sonntags den 11. Herbstmonat, Vormittags von den Kanzlen verlesen und die Feier des Bettages durch ein viertelstündiges Geläute mit allen Glocken am Vorabende deßelben angekündiget werden.

Gegeben in Aarau den 29. August 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes
Wieland.
Der Staatsschreiber
Strauß.

Der Sanitätrath in Kenntniß gesetzt, daß die rothe Ruhr nicht nur in einzelnen Fällen, sondern in einigen Gemeinden unseres Kantons, selbst seucheartig herrsche, macht es sich zur angelegenen Pflicht Jedermann, der unter den, der Ruhr eigenthümlichen Erscheinungen zu erkranken beginnt, vor den, im Volke so sehr gebräuchlichen Vorbeugemitteln, als, rothen Wein, Käse, Pfeffer ꝛc. zu warnen. Nicht nur verstreicht dabei die zur, Heilung günstige Zeit, sondern es wird durch den Gebrauch genannter Hausmittel, dem Fortschretten der Krankheit, günstiger Vorschub geleistet.

Zu Verhütung des Erkrankens, muß besonders empfohlen werden, warme Bekleidung überhaupt, besonders des Unterleibes und der Füße, leicht verdauliche, nicht kältende und blähende Kost. Hieher gehört besonders das viele Naschen unreifen rohen Obstes, zu dem sich die Kinder so hingezogen fühlen.

Beginnt jemand unter fröstelen, Bauchgrimmen, Abweichung des Stuhles, als den ersten Zeichen der sich ausbilden wollenden Ruhr, zu erkranken, so hätte man sich, besonders vor allen Purgirmitteln, von denen nur auf Anordnung eines anerkannten Arztes, Gebrauch gemacht werden darf, und suche man, wenn die Krankheitserscheinungen fortdauern sollten, die Hülfe eines patentirten Arztes.

Die Ortsvorgesetzten werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß erkrankte Arme, mit Reis, Gersten, Ha-

berkernen, versorgt, und in den Wohnungen der Erkrankten, möglichste Reinlichkeit gehandhabt werde.

Sollten die diesfälligen Unterstützungen, die Kräfte der Gemeinden übersteigen, so sind sie ersucht, an eine Titl. Armenkommißion des Kantons sich zu wenden.

Aarau den 7. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 19. Herbstmonat und die darauffolgende auf Montag den 3. Weinmonat 1836. festgesetzt, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau am 3. Herbstmonat 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Baukommission ist im Falle, in dem Gasthofe zur Krone in Dietikon verschiedene Reperationen, vorzüglich Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Maurer-, Gipser- und Dachdekerarbeiten zu veranstalten und auf dem Wege der Mindersteigerung zu akkordieren, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche für die Uebernahme konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 14. dieses Monats der Baukommission einzureichen haben. Die Beschreibung mit Vertragsgedingen und Vorschrift, wie die Angebote eingerichtet werden sollen, sind bei dem Wirthe selbst zur Einsicht deponirt.

Aarau den 2. Herbstmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Es werden hiemit ausgeschrieben, um durch Ländjäger eingebracht zu werden.

1814. Meyer Franz Joseph von Dätwyl, Bezirk Baden, Jäger
1814. Winiger Jakob von Egg, Bezirk Muri, Jäger.

Aarau den 9. Herbstmonat 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeige.

Es sind französische Zweifrankenstücke im Umlauf, mit der Jahrzahl 1829; sie enthalten Zinn und Blei, sind im Anfühlen schmutzig, und die Randung ist glatt, ohne Buchstaben und Zeichen. Sonst ist das Gepräge gut nachgemacht Was anmit zur Warnung angezeigt wird.

Aarau den 6. Herbstmonat 1836.

Das Polizeidepartement
Bonenblust.

Nachtrag.

Geldstag.

Kanton Zürich. Jakob Schybli, Schneider, genannt Heichels von Otelfingen wird den 12. Oktober 1836, Morgens 8 Uhr, zu Regensberg verrechtfertigt, weßhalb seine Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert werden, ihre An- und Gegenforderungen der unterzeichneten Kanzlei bis zum 5. Oktober einzugeben, und am Kollekationstag ihre Rechte zu wahren.

Regensberg den 7. Herbstmonat 1836.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Die Notariats Kanzlei Regensberg,
Rüttimann, Landschreiber.

Verstorbene zu Aarau.

Susanna Wernli, Rudolfs, von Thalheim Tochter, alt 13 Jahre 2 Monate 24 Tage. — Emma Julie Friker, Kanzlei Sekretairs von Hunzenschwyl Töchterlein, alt 4 Jahre 8 Monate. — Johannes Dürr, des Zeugschmieds sel. Knab, alt 8 Jahre 6 Monate 23 Tage. — Emilie Emma Rychner, Kanzlei Sekretairs Kind, alt 6 Monate 6 Tag. — Wilhelm Eduard Suter, von Zofingen Hr. Staatskaßaverwalters Knabe, alt 6 Monate 16 Tage. — Mstr. Jakob Brunnhofer, Meßerschmied, alt 54 Jahre 11 Monate. — Johannes Sixt, Meßerschmied, von Basel, alt 20 Jahre 24 Tag — Heinrich Kuhn, Schreiner, von Thal Kant. St. Gallen, alt 22 Jahr. — Jakob Vogel von Kölliken, alt 10 Jahre 2 Monete 22 Tage und Barbara Vogel, alt 1 Jahr 9 Monate 14 Tage, beide Kinder, von Samuel Vogel, Salzkäufers von Kölliken. — Samuel Siebenmann, Brandolf des Rothgerbers sel. Großkind, alt 11 Jahre 4 Monate 22 Tage. — Friedrich Gottlieb Hofmann Melchiors Kind von Kirchrued, alt 2 Jahre 10 Monate 4 Tage. — Joh. Heinrich Wehrli, des Dachdeckers von Biberstein, alt 8 Monate 2 Tage.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 13 Fr. — bz. bis 16 Fr. — bz. der Mütt. — Gersten — Fr. — bz.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. — kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 60 bz. — kr. bis 108 bz. — Waizen 175 bz. bis — bz. 2 kr. — Roggen 8 bz. 1 kr. bis 12 bz. 2 kr. — Erbsen 18 bz. — kr. bis 20 bz. — Schwarze Wicke 11 bz. bis 13 bz. — kr. — Mühlekorn 13 bz. — kr. bis 13 bz. 3 kr. Gersten 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. — Bohnen 15 bz. bis — bz. 2 kr. — Haber der Mütt 79 bis 103 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 25 ß. bis 3 fl. ß. 10 — Bohnen 4 fl. 5 ß. bis 5 fl. 10 ß. — Erbsen 5 fl. — ß. bis 5 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 3 fl. 30 ß. — Haber das Viertel 22 bis 27 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 38. 17. Herbstmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Es wird auf den 4. Weinmonat Morgens 8 Uhr nächstkünftig von Unterzeichnetem als Bevollmächtigter im Badhaus Fisibach öffentlich zum Kauf angetragen.

1) Das vorzügliche Heilbad in Fisibach in einem sehr reitzenden und anmuthigen Wiesenthälchen, nebst einem, nahe am Bade befindlichem Wohnhause mit gewölbten Keller, Scheune, zwei Stallungen, Wagen- und Holzschopf und drei s. v. Schweinställen.

2) Circa 5 Vierling Kraut- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen besetzt.

3) Circa 21 Vierling an mehreren Stücken gelegenes schönes Wässermattland.

4) Circa 79¼ Vierling erträgliches Ackerland.

5) Circa 63½ Vierling Holzland größten Theils mit bewachsenem Holz besetzt.

Benanntes Bad und Liegenschaften können in der Gemeinde Fisibach, die Kauf- und Zahlungsbedinge aber bei dem bevollmächtigten Unterzeichneten vor dem angesetzten Kaufstermin nach Belieben eingesehen werden.

Mellstorf den 7. Herbstmonat 1836.

Ottmar Schweri, Gemeindammann.

2. 1) Drei verschiedene Stück gutes Bergackerland, in der Nähe der Stadt Zofingen gelegen; davon
a) circa 3 Jucharten haltend.
b) „ 3 „ „
c) „ 2 „ „

2) Ein Haus mit Einrichtung zur Färberei, das seiner sonstigen Geräumigkeit wegen auch zu andern Berufsarten alle Bequemlichkeit darbietet.

3) Eine zunächst hinter bemeldtem Hause gelegene größere Scheune, mit Brunnen und vielem dazu gehörigem Platz.

4) Eine große Cylindre mit einer Walze von Metall und zwei Walzen von Papier.

5) Eine noch ganz brauchbare Mange, nebst Zudienendem; für welches alles um nähere Auskunft melde man sich in Nr. 54 in Zofingen.

3. Ein Baurengut, bestehend in Haus Scheune und Stallung dabei ein Sodbrunnen, und ungefähr 9 bis 10 Jucharten Acker und Wässerland. Man meide sich bei dem Eigenthümer Joseph Plüß in Oberriken bei Morgenthal.

4. Bei Samuel Setz, Mühlemacher in Dintiken 700 Stück dürre eichene Faßdauben, mit Bodenstücken vermischt.

---

5. Bei der Schaffnerei Frick, kann mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen alltäglich in größern und kleinern Quantitäten Wein vom Jahrgang 1835; so wie noch ein Quantum Kernen, zu billigen Preisen bezogen werden.

Huber, Schaffner.

Zu Aarau.

6. Das zunächst der Aarbrücke gelegene, die Aarmatte genannte Gut, bestehend in einem Wohnhaus, enthaltend 10 Zimmer und zwei Küchen; einer angebauten Scheune mit Stallung und Remisen, einem Waschhaus, worauf Kammern; einem Garten und 8 Jucharten mit schönen Obstbäumen besetztes Land, theils Wiesen, theils angesäet; einem laufenden Brunnen nebst noch landwirthschaftlichem Geräthe. Zu diesem sich zu jedem Gewerb oder zur Wirthschaft eignenden Gute könnten 80 Saum eichene Faß, in Eisen gebunden, gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Fisch, Uhrenmacher, am Zollrain in Aarau.

---

7. Bei Frau Hemmeler, Buchbinder in der Milchgasse, sind von nun an extra gute Nudeln das Pfund à 3 Bz. zu haben. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

8. Ein sehr starker grüner Kachelofen, wegen Mangel an Platz, in Nr. 132 Schuhmarkt.

9. Im Storchen in Aarau einjähriger Dünger, sammethaft oder fuderweise.

---

10. Circa eine Jucharte Rebland, besten Gewächses, schön mit Trauben behängt, in Ober-Erlisbach. Sich bei B. Schmid, Metzger, anzumelden.

11. [2]Eine halbe Jucharte Reben, im obern Berg in Biberstein, mit vielen Trauben und vom besten Gewächs. Bei Dl. Rieder sich anzumelden.

12. Bei J. Jb. Oelhafen, Zuckerbäcker an der Marktgasse, extra guter rothen Neuenburger Wein, von den Jahrgängen 1827 und 1834.

13. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, sind zu haben, Himbeerpasten, und ächte Gumikugeln.

14. In Nr. 226. am Graben, sind vorzüglich schöne und gute wohl ausgereifte blaue Erdäpfel; später ebenso schöne von verschiedenen Sorten um billigen Preis zu haben.

15. In Nr. 513. ein gutes Schleifrad, und etliche Dutzend lange kölnische Pfeiffen.

16. In Nr. 139 ein eisener Ofen von mittlerer Größe; ein großer Zusammenlegtisch; ein Schleif- und Polirrad, dienlich für einen Kammacher; alles wegen Mangel an Platz.

Am gleichen Ort könnte noch ein Knabe neben einem Schüler Kost und Logis finden.

17. [3]In Nr. 12. in der Kirchgasse 2 solide Faß, von gespalten Holz, mit Eisen gebunden, mittlerer Größe.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Hr. Fischer im Wirthshause zu Meisterschwanden Frk. 300 Kirchengut, bei fleißiger Verzinsung à 4%.

2. Das zweite Etage, bestehend in Stuben und Nebenstuben, Küche, Kammer und Holzplatz, nebst einem beschlossenen Antheil Keller; in Nr. 27. in Lenzburg auf den 1. Wintermonat 1836 zu beziehen.

3. [3]In den einten Hälfte eines neu aufgebauten, dreistöckigen, an einem wasserreichen Bache, gelegenen Hauses, zu welchem der Eigenthümer von der hohen Regierung zwei Wasserradrechte erhalten hat, zwei bis drei Böden, je nach Belieben, worin eine Weberei oder Spinnerei eingerichtet werden könnte.

In die andere Hälfte des Hauses, würde der Eigenthümer auf gleiche Zeit einen geschickten und soliden Hafnermeister aufnehmen, welcher darin eine Glasurmühle, Ofenblattenschleife und Dünkelpresse betreiben könnte. Derselbe könnte sich vielleicht später mit dem Eigenthümer assoeiren; beides wäre auf Mai 1837 zu beziehen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe im Geschäftsbüreau von J. J. Kieser, in Lenzburg, ertheilt; wo auch vernommen werden kann, wer circa 4000 bis 5000 Schuh Bauholz um billigen Preis zu verkaufen hat.

Von Aarau.

4. Auf den 1. Oktober bei Frau Dinger in der Milchgasse das zweite Stockwerk, bestehend aus drei freundlichen heitzbaren Zimmern, dazu Küche, Platz auf dem Estrich, eine Magd- und eine Plunderkammer und ein geschlossener Keller; — nöthigen Falls kann dazu noch ein heitzbares Zimmer im ersten Stockwerk gegeben werden.

5. [1]Im Nr. 137 ein meublirtes Zimmer.

---

6. [2]Im Nr. 157. eine Behausung.

7. Ein fröhliches meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; im Nr. 35. anzumelden.

8. [2]Neu meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; Kirchhof Nr. 79.

Nachrichten.

1. Mit der öffentlichen Anzeige, daß mein Sohn Jakob Ehrensperger, Hutmacher, seinen Beruf schon seit Mai 1835 auf eigene Rechnung betreibe, verbinde ich, der Unterzeichnete die Erklärung, daß ich künftig für dessen Schulden weder Antwort geben, noch vielweniger einstehen werde.

Brugg den 14. Herbstmonat 1836.

Heinrich Ehrensperger, Vater, Färber.

2. Dem Unterzeichneten ist den 10. d. M. ein großer weiblicher Hund zugelaufen; er trägt ein ledernes Halsband ohne Zeichen, ist von Farbe weiß und schwarz, das eine Aug ist schwarz, das andere grau. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikations-Kosten in Zeit 14. Tagen abholen.

Spreitenbach den 15. Herbstmonat 1836.

Wiederkehr, Pintenschenkwirth.

Von Aarau.

3. Da der Unterzeichnete vom 1. künftigen Oktobers an das hiesige Waag- und Lagerhaus in Pacht genommen hat, so empfiehlt er sich einem verehrten Handelspublikum, sowohl zum Auflagern von Gütern, als zu deren Weiterbeförderung. Er wird sich bemühen, alles mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu besorgen, und zu größerer Sicherheit der geehrten Handelsleute die eingelagerten Güter in der schweizerischen Assecuranzanstalt versichern.

Wenn der Fall eintrittet, daß Wein eingekeltert werden muß, so bin ich hinlänglich mit Fässern versehen, um denselben genugsam ausruhen zu lassen. So zu sagen, täglich habe ich Gelegenheit die mir anvertrauten Güter nach allen Gegenden der Schweiz und des Auslandes in billiger Fracht zu versenden; — und ich darf die Versicherung geben, daß meine werthen Gönner, die die Güte haben, mir ihr Zutrauen zu schenken, in jeder Hinsicht von mir zufrieden gestellt werden sollen.

Aarau am 15. Herbstmonat 1836.

W. J. Gränicher, alt Storchenwirth.

4. Der Unterzeichnete empfiehlt seine selbst verfertigten Klaviere, welche sowohl an Solidität als Eleganz keinen andern nachstehen, bestens. Auch können bei ihm solche in Zins genommen werden.

Joh. Weber, Klaviermacher, im Rombach bei Aarau.

5. Bei von Arx, Beck, könnte noch ein Schüler Kost und Logis finden.

6. Da die zur neuen Aarbrücke bestimmten Jochwände schon durch mehrmaliges Anprellen schlecht geführter Flöße gefährdet worden sind, und namentlich die alte Brücke durch solche gar nicht oder nicht hinlänglich, bemannte Fahrzeuge hauptsächlich den erfolgten Einsturz erlitten hat, so wird nun allen Schiffleuten, Holzhändlern und wer damit zu schaffen hat hiemit angezeigt, daß jegliches Anprellen eines Fahrzeuges an einen Jochpfeiler der hiesigen neuen Haupt- oder Noth-Brücke mit einer Buße von Fr. 10 an dem Urheber, dem Fährmann oder dem Eigenthümer geahndet, und der Ersatz jeglichen Schadens und aller Kosten unnachsichtlich eingetrieben werden wird.

Also gegeben und zum Verhalt bekannt gemacht von dem Gemeindrath der Stadt Aarau den 2. Herbstmonat 1836.

Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

7. Da der Gemeindrath der Stadt Aarau das hiesige Kauf- und Lagerhaus vom 1. des künftigen Monates Oktober an, an den hiesigen Bürger Herr Wilhelm Jakob Gränicher, alt Storchenwirth verpachtet hat, diese Anstalt somit von dort an nicht mehr auf Rechnung hiesiger Ortsbürgerschaft und ohne deren Garantie verwaltet werden wird, so macht eingangsgenannte Behörde anmit bekannt, daß alle diejenigen auf deren Rechnung noch Waaren im hiesigen Kaufhause liegen, über dieselben vor Ende dieses Monates zu disponiren haben, indem später darüber weder Rede noch Antwort gegeben werden kann; eben so werden allfällige Reklamanten aufgefordert, ihre Anforderungen vor genanntem Zeitpunkte zu machen.

Aarau den 7. Herbstmonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

8. [2]Bei Notar Hürner in Aarau, sind zum kapitalisiren zwei Geldsummen, von Fr. 8000 und Fr. 5000. so wie zum Verkauf 46 gut versicherte Schuldtitel in's alte Aargau, im Betrag von Fr. 750, 700, 650, 640, 600, 550, 500 und so abwärts bis auf 100 und 75 Fr. niedergelegt, welche jeden Augenblick in Orginal eingesehen werden können.

9. Frau Wittwe Rychner geb. Kuschnik auf dem Rein Nr. 626 dahier wünscht wiederum Unterricht auf dem Klavier zu ertheilen. Da sie sich in frühern Jahren hauptsächlich mit der Musik beschäftigt hat, so ist sie im Stande ihren Schülern auf bemeldtem Instrument sowohl in französischer als in deutscher Sprache gründlichen Unterricht zu geben, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Bedienung einem geehrten Publikum bestens.

10. Es wünschte ein stiller unverheiratheter Mann bei einer kleinen Haushaltung Kost und Logis zu finden in Nr. 59 an der Metzgergaß zu erfragen.

11. [3]Es wird eine Magd gesucht die mit Vieh umzugehen weiß, und die sogleich in Dienst treten könnte; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Publikationen.

Der im Geldstage liegende Daniel Maurer, Läserfämis von Schmiedrued, erkaufte unterm 12. Herbstmonat 1834. von Jakob Sandmeyer, Schulpfleger von Seengen, einen Vierling Weinreben im Weingarten daselbst, um Fr. 600 laut einem von beiden Partheien eigenhändig unterschriebenen Kaufsaufsatz vom 10. Merz 1835 hat Maurer dem Sandmeyer dieses Stück Rebland gegen Tilgung obiger noch unbezahlt ausstehenden Kaufsumme zurückverkauft, welcher Vertrag aber noch nicht gerichtlich gefertigt ist. Dieses Verhältniß wird den Interessenten im Geldstage des Daniel Maurer zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß die Geldstagsbehörde dem Käufer Sandmeier befragliches Stück Rebland gerichtlich würde zurückfertigen lassen, wenn bis den 26 d. M. dagegen bei der Gerichtskanzlei Kulm keine Einwendungen gemacht werden sollen.

Kulm den 15. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag der Geldstagskommission:
J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

Samuel Bryner, Nadelnmacher, jetziger Siegrist von Möriken, 21 Jahre alt, ist von der heimathlichen Waisenbehörde als volljährig erklärt, und diese Erklärung heute durch das Bezirksgericht von Lenzburg bestätigt worden, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindraths Laufenburg, und auf den über die elterliche Zustimmung erbrachten Ausweis, haben wir heute den minderjährigen Franz Bernhard Baldeschweiler, Sohn des Blasius Baldeschweiler von hier, für volljährig erklärt; was zur Kunde gebracht wird.

Laufenburg am 11. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da dem Melchior Zimmerli, Hans Hartmanns, Strohschneider und Posamenter, und dessen Ehefrau Verena, geb. Böllmy und Kinder ein neuer Heimathschein ausgestellt worden; so wird der denselben unterm 15. Dezember 1832 ausgestellte Heimathschein mit Nr. 123. O. B. R. p. 171 bezeichnete, welcher ab Handen gekommen sein soll, für kraftlos erklärt.

Unter-Entfelden den 8. Herbstmonat 1836.

J. Scheibler, Gemeindammann.
J. J. Zimmerli, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Da die auf 29. Augstmonats letzthin angesetzte Fertigung über den meisten Theil der von Peter Wiß an der Wieger dahier verkauften Liegenschaften nicht vor sich gegangen, so werden auf Begehren des Käufers Rudolf Yberg von Küttigen diese Liegenschaften nochmals zur Fertigung gebracht, und für dieselbe Zeit und Ort bestimmt auf Donstags den 22. dieses laufenden Herbstmonats, Nachmittags 1 Uhr an dem gewöhnlichen Sitzungsorte des Gemeindraths Brittnau.

Brittnau den 13. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Buchs hat zu extragerichtlichen Fertigung, der von Samuel Lehner, Viehändler, auf dem Rüthehof Gemeinde Gränichen, in hiesigem Gemeindbezirke besessene nun aber verkaufte Liegenschaft, Tag bestimmt Mittwoch den 21. dies Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst, was andurch zur Kenntniß gebracht wird. Auch können alsdann noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Buchs den 15. Herbstmonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

Da Herr E. L. von Dorngermain aus Metz seine ihm zubörenden Gebäulichkeiten sammt Güter und Liegenschaften im Gemeindbezirk Hilfikon, Sarmenstorf und Büttikon gelegen, verkauft hat, so wird hiemit auf Freitag den 30. Hrstm. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause dahier deren Fertigung vorgenommen werden, was anmit bekannnt gemacht wird.

Hilfikon den 13. Herbstmonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Jakob Meyer, Gemeindammann.

Nachdem Xaver Angst König und dessen Ehefrau von Lengnau verstorben sind, so hat der Vormund der hinterlassenen Kinder Bernhard Angst von daselbst, mit Bewilligung des Waisenamts ihr Haus und Liegenschaften verkauft; zur Fertigung derselben ist Tag bestimmt auf Dienstag den 13. Herbstmonat Morgens 8. Uhr am gewöhnlichen Versammlungsorte des Gemeindraths. Diejenigen welche diese Fertigung intressiren mag, können sich dabei einfinden, oder ihre Eingaben auf gesetzlichem Stempelpapier durch Bevollmächtigte geltend machen, denn nachherige Reklamationen werden nicht mehr angenommen.

Lengnau den 7. Herbstmonat 1836.

Köferli, Gemeindammann.
J. Bucher, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberentfelden wird am Freitag, als den 23. d., im hiesigen Gemeindhause von Nachmittags 2 Uhr an, Fertiggericht halten, wo bei die Wittwe des verstorbenen Heinrich Bodmer Steinhauers von da, durch ihren Beistand den Rest ihrer Liegenschaften wegfertigen wird.

Oberentfelden den 12. Herbstmonat 1836.

Haberstich, Gemeindammann.
Haberstich, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet am Dienstag den 27. d. Monats, von Mittags 12 bis Abends 4 Uhr ein gewöhnliches Fertiggericht. Dieses wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alsdann Rudolf Briner, Dietschibansulrichs, von Möriken, mit Handen seiner Vögte, die ihmdurch Erbabtretung von seinem Schwäber Niklaus Süeß, alt Gemeindrath von Oberflachs zugefallenen Liegenschaften wegzufertigen Willens ist.

Oberflachs den 12. Herbstmonat 1836.

Für die Fertigungsbehörde:
Jb. Kirchhofer, Notar.

Herr Gerichtschreiber und Notar Oberli, von Lenzburg, als Bevollmächtigter hat das, dem vergeldstagten Salomon Schürch, Tapezierer von Othmarsingen, erbsweise zugefallene Haus und Liegenschaften, an Jakob Schürch, Armenpfleger von da verkauft; zu Fertigung deßelben hat der Gemeindrath Othmarsingen Tag bestimmt, auf Mittwoch den 21. dies Monats, Nachmittags 1 Uhr; auf dem Gemeindhause allda, was bekannt gemacht wird.

Othmarsingen den 14. Herbstmonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Fried. Marti, Gemeindrath.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Scherz Tag bestimmt, Dienstags den 27. Herbstmonat l. J. von Nachmittags 1 Uhr an im Gemeindhause daselbst, welches mit besonderer Anzeige bekannt gemacht wird: daß 1) Johann Ulrich Engel, welcher nächstens nach Amerika auszuwandern gedenkt; 2) Hans Ulrich Rey, Drechs-

ler, und 3) die Erben des Johannes Stoll, Färbers, alle von Scherz, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen; welches bekannt gemacht wird.

Scherz den 13. Herbstmonat 1836.

Meyer, Gemeindamman.
Meyer, Gemeindschreiber.

Da sämmtliche Liegenschaften des im Jahr 1832 verstorbenen Anton Müller und dessen hinterlassene Wittwe Teresia Müller geb. Hochler verbeiständet durch Xaver Gabrer, alle von Schupfart verkauft, so hat der Gemeindrath Schupfart zur Rechtfertigung Tag auf den 6. Weinmonat d. J. in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Mathis festgesetzt, diejenigen welche diese Fertigung intressieren mag können sich dabei einfinden, denn nachherige Reklamationen werden nicht mehr angenommen und von der Masse ausgeschloßen bleiben.

Schupfart den 7. Herbstmonat. 1836.

Xaver Mathis, Gemeindammann.
Heiz, Gemeindschreiber.

Auf Verlangen wird der Gemeindrath Unterentfelden in des Hrn. Ammann Scheiblers Wohnung daselbst Freitag den 30. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt: daß 1) der Beistand der Anna Frei, Jakobs sel. Maurers von Unterentfelden; Geschwister Bernhard und Maria Staufer, Rudolfs, Dursenschneiders genannt, von daselbst und Birrwyl gebürtig und 3) Jakob Gist von Buchs ihre sämmtlichen Liegenschaften im dasigen Gemeindsbezirk verkauft haben und an diesem Tag wegzufertigen gedenken. Alle zu Fertigung eines Vertrags erforderlichen Aktenstücke sollen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung in die Gemeindschreiberei daselbst deponirt und gehörige Auskunft ertheilt werden, wenn die Fertigung nicht verweigert werden soll.

Unterentfelden den 14. Herbstmonat 1836.

Scheibler, Gemeindammann.
Zimmerli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Jakob Ruf, Schumacher, von Strengelbach, wohnhaft auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederwyl, ist infolge stillschweigender Unterziehung bevormundet und unter Pflege des Hans Jakob Humm, Hans Ulis, auf Egg, Gemeinde Strengelbach, gesetzt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357 desselben, bekannt gemacht wird.

Zofingen, den 2. und 9. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat die mehrjährige Anna Aeschbach, Tochter des sel. verstorbenen Hartmann Aeschbach, Steinhauer, von Hendschiken, auf den Vorschlag der dasigen Waisenbehörde, als blödsinnig unter Vormundschaft gesetzt, und ihr als Vormund geordnet, den Rudolf Baumann, Schreiner, von Hendschiken. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 6. Herbstmonat 1836

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nachdem David Wilhelm Bär, Davids Sohn, von Strengelbach, wohnhaft bei seinem Vater in der Altachen, Gemeinde Brittnau, sich freiwillig der Bevormundung unterzogen ist diese über denselben ausgesprochen und als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Herr Johann Jakob Plüß von Riken, Sekelmeister, säßhaft im Dörfli Strengelbach. Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht, unter Hinweisung auf §. 357 des Personenrechts, wonach jeder Vertrag, den der Bevormundete ohne ausdrückliche Befugniß und ohne Mitwirkung seines Vormundes abschließen sollte, für ihn unverbindlich sein würde, so wie mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche etwas an Bär zu fordern haben, von Art, Datum und Betrag ihrer Forderungen der Gemeindschreiberei Strengelbach bis und mit 15. Weinmonat nächsthin Kenntniß zu geben.

Zofingen den 2. Herbstmonat 1836

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht von Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Suhr die bisher bestandene Vormundschaft über die mehrjährigen Brüder Johannes und Felix Stirnemann, von Suhr als aufgehoben erklärt, und die letztern in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 14. Herbstmonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Lieli haben wir dem Mauriz Käppeli, von daselbst, welcher eine liederliche und unhaushälterische Lebensweise führe, die Wirthshäuser verboten. Es wird daher Jedermann untersagt, demselben Wein oder andere geistige Getränke zu geben, indem die Dawiderhandelnden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Auch wird bemerkt, daß alle von Käppeli abgeschloßenen Geschäfte ohne Einwilligung seines Vormundes Joseph Käppeli von Lieli rechtlich unverbindlich seien.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Johner, Jakob, Zimmermann von Neuenegg wohnhaft gewesen im Scheurholz 27. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Laupen. — Obi, Johannes, Hansens sel., in der Rinderweid zu Oberbipp. 27. Weinmonat 1836. Amtschreiberei Wangen. — Meßerli, Christen, Vater, von Kaufdorf, bei Leben wohnhaft im Fluhaker daselbst. 3. November 1836. Amtschreiberei Seftingen. — Keller, Christen, von Obertbal, wohnhaft gewesen auf der Zelg, Kirchgemeinde Großhöchstetten. 2. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Konolfingen. — Röthlisberger, Samuel, von Langnau, gewesener Müllermeister bei dem Schermen, Gemeinde Bollingen. 2. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Bern. — Etter, Bendicht, von Meikirch, wohnhaft gewesen in der Wegmühle, Gemeinde Bolligen. 2 Wintermonat 1836. Amtschreiberei Bern. — König, Ludwig, von Bremgarten, gewesener Wasserbrenner im Kappelisacker, Gemeinde Bolligen. 2. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Bern. — Beyeler, Christian, von Wahlern, bei Leben gewesener Viehhändler, genannt Elseler, auf dem Wydenegali, Gemeinde Wahlern. 8. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Schwarzenburg. — Fridli, Samuel Gottlieb, gewesener Büchsenschmid von Ersigen, Kirchgemeinde Kirchberg. 31 Weinmonat 1836. Amtschreiberei Burgdorf. — Aegerter, Samuel, von Eggiwyl wohnhaft gewes. zu Amsoldingen und früher in Lausanne. 10. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Thun. — Kolb, Kaspar von Steffisburg, wohnhaft gewesen in der Au daselbst. 10. Win-

termonat 1836. Amtschreiberei Thun. — Tschanz, Johannes, vom Heimberg, wohnhaft gew. auf dem Hubel daselbst, beides Kirchhöre Steffisburg. 10. November 1836. Amtschreiberei Thun.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hartmann Aeschbach, Steinhauer, von Händschiken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Verstorbenen Aeschbach, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 18. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Burkard, Burenhansen, von Rüstenschwyl, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Burkard sel. sowohl, als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, am Montag den 3. Weinmonat 1836. Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 12. Herbstmonat 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Häusler, Kirchmeiers von Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des verstorbenen Häusler, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 4. Wintermonat 1836. der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 30. August 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 26. Juli letzthin verstorbenen Samuel Suter, genannt Maurersäme, von Kölliken, wohnhaft gewesen auf der Nüchtern, Gemeinde Mühlethal, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 29. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des kürzlich verstorbenen ledigen Samuel Wildi, Noppis, von Schafisheim, welcher sich als Webergeselle in der Gemeinde Händschiken aufgehalten hat, ist auf die Beerbung des dießörtigen in einigen Kleidungsstücken bestehenden Nachlasses im Werthe von Fr. 18. 4 Bz. förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, unter der Anzeige, daß, sofern innert Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Verpflegungs-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg, den 13. Herbstmonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Ueber Vermögen und Schulden des Gottlieb Emanuel Fleuti, bisherigen Amtsschreibers von und zu Saanen, früher in Hallwyl und Schloß-Rued Kantons Aargau, in Kondition gestanden, ist der Geldstag richterlich erkennt, und die Frist zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Saanen festgesetzt worden, bis den 28. Wintermonat nächstkommend. Gegeben unter Androhung der gesetzlichen Folgen, gegen die Nichteingebenden,

Saanen den 22. August 1836.

J. Bach, Amtsnotar.

Bewilligt, Kohli, Gerichtspräsident.

Kanton Bern. Frei, Christian, Landarbeiter von und zu Steffisburg. 10. Christmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Schmid, Gilgian, allié Trachsel, am Oberfeld, zu und von Frutigen. 10. Dezember. 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Brügger, Jakob, Antons Sohn, von Reuteni, zu und von Frutigen. 10. Christmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Ris, Rudolf, von Lyß, Amtsbezirks Aarberg, gew. Schweinmetzger in Bern. 12. Christmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Bern.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Plüß, Schmied von Vordemwald, zuletzt in Hirschthal angesessen, den Geldstag erkennt. Da der Geldstager so viel bis jetzt im Wißen nicht das geringste Vermögen besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen an die Geldstagsgläubiger werden Samstags den 19. Wintermonat 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Plüß irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Herstmonat 1836.

Fr. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben heute über Johann Bock, Schneider, von Anglikon, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 29. Weinmonat 1836, Morgens 9 Uhr. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bok peremtorisch aufgefordert, an obigem Verrechtfertigungstage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 10. Herbstmonat 1836.

J. J. Blattmer, Bezirksrichter.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Hofmann, Schneider, von Unterkulm, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Samstags den 24. Herbstmonat Morgens 10 Uhr in des Geldtagers Wohnung; alle drei Geldstage den 5. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 12. desselben Monats, alles 1836, des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hofmann irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 5. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Herbstmonat 1836.

Für den Gerichtspräsident:
Lüscher, Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den vermögenslosen Melchior Bachmann, Kaminfeger, von Bottenwyl, vor einiger Zeit in Zofingen, gegewärtig aber wieder in seiner Heimathgemeinde wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird stattfinden, Samstag den 12. Wintermonat in der Gerichtskanzlei, wo sich alsdann die Gläubiger des Geldstagers beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 2. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Xaver Stöckli, Sohn, Altweibel von Staffeln, haben wir die Gant erkennt und als Verrechtfertigungstag angesetzt Samstag den 1. Weinmonat 1836. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des Stökli und zwar die Erstern unter Vorlegung der Originalschuldtitel oder beglaubigten Abschriften, die Letztern aber von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obbesagtem Tage Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns einzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von der Massa ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben heute über Elisabeth Seiler, geb. Mäder, von Niederwyl, den Geldstag erkennt, und zu deßen Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 1. Oktober 1836. Es werden demnach die Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, sowie auch die Schuldner derselben peremtorisch aufgefordert, an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form einzugeben. Diejenigen Gläubiger, so ihre Ansprachen anzumelden unterlaßen, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben heute über Anton Engel, Schneider, von Fischbach, die Gant erkennt, und zum Verrechtfertigungstage angesetzt Samstag den 1. Oktober 1836. Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, sowie die allfälligen Schuldner deßelben peremtorisch aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 27. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[3]Wir haben heute über die Verlaßenschaft des jüngsthin verst. Amtsweibels J. N. Umber von Laufenburg, deßen Beerbung von dem Vormunde seines minderjährigen Sohnes ausgeschlagen wurde, den Konkurs erkennt, und Tag zur Liquidation auf den 23. Herbstmonat l. J. Nachmit. 3 Uhr angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an gedachte Erbschaft zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, dieselben alsdann vor der Liquidationskommißion auf dem Gerichtshause dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, da sie im Unterlaßungsfalle von der Erbmaßa ausgeschloßen bleiben.

Laufenburg den 25. August 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Albrecht Scheurmann, Kupferhammerschmied*), von und zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das Vermögen des Geldstagers beſtund einzig in Fahrhaabe, welche derselbe jedoch bereits am 15. Mai 1835 seinem Vater Hr. Johannes Scheurmann, Landhausmeister von Aarburg, an Bezahlung für durch diesen gemachte baare Vorschüße und eingegangene Bürgschaften käuflich abgetreten hat. Daheriger Kaufsvertrag liegt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei, wo allfällige Erklärungen darüber inner obiger Eingabefrist abgegeben werden sollen.

Zofingen den 12. u. 27. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

*) Statt Kupferschmied, wie es in Nr. 36 u. 37. d. Bl. irrig stand.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Vinzens Uibelhardt von Herznach der im Jahr 1819 zum Behuf seiner Auswanderung nach Brasilien um die Liquidation seiner Schulden angesucht hat, jedoch vor Verkauf seines liegenschaftlichen Vermögens abreisen mußte, und erst einige Jahre nachher in Erfahrung brachte, daß aus dem Erlös seines rükgelaßenen Vermögens nicht alle seine Gläubiger Befriedigung erhalten konnten, schon von Brasilien aus seine unbefriedigt gebliebenen Gläubiger bezahlte, und nun wieder in sein Vaterland zurükgekehrt ist, hat bei uns zum Behuf seines öffentlichen Verkehrs das Begehren um Wiedereinsetzung in seine vollen bürgerlichen Rechte gestellt. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 6. Oktober d. J. vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Vinzens Uibelhardt von Herznach nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Laufenburg am 7. Herbstmonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Der im Jahr 1817. vergeldstagte Benedikt Leimgruber von Herznach hat unter Berufung, daß nun

seine sämmtlichen Gläubiger befriediget seien, bei uns das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 6. Weinmonat d. J. vor Bezirksgericht dahier geltend zumachen, ansonst die von Benedikt Leimgruber nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Laufenburg den 7. Herbstmonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1827 vergeldstagte Heinrich Läubli, Spengler, von Seengen, hat unter Vorlegung mehrerer Bescheinigungen, daß er sich mit seinen verlustigen Gläubigern durch Nachlaßvertrag verständiget, darum angesucht, daß der über ihn geführte Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Dieses Gesuch wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß sofern innert der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Einwendungen dagegen erfolgen sollten, demselben sofort entsprochen würde.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[1]Verena geb. Schlatter, Ehefrau des Albrecht Zimmerlin, gewesenen Notars und Prokurators von Zofingen, hat gegen diesen ihren Ehemann, der sie vor mehr als einem Jahr böslich verlassen, den Ediktalruf verlangt. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen an Albrecht Zimmerlin — unter Androhung der Ehetrennung — die Aufforderung, inner der Frist eines Jahres, längstens bis 15. Herbstmonats 1837, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde Zimmerlin während dieser Zeit nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die Trennung der Ehe wirklich ausgesprochen werden.

Zofingen den 9. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Franz Beck, Sohn, des Bildhauer Beck sel. von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Franz Beck peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 3. Herbstmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Michael Matter, Schneider, von Kölliken, hat bei dem Bezirksgerichte Zofingen den Ediktalruf gegen seine Ehefrau, Elisabetha, geborne Schalär, die ihn seit drei Jahren böslich verlaßen, verlangt. Demnach wird diese Ehefrau Matter unter Androhung der Ehetrennung gerichtlich aufgefordert, inner der Frist eines Jahres längstens bis 1. Herbstmonat 1837 zu ihrem Ehemann zurückzukehren. Würde Frau Matter während dieser Zeit nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die Trennung der Ehe wirklich ausgesprochen werden.

Zofingen den 26. August 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Herren Gebrüder Gautschi von Reinach, werden infolge ausgeführter Betreibungsrechte, die ihnen für ein an Melchior Heiz, Schneiderrudis von Menziken, zu fordern habendes Kapital von Frk. 182 sammt Zins und Kosten verschriebenen und gerichtlich zubekannten Unterpfänder, bestehend in einem Antheil Haus und ungefähr 3 Vierlingen Land, auf Donnstag den 22. dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken, gantweise versteigern lassen, welches bekannt gemacht wird.

Kulm, den 13. Herbstmonat 1836.

Für die Gerichtskanzlei:
Berner, Notar, Gerichtssubstitut.

In Berufung auf die in Betreff der Brüder Samuel und Johannes Plüß, Battlis von Ricken erlassene Nachgeldstags-Publikation vom 25. April und 5. Augstmonat abhin, wird hiemit bekannt gemacht, daß das in diese Geldstagsmasse gehörende Gärtli auf Begehren mehrerer verlustiger Gläubiger, Donnstags den 22. laufenden Herbstmonats, von Abends 6 Uhr an in der Pintenschenke des Herrn Künzli in der Moosmatt zu Ricken, unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigert werden wird.

Zofingen den 12. Herbstmonat 1836.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit aus freier Hand zum Verkauf angeboten, und am 10 Oktober im Hause des Jakob Konradi in Brugg öffentlich versteigert werden; das von seinem Sohne Martin Konradi, Schreiner sel. hinterlassene Schreinerwerkzeug, bestehend in drei soliden und gut gearbeiteten Hobelbänken, Höbeln, Sägen, Schraubzwingen ꝛc.; eine noch ganz neue Klopfsäge, so wie alles zu diesem Beruf erforderlichen Werkgeschirr, ferner nußbäumene und kirschbäumene Bretter; Bettstellen und Tischfüße; eine Partie schöne Fourniere; circa 20 Pfd. guten alten Firniß; nebst anderm besonders für einen Tischler dienenden Handwerksmaterial, zwei neue noch nicht ganz fertig gemachte nußbäumene Sekretärs, ein neuer tannener Kasten, Rubbett, Sessel ꝛc., alles um billigen Preis. Ein Uebernehmer des Ganzen würde jedoch noch ganz besonders berücksichtigt werden. Nähere Auskunft ertheilt in der Zwischenzeit

J. Kraft, jünger, Buchbinder.

Brugg den 13. Herbstmonat 1836.

Der Unterschriebene wird Donnerstag den 22. d., von Abends halb acht Uhr an in der Pintenschenke des Herrn Joh. Reist, Beck, das Wohnhaus Nr. 74 an der Milchgasse, an eine öffentliche Steigerrung bringen. Die Bedinge sind bei Unterschriebenem zu vernehmen, und werden an der Steigerung selbst, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind, eröffnet werden.

Aarau den 15. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die an der obern Schule in Zezwyl erledigte Lehrerstelle, womit die gesetzliche Besoldung verbunden, haben sich hiefür binnen Monatsfrist von heute an bei dem Bezirksschulrath in Kulm anzumelden.

Aarau den 14. Herbstmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Nach Auftrag der Finanzkommission wird die Schaffnerei Kastelen, im Schloße daselbst, künftigen Donnerstag den 22. dieses, Morgens von 9 Uhr an, über ein Quantum von circa 100 Saum dortiger Weine vom Jahrgang 1835 eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu man Kaufliebhaber anmit höflich einladet.

Aarau den 15. Herbstmonat 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Mittwoch den 28. d. Monats, Vormittags 10 Uhr, wird die Verwaltung Königsfelden in Fahrwindisch das dort vorfindliche, dem Staat zuständige, bis dato zur Fähre daselbst gebrauchte Fahrschiff nebst Fahr oder Spannseil, sammt Rollen, zwei Fahrhäuschen (Ständer) und verschiedene Seile, Ketten, und einer Parthie zum Belegen des Schiffbodens bestimmter Bretter, einzeln oder sammethaft, auf genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigern.

Aarau den 13. Herbstmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Zu der vorhabenden Korrektion der Straße in Ennetbaden ist der Bau einer bedeutenden Dammmauer längs der Limmat erforderlich, und die daherigen Arbeiten worüber Plan nebst Beschreibung mit Vertragsgedingen und Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, bei Hrn. Hauptmann Brunner in Ennetbaden zur Einsicht deponirt sind, sollen auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche für die Uebernahme konkuriren wollen ihre mindeste Forderung in vorgeschriebener Form, spätestens bis zum 3. Weinmonat nächstkünftig verschloßen, der Baukommission einzureichen haben.

Aarau den 13. Herbstmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Als ausgewiesen wird die Ausschreibung der Jäger Rekruten

1814. König, Johann, von Zeinigen, Bz. Rheinfelden, (Intelligenzblatt Nr. 22.)

1814. Meyer, Franz Joseph, von Dätwyl, Bezirk Baden zurückgezogen.

Aarau den 15. Herbstmonat 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeige.

In der Nacht von 11. auf den 12. dieses Monats wurde ab einer Kutsche, die in der Remise eines Wirthshauses in Frick verschlossen stuhnd, entwendet:

Ein Koffer mit schwarzem Leder überzogen, enthaltend; 1 schwarzer Ueberrock mit Sammet-Kragen, 1 schwarzer Frack-Rock, 1 Paar schwarze Hosen, 1 Paar bräunlichte Hosen, 1 Paar lange Stiefel, 1 Paar schwarze Frauenzimmer-Stiefel, 1 Paar gelblichte Frauenzimmer-Stiefel, beide mit schwarz lackirtem Leder besetzt, 1 Paar braune Schuhe von Saffian, 1 weiße Weste, 1 gelbe Weste, 1 schwarze Weste, 5 à 6 Hemden, gezeichnet G. S., 10 à 15 Herren-Kragen, gezeichnet G. S., 5 à 6 Chemisetten, breit gefalten, ohne Kragen, 2 wollene Unterwesten, 3 à 4 Paar gestrickte Unterhosen, 6 bis 8 weiße Sacktücher, bezeichnet G. S., mehrere Foulards, 21 Paar dunkelblaue wollene Socken, bezeichnet G. S., 1 schwarz seidenes Halstuch. Ferner enthielt der Koffer eine braune Schachtel von Pappendeckel, worin enthalten waren: 1 gestickter Mull-Kragen mit ächten Spitzen, 1 gestickter Mull-Kragen ohne Spitzen, 1 Häubchen mit Rosa Schleifen, 1 Kragen mit handbreiter Blende, 2 kleine Packetchen mit Muster für Indienne-Druckerei, 1 Packet, enthaltend kleine gedruckte baumwollene Lappen, 1 weißer seidener Shwal, 1 rosa seidener Shwal mit weißem Rand und bunten Blumen, 1 bunt gedruckter seidener Shwal, 1 himmelblauer Flor Shwal mit weißen Streifen, 1 breites, 3 Ellen langes Rosa-Atlasband mit weißen Blumen, 1 himmelblaues, breites, 3 Ellen langes Band, 1 halbes grünes schwer seidenes gewebtes Tuch, mit kleinen schwarzen Caro, 1 schwarz seidener Foulard, mit Orange-Caro, 1 halbes Foulard, grünschwarz und weiß, 4 leinene Nachthauben mit gestickten Streifen, bezeichnet mit unauslöschlicher Dinte A. J. 6., 1 durch und durch gestickte Chemisette, 1 Spitzen-Chemisette mit weißem Atlas-Bord, 8 verschiedene Frauen-Kragen in Mull und Spitzen, 1 kleiner gestickter braun seidener Shwal.

Aus dem Wagen wurde entwedet: 1 weiß carirter Regenschirm, mit Pfefferrohr-Stiehl und Griff von Horn, 1 brauner Rock mit schwarzem Knopf und schwarzem Band, 1 blauer Mantel, 1 sammetne Weste mit gelben Streifen, 1 Hemdt und 1 Nastuch, bezeichnet mit M M.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung, Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Effekten, und um Anzeige.

Aarau den 14. Herbstmonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Elisabeth Leuenberger, Andreas Tochter von Wittwyl, 22 Jahre alt, reformirten Glaubensbekenntnisses Seidenwinderin, unverehelicht und ohne Vermögen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das Bezirksgericht Zofingen diese Kriminalsache unterm 12. August abhin erlediget und sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesendet.

Nach sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, sowie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, haben Wir:

befunden:

Elisabeth Leuenberger sei durch eigenes Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände rechtlich überwiesen, von der ihr durch das Handlungshaus der Hrn. Gebrüder Walti in Schöftland zum Winden übergebenen Seide, bis im Merz laufenden Jahres 4 ½ Pfund im Werthe von Fr. 140. nach und nach zurückbehalten zu haben. Dieses habe sie dadurch bewerkstelligt, daß sie anfangs die Seide, um sie feucht und mithin schwerer werden zu laßen, in den Keller gelegt, später aber daß sie bei den Hrn. Walti zuweilen unbemerkt einige leere Spuhlen mehr, als ihr mit der Seide eingewogen worden, behändiget und dann von letzterer um so viel weniger zurück geliefert habe, als die nicht eingewogenen Spuhlen an Gewicht enthalten hätten. Zudem habe die Leuenberger noch eingestanden, 10 ⅜ Loth Zettel- und Einschlagsseide von verschiedenen Farben im Werthe von Fr. 10. 9. welche ihr von dem Seidenweber des Hauses Adam Senn und Suter von Zofingen Namens Friedrich Bolliger in Wittwyl zum Winden übergeben worden und ¾ Loth grüner Seide im Betrage von Fr. 7. 5. die sie von Rudolf Zwik in Stafelbach zum Aufwinden bekommen, hinterhalten und zum Theil in eigenen Nutzen verwendet zu haben.

Nun enthalte der, von den Verbrechen gegen das Eigenthum der Mitbürger handelnde XIII Abschnitt des peinlichen Strafgesetzes im §. 161. die Bestimmung: „Wer durch listige Vorstellung oder durch eine solche Handlung Jemand in Irrthum führt, durch welchen derselbe oder ein anderer an seinem Eigenthum oder seinen Rechten Schaden leidet, begeht das Verbrechen des Betrugs.“ Das Verbrechen des Betrugs werde nach §. 164. aus dem Betrage des Schadens zu einem peinlichen, „Wenn der Schaden, der verursacht, oder auf welchem die böse Absicht gerichtet war, sich höher als Fr. 30. belauft“, und müße nach §. 166. des gleichen Gesetzes, mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden.

Dieses Verbrechen falle nun nach Mitgabe des obenangeführten Thatbestandes der Elisabeth Leuenberger zur Last, indem sie wirklich durch listige Handlungen die Eigenthümer der Seide in Irrthum geführt, und dadurch ein Schaden von mehr als Fr. 30. verursacht worden sei.

Bei Ausmeßung der daherigen Strafe komme der Verbrecherin zwar der Umstand mildernd zu statten, daß die Eigenthümer der hinterhaltenen Waaren größtentheils wieder in den Besitz derselben gekommen und der eigentliche gestiftete Schaden nur ein geringer zu nennen sei.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprodur und dem Grundsatze nach in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Elisabeth Leuenberger sei des Verbrechens des Betruges im Sinne der §. §. 161. und 164. des peinlichen Strafgesetzes rechtlich überwiesen, und solle daher in Anwendung des §. 166. mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf achtzehn Monate, so wie zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 3. Herbstmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 9. Herbstmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem das löbl. Bezirksgericht Lenzburg die mit Rudolf Häusermann, Dekerlis von Egliswyl, 44 Jahr alt, abgeschiedenen Ehemann, reformirten Glaubensbekenntnißes und vermögenslos wegen Diebstahl verführte und am 20. August erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung übermittelt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten so wie nach Anhörung der Schlüße des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß des Untersuchten und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen ergebe es sich: Derselbe sei, als er am 21. Heumonat abhin aus dem Blokhause bei Killwangen als Kettensträfling entwichen, und fünf Tage hindurch in den umliegenden Wäldern umhergeirrt, in der Nacht des 26. Heumonats zwischen 12 und 1 Uhr in seine Heimathsgemeinde Egliswyl gelangt, woselbst er durch eine Oeffnung der Tenne in das Haus des Jakob Kleiner, Maurerheichels gekrochen, in welchem er sich einige Zeit hindurch versteckt gehalten. Nachdem er zuerst mit den in einer Kammer und im Keller vorgefundenen Lebensmittel den Hunger gestillt, habe er am darauf folgenden Tage, als die Haus-Bewohner sich entfernt hätten, in der Nebenstube des untern Bodens mittelst eines hölzernen Keils den Kasten erbrochen, mit dem darin vorgefundenen Schlüßel eine zweite Thür des Schranks geöffnet und aus demselben verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von Fr. 9 bz. 3 und eine Baarschaft von Fr. 35 entwendet. Auf gleiche Weise habe Häusermann auch den Kasten in einer Kammer des obern Bodens erbrochen, aus welchem er wiederum einige Kleidungsstücke im Werthe von Fr. 27. 4 und an baarem Gelde die vorgefundenen Fr. 5 diebischer Weise sich zugeeignet. Nachdem er nur einzelne der behändigten Gegenstände, die ihm nicht gedient, wieder bei Seite gelegt, über seine Züchtlingskleider aber eine andere Bekleidung angezogen und im Begriffe gestanden nunmehr aus seinem Verstecke hinauszutreten, sei er von den nach Hause zurückkehrenden Hausbewohnern entdeckt, alsogleich zur Haft gebracht und der gerichtlichen Untersuchung übermittelt worden;

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des Strafgesetzes und namentlich der §. §. 146. 147 II c. und 151. desselben, so falle dem Rudolf Häusermann das Verbrechen des Diebstahls und zwar, weil dieser in Mehrbetrag von Fr. 30 zugleich an verschloßenem Gute verübt worden, das Verbrechen des beschwerten Diebstahls zur Last, welcher nach Anleitung des §. 151. des peinl. Strafgesetzbuches mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade zu bestrafen sei. Bei der wirklichen Ausmeßung dieser Strafe komme der Umstand als erschwerend in Betracht, daß Häusermann schon einmal wegen ähnlichen Verbrechen bestraft worden und aus der Strafanstalt entwichen sei, während auf der andern Seite der beinahe gänzlich geleistete Schadenersatz hinwiederum einige Milderung eintreten laße.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils,

einstimmig
zu Recht gesprochen und erkennt:

Rudolf Häusermann sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgsetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, auf die Dauer von fernern vier Jahren sowie zum vollständigen Schadenersatz und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 3. Herbstmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende vom Tit. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 9. Herbstmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Karl Kramer, heimathlos, geboren 1809. verehelicht, katholischen Glaubensbekenntnißes, seines Berufes ein Keßler, ohne Vermögen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zofingen dieselbe durch erstinstanzliches Urtheil vom 5. Augstmonat abhin erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Behandlung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Als Karl Kramer bereits durch obergerichtliches Ungehorsamsurtheil vom 24. Weinmonat 1833 wegen eines gemeinschaftlich mit seinem Bruder Jakob Kramer begangenen Diebstahls zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt worden und dieser nun nach mehrjährigen auswärtigen Kriegsdienste wieder in seine Heimath zurückgekehrt, habe das Bezirksgericht Zofingen nach Anleitung des §. 292. der peinl. Gerichtsordnung sich veranlaßt gesehen, eine nachträgliche Untersuchung mit demselben anzuheben, um des nähern auszumitteln, ob das früher gefällte Urtheil bestätiget, abgeändert oder aufgehoben werden solle. Aus dieser neuerlichen Untersuchung ergebe sich nun: Karl Kramer habe gemeinschaftlich mit seinem Bruder Jakob Kramer in der Nacht vom 7. auf den 8. Merz 1832. das Ofenhaus des David Moor zu Brittnau gewaltsam erbrochen, aus demselben einen Kupferkeßel, gewürdigt zu Fr 40 gestohlen und solchen anfänglich auf den Schultern sodann auf einem unterwegs den Brüdern Baumann im Niedermoos entfremdeten Schubkarren im Werthe von Fr 4 nach der Wäßerig, Bezirks Kulm gebracht. Nach gemachten Versuchen zu Veräußerung dieses Keßels seien die Brüder Kramer gefänglich angehalten worden, der jüngere, Karl, aber auf dem Transporte dem Landjäger entsprungen, während Jakob Kramer in gerichtliche Untersuchung gezogen und durch obergerichtliches Urtheil vom 31 August 1832 zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt worden. Freilich werde von Karl Kramer beharrlich behauptet, daß der Vorschlag zu Begehung des Verbrechens nicht von ihm ausgegangen sei, sondern daß sein Bruder Jakob ihn nach Brittnau gelockt, ihm daselbst den Plan zur Entwendung des Keßels eröffnet und ihn durch Drohungen zur Mithülfe angetrieben habe; allein sei dem, wie es immer wolle, so liege immerhin die Mitschuld des Karl Kramer an einem nächtlichen Diebstahl mit Einbruch offenbar am Tage, welcher nach Anleitung §. 151. des peinl. Strafgesetzes mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müße und wobei dem Untersuchten nur die bezeugte aufrichtige Reue, die freiwillige Stellung vor dem Richter und die Geringfügigkeit des verursachten Schadens mildernd zu statten komme.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils, das frühere obergerichtliche Urtheil vom 24. Weinmonat 1833 bestätigend,

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Karl Kramer sei des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes gleich seinem Bruder Jakob Kramer zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt sein und habe zur Hälfte mit diesem einer um für den andern den gestifteten Schaden zu ersetzen und die Kosten der im Jahr 1832 geführten Untersuchung zu bezahlen. Die Kosten dieser gegenwärtigen, so wie der im Jahr 1833 geführten Prozedur hingegen fallen dem Karl Kramer einzig zur Last. V. R. W.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzieben laßen.

Gegeben in Aarau den 3 Herbstmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergericht:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes von dem Titl. Obergerichte ausgesprochene Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 9. Herbstmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Verstorbene zu Aarau.

Johanna Elisabetha Ehrsam Hrn. Joh. Jakob des Pfisters Kind, alt 9 Monate, 28 Tage. — Sophie Albertine Hatzenbuch, Hrn. Markus Jakob des Pfisters Kind alt 8 Monate, 8 Tage. — Gottfried Christian Kieser, des Modelstechers sel. Großsohn, alt 11 Jahre, 7 Monate 24 Tage. — Fr. Susanna Landolt geb. Albrecht, alt 63 Jahre 9 Monate, 24 Tage.

Fruchtpreise.

Basel: Kernen 13 Fr. 5 bz. bis 16 Fr. — bz. der Mütt. — Gersten 8 Fr. 5 bz.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. — kr. bis 19 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 62 bz. — kr. bis 110 bz. — Waizen 17 bz. bis — bz. — kr. — Roggen 9 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. — Erbsen 14 bz. — kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. bis 14 bz. — kr. — Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 13 bz. 2 kr. Gersten 6 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. — Bohnen 15 bz. bis — bz. — kr. — Haber der Mütt 70 bis 105 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 20 ß. bis 3 fl. ß. 28 — Bohnen 3 fl. 35 ß. bis 4 fl. 30 ß. — Erbsen 4 fl. 36 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. — ß. bis 3 fl. 25 ß. — Haber das Viertel 20 bis 28 ß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 39. 24. Herbstmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei 5jährige Jagdhündinnen von vorzüglicher Race und Güte; im Nr. 105 in Brugg.

2 1) Drei verschiedene Stück gutes Bergackerland, in der Nähe der Stadt Zofingen gelegen; davon
a) circa 3 Jucharten haltend.
b) „ 3 „ „
c) „ 2 „ „

2) Ein Haus mit Einrichtung zur Färberei, das seiner sonstigen Geräumigkeit wegen auch zu andern Berufsarten alle Bequemlichkeit darbietet.

3) Eine zunächst hinter bemeldtem Hause gelegene größere Scheune, mit Brunnen und vielem dazu gehörigem Platz.

4) Eine große Cylindre mit einer Walze von Metall und zwei Walzen von Papier.

5) Eine noch ganz brauchbare Mange, nebst Zudienendem; für welches alles um nähere Auskunft melde man sich in Nr. 54 in Zofingen.

Zu Aarau.

3. [1]Ein Wohnhaus in der hintern Vorstadt Nr. 448, bestehend in Keller, Pleinpied zu jedem Beruf, besonders für Feuerarbeiter bequem, vier heitzbare Zimmer, zwei eingemachte Lauben und Estrich.

4. Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß sie wieder in allen nuancen Hamburger, - Zephir- und Terneau-Wolle, so wie in Seiden, - Wolle, - Baumwolle- und Faden-Strangen bestens versehen ist, und empfiehlt sich ihren werthen Gönnerinnen in diesen, wie in allen übrigen Artikeln bestens.

Lisette Dürr bei Herrn Siebenmann-Reist.

5. Bei Unterzeichneten sind frisch angelangt und in billigen Preisen zu haben: 4 und 5fache Hämburger- und ganz dicke weiß, schwarz und grau melirte Strickwollengarne, und gestrickte wollene Strümpfe.

Franz Rotbpletz zum Schlüßel.

6. Frische Cornichons das Fäßchen à 17 Bz. bei Rudolf Nychner, jünger.

7. Gut conservierte holländische Häringe bei Stephani-Veron.

8. [1]1½ Jucharten Rebland im Häsi bei Herren Rüsperlis Trotten, schön mit Trauben behängt, und oben mit schönen Obstbäumen bepflanzt, zehntfrei. Ferner ein ovales 21 Saum haltendes Faß, stark mit Eisen gebunden, und so viel als neu. Sich bei Schäfer, Pfister, anzumelden.

9 Bei Jakob Häßig, Schleifer, feiner Scheef, der Saum à 5 Frk.

10. Im Nr. 444, 50 grüne Bouteille.

11. [1]Auf dem Rein Nr. 621 im ersten Stock stehen zu billigen Preis, Sessel, Bettladen, Kästen, Tische von hartem und von tannen Holz, Madrazen von Waldhaar, Bette und Zugehör, fast alles wie neu.

12. Ein neues rundes Oefeli mit 27 Schuh langem eisernen Rohr in Nr. 621 auf dem Rain.

13 Bei Beck Sattler, eine einspännige Chaise, 2 Chaisengeschirr ein Kommetgeschirr, ein Blasbalg für einen Schloßer, ein eisernen Ofen, ein Koch- und ein Schwellhafen.

14. Bei R. Schmutziger, Gießer, gegen baare Bezahlung, ein so viel als neuer 3 zölliger Wagen, wegen Mangel an Gebrauch um sehr billigen Preis.

---

15. Das zunächst der Aarbrücke gelegene, die Aarmatte genannte Gut, bestehend in einem Wohnhaus, enthaltend 10 Zimmer und zwei Küchen; einer angebauten Scheune mit Stallung und Remisen, einem Waschhaus, worauf Kammern; einem Garten und 8 Jucharten mit schönen Obstbäumen besetztes Land, theils Wiesen, theils angesäet; einem laufenden Brunnen nebst noch landwirthschaftlichem Geräthe. Zu diesem sich zu jedem Gewerb oder zur Wirthschaft eignenden Gute könnten 80 Saum eichene Faß, in Eisen gebunden, gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Fisch, Uhrenmacher, am Zollrain in Aarau.

16. Ein sehr starker grüner Kachelofen, wegen Mangel an Platz, in Nr. 132 Schuhmarkt.

17. [3]Eine halbe Jucharte Reben, im obern Berg in Biberstein, mit vielen Trauben und vom besten Gewächs. Bei Dl. Rieder sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 1000, 1000, 1500 und 1500, letztere Summe auch in Abtheilungen von Frkn. 750. Bei Notar Strähl in Zofingen zu erfragen.

Von Aarau.

2. [1]Die beiden schönen und bequemen Wohnungen im 2ten und 3ten Stockwerk des Hauses zum Bären Nr. 182 am Zollrain, sind von nun an zu vermiethen. Es ist sich desfalls an den Eigenthümer K. Herose, im Hammer Nr. 193 zu wenden.

---

3. [2]Im Nr. 137 ein meublirtes Zimmer.

4. [3]Im Nr. 157. eine Behausung.

5. Ein fröhliches meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; im Nr. 35. anzumelden.

6. [2]Neu meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; Kirchhof Nr. 79.

Zu empfangen wird verlangt zu Aarau.

1. Gegen vorgangfreie Einsatzung und Bürgen werden 200 Franken verlangt. Das Berichthaus giebt die Adresse.

Nachrichten.

1. Die erste Prüfung der Bezirksschule in Schöftland wird den 3. und 4. Oktober statt finden, wozu die Freunde der Jugend und Bildung ergebenst einladet

Schöftland Dr. Moths, Rektor.

den 22. Herbstmonat 1836.

2. Der unterzeichnete Vormund der Elisabetha Baumgartner von hier, warnt anmit Jedermann, dieser seiner Pflegbefohlenen irgend etwas an Geld oder Waare zu borgen, indem dafür von seiner Seite kein Ersatz geleistet, und allfällig von ihr Verpfändetes dessen ungeachtet rechtlich wieder zurück gefordert werden würde.

Kaiserstuhl den 17. Herbstmonat 1836.

Johann Schäuble, Vormund.

3. Unterm 11. dieß verlor Herr Johannes Gut von Marbach bei Thalweil, in der Gegend von Dietikon seinen Hund, welcher wahrscheinlich wieder ins Aargau, wohin die Reise gieng, zurücklief. Wer mir zu Handen des Hrn. Gut von diesem Hunde, welcher weiblichen Geschlechtes, getiegert und von mittlerer Größe ist, und ein Gläsauge hat, sichere Nachricht geben kann, oder mir denselben zuführt, erhält ein angemessenes Trinkgeld.

Oberburg den 20. Herbstmonat 1836.

Johannes Meyer, Friedensrichters.

4. Den 10. dieses ist dem Unterzeichneten, ein weißer Hühnerhund zugekommen, der Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Futter- und Publikations-Kosten innert 14 Tagen abholen, später wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Ennetbaden den 20. Herbstmonat 1836.

Wetzel, Gemeindschreiber.

5. Dem Unterzeichneten ist Donnstag den 1. Herbstmonat ein kleiner, fuchsartiger Hund, männlicher Art, auf der Brust und an den Beinen weiß bezeichnet, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten von heute bis in 10 Tagen bei ihm abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort darüber ertheilt.

Barz bei Zurzach den 21. Herbstmonat 1836.

Ignaz Reinle, Landjäger in Zurzach.

6. Dem Unterzeichneten ist letzter Tage ein verloffener Hühnerhund zugebracht worden, welchen der Eigenthümer gegen genaue Beschreibung und Ausweisung, so wie Ersatz der Futterungs- und Publikationskosten innert den nächsten 14 Tagen von heute an bei ihm abgeholt werden kann, nachher würde er solchen als sein Eigenthum betrachten, und dafür weder Rede noch Antwort mehr geben.

Schöftland den 22. Herbstmonat 1836.

Joh. Rüegg, Geschäftsagent.

7. Gegen Erlag der Kosten, kann beim Bären in Ruppersmyl ein zugelaufenes schwarzes Hündchen vom Eigenthümer abgeholt werden; ansonst nach Verfluß von acht Tagen keine Antwort mehr dafür gegeben würde.

Von Aarau.

8. Da mit Ende dieses Monates die Verwaltung des sogenannten Korn- und Haberhauses für Rechnung hiesigen Gemeindgutes aufhört, also auch von dort an, von diesem durchaus keine weitere Garantie getragen wird, so ist gegenwärtige Publikation mit der Anzeige erlassen worden, daß mit dem ersten Tag des nächsten Monates Oktober, die Benutzung jenes Lokales zu dem angegebenen Zwecke, an Herrn Jakob Kieser, Kammmacher von hier übergehen, und von jenem Zeitpunkt durch ihn auf seine Rechnung verwaltet wird.

Aarau den 23. Herbstmonat 1836.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

9. Eine achtbare Familie in Lausanne wünscht einen 14 jährigen Knaben, welcher die hiesigen Schulen besuchen müchte, gegen einen andern aus einer diesseitigen Familie, welcher dort das College frequentiren könnte, auszutauschen. Gefällige Anträge übermittelt — Professor Schnitzer.

10. Einem E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: Feiner sächsischer Merinos ¾, englische Thibets und gedruckte Merinos, Bombazeth, schwarze Marcelline in verschiedenen Qualitäten, feine Circassiennes Swhals ¾ und 1/1.

Bei diesem Anlaß empfehle mich in den andern führenden Artikeln, als: Cassinets, Chypper, Flanelle, Molton, Barchent, Baumwollen Molton, Baumwollenwatten, baumwollene und seidene Fichus, Foulards, Swhals, wollene Boas, Bayaderes, baumwollene, seidene und lederne Handschuhe, Cravattes, wollene Funken und Halbstiefel, schwarze seidene Strümpfe, dergleichen baumwollene weiß und gefärbt, schwarz seidene Kappen, Unterwesten und Unterbeinkleider, Sarsenets, eine große Auswahl in Indiennes und weißen Waaren, Meublesstoff, Schlafröcke, gesteppte Bettdecken, Corsets, dürre Blumen, Näbseide, Nähfaden ꝛc.

Mar. Haßler, geb. Dinger, Schneiderinn,
neben der Wydler'schen Apotheke.

11. Der Unterzeichnete, seit Kurzem im Besitz einer neu errichteten Decatier-Maschine, empfiehlt sich E. E. Publikum zum decatieren aller Arten Tücher und Zeuge, gute und schnelle, so wie billige Bedienung werden dabei nichts zu wünschen übrig lassen.

Fried. Siebenmann, Kürschner
an der Marktgasse Nr. 21. zu Aarau.

12. Eine rechtschaffene mit guten Zeugnissen versehene Magd wünschte als Haushälterin oder als Kellnerinn in Dienst zu treten. Im Berichthaus und bei Hrn. Albrecht Buchbinder in Lenzburg zu vernehmen.

---

13. Da der Unterzeichnete vom 1. künftigen Oktobers an das hiesige Waag- und Lagerhaus in Pacht genommen hat, so empfiehlt er sich einem verehrten Handelspublikum, sowohl zum Auflagern von Gütern, als zu deren Weiterbeförderung. Er wird sich bemühen, alles mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu besorgen, und zu größerer Sicherheit der geehrten Handelsleute die eingelagerten Güter in der schweizerischen Assecuranzanstalt versichern.

Wenn der Fall eintrittet, daß Wein eingekeltert werden muß, so bin ich hinlänglich mit Fässern versehen, um denselben genugsam ausruhen zu lassen. So zu sagen, täglich habe ich Gelegenheit die mir anvertrauten Güter nach allen Gegenden der Schweiz und des Auslandes in billiger Fracht zu versenden; — und ich darf die Versicherung geben, daß meine werthen Gönner, die die Güte haben, mir ihr Zutrauen zu schenken, in jeder Hinsicht von mir zufrieden gestellt werden sollen.

Aarau am 15. Herbstmonat 1836.

W. J. Gränicher, alt Storchenwirth.

14. Der Unterzeichnete empfiehlt seine selbst verfertigten Klaviere, welche sowohl an Solidität als Eleganz keinen andern nachstehen, bestens. Auch können bei ihm solche in Zins genommen werden.

Joh. Weber, Klaviermacher, im Rombach bei Aarau.

15. Bei von Arx, Beck, könnte noch ein Schüler Kost und Logis finden.

16. Bei Notar Hürner in Aarau, sind zum kapitalisiren zwei Geldsummen, von Fr. 8000 und Fr. 5000. so wie zum Verkauf 46 gut versicherte Schuldtitel in's alte Aargau, im Betrag von Fr. 750. 700. 650. 640. 600. 550. 500 und so abwärts bis auf 100 und 75 Fr. niedergelegt, welche jeden Augenblick in Orginal eingesehen werden können.

Publikationen.

Kanton Bern. Da die Vormundschaftsbehörde von Moosleerau, Kantons Aargau, Namens der Notherben des ohnlängst zu Aarwangen verstorbenen Samuel Hunziker, Peter Jakobs von bemeldten Moosleerau, dessen Nachlaß auf Frk. 15 rp. 65 geschätzt worden, das Erb ausgeschlagen hat, so werden sowohl die gesetzlichen Erben, welche von ihrem Erbrecht nach Schatzung 637 Gebrauch zu machen gedenken, als die allfälligen Gläubiger des Erblaßers, welche auf den Fall der Verzichtleistung auf denselben durch die gesetzlichen Erben, den Geldstag anbegehren wollen, aufgefordert, sich darüber vor dem 18. Weinmonat nächstkünftig in der Amtschreiberei Aarwangen schriftlich zu erklären, ansonst der geringe Nachlaß zu Bestreitung der Beerdigungs- und Publikationskosten ꝛc. verwendet werden würde.

Aarwangen den 12 Herbstmonat 1836.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilligt: Buchmüller, Reg. Statt halter.

Da der im 1821 vergeldstagste Jakob Brunhofer, Meßerschmied von hier, unlängst mit dem geringen Nachlaß von Fr. 14 bz. 6 verstorben, und die Erbschaft von den nächsten Verwandten ausgeschlagen worden ist, so macht das Bezirksgericht von Aarau dieses unter der Erklärung bekannt, daß wenn bis und mit dem 15. Weinmonat nächstkünftig kein Nachgeldstagsbegehren einlangt, jener Nachlaß an die Publikations-, Arzt-, und Begräbnißkosten verwendet wird.

Aarau den 21. Herbstmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Johannes Steiner, Melchiors, von Dürrennäsch, ist bei der hohen Regierung um Konzedirung eines Wasserrades zu Belebung einer Getreidemühle, die er auf der ihm eigentbümlich zugehörenden sogenannten Wührimatt dortselbst zu errichten wünscht, eingekommen. Dieses Konzessionsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 20. Weinmonat nächstkünftig bei dem hiesigen Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, eingegeben werden können.

Kulm den 20. Herbstmonat 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Die Herrn Hünerwadel und Komp. in Niederlenz haben sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung zu Vorlegung des bisherigen und Errichtung eines neuen Kanals, bei der, denselben eigentbümlich zugehörenden Baumwollenspinnerei daselbst, beworben. Dieses Vorhaben wird hiemit auftragsgemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt wo das Konzeßionsgesuch nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, bis den 31. Weinmonat nächstkünftig, abgegeben werden können.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Dintikon, haltet Mittwoch den 28. Herbstmonat, von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Gemeindhause daselbst, Fertiggericht, zugleich wird angezeigt, daß die Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Meyer, Kraus Samelis von da, seine noch durch ihn verkauften sämmtlichen Liegenschaften, so wie die Erben der Wittwe Perneno Friedrich sel. von da, deren sämmtlich besessene Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Die zu fertigenden Verträge, mit den dahin bezüglichen Titeln und Quittungen sollen zwei Tage vor der Fertigung, dem Gemeindrath zur Voruntersuchung eingegeben werden, auch haben auswärtige Verkäufer die erforderlichen Weibelszeugniße einzugeben.

Dintiken den 20. Herstmonat 1836.

Aus Auftrag: Friedrich Setz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Erlisbach wird Dienstag den 27. Herbstmonat nächstkünftig von Mittags 12 Uhr an, in dortgem Gemeindhaus ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten. Jedermann der Kontrakte zu fertigen gedenkt, wird ersucht, dieselben in einem Aufsatze; mit den nöthigen Papieren: als Erwerbstitel, von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weibelszeugnisse, spätestens zwei Toge vor der Fertigung, dem unterzeichneten Gemeindsammann zur vorläufigen Untersuchung einzulegen, im Unterlassungsfalle würde sonst jede Fertigung zurück gewiesen werden. Zugleich wird angezeigt: Daß 1) Hr. Rudolf Landolt, 2) Hr. Daniel Häßig, Metzger, 3) Frau Wittwe Buhlerein, Spenglers, 4) Frau Wittwe Brunnhofer von Aarau, 5) Rudolf Wehrli Meier, als Vormund dem Heinrich Blattner Hansen, 6) Jakob Frei, Heinrichs von Küttigen, 7) Urs Kiburz, alt Gemeindrath von Untererlisbach, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Erlisbach gelegenen Liegenschaften verkauft und veräußert haben, und alsdann an diesem Tage zu fertigen gedenken, was anmit bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 21. Herbstmonat 1836

Rud. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hirschthal hat auf Verlangen der Käufer Samuel Müller, Krausen von daselbst und Hans Jakob Neeser von Schloßrued in Hirschthal wohnhaft, zu ertragerichtlichen Fertigung der von Hans Geörg Müller, Schneiders, von da, größtentheils, und des Hans Rudolf Hauris sel. Wittwe von daselbst, sämmtlich verkaufte Liegenschaften Tag bestimmt; Mittwoch den 28. d M. des Nachmittags um 1 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale daselbst, wo dann noch andere Käufe gefertiget werden können, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Hirschthal den 22. Herstmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hauri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mandach hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt auf Mittwoch den 23. Herbstmonat dies, von Mittag 2 Uhr an, im Schulhause daselbst; wobei Jakob Märki, Andresen und Samuel Vogt, Tschumlis von da den größten Theil ihr Haus und Liegenschaften wegzufertigen gedenken. Es wird zur Erinnerung bekannt gemacht, daß für die wegzufertigenden Güter, die gehörigen Erwerbstitel und für abbezahlte Verhaftungen die nöthigen Beilagen der Fertigungsbehörde, von den betreffenden Parteien vorzuweisen sind.

Mandach den 19. Herbstmonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Märki, Gemeindammann.

Da Johannes Läder von Oberflachs, säßhaft zu Schinznacht und Johannes Müllimann, Schuster von Schinznacht ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und nach Amerika auszuwandern gesinnet sind, so hat der Gemeindrath Schinznacht zur Fertigung dieser Liegenschaften Tag bestimmt, auf Donnerstag den 29. dies, von Mittags 2 Uhr an, ein extra Fertigungsgericht abzuhalten womit aber zugleich noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können. Die Verkäufer werden gehalten, die Erwerbstitel der hinwegzufertigenden Liegenschaften, so wie die Quittungen von abbezahlten Verhaftungen, und Auswärtige zu dem noch die Weibelszeugnisse vorzuweisen, was anmit den betreffenden, so diese Fertigung etwas interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Schinznacht den 20. Herbstmonat 1836.

Ns. der Fertigungsbehörde.
Herrmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Strengelbach wird Donstag, als den 29. d. im hiesigen Gemeindhause, von Nachmittags 3. Uhr an, Fertiggericht halten, wobei Heinrich Staub im St. Ulrich und Jobs. Binder, Hs. Ulrichs im Weier von da, ihre Liegenschaften wegfertigen werden.

Strengelbach den 19. Herbstmonat 1836.

Für die Fertigungsbehörde:
Bachmann, Gemeindschreiber.

Da Paul Birin, alt Ammann von Ueken, sein Tavernenwirthshaus zur Sonne, die dabei stehende Scheuer und Stallung, Waschhaus, die sämmtlichen Liegenschaften, und den größten Theil seiner Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zu deren Fertigung auf den 10 Weinmonat nächstkünftig Tag bestimmt; es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessirt aufgefordert an bestimmten Tage, früh 9 Uhr, im obenannten Wirthshause dahier sich einzufinden; Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumeßen.

Ueken den 20. Herbstmonat 1836.

Ursprung, Gemeindammann.
Holzreuter, Gemeindschreiber.

Da Jakob Spöri, Schweizer von Untersiggingen die meisten seiner Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Tag zur Wegfertigung derselben auf Donnerstag den 29. dies, des Nachmittags 1 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale daselbst bestimmt, was bekannt gemacht wird.

Untersiggenthal den 16 Herbstmonat 1836.

Joh. Umbricht, Gemeindammann.
Umbricht, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Anna Katharina Wullschleger, Peters Tochter aus erster Ehe, von Zofingen, geb. den 22 Herbstmonat 1811, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihr als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Rudolf Boßard, Glaser und Maler, von Zofingen; was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Herbstmonat 1836.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Jakob Ruf, Schumacher, von Strengelbach, wohnhaft auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederwyl, ist infolge stillschweigender Unterziehung bevormundet und unter Pflege des Hans Jakob Humm, Hans Ulis, auf Egg, Gemeinde Strengelbach, gesetzt worden, was hiemit unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357 desselben, bekannt gemacht wird.

Zofingen, den 2. und 9. Herbstmonat 1836.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuserverbot.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Lieli haben wir dem Mauriz Käppeli, von daselbst, welcher eine liederliche und unhaushälterische Lebensweise führe, die Wirthshäuser verboten. Es wird daher Jedermann untersagt, demselben Wein oder andere geistige Getränke zu geben, indem die Dawiderhandelnden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben. Auch wird bemerkt, daß alle von Käppeli abgeschloßenen Geschäfte ohne Einwilligung seines Vormundes Joseph Käppeli von Lieli rechtlich unverbindlich seien.

Bremgarten den 13. August 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weissenbach, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Hellenbach, Johannes, von Otterbach, wohnhaft gewesen zu Lueg, Gemeinde Fahrni, Kirchhöre Steffisburg. 17. November 1836. Amtschreiberei Thun.

[1]Da den Erben des Bernhard Keller von Windisch das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt worden, so werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 17. Wintermonat nächstkünftig der dortigen Gemeindschreiberei unter Strafe des Ausschlußes einzugeben.

Brugg den 16. Herbstmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hartmann Aeschbach, Steinhauer, von Händschiken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Verstorbenen Aeschbach, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 18. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der vergeldstagte Heinrich Fehlmann, gewesener Weibel und Sekelmeister in Menziken, welcher am 9. d. verstarb, hat lediglich Fr. 5. 6 an alten Kleidungsstüken hinterlassen, welche, wenn bis den 24. Weinmonat nächstkünftig Niemand bei unterzeichneter Gerichtsstelle, den Nachgeldstag verlangen sollte, an die Beerdigungskosten werden verwendet werden.

Kulm den 19. Herbstmonat 1836.

Heunauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Von Seite der Erben des kürzlich verstorbenen ledigen Samuel Wildi, Noppis, von Schafisheim, welcher sich als Webergeselle in der Gemeinde Händschiken aufgehalten hat, ist auf die Beerbung des dießörtigen in einigen Kleidungsstücken bestehenden Nachlasses im Werthe von Fr. 18. 4 Bz. förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, unter der Anzeige, daß, sofern innert Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Verpflegungs-, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg, den 13. Herbstmonat 1835.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Zürich. Jakob Mülli, Schmied, von Schöfflistorf, säßhaft in Niedersteinmaur, und Erhard Bucher von Niederweningen werden den 19. Weinmonat dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, zu Regensberg verrechtfertigt, was hiermit den Kreditoren und Schuldnern der in Konkurs Gerathenen bekannt gemacht wird. Der Termin für die Schuldeingaben, welche der Unterzeichneten Kanzlei auf Stempelpapier eingesandt werden müssen, ist bis zum 12. Weinmonat festgesetzt.

Regensberg den 15 Herbstmonat 1836.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Die Notariats-Kanzlei Regensberg,
Rüttimann, Landschreiber.

Kanton Bern. Lehmann, Christian, von Signau, gewesener Landjäger in Bern, im äußern Krankenhaus daselbst verstorben. 19. Christmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Pulver, Johannes, von Wattenwyl, bei Leben

angesessen gewesen zu Bunkofen, Kirchgemeinde Schüpfen, Amtsbezirks Aarberg. 19. Christmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Aarberg. — Michel, Christen des Küfers sel., im Widi zu Bönigen, der Kirchgemeinde Gsteig. 17. Christmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Interlacken. — Fuhrer, Abraham, zu Achistein bei Bottigen, Isaak Winterberg, vulgo Isächi, zu Meiringen, und Johannes Winterberg, Kaspars Sohn, zu Unterbach, alle der Kirchgemeinde Meiringen. 20. Christmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Oberhasli. — Otth, Christian, gewesener Schulmeister, zu Meiringen. 20. Christmonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Oberhasle. — Hartmannn, Samuel, gew. Sattler von und in Bern, Pfründer im dasigem Burger Spital. 19. Christmonat 1836. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Staub, Bendicht, von Wohlen, zu Uettligen, gleicher Gemeinde Wohlen wohnhaft. 19. Christmonat 1836. Portofrei Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Konrad Müller, Bäcker, von Windisch, erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 26. Herbstmonat, von Nachmittag 1 Uhr an; für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 28. Weinmonat Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Glaubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 27. Weinmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben. Brugg den 16. Herbstmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Fischer, Hufschmied, von Tennwyl, in Boniswyl, angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe mit Innbegriff des Schmiedewerkzeugs und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 6. Weinmonat 1836, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 19. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 30. Christmonats 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. Christmonats 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 20. Herbstmonat 1886.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Kunz, Jakobs sel. auf der Roßweid, der Gemeinde Brittnau; hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. Wintermonats nästhin; der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf daheriges Ansuchen und geleistete Gutsprechung ist die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis auf weitere Bekanntmachung verschoben. Zufolge eines vorliegenden Aktes vom 4. März 1836 hat Geldstager an die Brüder Geiser von Madisweil um Fr. 85. verkauft: Ein Bett mit Bettstatt, eine Kuh, einen Kleiderschaft, und verschiedenes Kochgeschirr; unter einem Wiederlosungsvorbehalt; und unterm 18. April abhin wurde dieser Akt um restanzliche Frk. 65. an Bernhard Widmer in Brittnau übertragen. Wenn über diesen Akt, der zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei deponirt ist, inner obigem Termin nicht bestimmte Erklärungen und Begehren der Gläubiger einkommen, so wird seiner Zeit die Geldstagsbehörde dießfalls das Angemessene verfügen. Zofingen den 16. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. [2]Ueber Vermögen und Schulden des Gottlieb Emanuel Fleuti, bisherigen Amtsschreibers von und zu Saanen, früher in Hallwyl und Schloß-Rued Kantons Aargau, in Kondition gestanden, ist der Geldstag richterlich erkennt, und die Frist zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Saanen festgesetzt worden, bis den 28. Wintermonat nächstkommend. Gegeben unter Androhung der gesetzlichen Folgen, gegen die Nichteingebenden,

Saanen den 22. August 1836.

J. Bach, Amtsnotar.

Bewilligt, Kohli, Gerichtspräsident.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Plüß, Schmied von Vordemwald, zuletzt in Hirschthal angesessen, den Geldstag erkennt. Da der Geldstager so viel bis jetzt im Wißen nicht das geringste Vermögen besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen an die Geldstagsgläubiger werden Samstags den 19. Wintermonat 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Plüß irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Herstmonat 1836.

Fr. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben heute über Johann Bock, Schneider, von Anglikon, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 29. Weinmonat 1836, Morgens 9 Uhr. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Bok peremtorisch aufgefordert, an obigem Verrechtfertigungstage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden. Bremgarten den 10. Herbstmonat 1836.

F. J. Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Hofmann, Schneider, von Unterkulm, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe Samstags den 24. Herbstmonat Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung; alle drei Geldstage den 5. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokations-Eröffnung den 12. desselben Monats, alles 1836, des Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hofmann irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 5. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 7. Herbstmonat 1836.

Lüscher, Bezirksrichter.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den vermögenslosen Melchior Bachmann, Kaminfeger, von Bottenwyl, vor einiger Zeit in Zofingen, gegewärtig aber wieder in seiner Heimathgemeinde wohnhaft, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 3. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird stattfinden, Samstag den 12. Wintermonat in der Gerichtskanzlei, wo sich alsdann die Gläubiger des Geldstagers beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 2. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Jahr 1829 hier vergeldstagte Christian Bär, Sattlermeister von Aarau, hat sich bei dem dortigen Bezirksgerichte um die Rehabilitation beworben und sein Gesuch mit Quittungen unterstützt. Falls nun bis und mit dem 17. Weinmonat nächstkünftig keine Protestation dagegen einkommen, würde hierauf jene Gerichtsstelle ohne Weiteres die nachgesuchte Rehabilitation aussprechen.

Aarau den 21. Herbstmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Vinzens Uibelhardt von Herznach der im Jahr 1819 zum Behuf seiner Auswanderung nach Brasilien um die Liquidation seiner Schulden angesucht hat, jedoch vor Verkauf seines liegenschaftlichen Vermögens abreisen mußte, und erst einige Jahre nachher in Erfahrung brachte, daß aus dem Erlös seines rükgelassenen Vermögens nicht alle seine Gläubiger Befriedigung erhalten konnten, schon von Brasilien aus seine unbefriedigt gebliebenen Gläubiger bezahlte, und nun wieder in sein Vaterland zurükgekehrt ist, hat bei uns zum Behuf seines öffentlichen Verkehrs das Begehren um Wiedereinsetzung in seine vollen bürgerlichen Rechte gestellt. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 6. Oktober d. J. vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Vinzens Uibelhardt von Herznach nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Lanfenburg am 7. Herbstmonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Der im Jahr 1817. vergeldstagte Benedikt Leimgruber von Herznach hat unter Berufung, daß nun seine sämmtlichen Gläubiger befriediget seien, bei uns das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 6 Weinmonat d. J. vor Bezirksgericht dahier geltend zumachen, ansonst die von Benedikt Leimgruber nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden wird. Laufenburg den 7. Herbstm. 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1827 vergeldstagte Heinrich Läubli, Spengler, von Seengen, hat unter Vorlegung mehrerer Bescheinigungen, daß er sich mit seinen verlustigen Gläubigern durch Nachlaßvertrag verständiget, darum angesucht, daß der über ihn geführte Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Dieses Gesuch wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß sofern innert der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Einwendungen dagegen erfolgen sollten, demselben sofort entsprochen würde. Lenzburg den 13. Herbstmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem die Protestationen gegen das von Hans Jakob Müller, Schaafmecht genannt auf dem Feld zu Hirschthal, gestellte Rehabilitationsbegehren, beseitigt worden sind, hat das Bezirksgericht von Aarau heute den über Müller erkennten Geldstag aufgehoben, und jenen wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 21. Herbstmonat 1836.

Blattner, Grichtspräsident.
J. Hasler, Gereichtsschreiber.

Ediktalladung.

Da Benedikt Burkard, von Zurzach, zu Allenlüften, im Kanton Berner'schen Amts Bezirk Laupen angesessen, seine Ehefrau Magdalena geb. Herren, schon im Monat Mai 1832 böswillig verlaßen, so ergeht nun vermöge §. 124. des allgemein bürgerlichen Gesetzbuchs an denselben die Aufforderung, daß er unter Bedrohung der Ehetrennung in Frist eines Jahres von heute an gerechnet zu seiner Ehegattin zurükkehre, unterlassenden Falls diese angedrohte Trennung gerichtlich ausgesprochen würde.

Zurzach den 14. Herbstmonat 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Verena geb. Schlatter, Ehefrau des Albrecht Zimmerlin, gewesenen Notars und Prokurators von Zofingen, hat gegen diesen ihren Ehemann, der sie vor mehr als einem Jahr böslich verlassen, den Ediktalruf verlangt. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen an Albrecht Zimmerlin — unter Androhung der Ehetrennung — die Aufforderung, inner der Frist eines Jahres, längstens bis 15. Herbstmonats 1837, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde Zimmerlin während dieser Zeit nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die Trennung der Ehe wirklich ausgesprochen werden.

Zofingen den 9. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des über 30 Jahre landesabwesenden Franz Beck, Sohn, des Bildhauer Beck sel. von Bremgarten, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird hiemit gedachter Franz Beck peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet, vor uns zu erscheinen, oder uns auf irgend eine Weise von seinem Leben Kenntniß zu geben, ansonst nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 3. Herbstmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Am 12. Weinmonat d. J. Nachmittags 1 Uhr werden im Sternenwirthsbause zu Mettau die Liegenschaften der Konkursmaße des Anton Zumsteg Maurer von dort, zur 3. Steigerung gebracht.

Laufenburg am 15. Herbstmonat 1836.

Kalt, Vize Präsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Freitag den 30. Herbstmonat d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden im Ochsenwirthsbause zu Wölflisswyl im Exekutionswege folgende dem Herrn Notar Fäsch in Basel verpfänderten Liegenschaften des Bürgers Dominik Treier zu Wölflisswyl, gegen baare Bezahlung zur 3ten Steigerung gebracht, als:

Ein Haus, Kraut und Baumgarten, e. S. Ulrich Hort,
¼ Bündten in der Hutmatt e. S. Jakob Herzog,
½ Vierling Bündten auf dem Steierler, e. S. Gottfr. Meier,
½ Vierling Matten in Kehlen e. S. Kasimir Treier,
½ „ „ „ in Krärzmatt, e. S. Kasimir Treier,
¼ „ „ „ im Humbel, e. S. Joseph Waldmeier,

½ Vierling Land im Grund, e. S. Joh. M. Treier, Lehrer, was bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 14. Herbstmonat 1836.

F. Sommerhalder, Sachführer.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Xaver Gerle von Oeschgen, für Fr. 200 nebst Zins und Kosten, Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen dortselbst, ein Vierling Reben im Kaistenberg, e. s. Xaver Lauber von Oeschgen unter gemeindräthlicher Leitung öffentlich versteigern lassen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 16. Herbstmonat 1836.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Xaver Struhaus von Niederzeihen, wird der Unterzeichnete für seine Forderung für Fr. 346. 5 nebst Folgen, Freitag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im Wirthhaus zum Rößli dortselbst, das ins Pfand gezogene Haus und Baumgarten, unter gemeindräthlicher Leitung öffentlich versteigern lassen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Hage, alt Amtschreiber.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Mit Bewilligung der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau vom 15. Herbstmonat 1836, werden die nachbeschriebenen, zum vormaligen Damenstift Olsberg gehörigen in der Gemeindseinung Mümliswil Kantons Solothurn gelegenen zween Sennhöfe Montag den 10 Weinmonat 1836 Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthsbaus zum Ochsen in Mümliswil auf eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht und auf genugsame Losung hin dem Höchstbietenden käuflich überlassen werden.

Beschreibung der Höfe:

I. Hof Sohl, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Stallung,
b) in Wies- und Weidland circa 58 Jucharten, und
c) in Tannwaldung circa 8 Jucharten.

II. Hof Seberha, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Scheune, ein Holz und Waschhaus,
b) in Ackerland circa 20 Jucharten,
c) in Wiesland circa 29 Jucharten,
d) in Weidland circa 59 Jucharten.
e) in Holzboden, Tann- und Buchwaldung circa 32 Jucharten, und
f) unurbarasirtis Land 2 Jucharten.

Am Steigerungstage werden den anwesenden Kaufslustigen die Steigerungsbedingungen eröffnet, können aber von jetzt an bei der Stiftsverwaltung Olsberg, oder bei dem Herrn Ackermann zum Ochsen in Mümliswil eingesehen werden.

Stift Olsberg den 20. Herbstmonat 1836.

Stiftsverwaltung Olsberg.

Die Erben des Fidel Bürgaißer sel. Färber in Bremgarten werden den 27. dieses Monats zum letzten Mal an eine öffentliche Steigerung bringen im Gasthaus zu Hirschen Abends 6 Uhr:

1) Ein Wohnhaus in der Haasengaß.
2) Ein Haus für eine Färberei eingerichtet, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, nebst Holz und Farbwaaren.

Die Bedinge werden an der Steigerung selbst vorgelegt, und können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten selbst eingesehen werden.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1836.

Weißenbach, Waisenvogt.

Donnerstag und Freitag als den 3. und 4. Weinmonat nächstkünftig, wird sämmtliche Fahrhabe des Jakob Lüpold und Söhnen, Bleicher von Würenlos, welche seiner Zeit an 109 Bürgen verkauft, gegen baare Bezahlung auf öffentliche Steigerung gebracht. Sie enthaltet zwei Pferd nebst einspännigem Wagen, circa 40 bis 50 Zentner Heu, Better nebst anderm Weißzeug und Bettstellen, aufrecht stehende und liegende Kästen, ein vollständiges Schreiner- und Modelstecher- Werkzeug, circa 30 bis 40 Stück mit Meßingdrath auf Holz bespikte Indienen-Drucker-Modell circa 40 bis 50 Viertel Asche und andere Gegenstände mehr. Allfällige Kaufliebhaber nebst betreffenden Bürgen sind höflichst eingeladen, zahlreich an obbenannten Tagen in der Pintenschenke bei Moritz Moser in Würenlos sich einzufinden.

Würenlos den 20. Herbstmonat 1836.

Im Namen der hundert und neun Bürgen:
Brunner, alt Gemeindammann.

Montag den 10. Weinmonat 1836 Morgens 9 Uhr, wird der achtbare Viktor Gisiger, Senn auf dem Barmel zu Obererlisbach, bei seiner Wohnung 20 s. v. Kühe, unter vortheilhaften Bedingungen an eine öffentliche Steigerung bringen. Kauflustige werden hiemit eingeladen mit Bürgen versehen, dabei zu erscheinen.

Olten den 20. Herbstmonat 1836.

Munzinger, Amtschreiber von Olten und Gösgen.

Aargauische Anzeigen.

Die Stelle eines Abwarts bei der Militärkommission ist durch Tod erledigt worden. Bewerber für dieselbe werden eingeladen sich inner drei Wochen bei dem Tit. Präsidio der Militärkommission anzumelden.

Aarau den 22. Herbstmonat 1836.

Die Staatskanzlei.

In das hiesige Zeughaus ist eine Parthie Tornister und Patrontaschen sammt Riemen zu liefern. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, können ihre Lieferungs Bedingnisse verschlossen mit der Ueberschrift Devise bis den 10. Weinmonat nächsthin auf der Militärkanzlei abgeben. Die diesfallsigen Muster können bei dem Hrn. Zeughausverwalter eingesehen werden.

Aarau den 19. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Militärkommission.

Da auf die jüngsthin stattgehabte Ausschreibung der in den Pfrundgebäuden zu Windisch vorzunehmenden Reparationen, kein annehmbarer Antrag für die Uebernahme erfolgt ist; so wird über diese Bauten auf Montag den 3. Weinmonat nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, im Wirthsbaus zum Bären, im Fahrwindisch, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden.

Die Beschreibung mit Vertragsgedingen — welche mit weniger Abänderung sich gleich geblieben sind — werden neuerdings im Pfrundhaus zu Windisch zur Einsicht deponiert.

Aarau den 20. Herbstmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Mittwoch den 28. d. Monats, Vormittags 10 Uhr, wird die Verwaltung Königsfelden in Fahrwindisch das dort vorfindliche, dem Staat zuständige, bis dato zur Fähre daselbst gebrauchte Fahrschiff nebst Fahr oder Spannseil, sammt Rollen, zwei Fahrbäuschen (Ständer) und verschiedene Seile, Ketten, und einer Parthie zum Belegen des Schiffbodens bestimmter Bretter, einzeln oder sammerhaft, auf genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigern.

Aarau den 13. Herbstmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Zu der vorhabenden Korrektion der Straße in Ennetbaden ist der Bau einer bedeutenden Dammmauer längs der Limmat erforderlich, und die dahergen Arbeiten worüber Plan nebst Beschreibung mit Vertragsgedingen und Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, bei Hrn. Hauptmann Brunner in Ennetbaden zur Einsicht deponirt sind, sollen auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche für die Uebernahme konkuriren wollen ihre mindeste Forderung in vorgeschriebener Form, spätestens bis

zum 3. Weinmonat nächstkünftig verschloßen, der Baukommission einzureichen haben. Aarau den 13. Herbstmonat 1836

Kanzlei der Baukommission.

Durch Beschluß der Ortsbürgerversammlung der Stadtgemeinde Brugg ist die dortige Elementarschule in eine obere und in eine untere Schule getrennt worden und es sollen dafür nunmehr zwei Primarlehrer angestellt werden. Die Bewerber um diese beiden Lehrstellen, deren jährlichen Besoldungsertrag später zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht werden, sind aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen binnen Monatsfrist, von heute an, dem Bezirksschulrath in Brugg einzureichen. Aarau am 21. Herbstmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die vorgeschriebene katolisch-geistliche Konkursprüfung, wird den künftigen 11. Weinmonat und die folgende Tage zu Aarau abgehalten werden. Es haben daher die betreffenden Herren Konkurrenten sich am Vorabend den 10. Weinmonat, Abends ½6 Uhr auf dem Regierungs-Rathhause in Aarau einzufinden, um ihre Zeugniße vorzulegen, und sich in in das Verzeichniß der Konkurrenten einzuschreiben zu lassen.

Rheinfelden den 19. Herbstmonat 1836.

Das Präsidium der katolisch-geistlichen Konkursprüfungskomission des Kantons Aargau.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieß ist zu Hermetschwyl, Bezirks-Bremgarten, eine Stutte, von schwarzer Farbe, circa 5 Fuß hoch und 5 Jahr alt, entwendet worden. Der Zaum ist noch fast neu.

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung zu Endeckung des Dieben und des gestolenen Pferdes, und erfolgenden Falles um Anzeige. Aarau den 20. Herbstmonat 1836.

Das Polizeidepartement
Bonenblust.

Den 17. d. M. ist bei der Schifflände zu Brugg ein männlicher Leichnam gelandet worden. Derselbe war ungefähr 5 Schuh 1 Zoll hoch, schon sehr lang im Wasser gelegen und ganz in Verwesung übergangen. An dem Rumpfe fanden sich äußere Hautschrunden keine Verletzungen; der Schädelknochen dagegen lag blos, war aber nirgends beschädigt. Das Gesicht war nicht mehr kenntlich. Der Mann mag zwischen 40 und 50 Jahren alt gewesen sein, und trug ein Kamisol von Rübel, graue zwilchene Hosen, rothes Gilet, grobe Schuhe, blaue Strümpfe, leinenes Hemd mit I. B. bezeichnet, und auf der Brust mit einer silbernen Schnalle zusammengeheftet. In den Säcken fand man nichts als ein Pater noster, und einen leeren ledernen Geldbeutel. Die Leiche konnte wegen der Fäulniß nicht feeirt werden, und wurde auf dem Begräbnißplatz von Brugg beerdigt.

Aarau den 21. Herbstmonat 1836

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheiles.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Johann Baptist Höchle von Klingnau, 27 Jahre alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, ohne bestimmten Beruf, vermögenslos, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das Löbl. Bezirksgericht Zurzach diese Kriminalsache durch Urtheil vom 22. Augstmonat abhin erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus dem freien, mit den prozedürlichen Thatumständen übereinstimmenden gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen gehe hervor: Als Höchle Anfangs Christmonats des abgewichenen Jahres bei seiner Entfernung von Hause im Wirthshause in der s. g. Jüppen bei der Ortschaft Gippingen um eine Nachtherberge angesucht, sei ihm ohne Weiteres in der Kammer des dazumal gerade abwesenden Hausknechts eine Schlafstätte angewiesen worden. Im Begriffe nun, sich in einem freilich etwas betrunkenen Zustande, auszukleiden, habe er zwischen zwei daselbst befindlichen Betten eine Kiste erblickt, die er dann sogleich geöffnet, was ihm, da dieselbe nur mit einem geringen Schlosse verschlossen gewesen, unschwer geworden, und habe daraus vierzehn in einem Strumpfe eingewickelte Fünffrankenstücke, welche dem gedachten Hausknecht eigenthümlich zugehört, entwendet. Nach Verübung dieser That habe Höchle sofort das Haus verlassen, sich zwei Nächte hindurch in dem Wirthshause beim Schlosse Bernau aufgehalten und sodann nach und nach, indem er geschäftslos in dem Bezirke Laufenburg sich umhergetrieben, das entwendete Geld leichtsinniger Weise vergeudet, bis er, der begangenen Entwendung längst schon verdächtig, auf dem Wege nach Basel festgenommen und den gerichtlichen Behörden überliefert worden sei.

In Entgegenhaltung nun dieses Thatbestandes mit den Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes, so stelle sich der in Frage liegende Diebstahl abgesehen davon, daß derselbe sich schon nach seinem Betrage von Frk. 49 nach §. 146 des peinl. Strafgesetzes zu einem Kriminalverbrechen eigne, als ein erschwerter dar, weil er von Höchle, der sich schon früher ähnlicher Diebereien schuldig gemacht, an verschlossenem Gute und zur Nachtzeit verübt worden, so daß nunmehr der §. 151. des peinl. Strafgesetzes zur Anwendung komme, nach welchem Kettenstrafe zeitlich im ersten oder im zweiten Grade erkennt werden müsse. Bei der wirklichen Ausmessung dieser Strafe kommen jedoch dem Verbrecher der Umstand mildernd zu statten, daß während seiner Abwesenheit durch Vermittlung seines Vaters, welcher sich gegen den Bestohlenen zu einer Verantung verpflichtet, der verursachte Schaden vollständig wieder habe ersetzt werden können.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Baptist Höchle habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und solle daher in Anwendung des §. 151 des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von zwei Jahren, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterzieben laßen.

Gegeben in Aarau den 21 Herbstmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergericht:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende von dem Titl. Obergerichte ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 22. Herbstmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 40. 1. Weinmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein noch ziemlich brauchbares Klavier um äußerst billigen Preis; ferner eine schöne große zweischläfige Bettstatt von hartem Holz mit Rollen. Im Steinbrüchli Nr. 137 in Lenzburg sich anzumelden.

2. Oberflachser vom besten Gewächs und andere gute Weine vom Jahr 1834, bei Jäger alt Gerichtschreiber in Brugg.

3. Bei dem Unterzeichneten ist zu haben 280 Stück dürres Faß-Holz ¾ Zoll und ⅝ Zoll dick und 4, 5 und 6 Schuh lang worunter 100 Stück Boden-Holz ist.

Johannes Wächter, Sagermeister in Lauffohr.

4. Eine vollständige und gut erhaltene Chaise, die sich auch für einen Reisewagen eignen würde, steht zum verkaufen zum Felsberg in Wildegg.

5. Bei Bärenwirth Döbeli in Seon ein so viel als neuer mit 3 Zoll breiten Rad-Rauften versehener solider Wagen sammt Zugehör oder nur die Räder mit Achsen, alles im billigen Preis.

6. Ein 6 jähriger guter, hauptsächlich alleinjagender Jagdhund, Sperzer-Raçe und ein 5 jähriger guter Meuter Hund, in billigem Preise wegen Mangel an Gebrauch. Wo? ist unentgeldlich im Berichthause Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

7. [1]Die Karten von Alt-Italien, Griechenland und Klein-Asien, aus Reichards Atlas der alten Welt; schön erhalten auf Karton gezogen, im Berichthaus zu erfragen.

8. Allerhand Bäckergeräthschaften als: eine Stockmulte, eine kleinere dito, ein Schüßel, Bretter und Teigtücher, so wie auch ein brauchbarer Stutzer, für diese Gegenstände kann man sich bei Hr. Zollkommis Rychner im Behmen anmelden.

9. 120 gut unterhaltene Fäßer von 2 bis 4½ Saum haltend. Bei Auds. Siebenmann Sohn jenseits der Aare.

10. Drei gleiche gut beschlagene Fenster in gutem Stande nebst den Futter Rahmen, 5 Schuh hoch, 3 Schuhe breit franz. Maß, jedes zu vier Flügel um billigen Preis bei

Joh. Rudolf Im Hoof.

11. In Nr. 210. einige Fuder Dünger.

---

12. [2]Ein Wohnhaus in der hintern Vorstadt Nr. 448, bestehend in Keller, Pleinpied zu jedem Beruf, besonders für Feuerarbeiter bequem, vier heitzbare Zimmer, zwei eingemachte Lauben und Estrich.

13. Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß sie wieder in allen nuançen Hamburger-, Zephir- und Terneau-Wolle, so wie in Seiden-, Wolle-, Baumwolle- und Faden-Stramin bestens versehen ist, und empfiehlt sich ihren werthen Gönnerinnen in diesen, wie in allen übrigen Artikeln bestens.

Lisette Dürr bei Herrn Siebenmann-Reift.

14. Bei Unterzeichneten sind frisch angelangt und in billigen Preisen zu haben: 4 und 5fache Hämburger- und gandicke weiß, schwarz und grau melirte Strickwollengarne, und gestrickte wollene Strümpfe.

Franz Rothpletz zum Schlüßel.

15. Frische Cornichons das Fäßchen à 17 Bz. bei Rudolf Rychner, jünger.

16. Gut conservierte holländische Häringe bei Stephani-Veron.

17. [2]1½ Jucharten Rebland im Häst bei Herren Rüsperlis Trotten, schön mit Trauben behängt, und oben mit schönen Obstbäumen bepflanzt, zehntfrei. Ferner ein ovales 21 Saum haltendes Faß, stark mit Eisen gebunden, und so viel als neu. Sich bei Schäfer, Pfister, anzumelden.

18. Bei Jakob Häßig, Schleifer, feiner Scheef, der Saum à 5 Frk.

19. Im Nr. 444, 50 grüne Bouteille.

20. [2]Auf dem Rein Nr. 621 im ersten Stock stehen zu billigen Preis, Sessel, Bettladen, Kästen, Tische von hartem und von tannen Holz, Madrazen von Waldhaar, Bette und Zugehör, fast alles wie neu.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das der Erbschaft des sel. Herrn Dr. Eschbach gewesener Gemeindammann zu Reinach, zugehörende Wohnhaus daselbst, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, einer Küche, einer Kammer, einem Keller und Estrich, sammt dabei liegendem Gemüsegarten und Pflanzplatz. Das Gebäude hat eine vortheilhafte Lage, mitten im Dorfe, hart an der großen Landstraße, und kann auf den 1. Wintermonat nächstkünftig bezogen werden. Für nähere Auskunft melde man sich an Herrn Gemeindrath Heitz in Reinach.

Von Aarau.

2. 400. Frk. Vogtsgut, im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 236. ein heiteres Zimmer ebenen Fußes, besonders dienlich zu einer Schuster- oder Schneiderwerkstätte.

4. Eine Behausung für eine oder zwei Personen, von Stund an zu beziehen; in Nr. 443 anzumelden.

5. Eine Behausung im Nr. 664 am Ziegelrain, bestehend in Stube und Nebenstube und Hinterstube, nebst Küche und Kammern, Platz auf dem Estrich und Keller.

---

6. [2]Die beiden schönen und beguemen Wohnungen im 2ten und 3ten Stockwerk des Hauses zum Bären Nr. 182 am Zollrain, sind von nun an zu vermiethen. Es ist sich desfalls an den Eigenthümer K. Herose, im Hammer Nr. 193 zu wenden.

7. [3]Im Nr. 137 ein meublirtes Zimmer.

8. Ein fröhliches meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; im Nr. 35. anzumelden.

Nachrichten.

1. [1]Obschon wiederholt von Behörde aus auf gewohntem öffentlichen Wege dem Publikum mitgetheilt wurde, daß Abraham Seiler, von hier, wegen seines unbegrenzten Leichtsinnes und Hanges zur Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt sei, neben dennoch fortwährend Anforderungen an den Unterzeichneten, als Seilers gerichtlich bestellten Vormund, ein. Dieser, infolge waisenamtlicher Aufforderung, warnt dadet nochmals Jedermann vor fernerm Verkehre mit Seiler und erklärt, auf gerichtliche Bewilligung sich stützend, ganz bestimmt, daß er bei wiederum stattfindenden derartigen Reklamationen sich einfach des Gesetzes getröste, daß demnach dieselben von der Hand gewiesen und selbst sogenannte Kommiserationsgründe keinen Eingang mehr finden werden.

Lenzburg den 28. Herbstmonat 1836.

Wilhelm Hünerwadel.

Bewilligt: C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Von Aarau.

2. Der Gemeindrath der Stadt Aarau macht anmit bekannt, daß Herr Jakob Wilhelm Gränicher von hier heute als öffentlicher Waagmeister hiesiger Stadt beeidigt worden sei, und am 1. Weinmonat nächsthin seine Stelle antreten werde, was anmit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 30. Herbstmonat 1836.

Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

3. [1]Unterzeichnete macht hiemit E. E. Publikum die höfliche Anzeige, daß sie den in Neuenburg mehrere Jahre betriebenen Beruf hier fortsetzen wird. Sie empfiehlt sich daher höflichst um geneigten Zuspruch. Billiger und schneller Bedienung kann man versichert sein.

Frau Hagnauer-Rätz, Schneiderin auf dem Kirchhof.

4. [1]Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er verspricht für solide Arbeit auch die möglichst billigsten Preise und schnelle Bedienung.

Rudolf Fisch, Küfermeister, im Stadthof.

5. [1]Eine gesittete Weibsperson, die mit Kindern gut umzugehen versteht, könnte sogleich einen Dienst als Kindswärterin finden. Sich dafür im Nr. 626 auf dem Rein anzumelden.

6. Eine geschickte wohlerfahrne, mit guten Zeugnissen versehene Köchin könnte Anstellung finden. Wo? sagt das Berichthaus.

7. Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht in ein Wirthshaus eintreten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

---

8. [2]Einem E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: Feiner sächsischer Merinos ¾, englische Thibets und gedruckte Merinos, Bombazeth, schwarze Marcelline in verschiedenen Qualitäten, feine Circassiennes Swpals ¾ und 1¼.

Bei diesem Anlaß empfehle mich in den andern führenden Artikeln, als: Cassinets, Coyppee, Flanelle, Molton, Barchent, Baumwollen Molton, Baumwollenwatten, baumwollene und seidene Fichus, Foulards, Swhals, wollene Boas, Bayaderes, baumwollene, seidene und lederne Handschuhe, Cravattes, wollene Funken und Halbstiefel, schwarze seidene Strümpfe, dergleichen baumwollene weiß und gefärbt, schwarz seidene Kappen, Unterwesten und Unterbeinkleider, Sarsenets, eine große Auswahl in Indiennes und weißen Waaren, Meublesstoff, Schlafröcke, gesteppte Bettdecken, Corsets, dürre Blumen, Näseide, Nähfaden ꝛc.

Mar. Haßler, geb. Dinger, Schneiderinn,
neben der Wydler'schen Apotheke.

9 Der Unterzeichnete, seit Kurzem im Besitz einer neu errichteten Decatier-Maschine, empfiehlt sich E. E. Publikum zum decatieren aller Arten Tücher und Zeuge, gute und schnelle, so wie billige Bedienung werden dabei nichts zu wünschen übrig lassen.

Fried. Siebenmann, Kürschner
an der Markgasse Nr. 21. zu Aarau.

10. Eine rechtschaffene mit guten Zeugnissen versehene Magd wünschte als Haushälterin oder als Kellnerinn in Dienst zu treten. Im Berichthaus und bei Hrn. Albrecht Buchbinder in Lenzburg zu vernehmen.

11. [2]Bei von Arx, Beck, könnte noch ein Schüler Kost und Logis finden.

Publikation.

[1]Der Gemeindrath von Gipf und Oberfeick macht andurch bekannt, daß alle Bürger der Gemeinde Gipf und Oberfrick, welche sich in einer andern Gemeinde als Hintersäß oder auf sonstige Art aufhalten, das gesetzliche Bürgergeld der erstbenannten Gemeinde bei Vermeidung ihres Bürgerrechts für Jahr 1836 u. s. w. bezahlen müssen.

Gipf den 20. Herbstmonat 1836.

K. Mösch, Gemeindammann.
F. J. Benz, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Es wurde dem Kaspar Bolliger, Schneiders Samuels, von Wittwyl, geb. 1809 ein Heimathschein unterm 18. Mai 1829 ausgestellt. Derselbe sei ihm nach seinem Vorgeben nebst andern Schriften entwendet worden oder verloren gegangen, weßhalb er für kraftlos erklärt wird.

Wittwyl den 28. Herbstmonat 1836.

Hs. Jb. Fehlmann, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Herrn Hünerwadel und Komp. in Niederlenz haben sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung zu Verlegung des bisherigen und Errichtung eines neuen Kanals, bei der, denselben eigenthümlich zugehörenden Baumwollenspinnerei daselbst, beworben. Dieses Vorhaben wird hiemit auftragsgemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt wo das Konzeßionsgesuch nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, bis den 31. Weinmonat nächstkünftig, abgegeben werden können.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Leonhard Schmieds, Bleicher von Buchs, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft hat und solche zu fertigen wünscht, hat der Gemeindrath Buchs zu daheriger Fertigung Extragericht bestimmt auf den 7. Weinmonat nächstihin, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wohnung des Hr. Ammann Bächli zu Buchs, was zur Kenntniß gebracht wird.

Buchs den 29. Herbstmonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Stirnemann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl wird Donstag den 6. Weinmonat nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht abhalten. Welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erben der sel. verstorbenen Elisabeth Zubler, geb. Fäs, hinterlassene Wittwe des Johannes Zubler, Spittels sel. von Hunzenschwyl, ihre sämmtlichen von daher ererbten Liegenschaften verkauft haben, und alsdann zur Fertigung gebracht werden. Die Parteien haben nebst den Kaufansätzen ihre Erwerbtitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen.

Hunzenschwyl den 23. Herbstmonat 1836.

Jb. Zubler, Gemeindammann.
Rud. Rohr, Gemeindschreiber.

Da Joseph Giger, der Große genannt, im Kestenberg, Kreises Merenschwand, sein sämmtlich besitzendes Heimwesen an Joseph Giger, Martis in dort, verkauft; hat der Gemeindrath zur Fertigung dessen Tag angesetzt: Donstag den 6. künftigen Weinmonat, Vormittags 8 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale; was bekannt gemacht wird.

Merenschwand den 24. Herbstmonat 1836.

Fischer, Gemeindammann.
Burkart, Gemeindschreiber.

Zu extra gerichtlicher Fertigung eines zwischen Salomon Muller, Pfister von Schöftland als Verkäufer und Heinrich Fischer, Kabelis älter von Meisterschwanden geschlossenen Kaufs und des erstern ein Viertling Weingreben in der innern Seebalden, welches dessen sämmtliche im Gemeindsbezirk Meisterschwanden besitzende Liegenschaft ausmacht, und worauf der erstere die vom letztern darauf zu fordern habende Kaufrestanz demselben mit Zins überbunden hat, hat der Gemeindrath Meisterschwanden Tag angesetzt Montag den 3. Weinmonat nächstkünftig Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindhause daselbst.

Meisterschwanden den 28. Herbstmonat 1836.

Alois Siegrist, Gemeindschreiber.

Da die Erben des kürzlich verstorbenen Klemens Meienberg, zu Obersiggingen den ihnen von seiner früher verstorbenen Schwester, Theresia Meienberg, erbsweise zugefallenen Hausantheil in der Gemeinde Mellingen verkauft haben; so ist zu Fertigung dieses Kaufs von dem dasigen Gemeindrath auf den 6. Weinmonats nächstkünftig Tag bestimmt, was bekannt gemacht wird.

Mellingen den 27. Herbstmonat 1836.

C. Frei, Gemeindammann.
J. J. Frei, Gemeindschreiber.

Da Joseph Stebli, ab der Steinhalten von Mühlau seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath Mühlau zur deren Fertigung Tag bestimmt: auf Montag den 10. Weinmonat nächstihin, Morgens 8 Uhr, was allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird, um ihre Rechte vor Gemeindrath Mühlau zu besorgen.

Mühlau den 19. Herbstmonat 1836.

Stebli, Gemeindammann.
J. Wey, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird auf Mittwoch den 12. Weinmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, am gewöhnlichen Sitzungsorte, wegen mehreren geschlossenen Käufen ein ordinärt Fertiggericht abhalten, womit zugleich bekannt gemacht wird, daß die Frau Braun verwittwete Rieder im Säget, und Hs. Ulrich Bryner, Schuster, von Mörikon im Gfill ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und den Käufern werden zu fertigen lassen. Unrichtige, und nicht mit den erforderlichen Belegen bescheinigte Aufsätze würden zurückgewiesen werden.

Niederwyl den 22. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Heinrich Keser, Martis, Gabelnmacher, Gemeindrathssuppleant und Jakob Leder, Klausen, Maurer, von Oberflachs sind gesinnet nach Amerika auszuwandern und haben daher ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Zu extragerichtlicher Weagfertigung dieser Liegenschaften hat der Gemeindrath Oberflachs Tag bestimmt, Freitag den 7. Weinmonat 1836 Nachmittags 1 Uhr, im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns.

Oberflachs den 27. Herbstmonat 1836.

Süeß, Gmeindammann.
Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schmidrued hat zu extra gerichtlicher Fertigung eines zwischen Jakob Wüegler, Schneider, im Schiltwald, als Verkäufer und Samuel Weber, von ebendaselbst, als Käufer um einen Theil des erstern Liegenschaften Tag bestimmt: Donnerstag den 6. Weinmonat von Nachmittags 3 Uhr an, am gewöhnlichen Ort, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann noch fernere Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Schmidrued den 27. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Joh. Rudolf Vogel Steinbauer, von Köllikon, wohnhaft in Suhr, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeindrath von Suhr Tag bestimmt: Donstag den 6. Weinmonat nächstihin, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeindschreiberei allda, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dannzumal noch andre Käufe gefertiget werden können, von welchen aber die Parteien ihre darauf bezüglichen Akten zwei Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei abzugeben haben.

Suhr den 29. Herbstmonat 1836.

Für die Fertigungsbehörde:
S. Giß, Notar.

Meister Jakob Haller, Schneider von Zofingen, hat sein liegenschaftliches Vermögen veräußert; der daherige Vertrag wird künftigen Donstag den 6. Weinmonat Vormittags 9 Uhr, vor den diesigen Gemeindrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen.

Da Paul Birin, alt Ammann von Ueken, sein Tavernenwirthshaus zur Sonne, die dabei stehende Scheuer und Stallung, Waschhaus, die sämmtlichen Liegenschaften, und den größten Theil seiner Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst, zu deren Fertigung auf den 10. Weinmonat nächstkünftig Tag bestimmt; es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessirt aufgefordert an bestimmten Tage, früh 9 Uhr, im obbenannten Wirthshause dahier sich einzufinden; Ausbleibende haben nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen.

Ueken den 20. Herbstmonat 1836.

Ursprung, Gemeindammann.
Holzreuter, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Hans Jakob Rauber; Schuster von Oberburg, wird wegen körperlichen Gebrechen, mit seiner Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und dieses mit Hinweisung auf den §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches, öffentlich bekannt gemacht.

Brugg den 23. Herbstmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Anna Katharina Wullschleger, Peters Tochter aus erster Ehe, von Zofingen, geb. den 22. Herbstmonat 1811, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihr als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: Rudolf Boßard, Glaser und Maler, von Zofingen; was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Lüthi, Christian, gewes. Gemeindrath und Bauer zu Wyttenbach, Gemeinde Rüderswyl. 23. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Signau. — Wüthrich, Michael, von Trub bei Leben seßhaft gewesen zu Vorder-Brandösch allda. 15. November 1836. Amtschreiberei Signau. — Nikles, Hans, Hansens sel. von Aegerten und Worben, wohnhaft gewesen im erstern Orte. 10. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Nidau. — Häubi, Johannes, von Zollikofen, gewesener Gemeindspräsident von der Stadtgerichtsgemeinde Bremgarten, wohnhaft gewesen auf dem Hubel daselbst. 23. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Bern. — Moser, Johannes, von Uetendorf, Kirchhöre Thierachern, bei Leben wohnhaft gewesen beim Bach allda. 23. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Thun.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Maurer, Degels von Buchs das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Maurer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 12. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 28. Herbstmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Hunziker, Heinijoggi, Vater, von Oberkulm das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Herbstmonat 1836.

Heganauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des Bernhard Keller von Windisch das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt worden, so werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 17. Wintermonat nächstkünftig der dortigen Gemeindschreiberei unter Strafe des Ausschlußes einzugeben.

Brugg den 16. Herbstmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Hartmann Aeschbach, Steinbauer, von Händschiken, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern vorzüglich um die eingegangenen Bürgschaften des Verstorbenen kennen zu lernen das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Verstorbenen Aeschbach, erstere unter Bedrohung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, letztere die Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 18. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Dürrenmatt, Hans, Hanses sel., von Guggisberg, dermal wohnhaft zu Hirschhorn, sonst von der Bühlhalten, beides in der gesagten Gemeinde Guggisberg. 2. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg.

Kanton Bern. [3]Ueber Vermögen und Schulden des Gottlieb Emanuel Fleuti, bisherigen Amtsschreibers von und zu Saanen, früher in Hallwyl und Schloß-Rued Kantons Aargau, in Kondition gestanden, ist der Geldstag richterlich erkennt, und die Frist zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Saanen festgesetzt worden, bis den 28. Wintermonat nächstkommend. Gegeben unter Androhung der gesetzlichen Folgen, gegen die Nichteingebenden,

Saanen den 22. August 1836.

J. Bach, Amtsnotar.

Bewilligt, Kohli, Gerichtspräsident.

Alle diejenigen, welche an Karl Diebold, Schreiner von Baden rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 12. Weinmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstags den 18. gleichen Monats als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 27. Herbstmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem verstorbenen Heinrich Keller, Kaminfeger, von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Weinmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen,

als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Konrad Müller, Bäcker, von Windisch, erkannten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 26. Herbstmonat, von Nachmittag 1 Uhr an; für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 28. Weinmonat Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt, bis und mit dem 27. Weinmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. Herbstmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Fischer, Hufschmied, von Tennwyl, in Boniswyl, angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe mit Innbegriff des Schmiedewerkzeugs und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 6. Weinmonat 1836. von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 19. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 30. Christmonats 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Boniswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. Christmonats 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 20. Herbstmonat 1886.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Kunz, Jakobs sel. auf der Roßweid, der Gemeinde Brittnau; hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 17. Wintermonats nästhin; der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf dahertiges Ansuchen und geleistete Gutsprechung ist die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis auf weitere Bekanntmachung verschoben. Zufolge eines vorliegenden Aktes vom 4. März 1836 hat Geldstager an die Brüder Geiser von Madisweil um Fr. 85. verkauft: Ein Bett mit Bettstatt, eine Kuh, einen Kleiderschaft, und verschiedenes Kochgeschirr; unter einem Wiederlosungsvorbehalt; und unterm 18. April abhin wurde dieser Akt um restanzliche Frk. 65. an Bernhard Widmer in Brittnau übertragen. Wenn über diesen Akt, der zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei deponirt ist, inner obigem Termin nicht bestimmte Erklärungen und Begehren der Gläubiger einkommen, so wird seiner Zeit die Geldstagsbehörde dießfalls das Angemessene verfügen.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Plüß, Schmied von Vordemwald, zuletzt in Hirschthal angesessen, den Geldstag erkennt. Da der Geldstager so viel bis jetzt im Wißen nicht das geringste Vermögen besitzt, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen an die Geldstagsgläubiger werden Samstags den 19. Wintermonat 1836 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Plüß irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Herstmonat 1836.

Fr. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben heute über Johann Vock, Schneider, von Anglikon, die Gant erkennt, und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 29. Weinmonat 1836, Morgens 9 Uhr. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Vok peremtorisch aufgefordert, an obigem Verrechtfertigungstage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in gesetzlicher Form, mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, einzugeben. Die Gläubiger die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden. Bremgarten den 10. Herbstmonat 1836.

F. J. Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der unterm 13. Wintermonat 1818 vergeldstagte Hebräer Wolf Dreifuß von Oberendingen, hat bei hiesigem Bezirksgericht um seine Rehabilitation nachgesucht. Wenn nun Jemand wäre, der gegen dieses Begehren begründete Einwendungen zu machen hätte, der soll sich am 12. künftigen Weinmonats vor uns anmelden.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Vinzens Uibelhardt von Herznach der im Jahr 1819 zum Behuf seiner Auswanderung nach Brasilien um die Liquidation seiner Schulden angesucht hat, jedoch vor Verkauf seines liegenschaftlichen Vermögens abreisen mußte, und erst einige Jahre nachher in Erfahrung brachte, daß aus dem Erlös seines rükgelassenen Vermögens nicht alle seine Gläubiger Befriedigung erhalten konnten, schon von Brasilien aus seine unbefriedigt gebliebenen Gläubiger bezahlte, und nun wieder in sein Vaterland zurükgekehrt ist, hat bei uns zum Behuf seines öffentlichen Verkehrs das Begehren um Wiedereinsetzung in seine vollen bürgerlichen Rechte gestellt. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 6. Oktober d. J. vor Bezirksgericht dahier geltend zu machen, ansonst die von Vinzens Uibelhardt von Herznach nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Lanfenburg am 7. Herbstmonat 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Der im Jahr 1817. vergeldstagte Benedikt Leimgruber von Herznach hat unter Berufung, daß nun seine sämmtlichen Gläubiger befriediget seien, bei uns das Begehren gestellt, daß der über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde. Wer gegen dieses Begehren Einsprache zu machen gedenkt, hat solche den 6 Weinmonat d. J. vor Bezirksgericht dahier geltend zumachen, ansonst die von Benedikt Leimgruber nachgesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden wird.

Laufenburg den 7. Herbstm. 1836.

Kalt, Vice-Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Niemand wider das von Ulrich Schmied, Kollerresen, von Hägglingen, unterm 13. August 1836 gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so wird der den 24. Herbstmonat 1831 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und Schmied wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Rnepp, Gerichtsschreiber.

Ediktalladung.

[3]Verena geb. Schlatter, Ehefrau des Albrecht Zimmerlin, gewesenen Notars und Prokurators von Zofingen, hat gegen diesen ihren Ehemann, der sie vor mehr als einem Jahr böslich verlassen, den Ediktalruf verlangt. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen an Albrecht Zimmerlin — unter Androhung der Ehetrennung — die Aufforderung, inner der Frist eines Jahres, längstens bis 15. Herbstmonats 1837, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde Zimmerlin während dieser Zeit nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die Trennung der Ehe wirklich ausgesprochen werden.

Zofingen den 9. Herbstmonat 1836.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zufolge der gegen Gerold Zumsteg von Mettau zu Gunsten Herrn Albrecht Johann von Rodel in Zürich für Kapital 350 Gl. nebst Zinsen, z. B. ausgeführten Betreibungsrechte, wird der Unterzeichnete Vollmachtträger Montags den 10. Weinmonat Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause zu Mettau die dem genannten Schuldner gemeindräthlich ins Pfand gezogenen Obligations-Unterpfändee, als die Behausung, Scheuer und Stallung nebst Grundstücke, gewerthet zu Gl. 400 zur dritten gesetzlichen Feilbietung bringen lassen, wozu allfällige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Laufenburg den 28. Herbstmonat 1836.

Lützelschwab, Amtschreiber, Bevollmächtigter.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

In den weiters von Unterzeichnetem ausgeführten gesetzlichen Betreibungsrechten gegen Paul Kalt von Leidiken für seine Schuldigkeiten an Herrn Großrath Dietschi in Rheinfelden und Herr Leopold Hirsch Guggenheim von Endingen, werden die für beide Herren Kreditoren gemeindräthlich gepfändeten Objekte, als, des Schuldners Haus nebst Scheuer, Nr. 130 und 131, dann 4¼ Vierling Matten, und 3½ Vrlg. Feld Montags den 10. Weinmonat Nachmittags 4 Uhr zur 3ten Feilbietung gebracht; was bekannt gemacht wird

Laufenburg den 28. Herbstmonat 1836.

Lützelschwab, Amtschreiber, Bevollmächtigter.

Bewilligt: Brentano, Bezirksamtmann.

Als Bevollmächtigter des Hr. Hs. Martin Keser in Oibmarsingen, wird der Unterzeichnete die der Gemeinde Gansingen wegen schuldigen Fr. 400. gepfändeten 200 Stück Tremtannen im Grünholz den 12. Weinmonat d. J. Vormittags 10 Uhr, zur dritten Steigerung bringen lassen.

Frick den 26. Herbstmonat 1836.

Baldesberger, Bezirksadjutant.

Bewilligt: Jos. Brentano Bezirksamtmann.

Die Forstkommission der Stadt Baden wird künftigen Montag den 10. Weinmonat des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst die der Stadt zugehörige Ziegelhütte u. s. w. auf drei Jahre hin, nämlich vom 1 Januar 1837. bis 1. Januar 1840 lebensweise, an öffentliche Steigerung bringen; diese Lebengegenstände bestehen:

a) In einem circa 10 Minuten außerhalb der Stadt an der Straße nach Mellingen sich befindlichen geräumigen Wohnhause, Scheune, Stallung, Speicher, s. v. Schweinställen, und dem großen in gutem Zustande sich befindlichen Ziegelofen, sammt dem zu einem solchen Gewerbe (vorfindlichem Werkgeschirr, laut Javentur) hinter dem Hause ist ein laufender Brunnen und ein Bach.
b) Neben dem Hause gegen die Stadt ein Garten und eine schöne Bündte mit mehreren Obstbäumen besetzt, und auf der Seite gegen Mellingen ein großer Platz zur Anlagerung von mehr den 100 Klafter Holz
c) Links an benannter Landstraße circa 2 Jucharten gutes Ackerland.
d) Werden dem Lebenbeständer zu seinem Lebenbedürfniß ein eigner ganz nahe bei der Ziegelhütte sich befindlicher Steinbruch und eben so auch die Lokale zum Lehmgraben unentgeldlich angewiesen und überlassen.
e) Kann er jährlich 40 Klafter tannene Wurzelstöcke in seinen Kosten nach Anweisung der dortigen Forstamtsverwaltung im Walde ausgraben, klaftern, und ohne weitere Ablösung abführen lassen, sind aber in dies. Leben zu verwenden.

Allfällige Liebhaber sind demnach eingeladen, an benanntem Taze zu erscheinen, wo Ihnen dann die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Baden den 28. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindrathes:
Die Gemeindskanzlei.

Zur wieder Verpachtung der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen sogenannte Stampfiullimatten bei der neuen Wiggern Brücke, Gemeinde Niederwyl gelegen wird der Schaffner von Aarburg, nach Auftrag der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau auf Montag den 10 Weinmonat nächstkünftig, Abends von 3 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke des Kaspar Schmidter zu Fielenhausen, eine öffentliche Steigerung abhalten. Die Dauer der Pacht ist festgesetzt auf 3 Jahr, vom 1. Mai 1837 bis 30 April 1840 und die Bedinge, welche an der Steigerung eröffnet werden, sind von nun an, bei dem beauftragten Verlieher einzusehen.

Aarburg den 28. Herbstmonat 1836.

Bachmann, Schaffner.

Mittwoch den 5. Weinmonat d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die Schaffnerei Kastelen in der Schloßscheuer daselbst öffentlich versteigern und auf genugsame Losung gegen Baarbezahlung hingeben: 2 Pferde, 3 zweizöllige Wägen, 3 Pflüge, 1 eiserne und 3 hölzerne Eggen, und andere Ackergeräth-

schaften, ferner circa 22 Klafter Heu, circa 800 Wellen Stroh und einige Fuder s. v. Dünger.

Kastelen den 28. Herbstmonat 1836.

Kirchhofer, Schaffner.

Donstag den 6. Weinmonat, des Nachmittags 2 Uhr, läßt die Forstinspektion Zofingen in dem Pintenschenkhause des Abraham Kunzli in der Moosmatte Gemeinde Ryken, circa 60 Klafter Stöcke aus dem Längholz und Glashüttentann öffentlich an die Meistbietenden versteigern.

Zofingen den 27. Herbstmonat 1836.

Suter, Forstinspektor.

Der Unterzeichnete wird Freitag den 7. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in der Herberg zu Teufenthal an eine öffentliche Steigerung bringen: ungefähr 60 bis 70 Zentner Heu von besten Futter. Das Heu kann vor der Steigerung bei ihm gesehen werden; wozu Kauflieblaber eingeladen sind.

Teufenthal den 22. Herbstmonat 1836

Jakob Hunziker.

Die Erbschaft des Hr. Jakob Schäfer, Meßerschmied sel. von Aarau, bringt Montag den 17. Weinmonat nächsthin in der Tavernenwirthschaft zum Löwen in der neuen Vorstadt zu Aarau von Abends 6 Uhr hinweg an eine öffentliche Steigerung: Ein Wohnhaus in der hintern Vorstadt dahier, bezeichnet mit Nr. 492 vorzüglich für einen Feuerarbeiter dienlich. Die sehr billigen Bedinge können an der Steigerung selbst vernommen werden.

Aarau den 29. Herbstmonat 1836

Heinrich Schafer, älter, Meßerschmied.

Mittwoch den 12. Weinmonat nächstkünftig wird im Hause der Frau Stephani bei der obern Mühle eine Steigerung über einen vollständigen Schloßerwerkzeug abgehalten werden.

Es wird hiemit aus freier Hand zum Kauf angeboten, und am 10. Oktober im Hause des Jakob Konradi in Brugg öffentlich versteigert werden; das von seinem Sohne Martin Konradi Schreiner sel. hinterlassene Schreinerwerkzeug, bestehend in drei soliden und gut gearbeiteten Hobelbänken, Höbeln, Sägen, Schraubzwingen ꝛc.; eine noch ganz neue Klopfsäge, so wie alles zu diesem Beruf erforderliche Werkgeschirr, ferner nußbäumene und kirschbäumene Bretter; Bettstellen und Tischfüße; eine Partbie schöne Fourniere; circa 10 Pfund guten alten Firniß; nebst andern besonders für einen Tischler dienenden Handwerksmaterial, zwei neue noch nicht ganz fertig gemachte nußbäumene Sekretärs, ein neuer tannener Kasten, Ruhbett, Seßel ꝛc., alles um billigen Preis. Ein Uebernehmer des Ganzen würde jedoch noch ganz besonders berücksichtigt werden. Nähere Auskunft ertheilt in der Zwischenzeit

J. Kraft, jünger, Buchbinder.

Brugg den 13. Herbstmonat 1836.

[2]Am 12. Weinmonat d. J. Nachmittags 1 Uhr werden im Sternenwirthshause zu Mettau die Liegenschaften der Konkursmaße des Anton Zumsteg Maurer von dort, zur 3. Steigerung gebracht.

Laufenburg am 15. Herbstmonat 1836.

Kalt, Vize-Präsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Mit Bewilligung der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau vom 15. Herbstmonat 1836, werden die nachbeschriebenen, zum vormaligen Damenstift Olsberg gehörigen in der Gemeindeinung Mümliswil Kantons Solothurn gelegenen zween Sennhöfe Montag den 10. Weinmonat 1836 Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthsbaus zum Ochsen in Mümliswil auf eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht und auf genugsame Losung hin dem Höchstbiethenden käuflich überlassen werden.

Beschreibung der Höfe.

I. Hof Sohl, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Stallung,
b) in Wies- und Weidland circa 58 Jucharten, und
c) in Tannwaldung circa 8 Jucharten.

II. Hof Sebetha, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Scheune, ein Holz und Waschhaus,
b) in Ackerland circa 20 Jucharten,
c) in Wiesland circa 29 Jucharten,
d) in Weidland circa 59 Jucharten,
e) in Holzboden, Tann- und Buchwaldung circa 32 Jucharten, und
f) unurbarasirtis Land 2 Jucharten.

Am Steigerungstage werden den anwesenden Kaufslustigen die Steigerungsbedingungen eröffnet, können aber von jetzt an bei der Stiftsverwaltung Olsberg, oder bei dem Herrn Ackermann zum Ochsen in Mümliswil eingesehen werden.

Stift Olsberg den 20. Herbstmonat 1836.

Stiftsverwaltung Olsberg.

Montag und Dienstag, als den 3. und 4. Weinmonat nächstkünftig, wird sämmtliche Fahrhabe des Jakob Lüpold und Söhnen, Bleicher von Würenlos, welche seiner Zeit an 109 Bürgen verkauft, gegen baare Bezahlung auf öffentliche Steigerung gebracht. Sie enthaltet zwei Pferd nebst einspännigem Wagen, circa 40 bis 50 Zentner Heu, Bette, nebst anderm Weisszeug und Bettstellen, aufrecht stehende und liegende Kästen, ein vollständiges Schreiner- und Modelstecher-Werkzeug, circa 30 bis 40 Stück mit Meßingdrath auf Holz bespikte Indienen-Drucker-Modell circa 40 bis 50 Viertel Asche und andere Gegenstände mehr. Allfällige Kauflieblaber nebst betreffenden Bürgen sind höflichst eingeladen zahlreich an obbenannten Tagen in der Pintenschenke bei Moritz Moser in Würenlos sich einzufinden.

Würenlos den 20. Herbstmonat 1836

Im Namen der hundert und neun Bürgen:
Brunner alt Gemeindammann.

Aargauische Anzeigen.

Der katholische Kirchenrath hat in seiner heutigen Sitzung die Prüfung mit den Bewerbern pro titulo patrimonii auf Montag den 17. kommenden Monats Oktober festgesetzt, was hiemit den betreffenden katholischen Studierenden der Theologie mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht wird, daß sie noch zu guter Zeit ihre diesfälligen Anmeldungen unter Anschluß ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse dem Hochg. Herrn Regierungsrath Dr. Schaufelbüel Präsidenten des katholischen Kirchenrathes einzureichen haben.

Aarau den 30. Herbstmonat 1836.

Das Sekretariat des katholischen Kirchenrathes.

Die Bewerber um die beiden Gemeindschullehrerstellen in Brugg, wofür diejenige an der obern Schule eine jährliche Besoldung Fr. 600 und für diejenige an der untern Schule eine solche von Fr. 500 ausgesetzt ist, haben ihre diesfälligen Anmeldungen dem Bezirksschulrath in Brugg bis den 21. kommenden Monats Oktober einzureichen.

Aarau den 28. Herbstmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die an der neu errichteten öffentlichen Arbeitschule für Mädchen in Aarau zu besetzende Stelle einer Lehrerinn, welche

für den kommenden Winter für 8 bis 12 wöchentlich zu ertheilende Unterrichtsstunden eine Besoldung von Fr. 64 bis Fr. 80 zu beziehen hat, wird hiemit zur Besetzung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerberinnen hiefür ihre diesfälligen Anmeldungen binnen Monatsfrist dem Bezirksschulrath in Aarau einzureichen.

Aarau den 28. Herbstmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Da auf die jüngsthin stattgehabte Ausschreibung der in den Pfrundgebäuden zu Windisch vorzunehmenden Reparationen, kein annehmbarer Antrag für die Uebernahme erfolgt ist; so wird über diese Bauten auf Montag den 3. Weinmonat nächünftig, Vormittags 10. Uhr, im Wirthshaus zum Bärenstk im Fahrwindisch, eine öffentliche Mindersteigerung abgehalten werden.

Die Beschreibung mit Vertragsgedingen — welche mit weniger Abänderung sich gleich geblieben sind — werden neuerdings im Pfrundhaus zu Windisch zur Einsicht deponirt.

Aarau den 20. Herbstmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

[3]Zu der vorhabenden Korrektion der Straße in Ennetbaden ist der Bau einer bedeutenden Dammmauer längs der Limmat erforderlich, und die daherigen Arbeiten worüber Plan nebst Beschreibung mit Vertragsgedingen und Formular wie die Angebote eingerichtet werden sollen, bei Hrn. Hauptmann Brunner in Ennetbaden zur Einsicht deponirt sind, sollen auf dem Wege der Mindersteigerung akkordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen welche für die Uebernahme konkuriren wollen ihre mindeste Forderung in vorgeschriebener Form, spätestens bis um 3. Weinmonat nächstkünftig verschloßen, der Baukommission einzureichen haben. Aarau den 13. Herbstmonat 1836

Kanzlei der Baukommission.

Die im Kts. Blatt Nr. 37 irrigerweise eingerückte Ausschreibung über Meyer, Franz Joseph von Dättwyl wird hiermit mit der Bemerkung zurückgezogen, daß derselbe am gleichen Tage mit seinen Kamaraden eingerückt ist.

Aarau den 28. Herbstmonat 1836.

Das Platzkommando.

Verstorbene zu Aarau.

Anna Barbara Rothpletz, Pfisters Tochter, alt 16 Jahre 6 Monate 29 Tage. — Ida Büchli Schuhmachers Kind von Bözen, alt 1 Monat 3 Tage. — Kaspar Jakob Hürner, Schuhmacher-Meister, alt 82 Jahre 5 Monate. — Frau Kunigunda Dürr, geborne Schweizer, Hrn Salzfaktors Ehegattin, alt 62 Jahre, 11 Monate 14 Tage. — Joh. Jakob Meßmer Hufschmied Gesell, von Buchackern K. Gem. Sulgen Kanton Thurgau, alt 21 Jahre.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. — kr. bis 18 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 70 bz. — kr. bis 111 bz. — Waizen 17 bz. 2 kr. bis 18 bz. — Roggen 8 bz. 2 kr. bis 12 bz. — kr. — Erbsen 14 bz. — kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke 10 bz. bis 13 bz. — kr. — Mühlekorn 12 bz. — kr. bis 13 bz. 2 kr. Gersten 6 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. — Bohnen 15 bz. bis 15 bz. 2 kr. — Haber der Mütt 60 bis 103 bz. 2 kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 32 ß. bis 3 fl. 28 ß. — Bohnen 4 fl. 1 ß. bis 4 fl. 38 ß. — Erbsen 4 fl. 10 ß. bis 5 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 3 fl. 30 ß. — Haber das Viertel 19 bis 27 ß.

Rheinheim: Kernen der Malter 8 fl. 20 kr. bis 10 fl. 15 kr. — Waizen 9 fl. 33 kr. bis 10 fl. 10 kr. — Roggen — fl. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 41. — 8. Weinmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. 1½ Vierling Reben im Knäublet, Schinznachter Twing, nahe bei der weissen Trotte, an die Straß stoßend. Die billigen Kaufs- und Zahlungsbedingnisse können bei Hartmann, Gemeindammann in Villnachern eingesehen werden.

2. Bei Samuel Kretz, Gärtner in Unterentfelden circa 6 Klafter wohl eingebrachtes Heu, um billigen Preis.

3. [2]Ein noch ziemlich brauchbares Klavier um äußerst billigen Preis; ferner eine schöne große zweischläfige Bettstatt von hartem Holz mit Rollen. Im Steinbrüchli Nr. 137 in Lenzburg sich anzumelden.

4. Bei Bärenwirth Döbeli in Seon, ein so viel als neuer mit 3 Zoll breiten Rad-Rauften versehener solider Wagen sammt Zugehör oder nur die Räder mit Achsen, alles im billigen Preis.

5. Ein 6 jähriger guter, hauptsächlich alleinjagender Jagdhund, Sperzer-Raçe und ein 5 jähriger guter Meuter Hund, in billigem Preise wegen Mangel an Gebrauch. Wo? ist unentgeldlich im Berichthause Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

6. Ein Wohnhaus Nr. 432 hinter dem Wildenmann. Dasselbe enthält zwei Keller, 3 Stockwerk zu 3 Zimmer und Küchen, und drei Kammern alles so gut wie neu. Der Eigenthümer ist im Falle, mehrere Gewerbe zu bezeichnen welche hier mit Succeß betrieben werden können, und vortheilhafte Gedinge zu gestatten.

7. Bei Siebenmann, Tapezierer in Aarau wegen Mangel an Plaz ein bereits noch neues gut und solid gepolstertes Meuble in sehr billigen Preis.

8. Bei Frau Hitz, Sattler, von dem berühmten gewalzten Mehl, Zweizug das Pf. à 5 Kr., Semmel 6 Kr. 2 Rp. auch Waldhaar à 5 Kr.

9. [1]Ein schöner Thierlibag mit 5 Bäumchen circa 32 Fuß lang. Im Nr. 626 anzumelden.

10. [2]Die Karten von Alt-Italien, Griechenland und Klein-Asien, aus Reichards Atlas der alten Welt; schön erhalten auf Karton gezogen, im Berichthaus zu erfragen.

11. Allerhand Bäckergeräthschaften als: eine Stockmulte eine kleinere dito, ein Schüßel, Bretter und Teigtücher, so wie auch ein brauchbarer Stutzer, für diese Gegenstände kann man sich bei Hr. Zollkommis Rychner im Behmen anmelden.

12. [2]120 gut unterhaltene Fäßer von 2 bis 4½ Saum haltend. Bei Ands. Siebenmann Sohn jenseits der Aare.

13. Drei gleiche gut beschlagene Fenster in gutem Stande nebst den Futter Rahmen, 5 Schuh hoch, 3 Schuhe breit franz. Maß, jedes zu vier Flügel um billigen Preis bei Joh. Rudolf Im Hoof.

14. In Nr. 210. einige Fuder Dünger.

15. [3]Ein Wohnhaus in der hintern Vorstadt Nr. 448, bestehend in Keller, Pleinpied zu jedem Beruf, besonders für Feuerarbeiter bequem, vier heitzbare Zimmer, zwei eingemachte Lauben und Estrich.

16. [2]1½ Jucharten Rebland im Häsi bei Herren Rüsperlis Trotten, schön mit Trauben behängt, und oben mit schönen Obstbäumen bepflanzt, zehntfrei. Ferner ein ovales 21 Saum haltendes Faß, stark mit Eisen gebunden, und so viel als neu. Sich bei Schäfer, Pfister, anzumelden.

17. [2]Auf dem Rein Nr. 621 im ersten Stock stehen zu billigen Preis, Sessel, Bettladen, Kästen, Tische von hartem und von tannen Holz, Madrazen von Waldhaar, Bette und Zugehör, fast alles wie neu.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten

Zu Aarau.

1. Ein Wohnhaus Nr. 257 mit ländlicher Aussicht und anstoßendem Garten, ferners noch zwei Gärten in der Nähe des Hauses, und zwei Beundten im Siecheneinschlag.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]An einer sehr angenehmen Lage in der Gemeinde Schöftland, könnte von Stunde an eine wohl eingerichtete Schloßerei nebst Küche und Keller, zwei, drei bis vier Zimmer und nach Belieben Pflanzland unter annehmbaren Bedingungen in Empfang genommen werden.
Bei Samuel Hochuli in Schöftland anzumelden.

2. Auf k. Martinstag 6 bis 7000 Frk. gegen freie Unterpfänder, sammthaft oder theilweise. Bei Joseph Sacher Kirchmeier in Zutzgen anzumelden.

3. Das der Erbschaft des sel. Herrn Dr. Eschbach gewesener Gemeindammann zu Reinach, zugehörende Wohnhaus daselbst, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, einer Küche, einer Kammer, einem Keller und Estrich, sammt dabei liegendem Gemüsegarten und Pflanzplatz. Das Gebäude hat eine vortheilhafte Lage, mitten im Dorfe, hart an der großen Landstraße, und kann auf den 1. Wintermonat nächstkünftig bezogen werden. Für nähere Auskunft melde man sich an Herrn Gemeindrath Heitz in Reinach.

Von Aarau.

4. [1]Bei Schulgutpfleger Märk Summen von Frk. 1000, 2000, 15000 auf gesetzliche Sicherheit für das Schulgut der Stadt Aarau.

5. Eine frohmüthige neue Behausung im Nr. 169 in der Halden, bestehend in Stuben, Nebenstuben und Hinterstuben, Kammer, nebst Estrich und Keller, welche im Laufe d. M. könnte bezogen werden.

6. In Nr. 432 im hintern Theil von Erdgeschoß ein neu eingerichtetes Zimmer mit oder ohne Küche.

7. Bei Anton Hofstetter, Schloßer auf dem Rain, ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht, nebst Kost, von Stund an.

---

8. 400. Frk. Vogtsgut, im Berichthaus zu vernehmen.

9. In Nr. 236. ein heiteres Zimmer ebenen Fußes, besonders dienlich zu einer Schuster- oder Schneiderwerkstätte.

10. Eine Behausung für eine oder zwei Personen, von Stund an zu beziehen; in Nr. 443 anzumelden.

11. Eine Behausung im Nr. 664 am Ziegelrain, bestehend in Stube und Nebenstube und Hinterstube, nebst Küche und Kammern. Platz auf dem Estrich und Keller.

12. [3]Die beiden schönen und bequemen Wohnungen im 2ten und 3ten Stockwerk des Hauses zum Bären Nr. 182 am Zollrain, sind von nun an zu vermiethen. Es ist sich desfalls an den Eigenthümer K. Herose, im Hammer Nr. 193 zu wenden.

Nachrichten.

1. Am 20. Herbstmonat abhin wurde im Gebüsch neben der Straße von Lauffohr nach Stilli durch Knaben ein beinahe ganz durchgenäßtes und wahrscheinlich schon längere Zeit daselbst gelegenes Felleisen, das einem Zimmergesellen anzugehören scheint, gefunden. Dieses Felleisen ist nun bei dem Bezirksamt Brugg deponirt und kann da vom Eigenthümer auf genaue Beschreibung hin abgeholt werden.

Brugg den 3. Weinmonat 1836.

Frey, Bezirksamtmann.

2. Die

allgemeine Renten-Anstalt

in Stuttgart

hat den laut §. 7. der Statuten festgesetzten Termin zum diesjährigen Beitritt der Anstalt, und für Nachzahlungen an bereits bestehende theilweise Aktien bis zum 20. November dies Jahres verlängert.

Bis dahin können für den gegenwärtigen Jahresverein Anmeldungen für theilweise Aktien von fl. 10, 20, 50 u. s. w., oder von fl. 100 zu vollen Aktien statt finden. Alle spätern Aufnahmsgesuche fallen ins Jahr 1837.

Nachzahlungen oder Zuschüsse an theilweise Aktien befördern deren Vervollständigung, wodurch für den Besitzer ein um so früherer Genuß eintritt, sobald die theilweise Aktie zu einer vollen ergänzt worden ist. Auch für diese Zuzahlungen bleibt obenerwähnter Termin festgesetzt.

Verabsäumung dieses Zeitpunktes zieht demnaben den Verlust eines ganzen Jahresertrags und Verspätung der Erhöhung der jährlichen Dividende nach sich.

Gegenwärtiger Stand der Anstalt:

Aktien-Zahl	10 174.
Capital-Fond	fl. 325 000.

Zürich, den 3. Weinmonat 1836

Caspar Escher im Berg No. 663.

3. Wo für einige Tausend Frk. Kaufstitel abzutreten sind, ist in Nr. 263 in Lenzburg zu vernehmen.

4. Eine mit guten Zeugnissen versehene Person, die etwa den häuslichen Geschäften so wie einer Wirthschaft vorstehen kann, könnte auf Weinacht in einer Pinten in einem Städtchen dieses Kantons einen Platz finden Wo? ist mit frankirten Briefen im Nr. 220 in Lenzburg zu erfahren.

---

5. [2]Obschon wiederholt von Behörde aus auf gewohntem öffentlichen Wege dem Publikum mitgetheilt wurde, daß Abraham Seiler, von hier, wegen seines unbegrenzten Leichtsinnes und Hanges zur Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt sei, geben dennoch fortwährend Anforderungen an den Unterzeichneten, als Seilers gerichtlich bestellten Vormund, ein. Dieser, infolge waisenamtlicher Aufforderung, warnt daher nochmals Jedermann vor fernerm Verkehre mit Seiler und erklärt, auf gerichtliche Bewilligung sich stützend, ganz bestimmt, daß er bei wiederum stattfindenden derartigen Reklamationen sich einfach des Gesetzes getröste, daß demnach dieselben von der Hand gewiesen und selbst sogenannte Kommiserationsgründe keinen Eingang mehr finden werden.

Lenzburg den 28. Herbstmonat 1836.

Wilhelm Hünerwadel.

Bewilligt: C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Von Aarau.

6. Endesunterzeichnete empfiehlt auf kommenden Winter ihr in allen, hauptsächlich aber in Wintersartikeln best assortirtes Waarenlager von ächt französischer Merinos, sächsische Thibets, Donna Maria broché, Bombaset uni et broché, Napolitaine, glatte und gedruckte gefarbte Wollen Mousseline, Chali, gedruckte und quadrilierte Merinos, lustré, Circassias, halbseidenzeug, aller Art seidene Stoffe, eine schöne Auswahl dunkler Indienne und Jaconas, weisse brochirte Kleiderstoffe, Schleyer, Taschen, Ridicules, Ceintures Blonden, ferner Winter- und Sommershwals von allen Größen, und Arten Foulards Handschuh, seidene Strümpfe, nebst allen in ihr Fach einschlagende Artikeln. Die sorgfältigste und billigste Bedienung wird ihr angelegentliches Streben sein, so daß sie das ihr bisher geschenkte Zutrauen bestens rechtfertigen wird.

J. Hunziker — Brunnhofer.

7. Ein Thierarzt der deutschen Schweiz würde im Laufe des künftigen Wintermonats einen oder zwei mit gehörigen Vorkenntnissen versehene Zöglinge annehmen, und ihnen sowohl theoretischen als praktischen Unterricht über dieses Fach ertheilen. Frankirte Anfragen unter der Adresse N. B. F. befördert die Expedition dieses Blattes an ihren Bestimmungsort.

8. Zur Besorgung eines Pferdes und zwei Küben wünscht man einen Knecht mit guten Zeugnissen versehen. In Nr. 226 zu erfragen.

9. Wo ein Buchdruckerlehrjung sogleich Platz fände, sagt das Berichthaus.

---

10. [2]Unterzeichnete macht hiemit E. E. Publikum die höfliche Anzeige, daß sie den in Neuenburg mehrere Jahre betriebenen Beruf hier fortsetzen wird. Sie empfiehlt sich daher höflichst um geneigten Zuspruch. Billiger und schneller Bedienung kann man versichert sein.

Frau Hagnauer-Rätz, Schneiderin auf dem Kirchhof.

11. [2]Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er verspricht für solide Arbeit auch die möglichst billigsten Preise und schnelle Bedienung.

Rudolf Fisch, Küfermeister, im Stadthof.

12. [2]Eine gesittete Weibsperson, die mit Kindern gut umzugehen versteht, könnte sogleich einen Dienst als Kindswärterin finden. Sich dafür im Nr. 626 auf dem Rein anzumelden.

13. Eine geschickte wohlerfahrne, mit guten Zeugnissen versehene Köchin könnte Anstellung finden. Wo? sagt das Berichthaus.

14 Wo ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht in ein Wirthshaus eintreten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. [3]Einem E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: Feiner sächsischer Merinos ¾, englische Thibets und gedruckte Merinos, Bombazeth, schwarze Marcelline in verschiedenen Qualitäten, feine Circassiennes Swhals ¾ und 1/4.

Bei diesem Anlaß empfehle mich in den andern führenden Artikeln, als: Cassinets, Coypper, Flanelle, Molton, Barchent, Baumwollen Molton, Baumwollenwatten, baumwollene und seidene Fichus, Foulards, Swhals, wollene Boas, Bayaderes, baumwollene, seidene und lederne Handschuhe, Cravattes, wollene Funken und Halbstiefel, schwarze seidene Strümpfe, dergleichen baumwollene weiß und gefärbt, schwarz seidene Kappen, Unterwesten und Unterbeinkleider, Sarsenets, eine große Auswahl in Indiennes und weißen Waaren, Meublesstoff, Schlafröcke, gesteppte Bettdecken, Corsets, dürre Blumen, Nähseide, Nähfaden ꝛc.

Mar. Haßler, geb. Dinger, Schneiderinn,
neben der Wydler'schen Apotheke.

Publikation.

[2]Der Gemeindrath von Gipf und Oberfrick macht andurch bekannt, daß alle Bürger der Gemeinde Gipf und Oberfrick, welche sich in einer andern Gemeinde als Hintersäß oder auf sonstige Art aufhalten, das gesetzliche Bürgergeld der erstbenannten Gemeinde bei Vermeidung ihres Burgerrechts für Jahr 1836 u. s. w. bezahlen müssen.

Gipf den 20. Herbstmonat 1836.

K. Mösch, Gemeindammann.
F. J. Benz, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Ein Gutschein von der löb. Ersparnißkasse Vivis zu Gunsten Michael Aeschbach von Ober-Reinach (Burg) Kanton Aargau Nr. 2293., datirt vom 3. Juli, und zinsbar à 3½ % vom 1. Juli beides 1835. von Betrag L. 2000. wurde unterm 24. Juni letzthin dem Postbüreau in Reinach, mit Adresse Herrn Rochonet Verwalter der Ersparniß-Kasse in Vivis übergeben. Da dieser Schein nicht an seine Bestimmung gelangt, und daher verloren ist, so wird derselbe, er mag früher oder später zum Vorschein kommen, als ungültig und kraftlos erklärt, weil dem Unterzeichneten andere Anschaffung verheissen ist.

Burg den 5. Weinmonat 1836.

Michael Aeschbach.

Ludwig Maurer, Zukerbek von Aarau geb: 1802 hat unterm 18. August 1823. für seine Person einen Heimatschein erhalten, welcher, da er dem Eigenthümmer ab Handen gekommen ist und derselbe dafür einen neuen erhält, anmit als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Frey, Gemeindammann.
Hürner, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Jakob Fischer, Müller zu Unterkulm ist bei der hohen Regierung für Bewilligung einer Radrechtskonzeßion zum Behuf der Betreibung einer nahe seiner Mühle auf eigenthümlichem Land daselbst zu errichtenden Säge- und Gips-Mühle. Dieses Konzeßionsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 1. Wintermonat nächstbin bei hiesigem Bezirksamt, woselbst auch der daherige Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Kulm den 5 Weinmonat 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Michael Gaßmann von Hildisrieden, K. Luzern, wirklich wohnhaft in Bettwyl sein gesammtes Heimwesen verkauft, so hat der hiesige Gemeindrath die Fertigung dieser Kaufsverhandlung auf Freitag den 14. d. M. Vormittags 8 Uhr, im Hause des Gemeindammann Brunner vorzunehmen festgesetzt; was bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 1. Weinmonat 1836.

J. Brunner, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Da unter gerichtlicher Aufsicht und Leitung die sämmtlichen Liegenschaften des verstorbenen Anton Zimmermann von Tägerig an einer öffentlichen Steigerung verkauft werden, so wird die Zufertigung derselben Mittwoch den 12. Weinmonat 1836. Vormittags 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Gemeindraths von Tägerig stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.

Da Fridolin Knecht des Hansen, aus der Beznau von Döttingen die meisten seiner Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Döttingen zur Fertigung derselben Tag bestimmt auf den 13. d. M. was bekannt gemacht wird.

Döttingen den 5. Weinmonat 1836.

Keller, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Gränichen hat zu Haltung eines ordinäre Fertigungerichtes Tag bestimmt Dienstag den 11. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an in seinem gewöhnlichen Sitzungs-Zimmer im Dorfschulhause allda. Es wird anmit angezeigt, daß Hans Jakob Trösch, Schneider von da, mehrere seiner Liegenschaften verkauft, und dieselben alsdann auch wegfertigen zu lassen gedenkt.

Gränichen den 5. Weinmonat 1836.

Ns. der Fertigungsbehörde.
Widmer, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird nächstkünftigen Donstag als den 13. d. M., ordinäri Fertiggericht halten, was mit der Mahnung bekannt gemacht wird, daß die auf die wegzufertigenden Güter bezügliche Erwerbstitel vorzuweisen und für Auswärtige, überdies die Weibelszeugnisse mitzubringen sind. Auch wird die Befugniß vorbehalten, denjenigen Partheien, welche sich zur bemeldten Stunde zu ihrer vorhabenden Fertigung nicht anmelden würden, eine Busse von 3 bis 5 Batzen aufzuerlegen; oder aber die Fertigung zu versagen.

Schafisheim den 5. Weinmonat 1836.

Rüetschi, Gemeindammann.
Hausmann, Gemeindschreiber.

Da Johannes Schneebeli, von Knonau, K. Zürich, im Kilchholz, Gemeinde Thalheim säßhaft, unterm 14. Herbstmonat d. J. seinen daselbst besessenen Kilchholzhof nicht wegfertigen konnte, was jedoch nicht durch seine sondern durch die Ursache der Käufer herrührte, so haltet der Gemeindrath Thalheim zur Wegfertigung desselben Dienstag den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, extra Fertiggericht was bekannt gemacht wird.

Thalheim den 6. Weinmonat 1836.

Keser, Gemeindammann.
Wernli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Wegen üblen Haushaltens und bedeutenden Vermögensrükgangs wird die bisher verbeiständet gewesene Katharina Hilfiker, geb. Neukomm, Ehefrau des A. 1833 in Geldstag gefallenen, später rehabilitirten Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, unter Vormundschaft gesetzt. Eben so wird auch über den Ehemann Johannes Hilfiker, Gerber gegenwärtig gemüthskrank und im Kantonsspital befindlich, die Bevormundung verhängt. Für jedes der beiden Eheleute ist als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: der ehrsame Samuel Hilfiker, Schmied, jünger, von Safenwyl; so daß alles, was von nun an mit den Bevormundeten ohne Wißen und Gutheißung des Vormundes verhandelt werden sollte, gesetzlich ungültig ist.

Zofingen den 30. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsiden t
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Der unterm 15. Weinmonat 1830 auf eigenes Begehren bevormundete Hanns Jakob Braun, jünger, auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen, hat dringend um seine Entvormundung angesucht, welchem Ansuchen durch den Gemeinderath Oftringen und auf dessen Antrag auch durch das Bezirksgericht Zofingen entsprochen worden ist. Demnach wird Braun in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 2. und 30. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rudolf Künzli, Jakobs, genannt Weidrudi, von Riken, seit mehr den 25. Jahren bevormundet, ist auf sein Ansuchen durch das Bezirksgericht Zofingen von der Bevormundung befreit und in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden, was anmit bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12. August und 3. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Kaspar Humbel, Sohn, von Rohrdorf, als Vormund des Joseph Ittel, Ritternmachern von daselbst, hat heute das Begehren gestellt, daß ihm zu besserer Kenntniß des Schuldenzustandes seines Pflegbefohlenen ein Schuldenruf bewilligt werden möchte, was ihm auch gerichtlich gestattet wurde. Es werden demnach alle Gläubiger des Joseph Ittel, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 24. d. M. dem Gemeindrath von Rohrdorf einzugeben; zuwiderhandelnde würden nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben.

Baden den 4. Weinmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens-Zustandes des Gregor Wirth, des Vegels von Häggling en zu erhalten, haben wir den Schuldenruf desselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gregor Wirth und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donnerstag den 3. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Arn, Hans, Wagner, von Büetigen, Kirchhöre Dießbach, Amtsbezirks Büren. 25. Wintermonat 1836. Amtsschreiberei Büren. — Lengenhager, Johannes, Vater, gewesener Polizeidirektor von Aarberg. 12 November 1836 Amtschreiberei Aarberg. — Schwab, Jakob, Bendichts sel. Sohn, von Siselen. 12. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Erlach. — Wild, Johannes, von Bärentschwyl, Kantons Zürich, bei Leben als Bäckermeister angesessen gewesen zu Schoren, Kirchgemeinde Langenthal. 12. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Aarwangen. — Feller, Hans Peter, Wagner, von Strättlingen, wohnhaft gewesen im G'stüd am Gwatt allda. 1. Christmonat 1836. Amtschreiberei Thun. — Schneider, Andreas, von Sumiswald, bei Leben gewesener Schmid und angesessen auf Roßknubel, Gemeinde Wyßachengraben. 1. Christmonat 1836. Amtschreiberei Trachselwald. — Manuel, Johann Rudolf, genannt von Grandson, gewesener Artilleriehauptmann, von und in Bern. 30. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Bern. —

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Jakob Hürner, Schuster und gewesener Abwart der Aarg. Militärkommission, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. nächstkünftigen Wintermonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Maurer, Degels von Buchs das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Maurer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 12. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 28. Herbstmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Hunziker, Heinijoggi, Vater, von Oberkulm das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner un-

ter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Herbstmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des Bernhard Keller von Windisch das verlangte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt worden, so werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 17. Wintermonat nächstkünftig der dortigen Gemeindschreiberei unter Strafe des Ausschlußes einzugeben.

Brugg den 16. Herbstmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Salzmann, Erhard, von Aeschi, gewesener Hufschmied zu Mühlenen, dermal wohnhaft im Heustrich der Gemeinde Reichenbach. 7. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Zehnder, Johann, Sohn, von Könitz, im Moos gleicher Gemeinde wohnhaft. 2. Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Schenk, Johann Ulrich, von Eggiwyl, Amts Signau, Taglöhner zu Bern. 2. Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtsschreiberei Bern. — Aerni, Christen, von Bremgarten, zu Zollikofen wohnhaft. 2. Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Zäller, Friedrich, bernerischer Landsaß, wohnhaft gewesen im Vogelsang, Gemeinde Rapperswyl. 4. Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Aarberg.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Andres, Pfister und Pintenschenkwirth, von Aarau den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf Vermeidlichkeit desselben jedoch die Steigerung einsweilen verschoben. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Andres irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 19. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Grichtspräsident.
J. Hasler, Gerrichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Kaufmann, Dekers von Gränichen den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf Vermeidlichkeit desselben die Steigerung sowohl als den Nachschlag für einsweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaufmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 19. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über den verstorbenen Joseph Leonz Müller, Maurermeister von Zufikon, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 12. Wintermonat 1836. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Joseph Leonz Müller sel., und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem das Titl. Obergericht die Revision über die gegen Heinrich Fischbach, von Villmergen, den 27. Hornung 1836 ausgeführte Gant erkennt hat, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Heinrich Fischbach und zwar die Letztern vor Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Samstag den 19. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte nochmals bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselbe weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von den Erben des Jakob Gautschi Gäßlerjoggis Joggeli von Reinach wegen ungünstigen Resultats des gezogenen Benefizium Inventarii angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Mittwoch den 19. dies Monats und zwar über Erstere Nachmittags 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 17. Christmonat, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 28. gl. M. des Nachmittags 2 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zum Bären in Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Weinmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Furter, Kaspars, Bannwart, Feldweibel von Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 22. Weinmonat 1836, von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 9. Jenner 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 25. Jenner 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Speisewirthshause des Rudolf Friedrich Metzger in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher

Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 9. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 4. Weinmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den von Jakob Berner, Müris, Maurer, von Ruppertswyl angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 17. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 11. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 21. Jenner 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Ruppertswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 11. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 4. Weinmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber die gänzlich vermögenslose Maria Ruepp, Hanns Rudolfs unverehelichte Tochter, von Seon, wohnhaft in Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; weshalb alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend eine Ansprache zu formiren, oder derselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 1. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird stattfinden, Samstag den 10. Christmonat Nachmittag 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, wo alsdann die Gläubiger der Ruepp sich beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 23. Herbstmonat und 1. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Heinrich Keller, Kaminfeger, von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Weinmonat nächstbin, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Konrad Müller, Bäcker, von Windisch, erkannten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung, Montag den 26. Herbstmonat, von Nachmittag 1 Uhr an; für die Kollokation und deren Eröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Freitag den 28. Weinmonat Nachmittags von 1 Uhr an, alles 1836. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheiniat, bis und mit dem 27. Weinmonat der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 16. Herbstmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Fischer, Hufschmied, von Tennwyl, in Bonstwyl, angesessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe mit Inbegriff des Schmiedewerkzeugs und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 6. Weinmonat 1836, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 19. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Freitag den 30. Christmonats 1836 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Bonstwyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 19. Christmonats 1836 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 20. Herbstmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Kunz, Jakobs sel. auf der Roßweid, der Gemeinde Brittnau; hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuschreiben erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 17. Wintermonats nächstbin; der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Auf dahergies Ansuchen und geleistete Gutsprechung ist die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bis auf weitere Bekanntmachung verschoben. Zufolge eines vorliegenden Aktes vom 4 März 1836 hat Geldstager an die Brüder Geiser von Madiswil um Fr. 85. verkauft: Ein Bett mit Bettstatt, eine Kuh, einen Kleiderschaft, und verschiedenes Kochgeschirr; unter einem Wiederlosungsvorbehalt; und unterm 18. April abhin wurde dieser Akt um restanzliche Frk. 65. an Bernhard Widmer in Brittnau übertragen. Wenn über diesen Akt, der zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei deponirt ist, inner obigem Termin nicht bestimmte Erklärungen und Begehren der Gläubiger einkommen, so wird seiner Zeit die Geldstagsbehörde dießfalls das Angemessene verfügen.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Behausung des jüngsthin verstorbenen Amtsweibels Joh. Nepomuk Umber, dahier, über dessen Nachlaß unterm 25. August l. J. der Konkuns erkennt worden ist, wird am 29. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem genannten Wohnhause selbst, an die dritte Steigerung gebracht, und an diesem Tage ebenfalls die diesfällige Fahrhabe verkauft werden.

Laufenburg den 6. Weinmonat 1836

Dr. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
Vöglin, Gerichtssubstitut.

Der Unterzeichnete wird zu Folge rechtlicher Betreibung gegen Joh. Fridolin Zumsteg, als Beistand der Wittwe A. Maria Zumsteg von Etzgen, für die in diesige Kaplanei restanzlichen Zinsen, den derselben ins Pfand gezogene Vierling Feld in der Stypenrüti e. s. dem Rhein a. s. Vinzenz Müller, künftigen Dienstag den 11. Weinmonat an eine dritte öffentliche Steigerung bringen, und zwar in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann daselbst.

Laufenburg den 3. Weinmonat 1836.

Joh. Schmiedt, Kaplaneipfleger.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Die Forstkommission der Stadt Baden wird künftigen Montag den 10. Weinmonat des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst die der Stadt zugehörige Ziegelhütte u. s. w. auf drei Jahre hin, nämlich vom 1 Januar 1837. bis 1. Januar 1840 lehensweise, an öffentliche Steigerung bringen; diese Lehengegenstände bestehen:

a) In einem circa 10 Minuten außerhalb der Stadt an der Straße nach Mellingen sich befindlichen geräumigen Wohnhause, Scheune, Stallung, Speicher, s. v. Schweinställen, und dem großen in gutem Zustande sich befindlichen Ziegelofen, sammt dem zu einem solchen Gewerbe (vorfindlichem Werkgeschirr, laut Inventur) hinter dem Hause ist ein laufender Brunnen und ein Bach.
b) Neben dem Hause gegen die Stadt ein Garten und eine schöne Bündte mit mehreren Obstbäumen besetzt, und auf der Seite gegen Mellingen ein großer Platz zur Ablagerung von mehr den 100 Klafter Holz.
c) Links an benannter Landstraße, circa 2 Jucharten gutes Ackerland.
d) Werden dem Lehenbeständer zu seinem Lehenbedürfniß ein eigner ganz nahe bei der Ziegelhütte sich befindlicher Steinbruch und eben so auch die Lokale zum Lehmgraben unentgeldlich angewiesen und überlassen.
e) Kann er jährlich 40 Klafter tannene Wurzelstöcke in seinen Kosten nach Anweisung der dortigen Forstamtsverwaltung im Walde ausgraben, klaftern, und ohne weitere Ablösung abführen lassen, sind aber in dieses Lehen zu verwenden.

Allfällige Liebhaber sind demnach eingeladen, an benanntem Tage zu erscheinen, wo Ihnen dann die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Baden den 28. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindskanzlei.

Die Erbschaft des Hr. Jakob Schäfer, Meßerschmied sel. von Aarau, bringt Montag den 17. Weinmonat nächsthin in der Tavernenwirthschaft zum Löwen in der neuen Vorstadt zu Aarau, von Abends 6 Uhr hinweg, an eine öffentliche Steigerung: Ein Wohnhaus in der hintern Vorstadt dahier, bezeichnet mit Nr. 492. vorzüglich für einen Feuerarbeiter dienlich. Die sehr billigen Bedinge können an der Steigerung selbst vernommen werden.

Aarau den 29. Herbstmonat 1836.

Heinrich Schäfer, älter, Meßerschmied.

[3]Am 12. Weinmonat d. J. Nachmittags 1 Uhr werden im Sternenwirthshause zu Mettau die Liegenschaften der Konkursmaße des Anton Zumsteg Maurer von dort, zur 3. Steigerung gebracht.

Laufenburg am 15. Herbstmonat 1836.

Kalt, Vize-Präsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[3]Mit Bewilligung der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau vom 15. Herbstmonat 1836, werden die nachbeschriebenen, zum vormaligen Damenstift Olsberg gehörigen in der Gemeindseinung Mümliswil Kantons Solothurn gelegenen zween Sennhöfe Montag den 17. Weinmonat 1836 Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Ochsen in Mümliswil auf eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht und auf genugsame Losung hin dem Höchstbiethenden käuflich überlassen werden.

Beschreibung der Höfe.

I. Hof Sohl, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Stallung,
b) in Wies und Weidland circa 58 Jucharten, und
c) in Tannwaldung circa 8 Jucharten.

II. Hof Sebetha, bestehend:

a) in Wohnhaus mit Scheune, ein Holz und Waschhaus,
b) in Ackerland circa 20 Jucharten,
c) in Wiesland circa 29 Jucharten,
d) in Weidland circa 59 Jucharten
e) in Holzboden, Tann- und Buchwaldung circa 32 Jucharten, und
f) unurbarasirtis Land 2 Jucharten.

Am Steigerungstage werden den anwesenden Kaufslustigen die Steigerungsbedingungen eröffnet, können aber von jetzt an bei der Stiftsverwaltung Olsberg, oder bei dem Herrn Ackermann zum Ochsen in Mümliswil eingesehen werden.

Stift Olsberg den 20. Herbstmonat 1836.

Stiftsverwaltung Olsberg.

Aargauische Anzeigen.

Durch den Hinscheid des Hrn. Kaplan Joseph Wegmann zu Baden ist die dortige Wegmannische Kaplaneipfründe erledigt worden. Die Bewerber für diese Pfründe werden hiemit eingeladen bis zum 29. d. M. ihre Anmeldungen dem h. Präsidio des katholischen Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 6. Weinmonat 1836.

Die Staatskanzlei.

MHgHrrn des Obergerichts haben die bisherigen Prokuratoren Hr. Wilhelm Baldinger von Baden, Hr. Ludwig Frei von Brugg und Hr. Friedrich Hunziker von Aarau nach bestandener Prüfung zu Fürsprechern ernennt und denselben das daherige Patent zustellen lassen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 6. Weinmonat 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Die nächste Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 24. Weinmonat 1836 festgesetzt.

Kanzlei des Obergerichts.

Da bei der am 28. vorigen Monats zu Windisch abgehaltenen Steigerung über ein dem Staat zuständiges Fahrschiff sammt Zugehör kein annehmbares Angebot erfolgte, so wird hiemit das Mehrbot jedoch nur für den sammthaften Verkauf eröffnet, und der Termin zu Eingabe der Angebote bei der Verwaltung in Königsfelden bis und mit dem 17. dies festgesetzt.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Infolge Auftrags der Baukommission:
Die Kanzlei.

Auf dem hiesigen Central-Postamt ist die Stelle eines Postoffizianten durch Tod erledigt. Bewerber um diese Stelle welche die nöthigen Fähigkeiten zu besitzen glauben, sind eingeladen, ihre Bewerbungsgründe schriftlich bis und mit den 20. d. M. an die Ober-Postdirektion einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag der Ober-Postdirektion:
Das Sekretariat.

Das Bezirksgericht zu Lenzburg hat an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Seengen den Hr. Rudolf Siegrist bisheriger Gerichtssuppleant von Seengen erwählt; welche Wahl hiermit zum Verhalt des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 4. Weinmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachtrag.

Steigerung.

Mit waisenamtlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete Donnerstag den 13. und Montag den 17. dieses Monats an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Der Gasthof zur Krone mit doppelter Stallung;
2) den vierten Theil einer Weintrotte;
3) einen Garten nebst Baumgarten, ungefähr eine halbe Jucharte haltend;
4) zwei und eine halbe Jucharten Reben, nebst einer Jucharten daran stoßendem Holzland;
5) zwei und eine halbe Jucharten Wiesen;
6) drei Jucharten Ackerfeld.

Ferner allerlei Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften: als Betten, Tische u. s. w., hundert und zwanzig Saum Faß in sehr gutem Zustande.

Liegenschaften und Fahrnisse können theilweise oder sammerhaft verkauft werden.

Die nähern Kaufbedingnisse können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten oder am Tage der Steigerung selbst in dem bekannten Gasthofe zur Krone eingesehen werden.

Kaiserstuhl den 6. Weinmonat 1836.

Joseph Buol, Vormund der Frau Josepha Montfort.

Verstorbene zu Aarau.

Jakob Kleiner, Landmann, von Eglischwyl, alt 84 Jahre 2 Monate 27 Tage. — Fr. Maria Tanner, geb. Deggeler Hrn. Obergerrichts-Präsident Tanners Ehegattin, alt 40 Jahre 8 Monate 23 Tage. — Hr. Daniel Jakob Ferdinand Oehlhafen, Postkommis, alt 34 Jahre 4 Monate 16 Tage.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 17 btz. — kr. bis 18 btz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 64 btz. — kr. bis 108 btz. — Waizen — btz. — kr. bis — btz. — Roggen 8 btz. — kr. bis 11 btz. 3 kr. — Erbsen 16 btz. — kr. bis 22 btz. — Schwarze Wicke 12 btz. bis 15 btz. — kr. — Mühlekorn 12 btz. — kr. bis 13 btz. — kr. Gersten 7 btz. 2 kr. bis 9 btz. — kr. — Bohnen 15 btz. 2 kr. bis 16 btz — Haber der Mütt 48 bis 101 btz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 btz.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 30 ß. — Bohnen 4 fl. — ß. bis 5 fl. — ß. — Erbsen 4 fl. 20 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 18 bis 26 ß.

Rheinheim: Kernen der Maltee 8 fl. — kr. bis 10 fl. 17 kr. — Waizen 9 fl. 10 kr. bis 9 fl. 37 kr. — Roggen — fl. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag | Nummer 42. | 15. Weinmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Sternenwirth Rudolf Brunner in Seon 6 neue mit Eisen gebundene Weinfäßer von dürren Dauben zusammen 120 Saum haltend, in billigem Preis, gegen Bezahlung wird Wein angenommen.

2. Bei Rud. Rüetschi Gemeindammann in Schafisheim circa 11 Stück neue gute Weinfäßer, wovon zwei sechsäumige zwei zehnsäumige, vier sechzehnsäumige, ein zwanzigsäumiges, zwei vierzigsäumige, alle gut mit Eisen gebunden, ferner circa 600 Stück schönes Faßholz von 6 bis 9 Schuh.

3. Bei Jb. Rohr Pintenwirth in Mägenwyl, 60 Saum neue mit Eisen gebundene, von 9 bis 20 Saum haltende Faß.

4. Der dießjährige Ertrag der zum Brestenberg gehörigen Reben, roth und weiß gesöndert. Auch sind am gleichen Ort 1834r und 1835r rothe und weiße Weine zu haben.

5. Zwei starke Zugpferd, zu billigen Preis im Steinbrüchli in Lenzburg Nr. 141.

---

6. [3]Ein noch ziemlich brauchbares Klavier um äußerst billigen Preis; ferner eine schöne große zweischläfrige Bettstatt von hartem Holz mit Rollen. Im Steinbrüchli Nr. 137 in Lenzburg sich anzumelden.

Zu Aarau.

7. Der Unterzeichnete macht dem Eh. Publikum bekannt daß er mit guten frischen Blutigel versehen ist.

Burkhardt, Wundarzt.

8. Bei F Siebenmann im Kasino ist von nun an aus der Beize zu haben, Reh- und Hasenpfeffer, roh oder gekocht, wie auch auf Bestellung kleineres Pastetenzeug und große Pasteten von Wildprett und Kalbfleisch.

9. Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben, aller Sorten Mehl, Grtes, Krüsch, Haberkernen, Habergrütz. Habermehl; mehrere Sorten Nudeln und Fiedeli. Alles zu den äußerst billigsten Preisen, er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

Johann Moser, in der Pelzgaße Nr. 66.

10. Bei Frau Dr. Fisch, mehrere Weinfäßer von 5½ bis 1 Saum, einige Saum Küttigerweine von 1834 und ein blau tüchener Mantel und ein Tisch mit zwei Schubladen.

11. Der Raub von ¾ Juchart Reben auf der Sugen, und lauter große rothe Erdäpfel guter Qualität. In Nr. 226 anzumelden.

12. 25 Saum Schinznachter Wein guter Qualität vom Jahrgang 1834 nebst 25 Saum ganz neue mit Eisen gebundene Faß, wovon eines 6½ und zwei 9½ Saum halten; im Berichthaus zu vernehmen.

---

13. Ein Wohnhaus Nr. 432 hinter dem Wildenmann. Dasselbe enthält zwei Keller, 3 Stockwerk zu 3 Zimmer und Küchen, und drei Kammern alles so gut wie neu. Der Eigenthümer ist im Falle, mehrere Gewerbe zu bezeichnen welche hier mit Succeß betrieben werden können, und vortheilhafte Gedinge zu gestatten.

14. Bei Siebenmann, Tapezierer in Aarau wegen Mangel an Plaz ein bereits noch neues gut und solid gepolstertes Meuble in sehr billigen Preis.

15. [2]Ein schöner Thierlibag mit 5 Bäumchen circa 32 Fuß lang. Im Nr. 626 anzumelden.

16. [3]Die Karten von Alt-Italien, Griechenland und Klein-Asien, aus Reichards Atlas der alten Welt; schön erhalten auf Karton gezogen, im Berichthaus zu erfragen.

17. [3]120 gut unterhaltene Fäßer von 2 bis 4½ Saum haltend. Bei Ands. Siebenmann Sohn jenseits der Aare.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

Zu Aarau.

1. Ein Wohnhaus Nr. 257 mit ländlicher Aussicht und anstoßendem Garten, ferners noch zwei Gärten in der Nähe des Hauses, und zwei Beundten im Siecheneinschlag.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Unterzeichneter ist Willens seinen Sennhof nächst Rheinfelden, an der Basler Landstraß liegend, von 26 Jucharten gutem ebenen Land, wovon alles angepflanzt, und sich bei der Behausung befindet, an einen anständigen Lebensmann zu verpachten. Ueber die Bedingungen können beim Eigenthümer auf dem Hofgut nähere Erkundigung eingeholt werden.

J. Jakob Büchi, von Basel.

2. In Nr. 26. in Ennetbaden: 1) Eine neue bequeme Wohnung, bestehend in einer Stube, zwei Nebenzimmern, einer Küche, einem eigenen Estrich und einem eigenen Keller. 2) Für eine oder mehrere Personen, je nach Beruf oder Gewerb, zwei neue Zimmer im ersten Stock, mit oder ohne Kost. Die Anmeldung geschieht beim Eigenthümer

Wetzel, Gemeindschreiber.

3. [2]An einer sehr angenehmen Lage in der Gemeinde Schöftland, könnte von Stunde an eine wohl eingerichtete Schloßerei nebst Küche und Keller, zwei, drei bis vier Zimmer und nach Belieben Pflanzland unter annehmbaren Bedingungen in Empfang genommen werden.

Bei Samuel Hochuli in Schöftland anzumelden.

Von Aarau.

4. Fr. 1000 bis 2500 auf hinreichende Hypothekar und Bürgschaftsverschreibung.

5. Bei Frau Wittwe Dinger in der Milchgaß können von Stund an zwei Zimmer miethweise bezogen werden. Auf Verlangen würde auch die Kost ertheilt.

6. In Nr. 433 eine Behausung mit drei heitzbaren Zimmern und das Zugehörige; sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 66 in der Pelzgaße ein extra guter, schon gewölbten Keller.

8. [2]Bei Schulgutpfleger Märk Summen von Frk. 1000, 2000, 15000 auf gesetzliche Sicherheit für das Schulgut der Stadt Aarau.

9. Eine frohmüthige neue Behausung im Nr. 169 in der Halden, bestehend in Stuben, Nebenstuben und Hinterstuben, Kammer, nebst Estrich und Keller, welche im Laufe d. M. könnte bezogen werden.

10. In Nr. 432 im hintern Theil von Erdgeschoß ein neu eingerichtetes Zimmer mit oder ohne Küche.

11. Bei Anton Hofstetter, Schloßer auf dem Rain, ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht, nebst Kost, von Stund an.

Nachrichten.

1. Da Verhältnisse eingetreten sind, welche eine Trennung des Unterzeichneten von seiner Ehefrau Elisabeth Müller, geb. Nietlispach, von Dorfmurt herbeiführten, welche letztere sich überdies einem ausschweifenden, liederlichen und im Lande herumschweifenden Lebenswandel überläßt, so wird hiemit zur Kenntniß des Publikums erklärt, daß Unterzogener für alle Handlungen und Verträge, welche besagte Elisabeth Müller eingehen würde, nicht verantwortlich und verbindlich sein werde.

Muri den 12. Weinmonat 1836.

Heinrich Müller.

2. Der ehrliche Finder des am Lenzburger Markt den 29. Herbstmonat abhin, Morgens früh auf dem Wege von Schafisheim nach Lenzburg verloren gegangenen braunen Kaputkragen mit schwarzen bönenen Knöpfen, und einer gelben Haft, wird gebeten denselben gegen Vergütung eines daherigen Trinkgeldes im Tavernenwirthhause in Schafisheim abzugeben.

3. Dem Unterzeichneten ist am letztverfloßenen Münster Jahrmarkt auf seinem Heimwege unterher Reinach ein gelbweißer Pudelhund männlichen Geschlechts, mit langer Ruthe (unlängst geschoren) und mit einem ledernen Halsband, worauf ein Blech von Messing angebracht und mit L. G. 1828. Nr. 71. Willisau bezeichnet ist, zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen bei dem Unterzeichneten gegen die Publikations- und Futterungskosten in Zeit 14 Tagen abholen; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Oberkulm den 12. Weinmonat 1836

J. Rudolf Plüß.

---

4. [3]Obschon wiederholt von Behörde aus auf gewohntem öffentlichen Wege dem Publikum mitgetheilt wurde, daß Abraham Seiler, von hier, wegen seines unbegrenzten Leichtsinnes und Hanges zur Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt sei, geben dennoch fortwährend Anforderungen an den Unterzeichneten, als Seilers gerichtlich bestellten Vormund, ein. Dieser, infolge waisenamtlicher Aufforderung, warnt daher nochmals Jedermann vor fernerm Verkehre mit Seiler und erklärt, auf gerichtliche Bewilligung sich stützend, ganz bestimmt, daß er bei wiederum stattfindenden derartigen Reklamationen sich einfach des Gesetzes getröste, daß demnach dieselben von der Hand gewiesen und selbst sogenannte Kommiserationsgründe keinen Eingang mehr finden werden.

Lenzburg den 28. Herbstmonat 1836.

Wilhelm Hünerwadel.

Bewilligt: C. Bertschinger, Gerichtspräsident.

Von Aarau.

5. Der Unterzeichnete zeigt hiemit an: daß er das auf das Absterben seines Schwagers Hr. Samuel Reift sel. zu Aarau übernommene seither auf gleichem Fuß fortgesetzte Geschäfts-Bureau in das Plainpied von Nr. 121. beim Kaufhaus verlegt habe. Dieses Geschäfts-Bureau befaßt sich wie bis dahin mit Uebernahme und Besorgung vorkommender Liquidationen, Verwaltungen, privat Liegenschaftskäufen und Verpachtungen, rechtlicher Einkassirung jeder Art, Schuldanforderungen und Entschädniß-Ansprachen, Geldanwendungen, Titelversilberungen u. d. (vorzüglich in das alte Aargau.) Ferners werden allerhand Scriptur-Arbeiten, wie Verbote, Arreste, Gantbietungen, Eingaben in Güterverzeichnisse und Geldstage, Notifikationen, Aufforderungen, Publikationen, Vorstellungen, Bittschriften, Rechnungen, Akkorde, Uebergaben, Obligationen und sonstige in das Notariats-Secretariats, Rechts-, und Betreibungsfach einschlagende Akten und Verträge verfertiget, die die Partheien vermöge der ihnen zustehenden Befugniß, mit ihrer eigenen Unterschrift versehen können. Auch kann man Geschäfte in die angrenzenden Kantone zur Besorgung übertragen lassen.

Aarau den 8. Weinmonat 1836.

C. Maurer.

6. Unterzeichnete empfiehlt sich neuerdings fürs Dekatiren aller Arten Zeug von wollenen Stoffen, sei es was es wolle, so wie fürs Weißnähen. Ferner übernimmt sie Kleider, welche zum Wenden bestimmt sind, zum präpariren, d. h. sie giebt dem Tuch den Strich wieder, wie wenn es neu wäre. Jedermann darf guter und billiger Bedienung versichert sein, sie bittet daher um geneigten Zuspruch.

Frau Hoffmann, bei Hr. Keller, Kutscher.

7. Eine Schneiderinn wünschte sogleich eine Lehrtochter unentgeldlich in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

8. Eine Person die striken kann und den Haushalt versteht, könnte sogleich bei einer kleinen Familie in Dienst treten.

9 Montag den 10. d. M. ging eine silberne, innwärts vergoldete Dose auf der Straße von Entfelden bis Safenwyl verloren; auf dem Dekel ist der Name J. Molytor gravirt. Der redliche Finder wird ersucht, solche bei dem Verleger des Kantonsblattes abzugeben, wo er eine Belohnung von 4 Fr. zu beziehen hat.

---

10. Endesunterzeichnete empfiehlt auf kommenden Winter ihr in allen, hauptsächlich aber in Winterartikeln best assortirtes Waarenlager von ächt fränzösischer Merinos, sächsische Thibets, Donna Maria broché, Bombaset uni et broché, Napolitaine, glatte und gedruckte gefarbte Wollen Mousseline, Chali, gedruckte und quadrillierte Merinos, lustré Circassias, holbseidenzeug, aller Art seidene Stoffe, eine schöne Auswahl dunkler Jadienne und Jaconas, weisse brochirte Kleiderstoffe, Schleyer, Taschen, Ridicules, Ceintures Blonden, ferner Winter- und Sommershwals von allen Größen, und Arten Foulards Handschuh, seidene Strümpfe, nebst allen in ihr Fach einschlagende Artikeln. Die sorgfältigste und billigste Bedienung wird ihr angelegentliches Streben sein, so daß sie das ihr bisher geschenkte Zutrauen bestens rechtfertigen wird.

J. Hunziker-Brunnhofer.

11. Ein Thierarzt der deutschen Schweiz würde im Laufe des künftigen Wintermonats einen oder zwei mit gehörigen Vorkenntnissen versehene Zöglinge annehmen, und ihnen sowohl theoretischen als praktischen Unterricht über dieses Fach ertheilen. Frankirte Anfragen unter der Adresse N. B. F. befördert die Expedition dieses Blattes an ihren Bestimmungsort.

12. Zur Besorgung eines Pferdes und zwei Küben wünscht man einen Knecht mit guten Zeugnissen versehen. In Nr. 226 zu erfragen.

13. [3]Unterzeichnete macht hiemit E. E. Publikum die höfliche Anzeige, daß sie den in Neuenburg mehrere Jahre betriebenen Beruf hier fortsetzen wird. Sie empfiehlt sich daher höflichst um geneigten Zuspruch. Billiger und schneller Bedienung kann man versichert sein.

Frau Hagnauer-Rätz, Schneiderin auf dem Kirchhof.

14. [3]Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagende Arbeit; er verspricht für solide Arbeit auch die möglichst billigsten Preise und schnelle Bedienung.

Rudolf Fisch, Küfermeister, im Stadthof.

15. [2]Eine gesittete Weibsperson, die mit Kindern gut umzugehen versteht, könnte sogleich einen Dienst als Kindswärterin finden. Sich dafür im Nr. 626 auf dem Rein anzumelden.

16. [3]Einem E. Publikum mache hiemit bekannt, daß bei mir folgende Artikel frisch angekommen sind: Feiner sächsischer Merinos ¾, englische Thibets und gedruckte Merinos, Bombazeth, schwarze Marcelline in verschiedenen Qualitäten, feine Circassiennes Swhals ¾ und 1/4.

Bei diesem Anlaß empfehle mich in den andern führenden Artikeln, als: Cassinets, Cbypper, Flanelle, Molton, Barchent, Baumwollen Molton, Baumwollenwatten, baumwollene und seidene Fichus, Foulards, Swhals, wollene Boas, Bayaderes, baumwollene, seidene und lederne Handschuhe, Cravattes, wollene Funken und Halbstiefel, schwarze seidene Strümpfe, dergleichen baumwollene weiß und gefärbt, schwarz seidene Kappen, Unterwesten und Unterbeinkleider, Sarsenets, eine große Auswahl in Indiennes und weißen Waaren, Meublesstoff, Schlafröcke, gesteppte Bettdecken, Corsets, dürre Blumen, Nähseide, Nähfaden ꝛc.

Mar. Haßler, geb. Dinger, Schneiderinn, neben der Wydler'schen Apotheke.

Publikation.

[3]Der Gemeindrath von Gipf und Oberfrick macht andurch bekannt, daß alle Bürger der Gemeinde Gipf und Oberfrick, welche sich in einer andern Gemeinde als Hintersäß oder auf sonstige Art aufhalten, das gesetzliche Bürgergeld der erstbenannten Gemeinde bei Vermeidung ihres Bürgerrechts für Jahr 1836 u. s. w. bezahlen müssen.

Gipf den 20. Herbstmonat 1836.

K. Mösch, Gemeindammann.
F. J. Benz, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Ein der Jungfer Maria Kasthofer von hier, geb. im Jahr 1816, unterm 31. Oktober 1825 ertheilter Heimathschein ist ab Handen gekommen, und wird desbalb und da die Eigenthümmerin einen neuen erhält, als kraftlos und ungültig erklärt.

Aarau den 12. Weinmonat 1836.

Für den Gemeindammann
C. Pfleger.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Jakob Gautschi, Mahler von Gontenschwyl, und Rudolf Wildi, Zimmermeister von Schafisheim, beide in Niederlenz angesessen, haben sich bei der hohen Regierung um Ertheilung zweier Radrechte zu Belebung einer Getraidemühle und mechanischen Werkstätte, auf ihrem eigenthümlichen Lande, am rechten Ufer des Aabachs, in Niederlenz, beworben. Dieses Vorhaben wird auftragsgemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt Lenzburg, wo das Konzessionsgesuch nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, bis den 14. Wintermonat nächstkünftig, abgegeben werden können.

Lenzburg den 17. Weinmonat 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Jakob Fischer, Müller zu Unterkulm ist bei der hohen Regierung für Bewilligung einer Radrechtskonzeßion zum Behuf der Betreibung einer nahe seiner Mühle auf eigenthümlichem Land daselbst zu errichtenden Säge- und Gyps-Mühle eingekommen. Dieses Konzessionsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 1. Wintermonat nächsthin bei hiesigem Bezirksamt, woselbst auch der daherige Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Kulm den 5 Weinmonat 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Andreas Balmer von Abtwyl, seine zwei in hier befindlichen Heimwesen an seine Söhne Johann und Alois verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung dessen Tag bestimmt Montag den 24. Weinmonat nächsthin, Morgens 8 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale was bekannt gemacht wird.

Abtwyl den 10. Weinmonat 1836.

Huwyler, Gemeindammann.

Da Joseph Zehnder, Vogts, von Birmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der hiesige Gemeindrath zu deren Wegfertigung auf den 26. d. M. Nachmittags 1 Uhr, Tag bestimmt. Welches bekannt gemacht wird.

Birmenstorf den 12. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag:
J. Biland, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Dürrenäsch wird Freitag den 21. dies von Morgens 9 Uhr an, auf dem Gemeindhause ordinäre Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird; daß 1) die Erbschaft des Melchior Gloor, Uechers, 2) Ulrich Wirz, Hanss, 3) Kaspar Döbelis Erben, von Boniswyl, ihre sämmtlichen, 4) Jakob Steiner, Gemeindraths von Dürrenäsch, und 5) Samuel Holliger, Weißjoggelis von Boniswyl, den größten Theil ihrer Liegenschaften im Gemeindsbezirk Dürrenäsch verkauft haben, und diese Käufe alsdann zur Fertigung bringen werden; auch sollen die Kaufspartheien ihre Kaufsansätze sammt den erforderlichen Belegen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung in der Gemeindschreiberei einlegen, und alle nöthige Auskunft ertheilen; ansonsten den Unterlassenden die Fertigung verweigert werden wird; auswärtige Verkäufer haben auch die Weibelszeugnisse der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Dürrenäsch den 12. Weinmonat 1836.

Schaub, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Zur Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt auf Samstag den 22. d. M. Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst, welches bekannt gemacht wird.

Holderbank den 10. Weinmonat 1836.

Meyer, Gemeindamman.
Baldinger, Gemeindschreiber.

Da Johann Ulrich Würsch von Killwangen seine in hierseitiger Gemeinde noch besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so hat der unterschriebene Gemeindrath zu Fertigung dieses Kaufs auf den 17. d. M. Tag bestimmt, was bekannt gemacht wird.

Killwangen den 8. Weinmonat 1836.

Widmer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Die Geschwister Hilaria, Elisabetha und Johann Leonhard Wasmer von Mellingen, besitzen gemeindschaftlich ein Haus sammt Scheune, wovon der Erstern ⅔, und den beiden Letztern ⅓ gehören. Diese ⅓ sind von den Vormündern der Besitzer an die besagte Hilaria Wasmer um die Summe von Frk. 444, Rp. 45 verkauft, was hiemit nach Vorschrift des §. 374 des b. Gesetzbuchs mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Fertigung dieses Kaufs Mittwoch den 19. Weinmonat Vormittags 9 Uhr vor sich gehen werde, wenn inzwischen oder dannzumal kein höheres Angebott erfolgen sollte.

Mellingen den 10. Weinmonat 1836.

E. Frey, Gemeindammann.
J. J. Frei, Gemeindschreiber.

Da Johann Rudolf Härri, von Othmarsingen, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Othmarsingen zu Fertigung derselben Tag bestimmt auf Dienstag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Othmarsingen den 11. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag:
Fr. Marti, Gemeindrath.

Daniel Holliger von Boniswyl, in Staufen wohnhaft, hat seine sämmtlichen, am letztern Orte besitzenden Liegenschaften verkauft, zu deren extra gerichtlichen Fertigung von dem Gemeindrath Staufen Tag bestimmt ist auf Donstag den 20. Weinmonat nächstkünftig des Nachmittags um 3. Uhr im Schulhause daselbst, was bekannt gemacht wird.

Staufen den 12. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag:
F. Friederich, Gemeindschreiber.

Rudolf Müller, Zimmermeister, von Safenwyl und Samuel Widmer, Näfen, von Gränichen, haben ihre, in der hiesigen Gemeinde besitzende Liegenschaft veräußert; die Fertigung des daherigen Vertrages ist auf Donnerstag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, was anmit zum Verhalt allfälliger Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag:
Gemeindschreiberei Zofingen:

Herr Casimir Waldkirch, Amtsweibel von Zurzach, hat als Vormund seines Bruders Ludwig Waldkirch, Metzger daselbst, die meisten der dem letztern angehörigen Liegenschaften auf öffentlicher Steigerung verkauft. Die Fertigung dieser Käufe wird vor dem hiesigen Gemeindrath am 17. des l. M. Vormittags 10 Uhr in dessen Sitzungslokale statt haben, was um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen bekannt gemacht wird.

Zurzach den 10. Weinmonat 1836.

J. Welty, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

[1]Auf den Antrag des Gemeindrath Villmergen, haben wir dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Jakob Wirth, Birrers, von Villmergen, zum Vormund geordnet, der Franz Wirth von daselbst. Es werden demnach alle von Jakob Wirth, ohne Zustimmung seines Vormundes künftig abzuschließenden Verträge als ungültig und unverbindlich erklärt.

Bremgarten den 8. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Wegen üblen Haushaltens und bedeutenden Vermögensrükgangs wird die bisher verbeiständet gewesene Katharina Hilfiker, geb. Neukomm, Ehefrau des A. 1833 in Geldstag gefallenen, später rehabilitirten Johannes Hilfiker, Gerber, von Safenwyl, unter Vormundschaft gesetzt. Eben so wird auch über den Ehemann Johannes Hilfiker, Gerber, gegenwärtig gemüthskrank und im Kantonsspital befindlich, die Bevormundung verhängt. Für jedes der beiden Eheleute ist als Vormund waisenrichterlich verordnet worden: der ehrsame Samuel Hilfiker, Schmied, jünger, von Safenwyl; so daß alles, was von nun an mit den Bevormundeten ohne Wißen und Gutheißung des Vormundes verhandelt werden sollte, gesetzlich ungültig ist.

Zofingen den 30. Herbstmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Kaspar Humbel, Sohn, von Rohrdorf, als Vormund des Joseph Ittel, Rittermachers von daselbst, hat heute das Begehren gestellt, daß ihm zu besserer Kenntniß des Schuldenzustandes seines Pflegbefohlenen ein Schuldenruf bewilligt werden möchte, was ihm auch gerichtlich gestattet wurde. Es werden demnach alle Gläubiger des Joseph Ittel aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 24. d. M. dem Gemeindrath von Rohrdorf einzugeben; zuwiderhandelnde würden nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben. Baden den 4. Weinmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens-Zustandes des Gregor Wirth, des Vogels von Häggligen zu erhalten, haben wir den Schuldenruf desselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gregor Wirth und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donnerstag den 3. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Häggligen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

Kanton Bern. Schneider Bendicht, Schuhmacher zugenannt Pfister, von Dießbach bei Büren, angesessen gewesen auf der Betti daselbst. 30. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Büren. — Strahm, Johannes, gewesener Garnhändler, am Bisluft zu Engstlern, Kirchgemeinde Worb, gebürtig von Walkringen. 9. Christmonat 1836. Amtschreiberei Konolfingen. — Marthaler, Johannes, gewesener Holzhändler von Bümplitz, wohnhaft gewesen zu Bethlehem, Gemeinde Bümplitz. 7. Christmonat 1836. Amtschreiberei Bern. — Schwendimann, Johann, von der Pohleren, Kirchgemeinde Töterachern, gewesener Hutmacher in Bern. 7 Christmonat 1836. Amtschreiberei Bern. — von Gonten, Christian, Vater, von und zu Tschingel Kirchgemeinde Siegriswyl. 7. Christmonat 1836. Amtschreiberei Thun. — Häusler, Hans Ulrich, im Kammenhaus zu Gondiswyl, Kirchgemeinde Melchnau. 17. Wintermonat 1836. Amtschreiberei Aarwangen. Müller, Niklaus, von Wyler bei Uzenstorf, gewesener Lehenmann zu Scherlenbach bei Sumiswald. 8. Christmonat 1836. Amtschreiberei Trachselwald.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat den Erben des gewesenen Sonnenwirthes Alois Bolinger, jung, von Kaiseraugst, über den Nachlaß desselben die Rechtswohlthat des amtlichen Güterverzeichnisses und den Ediktalruf der Gläubiger und Bürgschaftsansprecher bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des Bolinger etwas zu fordern haben, peremtorisch aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche schriftlich und mit den Beweisurkunden belegt bei Vermeidung des Verlustes derselben, bis und mit den 3. k. Wintermonat der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Rheinfelden den 3. Weinmonat 1836.

Fehle, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[4]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Jakob Hürner, Schuster und gewesener Abwart der Aarg. Militärkommission, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. nächstkünftigen Wintermonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Heinrich Maurer, Degels von Buchs das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Maurer unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 12. nächstkünftigen Wintermonats der Gemeindschreiberei Buchs einzugeben.

Aarau den 28. Herbstmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Hunziker, Heinisoggi, Vater, von Oberkulm das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Herbstmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da die Erbberechtigten des vor mehrerer Zeit verstorbenen Franz Xaver Hirt, Kaminfegers von Zurzach, den Antritt seines Nachlasses ausgeschlagen haben, so wird dieses den allfälligen Kreditoren des Verstorbenen zu gutfindendem Einschreiten bekannt gemacht.

Zurzach den 5. Weinmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Allimann, Joseph, Negotiant, in Delsberg. 2. Wintermonat 1836. Amtsgerichtschreiberei Delsberg. — Schneider, Abraham Emanuel, Vater, Rothgerber, von und zu Nidau. 9. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Nidau. — Schweizer, Johannes, bernerischer Landsaß, gewesener Glasholzer zu Uetendorf, Kirchhöre Thierachern. 8. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Thun. — Winterberger, Bendicht, Herrenführer von Meiringen, dermal abwesend. 12. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Oberhasli.

Kanton Zürich. Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johann Jakob Meier von Bubikon, bisheriger Pächter auf dem Wartbade, Gemeinde Neftenbach, hat das Bezirksgericht Winterthur auf Freitag den 4. kommenden Monats, Morgens 9 Uhr zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei, genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens Freitags den 28. laufenden Monats zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichthause zu erscheinen, alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber, (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Winterthur am 4. Weinmonat 1836.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Kyburgische Notariats-Kanzlei in Winterthur.
In Behinderung des Hrrrn Landschreiber
J. Rud. Geilinger,
H. Kunz, Substitut.

Kanton Luzern. Infolge eingekommener Aufrechnung wurde über Joachim Lottenbach, von Weggis, Schreiner dahier, der Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und dessen Abhaltung auf Mittwoch den 9. Wintermonat 1836. festgesetzt. Schuldner und Gläubiger des Obbenannten werden daher unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen zur bestimmten Zeit, Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshause in der Furrengaß ans Protokoll stellen zu lassen.

Luzern den 28. Herbstmonat 1836.

Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Abraham Plüß Klausjörihammi genannt, von Niederwyl, wohnhaft im alten Spital im Gfill, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 8. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Vertrag vom 14. Merz 1835 hat Geldstager sein weniges Fahrhaabvermögen an Zahlung des schuldigen Hauszinses dem Johannes Rügger im Gfill verkauft. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind einer der oben festgesetzten Frist der Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 7. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Hofer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Andres, Pfister und Pintenschenkwirth, von Aarau den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf Vermeidlichkeit desselben jedoch die Steigerung einsweilen verschoben. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Andres irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 19. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Grichtspräsident.
J. Hasler, Gerrichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Kaufmann, Dekers, auch Hs. Peters genannt von Gränichen den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf Vermeidlichkeit desselben die Steigerung sowohl als den Nachschlag für einsweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaufmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 19. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über den verstorbenen Joseph Leonz Müller, Maurermeister von Zufikon, den Geldstag erkennt,

und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 12. Wintermonat 1836. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Joseph Leonz Müller sel., und zwar die Letztern von Richter amtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem das Titl. Obergericht die Revision über die gegen Heinrich Fischbach, von Villmergen, den 27. Hornung 1836 ausgeführte Gant erkennt hat, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Heinrich Fischbach und zwar die Letztern vor Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Samstag den 19. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte nochmals bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselbe weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Furter, Kaspars, Bannwart, Feldweibel von Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 22. Weinmonat 1836 von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 9. Jenner 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 25. Jenner 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Speisewirthshause des Rudolf Friedrich Metzger in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 9. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 4. Weinmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den von Jakob Berner, Müris, Maurer, von Ruppertswyl angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 17. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 11. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 21. Jenner 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Ruppertswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 11. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 4. Weinmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die gänzlich vermögenslose Maria Ruepp, Hanns Rudolfs unverehelichte Tochter, von Seon, wohnhaft in Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; weshalb alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend eine Ansprache zu formiren, oder derselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 1. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird stattfinden, Samstag den 10. Christmonat Nachmittag 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, wo alsdann die Gläubiger der Ruepp sich beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 23. Herbstmonat und 1. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem verstorbenen Heinrich Keller, Kaminfeger, von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 10. Weinmonat nächstbin, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 19. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird. Zurzach den 21. Herbstmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

[1]Da bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung durch das aarg. Kantonsblatt Nr. 38. 39. und 40. auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Vinzens Uebelhard von Herznach Niemand erschienen ist, der gegen dessen Rehabilitation eine gültige Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsgesuche entsprochen, und somit auch die Wiedereinsetzung des Uebelhard in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt, was anmit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 6. Weinmonat 1836.

Bruggißer, Gerichtspräsident
Vögtlin, Gerichtssubstitut

[1]Da bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung durch das aarg. Kantonsblatt Nr. 38. 39. und 40. auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Benedikt Leimgruber von Herznach Niemand eine gültige Einsprache gegen seine Rehabitation gemacht hat, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, und die Wiedereinsetzung des Leimgruber in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt, was anmit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird. Laufenburg den 6. Weinmonat 1836.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

[1]**Aus Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzogene am Freitag den 4. nächsten Wintermonat, Vormittags 9 Uhr unter Vorbehalt hoher Ratifikation eine Verkaufssteigerung abhalten über:**

1) Den am südlichen Abhang des Mülliger Berges liegen-

den circa 25 Jucharten Holz und Staudenland haltenden sogenannten Schaafberg.

2) Den bei Königsfelden liegenden Lindhof bestehend aus:
   a) einem Wohnhaus.
   b) einer ältern Scheune sammt Weintrotten Nr. 120.
   c) einer neuen Scheune mit zwei Schöpfen Nr. 121.
   d) einem abgesonderten Schweinstall Nr. 122.
   e) etwa 5 Jucharten Rebland
   f) etwa 95½ Juch. Baumgarten-, Wiesen- und Ackerland.
   g) etwa 42⅛ „ Holzland
   h) zwei Sood- und einem laufenden Brunnen.

Die Steigerungsbedinge können von dato an bei Unterzogenen eingesehen, werden aber auch vor der Steigerung eröffnet werden. Allfällige Besteher haben sogleich annehmbare Bürgschaft zu leisten. Kauflustige sind hiemit eingeladen sich zur obenbestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden den 10. Weinmonat 1836.

Metzger, Verwalter.

Die gerichtlich aufgestellten Kuratoren der Konkursmasse des Joseph Hartmann gewesener Kronenwirths, in Bremgarten, werden den 24. 25. und 26. d. M. im Gasthause zum Adler, in Bremgarten, Abends 7 Uhr an öffentliche Steigerung bringen:

1) Das Wirthshaus zur Krone in Bremgarten nebst einem dabei befindlichen Höfli.
2) Ein kleines Gebäude neben dem Rathhaus.
3) Ein in der Auw gelegener Garten oder Beundte.

Ferners werden am 27. und 28. gl. M. in des Geldstagers Wohnung von Morgens 8 Uhr an bis Abends verschiedene Fahrhabgegenstände ebenfalls an eine öffentliche Steigerung gebracht. Die Steigerungsbedingungen können an der Steigerung selbst oder auch vorher bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Bremgarten den 12. Weinmonat 1836.

Die gerichtlich aufgestellten Masse-Kuratoren:
Leonz Bürgißer, Gemeindrath.
Joseph Weber.

Der Unterzeichnete läßt den 24. Weinmonat 1836 zu Rheinfelden aus freier Hand, in Folge der Veränderung des Wohnortes, öffentlich versteigern, ein in der Mitte der Hauptgaße, gegenüber dem Markt-Platze und Rathhause gelegenes, das Innere größten Theils ganz neu, und den Platz zu zwei Haushaltungen, bequem gebautes Haus, welches mit einem wohl bei 200 Saum haltenden guten Keller, mit einem Hausdurchgang, der die vordere mit der hintern Gaße in Verbindung setzt, und dann mit einem sehr gangbaren unter dem Namen Fröwis wohlbekannten Laden, sammt anstoßenden sehr heitern und heitzbaren Comptoir versehen ist. Kaufliebhaber sind demnach höflich eingeladen sich auf bemeldten Tage hier einzufinden, wo ihnen der unterzeichnete Eigenthümer des Hauses mit Vergnügen nähere Auskunft über alles Fernere ertheilen wird.

Rheinfelden den 12. Weinmonat 1836.

Kalenbach-Fröwis.

Jakob Graber, älter Metzger in der Küngoldingen Gemeinde Oftringen, wird Freitags den 21. d. M. von Abends 4 Uhr an, in der Pintenschenke des Hr. Samuel Arber auf dem Birchenfeld, ein Theil seiner eigenthümlichen Liegenschaften an eine öffentliche Verkaufs- oder Lehensteigerung bringen und wird solche entweder sammethaft oder theilweise unter den dennzumal zu eröffnenden billigen Bedingungen, gegen genugsame Losung und annehmbare Sicherheit an die Meistbietenden hingeben:

1) Ein großes Bauernhaus sammt Scheuerwerk mit einer gut eingerichteten Schaal;
2) Ungefähr eine Jucharte Kraut- und Baumgarten, mit schönen Fruchtbäumen besetzt;
3) Ungefähr 5 Jucharten nahe bei obigem und in der Küngoldingen liegendes Ackerland;
4) Ungefähr 2⅞ Jucharten Ackerland der Niggli Acker genannt;
5) Ungefähr vier Jucharten Mattland die Nagelmatte genannt;

Diese Liegenschaften sind zu jedem Gewerb vortheilhaft gelegen. Am Steigerungstage werden den anwesenden Kauflustigen, welche höflich eingeladen werden die Steigerungs-Bedingungen eröffnet, können aber auch von jetzt an bei dem Eigenthümer Graber eingesehen werden.

Küngoldingen in Oftringen den 12. Weinmonat 1836.

Jakob Graber, älter, Metzger.

Künftigen Dienstag den 18. dies von Morgens 9. Uhr an, wird Samuel Deubelbeiß, Mechaniker und Hammerschmied zu Küttigen, in seinem Hause zu Schinznacht an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) Ungefähr 60 Saum gut besorgten Wein vom Jahrgang 1834 meistens Eyalmberger;
2) Ungefähr 120 weingrüne Fäßer, so viel wie neu, vier Stück ovale, jedes 20 Saum, die übrigen von geringerm und verschiedenem Maaß.

Die Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Freitags den 21. dies, Abend 7 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Pintenschenke des Hr. Fried. Siebenmann Bierbrauer, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1) Ein halbes Haus in der Jaelweid dahier, mit Nr. 440. bezeichnet und um Fr. 1000 brandversichert. Es enthält eine Stube mit Nebenstube, den ganzen Estrich und Antheil Laube; auch gehört die Hälfte des Gartens beim Haus dazu.
2) Ungefähr einen Vierling Ackerland im Thorfeld, im Stadtbezirk Aarau.

Kaufliebhaber sind höflich eingeladen.

Aarau den 13. Weinmonat 1836.

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

In dem Schulgebäude zu Schmiedrued sind verschiedene Reparationen vorzunehmen, und die daherigen Zimmerarbeiten, worüber Plan nebst Beschreibung und Vertrags-Bedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht deponiert liegen, sollen auf dem Wege der Mindersteigerung akordirt werden. Diejenigen welche für die Uebernahme konkurieren wollen, sind höflich eingeladen, sich an der, Dienstags den 18. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, in der Pinte zu Schmiedrued abzuhaltenden öffentlichen Mindersteigerung einzufinden. Schmiedrued den 7. Weinmonat 1836.

Maurer, Gemeindrath.

Samstag den 22. dies, Vormittags von ½10 Uhr an, wird der Unterzeichnete im Hause 470 bei der obern Mühle dahier, einen vollständigen in gutem Zustande befindlichen Schlosserwerkzeug öffentlich versteigern lassen, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Aarau den 13. Weinmonat 1836

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

Der Unterzeichnete wird das stehende Holz seiner bedeutenden und schönen, oberhalb der Straße nach Zurzach gelegenen Waldung den 3. Wintermonat Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Fisibach an eine öffentliche Steigerung bringen. Zur Besichtigung der Waldung und Einsicht der Bedingnisse beliebe man sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Georg Siebenmann, in Wasserstelz bei Kaiserstuhl.

Auf künftigen Markt den 19. dies werden auf dem Stadtrathhause zu Aarau versteigert werden: Verschiedene hausräthliche Gegenstände und ein vollständiger Rothgerber-Werkzeug.

Die Behausung des jüngsthin verstorbenen Amtsweibels Joh. Nepomuk Umber, dahier, über dessen Nachlaß unterm 25. August l. J. der Konkuus erkennt worden ist, wird am 29. d. M. Vormittags 9 Uhr, in dem genannten Wohnhause selbst, an die dritte Steigerung gebracht, und an diesem Tage ebenfalls die diesfällige Fahrhabe verkauft werden.

Laufenburg den 6. Weinmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Der Tit. Große Rath hat zu einem Mitgliede des Kleinen Rathes gewählt:

DHgHerrn Ludwig Berner, Dr. J., bisheriger Gerichtschreiber, von Kulm.

Aarau den 12. Weinmonat 1836.

Kanzlei des Großen Raths.

Die in der letztern Nummer des Kantonsblattes enthaltene Ausschreibung der Wegmannischen Kaplanei zu Baden beruht auf einem Versehen, und wird hiemit zurückgezogen,

Aarau den 13. Weinmonat 1836. Kanzlei Aargau.

Die königl. Würtembergische Regierung hat, zu Folge einer vom hohen Vororte den eidgenössischen Ständen gemachten Anzeige, die Anordnung getroffen, daß, wie es bisher im Königreich Baiern und im Großherzogthum Baden geschehen, nun auch von den königl. Würtembergischen Aemtern ebenfalls die Visirung und Stempelung der Ursprungszeugnisse für Getränke und Käse, welche dorthin versendet werden, von Seite der vorgesetzten schweizerischen Amtsstelle vom 1. Jenner künftigen Jahres an verlangt werden solle.

Diese Anordnung wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht durch

die Staatskanzlei.

Die beiden Gemeindschullehrerstellen in Brugg werden hiedurch zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung für den Oberlehrer ist auf Fr. 600. und für den Unterlehrer auf Fr. 500. mit der weitern Bestimmung festgesetzt, daß, wenn an die eine oder andere dieser Stellen ein Nichtbürger gewählt werden sollte, ihm außerdem noch der dortige Bürgergenuß zukomme. Jeder dieser beiden Lehrer ist verpflichtet, wöchentlich bis 30 Stunden Unterricht zu ertheilen, und zwar 24 bis 26 Stunden an der Gemeindschule und 3 bis 4 Stunden Arithmetik- oder Schreib-Unterricht an der Bezirksschule. Würde einem Lehrer allfällig mehr als 30 Unterrichtsstunden auferlegt, so soll derselbe dafür noch besonders entschädigt werden. Die Bewerber für diese beiden Stellen haben bis 21. laufenden Monats Oktober ihre Anmeldungen dem Bezirksschulrath in Brugg einzureichen. Aarau den 7. Weinmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen

a) an der obern Schule in Teufenthal,
b) an der katholischen Gesammtschule in Gebensdorf,
c) an der untern Schule in Hendschiken, Kölliken und Unterkulm, mit welchen Stellen die gesetzliche Besoldung verbunden ist, haben ihre diesfälligen Anmeldungen binnen Monatsfrist, von heute an, den betreffenden Bezirksschulräthen in Kulm, Baden, Lenzburg und Zofingen einzureichen.

Aarau den 7. Weinmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da von den verschiedenen Angeboten, welche für die Uebernahme des Baues der Damm-Mauer zu der Korrektion der Straße in Ennetbaden längs der Limmat, auf die kürzlich statt gehabte Ausschreibung eingegangen sind, keines angenommen werden konnte; so hat die Baukomission beschlossen, auf Montag den 24. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause des Herrn Hauptmann Brunner zu Ennetbaden eine öffentliche Mindersteigerung abzuhalten, und die Baute sammthaft oder in Abtheilungen zu akkordiren.

Die Gedinge nebst Projekt-Vertrags, sind neuerdings bei Herrn Brunner deponirt, und der mit Abhaltung der Steigerung Beauftragte wird dennzumal jeden Aufschluß, der allfällig noch gewünscht werden sollte, geben.

Aarau den 11. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag der Baukomission:
Die Kanzlei.

Da bei der am 28. vorigen Monats zu Windisch abgehaltenen Steigerung über ein dem Staat zuständiges Fahrschiff sammt Zugehör kein annehmbares Angebot erfolgte, so wird hiemit das Mehrbot jedoch nur für den sammthaften Verkauf eröffnet, und der Termin zu Eingabe der Angebote bei der Verwaltung in Königsfelden bis und mit dem 17. dies festgesetzt. Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Infolge Auftrags der Baukommission:
Die Kanzlei.

Es werden hiemit ausgeschrieben um durch Landjäger eingebracht zu werden.

1806. Gloor Gottlieb, Felixen Füsilier von Dürrenäsch, Bezirk Kulm.
1807. Baumann Rudolf, Fusilier von Attelwil, Bezirk Zofingen.

Aarau den 14. Weinmonat 1836.

Das Platzkommando.

Polizeianzeige.

Georg Geiselmann, von Hausen bei Rothweil am Nekar, Königreichs Würtemberg, ein Baurenknecht, 31 Jahre alt, 6′ 2″ groß (Würtembergisch Maß, hat blonde Haare und Augenbraunen, mittlere Stirne, blaue Augen, etwas große Nase, volle Wangen, gute Zähne, spitzes Kinn und ovales Gesicht.

Derselbe ist vom Bezirksgericht Rheinfelden wegen Mißhandlung, nebst anderer Strafe, zu 6 jährigen Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt und über die Grenze gebracht worden, und soll daher auf Wiederbetreten sogleich zurückgewiesen werden.

Aarau den 11. Weinmonat 1836.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Uebersicht

der vom 1. Heumonat bis 30 Herbstmonat 1836 stattgehabten Brände.

Datum. Jahr	Monat.	T.	Gemeinde.	Bezirk.	Beschreibung der Gebäude.	Ursache des Brandes.	Brandschaden. Frk.	B.	R.
1836	Heumon.	30	Dürrenäsch	Kulm	Wohnhaus mit Ziegeldach,	Unbekannt.	1600	—	—
	August	14	Müllau	Muri	2 Wohnhäuser sammt Scheunen mit Strohdach, 1 Trottgebäude mit Ziegeldach, und 2 Scheunen mit Strohdach	Blitzschlag.	6300	—	—
	Herbstm.	4	Klingnau	Zurzach	Wohnhaus und Stallung mit Ziegeldach	Noch in gerichtlicher Untersuchung.	2266	7	—
						Summa	10166	7	—

Aarau, den 11. Weinmonat 1836.

Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag | Nummer 43. | 22. Weinmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Btz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Da der Vorrath vom ersten Hefte der christlichen Kirchenlieder für die reformirte Kirche des Kantons Aargau sammt der dazu gehörigen Partitur bald vergriffen sein wird, so mache ich diejenigen, welche noch keine davon bezogen, aufmerksam, allfällige Bestellungen bald zu machen, indem von diesem Hefte keine Exemplare mehr nachgedruckt werden.

Beck, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Furter, Krämer in Niederlenz 2 sechs Saum haltende gute mit Eisen gebundene Weinfaß; um billigen Preis.

2. Bei Sternenwirth Rudolf Gruner in Seon 6 neue mit Eisen gebundene Weinfäßer von dürren Dauben zusammen 120 Saum haltend, in billigem Preis, gegen Bezahlung wird Wein angenommen.

3. Bei Jb. Rohr Pintenwirth in Mägenwyl, 60 Saum neue mit Eisen gebundene, von 9 bis 20 Saum haltende

Zu Aarau.

4. [1]Ein Haus in der Pelzgaß Nr. 138. enthaltet 5 heitzbare Zimmer, fünf geräumige Kammern, zwei Küchen, zwei große Lauben, zwei Estriche, ein großer gewölbter Keller, ein großes Höfli, allwo sich ein Schweinstall darin befindet, dienlich für alle nur mögliche Gewerbe, sich anzumelden bei alt Waagmeister Schäfer.

Gemüse Saamen.

5. Das Kommissionslager bei Frau Halb-Meier, neue Vorstadt Nr. 346. in Aarau, ist wieder mit frischen Sämereien assortirt die zu den bekannten billigen Preisen zu haben sind.

6. Bei Rudolf Fischer in der Kronengaße in Aarau sind zu haben: Espagnoletten Flanell und Molton, Castori Schipper und Circassas in schönen Farben, extra feine gewobene Flanell Westen weiße und gefärbte gestrickte Westen, Kinder-Röckli und wollene Herrn und Frauen Strümpfe, 3 und 4 fache Strickwollengarn in verschiedenen Farben und Qualität, baumwollene Molton und Futterbarchent, leinene und baumwollene Bettbarchent und Kölsch, nebst bekannter gebleichter Hausleinwand in 4, 5, 6, und 7/4 breit, Servieten und Handzwelen. Weiße und gefärbte ganz leinene Nastücher. Er empfiehlt sich bestens.

7. Bei Heinrich Landolt Zuckerbäcker Genueser Zitronen das Dutz. 12. bz.

8. Ein breiter und zwei schmale Wägen. In Nr. 183. am Zollrain anzumelden.

9. Zwei gut unterhaltene Faß mit Eisen gebunden, jedes circa 750 Maß, der Saum zu Fr. 4. bz. 5. bei Daniel Gamper, Metzger.

10. In Nr. 621. auf dem Rain ein gut erhaltenes Weinfaß zu 2½ Saum, ein rundes irdenes Oefeli mit eisernem Rohre, Schreinwerk, Matrazzen und Betten.

---

11. Der Unterzeichnete macht dem Eh. Publikum bekannt daß er mit guten frischen Blutigel versehen ist.

Burkhardt, Wundarzt.

12. Bei F Siebenmann im Kasino ist von nun an aus der Beize zu haben, Reh- und Hasenpfeffer, roh oder gekocht, wie auch auf Bestellung kleineres Pasteetenzeug und große Pasteten von Wildprett und Kalbfleisch.

13. [2]Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben, aller Sorten Mehl, Gries, Krüsch, Haberkernen, Habergrütz, Habermehl; mehrere Sorten Nudeln und Fiedeli. Alles zu den äußerst billigsten Preisen, er empfiehlt sich höflichst um geneigten Zuspruch.

Johann Moser, in der Pelzgaße Nr. 66.

14. Bei Frau Dr. Fisch, mehrere Weinfäßer von 5½ bis 1 Saum, einige Saum Kütiaerweine von 1834 und ein blau tüchener Mantel und ein Tisch mit zwei Schubladen.

15. [3]Ein schöner Thierlibaq mit 5 Bäumchen circa 32 Fuß lang. Im Nr. 626 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf kommende Lichtmeß 1837 einen Bauernhof sammt Antheil Haus, Scheuer und Speicher, wozu auch die nöthigen Gerätschaften als: Wagen, Pflug und anderes Geschirr, so wie auch s v. Vieh gegeben werden kann. Die Bedingungen können vernommen werden beim Eigenthümer

J. L. Vogler, Bezirksrichter in Rohrdorf.

2. [3]An einer sehr angenehmen Lage in der Gemeinde Schöftland, könnte von Stunde an eine wohl eingerichtete Schloßerei nebst Küche und Keller, zwei, drei bis vier Zimmer und nach Belieben Pflanzland unter annehmbaren Bedingungen in Empfang genommen werden.

Bei Samuel Hochuli in Schöftland anzumelden.

Von Aarau.

3. Auf einige Monat Fr. 200. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Frau Wittwe Troq am Ziegelrain ein Zimmer mit Kost für einen Kantonsschüler, ferner eine feine justier Waage mit Glaskasten.

5. In Nr. 294. am Zollrain, ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost sogleich zu beziehen.

6. [1]Eine Behausung mit angenehmer Aussicht, im Nr. 656. am Ziegelrain, ist sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 183. am Zollrain ein Zimmer mit oder ohne Kost.

---

8. Fr. 1000 bis 2500 auf hinreichende Hypothekar und Bürgschaftsverschreibung.

9. [2]In Nr. 433 eine Behausung mit drei heitzbaren Zimmern und das Zugehörige; sogleich zu beziehen.

10. In Nr. 66. in der Pelzgaße ein extra guter, schön gewölbten Keller.

Zu empfangen wird verlangt zu Aarau.

1. Ein Lokal zu einem Laden für Ellenwaaren geeignet, oder schon dazu eingerichtet. Dasselbe soll mittelgroß trocken, und wenn möglich, noch mit einem Zimmer nebenan versehen sein.

Nachrichten.

Empfehlung musikalischer Instrumente.

1. Durch vielseitige Anfragen angeregt, und um den Wünschen mancher unserer Freunde und sonstigen Musikliebhaber entgegen zu kommen, haben wir uns entschloßen durch ein Lager musikalischer Instrumente unserm Musik-Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben. Zu diesem Ende machen die Unterzeichneten einem geehrten musikalischen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie von nun an stets mit schön gearbeiteten tonreichen und soliden Pianos Violinen, Vialen, Violoncellen, alter und neuer Meister, Guitarren nach neustem Geschmacke, Violin- und Violoncell-Bogen von Holz und von Stahl und neuster Erfindung, Flöten, mit ächten und guten Darm- und Silber-Saiten für Saiten-Instrumente, mit extra feinem Colophonium ꝛc. und Notenpapier versehen sind. Da diese Gegenstände alle aus den vorzüglichsten Fabriken sowohl, als von den berühmtesten Meistern bezogen werden, so dürfen wir zum Voraus den resp. Musikliebhabern welche uns mit ihrem Zutrauen beehren wollen, nicht blos Instrumente von schöner und guter Qualität, sondern auch zu billigem Preise zusichern. Sie empfehlen sich ergebenst.

Gbr. Hug, Musikalien- und Instrumentenhändler in Zofingen.

2. Da noch seit verfloßenem Frühjahr für mehreres in den Habsburger- und Birrhardter Staatswaldungen versteigerte Holz- und Reiswellen, Zahlungen ausstehen, so fordert der Unterzogene die Betreffenden auf, diese Exstanzen bis Ende laufenden Monats zu tilgen, ansonst er selbe ohne weiteres rechtlich einzutreiben sich genöthigt sähe.

Baden den 19. Oktober 1836.

J. Baldinger, Forstinspektor des Bezirks Brugg.

3. Dem Unterzeichneten ist vor 10 Tagen ein langhaariges, schwarzes, mit weißer Brust bezeichnetes Hündchen von mittlerer Größe, zugelaufen; der Eigenthümer kann dasselbe gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen bei Jb. Hunziker im Käsethal abholen.

4. Dienstag den 18. d. M. wurde in Möriken eine silberne Sackuhr gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen genugsame Beschreibung, Einrückungsgebühr und angemessenes Trinkgeld innert 14 Tagen bei Joh. Suter, Wirth in Möriken abholen, nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

Von Aarau.

5. Da die beiden Scheine auf die Aargauische Ersparnißkasse Nr. 164. am 30. Jenner 1813. zu Gunsten Herrn Samuel Ziegler in Gebistorf für L. 50. ausgestellt, und Nr. 165. an gleichem Tage zu Gunsten Margaritha Ziegler errichtet, vermißt werden, so fordert der Unterzeichnete diejenigen, welche außer den benannten Personen auf diese Scheine irgend einige Ansprüche zu haben glauben, anmit auf, sich vor Ende November 1836. bei der Kasse zu melden, widrigen Falls später dafür nicht mehr Rede und Antwort gegeben werden könnte.

Aarau den 18. Weinmonat 1836.

F. Hürner, Kassier.

6. Da Unterzeichnete wieder angekommen, und sich nun hier etablirt hat, so nimmt sie die Freiheit sich neuerdings, sowohl den hiesigen als auswärtswohnenden Damen bestens zu empfehlen; sie wird sich stets angelegen sein lassen das ihr geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen, mit der Versicherung ihr ertheilte Aufträge schnellstens zu besorgen. Auch verbindet sie zugleich die Anzeige, daß sie immer verarbeitete Corsets zum Verkauf hat.

Frau Meiß, Corsets-Schneiderinn in der Pelzgaß Nr. 65.

7. Unterzeichneter macht dem E. E. Publikum die Anzeige daß er sich in hier etabliert habe; er empfiehlt sich daher bestens zu Verfertigung aller Arten Herren-Kleider; modern und gute Arbeit, so wie die billigen Preise werden Jedermanns Zuspruch rechtfertigen. Sein Logis ist im Nr. 78 in der Milchgasse.

Heinrich Wilhelm Ueberwaßer, Schneider.

8. Es ist vergangene Woche Jemandem auf der Straße nach Erlisbach ein Stellhund nachgelaufen, er ist getigert, und trägt ein Halsband mit dem Namen (Roullet in Zofingen) der Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten in Zeit von 8 Tage in Aarau im Nr. 222. abholen; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

---

9. Unterzeichnete empfiehlt sich neuerdings fürs Dekatiren aller Arten Zeug von wollenen Stoffen, sei es was es wolle, so wie fürs Weißnähen. Ferner übernimmt sie Kleider, welche zum Wenden bestimmt sind, zum präpariren, d. h. sie giebt dem Tuch den Strich wieder, wie wenn es neu wäre. Jedermann darf guter und billiger Bedienung versichert sein, sie bittet daher um geneigten Zuspruch.

Frau Hoffmann, bei Hr. Keller, Kutscher.

10. Eine Schneiderinn wünschte sogleich eine Lehrtochter unentgeldlich in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

Durch den Gemeindrath Mellingen wurde vor kurzem dem hiesigem Bezirksgericht die Anzeige gemacht, daß das von Hrn. Friedensrichter Iten und seiner Frau sel. in dort seiner Zeit errichtete Testament und Fideicommiß von einem Theil ihrer Erben rechtlich angegriffen werde. Die im Sommer 1835. in Konkurs gefallenen: Wittwe Katharina Brunner und ihre Kinder Bernhard Dorothea, sind aber laut jener Vermächtniße ebenfalls Erben gedachter Eheleute Iten; und in Folge bemeldten Konkurses haben die verlustigen Gläubiger des Falliten Brunner auf der letztern Erbsportion Anspruch zu machen. Es wird nun dies Verhältniß bemeldten Gläubigern anmit zur Kenntniß gebracht, und dieselben aufgefordert, Dienstags den 3. Wintermonats nächsthin Morgens 10 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und nach vorher genommener Einsicht jener Vermächtniße, sich

zu erklären: ob sie in ihrem Interesse bei dem beginnenden Prozeß Antheil nehmen wollen oder nicht; Ausbleibende würden angesehen, daß sie auf den Rechtsstreit verzichten.

Baden den 13. Weinmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Böttstein wird den 3. Wintermonat dies Jahres in dem Hause des Herrn Gemeindammann Erne in Eien Fertigungsgericht abhalten, wobei Levi Bollag von Endingen, das von ihm an M. Sepha Brunner sel. auf dem Schmidberg verkaufte Haus und dazugehörige Land wieder an sich gezogen und verkauft habe und dasselbe wegzufertigen gedenkt. Diejenigen, welche gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glauben, besonders die nächsten Verwandten der verstorbenen Frau Brunner sel. haben bis und mit dem angesetzten Fertigungstag vor dem bemeldten Gemeindrath ihre Rechte geltend zu machen, worüber späterhin gegen diese Fertigung keine Antwort mehr gegeben wird

Böttstein den 17. Weinmonat 1836.

Erne, Gemeindammann.
Vögeli, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau wird Donstag den 27. laufenden Weinmonats von Nachmittags 1 Uor hinweg an seinem gewöhnlichen Sitzungsorte Fertigungsgericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hans Jakob Dätwiler, Namens und als Kurator des landesabwesenden Hans Jb. Wullschleger, genannt Wälder, Metzger, von Vordemwald, fißhaft gewesen auf der Roßweid, Hans Jb. Lerch, Mattenhansjoggeli auf dem Scheurberg, Hans Jb. Lienhard, genannt Maritzis in der Vorstadt und Jb. Lüscher im Dorf, gebürtig von Dürrenäsch, ihre sämmtlichen, in der Gemeinde Brittnau besessenen Liegenschaften verkauft haben und dieselben zur Fertigung bringen werden.

Brittnau den 19. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Herrn Bezirks Kommandant Stephani in Aarau, verkaufte unterm 18. Weinmonat dies seine sämmtlichen in hiesigem Gemeindbezirke besitzenden Liegenschaften, bestehend in einer halben Juchart Reben auf der Sugen, an Herrn Joh. Florian Strebel, Staatsweibel von Bübliken in Aarau, da nun von Seite des Herrn Käufers die extra gerichtliche Fertigung dies Grundstüks noch vor der Weinlese verlangt wurde so hat der Gemeindrath Erlisbach zu Fertigung Tag desselben angesetzt auf Donstag den 20. dies Abends 7 Uhr im Gemeindhause dahier; dies wird bekannt gemacht, daß wenn bis zum 1. Wintermonat nächstkünftig keine gegründende Protestation gemacht wird, so bleibt diese Fertigung in Kraft.

Erlisbach den 20. Weinmonat 1836.

Rud. Roth, Gemeindammann.
Kornelius Kiburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Gontenschwyl hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 28. dieses Weinmonats von Mittags 12 Uhr an auf dem Gemeindhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Gautschi als Vormund des Hr. Rudolf Bolliger im Hasel die sämmtliche in hiesigem Gemeindbezirk liegenden Liegenschaft seines Mündels verkauft und alsdann wegfertigen wird.

Gontenschwyl den 19. Weinmonat 1836.

Heinrich Bolliger, Gemeindammann.
Hunziker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Leutwyl wird am Donstag den 27. dies Monats im dortigen Schulhause von Mittags 12 Uhr an ordinäri Fertiggericht halten, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß Rudolf Gloor, Geußjakoben, von Dürrenäsch, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat und zur Fertigung bringen wird. Die Kaufsaufsätze sollen längstens Tags vor der Fertigung, in der Gemeindschreiberei abgegeben werden; auch haben auswärtige Verkäufer der Fertigungsbehörde die Weibelszeugnisse vorzuweisen.

Leutwyl den 12. Weinmonat 1836.

Sl. Büchler, Gemeindammann.
Johs. Gloor, Gemeindschreiber.

Da Meinrad Anton Frei, von Mellingen, seine gesammte Liegenschaften verkauft, so ist zu Fertigung dieses Kaufs Zeit bestimmt auf Mittwoch den 26. Weinmonats 1836. Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Mellingen den 19. Weinmonat 1836.

E. Frei, Gemeindammann.
J. J. Frei, Gemeindschreiber.

Unterm 13. d. M. sind dem Jakob Zubler, Maurer, von Hunzenschwyl, in Schafisheim wohnhaft gewesen, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirke Schafisheim besessenen Liegenschaften unter der Bedingung weggefertigt worden, den allfälligen Interessenten noch eine Frist zu Geltendmachung ihrer habenden Rechte anzuberaumen. Diesem zufolge nun, wird an alle diejenigen, welche sich für besagte Wegfertigung interessiren möchten, das Ansuchen gestellt, ihre daherigen Protestationen oder Gesuche innert 10 Tagen vom Zeitpunkte der Veröffentlichung dieser Publikation an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzubringen oder an ihn gelangen zu lassen. Unterlassenden Falls diese Fertigung als rechtsbeständig erklärt sein soll.

Schafisheim den 19. Wintermonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
Hausmann, Gemeindschreiber.

Da Joseph Zehnder, Vogts, von Birmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft; so hat der hiesige Gemeindrath zu deren Wegfertigung auf den 26. d. M. Nachmittags 1 Uhr, Tag bestimmt. Welches bekannt gemacht wird.

Birmenstorf den 12. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag:
J. Biland, Gemeindschreiber.

Bevormundung.

Auf eigenes Begehren ist Anna Elisabeth Hofer, Hans Jakobs sel., genannt Seilehansen, Tochter erster Ehe, von Niederwyl, geboren 1812., unter Vormundschaft gesetzt und ihr als Vormund geordnet worden, der ehrsame Heinrich Hofer, Schuster, auf dem Hözli zu Niederwyl. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht.

Zofingen den 14. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Johannes Meier im Fäk auf der Schleipfen, Gemeinde Strengelbach, ist auf eigenes Begehren, wegen Altersschwachheit bevormundet und unter Pflege des Hrn. Großraths Samuel Meier zur Krone in Zofingen gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf § 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 14. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wegen Wahnsinns der Susanna Peternier, Sigmunds sel. Hafners Tochter, von Zofingen, geboren 1783.

ist die bisher über diese Person bestandene Beistandschaft in Vormundschaft umgewandelt und zu bisheriger Beistand Heinrich Peternier, Schuhmacher, von Zofingen, heute als Vormund gerichtlich bestätigt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 14. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindrath Villmergen, haben wir dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Jakob Wirth, Birrers, von Villmergen zum Vormund geordnet, der Franz Wirth von daselbst. Es werden demnach alle von Jakob Wirth ohne Zustimmung seines Vormundes künftig abzuschließenden Verträge als ungültig und unverbindlich erklärt.

Bremgarten den 8. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens-Zustandes des Hrn. Plazidus Weißenbach sel. Altbauherr von Bremgarten, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf deßelben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Weißenbach sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donnerstag den 10. Wintermonat 1836. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Humbel, Sohn, von Rohrdorf, als Vormund des Joseph Ittel Rittermachern von daselbst, hat heute das Begehren gestellt, daß ihm zu besserer Kenntniß des Schuldenzustandes seines Pflegbefohlenen ein Schuldenruf bewilligt werden möchte, was ihm auch gerichtlich gestattet wurde. Es werden demnach alle Gläubiger des Joseph Ittel aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 24. d. M. dem Gemeindrath von Rohrdorf einzugeben; zuwiderhandelnde würden nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben. Baden den 4. Weinmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens-Zustandes des Gregor Wirth, des Vogts von Häggligen zu erhalten, haben wir den Schuldenruf desselben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Gregor Wirth und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donnerstag den 3. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe Häggligen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Löffel, Bendicht, Bendichts Sohn, gewesenes Mitglied des Gemeindraths zu Bußwyl, Kirchgemeinde Dißbach. 9 Christmonat 1836. Amtschreiberei Büren. — Hirsbrunner, Isaak, aus Sumiswald, bei Leben gesessen im obern Sumpf, dasigen Bezirkes. 15. Christmonat 1836. Amtschreiberei Trachselwald.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Ferdinand Oehlhafen, Postkommis, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Oehlhafen unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 17. nächstkünftigen Christmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Meister Jakob Hürner, Schuster und gewesener Abwart der Aarg. Militärkommission, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hürner unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 19. nächstkünftigen Wintermonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Hunziker, Heinisvogt, Vater, von Oberkulm das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 26. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Herbstmonat 1836.

Heuauer, Gerichtspräsident.
L. Berner, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des jüngsthin im Armenhause zu Staufen verstorbenen Johannes Furter, Wagner, von daselbst, ist auf die Beerbung des daherigen in einigen geringen Fahrhabartikeln bestehenden auf Frk. 13 3. 5 rp gemeinderäthlich gewürdigten Nachlaßes, förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß sofern innert der Frist von zwei Monaten, von Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, niemand die geldstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 15. Weinmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Gebri, Bendicht, Hufschmid, von Seedorf, wohnhaft zu Aarberg. 13. Jenner 1837. Amtsgerichtsschreiberei Aarberg. — Brand, Jakob, gebürtig von Rüegsau, als Strumpfweber zu Fraubrunnen. 23 Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtsschreiberei Fraubrunnen.

Kanton Zürich. Ueber den rechtlich ausgetriebenen Johann Jakob Meier von Bubikon, bisheriger Pächter auf dem Wartbade, Gemeinde Neftenbach, hat das Bezirksgericht Winterthur auf Freitag den 4. kommenden Monats, Morgens 9 Uhr zur Verrechtfertigung Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei, genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens Freitags den 28. laufenden Monats zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichthause zu erscheinen, alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber, (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Kollokations-Verhandlung und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entsteben könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Winterthur am 4. Weinmonat 1836.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Kyburgische Notariats-Kanzlei in Winterthur.
In Behinderung des Hrrrn Landschreiber
J. Rud. Geilinger,
H. Kunz, Substitut.

Zurückgezogen.

Alle diejenigen, welche an dem von Herznach gebürtigen, zu Neuenhof im Juni 1835 ledig verstorbenen Schuster Joseph Anton Ott, deßen Verlassenschaft infolge Benefizii Inventarii von den Erben nicht angetreten wurde, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 2. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 3 gleichen Monats als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 13. Weinmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Joseph Ulrich Geißmann Maurer, von Hägglingen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 19. Wintermonat 1836. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Weinmonat 1836

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Melchior Stierli, Deker, von Aristau, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Büraschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 7. Wintermonat 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 10. Weinmonat 1836.

Rey, Gerichtsrräsident.
J. Meyer, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Abrahm Plüß Klausjörihammi genannt, von Niederwyl, wohnhaft im alten Spital im Gfill, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 8. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Vertrag vom 14. Merz 1835 hat Geldstager sein weniges Fahrhaabvermögen an Zahlung des schuldigen Hauszinses dem Johannes Rügger im Gfill verkauft. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind einer der oben festgesetzten Frist der Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 7. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Hofer, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Samuel Andres, Pfister und Pintenschenkwirth, von Aarau den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf Vermeidlichkeit desselben jedoch die Steigerung einsweilen verschoben. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Andres irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 19. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Jakob Kaufmann, Dekers, auch Hs. Peters genannt von Gränichen den Geldstag erkennt, wegen vorhandener Hoffnung auf Vermeidlichkeit desselben die Steigerung sowohl als den Nachschlag für einsweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Kaufmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden

unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit den 19. Wintermonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 5. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über den verstorbenen Joseph Leonz Müller, Maurermeister von Zufikon, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 12. Wintermonat 1836. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Joseph Leonz Müller sel., und zwar die Letztern von Richter amtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem das Titl. Obergericht die Revision über die gegen Heinrich Fischbach, von Villmergen, den 27. Hornung 1836 ausgeführte Gant erkennt hat, so werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Heinrich Fischbach und zwar die Letztern vor Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Samstag den 19. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte nochmals bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselbe weder mit den Originaltiteln noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 1. Weinmonat 1836.

Blattmer, Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Furter, Kaspars, Bannwart, Feldweibel von Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 22. Weinmonat 1836 von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 9. Jenner 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Mittwoch den 25. Jenner 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Speisewirthshause des Rudolf Friedrich Metzger in Staufen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 9. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 4. Weinmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den von Jakob Berner, Müris, Maurer, von Ruppertswyl angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Montag den 17. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an. 2) Für die Kollokation Mittwoch den 11. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 21. Jenner 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Ruppertswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Mittwoch den 11. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 4. Weinmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die gänzlich vermögenslose Maria Ruepp, Hanns Rudolfs unverehelichte Tochter, von Seon, wohnhaft in Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; weshalb alle diejenigen, welche an der Geldstagerin irgend eine Ansprache zu formiren, oder derselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 1. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Die Eröffnung der Kollokationen wird stattfinden, Samstag den 10 Christmonat Nachmittag 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, wo alsdann die Gläubiger der Ruepp sich beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 23. Herbstmonat und 1. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1832. vergeldstagte Felix Schmid, Dönnels, von Hägglingen, Vermögen zugefallen, so werden die verlustigen Gläubiger desselben peremtorisch aufgefordert Samstag den 19. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, vor uns zu erscheinen, um ihre Rechte besorgen zu können.

Bremgarten den 15. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggisser, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Dem im Jahr 1817. vergeldstagten Hans Jakob Stadler, Kühnisjoggis von Birrwyl ist von seinem in neapolitanischen Militärdienst verstorbenen Bruder Johannes Stadler ein Vermögen von Fr. 54. 7. 1½. erbweise zugefallen, wovüber das Bezirksgericht Kulm den Nachgeldstag erkennt und die Liquidation der Gerichtskanzlei übertragen hat, von wo aus die Kollokationen den Betreffenden innert Monatsfrist werden zugefertiget werden.

Kulm den 17. Weinmonat 1836

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Da sich inner der anberaumten Frist niemand dem unterm 21. Herbstmonat abhin pupplizirten Rehabilitationsgesuch des Christian Bär, Sattlermeister, von Aarau widersetzt, so hat heute das Bezirksgericht von Aarau den im Jahr 1829. verführten Geldstag als aufgehoben erklärt, und den Bär wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 18. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Da bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung durch das aarg. Kantonsblatt Nr. 38. 39. und 40. auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Vinzens Uebelhard von Herznach Niemand erschienen ist, der gegen dessen Rehabilitation eine gültige Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsgesuche entsprochen, und somit auch die Wiedereinsetzung des Uebelhard in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt, was anmit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 6. Weinmonat 1836.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[2]Da bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung durch das aarg. Kantonsblatt Nr. 38. 39. und 40. auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Benedikt Leimgruber von Herznach Niemand eine gültige Einsprache gegen seine Rehabilitation gemacht hat, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, und die Wiedereinsetzung des Leimgruber in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt, was anmit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird. Laufenburg den 6. Weinmonat 1836.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Auf einen bei der Mühle zu Brittnau liegenden Mühlestein, ist kaufsweise geboten Fr. 44 Wenn nun bis Samstag den 29. d. M. Niemand mehr dafür bietet, und keine Einwendungen dagegen einkommen so wird gedachter Mühlestein ohne Steigerung um obiges Angebot der Frk. 44 verkauft, und diese Kaufsumme in die Geldstagsmaße des Karl Flegler, gewesener Lehenmüller in Brittnau bezogen werden.

Zofingen den 14. Weinmonat 1836.

Ns. der Fleglerschen Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Donnerstag den 3. Wintermonat nächstkünftig von Nachmittags 1 Uhr an, wird über das am Fahr beim Kloster Wettingen liegende und diesem Stift eigenthümlich zugehörende Tavernenwirthshaus zum Sternen, sammt Scheuer, Fahrhabe, Garten und Pflanzland eine Pachtsteigerung, gleichzeitig aber auch eine Verkaufsteigerung abgehalten, wozu Pachtliebhaber und Kauflustige eingeladen werden. Die Steigerungen finden in dem zu verpachtenden oder zu verkaufenden Wirthshause selbst statt. Die Bedingungen, so wie das Inventar über die hausräthlichen Effekten werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wettingen den 16. Weinmonat 1836.

Siegrist, Klostergutsverwalter.

[2]Aus Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzogene am Freitag den 4. nächsten Wintermonat, Vormittags 9 Uhr unter Vorbehalt hoher Ratifikation eine Verkaufssteigerung abhalten über:

1) Den am südlichen Abhang des Mülliger Berges liegenden circa 25 Jucharten Holz und Staudenland haltenden sogenannten Schaafberg.
2) Den bei Königsfelden liegenden Lindhof bestehend aus:
   a) einem Wohnhaus.
   b) einer ältern Scheune sammt Weintrotten Nr. 120.
   c) einer neuen Scheune mit zwei Schöpfen Nr. 121.
   d) einem abgesonderten Schweinstall, Nr. 122.
   e) etwa 5 Jucharten Rebland
   f) etwa 95½ Juch. Baumgarten-, Wiesen- und Ackerland.
   g) etwa 42⅜ „ Holzland
   h) zwei Sood- und einem laufenden Brunnen.

Die Steigerungsbedinge können von dato an bei Unterzogenen eingesehen, werden aber auch vor der Steigerung eröffnet werden. Allfällige Besteher haben sogleich annehmbare Bürgschaft zu leisten. Kauflustige sind hiemit eingeladen sich zur obenbestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden den 10. Weinmonat 1836.

Metzger, Verwalter.

Die gerichtlich aufgestellten Kuratoren der Konkursmasse des Joseph Hartmann, gewesener Kronenwirths, in Bremgarten, werden den 24. 25. und 26. d. M. im Gasthause zum Adler, in Bremgarten, Abends 7 Uhr an öffentliche Steigerung bringen:

1) Das Wirthshaus zur Krone in Bremgarten nebst einem dabei befindlichen Höfli.
2) Ein kleines Gebäude neben dem Rathhaus.
3) Ein in der Auw gelegener Garten oder Beundte.

Ferners werden am 27. und 28. gl. M. in des Geldstagers Wohnung von Morgens 8 Uhr an bis Abends verschiedene Fahrhabgegenstände ebenfalls an eine öffentliche Steigerung gebracht. Die Steigerungsbedingungen können an der Steigerung selbst oder auch vorher bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Bremgarten den 12. Weinmonat 1836.

Die gerichtlich aufgestellten Masse-Kuratoren:
Leonz Bürgißer, Gemeindrath.
Joseph Weber.

Der Unterzeichnete wird das stehende Holz seiner bedeutenden und schönen, oberhalb der Straße nach Zurzach gelegenen Waldung den 3. Wintermonat Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Fisibach an eine öffentliche Steigerung bringen. Zur Besichtigung der Waldung und Einsicht der Bedingnisse beliebe man sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Georg Siebenmann, in Wasterstelz bei Kaiserstuhl.

[3]Die Bebauung des jüngstbin verstorbenen Amtsweibels Joh. Nepomuk Umber, dahier, über dessen Nachlaß unterm 25. August l. J. der Konkurs erkennt worden ist, wird am 29. d. M. Vormittags 9 Uhr, in dem genannten Wohnhause selbst, an die dritte Steigerung gebracht, und an diesem Tage ebenfalls die diesfällige Fahrhabe verkauft werden.

Laufenburg den 6. Weinmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Da ungeachtet der in Nummer 27. des diesjährigen Aargauischen Kantonsblatts erlassenen Aufforderung an diejenigen Einwohner des Kantons, welche sich noch im Besitze von Linthaktien befinden mögen, die gewünschten Angaben nicht eingesandt worden sind, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge erhaltener Anzeige von Seite der Titl. Linthkaßa-Kommission sämmtliche Besitzer von noch uneingelösten Linthaktien eingeladen werden, nach Anleitung der obenerwähnten Aufforderung die ihren Aktienbesitz betreffenden Angaben spätestens bis Ende dieses Jahres dem Hg. Herrn Präsidenten der Linthkaßa-Kommis-

sion, Herrn Bürgermeister Heß von Zürich einzusenden, indem nach Verfluß dieses Zeitraums angenommen würde, diejenigen Aktienbesitzer, bei welchen auch dieser zweite Aufruf erfolglos geblieben, haben auf ihr Eigenthumsrecht zu Gunsten des Linthunternehmens verzichtet.

Aarau den 17. Weinmonat 1836.

Die Staatskanzlei.

Es werden hiemit ausgeschrieben, um durch Ländjäger eingebracht zu werden:

1814. Steiner Samuel im Bogen von Gontenschwyl Bez. Kulm, Füsilier.

1807. Weber Heinrich, Peters von Menziken, Bez. Kulm, Füsilier.

Aarau den 20. Weinmonat 1836.

Das Platzkommando.

Durch Resignation ist die Stelle eines Briefträgers für die Gemeinde Reinach (wobei aber abgelegene Höfe wie Holenweg, Flügelberg, Eichen nicht inbegriffen) erledigt. Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden wo auch zugleich der Lohn der mit dieser Stelle verbunden ist, so wie die daherigen Pflichten vernommen werden können.

Aarau den 18. Weinmonat 1836.

Das Central-Postamt.

Die Bewerber um die durch Beförderung erledigte Stelle eines Gerichtsschreibers am Bezirksgericht Kulm haben sich bis und mit Samstag den 29. d. M. bei dem unterzeichneten Präsidio anzumelden.

Kulm den 17. Weinmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Gerichtssubstitut.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Maria Anna Fischer, geb. Leuenberger, des Kaminfegers Ehegatin, alt 38 Jahre 6 Monate 23 Tage. — Heinrich Wilhelm Friedrich, Herrn Friedrich des Handelsmanns Knab, von Lauter im K. R. Sachsen, alt 3 Monat 12 Tage.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 btz. — kr. bis 17 btz. 3 kr. — Dinkel der Mütt 72 btz. — kr. bis 112 btz. — Waizen 18 btz. — kr. bis — btz. — Roggen 9 btz. — kr. bis 10 btz. 2 kr. — Erbsen 16 btz. — kr. bis 22 btz. — Schwarze Wicke 13 btz. bis 15 btz. — kr. — Mühlekorn 11 btz. 2 kr. bis 12 btz. — kr. Gerstен 8 btz. — kr. bis 9 btz. — kr. — Bohnen 15 btz. — kr. bis 16 btz — Haber der Mütt 48 bis 99 btz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 btz.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 12 ß. — Bohnen 4 fl. — ß. bis 5 fl. — ß. — Erbsen 5 fl. — ß. bis 6 fl. — ß. — Gerstен 3 fl. — ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 16 bis 25 ß.

Rheinheim: Kernen der Malter 0 fl. 10 kr. bis 10 fl. 30 kr. — Waizen 9 fl. — kr. bis 10 fl. 40 kr. — Roggen — fl. — kr.

Nachtrag.

Nachrichten.

Wenn in drei Tagen der am letzten Aarauermarkt in einem Hause eingeschlichene Ammelemehler von Tägerig, die ganze entwendete Geldsumme sammt dieser Einrückungsgebühr nicht franko an den Verleger dieses Blattes eingesandt hat, wird wegen obigem Hausdiebstahl sammt Kosten und Folgen sogleich gerichtlich verfügt werden.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 44. 29. Weinmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Da der Vorrath vom ersten Hefte der christlichen Kirchenlieder für die reformirte Kirche des Kantons Aargau sammt der dazu gehörigen Partitur bald vergriffen sein wird, so mache ich diejenigen, welche noch keine davon bezogen, aufmerksam, allfällige Bestellungen bald zu machen, indem von diesem Hefte keine Exemplare mehr nachgedruckt werden.

Beck, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Anton Rauscher aus Böhmen, hat sich etabliert im Gasthaus zur Sonne in Bremgarten, er verkauft aller Sorten Bettfedern, Flaum und auf Verlangen verfertigte Bettstücke, er wird sich bestreben durch möglichst billige Preise, Jedermanns Zufriedenheit zu gewinnen.

2. Ein neues weingrünes Landfaß circa 7 Saum haltend, mit zwei eisernen Kopfreifen bei Fuchslin Küfer in Brugg.

3. Bei Müller, Pfister in Lenzburg ein viersäumiges Faß.

4. Bei Unterzeichneten sind zu kaufen circa 112 Schuh gute, alte, eichene Haussellen, von 18. 12. 8. und 7. Zoll Dicke. An nämlichen Orte ist zu vernehmen, wo Fr. 600. auf gute Sicherheit hin zu erhalten sind.

Stirnenmann, Gemeindschreiber in Buchs.

5. Bei Furter, Krämer in Niederlenz 2 sechs Saum haltende gute mit Eisen gebundene Weinfaß; um billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Wer eine ganz solide, zudem gut versicherte, und noch im Laufe dieses Jahres zahlfällige Schuldforderung von Fr. 600. gegen einen anständigen Rabat zu verkaufen oder versilbern wünscht, sagt das Berichthaus.

7. 1Eine noch im guten Stand befindliche Tuchscheere sammt Zugehör; Wo? ist bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

8. Wegen Mangel an Platz: die Gestelle von einem Meuble, nämlich von einem Canape und zehn Seßeln, ganz brauchbar, um wieder gepolstert zu werden, ferner ein Gießfaß nebst Handbecken, und eine Bettflasche, sämmtlich von Zinn, und ein Kabishöbeli. Um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein in guten Stand befindliches Klavier von fünf Oktaven nebst einer Harfe, beide im billigen Preis, im Nr. 71. in Lenzburg zu erfragen.

10. Unterzeichnete empfiehlt dem Eh. Publikum ihre neu angekommene schöne Hamburger Wollengarne, in allen Farben und billigen Preisen zum Sticken und Stricken.

J. Hunziker, née Bueß.

11. Eine Wanduhr, Walzer und Lieder spielend, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

12 Im Restaurat Landolt sind wie gewöhnlich Haasen, Reh roh gebeizt, und appretirt; wie frisch angekommene Italiener-Salami zu haben.

13. 1Im Nr. 31. an der Marktgaße, schöner Honig auch Extrait d'Absinthe, beides um billigen Preis.

14. Ein gut conditionirter Kachelofen sammt Platten und Rahmen. Einige weingrüne Fäßer von 75 bis auf 250 Maas haltend. Ein Kücheschaft mit Schubladen und Glasthüren. Ein Mineralienkasten mit 12 Schubladen, in Nr. 509. in der alten Vorstadt anzumelden.

15. In Nr. 18. guten alten Saanenkäs.

16. 2Ein Haus in der Pelzgaß Nr. 138. enthaltet 5 heitzbare Zimmer, fünf geräumige Kammern, zwei Küchen, zwei große Lauben, zwei Estriche, ein großer gewölbter Keller, ein großes Höfli, allwo sich ein Schweinstall darin befindet, dienlich für alle nur mögliche Gewerbe, sich anzumelden bei alt Waagmeister Schäfer.

Gemüse Saamen.

17. Das Kommissionslager bei Frau Halb-Meier, neue Vorstadt Nr. 346. in Aarau, ist wieder mit frischen Sämereien assortirt die zu den bekannten billigen Preisen zu haben sind.

18. Bei Rudolf Fischer in der Kronengaße in Aarau sind zu haben: Espagnoletten Flanell und Molton, Castori Schipper und Circassias in schönen Farben, extra feine gewobene Flanell Westen weiße und gefärbte gestrickte Westen, Kinder-Röckli und wollene Herrn und Frauen Strümpfe, 3 und 4 fache Strickwollengarn in verschiedenen Farben und Qualität, baumwollene Molton und Futterbarchent, leinene und baumwollene Bettbarchent und Kölsch, nebst bekannter gebleichter Hausleinwand in 4, 5, 6, und ¾ breit, Servieten und Handzwelen. Weiße und gefärbte ganz leinene Nastücher. Er empfiehlt sich bestens.

19. Bei Heinrich Landolt Zuckerbäcker Genueser-Zitronen das Dutz. 12. bz.

20 Ein breiter und zwei schmale Wägen. In Nr. 183. am Zollrain anzumelden.

21. Zwei gut unterhaltene Faß mit Eisen gebunden, jedes circa 750 Maß, der Saum zu Fr. 4. bz. 5. bei Daniel Gamper, Metzger.

22. 2In Nr. 621. auf dem Rain ein gut erhaltenes Weinfaß zu 2½ Saum, ein rundes irdenes Oefeli mit eisernem Rohre, Schreinwerk, Matrazzen und Betten.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Wo man Frk. 2 bis 3000 gegen genügende Sicherheit erhalten könnte, sagt das Berichthaus.

2. In Nr. 14. ein guter Keller mit circa 28 Saum theils weingrüne, theils neue Fäßer.

3. [2]In Nr. 491. könnte jemand Kost und Logis finden.

---

4. Bei Frau Wittwe Troq am Ziegelrain ein Zimmer mit Kost für einen Kantonsschüler, ferner eine feine justier Waage mit Glaskasten.

5. In Nr. 294. am Zollrain, ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost sogleich zu beziehen.

6. [2]Eine Behausung mit angenehmer Aussicht, im Nr. 656. am Ziegelrain, ist sogleich zu beziehen.

7. In Nr. 183. am Zollrain ein Zimmer mit oder ohne Kost.

8. [3]In Nr. 433 eine Behausung mit drei heitzbaren Zimmern und das Zugehörige; sogleich zu beziehen.

9. [3]In Nr. 66. in der Pelzgaße ein extra guter, schön gewölbten Keller.

Zu empfangen wird verlangt zu Aarau.

1. Ein Lokal zu einem Laden für Ellenwaaren geeignet, oder schon dazu eingerichtet. Dasselbe soll mittelgroß trocken, und wenn möglich, noch mit einem Zimmer nebenan versehen sein.

Nachrichten.

Empfehlung musikalischer Instrumente.

1. Durch vielseitige Anfragen angeregt, und um den Wünschen mancher unserer Freunde und sonstigen Musikliebhaber entgegen zu kommen, haben wir uns entschloßen durch ein Lager musikalischer Instrumente unserm Musik-Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben. Zu diesem Ende machen die Unterzeichneten einem geehrten musikalischen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie von nun an stets mit schön gearbeiteten tonreichen und soliden Pianos Violinen, Violen, Violoncellen, alter und neuer Meister, Guitarren nach neustem Geschmacke, Violin- und Violoncell-Bogen von Holz und von Stahl und neuster Erfindung, Flöten, mit ächten und guten Darm- und Silber-Saiten für Saiten-Instrumente, mit extra feinem Colophonium ꝛc. und Notenpapier versehen sind. Da diese Gegenstände alle aus den vorzüglichsten Fabriken sowohl, als von den berühmtesten Meistern bezogen werden, so dürfen wir zum Voraus den resp. Musikliebhabern welche uns mit ihrem Zutrauen beehren wollen, nicht blos Instrumente von schöner und guter Qualität, sondern auch zu billigem Preise zusichern. Sie empfehlen sich ergebenst.

Gbr. Hug, Musikalien- und Instrumentenhändler in Zürich.

Von Aarau.

2. Dem betreffenden unter den Initialen mit M. M. bekannten in Büschikon und nicht in Tägerig sich aufhaltenden Ammelungen emehler zeigt der Einsender des frühern Artikels in Nr. 43. noch einmal an, das bemerkte Entäußerte wieder zurück zuerstatten.

3. [1]Auf kommende Weinacht wünscht man in einem, an einer gangbaren Landstraße stehenden Gasthof, einen Hausknecht in Dienst zu nehmen, der zugleich die Landarbeiten versteht, und sich mit guten Zeugnißen auszuweisen vermag. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er das auf das Absterben seines Schwagers Hr. Samuel Reift sel. zu Aarau übernommene seither auf gleichem Fuß fortgesetzte Geschäfts-Bureau in das Plainpied von Nr. 121. beim Kaufhaus verlegt habe. Dieses Geschäfts-Bureau befaßt sich wie bis dahin mit Uebernahme und Besorgung vorkommender Liquidation, Verwaltungen, privat Liegenschaftskäufen und Verpachtungen, rechtlicher Einkassirung jeder Art, Schuldenanforderungen und Entschädniß-Ansprachen, Geldanwendungen, Titelversicherungen u. d. (vorzüglich in das alte Aargau.) Ferners werden allerhand Scriptur-Arbeiten, wie Verbote, Arreste, Gantbietungen, Eingaben in Güterverzeichnisse und Geldstage, Notifikationen, Aufforderungen, Publikationen, Vorstellungen, Bittschriften, Rechnungen, Akkorde, Uebergaben, Obligationen und sonstige in das Notariats-Sekretariats, Rechts-, und Betreibungsfach einschlagende Akten und Verträge verfertiget, die die Partheien vermöge der ihnen zustehenden Befugniß, mit ihrer eigenen Ueberschrift versehen können. Auch kann man Geschäfte in die angrenzenden Kantone zur Besorgung übertragen lassen.

C. Maurer.

---

5. Da die beiden Scheine auf die Aarauische Ersparnißkasse Nr. 164. am 30. Jenner 1813. zu Gunsten Herrn Samuel Ziegler in Gebistorf für L. 50. ausgestellt, und Nr. 165. an gleichem Tage zu Gunsten Margaritha Ziegler errichtet, vermißt werden, so fordert der Unterzeichnete diejenigen, welche außer den benannten Personen auf diese Scheine irgend einige Ansprüche zu haben glauben, anmit auf, sich vor Ende November 1836. bei der Kasse zu melden, widrigen Falls später dafür nicht mehr Rede und Antwort gegeben werden könnte.

Aarau den 18. Weinmonat 1836.

F. Hürner, Kassier.

6 Unterzeichneter macht dem E. E. Publikum die Anzeige daß er sich in hier etabliert habe; er empfiehlt sich daher bestens zu Verfertigung aller Arten Herren-Kleider; modern und gute Arbeit, so wie die billigen Preise werden Jedermanns Zuspruch rechtfertigen. Sein Logis ist im Nr. 78 in der Milchgasse.

Heinrich Wilhelm Ueberwaßer, Schneider.

Publikation.

Katharina Grubermann, von Appenzell, wohnhaft gewesen bei Hrn. alt Ammann Stöckli, in Tägerig, hat bei ihrem Absterben einige Fahrhabe hinterlassen, welche aber nach gemeindräthlicher Werthung lange nicht hinreicht, die ergangenen Arzt- und Todten-Umkosten zu bestretten, und die Erben der gedachten Grubermann sel. auf diese Verlassenschaft verzichtet. Wenn indeß Jemand an gemeldte Grubermann sel. eine Anforderung zu machen hat, und auf gedachte Fahrhabe eine dahergen Ansprache machen will, so soll er sich hiefur bis und mit dem 7. Wintermonat 1836 beim Gemeindrath Tägerig melden, indem nachher der genannte geringe Nachlaß an Arzt- und Todten-Umkosten verwendet wird.

Tägerig den 19. Weinmonat 1836.

M. Huber, Gemeindammann.
M. Meyer, Gemeindschreiber.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Schloß Narburg zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für den Getreidzehnten in Natura:

Wintermonat 1836.

Gfill Niederwyl, Gfill Vordemwald und Engelberg	Samstag den 26.

B. Für die Bodenzinse:

Christmonat 1836.

Oftringen für Getreid und Geld	Donstag den 1.
Narburg für das Getreid	Freitag . 2.
Narburg für das Geld	Samstag . 3.
Niederwyl für das Getreid	Montag . 5.
Niederwyl für das Geld	Dienstag . 6.

Brittnau für Getreid und Geld Mittwoch - 7.
Strengelbach, Vordemwald und Trimbach für Getreid und Geld Donstag - 8.
Ryken für Getreid und Geld Freitag - 9.
C. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten Samstag - 10.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden anmit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten an den bestimmten Tagen des Vormittags einzuliefern indem die Saumseligen müßten nach bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden.

Aarburg den 24. Weinmonat 1836.

Bachmann, Schaffner.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen und in das Kornhaus zu Stafelbach zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage festgesetzt, als:

A. Für den Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wintermonat 1836.

Wittwyl Samstag d. 19.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach Montag d. 21.
Attelwyl, Reitnau, Schöftland, Hirschthal und Wittwyl Dienstag d. 22.

C. Für Bezahlung der Heuzehndgelder von Kulmerau, Kirchleerau, Moosleerau und und Stafelbach früher der Pfrund Leerau zuständig gewesen, gleichen Tags Dienstag d. 22.

D. Für die Getreidzehnten in Natura in das ehemalige Stift Zofingen.

Bonigen, Erbseleboden, Münchlisperg, Uerkheim, Waltenswyl im Kanton Aargau und Waltenswyl im Kanton Solothurn Mittwoch d. 23.
Zofingen und Riethal Donnerstag d. 24.

E. Für die Bodenzinse in das ehemalige Stift Zofingen.

Waltenswyl und Dulliken Mittwoch d. 23.
Safenwyl, Uerkheim, Hinderwyl und Schöftland Freitag d. 25.
Bottenwyl Samstag d. 26.

Christmonat 1836.

Brittnau, Olten und Trimbach Donnerstag d. 1.
Niederwyl Freitag d. 2.
Strengelbach Samstag d. 3.
Ofiringen und Mühlethal Montag d. 5.
Aarburg und Vordemwald Dienstag d. 6.
Zofingen für das Getreide Mittwoch d. 7.
Zofingen für das Geld Donnerstag d. 8.

F. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreid- Zehnden und der fixen Zehnden in Geld Montag d. 12.

Die Zehndbesteher und Bodenzins-Schuldner sind aufgefordert ihre Schuldigkeiten in trocknen sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten, indem die Saumseligen nach den bestehenden Vorschriften sogleich mit Kosten dafür müßten angehalten werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1836.

Salchli, Bezirksverwalter.

Durch den Gemeindrath Mellingen wurde vor kurzem dem hiesigem Bezirksgericht die Anzeige gemacht, daß das von Hrn. Friedensrichter Frey und seiner Frau sel. in dort seiner Zeit errichtete Testament und Fideicommiß von einem Theil ihrer Erben rechtlich angegriffen werde. Die im Sommer 1835. in Konkurs gefallenen: Wittwe Katharina Brunner und ihre Kinder Bernhard Dorothea, sind aber laut jener Vermächtniße ebenfalls Erben gedachter Eheleute Frey und in Folge bemeldten Konkurses haben die verlustigen Gläubiger des Fallten Brunner auf der letztern Erbportion Anspruch zu machen. Es wird nun dies Verhältniß bemeldten Gläubigern anmit zur Kenntniß gebracht, und dieselben aufgefordert, Dienstags den 3. Wintermonats nächsthin Morgens 10 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen und nach vorher genommener Einsicht jener Vermächtniße, sich zu erklären: ob sie in ihrem Interesse bei dem beginnenden Prozeß Antheil nehmen wollen oder nicht; Ausbleibende würden angesehen, daß sie auf den Rechtsstreit verzichten.

Baden den 13. Weinmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da unserm Gemeindsangehörigen, Jakob Ackermann, unlängst sein Heimathschein ab Handen gekommen ist, so wird derselbe als kraftlos erklärt, indem ihm unter dem 7. Weinmonat 1836. ein anderer zugefertigt worden ist.

Rynikon den 21. Weinmonat 1836.

Joh. Geißberger, Gemeindammann.
M. Obrist, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Jakob Gautschi, Mahler von Gontenschwyl, und Rudolf Wildi, Zimmermeister von Schafisheim, beide in Niederlenz angesessen, haben sich bei der hohen Regierung um Ertheilung zweier Radrechte zu Belebung einer Getreidemühle und mechanischen Werkstätte, auf ihrem eigenthümlichen Lande, am rechten Ufer des Aabachs, in Niederlenz, beworben. Dieses Vorhaben wird auftragsgemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Bezirksamt Lenzburg, wo das Konzessionsgesuch nebst Situationsplan zur Einsicht vorliegt, bis den 14 Wintermonat nächstkünftig abgegeben werden können.

Lenzburg am 17. Weinmonat 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da Rudolf Wehrli, Stoffel von Asp, seine daselbst besitzende Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath von Densbüren und Asp, auf Verlangen der Kontrahenten zu dessen Fertigung Tag angesetzt, Mittwoch den 2. Wintermonat 1836 von Nachmittags 2 Uhr an, im Schulhause zu Densbüren. Es werden diejenigen, welche an Wehrli allfällige Forderungen, oder gegen gedachte Fertigung Einwendungen zu machen glauben, aufgefordert, am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, um sodann bei eigener Verantwortlichkeit ihre Rechte geltend zu machen. Am gleichen Tag können auch noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Densbüren den 24. Weinmonat 1836.

J. Senn, Gemeindammann.
J. Faßler, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Zu einem Vormunde des sich freiwillig der Vormundschaft unterziehenden Bernhard Suter, Hans Rudolfs auf dem Rütihof zu Gränichen hat das Bezirksgericht Aarau den Rudolf Strunenmann, Weibelhansen von Gränichen ernannt, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Auf eigenes Begehren ist Anna Elisabeth Hofer, Hans Jakobs sel., genannt Seilhansen, Tochter erster Ehe, von Niederwyl, geboren 1812., unter Vormundschaft gesetzt und ihr als Vormund geordnet worden, der ehrsame Heinrich Hofer, Schuster, auf dem Hölzli zu Niederwyl. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht.

Zofingen den 14. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Johannes Meier im Fäk auf der Schleipfen, Gemeinde Strengelbach, ist auf eigenes Begehren, wegen Altersschwachheit bevormundet und unter Pflege des Hrn. Großraths Samuel Meier zur Krone in Zofingen gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf §. 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 14. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wegen Wahnsinns der Susanna Peternier, Sigmunds sel. Hafners Tochter, von Zofingen, geboren 1783. ist die bisher über diese Person bestandene Beistandschaft in Vormundschaft umgewandelt und ihr bisheriger Beistand Heinrich Peternier, Schuhmacher, von Zofingen, heute als Vormund gerichtlich bestätigt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz bekannt gemacht wird.

Zofingen den 14. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindrath Villmergen, haben wir dem sich freiwillig unter Vormundschaft begebenen Jakob Wirth, Birrers, von Villmergen, zum Vormund geordnet, der Franz Wirth von daselbst. Es werden demnach alle von Jakob Wirth, ohne Zustimmung seines Vormundes künftig abzuschließenden Verträge als ungültig und unverbindlich erklärt.

Bremgarten den 8. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden und Vermögens-Zustandes des Johann Furter sel alt Gemeindrath Laurech, von Dottikon, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Furter sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 17. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Weinmonat 1836.

Fr. Jos. Blattner Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens- Zustandes des Hrn. Plazidus Weißenbach sel. Altbauherr von Bremgarten, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf deßelben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Weißenbach sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donnerstag den 10. Wintermonat 1836. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Ballmer, Samuel, von und wohnhaft gewesen zu Ferrenbalm. 23. Christmonat 1836. Amtschreiberei Laupen. — Weber, Bendicht, Rudolf sel. Sohn, von und zu Jenus. 17. Christmonat 1836. Amtschreiberei Nidau. — Schneider, Friedrich, Johannes sel., von Büzberg, Kirchgemeinde Thunstetten. 3. Christmonat 1836. Amtschreiberei Aarwangen. — Losli, Johannes, aus Sumiswald, bei Leben gew. Hafner und aesessen auf der Riedmatte, daselbst. 22. Christmonat 1836 Amtschreiberei Trachselwald. — Kummer, Johann, alt-Statthalter, von Limpbach. 10. Christmonat 1836. Amtschreiberei Fraubrunnen. — Ryser, Rudolf, aus Sumiswald, gew. Fadenmacher und angesessen gewesen in der Stegmatt dasigen Bezirkes. 22. Christmonat 1836. Amtschreiberei Trachselwald. — Küenzi, Christian, von Wattenwyl, angesessen gew. in der Riedern, Kirchgemeinde Bümpliz. 21. Christmonat 1836 Amtschreiberei Bern.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Hübscher, Hamarten, von Dottikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hübscher sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donnerstag den 17. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Weinmonat 1836.

Blattner, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Ferdinand Oehlbafen, Postkommis, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Oehlbafen unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 17. nächstkünftigen Christmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf vorgetragene wichtige Gründe hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkzeit zu Antritt oder Ausschlagung des sub Benefizii-Inventarii liegenden Nachlasses der Katharina Zimmerli sel., Großweibels Wittwe, geb. Hunziker, von Zofingen, neuerdings um 2 Monate, bis 30. Christmonat 1836 verlängert.

Zofingen den 21. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Bryner, Siegrist, von Möriken, auf ihr Ansuchen hin, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung diesörtiger Erbschaft, für die Zeitfrist von vier Wochen, vom Tag dieser Bekanntmachung angerechnet, verlängert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Von Seite der Erben des jüngsthin im Armenhause zu Staufen verstorbenen Johannes Furter, Wagner, von daselbst, ist auf die Beerbung des daherigen in einigen geringen Fahrhabartikeln bestehenden auf Frk. 13. 3.

5 rp gemeinderäthlich gewürdigten Nachlaßes, förmlich Verzicht geleistet worden. Diese Verzichtleistung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß sofern innert der Frist von zwei Monaten, von Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, niemand die geldstägliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 15. Weinmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Küpfer, Christian, von Bäriswyl, Amts Burgdorf, Stallknecht zu Bern. 25. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Da Hr. J. H. Huggenberger von Basel, welcher laut Kollokation aus dem im Laufe dieses Jahres über Elisabeth Huggenberger geborne Pfister zu Aarau verführten Geldstage für seine Forderungssumme von Frk. 1657. Rp. 65. fruchtbar auf mehrere Gantkäufe gewiesen wurde, dem Bezirksgericht Aarau amtlich hat erklären lassen, daß er nicht nur die ihm zugesandte Baarschaft ausschlage, sondern auch seine ganze Forderung aus dem Geldstage zurückziehe; so wird diese Erklärung mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, falls bis und mit dem 29. November nächstkünftig keine Einsprache geschieht, das Bezirksgericht Aarau einen neuen Nachschlag über das geldstägliche Haus anordnen und die nöthigen Kollokationsabänderungen vornehmen lassen wird.

Aarau den 26 Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Jakob Christen, früher gewesenen Schullehrer und Gemeindschreiber, zuletzt Weibel von Buchs den Geldstag erkennt. Da sich bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen werden am 7. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Christen irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert; ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 26. Christmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den von Jakob Hediger, Hämmels, Bannwart von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften in der geldstäglichen Wohnung Samstag den 19. Wintermonat von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 26. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 4. Hornung 1837 von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 26. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johann Rudolf Härri, Uhrenmacher und Pintenschenkwirth, von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstäglichen Wohnung Donnerstag den 17. Wintermonat 1836, von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 30. Jenner 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 13. Hornung 1837 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 30. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Daniel Senn, Posamenter, von Zofingen, wohnhaft im Zofinger-Mühlethal, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 22. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung des einzig in wenigen Effekten bestehenden geldstäglichen Vermögens wird Tag angesetzt auf Montag den 14. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers. Geldstager hat mehrere Effekten seinem Schwager Jb. Vogel, Spengler, von Kölliken, um Fr. 20. btz. 3. verkauft, und diesen Kaufspreis baar erhalten. Daheriger vom 21. Merz 1836. datirter Kaufsakt liegt, zur Einsicht der Gläubiger und zur Erklärung darüber während der Eingabefrist, in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 21. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem von Herznach gebürtigen, zu Neuenhof im Juni 1835 ledig verstorbenen Schuster Joseph Anton Ott, deßen Verlassenschaft infolge Benefizit Inventarii von den Erben nicht angetreten wurde, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 2. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 3 gleichen Monats als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 13. Weinmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Joseph Ulrich Geißmann Maurer, von Häggligen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 19. Wintermona- 1836. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevoll-

mächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Abraham Plüß Klausjörihammt genannt, von Niederwyl, wohnhaft im alten Spital im Gfill, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 8. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Durch Vertrag vom 14. Merz 1835 hat Geldstager sein weniges Fahrbaabvermögen an Zahlung des schuldigen Hauszinses dem Johannes Rügger im Gfill verkauft. Dieser Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei, und allfällige Einwendungen dagegen sind einer der oben festgesetzten Frist der Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 7. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident,
Hofer, Gerichtssubstitut.

Rehabilitations-Begehren.

Jakob Setz, Simes, Amlungmebler, von Dintiken über welchen am 30. Weinmonat 1832 der Geldstag gerichtlich erkennt und ausgeschrieben worden ist, hat sich unter Anführung der Thatsache, daß am 20 Heumonat 1833 seine Vermögens- und Schulden-Masse unter gehöriger Garantie übernommen worden sei, bei dem Bezirksgericht Lenzburg um Aufhebung des über ihn verhängten Geldstags angemeldet. Dieses Gesuch wird nun zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige; daß sofern innert Monatsfrist vom Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Einwendungen dagegen geltend gemacht werden sollten, demselben sofort entsprochen würde.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da gegen das auf den 12. dies bekannt gemachte Rehabilitationsbegehren des Hebräer Wolf Dreifuß von Ober-Endingen keine Einwendungen gemacht worden, so wird nun dessen Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen, demnach der seiner Zeit über ihn ergangene Geldstag aufgehoben, und Dreifuß in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt: was bekannt gemacht wird.

Zurzach den 19. Weinmonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Da bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung durch das aarg. Kantonsblatt Nr. 38. 39. und 40. auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Vinzens Uebelhard von Herznach Niemand erschienen ist, der gegen dessen Rehabilitation eine gültige Einsprache machte, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsgesuche entsprochen, und somit auch die Wiedereinsetzung des Uebelhard in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt, was anmit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 6. Weinmonat 1836.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[3]Da bei der, in Folge öffentlicher Ausschreibung durch das aarg. Kantonsblatt Nr. 38. 39. und 40. auf heute angesetzten Verhandlung über das Rehabilitationsbegehren des Benedikt Leimgruber von Herznach Niemand eine gültige Einsprache gegen seine Rehabilitation gemacht hat, so hat das Bezirksgericht Laufenburg dem gestellten Rehabilitationsbegehren entsprochen, und die Wiedereinsetzung des Leimgruber in seine vorigen bürgerlichen Rechte erkennt, was anmit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird. Laufenburg den 6. Weinmonat 1836.

Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Auf Begehren der nächsten Verwandten des mehr als 30. Jahre landesabwesenden Samuel Stearist, Hans Rudolfs, Hans Adams genannt von Menziken, wird derselbe ediktaliter vorgeladen, Montag den 25. Weinmonat 1837 vor dem Bezirksgericht Kulm um so gewisser zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens gegen ihn auf Verlangen die Todes-Erklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Kulm den 24. Weinmonat 1836.

Heunauer, Gerichtpräsident.
J. Berner, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Die Waldkirchenfeldburgergemeinde von Niederbipp Kts. Bern wird aus den ihr zuständigen Waldungen, auf Donstag den 10. Wintermonat nächstkünftig von Punkt 10 Uhr an, auf Ort und Stelle, auf genugsame Loosung hin unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigern lassen: circa 60 à 70 Stämme Eichenholz von 20 bis 40 Fuß Länge und 2 bis 4 Fuß im Durchmesser, wozu die Kauflustigen freundlich eingeladen sind.

Niederbipp den 26. Weinmonat 1836.

Jakob Roth, Waldkirchenfeldschaffner.

Mit Genehmigung der Waisenbehörde von Ryken wird der Unterzeichnete als Vormund des Herrn Friedrich Plüß sel. Kinder von Glashütten, Gemeinde Ryken, bei Morgenthal Freitags den 11. Wintermonat nächstkünftig des Nachmittags von 2 Uhr an in dem Taoernenwirthshause zu ermeldten Glashütten öffentlich versteigern und auf mehrere Jahre unter sehr billigen Bedingen hinleihen:

1. die Tavernenwirthschaft zum goldenen Löwen in Glashütten; ein zweistöckiges gemauertes Haus mit gewölbtem Keller und Scheuerwerk zum Betrieb der Wirthschaft vortheilhaft eingerichtet wobei sich ein laufender Brunnen befindet.
2. In einem nahe dabei stehenden Gebäude, einem zweiten Keller eine Kammer und eine Berechtigung zur Benutzung des Waschhauses und eines Backofens sammt einer eigenen Metzg.
3. Ein dabei stehendes Holzhaus.
4. Ein bereits neu angelegter Gemüsegarten, ein Baumgarten mit den erträglichsten Obstbäumen oller Art, nebst Pflanzland zusammen circa 3½ Jucharten.
5. Drei Stück Ackerland, zusammen circa 3½ Jucharten.
6. Drei Stück Mattland, zusammen circa 4 Jucharten.
7. Dreizehn mit Eisen gebundene Fäßer, die ungefähr 140 Saum halten, sammt aller zur Wirthschaft erforderlichen Tische und Stühle.

Das ganze Etablissement ist günstig gelegen und wohl unterhalten. Die allfälligen Liebhaber, so diese Wirthschaft zu ersteigern gedenken, werden freundschaftlich eingeladen sich an obbemeldten Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Bedinge werden eröffnet werden. Vor der Steigerung sind dieselben schon bei dem Versteigerer zu vernehmen.

Ryken den 21. Weinmonat 1836.

Ns. des Versteigerer:
Abr. Plüß, Gemeindschreiber.

In das Armenhaus zu Buchs sind diesen Winter sämmtliche Fenster zu verfertigen. Es werden demnach diejenigen Herren Glasermeister, so diese Arbeit zu übernehmen gedenken, ersucht, ihre mindeste Forderung bis und mit 13. Wintermonat nächstkünftig dem Unterzeichneten schriftlich einzusenden, allwo die daherigen Vertrags Bedingungen einzusehen sind.

Buchs den 26. Weinmonat 1836.

Fr. Lienhart Schreinermeister.

Im Haus Nr. 11. in Lenzburg, werden Dienstag den 1. Wintermonat, von Vormittags 8 Uhr an, allerhand hausräthliche Effekten, Better, Bettzeug, Hemder, Strümpf, Mannskleider, Linges, Meubles, Kästen, Küchengeschier und anders, öffentlich versteigert werden.

Aus Auftrag der hohen Finanzkommission wird der Unterzogene am Freitag den 4 nächsten Wintermonat, Vormittags 9 Uhr unter Vorbehalt hoher Ratifikation eine Verkaufssteigerung abhalten über:

1) Den am südlichen Abhang des Mülliger Berges liegenden circa 25 Jucharten Holz und Staudenland haltenden sogenannten Schaafberg.
2) Den bei Königsfelden liegenden Lindhof bestehend aus:
   a) einem Wohnhaus.
   b) einer ältern Scheune sammt Weintrotten Nr. 120.
   c) einer neuen Scheune mit zwei Schöpfen Nr. 121.
   d) einem abgesonderten Schweinstall, Nr. 122.
   e) etwa 5 Jucharten Rebland
   f) etwa 95½ Juch. Baumgarten-, Wiesen- und Ackerland.
   g) etwa 42⅜ „ Holzland
   h) zwei Sood- und einem laufenden Brunnen.

Die Steigerungsbedinge können von dato an bei Unterzogenen eingesehen, werden aber auch vor der Steigerung eröffnet werden. Allfällige Besteher haben sogleich annehmbare Bürgschaft zu leisten. Kauflustige sind hiemit eingeladen sich zur obenbestimmten Zeit hier einzufinden.

Königsfelden den 10. Weinmonat 1836.

Metzger, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath wird sich am 7. November nächstkünftig zu seiner ordentlichen Wintersitzung versammeln.

Aarau den 27. Weinmonat 1836.

Kanzlei Aargau.

In das Zeughaus sind eine Partie Bajonetscheiden anzuschaffen. Diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung zu übernehmen, sind ersucht, ihre Bedingniße bis den 10. künftigen Monats an die unterzeichnete Kanzlei abzugeben.

Die daherigen Muster sind bei dem Herrn Zeughaus Verwalter einzusehen.

Aarau den 27. Weinmonat 1836.

Kanzlei der Militärkommission.

Mittwoch den 9 Wintermonat Vormittags 9 Uhr werden im Hofe des hiesigen Zeughauses gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert: 13 als Kriegsfuhrwerk untaugliche, zu anderm Gebrauche aber noch mehr oder weniger dienliche Wagen. 2 id. Vorwagen. 2 alte Laffeten. 11 alte, noch brauchbare Räder; cirka 35 Centner altes Schmiedeeisen, und cirka 56 Centner Schmelzeisen.

Kaufliebhabern bleibt der Hof zur Besichtigung dieser Gegenstände zu jeder Tagesstunde offen.

Aarau den 28. Weinmonat 1836.

Die Zeughausverwaltung.

Die Ausschreibung nachstehender Milizpflichtigen wird hiemit zurückgezogen.

1814. Gabertbael Abraham von Oftringen } durch Landjäger
1807. Weber Heinrich, Peters von Menzikon } eingebracht.
1807. Baumann Rudolf von Attelwyl, hat sich freiwillig gestellt.

Aarau den 28. Weinmonat 1836.

Das Platzkommando.

Die öffentliche Schlußprüfung der den gegenwärtigen Wiederholungskurs am Seminarium in Lenzburg besuchenden Lehrer wird zu Folge heutiger Verfügung des h. Kantonsschulrathes den 3. und 4. kommenden Monats November statt finden, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aarau am 26. Weinmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Stellen sämmtlicher Lehrerinnen an den Gemeinde-Mädchenschulen des diersettigen Kantons werden hiemit nach Mitgabe des Schulgesetzes, als erledigt zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerberinnen dafür haben ihre diesfälligen Anmeldungen binnen vier Wochen, von heute an, den betreffenden Bezirksschulräthen einzureichen.

Aarau am 26. Weinmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber für die durch Entlassung ledig gewordene Stelle eines Kranken- und Irrenwärters im Kantonsspitale zu Königsfelden haben sich innert vier Wochen bei dem Titl. Spital Aerzte anzumelden.

Aarau den 27. Weinmonat 1836.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Armenkommission.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Urtheils.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Joseph Büschi heimathlos, 30 Jahre alt, ledigen Standes, katholischen Glaubensbekenntnisses, seines Berufs ein Schuster, ohne Vermögen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Laufenburg dieselbe durch Urtheil vom 25. Augstmonat abhin erledigt und Uns sodann zur oberrichtlichen Behandlung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Auf die durch Frau Seeholzer in Zofingen unterm 23. Merz l. J. dem Bezirksamte Zofingen gemachte Anzeige, daß ihr von Schneider Braun aus der Winterhalden zwei ganz neue Bettstücke zum Kaufe angetragen worden, welche sie für gestohlene Waare halte und demnach zu amtlicher Verfügung stelle, habe Braun in seiner diesfälligen Einvernahme angegeben, daß ein heimathloser Joseph Büschi jene Bettstücke nebst andern Gegenständen zu verschiedenen Malen in seine Wohnung bei Ludwig Plüß in Aschenbach gebracht, und solche theils ihm zum Verkauf übergeben, theils dem Hauseigenthümer Plüß bereits um Fr. 6. verkauft habe, was von dem gleichfalls einvernommenen Plüß auch in der That bestätigt worden sei. Nach Einbringung des Büschi,

mit welchem zugleich auch ein Sack mit verschiedenen Bettstücken zur Hand gebracht worden, habe derselbe, zum Ausweis über die bei ihm vorgefundenen Gegenstände aufgefordert, die Erklärung abgegeben, solche von einem gewissen heimathlosen Jakob Wyder mit dem Auftrage erhalten zu haben, sie gegen eine ihm dafür zugesicherte Belohnung zu verkaufen. Als aber die amtliche Anzeige eines von Paul Birri, Sonnenwirth in Ueken in der Nacht vom 13. auf den 14 April erlittenen Bettendiebstahls und am 19. gl. M. der Bestohlene selbst in Zofingen eingetroffen, wo derselbe die ihm vorgewiesenen Bettstücke sogleich als die Seinigen erkennt, sei Büschi nebst den seither mit demselben gepflogenen Untersuchungsakten den richterlichen Behörden des Bezirks Laufenburg zur weitern Verhandlung übermacht worden.

Aus den daselbst abgelegten freien gerichtlichen Geständnissen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe nun hervor: am 13. April l. J. sei Büschi mit dem vorerwähnten J. Wyder in der Absicht von Reiden nach Ueken gezogen, im dortigen Wirthshause zur Sonne einige Bettstücke zu entwenden und solche nachher zu verkaufen. Während Wyder im obern Dorfe zurückgeblieben, habe sich Büschi in das bezeichnete Wirthshaus begeben, wo er, nach genoßenem Abendeßen das ihm angewiesene Schlafzimmer bezogen. Um Mitternacht sei dann Wyder ebenfalls herbei gekommen und habe dem Büschi geholfen, die von diesem aus dem Schlafzimmer fortgetragenen Bettstücke zusammen zu packen und über die Stafelegg nach Aarau, Kölliken, und Winterhalden zu tragen. Mittlerweile aber habe Wyder den Büschi verlassen, nach dem er ihn vorher angewiesen, die gestohlenen Waaren zu verkaufen und ihm den Erlös davon nach der Dürrmühle zu bringen, wo derselbe unter Beide vertheilt werden sollte. Die Gefangennehmung des Büschi im Hause des Ludwig Plüß in Aschenbach habe jedoch die Ausführung dieses Planes vereitelt.

In Unterstellung nun dieses Thatbestandes unter die Bestimmungen des peinl. Strafgesetzes, so falle dem Büschi das Verbrechen des beschwerten Diebstahls im Sinne des §. 151. zur Last; denn nicht nur übersteige der Werth des Gestohlenen, welcher von unpartheiischen, beeidigten Schäzern auf Fr. 58. 60. rp. angegeben werde, den Betrag von Fr. 30. sondern es trete noch der Erschwerungsgrund hinzu, daß der Diebstahl, auch abgesehen von dem prozedürlichen nicht hergestellten Umstand einer Diebsgenoßenschaft, zur Nachtzeit begangen worden, so daß Büschi in Anwendung jenes § mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse. Bei Ausmessung dieser Strafe sei denn freilich als Milderungsgrund in Berücksichtigung zu ziehen, daß Büschi bei Begehung des Verbrechens mehr aus Antrieb eines Dritten gehandelt und übrigens der Bestohlene größtentheils wieder in den Besitz der entwendeten Gegenstände gelangt sei.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und dem Grundsatze nach in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Strafurtheils.

zu Recht gesprochen und erkennt:

Es habe Joseph Büschi des Verbrechens des beschwerten Diebstahls sich schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151 des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre so wie zum vollständigen Schadenersatz und in die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt sein. Von jener Strafzeit seien jedoch drei Monate abzurechnen, weil die Untersuchung ohne Schuld des Verurtheilten beinahe sechs Monate gedauert.

Der Schneider Braun habe den ausgestandenen Verhaft als gerechte Strafe seiner Theilnahme bei Veräußerung des Gestohlenen an sich zu tragen und die daherigen Kosten zu bezahlen, so wie auch Ludwig Plüß wegen Ankaufs von verdächtigen Waaren wegen des in seinem Hause gestatteten Unterschlaufs und thätlicher Begünstigung des daherigen Verkehrs zu einer achttägigen Gefängnißstrafe auf eigene Kosten verfällt sein soll. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 6. und 24 Weinmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nachvollzogen werden soll.

Aarau den 24. Weinmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Verstorbene zu Aarau.

Jungf., Susanna Salomea Sayer, Hrn. Hieronimus Sayer weiland Mitglied des Kleinen Raths zu Aarau Tochter, alt 76 Jahre 5 Monate 14 Tage. — Andreas Buser Haslibusers, Schreiner, alt 22 Jahre 2 Monate 26 Tage. — Salomea Luise Cecile Rychner, des Sattlers Kind, alt 1 Jahr 2 Monate 21 Tage.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. 1 kr. bis 18 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 70 bz. bis 106 bz. 2 kr. — Waizen 17 bz. 2 kr. bis — bz. — Roggen 9 bz. — kr. bis 10 bz 2 kr. — Erbsen 12 bz. 2 kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn 11 bz. 2 kr. bis — bz. — kr. Gersten 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. — Bohnen 15 bz. 2 kr. bis 16 bz. — Haber der Mütt 60 bis 97 bz. 2 kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 2 fl. 35 ß. bis 3 fl. 15 ß. — Bohnen 4 fl. 16 ß. bis 5 fl. 10 ß. — Erbsen 5 fl. — ß. bis 6 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 16 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 16 bis 25 ß.

Rheinheim: Kernen der Malter 9 fl. 50 kr. bis 10 fl. 37 kr. — Waizen 9 fl. 50 kr. bis 10 fl. 7 kr. — Roggen — fl. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 45. 5. Wintermonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6S Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau erscheint vor k. Neujahr:
Neues Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinere Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Verwaltung Olsberg, werden von Magdemer Gewächs, roth und weiße 1834, 1835 und 1836r Weine fuderweis verkauft.

2. Bei Unterzeichnetem sind zu kaufen:
Achtzig Speditionsfaß (Landfaß), wovon 60 Stück noch neue circa 150. Saum Lägerfaß in verschiedenen Größen, viele französische Pieçes.
Eine Comptoir Lampe,
ein zweipläziger Schreibtisch mit vier Schubladen und Anhang zum Geld zählen,
ein Schreibtisch zum stehen und ein Brief-Gestell,
eine ganz neue metallene Siegel-Preße.
Zwei Chaisen-Geschirr,
zwei Chaisen, ein neuer schöner Rennschlitten,
ein gutes schönes Reisepferd im besten Alter.
Sein hiesiges Haus und Scheuer worunter vier gewölbte Keller;
mehrere Gärten, die aber nicht ohne obige Liegenschaft verkauft werden; ferner
verschiedene Hausgerätbschaften.

Bonnenbluſt — Yersin, in Aarburg.

Zu Aarau.

3. Bei Bandfabrikant Schmuziger auf dem Rain ein so viel als neuer, circa 1 Saum haltender, und etwa 3 Zentner wiegender gußeisener Keßel, zum einmauern, dienlich in eine Färberei oder Bleiche; ferner ein eisernes 12 Schuh langes Rohr für einen Rauchzug; alles um billigen Preis.

4. Bei Unterzeichneter, ist auf Bestellung hin immer zu haben aller Sorten Küchli, wie anderes Bakwerk.

Elise Bär, am Zollrain.

5. [1]Frische holländische Häringe bei G. Waßmer zum Adler.

6. Wer eine ganz solide, zudem gut versicherte, und noch im Laufe dieses Jahres zahlfällige Schuldforderung von Fr. 600. gegen einen anständigen Rabat zu verkaufen oder versilbern wünscht, sagt das Berichthaus.

7. [2]Eine noch im guten Stand befindliche Tuchscheere sammt Zugebör; Wo? ist bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

8. Wegen Mangel an Platz: die Gestelle von einem Meuble, nämlich von einem Canape und zehn Seßeln, ganz brauchbar, um wieder gepolstert zu werden, ferner ein Gießfaß nebst Handbecken, und eine Bettflasche, sämmtlich von Zinn, und ein Kabishöbeli. Um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein in guten Stand befindliches Klavier von fünf Oktaven nebst einer Harfe, beide im billigen Preis, im Nr. 71. in Lenzburg zu erfragen.

10. Unterzeichnete empfiehlt dem Eh. Publikum ihre neu angekommene schöne Hamburger Wollengarne, in allen Farben und billigen Preisen zum Sticken und Stricken.

J. Hunziker, née Bueß.

11. Eine Wanduhr, Walzer und Lieder spielen, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

12. [2]Im Restaurat Landolt sind wie gewöhnlich Haasen, Reh, roh gebeizt, und appretirt; wie frisch angekommene Italiener-Salami zu haben.

13. [2]Im Nr. 31. an der Marktgaße, schöner Honig auch Extrait d'Absinthe, beides um billigen Preis.

14. Ein gut conditionirter Kachelofen sammt Platten und Rahmen. Einige weingrüne Fäßer von 75 bis auf 250 Maas haltend. Ein Kücheschaft mit Schubladen und Gasthüren. Ein Mineraltenkaßen mit 12 Schubladen, in Nr. 509. in der alten Vorstadt anzumelden.

15. In Nr. 18. guten alten Saanenkäs.

16. [3]Ein Haus in der Pelzgaß Nr. 138. enthaltet 5 heitzbare Zimmer, fünf geräumige Kammern, zwei Küchen, zwei große Lauben, zwei Estriche, ein großer gewölbter Keller, ein großes Höfli, allwo sich ein Schweinstall darin befindet, dienlich für alle nur mögliche Gewerbe, sich anzumelden bei alt Waagmeister Schäfer.

17. [3]In Nr. 621. auf dem Rain ein gut erhaltenes Weinfaß zu 2½ Saum, ein rundes irdenes Oefeli mit eisernem Rohre, Schreinwerk, Matrazzen und Betten.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. L. 1200. 2000. und L. 2500. 2000. bis 3500 jedes besonders oder aber in Theilen zu L. 1000. Im Berichthaus nachzufragen.

2. [1]Fr. 1000. oder 2000. gegen Vorgang freie Einsatzung und Bürgen jedoch nur ins alte Aargau. Der Anleiher ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Frk. 300. Vogtsgut, gegen genügendes Unterpfand. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei J. W. Gottschalk, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Koſt, sogleich zu beziehen.

5. Wo man Frk. 2 bis 3000 gegen genügende Sicherheit erhalten könnte, sagt das Berichthaus.

6. [2]In Nr. 491. könnte jemand Koſt und Logis finden.

7. [3]Eine Behausung mit angenehmer Aussicht, im Nr. 656. am Ziegelrain, ist sogleich zu beziehen.

8. In Nr. 183. am Zollrain ein Zimmer mit oder ohne Kost.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

9. Ein gemauertes Haus mit zwei Wohnungen und Oberkammer nebst Schenerwerk, ferner ein Schloßerschmiede mit Ziegel bedeckt, dabei zwei und ein halben Vierling Kraut- und Baumgarten im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Montag den 7. Wintermonat 1836 beginnt an der Bezirksschule Wohlen der Winterkurs.

J. P. Bruggißer, Präsident der Bezirksschulpflege.

2. Unweit Zofingen hat sich unlängst auf der Jagd ein ungefähr 1½ Jahr alten Jagdhund von mittlerer Größe, mit langer Ruthe, weißer Grundfarbe, gelb braunem Kopfe, lang behängten gelbbraunen Ohren; am Leibe mit grauschwarzen Flecken versehen, verlaufen. Er trug ein büffelledernes Halsband mit einem gelbblechenen Zeichen, worauf „Zofingen Nr. 478.“ ausgeschlagen war. Wer von dem gegenwärtigen Aufenthalt fraglichen Hundes sichere Auskunft ertheilen kann, wird vom Hrn. Suttermeister im Römerbad bei Zofingen eine angemeßene Belohnung erhalten.

3. Eine mit guten Zeugnissen versehene Person, die etwas den häuslichen Geschäften so wie einer Wirthschaft vorstehen kann, könnte auf Weinachten in einer Pinte in einem Städtchen dieses Kantons einen Platz finden. Wo? ist mit frankirten Briefen im Nr. 220. in Lenzburg zu erfahren.

Von Aarau.

4. Nach §. 29. der Statuten, wird die allgemeine Versammlung der Theilnehmer an der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, zur Anhörung der Rechnung, Mittwoch den 9. d. Abends 6 Uhr im Lokale auf dem Rain statt haben.

Aarau den 29. Weinmonat 1836.

Der Vorsteher der Verwaltung:
Oberst Schmiel.

5. ☞ Es wird anmit den frühern Mitgliedern und andern Freunden der periodischen Litteratur angezeigt, daß die letzten Winter im Hause des Herrn Daniel Siebenmann, Majors sel., bestandene Lesegesellschaft sich wieder neu konstituirt hat.

Das Komité.

6. [1]Frau Wittwe Dürr in der alten Vorstadt, wünschte noch ein oder zwei Kostgänger in Logis zu nehmen. Am gleichen Ort ist ein langer Tisch und mehrere Stühle wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

7. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die kochen und pflanzen kann, auf nächste Weinacht in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

8. Wo eine honnette Tochter zur Erlernung der Frauenzimmerschneiderei unter billigen Bedingen sogleich eintreten kann, ist in Nr. 14. an der Kirchgaße zu vernehmen.

9. Am 29. v. Monats, ist in der Nähe von Aarau jemanden ein schwarzer Hausbund zugelaufen, der Eigenthümmer deßelben hat ihn unter 8 Tagen abzuholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]Auf kommende Weinacht wünscht man in einem, an einer gangbaren Landstraße stehenden Gasthof, einen Hausknecht in Dienst zu nehmen, der zugleich die Landarbeiten versteht, und sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

In der unterm 26. Weinmonat abhin vor Bezirksgericht Aarau homologirten letztwilligen Verordnung der Jungfer Salomea Sager, von Aarau ist verfügt, daß außer den in der Verordnung benannten Taufkindern, einem jeden, welches sich als solches durch Taufschein auszuweisen vermöge, ein Legat von Fr. 75. zugedacht sein soll. Es wird nun dieses Verhältniß von dem Bezirksgericht Aarau mit der Anzeige bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Ansprüche zu machen gedenken, sich unter Vorweisung des Taufscheines an die Haupterben zu wenden haben.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Zur Abnahme der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

A. Für die Zehnten [illegible]:

		Wintermonat.	
Altenburg, Birrenlauf, Möriken, Rank und Stelli.	Freitag	den	18.
Schinznacht	Dienstag	den	22.
Gebistorf und Villnachern	Donnerstag	den	24.
Elfingen und Bözen	Freitag	den	25.
Habsburg	Samstag	den	26.

B. Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg und Brugg	Dienstag	den	29.
Birrenlauf und Braunegg	Mittwoch	den	30.
	Christmonat.		
Birr	Donnerstag	den	1.
Scherz und Hausen	Samstag	den	3.
Birrhard und Mülligen	Montag	den	5.
Lupfig	Dienstag	den	6.
Niederlenz und Würenlos	Mittwoch	den	7.
Stauffen und Lenzburg	Samstag	den	10.
Othmarsingen und Bözen	Montag	den	12.
Villmergen und Holzrüti	Mittwoch	den	14.
Baden, Bübikon und Wohlenschwyl	Freitag	den	16.
Möriken und Linn	Donnerstag	den	15.
Effigen, Saagemühle und Käsenthal auch Möhnthal und Küttigen	Samstag	den	17.
Schinznacht	Montag	den	19.
Windisch und Oberburg, Hölzli Göttisbausen	Dienstag	den	20.
Remigen, Auenstein, Sißlen, Umiken und Stilli	Mittwoch	den	21.
Siggenthal	Donnerstag	den	22.
Veltheim	Freitag	den	23.
Birmistorf, Müßlen, Schlatt Oberhard und Linnmühle	Dienstag	den	27.
Gebistorf, Niederwil Kappelerhof	Mittwoch	den	28.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner, sauber geputzter Frucht von diesem Jahrgang und die Geldzinse in gesetzlichen Sorten an obbestimmten Tagen des Morgensbei guter Zeit abzuliefern; Saumselige müßten sogleich rechtlich gesucht werden.

Königsfelden den 1. Wintermonat 1836.

Metzger, Verwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau, in das Schloß Lenzburg zuständigen Zehnten und Bodenzinse und Konzeßionen sind folgende Tage angesetzt, als:

		Wintermonat.	
Lenzburg, Ammerswyl, Mühle zu Bonliswyl, die Wirthschaft zum Bären in Seengen und Othmarsingen.	Dienstag	den	29.
Händschiken, Hägglingen Möriken und Stauren	Mittwoch	„	30.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert ihre

Schuldigkeiten in sauber geputzten und trocknen, diesjährigen Fürchten auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzurichten, indem die Saumseligen, nach bestehenden Vorschriften, rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 2. Wintermonat 1836.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der der Kornschaffnerei Zofingen gehörenden Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt: als

Wintermonat.

Uerkheim und Holziken	Freitag den	25.

Christmonat.

Brittnau	Donnerstag »	1.
Niederwyl	Freitag »	2.
Strengelbach	Samstag »	3.
Ofringen und Mühlethal	Montag »	5.
Aarburg und Vordemwald	Dienstag »	6.
Zofingen für das Getreide	Mittwoch »	7.
Zofingen für das Geld	Freitag »	9.

Die Bodenzinspflichtigen werden anmit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen trocknen und sauber geputzten Früchten und guten Geldsorten einzuliefern, da die Saumseligen sonst dafür mit Kosten müßten angehalten werden.

Zofingen den 2. Wintermonat 1836.

Haller, Kornschaffner.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Schloß Aarburg zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für den Getreidzehnten in Natura:

Wintermonat 1836.

Gfill Niederwyl, Gfill Vordemwald und Engelberg	Samstag den 26.

B. Für die Bodenzinse:

Christmonat 1836.

Ofringen für Getreid und Geld	Donstag	den 1.
Aarburg für das Getreid	Freitag	» 2.
Aarburg für das Geld	Samstag	» 3.
Niederwyl für das Getreid	Montag	» 5.
Niederwyl für das Geld	Dienstag	» 6.
Brittnau für Getreid und Geld	Mittwoch	» 7.
Strengelbach, Vordemwald und Trimbach für Getreid und Geld	Donstag	» 8.
Ryken für Getreid und Geld	Freitag	» 9.
C. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten	Samstag	» 10.

Die Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden anmit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten an den bestimmten Tagen des Vormittags einzuliefern, indem die Saumseligen müßten nach bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden.

Aarburg den 24. Weinmonat 1836.

Bachmann, Schaffner.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen und in das Kornhaus zu Stafelbach zuständigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage festgesetzt, als:

A. Für den Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wintermonat 1836.

Wittwyl	Samstag d. 19.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Montag d. 21.
Attelwyl, Reitnau, Schöftland, Hirschthal und Wittwyl	Dienstag d. 22.

C. Für Bezahlung der Heuzehndgelder von Kulmerau, Kirchleerau, Moosleerau und Stafelbach früher der Pfrund Leerau zuständig gewesen, gleichen Tags Dienstag d. 22.

D. Für die Getreidzehnten in Natura in das ehemalige Stift Zofingen.

Bonigen, Erbseleboden, Münchltsperg, Uerkheim, Walterswyl im Kanton Aargau und Walterswyl im Kanton Solothurn	Mittwoch d. 23.
Zofingen und Riethal	Donnerstag d. 24.

E. Für die Bodenzinse in das ehemalige Stift Zofingen.

Walterswyl und Duitken	Mittwoch d. 23.
Safenwyl, Uerkheim, Hinderwyl und Schöftland	Freitag d. 25.
Bottenwyl	Samstag d. 26.

Christmonat 1836.

Brittnau Olten und Trimbach	Donnerstag d. 1.
Niederwyl	Freitag d. 2.
Strengelbach	Samstag d. 3.
Ofringen und Mühlethal	Montag d. 5.
Aarburg und Vordemwald	Dienstag d. 6.
Zofingen für das Getreide	Mittwoch d. 7.
Zofingen für das Geld	Donnerstag d. 8.

F. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreid-Zehnden und der fixen Zehnden in Geld Montag d. 12.

Die Zehndbesteher und Bodenzins-Schuldner sind aufgefordert ihre Schuldigkeiten in trocknen sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten, indem die Saumseligen nach den bestehenden Vorschriften sogleich mit Kosten dafür müßten angehalten werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1836.

Salchli, Bezirksverwalter.

Mortifikation.

J. Rudolf, Halder, von hier, geboren im Jahr 1798, besitzt den ihm untern 6. Heumonat 1833. ausgestellten Heimathschein nicht mehr, und hat dafür heute einen neuen erhalten, wogegen der ältere anmit mortifizirt wird.

Lenzburg den 28. Weinmonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
Müller, Gemeindrath.

Konzessionsbegehren.

Färbermeister Bernard Dreier, von Baden welcher Willens ist, auf seinem eigenthümlichen Lande hinter den Mühlen ein neues Gebäude für eine Färberei zu errichten, hat bei hoher Regierung die Konzession nachgesucht, in dem Limmathfluße ein Waßerrad anzubringen und daßelbe durch das in einem Kanal zu faßende Waßer betreiben zu laßen. Dieses Begehren wird mit dem Bemerken veröffentlichet, daß allfällige Opponenten ihre Gegenvorstellungen dem Unterzeichneten binnen Monatsfrist schriftlich einzureichen haben. Der darauf bezügliche Situationsplan kann auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Baden den 29 Weinmonat 1836.

Dr. Nieriker, Bezirksamtmann.

Daniel Nobs, Rothgerber, in Unterkulm, ist bei der hohen Regierung um Konzedierung eines Waßerrades zum Betrieb einer Sägemühle die er auf seinem eigenthümlichen Boden in der Nähe seines Hauses zu errichten wünscht, eingekommen. Dieses Konzeßionsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis den 30. dieses Monats bei dem hießigen Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan vorliegt, eingegeben werden können.

Kulm den 2. Wintermonat 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zur Fertigung der im Gemeindsbezirke Birr vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, auf Freitag den 11. dies Monats Nachmittags 2 Uhr im Schulhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Sal. Schoder, Kusters seine sämmtlichen, 2) J. J. Gloor, jünger, Kiblers und 3) Jobs. Mattenberger, Wagner den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und diese Käufe alsdann zur Fertigung bringen werden.

Birr den 1. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
Müller, Gemeindschreiber.

Da Jakob Suter, Wagner in der Küngeldingen, als Vormund Samuel Saberhüel von Ostringen, säßhaft gewesen in der Gemeinde Brittnau, deßelben sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so werden dieselben Montags den 14. laufenden Wintermonats Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Sitzungsorte des Gemeinderaths Brittnau zur Fertigung gebracht.

Brittnau den 2. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
Joh. Kunz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Brugg haltet Mittwoch den künftigen 16. Wintermonat Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal die Erben des verstorbenen Herrn Gemeindammann Johann Heinrich Rolls von Brugg die sämmtlich von dieser Erbschaft her geschlossenen Liegenschafts-Verkäufe wegzufertigen gedenken.

Brugg den 28. Weinmonat 1836.

Im Namen der Fertigungsbehörde:
Belart, Notar, Aktuar.

Da obwaltenden Hindernisse wegen, die Käufe zwischen Jakob Märki Andresen und verschiedenen Käufern von Mandach, am letzten Fertiggericht unterm 28. Herbstmonat 1836. nicht gefertiget werden konnten, so hat der Gemeindrath Mandach zur extra gerichtlicher Fertigung desselben Tag angesetzt auf Mittwoch den 9. Wintermonat nächstkünftig, von Nachmittags 1. Uhr an im Schulhause daselbst, was bekannt gemacht wird. Mandach den 2. Wintermonat 1836.

Namens der Fertigungs-Behörde,
Märki, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Reitnau wird Freitags den 11. dieses Monats von Mittags 12 Uhr an im Schulhause daselbst ein ordinäri Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Felix Hunziker Weibel von da, als Beistand des Kaspar Keisers sel. Wittwe Barbara geb. Maurer, Mausers genannt in hier, alle seiner Klientin angehörten Liegenschaften verkauft hat, und am obbestimmten Tag zur Fertigung bringen wird. Es werden auch alle diejenigen, welche Liegenschaften wegzufertigen im Falle sind, aufgefordert, ihre daherigen Kaufsaufsätze wenigstens zwei Tage vor dem Fertigungstag dem Gemeindschreiber Baumann in Attelwyl zur Einsicht zuzustellen.

Reitnau den 1. Wintermonat 1836.

Jakob Steiner, Gemeindammann.

Da die Kaufsbürgen des Johannes Dätwiler, seine auf Egg liegende sämmtliche Liegenschaften verkauft, hat der dasige Gemeindrath auf Verlangen der Kontrahenten zu deßen Fertigung Tag angesetzt. Donstag den 10. dies Nachmittags 3 Uhr. Alle diejenigen welche Forderungen, oder gegen die Fertigung Einwendungen zu machen glauben, werden aufgefordert an bestimmten Tag und Stund in dasigem Schulhause zu erscheinen um ihre Rechte geltend machen zu können. Am gleichen Tage können auch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Strengelbach den 2. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
Bachmann, Gemeindschreiber.

Schuldenruf.

[2]Um eine genaue Kenntniß des Schulden und Vermögens-Zustandes des Johann Furter sel alt Gemeindrath Laurech. von Dottikon, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Furter sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 17. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Weinmonat 1836.

Fr. Jos. Blattner Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um eine genaue Kenntniß des Schulden- und Vermögens-Zustandes des Hrn. Plazidus Weißenbach sel. Altbauherr von Bremgarten, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf deßelben bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Weißenbach sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donnerstag den 10. Wintermonat 1836. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Probst, Peter, aus Lützelflüh, bei Leben angesessen gewesen zu Hinter-Dürr, dasigen Bezirkes. 29. Christmonat 1836. Amtschreiberei Trachselwald. — Steffen, Hans, gew. Schreiner, bei Längbaus zu Langnau. 24. Dezember 1836. Amtschreiberei Signau. — Ganz, Jakob sel. Wittwe, von Ipsach, früher gew. Barbara Schwarz, geb. Siegfried, von Biglen. 17. Christmonat 1836. Amtschreiberei Nidau. — Mühlethaler, Margaritha, Lumpensammlerin von Bollodingen, wohnhaft gewesen zu Bäriswyl, Kirchgemeinde Hindelbank. 21. Dezember 1836. Amtschreiberei Burgdorf. — Barth, Johannes, von Seedorf, wohnhaft, im Halti, ob Lobsigen, Kirchgemeinde Seedorf. 19. Christmonat 1836. Amtschreiberei Aarberg. — Oesch, Johannes Jakob, von Amseldingen, gewesener Illuminist und Standesweibel in Bern. 28. Christmonat 1836. Amtschreiberei Bern. — Wyß, Anna Maria Juliana, geb. Waser, abgeschiedene Gattin des Herrn Leonhard Wyß, Brodbäckers von Zürich, wohnhaft gewesen in Bern. 28. Christmonat 1836. Amtschreiberei Bern.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Theodor Fröhlich, von Brugg, als Musiklehrer zu Aarau angesetzen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fröhlich unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. nächstkünftigen Christmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Da den Erben des Hrn. Jakob Waßmer, Schneider und gewesenen Schuldenbott von Brugg das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt worden, so werden deßen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Anspra-

chen bis und mit dem 21. Christmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg am 21. Weinmonat 1836

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. v. M. verstorbenen seit Februar dieses Jahrs unter Vormundschaft gestandenen Hans Jakob Hofer, Seilerbanzen, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 31. Christmonat nächsthin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftlich einzugeben

Zofingen den 28. Weinmonat 1836.

Sl. Muller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Joseph Alois Attenhofer, Metzger zum Schiff, von Zurzach, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Attenhofers unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit Montag den 21. künftigen Wintermonats der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 26. Weinmonat 183[illegible].

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Hübscher, Hamarten, von Dottikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hübscher sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donnerstag den 17. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Weinmonat 1836.

Blattner, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Ferdinand Oehlhafen, Postkommis, von Aarau, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hrn. Oehlhafen unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich bis und mit dem 17. nächstkünftigen Christmonat der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Küpfer, Christian, von Bäriswyl, Amts Burgdorf, Stallknecht zu Bern. 23. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern. — Schneider, Ulrich, zu Kirchberg, sonst gebürtig von Biglen. 29. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Burgdorf. — Zbinden, Christian, von Guggisberg, gew. Oeler, im Laubbach daselbst. 30. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg. — Gebri, Johannes, von Seedorf, wohnhaft zu Riggisberg. 30. Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Krebs, Johannes, Christens Sohn von Rüggisberg, wohnhaft gewesen zu Vorderfultigen allda, ausgetreten. 30. Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Seftigen. — Durisch, Konrad, von Basserstorf, Kanton Zürich, gewesener Seidenfärber an der Matte in Bern. 30. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Bern — Sommer, Peter, Peters' Geschirrhändler von Lützelflüh, früher zu Sumiswald und Herzogenbuchsee und gegenwärtig zu Aarwangen wohnhaft. 30. Jenner 1837. Amtsgerichtschreiberei Aarwangen. — Schmoker, Johann, Peters sel. von und zu Ringgenberg. 30. Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlaken. — Schmoker, Michael von Ringgenberg, angesessen zu Holen. Gerichts St. Beatenberg. 30. Jenner 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlaken.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, alt Oehler, von Kirchdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Christmonat daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Rotzinger, Schuster, von Trommsberg, Gemeinde Ober-Siggenthal rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Christmonat daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden keines ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Schneider, jünger, ab Oberhard, Gemeinde Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Christmonat als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, Paulis, alt Ammann von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Christmonat daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Philipp Koller, von Oberwil, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 10. Christmonat 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koller und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Weinmonat 1836.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Xaver Meier, Schreiner, von Sarmenstorf, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 10. Christmonat 1836. Es werden die Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, so ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Weinmonat 1836.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners Joseph Hartmann, Kronenwirth in Bremgarten, werden anmit aufgefordert, Samstag den 19. Wintermonat 1836. vor uns zu erscheinen, um das Ergebniß der abgehaltenen Steigerungen anzuhören, und ihre weitern Erklärungen abzugeben.

Bremgarten den 29. Weinmonat 1836.

J. P. Brugaißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Aar ertrunkenen Johannes Wiedmer, Schuhmacher, genannt Käpp, von Hausen erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldtagssteigerung in des Geldstagers Wohnung zu Hausen Freitag den 18. l. Wintermonats, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 2. Jenner von Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Hausen, Montag den 9 gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, beides letzteres anno 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt bis und mit dem 2. Jenner 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Wintermonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen alt Stadtschreiber J. B. Hage von da den Konkurs erkennt und Tag zur Schuldenliquidation auf den 2. Christmonat l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an den Konkursiten zu machen haben, aufgefordert, dieselben am genannten Tage vor der gerichtlichen Kommission dahier in gesetzlicher Form anzumelden und zu liquidiren, indem spätere Eingaben unberüksichtigt bleiben.

Laufenburg den 27. Weinmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Jakob Christen, früher gewesenen Schullehrer und Gemeindschreiber, zuletzt Weibel von Buchs den Geldstag erkennt. Da sich bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen werden am 7. Jenner 1837 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Christen irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert; ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 26. Christmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den von Jakob Hediger, Hämmels, Bannwart von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 19. Wintermonat von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 26. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 4. Hornung 1837 von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 26. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johann Rudolf Härrt, Uhrenmacher und Pintenschenkwirth, von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 17. Wintermonat 1836. von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 30. Jenner 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 13. Hornung 1837 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 30. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Daniel Senn, Posamenter, von Zofingen, wohnhaft im Zofinger-Mühlethal, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 22. Christmonat nächstkünftig

der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung des einzig in wenigen Effekten bestehenden geldstaglichen Vermögens wird Tag angesetzt auf Montag den 14. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers. Geldstager hat mehrere Effekten seinem Schwager Jb. Vogel, Spengler, von Kölliken, um Fr. 20. bz. 3. verkauft, und diesen Kaufspreis baar erhalten. Daheriger vom 21. Merz 1836. datirter Kaufsakt liegt, zur Einsicht der Gläubiger und zur Erklärung darüber während der Eingabefrist in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 21. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Wir haben über Joseph Ulrich Geißmann Maurer, von Hägalingen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 19. Wintermona- 1836. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Geißmann und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 15. Weinmonat 1836

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Jakob Setz, Simes, Amlungmehler, von Diniken über welchen am 30. Weinmonat 1832 der Geldstag gerichtlich erkennt und ausgeschrieben worden ist, hat sich unter Anführung der Thatsache, daß am 20. Heumonat 1833 seine Vermögens- und Schulden- Masse unter gehöriger Garantie übernommen worden sei, bei dem Bezirksgericht Lenzburg um Aufhebung des über ihn verhängten Geldstags angemeldet. Dieses Gesuch wird nun zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige; daß sofern innert Monatsfrist vom Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet, keine Einwendungen dagegen geltend gemacht werden sollten, demselben sofort entsprochen würde.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Auf gestelltes Ansuchen wird der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende Heinrich Adel, Schmieds von Thalheim, ediktaliter vorgeladen, in der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder daßelbe auf andere legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen. Im Unterlaßungsfall würde der verschollene Adel gerichtlich für tod erklärt werden.

Brugg den 21. Weinmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der nächsten Verwandten des mehr als 30. Jahre landesabwesenden Samuel Siegrist, Hans Rudolfs, Hans Adams genannt von Menziken, wird derselbe ediktaliter vorgeladen, Montag den 25. Weinmonat 1837 vor dem Bezirksgericht Kulm um so gewisser zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens gegen ihn auf Verlangen die Todes-Erklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Kulm den 24. Weinmonat 1836.

Heanauer, Gerichtpräsident.
J. Berner, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Joseph Künzli, alt Lehrer in der Gadligerhöhle, Gemeinde Vordemwald, hat für eine Forderung der Wittwe Lehmann, gewesene Untermüllerinn von Zofingen, Kapital Fr. 75. sammt Zins- Ausstand und Folgen zum Pfand gegeben: 1) Ein Wohnhaus mit Scheuerwerk von Holz mit Strohdach, im Brandassekuranzkadaster der Gemeinde Vordemwald unter Nr. 78. eingeschrieben und versichert um Fr. 1300. 2) Ungefähr sechs Jucharten Kraut-, Baumgarten- und übriges Ackerland, alles aneinander um das Haus liegend außert der Hof statt der Scheueracker genannt: 3) Ungefähr drei Jucharten Mattland, nahe bei obigem liegend. Der gläubigerische Bevollmächtigte wird diese Liegenschaften künftigen Donstag den 10. Wintermonat von Abends 5 Uhr an in der Pintenschenke des Hrn. Gaßer in Vordemwald gantweise öffentlich versteigern laßen.

Zofingen den 1. Wintermonat 1836.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilligt Zofingen den 2. Wintermonat 1836.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Da die Pachtzeit für die der Stadt Baden zugehörigen Jahrmarktstände ausgelaufen ist, wird so die löbl. Polizeikommission der Stadt Baden Dienstag den 15. d. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause daselbst eine öffentliche Steigerung für die Widerverpachtung derselben abhalten.

Allfällige Liebhaber sind höflich eingeladen, an bemeldtem Tag zu erscheinen, wo Ihnen dann die Bedinge eröffnet werden.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindrathskanzlei.

Mit Genehmigung der Waisenbehörde von Ryken wird der Unterzeichnete als Vormund des Herrn Friedrich Plüß sel. Kinder von Glashütten, Gemeinde Ryken, bei Morgenthal Freitags den 11. Wintermonat nächstkünftig des Nachmittags von 2 Uhr an in dem Tavernenwirthshause zu ermeldten Glashütten öffentlich versteigern und auf mehrere Jahre unter sehr billigen Bedingen hinleihen:

1. die Tavernenwirthschaft zum goldenen Löwen in Glashütten; ein zweistöckiges gemauertes Haus mit gewölbtem Keller und Scheuerwerk zum Betrieb der Wirthschaft vortheilhaft eingerichtet wobei sich ein laufender Brunnen befindet.
2. In einem nahe dabei stehenden Gebäude, einem zweiten Keller eine Kammer und eine Berechtigung zur Benutzung des Waschhauses und eines Backofens sammt einer eigenen Metzg.
3. Ein dabei stehendes Holzhaus.
4. Ein bereits neu angelegter Gemüsegarten, ein Baumgarten mit den erträglichsten Obstbäumen oller Art, nebst Pflanzland zusammen circa 3½ Jucharten.
5. Drei Stück Ackerland, zusammen circa 3½ Jucharten.
6. Drei Stück Mattland, zusammen circa 4 Jucharten.
7. Dreizehn mit Eisen gebundene Fäßer, die ungefähr 140 Saum halten, sammt aller zur Wirthschaft erforderlichen Tische und Stühle.

Das ganze Etablissement ist günstig gelegen und wohl unterhalten. Die allfälligen Liebhaber, so diese Wirthschaft zu ersteigern gedenken, werden freundschaftlich eingeladen sich an obbemeldten Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Bedinge werden eröffnet werden. Vor der Steigerung sind dieselben schon bei dem Versteigerer zu vernehmen.

Ryken den 21. Weinmonat 1836.

Ns. des Versteigerer:
Abr. Plüß, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Zu Folge höherm Auftrag, wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 9. dies, von Morgens 10 Uhr an im Montierungs-Magazin zu Aarau, allerhand Militär-Effekten oder Ordonanz öffentlich versteigert, und zu billigen Preisen gegen baare Bezahlung werden erlaßen werden.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Montierungs-Verwaltung.

Es werden hiermit ausgeschrieben, um durch Landjäger eingebracht zu werden;

1805. Wachtmeister, Siegrist, Heinrich, Schienhütlers, von Menziken.
1811. Korporal, Bär, Johann Ulrichs, von Niederwyl, Bez. Zofingen.
1808. Tambour, Hunziker, Heinrich, von Schmidrued, in Brittnau.
1813. Füsilier, Mahrer, Silvester, von Möhlin, Bezirk Rheinfelden.
1812. Füsilier, Moor, Jakob, Schneiderhansen, von Vordemwald.

Letzterer entfernte sich den 29. Oktober abhin ohne Erlaubniß von hier, sandte ein ärztliches Zeugniß ein, das aber nicht berücksichtigt wird; Moor soll daher unverzüglich einrücken, oder durch Landjäger hieher gebracht werden.

Aarau den 3. Wintermonat 1836.

Das Platzkommando.

Die erledigte Stelle eines Hilfslehrers für den Gesangunterricht an der aargauischen Kantonschule dahier wird hiemit zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Es ist mit dieser Stelle eine jährliche Besoldung von Fr. 240 verbunden, wofür wöchentlich 4 Unterrichtsstunden zu ertheilen sind. Die Bewerber haben binnen vier Wochen, von heute an, bei dem Hochg. Herrn Landammann, Dr. J. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes dahier, ihre Anmeldungen einzureichen.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber für die an der Bezirksschule in Aarau erledigte Hilfslehrerstelle für den Gesang, worin wöchentlich 6 Stunden zu unterrichten und wofür eine Jahresbesoldung von Fr. 300 zu beziehen ist, haben ihre Anmeldungen binnen Monatsfrist, von heute an, der Bezirksschulpflege in Aarau einzureichen.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber für die erledigten Lehrerstellen an der obere Schule in Hunzenschwyl und an der untern Schule in Strengelbach, womit die gesetzliche Besoldung verbunden, sind hiemit aufgefordert, ihre Anmeldungen innerhalb vier Wochen, von heute an, den betreffenden Bezirkschulräthen in Lenzburg und Zofingen einzureichen.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 21. Wintermonat 1836 festgesetzt, an welchem Tage auch die öffentliche mündliche Prüfung der um das Fürsprecherpatent sich bewerbenden Herren Rechtskandidaten Johann Henz von Aarau, Albert Dorer von Baden und Johann Frei von Zuzgen stattfinden wird.

Aarau den 29. Weinmonat 1835.

Kanzlei des Obergerichts.

Nachdem durch Anordnung der eidgenössischen Expertenkommission den in dem Konkordat zu Einführung einer gemeinsamen schweizerischen Maß- und Gewichtordnung begriffenen Kantonen die sorgfältig geprüften Mustermaße sind zugestellt worden, sollen im Kanton Aargau die durch das Gesetz vom 25. Mai 1836. vorgeschriebenen Probemaße und Gewichte genau nach erwähnten Mustermaßen verfertigt werden,

nämlich für jeden der eilf Bezirke:

Längenmaße.	Ein Fuß von Eisen, mit aufgezeichneten Zollen, Linien und Strichen. Eine Elle von Eisen, mit aufgezeichnetem halben, vierten und achten Theil. Ein Stab mit gleicher Eintheilung.
Hohlmaße.	Ein Viertel. Ein halb Viertel. Ein Viertels-Viertel. Ein Immi. — von Kupfer.
	Ein Viertelsaum. Eine Maß. Eine Halbmaß Eine Viertelmaß. Eine Achtelmaß. — von Kupfer.
Gewichte.	Ein Pfund mit Unterabtheilungen nach dem Halbirungssystem und Lothen, und mit der Unterabtheilung nach Grammen — von Messing, Ein Gewichtaufsatz von Gußeisen bestehend aus: einem Pfundstein, einem Zweipfundstein, einem Dreipfundstein, einem Vierpfundstein, einem Fünfpfundstein, einem Zehnpfundstein, einem fünfundzwanzig Pfundstein, einem Zentner,

Hiezu noch für jeden Bezirk.

Waagen.	eine genaue Waage zu Abgleichung von Gewichten von fünf Pfund bis auf einen Zentner, und: eine zweite Waage zu Abgleichung der kleinen Gewichte von fünf Pfund bis auf Gramme.

Es werden nun diejenigen im Kanton angesessenen Mechaniker, Kupferschmiede oder Gießer, welche die erwähnten Probemaße, Gewichte und Waagen, im Ganzen oder zum Theil zu liefern wünschen, aufgefordert, bis den 25. laufenden Wintermonats ihre Anträge schriftlich dem Departement des Innern einzureichen, in welcher Beschaffenheit, zu welchen Preisen und bis auf welche Zeit sie die unternehmenden Arbeiten zu liefern verheißen. Die Unternehmer, wenn sie nicht schon durch ihren Ruf als geschickte und zuverläßige Künstler bekannt sind, haben sich über ihre Fähigkeit zu dergleichen Arbeiten durch Proben oder durch genügende Zeugnisse auszuweisen. Die Mustermaße können von nun an in der Kanzlei des Departements des Innern in dem Regierungsgebäude eingesehen und davon Zeichnungen genommen werden.

Da nach §. 6. des erwähnten Gesetzes jeder Gemeinde, welche ein eigenes Probemaß und Gewicht zu erhalten wünscht, ein solches gegen den Kostenbetrag verabfolgt werden soll, so werden diejenigen Gemeinden, die sich in diesem Falle befinden, ersucht, sich dafür bei dem Departement des Innern schriftlich anzumelden, damit in den abzuschließenden Lieferungsverträgen darauf Rücksicht genommen werden kann.

Gegeben aus Auftrag der hohen Regierung in Aarau am 1. Wintermonat 1836.

Für das Departement des Innern:
Das Sekretariat.

Polizeianzeige.

Johann Vögeli, von Binzen, im Großherzogthum Baden, ein Dienstknecht, 32 Jahr alt, 5 Fuß und 1 Zoll hoch, hat lichtbraune Haare, hohe Stirne, lichtbraune Augenbrau-

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 45. 1836.

nen, gräulichte Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und volles röthliches Angesicht. Derselbe ist von dem Bezirk Rheinfelden wegen Entwendung von Effekten für zwei Jahre aus dem Kanton verwiesen und über den Rhein gebracht worden, und soll daher auf Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze gesetzt werden.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Jakob Burgherr von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, 41 Jahre alt, verehelicht, Vater von zwei Kindern, reformirten Glaubensbekenntnisses, Landarbeiter, ohne Vermögen, wegen Brandstiftung in peinliche Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Kulm dieselbe mittelst Urtheil vom 19. Herbstmonat abhin erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung übersandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Der am 17. Brachmonat letzthin ungefähr um 3 Uhr Nachmittags entstandene Brand des Armenhauses in Schiltwald habe eine weitläufige Untersuchung zur Folge gehabt, im Verlaufe welcher endlich von einem der Bewohner desselben, Jakob Burgherr nachstehendes Geständniß abgelegt worden sei: Ueberdruß und Unwille, daß mit seiner Familie zwei Winter hindurch in einer kleinen unheitzbaren Hinterstube zubringen und Hunger und Kälte habe ausstehen müssen, hätten in ihm den Entschluß hervorgebracht, das Armenhaus in Brand zu steken. Um diesen Entschluß in Ausführung zu bringen, habe er ungefähr eine halbe Stunde vor dem Ausbruch des Brandes eine etwa fünf Fuß lange Stange, die ihm von einem der Hausbewohner, Namens Samuel Weber dargereicht worden und in deren gespaltene Spitze dieser eine aus der nahe gelegenen Aschenpfanne genommene glühende Kohle befestiget, in das Strohdach hinaufgeschoben und die Kohle an einer Latte von dem Stocke abgestreift. Nach dieser That habe er sich, Burgherr, vorerst in sein Wohnzimmer begeben, wo er sich nach seinen Kleidern umgesehen und sei hierauf in die Tenne gegangen, um daselbst Holz zu spalten. Als eine Weile darauf Feuerlärm entstanden, habe er Anfangs den herbeieilenden Löschern Hülfe geleistet, dann aber, wie das Feuer stärker um sich gegriffen, seine Habseligkeiten zum Hause hinausgeflüchtet.

Dieses Geständniß habe zwar Burgherr nachgehends unter zweien Malen widerrufen und in Betheurung seiner Unschuld behauptet „er sei nicht recht im Kopfe gewesen" als er obiges Geständniß abgelegt habe. Allein nicht nur enthalten die Akten keine Spur einer Sinnesverwirrung zur Zeit der Ablegung jenes Geständnisses und erkläre selbst das Gutachten des beigezogenen gerichtlichen Arztes, daß bei Burgherr nicht die geringsten Merkmale irgend einer vorhanden gewesenen Gemüthskrankheit wahrzunehmen seien, sondern es gehe auch aus den Akten auf das Bestimmteste hervor, daß das abgelegte Geständniß, welches nicht auf bloßer Bejahung einer vorgelegten Frage beruhe, sondern alle mit der That verbundenen Haupt- und Nebenumstände richtig angebe, ein ausdrückliches, unzweideutiges, freies und ungezwungenes sei, welches auch mit andern Anzeigungen in Uebereinstimmung sich befinde und sonach alle diejenigen Eigenschaften in sich vereine, welche der §. 136. der peinl. Gerichtsordnung von einem gerichtlichen Geständniß verlange, welches als vollständiger Beweis angesehen werden könne.

Solle aber ein so beschaffenes Geständniß durch den Widerruf entkräftet werden, so habe der Geständige nach Mitgabe des §. 140. der P. G. O. darzuthun: entweder, daß er sich in seiner Angabe geirrt habe, oder, daß die angegebenen Umstände falsch seien, oder daß das Geständniß andern wesentlichen, von dem Richter als wahr erfundenen Umständen widerspreche. Nun könne aber der Untersuchte nicht einmal einen haltbaren Grund des Widerrufs, geschweige dann den ihm obliegenden Beweis darthun, so daß derselbe bei seinem einmal abgelegten Geständniße um so da mehr behaftet werden müße, als es auch eine innere Wahrscheinlichkeit für sich habe und selbst diese oder jene Zweifel dagegen, dasselbe nach §. 139 der peinl. Gerichtsordnung nicht entkräften könnten, da es nicht mehr möglich wäre, die eingestandene That nach allen Umständen vollkommen zu erforschen; so wie denn überhaupt der in der Bedachung des Hauses entstandene Brand nicht wohl anders denn als das Werk einer Brandstiftung betrachtet werden könne.

Unter diesen Umständen müsse also angenommen werden, Burgherr sei des Verbrechens der Brandlegung im Sinne des §. 169 des peinlichen Strafgesetzes durch Geständniß überwiesen und es komme der §. 170 d. auf ihn zur Anwendung, welcher vorschreibe: „Wenn das Feuer ausgebrochen, jedoch von keinem der besonders angeführten (erschwerenden) Umständen begleitet ist, so ist schwerste Kettenstrafe, langwierig im ersten Grade zu erkennen."

Was dann den Samuel Weber betreffe, so sei dessen Beschuldigung als Anstifter und Mitthäter nur aus dem Munde des Burgherr geflossen und so viel Verdacht gegen denselben nicht vorhanden, daß ein Strafurtheil gegen ihn ausgefällt werden könnte.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Jakob Burgherr sei des Verbrechens der Brandstiftung rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 170. d. zur schwersten Kettenstrafe langwierig im ersten Grad auf die Dauer von sechszehn Jahren so wie zum Ersatz des verursachten Schadens und der entstandenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein.

Die übrigen Personen, welche sich in dieser Untersuchung durch ihr Benehmen und ihre verdächtigen Aeußerungen den Verhaft zugezogen, seien zwar von Strafe und Kosten freigesprochen, haben aber keinerlei Entschädigung dießfalls anzusprechen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Urtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 29. Weinmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 31. Weinmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem Hans Jakob Schoop, von Oberhäusern, Kirchgemeinde Romanshorn, Kantons Thurgau, 17½ Jahr alt, reformirten Glaubensbekenntnißes, seines Berufes Weber, ohne Vermögen, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Zofingen dieselbe durch Urtheil vom 23. Herbstmonat abhin erledigt und Uns sodann zur obergerichtlichen Behandlung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, sowie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir:

befunden:

Nachdem Schoop, von Jugend auf durchaus verwahrloset und von seiner eigenen Mutter frühzeitig zum Diebshandwerk abgerichtet, die ihm durch Urtheil des königlich Würtembergischen Gerichtshofes zu Ulm im Jenner 1836. wegen dreier ihm zur Last gefallenener Diebstähle und frechen Lügens vor Gericht auferlegte fünf und einen halben monatliche Arbeitshausstrafe ausgehalten, sei derselbe seiner Heimathsgemeinde Romanshorn und von da hinweg an das Bezirksamt Zofingen abgeliefert worden, um daselbst infolge einer Diebstahlsanzeige von Seite seiner eigenen Mutter, der zu Safenwyl sich aufhaltenden Anna Maria Schoop, geb. Läßer von Gontenschwyl, in neuerliche Untersuchung gezogen zu werden. Aus dem in derselben abgelegten freien Geständnisse und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor, daß Schoop am 14. Herbstmonat 1835, gereitzt durch die üble Behandlung von Seite seiner Mutter deren offen gelassene Wohnstube beschlichen, mit Hülfe eines im Hause vorgefundenen Beils den verschloßenen Koffer derselben erbrochen, daraus eine Handvoll Geldes, welches er nach seiner Aussage nie gezählt, die Mutter aber eidlich auf Fr. 96. bz. 5. angegeben, zu sich gestekt, damit die Flucht nach Schwaben ergriffen und daselbst, nachdem er sich aus dem gestohlenen Gelde vorerst in Aarau einige Kleider und in Lenzburg eine Sakuhr angeschafft, das Uebrige auf eine leichtsinnige Weise durchgemacht habe. Diesem Thatbestand zufolge falle nun dem Schoop das Verbrechen des Diebstahls, und zwar, da derselbe in einem Mehrbetrag von Fr. 30. zugleich an verschloßenem Gute verübt worden, das Verbrechen des beschwerten Diebstahls zur Last, welcher nach Vorschrift des §. 151. des peinl. Strafgesetzbuches mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müße. Wenn dann auch bei der wirklichen Ausmeßung der daherigen Strafe der Umstand, daß der begangene Diebstahl ein Familiediebstahl gewesen, nach aarg. Strafgesetzen kein Strafmilderungsgrund abgeben könne, so sprechen immerhin die vernachläßigte Erziehung und das jugendliche Alter des Verbrechers etwas zu seinen Gunsten, wiewohl demselben auf der andern Seite auch wieder der Erschwerungsgrund entgegen stehe, daß er ähnlicher Verbrechen wegen bereits früher schon bestraft worden sei.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils.

einstimmig

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Hans Jakob Schoop habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzbuches zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer Eines Jahres, so wie zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen laßen.

Gegeben in Aarau den 29. Weinmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehendes Urtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Aarau den 31. Weinmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 15 bz. 2 kr. bis 18 bz. — kr. — Dinkel der Mütt 75 bz. bis 105 bz. — kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — Roggen 8 bz. — kr. bis 10 bz — kr. — Erbsen 12 bz. 2 kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke 14 bz. bis 16 bz. — kr. — Mühlekorn 11 bz. — kr. bis 14 bz. 2 kr. Gersten 8 bz. — kr. bis 9 bz. 2 kr. — Bohnen 14 bz. 2 kr. bis 16 bz. — Haber der Mütt 48 bis 90 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 20 ß. — Bohnen 4 fl. — ß. bis 5 fl. 15 ß. — Erbsen 4 fl. 20 ß. bis 6 fl. — ß. — Gersten 4 fl. — ß. bis — fl. — ß. — Haber das Viertel 17 bis 25 ß.

Rheinheim: Kernen der Malter 9 fl. 20 kr. bis 10 fl. 33 kr. — Waizen 9 fl. 20 kr. bis 9 fl. 48 kr. — Roggen — fl. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 46. 12. Wintermonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Btz.; außer dem Kanton 6S Btz. jährlich, halbjährlich 34 Btz
Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Btz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck Buchdrucker in Aarau erscheint vor k. Neujahr:
Neues Verzeichniß der Bezirke, Kreise, Pfarren, Gemeinden, Ortsbürgerschaften, kleinere Ortschaften und Höfe des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Brestenberg zwei braune schöne 3½ jährige Pferde Schwyzer Race von mittlerem Schlag die ganz gut zu einander paßen und an die Chaise und zum Zug schon ziemlich gut dreßirt sind, sie würden auch einzeln verkauft. Daselbst sind ferner noch zu verkaufen zwei gute trächtige Milchkühe und mehrere Schaafe.

2. Bei der Verwaltung Olsberg, werden von Magdemer Gewächs, roth und weiße 1834, 1835 und 1836r Weine fuderweis verkauft.

3. Bei Unterzeichnetem sind zu kaufen:
Achtzig Speditionsfaß (Landfaß), wovon 60 Stück noch neue circa 150. Saum Lägerfaß in verschiedenen Größen, viele französische Pieçes.
Eine Comptoir Lampe,
ein zweipläziger Schreibtisch mit vier Schubladen und Anhang zum Geld zählen,
ein Schreibtisch zum stehen und ein Brief-Gestell,
eine ganz neue metallene Siegel-Preße.
Zwei Chaisen-Geschirr,
zwei Chaisen, ein neuer schöner Rennschlitten,
ein gutes schönes Reisepferd im besten Alter.
Sein hiesiges Haus und Scheuer worunter vier gewölbte Keller;
mehrere Gärten, die aber nicht ohne obige Liegenschaft verkauft werden; ferner
verschiedene Hausgerätschaften.

Bonnenbluft — Yersin, in Aarburg.

Zu Aarau.

4. Stahl-Schreibfedern neu



erfundener Masse,

in höchster Vollkommenheit.

Von den so beliebten Hamburger Stahlfedern haben wir nun häufiger Nachfragen wegen, ein Filial-Depot bei Herrn Friedr. Maurer, Sohn, in Aarau errichtet, bei welchem dieselben in nachstehenden Sorten zu folgenden Preisen zu beziehen sind.

Zürich im Wintermonat 1836.

Gebrüder Hug.

No. 1. Calligraphic steel pens, Stahlschreibfedern, fein gespitzt.

No. 2. Calligraphic steel pens, breit gespitzt.

No. 3. Calligraphic silver steel pens, silberweiß.

Vorstehende 3 Sorten, für den gewöhnlichen Gebrauch eignen sich besonders zum Schnellschreiben, wenn dabei nicht auf Schönschrift gesehen wird. Diese Feder ist für eine geläufige Hand, auf festem Papier, von angenehmer Wirkung.

12 Stück auf einer Karte kosten mit schwarzem Halter 6 btz.

No. 4. Best calligraphic pens, ausgesucht mit silberplattirtem Halter.

12 Stück auf einer Karte kosten mit Halter 7 btz.

No. 5. Superfine Lords steel pens, für Herren, broncirt, und

No. 6. Superfine Lords silver steel pens, silberweiß — Beide Sorten, Stück für Stück approbirt, mit fein geschliffenen Spitzen, übertreffen an Elasticität die Federposen bei weitem, liefern den feinsten Haar- wie den stärksten Grundstrich, und qualifiziren sich recht eigentlich zum Schönschreiben. — 12 Stück auf einer Karte kosten mit silberplattirtem Halter 10 btz.

Sowohl für den Schul- als Komptoirgebrauch läßt sich nichts Vollkommeneres schaffen.

Dasselbe gilt von den berühmten

No. 7. Kaiser-Federn, mittel gespitzt mit dünngeschabten Spitzen; Stück für Stück approbirt. Besonders für eine leichte Hand zum Schnellschreiben.

Diese vortreffliche Feder ist bis jetzt die vollkommenste, die der erfinderische Geist zu Tage förderte. Nächst ihrer unübertrefflichen Weichheit und Biegsamkeit zeichnet sie sich vor allen andern Sorten besonders dadurch aus, daß sie auf allen Sorten Schreibpapier schnell und leicht wegfährt, was bei allen andern Sorten weniger möglich ist.

12 Stück auf einer Karte kosten mit silberplat. Halter 18 btz.

No. 8. Napoleons pens, Riesen-Feder, eignet sich nur zur wirklichen Prachtschrift auf starkem Papier. Der weiland hohe Feldherr bediente sich derselben auf Reisen und ließ sie zu militärischen Zeichnungen ausschließlich benutzen. In unserer neuerfundenen Masse ist diese Feder bei weitem vervollkommnet.

6 Stück auf einer Karte kosten mit Halter 21 btz.

Federhalter von Mahagoniholz, das Dutzend 7 btz.
do. mit Silber plattirt „ „ 9 btz.
Elastische Federhalter, das Stück 9 btz.

☞ Zur gütigen Beachtung empfohlen.

Unser Fabrikat neuerfundener Masse erfreut sich durch seine Wohlfeilheit und Brauchbarkeit einer allgemeinen höchst

günstigen Aufnahme in allen Ländern. Der Erfolg lehrte und es hat sich ausgewiesen, daß unser Fabrikat an Elastizität die Federposen sogar übertrifft — diese daher auch allenthalben verdrängt wurden, was um so leichter geschah, da unsere Federn sehr wohlfeil sind; sie kosten kaum den dritten Theil der Perry'schen!

Oeffentliche Büreaus, Volks- und Militärschulen, sogar Schulvorsteher, haben nach vorheriger Prüfung sich veranlaßt gefunden, unser Fabrikat allgemein einzuführen, wodurch somit alles Vorurtheil:

„Stahlfedern gäben eine schwere Hand"

auf einmal beseitigt worden ist —

Etwas über den Gebrauch unserer Stahlfedern.

Prüfet Alles, und das Beste behaltet.

Als Haupterforderniß bemerken wir, daß ein Jeder besonders auf flüssige, dünne Dinte zu sehen hat. Gibt unsere Feder nicht immer sogleich auf dem Papier an, so ist zunächst die Ursache in der Dinte zu suchen; oder ist diese flüssig genug (jedoch ohne fettige Oberfläche, die sehr oft bemerkt wird), so liegt es zuweilen am Papier. Festes Schreib- und Briefpapier sagt der Stahlfeder am besten zu. Papiere, die faserig oder auf der Oberfläche bei Glätte eine Art Fettigkeit besitzen, taugen weder für Posen noch für Stahlfedern: müssen daher möglichst vermieden werden. Zum Theil bedrucktes Papier, als Rechnungs-Formulare ꝛc. hat oftmals durch nachlässige und unsaubere Feuchtung und Zurichtung zum Druck eine fettige Glätte bekommen — dergleichen muß man sich von den Buchdruckerherren verbitten.

Hat man aber gute Dinte und gutes Papier, so ist eine unserer Federn, wenn sie in Acht genommen wird, auf einige Monate wenigstens brauchbar. Die Feder muß nach jedesmaligem Gebrauche nur vorsichtig ausgewischt werden, ohne die Spitze zu biegen. Ist beim ersten Versuch eine Feder zu stumpf oder gibt sie vielleicht nicht gleich an, so lasse man dieselbe nur ein wenig im Dintenfasse stehen, und das Uebel wird dann gleich gehoben sein. Uebrigens hat die Erfahrung bestätigt, daß die Stahlfeder nach mehrmaligem vorsichtigen Gebrauch besser schreibt und an Elastizität gewinnt.

Schließlich sind wir überzeugt, daß bei Befolgung des Obengesagten auch der ärgste Feind aller Stahlfedern — deren es hie und da noch gibt — sich bei Prüfung unserer besten Sorten mit der Erfindung der Stahlfedern aussöhnen wird.

Starker Weingeist

in kleinern und größern Quantitäten zu sehr billigem Preise. Metzgergaß Nr. 100.

6. Ein langer Wirthstisch nebst zwei Bänken, ein hartbölzerner doppelter Kasten, ein Speisekasten, ein großes Gestell mit ungefähr ein Viertel haltenden Schubladen eine Bettgestell mit zwei großen Schubladen welches von zwei Personen kann überlegt werden. Alles wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis sich im Nr. 74. in der Milchgaß anzumelden.

7. Bei Christoph Andres, Kupferschmied, ein in gutem Stand befindlicher Kachelofen, um billigen Preis.

8. Bei Bandfabrikant Schmuziger auf dem Rain ein so viel als neuer, circa 1 Saum haltender, und etwa 3 Zentner wiegender gußeisener Keßel, zum einmauern, dienlich in eine Färberei oder Bleiche; ferner ein eisernes 12 Schuh langes Rohr für einen Rauchzug; alles um billigen Preis.

9. Bei Unterzeichneter, ist auf Bestellung hin immer zu haben aller Sorten Küchli, wie anderes Bakwerk.

Elise Bär, am Zollrain.

10. [2]Frische holländische Häringe bei G. Waßmer zum Adler.

11. [3]Eine noch im guten Stand befindliche Tuchscheere sammt Zugehör; Wo? ist bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

13. Eine Wanduhr, Walzer und Lieder spielend, um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

14. [3]Im Restaurat Landolt sind wie gewöhnlich Haasen, Reh, roh gebeizt, und appretirt; wie frisch angekommene Italiener-Salami zu haben.

15. [3]Im Nr. 31. an der Marktgaße, schöner Honig auch Extrait d'Absinthe, beides um billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Galander, die von Hand getrieben werden kann und eine Packpreße, von wem theilt das Berichthaus mit.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Auf genügendes Unterpfand und Bürgen 600. 800. 1000. 1200. 1500. bis 2000. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [1]Wo auf Lichtmeß ein Leben anzutreten ist, bestehend in Haus, Scheuer und circa 2½ Jucharten Reben 16 Tauen Matten und 18 Jucharten Ackerland nebst Holz, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. [1]In Nr. 40. in der Kronengaß der zweite und dritte Stock, zu jedem ein Keller, Plunderkammer Platz auf dem Estrich, sogleich zu beziehen.

4. Eine fröhliche warme Behausung in der Halden in Nr. 269. bestehend in einer Wohnstuben, Nebenstuben und einer Hinterstube mit Aussicht ins Freie, Küche, Kammer, Estrich und Keller. Von Stunde an oder auf Neujahr zu beziehen.

5. In Nr. 219 eine Behausung besteht in Stube, Nebenstube, Küche, Keller und Estrich. Sogleich zu beziehen.

6. [1]Im Nr. 17. an der Marktgaß eine angenehme Behausung, von Stund an zu beziehen.

7. Eine Behausung, in Nr. 155 anzumelden.

8. Auf 1. Christmonat ein großes schön meublirtes Zimmer, sammt Kabinet, eine Treppe hoch, im Nr. 35. anzumelden.

9. Land im Spitalgäßli gelegen, von wem ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]L. 1200. 2000. und L 2500. 2000. bis 3500 jedes besonders oder aber in Theilen zu L. 1000. Im Berichthaus nachzufragen.

11. Frk. 300. Vogtsgut, gegen genügendes Unterpfand Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

12. Bei J. W. Gottschalk, zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost, sogleich zu beziehen.

13. [3]In Nr. 491. könnte jemand Kost und Logis finden.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. Ein gemauertes Haus mit zwei Wohnungen und Oberkammer nebst Scheuerwerk, ferner ein Schloßerschmiede mit Ziegel bedeckt, dabei zwei und ein halben Vierling Kraut- und Baumgarten im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ein aargauischer Thierarzt, der schon mehrere Jahre theils mit thierärztlichen Praxis, theils mit theoretischem und praktischem Privatunterrichtin der Thierheilkunde sich beschäftigt hat, wünscht nächstens wieder unter annehmbaren Bedingungen Zöglinge in Unterricht, Kost und Logis zu nehmen. Name und Wohnort des betreffenden Thierarztes ist bei Buchhändler Zehnder in Baden zu vernehmen.

2. [1]Schwestern Hügerwadel in Lenzburg haben ihren Laden neben dem Thor, ins Haus Nr. 24. verlegt; bei ihnen ist neben den bekannten Waaren, Leinwand stückweise und im Kleinen zu haben, so wie leinene Garne zum weben.

3. [1]Im Laufe Herbstmonat 1835 wurde von Fuhrmann Flori von Wohlen in Baden dem damaligen Rauchensteinischen Fuhrknecht Alexander Herzog ein Koffer mit Kleidungsstücken und an Josepha Buchmann im Spital zu Königsfelden adreßirt übergeben.

Die Kiste mag ungefähr zwei Schuh im Quadratmeßer, und ist auf der hintern Seite mit zwei Behenken und auf der vordern mit einem Schlengen versehen. Dem Finder dieses verlornen Koffers, der sich bei Unterzeichnetem zu melden hat, wird ein angemeßenes Trinkgeld versprochen.

Königsfelden am 9. Wintermonat 1836.

Metzger, Kantonsspital-Verwalter.

4. Es ist dem Unterzeichneten ein weißer, von der Art Spitzhund, mittlerer Größe, zugelaufen. Der wahre Eigenthümer hat ihn gegen Erlaß der Publikationskosten wie auch des Futtergeldes innert 14 Tagen zurückzuziehen, indem später weder Rede noch Antwort mehr gegeben wird.

Muri den 5. Wintermonat 1836.

Huber, Engelwirth.

Von Aarau.

5. Den Herren Artillerie- und Kavalarie-Offiziers wird hiemit angezeigt, daß die projektirte Reitbahn in dem Zeughaushof nun wirklich ausgeführt und fertig geworden ist. Herr Kavalarie Lieutenant Döbeli, dem die Oberaufsicht und Leitung übertragen wird, jedem Herren Offiziers die sehr moderaten Bedingniße mittheilen. Partikularen die zur Pferddreßur oder Reitschule das Lokale benutzen möchten, haben sich ebenfalls bei oben Genannten zu melden.

Aarau den 12. Wintermonat 1836.

Das Comité.

6. [1]Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige: daß die Herrn Sellier und Bellot, Inhaber der k. k. oestereichischen Kupferzündhütchen Fabrik, bei ihm eine Niederlage errichtet haben, wodurch er in Stand gesetzt ist, diese Zündhütchen, welche jeden Kenner hinlänglich als vorzügliche Qualität bekannt sind, allen denen, welche sich mit dem Detail dieses Artikels befaßen, zu sehr billigen Preisen zu verschaffen; indem er sich hierin bestens empfihlt, erbittet mir Briefe und Geld franko.

Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau.

7. In eine kleine Haushaltung wird auf k. Weinacht eine Magd verlangt. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Am 9. d. M. als am Aarauermarkt wurde in Aarau ein Sackkalender verloren; da der Inhalt desselben dem Eigenthümer vom großen Nutzen ist, hingegen dem Finder zu nichts dient, so bittet man um gefällige Rückgabe ins Berichthaus, gegen eine billige Belohnung.

9. Am Freitag 4. d. M. ist auf der Straße von Küttigen nach Aarau eine silberne Sackuhr verloren gegangen, der redliche Finder erhält bei Zurückgabe im Berichthaus eine gute Belohnung.

---

10. [2]Frau Wittwe Dürr in der alten Vorstadt, wünschte noch ein oder zwei Kostgänger in Logis zu nehmen. Am gleichen Ort ist ein langer Tisch und mehrere Stühle wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

11. Wo eine mit guten Zeugnißen versehene Magd, die kochen und pflanzen kann, auf nächste Weinacht in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

12. Wo eine honnette Tochter zur Erlernung der Frauenzimmerschneiderei unter billigen Bedingen sogleich eintreten kann, ist in Nr. 14. an der Kirchgaße zu vernehmen.

14. [3]Auf kommende Weinacht wünscht man in einem an einer gangbaren Landstraße stehenden Gasthof, einen Hausknecht in Dienst zu nehmen, der zugleich die Landarbeiten verstebt, und sich mit guten Zeugnißen auszuweisen vermag. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Infolge Gemeindsbeschlusses vom 13. Brachmonat d. J., daß der oder diejenigen Bürger von hier, welche Holz zu verkaufen gesonnen sind, beim Gemeindrathe die Anzeige zu machen haben; hat sich derselbe veranlaßt gefunden, diese Schlußnahme öffentlich bekannt zu machen, und warnet allfällige Holzkäufer, ohne Wissen des Gemeindraths, Holz aller Art, das aus dem Gemeindwalde geflossen, von den Bürgern hiesiger Gemeinde anzukaufen, ansonsten sie sich die daherigen Folgen selbst beizumessen haben.

Mettau am 8. Wintermonat 1836.

Zumsteg, Gemeindammann.
Brogli, Gemeindschreiber.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten, Hanf- und Flachszehntengelder folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse und Konseßionen, die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind.

Wintermonat 1836.

1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen Oberentfelden und Gränichen. Freitag den 25.
2) Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Händschiken, Däniken und Eppenberg. Samstag „ 26.
3) Von Suhr, Buchs, Rohr, Aarau und Mülligen. Montag „ 28.

Für Zehnten die ebenfalls in Gränichen bezogen werden.

4) Von Muhenhard, Obermuhen, und Holziken. Dienstag „ 29.
5) Für die Bodenzinse in das Meierhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- und Untererlisbach, nach den Eintheilungen wie solche in den Kirchen verlesen werden.

Christmonat 1836.

Donstag den 1. bis und Mittwoch den 7.

6) Für Stüßlingen und Niedergösgen. Freitag „ 9.
7) Von Winznau, Obergösgen und Lostorf. Montag „ 12.

An diesen Tagen sind auch die Gelder für den Heu- und Flachszehnten zu entrichten.

8) Für die Bodenzinse, die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:
   a) Küttigen die Fruchtbodenzinse. Dienstag „ 13.
   b) Biberstein, die Früchte in Natura und Geld so wie die Pfenningbodenzinse, und die Bodenzinse von Asp und Ueken Mittwoch „ 14.
9) Die Pfenningbodenzinse zu Küttigen werden im dortigen Wirthshause bezogen. Donnerstag „ 15.

Für die Abrichtung der sieben verschiedenen Zehnten in Erlisbach wird der Unterschriebene sich mit den Bestehern ins Einverständniß setzen.

Die Pflichtigen haben ihre Schuldigkeiten in trockaen, sauber geputzten dießjährigen Früchten und die Gelder in kursierenden Geldsorten an den bestimmten Tagen um so mehr unfehlbar abzuliefern, weil die Saumseligen sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden müßten. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr

anfangen, und ununterbrochen bis Nachmittags 1 Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau am 10. Wintermonat 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Zur Abnahme der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

A. Für die Zehnten von

	Wintermonat.	
Altenburg, Birrenlauf, Möriken, Rank und Stelli.	Freitag den	18.
Schinznacht	Dienstag den	22.
Gebistorf und Villnachern	Donnerstag den	24.
Elfingen und Bözen	Freitag den	25.
Habsburg	Samstag den	26.
B. Für die Bodenzinse von		
Altenburg, Habsburg und Brugg	Dienstag den	29.
Birrenlauf und Braunegg	Mittwoch den	30.
	Christmonat.	
Birr	Donnerstag den	1.
Scherz und Hausen	Samstag den	3.
Birrhard und Müllingen	Montag den	5.
Lupfig	Dienstag den	6.
Niederlenz und Würenlos	Mittwoch den	7.
Stauffen und Lenzburg	Samstag den	10.
Othmarsingen und Bözen	Montag den	12.
Villmergen und Holzrüti	Mittwoch den	14.
Baden, Büblikon und Wohlenschwyl	Freitag den	16.
Möriken und Linn	Donnerstag den	15.
Essigen, Saagenmühle und Käsenthal auch Möhnthal und Küttigen	Samstag den	17.
Schinznacht	Montag den	19.
Windisch und Oberburg, Hölzli Göttishausen	Dienstag den	20.
Remigen, Auenstein, Sißlen, Umiken und Stilli	Mittwoch den	21.
Siggenthal	Donnerstag den	22.
Veltheim	Freitag den	23.
Birmistorf, Müßlen, Schlatt Oberhard und Linnmühle	Dienstag den	27.
Gebistorf, Niederwil Kappelerhof	Mittwoch den	28.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner, sauber geputzter Frucht von diesem Jahrgang und die Geldzinse in gesetzlichen Sorten an obbestimmten Tagen des Morgens bei guter Zeit abzuliefern; Saumselige müßten sogleich rechtlich gesucht werden.

Königsfelden den 1. Wintermonat 1836.

Metzger, Verwalter.

Zu Abnahme der der Kornschaffnerei Zofingen gehörenden Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt: als

	Wintermonat.	
Uerkheim und Holziken	Freitag den	25.
	Christmonat.	
Brittnau	Donnerstag „	1.
Niederwyl	Freitag „	2.
Strengelbach	Samstag „	3.
Oftringen und Mühlethal	Montag „	5.
Aarburg und Bordemwald	Dienstag „	6
Zofingen für das Getreide	Mittwoch „	7.
Zofingen für das Geld	Freitag „	9.

Die Bodenzinspflichtigen werden anmit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in dießjährigen trocknen und sauber geputzten Früchten und guten Geldsorten einzuliefern, da die Saumseligen sonst dafür mit Kosten müßten angehalten werden.

Zofingen den 2. Wintermonat 1836.

Haller, Kornschaffner.

Fertiggerichte.

An dem vom Gemeinderathe der Stadt Aarau Freitags den 18. November 1836 öffentlich abzuhaltenden Gerichte werden Frau Rosina Rothpletz geborne Pfleger im Binzenhof und Herrn Andreas Merian Ingenieur ihre sämmtlichen hier besetzenen Liegenschaften wegfertigen, was zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Wintermonat 1836.

Aus Auftrags des Gemeindraths;

F. Hürner, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Beinwyl, Bezirks Kulm, wird am Donstag den 17. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige: daß Melchior Hintermann Melcherlis und Hs. Jakob Merz alt Exerziermeister von Beinwyl, den größten Theil und die Erben des verstorbenen Hr. Friedrich Weber gewesener Bezirksrichter von daselbst, sämmtliche die von demselben ererbten Liegenschaften, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die auswärts wohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse ausweisen.

Gegeben den 9. Wintermonat 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinwyl.

Da Rudolf Haller in Eichen bei Reinach, als Maßaübernehmer des Jakob Haller Sattler, wohnhaft in Dürenäsch, dem Salomon Bertschi daselbst ungefähr 3 Vierling Acker verkauft hat, und sie diesen Kauf zu fertigen wünschen, so hat der Gemeindrath Dürenäsch dafür extra Fertiggericht zu halten Tag angesetzt: Freitag den 18. dies des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Schulhause allda, wo dann zumal auch noch andere Käufe gefertiget werden können.

Dürenäsch den 9. Wintermonat 1836.

Schaub, Gemeindammann.

Steiner, Gemeindschreiber.

Da Hs Ulrich Senn von Bötzberg, wonhaft in Reuß, seine sämmtlichen in der Gemeinde Gebenstorf liegenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag bestimmt, auf den 18. dies Monats, Nachmittags 1 Uhr. Was bekannt gemacht wird.

Gebenstorf den 5. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:

J. Jb. Meyer, Gemeindschreiber.

Da Melchior Weber, alt Gemeindrath von Hirschthal, einen Theil seiner Liegenschaft verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst auf Verlangen der Käufer zur extragerichtlichen Fertigung Tag bestimmt: Donstag den 17. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst, was zur Kenntniß gebracht wird.

Hirschthal den 9. Wintermonat 1836

Ns. der Fertigungsbehörde:

Jos. J. Haurt, Gemeindschreiber.

Da Friedolin Schaffaer, Xaver Schilling Mathisen Wittwe, Johann Schaffners Kinder und Xaver Schilling alt Wegknecht, eben so Johann Schmid alle von Hornußen ihre Liegenschaften öffentlich versteigert haben, so hat der Gemeindrath Hornußen zur Wegfertigung dieser Liegenschaften Tag auf den 21. Wintermonat 1836, früh 9 Uhr in der Wohnung des Gemeindammann anberaumt. Es werden alle diejenigen welche bei dieser Fertigung Interesse zu haben glauben eingeladen dieselben zu besorgen.

Hornußen den 8. Wintermonat 1836.

Karl Herzog, Gemeindammann.

Joh. Bürgi, Gemeindschreiber.

Da am letztgehaltenen Fertiggericht zu Leutwyl, aus damals obgewalteten Ursachen einige Käufe nicht gefertiget werden konnten, so hat nun der Gemeindrath allda zur Fertigung derselben Tag angeordnet, auf Samstag den 19. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, im dasigem Schulhause, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß die sämmtlichen, in diesem Gemeindsbezirk besetzenen Liegenschaften,

1) der Kinder des Johannes Gloor, alt Exerziermeister, auch alt Landjägers oder Hanslis genannt, nämlich des majorä-nen Sohnes Johannes Gloor und der unter Vormundschaft des Herrn Sam. Büchler Gemeindammanns stehenden Tochter Susanna Gloor, 2) der Wittwe des Jakob Gloor, Hansrüdishansen von Leutwyl, und 3) des Joh. Jakob Zobrist, Hansjakobs, von Hendschiken verkauft sind und dann weggefertiget werden.

Leutwyl den 7. Wintermonat 1836.

Sl. Büchler, Gemeindammann.
Johs. Gloor, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Muhen wird Donnerstag den 17. l. M. von Nachmittags 1 Uhr an, am bisherigen Orte ord. Fertiggericht abhalten, von welchem ihre sämmtlich besessenen Liegenschaften wegfertigen laßen werden: 1) Sl. Lüthi, Tannakers, als Kurator des Jakob Lüscher, Danielen, 2) Sl. Erismann Weibel als Beistand der Ehefrau des Samuel Lüschers Posamenters alle von Untermuhen, 3) Bernhard Hunziker Maurer, 4) Melchior Lüscher, Schneider, 5) Bernhard Lüscher, Stöffel Hs. Joggis und 6) Sl. Lüscher, Bernharden, diese letztern von Obermuhen. Die betreffenden Parteien sind aufgefordert, zu rechter Zeit zu erscheinen, indem nach 7 Uhr kein Vertrag zur Fertigung mehr angenommen und nur auf Kosten der Ausbleibenden extra Gericht abgehalten werden wird.

Muhen den 9. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths;
Das Fertigungs Aktuariat.

Zur Fertigung der im Gemeindsbezirke Ottringen vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, auf Freitag den 18. dieses Monats, des Mittags 12. Uhr im Gemeindhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, das Isaak Hürzeler, Vellers im Oberdorf seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und alsdann zur Fertigung bringen wird.

Ottringen den 9. Wintermonat 1836.

J. Jb. Bertiger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird Donstag den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dasigem Gemeindhause extra Fertigungsgericht halten; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: das 1) Daniel Rohr, Sattler, von Hunzenschwyl, 2) Jakob Baumann, Schulfriedlijakoben, und Hartmann Baumann, alten Weibels dieser als Beistand der zwei Töchtern erster Ehe des vergeldstagten und sel. verstorbenen Jakob Baumann, Schulfriedits, letztere alle von Schafisheim, ihre sämmtlichen im hiesigen Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und an diesem Tage wegfertigen wollen. Zugleich können auch andere Käufe oder Verträge um liegende Güter der gemeinräthlichen Paßation und Fertigung unterlegt werden.

Schafisheim den 11. Wintermonat 1836.

Rud. Rüetschi, Gemeindammann.
R. Hausmann, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Unterkulm, wird Freitag den 18. laufenden Monats, von Mittags 12 Uhr an in gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, ein ordinäri Fertiggericht abhalten, wobei angezeigt wird, das Jakob Berner, Schindeldek, des Melchior Senn Bänis sel. Erben von da, und Heinrich Bolliger von Rued, ihre sämmtlichen in hier besessenen Güter verkauft haben und daher zur Fertigung bringen werden. Die zu fertigenden Verträge, mit den dahin bezüglichen Titel. und Quittungen sind 2 Tage vor dem Fertiggericht, dem Gemeindrath zur Untersuchung einzureichen auch haben auswärtige Verkäufer die erforderlichen Weibelszeugniße vorzuweisen.

Unterkulm den 9. Wintermonat 1836.

Sl. Spirgi, Gemeindammann.
Dl. Müller, Gemeindschreiber.

Da Jakob Steinmann als Vormund der Wittwe Barbara Schmid geb. Koch von Waltenschwyl, die dieser Wittwe zugehörigen sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der dasige Gemeindrath zu Extrafertigung derselben bestimmt, Donstag als den 17. Wintermonat 1836 Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Gemeindschulhause, welches bekannt gemacht wird.

Waltenschwyl den 28. Weinmonat 1836.

Namen des Gemeindraths:
Kuhn, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Wittwyl hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts Tag bestimmt, Dienstag den 15. Wintermonats 1836. Nachmittags 3 Uhr im Schulhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß die Gebrüder Jakob Dätwyler und Rudolf Dätwyler Wagner von Stafelbach, letzterer wohnhaft im Kanton Bern, ihre im dasigen Gemeindsbezirk liegenden Grundstücke zur Fertigung bringen werden. Wobei noch bemerkt wird, daß es des letztern einzige Liegenschaft ist. Auswärtige Verkäufer haben sich mit den erforderlichen Weibelszeugnißen zu versehen.

Wittwyl den 4. Wintermonat 1836.

Jakob Fehlmann, Gemeindammann.
K. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindrathes Ittenthal den volljährigen Matthias Näf von da, wegen verschwenderischer Lebensweise unter Vormundschaft des Karl Welte von dort gestellt, und zugleich das Wirthshäuserverbot gegen jenen erlassen, was anmit unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 20. Weinmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um eine genaue Kenntniß des Schulden und Vermögens-Zustandes des Johann Furter sel. alt Gemeindrath Laurech von Dottikon, zu erhalten, haben wir den Schuldenruf bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Furter sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten Donstag den 17. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Weinmonat 1836.

Fr. Jos. Blattner Vice-Gerichtspräsident.
J. Rupp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Theodor Fröhlich, von Brugg, als Musiklehrer zu Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fröhlich unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. nächstkünftigen Christmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des Hrn. Jakob Waßmer, Schneider und gemesenen Schuldenbott von Brugg das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt worden, so werden deßen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 2[1]. Christmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg am 21. Weinmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. v. M. verstorbenen seit Februar dieses Jahrs unter Vormundschaft gestandenen Hans Jakob Hofer, Seilhansen, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 31. Christmonat nächstdin der Gemeindschreiberei Niederwyl schriftein zugeben. Zofingen den 28. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Hübscher, Hamarten, von Dottikon, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hübscher sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donnerstag den 17. Wintermonat 1836 Vormittags 9 Uhr dem Gemeindrathe Dottikon wohlbescheinigt einzugeben. Bremgarten den 22. Weinmonat 1836.

Blattmer, Vice-Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen Johann Hollinger, älter, von Büren, den Konkurs erkennt und Tag zur Schuldenliquidation auf den 14. Christmonat l. J. angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an den Konkursiten zu machen haben, aufgefordert, dieselben an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidations-Kommission dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, da spätere Anmeldungen zurückgewiesen werden.

Laufenburg den 20. Weinmonat 1836.

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat nach geschehener Erbschaftsverzichtleistung über den hier befindlichen Nachlaß des in der Kranken-Anstalt zu Königsfelden verstorbenen früher in Lenzburg in Arbeit gestandenen Mühlemachergesellen Franz Joseph Schmied, von Niederzeihen den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung deßelben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorhandenen Kleidungsstücke auf dem Rathhause in Lenzburg Samstag den 26. Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr. 2) Für die Kollokation und deren Eröffnung: Mittwoch den 15. Hornung 1837 letztere von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Maße bis und mit Mittwoch den 15. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Maße werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 5. Wintermonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Ueber Hans Jakob Blüß, genannt Foggelis in der Glashütte, Gemeinde Riken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; wesbalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 5. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager ist ganz vermögenslos. Seine Liegenschaften hat er verkauft und letzten Frühling weggefertigt, nachdem er um den ganzen Betrag der Kaufsumme Schulden überbunden. Eben so hat er seine sämmtliche Fahrhaabe schon am 14. Jenner 1833 um Fr. 33. bz. 5. käuflich veräußert und den Gegenwerth durch Anrechnung einer gleich großen Forderung des Käufers erhalten. Der Fahrhabkaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger und zu gutfindenden Erklärung darüber während der Eingabefrist, in den Gerichtkanzlei.

Zofingen den 4. Wintermonat 1836.

Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Johannes Hägeli, Kreidenmändlis von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14. Wintermonat nächstbin, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 23. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Weinmonat 1836.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, alt Oehler, von Kirchdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Christmonat daraufbin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Rotzinger, Schuster, von Trommsberg, Gemeinde Ober-Siggenthal rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6 Christmonat daraufbin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden keines ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Schneider, jünger, ab Oberhard, Gemeinde Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Christmonat als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen: Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, Paulis, alt Ammann von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Christmonat daraufhin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben über Philipp Koller, von Oberwil, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 10. Christmonat 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koller und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben über Xaver Meier, Schreiner, von Sarmenstorf, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 10. Christmonat 1836. Es werden die Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, so ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Aar ertrunkenen Johannes Wiedmer, Schuhmacher, genannt Käpp, von Hausen erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldtagssteigerung in des Geldstagers Wohnung zu Hausen Freitag den 18. l. Wintermonats, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 2. Jenner von Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Hausen, Montag den 9. gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, beides letzteres anno 1837. Die Gläubiger des Geldstagers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt bis und mit dem 2. Jenner 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Wintermonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen alt Stadtschreiber J. B. Hage von da den Konkurs erkennt und Tag zur Schuldenliquidation auf den 2. Christmonat l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an den Konkursirten zu machen haben, aufgefordert, dieselben am genannten Tage vor der gerichtlichen Kommission dahier in gesetzlicher Form anzumelden und zu liquidiren, indem spätere Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Laufenburg den 27. Weinmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht in Lenzburg hat den von Jakob Hediger, Hämmels, Bannwart von Rupperswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Samstag den 19. Wintermonat von Nachmittags 2 Uhr an. 2) Für die Kollokation Donnerstag den 26. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Samstag den 4. Hornung 1837 von Mittags 12 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Donnerstag den 26. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johann Rudolf Härri, Uhrenmacher und Pintenschenkwirth, von Othmarsingen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung desselben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der geldstaglichen Wohnung Donnerstag den 17. Wintermonat 1836. von Vormittags 9 Uhr an. 2) Für die Kollokation Montag den 30. Jenner 1837, von Vormittags 9 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 13. Hornung 1837 von Vormittags 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlusses von der Masse bis und mit Montag den 30. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten errinnert.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Nachdem Christian Wohler, Schreinermeister, von Wohlen unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des über ihn den 6. Heumonat 1822. verführten Geldstag nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger deßelben, welche diegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 3. Christmonat 1836. Vormittags 9 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Christian Wohler in seinem Begehren entsprochen würde.

Bremgarten den 5. Wintermonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf geleistete Bescheinigung, daß Rudolf Gautschi, Kugelis von Reinach seine sämmtlichen Gläubiger durch gütliche Liquidation befriedigt hat, wird der über denselben unterm 27. Juni abhin erkennten und ausgeschriebenen Geldstag wieder richterlich aufgehoben, und Gautschi in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 31. Weinmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
J. Berner, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Von Seite der Ehefrau des im Jahr 1834 nach Amerika ausgewanderten Samuel Schmied, Pfister, von Möriken, ist gegen diesen auf den Grund der böslichen Verlaßung gestützt der Ediktalruf nachgesucht und von dem Bezirksgerichte Lenzburg bewilligt worden. Infolge deßen wird der abwesende Schmid, gemäß des §. 124 des Personenrechts zur Rückkehr aufgefordert, mit der Bedrohung, daß sofern er innert Jahresfrist, von Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, nicht erscheinen sollte, auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau Schmid, die Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen würde.

Lenzburg den 5. Wintermonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Baukommission der Stadt Baden wird Dienstag den 29. Wintermonat des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst über folgende Gegenstände eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten, als

1) Ueber die der Stadt zugehörende, an der Landstraße nach Mellingen gelegene Ziegelhütte, bestehend
   a) In einem Wohnhaus.
   b) Scheuer, Stall und den Ziegelofen sammt Hütte.
   c) Speicher und s. v. Schweinställen.
   d) Denen, zu diesem Gewerbe sich vorfindlichen Geräthschaften laut Inventur.
2) In einem vor dem Hause gegen Baden gelegenen circa 1½ Vierling großen mit mehreren schönen Obstbäumen versehenen gut unterhaltene Stück Garten- und Bündten Land, so wie einen großen Platz zur Ablagerung von mehr als 80 bis 100 Klafter Holz.
3) In einem laufenden Brunnen, nächst des Hauses.

Allfällige Liebhaber sind demnach eingeladen, an besagtem Tag auf dem Steigerungslokale zu erscheinen, wo dann noch vor der Steigerung die nähere Bedingniße eröffnet werden; inzwischen können die Verkaufsgegenstände von nun an zu jeder Zeit in Beaugenscheinigung genommen werden, wofür man sich bei Hrn. Bauamtsverwalter zu melden hat.

Baden den 9. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindrathskanzlei.

Nachdem in rechtlich ausgeführter Betreibungssache, gegen Joseph Obrist Felixen, von Gansingen für seine Schuldigkeit an Herrn Fürsprech Dr. Feer in Aarau pr. Fr. 50 die erste und zweite Feilbietung über die gepfändete 25 Ruthen Feld im Kappenacker, oben an sich selbst, unten an Johann Kerr Staffs, geschätzt zu Fr. 50. vorschriftsmäßig vorgegangen; so wird nunmehr zu Vornahme der dritten Feilbietung Tag auf Mittwoch den 23 l. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindhaus in Gansingen festgesetzt, wozu allfällige Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Laufenburg den 8. Wintermonat 1836.

Lützelschwab, Amtschreiber, Bevollmächtigter.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Unterzeichnete wird zufolge rechtlicher Betreibung gegen Silvester Jappert in Gansingen die demselben für ein Kapital und Zinsforderung des hiesigen Schulfonds in Pfand gezogene Obligations- Unterpfänder als:

1) ½ Vierling Feld hinter Geiß e. s. Kaspar Obrist geschätzt Fr. 120.
2) ¾ Vierling Matten und Holzland in der Bleikmatt, e. s. die Zelg geschätzt Fr. 80.
3) ⅛ Vierling Holzland in der Bleikmatt, e. s. Fr. Oeschger geschätzt Fr. 30.
4) ⅛ Vierling Bündten in der Bislenten, e. s. Kaspar Obrist, geschätzt Fr. 30.
5) ¼ Vierling Feld in der Bislenten, e. s. Dominik Erdin geschätzt Fr. 30.
6. ¾ Vierling Feld im Krummacker, e. s. Heinrich Senn geschätzt Fr. 30
7) 1⅛ Vierling Feld im Laütbergrein, e. s. Georg Obrist geschätzt Fr. 10.

Entweder gegen baare Bezahlung, oder auch in verzinslichen Terminen, den 8. Wintermonat Nachmittag 2 Uhr im Löwen zu Gansingen, unter gemeindräthlicher Leitung an die dritte öffentliche Steigerung bringen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 7. Wintermonat 1836.

J. Schmied, Schulgutspfleger.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Herr Gemeindammann Simon Bachmann von Bottenwyl, Namens der Erbschaft des sel. Herrn Bernhard Feblmann von Bottenwyl und Staffelbach, bei Leben gewesenen Wirth zum Baren in Reitnau und Eigenthümer des Tabernenrechts zur Krone daselbst, läßt mit Genehmigung der betreffenden Waisenbehörden an eine öffentliche Kaufs- und Lebensteigerung kommen und unter den zu eröffnenden Bedingen kaufs- oder lehensweise, je nach dem solches für die Pflegbefohlenen vortheilhafter befunden wird, hingeben:

1) Das Tavernenrecht zur Krone in Reitnau
2) Ungefähr 1½ Mannwerk Mattland, der Bikang genannt, außen am Dorf Reitnau, an der Straße nach Wynikon.
3) Ungefähr ⅜ Jucharte Holzland auf Lügisried, Twings Reitnau, mit jungen Aufwachs.

Diese Steigerung wird gehalten Freitag den 18. Wintermonat nächstdin, Nachmittags von 3 Uhr an, im Gasthause zum Bären in Reitnau, wohin also daherige Liebhaber höflich eingeladen werden.

Bottenwyl den 9. Wintermonat 1836.

Ns. der Erbschaft des Bhd. Feblmann sel.:
Bachmann, Gemeindammann.

Ueber das Wohnhaus in der obern Vorstadt zu Aarau mit Nr. 522. bezeichnet, um Fr. 3600 geschätzt und um 3150 brandversichere, wird der Unterzeichnete auf Dienstag den 22 Wintermonat 1836 von Abends 7 Uhr an, in der Wintenschenke des Hrn. Samuel Rothpletz, Pfister, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Kauflustige sind dazu höflich eingeladen.

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

Dienstag den 15. Wintermonat wird in Nr. 627. im zweiten Stock auf dem Rain eine Steigerung über allerlei hausräthliche Effekten, als Komoden, Tische Bettladen, Kanape, Seßel und dgl. statt haben, wozu allfällige Liebhaber eingeladen sind.

Mittwoch den 16 Wintermonat nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an wird bei Wittwe Bärenwirth Jb. Döbeli sel. von Seon, mehrere Fahrhab, Feldgeräthschaften, worunter auch drei Wägen, einem mit eisernen Achsen und vier Zoll Bernmaß breiten Radfelgen, als bereits neu begriffen sind, öffentlich versteigern, Liebhaber sind höflich eingeladen.

Seon den 9. Wintermonat 1836.

Samuel Döbeli, als Beistand der Wittwe Döbeli.

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 46. 1836.

Aargauische Anzeigen.

Unter den bei der ersten Steigerung am 4. dieses eröffneten Bedingungen wird die Verwaltung Königsfelden, nach Auftrag der Tit. Finanzkommission, Donnerstag den 17. laufenden Monats Morgens von 9 Uhr an, über den bei Königsfelden gelegenen sogenannten Lindhof so wie über den sogenannten Schaafberg bei Müllingen, eine zweite öffentliche Verkaufssteigerung abhalten; wozu man Kaufliebhaber anmit höflich einladet.

Aarau den 7. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
Die Kanzlei der Finanzkommission.

Die Ausschreibung nachstehender Milizen wird hiermit zurückgezogen:

1805. Wachtmeister, Siegrist, Heinrich, Schienbütlers, von Menziken.
1811. Korporal, Bär, Johann Ulrichs, von Niederwyl, Bez. Zofingen.
1813. Füsilier, Mahrer, Silvester, von Möhlin, Bezirk Rheinfelden.

Die zwei erstern haben sich freiwillig gestellt und letzterer ist durch Landjäger eingebracht worden.

Aarau den 10. Wintermonat 1836.

Das Platzkommando.

Die Stelle eines Gesanglehrers sowohl an der Bezirksschule, als auch für die Knaben oder Mädchen-Klaßen an der Gemeindschule in Aarau, mit welcher Stelle eine jährliche fixe Besoldung von Fr. 300 und die Verpflichtung verbunden ist, an benannten Anstalten wöchentlich 6 Stunden Unterricht zuertheilen, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen für die Stelle an der Bezirksschule der Bezirksschulpflege und für diejenige an den Gemeindschulklaßen dem Bezirksschulrath in Aarau bis den 2. Christmonat l. J. einzureichen.

Aarau den 10. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Im Auftrage des Tit. Kantonsschulrathes hat die Kommission für die Prüfung derjenigen Gemeindschullehrer, welche sich zur zweiten Wahlfähigkeitsprüfung angemeldet haben, folgende Tage festgesetzt:

1) den 14. und 15. Wintermonat für die Lehrer des Bezirkes Bruga:
2) den 16. und 17. Wintermonat für die Lehrer der Bezirke Kulm, Lenzburg, Muri, und Zofingen;
3) den 18. und 19. Wintermonat für die Lehrer der Bezirke Baden, Bremgarten, Laufenburg, und Zurzach.

Der erste Tag ist jedes Mal für die schriftlichen, der zweite dagegen für die mündlichen Prüfungen bestimmt. Hinsichtlich der praktischen Prüfung derjenigen Wahlfähigkeitsbewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugniße über bisherige Amtsführung an einer Gemeindschule des Kantons aufzuweisen haben, wird die Prüfungskommission den Betreffenden je nach den Ergebnißen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen seiner Zeit die nähere Weisung ertheilen.

Sowohl die Herren Schulinspektoren als auch die löbl. Schulpflegen, deren Lehrer gedachte Prüfungen mit zu machen gedenken, sind daher ersucht, nach reglementarischer Anleitung, erstere persönlich, letztere aber in Abgeordneten, sich je am zweiten Tage der angesetzten Prüfungen Morgens 8 Uhr im Schulhause zu Lenzburg gefälligst einzufinden.

Um bei den schriftlichen Prüfungen bisherige Störungen zu vermeiden, ist die reglementarische Oeffentlichkeit allein auf die mündlichen beschränkt.

Lenzburg den 2. Wintermonat 1836.

Das Aktuariat der Prüfungskommission.

Nachdem durch Anordnung der eidgenössischen Expertenkommission den in dem Konkordat zu Einführung einer gemeinsamen schweizerischen Maß- und Gewichtordnung begriffenen Kantonen die sorgfältig geprüften Mustermaße sind zugestellt worden, sollen im Kanton Aargau die durch das Gesetz vom 25. Mai 1836. vorgeschriebenen Probemaße und Gewichte genau nach erwähnten Mustermaßen verfertigt werden,

nämlich für jeden der eilf Bezirke:

Längenmaße.
- Ein Fuß von Eisen, mit aufgezeichneten Zollen, Linien und Strichen.
- Eine Elle von Eisen, mit aufgezeichnetem halben, vierten und achten Theil.
- Ein Stab mit gleicher Eintheilung.

Hohlmaße.
- Ein Viertel. } von Kupfer.
- Ein halb Viertel. } von Kupfer.
- Ein Viertels-Viertel. } von Kupfer.
- Ein Immi. } von Kupfer.
- Ein Viertelsaum. } von Kupfer.
- Eine Maß. } von Kupfer.
- Eine Halbmaß } von Kupfer.
- Eine Viertelmaß. } von Kupfer.
- Eine Achtelmaß. } von Kupfer.

Gewichte.
- Ein Pfund mit Unterabtheilungen nach dem Halbirungssystem und Lothen, und mit der Unterabtheilung nach Grammen — von Messing.
- Ein Gewichtaufsatz von Gußeisen bestehend aus:
  - einem Pfundstein,
  - einem Zweipfundstein,
  - einem Dreipfundstein,
  - einem Vierpfundstein,
  - einem Fünfpfundstein,
  - einem Zehnpfundstein,
  - einem fünfundzwanzig Pfundstein,
  - einem Zentner,

Hiezu noch für jeden Bezirk.

Waagen.
- eine genaue Waage zu Abgleichung von Gewichten von fünf Pfund bis auf einen Zentner, und:
- eine zweite Waage zu Abgleichung der kleinen Gewichte von fünf Pfund bis auf Gramme.

Es werden nun diejenigen im Kanton angesessenen Mechaniker, Kupferschmiede oder Gießer, welche die erwähnten Probemaße, Gewichte und Waagen, im Ganzen oder zum Theil zu liefern wünschen, aufgefordert, bis den 25. laufenden Wintermonats ihre Anträge schriftlich dem Departement des Innern einzureichen, in welcher Beschaffenheit, zu welchen Preisen und bis auf welche Zeit sie die unternehmenden Arbeiten zu liefern verheißen. Die Unternehmer, wenn sie nicht schon durch ihren Ruf als geschickte und zuverläßige Künstler bekannt sind, haben sich über ihre Fähigkeit zu dergleichen Arbeiten durch Proben oder durch genügende Zeugnisse auszuweisen. Die Mustermaße können von nun an in der Kanzlei des Departements des Innern in dem Regierungsgebäude eingesehen und davon Zeichnungen genommen werden.

Da nach §. 6. des erwähnten Gesetzes jeder Gemeinde, welche ein eigenes Probemaß und Gewicht zu erhalten wünscht, ein solches gegen den Kostenbetrag verabfolgt werden soll, so werden diejenigen Gemeinden, die sich in diesem Falle befinden, ersucht, sich dafür bei dem Departement des Innern schriftlich anzumelden, damit in den abzuschliessenden Lieferungsverträgen darauf Rücksicht genommen werden kann.

Gegeben aus Auftrag der hohen Regierung in Aarau am 1. Wintermonat 1836.

Für das Departement des Innern:
Das Sekretariat.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem

1) Johannes Glor, Wolfen genannt von Birrwyl, 42 Jahre alt, Ehemann, Vater von drei Kindern, reformirten Glaubensbekenntnißes, von Beruf Baumwollenweber, ohne Vermögen; und
2) Hans Rudolf Stadler, genannt Dörfer, von daselbst, 65 Jahre alt, unverheirathet, Vater eines unehelichen Kindes, reformirter Konfession, ebenfalls Baumwollenweber und vermögenslos, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Kulm diese Kriminalsache unterm 3. l. M. erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Aus den freiwilligen gerichtlichen Geständnissen der in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Am Abende des 30. August abhin seien die beiden Nachbarn Glor und Stadler, in der Absicht auf Beute loszugehen, von Hause weg über Reinach und Menziken an die Grenzen des Kantons Luzern gegangen und hätten daselbst Nachts um 9 Uhr zwei im Gemeindsbezirk Menziken auf dem Felde stehende Pflüge dermaßen geplündert, daß sie alle daran befindlichen eisernen Zubehörden im Werthe von Fr. 24. 5. welche von bloßer Hand losgetrennt werden konnten, behändigt und in die diesfalls mitgebrachten Säcke geworfen.

Schon im abgewichenen Frühjahr seien von den Gleichen eines Nachts zwischen 9 und 10 Uhr in Mosen, Kantons Luzern, von einem dem Johannes Wyli, Hausmelken gehörenden, hinter dessen Hause gestandenen Pflug beide Räder nebst Zugehör entwendet und das Eisen, ungefähr 29 Pfund schwer, dem Hammerschied Samuel Maurer in Rued unter erdichteten Vorgeben um Fr. 3. 6 5. verkauft worden, während der Eigenthümer den ihm zugeführten Schaden eidlich auf Fr. 16. 5 gewerthet. Bei jenem Anlaße hätten dieselben auch noch von einem in dem unverschloßenen Wagenschopf des Wirthshauses zu Mosen gestandenen Pflug auf Fr. 3. geschätzten Zohn entwendet.

Ueberdies falle dem Johannes Glor noch besonders zur Last, daß er dem Heinrich Weber in Zezwyl 4 Pfund Garn im Werthe von Fr. 17.. welches er zum Verarbeiten erhalten, weder zurückerstattet noch je vergutet, sondern in eigenen Nutzen verwendet habe.

Da nun diesem prozedürlich ausgemittelten Thatbestand zufolge von den in Untersuchung Gezogenen in mehreren Angriffen, zum größten Theil auf dem Felde, Ackergeräthschaften in einem Betrage von Fr. 44. jedesmal zur Nachtzeit und gemeinschaftlich miteinander, also in Gesellschaft diebischer Weise sich zugeeignet, so falle denselben nach den Bestimmungen des peinlichen Strafgesetzes und namentlich der §§ 146. 147. II. a. d. 148. II. c. desselben, das Verbrechen des beschwerten Diebstahls zur Last, welches nach Anleitung des § 151. die Anwendung von Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade erheische.

Demnach haben, nach besonderer Würdigung der das Verbrechen begleitenden Erschwerungsgründe, namentlich der vorherigen reifen Ueberlegung und Vorbereitung, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

einstimmig

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johannes Glor und Hans Rudolf Stadler seien des Verbrechens des beschwerten Diebstahls rechtlich überwiesen und daher in Anwendung des §. 151. des peinlichen Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar Hs. Rudolf Stadler auf zwei, Johannes Glor aber auf zwei und ein halbes Jahr, so wie zum Ersatz des Schadens und zur Bezahlung der sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt. Für denjenigen Schaden, den beide gemeinschaftlich verursacht, so wie für die Kosten sollen sie einer um und für den andern haften, für den Schaden aber, den Glor einzig zugefügt, nur dieser verantwortlich sein, in zweiter Linie dann sei der Hammerschmied Samuel Maurer in Rued dem Joseph Wyli in Mosen für die Entschädigung der diesen gestohlenen Waare haftbar erklärt.

Der Ehefrau des Johannes Glor soll für den im Hause gestatteten Unterschlauf von wißentlich gestohlenen Waaren vor Gericht ein ernsthafter Verweis ertheilt werden. V. R w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 29. Weinmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Titl. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 3. Wintermonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.

Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Daniel Weiersmüller, genannt Felsenschmied von Suhr, 63 Jahre alt, Vater von 7 Kindern, reformirten Glaubensbekenntnißes, Fallit, wegen Anklage auf gewaltsame Verwundung in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirkgericht Aarau dieselbe mittelst Urtheils vom 5. dieß etstrnstanzlich erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung übersandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, sowie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir:

befunden:

Als am Montag den 4 Heumonat, Abends gegen 6 Uhr der Bannwart Jakob Lienhard von Aarau von einer amtlichen Verrichtung in Suhr durch den Gönhardwald nach Aarau zurückgegangen, habe er in der Gegend des s. g. Suhrerkopfs einen Mann, nach Lienhardts Behauptung den Felsenschmied Weiersmüller von Suhr, wahrgenommen, welcher im Begriffe gestanden, eine junge Tanne umzuhauen, dann aber auf sein Zurufen mit erhobenem Gertel und der Drohung, ihn tödten zu wollen, auf ihn losgesprungen und ihm mit dem Eisen einen gewaltigen Streich auf den Kopf versetzt habe, von dem er betäubt zu Boden gefallen sei. Der ärztliche Befundschein stelle die dem Lienhard versetzte Wunde als eine gefährliche dar, die ohne die schützende Kofbedeckung des Verwundeten wohl tödlich möchte geworden sein. Der sonach der That beschuldigte, sofort in Untersuchung gezogene Weiersmüller habe aber jene Begebung auf das Beharrlichste in Abrede gestellt und behauptet, am Abend jener vollbrachten That gar nicht im Gönhard gewesen zu sein. Allein nicht nur werde jener von dem Verwundeten einem Manne von anerkennter Rechtschaffenheit als der Thäter bezeichnet und behauptet, daß er von demselben, den er schon früher wegen eines Holzfrevels gerichtlich verleidet, bei einem ähnlichen Anlaße mißhandelt worden sei, sondern jener Weiersmüller sei auch durch die beschwornen Aussagen zweier männlicher und zweier weiblicher Zeugen, deren untadelhafter Leumund amtlich beurkundet worden, überwiesen, zur Zeit der vorgefallenen gewaltsamen Mißhandlung aus dem Gönhardwalde nach Hause gegangen zu sein. Ferners werde von Rudolf Weiersmüller, dem Großsohn des Angeklagten eingestanden, seinem Großvater am Abend des 4. Heumonats mit Erlaubniß seines Vaters Rudolf Weiersmüller einen Gertel geliehen und solchen etwas nach 7 Uhr wieder von demselben zurück erhalten zu haben. Dieses, noch deutliche Blutfleken tragende, alsbald in gerichtlicher Verwahrung genommene Werkzeug sei dann auch von dem Eigenthümer Rudolf Weiersmüller und dem Bannwart Lienhard wieder anerkennt worden. Ja, sowohl der Sohn als der Großsohn des Felsenschmied hätten überdieß noch ausgeredet, daß dieser ihnen gleich nach der That in seiner Schmiede den Anfall auf Lienhard mitgetheilt habe; und selbst noch in jenem Augenblicke, als die gegen den Angeklagten aufgeführten vier Zeugen vor Gericht ihre abgelegten Aussagen mit dem feierlichen Eide bekräftigen sollten, sei der Sohn Rudolf herbei geeilt und habe den Vater unter Thränen beschworen, die wichtige Verhandlung doch nicht vor sich gehen zu lassen, indem er sich ihm ja als Thäter bekennt habe.

Alle diese Umstände zusammer gehalten, müßten nun auch bei dem Abgange eines Geständnisses, bei dem Richter die hohe Wahrscheinlichkeit erwecken, daß der angeklagte Weiersmüller wirklich der Thäter der an dem Bannwart Lienhard verübten Mißhandlung gewesen sei; und da ferner die gegen denselben sprechenden Anzeigungen in so naher und natürlicher Verbindung mit dem begangenen Verbrechen und der Person des dießfalls beschuldigten stehen, daß nach der natürlichen Ordnung der Dinge es sich wohl nicht denkbar erzeige, ein Anderer als der Angeklagte möchte der Thäter sein, so seien jene Anzeigungen auch nach §. 179 der Kr. Gerichtsordnung geeignet, dem Richter selbst als Beweis zu dienen und dessen Strafurtheil zu begründen.

In Beziehung auf das der gerichtlichen Untersuchung unterlegene Verbrechen schreibe nun aber der §. 127 des peinl. Strafgesetzes vor: „Wer jemanden in der Absicht ihn zu beschädigen, gewaltsam verwundet, oder verletzt, oder demselben gestießentlich Nachtheil an seiner Gesundheit zufügt, begeht das Verbrechen der gewaltsamen Verwundung;“ und der § 128 belege dieses Verbrechen, wenn es unter erschwerenden Umständen geschehen, mit Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade.

Daß nun die eingeklagte That unter erschwerenden Umständen begangen worden, könne wohl nicht geläugnet werden, wenn in Erwägung gezogen werde, daß dieselbe gegen einen beeidigten Beamten gerichtet gewesen, dessen Stellung als Bannwart ihrer Natur nach im Glauben an die Unverletzbarkeit ihre Sicherheit suchen und finden solle, und wenn man zudem noch die gebrauchte Waffe ins Auge faße, deren feindlicher Gebrauch nur mit der größten Lebensgefahr verbunden sein könne.

Bei Ausmittelung der gegen Weiersmüller anzuwendenden Strafe komme denn aber die weitere Vorschrift des § 180. der P. G. O. in Betracht daß in allen Fällen, in welchen das Verbrechen nicht anders als durch das Zusammentreffen von Anzeigungen erwiesen werden könne, stets nur die kürzeste Strafzeit und der geringste Grad derjenigen Strafe zu erkennen sei, welche das Verbrechen nach sich gezogen hätte, wenn dessen Beweis durch Geständniß, Urkunden oder Zeugen wäre hergestellt worden.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils:

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Daniel Weiersmüller sei des Verbrechens der gewaltsamen Verwundung unter erschwerenden Umständen durch Anzeigungen rechtlich überwiesen, und solle daher in Anwendung des §. 128. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade und zwar auf die Dauer von vier Jahren verurtheilt sein. Derselbe habe auch dem Bannwart Lienhard volle Entschädigung zu leisten und sämmtliche ergangene Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu bezahlen V R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen laßen.

Gegeben in Aarau den 29 Weinmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.
Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes vom hohen Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll

Gegeben in Aarau den 3. Wintermonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Katharina Imhof von Waldshut, Großherzogthums Baden, 26 Jahre alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, Dienstmagd, ohne Vermögen, wegen Diebstahls in peinliche Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Baden dieselbe durch Urtheil vom 13. dieses Monats erstinstanzlich erledigt und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung übersandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Nachdem die noch unverheirathete, jedoch schon einmal mit einem Kinde außerehelich niedergekommene Katharina Imhof durch Urtheil des Bezirkgerichts Zürich vom 30. August 1835 wegen mehrfacher Diebereien zu dreimonatlichem Verhaft und vierjähriger Verweisung aus dem Kanton verurtheilt werden, sei dieselbe nach ausgestandener Strafzeit nach Baden gekommen und daselbst an verschiedenen Orten in Dienste getreten. Da sie aber ihrem angewöhnten Hange zu Diebereien frischerdings eifrig obgelegen, habe sie es an keinem Orte lang aushalten können und sei endlich schon am 14. August 1836 auf eine Diebstahlsanzeige ihres Dienstherrn, des Hrn. Badarmenarztes Diebold in neuerliche gerichtliche Untersuchung gezogen worden. Aus dem in derselben, obwohl durch abentheuerliche Erwähnungen verzögerten und erst nach langem Läugnen abgelegten, freien Geständniße und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Am Nachmittag des 8. August habe die Imhof, als sie mit Reinigung des Zimmers ihres Dienstherrn beschäftigt gewesen, die Abwesenheit des Letztern dazu benutzt, den Schreibtisch desselben, woran noch der Schlüßel stecken geblieben, zu öffnen und daraus einen Geldsack, in welchem die Zinse des von Hrn. Diebold verwalteten Badarmenfonds gelegen, zu entwenden und zwar in dem beträchtlichen, von der Diebin auf Frk. 210. 5. btz. von dem Beschädigten aber nach gelüblicher Versicherung auf Fr. 241. 1. 8. angegebene Betrage. Nach Verbrennung des Sackes habe sie das Geld in ein Kistchen verschloßen und es in die Wohnung des Hrn. Fürsprechs Vögtlin getragen, welcher ihr in derselben aus Gefälligkeit zur Aufbewahrung ihrer Habseligkeiten früher schon eine Kammer angewiesen, woselbst denn auch der von Hrn. Diebold vermißte Geldbetrag vollständig wieder aufgefunden worden sei. Außer diesem Vergehen habe sich die Imhof noch verschiedene andere kleinere Betrügereien zu Schulden kommen laßen, indem sie namentlich auf Rechnung ihrer jeweiligen Dienstleute anderwärts Kaffe, Seife Mehl im Gesammtbetrag von btz. 18. bezogen, solches aber in eigenen Nutzen verwendet. Am einem dritten Orte endlich habe sie diebischer Weise ein silbernes Löffelchen im Werthe von btz. 12. angeblich als Entschädigung für ein Paar ihr ab Handen gekommene Strümpfe sich zugeeignet.

In Entgegenhaltung nun dieses prozedürlich ausgemittelten Thatbestandes mit den Bestimmungen des peinlichen Strafgesetz, so stelle sich der an Hrn. Diebold begangene Diebstahl, abgesehen davon, daß er schon nach seinem Betrage zu einem Kriminalverbrechen sich eigne, als ein beschwerter dar, weil er von der Imhof, die schon früher wegen Diebereien in Verhaft gewesen, als Dienstmagd an ihrer Herrschaft verübt worden, so daß nun mehr mit Beziehung auf die §§. 146. und 149. a. die im §. 151. des peinl. Strafgesetzes angedrohte Strafe zur Anwendung komme, wobei zugleich noch auf die kleinern polizeilichen Vergehen Bedacht genommen werden müße.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in einiger Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Katharina Imhof habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht, und sei daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Strafgesetzes und in Berücksichtigung des §. 33. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr und nach ausgestandener Strafzeit zu lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt und habe neben dem Ersatz des verursachten Schadens sämmtliche Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu bezahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Unterschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 29. Weinmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Unterschreiber:
Ed. Rohr.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes vom Tit. Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 3. Wintermonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Staatsschreiber:
Strauß.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 btz. — kr. bis 18 btz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 76 btz. bis 112 btz. — kr. —Waizen — btz. — kr. bis — btz. — Roggen 8 btz. 2 kr. bis 10 btz 2 kr. — Erbsen 16 btz. — kr. bis 20 btz. — Schwarze Wicke 14 btz. bis 16 btz. — kr. — Mühlekorn 10 btz — kr. bis 12 btz. — kr. Gersten 8 btz. 2 kr. bis 10 btz. — kr. — Bohnen 15 btz.—kr. bis 16 btz — Haber der Mütt 50 bis 94 btz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 28 bis 30 btz.

Zürich: Roggen 2 fl. 34 ß. bis 3 fl. 10 ß. — Bohnen 4 fl. 20 ß. bis 5 fl. 20 ß. — Erbsen 4 fl. 34 ß. bis 6 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 14 bis 25 ß.

Rheinheim: Kernen der Malter 9 fl. 20 kr. bis 10 fl. 33 kr. — Waizen 9 fl. 20 kr. bis 9 fl. 48 kr. — Roggen — fl. — kr.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 47. 19. Wintermonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterzeichneter trägt hiermit zum Kauf an:

1) Das massiv gebaute große Schloßgebäude in Hilfikon, mit 8 heitzbaren und ebensoviel unheitzbaren Zimmern, Kammern ꝛc., 3 Küchen, einem geräumigen Estrich, und sehr schönem gewölbten Keller.
2) Der dazu gehörende Schopf im Schloßhof, bereits neu erbaut, und zu Stallungen und Scheune bestimmt, mit einem dabei befindlichen Brunnen und Waschhause.
3) Ein großer Garten neben dem Schlosse, ebenfalls innert den Schloßmauern. Dazu könnten noch 20 bis 30 Jucharten Matt und Ackerland gegeben werden.

Da dies Gebäude sehr geräumig und massiv gebaut ist, so könnte es auch füglich zu irgend einem Fabrikgewerbe benutzt werden, zu dessen Belebung der nahe dabei fließende Bach ein sehr schöner Fall mit großer Wasserkraft darbietet. Kauflieblaber belieben sich zu dessen Besichtigung an den Bannwart zu wenden, für die nähere Auskunft hingegen an den unterzeichneten Eigenthümer selbsten.

Hallwyl den 15. Wintermonat 1836.

J. H. Saxer.

2. [1]Vom 1. Christmonat 1836 an sind die Preise in der Ziegelhütte zu Wildegg festgesetzt wie folgt:
Für ein Malter Kalk fünfundzwanzig Batzen.
Für einhundert Ziegel fünfundzwanzig Batzen.
Für einhundert große Kaminsteine dreißig Batzen.
Für einhundert kleine Kaminsteine fünfundzwanzig Batzen.
Dann dem Ziegler den gewöhnlichen Ladlohn.

Wildegg den 15. Wintermonat 1836.

Wildeggische Verwaltung.

Zu Aarau.

3. In einem Städtchen Aargaus, wo gewiß ein Platz wäre, für Schnitt- Eisen- oder Dicktuch Handlung geeignet, und wozu das schöne Lokal vieles beiträgt, ist in billigem Preise zu haben. Zu vernehmen beim Verleger dieses Blattes.

4. In Nr. 15. in der Kirchgaße Thalheimer Wein vom Jahrgang 1834

5. Zwölf Saum gut besorgter Thalheimer Wein vom Jahrgang 1834; in Nr. 178 neben dem alten Rathhaus anzumelden.

6. Im Nr. 56. circa 100 grüne Bouteillen, per Stück 1 bz.

7. Bei Kaspar Gautschi Nr. 183. am Zollrain: Stockfisch, eingeweichte und uneingeweichte so wie auch Haberkernen, Grütz und Ulmer Gersten; alles um billigen Preis.

Starker Weingeist

in kleinern und größern Quantitäten zu sehr billigem Preise. Metzgergaß Nr. 100.

9. Ein langer Wirthstisch nebst zwei Bänken, ein hartbölzerner doppelter Kasten, ein Speisekasten, ein großes Gestell mit ungefähr ein Viertel haltenden Schubladen eine Bettgestell mit zwei großen Schubladen welches für zwei Personen kann überlegt werden. Alles wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis sich im Nr. 74. in der Milchgaß anzumelden.

10. [3]Frische holländische Häringe bei G. Waßmer zum Adler.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Galander, die von Hand getrieben werden kann und eine Packpreße, von wem theilt das Berichthaus mit.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 300 auf genügende Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Es wünscht Jemand in einer oder mehrern Abtheilungen sogleich einige Hundert Saum Faß und Kellerplatz dazu in Zins zu nehmen. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Kirchenpflege zu Meisterschwanden auf genugsame Unterpfänder, auch in Abtheilungen, Fr. 2000 Kirchengut, bei fleißiger Verzinsung à 4%.

Von Aarau.

2. [1]Der erste Stock des Nr. 346. in der neuen Vorstadt bestehend aus drei Zimmern, Küche und Lauben auf einem Boden, ferner zwei Kammern, genugsam Platz für Holz und im Keller nebst einem halben Garten. Für das Nähere sich in Nr. 419. am Graben anzumelden.

3. Eine Behausung in Nr. 81. im Adelbändle; sogleich zu beziehen.

4. Eine Beundte und Garten im Scheibenschachen, sich in Nr. 221. zu melden.

---

5. [2]Wo auf Lichtmeß ein Leben anzutreten ist, bestehend in Haus, Scheuer und circa 2½ Jucharten Reben 16 Tauen Matten und 18 Jucharten Ackerland nebst Holz, ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]In Nr. 40. in der Kronengaß der zweite und dritte Stock, zu jedem ein Keller, Plunderkammer Platz auf dem Estrich, sogleich zu beziehen.

7. Eine fröhliche warme Behausung in der Halden in Nr. 269. bestehend in einer Wohnstuben, Nebenstuben und einer Hinterstube mit Aussicht ins Freie Küche, Kammer, Estrich und Keller. Von Stunde an oder auf Neujahr zu beziehen.

8. [2]Im Nr. 17. an der Marktgaß eine angenehme Behausung, von Stund an zu beziehen.

9. [2]Eine Behausung, in Nr. 155 anzumelden.

10. Auf 1. Christmonat ein großes schön meublirtes Zimmer, sammt Kabinet, eine Treppe hoch, im Nr. 35. anzumelden.

Nachrichten.

1. Jakob Urech, Rechtskandidat, von Othmarsingen, bei Lenzburg, hat unter geleisteter hinlänglicher Bürgschaft ein Geschäftsbüreau eröffnet.

Er übernimmt daher Geschäfte aller Art zur Besorgung

wie z. B. Anleihung von Geldern, Einkaßirung von Schuldforderungen, welcher Natur und in welchem Landestheil sie sein mögen, Liquidationen; Besorgung von Eingaben in gerichtliche Schuldenrüfe, Akomodemente und dergleichen; so wie auch Zinsrodel-Verwaltungen. Pünktlicher und rechtlicher Besorgung darf man versichert sein.

Otmarsingen den 17. Wintermonat 1836.

2. Ein Knecht, der mit Pferden und Kühen, so wie mit der Landwirthschaft umzugehen weiß, sucht auf Weinachten oder Lichtmeß einen Platz. Zu erfragen im Wirthshaus zum Bären in Reinach.

3. C. Leonz Lüthi, Strohfabrikant von Wohlen, wird hiemit aufgefordert, bei Unterzeichnetem bis Ende d. Monats das Stroh abzuführen und zu bezahlen, bei Verlust desselben.

Dulikon (Kt. Solothurn) den 14. Wintermonat 1836.

Jakob Moll, Pintenwirth.

4. Samstag den 12. Wintermonat Nachts ist zwischen Oberentfelden und Suhr eine bereits neue Kappe von Seehundfell mit gelbem Borde verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Wirthshause zum Rößli in Hunzenschwyl abzugeben.

5. Dem Unterzeichneten ist am 14. d. in Suhr ein Spitzhündchen nachgelaufen von weißer Farbe, und männlicher Art, er trug kein Halsband; der Eigenthümer deßelben kann ihn innert zehn Tagen gegen die Publikationskosten und Futtergeld bei dem Inhaber abholen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Johannes Leutweiler, Siegerstenrudis in Reinach.

6. Am 9. d. M. haben sich auf der Jagd zwischen Entfelden und Schönenwerth zwei Jagdhunde verloffen, beide sind weiß und roth gefleckt, der Hund ist glatt, die Hündin dagegen langhaarig. Man ersucht dieselben gegen ein angemessenes Trinkgeld bei Jakob Rammehl in Grätzenbach abzugeben.

---

7. [2]Schwestern Hünerwadel in Lenzburg haben ihren Laden neben dem Thor, ins Haus Nr. 24. verlegt; bei ihnen ist neben den bekannten Waaren, Leinwand stückweise und im Kleinen zu haben, so wie leinene Garne zum weben.

8. [2]Im Laufe Herbstmonat 1835 wurde von Fuhrmann Flori von Wohlen in Baden dem damaligen Rauchensteinischen Fuhrknecht Alexander Herzog ein Koffer mit Kleidungsstücken und an Josepha Buchmann im Spital zu Königsfelden adreßirt übergeben.

Die Kiste mag ungefähr zwei Schuh im Quadratmeßer, und ist auf der hintern Seite mit zwei Behenken und auf der vordern mit einem Schlengen versehen. Dem Finder dieses verlornen Koffers, der sich bei Unterzeichnetem zu melden hat, wird ein angemeßenes Trinkgeld versprochen.

Königsfelden am 9. Wintermonat 1836.

Metzger, Kantonsspital-Verwalter.

Von Aarau.

9. Von einem der am 6. d. M. unbenannt die Aare hinunter treibenden Holzflöße sind an dem noch stehenden Brückenjoche mehrere Trümmer hängen geblieben, und später gelandet worden. Die eisernen Schrauben, welche dieses Fahrzeug zusammen gehalten, sind mit den Buchstaben D. S. bezeichnet. Wenn nun Jemand an dieses Holz und Eisenwerk irgend Ansprüche machen will, so werden solche vor Ende l. M. erwartet, widrigen Falls aber würde später von Unterzeichneter Behörde zur theilweisen Reperatur des verursachten Schadens darüber verfügt werden.

Aarau den 11. Wintermonat 1836.

Der Gemeindrath.

10. [1]Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, Laternen und Lampengläser und Dochten, auch ist er wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren; ferner sind bei ihm zum Ausleihen zu haben, große und kleine Badkästen, alles zu möglichst billigen Preisen.

S. Schmied, Spengler.

11. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die das Kochen, alle Hausgeschäfte und auch die Wirthschaft versteht, wünscht in einer Haushaltung oder in einem Wirthshause auf Weihnachten einen Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

---

12. [2]Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige: daß die Herrn Sellier und Bellot, Inhaber der k. k. oesterreichischen Kupferzündhütchen Fabrik, bei ihm eine Niederlage errichtet haben, wodurch er in Stand gesetzt ist, diese Zündhütchen, welche jeden Kenner hinlänglich als vorzügliche Qualität bekannt sind, allen denen, welche sich mit dem Detail dieses Artikels befaßen, zu sehr billigen Preisen zu verschaffen; indem er sich hierin bestens empfiehlt, erbitter mir Briefe und Geld franko.

Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau.

13. [3]Frau Wittwe Dürr in der alten Vorstadt, wünschte noch ein oder zwei Kostgänger in Logis zu nehmen. Am gleichen Ort ist ein langer Tisch und mehrere Stühle wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

Publikation.

Zu Ablieferung der in das Rentamt der Stadt Aarau pflichtigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Christmonat 1836.

Für die Bodenzinse von

Aarau Stadtbezirk, nebst dem Suhr- und Thorfeld,	in natura auf der Rentschütte Vormittags von 8 bis 9 Uhr. / in Geld im Hause des Unterzeichneten Nachmittags von 1 bis 4 Uhr.	Montag den 12.
Suhr . .	Dienstag	den 13.
Buchs . .	Mittwoch	„ 14.
Ober- und Unterentfelden .	Donnerstag	„ 15.
Niederlenz und Reitnau .	Samstag	„ 17.
Küttigen, Biberstein und Auenstein	Montag	„ 19.
Dentspüren und Asp .	Dienstag	„ 20.
Stüßlingen, Ober- und Untergösgen	Donnerstag	„ 22.
Erlisbach . . .	Freitag	„ 23.
Dulliken, Däniken, Winznau, Hagnau, Grot . . .	Samstag	„ 24.
Lostorf . . .	Dienstag	„ 27.
Für die Zehnten von Kastelen, Veltheimer-Moos und Villnachern	Mittwoch	„ 28.
Aarau, Zelgli- und Reutizehnten	Donnerstag	„ 29.

Sämmtliche Pflichtigen werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen sauber gepatzten dießjährigen Früchten an obigen Tagen ohnfehlbar abzuliefern. Ausbleibende werden ungesäumt dazu rechtlich angehalten werden.

Aarau den 16. Wintermonat 1836.

Andres, Rentverwalter.

Zu Abnahme der in das Schloß Kastelen abzuliefernden Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

Wintermonat 1836.

Für die Zehnten von Asp und Dentspüren	Montag	den 23.
Schenkenberg und Kilholz, nebst dem Erblehenzins von lezterm Ort	Dienstag	„ 29.
Für die Bodenzinse von Herznacht und Zeiningen	Mittwoch	„ 30.
	Christmonat 1836.	
Dentspühren	Donnerstag	den 1.
Auenstein	Freitag	„ 2.
Auhof	Samstag	„ 3.
Veltheim	Montag	„ 5.
Schinznacht	Dienstag	„ 6.
Oberflachs	Mittwoch	„ 7.
Thalheim	Freitag und Samstag	den 9. und 10.
Villnachern, Umiken, Berr und Oberburg	Montag	den 12.

Die Pflichtigen werden ernstlich aufgefordert, ihre Schul-

digkeiten in sauber geputzten dießjährigen Früchten und die Pfenningzinse in gesetzlich kurstrenden Geldsorten auf die angesetzten Tage, Vormittags, unfehlbar abzurichten, indem die Saumseligen sofort rechtlich betrieben werden müßten.

Kastelen den 14. Wintermonat 1836.

Kirchhofer, Schaffner.

Die Bezirksverwaltung Aarau hat zu Abnahme der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, so wie der Heuzehnten Hanf- und Flachszehntengelder folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse und Konseßionen, die nach Gränichen in das dortige Kaufhaus abzuliefern sind.

Wintermonat 1836.

1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen Oberentfelden und Gränichen. Freitag den 25.
2) Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Händschiken, Dänjken und Eppenberg. Samstag „ 26.
3) Von Suhr, Buchs, Rohr, Aarau und Müllingen. Montag „ 28.

Für Zehnten die ebenfalls in Gränichen bezogen werden.

4) Von Muhenhard, Obermuhen, und Holziken. Dienstag „ 29.
5) Für die Bodenzinse in das Meierhofmagazin zu Erlisbach, von Ober- und Untererlisbach, nach den Eintheilungen wie solche in den Kirchen verlesen werden.

Christmonat 1836.

Donstag den 1. bis und Mittwoch den 7.

6) Für Stüßlingen und Niedergösgen. Freitag „ 9.
7) Von Winznau, Obergösgen und Lostorf. Montag „ 12.

An diesen Tagen sind auch die Gelder für den Heu- und Flachszehnten zu entrichten.

8) Für die Bodenzinse, die in das Schloß Biberstein zu liefern sind:
   a) Küttigen die Fruchtbodenzinse. Dienstag „ 13.
   b) Biberstein, die Früchte in Natura und Geld so wie die Pfenningbodenzinse, und die Bodenzinse von Asp und Ueken Mittwoch „ 14.
9) Die Pfenningbodenzinse zu Küttigen werden im dortigen Wirthshause bezogen. Donnerstag „ 15.

Für die Abrichtung der sieben verschiedenen Zehnten in Erlisbach wird der Unterschriebene sich mit den Bestehern ins Einverständniß setzen.

Die Pflichtigen haben ihre Schuldigkeiten in trocknen, sauber geputzten dießjährigen Früchten und die Gelder in kursierenden Geldsorten an den bestimmten Tagen um so mehr unfehlbar abzuliefern, weil die Saumseligen sogleich rechtlich zur Bezahlung angehalten werden müßten. Noch wird angezeigt, daß die Bezüge jeweilen des Morgens um 8 Uhr anfangen, und ununterbrochen bis Nachmittags 1 Uhr werden fortgesetzt werden.

Aarau am 10. Wintermonat 1836.

Nußbaum, Bezirksverwalter.

Zur Abnahme der diesjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

A. Für die Zehnten von

Wintermonat.

Altenburg, Birrenlauf, Möriken, Rank und Stelli.	Freitag	den 18.
Schinznacht	Dienstag	den 22.
Gebistorf und Villnachern	Donnerstag	den 24.
Elfingen und Bözen	Freitag	den 25.
Habsburg	Samstag	den 26.

B. Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg und Brugg	Dienstag	den 29.
Birrenlauf und Braunegg	Mittwoch	den 30.

Christmonat.

Birr	Donnerstag	den 1.
Scherz und Hausen	Samstag	den 3.
Birrhard und Müllingen	Montag	den 5.
Lupfig	Dienstag	den 6.
Niederlenz und Würenlos	Mittwoch	den 7.
Stauffen und Lenzburg	Samstag	den 10.
Othmarsingen und Bözen	Montag	den 12.
Villmergen und Holzrüti	Mittwoch	den 14.
Baden, Bübikon und Wohlenschwyl	Freitag	den 16.
Möriken und Linn	Donnerstag	den 15.
Elfigen, Saagenmühle und Käsenthal auch Möhnthal und Küttigen	Samstag	den 17.
Schinznacht	Montag	den 19.
Windisch und Oberburg, Hölzli Göttisbausen	Dienstag	den 20.
Remigen, Auenstein, Sißlen, Umiken und Stilli	Mittwoch	den 21.
Siggenthal	Donnerstag	den 22.
Veltheim	Freitag	den 23.
Birmistorf, Müßlen, Schlatt Oberhard und Linnmühle	Dienstag	den 27.
Gebistorf, Niederwil Kappelerhof	Mittwoch	den 28.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner, sauber geputzter Frucht von diesem Jahrgang und die Geldzinse in gesetzlichen Sorten an obbestimmten Tagen des Morgens bei guter Zeit abzuliefern; Saumselige müßten sogleich rechtlich gesucht werden.

Königsfelden den 1. Wintermonat 1836.

Metzger, Verwalter.

Da das Publikum sich mit dem bevormundeten Johannes Holliger, Gerber von Boniswyl im Hoof Bettenthal angesessen noch immer in Verkehr einläßt, und demselben borgt, so findet sich die Waisenbehörde Boniswyl genöthigt, Jedermann zu warnen, sich in keine Handlungen mit dem Holliger einzulassen, nach demselben irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem, gestützt auf das Gesetz, alle Handlungen des Joh. Holliger, die ohne Mitwirken oder Genehmigung deßen Vormund geschehen, zum Voraus ungültig erklärt, und für Geborgtes keine Bezahlung geleistet wird; was zu Jedermanns Verhalt wiederholt bekannt gemacht wird.

Boniswyl den 14. Wintermonat 1836.

Jakob Humbel, Gemeindammann.
J. R. Walti, Gemeindschreiber.

Einem verehrlichen Publikum wird angezeigt, daß der zweite Jahr- und Viehmarkt in der Gemeinde Bötzen nicht wie er in den Kalendern angezeigt ist auf den 21. sondern von nun an am vierten Mittwoch, also dieses Jahr den 23. Wintermonat abgehalten wird.

Bötzen den 16. Wintermonat 1836.

J. Heuberger, Gemeindammann.
Johannes Kistler, Gemeindschreiber.

Alle auswärtigen Gemeindsbürger von Küttigen, welche ihr rückständig schuldiges Bürgergeld für Ende Jahrs 1835 von jährlich 1 Fr. noch nicht erlegt haben, werden andurch aufgefordert, dasselbe sowohl, als auch dasjenige für das 1. Jahr 1836 längstens bis und mit dem 15. Christmonat nächstkommend an den Gemeindseckelmeister Heinrich Wehrli, Statthalters in hier zu entrichten, ansonst dasselbe auf rechtlichem Wege eingefordert werden würde.

Küttigen den 12. Wintermonat 1836.

Birrcher, Gemeindammann.
H. Birrcher, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Da die zwei Gutscheine auf die aargauische Ersparnißkasse Nr. 5204. haltend Fr. 50. und Nr. 5211. ausgestellt um

Fr. 112. 7. vermißt sind, so wird jedermann, der dieselben geltend machen will andurch aufgefordert, die habenden Ansprüche inner sechs Wochen von dato an dem Unterzeichneten anzuzeigen, indem später dieselben als ungültig betrachtet, und dafür weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Aarau den 17. Wintermonat 1836.

F. Hürner, Kaßier der aargauischen Ersparnißkaße.

Der für Maria Blattner, Häuslis, von Küttigen, geboren 1807 unterm 21. April 1828. ertheilte Heimathschein wird vermißt, und daher als ungültig erklärt.

Küttigen den 12. Wintermonat 1836.

Birrcher, Gemeindammann.
J. Birrcher, Gemeindschreiber.

Eine Obligation vom 14. Christmonat 1823 auf J. Jb. Bachmann, Bannwart im Dorf Strengelbach als Hauptschuldner und Frau Katharina Forrer geb. Imhof von Wattwyl, K. St. Gallen, als Gläubigerin lautend, an Kapitalwerth Fr. 350 darstellen, wird vermißt; da sie letzter Tage abbezahlt worden ist, so wird der daherige Titel anmit förmlich kraftlos erklärt.

Zofingen den 15. Wintermonat 1836.

Infolge Auftrags der Erbschaft der ursprünglichen Gläubigerin:
Sträbl, Notar.

Bewilligt: Sl. Müller, Gerichtspräsident.

Konzessionsbegehren.

Wer gegen das Gesuch des Mechanikus Friedrich Schmied in Suhr, um den, zum Betreibder ihm ertheilten Radrechtskonzeßion einer Drehbank und Schleife, erforderlichen Kanal aus der Subre weiter oben als solches bewilligt worden, ansetzen zu dürfen, Einwendung zu machen gedenkt, hat dieselbe schriftlich längstens bis 10. Christmonat d. J. dem Unterzeichneten einzugeben, woselbst auch von dem Plane des Vorhabens Einsicht genommen werden kann.

Aarau den 16. Wintermonat 1836.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Heinrich Brunner, Gemeindrath von Schmiedrued, ist bei der hohen Regierung um Ertheilung einer Radrechts-Konzession zum Betreib einer Getraidemühle die er auf seiner sogeheißenen Niedermatt, hart unter der Ortschaft Walde nahe bei der Straße und an der Ruederchen zu errichten wünscht, eingekommen. Dieses Konzessionsbegehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, das allfällige Einwendungen dagegen bis den 15. Christmonat nächstünftig bei dem hiesigen Bezirksamt, wo auch ein Situationsplan vorliegt, eingegeben werden können.

Kulm den 14. Wintermonat 1836.

Steiner, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Auf Begehren des Hs. Rudolf Ruepp, Schneider genennt von Refenthal, Gemeinde Gränichen, haltet der Gemeindrath Boniswyl am Mittwoch den 23. d. im Gemeindhause allda, von Morgens 9 Uhr an extra Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß obiger Ruepp und Mithafte ihre sämmtlichen im Twing Boniswyl beseßenen Liegenschaften verkauft und alsdann wegfertigen wollen; und daß dann auch noch andere der Fertigung unterworfene Verträge gefertigt werden können.

Boniswyl den 14. Wintermonat 1836.

Namen des Gemeindraths:
J. R. Walti, Gemeindschreiber.

Da die Ehefrau M. Anna Schmied, verbeiständet durch Kaspar Schmied von hier, ihre gesammten Liegenschaften verkauft, so ist zu Fertigung dieses Kaufes Zeit bestimmt, auf den 25. Wintermonat 1836, Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 16. Wintermonat 1836.

Aloys Weißenbach, Gemeindammann.
J. B. Stammler, Gemeindschreiber.

Herr Karl Jäger im Breitenberg hat als Vormund der Louise Bächlin Bezirksamtmanns von Brugg unter Zustimmung deren nächsten Verwandten sowohl als mit Genehmigung der gemeindräthlichen Waisenbehörde von da, das äusserst wohl gelegene Sonnenberggut um die Summe der Fr. 21000 Schweizer Währung aus freier Hand verkäuflich veräußert, jedoch unter Vorbehalt des nach §. 374. des bürgerlichen Gesetzbuches öffentlich bekannt zu machenden Mehrgebots. Dieses Gut besteht aus: 1) circa 2 Jucharten Rebland. 2) 17½ Jucharten Matt- und Ackerland. 3) Einem Garten. 4) Dem Wohnhaus, der Scheuer, Weintrotte und Schopf. Es wird nun hiemit von Seite der Waisenbehörde Brugg öffentlich angezeigt, daß dieser Kaufvertrag Mittwoch den 7. Christmonat nächsthin an den Gemeindrath Brugg zur Fertigung gelangt, wenn bis zum 4. Christmonat nächstkünftig von Niemanden ein Mehrgebott für die Akquisition obbeschriebener Realitäten bei dem Unterzeichneten erklärt werden sollte.

Brugg den 16. Wintermonat 1836.

Im Namen der Waisenbehörde Brugg:
Bekart, Notar Aktuar.

Das Haus und Liegenschaften von Katharina Hafen, geborne Gäßler, Ehefrau des Joseph Leonz Hafen, sel. in Fisibach, über diesen Verkauf wird die Fertigung auf den 30 d. M. der Tag angesetzt, wer über diese Fertigung eine Ansprache zu machen hat, hat sich bis und mit den 28. d. M. bei dem Gemeindrath in Fisibach einzuwenden, nachher wird weder Red noch Antwort ertheilt.

Fisibach den 12. Wintermonat 1836.

Meyer, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Da Hans Jakob Tröich in Gränichen sein Haus nebst sämmtlicher Liegenschaft verkauft hat, so hat der Gemeindrath Gränichen zur Fertigung deßen Tag bestimmt: Dienstag den 22. d. endegemeldt, Nachmittags von 1 Uhr an; was bekannt gemacht wird. Andern Kontrahenten, die richtige Verträge vor dieser Behörde zu bringen gedenken, wird der Zutrit zur Fertigung gestattet.

Gränichen den 15. Wintermonat 1836

Ns. der Fertigungsbehörde:
Widmer, Gemeindammann.

Zu extra gerichtlicher Wegfertigung der von Samuel Bossard; Stammlis sel. von Kölliken hinterlaßenen Liegenschaften, hat der Gemeindrath daselbst auf Ansuchen der Erben Zeit bestimmt, auf Donstag den 24. d. M. des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause zu Kölliken, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann auch andere Partheien geschloßene Verträge der Fertigung unterwerfen können.

Kölliken den 14. Wintermonat 1836.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Der Gemeindrath Küttigen wird Freitag den 25. l. Wintermonats im Gemeindhause daselbst von Morgens 9 Uhr an ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Ermahnung an alle Betreffende: ihre Aufsätze gehörig abfaßen und bereinigen zu laßen, und solche zwei Tage vorher dem unterzogenen Gemeindammann einzureichen, bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß Samuel Wehrli, Leinwebers von Küttigen seine Liegenschaften verkauft hat, und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen wird.

Küttigen den 12. Wintermonnt 1836.

Birrcher, Gemeindammann.
H. Birrcher, Gemeindschreiber.

Da die Gebrüder Hs. Jakob und Konrad Kobler von Linn den größern Theil ihrer Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Wegfertigung Tag angesetzt auf Dienstag den 29. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Schulhause daselbst, so werden demnach alle Gläubiger der

obigen Brüder aufgefordert, wenigstens einen Tag zuvor bei der Fertigungsbehörde von Linn, ihre Ansprache schriftlich und wohlbescheinigt abzugeben, im Unterlaßungsfall allfällig nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten, wobei noch angezeigt wird, daß an jenem Tage noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können, was bekannt gemacht wird.

Linn den 16. Wintermonat 1836.

Bleüer, Gemeindammann.
Zobrist, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Menziken wird am Mittwoch den 23. l. M. Mittags um 12 Uhr in der Gemeindschreiberei Fertiggericht halten, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Säger, Schuster diesmal in Bern, und die Wittwe des vergeldstagten Jakob Fehlmann beide von Menziken, ihre sämmtliche Liegenschaft verkauft haben und alsdann wegfertigen werden. Die Partheien haben vor diesem Tage ihre Kaufaufsätze dem Gemeindschreiber vorzuweisen, unterlaßenden Falls müßen sie erwarten zurück gewiesen zu werden.

Menziken den 16. Wintermonat 1836.

Wiz, Gemeindammann.
Vogt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Mühlethal wird Samstag den 26. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an im hiesigen Schulhause ein ordinäre Fertigungsgericht abhalten; Herrn Hauptmann Joh. Schauenberg, Fabrikant, von Zofingen, Rudolf Veter von Gontenschwyl, angesessen in Mühlethal, und Jakob Niederhauser von Erisweil K. Bern, dato in Mühlethal angesessen, haben ihre sämmtlichen in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften verkauft, und werden dieselben alsdann zur Fertigung bringen, was bekannt gemacht wird.

Mühlethal den 16. Wintermonat 1836.

J. Baltisberger, Gemeindammann.
A. Müller, Gemeindschreiber.

Da Jakob Leonz Seiler, Müller von Niederwil, sein gesammtes Heimwesen an öffentlicher Steigerung verkauft, so hat der hiesige Gemeindrath die Zufertigung dieser Kaufsverhandlung auf Dienstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Gemeindraths von daselbst vorzunehmen festgesetzt; was bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 15. Wintermonat 1836.

Leonz Noter, Vize-Gemeindammann.
J. Gauch, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Othmarsingen wird Mittwoch den 23. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Hause des Unterzeichneten ordinäre Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Othmarsingen den 15. Wintermonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Friedrich Marti, Gemeindrath.

Der Gemeindrath Zezwyl, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt Donstag den 24. d. M. von Morgens 8 Uhr an im Schulhause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt wird, daß 1) Rudolf Hirt, Lehrwers und Samuel Roth, Bröfis, von Zezwyl den größeren Theil ihrer Liegenschaften, sodann 2) Hans Jakob Stauber, Krämer daselbst, als Vormund Melchior Kaspar allda, 3) Jakob Kiener, von Zezwyl wohnhaft in Arösen, Kanton Neuenburg, und 4) die Gebrüder Buhofer, Metzger von Reinach ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Zezwyl befeßenen Liegenschaften verkauft haben, und an obbestimmten Tag gefertigt werden sollen. Alle diejenigen, welche Käufe zur Fertigung bringen wollen, werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Auswärtige Verkäufer haben sich noch überdieß mit Weibelszeugnißen auszuweisen.

Zezwyl den 16. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
J. Rudolf Weber, Gemeindschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeindraths Würenlingen hat heute das Bezirksgericht den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Landjägers Franz Leonz Meier von dort über deßen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meyer sel. werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar bei Strafe des Ausschlußes im Unterlaßungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 28. l. M. dem Gemeindrath Würenlingen einzugeben.

Baden den 3. Wintermonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Geiger, Stegrudeli genannt von Gontenschwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Wintermonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Theodor Fröhlich von Brugg, als Musiklehrer zu Aarau angeseßen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Hrn. Fröhlich unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 21. nächstkünftigen Christmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 2. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des Hrn. Jakob Waßmer, Schneider und gewesenen Schuldenbott von Brugg das verlangte Benefizium Inventarii bewilligt worden, so werden deßen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 21. Christmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg am 21. Weinmonat 1836

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 19. v. M. verstorbenen seit Februar dieses Jahrs unter Vormundschaft gestandenen Hans Jakob Hofer, Seilhansen, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 31. Christmonat nächstbin der Gemeindschreiberei Niederwyl schrift. einzugeben. Zofingen den 28. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Buchs ist vom Bezirksgericht Aarau den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Maurer, Degels von Buchs die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 31. Christmonat nächstkünftig verlängert worden.

Aarau den 16. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen Johann Hollinger, alter, von Büren, den Konkurs erkennt und Tag zur Schuldenliquidation auf den 14 Christmonat l. J. angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an den Konkursiten zu machen haben, aufgefordert, dieselben an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidations-Kommission dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, da spätere Anmeldungen zurückgewiesen werden.

Laufenburg den 20. Weinmonat 1836.

Dr. Brugger, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat nach geschehener Erbschaftsverzichtleistung über den hier befindlichen Nachlaß des in der Kranken-Anstalt zu Königsfelden verstorbenen früher in Lenzburg in Arbeit gestandenen Mühlemachergesellen Franz Joseph Schmied, von Niederzeihen den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung deßelben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorhandenen Kleidungsstücke auf dem Rathhause in Lenzburg Samstag den 26. Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr. 2) Für die Kollokation und deren Eröffnung: Mittwoch den 15. Hornung 1837 letztere von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Maße bis und mit Mittwoch den 15. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Maße werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 5. Wintermonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Hans Jakob Blüß, genannt Joagelis in der Glashütte, Gemeinde Riken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; weshalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 5. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager ist ganz vermögenslos. Seine Liegenschaften hat er verkauft und letzten Frühling weggefertigt, nachdem er um den ganzen Betrag der Kaufsumme Schulden überbunden. Eben so hat er seine sämmtliche Fahrhabe schon am 14. Jenner 1833 um Fr. 33. bz. 5 käuflich veräußert und den Gegenwerth durch Anrechnung einer gleich großen Forderung des Käufers erhalten. Der Fahrhabkaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger und zu gutfindenden Erklärung darüber während der Eingabefrist, in den Gerichtkanzlei.

Zofingen den 4. Wintermonat 1836.

Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Johannes Hägeli, Kreidenmändlis von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 14 Wintermonat nächstbin, der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 23. gl. Monats als dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden dießfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Weinmonat 1836.

Steigmeier, Vice-Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Jakob Christen, früher gewesenen Schullehrer und Gemeindschreiber, zuletzt Weibel von Buchs den Geldstag erkennt. Da sich bei der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden. Die Kollokationen werden am 7. Jenner 1837 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Christen irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert; ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 26. Christmonat 1836 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 26. Weinmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, alt Oehler, von Kirchdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Origtnaltitein, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6. Christmonat darauf hin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde. Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Schneider, jünger, ab Oberhard, Gemeinde Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigketten aber in wahren Trenen bis und mit dem 28. Wintermonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 6. Christmonat als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen: Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, Paulis, alt Ammann von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen bis und mit dem 28. Wintermonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann am 6 Christmonat darauf hin als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 2. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über den in der Aar ertrunkenen Johannes Wiedmer, Schuhmacher, genannt Käpp, von Hausen erkennten Geldstags, Zeit und Ort bestimmt, wie folget: für die Geldtagssteigerung in des Geldstagers Wohnung zu Hausen Freitag den 18. l. Wintermonats, Nachmittags 3 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 2. Jenner von Nachmittags 1 Uhr, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Taverneuwirthshause zu Hausen, Montag den 9 gl. M. von Nachmittags 1 Uhr an, beides letzteres anno 1837. Die Glaubiger des Gelds-

tägers so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden demnach öffentlich und unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten, schriftlich und förmlich bescheinigt bis und mit dem 2. Jenner 1837. der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 1. Wintermonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen alt Stadtschreiber J. B. Hage von da den Konkurs erkennt und Tag zur Schuldenliquidation auf den 2. Christmonat l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an den Konkursirten zu machen haben, aufgefordert, dieselben am genannten Tage vor der gerichtlichen Kommission dahier in gesetzlicher Form anzumelden und zu liquidiren, indem spätere Eingaben unberüksichtigt bleiben.

Laufenburg den 27. Weinmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Vögtlin, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Daniel Senn, Posamenter, von Zofingen, wohnhaft im Zofinger-Mühlethal, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft bis und mit Donstag den 22. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zu Versteigerung des einzig in wenigen Effekten bestehenden geldstaglichen Vermögens wird Tag angesetzt auf Montag den 14. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers. Geldstager hat mehrere Effekten seinem Schwager Jb. Vogel, Spengler, von Kölliken, um Fr. 20. bz. 3. verkauft, und diesen Kaufspreis baar erhalten. Daheriger vom 21. Merz 1836. datirter Kaufsakt liegt, zur Einsicht der Gläubiger und zur Erklärung darüber während der Eingabefrist. in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 21. Weinmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Wintermonat 1820 verauffallte Joseph Birchmeier von Tromsberg, Gemeinde Oberstgaenthal, hat heute unter Vorlage von Quittungen seiner damals verlustigen Gläubiger das Verlangen gestellt, daß er wieder in die vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werden möchte. Wenn sich diesem Verlangen bis am Dienstag den 22. dieß Niemand widersetzen sollte, so würde alsdann die Rehabilitation über Birchmeier ohne weiters ausgesprochen werden.

Baden den 15. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Christian Wohler, Schreinermeister, von Wohlen unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des über ihn den 6. Heumonat 1822. verführten Geldstag nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger deßelben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 3. Christmonat 1836. Vormittags 9 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Christian Wohler in seinem Begehren entsprochen würde.

Bremgarten den 5. Wintermonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Herrn Johann Rudolf Maurer, Friedensrichter-Statthalter von Schmiedrued sich zur unbedingten Uebernahme der Vermögens- und Schuldenmasse des im Geldstag liegenden Samuel Maurer, Läsersämi genennt, von daselbst, erklärt, und der Insolvent Maurer so wie seine Söhne zu dieser Uebernahme ihre Einwilligung ertheilt haben, so hat das Bezirksgericht Kulm dem Herrn Friedensrichter-Statthalter Maurer gedachte Geldstagsmaßa in Soll und Haben als sein Eigenthum überlaßen, wofür dieser sein allgemeines Haab und Gut verbindlich gemacht und zu mehrerer Sicherheit noch als unbedingte Bürgen gestellt hat: die Herren Niklaus Lüscher, Notar von Muhen, Verwalter in Schloßrued und Johann Rudolf Klaus, Gemeindammann von Schmiedrued. Der über Samuel Maurer, Läsersämi unterm 20. Juni abhin erkennte und publizirte Geldstag wird diesemnach wieder gerichtlich aufgehoben und Maurer in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 14. Wintermonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[2]Auf gestelltes Ansuchen wird der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende Heinrich Adel, Schmieds von Thalheim, ediktalirter vorgeladen, in der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, oder daßelbe auf andere legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen. Im Unterlaßungsfall würde der verschollene Adel gerichtlich für tod erklärt werden.

Brugg den 21. Weinmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 29. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr werden im Gasthaus zum Sternen in Kleinlaufenburg nachbeschriebene zur Verlaßenschaft des daselbst verstorbenen Bürgermeisters Anton Haas gehörige Liegenschaften unter den gewöhnlichen Bedingungen nochmals einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Drei solid von Stein gebaute in der Stadt Kleinlaufenburg gelegene Häuser mit Zugehör, wovon das eine zur Bäkerei eingerichtet ist, und

1½ Vrtg. Garten vor dem Thor an der Landstraße gelegen. Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Garten zu einem Hausplatze sehr paßend wäre.

Säckingen den 8. Wintermonat 1936.

Großherzogl. Bad. Amts-Revisoriat:
Kohlund.

Mittwoch den 23. dieses Monats läßt der Unterzeichnete als Sachführer des Herrn Berger, alt Rathsherr in Aarau und des Hr. Dr. Fäsch in Basel folgende dritten Exekutionssteigerungen abhalten: ½ 1 Uhr in Oeschgen über ½ Vierling Rebland in Bingerten e. S. Xaver Döbelin, den Erben des Johann Kienberger Vogts dortselbst zugehörig: ½ 4 Uhr in Herznach über einen Ansprach Haus, Scheuer, Stallung Kraut und Baumgarten nebst 3½ Jucharte Aker, Matten, und Rebland zunächst auf dem Rein, dem Joseph Leimgruber Maurer von Herznach anhörend und dem Hrn. Dr. Fäsch in Basel verpfändet. Welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 14. Wintermonat 1836.

F. Sommerhalder.

Bewilliget: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Der Gemeindrath von Zuzgen macht bekannt, daß das Haus Nro. 93 und ¾ Acker und Matten beim Haus auf dem Mürbler genannt, e. S. Kaspar Läubin, a. S. Gallus Hilpert des Johannes Sager, Giger von da, die erste Feilbietung in dem Gemeindhause dahier den 22. Wintermonat d. J. Mittags 11 Uhr vorgenommen wird.

Zuzgen den 15. Wintermonat 1836.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

Samuel Peter gew. Verfaßungsrath von Gontenschwyl, als Beistand des vergeltstagten Hs. Jakob Haller alt Bad-

wirths Ehefrau von daselbst, wird über das derselben zugehörige in der Gemeinde Vordemwald, Bezirks Zofingen, liegende Heimwesen künftigen Donnerstag den 24. dieses von Nachmittags 2 Uhr an im Wirthshause zu Vordemwald eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter der an der Steigerung selbst zu eröffnenden Gedingen hingeben. Kauflieblaber werden eingeladen sich auf bestimmte Zeit und Ort einzufinden.

Gontenschwyl den 17. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag des Beistandes:
Seb. Hunziker, Gemeindschreiber.

Infolge Auftrag der Tit. Finanz Kommission wird der Unterzeichnete am Donstag den 24. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr bei der Mühle zu Menziken, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern:

Eine Windmühle zum Reinigen der Früchte;
ein großes Sieb mit Kasten;
zwei Viertel Mäß mit Eisen beschlagen;
zwei Fruchtschaufeln;
einige tannene schadhafte und beßere Standen.

Menziken den 16. Wintermonat 1836.

Vogt, Bezirksverwalter.

Der Gemeindrath Schinznacht wird auf Freitag den 25. d. beim Schulhause daselbst, Mittags 12 Uhr, neun große Kellerbiegen an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Schinznacht den 16. Wintermonat 1836.

Herrmann, Gemeindammann.

Donnerstag den 24. Wintermonat, Nachmittags 4 Uhr, wird Unterzeichneter im Wirthshause zu Hilfikon aus seiner dortigen Schloßwaldung circa 10 Jucharten Holzboden nebst dem darauf stehenden 12 bis 34jährigen Mischelholze in 20 Abtheilungen zu circa ½ Juchart jede öffentlich versteigern lassen, wozu Kaufliebhaber freundlich eingeladen sind. Die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung selbsten bekannt gemacht. Der Bannwart ist beauftragt die zu versteigernden Stücke nach Begehren zu zeigen.

Hallwyl den 15. Wintermonat 1836.

J. H. Saxer.

Dienstag den 22 d. M. wird im Gasthof zur Kronen in Lenzburg gegen Baarbezahlung aus freier Hand öffentlich versteigert:

1) circa 3½ Saum 1834r Schinznachter Wein.
2) circa 4 Saum 1834r welscher Wein.
3) circa 200 Bout. Neuenburger, Champ. und Markgräfer Wein, letzterer vom Jahr 1802.
4) mehrere Sorten Liqueurs.
5) circa 20 Saum 1835r Lenzburger Wein.
6) mehrere hausrätbliche Effekten, als: ein Sekretair, ein Kasten, und Geschirr von Fayences ꝛc.
7) drei welsche Hähne, und anderes Geflügel.

Den 12. Christmonat werden bei Joh. Wüst, Buchhdlr. in Zürich, eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert werden, schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Cataloge sind zu haben bei F. Kyburz, Spengler in Aarau.

Die Baukommission der Stadt Baden wird Dienstag den 29. Wintermonat des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst über folgende Gegenstände eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten, als

1) Ueber die der Stadt zugehörende, an der Landstraße nach Mellingen gelegene Ziegelhütte, bestehend
   a) In einem Wohnhaus.
   b) Scheuer, Stall und den Ziegelofen sammt Hütte.
   c) Speicher und s. v. Schweinställen.
   d) Denen zu diesem Gewerbe sich vorfindlichen Geräthschaften laut Inventur.
2) In einem vor dem Hause gegen Baden gelegenen circa 1½ Vierling großen mit mehreren schönen Obstbäumen versehenen gut unterhaltene Stück Garten- und Bündten Land, so wie einen großen Platz zur Ablagerung von mehr als 80 bis 100 Klafter Holz.
3) In einem laufenden Brunnen, nächst des Hauses.

Allfällige Liebhaber sind demnach eingeladen, an besagtem Tag auf dem Steigerungslokale zu erscheinen, wo dann noch vor der Steigerung die nähere Bedingniße eröffnet werden; inzwischen können die Verkaufsgegenstände von nun an zu jeder Zeit in Beaugenscheinigung genommen werden, wofür man sich bei Hrn. Bauamtsverwalter zu melden hat.

Baden den 9. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindrathskanzlei.

Ueber das Wohnhaus in der obern Vorstadt zu Aarau mit Nr. 522. bezeichnet, um Fr. 3600 geschätzt und um 3150 brandversichert, wird der Unterzeichnete auf Dienstag den 22 Wintermonat 1836 von Abends 7 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rothpletz, Pfister, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten. Kauflustige sind dazu höflich eingeladen.

Ludw. Haßler, Geschäftsagent.

Aargauische Anzeigen.

Aus hohem Auftrag wird hiemit bekannt gemacht, daß die, seit dem 28. Herbstmonat d. J. von Seite der Kön. französischen Regierung gegen den Eintritt von Schweizern stattgefundene Personalsperre nunmehr aufgehoben und der Verkehr zwischen Frankreich und der Schweiz auf dem frühern Fuße wieder hergestellt ist.

Aarau den 17. Wintermonat 1836.

Die Staatskanzlei.

Nach Art. 34 der Verordnung über die eidgenössischen Kriegsfonds vom 13. August 1835 ist die Stelle eines eidgenössischen Administrators zu besetzen. Allfällige Bewerber aus dem Kanton können sich mit den deren Administrator obliegenden Leistungen in der Registratur des Kleinen Rathes bekannt machen und haben ihre Anmeldung bis spätestens am 30. Wintermonat der eidgenössischen Kanzlei in Bern einzusenden. Die Amtsdauer eines Administrators ist auf vier Jahre, der Gehalt auf Fr. 2000. jährlich festgesetzt. Die Bürgschaft oder Realkaution soll Fr. 50000 betragen.

Aarau den 15. Wintermonat 1836.

Kanzlei Aargau.

Da die dem Jakob Keüsch, Ausbauers, von Boswyl, Fallit, und dem Lorenz Brunner, von Wallenschwyl, wohnhaft gewesen in Muri-Wei, vermögenslos, dermal landesabwesend, ausgestellten Jagdpatente, ersteres vom 4. Weinmonat 1835 und letzteres vom 19. Weinmonat gleichen Jahrs vermißt werden, so werden dieselben hiermit von der Finanzkommission als ungültig erklärt.

Aarau den 11. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag der Finanzkommission.
Die Kanzlei.

Nach stattgefundener Prüfung, hat der Sanitätrath heute beschloßen, den Hr. Felix Nußbaumer von Rheinfelden, als Arzt, und den Hr. Joseph Anton Brunner von Mellingen, als ärztlichen Gehülfen, zu patentiren was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

MHgH. der Armenkommission des Kt. Aargau haben zu einem Armeninspektor des Bezirks Muri erwählt: den Hochgeachteten Herrn Oberrichter Müller von Muri.

Aarau den 3. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Armenkommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 48 26. Wintermonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 34 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1837, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und des Abgangs der Posten, Fuhrwerke und Fußboten, so wie ein genaues Verzeichniß der Meßen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1 In Lenzburg Nr. 284. Schloßberger Wein. Circa 350 Maaß vom Jahr 1834.

2. J. Schlee, Küfer von Erlisbach, bietet seine Liegenschaften aus freier Hand dar.

3. Bei Siegfried, Beck in Zofingen, ein in gutem Stande sich befindliches Klavier.

4. [2]Unterzeichneter trägt hiermit zum Kauf an:

1) Das massiv gebaute große Schloßgebäude in Hilfikon, mit 8 heizbaren und ebensoviel unheizbaren Zimmern, Kammern ꝛc., 3 Küchen, einem geräumigen Estrich, und sehr schönem gewölbten Keller.
2) Der dazu gehörende Schopf im Schloßhof, bereits neu erbaut, und zu Stallungen und Scheune bestimmt, mit einem dabei befindlichen Brunnen und Waschhause.
3) Ein großer Garten neben dem Schlosse, ebenfalls innert den Schloßmauern. Dazu könnten noch 20 bis 30 Jucharten Matt und Ackerland gegeben werden.

Da dies Gebäude sehr geräumig und massiv gebaut ist, so könnte es auch füglich zu irgend einem Fabrikgewerbe benutzt werden, zu dessen Belebung der nahe dabei fließende Bach einen sehr schönen Fall mit großer Wasserkraft darbietet. Kaufliebhaber belieben sich zu dessen Besichtigung an den Bannwart zu wenden, für die nähere Auskunft hingegen an den unterzeichneten Eigenthümer selbsten.

Hallwyl den 15. Wintermonat 1836.

J. H. Sager.

5. [2]Vom 1. Christmonat 1836 an sind die Preise in der Ziegelhütte zu Wildegg festgesetzt wie folgt:

Für ein Malter Kalk fünfundzwanzig Batzen.
Für einhundert Ziegel fünfundzwanzig Batzen.
Für einhundert große Kaminsteine dreißig Batzen.
Für einhundert kleine Kaminsteine fünfundzwanzig Batzen.
Dann dem Ziegler den gewöhnlichen Ladlohn.

Wildegg den 15. Wintermonat 1836.

Wildeggische Verwaltung.

Zu Aarau.

6. 20 bis 30 Saum gut besorgter Küttiger Wein vom besten Gewächs 1834r im Berichthaus zu vernehmen.

7. Circa 20 Saum guter Frickthaler Wein vom Jahr 1834, um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [1]Bei L. Imhof, Zuckerbeck, frische Citronen à 12 bz. das Dutzend.

9. Bei Wittwe Siebenmann am Graben, eingeweichte und uneingeweichte Stockfische; gute diesjährige Schwabenerbsen, wie auch ein so viel als neuer Windofen.

10 Bei Jgf. Gonzenbach, bei Frau Wittwe Dinger, einen großen zweithürigen fast neuen Schrank. Allerlei Holzwaaren, Litdegraphien, Firniß, mordant u. s. w.

11 Eine wohl conditionirte goldene Taschen Repetiruhr mit silbernem Zifferblatt, échappement à cylindre en pièrre, compensateur, quatre trous en rubis wegen Mangel an Geld auch um billigen Preis, ferner eine C Klarienette. Wo? sagt das Berichthaus.

12. [1]Ein noch im guten Stand sich befindliches Bureau und Kommode, um billigen Preis wegen Mangel an Platz, wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

13 Bei Häßig Kupferschmied am Ziegelrain, wegen Mangel an Platz eine schöne Kommode, welche zum Schreiben eingerichtet ist.

14. Ein schöner weißer Ofen mit Sokel, in Nr. 432.

15. Ein Schuldtitel von Fr. 600 mit solidem Unterpfand.

16 Nr. 181. am Zollrain circa zwölf Bettstücke und auch einiges Küchengeräth.

17. Im Nr. 15. in der Kirchgaße Thalheimer Wein vom Jahrgang 1834

1[s]. Zwölf Saum gut besorgter Thalheimer Wein vom Jahrgang 1834; in Nr. 178 neben dem alten Rathhaus anzumelden.

19. Im Nr. 56. circa 100 grüne Bouteillen, per Stück 1 bz.

20. Bei Kaspar Gautschi Nr. 183. am Zollrain: Stockfisch, eingeweichte und uneingeweichte so wie auch Haberkernen, Grütz und Ulmer Gersten; alles um billigen Preis.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. Wegen bevorstehender Wohnsitzesveränderung wird zum Kauf oder Ausleihen angeboten:

Das bei der Papierfabrik zu Suhr stehende, vor wenigen Jahren massiv erbaute Wohnhaus mit geräumiger Scheune. Dasselbe enthält 8 Zimmer, wovon 6 heizbar sind, 1 Kammer, 2 große Küchen, 2 schöne gewölbte Keller und 1 Waschhaus, nebst einigen Mannwerken des besten Mattlandes dabei. Dieses wohlgebaute geräumige und wegen seiner vortheilhaften Lage an der großen Landstraße nach Bern stehende Haus eignet sich für jeden Beruf aufs Vortheilhafteste.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 5000, in Posten von 600 bis 1000 Fr., vorzüglich gegen unterpfändliche Sicherheit; sodann Fr. 1500. Bei Notar Strähl in Zofingen zu erfragen.

Von Aarau.

2 Ein meublirtes Zimmer, bei F. Kiburz, Spengler.

3. [2]Der erste Stock des Nr. 346. in der neuen Vorstadt bestehend aus drei Zimmern, Küche und Lauben auf einem Boden, ferner zwei Kammern, genugsam Platz für Holz und im Keller nebst einem halben Garten. Für das Nähere sich in Nr. 419 am Graben anzumelden.

4. Eine Behausung in Nr. 81. im Adelbändle; sogleich zu beziehen.

5. [3]Im Nr. 17. an der Marktgaß eine angenehme Behausung, von Stund an zu beziehen.

6. [3]Eine Behausung, in Nr. 155 anzumelden.

Nachrichten.

1. Bernhard Moser von Bäsenbüren, dermal Hausknecht im Gasthof zum Bären in Suhr ist in die Nothwendigkeit versetzt, der Verschwendung seiner ebenfalls in der Gemeinde Suhr sich aufhaltenden Ehefrau Agatha, geb. Bregenzer dadurch Schranken zu setzen, daß er Jedermann warnt derselben ohne seine Einwilligung weder Getränke noch Waare anzuvertrauen, indem er dafür weder Rede noch Antwort geben würde.

Suhr den 23. Wintermonat 1836.

Bernhard Moser, von Bäsenbüren.

2. Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt hiemit Jedermann der zu warnen dem Rudolf Zubler Mechanikus, Weißen von Hunzenschwyl (einige Zeit bei R. Rohr von Rohr in der Lehre gestanden) weder auf des einten noch des andern Rechnung je etwas zu übergeben oder anzuvertrauen, indem beide weder Red noch Antwort geben würden.

Rohr den 20. Wintermonat 1836.

R. Rohr, Mechanikus.
Johannes Zubler, Vater.

3. Der Unterzeichnete ist auf offiziellem Wege in Kenntniß gesetzt worden von den neuest eingetretenen Veränderungen in Betreff deßen, was diejenigen zu beobachten haben, welche, um nach Amerika auszuwandern, durch Frankreich reisen wollen. Er ladet daher alle diejenigen, welche sich bei Anlaß seiner vorhabenden nächsten Abfahrt die Reise mitzumachen bereist erklärt haben, so wie diejenigen, welche sich noch anzuschließen gedenken, ein, wenn sie nicht der Unannehmlichkeit einer zu erleidenden Verzögerung sich aussetzen wollen, bei ihm sich baldigst über das Besagte Auskunft einzuholen. Die Herren Gemeindammänner werden im Interesse ihrer betreffenden Mitbürger gebeten, ihnen vorliegende Anzeige mitzutheilen.

Degerfelden den 23. Wintermonat 1836.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

4. Am 7. Wintermonat abhin, als am Jahrmarkt zu Bremgarten, ist auf der Landstraße von Hermetschwyl, und zwar von der dortigen Weintrotte hinweg bis zum Bremgartner Kapuzinerkloster eine neue silberne Taschenuhr, mit 15668. bezeichnet, sammt silberner Kette mit flachen Ringen und ein franz. Frankenstück als Schlüßel, verloren gegangen. Der ehrl. Finder ist ersucht dieselbe gegen angemeßene Entschädigung an das löbl. Postamt Muri abzugeben.

5. Auf dem Wildeggischen Schachen bei Wildegg, ist ein kirschbäumener Stamm, von 7 Schuh Länge aus dem Wasser gezogen worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innert 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und andern Kosten bei Schaffner Gebhard in Wildegg abholen, nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

---

6. Jakob Urech, Rechtskandidat, von Othmarsingen, bei Lenzburg, hat unter geleisteter hinlänglicher Bürgschaft ein Geschäftsbürcau eröffnet.

Er übernimmt daher Geschäfte aller Art zur Besorgung wie z. B. Anleihung von Geldern, Einkaßirung von Schuldforderungen, welcher Natur und in welchem Landestheil sie sein mögen, Liquidationen; Besorgung von Eingaben in gerichtliche Schuldenrüfe, Akomodemente und dergleichen; so wie auch Zinsrodel-Verwaltungen. Pünktlicher und rechtlicher Besorgung darf man versichert sein.

Othmarsingen den 17. Wintermonat 1836.

7. Ein Knecht, der mit Pferden und Kühen, so wie mit der Landwirthschaft umzugehen weiß, sucht auf Weinachten oder Lichtmeß einen Platz. Zu erfragen im Wirthshaus zum Bären in Reinach.

8. [3]Schwestern Hünerwadel in Lenzburg haben ihren Laden neben dem Thor, ins Haus Nr. 24. verlegt; bei ihnen ist neben den bekannten Waaren, Leinwand stückweise und im Kleinen zu haben, so wie leinene Garne zum Weben.

9. [3]Im Laufe Herbstmonat 1835 wurde von Fuhrmann Flori von Wohlen in Baden, dem damaligen Rauchensteinischen Fuhrknecht Alexander Herzog, ein Koffer mit Kleidungsstücken und an Josepha Buchmann im Spital zu Königsfelden adreßirt übergeben.

Die Kiste mag ungefähr zwei Schuh im Quadrat meßen, und ist auf der hintern Seite mit zwei Behenken und auf der vordern mit einem Schlengen versehen. Dem Finder dieses verlornen Koffers der sich bei Unterzeichnetem zu melden hat, wird ein angemeßenes Trinkgeld versprochen.

Königsfelden am 9. Wintermonat 1836.

Metzger, Kantonsspital-Verwalter.

Von Aarau.

10. Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß sie wieder frisch mit folgenden Artikeln gut aßortirt ist. Alle Arten von Handschuh, seidene, lederne mit und ohne Pelz, baumwollene und lange, auch in allen Arten Schawls und Sommerschawls, eine große Auswahl englischer und ostindischer Foulards, feine Broderien, Schnallen und Agraffen, ächtes Kölnisches Wasser, englische Zeichnungstinte, nebst allen andern schon längst geführten Artikeln.

Frau Wydler, née Urech, Wittwe.

11. Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl angefangenen und vollendeten Thibet-Arbeiten, als Tabacksbeutel, Schuhe, Hosenträger, Arbeitstaschen und andere Gegenstände mehr, so wie auch für den Unterricht nützlicher und angenehmer Arbeiten.

Elise Maurer.

12. Unterzeichnete, die, um sich auszubilden, einige Zeit in der welschen Schweiz gearbeitet hat, ist gesonnen hier eine Frauenzimmerschneiderei anzufangen. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnerinnen bestens und verspricht schnelle und gute Bedienung.

Elise Lienhard im Nr. 8. an der Kirchgaß.

13. Im Hause des Kupferschmied Häßig am Zollrain, im ersten Etage, wäscht man Herren- und Frauenkleider, wie auch Schawls und Schleier, ohne der Farbe nachtheilig zu sein, macht aus allen seidenen und wollenen Stoffen die Flecken heraus, auch färbt man Halstücher, Bänder, und glasirte Handschuhe. Man bittet um geneigten Zuspruch.

14. Endesunterzeichnete empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land als Vorgängerin und Krankenwärterin.

Frau Ochsenbein, geb. Fisch, wohnhaft bei Gottlieb Fisch, Schuhmacher im Adelbändli.

15. Unterzeichneter zeigt hiermit E. E. Publikum an, daß er seine bisherige Wohnung verändert hat, und nun im Nr. 209. am Graben wohnt.

G. Siebenmann, Tapezierer in Aarau.

16 Es wünscht auf dem Lande, nahe bei Aarau, für eine kleine Haushaltung zu führen, auf bl. Weinacht oder Lichtmeß jemand eine Magd, die auch etwas von der Landarbeit und Füttern des Viehes kennen müßte. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

17. Mittwoch den 16. dies sind zwischen Brugg und Wildegg zwei Faßelschweine aufgefunden worden, der Eigenthümer kann sie, auf genugsame Beschreibung gegen Futterungs- und Publikationskoßen innert 14 Tagen abholen. Wo? sagt das Berichthaus, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

---

18. Von einem der am 6. d. M. unbemannt die Aare hinunter treibenden Holzflöße sind an dem noch stehenden Brückenjoche mehrere Trümmer hängen geblieben, und später gelandet worden. Die eisernen Schrauben, welche dieses Fahrzeug zusammen gehalten, sind mit den Buchstaben **D. S.** bezeichnet. Wenn nun Jemand an dieses Holz und Eisenwerk irgend Ansprüche Machen will, so werden solche vor Ende l. M. erwartet, widrigen Falls aber würde spä-

ter von unterzeichneter Behörde zur theilweisen Reperatur des verursachten Schadens darüber verfügt werden.

Aarau den 11. Wintermonat 1836.

Der Gemeindrath.

19. [2]Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, Laternen und Lampengläser und Dochten, auch ist er wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren; ferner sind bei ihm zum Ausleihen zu haben, große und kleine Badkästen, alles zu möglichst billigen Preisen.

S. Schmied, Spengler.

20. Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die das Kochen, alle Hausgeschäfte und auch die Wirthschaft versteht, wünscht in einer Haushaltung oder in einem Wirthshause auf Weihnachten einen Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. [2]Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige: daß die Herrn Sellier und Bellot, Inhaber der k. k. oestereichischen Kupferzündhütchen Fabrik, bei ihm eine Niederlage errichtet haben, wodurch er in Stand gesetzt ist, diese Zündhütchen, welche jeden Kenner hinlänglich als vorzügliche Qualität bekannt sind, allen denen, welche sich mit dem Detail dieses Artikels befaßen, zu sehr billigen Preisen zu verschaffen; indem er sich hierin bestens empfiehlt, erbittet sich Briefe und Geld franko.

Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau.

Publikation.

Die diesjährigen, der Bezirksverwaltung Brugg zukommenden Zehnten und Bodenzinse werden bezogen:

Christmonat 1836.

a. Die Zehnten von

Bözberg, Stalden, Ursprung, Hafen.	Freitag	den	16.
Villnachern, Umiken	Samstag	„	17.
Villigen, Stilli	Montag	„	19.

b. Die Bodenzinse von

Mönthal, Linn, Gallenkirch, Bözen.	Montag	den	19.
Villigen, Stilli, Rein, Lauffohr, Rüfenacht	Dienstag	„	20.
Remigen	Mittwoch	„	21.
Umiken, Mandach, Ezwyl u. Schinznacht	Donnerstag	„	22.
Bözberg, Hafen, Stalden, Ursprung	Freitag	„	23.

Die Zehntbesteher und Bodenzinsträger werden aufgefordert ihre bezüglichen Früchte sauber geputzt an obbestimmten Tagen zu guter Zeit und am gehörigen Ort abzuliefern.

Brugg den 21. Wintermonat 1836.

J. Keller, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der, der Stadtgemeinde Lenzburg mit Martini 1836 zu gut kommenden Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt.

Christmonat 1836.

Für Seon, Möriken, Braunegg und Birr.	Montag	den	12.
Für Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl.	Mittwoch	den	14.
Für Niederlenz,	Freitag	„	16.
Staufen und Schafisheim Montag den 19. und	Mittwoch	„	21.
Lenzburg	den 23. 26. 28. und 30.		

Sämmtliche Bodenzinspflichtige werden aufgefordrt, ihre Schuldigkeiten an den obbenannten Tagen jeden Tag von Morgens 8 Uhr an auf der Tuchlaube dahier in diesjährigen trocknen und sauber geputzten Früchten einzuliefern. Ausbleibenden müßen sogleich rechtlich dazu angehalten werden.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1836.

J. J. Härdi, Rentverwalter.

Zu Ablieferung der in das Rentamt der Stadt Aarau pflichtigen dießjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Christmonat 1836.

Für die Bodenzinse von

Aarau Stadtbezirk, nebst dem Suhr- und Thorfeld,	in natura auf der Rentschütte Vormittags von 8 bis 9 Uhr. / in Geld im Hause des Unterzeichneten Nachmittags von 1 bis 4 Uhr.	Montag	den 12.
Suhr		Dienstag	den 13.
Buchs		Mittwoch	„ 14.
Ober- und Unterentfelden		Donnerstag	„ 15.
Niederlenz und Rettnau		Samstag	„ 17.
Küttigen, Biberstein und Auenstein		Montag	„ 19.
Densspüren und Asp		Dienstag	„ 20.
Stüßlingen, Ober- und Untergösgen		Donnerstag	„ 22.
Erlisbach		Freitag	„ 23.
Dulliken, Däniken, Winznau, Hagnau, Grot		Samstag	„ 24.
Lostorf		Dienstag	„ 27.

Für die Zehnten von

Kastelen, Veltheimer Moos und Villnachern	Mittwoch	„	28.
Aarau, Zelgli, und Reutizehnten	Donnerstag	„	29.

Sämmtliche Pflichtigen werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen sauber geputzten dießjährigen Früchten an obigen Tagen ohnfehlbar abzuliefern. Ausbleibende werden ungesäumt dazu rechtlich angehalten werden.

Aarau den 16. Wintermonat 1836.

Andres, Rentverwalter.

Wenn bis zum 20. Christmonat nächstkünftig Niemand über das auf Fr. 3. 25. Rp. gewerthete Vermögen des verstorbenen Johannes Schmied, Bufis von Buchs den Nachgeldstag verlangt, so wird das Bezirksgericht von Aarau die Verwendung dieses Nachlaßes an die Publikations- und Beerdigungs-Kosten gestatten.

Aarau den 23. Wintermonat 1836.

Ferd. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler Gerichtsschreiber.

Bei dem Bezirksgerichte Aarau ist eine Untersuchung anhängig in Betreff von 42 Stücken mit C. und S. bezeichneten Laden, welche Theile eines Floßes ausgemacht haben sollen, und zwischen dem 6. und 8. d. M. in der Aare unterher Gösgen aufgefangen worden sind. Da nun über den Eigenthümer dieses Holzes Zweifel walten, so erläßt die unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit an die rechtmäßigen Ansprecher die Aufforderung, ihr bis und mit dem 19 Christmonat nächstkünftig die diesfälligen Ansprüche schriftlich um so gewißer einzugeben, als dieselben später damit nicht mehr gehört würden.

Aarau den 23. Wintermonat 1836.

Fr. Wydler, Vice-Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Bartholomäus Nieriker von Baden hat zum Behuf der Errichtung einer Lohstampfe auf seinem eigenthümlichen Lande in der Aue, Gemeindsbann Ennetbaden, bei hoher Regierung ein Radrecht nachgesucht. Allfällige Opponenten, welche den Situationsplan auf hiesiger Amtskanzlei einsehen können, haben ihre Gegenvorstellungen innert 4 Wochen dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Baden den 19. Wintermonat 1836.

Dr. Nieriker, Bezirksamtmann.

Die Erbschaft des Hrn. Rudolf Widmer von Niederlenz, ist bei der hohen Regierung wiederholt um die Ertheilung eines Radrechts, Behufs Errichtung einer mechanischen Baumwollenweberei, auf ihrem eigenthümlichen Lande, am linken Ufer des Aabachs in Niederlenz, eingekommen. Die Konzeßionsbewerber beabsichtigen hiebei, durch Einlegung eines Streichwuhrs, unterher dem Landstraßenwuhr, alle Einwendungen, welche bei ihrem frühern Begehren gemacht worden sind, zu beseitigen. Dieses Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen

bis den 19. Christmonat nächstkünftig bei dem Bezirksamt, wo das Konzessionsbegehren so wie ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1836.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindrathes Ittenthal den volljährigen Matthias Näf von da, wegen verschwenderischer Lebensweise unter Vormundschaft des Karl Welte von dort gestellt, und zugleich das Wirthshäuserverbot gegen jenen erlassen, was anmit unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 20 Weinmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Altenburg wird Samstag den 3 Christmonat 1836 ein ordinäre Fertiggericht halten was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß J. Jakob Läuchli, Krämer in Brugg, dannzumal seine sämmtlichen im Twing Altenburg gelegenen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Altenburg den 23. Wintermonat 1836.

F. Beck, Gemeindsaktuar.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Ammerswyl über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt auf Mittwoch den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr im Schulhause daselbst, welches bekannt gemacht wird.

Ammerswyl den 22 Wintermonat 1836.

Jakob Gehrig, Gemeindammann.
Kaspar Gehrig, Gemeindschreiber.

Da Aloys Meyenberg, Färber von hier, seine gesammten Liegenschaften verkauft, so ist zur Fertigung dieses Kaufes Zeit bestimmt, auf den 2. Christmonat 1836 Vormittags 9 Uhr, was bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 23 Wintermonat 1836.

Alois Meyenberg, Gemeindammann.
J. Bapt. Stammler, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Eflingen wird Freitag den 2. Christmonat d. J. von Mittags 1 Uhr an in des Herrn Ammann Kaspar Käsers Hause ein ordinäri Fertiggericht abhalten, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß alle zu fertigenden Verhandlungen dem Gemeindschreiber vor den Fertigungs-Verhandlungen zur Kenntniß gebracht werden. Zugleich wird angezeigt, daß Kaspar Heuberger, Karlirudis von da dem Hs. Ulrich Fuchs sein sämmtliches Vermögen abgetreten hat, und daß an diesem Tage dem letztern sämmtliche Liegenschaften des Heubergers zugefertiget werden sollen.

Eflingen den 22. Wintermonat 1836.

Namens des Gemeindraths:
Jods. Rymiker, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath zu Erlisbach wird Freitags den 9. Christmonat nächstkünftig des Nachmittags von 1 Uhr an im Gemeindhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Jedermann der Kontrakte zu fertigen wünscht, wird ersucht, dieselben in einem förmlichen Aufsatze nebst den gehörigen Papieren; als Erwerbstitel von abbezahlten Verhaftungen die Quittungen und von auswärtigen Verkäufern die Weisungen spätestens zwei Tage vor dem Fertigungsgerichte dem unterzeichneten Gemeindammann zur vorläufigen Untersuchung einzugeben im Unterlaßungsfalle würden sonst die Fertigungen zurück gewiesen. Zugleich wird angezeigt: daß Hr. J. Heinrich Oelhafen, Lederhändler von Aarau; Johannes Bircher von Küttigen in Rohr wohnhaft, ihre sämmtlichen, Johannes Roth Wächter von Erlisbach und Jakob Schlee, Küfer zu Erlisbach angesessen, ihre meisten, im Gemeindsbezirke Erlisbach gelegenen Liegenschaften verkauft haben und alsdann an diesem Tage zu fertigen gedenken.

Erlisbach den 23. Wintermonat 1836.

R. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Wegen eingetretenen Hindernißen konnte die Fertigung der von Hans Jakob Trösch von Gränichen getroffenen Verkäufe nicht, wie die jüngsthin erlaßene Publikation anzeigte am 22. dies vor sich gehen. Glaubend, daß diese Hindernisse bis den 29. dies mögen gehoben werden, hat die Fertigungsbehörde zu Gränichen zu dieser Fertigung letztgenannten Tag neuerdings bestimmt, und zwar auf Nachmittags 1 Uhr, was angezeigt wird.

Gränichen den 24 Wintermonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Widmer, Gemeindammann.
Dl. Brunner, Gemeindschreiber.

Der Gemeinderath von Hendschiken wird Donnerstag den 1. kommenden Christmonats, von Morgens 9 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ordinari Fertigericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die den Erben des Hartmann Meiers sel. von dort zugefallenen Liegenschaften alsdann zur Fertigung gebracht werden.

Hendschiken den 23. Wintermonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Baumann, Gemeindammann.

Da Jakob Hunziker, Vater, und Jakob Hunziker, Sohn, Sandgaßers genannt, von Stafelbach, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath Stafelbach auf deren Verlangen zu extragerichtlicher Fertigung Tag angesetzt: Montag den 5 Christmonat 1836 von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokale dahier. Zugleich wird angezeigt, daß auch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden können.

Stafelbach den 22. Wintermonat 1836

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde.
Saml. Speck, Gemeindschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Freienwyl hat heute das Bezirksgericht den Erben des jüngst verstorbenen Benedikt Burger von dort, über deßen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Seine Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und zwar bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 14. Christmonat nächsthin dem Gemeinderathe Freienwyl einzugeben.

Baden am 22. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Würenlingen hat heute das Bezirksgericht den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Landjägers Franz Leonz Meier von dort über deßen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meyer sel. werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar bei Strafe des Ausschlußes im Unterlaßungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 28. l. M. dem Gemeindrath Würenlingen einzugeben.

Baden den 3. Wintermonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Bryner, Siegrist, früher gewesener Exerziermeister von Möriken, hat das Bezirksgericht von Lenzburg die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung hiesörtiger Erbschaft nochmals für die Zeitfrist von vier Wochen vom Tage

dieser Bekanntmachung an gerechnet, verlängert.

Lenzburg den 22 Wintermonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des jüngsthin verstorbenen im Jahr 1828 vergeldstagten Jakob Schmied, Schneiders, von Hendschiken, der sich als Taglöhner in Langnau K. Zürich aufhielt, haben auf die Beerbung des diesörtigen in einigen unbedeutenden Kleidungsstücken bestehenden Nachlaßes, förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß sofern innert zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Niemand die nachgelstagliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Zürich. Hs. Jakob Schellenberg, Hansen sel. Sohn, von Dachsleren, Pfarrgemeinde Niederweningen, wird Mittwoch den 28. Christmonat 1836 Morgens 8 Uhr zu Regensberg vor dem dort versammelten Bezirksgerichte verrechtfertigt, welches hiermit seinen Kreditoren und Schuldnern angezeigt wird, damit sie ihre Maßnahmen darnach treffen können. Der Endtermin für die Schuldeingaben ist auf den 21. Christmonat festgesetzt.

Regensberg den 21. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Notariats-Kanzlei Regensberg,
Rüttimann, Landschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem schon im Jahr 1821 verauffallten Heinrich Joseph Heimgartner, Schuster, von Fislisbach, welcher erst kürzlich mit Hinterlaßung einwelchen Vermögens und neuerlichen Schulden verstorben, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Christmonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann Dienstags den 6. Christmonat 1836 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 15. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, über den gänzlich vermögenslosen Johannes Berner, Schneider, Pfeiffermaurers, von Rupperschwyl, durch deßen Vormund angeruffenen Geldstag, als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 27. Hornung 1837 von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Maße, bis und mit Samstag den 25. Hornung 1837. der Gerichtkanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Maße werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jakob Rey, Wagner, von Dorfmuri, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher deßelben aufgefordert, am Montag den 5 Christmonat 1836 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlußes von der Maße und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden deßen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldigkeiten getreu anzuzeigen.

Muri den 21. Wintermonat 1836

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Josyo Leonz Müller von Birri hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 5. Christmonat 1836, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Originalschuldtitel einzugeben. Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri den 21. Wintermonat 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[1]Alle, welche an dem schon im Jahr 1825 vergeldstagten Hebräer Samuel Guggenheim, Königs-Sohn von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12 künftigen Christmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. Zurzach den 16 Wintermonat 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Philipp Koller, von Oberwil, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 10. Christmonat 1836. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Koller und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben über Xaver Meier, Schreiner, von Saxmenstorf, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 10. Christmonat 1836. Es werden die Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Meier und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, so ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 29. Weinmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat nach geschehener Erbschaftsverzichtleistung über den hier befindlichen Nachlaß des in der

Kranken-Anstalt zu Königsfelden verstorbenen früher in Lenzburg in Arbeit gestandenen Mühlemachergesellen Franz Joseph Schmied, von Niederzeihen den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission zu Ausführung deßelben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über die vorhandenen Kleidungsstücke auf dem Rathhause in Lenzburg Samstag den 26. Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr. 2) Für die Kollokation und deren Eröffnung: Mittwoch den 15. Hornung 1837 letztere von Nachmittags 2 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Maße bis und mit Mittwoch den 15. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Maße werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 5. Wintermonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Hans Jakob Blüß, genannt Joggelis in der Glashütte, Gemeinde Riken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt; wesbalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 5. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager ist ganz vermögenslos. Seine Liegenschaften hat er verkauft und letzten Frühling weggefertigt, nachdem er um den ganzen Betrag der Kaufsumme Schulden überbunden. Eben so hat er seine sämmtliche Fahrhaabe schon am 14. Jenner 1833 um Fr. 33. bz. 5. käuflich veräußert und den Gegenwerth durch Anrechnung einer gleich großen Forderung des Käufers erhalten. Der Fahrhabkaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger und zu gutfindenden Erklärung darüber während der Eingabefrist, in den Gerichtkanzlei.

Zofingen den 4. Wintermonat 1836.

Frikart, Bezirksrichter.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1821 vergeldstagten Rudolf Marti, Melchers von Othmarsingen, durch das Absterben seines Vaters, ein Vermögen von Fr. 331. 3. bz. anheimgefallen, so wird zur Kenntniß gebracht, daß diese Summe, nach Abzug der Nachgeldstagskosten dem erstverlustigen Weibergut zugewiesen worden ist.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Das Geldstag-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Da sich infolge hierseitiger Publikation vom 15. dieses, Niemand gestellt hat, um gegen das von Joseph Birchmeier ab Tromsberg gestellte Rehabilitationsbegehren inner der anberaumten Frist eine Einwendung zu machen, so hat nun heute das Gericht den über Birchmeier im Jahr 1820 verführten Geldstag aufgehoben und jenen in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden am 22. Wintermonat 1836.

E. Porer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Christian Wohler, Schreinermeister, von Wohlen unter Vorlegung von Quittungen, um Aufhebung des über ihn den 6. Heumonat 1822. verführten Geldstag nachgesucht, so werden die verlustigen Gläubiger deßelben, welche hiegegen Einwendung machen wollen, peremtorisch aufgefordert, solche Samstag den 3. Christmonat 1836. Vormittags 9 Uhr, bei uns zu Protokoll zu geben, ansonst dem Christian Wohler in seinem Begehren entsprochen würde.

Bremgarten den 5. Wintermonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Von Seite der Ehefrau des im Jahr 1834 nach Amerika ausgewanderten Samuel Schmied, Pfister, von Mörikken, ist gegen diesen auf den Grund der böslichen Verlaßung gestützt der Ediktalruf nachgesucht und von dem Bezirksgerichte Lenzburg bewilligt worden. Infolge deßen wird der abwesende Schmid, gemäß des §. 124 des Personenrechts zur Rückkehr aufgefordert, mit der Bedrohung, daß sofern er innert Jahresfrist, von Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, nicht erscheinen sollte, auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau Schmid, die Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen würde.

Lenzburg den 5. Wintermonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[3]Auf gestelltes Ansuchen wird der seit mehr als 30 Jahre landesabwesende Heinrich Adel, Schmieds von Thalheim, ediktalirter vorgeladen, in der Frist eines Jahrs vor dem Bezirksgericht Bruag zu erscheinen, oder daßelbe auf andere legale Weise von der Fortdauer seines Lebens in Kenntniß zu setzen. Im Unterlaßungsfall würde der verschollene Adel gerichtlich für tod erklärt werden.

Brugg den 21. Weinmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Melchior Haller, im Hoblenweg Gemeinde Reinach, Namens seiner Tochter, läßt infolge ausgeführter Betreibungsrechte und mit erhaltener Bewilligung, das ihm für ein an Melchior Merz, Uhrenmacher, von Menziken zu fordern habendes Kapital von Fr. 750. sammt Zinsausstand und Kosten verschriebene Unterpfand, bestehend in einem Antheil Haus und Scheuer sammt circa 1 Jucharte Kraut- und Baumgarten, Mittwoch den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Menziken, gantweise versteigern, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Kulm den 21. Wintermonat 1836.

Für die Bezirksgerichtskanzlei:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mittwoch den 30. Wintermonat, von Morgens 10 Uhr an, werden im Staatswald Rothholz, Gemeinde Erlisbach, versteigert werden:

25 Sagbölzer,
20 Stück kleineres und größeres Bauholz,
24 Klftr. Tannenholz,
3000 Reiswellen,

würde an diesem Tage die Witterung ungünstig oder der Wald mit Schnee belegt sein, was das genaue Besichtigen des Holzes verhinderte, so hat die Steigerung Freitags den 2. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Erlisbach statt. Die Bannwarte Kyburz und Roth auf Hard sind beauftragt Kauflustigen das zu versteigernde Holz vorzuweisen.

Aarau den 25. Wintermonat 1836.

Gebret, Forstinspektor.

Zu Versteigerung des aus den Wäldern der Forstinspektion Zofingen zu verkaufenden Holzes sind folgende Tage festgesetzt:

1) Für die in Kölliker Tann liegenden
16 Sagbölzer,
12 Klft. Tannenholz,
1500 Reiswellen,
Montag den 5. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, im Pintenschenk des Sl. Matbys in Kölliken.

2) Für die in die Stiftswaldungen vorräthigen

30 Klft. Buchenknebel,
5 Klft. Tannenholz,
1000 Reiswellen,

Dienstag den 6. Christmonat des Nachmittags 1 Uhr im Bade des Hr. Meyer bei Zofingen.

Zofingen den 22. Wintermonat 1836.

Suter, Forstinspektor.

Dienstag den 29. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr werden im Gasthaus zum Sternen in Kleinlaufenburg nachbeschriebene zur Verlaßenschaft des daselbst verstorbenen Bürgermeisters Anton Haas gehörige Liegenschaften unter den gewöhnlichen Bedingungen nochmals einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Drei solid von Stein gebaute in der Stadt Kleinlaufenburg gelegene Häuser mit Zugehör, wovon das eine zur Bäkerei eingerichtet ist, und

1½ Vrlg. Garten vor dem Thor an der Landstraße gelegen. Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Garten zu einem Hausplatze sehr paßend wäre.

Säckingen den 8. Wintermonat 1936.

Großherzogl. Bad. Amts-Revisoriat:
Koblund.

Die Baukommission der Stadt Baden wird Dienstag den 29. Wintermonat des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst über folgende Gegenstände eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten, als

1) Ueber die der Stadt zugehörende, an der Landstraße nach Mellingen gelegene Ziegelhütte, bestehend
   a) In einem Wohnhaus.
   b) Scheuer, Stall und den Ziegelofen sammt Hütte.
   c) Speicher und s. v. Schweinställen.
   d) Denen, zu diesem Gewerbe sich vorfindlichen Geräthschaften laut Inventur.
2) In einem vor dem Hause gegen Baden gelegenen circa 1½ Vierling großen mit mehreren schönen Obstbäumen versehenen gut unterhaltene Stück Garten- und Bündten Land, so wie einen großen Platz zur Ablagerung von mehr als 80 bis 100 Klafter Holz.
3) In einem laufenden Brunnen, nächst des Hauses.

Allfällige Liebhaber sind demnach eingeladen, an besagtem Tag auf dem Steigerungslokale zu erscheinen, wo dann noch vor der Steigerung die nähere Bedingniße eröffnet werden; inzwischen können die Verkaufsgegenstände von nun an zu jeder Zeit in Beaugenscheinigung genommen werden, wofür man sich bei Hrn. Bauamtsverwalter zu melden hat.

Baden den 9. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindrathskanzlei.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß wir, um die inländische Industrie zu begünstigen, zugleich aber das Salzregal nach den bestehenden Gesetzen zu schützen verfassungsmäßig

beschlossen:

1) Zum Behuf der Fabrikation und Gewerbe soll von Staatswegen für Anschaffung und öffentlichen Verkauf von besonderm, mit fremdartigen Stoffen vermischtem, für Menschen und Vieh nicht genießbarem (denaturirtem) Salz gesorgt werden.
2) Dieses denaturirte Salz wird bei der Faktorei Brugg in ganzen Fässern nach Abzug der üblichen Tara, der Zentner zu 40 bz., gegen baare Bezahlung verkauft.
3) Alles Einbringen von denaturirtem Salz so wie von Steinsalz, in den Kanton, außer für Rechnung und auf Anordnung des Staats, unter Ausnahme des Transits, ist bei der auf den Salzschleichhandel angedrohten Strafe verboten.
4) Dem Kleinen Rathe wird hiemit die Vollziehung dieses Gesetzes übertragen.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 9. Wintermonat 1836.

Der Präsident des Großen Raths:
Herzog von Effingen.

Die Sekretäre:
Ruepp.
Keller.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Amts- und Kantonsblatt eingerückt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 12. Wintermonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Wieland.

Der Rathschreiber:
Schmiel.

Die Bewerber um die, durch Resignation erledigte Stelle eines Angestellten (Kopisten) in der Kanzlei der Tit. Finanz-Kommission, sind hiemit eingeladen sich von heute an innerhalb vier Wochen bei der Unterzeichneter anzumelden.

Aarau den 21. Wintermonat 1836.

Die Staatskanzlei.

Die nächste ordentliche Sitzung des Obergerichts ist auf Montag den 5. Christmonat festgesetzt.

Aarau den 25. Wintermonat 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Stelle eines Gesanglehrers sowohl an der Bezirksschule, als auch für die Knaben und Mädchen-Klaßen an der Gemeindschule in Aarau, mit welcher Stelle eine jährliche fixe Besoldung von Frk. 300 und die Verpflichtung verbunden ist, an benannten Anstalten wöchentlich 6 Stunden Unterricht zuertheilen, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen für die Stelle an der Bezirksschule der Bezirksschulpflege und für diejenige an den Gemeindschulklaßen dem Bezirksschulrath in Aarau bis den 2. Christmonat l. J. einzureichen.

Aarau den 10. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die an der Bezirksschule in Lenzburg erledigte Stelle eines Gesanglehrers, der wöchentlich 7 bis 8 Stunden zu unterrichten und dafür eine Besoldung von Fr. 400 jährlich zu beziehen hat, wird andurch zur Wiederbesetzung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß, falls der Gewählte die Verrichtungen eines Organisten zu übernehmen im Stande und Willens wäre, seine fixe Besoldung auf Fr. 700 zu stehen käme und dieselbe noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten dürfte durch die in Aussicht stehende Direktorstelle bei den zwei in Lenzburg sich befindenden Gesang- und Instrumental-Musikgesellschaften. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen binnen einer Woche, von heute an, dem Präsidium der Bezirksschulpflege einzureichen.

Aarau den 22. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die Bewerber um die an der untern Schule in Hägglingen erledigte Lehrerstelle, womit die gesetzliche Besoldung verbunden ist, haben ihre diesfälligen Anmeldungen binnen Monatsfrist, von heute an, dem Bezirksschulrath in Bremgarten einzureichen.

Aarau den 22. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. dies, wurde von dem Wagen des Baslerboten, welcher zu Möhlin übernachtete, Seide von verschiedener Qualität und Farbe entwendet, und zwar:

1)	Eintrag hellrosa, dunkelrosa, weiß, hellblau, strohgelb, hellgrüne .	1 Pfd.	27 Lth.
2)	10 linde Zeddel .	2 „	28 „
3)	10 rohe Zeddel .	1 „	1 „
4)	blumenartiger Einschlag .	— „	18¾ „
5)	Organzin und Tram von hell- und dunkeln Veilchenblau, von grasgrüner und rothbräunlicher Farbe .	1 „	10 „
	zusammen	7 „	20¾ „

Man ersucht um polizeiliche Achtbestellung zu Beibringung der entwendeten Gegenstände und des Dieben, und bei allfälligen Entdeckungen um Anzeige.

Aarau den 23. Wintermonat 1836.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Bekanntmachung disciplingerichtlicher Urtheile.

Wir Präsident und Mitglieder des Disciplingerichts Aarau

urkunden hiermit:

Gegen Jakob Heller, Füsilier, von Erlisbach, Jahrgang 1804, wurde uns heute die, auf Ueberweisung der Tit. Militärkommission, durch unsere Verhörkommission geführte Untersuchung vorgelegt. Nach genauer Prüfung der Akten und persönlicher Vernehmung des Heller haben wir uns zu Beurtheilung des Falles zuständig erklärt, und

befunden:

Heller wurde schon dreimal wegen Verweigerung des Militärdienstes mit disciplingerichtlicher Strafe, und zwar das letzte Mal unterm 29 März 1836 mit zweimonatlicher Gefängnißstrafe belegt. Ungeachtet des gegebenen Versprechens, in Zukunft die pflichtigen Dienste zu thun, hat derselbe den diesjährigen an ihn ergangenen Aufgeboten zu zwei Bezirkszusammenzügen keine Folge geleistet. Heller hat sich zwar für den ersten Zusammenzug durch ärztliches Zeugniß zu entschuldigen gesucht; in Betreff des zweiten Zusammenzugs aber ist er durch eigenes Geständniß und sonst überwiesen, sich absichtlich einige Zeit vorher fortbegeben zu haben, um sich demselben zu entziehen. Auch vor Gericht erklärte er, keine Militärdienste mehr thun zu wollen, und erschien sowohl vor Verhör, als auch ungeachtet ausdrücklichen Befehls, vor Gericht, nicht in militärischer Kleidung. Das Gericht hat nun

in Erwägung

daß Heller sich absichtlich den diesjährigen Zusammenzügen entzogen, und dem Gerichte nicht nur den Gehorsam verweigert, sondern sogar in Zukunft keine Militärdienste zu thun erklärt hat;

daß er schon zum dritten Male wegen ähnlichen Vergehens bestraft worden, und überhaupt die Militärgesetze fortwährend zu umgehen sucht;

daß endlich Heller durch längere Unterlassung alles Dienstes die militärische Kenntniß und Uebung vernachläßigt hat,

einstimmig erkennt:

Heller hat sich wiederholt eines hartnäckigen militärischen Ungehorsams schuldig gemacht, und ist daher zu einer dreiwöchentlichen Militär-Instruktion auf eigene Kosten, zum Gefängniß während derselben außerhalb der Uebungszeit, und zu den durch ihn verursachten Kosten von Fr. 16. verurtheilt. Das Urtheil soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht werden.

Zur Urkunde dessen haben wir das Urtheil durch unsern Herrn Präsidenten und unsern Sekretär eigenhändig unterzeichnen lassen.

Aarau den 15. Weinmonat 1836.

Der Präsident:
Rothpletz, Oberstlt.

Der Sekretär:
F. Hunziker, Artillerie-Unterlieutenant.

Wir Präsident und Mitglieder des Disciplingerichts Aarau

urkunden hiermit:

Gegen Jakob Christen von Suhr, Jäger, geb. 1809, wurde uns heute die, auf Verzeigung der Tit. Militärkommission, durch unsere Verhörkommission vorgenommene Untersuchung vorgelegt. Nach genauer Prüfung der Akten und persönlicher Vernehmung des Christen haben wir uns zu Beurtheilung des Falles zuständig erklärt, und

befunden:

Christen wurde wegen verweigerten Militärdienstes unterm 14. März 1836 bereits zum zweiten Male durch disciplingerichtliches Urtheil bestraft. Derselbe hat sich nun, wie aus der Untersuchung hinlänglich hervorgeht, auch den diesjährigen Bezirkszusammenzügen durch absichtliche Abwesenheit entzogen. Christen unterließ ungeachtet ausdrücklichen Befehls vor Gericht in Uniform zu erscheinen, und erklärte demselben, auch künftig keinen Militärdienst leisten zu wollen. — Das Gericht hat nun

in Erwägung

daß Christen dem Aufgebote zu den diesjährigen Bezirkszusammenzügen keine Folge geleistet und auch dem Gerichte den Gehorsam verweigert hat;

daß derselbe wegen ähnlichen Vergehens schon zwei Mal bestraft worden ist;

daß Christen durch Unterlassung des Dienstes die militärische Kenntniß und Uebung vernachläßigt hat,

einstimmig erkennt:

Christen hat sich wiederholt des militärischen Ungehorsams schuldig gemacht, und ist daher zu dreiwöchentlicher Militär-Instruktion auf eigene Kosten, zum Gefängniß während derselben außerhalb der Uebungszeit, und zu den Gerichtskosten von Fr. 16. verurtheilt. Das Urtheil soll durch das Kantonsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben und zur Urkunde mit der Unterschrift unsers Hochgeehrten Präsidenten, so wie unsers Sekretärs unterzogen.

Aarau den 15. Weinmonat 1836.

Der Präsident:
Rothpletz, Oberstlt.

Der Sekretär:
F. Hunziker, Artillerie-Unterlieutenant.

Also auf Vollziehungsanordnung der Tit. Militärkommission bekannt gemacht.

Aarau den 24. Wintermonat 1836.

Kanzlei der Militärkommission.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 49. 3. Christmonat 1836.

Abonnementspreis im Kanton Aargau 5 Frk. jährlich, halbjährlich 25 Bz.; außer dem Kanton 6 Bz. jährlich, halbjährlich 3 Bz. Einrückungsgebühr für Privat-Artikel 1 Bz. pr. Zeile. Briefe und Geld franko. Man abonnirt sich beim nächstgelegenen Postamte.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben:

Kabinetskalender auf das Jahr 1837, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Meßen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrten Publikum die Anzeige, daß von nun an verschiedene Sorten Seidenbüte zu billigen Preisen bei ihm zu haben sind, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Heinrich Ehrensperger, Vater, in Brugg.

2. Endesunterzeichneter will mit den Kinderspielwaaren aufräumen und verkauft daher alle in dieß Fach einschlagenden Waaren, zu dem Fabrikpreise. Auch sind bei ihm zu haben schöne angefangene Wollenarbeiten, als Schuhe, Hosenträger Ceintures, Taburets, Uhrenbänder, Glockenzüge u. s. w., auch ein schönes Klavier von Hr. Koll in Zürich verfertigt, ein Contrabaß, ein Violoncell, alte gute Geigen und Saiten von allen Sorten.

Pt. Karl Fügeisen in Baden.

3 In Lenzburg Nr. 284. Schloßberger Wein. Circa 350 Maaß vom Jahr 1834.

4. Bei Siegfried Beck in Zofingen, ein in gutem Stande sich befindliches Klavier.

5. [3]Unterzeichneter trägt hiermit zum Kauf an:

1) Das massiv gebaute große Schloßgebäude in Hilfikon, mit 8 heitzbaren und ebensoviel unheitzbaren Zimmern, Kammern ꝛc., 3 Küchen, einem geräumigen Estrich, und sehr schönem gewölbten Keller.
2) Der dazu gehörende Schopf im Schloßhof, bereits neu erbaut, und zu Stallungen und Scheune bestimmt, mit einem dabei befindlichen Brunnen und Waschhause.
3) Ein großer Garten neben dem Schlosse, ebenfalls innert den Schloßmauern. Dazu könnten noch 20 bis 30 Jucharten Matt und Ackerland gegeben werden

Da dies Gebäude sehr geräumig und massiv gebaut ist, so könnte es auch füglich zu irgend einem Fabrikgewerbe benutzt werden, zu dessen Belebung der nahe dabei fließende Bach einen sehr schönen Fall mit großer Wasserkraft darbietet. Kaufliebhaber belieben sich zu dessen Besichtigung an den Bannwart zu wenden, für die nähere Auskunft hingegen an den unterzeichneten Eigenthümer selbsten.

Hallwyl den 15. Wintermonat 1836.

J. H. Sager.

6. [3]Vom 1. Christmonat 1836 an sind die Preise in der Ziegelhütte zu Wildegg festgesetzt wie folgt:

Für ein Malter Kalk fünfundzwanzig Batzen.
Für einhundert Ziegel fünfundzwanzig Batzen.
Für einhundert große Kaminsteine dreißig Batzen.
Für einhundert kleine Kaminsteine fünfundzwanzig Batzen.

Dann dem Ziegler den gewöhnlichen Ladlohn.

Wildegg den 15. Wintermonat 1836.

Wildeggische Verwaltung.

Zu Aarau.

7. In Nr. 129. an der Schuhmarktgaß, ein Bureau von Nußbaumholz mit sechs soliden Schlössern versehen, ferners eine Kommode ebenfalls von Nußbaumholz auch mit drei soliden Schlössern, wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

8. [2]Bei L. Imhof, Zuckerbeck, frische Citronen à 12 Bz. das Dutzend.

9. Bei Wittwe Siebenmann am Graben, eingeweichte und uneingeweichte Stockfische; extra gute Basler und andere Leckerli; gute diesjährige Schwabenerbsen, wie auch ein so viel als neuer Windofen.

10. Eine wohl conditionirte, goldene Taschen Repetiruhr mit silbernem Zifferblatt, échappement à cylindre en pierre, compensateur, quatre trous en rubis wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

11. Ein C Klarienet, zu billigen Preis. Wo? sagt das Berichthaus.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine vollständige Sammlung vom Verbreiter.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten:

1. Wegen bevorstehender Wohnsitzesveränderung wird zum Kauf oder Ausleihen angeboten:

Das bei der Papierfabrik zu Suhr stehende, vor wenigen Jahren massiv erbaute Wohnhaus mit geräumiger Scheune. Dasselbe enthält 8 Zimmer, wovon 6 heitzbar sind, 1 Kammer, 2 große Küchen, 2 schöne gewölbte Keller und 1 Waschhaus, nebst einigen Mannwerken des besten Mattlandes dabei. Dieses wohlgebaute geräumige und wegen seiner vortheilhaften Lage an der großen Landstraße nach Bern stehende Haus eignet sich für jeden Beruf aufs Vortheilhafteste.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

1. Das zweite Stockwerk im Haus Nr. 343 in der neuen Vorstadt, eine wohleingerichtete bequeme und reinliche Wohnung, nebst Zubehörde; von Stund an zu beziehen, und sich dafür bei Hrn. Fürsprech Feer, als Beistand der Jgfr. Sager, anzumelden.

2. Auf bevorstehendes Neujahr im Hause Nr. 21. an der Marktgasse das zweite Stockwerk. Dasselbe besteht in Stube und Nebenstube, mit heller geräumiger Küche, Schwarzeuggemach, so wie hinlänglichen Platz auf dem Estrich und Keller; vorzugsweise für Leute ohne Kinder. An gleichem Orte ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren, mit oder ohne Kost, sogleich zu beziehen.

3. [3]Wo auf Lichtmeß ein Leben anzutreten ist, bestehend in Haus, Scheuer und circa 2½ Jucharten Reben 36 Tauen

Matten und 18 Jucharten Ackerland nebst Holz, ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. [3]In Nr. 40. in der Kronengaß der zweite und dritte Stock, zu jedem ein Keller, Plunderkammer Platz auf dem Estrich, sogleich zu beziehen.

5. [3]Der erste Stock des Nr. 346. in der neuen Vorstadt bestehend aus drei Zimmern, Küche und Lauben auf einem Boden, ferner zwei Kammern, genugsam Platz für Holz und im Keller nebst einem halben Garten. Für das Nähere sich in Nr. 419 am Graben anzumelden.

6. Eine Behausung in Nr. 81. im Adelbändle; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Da sich die Ehefrau des Rudolf Hartmann, Zimmermann, von Othmarsingen Namens Barbara, geb. Jobrist, aus dem Hause ihres Ehegatten entfernt, so sieht sich genannter Hartmann im Falle das Publikum öffentlich zu warnen, besagter Ehefrau weder auf Kredit etwas anzuvertrauen, noch ihr zu Handen des Mannes Zahlungen zu machen, indem letzterer weder das Eine noch das Andere anerkennen wird.

Othmarsingen den 30. Wintermonat 1836.

Rudolf Hartmann, Zimmermann.

2. Am 29. Wintermonat bei Anfang der Nacht verlor ein Karrer aus dem Kloster Muri von Villmergen bis Bülisacker einen neuen blauen Mantel. Der redliche Finder kann denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld bei der Klosterguts-verwaltung abgeben.

3. Den 16. Wintermonat ist auf dem Fußwege von Flekenhausen bis Zofingen ein wenig Geld in verschiedenen Sorten gefunden worden, das der rechtmäßige Eigenthümer gegen gehörigen Ausweis und Erstattung der Kosten bei Hs. Ulrich Weber in Niederwyl inner 14 Tagen wieder behändigen kann; nachher wird keine Rechenschaft mehr dafür gegeben.

4. Dem Unterzeichneten ist am vergangenen Montag, den 21. Wintermonat ein weißer Spitzhund zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Publikations- und Futterungskosten binnen 14 Tagen bei ihm abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Bernhard Gysi, wohnhaft in Buchs.

5. Am letzten Mellinger Jahrmarkt ist ein schwarzer Pudelhund, weiblicher Art frei herumlaufend von dem Unterzeichneten aufgefangen worden, der Eigenthümer dieses Hundes kann ihn gegen die gesetzlichen Gebühren und Publikationskosten von heut an in acht Tagen in Empfang nehmen, nach dieser Zeit wird der Hund verkauft.

Mellingen den 2. Christmonat 1836.

Seiler, Landjäger.

6. Unterm 9. Wintermonat abhin ist dem Unterzogenen in Bibe stein eine ¾jährige Jagthundinn abhanden gekommen, dieselbe ist schwarz und weiß gefleckt, mit langem Schweif, hat auf den Augen gelbe Dupfen und trägt ein ledernes Halsband, ohne Zeichen. Der redliche Zusteller dieser Hündinn, empfängt nebst Futterungskosten eine angemeßene Belohnung.

Buchs den 1. Christmonat 1836.

Sl. Gysi, alt Ammann.

7. Am 22 d. ist ein Treibhund männlicher Art, von Farbe getiegert, verloren gegangen; er trägt ein meßingenes Halsband mit H. H. L. B. bezeichnet. Der gegenwärtige Besitzer wird ersuchet, denselben dem wahren Eigenthümer Karl Keller von Sarmenstorf gegen ein Trinkgeld zuzustellen.

8. Dem Rudolf, Schafner, auf dem Rütihof bei Gränichen ist den 25. Wintermonat ein Hund zugelaufen männlichen Geschlechts, von Farbe schwarz mit einem weißer Plaße, und etwas weiß auf dem Hals, er trug ein unbedeutendes Halsband; und hat einen Mutzschwanz. Der Eigenthümer kann ihn gegen Publikations- und Futterungskosten innert 14 Tagen abholen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Von Aarau.

9. Der Unterzeichnete ist auch für diesen Winter mit allen Arten selbstverfertigten Pelzwaaren, als: Palatines, Pellerines, Boa, Colliers, Pelzröcke, Fußsäcke und Mantelkrägen, so wie mit allen Sorten Winter- und Sommerkappen nach neuestem Geschmack, auch mit Pelz und Wolle gefütterte Lederhandschuhe, seidene und roßhärene Cravatten ꝛc., aufs vollständigste versehen, bittet um geneigten Zuspruch. Ebenso empfiehlt er sich zum Dekatiren aller Arten Tücher und Zeuge, wobei schnelle und gute Bedienung versichert

Friedrich Siebenmann,
Kürschner an der Marktgasse Nr. 21.

10. August Bell, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, gewesener Geschäftsführer und jetziger Nachfolger von Hrn. Marc. Oboußier, empfiehlt allen Gönnern und frühern Abnehmern seines Vorfahren, seinen Gold- und Silberwaarenvorrath, er wird sich bestreben durch gute, gefällige und billige Arbeiten das allgemeine Zutrauen zu erwerben. Haararbeiten aller Art, wie auch Haarmalereien wird er zur besten Zufriedenheit in jeder Beziehung liefern.

11. Da ich mich auf das Neue mit besonders großer und schöner Auswahl Spiel-Artikel versehen habe, und dieselben im Großen wie im Kleinen in sehr billigen Preisen gegeben werden, bitte daher meine werthen Gönner zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch.

J. W. Gottschalk, Vater.

12. [1]Unterzogener empfiehlt sich einem Eh. Publikum für seine neu verfertigten Kinder-Spielwaaren von Zinn, auch Suppenschüßeln, Teller, Servierlöffel, Eßlöffel, Theekannen, Fußwärmer, und Bettflaschen, Klistirspritzen, Wundspritzen, und anderes mehr; alles in verschiedenen Größen. Die Preise sind sehr billig, er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Rudolf Wehrli, Zinngießer.

13. Endesunterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß bei ihm auf bevorstehendes Neujahr selbst verfertigte sehr elegante Arbeitstischchen von verschiedenen Arten zu haben sind, deren Einrichtung und Inhalt so wie die gefälligen Formen sich alles Bequeme verschaffen. Muster können bei ihm eingesehen werden. Nebst diesem verfertigt er chemische Platina Zündlampen, sehr artige Spulrädchen, meßingene und andere Garnwindchen mit Nähkißen zum auf und abschrauben, Rauchtabackbüchsen mit kleinenen Häfen von Maaser, so wie auch verschiedenartige Stock- und Sackuhrengestell, theils mit schönsten Alabaster-Säulen und theils schwarz oder magahoniart polirten mit vergolderen Kapitälern. Von allen diesen Gegenständen stehen vorrathige zur Bedienung. Da er sich nun meistens mit feinern Arbeiten beschäftigt, so hofft er Alle, die ihm das Zutrauen schenken, zur besten Zufriedenheit zu bedienen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch

Rudolf Gysi, Drechsler.

14. Auf künftiges Neujahr sucht man in einen Laden eine bonnette, ältere Person. Im Berichthaus zu erfragen.

15. [1]Auf nächste Weinacht oder Lichtmeß wird eine Magd gesucht, die Kochen kann und die Gartengeschäfte versteht. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

16. Bei Beck, Buchdrucker, wird ein junger Mensch zum Auslaufen gesucht.

---

17. [3]Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß sie wieder frisch mit folgenden Artikeln gut assortirt ist. Alle Arten von Handschuh, seidene, lederne mit und ohne Pelz, baumwollene und lange, auch in allen Arten Schawls und Sommerschawls, eine große Auswahl englischer und ostindischer Foulards, feine Broderien, Schnallen und Agraffen, ächtes Kölnisches Wasser, englische Zeichnungstinte, nebst allen andern schon längst geführten Artikeln.

Frau Wydler, née Urech, Wittwe.

18. Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl angefangenen und vollendeten Thibet-Arbeiten, als Tabacksbeutel, Schuhe, Hosenträger, Arbeitstaschen und andere Gegenstände mehr, so wie auch für den Unterricht nützlicher und angenehmer Arbeiten. Elise Maurer.

19. Unterzeichnete, die, um sich auszubilden, einige Zeit in der welschen Schweiz gearbeitet hat, ist gesonnen hier eine Frauenzimmerschneiderei anzufangen. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnerinnen bestens und verspricht schnelle und gute Bedienung.

Elise Lienhard im Nr. 8. an der Kirchgaß.

20. Endesunterzeichnete empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land als Vorgängerin und Krankenwärterin.

Frau Ochsenbein, geb. Fisch, wohnhaft bei Gottlieb Fisch, Schuhmacher im Adelbändli.

21. Es wünscht auf dem Lande, nahe bei Aarau, für eine kleine Hausbaltung zu führen, auf bl. Weinacht oder Lichtmeß jemand eine Magd, die auch etwas von der Landarbeit und Futtern des Viehes kennen müßte. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

22. [3]Unterzeichneter empfiehlt sich einem E. E. Publikum für seine lakirten und unlakirten Blechwaaren, Laternen und Lampengläser und Dochten, auch ist er wieder bestens versehen mit lakirten und unlakirten Spielwaaren; ferner sind bei ihm zum Ausleihen zu haben, große und kleine Badkästen, alles zu möglichst billigen Preisen.

S. Schmied, Spengler.

Publikation.

Für die Ablieferung der in das Kirchengut Kirchberg für Martini 1836 pflichtigen Bodenzinse in Natur und Wienninge, ist Tag bestimmt; Samstag den 24 l. Christmonat. Sämmtliche Schuldner werden aufgefordert, an diesem festgesetzten Tage, ihre Betreffnisse in der Wohnung des Unterzeichneten abzuliefern.

Biberstein den 1. Christmonat 1836.

Gb. Ott, Kirchengutsverwalter.

Nachdem Johannes Dätwyler, Martis, von Niederwyl, säßhaft gewesen auf Egg, Gemeinde Strengelbach, zum Geldstagdarschlag genöthigt gewesen, ist ab Seite der für ihn verpflichteten Bürgen zu Vermeidung eines Geldstags dessen Maßa in Vermögen und Schulden übernommen und hierauf durch den Gemeindrath Niederwyl die Ehefrau des Dätwyler, Behufs Besorgung des Weiberguts, unter Beistandschaft gesetzt worden, so daß Dätwyler gänzlich kein Vermögen mehr besitzt, was nach dem Wunsche der Waisenbehörde durch das Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 25. Wintermonat 1836.

Gl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Weil unser Gemeindsangehörige Daniel Herzog seinen Heimathschein, welcher ihm 1825 von unsrer Gemeinde ausgestellt worden ist, verloren hat, so wird derselbe als ungültig erklärt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Wölflisswyl den 26. Wintermonat 1836.

L. Frey, Gemeindammann.
J. Emmeneger, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Erbschaft des Hrn. Rudolf Widmer von Niederlenz, ist bei der hohen Regierung wiederholt um die Ertheilung eines Radrechts, Behufs Errichtung einer mechanischen Baumwollenweberei, auf ihrem eigenthümlichen Lande, am linken Ufer des Aabachs in Niederlenz, eingekommen. Die Konzeßionsbewerber beabsichtigen hiebei, durch Einlegung eines Streichwuhrs, unterher dem Landroßenwuhr, alle Einwendungen, welche bei ihrem frühern Begehren gemacht worden sind, zu beseitigen. Dieses Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht, damit allfällige Einwendungen dagegen bis den 19. Christmonat nächstkünftig bei dem Bezirksamt, wo das Konzeßionsbegehren so wie ein Situationsplan zur Einsicht vorliegt, abgegeben werden können.

Lenzburg den 21. Wintermonat 1836

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute auf den gesetzlichen Antrag des Gemeindrathes Ittenthal den volljährigen Matthias Näf von da, wegen verschwenderischer Lebensweise unter Vormundschaft des Karl Welte von dort gestellt, und zugleich das Wirthshäuserverbot gegen jenen erlassen, was anmit unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 20. Weinmonat 1836.

Dr. Bruggaißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Mittwoch den 7. Christmonat 1836 wird der Gemeindrath Auenstein, im Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten, und zwar Nachmittags von 2 Uhr an.

Auenstein den 29. Wintermonat 1836.

J. Kirchhofer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggericht Tag bestimmt, Freitag den 9. Christmonat nächstkünftig von Nachmittags 1 Uhr an, im Schul- und Gemeindhause allda. Welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erben des Johannes Wüst Schwaben sel. von da ihre verkauften Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Birrhard den 29. Wintermonat 1836.

J. Marti, Gemeindammann.
J. Schmied, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Birrwyl wird am Samstag den 10. Christmonat nächstkünftig von Mittags exakt 12 Uhr an, bis Abends 4 Uhr im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten; bei welchem Hartmann Leutwiler Roß von Birrwyl seine verkauften sämmtlichen Liegenschaften auch wegfertigen wird. Die auswärts wohnenden Verkäufer sollen sich durch Offizials-Zeugniße gehörig ausweisen.

Gegeben den 30 Wintermonat 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Der Gemeindrath der Stadt Aarau hat bei dem Gemeindrath Erlisbach um die gerichtliche Fertigung ihrer sämmtlich bereinigten Bodenzinse nachgesucht, derselbe hat nun zu diesen Verhandlungen Tag angesetzt, Dienstag den 6. Christmonat nächstkünftig und die folgenden Tage des Morgens 9 Uhr im Gemeindhause zu Obererlisbach, was anmit bekannt gemacht wird.

Erlisbach den 29. Wintermonat 1836.

R. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Da Urs Kyburz alt Gemeindrath von Untererlisbach seine verkauften Liegenschaften, an dem, im Kantonsblatte Nr. 24. ausgeschriebenen Fertigungsgerichte zu Erlisbach wegen vorwaltenden Hindernißen nicht fertigen konnte, so wird anmit angezeigt, daß diese Hinderniß nun gehoben und daß der Betreffende seine sämmtlichen Liegenschaften an dem Fertigungsgerichte am 9. Christmonat nächstkünftig wegzufertigen gesonnen ist.

Erlisbach den 29. Wintermonat 1836.

R. Roth, Gemeindammann.
K. Kyburz, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Hottwyl hat zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggericht Ort und Tag bestimmt, im Schulhause daselbst den 7. Christmonat 1836 von Mittags 12 Uhr an. Wo man dann die meisten Liegenschaften des seligen Hs. J. Keller, Zimbers, Schuhmacher von daselbst wegzu-

fertigen gedenkt; auch andere Grundstücke können zur Fertigung gebracht werden, jedoch sollen die Kontrahenten ihre Erwerbstitel und Quittungen über allfällig abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorweisen, was bekannt gemacht wird.

Hottwyl den 25. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag und Rs. des Gemeindraths:

Fischer, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Mülligen wird Freitag den 9. Christmonat 1836. ein ordinäri Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hs. Rudolf Baumann von da, seine sämmtlichen Liegenschaften in Mülligen verkauft hat, und wegzufertigen gedenkt.

Mülligen den 31. Wintermonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:

Barth, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Niederzeihen wird Freitag den 9. k. M. von Morgens 9 Uhr an, in dem Hause des Hr. Ammann Hoßli ordinäri Fertiggericht halten; was bekannt gemacht wird.

Niederzeihen den 28. Wintermonat 1836.

Joseph Hoßli, Gemeindammann.

Joseph Schmid, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Oberkulm haltet am Freitag den 9. Christmonat nächstkünftig von Mittags 12 an im gewöhnlichen Sitzungslokale ein ordinäri Fertiggericht, womit die Anzeige verbunden wird, daß Herrn Johannes Walti von Boniswyl als Vormund des Hans Rudolf Holliger, Uchelis von daselbst ½ Jucharten Holzboden im hiesigen Gemeindsbezirk verkauft hat, der bis am Fertiggericht dem Mehrgebot ausgesetzt ist. Ferner haben Heinrich Gautschi Schuster von Gontenschyl, Samuel Walti, Strümpfers von Unterkulm, Rudolf Hofer von Kleinaffoltern Kantons Bern, wohnhaft in hier, Hs. Jakob Glor Christes auf Schoren und Jb. Hunziker, Häusitheinrichs, beide letztern von Oberkulm, ihre sämmtlichen in hiesigem Gemeindsbezirk besessenen Liegenschaften verkauft und werden solche Verträge zur Fertigung bringen. Alle diejenigen, die Verträge zur Fertigung bringen wollen, sind ersucht dieselben im Aufsatze mit den Erwerbstiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zwei Tage vor der Fertigung dem Unterzeichneten abzugeben, im Unterlaßungsfalle die Fertigung verweigert wird; so wie auswärtswohnenden Verkäufer am Fertigungstage sich durch Weibelszeugnisse ausweisen sollen.

Oberkulm den 30. Wintermonat 1836.

St. Hunziker, Gemeindammann.

Da Alois Schneider und seine Ehefrau Maria geb Wiß, vom Häfeler, Gemeinde Obersiggenthal ihre sämmtliche Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath daselbst Tag zu deren Fertigung auf den 20. Christmonat 1836. bestimmt, was bekannt gemacht wird.

Obersiggenthal den 30. Wintermonat 1836.

Schneider, Gemeindammann.

Keller, Gemeindschreiber.

Da Leonz Gerig von Oberberkon dato Ziegler in Oberwyl, Bezirks Bremgarten, die meisten seiner im Gemeindzwing Oberwyl befindlichen Liegenschaften verkäuflich wegfertigen will, so hat der Gemeindrath Oberwyl hiefür Fertigungszeit bestimmt, Donstag den 15. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, wo dann bei nochmaligem steigern fernere Bote angenommen und die Erlöse an die auf diesen Liegenschaften haftenden Gültbriefe überbunden werden. Wen nun diese Handlung intreßieret, mag dabei seine Rechte gutfindend besorgen.

Oberwyl den 1. Christmonat 1836.

Wertli, Gemeindammann.

Wertli, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts zu Reinach, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 7. Christmonat nächstkünftig von Nachmittags 11 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Wildi Büfeis genannt von Reinach, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. Die auswärtswohnenden Verkäufer sollen sich durch Weibelszeugnisse gehörig ausweisen.

Gegeben den 30. Wintermonat 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Da Michael Abt von Rottenschwyl, sein sämmtliches Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Rottenschwyl, zur Fertigung Tag bestimmt, Dienstag den 6. Christmonat d. J. Nachmittags 1 Uhr. Interessirende mögen sich auf obbestimmten Tag und Stund im Hause des Gemeindammann Sax einfinden.

Rottenschwyl den 20. Wintermonat 1836.

Lukas Sax, Gemeindammann.

Jos. Abt, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Rupperswyl, wird Mittwoch den 7. künftigen Christmonat von Nachmittags 1 Uhr an, im Hause des Herrn Gemeindrath Rudolf Richner, allda, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, wobei Wittwe Richner alt Ammanns, Vogts, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenkt, welches angezeigt wird. Die Verkäufer haben ihre Erwerbstitel sammt Quittungen von abbezahlten Verhaftungen; Auswärtige noch ihre Weibelszeugnisse vorzulegen.

Rupperswyl den 29. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:

J. Hediger, Sohn, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Safenwyl, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 10. kommenden Christmonats von Nachmittags 1 Uhr an im Schulhause dahier, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die von Jos. Fent, Wagners Wittwe Verena geb. Keiser, von hier besessenen sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden. Auswärtige Verkäufer haben sich mit Weibelszeugnissen auszuweisen.

Safenwyl den 26. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:

Das Aktuariat.

Da Philipp Suter, Paulis, alt Ammann von Unterehrendingen sein Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath den Fertigungstag dieser Liegenschaften auf den 9. Christmonat nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr in des Gemeindraths Zimmermanns Haus allda bestimmt.

Unterehrendingen den 30. Wintermonat 1836.

Zimmermann, Gemeindammann.

Meyer, Gemeindschreiber.

Mariz Lehmann, Hansen sel. auf den Höfen, im Zofinger-Mühlethal hat sein liegenschaftliches Vermögen verkaufsweise veräußert, die Fertigung des dahertigen Vertrages ist auf künftigen Donstag den 8. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr festgesetzt was anmit zum Verhalt allfälliger Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1. Christmonat 1836.

Aus Auftrag:

Gemeindschreiberei Zofingen.

Vormundschaft.

Auf die bewiesene unverbeßerliche verschwenderische Lebensweise, wird Daniel Rey, von Scherz zu Oberentfelden wohnhaft, unter Vormundschaft gestellt und dieses mit Hinweisung auf den §. 357. des bürgerlichen Gesetzbuches, vorschriftmäßig bekannt gemacht.

Brugg den 18. Wintermonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.

Amsler, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Aarburg hat das Bezirksgericht Zofingen den seit 1828 unter Vormundschaft gestandenen Friedrich Jakob Großmann, Kupfer-

schmied, von Aarburg, entvormundet und in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 25. Wintermonat 1826.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Antrag des Gemeindraths Aarburg den seit 1829 unter Vormundschaft gestandenen dortigen Bürger Anton Bonenblust, Hafner, entvormundet und in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt. Zofingen den 25. Wintermonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Meisterschwanden, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Jakob Fischer Wirths, jünger, Schmied genannt, von Meisterschwanden, auf die freiwillige Zustimmung deßelben, unter Vormundschaft gesetzt und ihm als Vormund geordnet, den Herrn J. Jakob Siegrist, Mitglied des Gemeindraths von Meisterschwanden. Diese Vormundschaft wird unter der Erinnerung, daß nach Vorschrift des Gesetzes alle Handlungen des Bevormundeten, ohne Wißen und Einwilligung seines Vormundes geschloßen, unverbindlich seien, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich ergeht an alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Jakob Fischer die dringende Aufforderung, ihre Ansprachen bis Montag den 16. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 29. Wintermonat 1836

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]In Rücksicht des vielseitigen Verkehrs, in welchem der kürzlich verstorbene Bürgermeister Anton Haas von Kleinlauffenburg gestanden ist, haben deßen Erben das Ansuchen gestellt, eine öffentliche Liquidation über Schulden sowohl als Forderungen anzuordnen. Es wird daher die Vornahme dieser Richtigstellung auf Dienstag den 27. Christmonat Vormittags 9 Uhr im Gasthof zum Sternen in Kleinlauffenburg festgesetzt, und alle, welche aus was immer für einem Titel an den verstorbenen Bürgermeister und Bäcker Anton Haas, jetzt seiner Verlassenschaft etwas zu fordern haben oder schuldig sind, anmit aufgerufen, sich bei dieser Tagfahrt vor dem Theilungskommissariat einzufinden, über die Anforderungen ihre Beweis-Urkunden vorzulegen und über Schuldigkeiten zur Maße unter Vorlage von Quittungen Red und Antwort zu geben, widrigenfalls die Verlassenschafts Maße nach Maaßgabe ihres inventarischen Zustandes unter die Erben vertheilt und später von Seiten der Verlaßenschafts-Abhandlungs-Behörde keinerlei Rücksicht mehr auf die genommen werden könnte, welche bei besagter Tagfahrt ihre Rechte nicht verwahrt haben.

Säkingen den 29. Wintermonat 1836.

Großh. Amtsrevisoriat:
Koblund.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den Antrag des Gemeinderaths Freienwyl hat heute das Bezirksgericht den Erben des jüngst verstorbenen Benedikt Burger von dort, über deßen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Seine Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 14. Christmonat nächsthin dem Gemeinderathe Freienwyl einzugeben. Baden am 22. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Geiger, Stegrudeli genennt von Gontenschwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Wintermonat 1836.

Heanauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Jakob Hürner, Schuster und gewes. Kriegsrathsweibel von Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 31. Christmonat nächstkünftig verlängert.

Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
Hasler, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des jüngsthin verstorbenen im Jahr 1828 vergeldstagten Jakob Schmied, Schneiders, von Hendschiken, der sich als Taglöhner in Lananau K. Zürich aufhielt, haben auf die Beerbung des diesörtigen in einigen unbedeutenden Kleidungsstücken bestehenden Nachlaßes, förmlich Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß sofern innert zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Niemand die nachgelostägliche Liquidation verlangen sollte, der geringe Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Jegli und Johann Wörndli jünger, beide von Wettingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originalien, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 27. Christmonat 1836, als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 29. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Hafner von Unterkulm angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 23. Christmonat 1836 und zwar über Erstere von Mittags 12 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 25. Hornung 1837, des Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 9. Merz des Nachmittags 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Unterkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefor-

dert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Wintermonat 1836.

Heunauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem schon im Jahr 1821 verauffalten Heinrich Josepd Heimgartner, Schuster, von Fislisbach, welcher erst kürzlich mit Hinterlaßung etwelchen Vermögens und neuerlichen Schulden verstorben, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 5. Christmonat der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann Dienstags den 6. Christmonat 1836 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 15. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, über den gänzlich vermögenslosen Johannes Berner, Schneider, Pfeiffermaurers, von Ruppertschwyl, durch deßen Vormund angeruffenen Geldstag, als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 27. Hornung 1837 von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubiater Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Maße, bis und mit Samstag den 25. Hornung 1837, der Gerichtkanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Maße werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an dem schon im Jahr 1825 vergeldstagten Hebräer Samuel Guggenheim, Königs-Sohn von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12 künftigen Christmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. Zurzach den 16. Wintermonat 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Hafeli, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat heute gegen Johann Hollinger, älter, von Büren, den Konkurs erkennt und Tag zur Schuldenliquidation auf den 14 Christmonat l. J. angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprachen an den Konkursiten zu machen haben, aufgefordert, dieselben an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr, vor der gerichtlichen Liquidations-Kommission dahier gerichtsordnungsmäßig anzumelden und zu liquidiren, da spätere Anmeldungen zurückgewiesen werden.

Laufenburg den 20. Weinmonat 1836.

Dr. Beuggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Die Wittwe Anna Maria Böaele, geb. Vetter von Unterleibstatt, in Oberleibstatt angesetzen, hat sich gehörig verbeiständet, ausgewiesen, daß sie ihre sämmtlichen Kreditoren befriediat habe, und stellt somit das Begehren um Aufhebung der über sie verhängten Gant. Dieses wird somit zu dem Ende bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen dieses Rehabilitations Gesuch bis künftigen Mittwoch den 7. Christmonat bei hiesigem Bezirksgericht einzureichen wären, nicht erfolgenden Falls die Rehabilitation über besagte Fallitin sofort ausgesprochen werden würde.

Zurzach den 23. Wintermonat 1836.

Welty, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf die nachgewiesene Befriedigung seiner Gläubiger wird der ledige Schuster, Heinrich Friker, Heinrichs, Schuhmacher von Veltheim, in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt und deßelben Geldstag aufgehoben.

Brugg den 25. Wintermonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Da der Gemeinderath Suhr auf Bevormundung des mehrjährigen ausgetretenen Jakob Waßmer, Oeblerrudis von da, aus dem Grunde der Verschwendung anträgt, so wird der letztere, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit vorgeladen, an einem der benannten Gerichtstage, und zwar Mittwoch den 28. Christmonat 1836, den 4. und 11. Jenner 1837, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zur Vernehmlassung auf das gestellte Begehren um so eher zu erscheinen, als sonst die Bevormündung ausgesprochen würde.

Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[1]Barbara geb. von Aesch, Ehefrau des Johannes Meier, Weber, von Strengelbach, hat gegen diesen ihren Ehemann, der sie vor ungefähr 11 Jahren böslich verlassen, den Ediktalruf verlangt. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen an Meier unter Androhung der Ehetrennung die Aufforderung, inner der Frist eines Jahres, längstens bis den 24. Wintermonat 1837 zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde Meier während dieser Zeit nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die Trennung der Ehe wirklich ausgesprochen werden.

Zofingen den 25. Wintermonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Von Seite der Ehefrau des im Jahr 1834 nach Amerika ausgewanderten Samuel Schmied, Pfister, von Möriken, ist gegen diesen auf den Grund der böslichen Verlaßung gestützt der Ediktalruf nachgesucht und von dem Bezirksgerichte Lenzburg bewilligt worden. Infolge deßen wird der abwesende Schmid, gemäß des §. 124 des Personenrechts zur Rückkehr aufgefordert, mit der Bedrohung, daß sofern er innert Jahresfrist, von Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, nicht erscheinen sollte, auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau Schmid, die Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen würde.

Lenzburg den 5. Wintermonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzogene wird künftigen Dienstag den 6. Christmonat des Vormittags 10 Uhr in dem Habsburger Tann-

wald über 3000 Stück Reiswellen, öffentlich Steigerung abhalten, und nach deren Beendigung über circa 800 Stangen und Halbstangen, im Habsburger Rainwald sammt einigen Partien Wagnerholzes. Die Bedingniße werden vor der Steigerung eröffnet.

Baden den 1. Christmonat 1836.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Freitag den 9. Christmonat d. J. Vormittags von 10 Uhr an, werden in der Staatswaldung Güllenholz auf dem Geißberg bei Remigen, 25 Sagtrem-Riegel- und Rafentannen, sodann

Samstag den 10. Christmonat d. J. Vormittags von 9 Uhr an, in der Staatswaldung Weißacker nächst Oberzeihen, 65 Stück Säg- Trem- Riegel- Rafen- Halbrafentannen, und Stangen, 3½ Klafter Fohren und Mischel, verschiedene Abtheilungen unaufgemachtes Ab- und Stockholz, und Reißig, wie auch etwa 200 Stück herausgehauene unterdrückte kleinere Tannchen, zu Baumpfählen u. s. w., tauglich an Kantonsbürger, für ihre eigenen Bedürfniße auf genngsamme Losung hin, öffentlich versteigert, und die diesfälligen Bedingniße jedesmal vor der Steigerung eröffnet werden. Herznacht den 29. Wintermonat 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Jakob Hofer, Läng im Gfill, Gemeinde Niederwyl, hat für zwei Forderungen dieser Gemeinde zum Pfand gegeben: 1) Ein ganzes Haus sammt Scheuerwerk im Gfill, gedachter Gemeinde, welches im dasigen Brandaßekuranz-Kadaster unter Nr. 122. eingetragen und um Fr. 1600 geschätzt und versichert ist. 2) Eine Juchart dabei liegendem Kraut- und Baumgarten. 3) Ungefähr 4 Jucharten Ackerland, im Gfill gelegen. 4) Ungefähr eine Jucharte Land, die Moosweid genannt. 5) Ungefähr zwei Jucharten Land, die Dollen genannt. 6) Ungefähr eine Jucharte Land, das Möösli genannt. Die löbl. Kreditorschaft wird diese Liegenschaften künftigen Dienstag den 6. Christmonat von Abends 5 bis 8 Uhr im Gasthause zum Rößli im Rothrist gantweise versteigern laßen.

Zofingen den 30. Wintermonat 1836.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: S. Ringier, Bezirksamtmann.

Die Erben des Johannes Aeschbach von Lüzelflüh, angesessen an der alten Straße, Gemeinde Aarburg, werden künftigen Dienstag den 13. Christmonat von Morgens 9 Uhr an in der Behausung selbst kaufsweise versteigern lassen; Allerhand bauräthliche Effekten, Feldgeräthschaften, als Wägen, Pflüge, Eagen, Ketten; An Vieh 2 Küh. 2 Kälber, 13 kleinere und größere Schweine und andere Sachen mehr; ferners dann am gleichen Tag von Abends 6 Uhr an, der denselben zugehörende sogenannte Falkenhof, an der alten Zofinger Straße in der Gemeinde Aarburg gelegen; ungefähr 12 Jucharten haltend, worunter ein mit schönen Obstbäumen versehenen Baumgarten ist, alles an einander gelegen, worin das Haus mit geräumigen Scheuerwerk steht diese Liegenschaftssteigerung wird in der Tavernenwirthschaft zur Kronen zu Aarburg abgehalten werden. Die Kauflustigen werden hiemit eingeladen sich sowohl an der Fahrhabsteigerung als an der Liegenschaftssteigerung einzufinden und die Liegenschaften vorher zu besichtigen; die Steigerungsbedinge können dann auch in der unterschriebenen Gemeindschreiberei eingesehen werden.

Aarburg den 30. Wintermonat 1836.

Gemeindschreiberei Aarburg:
Namens der Erbschaft Aeschbach.

Zufolge Beschluß der Waisenbehörde Niederwyl, Bezirks Zofingen, werden Hr. Gemeindeammann St. Brügger und Jakob Därwyler, als geordnete Beistänber der Wittwe und Töchtern des unlängst sel. verstorbenen Hans Ulrich Därwyler in Oberwyl, auf Dienstag den 13 Christmonat von Nachmittags 3 Uhr an, im Badwirthshause auf dem Geißhübel kaufsweise öffentlich versteigern lassen, die ihnen, den Erben des Därwyler sel. eigenthümlich gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

1) einem ganzen Wohnhaus, einer großen neuen Scheuer, einem Speicher. und einem Bienenhauschen;
2) acht Jucharten dabei liegendes sehr erträgliches Garten-, Baumgarten- und Ackerland, an einem Stück;
3) eine große Jucharte Feldacker, bei obigem;
4) eine Jucharte, der Hofacker;
5) 1½ Jucharte Mattland, der Boden und Rein genannt.

Tags darauf als den 14. und folgende Tage wird dann in den obbemeldten Gebäuden die sämmtliche Fahrhabe, bestehend in Haus- und Feldgeräthschaften aller Art, Lebwaar, Heu, Stroh, s. v. Bau, Brennholz, Wagen, Pflüge, Ketten, Winden, 1 Chaise, Kästen, Tröge, Betten und Bettgewand, Kochgeschirr ꝛc. ꝛc. ebenfalls öffentlich versteigert.

Sämmtliche Kaufsliebhaber für eint oder anders werden hiermit höflichst eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit an bemeldten Orten einzufinden und nach Belieben zu bieten.

Niederwyl den 30. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Es wird hiermit angezeigt daß die im aargauischen Kantonsblatt unter Nr. 25 und 26 vom 18 und 25. Brachmonat d. J. zum Verkauf ausgeschriebenen Gebäude, und Liegenschaften, der Erbschaft des Bernhard Huber obern-Kollers sel. von Mägenwyl angehörig Montag den 5. Christmonat d. J. Mittags 12 Uhr und folgende Tage zum Verkauf an die letzte Steigerung gebracht werden; wozu Kaufliebhaber im Gasthaus zum Löwen in Mägenwyl zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Niederwyl den 29. Wintermonat 1826.

Ns. der Erbschaft:
Schmied, Gemeindammann.

Ludwig Jakob Nüsperli, Weißgerber von Aarau und Mithafte werden auf Mittwoch den 14. Christmonat 1836 von Abends 6 Uhr an, im Gasthaus zum Rößli daselbst an eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten laßen.

1) Die Weißgerberwalke am Ziegelrain mit Nr. 693 bezeichnet neu erbaut mit Wassergerechtigkeit; dieses Werk das ganze Jahr hindurch mit hinlänglichem Wasser aus dem Stadtbach versehen, enthält einen Fall von circa 14 Fuß Höhe und eine Kraft von drei Pferden; mit dem zu dieser Walke gehörenden Platz könnte diesem Gebäude eine größere Ausdehnung gegeben und zu jedem andern Gewerbe vortheilhaft benutzt werden.

2) Die am gleichen Bach liegende Lohstampfe an der Straße in den Schachen mit Nr. 686. bezeichnet mit Wasserrecht.

3) Eine bereits neu erbaute Scheune mit Stallung, Tenn und Fahrtenn vor dem Haldenthor unter Nr. 690 nebst dem dazu gehörenden geräumigen Platz gehört, zu derselben einen schönen dabei befindlichen Gemüs- und Blumengarten.

4) Ein Wohnhaus in der Halden unter Nr. 260. heiter und mit fröhlicher Aussicht auf jedem der drei Böden Stube, Nebenstube und Küche nebst fallendem Abtritt.

5) Ein Wohnhaus ebendaselbst unter Nr. 280. und einem dahinten liegenden Garten.

6) Zwei Stück Land in den alten Reutenen jedes 40000 Schuh haltend zusammen oder in Abtheilungen von 20000'

7) Ein Stück Pflanzland im Aarauerberg 40036 Schuh haltend.

Kaufliebhaber sind ersucht obige Gebäude und Liegenschaften zu besichtigen und der Steigerung beizuwohnen, wo alsdann die Bedinge eröffnet werden.

Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Ld. Jb. Nüsperli, Weißgerber.

Den 12. Christmonat werden bei Job. Wüst, Buchhändler in Zürich, eine Anzahl Bücher öffentlich versteigert werden, schriftliche Bestellungen werden angenommen, und Kataloge sind zu haben bei F. Kyburz, Spengler in Aarau.

Jakob Gautschi von Gontenschwyl, als Vormund des Hans Rud. Bolliger im Hasel daselbst, wird Montag den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause der Gebrüder Bolliger im Hasel über einen seinem Mündel zugehörigen großen, schmal-

gefelgten Wagen eine öffentliche Steigerung abhalten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gontenschwyl den 1. Christmonat 1836.

Namens des Vormundes:
Sl. Hunziker, Gemeindschreiber.

Auf Mittwoch den 28. Christmonat 1836 des Nachmittags 1 Uhr wird den Kindern des sel. verstorbenen Joseph Büchli in Kaisten, ein wohl eingerichteter Drechslerstuhl mit einer gestählter Spindel, zwei messingenen Köpfen und fünf Registern, und allen dazugehörenden Drechslergeräthschaften nebst einem Hobelbank, gegen baare und genugsame Losung öffentlich versteigert und an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind. Das zu Versteigernde kann täglich in der Behausung der bemeldten Kindern besichtigt werden.

Kaisten den 21. Wintermonat 1836.

Namens der Kinder:
Simon Büchli, Gemeindammann.

Zu Versteigerung des aus den Wäldern der Forstinspektion Zofingen zu verkaufenden Holzes sind folgende Tage festgesetzt:

1) Für die in Kölliker Tann liegenden
26 Sagbölzer,
12 Klft. Tannenholz,
1500 Reiswellen,
Montag den 5. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, im Pintenschenk des Sl. Marbys in Kölliken.

2) Für die in die Stiftswaldungen vorräthigen
30 Klft. Buchenknebel,
5 Klft. Tannenholz,
1000 Reiswellen,
Dienstag den 6. Christmonat des Nachmittags 1 Uhr im Bade des Hr. Meyer bei Zofingen.

Zofingen den 22. Wintermonat 1836.

Suter, Forstinspektor.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines eidgenössischen Zollrevisors ist zu besetzen, und sämmtliche Stände sind vom hohen Vororte eingeladen, hiefür Vorschläge einzureichen. Wer sich für diese Stelle bewerben will, hat sein diesfalliges Gesuch mit Ausweis über die hiezu erforderlichen Kenntnisse bis Ende laufenden Jahres dem Hochgeachteten Herrn Präsidenten der Finanzkommission einzureichen.

Aarau den 29. Wintermonat 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

In dem Kantonsspitale zu Königsfelden ist die Stelle einer Kranken- und Irrenwärterin zu besetzen. Die Bewerberinnen für dieselbe haben sich innert 4 Wochen bei dem Tit. Spitalarzte anzumelden, bei welchem sie zugleich die nähern Bedingungen, sowie die Besoldung, mit welcher diese Stelle verbunden ist, vernehmen können.

Die frühere Ausschreibung vom 27. Weinmonat der Stelle eines Kranken- und Irrenwärters wird hiermit zurückgezogen.

Aarau den 28. Wintermonat 1836.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Armenkommission.

Jedermann der berechtigt ist, irgend eine Anforderung an die Sanitätskasse zu machen, hat seine diesfällige Reklamation bis längstens den 30. Christmonat jeden Jahres, einzugeben, nach welchem Termin, dann keine Rechnung für das zu Ende laufende Jahr mehr angenommen werden wird.

Aarau den 1. Christmonat 1836.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Bewerber um die erledigte Oberlehrerstelle an der Gemeindschule in Othmarsingen, womit die gesetzliche Besoldung verbunden, haben ihre Anmeldungen binnen vier Wochen, von heute an, dem Bezirksschulrath in Lenzburg einzureichen.

Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Die an der Bezirksschule in Lenzburg erledigte Stelle eines Gesanglehrers, der wöchentlich 7 bis 8 Stunden zu unterrichten und dafür eine Besoldung von Fr. 400 jährlich zu beziehen hat, wird andurch zur Wiederbesetzung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß, falls der Gewählte die Verrichtungen eines Organisten zu übernehmen im Stande und Willens wäre, seine fixe Besoldung auf Fr. 700 zu stehen käme und dieselbe noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten dürfte durch die in Aussicht stehende Direktorstelle bei den zwei in Lenzburg sich befindenden Gesang- und Instrumental-Musikgesellschaften. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen binnen vier Wochen, von heute an, dem Präsidium der Bezirksschulpflege einzureichen.

Aarau den 22. Wintermonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Polizeianzeige.

Der Vorort hat auf die Entdeckung und Verzeigung der hienach benannten, besonders gravirten politischen Flüchtlinge, einen Preis von Fr. 400 auf jeden derselben, aus der eidgenössischen Centralkasse, gesetzt:

Joseph Mazzini, aus Genua. (Nr. 111 der am 14. d. M. mitgetheilten Signalemente).
Ernst Johann Herrmann Rauschenblatt, aus Alfeld, (Nr. 117 derselben).
Giovanin Batista Ruffini, aus Modena. (Nr 121 derselben).
Ferdinando Ruffini, aus Modena. (Nr. 122 derselb.)
Augustino Ruffini, aus Genua. (Nr. 123 derselben).

Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Name: Hans Georg Frey; Heimath: Helfersswyl, Kant. St. Gallen; Beruf: Moußelinehändler; Alter: circa 45 Jahre; Größe: 5' 1'' hoch; Statur: mager; Haare: schwarz; Stirne: etwas niedere; Augen: bläulich, schelmischer Blick; Nase: breit; Mund: mittler; Zähne: vollkommen, schwarz; Kinn: spitzes; Bart: schwarz und etwas grau; Gesicht: länglicht, und gelbliche Gesichtsfarbe; besondere Merkmale: hat einen sehr gemächlichen Gang und finstern Blick; Kleidung: braunen abgetragenen Ueberrock von Biber, mit Seitentaschen, hellgraue Hosen, schwarzen Hut und Schuhe. — Es gelang ihm am 30. v. M. mittelst falscher Scheine in dem Kaufhause zu Basel ein Geldkistchen mit L. 998 bezeichnet und Fr. 2600 enthaltend, zu beziehen und sich damit davon zu machen; daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, und das auf ihm vorfindliche Geld in Verwahrung zu bringen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 2. Christmonat 1836.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Die Bewerber um die mit Ende dieses Jahrs periodisch erledigten Stellen eines zweiten Kanzlisten und eines Weibels bei dem Bezirksgericht Aarau haben sich bis und mit dem 20. Christmonat 1836 beim Gerichtspräsidium schriftlich zu melden. Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Die Bewerber um die mit Ende dieses Jahrs erledigte Stelle eines Gefangenwärters zu Aarau haben sich bei dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten bis und mit dem 20. Christmonat 1836 schriftlich zu melden.

Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 50. 10. Christmonat 1836.

☞ Auf dieses Blatt, dem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Jahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Hübners Kinderbibel, in Karton gebunden.
Heidelberger Katechismus, in Karton gebunden.
Gellerts Oden und Lieder, „ „
Denkverse und Lieder für Kinder, „
ABC-Büchlein für Kinder, „ „
Praktisches Rechenbuch für Primarschüler und Bürger höhern und niedern Standes, in Albo, broschirt und in Karton.
Der schweizerische Elementarschüler, von Markus Lutz, in Karton.
G. A. Toblers Formenlehre. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen.
Christliche Kirchenlieder für die reformirte Kirche, erstes Heft, nebst dazu gehöriger Partitur, broschirt oder in Karton.
Berner Gerichtssatzung von 1762, welche noch bei den Gerichten in Kraft ist, ganz in Leder gebunden und sauber erhalten.

Kabinetskalender auf das Jahr 1837, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Meßen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete trägt hiemit sein in der Gemeinde Muri-Egg besitzendes Heimwesen, bestehend:
1) In einem alleinstehenden gemauerten Hause, Scheurung mit Ziegeldach;
2) einem am Dorfbache stehenden neugebauten Gebäude zu Betreibung einer Seifen- und Kerzenfabrikation gut eingerichtet, wird mit oder ohne diese Einrichtung gegeben;
3) einem schönen Gemüsegarten vor dem Hause;
4) einem Vierling Dorfsgerechtigkeit;
5) circa 3 Jucharten Hausmattenland mit verschiedenen schönen Obstbäumen besetzt;
6) circa 1 Jucharten Rittermatt;
7) circa 1½ Jucharte Hohmoosmatte — zum Kaufe an.

Diese Güter sind von bester Qualität und die Gebäude stehen an der Straße von Muri nach Ottenbach und Zürich, an dem wasserreichen Dorfbache, so daß sich dieselben zu Betreibung irgend eines Gewerbes vorzüglich gut eignen. Kaufbedingnisse können bei dem Unterzeichneten zu jeder Stunde eingesehen werden.

Muri-Egg den 7. Christmonat 1836.

Joseph Waldesbühl, alt Ammann.

2. Ein Wasserfall von ungefähr 4 Schuh Fall, geeignet zur Belebung einer Walke, oder andern Geschäftes, sodann auf künftigen Sommer ein neues Gebäude, ebenfalls mit einem Wasserfall von 4 bis 5 Schuh Fall, eignet sich besonders zu einer Spinnerei oder Weberei. Wo? sagt das Berichthaus.

3. Circa 200 Bund Roggenstroh, zu verschiedenen Sorten Flecht- und Patent Halmen geeignet, von vorzüglich saubern und schöner Qualität. Liebhaber können sich bei Jakob Moll, Pintenwirth in Dulliken, bei Olten melden und sich über das Nähere in Kenntniß setzen.

Zu Aarau.

4. Der Wanderer in der Schweiz, 1r und 2r Jahrgang ei naebunden, zu einem Neujahrsgeschenke sich eignend. Sich dafür in Nr. 22. anzumelden.

5. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, sind immer frische Gummikugeln zu haben.

6. Von dem bekannten Sevin'schen Gesundheitssenf ist wieder zu haben, bei Frau Berger Rathhausgaße Nr. 45.

7. Bei Schäfer, Pfister, eine Quantität gut besorgter Oberflachser Wein vom Jahr 1834 per hiesige Maaß á 22 kr. saum- und ohmweise.

8. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, frische Citronen á 12 bz. das Dutzend.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Leere Krüge und Bouteillen, vorzüglich wünscht man Bouteillen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Ladentisch, von 6½ Schuh Länge und 3 Schuh Breite, mit zwei oder drei Schubladen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Von Aarau.

3. Ein angenehmes Logis bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche, eigenem Keller, Estrich und Plunderkammer, sogleich zu beziehen, anzumelden in Nr. 322.

4. Im Nr. 100. in der Metzgergaße im zweiten Stock eine fröhliche Behausung besteht in Stuben, Nebenstuben, Hinterstuben, Küche, einer Kammer, so wie hinlänglichen Platz auf dem Estrich und Keller, auf den Monat Merz zu beziehen.

5. Bei Frau Schmied, Modiste, an der Marktgaße Nr. 25. ein fröhliches meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen.

6 In Nr. 36. ein Zimmer im Plainpied mit oder ohne Meublen.

7. In Nr. 239. in der Golattenmattgaß, eine Behausung eine Stiege hoch, mit zwei Stuben und Kabinet, Platz im Keller und auf dem Estrich, alles zum beschließen, von Stund an zu beziehen.

8. Ein meublirtes Zimmer, bei Kiburz Spengler.

---

9. Das zweite Stockwerk im Haus Nr. 343 in der neuen Vorstadt, eine wohleingerichtete bequeme und reinliche Wohnung, nebst Zubehörde; von Stund an zu beziehen, und sich dafür bei Hrn. Fürsprech Feer, als Beistand der Jgfr. Sayer, anzumelden.

10. Auf bevorstehendes Neujahr im Hause Nr. 21. an der Marktgasse das zweite Stockwerk. Dasselbe besteht in Stube und Nebenstube, mit heller geräumiger Küche, Schwarzeuggemach, so wie hinlänglichen Platz auf dem Estrich und Keller; vorzugsweise für Leute ohne Kinder. An gleichem Orte ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren, mit oder ohne Kost, sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Da die Stelle eines Wegknechten auf der Straße von Baden durchs Sigganthal über Klingnau nach Koblenz an den Rhein wieder zu besetzen ist, so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich beim Bezirk-Straßenaufseher innerhalb von acht Tagen schriftlich zu melden.

Baden den 11. Christmonat 1836.

Aus Auftrag der Baukommission.

2. Der Unterzeichnete hat die Ehre einem E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß er auf das bevorstehende Neujahr in seinem Waarenlaaer, mit geschmackvollen Pariser Pendulen, Gold- und Silberwaaren, laquirten und plaquirten Gegenständen, so wie auch verschiedene Cristallgefäßen in bedeutender Auswahl versehen ist. Artickel, welche sich besonders für Neujahrsgeschenke eignen. Er wird sich bestreben jedermann auf das Billigste zu bedienen.

K. Kunz, Gold- und Silberarbeiter in Lenzburg.

3. Der Unterzeichnete macht einem E. Publikum bekannt, daß er wie früher mit allen Sorten Seidenhüten, ganz feinen und mittelfeinen Hüten, so wie auch mit geringern Sorten bestens versehen ist, wofür er sich seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch zu den möglichst billigsten Preisen bestens empfiehlt.

J. Belart, Hutmacher in Brugg.

4. Wer auszuwandern gedenkt und bis Havre sich und seine Effekten mir anvertrauen will, melde sich inner zehn Tagen. Nachher wird der Tag der Abreise bestimmt.

Degerfelden den 7. Christmonat 1836.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

5. Der Unterzeichnete hat unterm 2. d. M. auf der Aare einen Waidling aufgefangen, der rechtmäßige Eigenthümer dieses Waidlings kann denselben gegen Erlag der Publikationskosten und des Länderlohns bei dem Unterzeichneten bis und mit den 23. d. M. in Empfang nehmen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Biberstein den 8. Christmonat 1836

Georg Schärli, Fehr.

6. Letzten Samstag den 3. d. wurde in Lenzburg ein schwarzer junger Hund mit gestutzten Ohren, und kurzer Ruthe, englischer Raçe, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, gegen anständiges Trinkgeld, an Frau Dorer, im Hinterhof in Baden abzugeben, damit er bei derselben abgeholt werden kann.

7. Den 6. Christmonat 1836 ist mir Unterzeichneten ein Hühnerhund zugelaufen, männlicher Art, braun geflekt, mit kurzem Schweif, er trägt ein ledernes Halsband mit einer messingenen Schnalle und Ring. Der Eigenthümer dieses Hundes kann ihn gegen Publikation und Futterungskosten inner 14 Tagen abholen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Freyenwyl den 6. Christmonat 1836.

Joseph Zeller.

Von Aarau.

8. Vor einigen Tagen, ist während der letzten Anschwellung des Aarflußes oberhalb diesiger Stadt in den sogenannten alten Reutenen, ein großer Bauholzfloß von 20 bis 30 Stück von 80 bis 100 Fuß Lange, nachläßig angebunden, von den Fährleuten ohne sich zu melden, verlaßen worden. Da in Folge deßen dieser Floß von Polizei wegen in Sicherheit gebracht und zu Verhütung weitern Schadens bewacht werden mußte; so werden nun diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Holz machen, aufgefordert, sich über deren Realität zu legitimiren, und daßelbe gegen Erlag jeglicher Auslagen und Kosten zu beziehen.

Aarau den 9. Cortsmonat 1836.

Frey, Gemeindammann.
F. Hürner, Gemeindschreiber.

9 Die Krankenunterstützungs-Gesellschaft für Bürger und Einwohner in Aarau ersucht hiemit Diejenigen, welche als Mitglieder derselben aufgenommen zu werden wünschen, sich entweder schriftlich oder mündlich bei einem der Vorsteher, Hrn. Maler Egli oder Hrn. Spengler Kyburz, bis spätestens den 1. Jenner 1837. zu melden.

10. Endesunterzeichneter ist mit einer Auswahl neuer Pendulen aller Art, goldenen und silbernen Herren- Damen- und Knabenuhren; g. O. bestens versehen, verspricht gute und billige Bedienung, und empfiehlt sich ferners seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land für alle in sein Fach gehörende Reperatur.

F. G. Fisch, Uhrenmacher.

11. Unterzeichneter empfiehlt einem Eh. Publikum zu zu Stadt und Land auf bevorstehendes Neujahr sein geschmakvoll aßortirtes Lager von weißem und vergoldetem Porzellan, Cristallwaaren, Pfeiffengut und Fayance, so wie eine ganz neue Art Geschirr, welches sich durch seine Dauerhaftigkeit zum Kochen ganz besonders auszeichnet.

Stephani Véron.

12. Unterzeichneter ist wieder bestens versehen mit einer Auswahl von schön lakirten Blechwaaren, soliden Chaisen-Laternen und Bleiröhren; für diese und die übrigen Artickel empfiehlt sich höflichst

Kiburz, Spengler.

13. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem E. Publikum wiederum bestens für verschiedene Sorten gewunden und ungewundenes Baumwollen-Lißmergarn, weißen und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Faden, wie auch extra guten englischen Nähfaden und für seine selbst verfertigten Lottospiele, sowohl für neue als Ausbeßerung von Beschädigten. Er übernimmt ferners wie bis dahin, Baumwollen, und Leinengarn zum Winden und Zwirnen, alles in billigsten Preisen.

J. Georg Hagenbuch im Nr. 74. in der Milchgaß.

14. Von nun an wohne ich auf dem Rain Nr. 644.

S. Fabrländer, M. Dr.

15. Es wird ein oder zwei Mitleser für die Augsburger Allgemeine Zeitung gesucht.

16. Eine Person wünschte als Spetterin Beschäftigung.

17. Es wird seit einiger Zeit ein in Gold gefaßtes Medaillon vermißt, daßelbe enthaltet zwei Portraits, Mignatur Gemälde und ist vermuthlich von der Post weg bis an Zollrain hinunter verloren gegangen. Je dem innern Werthe des Gegenstandes verhältnißmäßige Rekompenz nebst bestem Dank sollen dem Finder und Ueberbringer des Kleinodes zu Theil werden. Beim Verleger dieses Blattes sich anzumelden.

---

18. Der Unterzeichnete ist auch für diesen Winter mit allen Arten selbstverfertigten Pelzwaaren, als: Palatines, Pellerines, Boa, Colliers, Pelzröcke, Fußsäcke und Mantelkrägen, so wie mit allen Sorten Winter- und Sommerkappen nach neuestem Geschmack, auch mit Pelz und Wolle gefütterte Lederhandschuhe, seidene und roßhärene Cravatten ꝛc., aufs vollständigste versehen, bittet um geneigten Zuspruch. Ebenso empfiehlt er sich zum Dekatiren aller Arten Tücher und Zeuge, wobei schnelle und gute Bedienung versichert

Friedrich Siebenmann,
Kürschner an der Marktgasse Nr. 21.

19. [2]August Bell, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, gewesener Geschäftsführer und jetziger Nachfolger von Hrn. Marc. Odoußier, empfiehlt allen Gönnern und frühern Abnehmern seines Vorfahren, seinen Gold- und Silberwaarenvorrath, er wird sich bestreben durch gute, gefällige und billige Arbeiten das allgemeine Zutrauen zu erwerben. Haararbeiten aller Art, wie auch Haarmalereien wird er zur besten Zufriedenheit in jeder Beziehung liefern.

20. [2]Unterzogener empfiehlt sich einem Eh. Publikum für seine neu verfertigten Kinder-Spielwaaren von Zinn, auch Suppenschüßeln, Teller, Serviertöffel, Eßlöffel, Theekannen, Fußwärmer, und Bettflaschen, Klistirspritzen, Wundspritzen, und anderes mehr; alles in verschiedenen Größen. Die Preise sind sehr billig, er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Rudolf Wehrli, Zinngießer.

21. Endesunterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß bei ihm auf bevorstehendes Neujahr selbst verfertigte sehr elegante Arbeitstischchen von verschiedenen Arten zu haben sind, deren Einrichtung und Inhalt so wie die gefälligen Formen sich alles Bequeme verschaffen. Muster können bei ihm eingesehen werden. Nebst diesem verfertigt er chemische Platina Zündlampen, sehr artige Spulrädchen, meßingene und andere Garnwindchen mit Näblißen zum auf und abschrauben, Rauchtabackbüchsen mit bleinenen Häfen von Maaser, so wie auch verschiedenartige Stock- und Sackuhrengestell, theils mit schönsten Alabaster-Säulen und theils schwarz oder mahagoniart polirten mit vergoldeten Kapitälern. Von allen diesen Gegenständen stehen vorräthige zur Bedienung. Da er sich nun meistens mit feinern Arbeiten beschäftigt, so hofft er Alle, die ihm das Zutrauen schenken, zur besten Zufriedenheit zu bedienen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Rudolf Gyß, Drechsler.

22. [2]Auf künftiges Neujahr sucht man in einen Laden eine honnette Person. Im Berichthaus zu erfragen.

23. [2]Auf nächste Weinacht oder Lichtmeß wird eine Magd gesucht, die kochen kann und die Gartengeschäfte versteht. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

[1]In folge gegründeten Ansuchens einiger gesetzlichen Erben des Hr. Friedensrichter Itten und seiner Ehefrau sel. von Mellingen fordert das Bezirksgericht diejenigen Interessenten, welche gegen die von diesen Eheleuten Itten seiner Zeit errichteten testamentlichen und fideicommissarischen Dispositionen und deren sofortige Vollziehung Einspruch zu machen gedenken, hiemit ernstlich auf, inner der peremtorischen Frist von 3 Wochen, mithin bis und mit dem 27. dies, bei hiesiger Gerichtsstelle sich schriftlich anzumelden; später würden keine Erklärungen mehr angehört werden.

Baden am 6. Christmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Bötzen wird Donstag den 15. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an in seinem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal ordinäri Fertiggericht abhalten, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß die handelnden Parteien die auf die wegzufertigenden Güter bezüglichen Erwerbstitel und Quittungen von abbezahlten Ueberbünden vorzuweisen, und von Auswärtigen überdies noch die Weibelszeugniße mitzubringen sind.

Bötzen den 2. Christmonat 1836.

Heuberger, Gemeindammann.
Johannes Kistler, Gemeindschreiber.

Hr. Samuel Gehrig, alt Ammann, Pintenschenkwirth, von Ammerswyl, welcher seine einzige im Gemeindsbezirk Lenzburg gelegene Liegenschaft verkauft hat, gedenkt solche Freitags den 16. dies vor dem Gemeindrath in Lenzburg wegzufertigen, was anmit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 7. Christmonat 1836.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da Xaver Lang von Reitschwyl, Kt. Luzern, säßhaft in Schoren, Gemeindbezirk Merenschwanden sein sämmtlich besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung deßen Tag angesetzt: Donstag den 15. Christmonat 1836, Nachmittags 1 Uhr im dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale, was bekannt gemacht wird.

Merenschwanden den 1 Christmonat 1836.

Fischer, Gemeindammann.
Burkard, Gemeindschreiber.

Auf Mittwoch den 14. l. M. wird der Gemeindrath Schinznacht Fertigungsgericht abhalten, von Nachmittags 1 Uhr an. Die Verkäufer werden ermahnt, ihre Erwerbstitel und die darauf bezüglichen Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, wie auch Weibelszeugniße der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Noch wird angezeigt, daß Philipp Weniger alt Wächter seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und zur Fertigung bringen wird, welches den betreffenden Interessenten hiemit kund gethan wird.

Schinznacht den 5. Christmonat 1836.

Herrmann, Gemeindammann.
Sl. Müri, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath von Seon, wird Freitag den 16. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an bis Abends 5 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst ordinäri Fertigungericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Herrn Rudolf Rohr, von Hunzenschwyl, Papierfabrikant

zu Subr, den größten Theil seiner im Gemeindsbezirk Seon besitzenden Liegenschaften mit Papierfabrik Siegesmülle an seine Mitassesserten zur gemeinschaftlichen Usufruirung, und Hs. Rudolf Grunner, als Beistand des Daniel Gruners sel. Wittwe von Seon, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden. Die handelnden Parteien werden an Vorlegung ihrer früheren Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftung, so wie Auswärtige noch an die Weibelszeugnisse erinnert.

Seon den 7. Christmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Döbeli, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Küttigen und mit eigener Einwilligung ist der greise Andreas Blattner, alt Wächter von da, wegen Hanges zur Trunkenheit unter die Vormundschaft seines Sohnes Andreas Blattner gestellt worden, welches unter Hinweisung auf das Gesetz zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Christmonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Teufenthal hat den an Blödsinn leidenden mehrjährigen Johannes Mauch Hans Georgs von daselbst, nach seinem eigenen Wunsche unter Vormundschaft erkennt, und demselben als Vormund erkennt, Jakob Bruder, Pasamenter von da, welchen das Bezirksgericht Kulm heute in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Diese Bevormundung wird hiemit in Hinweisung auf den §. 357. des Personen-Rechts zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Kulm den 5. Christmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Johannes Vogt, Antonis oder alt Müllers von Mandach zu Othmarsingen wohnhaft, ist als Verschwender unter Vormundschaft gestellt und gegen ihn zugleich das Wirthshäuserverbot gerichtlich verhängt. Es wird demnach jedermann gewarnt, sich mit Vogt in irgend einem Verkehr einzulaßen oder demselben geistige Getränke auf Kredit noch gegen Baarbezahlung zu reichen, unter Bedrohung der bestimmten Strafsolgen in einem wie im andern Falle.

Brugg den 2. Christmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Füchslin, Kanzleisekretär.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Meisterschwanden, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Jakob Fischer Wirths, junger, Schmied genannt, von Meisterschwanden, auf die freiwillige Zustimmung deßelben, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Herrn J. Jakob Siegrist, Mitglied des Gemeindraths von Meisterschwanden. Diese Vormundschaft wird unter der Erinnerung daß nach Vorschrift des Gesetzes alle Handlungen des Bevormundeten, ohne Wißen und Einwilligung seines Vormundes geschloßen, unverbindlich seien, zur öffentlichen Kenntniß geb acht. Zugleich ergeht an alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Jakob Fischer die dringende Aufforderung, ihre Ansprachen bis Montag den 16. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 29. Wintermonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]In Rücksicht des vielseitigen Verkehrs, in welchem der kürzlich verstorbene Bürgermeister Anton Haas von Kleinlauffenburg gestanden ist, haben deßen Erben das Ansuchen gestellt, eine öffentliche Liquidation über Schulden sowohl als Forderungen anzuordnen. Es wird daher die Vornahme dieser Richtigstellung auf Dienstag den 27. Christmonat Vormittags 9 Uhr im Gasthof zum Sternen in Kleinlauffenburg festgesetzt, und alle, welche aus was immer für einem Titel an den verstorbenen Bürgermeister und Bäcker Anton Haas, jetzt seiner Verlassenschaft etwas zu fordern haben oder schuldig sind, anmit aufgerufen, sich bei dieser Tagfahrt vor dem Theilungskommissariat einzufinden, über die Anforderungen ihre Beweis-Urkunden vorzulegen, und über Schuldigkeiten zur Maße unter Vorlage von Quittungen Red und Antwort zu geben, widrigenfalls die Verlassenschafts Maße nach Maaßgabe ihres inventarischen Zustandes unter die Erben vertheilt und später von Seiten der Verlaßenschafts-Abhandlungs-Behörde keinerlei Rücksicht mehr auf die genommen werden könnte, welche bei besagter Tagfahrt ihre Rechte nicht verwahrt haben.

Säkingen den 29. Wintermonat 1836.

Großherzogl. Amtsrevisoriats
Kohlund.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Lehmann, Johann Jakob, Bezirksinspektor, von Arni, Kirchhöre Bialen, gewes. Handelsmann zu Biglen. 29 Jenner 1837. Amtschreiberei Konolfingen. — Burri, Coriften, Sohn, von Oberburg, gewesener Schuhmacher auf dem Gibel, Kirchhöre Walkingen. 29. Jenner 1837. Amtschreiberei Konolfingen. — Wermuth, Hans, im Diebelzbach, Gemeinde Eggiwyl. 27. Jenner 1837. Amtschreiberei Signau. — Friederich, Jakob, von Eggiwyl, letzthin als Küber in Diemtigen wohnhaft gewesen und daselbst verstorben. 4 Hornung 1837. Amtschreiberei Niedersimmenthal. — Gfeller, Ulrich, von Hasle, angesessen gewesen im Sonnberg dasiger Gemeinde. 29. Jenner 1837. Amtschreiberei Burgdorf. — Großenbacher, Johann, von Affoltern im Emmenthal, bei Leben gesessen an der Schwandenmatte, Bezirks Lützelflüh 3. Hornung 1837. Amtschreiberei Trachselwald. — Liechti, Friedrich, von Landiswyl, Kirchhöre Bi len, wohnhaft gewesen auf seinem eigenthümlich besessenen Wankdorfgut im Schosshaldendrittel bei Bern. 1. Hornung 1837. Amtschreiberei Bern. — Lüthi, Jakob, von Lauperswyl, wohnhaft gewesen im Altenberg bei Bern. 1. Hornung 1837. Amtschreiberei Bern.

[1]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Jakob Baur, Dönis von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donnerstag den 29. Christmonat 1836 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1836.

F. P. Brunggißer Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[1]Wir haben den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Leonz Seiler, alt Gemeindammann von Niederwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Kaspar Leonz Seiler sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramts-

wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 29. Christmonat 1836. Vormittags 9. Uhr dem Gemeindrathe Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1836.

J. B Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach Gerichtssubstitut.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Adlerwirthes Anton Moßmann, von Wegenstetten hat das Bezirksgericht Rheinfelden denselben das Benefizium Inventarii über deßen Nachlaß bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Verstorbenen werden daher aufgefordert, erstere ihre Ansprachen urkundlich bescheinigt, und zwar bei Strafe des Ausschlußes im Unterlaßungsfalle, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich am 4. Jenner 1837 Vormittags 9 Uhr, bei der diesfälligen Gerichts-Kommission dahier einzugeben.

Rheinfelden den 28. Wintermonat 1836.

Feble, Gerichtspräsident.
F. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. vorigen Monats verstorbenen Hans Jakob Suter ab der Schoreuti, Gemeinde Kölliken, letzthin säßhaft gewesen bei Nigglisbäusern, Gemeinde Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei allhier schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeinderaths Freienwyl hat heute das Bezirksgericht den Erben des jüngst verstorbenen Benedikt Burger von dort, über deßen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Seine Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und zwar bei Strafe des Ausschlusses im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 14. Christmonat nächsthin dem Gemeinderathe Freienwyl einzugeben. Baden am 22. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Geiger, Stegrudelt genennt von Gontenschwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 21. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 14. Wintermonat 1836.

Heunauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Katon Bern. Schällibaum, Salomea, geb. Wyßbrod, Wittwe des Samuels sel. von Kappel, Kanton St. Gallen, gewesene Krämerin zu Bözingen. 5. Merz 1837. Amtsgerichtschreiberei Biel. — Balz, Johann, älter, gewesener Wasserbrenner von Langnau, angesessen gewesen in Laupers-wyl. 22. Hornung 1837. Amtsgerichtsschreiberei Signau. — Straub Rudolf, Hans Ulrichs sel., Sattler von und zu Herzogenbuchsee. 6. Merz 1837. Amtsgerichtschreiberei Wangen. — Trachsel, Johannes, des gew. Chorrichters Sohn, von Zwischenbach, der Gemeinde Frutigen, wohnhaft zu Aris der Gemeinde Reichenbach. 3. Merz 1837. Amtsgerichtschreiberei Frutigen. — Lehmann, Jakob, Schuhmacher, von Mühledorf, letztlich wohnhaft gewesen in Bern. 6. Merz 1837. Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp. — Jaggi, Christian, Ulrichs, bernerischen Landsaß, als Keßler angesessen zu Matten der Kirchgemeinde Gsteig. 6. Merz 1837. Amtsgerichtschreiberei Interlacken. — Düllenbach, Ulrich, Hansen sel. am Stutzli, zu Eblingen der Kirchgemeinde Brienz. 6. Merz 1837. Amtsgerichtschreiberei Interlacken. — Tschiemer, Christian, Peters sel. Maurer, von und zu Matten, der Kirchgemeinde Gsteig. 8. Merz 1837. Amtsgerichtschreiberei Interlacken. — Michel, Peter, Peters sel., Scharfschütz und Maurer von und zu Böningen, der Kirchgemeinde Gsteig. 6. Merz 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlacken.

[1]Alle diejenigen, welche an dem im Kappelerhof als Dienstbote sich aufhaltenden Johann Angst, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. l. Monats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donnerstag den 5. Jenner 1837 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden keines ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Christmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Meier, Kureten, von Würenlingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. l. Monats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donnerstag den 5. Jenner 1837 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Christmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Jakob Reck, genannt Fischlogat, Geschirrfaßer, von und zu Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das geldstagliche Vermögen, einzig in Fahrhabe bestehend, ist so sehr unbedeutend, daß es die Kosten einer Steigerung nicht decken würde, weßwegen keine solche gehalten wird. Zur Eröffnung der Kollokationen wird Tag angesetzt auf Freitag den 17. Hornung 1837 Nachmittags pünktlich um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei, zu welcher Zeit die Gläubiger des Geldstager sich hier beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 2. Christmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber

[1]Ueber Johannes Suter, Schmied von und zu Kölliken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Gedstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2 Hornung der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Es ist kein zu versteigerndes Vermögen vorhanden, da der Geldstager Suter seine sämmtliche sein einziges Eigenthum ausmachende Fahrhabe um Fr. 865. rp. 5. verkauft hat. Daheriger vom 27. Juni 1836 datirter Kaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger, so wie zu angemeßener Erklärung darüber während obiger Eingabfrist, im Geldstags-Sekretariat. Die Kollokationen werden eröffnet Freitags den 17. Hornung 1837. Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, wo alsdann die Gläubiger sich einfinden mögen.

Zofingen den 25. Wintermonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Jegli und Johann Wörndli jünger, beide von Wettingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. Christmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 27. Christmonat 1836. als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 29. Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Hafner von Unterkulm angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 23. Christmonat 1836 und zwar über Erstere von Mittags 12 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 25. Hornung 1837, des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 9. Merz des Nachmittags 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Unterkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Wintermonat 1836.

Heanauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, über den gänzlich vermögenslosen Johannes Berner, Schneider, Pfeiffermaurers, von Ruppertschwyl, durch deßen Vormund angerufenen Geldstag, als unvermeidlich erkennt, und die verordnete Kommission für alle drei Geldstage die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt auf Montag den 27. Hornung 1837 von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Maße, bis und mit Samstag den 25. Hornung 1837. der Gerichtkanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Maße werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 22. Wintermonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle, welche an dem schon im Jahr 1825 vergeldstagten Hebräer Samuel Guggenheim, Königs-Sohn, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 12 künftigen Christmonat der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 21. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Ganzverrechtfertigungstag. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird. Zurzach den 16. Wintermonat 1836.

Welti, Gerichtspräsident
Häfeli, Gerichtsschreiber

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Niemand wider das von Christian Wohler, Schreiner, von Wohlen, unterm 5. Wintermonat 1836 gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so wird hiemit der den 6. Heumonat 1822 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und Christian Wohler wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 3. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den am 11. Juli 1834 über Johannes Ryser, Peters, von Sumiswald, wohnhaft in Ofringen, erkennten Geldstag, nachdem Verwandte desselben sich mit den Gläubigern gütlich abgefunden, aufgehoben.

Zofingen den 2. Christmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Da der Gemeinderath Suhr auf Bevormundung des mehrjährigen ausgetretenen Jakob Waßmer, Oehlerrudis von da, aus dem Grunde der Verschwendung anträgt, so wird der letztere, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit vorgeladen, an einem der benannten Gerichtstage, und zwar Mittwoch den 28. Christmonat 1836, den 4. und 11. Jenner 1837, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zur Vernehmlassung auf das gestellte Begehren um so eher zu erscheinen, als sonst die Bevormundung ausgesprochen würde.

Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

[2]Barbara geb. von Aesch, Ehefrau des Johannes Meier, Weber, von Strengelbach, hat gegen diesen ihren Ehemann, der sie vor ungefähr 11 Jahren böslich verlassen, den Ediktalruf verlangt. Demnach erläßt das Bezirksgericht Zofingen an Meier unter Androhung der Ehetren-

nung die Aufforderung, inner der Frist eines Jahres, längstens bis den 24. Wintermonat 1837 zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde Meier während dieser Zeit nicht erscheinen, so müßte auf wiederholtes Ansuchen des verlassenen Theils die Trennung der Ehe wirklich ausgesprochen werden.

Zofingen den 25. Wintermonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Von Seite der Ehefrau des im Jahr 1834 nach Amerika ausgewanderten Samuel Schmied, Pfister, von Möriken, ist gegen diesen auf den Grund der böslichen Verlaßung gestützt der Ediktalruf nachgesucht und von dem Bezirkgerichte Lenzburg bewilligt worden. Infolge deßen wird der abweisende Schmid, gemäß des §. 124 des Personenrechts zur Rückkehr aufgefordert, mit der Bedrohung, daß sofern er innert Jahresfrist, von Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, nicht erscheinen sollte, auf wiederholtes Ansuchen der Ehefrau Schmid, die Trennung der Ehe gerichtlich ausgesprochen würde.

Lenzburg den 5. Wintermonat 1836.

Ringier, Vice-Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Nachdem in rechtlich ausgeführter Betreibung gegen Gallus Treier alt Wasenmeister in Wittnau für eine restanzliche Forderung des Alois Blächlinger von dort per Fr. 14. 45. rp. die erste und zweite Feilbietung über die ins Pfand gezogenen Reben im Weier, und ein Stück Land unter der Eichhalden statt gefunden, so wird zur Vornahme der dritten gesetzlichen Feilbietung Tag auf Freitags den 10. Christmonat d. J. Nachmittags 1 Uhr im dortigen Kronenwirthshause festgesetzt, wozu allfällige Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Wittnau den 30. Wintermonat 1836.

Alois Blächlinger.

Bewilligt: Fleitz, Amtsstatthalter.

Freitag den 16. Christmonat d. J. Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete als aufgestellter Einzüger der Gerichtstaxen im Exekutionsweg ein der Sekunda Teuber, Ehefrau des Niklaus Oeschger von Gansingen gepfändetes Stück Land, nämlich ½ Vierling Matten auf der Ergenten e. S. Johann Steinacker Jören, geschätzt 30 Frk. zur dritten Steigerung bringen.

Lausenburg den 1. Christmonat 1836.

Hort, Landjäger-Korporal.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

[1]Zufolge Auftrags der hohen Finanzkommission wird Donstag den 29. Christmonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Stein, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, über das dem Staate zugehörige Blockhaus und circa zwei Mannwerk Mattland bei Stein, eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber hiemit höflich eingeladen sind. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden eingesehen werden.

Rheinfelden den 5. Christmonat 1836.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Künftigen Montag den 12. Christmonat des Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzogene in der Staatswaldung Mülliger Buchholz, bei Mülligen gelegen, an eine öffentliche Steigerung bringen:

18½ Klftr. Mischelholz,
1375 Reiswellen,
20 Stk. Rafen, Halbrafen; die Bedingniße werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 7. Christmonat 1836.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Die Forstkommission der Stadtgemeinde Lenzburg wird nächsten Dienstag den 13. dies Nachmittags um 2 Uhr im Lenzbard ungefähr 40 Klafter tannenes Stöhlholz unter den dann zu eröffnenden Gedingen dem Meistbietenden überlaßen.

Lenzburg den 7. Christmonat 1836.

Die Forstkommission.

Die Erben des Johannes Aeschbach von Lüzelflüh, angesessen an der alten Straße, Gemeinde Aarburg, werden künftigen Dienstag den 13. Christmonat von Morgens 9 Uhr an in der Behausung selbst kaufsweise versteigern lassen; Allerhand hausräthliche Effekten, Feldgeräthschaften, als Wägen, Pflüge, Eggen, Ketten; An Vieh 2 Küh, 2 Kälber, 13 kleinere und größere Schweine und andere Sachen mehr; ferners dann am gleichen Tag von Abends 6 Uhr an, der denselben zugehörende sogenannte Falkenhoof, an der alten Zofinger Straße in der Gemeinde Aarburg gelegen; ungefähr 12 Jucharten haltend, worunter ein mit schönen Obstbäumen versehenen Baumgarten ist, alles an einander gelegen, worin das Haus mit geräumigen Scheuerwerk steht diese Liegenschaftssteigerung wird in der Tavernenwirthschaft zur Kronen zu Aarburg abgehalten werden. Die Kauflustigen werden hiemit eingeladen sich sowohl an der Fahrhabsteigerung als an der Liegenschaftssteigerung einzufinden und die Liegenschaften vorher zu beschtigen; die Steigerungsbedinge können dann auch in der unterschriebenen Gemeindschreiberei eingesehen werden.

Aarburg den 30. Wintermonat 1836.

Gemeindschreiberei Aarburg:
Namens der Erbschaft Aeschbach.

Ludwig Jakob Rüspetli, Weißgerber von Aarau und Mitbafte werden auf Mittwoch den 14 Christmonat 1836 von Abends 6 Uhr an, im Gasthaus zum Rößli daselbst an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen laßen.

1) Die Weißgerberwalke am Ziegelrain mit Nr. 698 bezeichnet neu erbaut mit Wassergerechtigkeit; dieses Werk das ganze Jahr hindurch mit hinlänglichem Wasser aus dem Stadtbach versehen, enthält einen Fall von circa 14 Fuß Höhe und eine Kraft von drei Pferden; mit dem zu dieser Walke gehörenden Platz könnte diesem Gebäude eine größere Ausdehnung gegeben und zu jedem andern Gewerbe vortheilhaft benutzt werden.

2) Die am gleichen Bach liegende Lohstampfe an der Straße in den Schachen mit Nr. 686. bezeichnet mit Wasserrecht.

3) Eine bereits neu erbaute Scheune mit Stallung, Tenn und Fuhrtenn vor dem Haldenthor unter Nr. 690 nebst dem dazu gehörenden geräumigen Platz gehört zu derselben einen schönen dabei befindlichen Gemüs- und Blumengarten.

4) Ein Wohnhaus in der Halden unter Nr. 260. heiter und mit fröhlicher Aussicht auf jedem der drei Böden Stube, Nebenstube und Küche nebst fallendem Abtritt.

5) Ein Wohnhaus ebendaselbst unter Nr. 280. und einem dahinten liegenden Garten.

6) Zwei Stück Land in den alten Reutenen jedes 40000 Schuh haltend zusammen oder in Abtheilungen von 20000'

7) Ein Stück Pflanzland im Aarauerberg 40036 Schuh haltend.

Kaufliebhaber sind ersucht obige Gebäude und Liegenschaften zu beschtigen und der Steigerung beizuwohnen, wo alsdann die Bedinge eröffnet werden.

Aarau den 30. Wintermonat 1836

Ld. Jb. Rüsperli, Weißgerber.

Auf Mittwoch den 28. Christmonat 1836 des Nachmittags 1 Uhr wird den Kindern des sel. verstorbenen Joseph Büchli in Kaisten, ein wohl eingerichteter Drechslerstuhl mit einer gestählter Spindel, zwei messingenen Köpfen und fünf Registern, und allen dazugehörenden Drechslergeräthschaften nebst einem Hobelbank, gegen baare und genugsame Losung öffentlich versteigert und an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind. Das zu Versteigernde kann täglich in der Behausung der bemeldten Kindern besichtigt werden.

Kaisten den 21. Wintermonat 1836.

Namens der Kinder:
Simon Büchli, Gemeindammann.

Aargauische Anzeigen.

Um dem Bedarfe verschiedener Gewerbszweige zu entsprechen, ist durch das Gesetz vom 9. dieses der Verkauf denaturirten Salzes bei der Salzfaktorei Brugg angeordnet worden.

Man macht daher bekannt, daß dieses für den technischen Gebrauch bestimmte, mit fremdartigen Stoffen vermischte Salz, in ganzen Fäßern, der Zentner zu Fr. 4. gegen baare Bezahlung von nun an bei der Salzfaktorei Brugg bezogen werden kann.

Aarau den 29. Wintermonat 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Infolge höherm Auftrag, wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 21. d., von Morgens 10 Uhr an im Montierungs-Magazin zu Aarau, allerhand neue und alte Montur-Effekten, alter Ordonanz öffentlich versteigert, und zu billigen Preisen gegen baare Bezahlung werden erlassen werden.

Aarau den 8. Christmonat 1836.

Montierungs-Verwaltung.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an der obere Schule in Döttingen und an der mittlern Schule in Unter-Kulm, mit welchen Stellen die gesetzliche Besoldung verbunden ist, haben ihre Anmeldungen binnen vier Wochen, von heute an, den Bezirksschulräthen beziehungsweise in Zurzach und Kulm einzureichen. Zugleich wird bemerkt, daß, sollte an die eine oder andere dieser Lehrstellen ein Kantonsfremder gewählt werden, er sich Behufs seiner Niederlassung mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen hat.

Aarau den 7. Christmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Polizeianzeige.

Der Betrüger Johann Georg Frey, von Helfenswyl, Kantons St. Gallen, (Polizeianzeige vom 2. dies Kantonsblatt Nr. 49) ist angehalten und eingebracht worden.

Aarau den 5. Christmonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Name: angeblich Gottlieb Sulzer; Heimath: angeblich Brugg; Beruf: Kaufmann; Alter: circa 25 Jahre; Größe: 5' 3" hoch; Statur: korpulent; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase und Mund: mittler; Bart: wenig; Gesicht: röthlicht, rund; Kleidung: braunen Ueberrock und eine Pelzkappe, welche oben roth ausgeschlagen ist. — Ist in der Nacht vom 7. auf den 8. dieß zu Basel in die Behausung eines Spezereihändlers gewaltsam eingebrochen, hat 30 bis 40 Fr. entwendet und sich geflüchtet; daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Auf die Entdeckung und Anhaltung des Thäters ist eine Belohnung von 20 Fr. gesetzt.

Aarau den 10. Christmonat 1836.

Das Polizeidepartement:
Bonenblust.

Mit Ende dieses Jahrs ist die periodische Amtsdauer zweier Kanzleisekretäre, zweier Kanzlisten und des Weibels am Obergericht abgelaufen; es werden somit diese Stellen mit einer Anmeldungsfrist von 3 Wochen als erledigt ausgeschrieben.

Aarau den 9. Christmonat 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für die im hiesigen Gericht mit Ende dies Jahrs periodisch in Erledigung kommenden Stellen, nämlich; dreier Kanzlisten des Weibels und des Gefangenwärters bewerben wollen, und hiezu die nöthigen Eigenschaften besitzen, haben ihre diesfallsigen Gesuche bis zu 20. d. Monats den Tit. Präsidium schriftlich einzugeben.

Baden den 6. Christmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Diejenigen, welche sich um die Stelle des Gerichtssubstituten, eines Kanzlisten oder um den Weibel- und Gefangenwärterdienst am hiesigen Bezirksgerichte bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche schriftlich dem Unterzeichneten Gerichtsvorstande bis längstens den 21. l. M. einzureichen.

Laufenburg den 1. Christmonat 1836.

Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident.

Verstorbene zu Aarau.

Frau Elisabeth Hunziker, geb. Roth von Stafelbach, alt 81 Jahre, 1 Monat, 12 Tage. — Karl Johann Oskar, Gerber, Herrn Alexander Gerbers von Mülhausen Knabe, alt 8 Monate 27 Tage. — Herrn Johann Brandolf Schmied, von Aarau, gewesener Pfarrer zu Roggwyl, Kt. Bern, alt 72 Jahre 9 Monate und 14. Tage. Starb in Zürich.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 16 bz. 2 kr. bis 17 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 75 bz. bis 101 bz. — kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz — Roggen — bz. — kr. bis — bz — kr. — Erbsen 15 bz. — kr. bis 24 bz. — Schwarze Wicke 18 bz. bis — bz. — kr. — Mühlekorn 10 bz. 2 kr. bis 11 bz. 2 kr. Gersten — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Bohnen 15 bz. — kr. bis 15 bz. 2 Haber der Mütt 50 bis 85 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 10 ß. — Bohnen 4 fl. 10 ß. bis 4 fl. — ß. — Erbsen 5 fl. — ß. bis 6 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 15 bis 24 ß.

Rheinheim: Kernen der Malter 8 fl. 52 kr. bis 10 fl. — kr. — Waizen 9 fl. 5 kr. bis 9 fl. 27 kr. — Roggen — fl. — kr.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 7te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag — Nummer 51. — 17. Christmonat 1836.

☞ Auf dieses Blatt, dem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Jahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben:

Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze von 1835, das Gemeindschulwesen betreffend.

Gesetzesvorschlag über die Ausübung der Handels- und Gewerbsfreiheit.

Hübners Kinderbibel, in Karton gebunden.

Heidelberger Katechismus, in Karton gebunden.

Gellerts Oden und Lieder, „ „

Denkverse und Lieder für Kinder, „

ABC-Büchlein für Kinder, „ „

Praktisches Rechenbuch für Primarschüler und Bürger höhern und niedern Standes, in Albo, broschirt und in Karton.

Der schweizerische Elementarschüler, von Markus Lutz, in Karton.

G. A. Toblers Formenlehre. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen.

Christliche Kirchenlieder für die reformirte Kirche, erstes Heft, nebst dazu gehöriger Partitur, broschirt oder in Karton.

Berner Gerichtssatzung von 1762, welche noch bei den Gerichten in Kraft ist, ganz in Leder gebunden und sauber erhalten.

Kabinetskalender auf das Jahr 1837, derselbe enthält genaue Angabe der Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Boten mit Wagen, so wie der Fußboten und ein genaues Verzeichniß der Meßen und Jahrmärkte. Auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine große bölzerne, ganz mit Eisen beschlagene, und mit drei soliden Schlössern versehene Kiste, bei Gemeindammann Kull in Niederlenz einzusehen. Allfällige Angebote werden bis den 20. Jenner 1837 schriftlich angenommen.

2. Ein bereits neuer Drechslerstuhl sammt Gerätbschaften um billigen Preis. Bei Ziegler in Wildegg anzumelden.

3. Ein bereits neuer Brennhafen mit zwei Rohr und eichenen Standen mit Eisen gebunden, um sehr billigen Preis, sich bei Friedensrichter Siegrist in Seengen anzumelden.

4. Ein Stell- oder Wachtel-Hund, männlicher Art, der von einem der besten Jägermeistern Deutschlands dreßirt wurde, circa 2½ Jahr alt, Auskunft über den Preis ertheilt man bei B. L. Sutermeister in Luzern.

5. Der Unterzeichnete trägt hiemit sein in der Gemeinde Muri-Egg besitzendes Heimwesen, bestehend:

1) In einem alleinstehenden gemauerten Hause, Scheurung mit Ziegeldach;
2) einem am Dorfbache stehenden neugebauten Gebäude zu Betreibung einer Seifen- und Kerzenfabrikation gut eingerichtet, wird mit oder ohne diese Einrichtung gegeben;
3) einem schönen Gemüsegarten vor dem Hause;
4) einem Vierling Dorfsgerechtigkeit;
5) circa 3 Jucharten Hausmattenland mit verschiedenen schönen Obstbäumen besetzt;
6) circa 1 Jucharten Rittermatt;
7) circa 1½ Jucharte Hohmoosmatte — zum Kaufe an.

Diese Güter sind von bester Qualität und die Gebäude stehen an der Straße von Muri nach Ottenbach und Zürich, an dem wasserreichen Dorfbache, so daß sich dieselben zu Betreibung irgend eines Gewerbes vorzüglich gut eignen. Kaufbedingnisse können bei dem Unterzeichneten zu jeder Stunde eingesehen werden.

Muri-Egg den 7. Christmonat 1836.

Joseph Waldesbühl, alt Ammann.

6. Ein Wasserfall von ungefähr 4 Schuh Fall, geeignet zur Belebung einer Walke, oder andern Geschäftes, sodann auf künftigen Sommer ein neues Gebäude, ebenfalls mit einem Wasserfall von 4 bis 5 Schuh Fall, eignet sich besonders zu einer Spinnerei oder Weberei. Wo? sagt das Berichthaus.

Zu Aarau.

7. Das wohlgetroffene Bildniß des Hr. Dr. Fisch sel., ist bei Unterzeichnetem lithographiert im Verlag zu haben. David Hunziker, Buchbinder.

8. Bei J. J. Oelhafen, Zuckerbeck an der Marktgaße, selbst verfertigter süßer und bitterer Chocolat, von allen Arten feine Liqueurs, Jamaica Rhum, Extrait d'Absinthe, Punsch und Himbeeren Syrup, ächter alter Malaga, extra guter rother Neuenburger Wein, feines, mittelfeines und ordinäre Zucker-Backwerk, Gummi-Kugeln, Gummi-Täfeli, Citronat, frische Mandeln und Haselnüße, Suppen- und Gemüs-Nudeln, nebst vielen andern Artikeln, wofür er sich bestens empfiehlt.

9. Bei H. Landolt, Zuckerbeck, frische Dattlen das Pfund 8 bz.

10. Bei Unterzeichneter ist auf künftige Weihnachten und Neujahr wieder zu haben; garnirte Lebkuchen, Zuckerbackwerk, Züchterdirgeli, Kastanien ꝛc.

Elise Bär, am Zollrain.

11. Bei H. Landolt Zukerbeck und Caffeewirth ächter Malaga die Btl. 16. bz; weißen und grünen Extrait d'Absinthe, die Btl. 18. bz; Rhum und Arak die Btl. 18. bz; Punsch-Syrup die Btl. 24. bz; Limonaden, Capilaire, Mandeln, und Himbeeren-Syrup die Btl. 18. bz. Wie auch feine Liqueurs.

12. Aechter alter Malaga, vorzüglicher Qualität ist zu den bereits bekannten äußerst billigen Preisen, nämlich zu bz. 16. für einzelne Flaschen, und zu bz. 15. bei Abnahme von wenigstens 6 Flaschen zusammen zu haben bei

Friedrich Müller — Dolder.

13. Unterzeichneter ist auf bevorstehendes Neujahr bestens mit Rehen und Hasen aus der Beitze versehen.

Friedr. Siebenmann im Kasino.

14. Bei L. Imhof, Zuckerbeck ist immer ausgezeichnet guter Punsch-Syrup zu haben, der mit heißem Waßer ohne weitern Zusatz einen vorzüglichen Punsch liefert und durchs Alter keine Veränderung erleidet, so daß er sich Jahre lang gut aufbewahren läßt, wofür er garantirt. Auch hält er immer Roum, Arak, Cognac, Malaga,

15. Ostindischer Sago, neue Häringe und Stockfische, bei G. Waßmer zum Adler.

16. Bei Unterzeichnetem sind von schöner Auswahl zu haben, extra schöne Glätteisen zu beliebiger Größe, und eine neue Art Zuckermeßer mit Brett.

Joh. Ernst, Zeugschmied.

17. Bei Schreinermeister Schaub, sind von schönem Masser verfertigte Schreib- und andere Kommoden sehr billig zu haben.

18. Bei Samuel Märk, Nagelschmied in dem Plainpied nächst der Landjäger-Wache bei dem obern Thor ist zu haben, schönes Heimberger Geschirr; wie auch aller Sorten ächtes Prunirter Kochgeschirr aller Façonen nach Belieben.

---

19. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, sind immer frische Gummikugeln zu haben.

20. Von dem bekannten Sevin'schen Gesundheitssenf ist wieder zu haben, bei Frau Berger Rathhausgaße Nr. 45.

21. Bei Schäfer, Pfister, eine Quantität gut besorgter Oberflachser Wein vom Jahr 1834 per hiesige Maaß á 22. kr. saum- und ohmweise.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Leere Krüge und Bouteillen, vorzüglich wünscht man Bouteillen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Ladentisch, von 6½ Schuh Länge und 3 Schuh Breite, mit zwei oder drei Schubladen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Dienstag den 27. Christmonat d. J. wird von Lorenz Meiers Wittwe die Säge und Mahlmühle, am Magdenbach, mit zwei Mahlgängen und einer Röndeln, im Gasthaus zu Dreikönigen, Nachmittags 2 Uhr verpachtet werden.

Rheinfelden den 12. Christmonat 1836.

Aus Auftrag:

Meyer, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

2. Fr. 200. 500. und mehrere Tausend in Raten zu Fr. 1000. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Zwei ganze Böden im Haus Nr. 133. welche heiter und gut eingerichtet sind; enthalten 4 heizbare Zimmer, Kabinet und Küche nebst Zugehörd, mit oder ohne Meublen.

4. Eine fröhliche Behausung mit einer großen Stube, Ofen und Sitzkunst, Küche, geschloßenem Küchenschaft und Ablaufer, eine heitere Kammer, Platz auf dem Estrich und Keller, auf den 15. Hornung zu beziehen. Sich im Nr. 155 anzumelden.

5. In Nr. 219. beim obern Thor eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Keller und Estrich.

---

6. Ein angenehmes Loats bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, eigenem Keller, Estrich und Plunderkammer, sogleich zu beziehen, anzumelden in Nr. 322.

7. Im Nr. 100. in der Metzgergaße im zweiten Stock eine fröhliche Behausung besteht in Stuben, Nebenstuben, Hinterstuben, Küche, einer Kammer, so wie hinlänglichen Platz auf dem Estrich und Keller, auf den Monat Merz zu beziehen.

8. Bei Frau Schmied, Modiste, an der Marktgaße Nr. 25. ein fröhliches meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen.

9. In Nr. 36. ein Zimmer im Plainpied mit oder ohne Meublen.

Nachrichten.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen andaurender Sitzung des Tit. großen Rathes der auf den 20. Christmonat nächstdin angesetzte Gerichtstag auf den 27. Christmonat verlegt ist, an welchem Tage dann die auf den 20. Christmonat angesetzten Geschäfte ohne Ausnahme ihre Behandlung finden werden.

Baden den 16. Christmonat 1836.

Aus Auftrag des Präsidiums des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei Baden.

2. Montag Abends den 12 d. fiel ein eilfjähriger Knabe zu Holderbank in die Aare und ertrank, er ist groß für sein Alter, hat krause blonde Haare, ist mit einem Mutz und guten Pantalons bekleidet, und von gesundem Aussehen. Sollte er aufgefunden werden, so ersucht man höflichst im Schloß Wildegg Anzeige zu machen, wo man sich dankbar erzeigen würde.

3. J. Ammi Urech, Mühlemacher von Othmarsingen schuldet an Unterzogenen einen Betrag von Fr. 29. 2. 2½ und hat ihm dafür zu seiner Sicherheit einige Kleidungsstücke zum Pfand gegeben. Da Urech sich aus hiesiger Gegend entfernte, ohne die Schuld seines gegebenen Versprechens abgetragen zu haben, so wird er anmit aufgefordert, die Pfänder gegen Bezahlung derselben und der daherigen Kosten längstens binnen vier Wochen von heute angerechnet, herauszulösen; im nicht entsprechenden Falle macht Unterzogener von der Befugniß Gebrauch, die Pfänder öffentlich versteigern zu laßen, um sich alsdann für seine Forderung und Kosten aus dem daherigen Erlös bezahlt machen zu können.

Staufen den 12. Christmonat 1836.

Rudolf Friedrich, Speisewirth.

4. Johann Herzog, ehemaliger Bote von Wölflisswyl, welcher im Jahre 1817 nach Amerika auswanderte, wünscht mit seinen Gläubigern Abrechnung zu pflegen. Da derselbe aber zur Zeit noch keinen festen Wohnsitz genommen hat, so hat er den Endesunterzeichneten Anwalt mit der Richtigstellung seines Debitwesens beauftragt. Johann Herzog bezeichnet demnach den Bezirk Laufenburg als sein Domizil in welchem er seinen allfälligen Gläubigern durch den bevollmächtigten Sachführer auf gütlichem oder rechtlichem Wege Antwort ertheilen wird.

Laufenburg den 10. Christmonat 1836.

W. Heim, Fürsprech.

5. Es wird jedermann ersucht und gewarnt, allen im Armenhaus zu Suhr untergebrachten Armen, weder Waaren noch etwas anderes auf Borg anzuvertrauen, ihnen auch ohne Einwilligung des Armenpflegers keine Schuhe oder andere Kleidungsstücke zu verfertigen oder verabfolgen zu laßen, weil weder Rede noch Antwort dafür gegeben würde.

Suhr den 9. Christmonat 1836.

Die Armenpflege von Suhr.

6. Da die allgemeine Sage geht, es hätte Unterzeichneter an der unterm 6. d. M. an dem Knecht des Hr. Ammanns Hilfiker von Brunegg in Mägenwyl begangenen Mißhandlung thätlichen Antheil genommen, so sucht er sich zu Rettung seines rechtlichen Rufes veranlaßt, einem E. Publikum zu erklären, daß er an dieser Mißhandlung weder thätlichen Antheil genommen, noch indirekt mitgewirkt habe, wofür er den gesetzlichen Beweis leisten würde.

Mägenwyl den 12. Christmonat 1836.

Johannes Rohr, Metzger.

7. In ein solides Gasthaus des Frickthals wird eine ordentliche Kellerinn gesucht, welche entweder sogleich oder auf künftige Weihnachten eintreten könnte. Dieselbe muß aber mit guten Zeugnissen versehen, und auch in häuslichen Arbeiten gewandt sein. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Kantonsblattes.

8. Von Hunzenschwyl bis Lenzburg ist am Sonntag den 11. dies, ein elbgrauer Mantel ab einem Güterwagen verloren gegangen, der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemeßenes Trinkgeld beim Löwen in Lenzburg abzugeben.

9. Der Unterzeichnete hat vor einigen Tagen, während der letzten Anschwellung des Aarflußes, ein Stück Holz von circa 60 Schuh Länge aufgefangen, der rechtmaßige Eigenthümer dieses Holzes kann daßelbe gegen Erlag der Publikationskosten und des Länderlohns bei dem Unterzeichneten bis und mit dem 29. d M. in Empfang nehmen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

Stilli den 12. Christmonat 1836.

Heinrich Baumann, Waidlingmacher.

10. Der Unterzeichnete hat unterm 6. v. M. in dem Aarfluß ein Stück Holz von circa 60 Schuh Länge, aufgefangen. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Holzes kann daßelbe gegen Erlag der Publikationskosten und des Länderlohns innert 14 Tagen bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen, wofür späterhin weder Rede noch Antwort gegeben wird.

Lauffohr den 14. Christmonat 1836.

Johann Ulrich Finsterwald.

11. Letzte Woche ist dem Spitalmüller Wegstein in Baden ein männlicher junger Hund, von ziemlicher Größe, weiß und schwarz gefleckt, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen.

12. Der Unterzeichnete hat die Ehre einem E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß er auf das bevorstehende Neujahr in seinem Waarenlager, mit geschmackvollen Pariser Pendulen, Gold- und Silberwaaren, laquirten und plaquirten Gegenständen, so wie auch verschiedene Crystallgefäßen in bedeutender Auswahl versehen ist. Artickel, welche sich besonders für Neujahrsgeschenke eignen. Er wird sich bestreben jedermann auf das Billigste zu bedienen.

K. Kunz, Gold- und Silberarbeiter in Lenzburg.

Von Aarau.

13. Wer an einen Zweig der hiesigen Stadt-Verwaltung, irgend eine Forderung zu machen hat, wird ersucht, die Rechnung bis Ende d. M. oder längstens bis 6. Jenner 1837 einzureichen.

Aarau den 16. Christmonat 1836.

Frey, Ammann.

14. Wer im Besitze großer und geeigneter Lokale geneigt wäre, ein solches als Winterturnplatz zu vermiethen, wird ersucht sich bis zum 23. Christmonat anzumelden bei

Aebi, Lehrer an der Kantonsschule.

15. Dl. Schmuziger-Fisch, beim alten Rathhaus, hat sein Kinderspielwaren-Lager auf das bevorstehende Neujahr wieder bestens sortirt und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Es sind bei ihm nebst den bekannten Schreib- und Zeichnungs-Materialien nun auch gutgebundene linirte Haus- und andere Geschäftsbücher, Fuhr- Fracht- und Wechselbriefe, linirte 4° und 8° Blätter zu Rechnungen zu den billigsten Preisen stets vorrätig.

16. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgaße ist stets mit einer schönen Auswahl an Gold- und Silberwaaren, Taschenuhren, wie auch feinster Quincaillerie nach neuestem Geschmack zu den billigsten Preisen bestens versehen, und hofft daher auf zahlreichen Zuspruch seiner werthen Gönner.

17. Frau Haßler-Wanger in der Halden, macht hiemit neuerdings bekannt; daß fortwährend bei ihr selbst verfertigte Nudeln zu haben sind. Auch hält sie eine Ablage derselben bei Frau Wanger, Drechsler auf dem Rain, wofür sie sich bei einem verehrten Publikum zur Abnahme bestens empfiehlt.

18. Derjenige Freund, welcher von mir eine eiserne Lineal (Reißschiene) mit meßingenem Griff entlehnt hat, wird ersucht, das Geliehene zurückzugeben.

Aarau den 18. Christmonat 1836.

Hemmann, Baumeister.

19. Es wird eine Person gesucht, die neben Treue und Sittlichkeit die häuslichen Arbeiten versteht, ohne gerade schon als Kellnerin gedient zu haben. Der Lohn richtet sich nach den Leistungen, ist aber jedenfalls sehr gut. Ordentliche Behandlung darf man versichert sein. Neben den genannten Eigenschaften wird natürlicher Weise auch auf ein angenehmes Aeußeres gesehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

20. Ein rechtschaffener bestandener Mann, aus dem hiesigen Kanton, wünscht in einer Kaufmannschaft oder sonst in einem guten Privat-Hause Platz zu finden, um häusliche Geschäfte zu besorgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

21. Eine bestandene Person wünschte von Stund an bei einer kleinen Haushaltung als Haushälterin einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

22. Eine ledige Person, die außer den gewöhnlichen Hausarbeiten, im Glätten Kleider- und Putzmachen geübt ist, wünscht auf Weihnachten oder Lichtmeß einen Platz als Kammerjungfer. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

23. Sonntags den 11. Christmonat ist auf dem Wege vom Ochsen zu Lohnkutscher Walter eine Stecknadel verloren gegangen; dieselbe besteht aus einem Diamanten und einfacher goldener Nadel, dem Finder wird eine angemessene Belohnung verheißen. Er hat sich im Berichthaus anzumelden.

---

24. Endesunterzeichneter ist mit einer Auswahl neuer Pendulen aller Art, goldenen und silbernen Herren- Damen- und Knabenuhren; guter Qualität bestens versehen, verspricht gute und billige Bedienung, und empfiehlt sich ferners seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land für alle in sein Fach gehörende Reperatur.

F. G. Fisch, Uhrenmacher.

25 [3]Unterzeichneter empfiehlt einem Eh Publikum zu zu Stadt und Land auf bevorstehendes Neujahr sein geschmakvoll aßortirtes Lager von weißem und vergoldetem Porzellan, Crystallwaaren, Pfeiffengut und Fayance, so wie eine ganz neue Art Geschirr, welches sich durch seine Dauerhaftigkeit zum Kochen ganz besonders auszeichnet.

Stephani Véron.

26. Unterzeichneter ist wieder bestens versehen mit einer Auswahl von schön lakirten Blechwaaren, soliden Chaisen-Laternen und Bleiröhren; für diese und die übrigen Artickel, empfiehlt sich höflichst

Kiburz, Spengler.

27. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem E. Publikum wiederum bestens für verschiedene Sorten gewunden und ungewundenes Baumwollen-Lißmergarn, weißen und gefärbten Baumwollen- und Leinen- Faden, wie auch extra guten englischen Nähfaden und für seine selbst verfertigten Lottospiele, sowohl für neue als Ausbeßerung von Beschädigten. Er übernimmt ferners wie bis dahin Baumwollen, und Leinengarn zum Winden und Zwirnen, alles in billigsten Preisen.

J. Georg Hagenbuch im Nr. 74. in der Milchgaß.

28. [3]August Bell, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, gewesener Geschäftsführer und jetziger Nachfolger von Hrn. Marc. Obouzier, empfiehlt allen Gönnern und frühern Abnehmern seines Vorfahren, seinen Gold- und Silberwaarenvorrath, er wird sich bestreben durch gute, gefällige und billige Arbeiten das allgemeine Zutrauen zu erwerben. Haararbeiten aller Art, wie auch Haarmalereien wird er zur besten Zufriedenheit in jeder Beziehung liefern.

29. [1]Unterzogener empfiehlt sich einem Eh. Publikum für seine neu verfertigten Kinder - Spielwaaren von Zinn, auch Suppenschüßeln, Teller, Servierlöffel, Eßlöffel, Theekannen, Fußwärmer, und Bettflaschen, Kinderspritzen, Wundspritzen, und anderes mehr; alles in verschiedenen Größen. Die Preise sind sehr billig, er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Rudolf Wehrli, Zinngießer.

30. [2]Auf künftiges Neujahr sucht man in einen Laden eine honnette Person. Im Berichthaus zu erfragen.

31. [3]Auf nächste Weihnacht oder Lichtmeß wird eine Magd gesucht, die kochen kann und die Gartengeschäfte versteht. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

[1]Vor mehreren Jahren ist die Wittwe des Hartmann Merz Lisihannsjogis von Menziken Christine geb. Laupper ohne Leibeserben gestorben, da derselben zur Erbschaft berechtigten Verwandten nicht bekannt sind, so werden solche hiemit peremtorisch aufgefordert, bis 5. Hornung 1837 sich bei unterzogener Gerichtsstelle so gewißer anzumelden und über ihr Verwandschafts-Verhältniß durch legale Bescheinigungen auszuweisen, als im Fall Ausbleibens über den geringen Nachlaß der Wittwe Merz verfügt werden würde, was gesetzlich ist.

Kulm den 5. Christmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle außer der Gemeinde Buchs wohnenden Bürger werden andurch nach §. 4 des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824 unter Androhung gesetzlicher Folgen, zu Unterhaltung ihres Bürgerrechts aufgefordert, an hiesige Gemeindskaße franko binnen Monatsfrist, ihre Rückstände mit L. 10. im Fernern dann aber, alljährlich bis 31. Christmonat L. 1. ohne Zögerung einzusenden. Es werden demnach die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden, wo Bürger von Buchs säßhaft sind, unter Anerbietung williger Gegendienste höflich ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zur Kenntniß zu bringen, damit keiner sich der Unwißenheit entschuldigen kann.

Buchs den 15. Christmonat 1836

J. Bächli, Gemeindammann.
Stirnemann, Gemeindschreiber.

[2]In solge gegründeten Ansuchens einiger gesetzlichen Erben des Hr. Friedensrichter Itten und seiner Ehefrau sel. von Mellingen fordert das Bezirksgericht diejenigen Interessenten, welche gegen die von diesen Eheleuten Itten seiner Zeit errichteten testamentlichen und fideicommissarischen Dispositionen und deren sofortige Vollziehung Einspruch zu machen gedenken, hiemit ernstlich auf, inner der peremtorischen Frist von 3 Wochen, mithin bis und mit dem 27. dies, bei hiesiger Gerichtsstelle sich schriftlich anzumelden; später würden keine Erklärungen mehr angehört werden.

Baden am 6. Christmonat 1836

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Donstag den 22 dieses Monats von Mittags 12. an haltet der Gemeindrath Meisterschwanden auf dasigem Gemeindhause ordinäri Fertiggericht.

Meisterschwanden den 15. Christmonat 1836.

Jak. Sigrist, Gemeindammann.

Da die Erben des verstorbenen Bernhard Huber obern Kollers von Mägenwyl, ihre sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung Tag bestimmt auf Dienstag den 20. Christmonat 1836 von Morgens 8 Uhr an, was den Hrn. Käufern und andern Interessenten bekannt gemacht wird. Mägenwyl den 12. Christmonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
J. Seiler, Gemeindammann.

Da der Lukas Zimmermann, Laurenzen, von Täuerig seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft und veräußert hat so können sich allfällige Interessenten bis zum 20. Christmonat bei unterzeichneten Gemeindammann anmelden, was bekannt gemacht wird.

Tägerig den 8. Christmonat 1826.

M. Huber, Gemeindammann.
M. Meyer Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts hat der Gemeindrath Vordemwald Tag bestimmt, auf Donstag den 22. dies, des Nachmittags von 12 Uhr an im Gemeindhause auf der Scheibe allhier, mit der Anzeige, daß Joh. Jakob Plüß, Peters von Riken, auf Benzligen zu ernanntem Vordemwald wohnhaft, und Herrn Samuel Peter von Gontenschwyl als Beistand des vergeldstagten Joh. Jakob Hollers Ehefrau Maria geb. Walter von daselbst, wohnhaft im Leim Gemeinde Vordemwald ihre sämmtlichen in hier gelegenen Liegenschaften wie auch Jakob Plüß, Schuhmacher von da, den größten Theil seines Heimwesens verkauft und also wegzufertigen gedenken, so wird solches zum Verhalt allfälliger Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Vordemwald den 13. Christmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Sigrist, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Kanton Solothurn. Das Tit. Amtsgericht von Olten und Gösgen hat unterm 7. Christmonat 1836 über Niklaus Huber, Viktors Sohn, Küfer, ab Eppenberg die Bevogtung verhängt, und als Vogt den Viktor Huber, alt Ammann von dort ernannt; welches zu Jedermanns Verhalt hiemit kund gemacht wird.

Olten den 15. Christmonat 1836.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

[1]Das Bezirksgericht Laufenburg hat den volljährigen Blasius Müller von Oberhofen verehelicht mit Agatha Schwender auf den Antrag des dortigen Gemeindrathes und mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft des Johannes Müller, Wirths, von da, gestellt, was unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 1. Christmonat 1836.

Dr. Brugglißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Martin Keusch von Untertüti bei Merenschwand, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm Herrn Goldschmied Germann Wickt von daselbst zum Vormund geordnet worden seie, sich also Niemand mit dem Bevormundeten in Verkehr einlaßen solle, da die von demselben ohne die Zustimmung des Vormundes unternommenen Verhandlungen als ungültig erklärt werden müßen.

Muri den 5. Christmonat 1835.

Rey, Gerichtspräsident.
F. Meyer, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Bünzen haben wir über den verstorbenen Johann Wiederkehr von daselbst den Schuldenruf bewilliget. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Johann Wiederkehr aufgefordert, am Mittwoch den 28. dieses Monats, des Morgens 9. Uhr, vor dem Gemeindrath Bünzen zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorweisung der Originalschuldtitel einzugeben.

Muri den 5. Christmonat 1836.

Rey, Gerichtspräsident.
Weibel, Gerichtsschreiber.

[3]In Rücksicht des vielseitigen Verkehrs in welchem der kürzlich verstorbene Bürgermeister Anton Haas von Kleinlaufenburg gestanden ist, haben deßen Erben das Ansuchen gestellt, eine öffentliche Liquidation über Schulden

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 51. 1836.

sowohl als Forderungen anzuordnen. Es wird daher die Vornahme dieser Richtigstellung auf Dienstag den 27. Christmonat Vormittags 9 Uhr im Gasthof zum Sternen in Kleinlauffenburg festgesetzt, und alle, welche aus was immer für einem Titel an den verstorbenen Bürgermeister und Bäcker Anton Haas, jetzt seiner Verlassenschaft etwas zu fordern haben oder schuldig sind, anmit aufgerufen, sich bei dieser Tagfahrt vor dem Theilungskommissariat einzufinden, über die Anforderungen ihre Beweis-Urkunden vorzulegen, und über Schuldigkeiten zur Maße unter Vorlage von Quittungen Red und Antwort zu geben, widrigenfalls die Verlassenschafts Maße nach Maaßgabe ihres inventarischen Zustandes unter die Erben vertheilt und später von Seiten der Verlaßenschafts-Abhandlungs-Behörde keinerlei Rücksicht mehr auf die genommen werden könnte, welche bei besagter Tagfahrt ihre Rechte nicht verwahrt haben.

Säkingen den 29. Wintermonat 1836.

Großherzogl. Amtsrevisoriat:
Kohlund.

Benefizia Inventarii.

[2]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Jakob Baur, Dönis von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donnerstag den 29. Christmonat 1836 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1836.

J. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
F. Rueyy, Gerichtsschreiber.

[2]Wir haben den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Leonz Seiler, alt Gemeindammann von Niederwyl, das Benefiztum Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Kaspar Leonz Seiler sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 29. Christmonat 1836. Vormittags 9. Uhr dem Gemeindrathe Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1836.

J. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Philipp Keller, Zimmermann, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 10. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 6. Christmonat 1836.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem im Kappelerhof als Dienstbote sich aufhaltenden Johann Angst, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. l. Monats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donnerstag den 5. Jenner 1837 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden keines ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Christmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Meier, Kureten, von Würenlingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. l. Monats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donnerstag den 5. Jenner 1837 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser, da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Christmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, Jegli und Johann Wörndli jünger, beide von Wettingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 21. Christmonat nächsthin der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Dienstag den 27. Christmonat 1836. als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewisser da Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 29 Wintermonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den von Jakob Müller, Hafner von Unterkulm angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage angesetzt: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft Freitag den 23. Christmonat 1836 und zwar über Erstere von Mittags 12 Uhr an in der geldstaalichen Wohnung, und über Letztere nach beendigter Fahrhabsteigerung im Tavernenwirthshause zum Bären, der dritte Geldstag sammt Kollokation Samstag den 25. Hornung 1837, des Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 9. Merz des Nachmittags 1 Uhr in besagter Tavernenwirthschaft zu Unterkulm. Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften oder vidimirten Hausbuch-Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 28. Wintermonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Kanton Zürich. Rudolf Merz, Mehlhändler, von Menziken, Ehemann der Maria geb. Rebsamen, Erbin der in Enge verstorbenen Anna Rellstab, geb. Rebsamen, oder sofern die Ehe aufgelöst sein sollte, diese letztere, wird aufgefordert, bis Ende d. M. hierorts persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten über Befriedigung der allfälligen Kreditoren der Verstorbenen namentlich des Rudolf Jud in Enge, sich auszuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft

amtlich versteigert, über den Erlös Konkurs verhängt und ein allfälliger Ueberschuß gerichtlich verwahrt würde.

Zürich den 30. Wintermonat 1886.

Im Namen des Bezirksgerichtspräsidenten:
J. David Rahn, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen zu publiziren bewilligt:
Aarau den 15. Christm. 1836. C. Blattner, Gerichtspräsident.

[3]Da der Gemeinderath Suhr auf Bevormundung des mehrjährigen ausgetretenen Jakob Waßmer, Oehlerrudis von da, aus dem Grunde der Verschwendung anträgt, so wird der letztere, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit vorgeladen, an einem der benannten Gerichtstage, und zwar Mittwoch den 28. Christmonat 1836, den 4. und 11. Jenner 1837, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zur Vernehmlassung auf das gestellte Begehren um so eher zu erscheinen, als sonst die Bevormundung ausgesprochen würde.

Aarau den 30. Wintermonat 1836.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Donstag den 22. dieß, Abends 6 Uhr, wird in der Pintenschenke des Hrn. v. Arx, Pfister allhier, dieser, als Beistand einer Erbinn des Kaspar Jakob Hürner, Schuster sel. von da, an eine öffentliche Steigerung bringen: Den von gedachtem Hürner hinterlassenen Antheil Haus Nr. 85 b. im Adelbändli zu Aarau.

Kaufsliebhaber, die zu dieser Steigerung alle bestens eingeladen sind, können die Bedinge unmittelbar vor dem Rufe, oder auch schon früher auf dasiger Gemeindskanzlei vernehmen.

Aarau den 15. Christmonat 1836.

Der Unterzeichnete wird in Folge rechtlich fortgesetzter Betreibung gegen Peter Biri von Niederzeihen wegen schuldigen Fr. 200. nebst Zins und Folgen die gepfändeten fünf Juch. Land gewerthet um Fr. 415. Freitag den 30. d. M. Vormittag 10 Uhr zur dritten Steigerung bringen lassen.

Frik den 6. Christmonat 1836.

Baldesberger, Bezirksadjudant.

Bewilligt: Jos. Brentano, Bezirksamtmann.

Donnerstag den 22. Christmonat 1836. Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath Zuzgen das Haus nebst 6 Vierling Acker und Matten auf dem Mürbler e. S. Gallus Hilpert, des Johannes Sacher Eiger von Zuzgen, an die zweite Feilbietung bringen, im Gemeindhause dahier, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Zuzgen den 13. Christmonat 1836.

J. Broglin, Gemeindammann.
S. Binkert, Gemeindschreiber.

[2]Zufolge Auftrags der hohen Finanzkommission wird Donstag den 29. Christmonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Stein, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, über das dem Staate zugehörige Blockhaus und circa zwei Mannwerk Mattland bei Stein, eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber hiemit höflich eingeladen sind. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden eingesehen werden.

Rheinfelden den 5. Christmonat 1836.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Zufolge einer von der oestereichischen Staatsregierung erlaßenen, vom Vororte mitgetheilten Verordnung, die vielleicht für einige Angehörige des Kantons von Interesse sein könnte, sind Ansprachen auf Verabfolgung von Akten, insbesondere von Judicial- und Prozeßakten bis zu Ende 1840 von den Betreffenden bei der kaiserlichen Gerichtshofraths-Kommission, später dann bei der Hof- und Staatskanzlei in Wien anzubringen.

Aarau den 9. Christmonat 1836. Kanzlei Aargau.

Durch obergerichtliche, am 3. d. in Vollziehung anerkennte Erkanntniß, vom 6. d. sind Niklaus Meyer von Villigen und Maria Meyer, deßen Tochter, wegen des Verbrechens der Blutschande, ersterer auf sechs, letztere auf vier Jahre zur Kettenstrafe verurtheilt worden.

Aarau den 10. Christmonat 1836.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigten Lehrerstellen an den Gesammtschulen in Ammerswyl und Besenbüren und an der einten obern Schule in Seon, mit welchen Stellen die gesetzliche Besoldung verbunden ist, haben sich binnen vier Wochen bei den Bezirksschulräthen in Lenzburg und Muri anzumelden. Zugleich wird bemerkt, das Nichtkantonsbürger, falls solche an den fraglichen Stellen gewählt werden sollten, Behufs ihrer Niederlaßung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen haben.

Aarau den 9. Christmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da die Rechnung über die Bauten für das Jahr 1836 mit Ende dieses Monats geschloßen werden soll, so werden alle diejenigen, welche dem Staat Arbeiten oder Materialien für das Bauwesen geliefert haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art an die Baukaßa bis spätestens zum 2. Jenner nächstkünftig der Baukommission zur Zahlungsanweisung einzureichen, mit dem Bemerken, daß die Betreffenden es sich selbst beizumeßen hätten, wenn auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, weil nach dem Büdget jede Ausgabe nur in dem Jahr, in welchem die Arbeit geliefert oder geleistet wird, in Rechnung gebracht werden kann.

Aarau den 13. Christmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Auf die Damm-Mauern der Anfahrtsstraße zur Brücke in Fahr Windisch, soll ein eisernes Geländer angefertiget, und die Arbeit auf dem Wege der Mindersteigerung accordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 30. dieses Monats, der Tit. Baukommission einzureichen haben. Das Modell, Plan und die Vertragsgedinge können bei Herrn Fahrwirth Wernli daselbst eingesehen werden.

Aarau den 14. Christmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Um dem Bedarfe verschiedener Gewerbszweige zu entsprechen, ist durch das Gesetz vom 9. dieses der Verkauf denaturirten Salzes bei der Salzfaktorei Brugg angeordnet worden.

Man macht daher bekannt, daß dieses für den technischen Gebrauch bestimmte, mit fremdartigen Stoffen vermischte Salz, in ganzen Fäßern, der Zentner zu Fr. 4. gegen baare Bezahlung von nun an bei der Salzfaktorei Brugg bezogen werden kann.

Aarau den 29. Wintermonat 1836.

Kanzlei der Finanzkommission.

Zufolge höherm Auftrag, wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 21. d., von Morgens 10 Uhr an im Montierungs-Magazin zu Aarau, allerhand neue und alte Montur-Effekten, alter Ordonanz öffentlich versteigert, und zu billigen Preisen gegen baare Bezahlung werden erlassen werden. Aarau den 8. Christmonat 1836.

Montierungs-Verwaltung.

Diejenigen, welche sich um die Stelle des Gerichtssubstiten, eines Kanzlisten oder um den Weibel- und Gefangenwärterdienst am diesigen Bezirksgerichte bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche schriftlich dem Unterzeichneten Gerichtsvorstande bis längstens den 21. l. M. einzureichen. Laufenburg den 1. Christmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.

Aargauisches Kantonsblatt.

Samstag Nummer 52. 24. Christmonat 1836.

☞ Auf dieses Blatt, dem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Jahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Ringierschen Apotheke in Zofingen ist in billigsten Preisen zu haben, feinste süße und bittere Gesundheits-Chocolade, Klaret, Punschessenz, Rhum, Malaga, feine Liqueurs, Tischsenf, Weineßig, Citronen das Dutzend 12 bz.

2. Unterzeichneter bietet hiemit folgende ächte Weine zum Verkauf an:

Circa 12	Saum	Markgräfler	vom	Jahrg.	1811.
„ 16	„	„ Edelgewächs	„	„	1819.
„ 30	„	„ „ „	„	„	1827.
„ 35	„	Elsäßer	„	„	1833.
„ 18	„	Münchessteiner	„	„	1834.
„ 35	„	Elsäßer-Edelgewächs	„	„	1834.
„ 40	„	Elsäßer	„	„	1835.
„ 10	„	rothen Schieller	„	„	1836.

Ferner circa 350 Saum Faß von verschiedener Größe stark mit Eisen gebunden und lakirt. Nähere Auskunft sowie Muster ertheilt L. M. Schweizer in Othmarsingen.

3. Eine bereits neue Einrichtung zur Seifen- und Kerzenfabrikation, um billigen Preis.

J. Waldesbühl, alt Ammann in Muri-Egg.

4. Ein Strumpfweberstuhl, sich bei Albrecht Baumann Gemeindrath, in Müllingen, anzumelden.

5. Bei Felix Widmer, Zeugschmied in Suhr, eine ganz neue Hornpreße für einen Kammacher, um sehr billigen Preis.

---

6. Eine große hölzerne, ganz mit Eisen beschlagene, und mit drei soliden Schlössern versehene Kiste, bei Gemeindammann Kull in Niederlenz einzusehen. Allfällige Angebote werden bis den 20. Jenner 1837 schriftlich angenommen.

7. Ein Stell- oder Wachtel-Hund, männlicher Art, der von einem der besten Jägermeistern Deutschlands dreßirt wurde, circa 2½ Jahr alt, Auskunft über den Preis ertheilt man bei

B. L. Suermeister in Luzern.

Zu Aarau.

8. In Kommission bei Bertschinger-Hagnauer Nr. 182, am Zollrain: „Racahout der Araber" ein durch die Ankündigungen im Schweizerboten schon allgemein bekanntes, in seiner Vorzüglichkeit stets mehr anerkanntes Nahrungsmittel, als Frühstück für Genesende nerven-brust- oder magenschwache Personen; die Flasche zu bz. 28. Briefe und Geld franko.

Am gleichen Orte eine Auswahl von Postpapier von Lasarraz, auch sehr schöne französischen, das Ries von 35. bis 80. bz. so wie von Concept- Schreib- und Kanzleipapier, Zeichnungspapier basler, französischem, und englischem, Schreibfedern, Bleistifte, Farben, Pinsel, u. a. m. in billigsten Preisen.

9. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, sind wieder kleine Wachskerzen, jeder Größe angekommen, nebst einer Auswahl allerliebsten kleinen Sachen von gefärbten und gedrehten Wachslichtern, als Bücher, Schnecken, Wachsstöcke, Piramiden, Körbchen u. d. gl. wofür er sich auf kommendes Neujahr bestens empfiehlt.

10. Bei Unterzeichneter ist auf künftiges Neujahr wieder zu haben, garnirte Lebkuchen, Zuckerbackwerk, Baslerlekerli, aller Arten Pasteten und Torten, Bierbrod, Zwieback, und andere Artickel mehr, wofür sie sich bestens empfiehlt.

Frau Fisch-Schmuziger neben dem Rößli.

11. Bei Unterzeichneter ist zu haben, ächt kölnisches Wasser d. Flasche 7 bz., Chokolat 6 bis 14 bz., runde Makkaroni 3 bz. p. Pfd., und frische Citronen 4 krz. das Stück.

J. Hunziker, née Bueß.

12. Bei Jfr. Katharina Schäfer, in der alten Vorstadt, ist zu haben, Indiennereßen von verschiedenen Farben, wie auch gedruckte Halstücher und Nastücher, bittet um geneigten Zuspruch.

13. Unterzeichneter ist mit elastischen Hosenträger, Garnituren von 16 bis auf 35. bz. per Garnitur zur Auswahl versehen, sich empfehlend.

D. Siebenmann, Sattler.

---

14. Bei J. J. Oelhafen, Zuckerbäcker an der Marktgaße, selbst verfertigter süßer und bitterer Chocolat, von allen Arten feine Liqueurs, Jamaica Rhum, Extrait d'Absinthe, Punsch und Himbeeren Syrup, ächter alter Malaga, extra guter rother Neuenburger Wein, feines, mittelfeines und ordinäre Zucker-Backwerk, Gummi-Kugeln, Gummi-Täfeli, Citronat, frische Mandeln und Haselnüße, Suppen- und Gemüs-Nudeln, nebst vielen andern Artikeln, wofür er sich bestens empfiehlt.

15. Bei H. Landolt, Zuckerbeck, frische Dattlen das Pfund 8 bz., und ächte schöne Savoier-Kastanien.

16. Bei Unterzeichneter ist auf künftige Weihnachten und Neujahr wieder zu haben; garnirte Lebkuchen, Zuckerbackwerk, Züchterdirgeli, Kastanien ꝛc.

Elise Bär, am Zollrain

17. Bei H. Landolt Zukerbeck und Caffeewirth ächter Malaga die Btl. 16. bz; weißen und grünen Extrait d'Absinthe, die Btl. 18. bz; Rhum und Arak die Btl. 18. bz; Punsch-Syrup die Btl. 24. bz; Limonaden, Capilaire. Mandeln, und Himbeeren-Syrup die Btl. 18. bz. Wie auch feine Liqueurs, und besonders gutes Nußwasser.

18. Aechter alter Malaga, vorzüglicher Qualität ist zu den bereits bekannten äußerst billigen Preisen, nämlich zu bz. 16. für einzelne Flaschen, und zu bz. 15. bei Abnahme von wenigstens 6 Flaschen zusammen zu haben bei

Friedrich Müller — Dolder.

19. Unterzeichneter ist auf bevorstehendes Neujahr bestens mit Reben und Hasen aus der Beitze versehen.

Friedr. Siebenmann im Kasino.

20. Bei L. Imhof Zuckerbeck ist immer ausgezeichnet guter Punsch-Syrup zu haben, der mit heißem Wasser ohne weitern Zusatz einen vorzüglichen Punsch liefert und durchs Alter keine Veränderung erleidet, so daß er sich Jahre lang gut aufbewahren läßt, wofür er garantirt. Auch hält er immer Rhum, Arak, Cognac, Malaga.

21. [2]Ostindischer Sago, neue Häringe und Stockfische, bei G. Waßmer zum Adler.

22. Bei Schreinermeister Schaub, sind von schönem Masser verfertigte Schreib- und andere Kommoden sehr billig zu haben.

23. Bei Samuel Märk, Nagelschmied, in dem Plainpied nächst der Landjäger-Wache bei dem obern Thor ist zu haben, schönes Heimberger Geschirr; wie auch aller Sorten ächtes Prunkruter Kochgeschirr aller Façonen nach Belieben.

24. [3]Von dem bekannten Sevin'schen Gesundheitssenf ist wieder zu haben, bei Frau Berger Rathhausgaße Nr. 45.

25. [3]Bei Schäfer, Pfister, eine Quantität gut besorgter Oberflachser Wein vom Jahr 1834 per hiesige Maaß à 22 kr. saum- und ohmweise.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer einen eisernen Ofen mit Rohren zu kaufen wünscht, sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf künftiges Neujahr würden bei Unterzeichnetem mehrere tausend Schweizerfranken, gegen solide, und mit wenigstens doppelter vorgangfreier Einsatzung versehene Schuldtitel, auf das untere Aargau lautend, ausgeliehen.

Lenzburg den 18. Christmonat 1836.

Abraham Hemmann, Armenfondverwalter.

2. Dienstag den 27. Christmonat d. J. wird von Lorenz Meiers Wittwe die Säge und Mahlmühle, am Magdenerbach, mit zwei Mahlbäuten und einer Röndeln, im Gasthaus zu Dreikönigen, Nachmittags 2 Uhr, verpachtet werden.

Rheinfelden den 12. Christmonat 1836.

Aus Auftrag:

Meyer, Gemeindschreiber.

Von Aarau.

3 [1]Im Nr. 155 in der Milchgaße eine Behausung.

4. [2]Zwei ganze Böden im Haus Nr. 133. welche heiter und gut eingerichtet sind; enthalten 4 heitzbare Zimmer, Kabinet und Küche nebst Zubehörd, mit oder ohne Meublen.

5. [2]Im Nr. 219. beim obern Thor eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Keller und Estrich.

6. [3]Bei Frau Schmied, Modiste, an der Marktgaße Nr. 25. ein fröhliches meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen.

7. [3]Im Nr. 36. ein Zimmer im Plainpied mit oder ohne Meublen.

Nachrichten.

1. Während bevorstehendem Karneval ist in der müllerischen Masken-Garderobe im Garten in Baden ein vollständiges Assortement Kleider zu den billigsten Preisen zu verleihen, auch können zu allen Costümen der neuesten Larven in Atlas, Tafet, Wachs, Drath, und feine Karton, stück-, und duzendweis verkauft werden. Es empfiehlt sich bestens

Müller im Garten.

2. Am letzten Brugger Markt ist auf meinem Krämer-Stand ein Swahl liegen geblieben, die rechtmäßige Eigenthümmerin kann daßelbe von nun an gegen genügende Beschreibung und Erlag der Publikationskosten innert 14. Tagen abholen, nachher wird keine Antwort mehr gegeben.

Hunzenschwyl den 18. Christmonat 1836.

Jakob Friker, Wagner.

3. Am 17. Christmonat ist auf dem Aarauer-Markt, ein blauer baumwollener Schirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben, in Zeit 14. Tagen bei Jakob Huggenberger in Oberentfelden abholen.

4. Dem Unterzeichneten ist vor acht Tagen ein rother, großer Hund zugelaufen, mit einem langen Federnschweif und abgestutzten Ohren. Er trug ein ledernes Halsband, mit einem Meßingblech worauf der Name H. Z. im Grüt bei Niederwil Nro. 6 gezeichnet war. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit acht Tagen gegen Futterungs- und Publikationskosten abholen. Nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

Altenburg den 21. Christmonat 1836.

Heinrich Bart, alt Ammann.

---

5. J. Ammi Urech, Müblemacher von Othmarsingen schmidet an Unterzogenen einen Betrag von Fr. 29. 2. 2½ und hat ihm dafür zu seiner Sicherheit einige Kleidungsstücke zum Pfand gegeben. Da Urech sich aus hiesiger Gegend entfernte, ohne die Schuld seines gegebenen Versprechens abgetragen zu haben, so wird er anmit aufgefordert, die Pfänder gegen Bezahlung derselben und der dahergen Kosten längstens binnen vier Wochen von heute angerechnet, herauszulösen; im nicht entsprechenden Falle macht Unterzogener von der Befugniß Gebrauch, die Pfänder öffentlich versteigern zu lassen, um sich alsdann für seine Forderung und Kosten aus dem dahergen Erlös bezahlt machen zu können.

Staufen den 12. Christmonat 1836.

Rudolf Friedrich, Speisewirth.

6. [2]In ein solides Gasthaus des Frickthals wird eine ordentliche Kellerinn gesucht, welche entweder sogleich oder auf künftige Weihnachten eintreten könnte. Dieselbe muß aber mit guten Zeugnissen versehen, und auch in häuslichen Arbeiten gewandt sein. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Kantonsblattes.

Von Aarau.

7. Zur Berichtigung von mancherlei Gerüchten über Ersatzleistung und Geschenke, die ich zur Deckung des durch den Einsturz meines Hauses erlittenen sehr beträchtlichen

Schadens sollte erhalten haben, glaube ich endlich einem Eh. Publikum, das sich bei dem Unglücksfalle selbst so theilnehmend und bülfreich erzeigte, wie mir selbst, eine wahrheitsgemäße, offene Erklärung schuldig zu sein. Der erhaltene Schadenersatz für das zerstörte Haus und die darin zu Grunde gegangenen Mobilien und Gerätschaften besteht darin, daß Herr Baumeister Hagnauer den Bau eines neuen Hauses unter der Bedingung übernommen hat, daß ich dazu 4000. Fr. beitrage, ungerechnet die von mir zu tragenden Kosten für nothwendige, aber weniger vorausgesehene Nebenbauten im Hause. An Geschenken sind mir zugekommen: aus einem Nachbarhause einige Hausgeräthe, und durch daßelbe von unbekannter Hand einiges Tischgeschirr, von einem Hause in Zofingen eine Kommode, von einem hiesigen Handwerker einiges Tischgeschirr. Alle mit dieser Darstellung nicht übereinstimmenden Gerüchte, (aus welcher Quelle sie kommen, und in welcher Absicht sie ersonnen werden mögen, darüber will ich mein Urtheil zurückhalten) sind Täuschungen.

Gerne ergreife ich bei diesem Anlaß, den achtungswürdigen Gebern meinen und der Meinigen herzlichsten Dank hier öffentlich auszusprechen. Ihre ehrenwerthen Namen bleiben uns unauslöschlich in dankbarem Andenken.

Aarau den 21. Christmonat 1836.

R. Landolt, Handelsmann.

8. Unterzeichneter hat die Ehre einem Eh. Publikum bekannt zu machen, daß er im Nr. 70. an der Milchgaße einen Laden bezogen hat. Noch verbindet er damit die Anzeige, daß er seine bekannten Artikel in St. Galler Baumwollen-Mousselines-Waaren jetzt sowohl ellen- als stückweise verkauft.

Das bis dahin genoßene Zutrauen verdankend, wird er sich bestreben, daßelbe durch gute, billige Bedienung zu erhalten und zu vermehren.

Aarau den 24. Christmonat 1836.

J. Ulr. Billwiller.

9. Heinrich Frey auf dem Rain Nr. 644, ist wieder frisch mit seidenen Soan und Regenschirmen, so wie mit baumwollenen, großen und kleinen für Kinder, versehen, und empfiehlt sich dem E. Publikum bestens.

10. Unterzeichneter ist mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens versehen, und empfiehlt sich

Hitz, Sattler.

11. Für einen beträchtlichen Gewerb wird eine brave, verständige und erfahrne Person als Haushälterin gesucht.

12. In der letzten Nacht wurde dem Unterschriebenen ein Chaisengeschirr sammt kameelhärnem Leitseil und 2 Zäumen entwendet. Ersteres hat auf dem Sattelkißen, und der eine Zaum an den Scheuledern weißblechene Sternlein, am zweiten Zaum dann sind die Scheuleder mit Messing überzogen. Jedermann wird ersucht, falls das Eine oder Andere entdeckt würde, dem rechtmäßigen Eigenthümer davon Anzeige zu machen. Wer davon sichere Kunde giebt, erhält ein Trinkgeld von Frk. 8.

Aarau den 22. Christmonat 1836.

Gebret, gew. Reg. Rath.

---

13. Dl. Schmuziger-Fisch, beim alten Rathhaus, hat sein Kinderspielwaren-Lager auf das bevorstehende Neujahr wieder bestens sortirt und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Es sind bei ihm nebst den bekannten Schreib- und Zeichnungs-Materialien nun auch gutgebundene linirte Haus- und andere Geschäftsbücher, Fuhr- Fracht- und Wechselbriefe, linirte 4° und 8° Blätter zu Rechnungen zu den billigsten Preisen stets vorräthig.

14. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgaße ist stets mit einer schönen Auswahl an Gold- und Silberwaaren, Taschenuhren, wie auch feinster Quincaillerie nach neuestem Geschmack zu den billigsten Preisen bestens versehen, und hofft daher auf zahlreichen Zuspruch seiner werthen Gönner.

15. Frau Hafler-Wanger in der Halden, macht hiemit neuerdings bekannt; daß fortwährend bei ihr selbst verfertigte Nudeln zu haben sind. Auch hält sie eine Ablage derselben bei Frau Wanger, Drechsler auf dem Rain, wofür sie sich bei einem verehrten Publikum zur Abnahme bestens empfiehlt.

16. Derjenige Freund, welcher von mir eine eiserne Lineal (Reißschiene) mit meßingenem Griff entlehnt hat, wird ersucht, das Geliehene zurückzugeben.

Aarau den 18. Christmonat 1836.

Hemmann, Baumeister.

17. [2]Es wird eine Person gesucht, die neben Treue und Sittlichkeit die häuslichen Arbeiten versteht, ohne gerade schon als Kellnerin gedient zu haben. Der Lohn richtet sich nach den Leistungen, ist aber jedenfalls sehr gut. Ordentliche Behandlung darf man versichert sein. Neben den genannten Eigenschaften wird natürlicher Weise auch auf ein angenehmes Aeußeres gesehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. [3]Unterzeichneter empfiehlt einem Eh. Publikum zu zu Stadt und Land auf bevorstehendes Neujahr sein geschmakvoll aßortirtes Lager von weißem und vergoldetem Porzellan, Cristallwaaren, Pfeiffengut und Fayance, so wie eine ganz neue Art Geschirr, welches sich durch seine Dauerhaftigkeit zum Kochen ganz besonders auszeichnet.

Stephani Véron.

19. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem E. Publikum wiederum bestens für verschiedene Sorten gewunden und ungewundenes Baumwollen-Lißmergarn, weißen und gefärbten Baumwollen- und Leinen- Faden, wie auch extra guten englischen Nähfaden und für seine selbst verfertigten Lotrospiele, sowohl für neue als Ausbeßerung von Beschädigten. Er übernimmt ferners wie bis dahin, Baumwollen, und Leinengarn zum Winden und Zwirnen, alles in billigsten Preisen.

J. Georg Hagenbuch im Nr. 74. in der Milchgaß.

Publikation.

Von dem Gemeindrath Ittenthal, ergeht an alle außer der Gemeinde wohnenden Ortsbürger, die Mahnung, das in hiesige Gemeinde schuldige Bürgerrechts-Unterhaltungsgeld bis den 2. Hornung 1837 zu entrichten, ansonst dieselben von dem Ortsbürgerrecht ausgeschloßen würden.

Ittenthal den 16. Christmonat 1836.

F. Welte, Gemeindammann.
Welte, Gemeindschreiber.

Alle außer der Gemeinde Wittnau wohnenden Bürger, werden hiemit durch §. 4. des Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824. unter Androhung gesetzlicher Folgen, zu Unterhalt ihres Bürgerrechts aufgefordert, an hiesiger Gemeindskaße franko binnen Monatsfrist ihre Rückstände mit 3 Fr. im Fernern dann aber, alljährlich bis den 1. Christmonat Fr. 1. ohne Zögerung einzusenden. Es werden die Herrn Vorsteher derjenigen Gemeinden, wo Bürger von Wittnau seßhaft sind, unter Anerbietung williger Gegendienste höflich ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zur Kenntniß zu bringen, damit keiner sich der Unwissenheit entschuldigen kann.

Wittnau den 19. Christmonat 1836.

F. Fricker, Gemeindammann.
B. Fricker, Gemeindschreiber.

[2]Vor mehreren Jahren ist die Wittwe des Hartmann Merz Lisihannsjoggis von Menziken Christine geb. Lauppper ohne Leibeserben gestorben, da derselben zur Erbschaft berechtigten Verwandten nicht bekannt sind, so werden solche hiemit peremtorisch aufgefordert, bis 5. Hornung 1837 sich bei unterzogener Gerichtsstelle so gewißer anzumelden und über ihr Verwandschafts-Verhältniß durch legale Bescheinigungen auszuweisen, als im Fall Ausbleibens über den geringen Nachlaß der Wittwe Merz verfügt werden würde, was gesetzlich ist.

Kulm den 5. Christmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]In folge gegründeten Ansuchens einiger gesetzlichen Erben des Hr. Friedensrichter Itten und seiner Ehefrau sel. von Mellingen fordert das Bezirksgericht diejenigen Interessenten, welche gegen die von diesen Eheleuten Itten seiner Zeit errichteten testamentlichen und fideicommissarischen Dispositionen und deren sofortige Vollziehung Einspruch zu machen gedenken, hiemit ernstlich auf, inner der peremtorischen Frist von 3 Wochen, mithin bis und mit dem 27. dies, bei hiesiger Gerichtsstelle sich schriftlich anzumelden; später würden keine Erklarungen mehr angehört werden.

Baden am 6. Christmonat 1836

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Konzessionsbegehren.

Hans Jakob Scheurer, von Bargen, Kt. Bern, angesessen in Vordemwald, hat sich bei der hohen Regierung um Konzedirung von zwei Wasserrädern, zum Betriebe einer Getraidemühle am Wylibach beworben. Allfällig Betheiligte haben ihre etwaigen Oppositionen dem unterzeichnetem Bezirksamt, hinter welchem auch der dahergige Situationsplan zur Einsicht liegt, bis und mit Montag den 25. Jenner nächstkünftig einzureichen.

Zofingen den 20 Christmonat 1836.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Bottenwyl Tag bestimmt, auf Freitag den 30. dies, des Nachmittags von 12 Uhr an im Gemeindhause allhier, mit der Anzeige, daß Hans Baßler, Blattmacher, und Melchior Bachmann, Mohlers, beide von da, ihre sämmtlichen Heimwesen verkauft und also wegzufertigen gedenken, so wird solches zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht.

Bottenwyl den 21. Christmonat 1836.

Im Namen des Gemeindraths:
St. Bachmann, Gemeindammann.

Der Gemeindrath von Burg im Bezirk Kulm, wird am Mittwoch den 28. dies Monats von Mittags exakt 12 Uhr an, im bisherigen Sitzunglokale ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Dies wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß der Beistand der Wittwe des Johannes Sommerhalder gewesenen Friedensrichter von Burg, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben den 22. Christmonat 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Der Gemeindrath Ittenthal wird Montag den 9. Jenner 1837 von Morgens 9. Uhr an in dem Hause des Gemeindammann Welte, ordinäri Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Ittenthal den 16. Christmonat 1836.

Fidel Welte, Gemeindammann.
Welte, Gemeindschreiber.

Zu Abhaltung eines ordinäri Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Lupfig Tag bestimmt: Donstag den 29. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, im Gemeindhause daselbst, welches mit besonderer Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1) Johannes Leutwyler, Tratters, welcher nach Amerika zu wandern gedenkt, und 2) Friedrich Wüst, beide von Lupfig, ersterer seine sämmtlichen, letzterer den Mehrtheil seiner Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden, was bekannt gemacht wird.

Lupfig den 20. Christmonat 1836.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Freitag den 30. dieses Monats von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath von Niederhallwyl im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns ein gewöhnliches Fertiggericht.

Niederhallwyl den 21. Christmonat 1836.

Joh. Rudolf Urech, Gemeindammann.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Donnerstag den 29. laufenden Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ordinäri Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Johann Rudolf Kull, Hellmullerrudis, Frau Wittwe Maria Kull, Daniels Leinwebers sel. und Frau Susanna Kull, Metzgers Hellmüllerrudis, alle von Niederlenz ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Niederlenz besessenen Liegenschaften und Samuel Joho, Küfer von Auenstein, zu erwähntem Niederlenz wohnhaft, den größeren Theil derselben verkauft haben, und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Niederlenz den 19 Christmonat 1836.

Joh. Jakob Kull, Gemeindammann.
Bernhard Angliker, Gemeindschreiber.

Nachdem nun der hiesige Bügersohn Johann Häusler, Wagner, sich entschloßen hat, in der Stadt Zürich ansäßig zu machen; so wurde auf deßen Ansuchen, ihm seine dahier befindlichen Liegenschaften den 22. Christmonat d. J. auf eine öffentliche Steigerung gebracht. Der unterfertigte Gemeindrath hat daher zur Fertigung der Johann Häuslerischen Käufe Tag auf den 29. Christmonat d. J. angesezt, diejenigen welche diese Steigerung intreßieren, mögen sich am erwähnten Tage, Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Gemeindhause einfinden.

Schwaderloch den 15. Christmonat 1836

Lorenz Hug, Gemeindammann.
F. J. Thoma, Gemeindschreiber.

Montag den 2 Jenner 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath von Seengen auf dasigem Gemeindhause sein gewöhnliches Fertiggericht, an welchem Johannes Bruder, Käsmanns von Seengen seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Seengen den 21. Christmonat 1836.

Kaspar Thut, Gemeindammann.

Freitags den 30. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, hält der Gemeindrath Windisch und Oberburg ein ordinäri Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann Jakob Kämpf, Leinweber von Oberburg, in Villnachern wohnhaft, seine in hier beseßene und verkaufte einzige Liegenschaft wegzufertigen gedenkt.

Windisch den 20. Christmonat 1836.

J. Keller, Gemeindschreiber.

Bürger Joseph Fridolin Attenhofer, Stricker, von Zurzach, hat einen bedeutenden Theil seiner daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft. Die Fertigung der daherigen Käufe sollen vor dem hiesigen Gemeindrath am 2. Jenner 1837 Vormittags 9 Uhr in seinem gewöhnlichen Sitzungslokale statt finden, was der gesetzlichen Vorschrift gemäs bekannt gemacht wird.

Zurzach den 19. Christmonat 1836.

J. Welti, Gemeindammann.
Schmied, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

[2]Das Bezirksgericht Laufenburg hat den volljährigen Blasius Müller von Oberhofen verehelicht mit Agatha Schwender auf den Antrag des dortigen Gemeindrathes und mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft des Johannes Müller, Wirths, von da, gestellt, was unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 1. Christmonat 1836.

Dr. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Meisterschwanden, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Jakob Fischer Wirths, jünger, Schmied genannt, von Metsterschwanden, auf die freiwillige Zustimmung deßelben, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund geordnet, den Herrn J. Jakob Siegrist, Mitglied des Gemeindraths von Meisterschwanden. Diese Vormundschaft wird unter der Erinnerung daß nach Vorschrift des Gesetzes alle Handlungen des Bevormundeten, ohne Wißen und Einwilligung seines Vormundes geschloßen, unverbindlich seien, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich ergeht an alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Jakob Fischer die dringende Aufforderung, ihre Ansprachen bis Montag den 16. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 29. Wintermonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Spring, Johann, von Schüpfen, bei Leben angesetzen gewesen zu Wolerotigen, Kirchgemeinde bernisch Kerzerz. 16. Hornung 1837. Amtschreiberei Laupen. — Chatelain, Franz Karl, Bäcker, in Neuenstadt. 21. Hornung 1837. Dem Massaverwalter Eduard Petitmaitre in Neuenstadt. — Brenzikofer, Johannes, von Zollikofen, Kirchhöre Bremgarten, bei Leben wohnhaft zu Hasle bei Rümlingen, Kirchgemeinde Thurnen. 17. Hornung 1837. Amtschreiberei Seftingen zu Aelp. Jenni geb. Gior, Frau Anna Barbara, gew. Schweinemetzgerin von Homberg. 28. Jenner 1837. Amtschreiberei Biel. Schneider, Johannes, von Eriswyl, bei Leben wohnhaft gewesen im Weg bei Trachselwald, Bezirks Lützelflüh. 17. Hornung 1837. Amtschreiberei Trachselwald. — Ingold, Urs, Johannes sel. von Bettenhausen, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, bei Leben wohnhaft gewesen in Lozwyl. 28. Jenner 1837. Amtschreiberei Aarwangen. Aeberhart, Johannes, Vater, angesessen gewesen zu Vielbringen, Kirchgemeinde Kirchberg, und von daselbst gebürtig. 6. Hornung 1837. Amtschreiberei Burgdorf. Bieri, Ulrich, von Schangau, wohnhaft gewesen in der Roßweid, im Utzigenwuhl, Kirchhöre Bechigen. 14. Hornung 1837. Amtschreiberei Brrn.

[3]Wir haben den Erben des verstorbenen Johann Jakob Baur, Dönis, von Sarmenstorf, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Baur sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donnerstag den 29. Christmonat 1836 Vormittags 9 Uhr, dem Gemeindrathe Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1836.

F. P. Bruggißer Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Wir haben den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Leonz Seiler, alt Gemeindammann von Niederwyl, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Kaspar Leonz Seiler sel. und zwar die Erstern bei Verlust ihrer Ansprachen, und die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 29. Christmonat 1836. Vormittags 9. Uor dem Gemeindrathe Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1836.

F. P. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. vorigen Monats verstorbenen Hans Jakob Suter ab der Schoreutt, Gemeinde Köllikon letzthin saßhaft gewesen bei Rogglisbausern, Gemeinde Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei allhier schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1836.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Kanton Bern. Zbinden, Johannes, von Guggisberg, saßhaft zu Kalchstetten daselbst, gewesener Großrath und Hauptmann 18 Merz 1837. Amtsgerichtschreiberei Schwarzenburg — Stisy Johann, Negotiant in Delsberg. Dessen Gläubiger werden aufgefordert die Titel ihrer Anforderungen inner 40 Tagen dem Massaverwalter Kaiser, oder der Gerichtskanzlei in Delsberg einzureichen. Delsberg den 28. Nov. 1836. — Schmiedlin, Georg, von Wahlen, Krämer, wohnhaft in in Merveliér, Amts Münster. Vom 5. Dezember 1836. hinweg inner 40 Tagen. Der Amtsgerichtschreiberei Münster oder dem Massaverwalter Jos. Bron zu Corban. — Gretsch, Peter, aus Lauterbrunnen, gewesener Landjägerkorporal, früher wohnhaft zu Bönigen, neulich aber ausgetreten. 21. Merz 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Interlacken. — Treuthard, Michael, Michaels sel. Sohn von Zweisimmen, wohnhaft im Reichenstein daselbst 18. Merz 1837. Portofreie Eingabe. Amtsgerichtschreiberei Obersimmenthal.

Kanton Luzern. Da Alois Keller von Sarmenstorf, Kt. Aargau, im Jahr 1825 Lehenmann auf der Mühle zu Dorenberg, Gemeinde Malters, gegenwärtig Bäcker in Bremgarten, zu einigem Vermögen gekommen ist, so wird über denselben die Konkurs-Fortsetzung erkennt, und deren Abhaltung auf Samstag den 28. Jenner, Morgens 9. Uhr festgesetzt. Schuldner und Gläubiger des Obbenannten sowohl diejenigen vom frühern, als gegenwärtigem Konkurse, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die daherigen Ansprachen und Schuldigkeiten zur besagten Zeit auf dem Gerichtshause dahier vidimirt und legalisirt an das dießfällige Protokoll stellen zu laßen.

Luzern den 14. Christmonat 1836.

Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei Luzern.

[1]Ueber Jakob Bühler, genannt Hültschejogeli, von Vordemwald, wohnhaft auf dem Wylacker, Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager besitzt kein Vermögen, indem er seine Beweglichkeiten, worin einzig sein Eigenthum bestuhnd, an die Gemeinde Vordemwald verkauft hat. Die Gläubiger mögen daherigen Kaufsakt in der Gerichtskanzlei einsehen und ihre Erklärung darüber während der Eingabefrist daselbst abgeben.

Zofingen den 9. Christmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Xaver Angst, Schuster, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmachtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewißer zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Wintermonat 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Jakob Reck, genannt Fischjogal, Geschirrfasser, von und zu Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das geldstagliche Vermögen, einzig in Fahrhaabe bestehend, ist so sehr unbedeutend, daß es die Kosten einer Steigerung nicht decken würde, weßwegen keine solche gehalten wird. Zur Eröffnung der Kollokationen wird Tag angesetzt auf Freitag den 17. Hornung 1837 Nachmittags pünktlich um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei, zu welcher Zeit die Gläubiger des Geldstager sich hier beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 2. Christmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johannes Suter, Schmied von und zu Kölliken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2 Hornung der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Es ist kein zu versteigerndes Vermögen vorhanden, da der Geldstager Suter seine sämmtliche sein einziges Eigenthum ausmachende Fahrhabe um Fr. 865. rp. 5. verkauft hat. Daheriger vom 27. Juni 1836 datirter Kaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger, so wie zu angemeßener Erklärung darüber während obiger Eingabfrist, im Geldstags-Sekretariat. Die Kollokationen werden eröffnet Freitags den 17. Hornung 1837. Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, wo alsdann die Gläubiger sich einfinden mögen.

Zofingen den 25. Wintermonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Philipp Keller, Zimmermann, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 10. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 6. Christmonat 1836.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem im Kappelerhof als Dienstbote sich aufhaltenden Johann Angst, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 28. l. Monats der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben, und sodann Donnerstag den 5. Jenner 1837 als an dem zur Auffallsverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden keines ferneres Recht gehalten würde.

Baden den 6. Christmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Johann Meyer, Jegli, von Wettingen dargethan hat, daß er den die Gantrechte gegen ihn besitzenden Gläubiger befriedigt habe, so hat das Bezirksgericht den unterm 29. v. M. gegen denselben erkanten Geldstag wiederum aufgehoben.

Baden den 20. Christmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Donnerstag den 29. Christmonat Nachmittags 2 Uhr, werden im Krispisrein, Staatswald bei Kirchberg, an öffentliche Steigerung gebracht:

1 Klftr. Mischelholz,
20 „ Fohrenholz,
1950 Buchen- und Fohren- Reiswellen,
27 Riegel- und kleinere Tannen.

Bei sehr ungünstiger Witterung würde diese Steigerung zu angesagter Stunde, statt im Walde selbst im Tavernenwirthshause zu Küttigen abgehalten.

Freitag den 30. Christmonat sodann, von Nachmittags 1 Uhr an, werden im Staatswald Stock und Hard, bei Auenstein versteigert:

5000 Mischelwellen,
circa 10 Trem,
„ 15 Riegel,
„ 65 kleinere Baustämme.

Die Stämme sind meistens Fohren, viele darunter zum Herausschneiden von Rebstikeln dienlich.

Bannwarte an die man sich wegen Besichtigung des Holzes wenden wolle, sind: für die Steigerung im Krispisrein Heinrich Wehrli in Küttigen, für diejenige in Stock und Hard Abr. Senn in Auenstein.

Aarau den 22. Christmonat 1836.

Gebret, Forstinspektor.

Der Unterzogene wird künftigen Dienstag den 28. Christmonat des Vormittags 10 Uhr in der Habsburger Staatswaldung Rainwald,

66 Klft. Mischelholz,
2000 Reiswellen,

öffentlich versteigern lassen. Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Baden den 21. Christmonat 1836.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Samstag den 31. Christmonat d. J., Vormittags von 9 Uhr an, wird der Unterfertigte in der Staatswaldung Kalmberg bei Oberflachs gelegen,

10 Stück Trem- Riegel- und Rafenholz,
17 Klafter Mischelholz,
4150 Reiswellen,

auf hinlängliche Losung hin, an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und vor der Steigerung die daherigen Bedinge eröffnen.

Herznacht den 21. Christmonat 1836.

Leimgruber, Forstinspektor.

Valentin Oberholzer zum Haasen in Bremgarten Kanton Aargau läßt den 9. Jenner 1837 Nachmittags 1 Uhr, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen an öffentliche Steigerung bringen: Bei der Ziegelhütten ungefähr 8 bis 9000 Schuh gestrauftes Bauholz von circa 50 bis 60 Schuh lang, und bei 30 Haufen Zimmerspähne. Des gleichen Tags Abends 5 Uhr, ein in der Vorstadt neu erbautes Haus mit umliegendem schön angelegten und eingezäumten Garten, zu jedem Gewerbegut geeignet mit freier Aussicht auf allen Seiten hin, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Der Unterzeichnete wird am Donnerstag den 29. Christmonat d. J., in der Brunnenmühle bei Brugg von Morgens 9 Uhr, nachbeschriebene Effekten und Lebwaaren an eine öffentliche Steigerung bringen, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlaßen, als:

1) drei Pferd sammt Geschirr,
2) eine Kuh,
3) zwei zweispännige Wagen sammt Zugehör,
4) ein einspänniger Wagen,
5) circa 60 — 70 Zentner gut eingebrachtes Heu,
6) „ 100 Wellen Stroh,
7) „ 100 Viertel Krüsch,
8) ein Pflug und aller Arten Feldgeschirr und häusräthliche Effekten.

Brugg den 21. Christmonat 1836.

Friedrich Frey Müller.

Da nachbeschriebene, zur Konkursmaße des Michael Stocker alt Exerziermeister, und Jakob Stocker Rösis sel. von Obermumpf, gehörenden Wohnungen und Liegenschaften, nämlich:

a) ein halbes Haus, der obere Stock unter Nr. 8. sammt $\frac{1}{12}$ Vrlg. dazugehörendem Krautgarten e. S. Gottlieb Bernet, a. S. Albert Müller.
b) $\frac{1}{3}$ Vrlg. Bündten neben benanntem Hause, e. S. Albert Müller,
c) 2 Vrlg. Land und Holz auf dem Güpfli, e. S. Hr. Posthalter Suter von Stein,
d) $\frac{1}{2}$ Vrlg. Holz und Matten in der Holzrüthe, e. S. Joseph Müller,
e) ein halbes Haus unter Nr. 46 B. sammt $\frac{1}{4}$ Vrlg. dazugehörigem Baumgarten, e. S. Theodor Müller, a. S. Jakob Stocker am Bühl,

bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schatzung und der darauf unterpfändlich haftenden Forderungen verkauft werden konnten, so hat der Gemeindrath Tag zur dritten Feilbietung und endlichen Versteigerung benannten Maßenvermögens auf Dienstag den 10. Jenner 1837 Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zum Engel dahier angeordnet. Es werden daher alle Kaufsliebhaber höflich eingeladen, jene aber so auf vorbeschriebene Wohnungen Liegenschaften unterpfändliche Forderungen haben, werden aufgefordert, ihre allfällige Angebote oder Reklamationen bei besagter Steigerung anzumelden, ansonst der Gemeindrath bei einem Mindererlös, sich vor allen Folgen und Ansprüchen verwahrt wißen will.

Obermumpf den 17. Christmonat 1836.

J. Stocker, Gemeindammann.
F. J. Stocker, Gemeindschreiber.

Zufolge Auftrags der hohen Finanzkommission wird Donstag den 29. Christmonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Stein, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, über das dem Staate zugehörige Blockhaus und circa zwei Mannwerk Mattland bei Stein, eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber hiemit höflich eingeladen sind. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden eingesehen werden.

Rheinfelden den 5. Christmonat 1836.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Da die Amtsdauer der Kanzleisekretaire, Kopisten und Weibel in den Büreaux der verschiedenen Regierungsbehörden mit dem 31. Christmonat d. Jahres zu Ende geht, so werden diese Stellen hiermit bis zu besagtem Zeitpunkt ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß allfällige Anmeldungen bei der unterzeichneten Kanzlei einzugeben sind. Die dermal angestellten Sekretaire, Kanzlisten und Weibel sollen auch ohne ausdrükliche neue Anmeldung als Bewerber angesehen werden.

Aarau den 20. Christmonat 1836.

Kanzlei Aargau.

Damit eine Revision der Militärbibliothek vorgenommen werden kann, sind alle diejenigen Personen, welche Bücher oder Pläne aus derselben in Händen haben, ersucht, dieselben bis spätestens den 5. kommenden Monats an die Kanzlei einzusenden. Vom 12. Jenner an, kann dann die Bibliothek neuerdings benutzt werden.

Aarau den 21. Christmonat 1836.

Namens der Militärkanzlei:
Der Bibliothekar.

Der Soldat Huber, Vinzenz, von Unterluzkofen (I. Centrum-Compagnie, V. Bataillon) wurde durch Urtheil des Kriegsgericht vom 19. Christmonat 1836 wegen Entweichung von seiner zum Behuf des Abmarsches ins Lager nach Möhlin in Dottikon versammelten Compagnie, und Nichtbesuch der militärischen Uebungen zu einer Gefangenschaft von vier Wochen, je den dritten Tag bei Wasser und Brod und in alle Kosten verurtheilt.

Aktuariat des Kriegsgerichts.

Die Lehrerstellen an den Gesammtschulen in Asp, Biberstein, Ober-Muhen, Räfenthal, Roor, Rüttihof und Unter-Entfelden; an den untern Schulen in Aarburg, Erlisbach, Gränichen (Vorstadt) und Suhr, so wie an der obern Schule in Buchs werden hiemit zur definitiven Besetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber dafür haben sich binnen vier Wochen, von heute an, bei den betreffenden Bezirksschulräthen beziehungsweise in Aarau und Zofingen anzumelden. Gleichzeitig wird bemerkt, daß sollte an die eine oder andere dieser Stellen ein Nichtkantonsbürger gewählt werden, er Behufs seiner Niederlaßung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen hat.

Aarau den 21. Christmonat 1836.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 9. Jenner 1837 festgesetzt.

Aarau den 16. Christmonat 1836.

Kanzlei des Obergerichts.

Da die Rechnung über die Bauten für das Jahr 1836 mit Ende dieses Monats geschloßen werden soll, so werden alle diejenigen, welche dem Staat Arbeiten oder Materialien für das Bauwesen geliefert haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art an die Baukaßa bis spätestens zum 2. Jenner nächstkünftig der Baukommission zur Zahlungsanweisung einzureichen, mit dem Bemerken, daß die Betreffenden es sich selbst beizumeßen hätten, wenn auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, weil nach dem Budget jede Ausgabe nur in dem Jahr, in welchem die Arbeit geliefert oder geleistet wird, in Rechnung gebracht werden kann.

Aarau den 13. Christmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Auf die Damm-Mauern der Anfahrtsstraße zur Brücke in Fahr Windisch, soll ein eisernes Geländer angefertiget, und die Arbeit auf dem Wege der Minderseigerung accordirt werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche hiefür konkuriren wollen, ihre mindeste Forderung bis zum 30 dieses Monats, der Tit. Baukommission einzureichen haben. Das Modell, Plan und die Vertragsgedinge können bei Herrn Fahrwirth Wernli daselbst eingesehen werden.

Aarau den 14. Christmonat 1836.

Kanzlei der Baukommission.

Wer die erforderlichen Eigenschaften besitzt, und Willens ist, sich für die, gesetzlich auf ein Jahr zu besetzende Stelle des Amtsweibels für den Bezirk Aarau zu bewerben, hat seine Anmeldung bis den 30. d. bei Unterzeichnetem anzubringen.

Aarau den 20. Christmonat 1836.

Schmiel, Bezirksamtmann.

Von dem Bezirksgericht Bruga werden folgende Stellen als erledigt ausgeschrieben: Eines Gerichtssubstituten, und nunmehr dreier Kanzlisten, des Gerichtsweibels und des Gefangenwärters. Die dießörtigen Anmeldungen sind bis zum 30. d. Monats dem Gerichtspräsidio einzugeben.

Brugg den 21. Christmonat 1836.

Keller, Gerichtspräsident.
Amsler, Gerichtsschreiber.

Die Bewerber um die bei dem Bezirksgericht Kulm mit Ende d. Jahrs periodisch erledigten Stellen, nämlich des Gerichtssubstituten, der drei Kanzlisten und des Gerichtsweibels, so wie um den Gefangenwärter-Dienst, haben sich bis und mit dem 31. d. Monats, bei dem unterzeichneten Präsidio anzumelden.

Kulm den 17. Christmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Diejenigen welche sich um die periodisch erledigten Stellen des Gerichtssubstituten, zweier Kanzlisten, oder um den Weibel- und Gefangenwärterdienst am hiesigen Bezirksgericht bewerben wollen haben ihre diesfälligen Gesuche schriftlich dem Unterzeichneten bis den 31. d. Monats einzureichen.

Muri den 20. Christmonat 1836

Rey, Gerichtspräsident.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau, ist um billigen Preis zu haben:

Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes und röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreib-, auch Konzeptpapier; aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier; Kartendeckel, großes und kleines Format; Schreib-Haushaltungsbücher in Folio und Quarto, Fleisch-, Brod-, Milch- ꝛc. Büchlein in Oktav, oder wie man solche bestellen will. — Dann erscheint im Laufe dieser Woche

Neuer Taschen-Schreibkalender
für das Jahr 1837,

derselbe enthält nebst dem zwischen jedem Tage zu Notizen eingetheilten Raum, die Ferientage oder beschlossene Zeit für Schuldbetreibungen im Kanton Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Luzern, Solothurn; Verzeichniß der besuchtesten Jahrmärkte; des Abgangs und der Ankunft der Posten in Aarau; der patentirte Notarien; ferner der Geschäftsagenten im Kanton, deren Namen der Redaktion dieses Kalenders bis Dato eingegangen sind.

Fruchtpreise.

Bern: Kernen das Mäß 15 bz. 2 kr. bis 17 bz. 2 kr. — Dinkel der Mütt 65 bz. bis 100 bz. — kr. — Waizen — bz. — kr. bis — bz. — Roggen 6 bz. — kr. bis 11 bz — kr. — Erbsen 16 bz. — kr. bis 22 bz. — Schwarze Wicke 12 bz. bis 14 bz. — kr. — Mühlekorn 9 bz 1 kr. bis 12 bz 2 kr. Gersten — bz. — kr. bis — bz. — kr. — Bohnen 15 bz. — kr. bis 15 bz 2 Haber der Mütt 50 bis 85 bz. — kr. — Haberkernen und Habermehl das Mäß 26 bis 28 bz.

Zürich: Roggen 3 fl. — ß. bis 3 fl. 10 ß. — Bohnen 4 fl. — ß. bis 5 fl. — ß. — Erbsen 5 fl. — ß. bis 6 fl. — ß. — Gersten 3 fl. 10 ß. bis 4 fl. — ß. — Haber das Viertel 15 bis 24 ß.

Rheinheim: Kernen der Maltec 8 fl. 32 kr. bis 9 fl. 17 kr. — Waizen 8 fl. 43 kr. bis 9 fl. 50 kr. — Roggen — fl. — kr.

Bei dieser Nummer ist als Beilage der 8te Bogen der Gesetzessammlung.

Aargauisches Kantonsblatt

Samstag Nummer 53. 31. Christmonat 1836.

☞ Auf dieses Blatt, dem alle Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau gratis beigegeben werden, kann für das künftige Jahr bei jedem löbl. Postamte abonnirt werden. Das jährliche Abonnement im Kanton Aargau 50 Bz., außer dem Kanton 68 Bz., für welchen Betrag dasselbe portofrei versandt wird.

Bei Beck, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau, ist um billigen Preis zu haben:
Verschiedene Arten Postpapier, weißes, bläulichtes und röthlichtes; extrafein und mittelfein weißes Schreib-, auch Konzeptpapier; aller Arten gefärbtes Glanz- und Naturpapier; Kartendeckel, großes und kleines Format; Schreib-Haushaltungsbücher in Folio und Quarto, Fleisch-, Brod-, Milch- ꝛc. Büchlein in Oktavo, oder wie man solche bestellen will. — Dann ist zu haben:

Neuer Taschen-Schreibkalender für das Jahr 1837,

derselbe enthält nebst dem zwischen jedem Tage zu Notizen eingetheilten Raum, die Ferientage oder beschlossene Zeit für Schuldbetreibungen im Kanton Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Luzern, Solothurn; Verzeichniß der besuchtesten Jahrmärkte; des Abgangs und der Ankunft der Posten in Aarau; der patentirten Notarien; ferner der Geschäftsagenten im Kanton, deren Namen der Redaktion dieses Kalenders bis Dato eingegangen sind.

Bei C. Lanalois in Burgdorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu 15 bz. zu haben:

Der Bauernspiegel
oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Gemeinde Subr hat zwei große eiserne Oefen zu verkaufen, welche bei Gemeindschreiber Gysi in Augenschein genommen werden können.

2. Ein sehr merkwürdiges und künstlich ausgestopftes Kalb, welches von hinten zwei vollkommene Kälber formiert und in der Mitte des Rückengrads in Eines zusammen läuft. Daßelbe ist mit 8 Füßen und einem fuchsartigen Kopf versehen; ferner zwei künstlich ausgestopfte zusammen gewachsene Ziegen. Wer dieselben als eine Naturseltenheit in ein Kabinet oder zur Schau herum zu tragen wünscht, kann dieselben sehen und den Preis vernehmen bei

Baptist Bohmer, Metzger in Baden.

3. Unterzeichneter bietet hiemit folgende ächte Weine zum Verkauf an:

Circa 12	Saum	Markgräfler	vom	Jahrg.	1811.
» 16	»	» Edelgewächs	»	»	1819.
» 30	»	» » »	»	»	1827.
» 35	»	Elsäßer	»	»	1833.
» 18	»	Münchensteiner	»	»	1834.
» 35	»	Elsäßer-Edelgewächs	»	»	1834.
» 40	»	Elsäßer	»	»	1835.
» 10	»	rothen Schieller	»	»	1836.

Ferner circa 350 Saum Faß von verschiedener Größe stark mit Eisen gebunden und lakirt. Nähere Auskunft sowie Muster ertheilt L. M. Schweizer in Othmarsingen.

4. In der Ringierschen Apotheke in Zofingen, ist in billigsten Preisen zu haben, feinste süße und bittere Gesundheits-Chocolade, Klaret-Punschessenz, Rhum, Malaga, fete Liqueurs, Tischsenf, Weinessig, Citronen das Dutzend 12 bz.

5. Bei Felix Widmer, Zeugschmied in Subr, eine ganz neue Hornpreße für einen Kammacher, um sehr billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Im Nr. 160 an der Milchgaß im Höfli, ein schöner grauer solider Mantel.

7. In Kommission bei Bertschinger-Hagnauer Nr. 182, am Zollrain: „Racabout der Araber" ein durch die Ankündigungen im Schweizerboten schon allgemein bekanntes, in seiner Vorzüglichkeit stets mehr anerkanntes Nahrungsmittel als Frühstück für Genesende nerven-brust- oder magenschwache Personen; die Flasche zu bz. 28. Briefe und Geld franko.

Am gleichen Orte eine Auswahl von Postpapier von Lasarraz, auch sehr schöne französischen, das Ries von 35. bis 80. bz. so wie von Concept-Schreib- und Kanzleipapier, Zeichnungspapier basler, französischem, und englischem, Schreibfedern, Bleistifte, Farben, Pinsel, u. a. m. in billigsten Preisen.

8. Bei L. Imhof, Zuckerbeck, sind wieder kleine Wachskerzen, jeder Größe angekommen, nebst einer Auswahl allerliebsten kleinen Sachen von gefärbten und gedrehten Wachslichtern, als Bücher, Schnecken, Wachsstöcke, Piramiden, Körbchen u. d. gl. wofür er sich auf kommendes Neujahr bestens empfiehlt.

9. Bei Unterzeichneter ist auf künftiges Neujahr wieder zu haben, garnirte Lebkuchen, Zuckerbackwerk, Baslerlekerli, aller Arten Pasteten und Torten, Bierbrod, Zwieback, und andere Artickel mehr, wofür sie sich bestens empfiehlt.

Frau Fisch, Schmutziger neben dem Höfli.

10. Bei Unterzeichneter ist zu haben, ächt kölnisches Wasser d. Flasche 7 bz., Chokolat 6 bis 14 bz., runde Makkaroni 3 bz. p. Pfd.

J. Hunziker, née Bueß.

11. [3]Ostindischer Sago, neue Häringe und Stockfische, bei G. Waßmer zum Adler.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer einen eisernen Ofen mit Rohren zu kaufen wünscht, sagt das Berichthaus.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf künftiges Neujahr würden bei Unterzeichnetem mehrere tausend Schweizerfranken, gegen solide, und mit wenigstens doppelter vorgangfreier Einsatzung versehene Schuldtitel, auf das untere Aargau lautend, ausgeliehen.

Lenzburg den 18. Christmonat 1836.

Abraham Hemmann, Armenfondverwalter.

Von Aarau.

2. Fr. 1000. bis 10,000. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

3. Mehrere Tausend Franken gegen gehörige Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung im Nr. 136. von Stund an zu beziehen.

---

5 [2]Im Nr. 155 in der Milchgaße eine Behausung.

6. [3]Zwei ganze Böden im Haus Nr. 133 welche heiter und gut eingerichtet sind; enthalten 4 heitzbare Zimmer, Kabinet und Küche nebst Zubehörd, mit oder ohne Meublen.

7. [3]In Nr. 219. beim obern Thor eine Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Keller und Estrich.

Nachrichten.

1. Auf das durch Blitzschlag in hiesiger Gemeinde am 14. August l. J. entstandenen Brandunglück, hat der Gemeindrath an die benachbarten Gemeinden und an die hohe Regierung Zuschriften erlassen um milde Gaben der Verunglückten.

Die Bittschriften erreichten ihren edlen Zweck und so wird hiemit allen Gebern der verbindlichste Dank erstattet und vorzüglich den menschenfreundlichen Hrn. Pfarrern und Gemeinds-Vorstehern, die sich ausgezeichnet für die hiesigen Brandbeschädigten verwendet haben.

Wenn von Gemeinden bei den eingesandten Liebesgaben Zuschriften eingelangt sind, daß die Gaben an die dürftigen Brandbeschädigten vertheilt, und von andern, daß namentlich dem Wirth Gyger, der sonst an Vermögen und Holz reich und mit dem Haus bei dem Brandunglück verschont geblieben, nichts zugetheilt werden sollte, bemerkt werden muß, daß die hohe Regierung durch den Titl. Armeninspektor zu Auw dem Wirth Gyger keine Unterstützung zugeschrieben hat.

Damit die Liebesgaben nach dem Bedürfniß vertheilt, und dabei des erlittenen Schadens bedacht werden könne, so wurde von sämmtlichen Brandbeschädigten ein Verzeichniß ihrer nicht aßekurirten Habseligkeiten, die im Brand ein Raub der Flammen geworden sind, verlangt, was auch Wirth Gyger eingab, des Inhalts unter anderm 600. Fr. für Trotten und Gebäude, während er für das Gebäude in der Aßekuranz entschädigt war, ferner Fr. 80. für Bienenstöcke, Fr 200. für Lettern auf Wägen und Baum ꝛc, Fr. 400. für Faß, während Sachkundige den Verlust der Fäßer auf 36 Saum und die Meisen per Saum zu 2. Fr. geschätzt wißen wollten, kurz so überspannt war die Angabe, daß sein Schaden von Fr. 1892. den andern im Verhältniß gleich zu stellen auf Fr. 700. (außer der Aßekuranz-Entschädigung) herabgesetzt werden mußten.

Bei Vertheilung der Liebesgaben wurde dem Wirth Gyger von Heu und Strob nach dem erlittenen Schaden zugetheilt, was er in Empfang genommen. Bei Vertheilung der Frucht, Geld und gedörrtem Obst, wurde vorzüglich auf diejenigen, die im Brand nicht einmal ihre Kleider von alldem Übrigen haben retten können, sechs bis acht unerzogene Kinder haben, und ohne die Liebesgaben selbe nicht durchzubringen im Stande waren auch gewiß sich kein Obdach mehr zu verschaffen im Stande gewesen wären, gedacht und ihnen das Meiste zugeschrieben, dem Wirth Gyger, der von seiner Fruchterndte schon mehrere Tage gedroschen, von zwei bis drei Jucharten, die Erndte noch beisammen im Speicher hat, an Waldung einen ungewöhnlichen Ueberfluß besitzt, überhaupt an Vermögen reich, und ohne Familien ist, dem wurde durch den Gemeindrath und den durch denselben zugezogenen vier unbetheiligten Bürgern einen nicht so großen Theil zugeschrieben und durch den Herrn Gemeindammann zugesandt. Allein derselbe sandte solches zurück mit Hohn und Spott, erklärt dem Gemeindammann, daß ihm, Wirth Gyger, vorzüglich das Meiste hätte zukommen sollen.

Herr Gemeindammann, um dieses nicht auf sich beruhen zu lassen, versammelte den Gemeindrath, und die zugezogene Kommission eröffnete, derselben das unbescheidene Verfahren des Wirth Gyger daher wurde einstimmig beschloßen: Wenn Wirth Gyger, die ihm auf Rechnung zugeschriebene Gabe bis den 24. d. nicht in Empfang nehme, angenommen werde, er habe auf selbe verzichtet, und es werde dieser Antheil sogleich unter die übrigen hülfsbedürftigen Brandbeschädigten vertheilt, welcher Beschluß ihm schriftlich zugestellt wurde. Statt zu erwarten Wirth Gyger werde mit Dank seine Liebesgaben in Empfang nehmen, oder so christlich sein, solche den übrigen Brandbeschädigten zukommen lassen; bewirkte er eine Rechtserklärung an den Gemeindrath, daß er darauf dringen werde, daß die Gaben nach dem Willen der Gebern vertheilt werden müssen.

Damit der Gemeindrath mit dem Wirth Gyger nicht in einen Prozeß verwickelt werde, so beschloß er mit Zustimmung der Kommission durch das Kantonsblatt anmit bekannt zu machen, daß sämmtliche Geber von Liebesgaben, die zum Zwecke hatten, dem reichen Wirth Gyger sein Vermögen zu vermehren, und ihm mehr als sein gewöhnlichen Antheil nach Bedürfniß und Verlust zukommen zu lassen, solches dem Gemeindrath Mühlau binnen Zeit acht Tagen schriftlich anzuzeigen.

Würden keine solche bestimmten Erklärungen bei hiesigem Gemeindrath einlangen, so würde mit der weitern Vertheilung fortgeschritten, und jedem nach Bedürfniß und erlittenen Schaden sein Antheil zukommen lassen, nach bereits gemachten Beschluß.

Zur Nachricht dienet, daß die Empfänger der Liebesgaben sämmtlichen Gebern den verbindlichsten Dank erstatten, und daß nächstens ein spezifizirtes Verzeichniß der erhaltenen Liebesgaben, so wie ihre Vertheilung in diesem Blatte erscheinen werde.

Mühlau den 27. Christmonat 1836.

Stehli, Gemeindammann.
Aktuar Wey, Gemeindschreiber.

2. Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann; seinen Söhne Michael und Samuel Dreifuß, die ihm unrechtmäßiger Weise seine von seinem Vater Joseph Dreifuß sel. angefallenen Schuldtitel aus Händen genommen haben, abzukaufen, indem er solche Handlungen hiemit als ungültig und kraftlos erklärt. Zugleich warnt er auch die jetzigen Besitzer von obigen Schuldtiteln, daß sie seinen genannten Söhnen kein Geld ohne seine Einwilligung verabfolgen.

Oberendingen den 26. Christmonat 1836.

Wolf Dreifuß, Vater.

3. Da mein minderjähriger Sohn Balthasar Stehli sich einem arbeitsscheuen, unhaushälterischen Wandel ergeben, so bringe ich hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß ich

alle von ihm eingehenden Verträge für mich als unverbindlich halte, und für diesen meinen Sohn nichts bezahlen werde.

Beugenmühle bei Oberrütti den 29. Christmonat 1836.

Burkardt Stehli, Beugenmüller.

4. Unterzeichneter erlaubt sich bekannt zu machen, daß er sich in Baden niedergelassen und seine Profession als Gold- und Silberarbeiter ausübe. Er empfiehlt einem geehrten Publikum zu Stadt und Land seine Gold- und Silberwaaren, nach neuestem Geschmack, nebst Garantie guter und solider Arbeit zu den billigsten Preisen. Altes Gold und Silber nimmt er unter den billigsten Konditionen kaufs- und tauschweise an. Auch verfertigt er alle möglichen Haargeflechte für Herren und Damen nach neuster Art. Zu geneigtem Zuspruch sich bestens empfehlend.

Louis Schöchli, Gold- und Silberarbeiter im Gasthof zum Löwen in Baden.

5. Dem Unterzeichneten ist Mittwoch den 14. d. M. ein Hund von mittlerer Größe, männlichen Geschlechts, von Farbe schwarz, mit einer weißen Blaße und etwas weiß auf dem Hals, mit vier weißen Tatzen, zugelaufen, er trug ein Halsband worauf der Name Benedikt Schindler zu Wikartswyl ausgesetzt ist. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Publikations- und Futterungskosten binnen 10 Tagen bei mir abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

J. Zimmerli, Metzger in Ofteringen.

---

6. Während bevorstehendem Karneval ist in der müllerischen Masken-Garderobe im Garten in Baden ein voll, ständiges Assortement Kleider zu den billigsten Preisen zu verleihen, auch können zu allen Costümen der neuesten Larven in Atlas, Tafet, Wachs, Drath, und feine Karton, stück-, und duzendweis verkauft werden. Es empfiehlt sich bestens

Müller im Garten.

7. [3]In ein solides Gasthaus des Frickthals wird eine ordentliche Kellerinn gesucht, welche entweder sogleich oder auf künftige Weihnachten eintreten könnte. Dieselbe muß aber mit guten Zeugnissen versehen, und auch in häuslichen Arbeiten gewandt sein. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Kantonsblattes.

Von Aarau.

8. Es wünscht eine junge Person als Stuben- oder Kindermagd unter zu kommen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Schon seit geraumer Zeit wird ein so gut wie neuer Haspel mit einem kleinen Radwerkli vermißt, welcher wahrscheinlich an jemanden gelieben wurde. Dem redlichen Ueberbringer desselben würde man erkenntlich sein, sich im Nr. 74. anzumelden.

---

10. Unterzeichneter hat die Ehre einem Eh. Publikum bekannt zu machen, daß er im Nr. 70. an der Milchgaße einen Laden bezogen hat. Noch verbindet er damit die Anzeige, daß er seine bekannten Artikel in St. Galler Baumwollen-Mousselines-Waaren jetzt sowohl ellen- als stückweise verkauft.

Das bis dahin genossene Zutrauen verdankend, wird er sich bestreben, daßelbe durch gute, billige Bedienung zu erhalten und zu vermehren.

Aarau den 24 Christmonat 1836.

J. Ulr. Billwiller.

11. In der letzten Nacht wurde dem Unterschriebenen ein Chaisengeschirr sammt kameelhärnem Leitseil und 2 Zäumen entwendet. Ersteres hat auf dem Sattelkißen, und der eine Zaum an den Scheuledern weißblechene Sternlein, am zweiten Zaum dann sind die Scheuleder mit Messing überzogen. Jedermann wird ersucht, falls das Eine oder Andere entdeckt würde, dem rechtmäßigen Eigenthümer davon Anzeige zu machen. Wer davon sichere Kunde giebt, erhält ein Trinkgeld von Frk. 8.

Aarau den 22. Christmonat 1836.

Gehret, gew. Reg. Rath.

12. [3]Es wird eine Person gesucht, die neben Treue und Sittlichkeit die häuslichen Arbeiten versteht, ohne gerade schon als Kellnerin gedient zu haben. Der Lohn richtet sich nach den Leistungen, ist aber jedenfalls sehr gut. Ordentliche Behandlung darf man versichert sein. Neben den genannten Eigenschaften wird natürlicher Weise auch auf ein angenehmes Aeußeres gesehen. Im Berichthaus zu vernehmen

---

Berichtigung. In Nr. 52 d. Bl., pag. 473 erste Spalte, Zeile 20 von oben lies: „Gerne ergreife ich diesen Anlaß“ statt: bei diesem Anlaß.

Publikation.

Der Gemeindrath Seengen macht dem Eh. Publikum anmit bekannt: daß am 2 Dienstag im Jenner 1837 als den 10 ein neuer Jahr- und Viehmarkt abgehalten wird, wozu alle Krämer und Handelsleute höflichst eingeladen sind.

Seengen den 28 Christmonat 1836.

Kaspar Thut, Gemeindammann

[3]Vor mehreren Jahren ist die Wittwe des Hartmann Merz Lisihannsjoggis von Menziken Christine geb. Laupper ohne Leibeserben gestorben, da derselben zur Erbschaft berechtigten Verwandten nicht bekannt sind, so werden solche hiemit peremtorisch aufgefordert, bis 5. Hornung 1837 sich bei unterzogener Gerichtsstelle so gewißer anzumelden und über ihr Verwandschafts-Verhältniß durch legale Bescheinigungen auszuweisen, als im Fall Ausbleibens über den geringen Nachlaß der Wittwe Merz verfügt werden würde, was gesetzlich ist.

Kulm den 5. Christmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Der für Maria Elisabeth Zimmerli, Kaspars von Oftringen, geboren 1808, unterm 3. Herbstmonat 1823 ertheilte Heimathschein, unter Nr. 328. wird vermißt, und daher als ungültig erklärt.

Oftringen den 27. Christmonat 1836.

J. Jb. Beriger, Gemeindammann.
H. Dätwyler, Gemeindschreiber.

Konzessionsbegehren.

Die Wittwe Anna Maria Bürgin, geborne Roniger von Aargau-Obisberg, sucht von hoher Regierung die Bewilligung zu erhalten, an dem Violenbache, welcher in seinem Laufe die Gränze zwischen dem Kanton Aargau und Baselandschaft bildet, eine Früchtenmahlmühle erbauen zu dürfen. Dieses Ansuchen wird nun zur Kenntniß gebracht, daß Jedermann, so sich im Falle befände, gegen diesen Bau und die dazu erforderliche Ertheilung eines Radrechts an erwähntem Bache Einwendungen zu machen, solche bis 30 Jenner, 1837. bei dem Bezirksamt dahier anbringen mögen, und zwar unter dem Nachtheil, später darüber nicht mehr gehört zu werden.

Rheinfelden den 29. Christmonat 1836.

J. J. Fischinger, Bezirksamtmann.

[3]Hans Jakob Scheurer, von Bargen, Kt. Bern, angesessen in Vordemwald, hat sich bei der hohen Regierung um Konzedirung von zwei Wasserrädern, zum Betriebe einer Getraidemühle am Wylibach beworben. Allfällig Betheiligte haben ihre etwaigen Oppositionen dem unterzeichnetem Bezirksamt, hinter welchem auch der daherige Situationsplan zur Einsicht liegt, bis und mit Montag den 25. Jenner nächstkünftig einzureichen.

Zofingen den 20. Christmonat 1836.

S. Ringier, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Brugg haltet Mittwoch den 4. Jenner 1837 Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause gewöhnliches Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dannzumal Hr. Karl Heinrich Feer, Med. Dr. in Aarau und die minderjährige Louise Bächtin, Bezirksamtmanns von Brugg, ihre im hiesigen Gemeindsbezirk besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Brugg den 28. Christmonat 1836.

Namens der Fertigungsbehörde:
Belart, Gemeindschreiber.

Unter dem Nachlaß der letzthin sel. verstorbenen Susanna Scheller, Thorwarts von hier befindet sich ein auf dem Lenzhardfeld gelegener Acker, einen Vierling haltend, welcher um den Preis von L. 200 unter Vorbehalt eines Mehrgebots verkauft ist, und dem Käufer Freitags den 13. Jenner nächstkünftig eigenthümlich zugefertiget werden soll, wofern nicht vorher mehr dafür geboten wird. Allfällige Mehrgebote sind daher vor der Fertigung bei dem Hr. Dr. Häusler Ammann anzubringen.

Lenzburg den 26. Christmonat 1836.

Bertschinger, Gemeindschreiber.

Da Leodegar Bächer, Schmozensepis von Oberlunkhofen, sein sämmtliches Heimwesen veräußert hat, so können sich allfällige Interessenten auf den 12. Jenner 1837, an welchem Tage in dasigem Gemeindhause Fertigungsgericht gehalten wird, anmelden, welches zu beliebigem Verhalt bekannt gemacht wird.

Oberlunkhofen den 28. Christmonat 1836.

Aus Auftrag des Gdmeindraths:
H. Hagenbuch, Gemeindschreiber.

Montag den 2. Jenner 1837 von Nachmittags 1 Uhr an, haltet der Gemeindrath Ryniken, ein ordinärt Fertiggericht, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann die Erbschaft des verstorbenen Abraham Kull, alt Gemeindrath von Ryniken, die sämmtlichen von diesem letztern hinterlaßenen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Ryniken den 28. Christmonat 1836.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Der Gemeindrath von Villnachern, hat auf Donstag den 5. Jenner 1837 von Nachmittags 2 Uhr an, am gewöhnlichen Ort Fertiggericht angeordnet, was zur Kenntniß gebracht wird.

Villnachern den 26. Christmonat 1836.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Hartmann, Gemeindschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den mehrjährigen Rudolf Kieser, Jakobs, von Lenzburg, auf seine eigene Zustimmung und nach dem Vorschlag der dasigen Waisen-Behörde unter Vormundschaft versetzt, und ihm als Vormund geordnet den Herrn Jakob Kieser, Geschäftsagent in Lenzburg. Diese Vormundschaft wird in Hinweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Kenntniß gebracht.

Lenzburg den 27. Christmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Hans Ulrich Hochuli, Schneider, im Fröschenthal, Gemeinde Niederwyl, ist auf eigenes Begehren wegen Krankheitsumständen, bevormundet und unter Pflege des Hans Jakob Hofer, Todtenbeschauer, auf dem Geißhübel, gesetzt worden, was unter Hinweisung auf das Gesetz, besonders auf § 357. desselben bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27. Christmonat 1836.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Laufenburg hat den volljährigen Blasius Müller von Oberhofen verehelicht mit Agatha Schwender auf den Antrag des dortigen Gemeindrathes und mit eigener Einwilligung unter Vormundschaft des Johannes Müller, Wirths, von da, gestellt, was unter Hinweisung auf die dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 1. Christmonat 1836.

Dr. Bruggmann, Gerichtspräsident.
Engelberger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Der von Hasle, Amts Entlebuch, Kts. Luzern, gebürtige, zu Wohlenschwil angesessen gewesene Franz Haas, jünger, Mauser, ist vor wenigen Wochen verstorben, und auf den Antrag seines heimathlichen Gemeindraths ist über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt worden. Es werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Haas hiemit aufgefordert, erstere, ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlußes im Unterlassungsfall, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und wohlbescheiniget, bis und mit dem 18. Jenner 1837. dem Gemeindrath Wohlenschwil unfehlbar einzugeben.

Baden am 27. Christmonat 1836.

E. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Gloor, Christen, Joggis, Schreiner von Birrwyl das verlangte Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß gestattet. Demzufolge werden des Erblassers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget und in wahren Treuen bis und mit Samstag den 25. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Kulm abzugeben.

Kulm den 26. Christmonat 1836.

Hegnauer, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den Erben des am 14. vorigen Monats verstorbenen Hans Jakob Suter ab der Schoreuti, Gemeinde Kölliken letzthin säßhaft gewesen bei Rigglishäusern, Gemeinde Oftringen, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Erblassers werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniget, letztere in wahren Treuen, bis und mit Samstag den 4. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei allhier schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1836.

St. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Bryner, Siegrist, gewesener Exerziermeister, von Möriken, hat das Bezirksgericht von Lenzburg eine nochmalige Verlängerung zu Annahme oder Ausschlagung dieförtiger Erbschaft für die Zeitfrist von vier Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bewilligt.

Lenzburg den 27. Christmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Samuel Matter, von Zofingen, im Jahr 1814 vergeldstagt, ist am 2. Weinmonat gestorben, und hat nur wenige Kleidungsstücke und Fahrhab im Schatzungswerthe von 20 Frk. 85 rp hinterlaßen. Von Seite des einzigen

Sohnes des Erblassers ist die Beerbung ausgeschlagen worden, was bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an diejenigen, so allfällig die Verführung eines Nachgeldstags verlangen wollten, ein solches Begehren bis und mit Donstag den 26. Jenner 1837. der Gerichtskanzlei schriftlich und mit den erforderlichen Ausweisen versehen einzureichen, widrigenfalls besagter Nachlaß an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Zofingen den 24. Christmonat 1836.

Sl. Muller, Gerichtspräsident.
H. Hofer, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Wir haben über Michael Beili, Zimmermann, von Villmergen, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 28. Jenner 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Beili, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenannten Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1836.

J. V. Bruggißer, Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssubstitut.

[1]Wir haben über Johann Zimmermann, Fuhrhalter auf dem Berg zu Tägerig, den Geldstag erkennt, und zur Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 28. Jenner 1837. Es werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Johann Zimmermann, und zwar die Letztern von Richteramtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an obgenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns einzugeben. Die Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht anmelden, oder dieselben weder mit den Originaltiteln, noch mit beglaubigten Abschriften belegen würden, werden von diesem Konkurse ausgeschloßen werden.

Bremgarten den 24. Christmonat 1836.

J. V. Bruggißer Gerichtspräsident.
Fr. Weißenbach, Gerichtssustitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über Vermögen und Schulden, des ausgetretenen Walther Emanuel Merian, von Basel, gewesener Lehenwirth auf dem Gasthof zur Krone in Lenzburg, in Folge der von seinem Vater eingelangten schriftlichen Insolvenz-Erklärung, den Geldstag als unvermeidlich erkennt und die verordnete Kommission zu Ausführung deßelben folgende Tage festgesetzt: 1) Für die Steigerung über das vorzüglich in Kleidungsstücken, Linge, Wein in Bouteillen bestehende Vermögen: Samstag den 7. Jenner 1837 von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. 2) Für die Kollokation: Samstag den 1. April 1837 von Vormittags 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Lenzburg. 3) Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung eines allfälligen Nachschlags: Montags den 17. gleichen Monats, von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger welcher Natur ihre Forderungen immer sein mögen, werden aufgefordert, ihre Ansprachen in beglaubigter Form, unter Androhung gesetzlicher Strafe des Ausschlußes von der Masse, bis und mit Samstag den 1. April 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben. Die Schuldner der Masse werden zu getreuer Angabe ihrer Schuldigkeiten erinnert.

Lenzburg den 27. Christmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Jakob Bühler, genannt Hülfschejogaeli, von Bordemwald, wohnhaft auf dem Wylacker, Gemeinde Brittnau, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 9. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Der Geldstager besitzt kein Vermögen, indem er seine Beweglichkeiten, worin einzig sein Eigenthum bestuhnd, an die Gemeinde Bordemwald verkauft hat. Die Gläubiger mögen daherigen Kaufsakt in der Gerichtskanzlei einsehen und ihre Erklärung darüber während der Eingabefrist daselbst abgeben.

Zofingen den 9. Christmonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an Xaver Angst, Schuster, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides bis und mit dem 9. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hierauf am 18. gl. M. als an dem hiefür angeordneten Gantverrechtfertigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden diesfalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Wintermonat 1836.

Welti, Gerichtspräsident.
Häfeli, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Jakob Reck, genannt Fischjogal, Geschirrfaßer, von und zu Safenwyl, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2. Hornung 1837 der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Das geldstagliche Vermögen, einzig in Fahrhabe bestehend, ist so sehr unbedeutend, daß es die Kosten einer Steigerung nicht deken würde, weßwegen keine solche gehalten wird. Zur Eröffnung der Kollokationen wird Tag angesetzt auf Freitag den 17. Hornung 1837 Nachmittags pünktlich um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei, zu welcher Zeit die Gläubiger des Geldstager sich hier beliebig einfinden mögen.

Zofingen den 2. Christmonat 1836.

Sl. Muller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johannes Suter, Schmied von und zu Kölliken, hat das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag auszuführen erkennt, weßhalb alle diejenigen, welche an dem Gedstager irgend eine Ansprache zu formiren, oder demselben eine Schuldigkeit zu berichtigen haben, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere gewissenhaft, bis und mit Donstag den 2 Hornung der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Es ist kein zu versteigerndes Vermögen vorhanden, da der Geldstager Suter seine sämmtliche sein einziges Eigenthum ausmachende Fahrhabe um Fr. 865. rp. 5. verkauft hat. Daheriger vom 27. Juni 1836 datirter Kaufsakt liegt zur Einsicht der Gläubiger, so wie zu angemeßener Erklärung darüber während obiger Eingabfrist, im Geldstags-Sekretariat. Die Kollokationen werden eröffnet Freitags den 17 Hornung 1837. Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei, wo alsdann die Gläubiger sich einfinden mögen.

Zofingen den 25. Wintermonat 1836.

Sl. Müller, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Philipp Keller, Zimmermann, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, bis und mit dem 4. Jenner 1837 der Gerichtskanzlei Baden schriftlich einzugeben und sodann am 10. gl. Monats als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; Alles um so gewißer, da Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr gehalten würde.

Baden den 6. Christmonat 1836.

H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf Ansuchen des im Jahr 1821. vergeldstagten Samuel Bryner, alt Kirchmeiers von Möriken hat das Bezirksgericht von Lenzburg, die verlangte Geldstags-Aufhebung, gestützt auf die vorgelegten Bescheinigungen, und da ungeachtet geschehener öffentlicher Bekanntmachung keine Einwendung dagegen erfolgte, ausgesprochen, und somit den genannten Bryner in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 27. Christmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf gestelltes Ansuchen der nahen Anverwandten des über 30. Jahre landesabwesenden Johann Lienberger Goßlis, von Spreitenbach, wird derselbe vorgeladen, innerhalb eines Jahres vor unterzeichneter Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen oder dieselbe auf andere legale Weise in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Umfluß der Jahresfrist die Todes-Erklärung gegen ihn ausgesprochen würde.

Baden den 27. Christmonat 1836.

Ed. Dorer, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Herr Fürsprech Sutermeister in Aarau, als Bevollmächtigter des Herrn Heinrich Müller, Handelsmann, in Basel, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte und erhaltener Bewilligung, das ihm für ein an Salomon Müller, Beck, von Schöftland, zu fordern habendes Kaufsschillingskapital von Fr. 8000 samt Zinsausstand und Kosten verschriebene Unterpfand, bestehend in einem mit Ziegeln gedeckten Haus, welches im Brandversicherungskadaster der Gemeinde Schöftland unter Nr. 146 um Fr. 4350. aßekurirt ist, und sammt ungefähr einer halben Jucharten Kraut- und Baumgarten, Donstag den 5. Jenner nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Ochsen in Schöftland gantweise versteigern lassen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Kulm den 25. Christmonat 1836.

Für die Gerichtskanzlei:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mit Genehmigung der Waisenbehörde von Oftringen, Bezirks Zofingen, werden Daniel, Mauriz und Jakob Zimmerli, Baumeister, als geordnete Vormünder der minderjährigen Kinder des am 24. Mai 1835 sel. verstorbenen Jb. Zimmerli, Hansen aus der Winterhalden, auf Donstag den 12. Jenner nächstkünftig, von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Arber auf dem Birchenfeld kaufsweise öffentlich versteigern lassen, die ihnen, den gemeldten Kindern des Zimmerli sel. eigenthümlich gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

1) einem Wohnhaus sammt Scheuerwerk in der Winterhalden.
2) ungefähr ¼ Juch. Kraut- und Baumgarten;
3) „ ⅝ „ Baumgarten;
4) „ 2 „ Feldacker in vier Abtheilungen auf dem obersten Oftringer Feld gelegen;
5) „ 2 „ Mattland, die Aeschmatte genannt u.
6) „ 2 „ Mattland, die Lischmatte oder das Dikele genannt.

Tags darauf den 13. und nöthigen Falls folgende Tage wird dann in dem obbemeldten Wohnhaus jeden Tag von Morgens 8 Uhr an die sämmtliche Fahrhaabe, bestehend in Haus- und Feldgeräthschaften aller Art, als: Lebwaare, Heu, Strod, s. v. Bau, Bauholz, Läden Schäfte, Betten Bettgewand und Kochgeschirr ꝛc öffentlich versteigert.

Sämmtliche Kaufsliebhaber für eint oder anderes werden hiermit höflichst eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und an bemeldten Orten einzufinden.

Lauterbach in Oftringen den 27. Christmonat 1836

Namens der Kinder, der einte Vormund für sich und Mithafte:
Daniel Zimmerli.

Der Unterzeichnete als gerichtlich bestellter Taxeneinzieher läßt am 10. Jenner 1837, Nachmittags 2 Uhr, dem Johann Wiß Wagner von Büß, für schuldige Gebühren das demselben gepfändete Stück Land, nämlich ein halber Vierling Feld vor Egg e. S. Michael Weber, geschätzt 20 Frk. an die dritte Exekutionssteigerung bringen und gegen baare Bezahlung verkaufen.

Dann am 13. Jenner 1837, Nachmittags dem Gallus Treier von Wittnau ein Stück gepfändete Reben im Weier, e. S. Benedikt Schmied Weber, geschätzt 40 Frk., nachdem solches an den ersten zwei Exekutionssteigerungen nicht verkauft werden konnte.

Laufenburg den 21. Christmonat 1836.

Hort, Landjäger-Korporal.
Bewilligt: Jos. Brentano Bezirksamtmann.

Wittwe Siebenmann, Majors, wird im Toßenwald zu Liebegg, Dienstag den 10. Jenner 1837 ungefähr 5000 Laubreiswellen an eine öffentliche Steigerung bringen laßen, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Aarau den 27. Christmonat 1836.

[3]Zufolge Auftrags der hohen Finanzkommission wird Donstag den 29. Christmonat nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Stein, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, über das dem Staate zugehörige Blockhaus und circa zwei Mannwerk Mattland bei Stein, eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber hiemit höflich eingeladen sind. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch vorher bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden eingesehen werden.

Rheinfelden den 5. Christmonat 1836.

J. Kamper, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 13. des Straßenreglements.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir in der Absicht die übermäßigen Fuhrladungen zu beschränken, zugleich aber den Gebrauch der Straßen mehr zu erleichtern, in Abänderung des §. 13 des Straßenreglements vom 30. März 1833 verfassungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1. Zu Bewahrung des guten Zustandes der Straßen

wird je nach der Bespannung der Lastwagen folgende Breite der Radfelgen vorgeschrieben:

von wenigstens zwei Dezimalzollen für zweispännige Fuhrwerke;
von drei Dezimalzollen für dreispännige Fuhrwerke;
von vier Dezimalzollen für vierspännige Fuhrwerke;
von wenigstens fünf Dezimalzollen für Fuhrwerke, die mit fünf bis acht Zugthieren bespannt werden.

Niemals soll die Zahl von acht Zugthieren (den Vorspann §. 3 vorbehalten) überschritten werden dürfen.

§. 2. Von obiger Beschränkung sind ausgenommen: die Fuhren jeden Gespanns, die in einer Entfernung von zwei Stunden zu Bestellung der Grundstücke jeder Art, so wie zur Einsammlung oder Veräußerung der eigenen Erzeugnisse von Feld, Wiesen, Wald und Weinberge, oder zu Herbeibringung von Baumaterialien zu eigenem Gebrauch bei Bauten oder Bauverbesserungen benutzt werden.

§. 3. Auf folgenden Straßenstrecken ist Vorspann gestattet:

A. Straße von Morgenthal über Lenzburg und Baden nach Zürich.
   1. Von der Winterhalden bei Oftringen bis unten im Dorfe Safenwyl;
   2. zu Kölliken oben an der Brücke;
   3. von oben dem Bleicherain zu Lenzburg bis Baden;

C. Straße von Hunzenschwyl über Brugg nach Zurzach an den Rhein.
   1. Am Badstich bei Birrenlauf;
   2. von Brugg bis Zurzach an den Rhein.

D. Straße von Baden über Brugg nach Basel.
   1. Vom Kallerstich bis Gebenstorf über den Bözberg bis Effingen;
   2. von Mumpf bis Möhlin.

E. Straße von Stein nach Laufenburg.
   Vom Wirthshaus zu Sißeln bis auf die Anhöhe bei der Sißlerbrücke.

F. Straße von Aarau nach Frik.
   Vom Schulhause zu Küttigen bis zur Asperbrücke (Stafelegg).

M. Straße von Brugg über Braunegg, Muri nach Zug.
   1. Ueber den Bullenberg bei Villmergen;
   2. von der Kapelle zu Meienberg bis Sins.

O. Straße von Hausen über Mellingen, Sins, nach Luzern.
   1. Von Bremgarten bis über das Morenthal hinaus;
   2. von der Sinserbrücke bis Beuggemühle.

P. Straße von Baden nach Kaiserstuhl.
   Von Baden bis Kaiserstuhl.

Q. Straße von Baden bis Koblenz.
   1. Zu Ennetbaden;
   2. von oberhalb dem Langgraben bei Döttingen bis Klingnau hinaus.

R. Straße von Kaiserstuhl über Zurzach nach Koblenz.
   Von Kaiserstuhl bis Koblenz.

Dem Kleinen Rathe ist die Befugniß eingeräumt, die Anzahl dieser Strecken auf gegründete Reklamationen hin zu vermehren.

§. 4. Wer den in diesen Paragraphen enthaltenen Vorschriften zuwider handelt, wird das erstemal um Fr. 4 bis Fr. 10, und im Wiederholungsfalle jedesmal um Fr. 10 bis Fr. 20 bestraft.

§. 5. Dieses Gesetz, wodurch der §. 13. des Straßenreglements aufgehoben wird, soll gleich dem letztern bis zum 31. Christmonat 1838 in Kraft verbleiben.

§. 6. Die Bekanntmachung und Vollziehung wird dem Kleinen Rathe übertragen.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 16. Christmonat 1836.

Der Präsident des Großen Rathes:
Herzog von Effingen.
Die Sekretärs:
Ruepp.
Keller.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschließen:

Gegenwärtiges Gesetz soll in das Kantonsblatt eingerückt, in die Sammlung der aargauischen Gesetze und Verordnungen aufgenommen, besonders gedruckt, öffentlich angeschlagen und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden.

Gegeben in Aarau den 23. Christmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Wieland.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

Gesetz, betreffend die theilweise Verwendung der Stempelgebühr und Getränk-Konsumosteuer zu Bestreitung ordentlicher Staatsausgaben.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau

thun kund hiemit:

Da die zu allmähliger Tilgung der durch außerordentliche Zeitereignisse entstandenen Staatsschuld, wie dieselbe durch das Dekret vom 22. Jenner 1822 festgesetzt und anerkannt worden ist, bestimmten Einnahmen bereits so weit hingereicht haben, das daherige Betreffniß an die auswärtigen Gläubiger gänzlich, jenes an die eigenen Fonds aber theilweise zu tilgen; die stets wachsenden Bedürfnisse der Staatsverwaltung von Jahr zu Jahr vermehrte Ausgaben nothwendig machen, ohne welche die durch die Zeit und Verfassung gebotene Entwickelung und Ausbildung unseres Staatslebens unmöglich wird; es aber in Unserer Pflicht liegt, auf eine für den einzelnen Bürger möglichst schonende Weise für Herbeischaffung der erforderlichen Mittel zu sorgen, so haben Wir verfassungsmäßig

beschlossen:

1. Aus dem Ertrage der durch Unser Gesetz vom 18. Christmonat 1832 auf die Dauer von weitern sechs Jahren und zwar bis 31. Christmonat 1838 festgesetzten Stempelgebühr und Getränkkonsumosteuer sollen vorerst die Zinse der noch vorhandenen Staatsschuld bezahlt, der Ueberschuß aber zur Deckung ordentlicher Staatsausgaben verwendet werden.

2. Vor Ablauf des Jahres 1838 hat Uns der Kleine Rath die weitern angemessenen Vorschläge zur Deckung der jährlichen Staatsausgaben und gänzlicher Tilgung der Staatsschuld vorzulegen.

3. Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 19. Christmonat 1836.

Der Präsident des Großen Rathes:
Herzog von Effingen.
Die Sekretäre:
Ruepp.
Keller.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau

beschliessen:

Gegenwärtiges Gesetz soll in das Kantonsblatt eingerückt, in die Sammlung der aargauischen Gesetze und Verordnungen aufgenommen, und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden.

Gegeben in Aarau den 23. Christmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Rathschreiber:
Schmiel.

Der Tit. Große Rath hat für das Jahr 1837 erwählt: zum

Präsidenten des Großen Rathes: Den HaHrn. Eduard Dorer, Gerichtspräsident, von Baden.

Vice-Präsidenten: Den HgHrn. Friedrich Frei-Herose, Oberstlieutenant, von Aarau. Zu

Sekretären: Den HgHrn. Friedrich Siegfried, Prokurator, von Zofingen, und

Den HaHrn. Augustin Keller, Seminardirektor in Lenzburg; und zu

Stimmenzählern: Den HgHrn. Joh Peter Bruggisser, Gerichtspräsident in Bremgarten, und

Den HaHrn Jakob Friedrich Welti, Gerichtspräsident von Zurzach. Endlich zum

Landammann, Präsidenten des Kleinen Rathes: Den HgHrn. Ludwig Berner, Dr. J. von Kulm, und zum

Landesstatthalter: Den HgHrn. Joseph Wieland, Med. Dr. von Rheinfelden.

Der Tit. Kleine Rath hat, in Wiederbesetzung der durch periodischen Austritt erledigten Stellen in den Regierungsbehörden und den Präsidenten und Vorsteher dieser letztern, für das Jahr 1837 aus seiner Mitte gewählt: in der

Finanzkommission.
Mitglied: Den HgHrn. Regierungsrath Hürner.
Präsident: Den HgHrn Regierungsrath Fetzer.
Vice-Präsident: Den HgHrn. Regierungsrath Lüscher.

Oberpostdirektion.
Präsident: Den HgHrn. Regierungsrath Hürner.

Rechnungskommission.
Mitglied: Den HaHrn. Regierungsrath Wey.
Präsident: Den HaHrn. Regierungsrath Bonenblust.
Vice Präsident: Den HgHrn. Regierungsrath Wey.

Militärkommission.
Präsident: Den HgHrn. Landammann Berner.
Vice-Präsident: Den HaHrn. Regierungsrath Lüscher.

Baukommission.
Präsident: Den HaHrn. Regierungsrath Lüscher.
Vice-Präsident: Den HaHrn. Präsident Angliker.

Kantonsschulrath.
Präsident: Den HgHrn. Landesstatthalter Wieland.
Vice-Präsident: Den HgHrn. Regierungsrath Schaufelbüel.

Kantonsschulpflege.
Präsident: Den HgHrn. Landesstatthalter Wieland.

Bibliothekkommission.
Präsident: Den HgHrn. Landesstatthalter Wieland.

Ref. Kirchenrath.
Präsident: Den HaHrn. Regierungsrath Hürner.
Vice Präsident: Den HgHrn. Regierungsrath Bonenblust.

Kath. Kirchenrath.
Präsident: Den HaHrn. Regierungsrath Schaufelbüel.
Vice-Präsident: Den HgHrn. Landesstatthalter Wieland.

Sanitätsrath.
Präsident: Den HaHrn. Regierungsrath Schaufelbüel.
Vice-Präsident: Den HgHrn. Landesstatthalter Wieland.

Armenkommission.
Präsident: Den HaHrn. Regierungsrath Wey.
Vice-Präsident: Den HgHrn. Regierungsrath Bonenblust.

Spitaldirektion.
Präsident: Den HgHrn. Regierungsrath Schaufelbüel.

Departement des Innern.
Vorsteher und Präsident der Handelskammer: Den HgHerrn Regierungsrath Hürner.
Stellvertreter desselben: Den HgHrn. Regierungsrath Fetzer.

Justizdepartement.
Vorsteher: Den HgHrn. Regierungsrath Fetzer.
Stellvertreter desselben: Den HgHrn. Regierungsrath Hürner.

Polizeidepartement.
Vorsteher: Den HaHrn. Regierungsrath Bonenblust.
Stellvertreter desselben: Den HgHrn. Regierungsrath Angliker.

Verwaltungskommission der Schuldentilgungskasse:
Den HgHrn. Regierungsrath Bonenblust.

Mit dem Schluße des gegenwärtigen Jahres gehen die Amtsdauer sowohl des Montirungsverwalters als des Kasernen- und Spital-Aufsehers zu Ende. Allfällige Bewerber um diese Stellen werden hiemit eingeladen sich innert vierzehn Tagen bei dem Tit. Präsidio der Militärkommission anzumelden, mit der Bemerkung daß die, diese Stellen dermalen bekleidenden Personen auch ohne ausdrückliche neue Anmeldung als Bewerber dafür angesehen werden.

Aarau den 28. Christmonat 1836.

Die Staatskanzlei.

Da der mit dem obrigkeitlichen Buchdrucker, Herrn Beck in Aarau abgeschloßene Druckervertrag mit Ende d. J. ausläuft; so werden diejenigen, welche gesonnen sind, bezüglich auf die Uebernahme der obrigkeitlichen Buchdruckerarbeiten mit dem Staate einen Vertrag abzuschließen, hiemit eingeladen ihre daherigen Eröffnungen und Anerbietungen innert vierzehn Tagen der Unterzeichneten zu Handen der h. Regierung einzureichen.

Aarau den 27. Christmonat 1836.

Die Staatskanzlei.

Dem Eh. Publikum wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß für die Influenz-Diligence zum Basler-Eilwagen auf der Route von Aarau nach Frik und umgekehrt an folgenden Orten Reisende eingeschrieben werden:

In Küttigen bei Herrn Amsler zum Kreuz.
„ Densbüren „ „ Rudolf Egli, Weibel.
„ Herznach „ „ Ursprung zum Schwanen.
„ Ueken „ „ alt Ammann Birri.

Es wird anbei bemerkt, daß mit Ausnahme der an obgedachten Orten eingeschriebenen Reisenden jedes Einsteigen unterwegs verboten ist. Aarau den 27. Christmonat 1836.

Das Central Postamt.

Die für 1837. bis und mit 1839. wieder zu besetzende Stelle eines Abwartes bei der Montirungsverwaltung wird hiemit öffentlich, mit Frist zur Anmeldung beim Tit. Präsidio der Militärkommission bis 10. Jenner 1837., ausgeschrieben. Aarau den 29. Christmonat 1836.

Aus Auftrag:
Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Ein angeblicher Joseph Berger, angeblich von Neuenburg, gewesener Soldat, 66 Jahr alt, 5' 2" 8‴ hoch, hagerer Statur, hat graue Haare, hohe Stirne, schwache braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, unvollständige Zähne, breites Kinn, grauen Bart ohne Backenbart und länglichtes Gesicht. Hat den vierten Finger

Beilage zum aargauischen Kantonsblatt Nr. 53. 1836.

der rechten Hand etwas krumm, auf dem rechten Vorderarm ein Herz mit Kranz roth tatowirt, und auf dem rechten Auge ein Fleck.

Derselbe ist von dem Bezirksgericht Zofingen wegen Prellereien lebenglänglich aus dem Kanton verwiesen worden und wurde über die Grenze gebracht. Bei allfälligem Wiedereintritt soll er sogleich wieder zurückgewiesen werden.

Aarau den 29. Christmonat 1836.

Das Polizeidepartement.
Bonenblust.

Aus obwaltenden Gründen wird anmit die Stelle eines Gefangenwärters beim Bezirksgericht Aarau zum zweiten Mal ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich längstens bis und mit dem 10. Jenner 1837. bei dem unterzeichneten Gerichtsvorstande schriftlich anzumelden.

Aarau den 29. Christmonat 18 6.

Blattner, Gerichtspräsident.
J. Hasler, Gerichtsschreiber.

Mit dem 31. d. l. M. werden die Stellen eines Gerichtsweibels und eines Gefangenwärters bei dem hiesigen Bezirksgericht erledi et. Die Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen dem Herrn Gerichtspräsidenten dahier bis den 15. Jenner 1837. einzureichen.

Lenzburg den 27. Christmonat 1836.

C. Bertschinger, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung obergerichtlicher Urtheile:

Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem Joseph Alois Koch von Waltenschwyl, 35 Jahre alt, unverehelicht, katholischen Glaubensbekenntnisses, Landarbeiter, ohne Vermögen, wegen Mordversuch in peinliche Untersuchung gezogen worden, hat das Löbl. Bezirksgericht Muri dieselbe durch Urtheil vom 5. dieses Monats erstinstanzlich erlediget und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, sowie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission, haben Wir:

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständnisse des in Untersuchung Gezogenen und den damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumständen gehe hervor: Aengstlich über die Folgen eines mit der heimathlosen Agatha Kanostus gepflogenen Geschlechtumganges und in der Besorgniß, es möchte bei seinen vermögenslosen Umständen die Frucht jenes ausserehelichen Umganges seiner Heimathgemeinde zur Last fallen, habe sich Koch nach und nach mit dem Gedanken vertraut gemacht, die Kanostus, sofern sie sich durch ihn schwanger befinden sollte, ums Leben zu bringen. Diesen bereits zum Entschluß angereiften Gedanken verfolgend, habe sich Koch am 23. Weinmonat zu seiner Geliebten begeben, um solche, Behufs der Ausführung seines Vorsatzes, zu einem Spaziergange zu bereden. Diese habe ihm dann auch Anfangs den Vorschlag gemacht, nach Aarau zu gehen, um sich daselbst bei der Titl. Armenkommission um Verabfolgung einer Unterstützung zu verwenden; allein der hinzugekommene Vater der Kanostus habe die Beiden hierauf dahin bestimmt, sich vorerst zu dem Hrn Armeninspektor nach Auw zu verfügen und diesen zur Erwirkung eines Heirathsbeitrages bei der Armenkommission des Kantons zu bewegen. Diesen Rath zum Schein annehmend, aber einer Verbindung mit der Kanostus dennoch abgeneigt, hätte sich Koch im Begleit von jener am 24. Weinmonat sofort auf den Weg gemacht und sei denselben Abend noch auf verschiedenen Nebenwegen nach Beinwyl gekommen, woselbst beide in dem dortigen Wirthshause eine Nachtherberge verlangt und solche in der gleichen Kammer, auf die Angabe, daß sie zusammengehörten, erhalten hätten. Schon auf dem Wege nach Beinwyl habe Koch (seinem eigenen Geständniß zufolge) den beabsichtigten Mord an der Kanostus wiederholt begehen wollen, zu welchem Ende er beim Weggehen bereits ein Rasirmeßer zu sich gesteckt. Zu diesem Zwecke habe er dieselbe unterwegs bereden wollen, mit ihm in ein offen stehendes Scheuerlein als Nachtherberge sich zu begeben, um daselbst sein Vorhaben auszuführen; auf die Weigerung der Kanostus, ihm hierhin zu folgen, habe diesen Gedanken der andere verdrängt, sie an einer gewissen Stelle in einen Abgrund zu werfen, um sie alsdann mit Steinen tod zu schlagen. Schließlich sei ihm dann doch wieder die Nacht als am Günstigsten für die That vorgekommen, weßhalb er nun eben sich das Wirthshaus zu Beinwyl zum Schauplatz derselben ausersehen, in der Meinung, den frühen Morgen zur That und zur Flucht zu benutzen. Wirklich sei nun Koch bei Tagesanbruch von seinem Lager aufgestanden und habe sich in seine Kleider geworfen; als seine Geliebte ihm hierin gleichfalls habe folgen wollen, habe er sie noch einige Zeit schlafen geheissen, worauf diese dann wirklich wieder entschlummert und in Halbschlaf versunken sei. Diesen Augenblick benutzend, habe nun Koch sein Rasirmeßer zu sich genommen und sich damit neben das Bett der Schlafenden gestellt; während er mit der linken Hand den Hals derselben entblößt, sei er ihr mit der rechten, in welcher er das Messer gehalten, sofort zu Leibe gekommen und habe ihr in den Hals einen Schnitt beigebracht, wodurch sie zugleich noch am Daumen der linken Hand verlezt worden sei. Das schnelle Erwachen der Verwundeten und das um Hülfe Schreien derselben habe aber den Koch, bei dem der Muth nicht gleichen Schritt mit der Grausamkeit gehalten, an der Vollendung seines verbrecherischen Vorhabens verhindert und demselben nicht einmal Gelegenheit gegeben, auf der Flucht sein Heil zu suchen, wo er es auch schwerlich würde gefunden haben.

Dem über die Verletzung der Agatha Kanostus eingeholten ärztlichen Gutachten zufolge, erscheinen zwar die derselben beigebrachten Wunden, wenn auch an einer für das Leben der gefährlichsten Stellen des ganzen Körpers, keineswegs als lebensgefahrliche und aus einem den Akten beigelegten Zeugniß des Arztes gehe selbst die vollkommene Genesung der Verwundeten hervor; allein nichts desto weniger ergebe es sich aus dem angeführten, aktenmäßig erhobenen Thatbestand, daß Koch, nachdem er schon seit längerer Zeit den Vorsatz gefaßt, die Agatha Kanostus aus dem Leben zu schaffen, diesen Vorsatz wirklich am 25. Weinmonat in so weit ausgeführt, als er derselben mittelst eines scharf schneidenden Rasirmessers einen Schnitt in den Hals beigebracht habe und er nur zufälliger Weise von der wirklichen Ausführung seines bösen Vorhabens abgehalten worden sei.

Nun enthalte der §. 11. des peinl. Strafgesetzes die Bestimmung: „Obgleich der Gedanke und ein inneres böses Vorhaben allein noch kein Kriminalverbrechen ist, so ist doch zu diesem auch nicht nöthig, daß die Uebelthat gesetzlich ausgeführt werde. Schon der Versuch einer Uebelthat ist ein Kriminalverbrechen, wenn nämlich der Bösgesinnte seinen bösen Vorsatz durch eine äußerliche, zur wirklichen Ausübung führenden Handlung unverkennbar an Tag gelegt hat, die Vollbringung des Verbrechens aber nur wegen Unvermögenheit, wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses, oder durch Zufall unterblieben ist."

In Beziehung auf den vorliegenden Fall schreibe nun das peinl. Strafgesetz unter dem Abschnitt: „Von Verbrechen

gegen das Leben und die Gesundheit der Mitbürger" im §. 113. vor: „Wer in der feindseligen Absicht, einen Menschen zu tödten, solche Handlungen unternimmt, woraus nach dem gewöhnlichen allgemeinen, oder ihm besonders bekannten Laufe der Dinge der Tod desselben erfolgen muß und ihn dadurch wirklich tödet, macht sich des Verbrechens des vorsätzlichen Mordes schuldig."

Da nun aber nach Mitgabe des obigen Thatbestandes durch die unternommene Handlung des Koch der Tod der Kanostus nicht wirklich erfolgt, dadurch aber der böse Vorsatz, dem Leben derselben ein Ende zu machen, unverkennbar an den Tag gelegt worden und die Vollbringung des Verbrechens nur durch Zufall unterblieben, so falle dem Koch, wenn auch nicht das Verbrechen des vorsätzlichen Mordes, denn doch dasjenige des versuchten gemeinen Mordes zur Last, welches nach Anleitung des §. 117. des P. Str. G. mit Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade bestraft werden müsse, wobei die vorherige reife Ueberlegung und absichtliche Vorbereitung auf Seite des Verbrechers als bedeutende Erschwerungsgründe in Berücksichtigung zu ziehen seien.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und grundsätzlich in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils.

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Joseph Alois Koch sei des Verbrechens des versuchten gemeinen Mordes rechtlich überwiesen und solle daher in Anwendung des §. 117. des peinl. Strafgesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade und zwar auf die Dauer von sechszehn Jahren verurtheilt sein; derselbe habe auch am Tage vor der Abführung in die Strafanstalt in Anwendung des §. 29. des gleichen Gesetzes eine Züchtigung mit zwölf Stockstreichen zu erstehen, und aus seinem Vermögen die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten und der Agatha Kanostus neben den Arztkosten noch eine Entschädigung von Fr. 50. zu bezahlen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 16. Christmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes Strafurtheil nach seinem ganzen Inhalte vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Christmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Rathschreiber:
J. L. Schmiel.

Wir Präsident und Obergericht
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Karl Keller von Unter-Siggenthal, 32. Jahr alt, katholischen Glaubensbekenntnisses, Baumwollenweber, unverheirathet und vermögenslos, wegen Diebstahl in Untersuchung gezogen worden, hat das löbl. Bezirksgericht Rheinfelden dieselbe durch Urtheil vom 26. Wintermonat abhin erstinstanzlich erledigt und Uns sodann zur obergerichtlichen Beurtheilung eingesandt.

Nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie auf angehörtes Gutachten Unseres Berichterstatters und Unserer Kriminalkommission haben Wir

befunden:

Durch freies gerichtliches Geständniß und die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände sei Karl Keller überwiesen, am 24. Weinmonat d. J. am frühen Morgen das Haus des Gabriel Lenze von Wallbach beschlichen und aus einem in der Wohnstube stehenden Pult nach gewaltsamer Erbrechung des Schlosses 11. Stück VF. Thaler, nebst einer auf 2. bz. gewertheten Kleiderbürste entwendet, und das gestohlene Geld auf eine liederliche Weise verpraßt zu haben. Diesem Thatbestande zufolge falle dem Keller sonach das Verbrechen des beschwerten Diebstahls im Sinne des §. 151 des peinl. Straf-Ges. zur Last, indem derselbe in einem Mehrbetrag von Fr. 30. zugleich an verschloßenem Gute verübt worden und deßhalb mit Kettenstrafe zeitlich im ersten oder zweiten Grade belegt werden müsse.

Bei der wirklichen Ausmessung der Strafe falle dem Keller noch wesentlich zur Last, daß derselbe schon früher wiederholt wegen Diebstählen bestraft worden und nun, der Strafanstalt kaum wieder entlassen, auch den gegenwärtigen mit vorheriger reifer Ueberlegung und absichtlicher Vorbereitung begangen habe, während auf der andern Seite kein einziger gesetzlicher Milderungsgrund dem Verbrecher zu statten komme.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser peinlichen Untersuchung und in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urtheils

Zu Recht gesprochen und erkennt:

Karl Keller habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht und solle daher in Anwendung des §. 151. des peinl. Straf Gesetzes mit Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade auf die Dauer von acht Jahren belegt und zum Ersatz des Schadens und der ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt sein. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HgHerrn Präsidenten und Unsern Gerichtschreiber unterziehen laßen.

Gegeben in Aarau den 16. Christmonat 1836.

Der Präsident des Obergerichts:
Tanner.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Kellersberger.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
beschließen:

Daß vorstehende, von dem Titl. Obergericht ausgesprochene Erkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 23. Christmonat 1836.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
J. Wieland.
Der Rathschreiber:
J. L. Schmiel.